This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Slav 8461.157

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF
JOHN AMORY LOWELL
CLASS OF 1815

Mitteilungen

des

Musealvereines für Krain.

Herausgegeben vom Ausschusse.

Fünfzehnter Jahrgang.

Geleitet

von

Prof. Dr. Oskar Gratzy Edler v. Wardengg.

Laibach 1902.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Mai-8461.157

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY

J. H. Lowell fund

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Das Klima von Krain, von Prof. Ferd. Seidl	1
Krain und der historische Atlas der Alpenländer, von Dr. Anton Mell	46
Tapferkeitszeugnisse zweier Krainer	68, 81
Über die geographische Verbreitung von *Daphne Blagayana* Freyer, von Prof. Alfons Paulin	95
Die Territorialeinteilung der Illyrischen Provinz Krain unter französischer Verwaltung, von Dr. Seraphine Puchleitner	103, 129
Notizen über die administrative Leitung der Provinzen Krain, Kärnten und Görz und Gradiska seit 1747 bis zur Errichtung des Königreiches Illyrien	145

Kleine Mitteilungen.

Eine «Newe Zeytung» aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz, Laibach betreffend, von Dr. Friedrich Ahn	71
Über das Vorkommen einiger selteneren Pflanzenarten, namentlich der bisher nur aus den Pyrenäen bekannten «*Viola cornuta* L.» in den Karavanken, von Prof. Alfons Paulin	75
Grabdenkmale in der Kirche zu Poganitz bei Rudolfswert, von Konrad Črnologar	123
Ein Beitrag zur Geschichte der einstigen italienischen Oper in Laibach, von Konrad Črnologar	124
Aus der Bibliothek in Weißenstein, von Konrad Črnologar	125, 173
Eine alte Gerichtsordnung der Stadt Laibach, aus Professor J. Vrhovec' literarischem Nachlasse	148
Die erste Häusernumerierung Laibachs, aus Prof. J. Vrhovec' literarischem Nachlasse	161
Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575 bis 1605), von P. W. Š.	169
Die Viehseuche in Krain in den Jahren 1713, 1714, von Konrad Črnologar	171

Vereinsausschuß im Jahre 1902.

Obmann: Andreas Senekovič, k. k. Gymnasialdirektor, Gemeinderat etc.

Obmann-Stellvertreter: Dr. Josef Kosler, Realitätenbesitzer etc.

Schriftführer: Anton Koblar, Pfarrer und Dechant in Krainburg etc.

Rechnungsführer: Dr. Oskar Gratzy Edler von Wardengg, k. k. Gymnasialprofessor etc.

Ausschußmitglieder: Franz Komatar, suppl. Realschulprofessor etc.
Franz Orožen, k. k. Professor an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt etc.
Simon Rutar, k. k. Gymnasialprofessor etc.
Josef Smrekar, Kanonikus und Professor der Theologie etc.
Johann Vrhovec, k. k. Gymnasialprofessor etc. († 19. Sept. 1902).

Mitteilungen der Schriftleitung.

I.

Für den Jahrgang 1903 der «Mitteilungen» ist unter anderem auch ein Orts- und Namen-Index zu Dimitz' großem Geschichtswerke Krains in Aussicht genommen, wodurch dieses wertvolle Werk der allgemeinen Benützung zugänglicher werden dürfte.

II.

Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht bewilligte in hochherzigster Weise eine Subvention von 400 K, der hohe krainische Landtag den Betrag von 800 K und die löbliche Krainische Sparkasse widmete in gewohnter Großmut eine Unterstützung von 300 K. Für diese tatkräftige und hochherzige Förderung der Vereinsinteressen, welche einen ehrenden Beweis für das Ansehen des Vereines nach außen und den Wert seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bilden, sei hier nochmals der wärmste Dank mit der Bitte ausgesprochen, auch in der Zukunft das bewiesene Wohlwollen dem Vereine nicht zu entziehen.

Für die gedeihliche Entwickelung des Musealvereines spricht auch die große Anzahl der mit ihm in Schriftentausch stehenden gelehrten Akademien, Körperschaften und Vereine, deren vollständiges Verzeichnis in dem Jahrgange 1899 enthalten ist.

Prof. Johann Vrhovec †

geb. 21. Mai 1853, gest. 19. September 1902.

Dieser hervorragende Gelehrte und Schulmann war zu Laibach geboren, wurde nach absolvierten Studien Supplent an der k. k. Realschule in Laibach (10. Mai 1882 bis 22. September 1886) und dann als Professor an das k. k. Gymnasium nach Rudolfswert ernannt; von dort kam er schon leidend an das k. k. I. Gymnasium zu Laibach, wo ihn der Tod von seinen Körperqualen erlöste.

Über sein Ansehen in der Gelehrtenwelt, seine Beliebtheit im Kreise der Schüler und der Bürgerschaft haben die Tagesblätter und die Schulzeitungen bereits berichtet. Es verbleibt uns nur zu ergänzen, daß er im Jahre 1899 in den Ausschuß des «Musealvereines für Krain» gewählt worden ist und auch als Konservator und Mitglied der «Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale Österreichs» sich Verdienste um seine Heimat erworben hat.

Da seine wissenschaftlichen Studien, die er in Aufsätzen und öffentlichen Vorträgen niederlegte, sehr verstreut sind und sich sowohl in den Publikationen des «Ljubljanski Zvon» als auch im «Letopis», der «Slovenska Matica», in der «Laibacher Zeitung» sowie in Buchform finden, so erachtet es die Schriftleitung als eine Ehrenpflicht der Pietät, davon, so viel als nur möglich, der Nachwelt bekanntzugeben.

Professor J. Vrhovec schrieb:

a/ Für das Programm der k. k. Realschule im Jahre 1882/83: *ljske šole* in Habsburžani, njihovi pospeševatelji; für das Programm Rudolfswerter Gymnasiums im Jahre 1892: Ein Defraudationsprozeß dem Jahre 1782.

b) Für die Mitteilungen des Musealvereines für Krain: Die Pest in Laibach, nach Archivalien des Laibacher Stadtarchives (1899); Der schwäbische Chronist Burghardt Zink und eine interessante Schule zu Reifnitz in Unterkrain (1900); Geschichte der Pest in Innerösterreich mit besonderer Berücksichtigung Laibachs im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

c) Für den «Ljubljanski Zvon»: *1885.* Iz domače zgodovine: 1.) Kako so naše očete v vojake jemali; 2.) Slavni Slovenci: Peter Pavel Glavar. — *1886.* 1.) Zabave v stari Ljubljani; 2.) Pasijonska procesija na Veliki petek v Ljubljani; 3.) Kuga v Ljubljani; 4.) Deželna bramba in črna vojska; 5.) Kako in kdaj so nam naredili ljubljansko «Zvezdo»; 6.) Početki ljudske šole; 7.) Kranjska zopet avstrijska; 8.) Tlaka; 9.) Nekdanji deželni zbor kranjski. — *1887.* Turški davek in vojaška granica. — *1888.* Iz domače zgodovine: 1.) Kakšne volje je ljudstvo? 2.) Jakob Schell pl. Schellenburg; 3.) Vojaška nastanitev; 4.) Francozje v Novem mestu; 5.) Zgodovina pošte na Kranjskem. — *1889.* Železnice in njih različni značaj pri posameznih narodih. — *1890.* Narodopisne posebnosti: 1.) Olepšanje človeškega telesa; 2.) Morjenje otrok; 3.) Črne bukve. — *1891.* Kitajska lakota. — *1895.* 1.) Razbojniki na Kranjskem; 2.) Odklej stoje ljubljanski mostovi.

d) In den Publikationen des Vereines «Družba sv. Mohorja»: *1873.* Nova mera in vaga. (Kol. za l. 1874). *1874.* Nova mera in vaga; En dan na dunajski razstavi. (Kol. za l. 1875). *1878.* Kaj se je godilo pretečene tri leta doli na Turškem. (Večernice.) *1879.* O naši bosenski vojski. (Kol. za l. 1880.) *1881.* Med hribovci; Potres. (Kol. za l. 1882.) *1882.* Razgled po svetu. (Kol. za l. 1883.) *1883.* Turki pred Dunajem l. 1683. (Večernice); Razgled po svetu. (Kol. za l. 1884.) *1884.* Razgled po svetu. (Kol. za l. 1885.) *1886.* Hodite pridno na pošto. (Kol. za l. 1885.) *1889.* Pošta. (Večernice.) *1890.* Mutci. (Večernice.) *1892.* Krištof Kolumb. V spomin 400 letnice odkritja Amerike (Kol. za l. 1893.); Kako se potuje po Afriki. (Večernice.) *1894.* Afriška sužnost. (Kol. za l. 1895.) *1895.* Velikonočni potres v Ljubljani in nje okolici. (Kol. za l. 1896.) *1900.* Avstralija in nje otoki. (224 strani.)

e) Publikationen in den Schriften der «Slovenska matica»: Nestor in ustanovljenje ruske države. (1881.) Črtice o gospodarstvenih razmerah Zedinjenih držav. (1881.) Topografiški opis Ljubljane. (1885.) Francoska ljudska šola na Kranjskem. (1897.) Meščanski špital. Doneski h kulturni zgodovini ljubljanskega mesta. (1898.) Veliki šenklavški zvon v Ljubljani čigav je? (1898.) O ustanovitvi šentjakobske, frančiškanske in trnovske fare v Ljubljani. (Zbornik 1901.) Dve predavanji o ljubljanskih pokopališčih. (Zbornik 1901.)

f) An Werken in Buchform erschienen: Die Landesfürstliche Hauptstadt Laibach; Ljubljanski meščani v minulih stoletjih; Zgodovina Novega mesta.

Zwei noch unfertige Manuskripte veröffentlicht in Heft V und VI dieses Jahrganges mit gütiger Erlaubnis der Witwe die Schriftleitung in der Absicht, das historische Material, welches das mühevolle, fleißige Sammeln und Finden des Verstorbenen neuerdings beweist, der Geschichtsforschung zu erhalten.

Friede seiner Asche, Ehre seinem Andenken!

-•••-

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
Slav 8461.157

Mittheilungen

des

Musealvereines für Krain.

Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg

k. k. Gymnasial-Professor.

XV. Jahrgang. I. und II. Heft.

Laibach 1902.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mittheilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

Seite

1. Das Klima von Krain, von Ferd. Seidl 1
2. Krain und der historische Atlas der österreichischen Alpenländer, von Dr. Anton Mell 46
3. Tapferkeitszeugnisse zweier Krainer, von Fr. Komatar 68

Kleine Mittheilungen.

Eine «Newe Zeytung» aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz, Laibach betreffend, von Dr. Friedrich Ahn 71

Über das Vorkommen einiger selteneren Pflanzenarten, namentlich der bisher nur aus den Pyrenäen bekannten «*Viola cornuta* L.» in den Karavanken, von Prof. Alfons Paulin 75

MITTHEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XV. 1902. Heft I. und II.

Das Klima von Krain.

Von Prof. Ferd. Seidl.

(Fortsetzung des IV. Theiles.)

24. Die Gewitter.

(Schluss.)

Auf Grund dieser Erwägungen ist es erforderlich, die Tagesperiode der in Rede stehenden Erscheinungen nach den erstgenannten zwei Gesichtspunkten getrennt darzustellen. Dieser Aufgabe entsprechen die folgenden drei Tabellen LXXXV, LXXXVI und LXXXVII. Über die Zeit des Bestehens der Gewitterwolken orientieren dann die später in unsere Erörterung eingeflochtenen Schilderungen des Verlaufes einiger als Beispiele gewählten Fälle.

Die erste der drei Tabellen gibt die Häufigkeit des Gewitteranfanges zu den verschiedenen Tagesstunden in Laibach nach 37jährigen Beobachtungen an. In Stellvertretung einer Station Unterkrains figurieren die analogen Daten für Agram nach 14jährigen Aufzeichnungen, zusammengestellt von A. Hejas (l. c.). Des Vergleiches halber sind auch die Ergebnisse für Fiume, abgeleitet aus einer 18jährigen Reihe, und für Pola nach 25jährigen Aufzeichnungen aufgenommen worden.

Infolge des immerhin sporadischen Auftretens der Gewitter zeigt die Tagescurve der Gewitterfrequenz, auch wenn sie aus 30- bis 40jährigen Beobachtungen abgeleitet ist, nicht nur für die einzelnen Monate, sondern selbst in der Zusammenfassung

LXXXV. a. Häufigkeit des Gewitteranfanges.

	Stunden von Mitternacht bis Mittag												Stunden von Mittag bis Mitternacht												Unbestimmt					Summe
	12—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	12—1	1—2	2—3	3—4	4—5	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	Tagüber	Vorm.	Nachm.	Abends	Nachts	
Laibach 1853—1860, 1864—1892.																														
December . . .	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	9
Jänner	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6*
Februar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	6
März	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	3	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	12
April	—	—	—	2	—	—	—	—	2	—	1	2	8	7	2	9	1	2	2	2	—	—	—	—	2	—	7	1	2	52
Mai	—	—	1	1	2	1	—	—	—	—	2	6	8	7	12	14	8	10	10	5	4	3	3	4	2	—	15	4	2	124
Juni	1	7	2	2	—	2	2	4	4	5	2	10	22	21	26	24	21	20	11	7	12	9	8	5	10	2	22	8	3	272
Juli	3	5	10	12	2	1	2	8	3	1	6	7	20	22	19	28	17	27	24	27	15	14	7	9	12	10	24	9	14	358
August	9	2	9	4	4	1	—	2	2	4	13	7	22	13	16	18	15	21	13	15	6	5	12	5	7	7	12	5	13	262
September . .	2	3	1	4	3	4	—	5	5	3	2	2	11	7	8	9	5	11	5	7	5	4	6	1	4	2	6	—	7	132
October	3	2	3	—	2	3	—	1	1	1	1	1	—	4	1	2	1	4	7	2	3	3	2	3	1	2	—	7	3	63
November . .	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	3	3	2	3	1	1	1	—	1	—	—	—	1	22
October-März	3	7	3	1	4	4	—	1	1	1	1	2	—	6	3	4	6	11	15	5	5	5	5	3	3	5	1	7	6	118
April-Septbr.	15	17	23	25	11	9	4	19	16	13	26	34	91	77	83	102	67	91	65	63	42	35	36	24	37	21	86	27	41	1200
Jahr	18	24	26	26	15	13	4	20	17	14	27	36	91	83	86	106	73	102	80	68	47	40	41	27	40	26	87	34	47	1318
Fiume 1882—1899, 18 Jahre.																														
October-März	2	3	6	3	3	—	6	11	8	9	8	5	3	8	8	16	8	6	11	16	13	10	5	1	2	4	4	5	4	188
April-Septbr.	8	11	14	16	20	9	19	25	34	27	34	39	32	71	60	45	52	32	42	42	30	39	29	11	6	12	24	10	28	821
Jahr	10	14	20	19	23	9	25	36	42	36	42	44	35	79	68	61	60	38	53	58	43	49	34	12	8	16	28	15	32	1009
Pola 1875—1883, 1885—1900, 25 Jahre.[1]																														
October-März	10	6	1	5	10	7	4	13	11	8	11	8	6	7	13	7	11	18	13	14	16	8	13	9	1	6	2	5	3	246
April-Septbr.	25	25	24	22	23	22	19	42	25	31	37	33	40	31	48	33	30	45	50	44	49	48	34	22	5	11	8	17	11	854
Jahr	35	31	25	27	33	29	23	55	36	39	48	41	46	38	61	40	41	63	63	58	65	56	47	31	6	17	10	22	14	1100
Agram 1882—1895, 14 Jahre, nach Hejas.																														
Jahr	6	6	7	5	5	1	1	5	7	3	7	13	22	25	32	33	40	39	26	35	18	18	11	8	19[2]	4	18	9	23	446

[1] Nicht gezählt sind 11 nur dem Datum nach bekannte Gewitter. — [2] 19 nur dem Datum nach bekannte Gewitter.

LXXXV. b.

Die tägliche Periode der Gewitter des Sommerhalbjahres (April-Septbr.)
Promille der Tagessumme.
Ausgeglichene Werte.

	Pola [1]	Fiume [1]	Laibach [1]	Wien [2]
Zahl der Jahre	25	18	37	32
Zahl der Gewitter	802	741	988	689
Mitternacht — 1	30*	13*	17	18
1 — 2	31	15	15*	15
2 — 3	30	19	22	11
3 — 4	29	23	21	8
4 — 5	28	22	14	6
5 — 6	26*	19*	8*	5
6 — 7	31	24	9	5
7 — 8	40	35	15	4*
8 — 9	39	40	16	4
9 — 10	39	42	17	6
10 — 11	43	46	25	12
11 — 12	45	49	46	26
Mittag — 1	45	59	74	57
1 — 2	46	79	83	103
2 — 3	50	80	87	134
3 — 4	45	69	90	131
4 — 5	42	61	83	116
5 — 6	52	54	80	104
6 — 7	59	54	72	81
7 — 8	59	53	59	55
8 — 9	59	47	46	38
9 — 10	56	46	37	26
10 — 11	43	36	33	19
11 — 12	32	20	25	17*

[1] Häufigkeit des Gewitterbeginnes.
[2] Zahl der Gewitterstunden nach Hann.

für das Jahr noch unregelmäßige Sprünge, die wenigstens zum Theile auf Zufälligkeiten beruhen. Um solche auszuscheiden, pflegt man beobachtete Zahlenreihen einer Ausgleichungsrechnung zu unterziehen. Dieselbe wurde im vorliegenden Falle an den für das Sommerhalbjahr zusammengefassten Summen durchgeführt. Wenn nämlich die für drei aufeinander folgende Stunden durch die Beobachtung gegebenen Summen der Aufzeichnungen über ersten Donner eines heranziehenden Gewitters a, b, c waren, so wurde für die mittlere der drei Stunden der Wert $(a + 2\,b + c) : 4$ gebildet, und indem man so für alle 24 Stunden verfuhr und schließlich die absoluten Zahlenwerte in Promille der Gesammtsumme umgerechnet wurden, giengen die in der Tabelle LXXXV.*b* als etwas ausgeglichen bezeichneten Zahlenreihen hervor. Dieselben lassen das eigentlich Gesetzmäßige besser hervortreten als die beobachteten Werte. An den Zahlenreihen des Winterhalbjahres den beschriebenen Vorgang des Abrundens anzuwenden, empfiehlt sich weniger; zum Theile, weil sie aus kleineren Werten bestehen (entsprechend der geringeren Häufigkeit der Gewitter dieses Jahresabschnittes) und daher ohnehin leicht zu überblicken sind; anderseits aber bieten sie aus demselben Grunde eine zu enge Erfahrungsgrundlage, welche für die Ableitung von Gesetzmäßigkeiten nur mit Vorsicht zu verwenden ist.

Die Tabelle lässt vor allem deutlich erkennen, dass die meisten Gewitter am Nachmittage zum Ausbruche gelangen; das Hauptmaximum in Laibach mit 8 bis 9% der Tagessumme der Gewitter entfällt auf die Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags. Die wenigsten Gewitter beginnen für den Beobachter im Orte am Morgen; ihr Hauptminimum im Betrage von etwa 1% zeigt sich in Laibach wie in Agram, Fiume und Pola in der Zeit von 5 bis 7 Uhr früh. In Laibach ist die Wahrscheinlichkeit eines Gewitters am Nachmittage zehnmal so groß als am Morgen. Es hebt sich aber deutlich noch ein secundäres Minimum um Mitternacht ab, dem zwei b

drei Stunden hernach das bemerkenswerte zugehörige Nachtmaximum folgt, das allerdings dem Betrage nach gegen das nachmittägige Maximum sehr zurücksteht, in den Jahressummen Laibachs etwa im Verhältnisse 1 : 4. Dieser Verlauf der Gewitterthätigkeit besteht im allgemeinen gleichartig in allen Jahreszeiten, nur ist im Sommer das Verhältnis der Taggewitter zu den Nachtgewittern beträchtlich größer als im Winter. Dieser Gegensatz würde noch schärfer hervortreten, wenn die Gewitter des Beobachtungszeitraumes, von denen die Eintrittszeit nicht genauer vermerkt ist, eingereiht wären.

Das Verhalten des Nachmittagsmaximums des Winterhalbjahres ist noch durch eine andere Eigenthümlichkeit auffallend. Es scheint nämlich gemäß Tabelle LXXXV.*a* in zwei getrennte zu zerfallen, von denen das eine in Pola der Stunde 2 bis 3, in Fiume der Zeit von 3 bis 4 Uhr angehört, während das andere anscheinend noch kräftiger entwickelt in Pola auf 5 bis 7, in Fiume auf 7 bis 8 Uhr abends entfällt. In Laibach hebt sich nur dieses — allerdings um eine Stunde früher — wohl ausgeprägt ab. In Pola besteht übrigens auch im Sommerhalbjahr ein Abendmaximum von 6 bis 7 Uhr, es ist sogar stärker als jenes von 2 bis 3 Uhr.

In der Tabelle LXXXV.*b* zeigt sich die Änderung, welche die Tagesperiode der Gewitter auf dem Wege von der Adria landeinwärts über den Karst erfährt, insbesondere wenn man in den Vergleich auch die vorliegenden Daten für Wien (nach Hann, Met. Zeitschr. 1886) glaubt einbeziehen zu dürfen, da sie die Zahl der Gewitterstunden, nicht die der Gewitterausbrüche bedeuten. Man sieht, wie mit der Entfernung vom Meere die Tagesperiode der Gewitter sich verschärft; die Nachmittagsgewitter nehmen im Binnenlande an relativer Häufigkeit zu, die Nachtgewitter ab.

Einen weitern Einblick in den täglichen Gang der Gewitter ..ten wir von der Tabelle LXXXVI. Sie bringt denselben i ..r Art zur Darstellung, dass die Gewitter nicht bloß nach

LXXXVI. Laibach, 37 Jahre, Gewitterstunden (nach unvollständigen Aufzeichnungen).

Stunde	Dec.	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Oct.-März	April-Sept.	Jahr
Mitternacht — 1	—	—	—	—	—	2	3	7	9	6	3	—	3	27	29
1 — 2	—	$\frac{2}{4}$	—	$\frac{2}{4}$	—	2	7	10	6	4	4	1	6	28	34
2 — 3	$\frac{2}{4}$	1	—	—	—	2	2	13	6	4	3	1	6	26	31
3 — 4	—	$\frac{1}{4}$	—	—	1	2	—	10	6	5	3	1	4	23	28
4 — 5	1	—	—	—	1	2	—	9	3	5	1	—	2	19	21
5 — 6	1	—	—	—	—	—	1	3	1	4	1	—	2	9	11
6 — 7	1	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	1	6	7
7 — 8	1	—	—	—	—	—	3	4	1	3	—	—	1	10	11
8 — 9	—	—	—	—	1	—	2	1	2	2	2	—	2	7	9
9 — 10	—	—	—	—	—	—	4	1	3	2	1	—	1	10	11
10 — 11	—	—	—	—	1	—	2	3	7	3	2	—	2	15	17
11 — 12	—	—	—	—	2	2	3	6	7	3	3	$\frac{2}{4}$	3	22	25
Mittag — 1	—	—	—	—	4	3	7	11	13	4	1	—	1	43	44
1 — 2	—	—	—	$\frac{2}{4}$	4	3	12	13	10	6	2	—	2	47	49
2 — 3	—	—	—	—	1	8	16	11	10	5	3	1	4	52	55
3 — 4	1	$\frac{1}{4}$	—	—	1	9	16	14	8	6	3	—	4	54	58
4 — 5	1	—	$\frac{1}{4}$	$\frac{2}{4}$	—	7	15	10	9	3	1	1	4	44	48
5 — 6	1	$\frac{1}{4}$	1	1	—	4	9	9	10	5	2	$1\frac{2}{4}$	6	36	43
6 — 7	$\frac{2}{4}$	$\frac{2}{4}$	—	$2\frac{1}{4}$	2	4	11	12	9	7	4	2	9	44	53
7 — 8	—	—	—	$\frac{2}{4}$	2	3	5	20	11	9	4	2	7	48	55
8 — 9	—	—	—	$\frac{2}{4}$	1	3	9	10	13	10	2	$1\frac{2}{4}$	4	51	55
9 — 10	—	—	—	$\frac{2}{4}$	1	4	8	12	12	5	2	$1\frac{1}{4}$	4	42	45
10 — 11	1	—	—	$\frac{2}{4}$	—	3	5	0	10	5	—	$1\frac{1}{4}$	3	28	31
11 — 12	1	—	—	—	—	3	4	6	8	6	1	1	3	26	29
Summe	10	3	1	7	21	00	144	204	170	111	40	16	82	716	798

Anmerkung. Die Dauer der Einzelgewitter ist bei der Ableitung der Tabelle nach ganzen und Viertelstunden gezählt worden. In den resultierenden Zahlenwerten dieser Tabelle selbst sind die Viertelstunden nur für die Monate November-März beibehalten, die übrigen Zahlen auf ganze Stunden abgerundet worden.

der Zeit ihres Beginnes, sondern zugleich nach ihrer Dauer berücksichtigt werden, also die von Gewittererscheinungen erfüllte Gesammtzeit zur Anschauung kommt. Leider ist in den Aufzeichnungen Deschmanns nicht immer auch die Dauer des Gewitters bestimmt angegeben, und es ist begreiflich, dass insbesondere die Notierungen über die nächtlichen Gewitter unvollständig sind. In Anbetracht des verhältnismäßig seltenen Erscheinens von Nachtgewittern dürfte man indessen doch einen kleineren Fehler begehen, wenn man unbestimmt gehaltene Angaben über deren Dauer hypothetisch ergänzt, als wenn man sie völlig unberücksichtigt lässt. Es ist nun bemerkenswert, dass den Gewittern der Nachtzeit in den Beobachtungsbogen Laibachs mehrfach eine beträchtlich größere Dauer zugeschrieben erscheint als jenen des Tages. Hiedurch kommt jedenfalls auch die thatsächliche Kurzlebigkeit der localen Nachmittagsgewitter zum Ausdruck. Als Folge davon aber ergeben sich zum großen Theile die Verschiebungen, welche die Tabelle LXXXVI gegenüber der vorangehenden Tabelle aufweist. Inwieweit sie der Wirklichkeit entsprechen, wird erst durch ein vollkommeneres Beobachtungsmaterial festgestellt werden können. Das in unserer Tabelle sehr gut ausgeprägte Abendmaximum der Gewitter dürfte mit dem gleichzeitigen Regenmaximum in Verbindung stehen, welches nach Hann (Met. Zeitschr. 1889, pag. 224) in Klagenfurt, Wien und Bern, nach Mazelle (Tägliche Periode des Regenfalles in Triest, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1897) in Triest nach unserer Tabelle I des IV. Theiles des «Klima von Krain» auch in Pola statt hat und «wahrscheinlich sehr verbreitet auftritt» (Hann l. c.). Das Abendmaximum der Gewitter des Sommerhalbjahres erscheint übrigens für Pola schon in unserer Tabelle LXXXV.*b* festgestellt. Die Neigung zu einem solchen ist anscheinend auch in dem Gebiete von [illegible]nark, Kärnten und Oberkrain wenigstens im Spätsommer [illegible]bst vorhanden, wie dies Prohaska ausdrücklich erwähnt

(Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark 1892, pag. 324), obwohl sie in dem 12jährigen Gange der Gewitterstunden für dieses Gebiet (Tabelle LXXXVII) nicht mehr zum Ausdrucke kommt. Das Nachmittagsmaximum ist wohl auf Rechnung der in der Nähe des Beobachtungsortes entstandenen localen Wärmegewitter zu setzen, während das Abendmaximum durch von der Ferne anlangende, daselbst am Nachmittage entstandene Gewitter hervorgerufen wird.

Eine treffliche Veranschaulichung des täglichen Ganges der Gewittererscheinungen bietet in Tabelle LXXXVII die Zusammenstellung, welche Prohaska für das gesammte Areal von Steiermark, Kärnten und Oberkrain als Ergebnis 12jähriger Beobachtungen seines Gewitterstationsnetzes berechnet und veröffentlicht hat (Meteor. Zeitschr. 1900, pag. 331). Bei der Zählung der Gewitterstunden wurden kurzdauernde Gewitter den einstündigen gleichgesetzt, solche aber, die länger als eine Stunde andauerten, sämmtlichen betreffenden Stunden zugezählt und zur Erzielung einer größeren Genauigkeit halbe Stunden als solche in Rechnung gezogen. (Prohaska, Jahrbuch des naturhistor. Landes-Museums für Kärnten, 1888, pag. 85.)

Die Tabelle zeigt ein einziges Hauptmaximum der Gewitter, welches am frühzeitigsten im Mai eintritt, 2 bis 3 Uhr nachmittags, und sich im Laufe des Sommers allmählich verspätet, um im August und September zwischen 4 und 5 Uhr aufzutreten. Im Winter ist das Nachmittagsmaximum stark abgestumpft. Im Beobachtungszeitraume waren in diesem Jahresabschnitte die Abendgewitter auffallend häufig.

Das nächtliche Gewittermaximum stellt sich das ganze Jahr hindurch in der Zeit von 1 bis 2 Uhr ein. Wie Prohaska (l. c., pag. 94) mit Recht bemerkt, würde es gewiss viel besser hervortreten, wenn die Beobachtungen für die Nachtzeit ebenso vollständig wären wie in der Zeit der Tageshelle, denn es können bei Nacht nur stärkere Gewitter die Aufmerksamkeit der Beobachter wachrufen.

LXXXVII. Steiermark, Kärnten, Oberkrain, 12 Jahre, 1885—1892 und 1896—1899.
Gewitterstunden nach Prohaska.

Stunde	Dec.	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Oct.-März %	April-Sept. %	Jahr %
Mittern. — 1	6	2	1	14	50	152	386	1083	1164	257	99	47	3·6	2·0	2·00
1— 2	7	4	6	19	58	220	392	1153	1317	283	129	57	4·7	2·2	2·24
2— 3	10	1	4	14	59	160	269	897	1115	205	113	48	4·0	1·7	1·78
3— 4	12	1	—	14	42	94	197	641	931	185	86	33	3·1	1·3	1·38
4— 5	5	1	—	12	31	85	172	456	826	219	60	26	2·2	1·1	1·16
5— 6	4	—	3	12	38	93	251	332	702	289	61	40	2·5	1·1	1·12
6— 7	5	5	—	11	41	117	326	301	634	257	40	52	2·4	1·1	1·10
7— 8	5	4	—	7	18	124	346	318	614	241	48	54	2·5	1·1*	1·09*
8— 9	7	—	1	4	19	144	302	346	623	277	60	10	1·7*	1·1	1·10
9—10	12	—	1	4	39	176	401	416	655	249	94	5	2·4	1·2	1·26
10—11	6	2	—	10	50	383	708	672	731	209	112	21	3·2	1·7	1·79
11—12	4	3	—	31	90	849	1434	1308	943	299	129	41	4·4	3·1	3·15
Mittag — 1	5	1	—	44	215	1513	2445	2303	1353	418	94	42	3·9	5·2	5·18
1— 2	4	—	—	69	360	1953	3619	3501	1987	667	123	45	5·1	7·7	7·52
2— 3	7	11	—	95	460	2244	4386	4279	2816	876	126	32	5·7	9·5	9·43
3— 4	20	3	4	79	484	2178	4750	4699	3438	1094	134	16	5·4	10·5	10·46
4— 5	8	3	1	121	500	2038	4660	4572	3439	1182	130	22	6·0	10·4	10·25
5— 6	9	15	2	117	398	1750	3856	4409	3343	1024	136	19	6·3	9·4	9·27
6— 7	9	16	—	52	266	1329	2931	3811	2885	897	159	25	5·5	7·7	7·61
7— 8	22	2	3	53	195	1088	2109	3269	2627	900	210	30	6·8	6·5	6·46
8— 9	10	2	6	65	130	814	1514	3166	2487	846	194	47	6·8	5·7	5·71
9—10	13	1	7	65	62	546	983	2507	1993	640	131	40	5·4	4·3	4·30
10—11	16	1	2	29	52	299	597	1567	1391	424	84	38	3·6	2·7	2·77
11—12	6	1	2	20	45	154	386	1074	972	283	72	35	2·9*	1·8*	1·87*
Summe.....	212	79	43*	958	3705	18503	37420	47080	38986	12221	2624	825	4741	157915	162656

Das Hauptminimum der Gewitterfrequenz fällt zwischen 6 und 8 Uhr morgens, das secundäre erscheint um Mitternacht.

Im Winterhalbjahr halten sich die Extreme der Tagesperiode in verhältnismäßig engen Grenzen; im Sommer dagegen kommt durch die enorme Steigerung der Gewitterthätigkeit des Nachmittages eine Doppelwelle mit einem scharf ausgeprägten Gipfel zustande.

Zum Zwecke der besseren Beurtheilung der beiden verwendeten Darstellungsarten der täglichen Gewitterperiode sei eine berechtigte Bemerkung Hellmanns angeführt. Darnach sind für die Feststellung dieser Periode gute vieljährige Beobachtungen eines Ortes geeigneter als die Gewittermeldungen ganzer Länder. In letzteren treten nämlich die häufigen und verbreiteten Nachmittagsgewitter zu sehr hervor, da die Zahlen der Statistik die Häufigkeit und Ausbreitung zugleich zum Ausdrucke bringen. In den vieljährigen Notierungen einer einzelnen Station kommen daher die Nachtgewitter in einer den thatsächlichen Verhältnissen besser entsprechenden Weise zur Geltung. Dafür fällt allerdings in den Aufzeichnungen einzelner Stationen die Unvollkommenheit der Beobachtung nächtlicher Erscheinungen mehr oder weniger ins Gewicht.

Die Entstehung der Gewitter ist stets an eine eigenartige Vertheilung des Luftdruckes an der Erdoberfläche geknüpft; an eine solche, welche eine rasch aufsteigende Bewegung wasserdampfreicher Luftmassen einzuleiten und zu unterhalten vermag.

Die Gewitter der wärmsten Tageszeit entstehen bei über Mitteleuropa ziemlich gleichmäßig vertheiltem, nicht gerade niedrigem Luftdrucke offenbar local, vielfach infolge der Überhitzung der untersten Luftschichten, welche emporsteigen und in der Höhe ihren Feuchtigkeitsgehalt zunächst in der Form von Haufenwolken condensieren. Sie werden deshalb nach Mohn passend als Wärmegewitter bezeichnet.

Sie unterscheiden sich von den Wirbelgewittern, welche sich an Gebiete tiefen Luftdruckes (Luftdruckdepressionen, Cyklonen) anlehnen und in deren Gefolge größere Länderflächen mit meist sehr langer, mehrere hundert Kilometer messender Front durchziehen. Dampfreiche Luftmassen werden hiebei infolge der durch Luftdruckunterschiede gegebenen Anregung zur Bewegung herangeweht und zum Emporsteigen gebracht. Dadurch ist die Grundbedingung zur Gewitterentstehung erfüllt.

Die localen Wärmegewitter pflegen hauptsächlich in dem wärmsten Tagesviertel zwischen 11 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags aufzutreten. In den übrigen, kühleren Tagesstunden von 5 Uhr nachmittags bis 11 Uhr morgens gelangen dann vornehmlich die größeren Wirbelgewitter zur Entwickelung. Bildet man daher nach dem Vorschlage Prohaskas das Verhältnis der Häufigkeit der Gewitter, welche auf die kühleren 18 Tagesstunden entfallen, zu jener der übrigen sechs Stunden, so hat man in dem Quotienten einen angenäherten Ausdruck für das Frequenzverhältnis der größeren Wirbelgewitter zu den localen Wärmegewittern. Im großen Durchschnitt halten sich beide Summen ungefähr das Gleichgewicht, und der Wert des Quotienten ist gleich 1; je mehr er diesen Betrag überschreitet, destomehr ist damit ein Überwiegen der Wirbelgewitter angedeutet. Prohaska versäumt es nicht, aufmerksam zu machen, dass hiedurch das Verhältnis der Häufigkeit beider Hauptarten der Gewitter nur angenähert wiedergegeben wird, da die Wirbelgewitter ja auch zur wärmsten Tageszeit auftreten können.

Die Rechnung wurde für Laibach an dem Beobachtungsmaterial der Tabelle LXXXV durchgeführt, also an den Zahlen, welche die Häufigkeit der Gewitter bedeuten, ohne Rücksicht auf ihre Dauer. Die erhaltenen Resultate findet man in der stehenden Tabelle LXXXVIII zusammengestellt. Zum Vergleiche dienen einerseits die Daten für Fiume und Pola,

LXXXVIII.

Häufigkeitsverhältnis der Wirbelgewitter zu den Wärmegewittern.

	Pola 25 Jahre	Fiume 18 Jahre	Laibach 37 Jahre	Steiermark, Kärnten, Oberkrain 12 Jahre
December	3·17	2·29	2·00	3·42
Jänner	6·67	3·00	5·00	2·76
Februar	3·33	6·00	5·00	7·60
März	2·11	3·33	5·00	1·18
April	2·27*	1·96	0·44*	0·76
Mai	2·20	1·30*	0·79	0·72*
Juni	2·42	1·54	0·86	0·76
Juli	3·93	1·21	1·61	1·28
August	2·84	1·91	1·54	1·79
September	2·87	1·73	1·76	1·69
October	2·93	2·96	6·00	2·57
November	8·04	1·87	2·67	3·17
Winter	4·08	2·82	3·20	3·51
Frühling	2·20*	1·53	0·74*	0·74*
Sommer	3·00	1·51*	1·31	1·21
Herbst	3·24	2·03	2·44	1·86
Jahr	2·97	1·70	1·34	1·17

Agram 14 Jahre, Jahr 1·33.

anderseits aber die analogen Quotienten, welche Prohaska aus dem in Tabelle LXXXVII wiedergegebenen 12jährigen Beobachtungsmaterial für Steiermark, Kärnten und Oberkrain berechnet hat. Diese letzteren Werte stützen sich auf das umfangreichste Zahlenmaterial und gelten für einen klimatisch in sich homogenen Länderraum. Ihr Verlauf ist demgemäß durch unregelmäßige Störungen noch am wenigsten behelligt und bietet uns daher die eigentliche Vergleichsgrundlage Die Daten für die übrigen angeführten Orte bilden Näherungs

werte nach Art von Stichproben. Wir betrachten daher zunächst die für das gesammte südöstliche Alpengebiet geltenden Zahlen.«

Wir sehen, dass hier in den Monaten April, Mai und Juni der Quotient kleiner ist als 1; es sind dies also die Monate, in welchen die Wirbelgewitter zurücktreten und die Wärmegewitter vorherrschen. Ihre größte relative Häufigkeit, durch das Minimum des Quotienten angezeigt, entfällt in dem betrachteten Gebiete auf den Mai. Vom Juli an ist der Quotient größer als 1 und überschreitet im Spätherbst und Winter den Wert 3. «Dies besagt, dass im Spätherbst und Winter die Gewitter im Tagesviertel von 11 Uhr morgens bis 5 Uhr nachmittags bereits seltener sind als durchschnittlich in anderen Tagesabschnitten von gleicher, also sechsstündiger Dauer. Etwa von Mitte October an kann man sonach nicht mehr die höhere Nachmittagstemperatur als die Ursache der Gewitterbildung ansehen und es kommen von da ab für die letztere nur mehr die aërodynamischen Vorgänge in der Atmosphäre in Betracht.» (Prohaska, Meteor. Zeitschr. 1900, pag. 330.)

Im wesentlichen finden wir das gleiche Verhalten in Laibach, desgleichen in Fiume und in Pola. Nur die absoluten Werte der Quotienten erfahren eine Änderung.

Noch in Wien beträgt nämlich der Quotient im Jahresmittel 0·72, wodurch angezeigt wird, dass die dortigen Gewitter vorwiegend den Charakter localer Wärmegewitter besitzen. In Steiermark, Kärnten und Oberkrain ist er im Durchschnitt 1·17, d. h. die Wirbelgewitter gewinnen bereits einen kleinen Überschuss über die Wärmegewitter. In Laibach und ebenso in Agram ist derselbe größer und entfallen daselbst auf die drei kühleren Tagesviertel um ein volles Drittel mehr Gewitterausbrüche als auf das wärmste Tagesviertel. Auf der Südseite des Karstes, in Fiume, wächst der Quotient auf den ·haften Betrag von 1·7 an. Die in die Adria vorgeschobene

Südspitze von Istrien wird zu allen Tagesabschnitten von Gewittern ziemlich gleichmäßig heimgesucht; hier treten in fast dreifacher Überzahl die ausgedehnten Frontgewitter auf, deren Erscheinen von der Tageszeit am wenigsten abhängig ist; die kleinen localen Gewitter, welche im Binnenlande in den wärmsten Nachmittagsstunden entstehen, treten dagegen stark zurück. Mit der Entfernung von der adriatischen Zugstraße der Depressionen ändert sich also das Verhältnis rasch.

Für eine Orientierung über die Zugrichtungen der Gewitter in Krain bieten die Notierungen der meteorologischen Stationen nicht das erforderliche Beobachtungsmaterial. Einen Ersatz schöpfen wir aus den vielseitigen Ergebnissen des Gewitterstationsnetzes Prohaskas. Aus den Zusammenstellungen der Gewitterzugsrichtungen, welche dieser Autor für die sechs Jahre 1885 bis 1887, 1897 bis 1899 veröffentlichte, erhält man als Gesammtergebnis die Tabelle LXXXIX. Hierin kommt allerdings auch die Ausdehnung der Gewitter zum Ausdruck. Die Gewitter aus Nord und Süd haben die geringste Ausdehnung, jene aus West die größte, sie werden von den zahlreichsten Stationen zugleich gemeldet. Immerhin kann man auf Grund der Ergebnisse dieser Tabelle behaupten, dass auf der Südseite der Ostalpen die aus Nordwest heranziehenden Gewitter unter allen Zugsrichtungen den größten Procentsatz erlangen. Ihnen zunächst kommen die West-, dann die Südwestgewitter. Gewitter aus Süd und Südost dagegen gehören zu den seltensten Erscheinungen. Die Gewitter aus dem westlichen Halbkreise stehen zu jenen des östlichen in dem Verhältnisse 78 : 22 oder nahe 4 : 1. Im übrigen Mitteleuropa wird als die vorherrschende Zugsrichtung der Gewitter die westliche und die südwestliche angegeben. Im Herbste und im Winter erlangen übrigens auch im Gebiete der Südostalpen die Südwestgewitter das Übergewicht. Die Gewitter aus dem östlichen Quadranten sind dagegen in Steiermark, Kärnten und Oberkrain im Frühsommer relativ häufig.

LXXXIX.

Häufigkeit der Gewitterzugsrichtungen in Steiermark, Kärnten, Oberkrain, ausgedrückt durch die Zahl der darauf entfallenden Einzelmeldungen. 1885—1887, 1897—1899, 6 Jahre.

	Nord	Nord-ost	Ost	Südost	Süd	Süd-west	West	Nord-west
December . .	—	—	—	34	11	64	—	—
Jänner	—	—	—	1	7	12	10	3
Februar . . .	—	—	—	—	3	5	2	1
März	22	3	8	—	96	62	63	173
April	95	4	99	173	184	369	388	663
Mai	488	268	267	125	553	1065	1535	1690
Juni	1621	1628	1437	562	201	3351	2090	3498
Juli	1432	1234	1304	642	496	2771	5327	4678
August	501	356	549	512	196	3586	3246	3063
September . .	255	40	152	185	180	1283	1246	1068
October . . .	91	—	—	1	185	394	21	127
November . .	—	—	2	—	19	323	33	34
Winter	—	—	—	35	21	81	12	4
Frühling . . .	605	275	374	298	833	1496	1986	2526
Sommer . . .	3554	3218	3290	1716	893	9708	10663	11239
Herbst	346	40	154	186	384	2000	1300	1229
Jahr	4505	3533	3818	2235	2131	13285	13961	14998
%	7·7	6·0	6·5	3·8	3·6	22·7	23·9	25·7

Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Gewitter fand Prohaska (aus 392 Gewitterzügen der drei Jahre 1886, 1887 und 1897) zu 30·4 km pro Stunde. Dieses Mittel ist erheblich kleiner als jenes für Süddeutschland 41·1, Frankreich 41·3, Italien 35·7 km. Die Geschwindigkeit der Gewitter auf der Südseite der Ostalpen ist also eine auffallend geringe, wohl infolge der großen Anzahl der nachmittägigen Wärme- die eine verminderte Bewegung haben.

Die localen Gewitter, welche an Nachmittagen über den Bergen sich bilden und entladen und am Abend bei abnehmender Wärme sich erschöpfen, haben demgemäß keine fortschreitende Bewegung.

Im Laufe des Tages haben die Gewitter in den Südostalpen, gemäß einer hier nicht wiedergegebenen Tabelle Prohaskas, in den Nachmittagsstunden die geringste Geschwindigkeit, 28 km in der Stunde 12 bis 1, in der kälteren Tageshälfte ist sie viel namhafter; die größte stellt sich nach Mitternacht und am frühen Morgen (6 bis 7 Uhr 46 km) ein.

Analog ändert sich die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Gewitter im Laufe des Jahres. Sie ist im Frühsommer gering, 30 km pro Stunde, wächst aber bis zum Spätherbste auf rund 45 km an.

Prohaska untersuchte auch die Beziehung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit zur Zugsrichtung. Es zeigte sich, dass die Ostgewitter bei einer Geschwindigkeit von 23 km am langsamsten, die Südwest- und Westgewitter mit 36 km pro Stunde am raschesten ziehen.

Die Gewitter, welche in den österreichischen Südalpen in der kälteren Jahreshälfte, insbesondere vom October bis inclusive December, auftreten, werden nach Prohaska durch Gebiete tiefen Luftdruckes herbeigeführt, die sich zuerst in West- oder Südwest-Europa zeigen und, über der nördlichen Adria angelangt, von hier häufig nach Nordost über Ungarn abziehen.

Taucht eine solche zuerst durch den entsprechenden Zug der Cirrhuswolken angekündigte tiefere Depression über Westfrankreich auf, so stellt sich in den Ostalpen nach vorhergehenden Südwinden in der Region der Haufenwolken südwestlicher (Südwest nach Nordost) Wolkenzug ein, der umso lebhafter ist, je höher gleichzeitig das Barometer über der Balkanhalbinsel steht. Die Regengüsse nehmen am Südabhang der Alpen ihren Anfang und dehnen sich bei Annäherun

des Luftdruckminimums gegen Nordost aus. Der südwestliche Wolkenzug dauert unverändert fort, wenn das Minimum ostwärts vorruckt und nun über dem Golf von Genua oder über der Poebene liegt. Kommt dann das Minimum über der nördlichen Adria zu liegen, so dauert der Wolkenzug aus Südwest noch immer an, während der Regen noch aus diesen Wolken fällt; tritt nun zunächst Ostwind ein, dann erscheinen in einem tieferen Niveau einzelne zerrissene Wolken, die mit scheinbar großer Geschwindigkeit aus Ost oder Südost eilen; diese Wolken werden häufiger, verdichten sich und bilden bald eine zusammenhängende Wolkendecke, aus der nun heftige Güsse niedergehen, manchmal auch unter Gewittererscheinungen; die Niederschläge sind nun am Ostrand der Alpen am stärksten.

Zieht sodann das Luftdruckminimum über Ungarn nach Nordost ab, so springt der Unterwind nach Nordwest oder West um, es entwickelt sich unter Fortdauer der ost-westlich ziehenden Wolkendecke in tieferen Regionen neues Gewölk, das von Nordwest nach Südost zieht und in den Nordalpen die stärksten Niederschläge veranlasst, um bei Abnahme des Luftdruckgefälles sich allmählich zu verlangsamen und zu zertheilen. (Jahrbuch des naturhistorischen Museums in Klagenfurt, XIX. Heft, 1888.)

Unter allen Umständen bewegen sich die Gewitter in der Richtung des Windes, der im Niveau der Gewitterwolken herrscht. Sie folgen dem Verlaufe der Isobaren (Linien gleichen Luftdruckes) und ziehen von Ost nach West, wenn ein nach Süd gerichtetes, von West nach Ost, wenn ein nach Nord gerichtetes Luftdruckgefälle besteht. Eine scheinbare Ausnahme bilden jene Fälle, in welchen in der unteren horizontalen Temperaturvertheilung eine bedeutende Ungleichheit besteht. An solchen Tagen muss die dem Gewitterniveau entsprechende Luftdruckvertheilung von der für das Meeresniveau berechabweichen. Der Gewitterzug entspricht dann natürlich

nicht den unteren Isobaren, sondern steht mit der Richtung der oberen Luftströmung im Einklange. (Prohaska, Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark 1897.)

Zur besseren Veranschaulichung des Charakters unserer Gewitter führen wir im Folgenden einige wenige Schilderungen aus der Gewitterchronik Prohaskas vor, sofern sie speciell auf Krain Bezug haben. An passenden Stellen sollen einige Daten aus den Tagebüchern der meteorologischen Stationen des Landes ergänzend eingeschaltet werden.

Eine interessante Gewitterperiode bildeten die Tage vom 11. bis zum 20. Juli 1885. Es herrschte über Mitteleuropa andauernd gleichmäßig vertheilter ziemlich hoher Luftdruck. Diese Wetterlage ist diejenige, welche das Auftreten von localen Wärmegewittern begünstigt. Es kam in der That zur massenhaften Entstehung von solchen. Sie nahmen um 10 Uhr vormittags ihren Anfang, waren zwischen 2 und 4 Uhr nachmittags am verbreitetsten und erloschen am Abend ziemlich rasch. Insbesondere am 12. Juli war die Gewitterbildung bei völliger Windstille allgemein, eine östliche Zugsrichtung war nur schwach ausgeprägt. Die Gewitterbildung dieses Tages begann stellenweise schon um 9 Uhr morgens. Der Donner verstummte aber alsbald. Um Mittag erwachte die Gewitterbildung neuerdings, und nun gab es fast keinen Bergstock des Beobachtungsgebietes, über welchem sich nicht Gewitterwolken aufgethürmt hätten. Es kam jedoch nicht zur Bildung zusammenhängender Wolkenmassen; die Gewitter hiengen träge über den Gebirgen, bald schienen sie erloschen, dann wurde der Donner wieder stärker vernehmbar, bis sich endlich gegen 5 Uhr eine allgemeine Auflösung des Gewölkes geltend machte; um 6 Uhr wurden die letzten Donner vernommen. Bei Assling in Oberkrain gieng ein Wolkenbruch nieder. Von 21 Stationen des Beobachtungsgebietes wird Hagel gemeldet. Laibach notiert am 12., 14. und 16. in Nordwest und Nordost vorüberziehendes dunkles Gewölk und fernen Donner

Die ersten Tage des August 1885 waren denkwürdig durch die vielen und starken Gewitter, welche ganz Mitteleuropa durchzogen. Geradezu schaurig hausten die Gewitter vom 4. in manchen Gegenden Deutschlands, am 8. sollen tin Serbien Schloßen gefallen sein, deren einzelne bis zu zwei Kilogramm schwer waren. In Krain waren der 1., 2., 4., 5., 6. und 8. August Gewittertage. Am 5. war der Luftdruck über den Alpen hoch, in Nordost tief, infolgedessen der Wolkenzug westlich bis nordwestlich. Es war ein allgemeiner Gewittertag. Noch vor Mitternacht hatten sich neuerdings in Krain und Südsteiermark Gewitter gebildet, die im Sannthale bis 3 Uhr früh andauerten. Um 7½ Uhr morgens entstand am Westende der Karawanken ein kleines Gewitter, das zu beiden Seiten dieses Gebirgszuges ostwärts zog und gegen 11 Uhr morgens im Sannthale sich auflöste. Nachmittag bildeten sich andere Gewitterzüge aus, welche das Alpengebie nördlich von Krain durchzogen, zum Theil hagelführend.

Der 29. August 1885 brachte für das Gebiet südlich der Drau die stärksten Gewitter des Jahres. Ein Gebiet tiefen Luftdruckes (741 mm) lag am Morgen mit seinem Kern über Südfrankreich und bewegte sich im Laufe des Tages rasch ostwärts weiter. Um 6 Uhr früh entwickelte sich zwischen den Karawanken und der Save ein äußerst heftiges, nach allen Seiten hin sich ausdehnendes Gewitter; um 7 Uhr hatte es Adelsberg im Westen, die Sannmündung im Osten erreicht. Mit außerordentlicher Geschwindigkeit und zunehmender Heftigkeit wälzte sich das sehr tiefe, schwarze Gewölk von Westnordwest nach Ostsüdost in der Richtung gegen Untersteiermark und Ungarn weiter, von vehementen Güssen (Gurkfeld in drei Stunden 58 mm, Laibach 63 mm, Krekovše 56, Tschernembl nurmehr 8 mm Tagesniederschlag) und einem orkanartigen Südweststurm begleitet, welcher in Laibach um 8 Uhr morgens die stärksten Bäume entwurzelte, viele Gebäude

hädigte, Pferde und Wagen in Gräben schleuderte und

viele Pferde tödtete. Auch diesmal folgten sich mehrere (vier) durch ein- bis zweistündige Pausen getrennte Gewitterzüge, die, an Stärke abnehmend, um 4 Uhr nachmittags in Untersteiermark erloschen. Nach dreistündiger Pause begann um 7 Uhr abends eine ganze Reihe von Gewittern bei südwestlichem (Südwest nach Nordost) oder südlichem (Süd nach Nord) Wolkenzug aus Oberitalien nach Kärnten und Krain hereinzubrechen. Auf vielen Stationen folgte durch zehn Stunden Donner auf Donner, Blitz auf Blitz, gleichzeitig erfolgten Wolkenbrüche, welche östlich große Verheerungen anrichteten, in Raibl fielen 187 mm Regen. Bemerkenswert war das kolossale Gewitter auch durch seine reichlichen Elektricitätsentladungen. Prohaska beobachtete es von Hermagor im Gailthale aus; zwischen $9^1/_2$ und 10 Uhr abends zog ein Gewittercentrum etwa auf der Linie Tolmezzo-Raibl vorüber; während desselben war die ganze Kette der Karnischen Alpen continuierlich elektrisch beleuchtet, es gab nur ein Anschwellen und Abnehmen des Lichtes, aber kein Erlöschen; alle Blitze waren gelb gefärbt und fuhren nach oben; von $9^1/_2$ bis $9^3/_4$ Uhr zählte Prohaska nur in Süd und Südwest (gleichzeitig blitzte es aber auch in Südost, Ost, Nordost) 1000 Blitze in $14^1/_2$ Minuten. Dieser erstaunliche Reichthum an Elektricität der Gewitter der Luvseite der Julischen Alpen hängt wohl zusammen mit den außerordentlich intensiven Niederschlägen daselbst.

Solche außerordentlich blitzreiche Gewitter der Südseite der Alpen erinnern, wie Hann es bemerkt (Meteor. Zeitschr. 1889, pag. 183), an die von Julius Schmidt in Athen beobachteten elektrischen Erscheinungen.

Am folgenden Tage, 30. August, morgens lag der Kern des Gebietes tiefen Luftdruckes (749 mm) bei Wien. In Krain kamen von 6 bis 8 Uhr morgens neuerdings kleine Gewitter zum Ausbruche. Die heftigen Gewitter des Vortages nahmen um 6 Uhr morgens in Nordkärnten ihr Ende. Andere tauchten am Nachmittage in Obersteiermark auf.

Am 27. und 28. September 1885 hielt sich der Kern eines Gebietes tiefen Luftdruckes in Oberitalien. Infolgedessen gab es in den Julischen und Karnischen Alpen heftige Gewitter, welche sich von dort strahlenförmig nach Nord und Nordost ausbreiteten. In Laibach brach schon um 1 Uhr nachts das Gewitter aus mit Platzregen und Südwest-Sturm. Die Niederschläge fielen in Form von Güssen, zum Theil auch als Hagel, und betrugen am 27. in Raibl 129, in Krainburg 56 mm, in Laibach nur 5 mm, in Tschernembl 3 mm. Um Mitternacht zum 28. September nahm im Canal- und Gailthal Kärntens unter fürchterlich dröhnenden Donnerschlägen ein Wolkenbruch seinen Anfang, währte durch sieben Stunden und wiederholte sich mehrmals im Laufe des Tages. Um 8 Uhr morgens löste sich eine größere Wolkenmasse los, durchzog unter elektrischen Erscheinungen den östlichen Theil des Beobachtungsgebietes und trat um 11 Uhr vormittags nach Ungarn über. In Laibach entlud sich das Gewitter um 9 Uhr mit orkanartigem Südsüdwest-Winde und heftigem Platzregen. Am Nachmittag erneuten sich die Gewittererscheinungen, und erst gegen Mitternacht zertheilte sich das Gewölk. In Raibl hatte das Gewitter durch mehr als 50 Stunden ohne Unterbrechung angedauert, und fielen am 28. wieder 107 mm Regen. In Gottschee und Krekovše wurden an diesem Tage 60, in Laibach 26, in Tschernembl und Poljana bei Landstraß 5 mm Regen gemessen.

Am 27. Juni 1886 herrschte über Österreich ziemlich gleichmäßig vertheilter Luftdruck; eine flache Depression war am Morgen bei Abbazia (759 mm) angedeutet. Unter den Gewitterzügen, die sich infolgedessen ausbildeten, trat einer um 5 Uhr früh aus Kroatien über die Sotla nach Untersteiermark über. Am Bachergebirge theilte sich das Gewitter, der rechte Flügel breitete sich bis über Niederösterreich aus, der linke zog in der Richtung Ostsüdost-Westnordwest und um $7\frac{1}{4}$ Uhr morgens über Laibach, um 10 Uhr bei

Lengenfeld und hatte von da über Kärnten eine Front von 130 km Länge.

Am 27. Juli 1886 scheint im Laufe des Tages eine Theildepression aus den westlichsten Alpengegenden bis nach Ungarn gezogen zu sein. Um 5 Uhr nachmittags brach ein sehr starkes Gewitter, welches die Schweiz und Tirol durchzogen hatte, in Westkärnten ein und eilte mit einer stündlichen Geschwindigkeit von 40 km, von Südwest- oder West-Sturm und Gussregen begleitet, vorwärts. Um 8 Uhr reichte seine Front im Süden über Adelsberg, im Norden über Aussee hinaus, hatte also eine Länge von mehr als 300 km.

Beispiele von Wintergewittern liefert uns die Witterungsgeschichte des December 1886. Dieser Monat brachte den südöstlichen Alpen ungewöhnlich große, mehrfach unter elektrischen Entladungen gefallene Niederschläge. Die stärksten fielen in der Zeit vom 15. bis 21. December; während dieser Tage war Nordwest-Europa von einer atlantischen Luftdruckdepression beherrscht, wogegen im Süden und Südosten der Barometerstand andauernd hoch blieb. Am 21. zeigte sich eine ziemlich tiefe Depression bei Turin (745 mm) und zog im Laufe des Tages rasch östlich weiter; auf dem Wege nach Ungarn passierte sie um 6 Uhr abends südlich von Graz vorüber. Bei raschem südwestlichen Wolkenzug gab es in den Morgen- und Vormittagsstunden in Südwest-Kärnten unter heftigen Güssen andauernd Gewitter, die Wasserläufe schwollen gefahrdrohend an. Auch Laibach notiert sowohl nachts als auch tagsüber Sturm und Donner mit Regen. Über dem Bachergebiet und dessen Umgebung bis zur Sann und gegen Klagenfurt fiel Hagel wie im Sommer, und die elektrischen Entladungen waren mit Rücksicht auf die späte Jahreszeit von großer Heftigkeit. In der folgenden Nacht waren der Wind und der Zug der unteren Wolken nordwestlich geworden, und es trat Schneefall und Kälte ein.

An einem Beispiele soll hier noch ein sommerlicher Wettersturz, wie ihn eine Depression mit Wirbelgewittern in unseren Gegenden zur Folge hat, nach der Darstellung Prohaskas (Met. Zeitschr. 1892, pag. 161) geschildert werden.

Am Morgen des 25. August 1890 hatte der Norden Europas tiefen Luftdruck, eine secundäre Depression (750 mm) bedeckte die obere Poebene und den Golf von Genua. Über der pyrenäischen Halbinsel befand sich der Luftdruck in langsamem Steigen, und es hatten sich in Frankreich, in der Schweiz und in Süddeutschland tiefe Temperaturen eingestellt (morgens 7 Uhr 10 bis 12° C.), wogegen auf der Ostseite der Depression das Thermometer einen sehr hohen Stand hatte (zur selben Stunde notierten Pančeva 25°, Venedig 26°, Triest 27°, Ancona 30° u. s. w.). Im Verlaufe des Tages zog die Depression nach Nordost, passierte um 6 Uhr nachmittags die nördliche Adria und lag am Morgen des 26. über Russisch-Polen, von dort erstreckte sich ein Gebiet tiefen Druckes sackförmig über Ungarn bis zur Adria zurück. Am Nachmittag des 25. erreichte das Temperaturgefälle in der Richtung Südost-Nordwest über den Ostalpen sein Maximum, in Unterkrain und in Untersteiermark stieg das Thermometer bei schwachen südlichen Winden um 2 Uhr auf 32 bis 34° C., wogegen zur selben Stunde auf der Nordseite der Depression bei vorherrschend nordwestlicher Luftströmung zu Bregenz 10°, zu München 11°, zu Ischl 14° und zu Kremsmünster 15° abgelesen wurden. In der Grenzzone zwischen dem warmen Südosten und dem kühlen Nordwesten, also längs einer Linie, die aus den venetianischen Alpen über Kärnten nach Nordsteiermark hinstreicht, desgleichen in der weiteren Fortsetzung dieser Bahn bis Schlesien, zogen durch 36 Stunden bei rapidem Wolkenzug aus Südsüdwest fortwährend Gewitter aus dieser Richtung herauf. Die Niederschläge waren auf der Nordwestseite der Zugstraße der Depression sehr reichlich, 900 m herab fiel Schnee. In Kärnten und Nordsteier-

mark wurden mindestens 10 Hagelzüge beobachtet, alle verliefen von Südsüdwest nach Nordnordost.

In den Nachmittagsstunden des 25. August befand sich das Centrum des ausgedehnten Tiefdruckgebietes (746 mm) über der Provinz Perugia in Mittelitalien. Es bewegte sich nun rasch nach Nordost (Pola 6 Uhr, Graz 7½ Uhr, Wien 9 Uhr, Krakau 2 Uhr des 26. August) und hatte auf seiner ganzen Bahn den Ausbruch eines heftigen, zumeist 6 bis 10 Minuten dauernden Sturmes zur Folge, der vorwiegend aus Westsüdwest wehte und auf der ganzen Strecke von Italien bis nach Mähren von Gewittern begleitet wurde. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit dieses Gewitterzuges war eine erstaunlich große. Die Strecke von Pesaro bis Wien wurde in 5¼ Stunden durchlaufen, was einer Geschwindigkeit von 107 km pro Stunde entspricht, eine selbst für Gewitterstürme ungewöhnliche Schnelligkeit. Das Maximum der Geschwindigkeit wurde gerade auf dem Wege über Krain erlangt, indem die 170 km lange Strecke von Pisino bis Cilli in einer Stunde (6½ bis 7½ Uhr) durcheilt wurde.

Die Schäden, die der Sturm verursachte, waren in der Provinz Perugia am bedeutendsten und verminderten sich allmählich gegen Nordost hin. Auf dem Wege über das Küstenland und Krain brach der Sturm viele Tausende von Bäumen. In den Wäldern der Umgebung von Laibach richtete der Orkan grässliche Verwüstungen an. Die gefallenen Baumstämme lagen zumeist in der Richtung Südwest-Nordost.

Die Witterungsvorgänge des 25. August 1890 sind charakteristisch für die sommerlichen Wetterstürze*, welche im Gefolge von Wirbelgewittern unser Alpengebiet nicht selten heimsuchen. Sie lassen sich nach Prohaska in folgenden

* In Deschmanns Tagebüchern findet man in den Jahren 1867 bis 1890 ausdrücklich 17 «Wetterstürze» vermerkt. Sie traten in den Monaten April bis October ein, zehn davon entfallen auf den August, welcher demnach am meisten zu solchen hinneigt.

mechanischen Zusammenhang bringen. «Eine tiefe und länger andauernde Depression an der Südseite der Alpen erzeugt an deren Nordwest- und Nordseite einen aufsteigenden Strom mit Kälte und Regen, während sie an deren Ost- und Südostseite den Fortbestand hoher Temperatur nicht wesentlich beeinträchtigt. Dies hat zur Folge, dass der tiefe Druck an der Südostseite in höheren Niveaus in Hochdruck übergeht, hingegen über der Schweiz und Tirol in derselben Höhe das Luftdruck-Minimum liegt. Hiedurch entstehen über dem Alpengebiet in der unteren und oberen Luftschichte divergierende Strömungen, welche die andauernde Gewitter- und Niederschlagsbildung bedingen. Zieht endlich die Depression von Oberitalien nach Nordost ab, so kommt der nordwestliche Unterwind auch am Südost- und Ostrand der Alpen zur vollen Geltung und erzeugt hier, wenn sich daselbst die hohe Temperatur bis zum Abzug des Minimums erhalten hat, einen sehr empfindlichen Temperatursturz.»

In Bezug auf die Seehöhe, in welcher die Gewitterwolken im Gebiete der Ostalpen schweben, machte ebenfalls Prohaska bemerkenswerte Beobachtungen. Er sah den von Tarvis aus sichtbaren Theil der Julischen Alpen (Mangert, 2700 m), desgleichen die Polinik-Kreuzeckgruppe (2800 m) und die Unholden (2800 m) in der Regel von der Basis der Gewitterwolken (cumulonimbus) unberührt. «Am 11. August 1891 — so erzählt der genannte verdienstvolle Gewitterforscher — sah ich vom Gipfel des Gartnerkofels (2200 m) in den Karnischen Alpen aus ein Gewitter aus der Gegend von Udine über die Julischen Alpen in das obere Savethal ziehen; die untere ganz horizontale Grenze des Cumulonimbus, aus welchem die Blitze und der Regen kamen, gieng hoch über dem Triglav (2864 m) hinweg, ich schätzte ihre Höhe auf 3500 bis 4000 m.» Ebenso ließ sich feststellen, dass die geschlossene Kette der Hohen Tauern, welche in

...zen Ausdehnung keine unter 2400 m herabgehende

Einsenkung aufweist, sowohl von der Nord- als auch von der Südseite von Gewitterzügen überschritten wird. Das Höhenintervall von 3000 bis 5000 m ist dasjenige, in welchem sich in den Ostalpen die Gewitterwolken zumeist befinden.* Schilderungen von Gewittern, die man von hohen Bergen herab unter sich gesehen haben will, werden von Hann als auf Täuschung beruhend bezeichnet. Die verticale Mächtigkeit der Gewitterwolke selbst kann sehr bedeutend sein. So beobachtete Riggenbach eine Gewitterwolke in den Algäuer Alpen, deren Grundfläche eine Meereshöhe von 2800 m hatte, während die obersten Köpfe bis zu 13.000 m emporreichten.

Sämmtliche Gewitter (auch die localen) werden von Schwankungen des Luftdruckes begleitet, und demgemäß von einer mehr oder weniger lebhaften Luftbewegung, die sich mitunter zu stürmischer, ja sogar zu orkanartiger Heftigkeit steigert. Über die Zahl und Richtung der in Laibach während der 33 Jahre 1855 bis 1860 und 1864 bis 1900 beobachteten und vermerkten Gewitterstürme gibt die nachfolgende Tabelle XC Bescheid. Darnach sind von 1002 in diesem Zeitraume notierten Gewittertagen an 118, d. i. 12%, stürmische Winde als Begleiterscheinungen der elektrischen Entladungen aufgetreten. In 16 Fällen ward der Wind orkanartig, brach und entwurzelte Bäume, stürzte die landesüblichen Getreideharfen etc.

Was die Richtung der Gewitterstürme Laibachs anbelangt, so wehten die meisten (34) aus Südwest, die nächst größte

* Nur einmal sah Prohaska im Gailthale eine Gewitterwolke, deren Basis bis auf 1600 m herabreichte (21. Juli 1899). Dagegen behaupten gemäß Mittheilung Pernters viele ganz verlässliche Beobachter der Hagelwetter in Windisch-Feistritz (Untersteiermark) mit voller Bestimmtheit, dass die hagelführenden Gewitter nie über 800 m hoch ziehen. Das Gleiche wird von Prof. Roberto für die obere Poebene und von den Beobachtern in dem Hagelgebiete der nördlichen Schweiz behauptet. (Pernter in Met. Zeitschr. 1900, pag. 411.)

XC.

Laibach, 33 Jahre.
Zahl und Richtung der Stürme bei Gewittern.

	Nord	Nord-ost	Ost	Südost	Süd	Süd-west	West	Nord-west	Summe	Hievon orkan-artig
December . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—
Jänner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Februar	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—
März	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
April	—	—	—	—	-	—	—	—	—	—
Mai	—	2	1	—	—	—	2	—	5	—
Juni	—	5	3	1	—	1	5	6	21	2
Juli	2	7	—	1	1	14	8	7	40	7
August	1	1	2	1	—	8	5	12	30	4
September . . .	—	1	—	—	2	4	1	3	11	2
October	—	1	1	1	—	2	—	—	5	1
November . . .	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—
Jahr	3	18	7	4	3	34	21	28	118	
Hievon orkan-artig	—	—	—	—	1	7	3	5		16

Frequenz erreicht die Nordwest-, dann die West-, hierauf die Nordost-Richtung. Gewitterstürme aus Süd oder Nord sind außerordentlich selten. Die größte Neigung zu orkanartiger Heftigkeit anzuwachsen hat der Südwest (in 7 unter 16 Fällen). Orkane aus der Osthälfte des Horizontes kamen nicht vor.

Nach dem, was über die Entstehung der Gewitter gesagt wurde, sind die Niederschläge zum Wesen der Gewitter gehörende Erscheinungen. Dieselben fallen, wie bekannt, in den niederen Regionen in der Hauptsache als Regen, im Hochgebirge als Schnee. Selbst im Juli und August schneit es gemäß den Aufzeichnungen Deschmanns in den von Laibach entfernten Steiner Alpen bis zu Höhen von 1300 m

herab (so z. B. am 11. August 1869). Am 18. October desselben Jahres trat in Laibach im Gefolge eines Gewitters ein Schneefall ein. «Seit 15. October 1837 trat kein so früher Schneefall ein», bemerkt dazu Deschmann.

Über die Intensität der Niederschläge an Gewittertagen orientieren die Tabelle XCI und die daran

XCI.

Zahl der Tage mit Niederschlag von 0·0, 0·1—4·9, 5·0—9·9 .... mm an Gewittertagen.

	Dec.	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Jahr
Laibach 1852—1881, 30 Jahre.													
0·0	—	—	1	1	7	10	26	35	27	3	3	1	114
0·1— 4·9	—	—	1	1	20	39	74	79	35	30	4	2	285
5·0— 9·9	1	—	—	1	3	14	29	37	30	11	7	1	134
10·0— 19·9	1	3	—	2	6	23	29	36	33	18	20	3	174
20·0— 29·9	4	1	1	1	2	10	9	28	20	10	6	4	96
30·0— 39·9	—	—	—	2	1	4	8	10	8	6	5	2	46
40·0— 49·9	—	—	1	1	2	2	4	4	4	7	5	1	31
50·0— 59·9	—	—	—	—	—	1	2	2	3	3	4	1	16
60·0— 69·9	1	—	—	—	—	1	—	—	3	3	2	—	10
70·0— 79·9	—	—	1	—	—	—	1	3	2	2	—	—	9
80·0— 89·9	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	3
90·0— 99·9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
108·7	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Raibl 1864—1893, 30 Jahre.													
0·0	—	—	—	—	2	4	9	6	3	1	—	—	25
0·1— 9·9	—	1	—	7	7	30	70	81	48	23	7	3	277
10·0— 19·9	3	—	1	6	6	23	40	61	48	13	13	—	214
20·0— 29·9	1	—	—	5	4	11	22	36	18	10	6	5	118
30·0— 39·9	4	1	1	1	2	8	13	20	10	22	5	4	91
40·0— 49·9	1	2	1	4	3	5	7	13	6	13	5	2	62
50·0— 99·9	4	2	3	10	7	9	5	11	16	13	16	8	104
100·0—149·9	2	1	—	—	1	3	—	2	—	6	5	3	23
150·0—190·0	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	2	1	8
240·0—276·8	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	

zu knüpfenden Ergebnisse. Da es kein Gewitter ohne Niederschlag gibt, so sind die in der ersten Horizontalreihe der Tabelle angeführten Gewitter ohne Niederschlag am Beobachtungsorte auf Gewitter zu beziehen, die vom Zenith Laibachs, beziehungsweise Raibls, so weit entfernt zogen, dass diese Orte bereits außerhalb der Regenarea lagen. Man sieht, dass wie im allgemeinen, so auch an Gewittertagen die schwächsten Niederschläge am häufigsten sind, was jedenfalls auch auf Rechnung der Lage der Beobachtungsorte zu der Bahn der Gewitter zu setzen ist. Die Wahrscheinlichkeit großer Gewitterniederschläge nimmt mit der Intensität rasch ab, aber selbst die höchsten Intensitätsstufen findet man vertreten. Ja, die maximalen Tagesniederschläge der betrachteten dreißig Beobachtungsjahre erweisen sich als gewitterlichen Ursprunges (in Laibach 108·7 mm am 17. August 1853, Gewitterregen von 10 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends, in Raibl 276·8 mm am 22. August 1891, wovon die Hauptmasse in der Zeit von Mitternacht bis 3 Uhr morgens gefallen sein dürfte; im Canalthale wurden durch das hiedurch eingetretene Hochwasser über 100 Gebäude theils weggeschwemmt, theils unbewohnbar gemacht, es war daselbst nach Angabe Prohaskas das stärkste Hochwasser seit November 1851). Wir haben Raibl als Repräsentanten der regenreichsten Lagen der Julischen Alpen gewählt. Ähnliche Verhältnisse bestehen wohl auch an den ebenso sehr mit Niederschlägen bedachten luvseitigen Lagen des Karstgebirges (Hermsburg, Dol, Krekovše etc.).

Eine schärfere Kennzeichnung unserer Gewitterniederschläge erhält man, wenn die Häufigkeit ihrer Ergiebigkeitsstufen mit jener der Niederschläge überhaupt verglichen wird. Dies bezweckt die folgende Tabelle XCII.

Darnach war in Laibach während der 30 Jahre 1852 bis 1881 (laut Tabelle XXXVII) an 2684 Tagen ein Niederschlag von 0·1 bis 9·9 mm Höhe gefallen, darunter waren [illegible]tertage (laut Tabelle XCI), das sind 16% der

XCII.

a = Zahl der Tage mit Niederschlag überhaupt von 0·1—9·9, 10·0—19·9.... mm.
g = Zahl der Tage mit ebensoviel Niederschlag an Gewittertagen.
(Summen aus 30 Beobachtungsjahren.)

$\frac{g}{a} \cdot 100$ = Procentantheil der letzteren Tage an den ersteren.

	Laibach			Raibl		
mm	a	g	$\frac{g}{a} \cdot 100$	a	g	$\frac{g}{a} \cdot 100$
0—10	2684	419	16	2063	277	13
10—20	730	174	24	771	214	28
20—30	333	96	29	408	118	29
30—40	164	46	27	267	91	34
40—50	84	31	36	144	62	43
≧ 50	70	40	57	285	137	48

ersteren; an den nächst höheren Intensitätsstufen sind die Gewittertage mit wachsenden Antheilen, nämlich 24, 29, 27, 36%, betheiligt, und unter den stärksten Niederschlägen von 50 bis 109 mm sind 57 Procent gewitterlichen Ursprunges. In gleicher Weise stammen in Raibl die Niederschläge mit umso größerer Wahrscheinlichkeit von Gewittern ab, je größer sie sind. Hiebei ist zu bemerken, dass die aus den Aufzeichnungen der Station Raibl hervorgehenden Procentzahlen, die in unserer Tabelle von 13 in der untersten auf 48 in der obersten Ergiebigkeitsstufe anwachsen, noch zu klein sein dürften wegen der vermuthlich unvollständigen Notierung der Gewitter daselbst.

Auf Grund der Tabelle XCI kann man finden, dass in Laibach die Gewitterniederschläge durchschnittlich jährlich eine Regenhöhe von rund 410 mm liefern, also im Hinblick auf die mittlere Zahl von Gewittertagen (30·7 laut Tabelle LXXIX) an einem solchen Tage im Durchschnitt 13·3 mm. Gegenüber der allgemeinen mittleren Niederschlagsdichte von 9·3 mm (laut Tabelle XXXVI) ist das ein namhafter Mehr-

betrag. Überdies ist zu beachten, dass die gewitterlichen großtropfigen «Platzregen» oft in kurzer Zeit fallen.

Es erscheint somit auch durch diese Ergebnisse die Vorstellung bekräftigt, wonach elektrische Entladungen eine Begleiterscheinung (nicht die Ursache) besonders starker und rascher Condensation des atmosphärischen Wasserdampfes sind.

Die Ergiebigkeit der Gewitterniederschläge bleibt im Laufe des Jahres nicht unveränderlich. Ein Blick auf die Tabelle XCI lehrt, dass die zumeist localen März- und April-Gewitter die relativ bescheidensten Wassermengen liefern; in den folgenden Monaten wachsen dieselben entsprechend der Zunahme des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, bis schließlich insbesondere die großen Wirbelgewitter des August in unseren Südalpen die enormsten Güsse und Wolkenbrüche zu erzeugen imstande sind.

Wünscht man die relative Häufigkeit der verschiedenen Niederschlagsstufen an Gewittertagen kennen zu lernen, so gibt Tabelle XCIII darüber Bescheid. Darnach haben die schwächsten Gewitterniederschläge in Laibach das Maximum ihrer Häufigkeit im Frühling; 44% der Niederschläge an

XCIII.

Wahrscheinlichkeit (%) dafür, dass ein Gewittertag einen Niederschlag von 0—5, 5—10 .... mm bringt.

	Laibach					Raibl				
mm	Winter	Frühl.	Somm.	Herbst	Jahr	Winter	Frühl.	Somm.	Herbst	Jahr
0— 5	7	44	38	23	35·6	4	29	37	18	30·8
5 - 10	7	13	19	12	16·8					
10—20	27	23	20	26	21·7	14	23	28	14	23·8
20—30	40	10	11	13	12·0	4	13	14	11	13·1
30—40	—	5	5	8	5·8	21	7	8	17	10·1
40—50	7	4	2	8	3·9	14	8	5	11	6·9
50	13	2	4	10	5·0	43	20	7	30	15·2
		*						*		

Gewittertagen dieser Jahreszeit bringen eine Wassermenge von weniger als 5 mm Höhe. Im Sommer erlangt die Stufe 5 bis 10 mm einen Wahrscheinlichkeitsgrad, wie in keiner anderen Jahreszeit. Im Herbste, noch mehr aber im Winter treten die unteren Ergiebigkeitsstufen zurück. Die Gewitter, welche in Laibach an Wintertagen auftreten, bringen in 86% der Fälle einen Niederschlag von mehr als 10 mm, im Raibl sogar in 96 unter 100 Fällen. Hierin liegt wohl ein Hinweis auf die große Ausdehnung der winterlichen Gewitter und auf das Meer als die Quelle der Wassermengen, die sie niederfallen lassen. Sie treten eben im Gefolge großer nordatlantischer Luftdruckdepressionen auf, die südwärts ihren Wirkungsbereich bis zum Mittelländischen Meere ausdehnen.

Eine besonders charakteristische Form des Gewitterniederschlages ist der Hagel.

In Bezug auf die mechanischen Vorgänge der Entstehung gibt es keinen Unterschied zwischen einem Hagelgewitter und einem gewöhnlichen Gewitter. Die Grundbedingung ist: rasches Aufsteigen feuchter Luft und Condensation ihres Wasserdampfgehaltes, wodurch zunächst die Gewitterwolke entsteht. Die untere Begrenzung derselben liegt im Sommer in einer Höhe, in welcher die Temperatur mehrere Grade über Null liegt. In den höheren Schichten der mehrere Kilometer mächtigen Wolke sinkt die Temperatur auf 0° und darunter. Wie aber die Beobachtungen lehren, bestehen hiebei die Wolkentheilchen selbst bei —10° noch aus Tröpfchen, aber Tröpfchen unterkühlten Wassers, die bekanntlich erstarren, sobald sie berührt werden oder irgendwo auffallen. Erst in noch größeren Höhen kann die Ausscheidung des Wasserdampfes in der Wolke in Form von Schnee- oder Eiskrystallen erfolgen. Demnach lassen sich in einer derartig mächtigen Wolke drei verschiedene Schichten unterscheiden: zu oberst Schneekrystalle, dann unterkühlte Tröpfchen und in der untersten Partie Tröpfchen gewöhnlichen Wasser

Betrachtet man nun ein Hagelkorn, so findet man darin einen schneeigen Kern (Graupelkern). Um diesen schließen sich concentrische Eisschichten, welche durch winzige Luftbläschen trüb sind. Es ist wohl nicht anders möglich — wie Trabert es ausführt (l. c. desgleichen im Artikel: Die Bildung des Hagels in der Met. Zeitschr. 1899, pag. 433) —, als dass die Eisschichten durch das Zusammentreten unterkühlter Tröpfchen entstanden sind, welche augenblicklich erstarrten, ehe sie noch Zeit hatten, ineinanderzufließen. Auf Grund experimenteller Erfahrungen kann man sagen, dass die Ursache des Aneinandertretens der Tröpfchen im Wechsel des elektrischen Feldes liegen dürfte, welcher in einer Gewitterwolke fortwährend erfolgt. In manchen Fällen findet man am Hagelkorn noch eine dritte Eisart, bestehend aus krystallischem Eis, die augenscheinlich erst allmählich gefroren ist, also von nicht unterkühltem Wasser stammt.

Von innen nach außen verfolgt, lehrt offenbar das Hagelkorn — wie Trabert es anschaulich ausführt — seine Geschichte; der Graupelkern bildete sich zuerst, sein Bildungsort ist wohl an der Grenze der obersten und mittleren Wolkenschichte zu suchen, wo nebeneinander Eiskrystalle und unterkühlte Tröpfchen bestehen; die letzteren bilden nur das Bindemittel für die ersteren, wenn irgendeine Ursache die Wolkenelemente zum Zusammenfließen zwingt. Die concentrischen Eisschichten entstehen dann in der mittleren Wolkenschichte, während die erst nachträglich gefrorene dritte Eisart auf die unterste Wolkenschichte mit den nicht unterkühlten Tröpfchen zurückzuführen ist. Was in der Wolke von oben nach unten folgt, das reiht sich im Hagelkorn von innen nach außen.

Die Elemente des Hagels bilden sich bei jedem Gewitter, es kommt nur darauf an, ob die Wolkenschichte aus unterkühlten Tröpfchen mächtig genug ist. (Bei einer Luftballonfahrt wurde eine solche Schichte von 2 km Mächtigkeit durch-

fahren.) Übrigens können die Hagelkörner beim Herabfallen durch die wärmeren unteren Luftschichten schmelzen. So erklärt es sich, dass in hoch gelegenen Orten viel häufiger Graupeln und Hagel beobachtet werden als im Tieflande, ebenso sind Wintergewitter verhältnismäßig häufiger mit Hagel verbunden als Sommergewitter. Bei dem einzigen in Laibach im Zeitraume 1851 bis 1890 beobachteten Jännergewitter (19. Jänner 1871) fiel Hagel — um ein Beispiel anzuführen. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, dass der Regen bei Gewittern in großen Tropfen fällt, die den Eindruck geschmolzener Eiskörner machen. Deschmann bemerkt in seinem Beobachtungsjournal vom Juli 1880, dass am 27. Monatstage um 4 Uhr nachmittags in Laibach aus den Gewitterwolken einzelne Hagelkörner fielen und ungewöhnlich große Regentropfen, die beim Auffallen auf dem Straßenpflaster eine Fläche von 6 bis 8 cm im Durchmesser benetzten.

Als eine Eigenthümlichkeit speciell der Hagelwetter gilt nach Trabert ein außerordentlicher Reichthum an Flächenblitzen mit einem fast continuierlichen dumpfen Grollen des Donners bei auffallendem Mangel an Zickzackblitzen und kräftigen Donnerschlägen.

Als Begleiterscheinung von Gewittern schreitet der Hagelfall mit diesen vorwärts. Da die Gewitter dem Verlaufe der Isobaren folgen, so fällt der Hagel in langen, schmalen (nach Prohaska zumeist 8 bis 10 km breiten) Streifen, welche entweder gerade oder schwach bogig gekrümmt sind, entsprechend der Krümmung der Isobaren. Wie der Verlauf dieser selbst, so ist die Zugsrichtung der Hagelgewitter, gleichwie der gewöhnlichen Gewitter, von der Bodenconfiguration völlig unabhängig. Wenigstens gilt dies nach Prohaska für die Ostalpen, welche von den Hagelzügen ohne Änderung der Zugsrichtung überschritten werden. Zur Erläuterung möge folgendes Beispiel aus den Schilderungen dieses Autors dienen.

Am 10. Juli 1892 war es, als mehrere von Hagelfall begleitete Hagelzüge große Strecken des Ostalpengebietes in paralleler Richtung Westnordwest-Ostsüdost durchzogen. Eines derselben kam aus dem Pinzgau, Gastein meldet um 3 Uhr nachmittags dessen Beginn; es zog über Cilli zur kroatischen Grenze, welche nach 9 Uhr abends überschritten wurde. Ein drittes Gewitter, aus Westnordwest kommend, wurde zuerst an der Station Fusch im Pinzgau um $4^1/_2$ Uhr nachmittags gemeldet; es überschritt nun die geschlossene Kette der Hohen Tauern. Vom Sonnblick aus lässt sich der Hagelstrich geradlinig zum Ossiacher See verfolgen. Das Hagelwetter verstärkte sich und setzte, bedeutenden Schaden an den Culturen anrichtend, seinen Weg über die Košuta nach Krain fort und erreichte gegen $8^1/_2$ Uhr abends östlich von Hotič die Save.

Am folgenden Tage, 11. Juli 1892, durchzog ein Hagelwetter auf einer mehr als 240 km langen, fast vollkommen geradlinigen Strecke mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 37 km pro Stunde, gänzlich unbeeinflusst durch die Mannigfaltigkeit der orographischen Verhältnisse, in der Richtung von Nordwest nach Südost das Beobachtungsgebiet. Am Mittag stand es über Windisch-Matrei im Iselthal, trat dann nach Kärnten über und überschüttete das Drauthal bei Weisach in einem 2 bis 3 km breiten Streifen mit sehr heftigem Hagel, erreichte dann das Gailthal und vernichtete daselbst zu Vorderberg ($3^1/_4$ Uhr nachmittags) alle Feldfrüchte vollständig in einem 3 bis 5 km breiten Streifen. Der Hagel fiel aus einem einzigen großen dichten Cumulus. Mit etwas verminderter Stärke erreichte das Hagelwetter das nördliche Gehänge des oberen Savethales. Um $5^1/_2$ Uhr nachmittags hatte der Hagelschlag Zirklach bei Krainburg, um 6 Uhr darauf Hotič erreicht. Seine Stärke war neuerdings bedeutend größer und insbesondere die Gegend südöstlich von Littai vollkommen verheert worden. Von hier ab zog das Gewitter Gurk (vor 8 Uhr abends) südostwärts nach Kroatien.

Diesem Gewitterzug folgte auf derselben Bahn fast unmittelbar ein zweiter nach.

Für eine Bestimmung der zeitlichen und räumlichen Vertheilung der Hagelschläge in Krain kann man in den Aufzeichnungen der meteorologischen Stationen die nöthigen Anhaltspunkte wohl noch nicht gewinnen. Je nach der subjectiven Auffassung der Beobachter werden von dem einen schon wenige Hagelkörnchen, die während eines Gewitterregens bemerkt werden, als Hagelfall im Tagebuche verzeichnet, wogegen andere erst von Schloßen Notiz nehmen, die sich durch den an Feld und Weingarten angerichteten Schaden bemerkbar machen. Im Winter und Frühling können auch Graupelfälle mit Hagel verwechselt werden. Ferner ist es begreiflich, dass angesichts des Auftretens des Hagels in schmalen Streifen, bei dessen relativer Seltenheit und ungleicher Vertheilung das lockere unbeständige Netz der gewöhnlichen meteorologischen Stationen nicht hinreicht, um vergleichbare normale Zahlenwerte so gewinnen zu lassen, als es bei den anderen verbreiteteren Witterungselementen möglich ist.

Über die Häufigkeit der Hagelfälle, welche in Laibach im Zeitraume 1851 bis 1860, 1864 bis 1890 beobachtet und verzeichnet wurden, gibt die Tabelle XCIV Auskunft. Aus derselben ergeben sich durch Summierung die Beträge, welche für Laibach in der nachfolgenden Tabelle XCV stehen. Hier sind überdies in gleicher Weise die Ergebnisse der diesbezüglichen Aufzeichnungen der meteorologischen Station Rudolfswert aus den Jahren 1858 bis 1884 zusammengestellt, ferner die Daten von Agram für die Beobachtungsjahre 1862 bis 1895 aus der Publication A. Mohorovičić: Klima grada Zagreba (Rad jugoslovanske akademije znanosti 1897), endlich in gleicher Weise die Anzahl der in Görz während der Jahre 1871 bis 1900 verzeichneten Hagelfälle.

Darnach kommen in Görz durchschnittlich jährlich 3·5 in Laibach 2·5, in Agram 1·6, in Rudolfswert 1·1 Tage m

XCIV.

Laibach, Zahl der Tage mit Hagel.

	Jänner	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.	Jahr
1851	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2
54	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3
55	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	3
56	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	3
57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
58	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
59	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
60	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	—	5
64	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	2
65	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
66	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
67	1	—	—	2	1	1	1	—	2	—	—	—	8
68	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2
69	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
70	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	3
71	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
72	—	1	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—	5
73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
74	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	3
75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
76	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	3
77	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2
78	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	3
79	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
80	—	—	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	4
81	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	2
82	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
83	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2
84	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	3
85	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	3
86	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
87	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	2
88	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	4
89	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	—	—	4
90	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	3

XCV.

Zahl der Tage mit Hagel.

	Dec.	Jänn.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Jahr Summe	Jahr Mittel
Laibach 37 Jahre	—	2	1	1	11	10	18	24	12	8	2	2	91	2·5
Rudolswert 27 Jahre	—	—	2	1	2	3	10	8	2	—	2	—	30	1·1
Agram 34 Jahre	1	—	—	2	3	11	15	10	8	3	—	—	53	1·6
Görz 30 Jahre	3	4	5	8	10	16	20	12	7	11	5	5	106	3·5

Hagel vor. Zu diesen Mittelwerten muss jedoch betont werden, dass ihre Vergleichbarkeit gemäß dem oben Gesagten schwerlich eine vollkommene ist. Nach den Ergebnissen des Gewitterbeobachtungsnetzes in Steiermark, Kärnten und Oberkrain aus 9 Jahren entfielen laut Angabe Prohaskas auf eine Station im Durchschnitt 2·3 Hagelmeldungen jährlich. Die größte Zahl der Tage mit Hagel fällt in Laibach und dem eben genannten Länderraum auf den Juli, in Rudolfswert, Agram sowie in Görz übereinstimmend auf den Juni. An allen vier Orten hat der Monat Mai eine viel größere Hagelhäufigkeit als der September.

Berechnet man den jährlichen Gang der Hagelhäufigkeit für Dekaden, wie es in Tabelle XCVI geschehen ist, so zeigt sich für Laibach das Maximum analog jenem der Gewitterfrequenz (Tabelle LXXXI) in zwei gespalten, welche auf die erste und die dritte Julidekade entfallen. In Kärnten tritt nach Prettner das erste Maximum in der vierten Juniwoche, das zweite in der dritten Juliwoche ein. Ein analoges Verhalten weisen die Aufzeichnungen in Görz auf.

Einen guten Anhaltspunkt zur Beurtheilung der geographischen Anordnung der Hagelhäufigkeit dürfte der Um d

XCVI.

Anzahl der Hageltage nach Dekaden.

	Laibach	Görz
Mai 1.—10.	4	3
11.—20.	1	5
21.—30.	5	8
31.— 9. Juni	8	5
Juni 10.—19.	4	8
20.—29.	5	7
30.— 9. Juli	9	3*
Juli 10.—19.	4*	6
20.—29.	10	2
30.— 8. August	6	2
August 9.—18.	3	3
19.—28.	3	—

bieten, dass sich die Hagelfrequenz auch in den Ostalpen nach den Zusammenstellungen Prohaskas sowohl in ihrem täglichen wie in dem jährlichen Gange innig an den Gang der Gewitterhäufigkeit anschließt. Das Gleiche ist daher im allgemeinen auch in Bezug auf die geographische Vertheilung zu erwarten. Im besonderen können wir hier auf die Erfahrung hinweisen, welche Prettner für Kärnten ableitet. Er findet, dass das Gebiet der geringsten Niederschläge die meisten Hagelschläge zu erleiden hat, und umgekehrt: wo die Niederschläge reichlicher sind, mindern sich die Hagelfälle. (Prettner, Klima von Kärnten, pag. 192.) Diesem Ergebnis der Untersuchung entspricht in Krain die Tradition, dass die Hagelfälle das regenärmere südliche Krain viel öfters heimsuchen als das niederschlagsreichere, gebirgige Oberkrain. Die in unserer Tabelle XCV für Rudolfswert ausgewiesene Zahl der Hageltage dürfte sich nur auf stärkere Hagelfälle beziehen. Die Auf-
[illegible]ngen Laibachs sind auch in diesem Punkte recht sorg-

fältig, indem nicht selten auch ganz schwache Hagelfälle («einzelne Hagelkörner») notiert wurden und alle in unserer Tabelle mitgezählt erscheinen.

Auch der seculäre Gang der Hagelfrequenz fällt im großen und ganzen mit dem der Gewitterthätigkeit zusammen. Gewitterreiche Jahre sind auch reich an Hagelfällen und umgekehrt. Diese Erfahrung wurde bereits anderweitig gemacht. In Laibach waren nur 3 unter 37 Beobachtungsjahren hagelfrei, in Rudolfswert 6 unter 27, in Agram 10 unter 34, in Görz 2 unter 30 Jahren.

Was die Fälle von Graupeln anbelangt, so findet man deren in Laibach in den 30 Jahren 1858 bis 1860 und 1864 bis 1890 im ganzen 35 notiert. Dieselben vertheilen sich auf die Monate wie folgt: Jänner 5, Februar 5, März 8, April 3, October 2, November 3, December 9. Die Graupeln sind daher eine Erscheinung der kälteren Jahreshälfte, besonders des Winters und des ersten Frühlingsmonates.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 6, Capitel «Die Normalperiode» soll stehen: «E. Brückner» statt «E. v. Bebber».

In Tabelle XVII des I. Theiles in Colonne «Amplitude» soll stehen: 22·7 statt 25·9.

In Tabelle XXII des I. Theiles ist in der Colonne für November nach dem Werte für den 16. Monatstag 4·1 nochmals die Zahl 4·1 als Tagesmittel des 17. November einzuschalten, die folgenden Mittel sind sämmtlich um eine Zeile herunterzuschieben, so dass gilt: 18. November 3·0, 19. November 2·8 . . . . , 30. November 2·2

In Tabelle XIX des II. Theiles soll stehen: August 9·21, 2·66, 4·36 statt 9·20, 2·56, 4·39; ferner für October: 3·02, 0·84, 1·46 statt 3·31, 0·83, 1·55; ferner für November: 1·35, 0·50, 0·73 statt 1·55, 0·50, 0·80, und für das Jahr: 4·75, 1·55, 2·39 statt 4·79, 1·55, 2·40.

In Tabelle II. des IV. Theiles hat für das Jahr 1854 zu stehen: 169, 182 124, 1334 statt 196, 209, 133, 1397. Darauthin wären auch die entsprechenden Mittel der folgenden Tabelle III zu corrigieren. Die erforderlichen Änderungen sind allerdings praktisch ohne Belang.

In Tabelle XXIV des IV. Theiles hat zu stehen für Pola: Herbst 33·6 statt 54·6.

In Tabelle XXV des IV. Theiles hat zu stehen für Krainburg: 8·6, 8·2, 8·1, 24·9, 119·2 statt 8·3, 7·8, 8·0, 24·1, 118·4.

In Tabelle XXVI des IV. Theiles hat zu stehen für Krainburg: 28, 27, 27, 32·6 statt 27, 25, 26, 32·4.

In den Anmerkungen zu Tabelle XXVI des IV. Theiles ist zu Rudolfswert die Angabe über die Aufstellung des dortigen Regenmessers zu berichtigen. Die Berichtigung steht in einer Anmerkung zu Capitel 17 des IV. Theiles.

In Tabelle L des IV. Theiles, vorletzte Zeile, hat zu stehen: «Görz» statt «Gottschee».

Die Capitelüberschriften: Häufigkeit des Schneefalles, Schneedecke, Gewitter haben zu tragen die Ordnungszahlen 22, 23, 24 statt 21, 22, 23.

Inhalts-Verzeichnis.

	Mittheilungen Jahrgang	Seite	Sonderabdruck Seite
Einleitung	1891	71	1
Plan und Umfang	1891	74	4
Die Normalperiode	1891	76	6
Topographie der Beobachtungsstationen	1891	77	7
I. Theil.			
Die Temperaturverhältnisse.			
1. Der tägliche Gang der Temperatur	1891	93	23
2. Die Ableitung wahrer Tagesmittel	1891	98	28
3. Der mittlere tägliche Gang der Temperatur in Krain	1891	100	30
4. Die Monats- und Jahresmittel der Temperatur pro 1851—1880	1891	106	36
5. Der Temperaturunterschied zwischen Stadt und Land	1891	115	45
6. Die Veränderlichkeit der Monats- und Jahresmittel	1891	117	47
7. Die Veränderlichkeit der Temperaturdifferenzen benachbarter Stationen	1891	122	52
8. Der normale jährliche Gang der Temperatur	1891	124	54
9. Die Abweichungen vom normalen jährlichen Gange der Temperatur. Die Scheitelwerte der Temperatur	1892	85	69
10. Die Monats- und Jahresextreme der Temperatur	1892	107	91
11. Die Aufeinanderfolge der Temperaturanomalien	1892	120	104
12. Die Veränderlichkeit der Temperatur von Tag zu Tag	1892	134	118
13. Die verticale und die horizontale Vertheilung der Temperatur	1892	168	152
II. Theil.			
Die Luftfeuchtigkeit.			
Einleitende Bemerkungen	1893	1	

	Mittheilungen Jahrgang	Seite	Sonderabdruck Seite
A. Absolute Feuchtigkeit.			
1. Der tägliche Gang der absoluten Feuchtigkeit .	1893	2	164
2. Monats- und Jahresmittel der absoluten Feuchtigkeit	1893	4	166
3. Die Veränderlichkeit der Monats- und Jahresmittel der absoluten Feuchtigkeit	1893	7	169
4. Der normale jährliche Gang der absoluten Feuchtigkeit	1893	8	170
5. Die Abweichungen vom normalen jährlichen Gange des Dunstdruckes. Die Scheitelwerte des Dunstdruckes	1893	10	172
6. Monats- und Jahresextreme der absoluten Feuchtigkeit	1893	15	177
7. Die horizontale und die verticale Vertheilung der absoluten Feuchtigkeit	1893	16	178
B. Die relative Feuchtigkeit.			
1. Der tägliche Gang der relativen Feuchtigkeit .	1893	17	179
2. Die Monats- und Jahresmittel der relativen Feuchtigkeit	1893	19	181
3. Die Veränderlichkeit der Monats- und Jahresmittel der relativen Feuchtigkeit	1893	21	183
4. Der normale jährliche Gang der relativen Feuchtigkeit	1893	22	184
5. Die Abweichungen vom normalen jährlichen Gange der relativen Feuchtigkeit. Die Scheitelwerte der relativen Feuchtigkeit .	1893	26	188
6. Monats- und Jahresextreme der relativen Feuchtigkeit	1893	31	193
7. Horizontale und verticale Vertheilung der relativen Feuchtigkeit	1893	32	194
C. Die completive Feuchtigkeit.			
Einleitende Bemerkungen	1893	34	196
1. Der tägliche Gang der completiven Feuchtigkeit	1893	35	197
2. Monats- und Jahresmittel der completiven Feuchtigkeit	1893	37	199
3. Die Veränderlichkeit der Monats- und Jahresmittel der completiven Feuchtigkeit . . .	1893	38	200
[illegible]rliche Gang der completiven Feuchtigkeit	1893	38	200

	Mittheilungen Jahrgang	Seite	Sonderabdruck Seite
5. Die Abweichungen vom normalen jährlichen Gange der completiven Feuchtigkeit. Die Scheitelwerte derselben	1893	39	201
6. Monats- und Jahresextreme der completiven Feuchtigkeit	1893	44	206
7. Die Veränderung der completiven Feuchtigkeit von einem Tage zum anderen	1893	45	207
III. Theil.			
Die Bewölkung.			
Einleitende Bemerkungen	1893	49	211
A. Nebel.			
1. Die tägliche Periode der Nebelhäufigkeit . .	1893	50	212
2. Die monatliche und jährliche Zahl der Tage mit Nebel	1893	54	216
3. Die Veränderlichkeit der Anzahl der Nebeltage	1893	54	216
4. Der normale jährliche Gang der Nebelhäufigkeit	1893	57	219
5. Die Aufeinanderfolge der Nebeltage	1893	60	222
6. Die horizontale und verticale Vertheilung der Nebelhäufigkeit	1893	63	225
B. Wolken.			
Einleitende Bemerkungen	1893	65	227
1. Der tägliche Gang der Bewölkung	1893	65	227
2. Monats- und Jahresmittel der Bewölkung . .	1893	68	230
3. Die Veränderlichkeit der Monats- und Jahresmittel der Bewölkung	1893	68	230
4. Der normale jährliche Gang der Bewölkung .	1893	72	234
5. Die Häufigkeit der einzelnen Bewölkungsgrade	1893	74	236
6. Die Zahl der heiteren und trüben, der wolken- und sonnenlosen Tage	1893	81	243
7. Die Aufeinanderfolge der Bewölkungsverhältnisse	1893	84	246
8. Horizontale und verticale Vertheilung der Bewölkung	1893	93	255
IV. Theil.			
Die Niederschlagsverhältnisse.			
Einleitende Bemerkungen	1894	1	259
1. Der tägliche Gang des Niederschlages . . .	1894	2	260
2. Monats- u. Jahressummen der Niederschlagshöhe	1894	5	263
3. Der jährliche Gang der Niederschlagsmenge .	1894	13	27

	Mittheilungen Jahrgang	Seite	Sonderabdruck Seite
4. Die zeitliche Veränderlichkeit der Monats- und Jahresmittel der Niederschlagshöhe . . .	1894	25	283
5. Gruppierung der Monatssummen des Niederschlages um das arithmetische Mittel und den Scheitelwert	1894	35	293
6. Die extremen Monats- und Jahressummen des Niederschlages	1894	41	299
7. Die räumliche Veränderlichkeit der Monats- und Jahressummen des Niederschlages	1894	43	301
8. Mehrjährige Schwankungen der Menge und der Jahresperiode des Niederschlages	1894	48	306
9. Die horizontale und verticale Vertheilung des Niederschlages	1894	58	316
10. Die Zahl der Tage mit Niederschlag . . .	1894	69	327
11. Die geographische (horizontale und verticale) Vertheilung der Niederschlagshäufigkeit .	1896	15	359
12. Der jährliche Gang der Niederschlagshäufigkeit	1896	67	365
13. Die Abweichungen vom normalen jährlichen Gange der Niederschlagswahrscheinlichkeit	1896	125	381
14. Die zeitliche und räumliche Veränderlichkeit der Niederschlagshäufigkeit	1896	233	384
15. Mehrjährige Schwankungen der Zahl der Niederschlagstage	1896	241	391
16. Die mittlere Niederschlagsdichte	1896	245	395
17. Die Häufigkeit der verschiedenen Stärkestufen des Tagesniederschlages	1896	249	399
18. Größte Niederschlagsmenge eines Tages . .	1897	54	423
19. Die räumliche Vertheilung gleichzeitiger Niederschläge	1897	101	449
20. Die Aufeinanderfolge der Niederschlagstage und der Trockentage	1898	1	471
21. Die mittlere Dauer des Niederschlages und dessen mittlere Menge in einer Niederschlagsstunde	1898	57	511
22. Die Häufigkeit des Schneefalles	1898	101	521
23. Die Schneedecke	1899	101	544
24. Die Gewitter	1902	1	573
ückfehler und Berichtigungen	1902	41	644

Krain und der historische Atlas der österreichischen Alpenländer.

Vorläufige Mittheilung und Bitte.

Von Dr. Anton Mell in Graz.

An verschiedener Stelle und aus verschiedenen Anlässen wurden in jüngster Zeit die Probleme eines historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer von berufener Seite aus besprochen.[1] Über Professor E. Richters Anregung übernahm die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien die Ausführung und übertrug 1899 dem Genannten die Oberleitung dieses wissenschaftlichen Unternehmens. Einzelne Localcommissionen, jene für Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland) mit dem Sitze zu Graz, wurden mit den Vorarbeiten, der kartographischen Ausführung und schließlich mit der Ausarbeitung des Textes betraut.

Als erste Lieferung des historischen Atlasses wurde die Landgerichtskarte des XIX. Jahrhunderts ins Auge

[1] E. Richter, Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. I. Ergz.-Bd., S. 590 ff. — Derselbe, Über einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. In der Festgabe zum 60. Geburtstage Franz v. Krones', Graz, 1895. — Derselbe, Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. V. Ergz.-Bd. S. 62 ff. — C. Giannoni, Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1899. — A. Kapper, Der Werdegang des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer. Deutsche Geschichtsblätter, herausgegeben von Armin Tille. II. Bd., 9. Heft. — E. Richter, Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. VI. Ergz.-Bd., S. 858 ff. — C. Giannoni, Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage. Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht. 1901.

gefasst, und an der Verwirklichung derselben für die einzelnen Landestheile Innerösterreichs beschäftigen sich seit drei Jahren die von der Oberleitung bestimmten Mitarbeiter. So Professor E. Richter für Salzburg, Staatsarchivar Dr. Lampel, Archivar Dr. Giannoni für Niederösterreich, Oberlandesgerichtsrath J. Strnadt für Oberösterreich, Schulrath Egger für Nordtirol und Mell für Steiermark. Bezüglich Krains erklärte sich der Verfasser dieser «Mittheilung» bereit, die Durchführung der Vorarbeiten zu übernehmen, und das Eingehen in die krainische Atlasfrage und in die sich ergebenden Schwierigkeiten sind vor allem die Veranlassung zu der vorliegenden «Mittheilung und Bitte».

Dass man sich zunächst für eine kartographische Darstellung jener Bezirke entschloss, die als sogenannte Hoch- oder Landgerichte den Boden der österreichischen Alpenländer auftheilten, hatte seinen Grund in der Erwägung, dass sich die (Land-) Gerichtsgrenzen durch Jahrhunderte nicht änderten, dass sich vielmehr die alten Grafschaften im Laufe der Zeiten in kleinere Gerichtsbezirke zersplitterten, und dass eben diese Zersplitterung, wenn deren Fixierung für eine bestimmte Zeit am Ausgange des Feudalsystemes ermöglicht wird, Gelegenheit gibt, die mittelalterlichen Gerichtszustände durch die retrogressive Methode festzustellen.

Für Krain gilt das Gleiche, was der Verfasser über Steiermark[1] sagte: die Übertragung der Land- (Blut-) gerichtsbarkeit über gewisse geschlossene Bezirke, also die Auftheilung der alten Grafen- und später landesfürstlichen Gerichte, hat in einzelnen Fällen bereits im XVIII. Jahrhunderte, in weiterer Ausdehnung aber erst in der folgenden Zeit

[1] Der Comitatus Liupoldi und dessen Auftheilung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts. Text- und Kartenprobe zum historischen Atlas der ...ischen Alpenländer. Mittheilungen des Instituts für österreichische ...forschung. XXI. Bd., S. 385 ff.

begonnen, um sich von da ab bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts fortzusetzen. Die Gemarkungen dieser Theil-Landgerichte, deren Übergabe an geistliche wie weltliche Dominien in Form landesfürstlicher Lehen oder zu Besitz, Bestand und Pflege erfolgte, erhielten sich in den der Franzosenherrschaft 1809 nicht einverleibten Theilen der innerösterreichischen Länder, abgesehen von wenig bedeutsamen Grenzrectificationen, bis zum Jahre 1849. In Krain wie im Villacher Kreise des Herzogthums Kärnten lebte nach 1814, als diese Länder der österreichischen Krone wieder eingefügt wurden, die alte Landgerichtseintheilung nicht mehr auf, und es bleibt demnach für diese Länder (einschließlich des Görz-Gradiskaner Gebietes) als Zeitpunkt des letzten Auftretens der Landgerichte das Jahr 1809.

Eine Karte der Landgerichte Ober- und Niederösterreichs, Steiermarks und Kärntens (Klagenfurter Kreis) für das Jahr 1848 (1849) und eine solche Krains und des Villacher Kreises für 1809 gibt somit ein Bild von der erwähnten Auftheilung und damit auch ein solches von der Gerichtseintheilung der angeführten Länder im XV. Jahrhunderte und früher, und schließlich auch ein Bild der ehemaligen Grafschaften als begrenzter Territorien, aus denen sich im Laufe der Zeiten zunächst die landesfürstlichen (judicia provincialia) und durch Zersplitterung dieser die patrimonialen Landgerichte entwickelten.

Gelingt es nun den Textbearbeitern, für die einzelnen Provinzen retrogressiv das Zusammenfallen der Gerichtsbezirke des XIX. Jahrhunderts in größere der früheren Jahrhunderte für bestimmte Zeitpunkte festzustellen, so liegt mit der vollendeten Landgerichtskarte für 1849 (1809) das wichtigste Problem des historischen Atlasses gelöst vor. Dann hat die kartographische Technik einzutreten und aus der fertigen Landgerichtskarte die Kartenblätter für frühere Perioden zu schaffen.

Die Gerichtskarte und die kartographische Darstellung der kirchlichen und administrativen Eintheilungen ist es, welche als einzig darstellbar gelten kann, d. h. die Flächenvertheilung nach den politischen, administrativen,[1] kirchlichen[2] und gerichtlichen Abgrenzungen. Weiteren kartographischen Darstellungen des mittelalterlichen Lehensstaates stehen nicht allein Schwierigkeiten technischer Natur entgegen, sondern auch solche, die in dem, wenigstens für die österreichischen Alpenländer, spröden und ungleich vertheilten Quellenmaterial liegen. Gänzlich abgesehen von den archivalischen Verhältnissen, die eine für den Forscher oft äußerst unangenehm fühlbar werdende Ungleichheit zeigen!

So ist, um nur einiges hervorzuheben, eine Darstellung der Patrimonialverhältnisse, der Auftheilung der Dominien in Rustical- und Dominicalland, der einzelnen herrschaftlichen Regalien und Hoheiten, nur in einem Maßstabe möglich, der eine Darstellung für die Gesammtheit von vorne herein ausschließt. Für diese Zwecke genügt die Specialkarte 1:75.000 nicht mehr, und ob die Blätter der Originalaufnahme 1:25.000 hinreichen würden, hätte eine Probe erst zu zeigen. Die Aufnahme der Patrimonialherrschaften mit verschiedenen, die Anzahl der unterthänigen Stellen (das wichtigste Kriterium einer Grundherrschaft) zum Ausdrucke bringenden Zeichen hält der Verfasser für nothwendig. Die Eintragung der Dominien und Gülten in die Landgerichtskarte gibt erst die

[1] Für eine historische Administrativkarte käme die Auftheilung Krains in Kreise (seit 1748), in Werb- und Steuerbezirke in Betracht, und zwar für die beiden Zeiten vor und nach der französischen Herrschaft im Lande. Die administrative Eintheilung Krains als eines Theiles des französischen Illyriens hätte eine gesonderte Darstellung (zugleich mit dem Villacher Kreise, Görz, Gradiska und Istrien) zu erfahren.

[2] Um 1780 gehörten die 39 Vicariate Krains mit 159 Pfarren zu den ... von Görz, Laibach, Piben, Parenzo und Pola.

richtige Vorstellung von der außerordentlichen Zersplitterung des Landes in private Besitze.[1]

Der Verfasser hat diese kurzen Vorbemerkungen als Einleitung zu seiner «vorläufigen Mittheilung und Bitte» voransetzen müssen, um die Leser und Interessenten über die Aufgaben des historischen Atlasses und deren geplante Lösung im großen und ganzen zu orientieren.

Die Methode, welche zur kartographischen Darstellung der Landgerichtskarte — auf diese kommt es zunächst an — führen soll, ist eine dem jeweiligen Entwickelungsgange der betreffenden Provinz verschiedene. Dort, wo die Verwaltungsreformen Maria Theresias und Josefs II. nach administrativen Richtungen auf die bereits bestehenden Landgerichte (höheren Jurisdictionsbezirke) Rücksicht nahmen, gaben die auf Grundlage dieser geschaffenen Neueintheilungen eine gesicherte Basis für die Reconstruction der alten Landgerichtskarte.

Dieser Fall hängt mit der Einführung der Conscription und der Organisierung der Werbbezirke zusammen. Die Gründung des Recrutierungssystemes auf Seelenbeschreibung (die sogenannte Conscription) in den innerösterreichischen Ländern fußte auf dem Immediatescripte vom 10. März 1770.[2] Zugleich mit dieser erfolgte die Häusernumerierung, als die Grundlage zur Conscription. Nach Vollendung jener wurde durch das Patent vom 16. März 1771[3] die Eintheilung der einzelnen Provinzen, die zur Conscription ausersehen waren (conscribierte Erbländer), in Regimentsbezirke und Compagniedistricte anbefohlen, und es wurden als Grundlage zur Eintheilung entweder die Landgerichte oder die Pfarrsprengel genommen.

[1] Die für 1780 nachweisbaren 1032 Herrschaften und Gülten des Herzogthums Krain scheiden sich in 655 geistliche und 377 weltliche, diese in 236 adelige und 141 gemeine.

[2] Tschinkowitz, Darstellung des politischen Verhältnisses etc. I., S. 396.

[3] Für Krain durch das Patent vom 23. März 1771. Landesmuseum zu Laibach, Patentensammlung.

In Innerösterreich bestanden fast durchwegs — mit wenigen Ausnahmen — nicht geschlossene (nicht begrenzte) grundobrigkeitliche Territorien (Herrschaften, Dominien, Gülten). Selbst in der Vereinigung der bäuerlichen Stellen zu Dorfschaften machte sich die patrimoniale Zersplitterung geltend, indem die Dorfinsassen nach zwei, drei oder noch mehr Grundherrschaften real- oder personalunterthänig sein konnten. Die Grundherrschaft, das Dominium, konnte demnach als territoriale Grundlage für die Auftheilung der Provinzen in Werbbezirke nicht genommen werden, und so griff man nach jenen Institutionen, die, wie die Gerichtsbezirke, thatsächlich räumlich geschlossen waren, oder man fußte die Conscription auf der Eintheilung des Landes nach den Kirchspielen der Pfarren. In letzterem Falle hatte man es allerdings mit abgemarkten Gebieten auch nicht zu thun. Für den Begriff «Pfarre», «Pfarrbezirk», «Pfarrgemeinde» hatte einzig und allein nur die Zugehörigkeit von so und so viel Individuen als Pfarrinsassen (Pfarrkinder) Bedeutung.

Eine Frage, die schließlich eine eingehende Beschäftigung mit dem im k. u. k. Kriegsarchive zu Wien hinterliegenden Conscriptions-Actenmaterial zu beantworten hat, ist jene, warum sich die Regierung, und zwar stets im Einverständnisse mit den Landesbehörden, für die einzelnen Provinzen nach dieser oder jener Richtung hin entschloss, und warum man, soweit es bekannt ist, nur in Kärnten die Landgerichte und größeren Burgfriede als Werbbezirke aufstellte [1] und mit dieser Maßregel die Gerichtsbezirke mit deren Grenzenstabilität der Conscriptionseintheilung zugrunde legte. Für Kärnten ist der Werbbezirk als begrenzter Administrativbezirk gegeben. Die Einrichtung des stabilen Catasters schuf die Steuerbezirke auf Grundlage der Werbbezirke, und aus der Vereinigung der Agenden dieser und jener zu den

[1] Tschinkowitz, a. a. O. I., S. 397 und 398.

Geschäften der sogenannten Bezirksobrigkeiten, entstanden die politischen Bezirke mit dem den Werbbezirken gleichbleibenden Umfange.[1] So gibt sich die Steuerbezirkskarte Kärntens (für den Klagenfurter Kreis) von 1829 zugleich als Karte der Landgerichte und größeren Burgfriede Detailuntersuchungen, welche in dieser Frage am Geographischen Institute der Universität zu Graz[2] angestellt wurden, ergaben die Richtigkeit dieser einfachen Folgerung: die Grenzen der Werb- und Steuerbezirke fallen in Kärnten mit jenen der Landgerichte und Burgfriede zusammmen. Mit Rücksicht darauf musste schon die josefinische Steuerregulierung und Grundausmessung die einzelnen Steuergemeinden in die Werbbezirke, d. h. in die Landgerichte und Burgfrieden, einschalten, so dass stets eine gewisse Summe von Steuergemeinden nicht allein einem Steuer-, sondern auch einem Gerichtsbezirke (Jurisdictionsbezirk) entsprach.

Methodisch ist also die Aufstellung der Werbbezirke Kärntens auf Grundlage der Gerichte für den historischen Atlas von höchster Bedeutung, indem so die Lösung der Landgerichtsfrage für das XIX. Jahrhundert auf die denkbar einfachste Art erfolgen konnte. Allerdings gilt das Gesagte nur für den Klagenfurter Kreis. Im Villacher Kreise kam es zu einer Einführung des stabilen Catasters erst nach 1814, in welchem Jahre das französische Illyrien wieder zu Österreich geschlagen wurde. Bei der Neueinrichtung der Administrativ- und Steuerbehörden griff man nicht zur Eintheilung vor 1809 zurück, sondern nahm die französische Mairie, die jetzt

[1] Werbbezirk deckt sich auch in Steiermark mit Steuer- und politischen Bezirk. Doch fanden in den achtziger Jahren des XVIII. sowie zu Beginn des XIX. Jahrhunderts gewisse Abtrennungen und Zutheilungen der josefinischen und francisceischen Steuergemeinden statt.

[2] Durch den Assistenten Dr. M. Wutte.

Hauptgemeinde genannt wurde, als Grundlage und vereinte mehrere Hauptgemeinden mit deren Unterabtheilungen — diese zunächst in Form und Ausdehnung der josefinischen Steuergemeinden — zur Steuer- (Bezirks-) obrigkeit.

Die Steuerkarte von 1829 gibt somit keineswegs zugleich ein Bild der alten Landgerichte und Burgfriede im Bereiche des Villacher Kreises. Dessen Eintheilung in Werbbezirke zu Zeiten Maria Theresias und Kaiser Josef II. schloss sich aber den Gerichten an, und aus den Confinsbeschreibungen der josefinischen Steuergemeinden (josefinischer Cataster) und der Summe dieser als Werb- (Steuer-) bezirke ergäbe sich gleichfalls das Bild einer Landgerichtskarte für den Villacher Kreis Kärntens.

Für die übrigen Provinzen Innerösterreichs identificierte man die Werbbezirke nicht mit der Gerichtseintheilung. Für Steiermark, Krain, Oberösterreich und wohl auch Niederösterreich[1] mussten die Pfarren die Grundlagen zur Conscriptionseintheilung abgeben. Durch das Hofkanzleidecret vom 26. Juni 1779 (Gubernial-Circulare vom 20. August d. J.)[2] wurde Steiermark nach den Pfarren in politische Werbbezirke abgetheilt und für jeden Werbbezirk als Commissär der Oberbeamte jener Herrschaft ernannt, die sich entweder in der Mitte des Bezirkes befand oder die meisten Unterthanen hatte. Das Gleiche war in Krain der Fall, wo durch die Werbbezirksordnung vom 22. April 1780, Laibach, die Werbbezirke nach den Pfarren aufgestellt wurden.[3] Damals wurden 38 Werbdistricte (Bezirke) errichtet, jedem einzelnen

[1] Für Niederösterreich sind die Daten noch ausstehend. Dort sollen auch die Werbbezirke mit den späteren Steuer- und politischen Bezirken nicht zusammenfallen.

[2] Tschinkowitz, a. a. O. I., S. 398.

[3] Patentenbuche von 1780, Registratur der Landesregierung in

derselbe eine Anzahl von Pfarren zugetheilt und diese Districte wieder in 18 Cantons zusammengefasst.[1]

Für Krain ist somit die Aufstellung der Werbbezirke in Sachen der Landgerichtskarte völlig belanglos und die Herstellung dieser einzig und allein auf jenes Mittel angewiesen, durch welches für Steiermark und Oberösterreich die Reconstruction der alten Landgerichtsbezirke nahezu vollendet ist. Dieses Mittel besteht in der Reduction jener Gemarkungen, welche uns die alten Confinsbeschreibungen erhalten haben, und in der Eintragung der gewonnenen Reductionen in die Specialkarte 1 : 75.000 (Arbeitskarte). Von dieser hat sodann die Übertragung der gewonnenen Gerichtsgrenzen auf die Generalkarte 1 : 200.000 zu erfolgen.

Die Reduction der Gemarkungen setzt voraus:

1.) die Kenntnis der Landgerichte und deren Verhältnis zur heutigen Landesgrenze;

2.) den Besitz der Confinsbeschreibungen, gleichgiltig aus welcher Zeit diese stammen, da sich gerade die Gerichtsgemarkungen bis zu dieser Auflösung stabil erhalten haben; und endlich

[1] Da Dimitz in seiner trefflichen Landesgeschichte von Krain (IV., S. 164) die Eintheilung des Landes in Werbbezirke im Jahre 1780 nur kurz berührt und dieselbe doch für die spätere Auftheilung die Grundlage abgab, so wird hier die Gelegenheit zur Aufzählung dieser Bezirke nach dem oben erwähnten Patente von 1780 benützt: *Oberkrain.* Canton 1, Herrschaft Laack: Zayr, Laack, Pölland, Seyrach, Neuosslitz, Zartz, Saloch. Canton 2, Herrschaft Rattmannstorf: Selzach, Eysnern, Kropp, Steinbüchel, Woschitsche, Pirkendorf, Möschnach, Rattmannstorf. Canton 3, Herrschaft Veldes: Veldes, Wochein, Asp, Obergerjach, Assling, Lengfeld, Kronau, Weissenfels. Canton 4, Herrschaft Neumarktl: Neumarktl, Kayr, Heilig. Kreuz bei Krainburg, Höflein, Seeland, s. Georgen im Feld, s. Märten ausser Krainburg, Naklas. Canton 5, Michelstätten: Mannspurg, Commenda s. Peter, Woditz, Zirklach, Michelstätten. Canton 6, Herrschaft Egg ob Krainburg: Krainburg, Flödnig, s. Märten bei Gallenberg, s. Veit bei Laibach, s. Peter außer Laybach, Lipoglau. Canton 7, Herrschaft Sonneg: Igg, Dobrova, Bressowitz, Stadt Laybach für sich selbst. Canton 8, Herrschaft Kreuz: Stadt Stain, Neul, Untertuchain, Obertuchain, Neuf II.

3.) die Möglichkeit, die in den Grenzbeschreibungen gegebenen Linien und Punkte zu reducieren, d. h. die sichere Identificierung der alten Nomenclaturen mit heutigen Örtlichkeiten.

Inhaber von Kandersdorf: Möttnig, s. Gotthard, Tschemschenig, Sagor, s. Lampert, Kolobrath, Kraxen. Canton 9, Herrschaft Ponowitsch: Aich, Moraitsch, Petsch, Watsch, Lustall, Jauchen. *Unterer Kreis.* Canton 10, Herrschaft Radlischek: s. Veit bey Oblack, Oblack, Laserbach, Soderschitsch, Laschitz. Herrschaft Reifnitz: Reifnitz, Struck, Hinnach, Seisenburg, Gutenfeld. Canton 11, Herrschaft Auersperg: s. Kanzian, s. Marein, Weixelburg. Stift Sittich: s. Veit bey Sittich, Pressgain, Sostru, s. Maria in Primssku, Obergurck. Canton 12. Herrschaft Nassenfuß: s. Ruprecht, Obernassenfuß, Unternassenfuß, heilige Dreyfaltigkeit, s. Maria im Thal, s. Johannesthal. Inhaber von Hof Kliwitsch: Ratschach, Scharfenberg, Pillichberg, Sauenstein. Canton 13, Baron Zoisische Herrschaft Thurn: Döbernig, Treffen, Neudeck, heiliges Kreuz bey Thurn, s. Märten bey Litay, Kressnitz. Canton 14, Herrschaft Wördl: s. Peter bey Weinhoff, s. Margarethen, Weißkirchen, s. Kanzian bey Arch, Arch, s. Barthelme in Feld. Canton 15, Herrschaft Thurnarmhard: Gurkfeld, Haselbach, Zirkle, Tschadesch. Stift Landstraß: heiliges Kreuz bey Landstraß, Landstraß. Canton 16, Gut Stauden: Hönigstein, Rudolphswerth, s. Michael und Stopitsch. Gut Einöd: Pertschna, Einöd, Töplitz, Waltendorf. Canton 17, Gut Gradatz: Möttling, Podsemel, Schemitsch, Tschernemel. Herrschaft Pölland: Weinitz, Schweinberg, Pölland. Canton 18, Grafschaft Gottschee: Tschermoschnitz, Altlaag, Nesselthal, Mössel, Ossiunitz, Rieg, Gottschee, Kostel. *Innerkrain.* Canton 7, Herrschaft Tybein: Tybein, Tomay, Comen, Mossa, Mörna, Powier. Herrschaft Wippach: Wippach. Canton 8, Herrschaft Haaßberg: Senoschetz, Hrenowitz, Slavina, Zirknitz, Oblack, Laaß, Haaßberg. Canton 9, Herrschaft Castelnovo: Dollina, Loncke, Lanische, Presowitz, Dornegg, Koschane, Prem. Canton 10, Herrschaft Mitterburg: Uragna, Bogliuno, Bedena, Koloboritza, Calignana, Gimino, s. Peter im Walde, Coridico, Antignana, Terviso, Vermo, Zamasko, Cassierga, Kersicla, Gardosela, Novaco, Mitterburg, Altmitterburg, Lindaro, Tserouglie, Boruto. Herrschaft Waxenstein: Passberg, Sussquenitza, Villanova, Perdo, Tschepitsch, Cosliaco. Herrschaft Narnfels: Schumberg, Karbune, s. Juvanatz, Lupoglo. Herrschaft Kerschano: Kerschano. Canton 11, Herrschaft Castua: Clana, Castua, Veprinatz, Moschenitza, Bersez, Louvana, Jelschane, Kruschitza. Cameralherrschaft Idria: Oberidria, Unteridria. Herrschaft Loitsch: [illegible]aybach. Stift Freidenthal: Presser. Herrschaft Pillichgratz: [illegible]ratz.

Bevor diese drei Punkte unter Beziehung auf krainische Verhältnisse als «vorläufige Mittheilung» besprochen werden, um daran eine «Bitte» an die Archivsbesitzer und Geschichtsfreunde im Rahmen des Musealvereines und außerhalb desselben zu richten, hat der Verfasser noch einer Thatsache zu gedenken, welche für die Einbeziehung Krains in den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer von großer Bedeutung ist.

Wie bereits erwähnt, wurde das «Endjahr der alten Ordnungen in Österreich», das Jahr 1849, als Zeitpunkt der Darstellung für die Gerichtskarte gewählt.[1] Mit diesem Jahre tritt die Verstaatlichung der ehemals patrimonialen Landgerichte ein. Für Steiermark und Niederösterreich lässt sich der heutige Umfang der Provinzen als unbedingt giltiger Rahmen nehmen. Die heutigen Landesgrenzen Krains sind nicht jene von früher. Bis nach 1814 reichte der Adelsberger Kreis noch tief nach Istrien hinein, und mit dem Beginne der Franzosenherrschaft im Lande verschwinden die Hoch- und Niedergerichte (Landgerichte und Burgfrieden), um nach 1814 nicht wieder aufzuleben. Zufolge der allerhöchsten Entschließung vom 16. Juli 1814 (Hofdecret vom

[1] Der Verfasser muss es hier unterlassen, des breiteren die Gründe anzuführen, welche ihn gegen die Annahme des Jahres 1849 als Zeitpunkt der Landgerichtsdarstellung sprechen lassen. Will man in die Landgerichtskarte der österreichischen Alpenländer auch jene geschlossenen mit niederer Gerichtsbarkeit ausgestatteten Territorien, die uns als «Burgfriede», «Hofmarken», «Niedergerichte» und «Freiungen» oder auch als «Gerichte» schlechtweg begegnen, aufnehmen, so widerspricht eine solche Aufnahme in die Landgerichtskarte von 1849 den thatsächlichen judiciellen Verhältnissen. Mit dem Erscheinen des theresianischen Strafcodex, der Constitutio criminalis, im Jahre 1768 hörten die Competenzen dieser Niedergerichte zum größten Theile auf, und in der weiteren Entwickelung der Criminalgerichtsorganisation unter Kaiser Josef II. fielen die politischen Verbrechen (die schweren Polizeiübertretungen der francisceischen Zeit) in die Competenz der politischen Bezirksobrigkeiten.

20. September d. J. an das innerösterreichische Appellationsgericht) hatten mit 1. November 1814 in den Provinzen Kärnten, Krain, Triest und Görz, und zwar in den Hauptstädten, die zu errichten bestimmten Stadt- und Landrechte und die damit vereinten Criminalgerichte sowie das schon zu Klagenfurt für den Villacher Kreis mitbestimmte Stadt- und Landrecht und Criminalgericht in Wirksamkeit zu treten. Das für die Provinz Krain zu Laibach errichtete Stadt- und Landrecht, zugleich Criminalgericht, hatte die Übung der gesammten Criminal-Gerichtsbarkeit nach den österreichischen vor dem Wiener Frieden (1809) daselbst bestandenen Gesetzen und Ordnungen über alle Bewohner der ganzen Provinz ohne Ausnahme. Zu Görz wurde das Stadt- und Landrecht, wie Criminalgericht, in der dermaligen Ausdehnung des linken Isonzoufers, für Triest daselbst ein Stadt- und Landrecht, zugleich Criminalgericht, mit der Ausdehnung über die Bezirke von Monfalcone und Duino errichtet.[1]

Die Ausarbeitung einer Landgerichtskarte für 1849 fällt somit außer Betracht, und es bleibt für Krain gleichwie für Görz und den Villacher Kreis nur die Zeit vor 1809, oder noch besser das Jahr 1809 selbst als Zeitpunkt für die kartographische Darstellung. Diese hat aber nicht das Land in seinem heutigen Umfange, sondern Krain mit dem Umfange jener Zeit zu nehmen. Damit erstreckt sich die Aufgabe des historischen Atlasses auf heutiges istrianisches Gebiet (Mitterburg-Pisino), und das wissenschaftliche Unternehmen wird sich füglich in der nächsten Zeit auch über dieses und das Görz-Gradiskaner Gebiet mit den krainischen Enclaven erstrecken müssen[2] — wenn sich Persönlichkeiten zur Mitarbeiterschaft finden werden. Gleichwie die Görzer Enclaven

[1] Maucher, Darstellung der Quellen und der Literatur der österreichischen Strafgesetzgebung, Wien, 1849. II., S. 13.

[2] Über die Gerichtskarte von Görz-Gradiska gedenkt der Verfasser an anderer Orte zu berichten.

Präwald, Groß- und Klein-Ubelsko und andere für die Aufnahme des Görzer Gebietes sprechen. Die Einbeziehung des venetianischen Istriens wie auch des Gebietes von Monfalcone, die durch den Frieden von Campoformio (1797) an Österreich kamen, in den Bereich der Arbeiten des historischen Atlasses wäre reiflich zu überlegen.

1.) Die Kenntnis von der Gesammtheit der krainischen Landgerichte ist gegenüber den anderen innerösterreichischen Provinzen eine verhältnismäßig reiche. Abgesehen von der Aufzählung der Landgerichte in den Schematismen und den von Hoff wenigstens für zwei Kreise gebrachten Notizen ist uns durch einen kirchlichen Act bereits für das XVI. Jahrhundert eine Aufzählung sämmtlicher Landgerichte Krains und der Mark erhalten. Blatt 1 der Handschrift[1] gibt den Zweck derselben bekannt: «Anno Domini etc. im fünfzehenhundert und sechsundzwainzigistem iar haben die furstlich durchlaucht erzherzog Ferdinand von Österreich etc. unser genedigister herr die inventierung der klainater laut hernachvolgenden schreiben zu thuen bevolhen». Von Blatt 3a ab folgt nun die Aufzählung der einzelnen Kirchen und Klöster mit Angabe des Landgerichtes, in dem sie lagen. In der Handschrift von 1526 werden 48 Landgerichte angeführt. Diese Zahl stimmt jedoch mit einer Bemerkung im Protokolle der Berathungen der Repräsentation und Kammer über den Entwurf einer neuen Gerichtsordnung[2] (1749, 15. Jänner), die von der Existenz von 42 oder 43 Landgerichten spricht, nicht überein.

Letztere Angabe beruht offenbar auf einem Irrthume. Ein weiteres Landgerichtsverzeichnis für Krain liegt uns in

[1] Pap.-Heft, gr. 4°, in Leder gebunden. Fascikel 48 b des ständischen Archives zu Laibach. Eine auszugsweise Abschrift stellte Herr Dr. Vl. Levec zur Verfügung, wofür ich hier meinen Dank abstatte. Vgl. A. Koblar in den Izvestja muzejskega društva za Kranjsko. V. (1895), S. 20 ff.

[2] Im Besitze des Herrn Univ.-Professor A. Luschin von Ebengreu .

der «Specification dern in dem löblichen hörzogthumb Crain befindlichen landgerichtern» vor, und zwar, dem Schriftcharakter nach zu urtheilen, der Wende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts angehörig.[1] Zwei, drei, vier und auch fünf Landgerichte bilden eine Gruppe. Innerhalb einer solchen wird bei einem Landgerichte stets die Bemerkung hinzugefügt, «hat über volgende die oberdirection» oder (wie bei der Hauptstadt Laibach und der Stadt Rudolfswert) «dependiert von der landtsicherheitscommission». Wir haben es hier zweifelsohne mit einem Verzeichnisse zu thun, welches die Gerichte des Landes namentlich aufführt, denen die Obsorge über die Landessicherheit gegen die fahrenden und streifenden Leute von landeswegen übertragen wurde, wie überhaupt auch späterhin das Schubwesen zu den landgerichtlichen Competenzen gehörte.

Zwei Verzeichnisse der Krainer Landgerichte aus den Jahren 1784 und 1787 fanden sich in dem Actenmateriale, das an die oberste Justizstelle in Sachen der von Kaiser Josef II. geplanten Organisation der Criminalgerichte der deutsch-österreichischen Erbländer giengen und welches gegenwärtig als Fascikel 17 das Archiv des k. k. Justizministeriums zu Wien bewahrt. Diese beiden Verzeichnisse führen 56 Landgerichte Krains auf und zeigen zugleich die endliche Zersplitterung der alten Gerichte in die patrimonialen Landgerichte, welche, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen ist, bereits mit dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts ihren endlichen Ausgang erreicht hatte. Den Abtrennungen und Verschiebungen, wie dem allfälligen Wechsel in der Benennung dieses oder jenes Landgerichtes nachzugehen, wird die Aufgabe des Textbearbeiters sein müssen.

[1] In Pars I, Nr. IV (neue Signatur I/104) des Vicedom-Archives im :her Museum.

I. Oberkrain. (Laibacher Kreis.)

1526.	*c. 1700.*	*1787.*
1. Flednigkh.	1. Flednickh.	1. Flödnigg.
2. Goertschach.	2. Gallenberg.	2. Gallenberg.
3. Crainburg.	3. Goertschach.	3. Görtschach.
4. Oberstain.	4. Crainburg.	4. Krainburg.
5. Laagkh.	5. Creuz und Oberstain.	5. Kreuz und Oberstain.
6. Laibach, statt.	6. Lackh.	6. Laak.
7. Oberlaibach.	7. Lackh, statt.	7. Laibach.
8. Lubegkh.	8. Laibach, statt.	8. Lubeck.
9. Neumarktl.	9. Pillichgräz.	9. Ponowitsch.
10. Pillichgratz.	10. Radmannstorf.	10. Radmannsdorf.
11. Radmanstorff.	11. Veldes.	11. Weissenfels.
12. Velss.	12. Weissenfels.	
13. Weissenfelss.		

II. Unterkrain. (Rudolfswerter Kreis.)

1526.	*c. 1700.*	*1787.*
14. Auersperg.	13. Auersperg.	12. Auersperg.
15. Gallenberg.	14. Freyenthurn.	13. Freythurn.
16. Gotschee.	15. Gottschee.	14. Gottschee.
17. Gurckhfeld.	16. Gurkfeldt, statt.	15. Gurkfeld, Stadt.
18. Kostal.	17. Gurkfeldt, herrschaft.	16. Kostel.
19. Landtstraß.	18. Mokritz.	17. Landstraß.
20. Mockhritz.	19. Möttling	18. Mokritz.
21. Metling.	20. Möttling, statt.	19. Möttling.
22. Ober Nassenfueß.	21. Unter-Nassenfuß.	20. Möttling, Stadt.
23. Unter Nassenfueß.	22. Pletriach.	21. Nassenfuß.
24. Ortenegkh.	23. Pöllandt.	22. Pletriach.
25. Pletriach.	24. Ruckhenstain.	23. Pöllan.
26. Poelan a. d. Kulpp.	25. Ratschach.	24. Rackenstein.
27. Ruckhenstain.	26. Reifnitz.	25. Ratschach.
28. Sibenegkh sambt Ratschach.	27. Rudolphswerth.	26. Reifnitz.
29. Reyffnitz.	28. Meichau und Rupertshoff.	27. Rudolphswert.
30. Scharfenberg.	29. Schärfenberg.	28. Rupertsdorf und Meichau.
31. Seusenberg.	30. Seisenberg.	29. Schärfenberg.
32. Sichelburg.	31. Sonnegg.	30. Seisenburg (Seisenberg).
33. Stattenberg.	32. Sauenstein.	31. Sonnenstein (Sauenstein).
34. Weychselburg.	33. Slattnegg.	32. Slattenegg.
35. Zobelsberg.	34. Stättenberg oder Wördel.	33. Thurn am Hart und Gurkfeld.
	35. Thurnamhardt.	34. Tschernembl, Stadt.
	36. Tschernembl.	35. Weixelburg.
	37. Weixlberg.	36. Wördel.
	38. Zoblsperg.	37. Zobelsberg.

III. Innerkrain. (Adelsberger Kreis.)

1526.	*c. 1700.*	*1787.*
36. Adelsperg.	39. Adelsberg.	38. Adelsberg.
37. Kestaw.	40. Castelnuovo.	39. Castua.
38. Guetnegkh	41. Castua.	40. Chersana.
39. Hasperg.	42. Guettenegg.	41. Fiume, Frauenkloster.
40. Las.	43. Jablanitz.	42. Freudenthal.
41. Luegg.	44. Hasperg.	43. Guteneck.
42. Mitterburg.	45. Laas.	44. Haasberg.
43. Moschonitz.	46. Lohitsch.	45. Laas, Stadt.
44. Prem.	47. Luegg.	46. Loitsch.
45. Senasetschach.	48. Mitterburg.	47. Luegg.
46. sand Serff.	49. Premb.	48. Mahrenfels.
47. Tybein.	50. Senosetsch.	49. Mitterburg.
48. Veprinitz.	51. s. Servolo.	50. Prem.
	52. Schneeberg.	51. Senoschitz.
	53. Tybein.	52. s. Servalo.
	54. Wippach.	53. Schneeberg.
		54. Tibein (Duino).
		55. Waxenstein.
		56. Wippach.

2.) Ist nun die Zahl der krainischen Landgerichte für bestimmte Zeitpunkte allerdings sicher festgestellt, so liegt doch in Sachen des historischen Atlasses für Krain die größte Schwierigkeit in der Auffindungmachung der Beschreibungen, aus welchen die Gemarkungen der einzelnen Landgerichte auf die Arbeitskarte 1:75.000 eingetragen werden sollen.

Der Bann über Blut und Leben ist im späteren Mittelalter ein landesfürstliches Hoheitsrecht, ausgenommen bestimmte Territorien, für welche bereits vor der Ausbildung der Landeshoheit andere Reichsstände dieses Recht im Wege der Belehnung durch das Reich sich verschafft hatten. Dieses Hoheitsrechtes hatten sich jedoch die Landesfürsten zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenem Umfange zu Gunsten Privater oder geistlicher Corporationen begeben. [illegible]erichtsbarkeit bildete gerade so wie der Wildbann,

der Forstbann und das Fischereirecht ein Regale der betreffenden Grundherrschaft, und schon von diesem Standpunkte aus hat man die Aufzeichnung der grundherrlichen Hoheiten in den sogenannten Urbarien (Grundbüchern) zunächst zu suchen.

Über die Entwickelung und die Form der urbarialen Aufzeichnungen in Krain während der mittelalterlichen Zeit fehlt eine zusammenfassende Studie. Nach dem für Steiermark gegebenen Beispiele kann man aber auch hier voraussetzen, dass die Zahl der Urbarien gegen das XVI. Jahrhundert zu eine zunehmende war, um im XVII. gegen das XVIII. Jahrhundert wieder abzunehmen. Aus der grossen Anzahl von Urbarien — Krain zählte im XVIII. Jahrhunderte 1032 Dominien und Gülten — kommen für die Zwecke des historischen Atlasses und speciell für die zunächst geplante Landgerichtskarte nur jene in Betracht, welche die Aufzählung des Besitzstandes der mit Landgerichtshoheit ausgestatteten Dominien enthalten, also Urbare der Landgerichtsherrschaften des XVIII. Jahrhunderts. Aus dieser Zahl scheiden sich jene aus, die über den Besitz der sogenannten landesfürstlichen Kammergüter angelegt wurden, und die in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts als »neu reformierte (Reformations-) Urbare« nach Zweck und Anlage einen völlig gleichen Charakter zeigen. Die Anlage der Reformations-Urbare folgte stets einer neuerlichen Verpfändung oder Inbestandgabe dieses oder jenes Kammergutes.

Als Fundstellen für Urbare der krainischen Landgerichtsherrschaften haben zunächst in Betracht gezogen zu werden:

a) das Vicedomarchiv, gegenwärtig aufbewahrt am Laibacher Landesmuseum,

b) die innerösterreichische Actenreihe (mit Grundbüchern) im k. u. k. gemeinsamen Finanzarchive zu Wien, und

c) die noch erhaltenen und an Ort und Stelle hinterliegenden Archive der alten weltlichen oder geistlichen La-

gerichtsherrschaften, und der mit Blutbann ausgestatteten Städte und Märkte.

Das Vicedomarchiv konnte, dank dem großen und liebenswürdigen Entgegenkommen des Herrn Musealcustos Prof. A. Müllner bereits einer flüchtigen Durchsicht unterzogen werden. Das gut gearbeitete Repertorium gab einen verlässlichen Führer ab. Leider führte die Durchsicht des Repertoriums zur Kenntnis einer wenig erfreulichen Thatsache. Bei weitem mehr als die Hälfte der in den betreffenden Fascikeln des Vicedomarchives verzeichneten Urbarien werden im Repertorium als «abgängig» oder «nicht vorhanden» notiert, und eine probeweise Durchsicht bestätigte das Fehlen der Urbare. Vorläufig konnte dem Verbleib dieser aus dem Vicedomarchive ausgeschiedenen Acten nicht nachgeforscht werden. Aber mit Vorsicht ließe sich die Vermuthung aussprechen, dass diese Urbarien als Grundbücher ehemaliger landesfürstlicher Herrschaften in die erwähnte innerösterreichische Serie des Wiener Finanzarchives kamen. Bis jetzt ergab sich folgende Ausbeute an Landsbeschreibungen aus dem Laibacher Vicedomarchive: Gerlachstein, Burgfried (XVIII. Jahrhundert), Möttling, Landgericht (1610), Gurkfeld, Landgericht mit den Burgfrieden Stadt Gurkfeld, Thurnamhart und Rackenstein (1570), Laas, Confinsnotiz mit der Herrschaft Haasberg (1744), Meichau, Landgericht (1603), Oberstein, Landgericht (1571), Pöllan, Landgericht (1576), Senosetsch, Confin gegen Nussdorf (XVIII. Jahrhundert), Siebeneck (Ratschach), Landgericht (1576), Rudolphswert, Stadt, Vergleich mit dem Inhaber von Hopfenbach.

Die innerösterreichische Actenreihe des k. u. k. gemeinsamen Finanzarchives in Wien soll demnächst einer Durchforschung nach krainischen und görzischen Urbarien unterzogen werden. Gegenwärtig liegt nur ein vom Herrn Kapper in Graz im Auftrage der Atlas-Commission an

Ort und Stelle angelegtes Verzeichnis der Betreffe vor. Von diesen beziehen sich speciell auf krainische Dominien: Adelsberg, Castua, Costel, Krainburg (Stadt), Kreuz, Gottschee (Stadt), Görtschach, Haasberg, Lack, Landstraß, Laas (Stadt), Loitsch, Meichau, Mitterburg (Grafschaft), Münkendorf, Obernassenfuß, Orteneck, Podgoritza, Pöllan, Prem, Purgstall, Radmannsdorf, Mannsburg, Rudolfswert, Reifenstein und Wippach, Seisenberg, Senosetsch, s. Servolo, Sichelburg, Sittich, Stein (Stadt), Tibein (Duino), Thurn, Weichselburg, Weißenfels, Zirknitz und Zobelsberg.[1]

Durch den Umstand, dass das krainische Landesarchiv außer den Beständen des ehemals ständischen Archives nur die Privatarchive von Veldes und Bischoflack sowie, wenn sich der Verfasser nicht irrt, auch jenes von Landstraß bewahrt, ist die weitere Suche nach Urbarien und nach den in ihnen enthaltenen Confinsbeschreibungen an die Privatarchive gewiesen. Gerade die centralisierende Thätigkeit des steiermärkischen Landesarchives und dessen Bestreben, sämmtliche Privatarchive des Landes in seine Depots zu vereinigen, machte die Sammlung steirischer Landgerichtsbeschreibungen zu einer fast vollkommenen. Nur etwa 15 bis 20 Beschreibungen der 122 Landgerichte Steiermarks sind gegenwärtig noch ausständig.

[1] Eine Beschreibung der Gemarkungen von Lack gegen Görtschach fand ich im Salbuche von 1501, eine Landgerichtsbeschreibung für Unter-Nassenfuß (1610) stellte Landesarchivar R. v. Jaksch in Klagenfurt der innerösterreichischen Atlascommission freundlichst zur Verfügung. — Bereits veröffentlichte Beschreibungen liegen vor für Flödnig (Mittheilungen des Musealvereines IX, S. 144—154), Gottschee (Ebenda, IV, S. 33), Krainburg (Ebenda, III, S. 49, aus Cod. 401 des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien), Landstraß (Ebenda, III, S. 211), Lueg (Ebenda, VIII, S. 52—53), Neuhaus (Castelnuovo) (Ebenda, VIII, S. 121—123), Stein (Ebenda, II, S. 39-40) und für den Burgfried der Stadt Weichselburg (Ebenda, XI, S. 66—67).

Die Ausnützung der Privatarchive ist nicht nur in Krain, sondern auch anderwärts verschiedenen Schwierigkeiten unterworfen: bald befinden sich die Archivalien nicht in jener Ordnung, die ein schnelles und sicheres Auffinden des Gesuchten ermöglicht, bald ist der Zutritt zu diesem oder jenem Archive nur schwer oder gar nicht zu erlangen. Auch mag ein oder das andere krainische Archiv das Schicksal so vieler anderer außerhalb Krains getheilt haben, und wanderte als Scart in die Papiermühle. Eine Bereisung des Landes, um die Herrschaftsarchive für den historischen Atlas auszunützen, wäre allerdings das radicalste Mittel, sich in den Besitz der ausständigen Confinsbeschreibungen zu setzen. Doch hängt die Ausführung einer solchen Idee stets mit Persönlichem und Materiellem zusammen. Gerade die so nothwendige Ausnützung der Privatarchive (Stadt-, Markt- und Herrschaftsarchiven) hat den Verfasser angeregt, mit seiner «Mittheilung und Bitte» hervorzutreten.

Bezüglich des Kartenmaterials liegen die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen der österreichischen Alpenländer auch recht verschieden. Darstellungen der Landgerichte im Kartenbilde der ganzen Provinz kenne ich nur für Tirol und für Niederösterreich. Kärnten, Krain und Steiermark besitzen sicher keine. Auch Detailpläne für Steiermark und Kärnten sind gegenüber dem reichen Kartenmaterial Salzburgs selten. Betreff Ober- und Niederösterreichs sowie Tirols fehlen dem Verfasser nähere Daten. Im Landesmuseum zu Laibach fand sich nur eine Herrschaftskarte für Veldes vor. Doch steht es außer Zweifel, dass auch hier die Privatarchive die fehlenden Lücken, wenn auch nicht ganz so doch theilweise, ausfüllen werden.

3.) Um den Umfang der geschlossenen Landgerichtsbezirke festzustellen, tritt zunächst die Reduction der [illegible]nfinsbeschreibungen ein, welcher die Über[illegible]r hiedurch gewonnenen Linien auf die Arbeitskarte

1:75.000 folgt. Die Schwierigkeit liegt in der leider öfteren Unmöglichkeit, die in Beschreibungen gegebenen Örtlichkeiten auf ihre heutige Lage zu fixieren: die Hilfen der Ortsrepertorien und des vorhandenen Kartenmaterials reichen nicht aus. In solchen Fällen hat man sich für Steiermark an ortskundige Personen gewendet, und der Verfasser kann es an dieser Stelle nicht unterlassen, einer Dankespflicht vor allem gegenüber der steirischen Lehrerschaft gerecht zu werden. Durch sogenannte «Fragebogen» wurden einzelne Herren um die betreffenden topographischen Auskünfte und zugleich um Eintragung der gewonnenen Resultate in die ihnen zur Verfügung gestellten Specialkarten ersucht. So manches Landgericht Steiermarks hat einzig und allein diesem Entgegenkommen seine nunmehr im Kartenbilde fixierte Gemarkungslinie zu danken.

Der Werdegang der «Landgerichtskarte von Krain vor 1809» des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer ist also folgender: 1.) die Sammlung der Grenzbeschreibungen für die 56 Landgerichte und die zahlreichen Burgfriede (Niedergerichte), 2.) die Reduction der durch die Urbarien u. dgl. gegebenen Gemarkungen, und 3.) nach Vollendung der Landgerichtskarte die Abfassung des Begleittextes. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der Mitarbeiterschaft aller jener, die der heimatlichen Landeskunde Gewogenheit und Interesse entgegenbringen. Ohne deren Mithilfe könnte es leicht geschehen, dass das Kronland Krain im historischen Kartenbilde ein leeres Blatt bleibt!

Die Bitte, die der Verfasser nicht in seinem Namen, sondern in jenem des wissenschaftlichen Unternehmens ausspricht, geht dahin: die Historiker vom Fache und die Geschichtsfreunde mögen sich zunächst mit den Problemen des historischen Atlasses befreunden und ihre Antheilnahme daran bethätigen, indem sie die Leitung des Unternehmens

von Archivalien oder Kartenmaterial, das die alte Gerichtseintheilung betrifft oder auch nur berührt, in Kenntnis setzen.[1] Jede Notiz ist willkommen, umso mehr Nachrichten über Fundstellen alter Gerichtsbeschreibungen. Die Besitzer privater Archive (Herrschafts- und Schlossarchive) werden gebeten, ihre archivalischen Schätze dem historischen Atlasse zur Verfügung zu stellen, damit die vielen Lücken in der Kenntnis der Landgerichtsgrenzen ausgefüllt werden. Dass die Bewahrer öffentlicher Archive den Bestrebungen des historischen Atlasses nur freundlichst und unterstützend entgegenkommen werden, ist von vorneherein anzunehmen.

Wo die kartographisch-topographischen Hilfsmittel zur Reduction alter Ortsnamen nicht ausreichen, ist die Unterstützung und Nachhilfe durch Ortskundige unerlässlich, und die krainische Geistlichkeit wie die Lehrerschaft wird sicherlich Ansuchen nach dieser Richtung nicht unbeachtet lassen.

Nochmals legt der historische Atlas seine Wünsche und Bestrebungen allen jenen ans Herz, die zur Mitarbeiterschaft im engeren und weiteren Sinne diese «vorläufige Mittheilung und Bitte» auffordert!

Graz, 19. November 1901.

[1] Mittheilungen über Archive, Grenzbeschreibungen, Karten u. dgl. mögen gütigst entweder an Prof. Dr. E. Richter oder Dr. A. Mell, Graz, Geographisches Institut der Universität, gerichtet werden.

Tapferkeitszeugnisse zweier Krainer.

Von Fr. Komatar.

Lorenz August Freiherr von Rasp[1] stammt aus einer altadeligen krainischen Familie, die schon im 14. Jahrhundert in Baiern und Kärnten vorkommt, zu Anfang des 16. Jahrhunderts (1515) auch als in Krain ansässig erscheint, sich später in zwei Linien theilte, zu höchst angesehener Stellung im Lande gelangte und im 18. Jahrhundert ausstarb. Lorenz August stammt aus der Freiherrnfamilie von Rasp ab und gehört nicht, wie Hirtenfeld anführt, zur Grafenfamilie von Rasp. Die Familie Rasp erhielt im Jahre 1660 bei Gelegenheit der Erbhuldigung den Freiherrnstand und im Jahre 1708 den Grafenstand. Der Bruder des ersten Grafen Johann Ludwigs, Johann Jakob, hatte einen Sohn Ferdinand Ernst, dessen Sohn Lorenz August, Ritter des Maria Theresien-Ordens, war. Lorenz August Rasp wurde im Jahre 1725 in Laibach geboren, trat früh in die kaiserliche Armee, kämpfte im Erbfolgekriege und wurde im Jahre 1755 zum Major im 11. und 1759 zum Obersten im 17. Infanterie-Regimente[2] ernannt. In dieser Eigenschaft zeichnete er sich im Jahre 1761 bei der Eroberung von Schweidnitz aus.[3]

---

[1] Hirtenfeld, Der Militär-Maria Theresien-Orden und seine Mitglieder, Wien 1857, S. 160 und 1730. — Wurzbach, Biographisches Lexikon, Wien 1873, XXV. Th., S. 2 fg.

[2] K. u. k. Kriegsarchiv. 1759, 2/48, F.A, H.A. Wien, 9. Februar 1759. Im Jahre 1817 wurde dieses bis dahin böhmische Regiment mit seinem Werbbezirke nach Krain verlegt.

[3] Ein Bataillon dieses Regiments war anwesend auch beim Angriffe auf das Bogenfort. Als dieses die Wälle überstiegen hatte und in den Platz eingedrungen war, blieb es in Reih und Glied, unter jede Plünderung und hielt sich in musterhafter Ordnung. Kaiserin M

Nach dem Gefechte bei Adelsbach im Jahre 1762 war die Verbindung mit Schweidnitz unterbrochen, dessen Belagerung nunmehr von dem Feinde unternommen wurde. Rasp wurde der Besatzung beigegeben und versah als Oberst Brigadierdienste. Dem am 8. August von dem Obersten Freyenfels mit glücklichem Erfolge ausgeführten Ausfalle schloss sich Rasp als Freiwilliger an und gab durch Tapferkeit und Muth den Truppen ein glänzendes Beispiel. Als bei dem sechs Tage später, am 14. August, von Oberst Caldwell unternommenen Ausfalle auf die feindlichen Sappeurs Caldwell tödlich verwundet wurde und infolgedessen die führerlosen Stürmenden in Unordnung gerathen waren, trat Rasp sofort an die Spitze der Abtheilung, ordnete dieselbe, fachte durch sein eigenes Beispiel den Muth der Soldaten an und führte dann die Truppe ohne Verlust in die Festung zurück. Während der Vertheidigung derselben leistete Rasp die ausgezeichnetsten Dienste, er überwachte den Sicherheitsdienst im Innern des Platzes, besorgte in bester Ordnung die Verpflegung der Besatzung, beseitigte alles, was derselben gefährlich werden, wie er anderseits wieder alles veranlasste, was den vorgehabten Zwecken förderlich sein konnte. Als die Festung, deren Belagerung König Friedrich II. am 8. August begonnen, nachdem deren Entsatz Feldmarschall Daun vergeblich versucht hatte, endlich am 9. October capitulierte, schloss Rasp im Namen des Commandanten FML. Grafen Guasco mit dem preußischen General Tauenzien die Capitulation ab.[1] Für seine bei so vielen

---

Theresia ließ in Anerkennung dieser ihr im Berichte belobten Manns-zucht jeden Soldaten mit zwei Gulden beschenken. Thürheim, Gedenkblätter aus der Kriegsgeschichte der k. k. österr. Armee, I. Bd., S. 101. Rasp bat, ihm für sein Verhalten während der Eroberung von Schweidnitz den Maria Theresien-Orden zu verleihen (Beilage 1), doch wurde seiner Bitte vorläufig nicht Gehör geschenkt.

[1] Bericht des Rasp über die Capitulation der Festung Schweidnitz und Relation über die Vorgänge während der Belagerung an den Hof- [illegible]h im Kriegsarchive, 1762, 10/1, H K R. Daher benachrichtigt

Anlässen bewiesene mit großer Umsicht gepaarte Tapferkeit und namentlich für sein ausgezeichnetes Verhalten während der Belagerung der Festung, die mit einer nur 10.000 Mann starken Besatzung gegen ein Belagerungscorps von 21 Bataillonen und ebensoviel Schwadronen sich durch zehn Wochen, nachdem bereits die Lebensmittel fehlten und jede Hoffnung auf Ersatz geschwunden war, auf das standhafteste gehalten und erst nachdem durch das Auffliegen eines Pulvermagazins, welches eine große Bresche verursacht hatte, zu capitulieren gezwungen war,[1] erhielt Rasp in der achten Promotion vom 21. October 1762 das Ritterkreuz des Maria Theresien-Ordens.[2] Auf Grund dessen wurde er über sein eigenes Ansuchen im Jahre 1766 (25. Jänner) in den Freiherrnstand erhoben. Im Jahre 1768 kam Oberst Rasp in gleicher Eigenschaft zur Beck-Infanterie Nr. 53. Im Jahre 1770 rückte er zum Generalmajor[3] und im Jahre 1775 zum Feldmarschall-Lieutenant vor, in welcher Eigenschaft er in Laibach im Alter von 66 Jahren, am 12. November 1791, starb.

---

auch Guasco den Hofkriegsrath, dass dieser nicht von ihm, sondern vom Obersten Rasp die Relation erhalten wird. «Es ist dieser ein Officier, welcher die Belagerung hindurch die ersprießlichsten Dienste geleistet. Ob ich gleich eine Liste deren Officiers, welche sich vor andern distinguiret, beigeschlossen, so soll jedoch unter diesen besonders den Herrn Obristen Baron Rasp [und noch einige andere] vor allen Euer Excellenz auf das nachdrücksamste anempfehlen.» Schweidnitz, 11. October 1762. Kriegsarchiv. 1762, 10/1 a, H K R. Deshalb bekam Oberst Rasp und auch Oberst Treyenfels die volle Obersten-Gebür angewiesen, «wie solche die Commandanten und Obristen deren erzherzoglichen Regimenter genießen.» Kriegsarchiv. 10/1 t, H K R.

[1] Siehe Beilage 2.

[2] Das undatierte Gesuch des Rasp befindet sich im Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV, R 30/2.

[3] Kriegsarchiv. 1770, 12/2 a, C A.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mittheilungen.

Eine «Newe Zeytung» aus Georg Widmanstetters Druckerpresse in Graz, Laibach betreffend.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Unter den zahlreichen Flugblättern des XVI. Jahrhunderts, welche die wichtigsten Ereignisse der damaligen bewegten Zeit in gedrängter Kürze dem neugierigen und dankbaren Publicum meldeten, spielen die «Newen Zeytungen» und «Relationen» eine hervorragende Rolle.

In erster Linie sind die Berichte über das Vordringen und die Grausamkeiten des Erbfeindes der Christenheit in dieser Zeit zahlreich gewesen. Namentlich in den dem ungarischen Kriegsschauspiele zunächst gelegenen Städten ließen die vorhandenen Buchdruckereien eine große Anzahl derartiger «Newer Zeytungen» über das siegreiche Vordringen der Türken oder über den tapferen Widerstand der bedrängten Glaubensbrüder erscheinen, welche selbstredend reißenden Abgang fanden und vielfach nachgedruckt wurden. Einen weiteren Stoff für diese Flugblätter boten die geschichtlichen Ereignisse der damaligen durch die Reformation vielbewegten Zeit, das Trienter Concil, die Persönlichkeit Karls V., seine Feldzüge, weiters die religiösen Zustände in den übrigen Großstaaten Europas, die Verfolgungen der Protestanten u. dgl. Eine andere Art von Flugblättern, Relationen, berichteten über «Naturwunder», über Missgeburten, Blutregen, Kometen, Erscheinungen am Himmel, Erdbeben, welche allgemein als böse Vorbedeutung galten. — Endlich brachten diese Localrelationen Stadtneuigkeiten, Mord- und Räubergeschichten, welche das dankbare Publicum gierig verschlang.

Gegen das Ende des XVI. Jahrhunderts waren es in Wien die Buchdrucker Rafael Hofhalter, Michael Zimmermann, Stephan Creutzer, Leonhard Nassinger und Hans Apffel vor allen anderen, die solche «Newe Zeytungen» verbreiteten und dabei sicherlich ihr Geschäft machten.

In Innerösterreich lieferten Georg Widmanstetter zu Graz und Johann Mannel zu Laibach solche Flugblätter. Da diejenigen aus Mannels Druckerpresse bereits in den «Mittheilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen» 1898 erschöpfend von mir beschrieben worden

sind, so folgt nur die eine «Newe Zeytung» aus Georg Widmanstetters Presse, welche als Unicum in der königl. Hof- und Staatsbibliothek in München aufbewahrt wird. Da nun dieselbe bisher nirgends publiciert wurde, lasse ich sie im Drucke folgen:

Blatt 1a, Titel:

Zwo warhaffte Newe zeittung |
Vnd gründtliche Ge-
ſchicht | ſich den achten Januari zu Lä-
bach hat zugetragen | das ein klein Kind iſt ge-
funden worden | zu nechſt bey der Stadt | inn ſchneweiſſen Kley-
dern | welches alda geredt | vnd wunderbarliche Ding
hat angezeigt.
Die ander | Von erſchröcklichen vnd erbärmli-
chen Wunderzeichen | vnd Mißgeburt | zweyer Kinder | Ge-
ſchehen inn der Steyermark zu Räckerſpurg | den 8.
Jenner | diſes 1593. Jars.

[Holzschnitt: der strahlende Mond mit Schwert und Geissel im Munde, darunter ein schwarzes und ein weißes Kind, in einfacher Linieneinfassung.]

Blatt 1 B (d. i. die Rückseite des Blattes): [N]Ach dem vnß der Allmechtige genedige || Gott | trewlich vnd Vätterlich warnet || vnd vnß teglich wunder zeichen gnug- || ſam ſchickt | mit Krieg vnd Wundergeburten || wie wirs dann vor Augen gnugſam haben | vnd || wir vnß dennoch nit daran ſtoſſen wollen | ſon- || der nur böſer werden | dann er ja nicht luſt hat | || an dem Todt deß Sünders | ſondern ſehe gern || das alle Sünder ſich bekerten | vnd ſelig wurdē. || Nach dem nun an dem 8. tag January | zu || nechſt bey der Stadt Läbach | bey einer Mar- || terſeulen | an der ſtraſſen | daran das Volck jm- || mer zu gen Kirchen gehen muß | ein Kind geſeſ- || ſen | in ſchneweiſſen kleidern | vngefehrlich als et- || wa ein Kind vor drey Jahren möcht ſein | welches || ſehr geweinet | vnd ein Knethen vnd blutiges || ſchwerdt in der hand gehabt | da haben es die || leuth gefragt | warum es weine? was es da ma || che | oder wem es gehör | da hat es geantwort | es || gehör dem zu | der vnſer aller Vatter iſt | da iſt || das Volk erſchrocken | vnd ſolchs in der Stadt || angezeigt | da iſt viel Volcks auß der Stadt hi- || nauß gangen | das Kind zu beſehen. || Vnd nach demſelbigen hat das Volck ange- || fangen das Kind zu fragen | es ſoll die warheit || ſagen | von wann es komm | oder wem es gehör | || hat es abermal geantwort | es gehör dem | der || Blatt 2 a [mit der Signatur A_{II}] Vnſer aller Vatter iſt | iſt das volck abermal er- || ſchrocken | vnd zuſammen geſagt | s

das bedeu- ‖ ten muß | vnd wöllen das kind weiter fragen | ‖ was es doch ſagen werd | da hat es widerumb ‖ angefangen zu reden | vnd ſaget | Lieben Chri- ‖ ſten | ſteht ab von ewren ſünden | vnnd bekehret ‖ euch | dann vnſer lieber Vatter Jeſus Chriſtus ‖ hat mich her geſant | ich ſoll euch warnen | er wil ‖ euch ſchwerlich in kurtzer zeit heimſuchen | mit ‖ ſchweren kranckheiten | thewrung | krieg | auff- ‖ rhur | weil jhr euch je nicht bekehren wolt | noch ‖ achtet der wunderzeichen | die er euch täglich zu- ‖ ſchickt | vnd ſehen leſt. ‖ Da hat das Volck weitter angefangen | das ‖ Kind zu fragen | ob es nicht wiß | wie lang doch ‖ die Welt noch ſtehn ſoll | hat es geantwort | ein ‖ kleine zeit | dann die ſtundt mahnt ſich herzu vnd ‖ geht gegen dem endt | Diſes alles nur ein zugab ‖ iſt | dann der Vatter hat ſich ſehr vber euch er- ‖ zürnet | vnd geſagt | er wöll euch mit Wein | Ge- ‖ traidt | vnd allerley Früchten auff dem Feldt ‖ gnadenreich begaben | vnd euch zuſehen | ob jhr ‖ euch doch wolt bekeren | vnd von ewren ſünden ‖ abſtehen | So jhr euch aber nicht werdt beſſern | ‖ wöll er euch noch in kurtzer zeit erſchreckliche zei- ‖ chen am Firmament | an Leuthen vnd Viech | al- ‖ les wie zur zeit Pharaonis je beſchehen | mit ſel- ‖ tzamen ‖ Blatt 2 a: tzamen Wundergeburten | Krieg | Thewrung | ‖ Peſtilentz | mit Plitz vnd Donner | wie jhr ſehen ‖ werdt | wo jhr euch nicht werdt zu jhm bekeren | ‖ mit rechter vnd warhffter Buß. ‖ Darumb O lieben Chriſten ſtehet ab von ‖ ewrem ſündlichen leben | vnd bekehret euch | ge- ‖ dencket das wir ein gnedigen Vatter im Himmel ‖ haben | verzweiffelt nicht ſo gar | gedencket nicht ‖ zuviel an das Zeitliche | ſondern trachtet viel ‖ mehr nach dem Ewigen. Demnach iſt das Kind ‖ verſchwunden | als es acht ſtund lang geredet ‖ hat. ‖ Lieben Chriſten ich bitt euch | wollet euch ‖ bekehren | auff das jhr nicht ſprechen müßt: Jhr ‖ Berg vnd Felſen | fallet auff vnß | vnd verberget | vnß für dem Angeſicht deß | der auff dem Stul ‖ ſitzt | vnd für dem zorn deß Lammbs | denn es iſt ‖ kommen der groſſe Tag ſeines zornes | vnd wer ‖ kan beſtehen? Apocal: am 6. ‖

Die ander Zeittung | ‖ [A]Ch beſſert ewer Leben | Reich | Arm wie ‖ jhr dann ſeid | Gott hat ſein Schwerd ‖ erhoben | wir haben gar kein zeit Chri- ‖ ſtus hört mein beſcheit | warnet vnß je lenger je ‖ mehr | er leſt vnß die Ruthen gnug ſehen | dann ‖ wir ‖ Blatt 3 a [mit der Signatur A III] wir förchten jhn nicht ſehr | Als man ſchreibt ‖ Fünffzehen hundert | zwey vnd Neuntzigiſt für ‖ war ſind die von Räckerſpurg verwundert von ‖ grewlicher groſſer gefahr | der Mond iſt auffge- | gangen bey S. Peters Kirchen gut | ſie ſahen ‖ an dem Himmel ſtahen | gleich als das Rothe blut | ‖ es mögen wol ſeufftzen vnnd weinen | die das ‖ Wunderwerck angeſehen | was Gott vber Rä- ‖ ckerſpurg in Steyermark im lufft ge- ‖ ſchehen | man ſahe zu 9. vhren des nachts der ‖ Mond

ſchröcklich ſtund | Gott iſt erzürnet vber ‖ die ſünde. ‖ Der Mond wöllet doch hören | hat geſchie- ‖ nen mit wemuth | ob der Stadt zu neun vhren | ‖ er ſtund als das rothe Blut | in ſeinem mund ſer ‖ zornig hat ein Fewrigs Schlachtſchwerdt | an ‖ der andern ſeitten ein Figur gleich als ein Geiſ- ‖ ſel da ſteht | die von Räckerspurg merckt eben | ‖ wunden jre hend mit klag wol an S. Erharts ‖ abent den 8. tag ein groſſe ſchar von Volck ſahe ‖ man in der lufft ober Räckerſpurg | in Wolcken ‖ ſamlent ſich von der flucht. Wöllet doch hierauf ‖ mercken man hört vol auff der Erd | es ſchallen ‖ jhre Trometen ſie blieſſen Reüter vnd pferdt | ‖ ſie fürten jre Fannen ſolchs man thet ſehen hier ‖ Sternen vnd halben Monden | auff die Tür- ‖ ckiſch manier. ‖ Die ‖

Blatt 3 B (Rückseite des Blattes): Die gantze gmein vo Räckerſpurg | die wun- ‖ den jhre Hendt | groß vnd klein wol ſiben mey- ‖ len rund vmb | waren die Haußleuth auff die ‖ bein | man ſahe da ohne liſten durch die Wolcken ‖ kommen an | ein groſſe ſchar von Chriſten | den ‖ Türcken zuuer- ſchlan | Gottes Wunderwerk ‖ wolst ſpüren | diſe ſchlacht wert lang in vnruh | ‖ von Abents zu neun vhren | biß morgens vmb ‖ die drey vhr | da hat der Mond ſein ſchein ver- ‖ lorn | die Reutter ſein verſchwunden. | Nun hört jhr Chriſten außerkorn vnd was ‖ da iſt geſchehen | ein Fraw die hört man klagen ‖ in arbeit hat ſie gegangen ſo ſchwär mit Kindt ‖ beladen | in Räckerſpurg wol neun tag | als ſich ‖ diß Rumor hat begeben | das man in der Lufft ‖ geſehen | hat jhr Gott zwen Söhn gegeben | als ‖ man hin mag anſehen. Das ſchchartze Kind mit ‖ verſtandt | hat ſehr laut geruffen | es iſt ein wun ‖ der verhanden | ſchrecklich der dannoch lebt | ‖ von Mond vnd Todtſchlag ſagen | wirdt das ‖ Volck von Wundern groß zaghafft vnd traw- ‖ rig | vnd vber die maſſen ſehr beengſtiget wer- ‖ den. | Das ander Kind hieneben | hat geruffen ‖ eben faſt | hört auff vom ſündlichem leben | ehe ‖ dann euch der Tpdt (sic!) erraſcht | es rüffet ſo man- ‖ ches werben | wolſt dieſes auch verſtan vnd an- ‖ ſehen ‖

Blatt 4 a: ſehen | ein jeder lebt als wöll er ſterben | eine groſſe ‖ Seuch die wirdt ergehn | Vrlaub jhr Chriſten ‖ alle ruffet Gott den Herren an | wöllet jhme zu ‖ Fuſſe fallen | auff das er vnß nicht wölle ‖ verlahn | thut euch von Sünden bekeh- ‖ ren | der Jungſte tag iſt nicht weit ‖ mercket auff die zeichen deß ‖ Herrn | wir haben gar ‖ kleine zeit. ‖ [Holzschnittzierat] Erſtlichen gedruckt zu Grätz | ‖ inn diſem 1593. ‖ Blatt 4 b leer, 4°, gothische Type, vier nicht numerierte Blätter mit der Signatur A, Custoden, ohne Blattzahl, bis zu 27 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in vier Größen und einem Holzschnitt, mit zwei Holzschnittinitialen auf Blatt 1 b und 2 b —

Die zwei anderen «Newen Zeytungen» aus Graz sind bisher nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen.

Es sind dies: «Warhafftige Zeittung, des von Gott gegebenen Siegs wider den Türkiſchen Erbfeindt, ſo von vns Chriſten bei Stuel Weiſſenburg des 1593. Jars den 3. Tag Nouembris, erlangt worden. Jm Thon zu ſiegen. Wie man den Graffen von Serin ſiegt... Gedruckt zu Grätz, G. Widmanſtetter» [1593], 4°, vier Blatt wie Schlossar in seinem «Grazer Buchdruck...» Seite 43 angibt, und «Zwo warhafftige newe Zeitungen. Was ſich mit dem Fürſten in der Walacheig, vnd dem Türcken, Tatarn, Heyducken, Huſſarn, Zetlen [Szekelyern], Rätzen und Koſacken, mit ſcharmützeln vnd abſchlagen, rauben, plündern vnd brennen, verloſſen vnd zugetragen hat... die ander: So ſich in der Schleſien, zu Frankenſtein u. ſ. w... das dritte: Bittgeſang... Grätz 1600. Gedruckt der Georg Witmanſtetter», 4°. Vier Blatt = acht unpaginierte Seiten. 21, 17 und 10 Strofen. Weller, Annalen II., Nr. 112. Butsch Sammlung. Kertbeny, Bibliographie I., Seite 325 f., Nr. 1316.

Über das Vorkommen einiger seltenerer Pflanzenarten, namentlich der bisher nur aus den Pyrenäen bekannten «*Viola cornuta* L.» in den Karavanken.

Von Prof. Alfons Paulin.

Die Karavanken, über deren von West nach Ostsüdost streichenden Hauptkamm bekanntlich die politische Grenze zwischen Kärnten und Krain verläuft, sind an ihrer südlichen Abdachung mit Ausnahme der höchsten Gipfel, wie der Mittagskuppe (2144 m), des Vajnaš (2103 m), des Stol (2239 m) und des Storžič (2134 m), zumeist bis auf den Grat mit einer reich entwickelten Vegetation besetzt. Unmittelbar über dem Fuße finden wir fast durchgehends einen Zwergwald entwickelt, der in seinem Bestande namentlich durch die Hopfenbuche (*Ostrya carpinifolia* Scop.), die Manna-Esche (*Fraxinus Ornus* L.) und die Felsenbirne (*Amelanchier ovalis* Medic.) charakterisiert ist. An dieses Buschgehölz reihen sich in den mittleren und höheren Lagen Buchen-, Fichten- und Tannenwälder, nur an wenigen Stellen auch Schwarzföhrenbestände. Während sich nun stellenweise unmittelbar an den Fichten- oder auch an den Buchenwald Alpenwiesen anschließen, schiebt sich wieder anderwärts zwischen diese und die genannten Waldformationen ein sogenannter Voralpenwald ein, das ist ein Mischwald, der sich aus den waldbildenden Elementen des Buchen- und Fichtenwaldes sowie aus Kräutern und Sträuchern der subalpinen und Krummegion aufbaut. Größere Lärchenbestände fehlen; nur vereinzelt

mischen sich an der oberen Grenze der Waldregion wettergebleichte Lärchenstämme mit den in ihrer Hochgebirgsform als «Wettertannen» bekannten Fichten. Wohl aber sind Legföhren-, Buschweiden-, Grünerlen-, Zwergwachholder- und Alpenrosengebüsche weit verbreitet, bilden jedoch nirgends so ausgedehnte Bestände, wie wir sie in den Julischen Alpen nicht selten beobachten können. Dagegen sind große Strecken mit üppigen, stellenweise durch die genannten Buschformationen sowie durch Rhodothamnus- und Steinrösleingebüsche unterbrochene, Alpenwiesen bedeckt, die in den obersten Regionen in kurzgrasige Alpenweiden übergehen. Ganz ein anderes Gepräge zeigt der größere Theil der Nordseite der Karavanken. Steile, nackte Felswände, weite Trümmerfelder und ausgedehnte, oft vom Grat bis zur Sohle reichende Schutthalden bedecken hier die Abhänge, die indessen in floristischer Hinsicht durch die daselbst angesiedelten alpinen Fels- und Geröllpflanzen nicht weniger unser Interesse anregen.

Wiewohl sich nun die Karavanken wenig über 2200 m erheben und dieselben, soweit sie hier als Grenzgebirge in Betracht kommen, eine ziemlich gleichartig aus Triaskalken und Hauptdolomit aufgebaute Kette bilden, so stehen dieselben, was den Artenreichthum ihrer Pflanzendecke anlangt, dem ausgedehnten, über 2800 m ansteigenden Massiv der Julischen Alpen nur wenig nach. Insbesondere gilt dies auch bezüglich der alpinen Arten in engerem Sinne. Die Zahl der diesfälligen in den Julischen Alpen vorkommenden, den Karavanken jedoch fehlenden Formen ist eine verhältnismäßig sehr geringe.

Da es nicht Aufgabe dieser Zeilen ist, die Vegetation der Karavanken eingehender zu schildern, so muss ich von einer Aufzählung der die einzelnen Formationen zusammensetzenden Elemente hier absehen und beschränke mich daher nur auf die Hervorhebung einiger Arten, die insofern von erhöhtem Interesse sind, als sich dieselben nur an eng begrenzten Localitäten angesiedelt, respective erhalten haben, obwohl es anderweitig im Verlaufe der ganzen Gebirgskette an geeigneten Besiedelungsstellen durchaus nicht mangelt.

So findet sich das durch seine kleinen, rosenrothen Blüten auffallende Seifenkraut *Saponaria ocymoides* L. nur im äußersten Westen der Kette an einer sandigen Lehne ober Weißenfels und hier mit dem einzigen Standorte in Krain. — Die großblütige, azurblaue Rapunzel *Phyteuma comosum* L. wurde bisher nur in Felsritzen des zwischen Lengenfeld und Kronau in das Thal der Wurzner Save mündenden Belicagrabens gefunden, kommt jedoch sonst in unserer Flora auch in dem gegenüberliegenden Theile der Julischen Alpen am Berge Steiner oder dem Vratathale vor. — Der krustenblättrige, orangenfarbene Steinbr-

Saxifraga mutata L. ist in Krain überhaupt nur aus diesem Zuge bekannt, woselbst sich dessen Verbreitung auf das kleine Terrain zwischen der Belicaalpe und der Mittagskuppe (Kepa) beschränkt. — Desgleichen kennt man innerhalb unseres Gebietes auch nur aus den Karavanken den Alpen-Bärlapp, *Lycopodium alpinum* L., der sich in den Matten der Golica bis gegen die Rožca findet. — Auch die Dichternarcisse, *Narcissus poëticus* L., und die durch ihre vieltheiligen, amethystblauen Doldenhüllblätter ausgezeichnete Alpen-Mannstreu, *Eryngium alpinum* L., sind in den Karavanken nur auf der Golica zu finden, kommen aber sonst auch anderorts bei uns vor. — Das immergrüne Zwergsträuchlein, die sogenannte Krähenbeere, *Empetrum nigrum* L., konnte ich nur ober dem Bärensattel am Bergrücken von Šeče gegen die Belščica nachweisen, obzwar es von Pacher (Flora von Kärnten, III., p. 231) auch auf der Zelenica angegeben wird. — Ein größeres, von der Bärenthaler Kočna über die Belščica und den Stol bis zur Zelenica ausgedehntes Gebiet bewohnt das prächtige Alpenveilchen *Viola Zoisii* Wulf., dessen eigentliche Heimat auf den Gebirgen Südbosniens, der Hercegovina und Montenegros gelegen ist. — Die schöne, großblütige, in Innerkrain am Nanos häufige *Polygala Carniolica* Kern. («*P. Forojulensis*» Krašan in Fl. exc. Austro-Hung. Nr. 873, II.) gedeiht, bis zu einer Höhe von 1000 m aufsteigend, nur zwischen Lengenfeld und Žirovnica auf dolomitischem Boden. — Auf das niedliche, in allen seinen Theilen fast mit schneeweißem Filze bekleidete Krainer Kreuzkraut, *Senecio Carniolicus* Willd., bin ich bisher nur auf der Belščica gestoßen, woselbst dessen Vorkommen auf eine nur wenige Quadratmeter messende Fläche eingeengt ist. Auch diese Art soll nach Pacher (Flora von Kärnten, II., p. 111) auf der Zelenica vorkommen. — Das in den Julischen Alpen am Mangart, Prisanek und Triglav verbreitete Alpenvergissmeinnicht *Eritrichium Triglavense*[1] (Hacqu.) Kern. scheint in diesem Zuge nur die Felsen des Storžič zu bewohnen. — Ebenso findet sich nur im äußersten Osten der Kette vom Storžič gegen den Srednji vrh die in den benachbarten Steiner Alpen nicht seltene, in diesen Gebirgen endemische *Gentiana Fröhlichii* Hlad.

Das interessanteste, derartig beschränkte Vorkommen konnte ich aber auf der Alpe Begunjščica constatieren. Die Begunjščica bildet bekanntlich den südlichen der beiden bis zur Loiblstraße verlaufenden

---

[1] Hacquet und mit ihm die späteren Autoren schreiben «terglouense». Der höchste Gipfel der Julischen Alpen wird jedoch correct [illegible]v» (d. i. der Dreiköpfige) geschrieben und gesprochen, demnach das Adjectiv richtig «Triglavense» lauten.

Parallelzüge (Zelenica und Begunjščica), in die sich die Karavankenkette östlich vom Stol theilt. Dieser ganz in Krain gelegene Zug beginnt in seinem westlichsten Theile mit dem bei Moste sich erhebenden, in südöstlicher Richtung bis Vigaun verlaufenden «Na pečeh» genannten Bergrücken, dessen Nordseite in den Završnicagraben abfällt und dessen Südfuß längs der in der Save-Ebene verlaufenden Straße Moste–Breznica–Vigaun ansteht. Zwischen Breznica und Vigaun verbreitert sich dieser Rücken in nordöstlicher Richtung, nun an Höhe gewinnend, um schließlich bis zum Begunjščicagrat (2063 m) anzusteigen. Von Vigaun an verläuft die Grenze zwischen der Begunjščica und dem benachbarten Dobrčagebiete durch den Begunjščicagraben bis zum «Preval» genannten Sattel, und von da durch den unter diesem Sattel beginnenden, in östlicher Richtung verlaufenden Einschnitt, der unweit des Quecksilberbergwerkes ins St. Annathal mündet. Von hier nordwärts bildet das St. Annathal die Ostgrenze gegen das Košutagebirge und im weiteren Verlaufe bis zum Thalschlusse die Nordgrenze gegen die Zelenica. Die Fortsetzung der Nordgrenze in westlicher Richtung wird schließlich durch das in den Završnicagraben mündende Zelenicathal vervollständigt.

Um die Vegetationsverhältnisse der Begunjščica und Zelenica eingehender zu studieren, unternahm ich in den verflossenen Hauptferien in Gesellschaft des Herrn Mag. pharm. H. Roblek einen auf mehrere Tage berechneten Ausflug und besuchte zunächst am 18. Juli v. J. die im Westen terrassenförmig ansteigende Begunjščica, deren Vegetation durch ihren Artenreichthum an Gräsern besonders interessant ist. So finden sich im Gesammtgebiete derselben, um nur ein Beispiel zu erwähnen, nicht weniger als 15 Festuca-Arten, nämlich: *Festuca elatior* L., *F. arundinacea* Schreb., *F. gigantea* (L.) Vill., *F. silvatica* (Poll.) Vill., *F. laxa* Host, *F. pumila* Vill., *F. calva* (Hack.), *F. rubra α. vulgaris* Gr. Godr., *F. fallax* Thuill., *F. Carnica* (Hack.), *F. picta* Kit., *F. Norica* (Hack.), *F. capillata* Lam., *F. stenantha* (Hack.) und *F. alpina* Suter. Einzelne dieser Arten bilden einen wesentlichen Bestandtheil der üppigen, den Südabhang bedeckenden, durch mehrere Wasserrisse unterbrochenen Wiesen, welche stellenweise bis zum Rücken reichen, den wir im Verlaufe unserer Excursion der ganzen Länge nach begiengen. Da es in unserem Plane gelegen war, auch die Wiesen zu durchqueren, stiegen wir nachmittags von einer Höhe von 2000 m durch einen Wasserriss zu der ober dem Sattel Preval gelegenen Senneralpe (1300 m), um auf den Steg zu gelangen, der, von dieser Alpe ansteigend, die Wiesen ihrer ganzen Länge nach in einer Höhe von 1400 m bis 1500 m durchschneidet. Als wir schon bei ziemlich vorgerückter Nachmittagsstunde bei jen n Wasserrisse anlangten, der unter der höchsten Spitze der Begunjšč a

anhebt, wurde eine kleine Rast gehalten. Während dieser Pause stieg H. Roblek den Wasserriss hinan, um *Cirsium Carniolicum* Scop., das an den Rändern dieses Risses sehr zahlreich stand, zu sammeln. Höher oben entnahm H. Roblek auch einzelne Exemplare anderer Arten und hatte hiebei eine glückliche Hand. Eine flüchtige Musterung der gesammelten Species ergab unter anderen das in den Karavanken seltene, sicher eben nur von der Begunjščica bekannte Läusekraut *Pedicularis Summana* Spr. (= *P. Hacquetii* Graf), die aus dieser Alpenkette bisher nicht bekannte alpine Kleeart *Trifolium Noricum* Wulf. und ein fremdes Veilchen, in dem ich die in den Pyrenäen einheimische *Viola cornuta* L. erkennen zu müssen glaubte, soweit mir der Habitus dieser Art momentan aus dem Gedächtnisse geläufig war. Die hierauf zuhause vorgenommene Vergleichung ergab, dass ich mich nicht getäuscht habe, denn besagtes Veilchen erwies sich thatsächlich als die echte *Viola cornuta* L. Unsere Pflanze stimmt mit den mir vorliegenden, an der Südseite der Pyrenäen bei Venasque in der spanischen Provinz Huesca von Giraudias sowie mit den am Nordfuße dieses Gebirges bei Bagneres-du-Luchon im französischen Departement Haut-Garonne von Muillefarine gesammelten Exemplaren vollends überein.

Viola cornuta L. galt bisher als eine in den Pyrenäen endemische Art. Sie wurde zwar von Ray auch aus dem Jura angegeben, woselbst sie jedoch nicht wieder gefunden werden konnte (cf. Reichenb. Fl. Germ. excurs., p. 709). Daher scheint auch die Richtigkeit der Ray'schen Angabe angezweifelt worden zu sein; in neueren Werken wenigstens wird dieselbe nicht berücksichtigt (cf. Nyman, Consp. Fl. Europ., p. 79, und Engler-Prantl, Natürl. Pflanzenfam., III. 6., p. 335).

Dieses schöne, durch den langen Sporn auffallende Veilchen, das in seiner Tracht etwas an das wilde Stiefmütterchen erinnert, gehört in die Gruppe *Melanium* De Cand., welche jene Arten umfasst, deren vier obere Kronenblätter nach aufwärts gerichtet sind und deren oberwärts keuliger Griffel eine große, krugförmig ausgehöhlte, mit lippenartigen Anhängseln versehene Narbe umschließt. *Viola cornuta* L. ist ausdauernd und entwickelt mehrere aufrechte oder aufsteigende, an der Basis holzige, einfache oder oberwärts verzweigte, kantige, bis 4 dm hohe Stengel, gestielte, eiförmige bis eilängliche, spitze, am Rande seicht gekerbte, bis 4 cm lange Blätter mit großen, eiförmigen bis eilänglichen, grobgesägten bis fiederspaltigen Nebenblättern, die sammt den Blättern am Rande gewimpert und beiderseits, besonders an den Nerven mit kleinen Börstchen besetzt sind. Die 3 cm breiten Blüten werden von schlanken, 10 cm langen, kahlen Stielen getragen, die über der Mitte mit zwei, auseinander geschobenen, unscheinbaren, schuppenartigen Deck-

blättchen versehen sind. Die Kelchzipfel sind schmallanzettlich, zugespitzt und haben eiförmige oder viereckige, gezähnte Anhängsel. Von den fünf lilafarbigen, selten weißen, Kronenblättern sind die vier oberen verkehrt eilänglich und kurz benagelt, das untere, unpaare, rundliche ist mit dem Nagel $1^1/_2$ cm lang und besitzt einen ebenso langen, schmalwalzlichen, wenig gebogenen Sporn. Die ellipsoidische Kapsel ist kahl.

Die nächsten Verwandten dieses Veilchens sind auf der Balkanhalbinsel zuhause. Es sind dies die in Macedonien einheimische *Viola Orphanidis* Boiss. und die beiden in Montenegro vorkommenden Arten *V. Nicolai* Pntck. und *V. speciosa* Pntck., von denen letztere namentlich am Komgebirge an der montenegrinisch-albanischen Grenze verbreitet ist. Auch die in Neapel, Montenegro und Griechenland verbreitete *V. gracilis* Sibth. et Sm., ferner die in Piemont, in der Lombardei und in Apulien vorkommende *V. Valderia* Rchb. sowie die in den illyrischen Hochgebirgen wie in jenen Siebenbürgens und der östlichen Balkanländer gleich häufige *V. declinata* W. K. gehören in dieselbe Gruppe. In unserer Flora finden sich diesem Verwandschaftskreise nur entfernter stehende Arten, als die zwischen Weißenfels und Tarvis sehr zerstreut auftretende *V. polychroma* Kern., das gelb- und großblütige Felsen-Stiefmütterchen *V. saxatilis* Schmidt, welches ich bisher bei uns nur auf Bergwiesen am Kumberge (bei Steinbrück) und in Innerkrain am Kovekplateau ober Sturija (nächst Heidenschaft) beobachtet habe, ferner das hie und da vorkommende wilde Stiefmütterchen *V. tricolor* L. und das auf Äckern allgemein verbreitete, kleinblütige Acker-Stiefmütterchen *V. arvensis* Mnch.

Da es nicht ausgeschlossen ist, dass *V. cornuta* L. noch anderweitig in den Karavanken vorkomme, so sei diese gelegentlich botanischer Excursionen der besonderen Aufmerksamkeit, bei eventueller Auffindung aber auch der größten Schonung empfohlen.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Mittheilung der Schriftleitung.

Die Zeitschrift «Argo» bringt eine Kritik des «Valvasor-Repertoriums» und spricht darin von einem Excerpt-Elaborat von mehreren Gelehrten, welches der Verfasser hätte abwarten sollen etc.

Dieses Elaborat — seit Jahren fertig — ist vom Musealverein eigens angekauft worden, um daraus endlich das den Vereinsmitgliedern längst versprochene Repertorium verfassen zu können.

Als das Excerpt ankam, machte man folgende Bemerkungen, welche auch von mehreren Herren des Ausschusses, nachdem sie in dasselbe Einsicht genommen hatten, anerkannt wurden:

1.) waren diese tausende Excerptzettel nicht alphabetisch geordnet, sondern die B und P, die C, Ch, G, K, die F und V in einander gelegt; aber auch in dieser Art nicht genau alphabetisch, weil sie bei der Übersiedlung — nicht gut von einer Magd verpackt, wie der Begleitbrief entschuldigend sagte — theilweise durcheinander gefallen waren; so fanden sich hunderte L in den Paketen N und R etc.; es musste also das gesammte Material alphabetisch gelegt werden;

2.) waren die Namen von Ortschaften fast durchwegs nach der Schreibweise Valvasors excerpiert und mussten nach dem Ortsrepertorium für Krain richtiggestellt werden, sowohl im deutschen wie im slovenischen Namen, z. B.:

Ubrestie (unter U) ist Brest,	Derskovce ist Drskovče,
Prilipi (unter P) ist Lipa,	Topale ist Topolje,
V Zeplach (unter V) ist Čeplje.	Napotoce (unter N) ist Potoče.

Mehrere Excerpisten haben einfach ausgeschrieben, ohne sofort die richtige heutige Schreibweise einzusetzen; auch meist ohne dazuzusetzen, in welchem Theile Krains der Ort liegt, wodurch die verschiedensten Orte zusammen kamen. Auch bei Personennamen schrieben sie so ab, so dass es z. B. Excerptzettel gab mit Auersperg, Auersberg, als ob dies verschiedene Familien wären; oder Hungarn statt Ungarn etc.

3.) Dass eine große Zahl ganz wertloser Zettel über Achilles, Salomon, die griechischen Weisen, römische Kaiser und Schriftsteller etc. sich vorfanden, beweist, wie ungleichmäßig die Excerpisten über den Zweck der Excerpte gedacht haben.

Somit brauchte dies von der «Argo» so hoffnungsvoll erwähnte Elaborat mehrerer Gelehrten (es war aber auch ein Student darunter) eine zweijährige Verarbeitung, um nur auf jene Form gebracht zu werden, wie sie im gedruckten Repertorium nun vorliegt. Dem Gebrauche gebildeter Leser und Verehrer Valvasors scheint es (nach mündlichen und schriftlichen Zustimmungen) zu genügen, für genaue Valvasorkenner, deren es aber vielleicht nur einige in Europa gibt, war es gar nicht berechnet; denn dazu war das Zettelmaterial nicht einheitlich und sachgemäß vorgearbeitet und es hätte darüber eine zweijährige Arbeit für die Druckfähigkeit auch nicht genügt. Sollte aber die «Argo» obiges bezweifeln, so stehen ihr noch immer die aufbewahrten Zettel des Elaborates zur Einsicht frei, da dieselben eigens zur Entkräftung unbilliger Vorwürfe aufgehoben werden.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
Slav 8461.157

Mitteilungen
des
Musealvereins für Krain.

Geleitet
von
Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg
k. k. Gymnasial-Professor.

XV. Jahrgang. III. und IV. Heft.

Laibach 1902.
Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.
Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
Slav 846

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg

k. k. Gymnasial-Professor.

XV. Jahrgang. III. und IV. Heft.

Laibach 1902.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4

Inhalt.

Seite

1. Tapferkeitszeugnisse zweier Krainer, von Fr. Komatar 81
2. Über die geographische Verbreitung von *Daphne Blagayana* Freyer, von Prof. Alfons Paulin 95
3. Die Territorialeinteilung der Illyrischen Provinz Krain unter französischer Verwaltung, von Dr. Seraphine Puchleitner . . . 103

Kleine Mitteilungen.

Grabdenkmale in der Kirche zu Poganitz bei Rudolfswert, von Konrad Črnologar 123
Ein Beitrag zur Geschichte der einstigen italienischen Oper in Laibach, von Konrad Črnologar 124
Aus der Bibliothek in Weißenstein, von Konrad Črnologar . . . 125

MITTEILUNGEN

des Musealvereins für Krain.

Jahrgang XV. 1902. Heft III. u. IV.

Tapferkeitszeugnisse zweier Krainer.

Von Fr. Komatar.

(Fortsetzung und Schluß.)

Kajetan Graf Lichtenberg,[1] Generalmajor und Sprosse eines alten, noch jetzt in Krain ansässigen Adelsgeschlechtes, wurde in Laibach geboren, trat in die kaiserliche Armee, erscheint als Fähnrich bei Harsch-Infanterie,[2] zog mit dem Regimente in den siebenjährigen Krieg und machte mit demselben die zahlreichen Schlachten und Belagerungen dieses Krieges mit. Im bayerischen Erbfolgekriege war Lichtenberg bereits Oberstlieutenant und wurde im Mai 1784 Oberst bei Kaiser-Infanterie.[3] Da dieses Regiment aber damals nicht im Felde stand, so bat Lichtenberg um Übersetzung in ein vor dem Feinde stehendes Regiment und wurde infolgedessen im Infanterie-Regimente Preiß[4] eingeteilt, welches gegen die Türken im Felde stand. Bei dem Sturme auf das Konstantinopler Tor vor Belgrad (30. September 1789) führte Graf Lichtenberg die vierte Kolonne und drang an der Spitze der Freiwilligen-Grenadiere des Regiments d'Alton[5] im heftigsten

[1] Hirtenfeld, l. c. S. 312 und 1734. Wurzbach, l. c. XV. Th., S. 105 fg.

[2] Es war ein oberösterreichisches Regiment, das im Jahre 1620 vom Grafen Matthias Gallas errichtet und 1809 reduziert wurde. Thürheim, l. c. II. Bd., S. 141.

[3] Jetzt Infanterie-Regiment Nr. 1.

[4] [illegible]erie-Regiment Nr. 24.

[5] [illegible] Regiment Nr. 19.

Kanonen- und Gewehrfeuer bis unter die Pallisaden vor. Nun gesellte sich zu ihm und den Seinen noch der linke Flügel des Bataillons von Nikolaus Esterházy[1]; die Pallisaden wurden nun sofort zerstört, und über sie vordringend, fiel er dem Feinde in die linke Flanke und in den Rücken und trieb ihn in die Flucht. Nun nahm Lichtenberg ein Bataillon seines Regiments, besetzte die nach der Wasserseite gelegenen Zugänge der Stadt und drang selbst in das Innere derselben vor. In der folgenden Nacht besetzte er die bisher unbesetzt gebliebenen Punkte der Stadt und nahm dem Feinde noch sechs große und 16 kleinere Schiffe ab.[2]

Nicht minder zeichnete sich Lichtenberg bei dem Sturme auf das verschanzte feindliche Lager von Kalefat (26. Juni 1790) aus. Lichtenberg war damals bereits Generalmajor. Er befehligte bei dieser Gelegenheit den rechten Flügel. Mit seinen Geschützen beschoß er vorerst die feindlichen Tschaiken, und zwar so wirksam, daß zwei derselben in den Grund gebohrt und mehrere andere bedeutend beschädigt wurden. Nun stellte er sich selbst an die Spitze des Leib-Bataillons von Stain-Infanterie,[3] drang mit einer die Seinen mitreißenden Bravour über die feindlichen Verschanzungen und zwang den Feind zur Flucht. Darauf eilte er mit seinem Bataillon zu dem noch in den Kampf verwickelten Bataillon von Erzherzog Karl-Infanterie,[4] welches nun, so kräftig unterstützt, die Türken an die Donau trieb und sich frei machte.[5] Lichtenberg wurde infolge seines Ansuchens (ddto. Wien 31. Oktober 1790) in der 22. Promotion vom 19. Dezember 1790, welche nach beendigtem Türkenkriege von Kaiser Leopold II. vorgenommen wurde, für

[1] Jetzt Infanterie-Regiment Nr. 33.

[2] Beilage 3, 5, 7.

[3] FZM. Leopold Graf Stain war der letzte Inhaber des oben erwähnten, 1520 errichteten und 1809 reduzierten Regiments.

[4] Jetzt Infanterie-Regiment Nr. 3.

[5] Beilage 4, 6, 7.

seine ausgezeichnete Tapferkeit mit dem Ritterkreuze des Maria Theresien-Ordens geschmückt. Noch focht er in den ersten Feldzügen des französischen Weltkrieges und zeichnete sich besonders bei der Erstürmung der Lauterburger Linien (26. Oktober 1793) aus, wo er die Avantgarde der ersten Kolonne führte und mit dem Regimente Erzherzog Ferdinand[1] und dem dritten Bataillon Erzherzog Karl die Franzosen durch einen glänzenden Bajonnettangriff bis an den Sulzbach trieb, diesen durchwatete und die angezündete Stadt Selz eroberte.* Lichtenberg starb zu Döbling bei Wien am 12. Juli 1801.

Nur fünf Krainer waren so glücklich, die höchste militärische Auszeichnung auf ihrer Brust zu tragen, es waren dies: Georg Freiherr Vega, Maximilian Freiherr von Rechbach, Siegmund Josef Freiherr Novak und die zwei eben geschilderten. Die Tapferkeitszeugnisse des ersten sind abgedruckt im Anhange des «Zweiten Jahresberichtes des Landesmuseums im Herzogtume Krain» (1838), die des zweiten hat der Schreiber dieser Zeilen in «Argo», VI. Jahrg., S. 121 fg., und die des dritten in «Izvestja muz. dr. za Kr.», VII. Jahrg., S. 1 fg., veröffentlicht. Nunmehr folgen auch die der letzten zweien.

Beilage 1.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster und unüberwindlichster römischer Kaiser, zu Germanien und Jerusalem König etc., Herzog zu Lothringen und Baar etc., Großherzog zu Toscana etc.

Allergnädigster Kaiser, König und Herr.

Nachdeme Ihro Mayestät die Kaiserin ein Militair-Orden zu errichten geruhet und solchen denjenigen zu ertheilen allergnädigst gesinnet seye, welche sich in Allerhöchst Deroselben Diensten vor anderen hervorthun und sich zu distinguiren das Glück haben. Nun ich bin den 1. Octobris 1761 auf die Festung Schweidniz angelegten Sturm, zu welchen ausersehen und zur Soutenirung der Attaque des Begendorfer-

[1] zt Infanterie-Regiment Nr. 2.

Forte mit meiner Brigade commandiret zu werden die Ehre gehabt, die aus 4 Batailons Infanterie bestunde, wo ich nicht allein die mir von dem Generalfeldwachtmeister Baron von Amadey ertheilte Instructiones auf das genaueste pflichtmäßig vollzogen, sondern auch von selbsten allmöchliste Dispositiones zur gewisseren und geschwinderen Emportirung des Platzes gemacht habe. Indeme sowohl meine Bataillons wie die Mannschaft bei der Attaque in Unordnung gerathen, so den Waffen das größte Unheil zuziehen können und besonders bei Auffliegung des Pulfermagazins in die Luft der gemeine Mann zu stutzen und zu wanken angefangen, wieder in die Ordnung gebracht und erhalten, als auch noch zwei Divisiones von verschiedenen Regimentern aus denen verlofenen Leuten formiret, mit selbigen selber ohngeachtet bemeldtes Pulfermagazin ganz nahe bei mir in die Luft gegangen und dergleich Unfälle mehr hätten können befürchtet werden, aus eigenem Trieb und Diensteifer sogleich vor und bis in die Stadt selbsten in bester Ordnung gedrungen, alle Zugänge besetzet, die Hauptwacht umrungen, die herumschwermenden und sich noch wehrenden feindlichen Troupen zusammengetrieben, sie entwaffnet und in Sicherheit gebracht, mich auch mit äußerster Gefahr der Plünderung widersetzet. Da aber völlig zu verhinderen solche nicht möglich ware, doch die Thätlichkeiten hintertrieben; bei all dieser meiner Arbeit den besonderen Bedacht genohmen, meine Leute sowohl als welche nur immer habe zusammenbringen können, wieder zu formiren und solcher Gestalten zu postiren, daß man sich auf alle Fälle in der Stadt manuteniren könnte, wodurch ich also zu der glücklichen Emportirung dieser Festung und Behauptung derselben sehr vieles beigetragen zu haben das Glücke gehabt, wie mir der diese ganze Entreprise führende General Baron von Amadey selbsten durch seine Unterschrift bezeiget.

Also gelanget an Euer Römisch Kaiserliche Mayestät, als allervollkommenster Großmeister, mein allerunterthänigst fußfälliges Bitten, Allerhöchst dieselbe wollen aus angestammter Clemenz geruhen, mir in allermildester Beherzigung dieser meiner distinguirten Diensten und Verdiensten das Kreuz des hohen Ordens allerhuldreichst zu erteilen, zu welcher und all anderen kaiserlichen Allerhöchsten Gnaden mich allerunterthänigst empfehle in allertiefester Erniedrigung ersterbend

Eu. Römisch Kaiserlichen Mayestät

allerunterthänigst treugehorsambster

Baron von Rasp,
Obrister von Kollowrat Infanterie.

Daß all obiges sich also in der Wahrheit verhalte, bezeugen wir unterschriebene der Wahrheit zu Steuer.

Schweidnitz, den 4. Octobris 1761.

[L. S.] **Baron d'Amadey,**
General-Major.

[L. S.] **von Czecherini,**
Major von Adam Batthyany.[2]

[L. S.] **Franz Frischeysen,**
Artillerie-Major.

[L. S.] **Baron von Stentz,**
Grenadier-Hauptmann von Kollowrat.[3]

[L. S.] **L. G. von Nesselrode,**
Grenadier-Hauptmann von Ahrenberg.[1]

[L. S.] **M. Freiherr von Raigersfeld,**
Grenadier-Hauptmann von Kollowrat.

[L. S.] **C. von Hoffmannsheim,**
Lieutenant et Adjutant des Herrn Generals Barons d'Amadey.

[Original. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. R 30/1.]

Beilage 2.

Tapferkeitszeugnis.

Mr. le colonel baron de Rasph a servi comme brigadier dans la défense de Schweidnitz; il a eu part comme volontaire à la sortie faite le 8 aoust par Mr. de Freuenfels, à celle faite du 13 au 14 aoust, Mr. de Kalwel qui la commandoit ayant été blessé à mort, Mr. de Rasph est alors sorti pour faire la retraite. Il a dirigé les autres sorties, qui se sont faites dans ses jours de commandement. Il a donné dans toutes ces occasions des preuves de sa capacité et de son expérience, dans la conduite et disposition des troupes et de sagesse dans les conseils. Outre le service de sa brigade Mr. de Rasph profitant de la facilité, qu'il a dans les détails et voulant employer tous ses momens pour le bien commun, d'est encore chargé de la police intérieure de la ville et de l' inspection de vivres de la garnison ce dont il s'est acquitté avec l' applaudissement général.

Nous lui avons donné le présent pour certifier ce que dessus.

Fait à Schweidnitz, 8 octobre 1762.

[L. S.] **H. conte de Giannini,**
Général-Major et brigadier.

[L. S.] **François Ce. de Guasco,**
Lieutenant-Général.

---

[1] Karl Herzog von Aremberg war damals Inhaber des jetzigen Infanterie-Regiments Nr. 21.

[2] Jetzt Infanterie-Regiment Nr. 34.

[3] tzt Infanterie-Regiment Nr. 17.

[L. S.]	**Franz von Logau,** Major.	[L. S.]	**Gribeauval,** Général-Major.
[L. S.]	**Jos. Kluneck,** Major.	[L. S.]	**O' Molrian,** Lieutenant-Colonel.
		[L. S.]	**J. B. v. Waizmann,** Obristlieutenant.

[Original. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. R 30/2.]

Beilage 3.

Attestat.

Wir Endes Unterzeichnete bezeugen der Wahrheit zur Steuer, daß der Herr Oberst Graf Lichtenberg von Preiß den 30. Septembris l. J., als er die 4. Colonne zum Sturme auf das Constantinopolitaner Thor der Belgrader Ratzen Stadt in Angesicht der ganzen Tranchée und Armee immerhin vor der Spitze der freiwilligen Grenadier von d'Altonischen Regiment sich befunden, selbe bis unter die feindlichen Pallisaden mitten im heftigsten Stuck- und kleinem feindlichen Feuer angeführet, auch die Zimmerleute an die Pallisaden angestellet, dann mit dem linken Flügel des Niclas Esterhasischen Bataillon und einigen Grenadiers über die versplitterte Pallisaden dem Feinde in dessen linke Flanque und in den Rücken gefallen seie, dadurch ihn gänzlich vertrieben habe, wobei an seiner Seiten 3 Grenadier-Officiers, 25 Grenadier, 7 Zimmerleute verwundet, 3 Grenadier getödtet worden. Dann das Preißische Bataillon durch die Pallisaden auch wieder hereinsteigen gemacht, mit selben alle schon voraus ausgestellte Troupen der Colonne unterstützet, alle Zugänge der rechten Flanque gegen die Wasserstadt besetzet, endlich weiter in dieser Stadt vorgerucket, drei feindliche Stücke, zwei Lager und die ganze Strecke bis jenseits des Vidiner Thor besetzet habe. Die Pallisaden alldorten habe einwerfen, auch das Vidiner Thor eröffnen gemacht, um das Carl Toscanische und das 2. Bataillon von Preiß mit ihren Stücken hineingelangen zu machen, mit diesen den vorgedachten ganzen Theil der Wasserstadt verstärket und behauptet habe. Auch in der Nacht zwischen 30. September und 1. October l. J. den übrigen Theil der Wasserstadt von dem Vidiner Thor bis an die Donau durch Austellung zweier Grenadier-Bataillons versichert, 6 große, 19 kleinere feindliche Schiffe an das kaiserliche Schiffamt übergeben habe. Daß er bei allen diesen Vorfallenheiten sich mit wahrer Tapferkeit ausgezeichnet und Geistesgegenwart alles Vorstehende mit lebhaftester Thätigkeit ausgeführt habe.

Belgrad, den 14. Octobris 1789.

[L. S.] **Perge,**
Obristwachtmeister von Niclas Esterhasy.

[L. S.] **Billenberg,**
Hauptmann von Niclas Esterhasy.

[L. S.] **Marcant,**
Hauptmann von Niclas Esterhasy.

[L. S.] **Johann Hansel,**
Corporal von d'Alton Grenadier.

[L. S.] **Paul Macon,**
Corporal von d'Alton Grenadier.

[L. S.] **Ignaz Fortina,**
Grenadier von d'Alton.

[L. S.] **Pangratz Stubirth,**
Grenadier von d'Alton.

[L. S.] **Trautmansdorf,**
Oberlieutenant von Niclas Esterhasy.

[L. S.] **Bacony,**
Unterlieutenant von Niclas Esterhasy.

[L. S.] **Baron de Wocher,**
Oberlieutenant von Pellegrini.

[L. S.] **Balthaser Schneider,**
Zimmermann von Pellegrini.

[L. S.] **Johann Niemansgern,**
Zimmermann von Pellegrini.

[L. S.] **Josef Brucker.**

[L. S.] **Rühle de Ruhe,**
Obristwachtmeister von Preiß.

[L. S.] **Lutz,**
Hauptmann von Preiß

[L. S.] **Prudezcky,**
Hauptmann von Preiß.

[L. S.] **Sumani,**
Hauptmann von Preiß.

[L. S.] **Johann von König,**
Oberlieutenant von Preiß.

[L. S.] **De Chapui,**
Unterlieutenant von Preiß.

[L. S.] **Ernst Conradt,**
Feldwebel.

[L. S.] **Josef Kurth,**
Feldwebel.

[L. S.] **Browne,**
Feldmarschall-Lieutenant.

[L. S.] **Graf Staray,**
GM., Commandant der 4. Colonne.

Wegen Abwesenheit des plessirten Herrn Hauptmanns und Oberlieutenants:

[L. S.] **von Seppenburg,**
Unterlieutenant und Compagnie-Commandant.

[L. S.] **Pisko,**
Feldwebel von Niclas Esterhasy.

[L. S.] **Ignaz Vibetz,**
Feldwebel.

[L. S.] **Lorenz Schacassetio,**
Corporal.

[L. S.] **Trier,**
Corporal.

[L. S.] **Johann Orschach,**
Gemeiner.

[L. S.] **Radovitzcky,**
Gefreiter.

[L. S.] **Sebastian Lackner,**
Gemeiner von Preiß.

[L. S.] **Carl von Fulte,**
Gemeiner von Preiß.

[L. S.] **Niclas Franck,**
Corporal von Pellegrini.[1]

[L. S.] **Andreas Kling,**
Zimmermann von Pellegrini.

[L. S.] **Jakob Holtzer,**
Zimmermann von Pellegrini.

[L. S.] **Herrman,**
Adjutant von Preiß.

[L. S.] **Johann Walther,**
Corporal von Preiß.

[L. S.] **Peter Molidor,**
Corporal von Preiß.

[L. S.] **Adam Kraintz,**
Gefreiter.

[L. S.] **Johann Kilian,**
Gefreiter.

:t Infanterie-Regiment Nr. 49.

Collationirt und dem mir vorgewiesenen Original von Wort zu Wort gleichlautend befunden zu haben bestättige anmit.

Feldlager bei Kuschmir, den 3. Juli 1790.

[L. S.] **Johann Zimmerl,**
Hauptmann und Auditor von Stein.

[Beglaubigte Abschrift. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. L 42/3. Lit. A.]

Beilage 4.

Attestat.

Wir Endesgefertigte bestättigen der Wahrheit zur Steuer, daß der Herr General-Feldwachtmeister Graf von Lichtenberg den 26. Juni, als das verschanzte türkische Lager bei Calafat angegriffen wurde, nicht nur während der Vorruckung den rechten Flügel in der bündigsten Ordnung vorgeführet, zugleich durch dessen Reserve-Artillerie die feindlichen Zaicken habe wirksamst beschießen lassen, wodurch zwei gänzlich in Grund gebohret, andere sehr beschädiget worden; daß er anbei auch an der Spize des Stainischen Leib-Bataillons neben der zweiten attaquirenden Colonne des Jordis'schen Regiments[1] über die türkische Verschanzung gleich mit der ausgezeichnesten Tapferkeit und Geistesgegenwart eingedrungen, andurch der Jordis'schen Colonne die rechte Flanque gedeket, dem noch vorgewesenen Feind bis über das Lager in die Flucht geschlagen; zugleich das neben Stain rechts ihme in der Brigade unterstehende Karolyische Leib-Bataillon auch auf dem feindlichen linken Flügel zu attaquiren beordert habe. Dann als das Stainische Bataillon schon das feindliche Lager hinter sich hatte, selbes in Quarre herstellte, ohnverweilt zum Karolyischen noch im Feuer begriffenen Leib-Bataillon vorritte, auch alldorten mit selben die Feinde ganz bis in die Donau verfolgte, selbe auf diesem Flügel vollends in das Wasser sprengte, zwei Canonen herbeiführen ließ und denen Feinden sowohl als Zaiken wirksamsten Schaden anmit zufügte.

Kusimir, den 28. Juni 1790.

[L. S.] **Franz Ludwig von Sebottendorf,**
Obrist von Stain.

[L. S.] **Freiherr von Wengheim,**
FML.

[L. S.] **Leopold Fleischhackel,**
Obristwachtmeister von Stain.

[L. S.] **Eduard Fitzbatrie,**
Hauptmann von Stain.

[1] Jetzt Infanterie-Regiment Nr. 59.

[L. S.] **Nicolleti,**
Obrist von Karolyi.

[L. S.] **Josef von Romburg,**
Hauptmann von Stain.

[L. S.] **Gajoli,**
Hauptmann von Karolyi.

[L. S.] **Fronius,**
Obristlieutenant von Karolyi.

[L. S.] **Paulich,**
Hauptmann bei Karolyi.

Collationirt und dem Original vollkommen gleichlautend befunden zu haben bestättige.

Im Feldlager bei Kuschmir, den 3. Juli 1790.

[L. S.] **Johann Zimmerl,**
Hauptmann und Auditor von Stain.

[Beglaubigte Abschrift. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. L 42/3. Lit. C.]

Beilage 5.

Zeugnis.

Daß bei der im vorigen Jahr vorgewesenen Belagerung von Belgrad bei dem auf die Vorstädte dieser Festung am 30. September unternohmenen Sturm der Herr General-Feldwachtmeister Graf von Lichtenberg als damaliger Obrister des Preißischen Regiments eine Colonne zum Sturm angeführet und damit die Pallisaden beim Constantinopler Thor ohngeachtet des starken feindlichen Widerstandes mit aller Bravour erstiegen, sofort mit der Colonne rechts von Thor die Gassen besetzet, den Feind daraus vertrieben und überhaupt die besten Proben seiner Unerschrockenheit und Diensteifers abgeleget und ich davon, da ich den Soutien zum Sturm anführte, selbsten Augenzeuge gewesen seie. Dieses habe ich hiemit bestens bestättigen wollen.

Lager bei Karoul, den 30. Juni 1790.

[L. S.] **Clerfait,**
FZM.

Collationirt und dem Originali vollkommen gleichlautend befunden zu haben bestättige.

Im Feldlager bei Kuschmier, den 1. Juli 1790.

[L. S.] **Johann Zimmerl,**
Hauptmann und Auditor.

[Beglaubigte Abschrift. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. L. 42/3. Lit. B.]

Beilage 6.

Zeugnis.

Daß bei der am 26. Juni heurigen Jahres bei Kalafat vorgefallenen feindlichen Action der Herr General-Feldwachtmeister Graf Lichtenberg die rechte Flügel-Colonne angeführet und in den linken Flügel des feindlichen Retranchements mit dem Leib-Bataillon des Karolyischen Regiments[1] eingedrungen und überhaupt bei dieser Gelegenheit sich mit all möglichen Diensteifer auf das beste verwendet habe, dieses habe ich der Wahrheit gemäß andurch zu bestättigen nicht entstehen wollen, mit dem Beisatz, daß gedachter Herr General-Feldwachtmeister, als er letzthin die Romposten bei Kuschmir commandirte, auch hierinnen mit all möglicher Geschicklichkeit und Eifer zu Werk gegangen seie.

Lager bei **Karoul**, den 30. Juni 1790.

[L. S.] **Clerfait,**
FZM.

Collationirt und dem mir vorgezeigten Originali vollkommen gleichlautend zu sein bestättige.

Feldlager bei Kuschmir, den 1. Juli 1790.

[L. S.] **Johann Zimmerl,**
Hauptmann und Auditor.

[Beglaubigte Abschrift. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. L 42/3. Lit. D.]

Beilage 7.

Species facti.

Noch als Obrist und Regiments-Commandant des Preißischen Intanterie-Regiments war ich Endesunterzeichneter bei dem am 30ten September verflossenen Jahres an die Belgrader Vorstädte unternommenen Sturm, und zwar bei der 4ten Colonne zur Bestürmung des Constantinopolitaner Thores zu führen verwendet. Die ganze Tranchée und die vorgeruckte Armee waren Augenzeugen, mit welch kluger Tapferkeit ich, den heftigen feindlichen Kanonen und kleinem Feuer ohngeachtet, vor der Spitze der vorausgeschickten Freiwilligen d'Alton'schen Grenadier-Compagnie, dann Zimmerleute mit dem unvermeidlichen Verlust 3 plessirten Grenadiers-Officier, 25 Grenadier und 7 Zimmerleute, dann 3 getödteten Grenadiers, welche alle um mich her verwundet und getödtet worden, angeführet habe, bis ich selbe unter die feindlichen Pallisaden auch noch vorgeführet, die Zimmerleute zum Umhauen der Pallisaden dergestalt

[1] Jetzt Infanterie-Regiment Nr. 52.

rechter Hand angestellet und angeeiferet, daß im kurzen eine Öffnung gemacht worden, durch welche kurz darauf der Herr General Graf Harrach mit einigen Grenadiers und zwei Divisionen des Niclas Esterhazyschen Bataillons durchzudringen Gelegenheit gefunden. Als ich alles erforderliche angeordnet hatte und die Eröffnung der Pallisaden gewiß war, nahme ich den andern Theil der Freiwilligen von d'Alton und eine Division von Esterhazy, führte selbe über die versplitterten Pallisaden dem Feinde rasch in seiner rechten Flank und in den Rücken und attaquirte selben mit den erstern; die mit so vollem Muth angegriffenen Feinde geriethen hierüber ins Wanken und das Schreck hatte sie dermaßen befallen, daß sie zerstreut die Flucht ergriffen, wodurch der Herr General Graf Harrach volle Gelegenheit erhielte, mit seiner Trupp auf der andern zu bereiten Seite einzudringen.

So wie dieses vollbracht ware, ging ich zuruck und führte das Preißische Bataillon über die versplitterte Pallisaden hinein, um der vorrukenden Trupp zu unterstützen und alle Zugänge aus der Wasserstadt in die Raizenstadt zu besetzen, um andurch die vorgerukten vollkommen zu decken, welches auch die herausgegebene Disposition anordnete.

Als dieses alles geschehen, alle Zugänge aus der Wasser- in die Raizenstadt besetzt und versichert waren, fand aus meiner eigenen Überzeugung, daß es thunlich seie, noch tiefer in die obere Wasserstadt einzudringen. Ich nahme die freiwilligen Grenadiers und Scharfschützen, postirte selbe am ersten vorwerts, dann nahme noch eine Division von Preiß mit zwei 3pfündigen Kanonen, um erstere zu unterstützen. Der Feind wurde nach und nach gänzlich verdrängt und mit Zurücklassung dreier Kanonen aus zweien Lagern zurückgeschlagen, und ich wurde Meister der ganzen Strecke der Wasserstadt bis an das Vidiner Thor, nebst der feindlichen Schanz jenseits des Thor. Nach meinem Ermessen ließ ich alle Zugänge und die ganze Strecke besetzen, womit ich Zeit und Gelegenheit gewonnen, die beim Vidiner Thor gestandenen Pallisaden einzuwerfen, das verramte Vidiner Thor zu öffnen und durch selbes ein Carl Toscana Bataillon und 4 Compagnien vom Preißischen 2ten Bataillon, sammt ihrer Linien-Geschütz einmarschiren zu machen, welche ich von der herausgestandenen Reserve-Trupp von dem Herrn General von Brentano durch einen Erdödy'schen Officier begehrte und mir zugeschickt worden.

Diese Verstärkung setzte mich in den Stand, daß ich die weite Strecke von dem Constantinopolitaner bis über das Vidiner Thor und die Schanze in hinlängliche Vertheidigung gesetzt, in denen Gassen Detachements vorrücken lasse und alles vollkommen behaupten konnte.

Der sicherste Beweis, daß ich durch meine eigene Veranlassung [illegible]dung die obere Wasserstadt bis über das Vidiner Thor ein-

genommen und behauptet habe, ist die Haupt-Disposition des Sturmes, weil gedacht Disposition nur enthalte, daß lediglich bis in den Abhang von der Raizen- in die Wasserstadt die Zugänge zu besetzen und zu versichern sein werden. Kein ander Vorgesetzter hat mir auch zu dieser weiter Eroberung Befehl gegeben: So habe ich die obere Wasserstadt bis über das Vidiner Thor nebst der Schanze, wie es auch das Zeugnis so viel würdiger Männer bestätiget, auf und durch meine eigene Anordnung eingenommen und behauptet.

Nach dem rastlosen Tage des Sturmes unternahme ich die darauf folgende Nacht, zum noch weiteren Nutzen des Dienstes, auch den übrigen Theil der Wasserstadt vom Vidiner Thor bis an die Donau in Sicherheit zu bringen und zu behaupten. Dieses bewirkte ich folgendermaßen:

Nachdem alle beim Sturme verwendet gewesene Trupp den 30ten abends abgelöst worden und ich auch einrückte, erzählte mir der Herr General Brentano, welcher überdies, daß ihm das Pferd unter seiner mit einer Stukh Kugel plessirt worden, womit er gestürzet, das Bett zu hütten bemüssiget war, dass er zwar die untere Wasserstadt und das Thor an der Donau mit einigen Compagnien von Toscana und eine Strecke gegen das Vidiner Thor mit einer Division von Preiß einen Eingangs-Posten besetzet habe, dasselbe aber von Feinden öfter angefallen und kaum künftigen Morgen sich auf ihren Posten erhalten werden.

Nachdem mir andurch die müßlichen Umstände dieser zwei Posten in der untern Wasserstadt bekannt worden, so ritte zu dem dermaligen Herr General Feldzeugmeister Graf Browne Excellenz, um ihme, weil er den ganzen Sturm commandirte, solches zu melden, schluge ihme vor und batte mir 2 Bataillons geben zu wollen, so wollte mit solchen zwischen den ausgesetzten Posten in der untern Wasserstadt die erforderliche Verbindung und ihre Unterstützung besorgen und alles, was zur Behauptung auch dieses Theiles erforderlich ist, vorkehren.

Seine Excellenz der T. Herr Feldzeugmeister sagte mir die zwei angesuchten Bataillon zu, wenn ich sie selbsten führen und ausstellen wollte. Ich nahme dieses mit Freuden an, um 11 Uhr in der Nacht kamen auch schon das Leyritzsche[1] und Pichlerische Grenadier-Bataillon vor mein Zelt. Ich führte selbe bei schöner Monde Helle an das unterste Wasserthor an die Donau, allwo 3 Compagnien von Carl Toscana stünden, ich ließe die zwei Bataillons alldort ruhen, recognoscirte vollkommen die ganze Strecke von der Donau bis über den entferntesten Posten der zwei Compagnien von Preiß, welche ohnweit der feindlichen Schanz

[1] Major von Leyritz vom jetzigen Infanterie-Regimente Nr 21 zeichnete sich in diesem Türkenkriege durch besondere Tapferkeit [illegible]

nächst dem Vidiner Thor vorwärts stunden. Ich beorderte dann das Leyritzsche Bataillon zur Verbindung zwischen beiden Posten und zum Theil zur Unterstützung, jenes von Preiß auf einige einspringende Winkel der Pallisadirung, ließe Platt-Forms machen, die Kanonen aufführen und errichtete Mittel-Posten, daß die Verbindung und Unterstützung verläßlich wurde. Von dem Pichlerischen Bataillon verwendete ich eine Division zur Unterstützung des Wasserthores und besetzte mit einem Detachement das Kosthaus und die dahin führende Zugänge. Aus dem Wasserthor selbsten ließe eine Redoute machen und mit 3 Kanonen besetzen, die letzte Division des Pichlerischen Bataillons stellte ich mit 2 Kanonen zwischen dem Wasserthor und der Donau auf gedeckten und sehr angemessenen Platz, wodurch alles in Verbindung und Unterstützung vollkommen versichert war. Als am Morgen den 31ten Octobris der Herr Feldzeugmeister Graf Browne dahin gekommen und ich ihme von all veranlassten Vorkehrung den Rapport erstattete, fande er alles gut angeordnet zu sein. Ich meldete ihm auch ferner, daß durch die gemachte Vorrückung bis an die Donau 6 große und 19 kleine feindliche Schiffe erobert sind, worüber ich eben in Begriff sei, Seiner Excellenz dem Commandirenden Herr Feldmarschall den Rapport zu erstatten, damit diese Schiffe von unserm Schiffamt übernommen werden mögen. Es kamen auch in einigen Stunden Pontoniers, welche diese Schiffe alle übernahmen und in Sicherheit brachten.

Diese meine zum großen Nutzen des Dienstes vollführten Thathandlungen beweiset das von unterwerflichen, würdigen Zeugen unterschrieben Zeugnis sub litt. A,[1] wovon das vorschriftliche Originale schon wiederholt allerhöchster Orten eingereichet worden und in des hohen Ordens Kanzlei erligen wird, wovon ich dann hier nur eine beglaubte Abschrift in A beischließe und eine mehrer Bestätigung anbei durch das nachträgliche Zeugnis des Herrn Feldzeugmeister Graf Clairfait hier sub litt. B, wovon das Original auch schon in der Kanzlei erliget, noch beibringe.[2]

Da ich ferners bei dem 26ten Juni d. J. auf das verschanzte türkische Lager bei Calafat in der kleinen Wallachei gemachten Angriff, Bestürmung des Lagers und erfochtenen vollkommenen Sieg als Generalmajor und Brigadier den rechten Flügel der attaquirenden Colonne in aller Ordnung vorgeführet, die Schaden zu machen anfangende türkische Zaiken durch die von mir angeordnete Vorführung der Reserve-Artillerie lebhaft beschossen worden, wordurch derer zwei zu Grund gebohret und einige schwer beschädiget, den Rückzug genommen und so das Zaiken Feuer größten Theil gehinderet worden.

[1] Beilage 3. — [2] Beilage 5.

Bei der würklich erfolgten Attaque auf Verschanzung nahme ich meinen Platz an der Spitze des Stainischen Leibbataillons, drang mit demselben über die Verschanzung vor, um andurch mit diesem von mir angeführten Bataillon die rechte Flanque des Jordis'schen Bataillons zu decken, beorderte aber auch einen das in meiner Brigade gestandene Karolyische Leibbataillon, den Feind in seinem linken Flügel mit standhafter Lebhaftigkeit unverzüglich anzugreifen. Bald zeigte sich auch von dieser Seite der glückliche Erfolg seiner Befehle, die Feinde wurden mit vielen Todten Verlust, auch aus ihren unteren Verschanzungen vertrieben, in die Flucht gejagt und zerstreuet, ich setzte ihnen unaufhaltsam bis über ihr Lager mit würksamer Verfolgung nach, bei schon zurückgelegtem Lager stellte ich das Stainische Bataillon ins Quarre zu allfälliger Unterstützung, eilte zum noch im Feuer begriffenen, dem Feinde nachsetzenden Karolyischen Leibbataillon, mit welchem den Feind bis an die Donau verfolgte und ihn von diesem Flügel ganz in die Donau sprengte. Sobald ich wahrnahme, daß die türkischen Zaiken der die im Wasser versprengte Feinde beschießende Mannschaft zu nahe beikommen, befahl ich zwei Kanonen herbei zu führen, durch welche die Zaiken vollkommen zurückgewiesen und dem Feinde der größte Schaden durch viel Erschossene und Ertrunkene zugefüget worden.

Meine diesfalls beschrieben geleistete That Handlungen erweiset das beglaubte Zeugnis sub C[1] und des Herrn Commandirenden sub D,[2] wovon die Originalien ebenfalls in des hohen Ordens Kanzlei schon sich befinden.

Nebst denen bevorstehenden erwiesenen vollführten nützlichen Diensten habe in 5 Affairen dem Feinde dieses Jahr bei Florentin zweimalen nach eigener Anordnung Zaiken vernichtet, auch selben, da er das erstemal übersetzet, gleich zurückgetriben, dreimalen aber unter Herrn General Feldzeugmeister, wie es die Relationen ohnehin bewehren, mich nützlichst verwendet.

Die oben beschriebenen documentirten Thatsachen überzeugen mich institutmäßig berechtiget zu seien, um die allerhöchst gnädigste Aufnahme in den Theresien Militar Ritterorden mein unterthänigstes Bitten vorbringen und so mehr unterlegen zu dürfen, als ich auf mein letzt wegen Calefat und Belgrad durch den Herrn Commandirenden Prinzen zu Saxen Coburg eingesendet und begleitete diesfällige Gesuch dahin verbescheidet worden, bei abzuhaltendem hohen Ordens Kapitel einzukommen.

Wien, den 31ten October 1790.

Graf Lichtenberg,
Generalfeldwachtmeister.

[Original. Archiv des Maria Theresien-Ordens. F IV. L 42/3.]

[1] Beilage 4. — [2] Beilage 6.

Über die geographische Verbreitung von *Daphne Blagayana* Freyer.

Von Prof. Alfons Paulin.

Die Königsblume (*Daphne Blagayana* Freyer), eine der schönsten und seltensten Zierden unserer Flora, wurde bekanntlich im Jahre 1837 vom damaligen Besitzer der Herrschaft Billichgraz, Richard Ursini Grafen Blagay, auf der Nordseite des Lorenziberges als ein bishin unbekanntes Gewächs aufgefunden. Der damalige Kustos des Landesmuseums, Heinrich Freyer, glaubte in dieser fremden Pflanze eine neue Seidelbastart erkennen zu müssen. Nachdem die zu jener Zeit hervorragendsten Botaniker Deutschlands, Prof. Reichenbach in Dresden und Prof. Koch in Erlangen, Freyers Urteil bestätigten, wurde dieser Seidelbast von Freyer in der botanischen Zeitung «Flora» 1838 als neue Art beschrieben und dem Entdecker zu Ehren *Daphne Blagayana* getauft. Wie leicht begreiflich, hat das Auffinden einer so ausgezeichneten neuen Spezies berechtigtes Aufsehen in Fachkreisen erregt. Welch großes Interesse dieser Entdeckung aber auch in weiteren Kreisen entgegengebracht wurde, kann daraus ersehen werden, daß der König von Sachsen, Friedrich August II., die Mühen und Beschwerden einer damaligen so weiten Reise nicht scheute, um *Daphne Blagayana* an ihrem Fundorte selbst zu beobachten.

Am 14. Mai 1838 bestieg dieser erlauchte Jünger der scientia amabilis, geleitet vom Grafen Blagay und Kustos Freyer, den 823 m hohen Lorenziberg, um diese prächtige Seidelbastart an Ort und Stelle selbst zu pflücken. Zur bleibenden Erinnerung an diesen hohen Besuch ließ Graf Blagay am Südabhange des Lorenziberges ober dem Dorfe Billichgraz einen aus krainischen Marmor gefertigten Obelisken errichten, der folgende, dieses Ereignis verdolmetschende [illegible] trägt:

Pridie Idus Mayi
Diei Fausto
Dum
Serenissimus Saxoniae Rex
Friedericus Augustus
Aug. Caes. Adfinis
Plantam a D. Freyer Custode Musei Labacensi
Recognitam Novam
Nomine Donatam
Daphnem Blagayanam
Botanices Amore
Loco Natali Visendam
Advenit, Altitudinem
Non Abhorens
MDCCCXXXVIII.
Richardus Comes Ursini Blagay, Loci Dominus,
In Memoriam
P.

Geraume Zeit hindurch, fast volle zwei Decennien, blieb die Fundstelle am Lorenziberge als einziger Standort bekannt und wurde als pflanzengeographisches Rätsel angestaunt, als es dem bekannten serbischen Botaniker Prof. Pančić (1856) gelang, unsere Art auch in Mittelserbien, und zwar auf den Serpentinbergen südlich von Belgrad, nachzuweisen.

Später (1871) glückte es dem Musealkustos Karl Deschmann, auch bei uns zu Lande einen neuen Standort unter dem Katharinenberge, an den Gehängen des nordwestlich von Laibach gelegenen Jetrbenk, auch Peterbenk und Hirtenberg genannt (600 bis 750 m), zu entdecken. Im Jahre 1881 konnte ich das Vorhandensein dieser Art auch auf dem zwischen dem Jetrbenk und dem Lorenziberge befindlichen Bergrücken Grmada (850 m) konstatieren, 1889 wurde ein weiterer Standort an dem südlich vom Lorenziberge bei Altoberlaibach gelegenen Razor (400 m) nachgewiesen und in neuester Zeit auch das Vorkommen auf dem die Westseite des Ločnicagrabens bildenden Höhenzuge Igal vrh (700 m) bekannt. Die ständigen Begleiter von *Daphne Blagayana* an diesen Lokalitäten, deren geognostis- ie

Beschaffenheit eine kalkige ist, bilden der dreischnittige Baldrian (*Valeriana tripteris* L.), das Frühlingsheidekraut (*Erica carnea* L.), der gemeine Seidelbast (*Daphne Mezereum* L.), die neunblätterige Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos* L.), das Leberblümchen (*Anemone Hepatica* L.), das Krainer Fingerkraut (*Potentilla Carniolica* Kern.) und zum Teile auch der Zungen-Mäusedorn (*Ruscus Hypoglossum* L.).

Bald nach Auffindung unseres Standortes am Jetrbenk hatte aber Pančić (1875) unsere Pflanze auch am Durmitor in Montenegro aufgefunden. Im Jahre 1886 entdeckte sie Seunik bei Sarajevo, am Berge Ormanj, und seither wurde diesen Fundorten eine ganze Reihe weiterer Örtlichkeiten ihres Vorkommens auf der Balkanhalbinsel, in Kroatien und Steiermark angefügt. Überdies wurde von Simonkai noch nachgewiesen, daß auch der von Schur (1866) aus der Flora von Siebenbürgen als *Daphne Lerchenfeldiana* beschriebene Seidelbast mit *Daphne Blagayana* identisch ist und daß somit unsere Art, welche aber übrigens in Siebenbürgen schon 1816 von Baumgarten aufgefunden, jedoch verkannt worden war, auch an mehreren Lokalitäten in Siebenbürgen vorkomme.

Eine Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen Standorte[1] ergibt nun folgende geographische Verbreitung:

Krain: Auf der Nordseite des St. Lorenziberges (Blagay, 1837); am Jetrbenk (Deschmann, 1871); am Nordabhange der Grmada (Paulin, 1881); am Razor bei Oberlaibach (Voß, 1889); am Igal vrh (Borštner, 1902).

---

[1] Literatur: Freyer in «Flora», 1838, I. — Pančić, Verzeichnis der in Serbien wild wachsenden Phanerogamen in «Abh. d. zool.-bot. Ver.», 1856. — Pančić, Die Serpentinberge in Mittelserbien in «Verh. d. zoolog.-bot. Gesellsch.», 1859. — Schur, Enum. pl. Transsylv., 1866. — Deschmann, Die Königsblume in «Laib. Tagbl.», 1870, Nr. 10. — Pančić, Elenchus [illegible] in Črnagora, 1875. — Simonkai, Enum. pl. Transsylv., 1886. —

Steiermark: Auf den westlich von Römerbad, zwischen St. Margarethen und St. Georgen gelegenen Höhen, namentlich unweit des Dorfes Turje (Kolatschek, 1894; Uhlich); am Westabhange des Berges Male Kozje, gegenüber von Steinbrück (Logar, 1902), welcher Standort sich für Steiermark als neu erweist, Prof. Fritsch wenigstens erwähnt denselben nicht.

Kroatien: In den östlichen Ausläufern des Uskokengebirges am Ostabhange des Berges Oštrc ober dem Dorfe Rude nächst Samobor (Gjurašin, 1888; O. Abel, 1898).

Bosnien: Am Ormanj nordwestlich von Sarajevo (Seunik, 1886); am Ozren bei Maglaj (Sprung, 1889); am Smolin und Matina bei Žepče (Gschwind, 1889); auf der Dubostica (Reiser); am Konj (Brandis, 1890); am Cicelj bei Čajnica (Delić, 1890).

Herzegowina: Am Glogovo bei Jablanica (Vandas, 1890); im Ladjanicatal bei Kojnica (Fiala, 1893).

Montenegro: Am Durmitor nicht weit vom Riblje jezero (Pančić, 1874); auf der Sinjavana, am Jablan und Ključ (Baldacci, 1890 bis 1892).

Wettstein, Verh. d. zoolog.-bot. Gesellsch., Sitzungsber. XXXVIII, 1888. — Voß, Florenbilder in «Jahresber. d. Staatsrealsch.», Laibach 1889. — Gjurašin, Glasnik Hrvats.-Naravosl. društva V., 1890. — Kerner, Pflanzenleb. II., 1891. — Seunik und Delić, *D. Blagayana* in «Wissenschaftl. Mitteil. aus Bosnien und Herzegowina», I., 1893. — Beck, Die Königsblume in «Wiener illustr. Gartenzeit.», 1893. — Römer, Über das Vorkommen der Königsblume in Siebenbürgen in «Wiener illustr. Gartenzeitung», 1894. — Keißler, Die Arten der Gattung *Daphne* aus der Sektion *Daphnanthes* in Englers bot. Jahrb. XXV., 1898. — Paulin, Beitr. zur Kenntnis der Vegetationsverh. Krains I., 1901. — Beck, Die Vegetationsverhältnisse der illyrischen Länder, 1901. — Fritsch, Über die Auffindung von *Daphne Blagayana* in Steiermark in «Ö. B.-Z.», LII., 1902, Nr. .

Albanien: Wurde hier nach Beck im Jahre 1889 von Schilling gefunden.

Mazedonien: Bei Allchar im Nidgé-Gebirge (Hatkinson, 1892; Dörfler, 1893).

Serbien: Am Stol im Čačaker Kreise (Pančić, 1856); am Diočibare (Pančić, 1875).

Bulgarien: Am Trojanpasse (Urumoff, 1896).

Siebenbürgen: Um Kronstadt am Bucseecs und Schuler oder Keresztény-Havas (Baumgarten, 1816) und am Hohenstein oder Peatra mare = Nagy-Köhavas (Simonkai, 1886; Römer 1900); bei Vidra im Bihargebirge (Simonkai, 1886).

Aus den vorstehenden Standortsangaben ergibt sich, daß *Daphne Blagayana* ihr Hauptverbreitungsgebiet auf der Balkanhalbinsel, namentlich in Montenegro, in der Herzegowina und in Bosnien habe und daß sie demnach ein Bürger der in diesen Gebieten seßhaften illyrischen Flora sei, welche ein Glied des westpontischen Florengebietes bildet. Die isolierten Vorkommen in Krain, in Südsteiermark und dem angrenzenden Kroatien müssen demnach als Residua des seinerzeit viel weiter nach Norden und Westen vorgeschobenen Verbreitungsgebietes angesehen werden, die sich zum heutigen Hauptareale wie vorgelagerte Inseln zum Festlande verhalten. Wie ein Vordringen westpontischer Gewächse in dem angedeuteten Sinne erfolgen konnte und was die Ursache ihres vielfach wieder erfolgten Rückzuges war, darüber belehren uns die für die Geschichte der Pflanzenwelt so wichtigen Entdeckungen, welche die Studien über die Entstehung der gegenwärtigen Flora im Bereiche der Alpen ergeben haben. Es kann hier nicht der Platz sein, auf dieses so interessante Thema näher einzugehen. Es sei demnach nur kurz darauf hingewiesen, daß auf die Glacialperiode, in der, wie sich aus dem Befunde -liocänen Ablagerungen ergibt, ein großer Teil der am Ende

der Tertiärzeit bei uns existierenden Arten vernichtet wurde, eine wärmere, durch Kohlenschichten zwischen den Moränen erwiesene, jedenfalls wie auch die Glacialperiode nur allmählich, innerhalb sehr langer Zeiträume eintretende, als Steppenperiode oder Interglacialzeit bezeichnete Periode gefolgt war. In dieser Periode mit sehr warmen Sommern war nebst anderen illyrischen Typen, wie z. B. *Cirsium pauciflorum* Spr., *Scabiosa silenii* = *folia* W. K., *Hedraeanthus Croaticus* Kern., *Viola Zoisii* Wulf., *Ruscus Hypoglossum* L., auch unserer Königsblume die Möglichkeit geboten, nach Norden und Westen vorzudringen und sich in unseren Gegenden anzusiedeln. Durch die Verhältnisse, die nun in der auf die Steppenperiode folgenden zweiten Glacialperiode geschaffen wurden, mußten diese Ansiedler in ihrer während der Interglacialzeit errungenen neuen Heimat vielfach wieder unterliegen, und nur an besonders günstig exponierten Standorten war ihnen die Möglichkeit geboten, diese zweite Glacialperiode in unseren Breiten zu überdauern. Als solche besonders zusagende Expositionen haben wir nun unsere Vorkommnisse von *Daphne Blagayana* zu betrachten. An diesen Lokalitäten konnte diese den durch die zweite Glacialperiode herbeigeführten ungünstigen klimatischen Verhältnissen Trotz bieten, während sie anderwärts denselben erlag, wodurch der kontinuierliche Zusammenhang mit ihrem ursprünglichen Hauptareale zerrissen wurde.

Hat nun *Daphne Blagayana* durch die konstatierte Verbreitung viel von dem Nimbus verloren, der sie anfänglich umgab, so bleibt immerhin unser inselförmiges, vom Hauptverbreitungsgebiete räumlich so weit getrenntes Vorkommen interessant genug, um derselben die größtmöglichste Schonung hier angedeihen zu lassen, was leider seit einigen Jahren nicht mehr der Fall ist. *Daphne Blagayana* ist bei uns in den letzten Decennien eine Modepflanze gewisser Kreise geworden, die sich nicht damit begnügen, einzelne Blütenzweige zu pflücken, die vielmehr ihre geradezu kindische Leidenschaft durch das Köpfen von Hunderten von Stöcken erst befriedigt wissen. Kaum sind die ersten Sträuchlein erblüht, werden schon förmliche Plünderungszüge mobilisiert, der Jetrbenk, als näc!

gelegener Standort, von allen Seiten gestürmt und Strauch auf Strauch rücksichtslos geköpft. Wie leicht begreiflich, konnte diese Gier nach der Königsblume auch der Landbevölkerung nicht entgehen und diese wußte, wie in solchen Fällen immer, diesen Umstand auszunützen und sich daraus einen, wenn auch geringen Erwerb zu schaffen. Infolgedessen wird *Daphne Blagayana* nicht nur an Ort und Stelle buschenweise feilgeboten, sondern auch Körbe voll nach Laibach selbst zu Markte gebracht.

Erwägt man, daß wegen verhinderter Autogamie und spärlichem Insektenbesuche bei uns nur äußerst selten Früchte zur Reife gelangen und daß somit selbst bei weitgehendster Schonung die Vermehrung durch Samen nur einen minimalen Nachwuchs liefern kann, und berücksichtigt man ferner die aus den Achseln der innersten Blütenstützblätter des gipfelständigen Blütenköpfchens hervorgehende Verzweigung, so wird man es erklärlich finden, daß bei solchem Vandalismus die Pflanze am Jetrbenk stellenweise fast schon ganz vernichtet wurde. So habe ich heuer an Lokalitäten, wo ich vor 15 Jahren Hunderte von Stöcken zählen konnte, nur mehr ganz vereinzelte kümmerliche Individuen vorgefunden.

Es wäre demnach im Interesse der Erhaltung unserer Königsblume sehr zu wünschen, daß die berufenen Organe in geeigneter Weise einschritten, zumal das vom krainischen Landtage erlassene Gesetz zum Schutze dieser Pflanze in der gegebenen Fassung wenig oder gar nicht geeignet ist, dieselbe vor Ausrottung zu schützen.

Anders verhält sich die Sache in ihrem Hauptverbreitungsgebiete, wo die Pflanze an den betreffenden Standorten in großen Mengen wächst und auch reichlich fruchtet. Da droht derselben nicht die Gefahr der Vernichtung, wenn sie auch hier, wie namentlich in Bosnien, eine von der einheimischen Bevölkerung seit alters her gesuchte und geschätzte, unter dem Namen «Jaglika»[1] oder «Borica» bekannte Blume ist. So wird sie nach Seunik in Žepče, wo sie am Smolin und Matina massenhaft vorkommt, nach altem Brauche ihres angenehmen Duftes wegen von den Kmeten den Agas als

[1] Interessant ist, daß die Leute im Ločnicagraben unsere Pflanze [illegible] stammverwandten Namen «igalka» bezeichnen.

Liebesgabe gebracht. Ebenso halten auch die Katholiken von Čajnica ihre zierlichen weißlichen Blüten als erste Boten des ersehnten Frühlings hoch in Ehren. Schon Ende März wird hier die Borica vom Cicelj geholt und von Kindern in den Gassen feilgeboten, und am Palmsonntage setzen Frauen und Mädchen ihren Stolz darein, Kopftuch und Brustlatz damit zu schmücken. Nicht weniger beliebt ist die Borica aber auch bei den Mohammedanern von Čajnica, die nach Delić folgende Sage über ihre Entstehung zu erzählen wissen: In einer am Abhange des Cicelj unter einer großen Linde sich erhebenden Tekia (d. i. eine türkische Grabhalle) lebte vor 300 und mehr Jahren Murad-Zath der Gute, — auch Dedja genannt, weil er Scheih gewesen — und hat auch hier seine Grabstätte in einem in der Mitte der Tekia befindlichen Sarkophage, an dem fromme Mohammedaner noch jetzt ihre Gebete verrichten. Murad Dedja hatte ein sehr frommes, gottgefälliges Leben geführt und mit Gottes Hilfe viele gute Werke in der Umgebung von Čajnica geschaffen. Zu diesen vielen Werken zählt auch die Erschaffung der Borica. Die Tekia, welche Murad Dedja bewohnte, war nämlich eines Tages in Brand geraten und stand alsbald in hellen Flammen. Da rief eine geheimnisvolle Stimme aus dem Fichtenwalde: Murad Dedja, es brennt deine Tekia, fliehe längs der Strugovi! Zugleich sah man eine Lichterscheinung, die längs der Strugovi, dem Lieblingsaufenthalte Dedjas am Cicelj, davonlief. Tags darauf konnte man, da Schnee den Boden bedeckte, in diesem die Tritte bemerken, wie Dedja die Tekia verlassen hatte, um nicht zu verbrennen. In Strugovi verblieb Murad so lange, bis die Tekia und der Sarkophag neu hergestellt waren. Dann kehrte er zurück und liegt, wie erwähnt, noch jetzt dort bestattet. Während der eiligen Flucht aus der brennenden Tekia sei nun der fromme Dedja in Schweiß geraten, und wo ein Schweißtropfen von seiner Stirne niederfiel, da sie eine Borica entsprossen und erblüht.

Die Territorialeinteilung der Illyrischen Provinz Krain unter französischer Verwaltung.

(1809 bis 1814.)

Mit einer Tabelle.

Von Dr. Seraphine Puchleitner.

I.

Die großartigen und durchgreifenden Veränderungen der politischen Karte Mitteleuropas, welche die Eroberungszüge Napoleons im Gefolge hatten, erstreckten sich auch auf das Gebiet des österreichischen Kaiserstaates. Französischer Geist schuf hier im Süden der Monarchie unter dem Namen der Illyrischen Provinzen ein neues, merkwürdig einheitliches Staatswesen, dessen Kernland der Hauptsache nach mit der heutigen Provinz Krain zusammenfiel.

Am 14. Oktober 1809 trat Österreich im Vertrage von Schönbrunn alle zwischen Alpen, Save und Adria gelegenen Reichsteile an Frankreich ab. Napoleon vereinigte dieses Gebiet mit dem von Italien wieder abgetrennten Venetianisch-Istrien, Dalmatien, Ragusa und Bocche di Cattaro und mit den von Tirol abgetretenen Landgerichten von Lienz und Sillian zu einem Staatskörper, dessen Zusammengehörigkeit und Einheitlichkeit schon der antikisierende Name «Provinces Illyriennes» bezeichnen sollte; aber erst die Organisation, welche die Provinzen durch das kaiserliche Dekret am 15. April 1811 erhielten, machte den Versuch, diese nach Bevölkerung, Geschichte und materiellen Verhältnissen so verschiedenartigen Länderbestandteile zu einer wirklichen staatlichen Einheit zu verschmelzen.

Zum ersten Generalgouverneur der Illyrischen Provinzen bestellte Napoleon den Herzog von Ragusa, Marschall Marmont, einen vertrauten Jugendgenossen, der sich nicht bloß

als Soldat, sondern auch als tüchtiger Administrator bewährt hatte: für seine glücklich durchgeführte Verwaltung Dalmatiens war ihm vom Kaiser der Herzogstitel verliehen worden. In persönlichen Unterredungen mit Napoleon zu Fontainebleau, wohin sich Marmont vor Antritt seines neuen Amtes begeben hatte, wurde zunächst eine provisorische Organisation des eroberten Gebietes vereinbart, bei welcher wenigstens in den unteren Instanzen die bestehenden österreichischen Verwaltungseinrichtungen ihre Geltung behielten. Dem ersten Generalgouverneur aber fiel die Aufgabe zu, nach genauerer Kenntnis der eroberten Länder und ihrer Bedürfnisse Vorschläge über eine einheitliche Organisation derselben zu machen. In dieser Tätigkeit sollten ihn die beiden höchsten Verwaltungsbeamten der Illyrischen Provinzen, welche ihm unmittelbar untergeordnet waren, unterstützen: an der Spitze der eigentlichen Verwaltung der Generalintendant der Finanzen, auf dessen Berichte der Generalgouverneur seine Entscheidungen zu treffen hatte, während an der Spitze des Gerichtswesens ein Generalkommissär der Justiz stand. Marschall Marmont war nach seiner eigenen Aussage mit den Vollmachten eines Vizekönigs ausgestattet und sollte nur mit dem Finanzminister über sämtliche Angelegenheiten Illyriens und mit dem Kriegsminister bezüglich der dort untergebrachten französischen Armee korrespondieren.[1]

Diese verhältnismäßig selbständige und unabhängige Stellung des Generalgouverneurs wurde bedeutend eingeschränkt durch das Organisationsdekret vom 15. April 1811,[2] das in

---

[1] Siehe «Memoiren des Marschalls Marmont, Herzogs von Ragusa». Herausgegeben nach seinem Original-Manuskript, übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Karl Goldbeck. Potsdam 1857, 4 Bde. II. Bd., S. 200 bis 203.

[2] Veröffentlicht im Bulletin des lois (unzugänglich) und im Télégraphe officiel.

18 Titeln mit 272 Artikeln die Grundzüge der Verwaltung in den Illyrischen Provinzen feststellt, welche mit einigen Modifikationen derjenigen Frankreichs nachgebildet wurde, allerdings mit dem Unterschiede, daß die Provinzen an der Repräsentativverfassung Frankreichs keinen Anteil hatten.

Die Titel I bis VI[1] des Organisationsdekretes enthalten in 62 Artikeln Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis der höchsten politischen Behörden sowie über die Befugnisse der leitenden Beamten.

Danach bestand die Regierung des Landes aus dem Generalgouverneur, dem Generalintendanten der Finanzen und dem Generalkommissär für das Justizwesen. Dem Generalgouverneur wurde ein Gouvernements-Sekretär beigegeben, den er selbst zu ernennen hatte; unter dem Generalintendanten fungierten ein Generaleinnehmer und ein Schatzmeister. In die Kasse des ersteren flossen alle Einnahmen der Provinzen, letzterer hatte alle Ausgaben zu leisten. Beide wurden auf Vortrag des Schatzministers vom Kaiser ernannt.

Die oberste Verwaltungsbehörde war der Kleine Rat, welchem die Mitglieder der Regierung und zwei Richter des Appellationshofes in Laibach angehörten. Den Vorsitz führte der Generalgouverneur. Der Kleine Rat war die oberste Berufungsinstanz bei allen Entscheidungen der Provinzialbehörden in Verwaltungsangelegenheiten und bildete das Kassationsgericht in allen Streitsachen bis zu 200.000 Francs; über höhere Beträge entschied der Kassationshof in Paris. Vor Einführung der französischen Gesetze in den Illyrischen Provinzen bestimmte

---

[1] Titre I. Du gouvernement des provinces Illyr. Art. 1—3.
» II. Du gouverneur-général. Art. 4—28.
» III. De l'intendant-général des finances. Art. 29—36.
» IV. Du commissaire de justice. Art. 37—43.
» V. Du receveur-général et du trésorier. Art. 44—58.
VI. Du petit conseil. Art. 59—62.

dieser Rat das Gerichtsverfahren und entschied in allen Kompetenz-Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Gerichtsstellen. Alle Gesuche um Begnadigung oder um Aufschiebung richterlicher Urteile gingen an den Kleinen Rat und wurden von diesem an den Großrichter-Justizminister geleitet, der sie im Geheimen Rate dem Kaiser vorlegte. Er beriet ferner über wichtige Verfügungen in Sachen der hohen Polizei, worüber zwar die Beschlußfassung dem Generalgouverneur allein zustand, jedoch erst nach Anhörung des Kleinen Rates.

Die Stellung und die Befugnisse des Generalgouverneurs innerhalb seines Amtsbereiches einerseits und Frankreich gegenüber anderseits kennzeichnen zugleich die politische Stellung der Illyrischen Provinzen, die Art und den Grad ihrer Abhängigkeit von der Zentralregierung in Paris.

Der Generalgouverneur war der eigentliche Repräsentant der Regierungsgewalt; unter seinem Befehle stand — ausgenommen im Kriegsfalle — die gesamte Land- und Seemacht. Auch der Generalintendant der Finanzen, welcher die ganze Ziviladministration Illyriens zu leiten und zu überwachen hatte, sowie der Generalkommissär für das Justizwesen waren ihm untergeordnet. Während die Wirkungskreise der beiden letzteren strenge voneinander geschieden waren und keiner sich Einmischungen in die Amtshandlungen des anderen erlauben durfte, hatte der Generalgouverneur die Übersicht über das Ganze, zumal auch ihr schriftlicher Verkehr mit den betreffenden Ressortministern ebenso wie der aller Provinzial- und Kirchenbehörden durch seine Hände ging.

Die Besetzung aller Stellen in der Zivilverwaltung bedurfte, soferne sie nicht dem Staatsoberhaupte vorbehalten war, mindestens der Genehmigung des Generalgouverneurs, ebenso die Enthebung der Beamten von ihrem Dienste, welche er auf den Bericht des Generalintendanten verfügen konnte. Bezüglich der Ernennung der Offiziere in den Grenzregimentern, der Intendanten in den Provinzen und ihrer Subdelegierten

in den Distrikten sowie der Richter bei den Tribunalen, welche der Kaiser vollzog, hatte der Generalgouverneur wenigstens das Vorschlagsrecht. Für die Ernennung der leitenden Beamten in den einzelnen Verwaltungszweigen durch den betreffenden Minister erstattete der Generalintendant seine vom Generalgouverneur genehmigten Vorschläge. Selbständig ernannte dieser außer dem Gouvernements-Sekretär die Friedensrichter, die Notare, Advokaten und Huissiers, ferner die Maires in den Kommunen mit Ausnahme jener der Städte Laibach, Triest, Zara, Ragusa und Karlstadt, welche vom Kaiser selbst ernannt wurden.

Der Generalintendant der Finanzen arbeitete in der Regel mit dem Generalgouverneur, den er von allen Ergebnissen seiner amtlichen Korrespondenz in Kenntnis setzen mußte. Im Einverständnisse mit ihm oder einem Offiziere des Ingenieurkorps erstattete der Generalgouverneur dem Minister des Innern Vorschläge über die öffentlichen Arbeiten, welche in Illyrien ausgeführt werden sollten. Nur in unvorhergesehenen oder außerordentlichen Fällen traf er selbständig die nötigen Vorkehrungen, mußte aber sofort dem Ressortminister darüber Bericht erstatten.

Überdies hatte der Generalgouverneur alle sechs Monate an jeden der Minister, soweit es seinen Geschäftskreis betraf, einen allgemeinen Bericht über den Zustand der Illyrischen Provinzen einzureichen.

Schon aus den bisher angeführten Bestimmungen des Organisationsdekretes ist ersichtlich, daß man bestrebt war, die Verbindung der Illyrischen Provinzen mit Frankreich trotz ihrer Entfernung und exzentrischen Lage zu einer möglichst festen und dauernden zu machen.

Dasselbe zeigen auch die übrigen Titel des kaiserlichen Dekretes, von welchen hier nur noch Titel VII über die Zivilorganisation der Illyrischen Provinzen berücksichtigt werden : Er zerfällt in sechs Abschnitte und enhält außer der

Territorialeinteilung Illyriens Bestimmungen über die Stellung der Intendanten und Subdelegierten in ihren Provinzen, resp. Distrikten, über die Kompetenz der Verwaltungsbehörden und über die Munizipaladministration.

Die Territorien und Länder, welche Französisch-Illyrien umfaßte, lassen sich nach ihrer früheren Zugehörigkeit in zwei wesentlich verschiedene Gruppen scheiden. Zum Gebiete der vormals österreichischen Erblande gehörten Krain, der Villacher Kreis, Görz, Triest, Österreichisch-Istrien, Zivil- und Militär-Kroatien. Auch das vom König von Bayern im Vertrage vom 28. Februar 1810 abgetretene Stück des tirolischen Eisackkreises ist hieher zu rechnen. Die zweite Gruppe enthält die ehemals italienischen oder doch unter italienischem Einflusse stehenden Gebiete von Venetianisch-Istrien und Dalmatien mit den Inseln, die Bocche di Cattaro und die ehemalige Republik Ragusa.

Dieses ganze Gebiet war mit teilweiser Berücksichtigung der historisch gegebenen Einteilungen in sechs Zivilprovinzen und in eine Militärprovinz eingeteilt.

Für die Beibehaltung der letzteren mit ihrer früheren Verfassung hatte sich Marschall Marmont, welcher die Zweckmäßigkeit dieser Institution in seinen Memoiren rühmend hervorhebt, besonders warm eingesetzt.[1] So war denn auch an der Organisation der Regimenter nichts geändert worden; sie wurden auch jetzt nach den von der österreichischen Regierung erlassenen Reglements regiert. Die Oberaufsicht über die Verwaltung der sechs illyrischen Grenzregimenter, in welche sich Militär-Kroatien gliederte, führte ein Militär-Intendant mit dem Wohnsitze in Karlstadt.

Die Zivilprovinzen waren:

1.) Krain mit dem Hauptorte Laibach. Der Umfang dieser Provinz fiel mit jenem der vormals österreichischen Provinz

[1] l. c. S. 205 ff.

gleichen Namens nicht vollkommen zusammen. Sie bestand allerdings, wie vormals das Land Krain, aus den Kreisen von Laibach, Neustadtl und Adelsberg; doch wurde vom Adelsberger Kreise das Gebiet von Wippach sowie die Gebiete von Castua, Mahrenfels, Mitterburg, Tybein und Wachsenstein[1] abgetrennt und teils zur Provinz Istrien, teils zu Zivil-Kroatien geschlagen. Auch die Grenze des Laibacher Kreises gegen Steiermark erlitt eine geringfügige Änderung, indem das steirische Möttnig an Krain kam, während dieses den Jaselnikberg an Steiermark abtrat.[2]

2.) Kärnten mit dem Hauptorte Villach. Es bestand aus dem Villacher Kreise und den früher zum Eisackkreise in Tirol gehörigen Landgerichten Lienz und Sillian. Tarvis war aber vom Villacher Kreise getrennt und zu Italien geschlagen worden.

3.) Istrien mit dem Hauptorte Triest umfaßte die Stadt und das Gebiet von Triest, Venetianisch-Istrien, Monfalcone und Gebiet, die ehemalige Grafschaft Görz und das Gebiet von Wippach. Die Grenze gegen das Königreich Italien bildete der Isonzo.

4.) Zivil-Kroatien mit dem Hauptorte Karlstadt. Nebst dem alten Zivil-Kroatien, das von Österreich bis zur Save abgetreten worden war, gehörte dazu: Fiume mit Gebiet, ein Teil von Österreichisch-Istrien, Mercopail, das ungarische Littorale mit Einschluß der Stadt Zengg (= Segna) und die Inseln Veglia, Arbe, Cherso, Lussinpiccolo und Lussingrande.

---

[1] Die Gebiete Castua bis Wachsenstein sind im Organisationsdekrete nicht namentlich angeführt; sie finden sich aber in den Katasterabschlüssen der Josefinischen Steuerregulierung 1787/89 beim Adelsberger Kreise als Werbbezirke einzeln verzeichnet. Vgl. Karte des Adelsberger Kreises von Kindermann 1795.

[2] Dimitz, Geschichte von Krain, IV. Bd., S. 303.

5.) Dalmatien mit dem Hauptorte Zara. Es enthielt das früher venetianische Dalmatien ohne Curzola und ohne die dem Distrikte von Fiume (Zivil-Kroatien) zugeteilten Inseln.

6.) Ragusa mit dem gleichnamigen Hauptorte. Diese Provinz umfaßte nebst der ehemaligen Republik gleichen Namens das Gebiet der Bocche di Cattaro, die zu Ragusa gehörigen Inseln und Curzola.

Jede dieser Provinzen war gleich den französischen Departements in Verwaltungsbezirke niedrigerer Ordnung, in Distrikte eingeteilt. Die Distrikte zerfielen in der Regel in mehrere Gerichtsbezirke (Kantone), deren jedem eine gewisse Anzahl von Kommunen (arrondissements communaux) zugewiesen wurde.

An der Spitze der Zivilverwaltung stand in jeder Provinz ein Intendant, dem ein Intendantur-Sekretär beigegeben war. Die Intendanten hatten dieselben Pflichten und Befugnisse wie die Präfekten in den französischen Departements, deren Stellung in administrativer Hinsicht jener der Provinzen entsprach. Unter dem Befehle des Generalintendanten von Illyrien, dem sie über ihre Tätigkeit Bericht erstatten mußten, leiteten die Intendanten die Verwaltung ihrer Provinz. Sie waren Richter in Streitsachen, welche die Steuern oder öffentliche Arbeiten betrafen, und hatten dieselbe Gerichtsbarkeit wie die Präfekten in Frankreich. Die Provinzialintendanten wurden vom Kaiser ernannt; doch der Generalgouverneur hatte das Recht, dem Finanzminister die dazu geeigneten Persönlichkeiten vorzuschlagen. Jeder Intendant bezog ein Gehalt von 8000 Francs; in Krain, Istrien und Dalmatien bezog er außerdem noch 10.000 Francs zur Bestreitung der Bureaukosten, in den übrigen Provinzen nur 6000 Francs. Die Intendantur-Sekretäre hatten ein Jahresgehalt von 2666 $^{2}/_{3}$ Francs.

Außer dem Intendanten und seinem Sekretär war in jeder Provinz ein besonderer Empfänger als Vertreter des

Generalempfängers und ein Zahlmeister als Vertreter des Schatzmeisters angestellt. Die Vorstände der verschiedenen Verwaltungszweige bildeten in jeder Provinz einen Intendanturrat mit denselben Aufgaben und Rechten, wie sie dem Präfekturrat in den Departements zukamen.[1]

Die Intendanten hatten ihren Sitz in dem Hauptorte ihrer Provinz, der zugleich Hauptort jenes Distriktes war, welchen der Provinzialintendant selbst verwaltete. Die übrigen Distrikte einer Provinz standen unter der Verwaltung von Subdelegierten.

Ihre Stellung war gleichbedeutend mit jener der Unterpräfekten in Frankreich, wo sie den Arrondissements, in welche jedes Departement zerfällt, vorstanden. Sie hatten in ihren Distrikten dieselben Aufgaben wie die Intendanten in den Provinzen und in den von ihnen selbst verwalteten Distrikten. Die Berichte der Subdelegierten gingen an den Intendanten, von welchem sie auch ihre Weisungen erhielten. Für diese Beamten bestanden zwei Gehaltsklassen: es gab elf Subdelegierte erster Klasse mit einem Jahresgehalte von 2500 Francs und 1000 Francs zur Bestreitung der Bureaukosten und drei Subdelegierte zweiter Klasse zu Lussinpiccolo, Lesina und Curzola mit 1000 Francs Gehalt und 500 Francs Bureaukosten.

Die sechs illyrischen Zivilprovinzen enthielten zusammen 20 Distrikte, welche wieder in 96 Kantone abgeteilt waren. Eine Vermehrung oder Abänderung der Distrikte konnte nur vom Minister des Innern auf Antrag des Generalgouverneurs verfügt werden, welcher seine Vorschläge aber erst nach eingeholtem Gutachten des Kleinen Rates erstattete. Betreffs der Kantone durfte der Generalgouverneur nach Anhörung des Kleinen Rates selbst die nötigen Abänderungen vornehmen.

---

[1] Über den Wirkungskreis des Präfekten und des Präfekturrates in den Departements siehe Berghaus, Deutschland vor f[illegible] Jahren, II. 3., S. 31 ff.

Über die Kompetenz der Verwaltungsbehörden in strittigen Fällen und über die Art des dabei zu beobachtenden Verfahrens[1] enthielt der fünfte Abschnitt des Titels über die Zivilorganisation Illyriens folgende Bestimmungen: Der Intendant der Provinz ist im Distrikte ihres Hauptortes wie jeder Subdelegierte in seinem Distrikte die erste Instanz in Verwaltungssachen. Von den Subdelegierten ging die Berufung an den Intendanten der betreffenden Provinz und an dessen Intendanturrat. Sprach der Intendant selbst in erster Instanz — also in seinem Distrikte —, so ging die Berufung an den Intendanturrat. In dritter Instanz entschied der Kleine Rat unter dem Vorsitze des Generalgouverneurs. Der Generalintendant war berechtigt, die Entscheidungen der Provinzial-Intendanten durchzusehen und abzuändern; doch mußte er darüber an den Generalgouverneur berichten.

Wie bereits erwähnt, war jeder Distrikt in mehrere Kantone abgeteilt; während diesen aber in Frankreich eine gewisse politische Bedeutung zukam,[2] dienten sie in Illyrien nur den Bedürfnissen der Rechtspflege. Indem man hier die bisherigen grundobrigkeitlichen Gerichte abschaffte, setzte man Friedensgerichte an ihre Stelle, denen die niedere Zivilgerichtsbarkeit anvertraut war. Die Friedensrichter hatten in Streitsachen bis zu 100 Francs Recht zu sprechen, konnten aber auch über höhere Beträge Vergleiche abschließen.

---

[1] De la compétence de l'autorité administrative en matière contentieuse et de la forme de procéder. (Art. 95—105.)

[2] Die Kantonsversammlungen in Frankreich bestanden aus allen politisch berechtigten Bürgern, welche das 21. Lebensjahr überschritten hatten; sie wählten die Friedensrichter, deren Stellvertreter (suppléans), die Munizipalräte in den Mairien mit mehr als 5000 Einwohnern sowie die Mitglieder zu den Arrondissements- und Departements-Wahlkollegien.

Berufungen gegen ihre Entscheidungen mußten an die Tribunale erster Instanz gerichtet werden, welche zugleich Kriminalgerichte waren.[1]

Die Friedensrichter wurden vom Generalgouverneur ernannt; ihre Anzahl richtete sich nach der Zahl der Bevölkerung und nach der Art ihrer räumlichen Verteilung in der Provinz. Daher sind diese Umstände auch für die Anzahl der Kantone maßgebend, in welche eine Provinz, resp. ein Distrikt, zerfällt.

Die Kantone selbst setzten sich wieder aus einer Reihe kleinerer Territorialeinheiten zusammen, welche als die kleinsten Verwaltungsbezirke in den Provinzen die Grundlage für die Steuerbemessung und Steuereinhebung bildeten. Es sind dies die Arrondissements communaux (= Gemeindebezirke), gleichbedeutend mit den Kommunen oder Mairien in Frankreich.

Für diese Arrondissements communaux, welche in den Erlässen und Publikationen jener Zeit häufig bloß Arrondissements, öfter auch Kommunen genannt werden,[2] gelten

[1] Das Organisationsdekret setzt in Illyrien zehn solcher Tribunale erster Instanz ein, und zwar in den Städten Laibach, Neustadtl, Lienz, Fiume, Karlstadt, Görz, Zara, Spalato, Ragusa und Cattaro. (Art. 188.) Vgl. Costa, Justizverwaltung in Illyrien. Mitteilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach. Doch trat in Neustadtl ein solches Gericht nie in Wirksamkeit.

Der «Télégraphe officiel» veröffentlicht in Nr. 17 vom 26. Februar 1812 einen Erlaß Napoleons, durch welchen das Gericht I. Instanz in Neustadtl aufgehoben und sein Sprengel dem Tribunal I. Instanz in Laibach zugewiesen wird.

[2] Die Bezeichnung Arrondissement schlechtweg, die in den Tableaux der Territorialeinteilungen der Provinzen (Télégraphe officiel) durchaus verwendet wird, kann zu Irrtümern Anlaß geben, da derselbe Terminus in Frankreich die Unterabteilungen der Departements bezeichnet und auch in Illyrien manchmal für Distrikt gebraucht wird. Außerdem

jene Bestimmungen über die Munizipalverwaltung, welche im sechsten Abschnitte des Titels VII der kaiserlichen Verordnung (Art. 107 bis 115) enthalten sind.

Hier werden die Gemeinden nach der Größe der Einwohnerzahl in drei Gruppen unterschieden, zu deren Verwaltung eine größere oder geringere Anzahl von Munizipal-Beamten und -Räten bestellt wurde.

1.) In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern besorgte die Gemeindegeschäfte ein Maire mit vier Adjunkten und einem Munizipalrat von zwanzig Mitgliedern;

2.) in Gemeinden von 2400 bis 5000 Einwohnern genügten zwei Adjunkten und sechzehn Munizipalräte;

3.) in Gemeinden mit geringerer Bevölkerungszahl bestand der Munizipalrat aus zwölf Mitgliedern und an ihrer Spitze stand ein Syndikus, dem ein Stellvertreter (suppléant) beigegeben war.

---

findet er häufig in einem noch allgemeineren Sinne — für jede Zusammenfassung von Gebieten überhaupt — Anwendung.

Dimitz, Geschichte Krains, nennt die Gemeindebezirke nach seiner französischen Vorlage Arrondissements; die österreichischen Gesetze und Verordnungen nennen sie — ebenfalls nach französischem Muster — Kommunen und führen dann dafür die Bezeichnung Hauptgemeinden ein.

Bei Hermann, Geschichte von Kärnten, heißen sie häufig Mairien; doch bezeichnet dieser Ausdruck eigentlich die Verwaltungsbehörde und nicht das Gemeindegebiet. — Der größeren Deutlichkeit wegen mögen hier die Bezeichnungen für die Verwaltungsbezirke in Frankreich und in Illyrien einander gegenübergestellt werden.

Frankreich:	Illyrien:
Département	Provinz
Arrondissement	Distrikt
Canton	Kanton
Commune	Arrondissement commu il.

Die Maires, welche — ausgenommen in den großen und bedeutenden Kommunen von Laibach, Triest, Zara, Ragusa und Karlstadt — vom Generalgouverneur ernannt wurden, hatten mit Hilfe ihrer Beigeordneten die Gemeindebudgets zu entwerfen und dem Provinzialintendanten einzureichen. Auf den Bericht desselben an den Generalintendanten wurden sie von diesem geprüft und bestätigt, wenn die Einkünfte der Gemeinde weniger als 10.000 Francs betrugen; sonst mußten sie vom Generalintendanten an den Minister des Innern gesendet werden, welcher sie im Staatsrate dem Kaiser zur Bestätigung vorlegte.

Nach Artikel 114 des Organisationsdekretes behielten die Gemeinden vorläufig ihre alten Einkünfte; außerdem wurden ihnen die Polizeistrafgelder und die Zuschlagzentimen von der neu eingeführten Patentsteuer nach dem in Frankreich geltenden Maßstabe überlassen.

Eine merkwürdige, den Wirkungskreis der Gemeinden betreffende Neuerung war es, daß die Führung der Zivilstandsregister den Pfarrern abgenommen und den Maires der Gemeindebezirke übertragen wurde. Da die Geschäftssprache der Gemeinden die französische war, ist wohl kaum anzunehmen, daß in den Arrondissements communaux die ländliche Bevölkerung selbst einen lebhaften Anteil an der Gemeindeverwaltung hatte. Doch wurden ihre Lasten von der neuen Regierung wenigstens insoferne erleichtert, als die persönliche Dienstverpflichtung der Untertanen gegenüber der Grundobrigkeit aufgehoben wurde, während die aus einer Überlassung von Grundstücken resultierenden Lehensrechte derselben einfach abgelöst werden konnten.[1] Doch sollten die

[1] Art. 252: Les servitudes purement personelles sont seulement supprimées sans indemnité. Les droits même féodaux résultans d'une concession primitive de fonds y sont déclarés rachetables.

Modalitäten der Ablösung erst durch ein besonderes kaiserliches Dekret geregelt werden.[1]

II.

Die strenge Einheitlichkeit in der Verwaltung drückt sich naturgemäß auch in der ihren Zwecken dienenden Territorialeinteilung aus; in ihrem Kartenbilde findet sich daher bis zu einem gewissen Grade auch die innere Organisation eines Landes — soweit dies überhaupt möglich ist — veranschaulicht.

Doch bringt keines der beiden gleichzeitigen Kartenwerke, welche die Illyrischen Provinzen zum Gegenstande ihrer Darstellung machten, deren administrative Einteilung in Distrikte, Kantone und Arrondissements communaux. Die «Carta generale dell'Illyria» von Capellaris[2] nimmt auf die französische Einteilung überhaupt keine Rücksicht; dagegen enthält die «Carte des provinces Illyriennes» von Caetan Palma[3] nebst den äußeren Grenzen des illyrischen Staates gegen Österreich, Bayern, Italien und die Türkei noch dessen Landeseinteilung und ermöglicht dadurch eine allgemeine Orientierung über den damaligen Verlauf der Provinzgrenzen.

Dennoch mußte sich auch die genauere Einteilung der Illyrischen Provinzen in Distrikte, Kantone und Kommunen auf der Karte darstellen lassen, wenn nur die Grenzen der letzteren bekannt waren.

Die amtlichen Erlässe, durch welche der Umfang der illyrischen Gemeindebezirke festgestellt wurde, finden sich im

---

[1] Bis dahin waren die Untertanen zur Leistung von Grundzinsen und Fronden (mit Ausnahme der persönlichen Arbeitsfronen) noch verpflichtet, soferne sie sich mit der Grundobrigkeit nicht auf gütlichem Wege über die Ablösung verständigt hatten. Erlaß des Generalgouverneurs vom 4. Juni 1812. — «Télégraphe officiel» Nr. 47, S. 187.

[2] Herausgegeben 1812 in Wien und Pest.

[3] Triest 1812.

«Télégraphe officiel», dem Amtsorgane der französischen Regierung in Illyrien veröffentlicht. Sie enthalten keine Angaben über die Grenzen der Kommunen; ihr Umfang wird hier lediglich durch namentliche Anführung der kleineren Gemeinden, welche einem Arrondissement communal zugewiesen wurden, bestimmt.

Es mochte daher von vorneherein fraglich erscheinen, ob die wünschenswerte kartographische Fixierung der französischen Gebietseinteilung nach den zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmitteln überhaupt erreichbar sei. Zunächst läßt sich diese Frage für das ganze Gebiet gar nicht ohne weiteres beantworten; sie kann, da man genötigt ist, von den späteren territorialen Entwickelungen auszugehen, welche erst detaillierte und genaue Grenzen auch der kleinsten Verwaltungsgebiete enthalten, dabei aber nicht in allen Provinzen gleich waren, nur länderweise untersucht und beantwortet werden.

Die Verfasserin des vorliegenden Aufsatzes beschränkte sich darauf, diese Untersuchung für Krain durchzuführen;[1] die Ergebnisse derselben sollen im folgenden auszugsweise mitgeteilt werden.

Um überhaupt einen Anhaltspunkt für die Beantwortung der oben gestellten Frage zu gewinnen, galt es zunächst festzustellen, in welcher Weise die österreichische Verwaltungseinteilung in Krain nach der Rückerwerbung Illyriens an die französische anknüpfte.

Wichtige Aufschlüsse erhalten wir darüber in der Organisationsverordnung vom 23. Juni 1814 «betreffend die Einführung der politischen Verwaltung in den drei krainerischen

---

[1] In ihrer Dissertation «Versuch einer kartographischen Darstellung Krains unter französischer Verwaltung mit einer Einleitung über die Zivilorganisation der Illyrischen Provinzen.» Mit 4 Tabellen und 15 Kartenbeilagen. — Die Arbeit wurde m unter Prof. Ed. Richters Leitung stehenden geogra-

Kreisen: Laibach, Neustadtl und Adelsberg, dann in dem kärntischen Villacher und im Görzer Kreise nach den Grundsätzen der österreichischen Regierung», in welcher eine Note der k. k. Organisierungs-Hofkommission vom 13. Juni 1814 bekanntgemacht wird.[1] Durch diese Note werden die Mairien — die Verwaltungsbehörden der Arrondissements communaux — aufgehoben, die frühere Kreiseinteilung wieder hergestellt und jeder Kreis in eine Anzahl von Bezirken zerlegt, welche aus je zwei oder mehreren unzertrennten Kommunen gebildet wurden.

§ 2 der genannten Note lautet wörtlich: «Bei der gegenwärtigen Unmöglichkeit, die dermaligen Kommunen zu zertrennen, ohne zugleich in der dermaligen Steuerverfassung eine große Verwirrung zu verursachen oder eine mühsame Abänderung zu unternehmen, die wenigstens für jetzt den Umständen nicht angemessen ist, konnten nur ganze, unzertrennte Kommunen den Bezirken zugeteilt werden; diese Kommunen sind von nun an Hauptgemeinden und die in diesen enthaltenen vormaligen kleineren Konskriptionsgemeinden Untergemeinden zu benennen. Die Zuteilung der Hauptgemeinden zu den Bezirken und die von der k. k. Organisierungs-Hofkommission erfolgte Benennung der Dominien, welche die obrigkeitliche Verwaltung der angezeigten Bezirke übernehmen sollen, wird jedes Kreisamt bekanntgeben.»

---

phischen Institut der Universität in Graz gemacht und bildet nur eine Vorarbeit zu dem die Napoleonische Gebietseinteilung betreffenden Teile des historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.

[1] Diese, wie auch alle übrigen Krain betreffenden Verordnungen der österreichischen Regierung von 1814 bis 1818 sind gedruckt in der Ergänzungs-Sammlung zu den Provinzialgesetzen für das Herzogtum Krain und den Villacher Kreis im Königreiche Illyrien. Laibach 1835.

Trotz der Aufhebung der Mairien sollten also die Grenzen der Arrondissements communaux intakt bleiben; sie wechselten nur die Bezeichnung.[1] Auch in der Verordnung vom 2. Juli 1814, welcher sich ein «Ausweis über die Einteilung der drei krainerischen und des Villacher Kreises in obrigkeitliche Bezirke und Hauptgemeinden» anschließt, wird ausdrücklich betont, daß an dem Umfange der Hauptgemeinden derzeit nichts geändert werden dürfe. Sollte sich in der Folge zeigen, daß eine oder die andere der Untergemeinden nach ihrer Ortslage schicklicher einem anderen Bezirke zuzuteilen wäre, so könne dieses in einem künftigen Jahre, bei Gelegenheit als die Steuermatrikeln erneuert würden oder als die bevorstehende Einführung eines neuen Steuerfußes erfolge, ohne Anstand und ohne Verwirrung geschehen, soferne dabei die angezeigten Grundsätze beobachtet würden und wenn diese Abänderung durch kreisamtliche Untersuchung nötig befunden, von der Landesstelle aber als den Umständen und den aufgestellten Vorschriften angemessen genehmigt werde.

In der Tat erließ das k. k. prov. General-Gubernium am 27. November 1814 ein Dekret an die Kreisämter in Laibach, Neustadtl, Adelsberg und Villach betreffend die Regulierung der Untergemeinden und die dabei zu beobachtenden Grundsätze.

Dieser Erlaß enthielt neben Bestimmungen über die Größe der Untergemeinden, in welche eine Hauptgemeinde abzuteilen sei, die Verfügung, daß womöglich jede der vormaligen Josephinischen Steuerregulierungs-Gemeinden als eine Untergemeinde zu erklären sei. Zugleich hielt man aber auch jetzt noch an dem Grundsatze fest, daß solche Zusammenlegungen von (französischen) Untergemeinden zu einer regulierten Unter-

---

[1] Dieselbe Note der österreichischen Regierung bestimmt auch, daß für jede Untergemeinde ein Gemeinderichter, für jede Hauptgemeinde ein Oberrichter von der Bezirks- bestellt werde.

gemeinde nur innerhalb der Grenzen der bestehenden Hauptgemeinden stattfinden dürften. Wo jedoch Änderungen im Umfange der Hauptgemeinden unabweislich seien, solle dies in der Rubrik der Anmerkungen in den Ausweisen über die Regulierung der Untergemeinden angezeigt und im Begleitungsberichte ausführlich begründet werden.

Sieht man von den letzteren als Ausnahmen betrachteten Fällen ab, so ergibt sich aus den Erlässen und Verordnungen des Jahres 1814 für den Zusammenhang der österreichischen mit der französischen Gebietseinteilung folgendes:

1.) Die französischen Kommunen oder Arrondissements sind identisch mit den österreichischen Hauptgemeinden.

2.) Die Kommunen behalten unter der österreichischen Verwaltung nicht nur ihre Bedeutung als Grundlagen der Steuerverfassung, sondern eben deswegen bleiben auch ihre Grenzen zunächst unverändert.

3.) Die regulierten österreichischen Untergemeinden entsprechen in der Regel den ehemaligen Josefinischen Steuerregulierungsgemeinden.

Diese regulierten Untergemeinden bildeten aber bei der in den zwanziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts erfolgenden Katastralvermessung die Grundlage der neuen Katastralgemeinden.[1] Da man zudem auch damals noch den Grundsatz aufrecht erhielt, daß Vereinigungen von Untergemeinden zu einer Katastralgemeinde womöglich nur in derselben Hauptgemeinde vorgenommen werden sollten,[2] erschien die Er-

[1] »... In Provinzen, wo mehrere Gemeinden in eine Steuer-Hauptgemeinde vereinigt sind, ist jede Untergemeinde als selbständige Gemeinde zu behandeln und aufzunehmen.« Katastral-Vermessungsinstruktion 1817. § 154. (1824.)

[2] Nachdem die Katastral-Vermessungsinstruktion in den §§ 156 und 157 die Fälle festgestellt hat, in welchen Än-

wartung nicht unberechtigt, daß sich die Grenzen der französischen Gemeindebezirke nach jenen der modernen Katastralgemeinden rekonstruieren lassen müßten. Denn die österreichische Hauptgemeinde, das ehemalige Arrondissement communal der französischen Verwaltung, zerfiel nach der Katastralvermessnng — wenn die gegebenen Vorschriften überall beobachtet wurden — in eine Anzahl von Katastralgemeinden, deren Grenzumfang mit der Arrondissementsgrenze zusammenfallen mußte.

Die Arrondissementsgrenzen konnten demnach auf der Katastralkarte eingetragen werden, wenn nur einmal festgestellt war, **welche Katastralgemeinden den zu einem Arrondissement gehörigen französischen Untergemeinden entsprachen.**

Dies hätte sich mit verhältnismäßig geringer Mühe ermitteln lassen, wenn aus den kartographischen und lexikalischen Hilfsmitteln, welche zu diesem Zwecke benützt werden konnten, die Zugehörigkeit der einzelnen Ortschaften zu ihren Katastralgemeinden ersichtlich gewesen wäre. Doch verzeichnet die Spezialkarte von Krain im Maßstabe 1 : 75 000[1] bloß die Grenzen der politischen Gemeinden, welche meist aus mehreren Katastralgemeinden bestehen. Auch die Ortsrepertorien von Krain aus den Jahren 1874 und 1884 führen nur die Ortsgemeinden mit den dazugehörigen Ortschaften an, während sie die Verteilung der letzteren auf Katastralgemeinden nicht berücksichtigen. Die «Übersichtskarte der Steuerbezirke

---

rungen am Umfange der Gemeinden vorgenommen werden dürfen, heißt es im § 158: «Bei diesen Konzentrierungen, wenn sie in Provinzen, wo Untergemeinden bestehen, eintreten, muß womöglich Bedacht darauf genommen werden, daß sie mit einer Gemeinde in Vereinigung kommen, die der nämlichen Hauptgemeinde angehört, welcher sie zustehen.»

[1] n 14 Blättern.

und Katastralgemeinden» von Krain[1] enthält dagegen wohl die Grenzen der Katastralgemeinden und ihre Hauptorte, doch fehlt die Angabe der Ortschaften, welche außerdem noch in eine Katastralgemeinde fallen.

Um das Verhältnis zwischen den Untergemeinden eines Arrondissements einerseits und den auf sie entfallenden Katastralgemeinden anderseits zu bestimmen, war daher eine ziemlich mühevolle Bearbeitung und Vergleichung der genannten Hilfsmittel nötig, welche indes in allen jenen Fällen zum Ziele führte, in welchen die in den bisher angeführten Erlässen und Instruktionen geforderte Stabilität des Umfanges der Hauptgemeinden nicht unterbrochen wurde.

Dort freilich, wo bei der Regulierung der Untergemeinden oder später während der Katastralvermessung eine Zusammenlegung von Untergemeinden stattfand, welche verschiedenen Hauptgemeinden angehörten, war es nicht möglich, die Arrondissementsumfänge nach Katastralgemeindegrenzen zu rekonstruieren. Diese Rekonstruktion, bei welcher es sich um die Gemarkungen der betreffenden Ortschaften handelte, war umso weniger zweifelhaft, je näher die Grenzorte aneinanderlagen. Gleichwohl mußten die so gezogenen Grenzen auch in den günstigsten Fällen als unsichere gekennzeichnet werden, so lange nicht durch eine Einsichtnahme in die Indikationsskizzen der Katastralaufnahme von Krain die Möglichkeit geboten war, die Ortschaftsgrenzen auf die Spezialkarte zu übertragen.

Konnte bei der verhältnismäßig geringen Ausdehnung einiger in solchen Fällen bloß hypothetisch gezogener Grenzen auf eine Richtigstellung mit Hilfe der Indikationsskizzen umso leichter verzichtet werden, je kleiner der verwendete Kartenmaßstab war, so kam doch eine viel bedeutendere Unsicherheit in den Grenzverlauf dort, wo auch die Zugehörigkeit einzelner Ortschaften zu dem einen oder anderen Arrondissement zweifelhaft wurde.

[1] Von 1830 (1 : 115.200, 4 Blätter.) (Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Grabdenkmale in der Kirche zu Poganitz bei Rudolfswert.

Von Konrad Črnologar.

In der sonst unscheinbaren, ehemals der Herrschaft Poganitz gehörigen Kirche St. Rochi, gegenwärtig eine Filiale der Pfarre St. Michael bei Rudolfswert, befinden sich drei Grabdenkmale, die zwar verhältnismäßig noch jung und künstlerisch von keinem besonderen Werte sind, die jedoch wegen der Personen, denen sie gewidmet sind, erhalten zu werden verdienen.

Die Kirche ist ein mäßiger einschiffiger Bau mit einem dreiseitig geschlossenen Presbyterium, einem viereckigen Turme vor der Fassade, auf dem das Monogramm Christi und die Jahreszahl 1627 vom Jahre der Erbauung eingemeißelt ist. Sie ist eine derjenigen Kirchen, die ex voto wegen der im Jahre 1626 herrschenden Pest errichtet wurden, wie die Kirchen St. Rochi zu Dravlje bei St. Veit ob Laibach und bei St. Veit nächst Sittich.

Von den Denkmalen (aus Eisen) sind zwei unter dem, und eines neben dem Sängerchore eingemauert. Ich lasse die Detailbeschreibung derselben weg, da diese Zeilen nur den Zweck haben zu sagen, daß diese Denkmale vorhanden sind.

I. Ein Denkmal ist gewidmet der Josefa Thekla, Edlen von Lehmann, verehelichten Langer (von Podgoro) zu Poganitz, geboren am 23. September 1795, gestorben am 28. September 1855.

II. Das schönste unter diesen ist ein ebenfalls eisernes Denkmal an der Rückwand unter dem Sängerchore. Es hat oben das Wappen der Breckerfelde: halbrunder Schild, quadriert, mit Herzschild, bedeckt mit dem Spangenhelm und der Gans als Kleinod. Im Herzschilde über einem stilisierten, liegenden Halbmond (Menschenatlitz) ein auf einer Doppelkette hängender Stern. Im Hauptwappen 1 und 4 eine gekrönte Gans, 2 und 3 ein einköpfiger Adler.

Unten die Aufschrift:

«in memoriam || Adolphi Florent: a || breckherfeldt-impohoven || s. r. i. equit: domini in altenburg || ubi natus 18. april: 1783 mortuus || in poganitz 28. martii 1841. || ultimus antiquae stirpis sua || tristem vixit vitam.»

III. Inschrift:

«d. valentino pazur || viro erudito et prudenti || amico probato || posuerunt amici. || — . — sep. silesius beneschov: nat: mdcclxxxi || mort: [illegible] ix: juni mdcccxxxviii.»

Beichen sind in der Kirche unter dem Fußboden beigesetzt.

Ein Beitrag zur Geschichte der einstigen italienischen Oper in Laibach.

Von **Konrad Črnologar.**

In der Schloßbibliothek zu Weißenstein befindet sich unter anderen Werken auch ein Buch, betitelt:

(Titel *a*)

L'amante | di tutte | dramma giocoso per musica | di ageo liteo | da rappresentarsi | nel teatro nuovo | di lubiana | l'autumno del'anno 1766. Dedicato | a | sua eccellenza | la contessa | d'auersperg, | nata contessa de rothall. | In lubiana MDCCLXVI | per giov. federico eger. | Con licenza de' suporiori. |

(Titel *b*)

Der | in alle Frauenzimmer sich | verliebende | Liebhaber. | Ein Lust- und Singspiel. | von Ageo Liteo. | Vorgestellt in der Schaubühne der Hauptstadt | Laybach in Crain, wehrender Herbstzeit des | 1766 Jahrs. | Aus dem italiänischen in deutsch ungebundene Rede | übersetzt von | J. J. C. H. | Gewidmet Seiner Excellenz | der Frau, | Frau Gräfinn von Auersperg, | gebohrne Gräfinn von Rothall. | Laibach, | gedruckt bey Johann Friedrich Eger, Landschaftlichen | Buchdruckern. |

Einfach broschiert, klein 8°. 16 unpaginierte Seiten, enthaltend den italienischen und deutschen Titel, die darstellenden Personen, die Veränderung der Schaubühne und die Widmung; von der Seite 16/17 an bis zur Seite 271 das Libretto in drei Akten, links der italienische Urtext in Versen, rechts die freie deutsche Übersetzung. Auf der 272., unpaginierten Seite befindet sich nur in deutscher Sprache der «Epilogus» des Übersetzers an den Leser, der hier folgt: «Geneigster Leser! Wenn etwann nicht so gerathen, | Dies Uebersetzungswerk, wie es in sich seyn soll: | Verzeih! und denk: es sind der Feder erste Thaten, | In diesen rauhen Feld. Und wo lebt jener wohl: | Der jeden nach den Sinn, und sein Geschmack kann schreiben? | Ich bin hierzu zu schwach; mein Kiel der Fehler voll. | Wers besser kann, der schreib. Ich werde doch verbleiben: | Sein Freund so wie der dein. Mein Leser lebe wohl.» Man sieht aus diesen freien Versen, daß der Übersetzer nicht nur zu einer Übersetzung in Prosa, sondern auch dichterisch veranlagt war. Nun, wer war dieser J. J. C. H.?

Die Oper war durch sieben Personen vorgestellt, und zwar durch die Damen Therese Alberis, Domenica Silvestri, Magdalena Piacenti, Maura Coronati und durch drei Schauspieler Francesco Roselli, Giovanni Guadagnini und Cesare Feretti. Der Unternehmer nennt sich selbst

in der Dedication nicht. Die Musik ist von Baldassar Galuppi (sonst Buranello benannt), Vize-Hofkapellmeister zu Venedig; die Kleidung, neu und reich ausgestattet, war von Lazzaro Maffei in Venedig, folglich alles aus Italien. Die Szenerie, dort Veränderungen der Schaubühne genannt, war die sinnreiche Erfindung der Wiener Maler Gefall und Mittermayer.

Aus der Widmung erfährt man, daß die italienischen Singspieler, welche dieses Stück der Gräfin widmen, dieses als das zweite im Jahre 1766 aufgeführt hatten. Dieses Singspiel war bereits an mehreren Orten Deutschlands mit allgemeinem Beifalle, teils wegen der in demselben vorkommenden . . . lächerlichen Begebenheiten, teils wegen der ungezwungenen Ausdruckungen und der wohlgesetzten Musik, aufgeführt worden, hier in Laibach aber zum erstenmale. Da jedoch viele der italienischen Sprache nicht mächtig waren, wurde der italienische Text in die deutsche Prosa übertragen. Der Übersetzer nennt sich in dieser Widmung «Unbenannt». Unter der Widmung ist «Laybach den 22. Nov. 1766» und als Unterschrift «Umiliſſimi Oſſequioſiſſimi l'Impreſario, e Virtuosi del Teatro di Lubiana» (deutsch: die Gesellschaft deren Italiänischen Sing-Spielen allhier).

Interessant ist die Angabe der Szeneri (Kulissen etc.). Daraus ersieht man, daß die Bühne nicht eben einfach war. In diesem Stücke brauchte man im ersten Akte ein Landgut im freien Felde, in dessen Mitte ein Lustschloß, von verschiedenen Bauernhütten umgeben, ein Zimmer und einen Saal; im zweiten einen Saal und ein finsteres Zimmer mit Seitentüren und im dritten einen Garten.

Wir haben hiemit hier nicht mit einem Wandertheater oder mit einer Gauklergesellschaft, sondern mit einer allen Anforderungen der Kunst entsprechenden Bühne zu tun.

Übrigens sind in dieser Bibliothek mehrere Libretti italienischer Opern vorhanden, die in Laibach aufgeführt worden.

Aus der Bibliothek in Weißenstein.

Von **Konrad Črnologar.**

In dieser Bibliothek befinden sich seltene Werke über Krain, teils von krainischen Gelehrten, welche eine kurze Besprechung verdienen.

Das für die Geschichte der Akademia Operosorum interessante Werk:

Bos in lingua | sive | discursus | academicus | de pecuniis | veteronovis | a | Ioanne Stephano | Floriantschitsch | de Grienfeld i. u. d. | inclyti ducatus Carnioliae | secretario-adjuncto, | et advocato jurato, | inter academicos operosos | Tinnulo | historico-juridico-politicè | dedis. | Cum licentia superiorum. | Labaci, anno M.DC.XCV. | Typis h ' ¬ Mayr, inclytae Carnioliae typographi. |

Klein 8°. 12 unpaginierte Seiten + eingesetzter Kupferstich + 136 paginierte Seiten. Druckgröße 13/7 cm. Pag. 1 Titel, 2 Approbatio, 3—6 Dedication, 7—10 Author ad benevolum lectorem, 11, 12 Syllabus authorum, quibus in hoc discursu academico vel allegando, vel impugnando usi sumus. Ordine alphabetico. (Folgen 51 Autoren, darunter «Lands Handvest des Herzogthums Crain».)

Das Werk wurde «Ex officio episcopali Labaci die 2. Okt. 1695, Joannes Antonius Thalnitscher, vicarius generalis» approbiert. Die Widmung beginnt: «Reverendissimo, | et | illustrissimo | domino, domino Jo: Baptistae | Preschern, | ss. Theologiae, & j. u. d. Celsmi Princ. Archi-Episc. Salisb. | intimo consiliario, | cathedralis ecclesiae Labacensis | praeposito, | nec non | academiae operosorum | labacensium | praesidi, | dicto | resoluto.»

Zwischen den vorgerückten Blättern und dem Texte ist ein Quartblatt (15/13 cm) mit einem 9/11 cm großen, sehr schönen, von A. Trost gestochenen Kupfer und zwei Epigrammen («Epigramma in symbolum d. authoris, ut primi ex academia operosorum scriptoris» von Johann Rudolf Freiherrn Coraduci und «E. in libellum de pecuniis» von Franz Wilhelm von Zergollern) eingeschaltet. (Pohlin, Bibl. Carniol. p. 20 schreibt, daß das Buch dem Wolfgang Weichard Grafen Gallenberg gewidmet wurde.) Von 160 bis 175 ist «Index rerum et verborum».

Münzenabbildung pag. 49, 61 (römisch), pag. 149 drei Medaillen: *a)* silberne Prämiemedaille «* praem. | scholae | provinci | carniolae | 1584.* | †»; *b)* die bekannte silberne Schaumünze des Bischofs Thomas Chrön vom 29. März 1599 und *c)* der goldenen desselben vom 12. September 1599.

Lederband, gepreßter Rücken, am Deckel innen steht geschrieben: «Sigismundus Ant. Josephus Vrsini Comes à Blaggay, 1716 †.» (Classe XIV., Nr. 125 der Bibliothek zu Weißenstein.)

*

Das geographisch interessante Werk:

Steinberg, Franz Anton de, — Innerösterreichischer Hof-Kammerrat. Laibach 1758, bei Anna Elisab. Reichhardtin, Witwe.

«Gründliche Nachricht Von dem in Inner-Crain gelegenen Czirknitzer-See.» Groß 4°, Druchfläche 17/12 cm, 12 unpaginierte + 235 paginierte + 1 unpaginierte Seite, 35 Kupferstiche, u. zw. Porträt des Autors, Titelkupfer und 33 Kupfer zum Texte, teils geologisch-physischen, teils darstellenden Inhalts, wie Fischfangs-, Jagd- und landwirtschaftliche Szenen, von sehr guter Ausführung. Auf dem Kupfer Nr. 23 «Anno 1714 den 13. Feb. der Gruben Rescheto reicher Fischfang» steht der Name s

Stechers: Jos. Weinmann in Laybach sc., bei den übrigen nicht. Jedenfalls dürfte er alle gestochen haben.[1]

Um das Porträt des Autors sind mathematische und physikalische Instrumente, oben zwei Wappen desselben, und zwar: *a)* quadrierter Schild, 1 und 4 je ein springendes Pferd, 2 und 3 je ein steigender Löwe, im Herzschilde drei Berge, beim selben die Aufschrift «Insig. R. Hung.», *b)* rennendes Pferd, im Grunde ein Berg mit drei Gipfeln, Aufschrift: «Insig. S. R. Imp.» Hiemit führten die Steinberg zwei Wappen, das eine wegen Ungarn und das zweite wegen des Deutschen Reiches. Er selbst ist in seinem 74. Jahre dargestellt. Interessant ist das Titelkupfer mit der allegorischen Figur von Krain, dann Neptun, Ceres, Diana, Faunen und Nereiden, Fische und Wildpret und Wappen von Krain, Steinberg und Zirknitz.

Bemerkenswert ist die 20. Tafel, 37/26 cm groß, eine Landkarte von Zagorje und Vrh (Sv. Trije kralji) in Innerkrain bis Laibach Babno polje gegen Unterkrain enthaltend. Lieblich ist hier eine um eine Felsinschrift versammelte Gruppe von acht Engelchen, wovon sich sechs mit Schreiben, Zeichnen und Messen beschäftigen, zwei jedoch die Felsinschrift studieren. Auf dem Felsen sind drei Wappen, die sich auf die Familie Steinberg beziehen. Das obere hat im Schilde einen springenden Steinbock «adrianus d. steinberg 1515», unten heraldisch, links ein springendes Pferd, im Grunde einen Felsen «georgius d. steinberg 1622» und links das früher erwähnte quadrierte Wappen und «hodiernum insigne 1631», unten «dominy d. steinberg». Dann sind in der Mitte des Steines noch die Buchstaben SRIBH, vielleicht den Stecher bedeutend, angebracht.

Das Buch ist dem Reichsgrafen Karl von Cobenzl, Freiherrn zu Prossek, St. Daniel, Mossa und Leutenburg, Herrn der Herrschaften Haasberg, Stegberg, Loitsch, Luegg, Reifnitz, Isernico, Flambruzzio und Sivigliano, obersten Mundschenken in Krain und der Windischen Mark, obersten Erbfalkenmeister und obersten Erbtruchseß von Görz, wirklichen Geheimrat, Kämmerer und bevollmächtigten Minister in den Niederlanden etc. gewidmet. Aus der Widmung und der Vorrede erfahren wir, daß Steinberg noch vor dem Jahre 1718 vom Grafen Kaspar Cobenzl dazu ermahnt worden ist; er hat das Werk bereits 1718 begonnen und 1720 vollendet. Dann hat er es wegen Mangels an Zeit und der erforderlichen Kupferstiche liegen gelassen; da er 1747 pensioniert worden war, hat er selbes zum Drucke befördert und die Kupfer beigeschafft.

---

[1] Josef Weinmann erscheint folglich um das Jahr 1758 als Kupferstecher in Laibach. Auf einer jetzt im Besitze der Frau Josefine Gilly in Weichselburg befindlichen Kupferplatte, worauf das Altarblatt der hl. Anna in der Stadtkirche zu Weichselburg samt einer Ansicht d[illegible]adt aus den Jahren 1767 bis 1778 vorkommt, ist die Signatur: «M. Weinmann Sc. Graecy». V[illegible] beide verwandt, vielleicht war Josef der Vater oder Bruder des M. Weinmann.

Pohlin (Bibl. Carn.) pag. 52 führt die Widmung nicht an, erwähnt jedoch, daß dieses Werk in französischer Sprache in Haag 1761 in 8° erschienen ist.

*

Ein alter Atlas mit 22 schön und deutlich gezeichneten und im freien Raume mit prächtig ausgeführten Kupferstichen verzierten Karten von 25/33 cm Druckfläche.

Die Sammlung besteht aus zwei Teilen. Der erste hat 13 Karten und den Titel: «Tabvla XIII repraesentantes Regnum Hungariae, cum adjacentibus Provinciis.» Die Tafel I hat die Karte von Ungarn (Vignette: eine Türkenschlacht), II Serbien, III Walachei, IV Bulgaria, V Tabula veteris Pannoniae, Daciae et Illyrici, VI Siebenbürgen, VII Moldau, VIII Slavonien, IX Kroatien, X Bosnien, XI Dalmatien, XII Podolien und Beßarabien, XIII die Übersichtskarte der oberen Länder. Der Zeichner und der Stecher ist auf keiner dieser Karten angegeben. Am Maßstabe sind ungarische Meilen.

Der zweite Teil enthält 9 Karten. Hier sind deutsche Meilen auf dem Maßstabe. Der Titel lautet:

«Tabvla IX repraesentantes Regna et Provincias Haereditarias Caesareas.» Die Tafel I enthält das Königreich Ungarn, Slavonien, Kroatien und Bosnien, II Böhmen, III Erzherzogtum Österreich, IV Steiermark, V Kärnten, VI Krain, VII Schlesien, VIII Mähren (die erhalten) und IX Tirol (welche fehlt). Bei sämtlichen sind auch die angrenzenden Teile der Nachbarländer gegeben. Während bei den ersten Karten weder der Zeichner, noch der Herausgeber und Radierer genannt ist, steht hier auf dem Titelblatte: «Avgvstae Vindel. excudit Johannes Andreas Pfeffel, S. Caes. Maj. Chalcographus» geschrieben. Auch auf den Karten stehen die Angaben: J. A. Pfeffel fec. et ex. (I.), Pfeffel et Engelbrecht fec. et excud. (II), J. A. Pfeffel et C. Engelbrecht sculps. et excud Viennae (III. und den übrigen, doch ist Engelbrecht zuweilen zuerst genannt). Auf den Tafeln II bis VIII steht auch: «Studio et opera cujusdam Geographi Societat. Jesu», folglich sind die von Jesuiten verfertigt und von Pfeffel und Engelbrecht gestochen. Da jedoch die Karten wie das Titelblatt im I. Teile diesen ganz gleich sind, sind auch jene von dem gleichen Zeichner verfertigt.

Ungewöhnlich schön sind die den freien Raum ausfüllenden Darstellungen, die sich auf die Geschichte oder Erzeugnisse des betreffenden Landes beziehen und wirklich kunstvoll sind, ebenso wie die Wappen und Aufschrifthalter. (Ohne Bibl.-Signatur.)

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
Slav 84

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg

k. k. Gymnasial-Professor.

XV. Jahrgang. V. und VI. Heft.

Laibach 1902.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4

Inhalt.

Seite

1. Die Territorialeinteilung der Illyrischen Provinz Krain unter französischer Verwaltung. von Dr. Seraphine Puchleitner . . . 129
2. Notizen über die administrative Leitung der Provinzen Krain, Kärnten und Görz und Gradiska seit 1747 bis zur Errichtung des Königreiches Illyrien 145

Kleine Mitteilungen.

Eine alte Gerichtsordnung der Stadt Laibach, aus Prof. J. Vrhovec' literar. Nachlasse 148
Die erste Häusernumerierung Laibachs, aus Prof. J. Vrhovec' literar. Nachlasse 161
Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605), von P. W. Š. 169
Die Viehseuche in Krain in den Jahren 1713, 1714, von Konrad Črnologar 171
Aus der Bibliothek in Weißenstein, von Konrad Črnologar . . . 173

MITTEILUNGEN
des Musealvereins für Krain.

Jahrgang XV. 1902. Heft V u. VI.

Die Territorialeinteilung der Illyrischen Provinz Krain unter französischer Verwaltung.

(1809 bis 1814.)

Mit einer Tabelle.

Von Dr. Seraphine Puchleitner.

(Schluß.)

Wo die französischen Untergemeinden an die Theresianischen Konskriptionsgemeinden anknüpften,[1] wie in den Distrikten von Laibach und Adelsberg, konnte ein derartiger Zweifel in der Regel nicht aufkommen.

Dagegen scheinen die französischen Untergemeinden im Distrikte von Neustadtl an die Josefinische Steuergemeinde[2] angeknüpft zu haben. Wesentlich größer und daher minder zahlreich als in Ober- und Innerkrain umfassen sie hier einen größeren oder kleineren Komplex von Ortschaften und stimmen häufig mit den späteren Katastralgemeinden überein. Auf

[1] Die Verordnung des k. k. prov. General-Guberniums vom 2. Juli 1814 behauptet dies im allgemeinen, die Untersuchung ergab aber nur für die Distrikte von Laibach und Adelsberg eine Übereinstimmung zwischen französischen Untergemeinden und Ortschaften, also Theresianischen Konskriptionsgemeinden.

[2] Die Josefinischen Steuer-Regulierungsgemeinden von Krain sind in den Katasterabschlüssen der Josefinischen Steuerregulierung in Krain 1887—89 aufgezählt. (Akten aus dem k. u. k. gemeinsamen Finanzarchiv in Wien.)

manche dieser französischen Untergemeinden kommt heute mehr als eine Katastralgemeinde; manchmal wurden zwei derselben zu einer österreichischen Untergemeinde oder Katastralgemeinde zusammengefaßt.

Daraus ergab sich aber in einer Reihe von Fällen die Notwendigkeit, die Ortschaften zu kennen, welche einer solchen französischen Untergemeinde angehörten. Darüber ließen sich berechtigterweise nur von jenen Ausweisen Aufschlüsse erwarten, welche die Bezirksobrigkeiten anläßlich der Regulierung der Untergemeinden unter Zuziehung der Oberrichter entwerfen und zur Prüfung und Bestätigung an die Kreisämter senden sollten, welche darüber an das General-Gubernium zu berichten hatten. Ob und wo diese Ausweise gegenwärtig noch existieren, konnte die Verfasserin trotz mancher Bemühungen bisher nicht erfahren.

Einigen — aber durchaus nicht vollständigen — Ersatz für das Fehlen dieser Akten bot der in Laibach gedruckte «Haupt-Ausweis über die Einteilung des Laibacher Gouvernementsgebietes in Provinzen, Kreise, Sektionen, Bezirksobrigkeiten, Hauptgemeinden, Untergemeinden und Ortschaften nebst deren Häuser- und Seelenanzahl im Jahre 1817», welcher dem geographischen Institute der Universität in Graz von der k. k. Statthalterei-Registratur in Laibach für die Zwecke des historischen Atlas zur Verfügung gestellt wurde.

Da dieser Ausweis offenbar auf den erwähnten Akten beruht und die schließlichen Ergebnisse jener Regulierung enthält, bot er in den meisten zweifelhaften Fällen die gewünschte Aufklärung. Freilich ist seine Brauchbarkeit durch den Umstand bedingt, daß diese schließlichen Ergebnisse von dem status quo zur Zeit der Übernahme der Illyrischen Provinzen durch die österreichische Regierung nur selten und in der Regel nicht erheblich abweichen.

Zur kartographischen Darstellung jener Teile der illyrischen Provinz Krain, die seit 1815 zu Istrien gehören, mußte die «Übersichtskarte der Steuerbezirke des Küstenlandes 18 »

benützt werden.[1] Da diese Karte außer den Katastralgemeinden und ihren Hauptorten auch noch die übrigen Ortschaften verzeichnet, bedurfte es für diesen Teil der Arbeit keiner weiteren Hilfsmittel.

III.

Die Territorialeinteilung Krains ist publiziert im Télégraphe officiel unter dem Titel:

«Tableau, présentant la division de la province de Carniole en districts, cantons et arrondissements, présenté par M. le comte de Chabrol, Maître des Requêtes, Intendant-général des provinces Illyriennes, et approuvé le 13 octobre 1811 par S. E. Mgr. le Gouverneur-général.»

Dieses Tableau führt zu jedem der drei Distrikte: Laibach Neustadtl und Adelsberg, in welche die illyrische Provinz Krain zerfiel, die Kantone und Arrondissements an, aus welchen er sich zusammensetzt; bei jedem Arrondissement aber werden die Untergemeinden aufgezählt,[2] welche in ihrer Gesamtheit den Umfang eines Gemeindebezirkes ausmachen.

Da die Karten, in welchen die Verfasserin die Territorialeinteilung Krains wiederzugeben versuchte, an anderer Stelle veröffentlicht werden sollen, sei hier nur auf die angehängte Tabelle verwiesen, welche die Verteilung der Arrondissements auf die einzelnen Kantone in übersichtlicher Darstellung enthält und neben der Anzahl der Untergemeinden, die auf jedes Arrondissement communal entfallen, die Anzahl der ihnen entsprechenden Katastralgemeinden angibt.

Wenn dabei unterlassen wurde, die teilweise Unsicherheit der Grenzen bei jenen Arrondissements, welche nicht ihrem

[1] Aus dem k. k. Kriegsarchiv in Wien. Maßstab 1 : 115.200.

[2] Diese Aufzählung enthält so zahlreiche Druckfehler und Verballhornungen der einzelnen Namen, daß ihre Reduktion einen nicht unwesentlichen Teil der Arbeit bildete.

ganzen Umfange nach durch Katastralgemeindegrenzen bestimmt werden, besonders anzumerken, so geschah dies deshalb, weil die bloße Anmerkung im Texte ohne Veranschaulichung durch die Karte leicht eine falsche Vorstellung von der tatsächlich erreichbaren Sicherheit und Vollständigkeit der kartographischen Darstellung erwecken könnte.

Da es sich bei dem Umstande, daß diesem Aufsatze keine Kartenbeilagen beigegeben werden konnten, von selbst verbietet, auf den Grenzverlauf im einzelnen näher einzugehen, seien hier nur einige allgemeine Ergebnisse hervorgehoben.

Dem Tableau des Jahres 1811 entspricht folgende Verteilung der kleineren Gerichts- und Verwaltungsbezirke auf die einzelnen Distrikte:

A. Laibach:	7	Kant. m.	48	Arrond. u.	967	franz. Unt.-Gem.	=	359	Kat.-Gem.
B. Neustadtl:	8	»	»	58	»	»	385	»	»	= 386	»
C. Adelsberg:	6	»	»	18	»	»	348	»	»	= 217	»
	21	Kant. m.	124	Arrond. u.	1700	franz. Unt.-Gem.	=	962	Kat.-Gem.

An dieser Einteilung wurden schon im folgenden Jahre einige Änderungen vorgenommen. Am 7. Jänner 1812 erklärte der Generalkommissär der Justiz in einer Sitzung des Kleinen Rates, daß mit Rücksicht auf die Ausdehnung und Bevölkerungszahl des Landes, sowie auf die Verkehrsschwierigkeiten in demselben die für Krain bestimmte Anzahl von 21 Friedensgerichten nicht genüge und eine Vermehrung der Kantone daher unvermeidlich sei.

Darauf wurde nach Beschluß des Kleinen Rates die Anzahl der Kantone auf 23 erhöht und an der im Tableau vom Oktober 1811 festgesetzten Einteilung verschiedene Abänderungen getroffen.[1] So trennte man von dem räumlich ziemlich ausgedehnten Kanton Lack dessen südlichstes Arrondissement Sairach und vereinigte es mit dem einzigen Arrondissement des Kantons Idria.

[1] Der Beschluß des Kleinen Rates ist in Nr. 19 des Télégraphe officiel vom 4. März 1812, S. 75, publiziert.

Die Kantone Gottschee[1] und Möttling[2] im Neustädtler, Senosetsch[3] im Adelsberger Distrikte wurden in je zwei Kantone zerlegt, Laas und Zirknitz in einen Kanton[4] zusammengezogen und mit demselben das vom Kanton Gottschee abgetrennte Arrondissement communal Oblak vereinigt.[5]

Dadurch wurde die Grenze zwischen den Distrikten Laibach und Adelsberg, bezw. Adelsberg und Neustadtl, welche früher der Kreisgrenze folgte, etwas verschoben.

---

[1] Kanton Gottschee enthält nun bloß sieben Arrondissements communaux, in der Tabelle unter 42—48 angeführt. Der neu gebildete Kanton ist Reifnitz; seine Arrondissements communaux sind: 1. Laserbach, 2. Soderschitz, 3. Reifnitz, 4. Niederdorf, 5. Laschitz.

[2] 1. Kanton Möttling mit den Arrondissements 54—58 (siehe Tabelle); 2. Kanton Tschernembl mit den Arrondissements 49—53 (siehe ebenda).

[3] 1. Kanton Senosetsch mit drei Arrondissements: Senosetsch, Dolina, Matteria; 2. Kanton Feistritz mit vier Arrondissements: Prem, Dornegg, Lipa, Castelnuovo.

[4] Kanton Zirknitz mit vier Arrondissements: Zirknitz, Planina, Laas, Oblak.

[5] Andere minder wichtige Abänderungen sind: Der Kanton Gallenberg im Distrikte Laibach sollte Gallenberg-Moräutsch heißen; zum Hauptorte des Kantons Loitsch wurde Oberlaibach bestimmt. — Die mit Dekret vom 10. Jänner 1813 angeordnete Konstituierung eines vierten Distriktes Krainburg (mit den Kantonen Krainburg, Lack, Stein und Radmannsdorf) dürfte kaum wirkliche Geltung erlangt haben, da noch im selben Jahre die Wiedereroberung der Illyrischen Provinzen durch Österreich begann und der letzte Generalgouverneur Lebzeltern am 24. August 1813 Laibach verließ.

Jetzt enthielt der Distrikt

Laibach	7	Kant. m.	47	Arrond. u.	929	franz. Unt.-Gem.	=	349	Kat.-Gem.
Neustadtl	10	»	»	57	»	»	377	»	»	=	364	»
Adelsberg	6	»	»	20	»	»	394	»	»	=	219	»
	23	Kant. m.	124	Arrond. u.	1700	franz. Unt.-Gem.	=	962	Kat.-Gem.

Davon entfallen nur die beiden erstgenannten Distrikte ihrem ganzen Umfange nach[1] auf das Gebiet der wieder österreichisch gewordenen Provinz Krain. Vom Distrikte Adelsberg gehören seit 1817[2] (Hauptausweis) vier Arrondissements und 93 französische Untergemeinden zu Istrien, weshalb auf den krainischen Anteil dieses Distriktes nur 16 Arrondissements mit 301 französischen Untergemeinden = 189 Katastralgemeinden entfallen. Rechnet man dazu noch die vier Arrondissements communaux des gleichzeitig wieder krainisch gewordenen Kantons Wippach mit 53 französischen Untergemeinden = 29 Katastralgemeinden, so entsprechen dem Adelsberger Kreise von 1817—1849 20 Arrondissements der französischen Verwaltungseinteilung mit 354 französischen Untergemeinden = 218 Katastralgemeinden.

Dem heutigen Umfange des Landes Krain entsprechen also in der französischen Gebietseinteilung im

Laibacher	Kreise:	47	Arrond. mit	929	franz. Unt.-Gem.	=	349	Kat.-Gem.
Neustädtler	»	57	»	»	377	»	»	=	364	»
Adelsberger	»	20	»	»	354	»	»	=	218	»
	Zusammen	124	Arrond. mit	1660	franz. Unt.-Gem.	=	931	Kat.-Gem.

[1] Distrikt Laibach = Laibacher Kreis; Distrikt Adelsberg = Adelsberger Kreis; beide bestehen unverändert fort bis zur Aufhebung der Kreiseinteilung im Jahre 1849; die Kreis- und Distriktsgrenzen sind daher auch der Übersichtskarte der Steuerbezirke von 1830 zu entnehmen.

[2] Die Abtrennung dürfte wohl schon gelegentlich der Regulierung der Untergemeinden (wahrscheinlich 1815) stattgefunden haben.

Dem lassen sich gegenüberstellen nach dem Hauptausweise von 1817 im

Laibacher	Kreise:	48[1]	Haupt-Gem.	m.	951	Ort.	in	357	öst.	regul.	U.-Gem.
Neustädtler	»	57	»	»	1850	»	»	379	»	»	»
Adelsberger	»	20	»	»	428	»	»	160	»	»	»
Zusammen		125	Haupt-Gem.	m.	3229[2]	Ort.	in	896	öst.	regul.	U.-Gem.

Vergleicht man die in beiden Zusammenstellungen enthaltenen Daten, so ergibt sich daraus eine ziemlich bedeutende Übereinstimmung einerseits zwischen französischen Untergemeinden und Ortschaften im Laibacher[3] und Adelsberger[4] Kreise, anderseits besonders auffallend zwischen ersteren und den regulierten österreichischen Untergemeinden im

[1] Das einzige Arrondissement communal des Kantons Laibach intra muros wurde in zwei Hauptgemeinden zerlegt, deren eine bloß das Stadtgebiet von Laibach umfaßte, wie noch die heutige Ortsgemeinde Laibach; der Rest hieß Hauptgemeinde Umgebungen Laibachs.

[2] Die Zahl der Ortschaften variiert, je nachdem kleinere und zerstreute Siedlungen nur als eine oder als mehrere besondere Ortschaften gezählt werden. So zählt das Ortsrepertorium von 1874 nur 3176, Mischler dagegen 3307 Ortschaften in Krain.

[3] 929 französische Untergemeinden gegenüber 951 Ortschaften; die geringe Differenz erklärt sich wohl aus einer verschiedenen Zählung, vielleicht auch durch einzelne Irrtümer oder Auslassungen im französischen Tableau.

[4] Auch im Adelsberger Kreise ist die Differenz nicht so groß, als es nach den Zahlen 428 Ortschaften : 354 französischen Untergemeinden den Anschein haben mag, da das Arrondissement Oblak zum Systeme Neustadtl gehört. In diesem Arrondissement umfassen acht französische Untergemeinden 67 Ortschaften; dies abgerechnet, erhält man 361 Ortschaften gegenüber 346 französischen Untergemeinden, also eine noch
: Differenz als im Laibacher Kreise.

Neustädtler Kreise, da die Anzahl der französischen Untergemeinden von 377 nur um zwei von jener der österreichischen (379) differiert.

Überblickt man die Geschichte der Verwaltungseinteilung des Landes Krain seit 1814, so findet man, daß die streng zentralistische Zusammenfassung der von den Franzosen organisierten Verwaltungsgebiete auch unter der österreichischen Regierung bestehen bleibt.

In ihrem ersten Organisationsentwurfe vom 2. Juli 1814 wurde zwar die Kantonaleinteilung eliminiert und an Stelle der 21, respektive 23 Kantone 50 Bezirke errichtet; aber die Distrikte wurden in ihrer Ausdehnung unverändert als Kreise übernommen, ebenso die Arrondissements communaux als Hauptgemeinden. Die Bezirke, deren jeder aus zwei oder mehreren ganzen Hauptgemeinden besteht, waren selbst wieder in Sektionen zusammengefaßt, deren im Organisationsentwurfe für den Laibacher und Neustädtler Kreis je fünf, für den Adelsberger Kreis zwei aufgestellt werden.

Wahrscheinlich gleichzeitig mit der Regulierung der Untergemeinden (1815) fand auch jene Änderung der Landesgrenze statt, welche im Hauptausweise von 1817 bereits als eine vollzogene Tatsache erscheint: die ehedem zum Adelsberger Distrikte oder Kreise gehörigen Gebiete von Dolina, Matteria, Lipa und Castelnuovo wurden von Krain abgetrennt und zu Istrien geschlagen, dagegen kam der unter französischer Verwaltung istrianische Kanton Wippach als Bezirk Wippach wieder an Krain. Das Land enthält nunmehr (1817) nur 44 Bezirke; welche 1830 bereits auf 36, 1847 auf 34 Bezirke reduziert sind.

Bemerkenswert ist, daß man bei Zusammenlegung der Bezirke in der Regel auf die zuerst eliminierte Kantonaleinteilung zurück griff, so daß Kantons- und Bezirksgrenzen mit einigen Abweichungen sehr häufig, nicht selten aber auch bezüglich ihres ganzen Umfanges übereinstimmen.

Da sich nach Aufhebung der Bezirksobrigkeiten bei der ersten Errichtung von Bezirkshauptmannschaften (1849/50) die neuen Gerichtsbezirke doch ziemlich eng an die bis dahin bestandenen Steuerbezirke schlossen,[1] erklärt sich daraus auch die auffallende Übereinstimmung der Kantonsgrenzen mit jenen der modernen Gerichtsbezirke.[2]

So entwickelte sich die Territorialeinteilung in Krain seit der französischen Okkupation kontinuierlich in zentralistischem Sinne;[3] eine Entwickelung, welche offenbar von der anscheinend durchaus zweckmäßigen französischen Administrativeinteilung beeinflußt wurde, deren Grundzüge sich im allgemeinen noch in der gegenwärtig bestehenden Gerichtseinteilung erkennen lassen. Auch die moderne politische oder Ortsgemeinde erinnert an eine französische Institution: das Arrondissement communal oder die Kommune, der sie vielleicht nachgebildet ist und mit der sie hie und da nicht bloß dem Namen, sondern auch dem Umfange nach übereinstimmt.[4]

---

[1] Obrigkeitlicher Bezirk = Steuerbezirk; dieser ist öfter gleichen Umfanges mit dem späteren Gerichtsbezirke. Beider Grenzen weichen natürlich insofern ab, als durch die Reduktion von 34 auf 32 Bezirke bedingt ist.

[2] Bezirkshauptmannschaften und Gerichtsbezirke sind auf der Katastralkarte von 1850 dargestellt; der Maßstab ist derselbe wie auf der Karte von 1830.

[3] Die Bezirkseinteilung von 1814 bedeutet in diesem Sinne zwar noch einen Rückschritt, zumal die Note vom 2. Juli 1814 ausdrücklich besagt, daß man sich darin soviel als möglich an die alte Werbbezirkseinteilung gehalten habe.

[4] Dies ist mehr oder minder vollkommen bei 14 Arrondissements der Fall: Zwischenwässern, Zirklach, Lack, Altenlack, Altoßlitz, Zarz (im Distrikte Laibach); Bartelmä, Zirkle, Gurkfeld, Arch, Bründl, St. Kanzian, Kostel (im Distrikte tadtl); Planina (im Distrikte Adelsberg).

Schwieriger als das Verhältnis der französischen Territorialeinteilung zur modernen sind ihre Beziehungen zu den älteren Verwaltungseinheiten zu erkennen.

Aus dem Vergleiche des Tableau vom Oktober 1811 mit den Ortsrepertorien von Krain für 1874 und 1884 ergab sich im Laibacher und Adelsberger Distrikte eine ziemlich weitgehende Übereinstimmung zwischen französischen Untergemeinden und Ortschaften. Für diese beiden Distrikte gilt daher wohl die Angabe der Note vom 2. Juli 1814, daß die französische Verwaltung die theresianische Konskriptionsgemeinde — welche ja auf die Ortschaft zurückgeht — ziemlich unverändert gelassen habe. Anders verhält es sich im Neustädtler Kreise. Da dort die regulierte Untergemeinde in der Regel mit der französischen und beide mit der späteren Katastralgemeinde übereinstimmen,[1] da es ferner erwiesen ist, daß jene auf die Josefinische Steuerregulierungsgemeinde zurückgeht, kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die französische Untergemeinde im Distrikte Neustadtl an die Josefinische Steuergemeinde angeknüpft hat.[2]

Daß sich die Distriktseinteilung des Tableau von 1811 — abgesehen von den Änderungen der Provinzialgrenze gegen Istrien — mit der früheren Kreiseinteilung deckt, wurde bereits hervorgehoben.

---

[1] 377 französische Untergemeinden (Tableau 1811) = 379 österreichische regulierte Untergemeinden (Hauptausweis 1817) = 364 Katastralgemeinden.

[2] Im «Katasterabschluß des Neustädtler Kreises mit Ende Juli 1789» beträgt die Zahl der Steuergemeinden zwar nur 337; doch beweist der Vergleich eine häufige Übereinstimmung mit den französischen Untergemeinden; es scheinen eben manche zu große Josefinischen Steuergemeinden in mehrere Untergemeinden zerlegt worden zu sein.

Ob und inwiefern auch die Kantone und Arrondissements mit den zur Zeit der Besitzergreifung durch die Franzosen bestehenden Landgerichten und Werbbezirken[1] etc. zusammenhängen, müßte erst untersucht werden. Es ist sehr wahrscheinlich, daß man eine bereits vorgefundene Territorialeinteilung berücksichtigte; dafür spricht nicht nur eine Stelle in den Memoiren des Marschalls Marmont, sondern auch der Umstand, daß selbst die französische Einteilung Enklaven aufweist.[2]

Die gesamten Ergebnisse der für Krain durchgeführten Untersuchung lassen sich in folgenden Punkten kurz zusammenfassen.

1.) Die illyrische Provinz Krain hatte einen kleineren Umfang, als die österreichische vorher hatte, da mehrere früher zum Adelsberger Kreise gehörige Gebiete von diesem abgetrennt wurden und an Istrien kamen. Eine zweite bleibende Veränderung der krainischen Landesgrenze gegen Istrien fand um 1815 statt.

2.) Die Distrikte Laibach und Neustadtl decken sich mit den gleichnamigen Kreisen. 1812 erfuhren die Grenzen der Distrikte gegeneinander eine Modifikation, welche bis zur Aufhebung der Kreiseinteilung im Jahre 1849 nicht mehr rückgängig gemacht wurde. Daher sind die Kreisgrenzen auf der Übersichtskarte der Steuerbezirke von 1830 = den Distriktsgrenzen von 1812.

---

[1] Zwischen der französischen Einteilung und den Josefinischen Werbbezirken konnte keine Übereinstimmung gefunden werden.

[2] Drei Enklaven im Distrikte Laibach: Beischeid zum Arrondissement Kaplavas, eine zweite zum Arrondissement Möttnig, beide im Kantone Stein; die dritte Enklave ist die Katastralgemeinde Sostru im Arrondissement Dobruine, übrigens sowohl zu diesem als zum Arrondissement Preschgain [illegible]tai) angeführt.

3.) In den Distrikten von Laibach und Adelsberg beruhen die französischen Untergemeinden auf den Theresianischen Konskriptionsgemeinden, im Distrikte Neustadtl auf den Josefinischen Steuerregulierungsgemeinden.

4.) Unaufgeklärt ist vorläufig der Zusammenhang der Kantonal- und Arrondissementseinteilung mit etwa bereits bestehenden älteren territorialen Bildungen.

5.) Die österreichische Territorialeinteilung von 1814 schließt sich unmittelbar an die Arrondissementseinteilung an und nähert sich in ihrer späteren Entwickelung wieder der zuerst eliminierten Kantonaleinteilung.

6.) Am Umfange der Hauptgemeinden = Arrondissements communaux fanden — mit wenigen Ausnahmen — bis zur Katastralvermessung keine Veränderungen statt. Dann zerfiel jede Hauptgemeinde in eine Reihe von Katastralgemeinden. Daher folgen die Arrondissementsgrenzen in den meisten Fällen den Katastralgemeindegrenzen.

7.) Wo dies nicht der Fall ist, wäre doch eine vollständige Rekonstruktion aller Arrondissements nach den bisher nicht auffindbaren Ausweisen über die Regulierung der Untergemeinden 1814/15 und nach den Indikationsskizzen der Katastralaufnahme möglich.

Tabelle, enthaltend die Territorialeinteilung der Illyrischen Provinz Krain nach dem Organisationsdekret vom 15. April 1811, resp. nach dem Tableau vom 13. Oktober 1811.

Kanton	Arrondissement communal	Französ. Untergemeinden	Katastralgemeinden
I. Laibach intra muros	1. Laibach	12	12
II. Laibach extra muros	2. Stroblhof	20	5
	3. Tschernutsch . . .	22	6
	4. St. Veit	20	6
	5. Zwischenwässern . .	24	10
	6. Saloch	15	6
	7. Dobruine	17	7
	8. Wrest	16	7
	9. Schelimle	14	4
III. Stein	10. Stein	33	9
	11. St. Martin	37	7
	12. Möttnig	28	6
	13. Kreuz	18	8 1/2
	14. Kaplavas	18	9 1/2
	15. Mannsburg	12	7
IV. Krainburg	16. Krainburg	32	20
	17. Naklas	22	11
	18. Flödnig	13	8
	19. St. Georgen	13	6
	20. Woditz	18	8
	21. Zirklach	20	8
	22. Höflein	24	6
	23. Neumarktl	3	3
	24. Loka	26	7
V. Radmannsdorf	25. Radmannsdorf . . .	23	8
	26. Kropp	17	5
	27. Vigaun	24	7
	28. Auritz	24	13
	29. Feistritz	16	8
	30. Kronau	10	5
	31. Aßling	10	7

Kanton	Arrondissement communal	Französ. Untergemeinden	Katastralgemeinden
VI. Lack	32. Lack	15	7
	33. Altenlack	26	9
	34. Pölland	35	7
	35. Trata	25	5
	36. Altoßlitz	26	6
	37. Sairach	38	10
	38. Zarz	13	4
	39. Eisnern	9	5
	40. Selzach	18	8
VII. Gallenberg	41. Lukowitz	25	8
	42. St. Oswald	12	7
	43. Sagor	18	5
	44. Ponowitsch	20	4
	45. Kandersch	18	6
	46. Moräutsch	23	8
	47. St. Helena	20	12
	48. Kreutberg	25	8
Distrikt Neustadtl.			
VIII. Neustadtl	1. Neustadtl	7	7
	2. Stoppitsch	9	8
	3. Töplitz	7	6
	4. Hönigstein	7	5
	5. St. Peter	8	8
	6. Wrußnitz	6	6
IX. Landstraß	7. Bartelmä	8	4
	8. Landstraß	8	7
	9. Tschatesch	8	7
	10. Zirkle	8	5
	11. Gurkfeld	9	5
	12. Arch	8	4
	13. Bründl	5	

Kanton	Arrondissement communal	Franzos. Untergemeinden	Katastralgemeinden
X. Nassenfuß	14. St. Kanzian	6	5
	15. St. Margareten . . .	5	3
	16. Nassenfuß	8	7
	17. Neudegg	6	6
	18. St. Ruprecht	8	6
	19. Savenstein	8	8
	20. Ratschach	6	6
XI. Littai	21. Maria Tal	6	5
	22. Heil. Kreuz	9	8
	23. Littai	5	5
	24. Preschgain	9	5
XII. Weichselburg	25. St. Marein	9	8
	26. Weichselburg . . .	14	13
	27. Gutenfeld	9	9
	28. Auersperg	7	6
	29. Laschitz	6	6
	30. Sittich	9	9
	31. Großgaber	10	11
XIII. Seisenberg	32. Treffen	9	10
	33. Döbernik	5	5
	34. Hinnach	5	6
	35. Seisenberg	3	5
	36. Gurk	9	9
XIV. Gottschee	37. Oblak	8	22
	38. Laserbach	5	5
	39. Soderschitz	6	5 1/2
	40. Reifnitz	6	4 1/2
	41. Niederdorf	5	5
	42. Malgern	3	5
	43. Gottschee	4	4
	44. Obergras	5	5
	45. Rieg	4	7
	46. Mösel	4	5
	47. Nesseltal	3	9
	48. Kostel	7	6

Kanton	Arrondissement communal	Französ. Untergemeinden	Katastralgemeinden
XV. Möttling	49. Pölland	6	7
	50. Tschermoschnitz	4	8
	51. Tschernembl	5	5
	52. Oberch	4	6
	53. Schweinberg	6	6
	54. Freyturn	6	6
	55. Gradatz	6	9
	56. Semitsch	6	6
	57. Möttling	7	7
	58. Draschitz	6	7
Distrikt Adelsberg.			
XVI. Adelsberg	1. Adelsberg	23	13
	2. Präwald	20	11
	3. Koschana	16	8
XVII. Idria	4. Idria	9	9
XVIII. Loitsch	5. Loitsch	12	10
	6. Neu-Oberlaibach	11	7
	7. Franzdorf	19	6
	8. Billichgraz	29	10
XIX. Senosetsch	9. Senosetsch	15	10
	10. Dolina	25	12
	11. Prem	29	24
	12. Dornegg	11	9
	13. Lipa	20	16
	14. Matteria	23	11
	15. Castelnuovo	22	20
XX. Laas	16. Laas	30	23
XXI. Zirknitz	17. Zirknitz	21	10
	18. Planina	13	8

Notizen[1] über die administrative Leitung der Provinzen Krain, Kärnten und Görz und Gradiska

seit 1747 bis zur Errichtung des Königreiches Illyrien.

Mit dem Patente vom 8. April 1747 wird für Krain, Görz und Gradiska, dann das österreichische Litorale, Buccari mit eingeschlossen, in Laibach eine Kammeral-, Kommerzial- und politische «Repräsentation» aufgestellt.

Laut der Patente vom 11. und 29. Juli 1747 wird eine solche Repräsentation auch für Kärnten errichtet.

Zufolge Patentes vom 6. Oktober 1748 wird zur Besorgung des «Militare mixtum contributionale et camerale» in jedem Lande eine besondere «Deputation» errichtet.

Die Allerhöchste Resolution vom 3. September 1763 befiehlt die Errichtung eines Guberniums für die gesamten innerösterreichischen Länder in Graz mit dem Beginne der Tätigkeit am 1. November 1763; zugleich werden die drei Repräsentationen in Steyer, Kärnten und Krain aufgehoben. In Krain und in Kärnten soll die «Landeshauptmannschaft» zugleich die publica politica cameralia, militaria mixta samt den causis summi principis et comissorum mit der Abhängigkeit von dem innerösterreichischen Gubernium besorgen.

Das «Provinziale» ist mit Zuziehung der Landräte von dem Landeshauptmanne zu traktieren.

---

[1] Von befreundeter Seite wurden uns vorliegende «Notizen» zur Verfügung gestellt, die sich im Nachlasse eines durch viele Jahre bei der k. k. Landesregierung in Krain tätig gewesenen höheren Staatsbeamten vorfanden.

Da in der Literatur die krainische Verwaltungsgeschichte bisher nur selten und spärlich behandelt wurde, so glauben wir, diese, wenn auch aphoristische Skizze unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen, und bringen sie hiemit mit einigen unwesentlichen stilistischen Änderungen im Abdrucke. Die Schriftleitung.

Görz erhielt gleichzeitig eine eigene Landesstelle unter der Benennung «Landeshauptmannschaft», die wahrscheinlich auch dem innerösterreichischen Gubernium untergeordnet war.

Das Hofdekret vom 29. August 1765 ordnet an, daß künftig in Publicis die Berichte von der Landeshauptmannschaft unmittelbar an die Hofstellen einzusenden sind, in Iudicialibus aber habe es bei dem bisherigen Zuge zu verbleiben.

Im Jahre 1783 werden die «Landeshauptmannschaften» aufgehoben und Krain laut Kurrende vom 1. September 1783 dem innerösterreichischen Gubernium zu Graz, Görz aber laut Hofkanzleidekretes vom 17. Juli 1783 dem Triester Gubernium untergeordnet.

Laut Hofkanzleidekretes vom 20. November 1790, kundgemacht unter dem 22. August 1791, wird für Görz und Gradiska abermals eine eigene Landesstelle unter dem Namen «Landeshauptmannschaft» errichtet.

Das Hofkanzleidekret vom 30. Oktober 1791 teilt das innerösterreichische Gubernium in das Gubernium von Steiermark und in die Landeshauptmannschaften von Kärnten und Krain.

Laut Hofdekretes vom 30. September 1803 wird die Landeshauptmannschaft zu Görz aufgehoben und am 1. November 1803 mit der krainischen Landesstelle vereinigt.

Das Hofdekret vom 21. Juni 1804 vereinigt ab 1. August 1804 die kärntische Landesstelle mit dem steirischen Gubernium.

Im Friedenstrakte vom 14. Oktober 1809 werden Krain, Görz und der Villacher Kreis Kärntens an Frankreich abgetreten.

Zufolge der Verlautbarung vom 17. Oktober 1813 und 4. Dezember 1813 sind diese während des französischen Besitzes unter der Benennung «Illyrien» begriffenen Provinzen als erobert zu betrachten und sollen von einem provisorischen General-Zivil- und Militär-Gouvernement verwaltet werden.

Das Besitzergreifungspatent vom 23. Juli 1814 erklärt die eroberten Provinzen als einen integrierenden Teil des österreichischen Kaiserhauses.

Mit der Kurrende vom 15. Juni 1814, Z. 844, werden die Kreisämter zu Laibach, Neustadtl, Adelsberg, Villach und Görz mit dem Beginne der Tätigkeit am 1. Juli 1814 errichtet.

Zufolge der Verlautbarung vom 8. November 1814, Nr. 16.020, wird mit 1. November 1814 in Triest ein Gubernium für das Küstenland aufgestellt, dem der Görzer Kreis zugeteilt wird. Krain und der Villacher Kreis sollen mit 1. Jänner 1815 unter die Zivilleitung des Guberniums zu Graz treten. (Verlautbarung vom 29. November 1814, Z. 16.928.)

Zufolge Verlautbarung vom 16. Dezember 1814, Z. 17.830, wird hievon abgegangen und einstweilen der vorige Stand belassen.

Das Patent vom 3. August 1816 erhebt Kärnten, Krain, Görz, das Küstenland und Zivil-Kroatien unter der Benennung «Illyrien» zu einem Königreiche und bestimmt, daß dieses Königreich von zwei besonderen Gubernien verwaltet werden soll, wovon dem einen Kärnten und Krain, dem anderen das Küstenland, Görz und Zivil-Kroatien zugewiesen werden.

Laut Hofdekretes vom 3. Juli 1816, Gub. Z. 9264, hat das neue Gubernium in Laibach mit 1. September 1816 in Wirksamkeit zu treten.

Das Hofkanzleidekret vom 12. März 1825, Z. 3883, ordnet die Vereinigung des bisher noch vom steirischen Gubernium verwalteten Klagenfurter Kreises mit dem illyrischen Gubernial-Gebiete an.

Kleine Mitteilungen.

Eine alte Gerichtsordnung der Stadt Laibach.

Aus Prof. J. Vrhovec' literar. Nachlasse.

Der Statt Laybach Gerichts-Ordnung.

Von Ordentlichen Bericht.

Damit Meniglich der Etwas mit Recht zuesuechen hat oder zuersuechen befügt sein vermaindt sich zurichten und zuverhalten wisse, so solle allweegen von vierzehn zu vierzehn Tagen ein ordentlicher Gerichtstag gehalten und an solichen Tagen gar nichts anderes alls die Handlungen die sich In ordentlichen rechten nach dem Stattgebrauch zu Recht fertigen gebüren fürgenomen und gehandelt werden ·/.

Von zeitlicher erscheinung zum rechten.

Es sollen die Jenigen so im Rechten zu thuen haben zeitlich auf das Rath haus erscheinen alß im Früling und Sumer umb Sechs und im herbst und winter umb Siben uhr ver umb solliche Zeit nicht zugegen were so solle auf seines gegen thails (es sey Clager oder Beklagter) anriefen erghen was Recht ist und hernacher dem andern Thail ob er gleich fürkombe denselben Tag ferrer zu Procedieren nit mehr gestatet werden.

Von Khlagen.

Welicher umb ichtes zu khlagen hat oder zu Clagen vorhabens ist, es seye umb was sachen es wölle, der solle zuuor seinen gegen Thail guetlichen ersuechen oder beschikhen und das jhenige, darumben er zu klagen willens begern. kan er das ohn Recht nit bekomen, so mag er alls dann mit der Khlag wol verfharen und solle Jme darüber alle gerichtliche außrichtung erfolghen.

Wie die Khlagen geschechen Sollen ·/.

Umb ein jeede Haubt sach solle man Besond Clagen; wer aber mehr dan ein haupt sach in einer Khlag begerte, dem mag der gegen Thail die Tag fellen und abnemen, Doch solle im den Schuldt-Briefen die eingeleibte Suma und Interesse jeeder Zeit für ein Haupt sach geraitet und in ein Clag zu Verguetung Vncostens eingeleibet und in[illegible]t,

also gleichs faals wo etliche Gerhaben in ainicher Verschreibung, also auch man und weib zu gleich Begriffen, und einkomben nicht absonderlichen neben einander in einer Citation vermeldt geklagt, und im gerhabschats Handlungen jeeder Zeit in abwesen des andern dem anwesunden Gerhaben sein Verantwortung auf die Clag zuethuen auferlegt werden.

Wer zu ainen, der in der Statt oder Purgfridt gesessen, um haus, Hof, grundt und Pöden oder sunst ligunde Güetter zu sprechen hat, der mueß wie von alters her Stattgebrauchig gewesen, zu viertagen alweegen von einen ordentlichen Rechtstag zu dem anderen nemblich den Ersten, anderen, dritten, vierdten und enthasten Tag khlagen ·/.

Umb farunde Haab, Paargelt, Briefliche urkunden, schulden und sonst andere farnuß, wie das genandt, darumben kein Briefliche schein oder Urkunden vorhanden sind, khlagt man zu dreyen Tagen, den Ersten, anderen, dritten und Endthasten alweegen von vierzehn zu vierzehn, das ist von einen ordenlichen Gerichts Tag zu dem anderen.

Ausgeferttigte schuldt Brief, Heurrats Brief, Vertrag und andere geferttigte Briefliche Urkunden, darinen einer umb ichtes verbunden ist, khlagt man zu zwayen tagen, den ersten und darnach zu dem Negsten ordentlichen Rechten den anderen und Endthasten.

Was die Khlagen umb ehren handl, schelt und schmachwört und dergleichen Belangt die sollen damit man desto ehe widerumb ainigkait machen auch die Jenigen die es yn dergleichen sachen Verschulden andern zum Exempl strafen und dardurch nit allain das Leichtfertig schelten, so schier allenthalben yber Handt genomen, sonder auch das ander ungebürlich verlleimden den fueglich abstellen möge, nur zu zwayen Tagen, das ist den Ersten und darnach zu den Nägsten ordenlichen rechtstag den andern und Endthasten Tag beschechen ·/.

Will aber jemandts ainen, der nit in der Statt oder Purgfridt sonder außer halb geseßen umb sachen, die er vor dem Stattgericht zuverfechten schuldig und für die Statt Obrigkait dieselb zu decidieren geburn, klagen, so würdt dem Beklagten das erstmal Sechs wochen, für den andern Tag und wo es nit der endthaffte Tag ist, Hernacher für einen jeden der andere Tag biß zu dem Endthasten alweegen von vierzehn zu vierzehn Tagen ein Tag erthailt. Wan nun jemandts mit einer klagt das erstmal für kombt und man ine darüber des Rechtens fragt, solle er seinen rechtsatz in denen Khlagen die zu drey oder vier Tagen geschehen, also thuen. Man verschaffe mit dem Geklagten, dass er jene Khlager zwischen Jetzt und den Nagsten ordentlichen Gerichtstag Unclaghafft macht, wo er das nit thuet, so werde Ime Geklagten zu dem Nagsten rechtstag, der ander Tag erthailt und man gebe den Khlager, [illegible]g und Gerichtszeugbrief.

Aber in denen Khlagen, die auf dem andern und Endthasten tag Beschechen, solle der Khlager den Rechtsatz also thuen man verschaffe mit dem Beklagten er Ime, Khlager, zwischen Jetzt und dem Nagsten Gerichtstag Unclaghafft mache; wo er das nit thuet, so werde Ime, Geklagten, zu den Nagsten Rechten der andere und Endthaste Tag erthailt und man gebe Ime, Khlager, dessen Ladung und Gerichtszeugbrieff.

Von Ladungen.

Nach Beschechener Khlag solle Khlager umb fürderliche Fertigung der Citation oder Ladung anhalten und dieselb hernacher dem Geklagten zu seiner Nachrichtung zeitlich und, so er In der Statt, auf das aller wenigist acht oder Neun tag vor dem andern nagst komenden Rechtstag, da aber der Geklagte außer der Statt wohnette, auf das wenigist drey wochen vor dem andern rechtstag in sein Behausung oder an das Ort, da der wonhaft, uberandtwortten Lassen. Da aber jemandts die Ladung Lenger verhielte und solliches durch den Beklagten hernacher dargebracht wuerde, solle der Beklagte darauf zu antwortten nit schuldig, sonder der Khlager sein Khlag zu vernoieren nnd dem Beklagten ein andere Ladung zeitlich zue zuschiken verbunden sein.

Es solle aber under dreysig gulden Reinisch kein Ladung auf die, so in der Statt wohnen geferttigt sondern die sachen, so weniger und darunder antreffen, durch den Herrn Stattrichter verabschidt; (sc. werden) da sich aber jemandts seines abschidts beschwärdt gedunkt und dem Handel für ainen Ersamben Rath bringen wolte, der mag es thuen und sollen dergleichen Handlungen nit an denen ordentlichen Gerichtstagen sondern an denen freytägen, die zwischen denen ordenlichen Gerichtstagen sindt, fürgenomen und erörtert werden.

Von Waigerung der Ladung.

So jemandts für sich selbs oder sein Hausgesindt die Ladung anzunemmen verwiedern wurde, solle man jene die selb under seiner Hausthur oder gleich darfür niederlegen; er oder die seinigen haben (heben) dieselb auf oder nit, und er erscheine darüber zum Rechten oder nit, solle nichts destoweniger auf des Khlagers ordentliche Verforung Beschechen und erghen, was Recht ist.

Wie die andern tag solle gekhlagt werden ·/.

Wan einer dem Ersten tag Khlagt und dem Beklagten die Ladung zu Haus geschikt, so solle er zum andern Rechtstag widerumb mit seiner Khlag ordenlich verfaren, und wann er darüber Rechtens gefragt würdt, seinen Rechtssatz, wo nit der andere und endthast tag ist, also thu

wouer der Geklagte zu gegen und mit seiner andtwort verfart. Das wurdt gehört, wo nit, so habe er Khlager heut den andern tag jm Rechten Erstanden und erthaile dem Beklagten zu dem Nagsten Rechtstag den dritten tag, oder jm Sachen, darumben die Khlagen zu dreyen tagen gestellt, den dritten und endthast tag und begert jme des Gerichts Zeugbrief zu geben.

Gleicher gestalt solle man auch jm den Handlungen, darumben zu vier tagen geklagt wurdt, am dritten tag verfaren und zu den Nagsten rechten hernach den vierdten und Endthasten tag erthaillen.

Und wan jemandts einen andern oder dritten tag khlagt, und man jme dessen eingerichts Zeugbrief erkendt hat, solle hernacher demselben Tag dem Beklagten (es seye dan der Khlagen gegen württig und Bewillige darrin) fürzukomben nit gestattet werden.

An denen Endthasten tagen aber, es seye der andere, dritt, oder Vierdt, solle Khlager seinen Rechtssatz also thueo, wouer (wofern) Beklagter zu gegen und die Clag genuegsamb verandtwort, das werde angehört, wo nit, so verhoffe Er, Khlager, er habe seine Spruch behabt und erstanden und begert jme dessen ein Behabbrief zu erthaillen ·/.

Von Ybergaben.

Wo ainer seiner sach und Handlung eehafften oder geschafft halben Persondlich nit auswartten oder beywohnen kundte, es seye Khlager oder Geklagter, so mage er die, wo es nicht Inzicht Berüert, wohl ainen andern Ibergeben und dessen vorgericht gewaltig gemacht, und, der so eingewalt jbergibt oder sunst ein Ybergab thuet greifft dem Herrn Statt Richter an den Gerichtsstab und gelobet dem Herrn Burgermaister jn die hand wider gemainer Stattjnsigil und fertigung nichts zu handlen, der aber, so den gewalt oder Jbergab animbt, greifft auch an den Gerichtsstab und begert jme der geschechenen ubergab ein Gerichtszeugbrief zu fertigen.

Un wie wol von allters herkomben und gebrauchig gewesen und also bey dem Stattgericht erhalten worden, der Clager und andtworter für das Stattgericht selbs Persondlich erscheinen muessen, also auch weder von Khlager noch andtwortter kein Ubergab ohn gerichtstaab angenomen, es seye dan durch ein jeede Parthay jnsonderhait selbs Persondlich, wie es dan Bisherv noch vor halten Stattgebrauch, Ir und alleyen gehalten worden ist, beschechen, So wierdt doch jm nach erwegung und gedenkung befunden das allerley Beschwarungen mit under[illegible]n wurden, sonderlichen wan eln ausländer über etlich hundert Meil [illegible] zu einen Burger und Inwohner alhir umb schulden und anders

Spruch zu setzen und zuersuehen hette, das er selbs persondlichen ghen Laybach zu erscheinen solte, verpunden sein, dardurch schwöre Zerung angewenvet und desto mehr Uncosten und Expens auferlauffen wurden, demnach solle einen jeeden Auslender und demjenigen so nicht jnn der Statt oder Purgfridt wohnt, zugelassen und bevorstehen, seine Clagsachen durch ordenliche schriftliche, genuegsamb mit Handtschrift und Petschaft geferttigte gewaltsbrief bei gericht anhennigig zu machen, gleichfalls dem Burgern und Inwohnern zu Laybach, weliche beklagt werden (dan die jenigen so Clagen die Ubergeben an gerichtsstaab zuethuen schuldig) und jre Handtirrung und Gewerb salber Persondlich nicht zugegen sein und die Clag wider sy beschechen, verantworten möchten, sonder Verraisen muessen, solle gleichfaals schriftliche Ubergab zu thuen erlaubt sein, doch mit dieser Beschaidenhait, das hierunder kein geffar gebracht und auch die jenige Burger, so anhaimbs in der Statt verbliben, das nit selbs Persondlich auf das Rath haus erscheinen wollen, sich dessen keinesweegs zu behelfen, sonder die selbige so anhaimbs und jn der Statt verbleiben, jrer Handtirrung und gewerb halben nicht anderstwohin verraißt, sol zu erzaigung gebürlicher gehorsamb, es sy Khlager oder antwortter, selbs Persondlichen jren Rechtshandlen ausworten, im widerigen soll aber wider sy alls die ungehorsambe erkendt werden.

Von Redner jrren.

Nachdem jren will und oftermal nur zu verlengerung der Rechtsfürrueg ausflucht suechen und sich fünemblich mit dem Endtschuldigten, wie Sy keine redner, die jnen jr sach fürbrachten bekomen möchten, so ist fürgeschen, das soliche ausred khemen (?) fürtragen solle, sonder wan einer in keinen Gehaben und selbs sein Notturft nit fürbringen, noch jemandts anderen, darzue erbitten kundte, so solle man yme auf sein Begeren einen aus den Ring verschaffen würdt, solle sich dessen nit verwidern, sondern den grundt der sachen mit dem kürzesten so er kan fürbringen, und es darüber zu Recht setzen.

Von Exceptionen.

Es mag ein Jeeder Gekhlagter zu widerfechtung der Khlag rechtmäßige Exceptionen fürwenden und gebrauchen, doch nur auf einmal, und da daselb, ehe er den Krieg des Rechtens befestigt aber muethwillig Exceptionen, die man nur oft das Gericht zu behelligen und die Rechtshandlungen fürsetzlicherweiß damit zu verlengern fürbringt, sollen nit allein nit gestattet, sondern die jenigen, die sich derselben gebrauchen wollten, gebührlichen gesrrafft werden.

Von Verkürzung der Reden.

Die Oartheien oder derselben Redner sollen nit lange Reeden machen, noch ein angehörte sachen oder Meinung in einer Reed off! repetieren sondern sich aller umbschweiff, auch vil Repetierens endthalten und den grundt ainer sachen auf das kurzest so möglich fürbringen.

Und wann sy in Exceptionen oder sonst anderen das die Termin verragierung, weysung und gegenweysungsarticl belangt und nit die Verfechtung der Haubtsache betrifft fürkhommen, sollen sy nur mit zwayen Reeden (darunder der Khlager in Exceptionen die Letste soll haben) gegeneinander verfahren; aber in Verfechtung der Haubtsachen. Da der Handl wichtig, mugen sy sich dreyer Reed gebrauchen und darüber, wan man sy fragt Iren Rechtsatz thuen und einen und dem andern mit mehreren Reden alß jetzo gemalt, zu verfahren verbotten sein.

Von Einreden und Verhinderung im Procedieren.

Damit auf Beede theil desto schleiniger und ordenlicher gegeneinander Procedieren und mit Iren reden schlüeßen mögen, so soll kheiner dem andern in seinen fürtrag ganz und gar nichts weeder mit wenig noch vil Worten einreden noch sonst ainiche Verhinderung zuefüegen, sondern ain Jeeder dem andern sain Nottdurfft ohn Irrung außreden lassen; welicher aber darwider handtete der solle als offt er dem andern einreedt, oder sunst Verhinderung im fürtrag (sc. thuet.) alwegen umb Zwanzig Kronen, die er von stunden ehe er aus der Rathstuben ghet, solle erlegen gestrafft, oder da er das gelt nit zuerlegen hatte allsbaldt auf eineen Thurn verschafft und souill tag, alß offt er seinen Gegenthail eingeredt, darauff gehalten und ehe er die Straff erlegt oder außgestanden nichts in der Sache gericht werden.

Von Weysung und Gegen-Waysung.

So sich ainer sein Khlag oder andtwort zu Beweysen angemaßt und Ime daselb durch Rechtliche erkhandtnuß aufgelegt würdt, so ist er schuldig sein Weysungartikel in dreyen Tagen zu Gericht zuerlegen, den stellt man alsdann dem Gegenthaill zu, damit derselb da Ers für ein Nottdurfft eracht. fragstükh darüber mache und dieselben nach dem Ime eberandtworte. Es Leege nun der gegenthail In solicher Zeit fragstück einh oder nicht, solle nichtsweniger der herr Statt Richter einen Tag zu der Examination benennen und demselben Beden Thaillen, ob Sye darzue erscheinen und die Zeugen sehen und hören schwören wollen oder nit verkhundigen und auf den bestimmten Tag mit Beaydigungen der Zeugen wie Recht und gebräuchig fürgangen werden.

Und so die Zeugen In der Stader Purgfridt wohnen solle der Zeugenführer schuldig sein, sein weysung In vierzechen zuuolfieren. Seind die Zeugen aber ausserhalb dem Purgfridt auf dem Landt solle die weysung In sechs wochen vollfierdt werden; ob aber die Zeugen ausser Landts weren, solle er die weysung Im achtzechen Wochen volfieren. Da aber Jemandts Zeugen In Purgfridt hatte und allein zu fürsetzlichen aufzug etliche Zeugen auf dem Landt oder ausser Landts benennen wollte, svllte ihm dasselb zuuerhiettung aller gefhar nit gestattet werden.

Weil auch zu Zeiten einer In seinen gegenthail gefarlicher waiß einen anzug thuet, solle ein Jeeder, der ainen Anzug von seinen gegenthail begerdt, ainen aydt für die geharde schwären also das er auß kheiner andern dan disen Ursachen den Anzug von seinem gegenthail begern, dieweil er Sunst Niergundt khein andere Zeugnuß weeder von Lebendigen Personen oder Briefflichen Urkhunden haben noch er fragen khune. Wan einer also dem ayd für gefarde ein Benuegen thut, so ist alßdann der annder den anzug zu laisten auch Schuldig doch solle der Im welichen ein Anzug geschiht, wahl haben, das Er Ehe und zuuor er ainen ayd für gefarde begert, den Aydt vor von Ime begert wurdt seinem Gegenthail Reservieren ooer nach dem Beschehenen Aydt für die gefarde selbs schwören müge, und wo den der einen anzug von ainen andern Begert der ayd also hinwiderumb reserierdt und übergeben würdt, so solle er demselben statt und Iber sein Weysungarticl seinen Layblichen aydt zuethuen schuldig sein wollte er das nit thuen, so solle der ander von dem Jenigen, was In den Weysungarticln wider Ime einkhomben Ledig und Muessig sein. In gegenweysung solle der anzug In gegenthail wail es wider Recht wäre, daß ainer aber oder wider seine gefürten Zeugensaag schwören solt, nit statthaben.

Wan nun die Zeugen Examiniert seindt, mügen die Parthayen zu dem Nagsten ordenlichen Rechtstaag darnach umb die Eröffnung der Zeugensaag anhalten und abschrift daruon auch Biß zu dem andern Rechts-Bedacht begeren und daß alleß solle Inen wie von alters hergebräuchig Bewilligt und gegeben werden. Wellicher aber In obbestimmten Termin sein Weysung oder gegenweysung nit volfürte, den solle man ferrer darzue nit lassen, sondern Ime dieselb ob und desert er khenen und darüber ferrer handeln, waß Recht ist.

Doch ob sich zuetruege, das die Parthaven der weysungarticl halben strittig oder sunst auß Ehehafften oder verhinderungen des Gerichts In Volsierung der Weysung gesaumt wuerden, solle es Inen an Iren Rechten khein Nachtayl bringen, sondern Beuorstheen, das Sy zu ainen Jeeden ordenlichen Rechtstag fürkhomben und das was Ihr Nottdurft ist, fürbringen und vermelden mügen.

Von Behebungen und Endt prechungen.

Wan ein Khlager seinen Endthafften tag früer tag Zeit khlagt, es seye der ander, dritt und Endthafft tag und von dem Bekhlagten alß Lang das Gericht vor Mittag sitzt, khein einreden darüber fürkhombt so hat er alß dann seine Spruch erstanden und Ime würdet auf sein Begeren dessen ein Behab Brief gefertittgt nach welichen der Gekhlagte mit aigner Verantworttung auf die Clag ferrer nit mehr gehört noch zuegelassen werden solle.

Gleichsfalls wan der Khlager nach Mittag sein Endthafften tag khlagt und von den Bekhlagten alls Lang das Gericht nach Mittag sitzt, kheine einreden darüber fürbringen solle, verstanden werden.

Endtgegen wan ein Gekhlagter zu ainem Endthafften tag fuer Zeit fürkhombt und mit seiner verandtworttung zuuerfahren begert, der Khlager aber wartete seiner Klag zu dem Endthafften tag, wie sich gebiert, ehe und zuuor daß gericht vor Mittag aufstuende, gleichsfalls wan ein Gekhlagter nach Mittag zu einen endthafften tag fürkhombt und der Clager warttet sein Clag zu dem Endthafften tag, wie sich gebürdt ehe und zuuor das Gericht nach Mittag aufstuende nit auß, so ist Bekhlagte von der Khlag allerdings ledig undt Endtsprochen und man soll Ime auf sein Begern dessen eine geferttigten entsprach Briet geben und den Khlager In derselben widerumb zu Khlagen nimmermehr zuelassen.

Da aber ein Bekhlagter vor dem Endthafften tag zu dem andern oder dem dritten tag fürkhoma und entsprochen wuerde, so solle dieselb Endtprechung nur von dem tragen verstanden werden und sthet dem Khlager beuor daß er gegen Erlegung des Uncostens der dem Gekhlagten damallen als er entsprochen auffgangen widerumb von Neuen Khlagen muge, doch das soliches nach der Endtprechung Iner Jar und Tag geschecht sonst da Jar und Tag verstraichet sollers Bey der Prechung gannzlichen verblaiben und dem Khlager hernacher widerumb in derselben sachen zu khlagen nit mehr gestattet werden.

Ob sich aber zuetruege, daß Jemandts durch Khrankhait oder andern Unfall dermassen verhindert wurde, das Ime zu dem Rechten zuerscheinen unmäglich were, und desselbig durch einen glaubvierdigen schein oder sonst genuebsamb fürbringen mag, so solle Ime soliche ehafft und Verhindetung an seinen Rechten ihn Nachthail sein.

Von Dingen und Appelieren.

Wan auf Reed und gegenreed ein Urtl ergeet, und einer oder der ander sich derselben Beschwardt gedunkht, so mag ers, wie von A[illegible]r gebrauchig für die Mehrere Obrigkhait dingen.

Und so ainer zu der Appelation gelassen wurdt, sollen Beede thail ein Jeeder einen gedenkher nemmen und der Bürgermeister Inen ein obman benennen In deren gegenwardt Beede thail Ire Proceßschrifften mit einander Collationieren und sich Irer Strittigkeiten die sy In der Collationierung haben möchten, vergleichen sollen. Darauf ist aber Appelant Schuldig sich mit seinen Proceßschrifften und Collationierung derselben also zu befärdern, damit er nach ergangnen Urtl die Appelation von Herrn Vizdomb In Sechs wochen erledigt oder aber einen gebrauchigen Schub zu Gericht bringen muge.

Wer solches nicht thatte, sondern hierinnen Saumbig were, dessen Appellation solle defert und gefallen sein und das Ergangene Urtl darum er Appelliert, in sein würkhung khommen.

Da aber der Appelat mit einlegung seines thails Proceßschrifften saumig were uno damit den Appellanten In Aufrichtung der Appelation über den Termin der vierzechen tag verhinderte, sollen Ime zu ainen eberfluß noch vierzechentag dieselben einzulegen und mit den Appelanten zu Collationieren frost gegeben werden, wuerde er soliches nicht thuen, so solle alls dann das ergangen Urtl dem Appellation nichts mehr fürtragen, sondern der Appelant nach gelegenhait des Handls entweder entsprochen sein oder seine spruch gegen Ime Appellaten Behabt understanden haben.

Ob aber Jemandts von des Herrn Vizdomb Erledigung ferrer für die hochlöbl. N. O. Regierung Appelieren wolte, der solle die Landtsfürstliche Declaration nach eroffnung des Herrn Vizdomb erledigung in achtzehen wochen widerumb erledigt oder aber ainen gebrauchigen Schub zu gericht eberantwortten, wer das nit thatte, dessen Appellation solle gleichermaßen dessert und gefallen sein und auf des Herrn Vizdomb Erledigung gebreichlücher Volzug beschehen.

Doch solle man auf einen Lauttern Schuldtbrief oder audere gefertigte Verschreibungen ausser sondern Hohen und beweglichen Bedenkhen niemandt khein Apdelation gestatten sondern gegen denen Jenigen die sich in dergleichen Khlaren sachen muetwilliger waiß oder zu geferlichen aufzug ainer Appelation anmaßen wurden, mit gebürlicher Straff verfahren.

Von Beschwarungen.

Wouer es sich begabe, das auß Beweglichen Ursachen ainen ein Appelation abgeschlagen würde, und er sich dessen Beschwaren wollte, so solle er wie von altersher gebräuchig geweßen In Bodenkhung daß dir Restitution ein Landtsfürstlich Regale seind, und Niemandts andern als einen Regierenden Herrn und Landtsfürsten gebure, sein Beschwar auf das Lengist In Sechs wochen bey Ir durchl. anbringen [illegible] ein

Bericht begert umb den Bericht nicht allein anhalten sondern auch Irer fürstl. durchl. hochlöbl. N. O. Regierung denselben Iberandtwortten und soliches also befurde, damit er auf das Lengist In Sechs wochen über den Bericht ein Erledigung Bekhombe, wo das nit Beschehe, sollen die Beschwarung In sondern bedenkhen, das dieselb gemeiniglich nur zu fürsezlchen und ungebürlichen aufzuge fürgenomben werden, nit mehr statt haben.

Und nachdem Iren vil ungeacht das Sy wissen, das sy Irer beschwar nicht befügt seind, und nichts zuerhalten haben, sich fürnemblich von desweegen beschwaren damit sy nur die Execution der Ergangnen Urtl zu Irem Vortl aufzuziehen vermainen und doch hernacher von Irer Beschwardt wiederumb abfallen, so solle zu Verhiettung dergleichen muethwilligen Gefarde die Execution nicht eingestellt sondern mit derselben fortgefahren werden und die Urtl so lange bey Khrefften bleiben, biß die auf die Beschwerd und hierüber beschechen bericht durch ordenliche erledigung nit verändert seye.

Von Execution der Behöbnussen und Endturtl auch der erledigungen und Landtsfurstlichen Declarationen.

Wann einer zu Behöbnuß khombt oder sunst durch erledigung oder Landtsfürstl. Declaration ein Endurtl erhalt, der soll und mag nach denselben rechtstag, wan er die behöbnuß Erlangt oder die Erledigung von H. Vicdomb oder die Landtsfürstl. Declaration von der hochlöbl. N. O. Regierung eröffnet würdt um die Aufweysung anrüeffen und so Ime der Gerichts-Pott die aufweysung oder Spannung zuuerrichten erkhendt wurdt, solle er hernach zu vier tägen alwegen von vierzechen zu vierzechen tägen nit fürtrag Spann und erdt verfaren, wie von altersher gebräuchig gewessen, doch vor dem vierten und Edhafften tag seinen Gegenthail das anpot zeitlich zuschiekhen, damit sich derselb darnach zu richten und mit der Lössung der gespannten Guetter gefast zu machen wisse. Da aber der Bekhlagte über das anpot zu dem vierdten und endthafften fürtrag nicht erscheine noch die gespandten Guetter Lössete, so wurdt dem Khlager ein gebraichiger Schermbrief erkhendt, bey demselben solle er so weit sich sein behöbnuß erstrekht, geschützt und geschermbt werden.

Von Veriarung der Behöbnushen.

Dieweil auch vonnetten fürzuchen, damit man mit dem Bebebnussen kh[illegible]ar noch argelist gebrauche, so solle kheiner kein Behöbnuß üb[illegible]r lang In seiner Gewalt behalten, sonder vor verschienen

Jar und tags um die Execution anrieffen. Wo aber Ainer Jar und Tag verstreichen Liesse, so solle die Behöbnuß ab und todt sein und in Rechten ferrer nicht mehr darauf gericht werden. Doch ob die Recht In einem ganzen Jar nicht gehalten oder außgesessen wurden, also das er Im Rechten nit fürkhomben hette mägen, desgleichen da einer glaubwierdig Kundte fürbringen, daß er auf bitt seines gegenthails über die Jarsfrist verzogen hette, so solle Im die Veriarung ohn Schaden sein und mag sich der behöbnuß noehmallen In Rechten wol gebrauchen.

Gleiches fahls solle den unuergerhabten Pupillen auch denen Erben und Gerhaben die In Jarsfrist nicht Iren Briefflichen Urkhunden hetten khomen mägen, dise verjarung khein Nachtheil bringen, Sonder Inen sich nochmallen der Behöbnußen zuegebrauchen zuegelassen sein.

Wie man spannen soll.

Wan einen auf ein erlangt Behöbnuß oder ein erledigung von dem Herrn Vizdomb oder auf eln Landtsfürstl. Declaratioa die Aufweysung erkhendt wurdt, so mag derselb den Gerichtspotten auf des Gekhlagten Liegunde Guetter wolfieren und sich umb sein anforderung aufweysen lassen, doch solle man den Gekhlagten auf sein Behausung, da er andere Ligunde oder farund Guetter undter gemainer Stattjurisdiction hatte, darum der Clager seiner anforderung vergniegt werden mögte, nit greiffen. Wan aber Clager sich auf des Gekhlagten wohnung aufweysen und die andere under gemainer Statt Jurisdiction ligunde oder vorunde Guetter, da er anders sein Anforderung völlig darum haben khundte, bleiben liesse, so mag Bekhlagter die Spannung fellen und Klager solle dieselb von Neuen zu füren schuldig sein.

Ob aber Gekhlager khein andere guetter als sein Behausung In gemainer Statt Jurisdiction hette, so mag die aufweysung darauf wohl beschechen.

Es solle aber dem Bekhlagten beuorstehen, wan Ime sein Behaussung gespandt ist, das er dieselb zu dem vierdten und Endthafften fürtrag spann und Erdt, ob er mit paren gelt nit gefast were, mit Silbergeschirr oder sonst anderer farunder Haab, die durch verstandige erbare Leut sollen aller gebur und Rechtmassigen Billigkhait nach beteuert und geschatzt werden, voll Ledigen mäge und wan er alsouil farunde Hab Erlegt solle Im sein Behaussung widerumben frey sein und dem Khlager der Schermb Brief auf die farunde Hab gefertigt werden. Doch solle diese Satzannembung allein auf diejenigen so Ir mit Paren gelt oder andern Ligunden Grundten die Anforderung zuendtrichten und Ir wohnung zu ledigen nicht statthaft und ferrers auch weitters nicht verstanden werden.

Von Incanttierung der Behausungen.

Wan einer zum Schermb khombt und Ime die erlangte behaussung nicht annemblich oder ein mehrers als er behabt hat, werdt ware, so mag er dieselbige Nach Stattgebrauch zu drey vierzechen Tagen In Canto außrieffen lassen.

So solliche drey Berueff wie gemelt, beschechen, alß dan sitzt man zu Außgang der Sechs wochen undter dem Rathhaus das Canto Recht und wierdt daselbst die Behaussung noch ainmal ausgerufft und das Recht zwo Stundt vor Nidergang der Sonen angefangen und biß die Son Niderghet, gesessen. Wer darüber fürkhombt und am mehristen auf das guet legt, der wierdt emgeschrieben und darauf das Canto Recht biß Iber vierzechen Tag überlegt und aufgehöbt.

Und so die vierzechen Tag auß seindt, besitze man das Recht abermallen und halts mit dem berueffer wie vorgemelt und wo niemandts fürkhombt, der mehrers, alls der vorig auf die Behaussung legte, so bleibt es demselben der am Mehristen darauf geboten hatt, und soll Ime darüber gegen Pare bezalung aufgeschlagen und auf sein begeren ein gebrauchiger Canto Brief erkhent und gegeben werden.

Da aber Jemandts fürkhumbe, der ein mehrers darauf legete, solle man das Recht widerumb auf vierzechen tag verschriben und wer als dan denselben tag am Mehristen auf das guet gelegt hat, oem solle es bleiben und darüber mit dem Aufschlag und Canto Prieff wie vorgemelt, verfahren werden.

Truege es sich aber zu, daß niemandts mehrers alß sich die Behöbnuß oder Anforderung dessen der das guet außrieffen last, erstrekht auf das guet legen würde, so solle es demselben, der das ausrueffen hat, lassen In Crafft seines vorigen Schermbrieffs bleiben und er solle darmit allß mit andern seinen frey aigenthumblichen guettern zuethuen und zu lassen frey sein.

Gleicher massen wan einem Gläubiger umb sein anforderung ain ligundt oder farundt guet eingeschäzt wurde, und die Schazung were Im nicht annemblich, so mag er ebenfalls und allerdings mit der Incantierung verfahren, wie zuuor von dem Schermb brieffen nachlangs angezaigt worden.

So das Cantorecht gehorter gestalt auß ist und ein Endt hatt, und das guett nit demjenigen der es außrieffen lassen, bleibe sondern ain mehrers als sein Anforderung ist darauf gebotten und erlegt worden were, so solle Er von dem Gelt, das man darumben erlegt, sein anforderung auch den Uncosten der Ime außgangen hindan nemmen, der U[illegible]est aber, da einer verbliebe, solle dem dessen das guet geweßen, e[illegible] und zuegestellt werden.

Von Endthafften Edicts-Urtln.

Dieweil In Edicts-Handlungen Je zu Zeitten die Execution der endthafften Urtl etwaß lang ansteen bleiben und aber beschwerlich das ainer dessen, was Ime in Edthafften Urtl zu erkendt ist, so lang endtratthen Mueß, sollen alspaldt ein Endthafft Urtl ergeet, alle und Jeede güetter darumben man das Edict außgeschrieben und gehalten, durch die Gerhaben oder Vertretter In dreyer Monatsfrist auf das Höchst, so sy khünnen, doch mit vorwissen des Gerichts verkaufft und zu gelt gemacht oder nach Verstraichung beruerter frist offentlich Incantiert und von dem darauß gelösten gelt einen Jeeden sein gebür, sonit Ime durch daß endthafft Urtl zuerkhendt ist, dauon entricht und zuegestellt und hierinen ainiger ungebürlicher auffzug oder verlengerung niemandts gestattet werden.

Von Expensen.

Der so zu Behöbnuß khumbt oder ein Endt Urtl erlangt, mag sein Expens da dieselb durch daß Gericht auß beweglichen Ursachen in dem Urtl nit aufgehöbt worden, das Nagste Recht nach der Erlangten Behöbnuß und endt Urtl oder zu dem dritten tag, wan er Span und Erdt fürtragt, speceficierdt und Particolierter zu Gericht einlegen, damit Man die seinen gegenthail zueschikhen und derselb mit seinen einreden desto füglicher darauf fürkhomben müge.

Und so man nach beeder thail einreden oder auf eines gegenthails aussenbleiben die Expens taxiert, solle gegenthail wider den die Expens eingelegt worden dieselb in Stattgebrauchigen Termin der vierzechen Tagen schuldig sein Richtig zu machen und zu bezallen. Thatte er das nit, solle man das nagste Recht Nach der beschechner Taxierung gegen Ime mit der Spannung wie oben von Behebnussen gemelt, verfaren.

Gleichfalls solle man es mit den Expensen, die man über endtprechbrief einlegt, halten.

Und da jemandt ein Expens jetzt gehietter Massen nit einlegte und Taxieren liesse, so ist dieselb gefallen, Kraftloß und nichtig worden und solle darüber in rechten ferrer nichts gehandelt werden.

Die erste Häusernumerierung Laibachs.

Aus Prof. J. Vrhovec' literar. Nachlasse.

Diese erfolgte im Jahre 1770, und zwar begann man mit der Numerierung beim Karlstädter Tor in der Florianigasse rechts.

In der ersten Kolonne erscheinen die Hausbesitzer des Jahres 1770, in der zweiten jene des Jahres 1796; sie beweisen den erstaunlich raschen Besitzwechsel jener Zeit.

Im Jahre 1779 wurde die Peterskaserne, bishin nur ebenerdig, auf ein Stockwerk erhöht. Da die Hausbesitzer Laibachs beizutragen hatten (nur 2000 fl.), so wurden, um eine gerechte Verteilung zu erzielen, die Häuser, entsprechend ihrer Größe und ihrem Werte, in sechs Klassen eingeteilt. Die ganze innere, also eigentliche Stadt Laibach innerhalb der Ringmauern hatte im ganzen nur 41 erstklassige Häuser, von den übrigen gehörten 85 in die zweite, 134 in die dritte, 29 in die vierte und 4 in die fünfte Klasse. Öffentliche Gebäude wurden nicht mitgezählt.

Die zweite Häusernumerierung erfolgte im Jahre 1815; dann gab es noch zwei bis zum heutigen Tage.

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
1	St. Floriansgasse		Militär-Wacht
2	»	Wischek	Georg Wischek
3	»	Lednik	Sim. Ledeneg
4	»	Graub	Jakob Kollmaier
5	»	»	»
6	»	Lednik	Sim. Ledeneg
7	»	Sorman	Georg Schimann
8	Krenngasse	Nonakin	Bernard Novak
9	»	Fayenz	Tb. Schaffenrath
10	»	Kosleutscher	Joh. Christian
11	»	Sterle	Barthol. Skerl
12	»	Frau v. Liechtenthal	Rath. v. Lichtenthal
13	»	Kleuischer	Jak. Maly
14	»		Arbeitshaus
15	»	Perouschek	»
16	»	Klinger	»
17	»	Potrata	»
18	»	Rubidnik	»
19	»	Nouack	Th. Sichel
20	»	Potrata	Joh. Potrata
	»	Holzkammer	Holzkammer
	»	Wassertor	Joh. Jager

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
23	Žabjek	Weischel	Jos. Weischel
24	»	Russ	Ig. Kunst
25	Krenngasse	Frau Petschein oder	And. Skerianz
26	»	Michellitschin	Seb. Wokau
27	»	Hazä	Getr. Hazein
28	»	Gallob	Franz Gollob
29	»	Lednig	Mat. Poklenig
30	»	Soyer	Mat. Soyer
31	»	Götz	Joh. Götz
32	»	Gebhard	Anna Gebhardin
33	St. Floriansgasse	Lehr oder Eyssl	Paul Prunner
34	»	Feichter	»
35	»	Wallensperg	Herr v. Wallensperg
36	»	Grill	»
37	Rosengasse	Tautscher	Georg. Tautscher
38	»	Widemann	Kasp. Janoch
39	»	Waldeker	Joh. Waldeker
40	»	Mally	Dios. Malli
41	»	»	»
42	»	Hr. Krall	Herr. Landgraf
43	»	Schönauer	Mat. Schönauer
44	»	»	»
45	»	Krenn	Franz Krenn
46	»	Sturm	Joh. Gutscheneg
47	»	Fischer	Jos. Glasser
48	»	Jerepp	Math. Jereb
49	»	Fayenz	Ang. Klinger
50	»	Gutsche	Anna Kutschein
51	»	Hansche	Ant. Miglan
52	»	Slauiz	Jos. Slabitz
53	»	»	Ant. Domian
54	»	Mallygoy	Fr. Kutschebraum
55	»	Jeuniker	Joh. Jeuniker
56	Žabjek	Kutschenikische Kinder	Urb. Beneditschitsch
57	»	Ledentschitsch	Math. Marinoviz
58	»	Hr. Gollob Priester	Th. Nitschmann
59	»	Maria Jauritschin	Lorenz Welkaverch
60	Froschplatz	Schorga	Valentin Schorga
61	»	Killer	»
62	»	Lukan	Karl Graff
63	»	Perne	Math. Suchadovnig
64	»	Gallizisch	Mar. Srouz
65	»	Lipp	Joh. Kramel
66	»	Im Jahre 1774 abgebrannte und deshalb niedergerissene Häuser.	
67	»		
68	»		
69	»		
70	»	Der gegenwärtige Virantsche Gasthausgarten.	
71	»		Mich. v. Rastn

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
72	St. Jakobsgasse	Mikolitsch	Math. Suchadobnig
73	»	Hrann	Dominik Hronn
74	»	Kallichgruber	Simon Ledeneg
75	»	Langerholz	Joh. Langerholz
76	»	»	»
77	»	Stroy	Blasius Stroy
78	»	Freih. v. Wolkensperg	Freih. v. Wolkensperg
79	»	»	»
80	»	Graf v. Wlagay	Graf Blagai
81	»	v. Hubenfeld	v. Hubenfeld
82	»		
83	»		
84	»	Kaut	Karl Moos
85	»	Sabukouitz	Joh. Nep. Sabukouitz
86	»	Kossleutscher	Valent. Novak
87	»	Hoffmann	Alois Hoffmann
88	»	»	Ignaz Hoffmann
89	»	Urricher	Karl Sartori
90	»	Erjauz	Josef Eriauz
91	»	Schink	Markus Schinig
92	»	»	»
93	»	Karrer	Pfarrhof St. Jakob
94	»		
95	»	Jesuiten, jetzt Virant H.	
96	»		
97	Alter Markt	Sitticher Hof	Sitticher Hof
98	»	Purnatische Kinder	Maria Fridlin
99	»	Karischin	Frau v. Fanton
100	»	Auer	Sebastian Kern
101	»	Weinnacht	Alexander v. Pfalzgraf
102	»	Vidmayer	Kath. v. Widmaier
103	»	Graf v. Rasp	And. Rode
104	»	Opplenitschische Erben	v. Bekhen
105	»	Rosenkraft	Mich. Reindler
106	»	Kappus v. Pichelstein	Math. Hirschel
107	»	Piringerin	Rasp. Koss
108	»	Dragollitschin	Math. Kiker
109	»	Raab	Alois Raab
110	»	Frey	Joh. Guttmann
111	»	Hartel	And. Clemens
112	»	Fanton	Fanton v. Brunn
113	»	Brotkammer, einstig. Rathaus	Ant. Merl
114	»	Kerrer	Josefa Kerrerin
115	Trantsche oder Neugebäu		
116	Karlstädter Tor oder Pisana vrata		
117	St. Floriansgasse	Gebler	Ant. Fielhaber
118	»	»	Christ. Gebler
119	»	Schichtner	Jos. Jentschitsch
	»	Kais. Zeugwarthaus	Konzian

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
121	St. Floriansgasse	Lustrig	Jos. Lustrich
122	»	Germig	Joh. Hieng
123	»	Dr. Kner	Freih. v. Erberg
124	»	Rosenkranz	Pfarrkirche St. Jakob
125	In der Gassen	Fayenz	Jos. Rauniker
126	gegen	Kastelliz	Jos. Müller
127	das Kastell	Luscher	Georg Vouniker
128	Am Kastellberge	Scharfrichters Wohnung	
129	»	Turmwächter a. Kastell	
130	»	Pulverturm	
131	»	»	
132	»	Kastell	
133	»	Feuerwache-Wachtturm	
134	»	Zweiter Pulverturm	
135	St. Floriansgasse		Val. Reschen
136	»	Paul v. Frankenfeld	Paul v. Frankenfeld
137	»	»	»
138	»	Hierschel	Lukas Hirschel
139	»	Witschek	Sim. Klantschnik
140	»	Nachtigall	Joh. Nachtigall
141	»	Röll	Jos. Fechner
142	»	Lakner	Peter Dietrich
143	»	Petschein oder Michellitschin	Maria Michelitschin
144	»	Pilgram	Elisab. Pilgramin
145	»	Schanda	Kasp. Schanda
146	»	Gallz oder Prager	Karl Wesslan
147	Alter Markt	Städt. Haus	Fried. Killer
148	»	Hafner	Vinz. Klampferer
149	»	Svietelschi	Jos. Gutschara
150	»	Schrey	Jos. Schrey
151	»	Tschadesch	Franz Schwarzeb.
152	»	Madona	Jos. Unterweger
153	»	Wogathey	Josef Sinn
154	»	Franc. Nonakin	Andreas Novak
155	»	Petermanin	Anna Petermannin
156	»	»	Freih. v. Hallerstein
157	»	Dr. Pollini	Polinische Erben
158	»	Graf Liechtenberg	Graf Lichtenberg
159	»	Mordachs	Jak. Mordasch
160	»	Pessdir	Georg Jamnig
161	Na Rebru	Wrezelnegg	Jak. Wrezelnig
162	»	Hadrer	Jos. Groschel
163	»	Hafenrichter	Alex. Juvan
164	»	Thomschitschischer Pupill	Math. Perme
165	»	Weitsehin	Ant. Punz
166	»	Suentner	Thom. Sventner
167	»	Schusching	Joh. Pagiz
168	»	Hafenricher	Ad. Mayer
169	Alter Markt	Schniderschizin	And. Marn

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
170	Alter Markt	General v. Rasp	Lorenz Fh. v. Rasp
171	»	Baron v. Schweiger	Freih. v. Schweiger
172	»	Hadrer	Gregor Koren
173	»	Strauß	Kasp. Schnabel
174	»	Graf Barbo	Diomas Gr. Barbo
175	»	Paul v. Frankenfeld	Dr. Paul v. Frankenfeld
176	»	Franz v. Frankenfeld	Dr. And. Repeschitsch
177	»	Sinnin	Jos. v. Desselbrunner
178	Neben dem Neu-	Cargniati	Peter Cargniati
179	gebäu (Trantsche)	Bellotti	Rosalia Zitterin
180	Am Platz	Hummel	Fr. Hummel
181	»	Kurn	Anna Kurnin, 1799 Raab Franz
182	»	Ant. v. Reya	Ant. v. Reya
183	»	Simon Reya	Simon v. Reya
184	»	Zergollerisches Haus	Zergollerische Erben
185	»	Steiner	Ant. Skriner
186	»	Ranilouitsch	Th. Kovatsch
187	»	Hr. Schildenfeld	Franz Bellotti
188	»	Hr. Wagner	Franz Gloria
189	»	Hr. Eger	Ant. Makoviz
190	»		Ant. Domian
191	»		
192	»		Magistratshaus
193	»	Widiz	Joh. Rechler
194	»	Ziegler	Jak. Mrak
195	»	Kappus v. Pichelstein	Graf v. Pettazzi
196	»	Stereischar	Jos. Sternischer
197	»	Schifferstainisch Kanonikat	Georg Schliber
198	»	Chrischeyin	Joh. Dernoviz
199	»	H. Baron v. Apfaltrer	Freih. v. Apfaltrer
200	»	v. Widerkerr	Leop. v. Widerkehr
201	»	v. Karenburg	Jakob v. Karenburg
202	»		
203	»	St. Georgy Benefiziat	Jos. Ambrosch
204	»	Rauberisches Kanonikat	B. Fh. v. Rauber
205	»		
206	»		
207	»		
208	»		
209	»	Tabak-Amt	k. k. Tabak-Administration
210	»	Lambergerisches Kanonikat	Joh. Freih. v. Taufferer
211	Schulplatz	Pacherin	Klara Bozizio
212	»	Christan	Seb. Christan
213	»	Suchadovnik	Ign. Absetz
214	»	Koschak	Georg Koschak
215	»	Todter	Joh. Moser
216	» oder	Thoman	Georg Thomann
	— inziskanergasse	Seitz	Ant. Seitz
	»	Pollak	Franz Pollak

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
219	Hauptwache		
220	»		
221	»	Das neue Schulgebäude	
222	Franziskanergasse		
223	»		Ant. Domian
224	»		»
225	»		
226	»		Carolinisches Alumnat
227	»		
228	»	Zerrer	Georg Zerrer
229	»	Tabak-Administration	Hofspital
230	»	Igl	Mat. Igyl
231	»	Scheiber	Mat. Kissouviz
232	»	Rubida	Kasper Schneider
233	Domherrnplatz	Codellisch Kanonikat	Codellische Kanonikat
234	Am Platz und	Promberger	Maria Promberger
235	Spitalgasse	v. Steinhoffen	v. Steinhoffensche Erben
236	»	Kuk oder Müllein	Bernard Kogou
237	»	Ramschisslin	Karl Schlimer
238	»	Schliber	Zezilia Schlieberin
239	»	Gollob	Josef Panosch
240	»		Bürgerspital
241	»		»
242	»		»
243	Am Spitaltor		»
244	»		»
245	Hinter der Mauer	Saurau	Vinz. Mejatsch
246	»	Wiry	Ant. Wirri
247	»	Steinmetz oder Mallitschin	Jak. Deschmann
248	»	Pacher	Christof Heller
249	H. d. M. im Gassel	Desselbrunner	And. Traun
250	»	Walsaro	Frau Walserin
251	»	Winter	And. Winter
252	»	Rupert	Peter Gerstmayer
253	»	Pellant	Jos. Pölland
254	»	Reya	Franz Mersu
255	»	v. Huebenfeld	Benedikt Hoffer
256	»	Jeran	Jos. Lipp
257	»	Writz	Lukas Briz
258	»	Christan	Maria Christan
259	»	Schloiß	Math. Tanzer
260	»	Staudecker	Joh. Sebig
261	»	Christian	Joh. Hartl
262	»	Rotter	Jos. Mayer
263	»	Porenta	Joh. Beschman
264	»	Zencaill	Bl. del Rossi
265	»	Smreker	There. Schmidin
266	»	Lukas Tscherne	Lukas Tscher
267	»	Wernerin	Val. Machkot

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
268	H. d. M. im Gassel	Umnig	Jos. Alborgetti
269	Spitalgasse	Alborgetti	Elis. Alborgetti
270	»	Landstrasser Hof	Th. Paderschei
271	»	Mullein	Math. Mully
272	Am Platz	v. Schifferstein	v. Schifferstein
273	»	Domian	Ant. Domian
274	» h. d. M.	Christan	Dr. Joh. Lussner
275	»	Seb. Kristan	Sebastian und Thomas Christan
276	Am Platz	Christian	Joh. Hartl
277	»	Bartallotti	»
278	»	»	Mich. Kuk
279	»	Baron v. Erberg	Freih. v. Erberg
280	»	Nonakin	Leop. Frorenteich
281	»	Pinter, der Richter	Mich. Pinter
282	Neb. d. Trantsche	v. Rastern	Johann Jager
283	Nächst d. Schuster-	Steinamterin	Ig. Pichler
284	brücke	Markouitschin	Ad. Hartl
285	Judengasse	Sauinschek	And. Hitti
286	»	Radoni	Mart. Kneidel
287	»	Igl	Kasp. Schwabel
288	»	Sauer	Mar. Saurin
289	»	»	Gr. Zois
290	»	Züppanin	Jos. Pauschek
291	»	Steflin	Ag. Petersen
292	»	Seitz	Jos. Jamnig
293	Nächst d. Schuster-	Dr. Weikard	Jos. Philipp
294	brücke	»	Mich. Seeger
295	»	Steiber	Graf v. Strosoldo
296	»	Schluderbach	Dr. Ber. Kogel
297	Schustergasse	Petermanin	Mart. Augustin
298	»	Fürst v. Porzia	Freih. v. Hallerstein
299	Am Rann	Graf Engels Haus	v Lockeni
300	»	Baron v. Zois	Sig. Freih. v. Zois
301	»	Freudenthaler Stift	»
302	»	Baron v. Zois	»
303	»	»	
304	Deutsche Gasse	Serini	
305	»	Hitty	
306	»	v. Wertische Erben	v. Wertisch Erben
307	»	»	
308	»	Freyin v. Egg	
309	»	Warle	
310	»	Deutsche Commenda	
311	»	Deutsche Kirche	
312	»		
313	»	Testony	Gollmajer
314	»	Petermannin	And. v. Schildenfeld
[illegible]	»	Laste	Seb. Ragel
	»	Machtig	Anna Machtigin

Haus-Nr.		Name des Hausbesitzers im Jahre 1770	Name des Hausbesitzers im Jahre 1796
317	Deutsche Gasse		Zois
318	Am Rann	Schiffsleute Wachthaus	
319	»	Edler v. Gasperini	Fried. v. Gasperini
320	»	»	Mart. Grilliz
321	»	Schemerl	And. Schemerl
322	»	Keber	Mar. Keberin
323	»	v. Andrioly	Fr. Andrioli
324	Oberamt		
325	»	Baron v. Codelli	Freih. v. Codelli
326	Salendergasse	v. Stemberg	Jos. Smolle
327	»	»	Ant. Gollmair
328	Herrengasse	Graf v. Auersperg	Gr. v. Auersperg
329	»	} Abgetragene Häuser.	
330	»		
331	Nächst dem	v. Liechtenthal	
332	deutschen Tore	Klinger	
333	»	v. Rosenfeld	
334	»	Pogatschnik	Barth. Pogatschnik
335	»	Maut-Oberamt	k. k. Oberamt
336	»	»	»
337	Am Rann	Neumon	Jos. Gregorz
338	»	Dr. Jugouiz	Jos. Stepan
339	Neuer Markt	Graf Gallenberg	Graf Gallenbergs Erben
340	»	Sig. v. Lichtenberg	
341	»		Landschaftl. Haus
342	»	Fürst Auersperg	Fürst Auersperg
343	»	Graf Strassoldo	Gräfin Strosoldo
344	»	Bar. v. Janeschitsch	Fr. Freih. v. Lichenberg
345	»	Graf Thurn	Vinz. Graf Thurn
346	»	Pogatschnig	Math. Pogatschnig
347	Herrengasse	v. Petenegg	Fr. Rieger
348	»	Freih. v. Neuhaus	Frein v. Neuhaus
349	»	v. Zanetti	Jos. v. Zanetti
350	»	Bar. v. Zois	Jos. Bar. v. Zois
351	»	Wolfgang Dr. Possouitzin	Wolfg. Possovitz
352	Burgtor		
353	»		
354	Herrengasse	Edler v. Wolf	Jos. v. Wolf
355	»	v. Marotti	Jos. v. Marotti
356	»	Graf v. Lamberg	Ad. Gr. v. Lamberg
357	»	»	»
358	»	Graf v. Liechtenberg	Graf v. Liechtenberg

Johann Mannels lateinische Druckwerke (1575—1605).

Ein Beitrag zur Bibliographie Österreich-Ungarns von Dr. Friedrich Ahn.

(Mitteilungen des Vereines für österreichisches Bibliothekswesen, Jahrg. 1900, pag. 1—7, 25—27, 45—56; Jahrg. 1901, pag. 1—10.)

Dr. Friedrich Ahn, Skriptor an der Grazer Universitätsbibliothek, der sich bereits mit den Abhandlungen: Bibliographische Seltenheiten der Truberliteratur 1894 und Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach 1896 in der Literaturgeschichte der protestantischen Periode Krains vorteilhaft eingeführt hat, hat seinen Arbeiten: Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker, im Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, XIX. Band, und Mannels Neue Zeytungen in den Mitteilungen des Vereines für österreichisches Bibliothekswesen, Jahrgang 1898, in derselben Zeitschrift, Jahrgang 1900 und 1901, eine neue Arbeit über Mannels lateinische Druckwerke folgen lassen.

Der mit außerordentlicher Akribie durchgeführten Arbeit entnehme ich folgende Notizen, die gewiß einem Jeden, der sich für die Geschichte des Protestantismus in Krain interessiert, willkommen sein werden.

Bekanntlich mußte Johann Mannel (Manlius, Mandelz), der erste Buchdrucker in Krain, als erstes Opfer der Gegenreformation i. J. 1582 Laibach, den Schauplatz seiner regen Tätigkeit verlassen und hatte sich mit seinen Typen nach Ungarn gewandt, wo er bei den Magnaten Batthyány, Erdödy und Nádasdy Schutz und Unterstützung fand. Als fahrenden Buchdrucker können wir ihn auf verschiedenen Kreuz- und Querzügen durch das Ungarland bis zum Jahre 1605 — wahrscheinlich seinem Todesjahre — verfolgen.

Zweiundfünfzig Drucke in deutscher, kroatischer, lateinischer und ungarischer Sprache legen Zeugnis ab von der seltenen Energie und Schaffenslust dieses Mannes innerhalb der Jahre 1582—1605.

Über seinen Werken waltete ein ungünstiger Stern; die meisten wurden von den Gegenreformatoren vernichtet und verbrannt. Sechszehn Werke unseres Druckers sind jetzt nur noch dem Titel nach bekannt, von vieren gibt es bis heute nur je ein verstümmeltes Exemplar und von den übrigen 56 Werken zählen vollständige Exemplare zu den bibliographischen Seltenheiten im wahrsten Sinne des Wortes.

Von den lateinischen Werken, welche uns interessieren dürften, ist chronologisch das erste jenes vom Jahre 1575, aus Ahns Sammlung Nr. 1: Khisl, Georgius de Kaltenprun, Herbardi Aurspergy . . . vita et mors . . . Labaci, Joannes Manlius 1575. 4°, wovon ein Exemplar in der Lyzealbibliothek in Laibach, ein zweites in der k. k. Hofbibliothek in Wien sich befindet. Es bietet uns eine panegyrische Lebensbeschreibung und de[illegible]lenhaften Tod Herbards bei Budački. Das Laibacher Exemplar war

ehedem Eigentum des bekannten Prädikanten Bartholomäus Knaffel von Krainburg, wie der handschriftliche Vermerk auf dem Titelblatte beweist. Nr. 2: Clarius Leonhardus, In nuptias ... Adami L. Baronis ab Eckh ... et ... Annae Chislidis. Labaci, J. Manlius, s. a. (1577). 4°. Fünf Blätter. Das einzige Exemplar dieses Hochzeitsgedichtes, welches den Landesphysikus Dr. Leonhard Clarius zum Verfasser hat, befindet sich ebenfalls in der Laibacher Lyzealbibliothek. Nr. 3: Stangel Tobias, Carmen encomiasticum in celebres nuptias ... Adami L. Baronis ab Eck ... et Annae Chislidis ... Labaci, J. Manlius 1577. 4°. Das einzige Exemplar in der Laibacher Lyzealbibliothek. Von der Nr. 4: Bohorizh Adam, Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum, Laibach, Johann Mannel 1578 (?) ist kein Exemplar bekannt. Nr. 5: Homberger Jeremias, Viola Martia. 8°. 32 Blätter. Eine Vorbereitung zur hl. Kommunion des bekannten Grazer Pastors, wurde das Werk von Mannel wahrscheinlich im Jahre 1582 gedruckt und ist Unikum der Franziskaner-Klosterbibliothek in Német-Ujvár.

Auf die weiteren Nummern will ich nicht näher eingehen, da ich dadurch den Rahmen des Zweckes der Mitteilungen des Musealvereines für Krain überschreiten würde; ich will nur noch kurz einiger Werke Nikodemus Frischlins erwähnen, welche dieser als Schuldirektor in Laibach verfaßt und Mannel gedruckt hat. Es sind: Nr. 7. Frischlin Nicodemus et Hieronymus Arconatus Leorinus, Epithalamia in honorem nuptiarum ... M. Rogerii Lotharii ... Carniolae procerum Advocati ... Gyssingae, Johannes Manlius 1583, 4°. Nr. 8. Homberger Jeremias, Granum frumenti, Gyssingae, Johannes Manlius 1583, 8°; eine Erklärung des 53. Kapitels des Propheten Jesaias und Nr. 9, Homberger Jeremias, Floseulus Eden. Compendium totius christianae theologiae continens. Gyssingae, J. Manlius, 1584. 8°, 56 Blätter. Von diesen drei Werken befindet sich je ein Exemplar in der Franziskaner-Klosterbibliothek in Német-Ujvár (Guessing), die beiden ersten sind Unica, von dem dritten befindet sich ein zweites Exemplar im ungarischen Nationalmuseum.

Das letzte Werk, das Mannel gedruckt hat, ist: Goepner Johann. Carmen de salutifera Christi filii dei incarnatione. Kerezturii, Joannes Mannlius 1605, Folio, Einblattdruck. Dieser Prachtdruck befindet sich im steiermärkischen Landesarchive und enthält ein Lobgedicht in 33 Zeilen über die Geburt des Heilandes, beginnend mit dem Adventhymnus Rorati coeli desuper in deutscher Übersetzung. Die Schlußworte desselben konnten auch wohl als friedensvoller Abschluß des bewegten Lebens Mannels dienen:

Herr | Wenn ich nur dich habe | so frag ich nichts nach Himmel vnd Erden rc. Aber | die von dir weichen werden vmbkommen | du bringest umb | alle die wieder dich ..... | Psalm 73.

P. V .

Die Viehseuche in Krain in den Jahren 1713, 1714.

Von Konrad Črnologar.

Verordnung des Vizedomes Grafen Franz Anton Lanthieri in betreff der Vertilgung des Viehumfalles in Krain und den angrenzenden Ländern.

1714, 14. Februar, Laibach.

Euch ist bewusst, was der einiger Jahr hero | sich an verschidenen Orthen geäusserte Vieh Vmbfall für schädlichen Effect nach sich gezogen, auch sonst weiter für Vnheyl, vnd gefahr angedrohet, vnd was zu dessen Curier- vnd Abwendung sowoll, als sorgfältig- vnd sicherer Vergrabung des so gestalten vmbgestandenen Viehs, mithin Verhuettung weiteren Eingriffs auch gefährlichenen Effecten fürzukehren verordnet worden.

In massen Höchstgedacht - Seiner Kay: vnd Königl. Catholischen May: ec. ec. nun seithero zu gehör komben, dass solihes übel nicht allein in deroselben I: O: sondern auch andern Erb: vnd dann auch frembden Landen auff das neüe wider Leyder! sich Zuerheben begünne, ja bis in die Görzerische, vnd Oessterreicherische Meer - Confinen sich Zieche, vnd Extendire, vnd mehr höchst gedacht - Seine Kay: May. ec. ec. dahero, vmb zu dessen Abhalt- vnd Abwendung nicht nur alle möglichste Praecaution anwenden, sondern auch bey zeiten die benöthigte Hilff- vnd Rettungs - Mittel verschaffen, vnd mithin zu Abwendung weiterer infectionsgefahr, alle erforderliche Vorsehung veranstalten zulassen, der Landtsfürstlicher obsorg zu seye, befunden, dahero auch gnädigist resolviert, vnd haben wollen, dass von nun an die gesambte herinnige Landtschafften, Landtsobrigkheiten, Repraesentanten, Magistraten, auch übrige befelchhalber auff denen herinnigen gränizen, vnd meer-Porten gemessene Verordnungen von Seiner Kay: May: ec. ec. wegen dahin alsobaldt ergehen, dass nicht allein von jedes Orths Obrigkheit, wo der Viehvmbfall einzuschleichen beginnet, oder sich schon würklich erhoben hat, also baldige ordentliche Nachricht, dauon eingeschickht vnd von allen deme, was zu dessen Curier- vnd Abwendung gebrauchet vnd angewendet würdet, ausführlicher bericht beygerukhet sondern auch, das derentwegen auff gueter huet gestanden, vnd mit sothaner berichts-Erstattung Continuiret werde.

Dann, vnd fehrers, dass nicht minder alle vorhin Circa modum curandi gebrauchte, vnd zur sach diensame befundene Mittel, auch anbefolchene Veranstaltungen (forderist, souil die vor allen nötig-erachtende tieffe begrab- vnd mit Kalch beschüttung des Vmgefallenen [illegible] betrifft) wider erneuert, vnd ihnen Landtschafften, auch allen obbenannten zu allen falls nöthiger ihrer Direction einsten

notificirt- vnd respective injungirt- als auch anbey Serio verordnet, vnd jedes Orthsobrigkheit bey schwärer Verandtwortung scharfst eingebunden, vnd heimb gegeben werden solle, Vmb stäthe Sorg vnd obacht zutragen dass, wo dises übel an einen orth bereits eingerissen, oder noch einreissen möchte, zu dessen Dämpffung, vnd Abtreibung, auch Verhuetung weiteren Eingriffs, das Krankhe Vieh von dem gesunden also gleich abgesöndert, die stallung gleich reparirt vnd auffs beste gesaubert- vnd mit vorerwehnter Vergrabung des Vmgefallenen Viehs Keine mühe oder Kosten gesparret: sondern zu beuorkhombung grössern Vnheyls aller Ernst, vnd Eyffer angewendet, vor allen aber dahin invigiliert, vnd bey schwärer Straff statuirt werde, dass sowoll respectu des einführenden frembden Viehs genaue obsicht gehalten, als auch, vnd forderist in denen jenigen Orthen, wo das übel des Vieh Vnfalls würkhlich verspührt würdet, nichts von sothanen sich mäutterenden oder sonst in geringsten Suspect befindenden Vieh, weder zum Verkauff, noch von jemandt wer der seye, zu aigner seiner oder seines Hauses Nothurfft, vnd genuss, geschlachtet: sondern dass zu dem Ende von jedes Orths Obrigkheit (als derer gewissen Seine Kay: May: ec. ec. hiemit disfalls binden, vnd es auff ihre Verantwortung werden ankomben lassen) scharffe, vnd genueste Obsicht getragen, fleisige Visitierung fürgekhehrt. Vnd Verbrecher mit exemplarischer bestrafung angesehen: mithin weiteren, vnd gefährlichen andurch entstehenden übel, souil möglich vorgebogen werde.

Als haben Seine Röm. Kay: vnd Königl: Catholische May. ec. disen Ihren Landtsfürst: willen zu dem Ende hiemit anhero notificiren wollen auf das allerseits das weitere darnach behörig expedirt: vnd von dem Erfolg fleisige Relation anhero erstattet werde.

Also wierdet in Krafft herein gelangter Kay: gnädigster Relation Wienn von 29. 9bris, vnd intimato Gräz den 9. xbris verwichenen 1713. ihr zur Nachricht hiemit erindert werdet, mit beuelch, darob zu seyn, dass die jenige, welche mit dem Vieh vmbgehen, sich vorhero, ehe sie zu dem Vieh gehen, wohl aussrauchen sich auch mit solchen Leuthen, die Khrankhes Vieh haben, Vmzugehen sich möglichst hueten sollen, dann hieran beschicht höchsternennter Kay: vnd Königl. May: ec. Allergnädigster Will, vnd Mainung. Datum Laybach den 14. Febr. 1714.

Franz Anthoni des H: Röm: Reichs Graff von Lanthieri vnd Paratico — — — Landtsvizdomb in Crain.

Orig. Papier, mit Oblatsiegel des Lanthieri, im Stadtarchive zu Weichselburg. Sig. Nr. 113.

Aus der Bibliothek von Weißenstein.

Von Konrad Črnologar.

Gründliche Nachricht | Von dem | in dem Inner-Crain | gelegenen | Czirknitzer-See. | Worinnen | Alle Seltenheiten desselben durch fünf-zehen- | jährige Experienz, auf das genaueste beschrieben, | und zu mehrerer Deutlichkeit mit vier und dreißig | Kupfern erkläret werden.

Wie nämlich: | In einem Jahre der An- und Ablauf des Wassers, in | diesem See geschiet, auch jährlich in selbigem gefischet, geja- | get, gesäet, und eingeärndet. Heu und Streu eingebracht, wie auch von den, darauf Wohnenden, die Oeconomie | besorget werden könne. | Allen und jeden der Natur-Würkung Kündigen, und dieser | Wissenschaft-Befliessenen, mitgetheilt, | von | Franz Anton von Steinberg, | J. Oe. Hof-Cammer-Rath. | Anno 1758. | Laybach, gedruckt bey Anna Elisabetha Reichhardtin, Witib.

Sales, Francisco de. (1756.)

Philotea seu introductio ad vitam, authore s. Francisco de Sales, Episcopo Genovensi, in strenam oblata dd. sodalibus sub titulo B. Marie V. in coelos assumptae in collegio Labacensi societatis Jesu congregatis. Viennae Austriae ex typographia Kaliwodiana anno M. DCC. LVI.

8°, Ledereinband, goldgepreßter Rücken.

Tylkowski Adalbert S. J. (1718.)

«De malo, | malique causis | effectis, et remediis | opusculum | (R. P. Adalberti | Tylkowski | soc. Jesu. | Quod alma, ac venerabilis | sodalitas major | B. Mariae V. | in coelos | assumptae | in collegio soc. Jesu | Labaci erecta | in xenium obtulit. | Anno M. D. C. C. XVIII. | Graecii. | Typis Haeredum Widmanstadii.»

12°, Goldschnitt, Schweinsledereinband.

Elffen Nicolaus, S. J. (1764.)

«Panis coeli, | sen | brenes | instructiones | pie vivendi, | ac | sancte moriendi, | authore | R. P. Nicolao Elffen | e societate Jesu, | in strenam oblatae | d. d. sodalibus congregatis | sub titulo | B. V. Mariae | in coelos assumptae | in | archi-ducali soc. Jesu collegio | Labacensi. Anno MDCCLXIV. — Labaci. — Joh. Georg Heptner.»

Widmung: «... Leopoldo Josepho, ... exemptae cathedralis ecclesiae Labacensis episcopo — principi e comitibus de Pettazziis, Sancte Servuli, et Arcis-Novae comiti, lib. bar. in Schwarcenech, abbati in Zeplach, sac. caes. reg. apost. majestatis intimo consiliario sodalitatis majoris B.V. Mariae in coelos assumptae rectori e dignissimo ac protectori.»

Pinamonti Joan. S. J. (1732.)

Via coeli | complanata, | seu | detecta salutis | inpedimenta, | et methodus eadem | superandi, | italicè primum edita, à R. P. Joan. Pinamonti, | Soc. Jesu. | Deii latine edita | ab alio ejusdem soc. sacerdote. Oblata in xenium | a | majore alma sodalitate | sub titulo et tutela | beatissimae Mariae Virginis | gloriosè in coelos assumptae | in archiducali et academico | soc. Jesu collegio Labaci | erecta, et confirmata. | Anno à partu Virginis M.DCC.XXXII. | Ab erecta congregatione CXXVI. | Labaci, typis Adami Friderici Reichhardt.

8°. Ledereinband.

Munford Jacob S. J. (1649—1725.)

Tractatus | de | misericordia | fidelibus defunctis exhibenda, | avtore | R. P. Jacobo Munfordo, | Anglô, è societatè Jesu, | Coloniae primum, anno M.DC.XLIX. | Wilhelmi Friessensi typis editus; | nunc altera, quantum constat, editione | Almae Sodalitati | B. Mariae V. | sub titulo | in coelos assumptae, | in archi-ducali collegio Soc. Jesu | Labaci apostolica authoritate erectae | et confirmatae | non minori viventium commodo | quam, defunctorum in Domino, fidelium subsido | in xenium oblatus, | anno M.DCC.XXV. | Vienae, typis Joan. Jacobi Kürner. |

Die Widmung lautet: «. . . Guillelmo, | e comitibus | de Leslie . . . episcopo labacensi, | . . . «in septimum annum, | rectori Mariano, | nec non . . . d. d. sodalibus universis.

12°. 13/8 cm, 1 Kupferstich, Schweinsledereinband. (S. A. J. 1734.)

Balde Heinrich S. J. — Palma Blasius. (1730.)

«Politica sacra | complectens | veritates christianas, | quae modum exhibent | bene vivendi, et bene moriendi. | Authore | R. P. Henrico Balde Soc. Jesu; | cum annexo in fine | Thesauro Indeficiente. | Seu | actibus virtutum internis, | R. D. Blasij Palma, cleric. regul. ex | congreg. s. Pauli | oblata in xenium a maiori alma sodalitate | sub titulo et tutela | beatissim. Mariae Virginis | gloriose in coelos assumptae: in archi-ducali et academico | soc. Jesu collegio Labaci erecta et confirmata. | Anno à partu virgineo M. DCC. XXX. | ab erecta congregatione C. XXIV. — Clagenfurti, | typis Joan. Frid. Kleynmayr, Carint. typogr. |»

Widmung: «. . . Sigismundo Felici . . . Comitibus de Schrattenbach, | metropolitanae Salisburg. eccles. canonico capitulari; . . . episcopo Labacensi, Sac. Rom. Imp. principi Marianae sodalitatis . . . rectori, ac protectori, | ac maecenati gratiosissimo etc. etc.

Dann folgt in Kupfer ein Wappen: kaiserlicher zweiköpfiger Adler, dahinter das Schwert und der Bischofsstab, bekrönt mit einem Kardi- ls-

hut (auf den Schnüren jederseits sechs Zöpfe), auf der Brust des Adlers das Wappen.

12°, 13/8 cm. Goldschnitt, Maroquineinband, mit Goldpressung, auf den Deckeln in der Mitte vorne IHS, hinten MRA.

G. H.(?) — St. Ignatius Loyola. (1715.)

«Scientillae | Ignatianae | sive | sancti | Ignatii | de | Loyola, | societ. Jesu | fundatoris | apothegmata sacra, | per singulos anni dies distributa, | et ulteriori considerationi proposita. | Quae | alma ac venerabilis so- | dalitatis major B. V. in coelos assumptae | in collegio soc. Jesu Labaci erecta | in xenium obtulit. | Anno M.DCC.XV. | Graecii, apud haered. Widmanst. |.»

Widmung: «. . . divo patriarchae Ignatio author» von G. H., dann folgt: «Formula devotionis ad Christum Dominum, propria congregationis majoris Graecensis sub titulo Verbi incarnati, et B. M. V. Annuntiatae.»

Klein 12°, 14/8 cm, Goldschnitt, Schweinsledereinband.

De Paz, Jacob Alvarez S. J. (1750.)

«Reverendi patris | Jacobi Alvarez | de Paz, | e societate Jesu, | opusculum | de | virtutibus, | continens earum naturam, in- | citamenta, actiones, atque à Deo | petitionem, | in strenam oblatum | d. d. | sodalibus congregatis sub titulo: | B. V. Mariae | in coelos assumptae, | in archi-ducali societatis Jesu | collegio Labacensi. | Anno M.DCC.L. | — Graecii, typis haeredum Widmanstadii. —»

Klein 8°, Rotledereinband mit Vergoldung und Goldschnitt.

Elffen Nocolaus S. J. (1720.)

«Panis coeli | pars altera | authore R. P. Nicolao | Elffen | è societate Jesu | in xenium oblata | majori | sodalitati | B. Mariae | Virginis | gloriose | in coelos assumptae, | Labaci. | Anno ab instaurata salute M.DCC.XX. | Labaci. Formis J. G. Mayr, incl. | prov. Carn. typogr. |

12°. Schweinsledereinband mit Goldschnitt. 503 Seiten.

«Calenda- | rium novum | ad | bene morien- | dum perquam | utile. | Excellentissimis Re- | verendissimis Illustrissimis | Perillustribus Praenobilibus Nobilibus | d. d. sub titulo beatissimae | virginis | Mariae | in coelos | assumptae, | sodalibus in xenium | oblatum Labaci. | — Labaci, typis Joan. Georgii Mayr. —

Als Anhang kommt die Lebensbeschreibung der Landespatrone, z. B. 23. April s. Servulus, 29. Mai s. Maximus etc.

12°. Ledereinband.

Veritates aeternae, (1760).
dd. sodalibus almae ac venerabilis sodalitatis majoris. b. v. Mariae, in coelos assumptae, in caesareo, et academico S. J. Colegio Labaci erectae, ac confirmatae pro xenio oblatae anno salutis M. DCC. LX.

Graecii, typis haeredum Widmanstad.

8°. Lederband mit goldgepreßtem Rücken. 419 Seiten.

Devotus Mariae Virginis conceptus. In primum italicae à R. P. Paulo Segneri s. J. dein latinitate donatus ab Adriano Wilhelmo Fabritio s. s. Theologiae doctore, archidiaconalis collegiatae beat. Virginis ad Gradus canonico capitulari. Et alma sodalitati B. V. sub titulo in coelos assumptae in archi-ducali collegio S. J. Labaci apostolica authoritate erectae et confirmatae in xenium oblatus anno M. DCC. XXIV. Labaci, formis J. G. Mayr, i. p. c. t. —

12°, 388 Seiten. Goldschnitt, Schweinsledereinband.

(1725 oder 1724.)

«Praxis | bonae vitae | et mortis, | per sanctorum exempla | ducendae, et eorum patrocinia | impetrandae, | in dies anni singulos | distributa, | et almae sodalitati | B. Mariae Virginis in coelos assumptae | in archi-ducali societatis Jesu | collegio Labacensi in Xenium oblata | anno M. DCC. XXV. (oder M. DCC. XXIV.). — Venediis, ex typographia Balleoniana.

Klein 8°. Goldschnitt, Ledereinband mit Goldpressung.

(1711.)

«Menstruus | christianarum cogi- | tationum cir- | culus | à congrega- | tione majori | sub titulo | beatissimae | Mariae V. | in coelos | assumptae | dominis dominis | sodalibus in strenam | oblatum. | — Labaci, typis Jo. Georgij | Mayr, inc. prov. Carn. typog. | Anno M. DCC. XI.»

4 Seiten Widmung, 133 Seiten Text und Index.

Klein 12°, $10^1/_2/6$ cm. Goldschnitt, Maroquineinband mit Goldpressung (jederseits krainischer Adler von Ornamenten umgeben).

(Ant. Comes à Blagay.)

Le Maitre. (1758.)

«Vera | pietas | seu | virtutum, devotionum, | actionum diurnarum | exercitatio. | Authore | R. P. Le Maitre | societate Jesu, | D. D. sodalibus, | sub titulo B. V. Mariae | in coelos assumptae, | in collegio soc. Jesu | Labaci | congregatis | in strenam oblata | anno salutis M. DCC. LVIII. — Typis Kaliwodianis.»

12°. Schweinsledereinband.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Mitteilungen

des

Musealvereines für Krain.

Herausgegeben vom Ausschusse.

Sechzehnter Jahrgang.

Geleitet

von

Prof. Dr. Oskar Gratzy Edler v. Wardengg.

Laibach 1903.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
J. A. Lowell fund

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics 1, 137
Das Schloss Prapreče bei Grosslupp, von Konrad Črnologar 28
Eine Pestverordnung vom Jahre 1786 32
Professor Simon Rutar † 65
L. K. Schulz von Strassnitzky, von Hofrat E. Zuber . . . 66
Laibachs Bürgerschaft von 1720 bis 1786 70
Aus dem Archive des Laibacher k. k. Landesgerichtes . 89
Zur Geschichte des Handels im 18. Jahrhundert 109
Die Schlossbibliothek in Weissenstein, von K. Črnologar . 129
Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar 153
Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark, von Wl. Levec 169

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein, von Konrad Črnologar . 33, 127
Das Itinerarium von Benedikt Kuripetschitz aus der Zeit der Türkennot in Krain, von Dr. Fried. Ahn 49
Maria Theresias Gerichtsinstruktion für Krain aus dem Jahre 1775 53
Mitteilungen der Schriftleitung 64

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
Slav 8461.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg

k. k. Gymnasial-Professor.

XVI. Jahrgang. I. und II. Heft.

Laibach 1903.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

Seite

1. Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics 1
2. Das Schloß Prapreče bei Großlupp, von Konrad Črnologar . . 28
3. Eine Postverordnung vom Jahre 1786 32

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein, von Konrad Črnologar . . . 33
Das Itinerarium von Benedikt Kuripetschitz aus der Zeit der Türkennot in Krain, von Dr. Friedrich Ahn 49
Maria Theresias Gerichtsinstruktion für Krain aus dem Jahre 1775 53

Mitteilungen der Schriftleitung 64

MITTEILUNGEN

des Musealvereins für Krain.

Jahrgang XVI. 1903. Heft I u. II.

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert.

Von P. von Radics.

Zu den hervorragendsten Geschichtsquellen zählen bekanntlich die Familienchroniken des Mittelalters und der zunächst daran sich schließenden Zeiten, wie man dieselben namentlich in Deutschland zu führen pflegte.

Diesen Familienchroniken entnehmen Geschichtsschreiber und Kulturhistoriker Daten, denen in sonstigen zeitgenössischen Quellen nicht begegnet wird, und die insbesondere häufig dazu dienen, anderwärtige Berichte über Ereignisse des öffentlichen Lebens zu ergänzen und nicht selten wesentlich zu berichtigen.

Aus unserem Heimatlande Krain waren wir in Betreff solcher Familienchroniken bisher sehr dürftig bestellt; das Bedeutendste dieser Art, das vorliegt, sind die «Selbstbiographie» des berühmten Zeitgenossen des «letzten Ritters» Kaiser Max I., dann des Kaisers Karl V. und des Kaisers Ferdinand I., des 1486 zu Wippach geborenen Siegmund Freiherrn von Herberstein (1486—1553), die Theodor von Karajan in den Schriften der kais. Akademie zu Wien* zum Abdrucke brachte, und die «auf altdeutsche Weise» geschriebene Reisechronik des Josef Freiherrn v. Lamberg, Landeshauptmannes von Krain (1546—1554), welche Valvasor seiner «Ehre des Herzogtums Krain» (III., pag. 46—64) eingefügt hat.

* Fontes rerum Austriacarum I. Scriptores I., p. 67—396.

Dem in neuerer Zeit auch hierzulande erstandenen intensiveren Interesse für Wesen und Wert der Geschichtsforschung und der damit im Zusammenhange stehenden Erschließung von Privatsammlungen haben wir auch das Zutagekommen von Familienaufzeichnungen von historischer Bedeutung zu danken, darunter sich denn auch Familienchroniken, Stamm- und Tagebücher, Memoiren und dergleichen geschichtliche Zeugen von der Vorfahren Art und Weise, Taten und Verdienste mehr befinden.

In dem Rahmen der Reproduktion, die sich der Verfasser hier zum Vorwurfe gemacht hat, erscheinen nun vorerst drei Familienchroniken.

Es sind dies 1.) eine Chronik zweier Freiherren von Gall zu Rudolfseck, 2.) ein Gedenkbuch eines Grafen Barbo-Waxenstein und 3.) Handaufzeichnungen der Gelehrtenfamilie Thalnitscher von Thalberg (und Schönleben).* Es drängt mich, betreffs der sub 1 und sub 2 genannten historischen Denkmäler für die gütige Gestattung der Benützung im Interesse der Wissenschaft den Besitzern derselben, dem P. T. Herrn k. u. k. Generalmajor i. R. Rudolf Freiherrn von Gall und dem P. T. Herrn Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Josef Anton Grafen Barbo-Waxenstein, den gebührenden ausgezeichneten Dank zum Ausdrucke zu bringen.

* * *

I.

Familienchronik der Herren Hanns und Andreas von Gall.

Es ist das «Lehenbuch» der Herren von Gall aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (1572—1581 mit der Erneuerung von 1652), auf dessen Schlußblättern die familiären Einzeichnungen zu finden sind.

Dieses Lehenbuch, 221 unpaginierte Folioblätter (32·5 cm Höhe, 22·5 cm Breite) — davon 110 unbeschrieben — ent-

* Das Manuskript befindet sich in meinem Besitze. — Anm f.

haltend, in weiches, braunes, gepreßtes Leder gebunden (mit Schließen aus Lederspangen), bringt als Einleitung zu den mit dem Jahre 1529 beginnenden und mit dem Jahre 1578 schließenden Eintragungen des Herrn Hanns von Gall eine mit dessen kriegerischer Laufbahn in Relation befindliche Schilderung des Türkenansturmes gegen Wien 1529.

Dieser Bericht, die Folioblätter 209 bis 216/a umfassend, ist eine Kopie des im Auftrage Kaiser Ferdinands I. von Paul Pessel Herold, genannt Österreich, verfaßten «Kurtzen Berichtes»,* und es lautet der Titel hier: «Khurtzer Begriff | Welichermassen der grausam Wuettend | Thiran, vnd Christenveind der Türkh | Die Christlich Weytberiembt vnd Fuerstlich | Statt Wien in Österreich, Den dreyvnd | zbainzigisten tag Septembris, Nach | Christi vnsers Säligmachers geburdt | Im 1529ten Jar belegert, Sambt | Anzaigung der Namen von Adl | vnd anderer fiernemisten Par | sonnen, so in solicher Beleger | ung gewest, Durch Khu: Mj: etc. | zu Hungarn vnd Behaim etc. | Erhalt** Paullen Oster- | reycher, mit vleiß zusamben getragen, wie hernach Volgt. |

In dieser Schilderung begegnen wir der auch aus Valvasor*** bekannten Tatsache, daß bei diesem Anzuge der Türken gegen Wien eine Anzahl von hervorragenden Vertretern krainischer Adelsgeschlechter teils in Wien selbst, teils im Entsatzheere zur Rettung von Kaiser und Reich, zur Rettung der Zivilisation treu und redlich ihre wackeren Dienste geleistet und opferfreudig Leib und Leben dargeboten haben.

Während im Kontexte dieses «Kurzen Begriff» gebührend Erwähnung geschieht «der ritterlichen und ehrlichen Taten», die Herr Siegmund von Weichselburg Pfandherr auf Ratschach im Vereine mit dem edlisten gestrengen Ritter

* K. k. Hofbibliothek in Wien, Hist. rec. 714.

** Herold.

*** Ehre des Herzogtums Krain III. (XV.) 427 f., wo Herr Hans -'s «Fendrich» aufgeführt erscheint.

Wäkhitsch (Bakić) Paul «von Geschlecht ein geborener Sierfl (Serbe)» «die mit etlich hundert Pferden in Khu: Mj: (Königlicher Majestät) Diensten gegen den Feinden auf beyden Seytten der Thonaw, die gantze Zeit der Türkhen Heraufzug auch vor vnd zwischen der Statt Wien Belegerung geybt» und dann weiters in Kürze der Zuzug der Krainer unter Führung des «vorgewesten Herrn Landtshauptmanns in Crain des Herrn Hanns von Auersperg, Herrn auf Schön- und Seysenberg» skizziert erscheint, «der mit seinem Gesind zwischen Glocknitz und Neukirchen auf die streifenden Türkhen gerathen und in den Wald verschlagen worden, aus welchem Wald ihme wider ein Haufen Türkhen begegnet, dise ihme strakhs vmbgeben vnd gefangen hernach von ihme nichts mehreres zu hören gewest, ob man ihme todt oder lebendig begraben oder weggefiert, dessen hat kein Mensch in Erinderung khumen migen», enthält ein Anhang unter den Namen der in der Türkenbelagerung Wiens im Dienste der «Königlichen Majestät» gestandenen Würdenträger (Statthalter, Kriegskommissarien, Räte, Oberste und Hauptleute) auch nachstehende Namen hervorragender Persönlichkeiten aus unserer Heimat Krain. Wir lesen in dieser Liste folgende Krainer: Herr Niklas von Thurn, Khu: Maj: Rath vnd Oberster über die Reisigen auch Fußknecht und Hispanier (so wider den Bischof von Agramb gelegen und nachmals aus Steier angekhomen); Herr Hans Kazianer, Ritter, Khu: Maj: Rath, Landtshauptmann von Crain und Obrister über alle gerüste Pferdt; Herr Felizian von Petschach, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Herr Melchior von Lamberg, Ritter, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Herr Trojans von Auersperg, Ritter, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Erasmus von Obritschan, des Fürstenthums Krain verordneter Kriegsrath; Herr Siegmund (Rabatta) von Dornberg, Ritter, Khu: Maj: Rath der n. ö. Regierung; Hanns Apfalterer, Khu: Maj: Kriegsrath vnd Vnterfe[illegible]

marschall. (Alle Beamten, Räte und Kommissarien zusammen haben bis in 100 gerüstete Pferde unterhalten.)

Unmittelbar an die Kopie dieses «Kurtzen Begriff» (der Türkenbelagerung Wiens von 1529) schloß nun, wie schon erwähnt, Herr Hanns von Gall zu Rudolfseck seine familiären Hauseintragungen, die er mit seiner eigenen Anteilnahme an diesem Türkeneinfalle von 1529 beginnen läßt. Diese Eintragungen des Herrn Hans von Gall beginnen auf Folio 216/b und reichen bis Folio 217/b inklusive.

Sie lauten:

In disem vorerzelten Belegernussen Begriffnes 1529 Jars war(d) Ich Hanß Gall zum Rudolfsegg Datzumal in Diensten Bey dem Wolgebornen Herrn Herrn Niclasen Rauber, Freyherrn zu Plankhenstein, Verwalter der Landtshauptmanschafft in Khrain, Haubtman zu Triest vnd Obrister vber die Armada auf der Thanaw. Vnder Im waren zu der Zeit vill guetter Ehrlicher Leyt, als Erstlich Herr Iheronimus Desärä, sein des Herrn Rauber Obrister Leyttenambt auf der Armada, Herr Jacob Nicolitsch zu Weixenstein, Herr Gabriel Khreyger, Ritter vnd Haubtman im Weinthal (Vinodol) zwischen Zeng vnd Sand Veyt am Pflaum (Fiume), der hernach Land Chomentheuer gewest, Herr Daniel von Lamberg zum Rottenpichel Ritter, Herr Caspar Mauritsch zum Mosperg, Georg Walter, Verwalter der Hauptmanschaft Triest etc., vnd ander mer guetter ehrlicher von Adl vnd ander Perssonen, die sich vnder sein ritterlich gebrauchen lassen, zu Wasser vnd zu Land, zu der Zeit Namme man das Schloß Vngrisch Altenburg mit gwalt ein, nach demselbigen khumen wir mit der Armada geen Raab, volgundts gehn Comorn vnd die Statt vnd Schloß Graan gerettet, auch dem Weida auß Sywenbiergen (Siebenbürgen) daruan vertrieben.

Im 1532 Jare Bin ich Hanß Gall in der Schlacht so man vor der Neustat gethan vnd 16 thausent Türkhen erlegt, g[illegible]n.

Im volgunden 1535isten Jare Bin ich mit Herrn Sigmunden von Weichselberg in die Tierkhey Potschafftweifz gezogen.

Im 1536isten Jare Zoch ich in Itallien vnd Frankhreich mit Khaiser Carollen den 5, welcher mit seinem ganzen hauffen durch mitter Italien gezogen vnd Frankhreich angriffen mit einem Starkhen höre, der Khönig hat sein Lager gen Auinion (Avignon) geschlagen zwischen dem Wasser Rhont vnd Druenz, hat auch die Landschafften durch welliche er dem Khaiser zu ziehen vermainte, gar verhört vnd weil er im khain schlacht liffern wollt, Brachte er im in grosse noth, den als der Khaiser in mechtig abgang aller Dingen khomen vnd vil thausent menschen Hunger vnd krankhheit gestorben, gab er dem hauffen vrlaub vnd zoh widerumb hinder sich gehn Genua.

Im 1537 Jare, als durch den Obristen Feldherrn Herrn Hannsen Khazianer das Schloß Sossed bey Agram beschossen vnd eingenomen ist worden, wardt Ich Hannß Gall neben meinem Bruedern Mert Gallen vnd Pangrazes Saurer bey diesem Ehrnst sambt Daniellen von Lamberg.

Im 1538 Jarre Zoch Ich mit Herrn Erasem von Thurn, Land-Khomentheuer, auch Obrister zu Wihitsch vnd Zeng Neben Herrn Hannsen Lenkhowitsch gehn Wihitsch vnd wart alda zu Wihitsch 2 Jare sein Fendrich.

Im 1540 Jar wart mein Brueder Mörtt Gall 4 Jare Haubtman zu Wihitsch.*

Im 1541 Jar wart ich haubtman zu Repitsch 3 Jare lang.

Im 1545 Jare zoh ich gehn Zeng ward dasselb 4 Jare lang.

Im 1547 Jare zohe ich wider weg vnd khome haimb, da starb mein Vatter sälliger, der allmechtig Barmherzig gott wöll Ime vnd vns allen widerumben ein fröhliche aufferstehung verleihen Amen.

* Valvasor XII. 12.

Hernach als man zelt 1548 Jare ward ich anhaimbs zw Moreytsch vnd in dem 1549 Jare an S. Luzia vnd Ottiliatag ward mein Versprechen in dem Schloß Weihslberg vnd hernach den 24. February obberiertes Jar mein hochzeitliche Freid mit meiner hausfrawen Magdalena Gällin eine geborene scharffin zu oberpurg in beruerten schloß Weihslberg gehalten Gott verleihe vns in derselben vnserer Ehelichen beywohnung seinen gottlichen segen Amen.

Im 1550 Jare hab ich angefangen den Süz Liehtenegg genanndt von grienen Wasen aufzupawen. (Cfr. Valvasor XI. 340: daß nicht zu erforschen, wer den Grund zu Liechteneck gelegt.)

In margine von anderer Hand:

Auß falscher vndtrey des Wilhalben Gallen, der obgemelten süz seinen gebruedern nicht vergundt sonder daß darvon den Gallischen Namen gebracht vnd in 1604 Jar den Samuel Hasiber verkhafft nach erpauung des sitz Lichtenekh ist das Pei (Gebäude) dem namen verbliben 52 Jar. (Cfr. Valvasor XI. 340, daß Hasiber dasselbe erst 1612 gekauft.)

Im 1552 Jarr Ward ich Fendrich zwischen dennen Einer Ersamen Landschafft aus Krain geristen Pfärtten vnd zw Neustattl fürgenomen vnd bestät, diss Jars zogen wier in Möttlinger Poden vnd auff Samabor.

Im 1556 Jarr ward ich Haubtman in Vndter Krain, vber dem Zuezug des gemeinen Manß, auch zu stund alda ichs angenomen hat, ins Chrobatten mit 250 Vßkhokhen fier (vor) Kostanowiz mit mainem Bruedern Mörtt Gallen, geschikht volgundts mich mein Brueder mit meinen schüzen auf Wihitsch in die Besazung auf bitt des haubtmans Georgen Saurers seligen geschikht, daselbst ward ich 2 oder 3 Monnat, darnach zoge ich wider ab.

Im 1557 Jare hab ich mich sambt weib, khind vnd gsind [illegible] main Bewhonung liehtenegg gezogen.

Im 1574isten Jare ward ich widerumb Haubtman in Ober Krain etc. vber den Zuezug des gemeinen mans vnd zohe hernach in dem 1575 Jare mit dem auffpot ins Chrobatten, hernach gebe ich meinen Dienst widerumben auf, dan maines Alters vnd schwachheits wegen ich disen nicht vorstehen möhte, derselben augenscheinlicher Schwahheiten halber ich dessen auf mein bitt erlassen werde. Nach mier aber als man zelt im 1576 Jare ward Herr Andre von Lamberg zum Rottenpihel etc. zu einem Viertlhaubtman vber berierten Zuezug des gemainen mans in Ober Krain an meiner stat fiergenomen vnd bestaet worden.

Im 1578Isten Jare schikhet ich meinen Sohn Andre genand mit funff Pfärtten ins Chrobatten, dazumall sein Feldherr herr Khöuenhüller aus Kharndten gewesen ist. Nach disen an vnd abzug hab ich berierte Pfert in einer Er. Landschafft in Krain wartgelt biß auf den 16. Marzy dits werenden 79isten Jare als in Krain gehaltener Mustrung der geriesten Pfert gehalten vnd an berierten Muster Platz Vrlaub genomen. Gott verleihe mier hieriber seinen göttlichen segen. Amen.

Hier schiebt sich von späterer Hand eine kurze Notiz über ein anderes Mitglied der Familie ein, das im strammen Waffengange gegen den Erbfeind den Heldentod gefunden:

«Den 10. February des 92ten Ist Hannß Daniel Gall zum Ruedolfsegkh etc. alß er in Diensten zu Wühitsch gewest vnd mit seinem Brueder Wilhalben an einer hötz vor Wichitsch gewest, durch den Türkhen gefangen worden, vnd vngefehr im Julio des 94ten zu Griechisch-Weissenburg durch grosse Pein vnd Martter, so Ime durch die Türkhen auferlegt vmb daß sie grosse schazung von Ime begert, mit Todt abgangen vnd daselbsten vor der Stadt zu Griechisch Weissenburg durch die Kristen, so gefangen, begraben worden, denen vnd vns allen Gott der Allmechtig gnedig vnd barmherzig sein vnd Ime sambt allen frumen Cristen ein fröliche Auferstehung verleihen wolle. Amen.»

Es folgt die **Chronik des Herrn Andre von Gall.** Dieselbe lautet:

Verzaichnus meines Andre Gallen etc. gebürt vnd wo ich die Zeit meines Lebenß gedient vnd gehausst.

Im 1554ten den 13 Octob. bin Ich Andre Gall zum Ruedolfsegkh zu Obergurkh geboren in Zaichen des Schüzen.

Volgt drauff, wo ich von Jugendt auff mich aufferhalten vnnd in erlichen Diensten gebrauchen lassen, mit hilf des allmechtigen.

Im 1565ten vngefähr im May wardt ich durch meinen Herrn Vattern seligen nach Görz zum Herrn Laurenzen Freiherrn von Landthery gegeben, daselbst wardt Ich biß auf das 1572te Jahre vnd kam in Februario zu meinem Vatter seligen nach Liechtenegkh vnd verblieb bey Hauß.

Im 1574ten 25. Juny zug ich nach Wichitsch in Dienst, wardt (war) Obrister Leuttenandt Herr Hörwardt Freyherr zu Auersperg, vnd landtshaubtman in Krain. Mein Haubtman Herr Sebastian von Lamberg zum Rottenbuehl, Fendrich Herr Christoph von Häim, wardt mir besoldung daß monath acht Gulden gemacht.

Im 1575ten vngefähr im Julio als die Beraitung der Chrowatischen Gränzen durch die darzu geordneten Herrn Kommissarien als Herr Ludwig Vngnadt, Herr Barthlmee Kheuenhiller, Herr Otth von Radtmanstorff vnd Herr Hörwardt Freyherr zu Auersperg Obrister fürgenumen, zug Ich von Wichitsch auß auf erlaubnus der ganzen Perreittung mith.

Im 1575 zu endt deß Jahrß bin Ich von Wichitsch abgezogen, den mich mein Herr Vatter abgefordert, auß vrsach, daß der frume Herr vnd höldt Herr Hörwardt Freyherr zu Auersperg gewester obrister laittenandt an der Chrawatis vnd Möhr Gränzen vund Landtshaubtman in Crain

durch Verhengnuß Gottes vnd Vbereillung des Ferhat Weeg auß Boßna bei Thofileuitscho in Krabaten vmkhumen.

Des 1576 vnd 77ist fueret Ich meines Herrn Vattern seligen vndter Ainer E. La in Krain gerüsten Pferdten, vier Pferdt.

Im 1578ist zug ich in Krawatischen Feltzug mit fünff Pferdt, dazumall Feldtobrister wardt Herr Georg Khevenhiller vndt landtshaubtman in Kherndten, zu Endt deß Jahrs saget Ich die Pferdt mit Bewilligung meineß Herrn Vattern seligen auf.

Im 1579 wardt ich des Bischoff von Freyssing Rüstmeister fueret vndter ainer Er. la. in Krain gerüsten Pferdten von der Herrschaft lagkh acht Pferdt.

Im 1580ten den 10 Juny zug Ich mit 4 Pferdten auff Carlstatt vnd den 18. Juny zu Tschernembl gemustert, wardt mein Obrister Herr Weykhardt Freyherr zu Auersperg vnd Landtshaubtman in Krain vnd mein Haubtman Herr Andre von Auersperg Herr zu Schönberg alß obgedachter Herr Obrist die Türkhen an der Fukha bey Ostraschin geschlagen, wardt ich auch dabey, ebenfallß alß den 30 dits Osterwiz an der Vna außgebrendt.

Im 1581 den 22 Marty alß durch Herrn Adamen von Aihelberg gewester Haubtman vber ein Fhanen Arhübusier vnd derzeit angesezter Obrist ambts Khrup der Markht außgebrendt vnd stattliche Peitten bekhumen, wardt Ich mit mein Pferdten mit vnd darbey.

Im 1581 den 7. Augusty alß Herr Obrist mit Todt abgangen, mein haubtman Herr Andre von Auersperg sein haubtmanschafft aufgesagt vnd verwaltet das Obristambt, wardt hernach mein haubtman Herr Christoph von Obritschan.

Des 1582 den 27 February alß Herr Andre von Auersperg alß angesezter Obrister Leutenandt Vduin abprent vnd in die hundert lebendiger gefan n,

darunter zween des Tschiuenägä Sün alß denen daß Thore abgerennt worden sambt etlich Tausent haubt Viech bekhumen worden, wardt Ich auch mit vnd darbey.

Im 1582 den anderen Apprilis wardt zum Obristen eingesezt Herr Jobst Joseph Graff vund Freyherr von Thurn.

Im 1582 den 9 Decemb. alß die Carlstetter bey Waseyll, durch den Allj Weeg geschlagen worden, ward Ich an ainem Armb wie den auch am Mundt verwundt, verlur daselbst zween Diener vnd zwey Roß.

Im 1583ten den 7 July ward Ich durch obgedachten Herrn Graffen vnd Obristen vber des Herrn von Obritschan Fhanen (Fahnen) zum Wachtmeister eingesezt, welche Fhanen Herr Hanß von Pröittenstein verwaltet, weil der von Obritschan gefangen gewest.

Im 1583 den 11 8briß Stellet Ich vndter des Herrn Graffen Obristen Fhanen, vnd zu sein Wachtmeister angesezt.

Im 1584ten den 26 Octobr alß die Türkhen Pellandt vnd dieselbe gegendt beraubt vnd durch nacheillen wollgedachtes Herrn Graffen alß obristen neben vnd mit Ime Herr Christoff von Teuffenbach sein den Türkhen ob der Selunschitza geschlagen vnd die armen gefangenen Christen erledigt vnd vill Türkhen gefangen vnd nidergehauth worden, darbey wardt Ich auch.

Des 1586ten den letzten July zug ich von Carlstat ab vnd zug nach liechtenegg, wardt von Ainer Er. La. in Crain zu einem Viertlhaubtman in Ober Crain auff vnd angenumben.

Im 1592 den 25 Juny alß Hässän Bäschä Wichitsch erobert naheer im Tureuopolle Raubet, wardt Ich von wollgedachter Landschafft neben Herrn Georgen Khisell Freyherrn vnd landtsverwaltern mit 672 schützen nach Mettling, naher auf die Bhannsche Gränz hin vnd wider gebracht lag von obgemelter Zeit vnd biß auf den 23 10ber des 92 Jars.

Im 1593ten den 24 Apprillis wardt ich durch hilf Herrn Franz Christoff Gallen seligen vnd vnthrewliche anreitzung seiner hausfrauen, durch den Wilhalbm von Liechtenegkh wegkhgebracht.

Im 1593ten den 22. Juni hab Ich die Herrschaft Zobelsperg von dem Herren von Auersperg auff funf Jahre lang bestannden vnd mich allhier mit allen gezogen.

Im 1594ten den 14. Juni zug ich mit Ir. furl. Dhl. Erzherzogen Maximilian mit 3 Pferdten im Persontlichen Zug vndter Petrina wie den daselbige den 10. Augusti hernacher durch den Feindt verlassen vund aingezundt worden auch Sissekh zersprengt vnd den 16. dits hernaher gar abgezogen.

Im 1596ten den 5. May hat ich die mier nach meinen Vettern Herrn Frantz Christoff Gallen Selligen Erblich angefallenen Lehen als derzeit der Eltiste des Namens vnd Stamens der Gallen zu Ruedolfsegkh etc. denen hierin einverleibten Lehensleuten die Lehensverleihung gethan.

Im 1596ten den 8 Septembris wardt mir Jungfrau Anna weillendt Herrn Frydrichen von Wernegkh zu Willingrain etc. Salligen vnd Frauen Warbara sein Eheleibliche ehegemahell Eingeborny von Scheyer zu der Ainödt Beder Ellichen erworbne Tochter zu Laybach durch Ire zwen Brueder Herrn Oth Heinrich vnd Herr Erasumb von Wernegkh versprochen.

Den 3 November des 1596ten wardt vnser Beder Hochzeitliche Freidt zu Willingrain Im Gschloß vnd die Haimbfürung zu Zoblsperg Gluekhlichen vollendt.

Den lezten Septembriß des 1597ten gebär mein Haußfrau Aldo zu Zoblsperg ain Schönen (Sohn) im Zaichen des Zwillings zwischen 3 vnd 4 Vhren nach Mittage, der wurdt den 5 Octob. hernacher durch Herrn Andren Souinz gewesten Pfarherrn zu St. Cozian zu Zoblsperg getaufft vnd Geörg Andree genandt, Gefatters leuth Herr Geörg Walthäs :r

von Schayer, Herr Hanß Snoylschegg Pfarherr zu S. Cozian Gefattrin Frau Marusch Schwäbin geborne Semenitschin, Gott der Allmechtige verleihe glikh vnd gesundtheit damit der in Gottes forcht vnd wahren Glauben an Jesum erzogen wurdt. Amen.

Den 6 Sebtembris des 98isten gebär mein Hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Tochter im Zaichen deß Corpen (Skorpion) an einem Jungen (jungen) Sonntag zwischen 8 vnd 9 Vhren zu nachts, die wurdt den 10 dits hernacher durch Herrn Andreen Souinz Aldo im Gschloß Zoblsperg getaufft vnd Anna Maria genandt Gefatters leuth Herr Dietrich Freyherr zu Auersperg Herr auff Schönberg etc. Gefatterin Frau Fillicita Saurerin Wittib vnd Frau Barbara Lottrechtin Gott der Allmechtig geb glikh vnd geßundt, damit die in Gottes forht vnd Christlichen zucht erzogen den eltern zur freudt vnd Iro zu ehren vnd ewiger wolfahrt Amen.

Den 25 January des 1600ten Gebär mein Hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Tochter im Zaichen der Zwillings nach 8 Vhren des nachts, die ist den 30ten hernacher zu Auersperg in Capellen durch Herrn Johann Wolfinger getaufft vnd Elisabeth genandt worden gefatters leuth: Herr Dietrich Freyherr zu Auersperg etc. gefätterin Frau Elisabeth Gräfin von Blägäy geborne Freyin zu Auersperg vnd Frau Vrsula Engelßhauserin geborne Petschächerin Gott der Allmechtig geb glikh vnd sein Segen, damit die zuvördrist zu Gottes Ehr vnd Ir zur wolfahrt vnd erlangung ewiger Seligkheit erzogen werde. Amen.

Den 2 January des 1602ten gebär main hausfrau Aldo zu Zoblsperg ain Tochter vmb 11 Vhr Vormittag in Zaichen des wider in ersten Viertl des Manß, die wardt den 6 hernacher, durch Herrn Andren Seytz, gesellbriester zue guettenfeld Päbstischer Ordnung auß Mangel der Euangelischen Predigcanten getaufft vnd Eua Barb genandt, gefatters leuth Herr Hörbardt Freyherr

zu Auerspergkh, Gefatterin Frau Elisabeth Gräfin von Blagay Wittib vnd Frau Maria Maschkhanin ein geborne von Edling Gott geb daß die in Christlicher Zucht erzogen werde. Amen.

Den 24 February 1605 ist mein Eltiste Tochter Anna Maria an khindts Plattern erkhrankht vnd den 5 Marty deß abends vmb 6 Vhr mit Todt abgangen vnd den 8 dits hernach zu Obergurkh in der Pfarrkhirchen Ehrlich vnd Christlich bestadt worden. Dero der Allmechtige Gott gnedig vnd Barmherzig sein wölle vnnd durch Ihren Erlöser Jesum Christum sambt allen Außerwöllten ein frölliche Aufferstehung verleihen wölle. Amen.

Den 26 February 1605 ist mein einiger und liebester Sonn Geörg Andree an khindts Plattern erkhrankht vnd den 12 Marty vmb 2 Vhr nach mitternacht auß disem zergengkhlichen Jammerthall in die ewige freidt vnd selligkheit verschiden vnd den 16 dits (März) hernacher zue Obergurgkh neben seiner leiblichen schwester Ehrlich vnd Christlich zue der Erden bestätt worden. Deme vnd vns allen der Allmechtige Gott gnädig vnd Barmherzig sein wölle, vund durch seinen Erlöser Jesum Christum sambt allen Außerwölten ein fröliche Aufferstehung gnedigkhlich verleihen wölle. Amen.

Den 17 Augusti des 1606 hat mein Liebe Haußfrau vmb zway Vhr nach Mitternacht gluekhlichen ein Sohn vnd ein töchterle geboren, dieselben sein den 23 hernacher durch Herrn Georgen Khoßlouitsch Pfarrherrn an der Gurkh getaufft worden deß khnablein gfatter warde Herr Erasem von Scheyer zu der Anet (Ainöd) vnd Ste(g)berg, gfatterin Frau Vrsula Zwetkhouitschin wittib geborne Warbin (Barbo) vnd wardt Georg Andre genandt, ebenfahls ware das dirndl getaufft vnd Anna Maria genandt, gfatter Herr Erasem von Scheyer vnd gfatterin Frau Regina Moschkhonin geborin Paradeiserin

Den 19 Augusti vngefähr zwischen 9 vnd 10 Vhr vor mittag hat der Prechen* vnuersehens mein liebe Hausfraw angriffen dan den ganzen Tag vnd die Nacht biß gegen Tag auff 3 Vhr hafftig gehabt also das sie von allen khrefften vnd vernunfft khumen vnd obwoll allerley Mitel gebracht hatt es doch nichts helffen wollen, Sonder den 28 Augusti gegen Tag Ir endt Christlich geschlossen vnd mit Todt abgangen, der Allmechtig gott wolle Ir sambt allen Christglaub(ig)en ein freliche auferstehung gnedigkhlichen verlaihen, gnedig vnd barmherzig sein. Amen.

Den 31 Augusti ist mein geliebte abgeleibte Hausfraw selig zu Obergurkh in der Pfarkhirchen neben Iren aldort ligenden khinderlein erlich vnd christlich bestättet worden.

Den 24 September des 1606 hat mein Junges Töchterle Anna Maria der Prechen angriffen, den lieben khindt dermassen starkh zuegesezt, das es mit Todt abgangen dasselbig den 26 September hernacher zu Obergurkh in der Pfarrkhirchen zu Irer daselbst ligenden Frawen Muettern seligen auf Ir Trugen gelegt vnd bestät worden, der Allmechtig Gott sey dem lieben khindt gnedig vnd barmherzig Amen.

Den 9 October des 1606ist(en) gegen Tag hat der Prechen Main Aigen vnd liebsten Jungen Sohn Georg Andre hafftig angriffen vnd vber gebrachte alle Mitl es nichts helffen wollen, biß das liebe Khindt den 10 hernacher ein Stundt vor tags sein leben geschlossen vnd mit Tott abgangen daßselbig werde den 12 hernacher zu Obergurkh in der Pfarkhirche zu seiner daselbst ligenden liben Fraw Muetter seligen Trugen gelegt vnd bestatig. Der Allmechtig Gott wolle Inen vnd Vnß allen Christglaubigen nach disem ein fröliche auferstehung gnedigkhlichen verleihen Amen.

Andre Gall m./p.

---

1 rechen, gemainer prechen = Pest (Aventinus, Grammatik von meller, Bayer. Wörterb.; I., pag. 340).

II.

Die Familienchronik des Bernardin Grafen Barbo.

Aus der im XV. Jahrhundert von Istrien hier in Krain ansässig gewordenen Linie des altberühmten venetianischen Adelsgeschlechtes derer von Barbo, das in seiner Reihenfolge ein ganz hervorragendes Mitglied, den geistvollen Petrus Barbo als Paul II. den päpstlichen Stuhl besteigen sah (1464), entsprossen, war Graf Bernardin IV. Barbo, — ein Sohn des Georg Freiherrn von Barbo (1636 innerösterreichischer Regierungsrat und Verwalter der Hauptmannschaft Triest) — seit 1651 Land- und Hofrechtsbeisitzer, dann Verordneter der krainischen Landschaft (1665, 66, 67, 68), kaiserlicher Hofkammerrat und 1673 Reichshofrat, als solcher mit seinen Brüdern Max Valerius, Josef Christof und Karl und dem Vetter Franz Karl von Kaiser Leopold I. (1674) in den Reichsgrafenstand erhoben; derselbe war in erster Ehe mit Elisabeth Theresia von Casinedi, in zweiter Ehe mit Leopoldine Renata Gräfin Auersperg vermählt und starb 1677, wie sein in Mannsburg (bei Stein) befindlicher Grabstein bezeugte. Der Übung seiner Zeit gemäß hatte er seine Hochschulstudien im Auslande gemacht, und zwar wie aus den Eintragungen der Chronik zu entnehmen, auf der bayerischen Universität in Ingolstadt.

Diese Familienchronik des Grafen Bernardin IV. Barbo, welche zugleich ein Stammbuch desselben aus den Tagen seiner Studentenschaft darstellt, erscheint auf Pergament geschrieben, ist in schwarzes Leder gebunden, mißt 12½ cm in der Breite, 7 ¾ cm in der Höhe und umfaßt 150 paginierte Seiten.

Das erste Blatt ist leer, auf dem zweiten Blatt ist das gräfl. Barbosche Wappen gemalt unter einem roten, von zwei aufrechtstehenden Löwen gehaltenen Baldachin, ober diesem steht die Jahrzahl 1642 geschrieben, unter der Bühne liest man die Worte: Bernardinus Barbo a Waxenstein et Gueten s.

Auf Seite 5 beginnt die chronikale Einzeichnung mit nachstehender Eintragung:

S. 5. JHS MRA. Den 12. Januarj etc. 1651 habe ich mit der Wollgebornen Freyllen Freyllen Elisabeth Theresiam Freyllen Casinedin In den fürstl. Eggenbergerischen Hauß Hochzeit gehalten, weliche hernach den 22. July Ejusdem Anni leider In Gott seliglichen verschiden, und ist zu Ruedolphswerth In der Franziscaner kirchen bestattet worden. Der allmächtige Ewige Gott verleihe Ihr Ein fröliche auf Erstehung. Ruedolphswerth den 22. July Ao. 1651.

Nach der auf Seite 8 stehenden Stammbuchnotiz «1649 Hanß Geymann Frh. v. Stüchsstein Bamberg 3. Nofember» folgen weiters die Familiennachrichten des Grafen Bernardin, und zwar: S. 10. Den 1. Aprillis Im 1655 Jahr hat mich vnd mein liebste Mit der Ersten Geburtt vnd zwar mit Einem Töchterlein allhier zu Laybach zwischen 3 vnd 4 Vhr gegen tag In den Dienstmanischen am rain gelegenen haus Erfreyet vnd Ist vber 2 tag In St. Nicolai Thumbkirchen allhier getauft worden. Geuatter seynd gewesen Ihr Exc. Herr Herr Wolf Engel(bert) Graff von Auersperg Landtshauptm. in Crain Geuatterin Mein allerliebste Frau Muetter Frau Judith Frau von Scherenburger vnd ist genandt worden Marie Judith. Zu Nassenfues den . . . . . In Gott verschiden.

S. 13. JHS. † MRA. Den 6. 9bris In 1657igisten Jahr ist mein Tochter Judith Theresia In der Nacht zwischen 12 und 1 Vhr In Zeichen des Scorpions geboren vnd In der Gschloß Vnternassenfueß von dem wol Ehrwürdigen Herrn Magister Joanne Walla etc. Pfarrer daselbst getauft worden. Gefatter ist Herr Hanß Daniel Geussell (Kaisell), Gefatterin Mein allerliebste Frau Mueter vnd Schwiger Frau Judith von Scherenburg. Gott der allmächtige gebe Ihr Glikh vnd sein reichen segen. Amen.

In der Planeten Mercurio mit ein gegenschein.

Den 16. 9bris Ao. 1658 hat mir der allmechtige Gott Einen Khnaben Im Gschloß Zoblsperg Nachmittag zwischen 3. und 4. Vhren In Zeichen des Lebens (Löwen) dabei diese Zeichen verzeichnet gewest □ ♀ 2 ☍ 10 bescheint vnd ist alldorten den 18 Eiusdem (S. 14) von dem Ehrwürdigen Herrn Matthiaßen Plehan Cooperatoren bey St. Marein getauft und Jobst Valery genant worden, Gefatter war Herr Franz Bernhard Gall zum rudolphsegg Frau Maria Margaretha Gaisselin Eine geborne von Scherenburg gefatterin gewesen. Gott ein beschirmer aller sachen gebe Ihme Glikh vnd sein reichen segen. Amen. Amen.

Ao. 1660 hat Vns vnd mein liebste der allmechtige . . . mit einer Tochter erfreut den 3. Jenner . . . vmb 2 Vhr gegen tag in Zeichen der Jungfrau ♍ ☌ 6, △ ♀ 12; sie ist hernach In obsein des Herrn Paul Pregl Pfarrer zu St. Marein getauft vnd abermalen Judith Theresia genant worden. Gefater ist mein Bruder Max Valerj Gefatterin Frau Regina Gallin geborne Isenhausen. Gott gib ihr alles glückh vnd sein segen. Amen.

S. 15. Den 30. Jenner Ao. 1661 hat Mich vnd Meine Liebste der allmechtige Ewige Gott abermallen mit Einem Sohn Im Zeichen des wassermans gegen abends zwischen 6 vnd 7 Vhr Erfreyet, welicher folgenden Tags zu Zoblsperg von dem Edlen Woll Ehrwürdigen Herrn Joanne Paulo Pregl der Zeit Pfarrer zu St. Marein getauft vnd Frantz Antonj genannt worden. Gfatter war mein Bruder Max Valeri von Barbo Freiherr. (Seite 16.) Gfatterin Frau Regina Gallin Ein geborne von Isenhausen. Gott ein reicher Bescherer alles gueten gib Ihme sein gebenedeiten Segen vnd laite Ihm zu gueten. Amen. Amen.

Anno 1662 hat Mich und Mein Liebste abermallen der allmechtige mit Einer Jungen Tochter den 6. Februarj zwischen 2 vnd 3 Uhr Nachmittag In Zaichen der Jungfrauen D ♍ Erfreuet vnd (S. 17.) Ist Im Gschloß Zoblsperg ch

Herrn Joan. Paulen Pregl Pfarrer zu St. Marein getauft vnd Anna Dorothea ist genant worden. Gfatter ist gewesen Mein Bruder Max Valery vnd Gfaterin Frau Regina Gallin.

Ao. 1663. Den 8. Februar hat Mich und Mein liebste Gemahlj abermallen der allmechtige Mit Einer Jungen Tochter zwischen 3 vnd 4 Vhren gegen Tag Im Zeichen des wassermans 3 ♂ ☿ > ✕ ♃ ♐ Erfreyet, weliche hernach den 11. selbigen Monaths (S. 18). Im Gschloß Zoblsperg von Herrn Pfarrern zu St. Marein Herrn Johann Pauln Pregl getaufft vnd Maria Catharina genandt worden. Geuatter ist gewesen Herr Frantz Bernhardt Gall. Geuattrein sein Frau Gemahlin Eine geborne von Isenhausen.

S. 19. Ao. 1663 hat der Allmechtige Ewige Gott mein liebste Gemahlin den 26. Juny Mit Einer starkhen krankheit heimbgesuecht vnd nach ausgestandener grosser leibsschwachheit den 8. July zwischen 1 vnd 2 Vhr Nachmittag ohne allen Zweifel zu sich in die Ewige seeligkeit berufen. Der barmherzige Gott gnade Ihr wie jeden Christglaubigen und verleihe Ihr durch sein göttliche gnadt das Ewige Leben. Amen. Amen.

Bin also Ich ganz armbselig trostlos vnd höchst bestürzt Mit 6 Khinderln darunter das Elteste Noch nicht 7 Jahr complirt gehabt. In diesen (S. 20) Elenden Leben vnd Jamerthall ganz armbselig verlassen. Ihr Leichnamb zu Vnternassenfueß In St. Egidi Pfarrkhirchen In die Grufft geleget vnd deposidirt worden.

Requiem aeternam dona Ei dne et Lux perpetua Luceat Ei. Amen. Dieses schrieb ich mit wanenden Augen und Herzen.

Ber. Barbo Freyh.

NB. fuit provisa omnibus Sacramentis.

S. 26. Wappen — Band oben: Mors omnia aequat
Band unten: Rudolphus Coraduzi L. B. Canonicus Lab. cujus Anima Deo vivat.

Seite 29 und 31 finden wir eingeschoben (von anderer Hand) ein paar Familiennotizen des Ernst Gottlieb Barbo und zwar auf Seite 29: Den 22. 9bris Ao. 1677 Jahrs habe Ich mit der Hoch- und Wollgebohrenen Fraun Fraun Maria Isabella Graffin von Attimis wittib einer gebohrnen Graffin von Auersperg allhier zu Höfflein die Hochzeith gehalten. Gott der allmechtige Verleihe Vnß ein reichen segen damit wir lange Jahr in der Forcht Gottes vnd gleicher lieb beysamben erleben mechten. Amen. Amen. Ernst Gottlieb Barbo, Graf von Waxenstein.

Dann auf Seite 31: Den 2. 8bris 1678 hat mich vnd mein liebste Gott der Allmechtige mit der ersten geburth vnd zwar mit einem Sonlein erfreyet vmb 2 Vhr in der nacht im zeichen des Widerß albo dise nachfolgende zeichen zu sehen wahren △ ♀ ☌ ♅ ist alsdann in absentia (S. 32) des Herrn Pfarrherrn von Santmarein durch den Edlen Woll Ehrwürdigen Herrn Bartholomaeum Craschina d. zeith Pfarrherrn zu Obergurg den 9. eiusdem getaufft vnd Maximilianus Ernestus genandt worden. Gefattersleut waren Hl. Graff Franz Adam v. Wlagay, Landsvizdomb, Gefatterin Ihre Gnaden Frau Constantia Sibilla Grafin von Wlagay (S. 33) ein gebohrne Graffin von Auersperg (ist gebohren vnd getaufft worden zu Zoblsperg). Gott gibe Ihme sein reichen segen. Amen. Amen.

Seite 34 bis 52 inkl. wieder leer.

S. 53. Plustost changer d'affection
Que mourir de la passion
Che non se muore piu d'una volta etc.
e l'amore risuscita maj nessuno etc.

Seinem Ers. Geehrten H. Vettern v. Geliebten H. Brudern schrib diß Zu bezeigung dienstwilligster affection Franz Anton v. Petschawitz (Valv. unter den bereits [1689] ausgest. freih. Familien, III, p. 105) Freyh. Laibach 5. Aprilis An. 16

S. 59. Wappen Band oben: Virtus non postulat annos.

Band unten: Hoc in perpetuae amicitiae sincerique amoris signuum | generoso Dno. Dno possessori fieri curavit Ingolstady Anno 1643 die 12. decembris | servus ac frater indignus

Daniel L: B: ab Egkh et hungerspach.

S. 62. Wappen Band oben: Quisquis amat vanam ranam putat se Dianam

Band unten: Haec in memoriam sui reliquit Perillustri Dno. Dno. Bernardino Barbo de Waxenstein.

Labaei 8. Febr. 1647

W. Sig. Paradeiser L. B.

S. 63. Mosconsches Wappen, Bänder leer mit 3 Helmen, 1. Adler, 2. schw. Mann mit Krone in der Rechten, Palme links — dann die Mosconschen Löwen mit der Fakel.

S. 65. Mosconsches Wappen. Bänder leer einfach. Die Löwen.

S. 74. 16 (Wappen) 46 Band oben: Syncerus Amor synceros laudat Amantes

Band unten: Franz Bernhard Schwab von Lichtenberg zu Tupstain.

S. 77. Wappen, Bänder leer.

S. 91. Wappen (s. a.)

Band oben: Amicum proba, probatum ama

Band unten: Illustri ac Generoso Domino Dno Bernardino Barbo de Waxenstein a Guettenegg fratri suo honorando haec sua insignia apponi uoluit seruus paratissimus P. C. à Gâsrugg L. B.

S. 95. Wappen. Band oben: J'aime qui m'ayme.

Band unten: Vindicaturus ab oblivione memoriam sui exiguum hanc obsequiorem teßeram Illustri ac Generoso Dno D. Bernardino Warbo de Waxenstein in

Guetenegg apposuit Ingolstadij 20. 8bris 643. Georgius Sigismundus Gall de Gallenstein.

S. 97. JESVS MARIA

Baldt arm baldt reich, bald Todt vnd Verwundt, hat ain ieder Soldat zu gewartten aller Stundt.

Seinem hochgeehrten vnd vilgeliebsten Herrn Brudern Recomendirt sich mit diesen wenigen in dessen favor sein threyer vnd gehor. Knecht

Georg Toperzer Rittm. m. p.

S. 107. Wappen.

Band oben: 16 Nec Temere Nec Timide 43.

Band unten: Praenobili ac Generoso Domino Dno. Bernardino Barbo de Waxenstein et Guettnegg, haec amoris ac fraternitatis ergo apposuit die 7 Septembris Joannes Christophorus Mändl a Deitenhofen.

S. 109. Wappen.

Band oben: Chacun soit content de ses biens.
Qui n'a suffisance n'a riens.

Band unten: Haec Illri ac generoso Dno poßeßori Dno Bernhardino Barbo de Waxenstein et Guettnegg ex sincerno affectu cum omni obsequiorum oblatione apponere voluit Ingolstady die 7ma Augusti Ao. 1643.

Joan. Jacobus Rambschisl de Shenegg et Rottenpach.

S. 111. Wappen.

Band oben: Is meruit verae sibi nobilitatis honorem
Quem genus et geny nobilitanit honor.

Band unten: Praenobili et generoso Dno Dno Bernardo Barbo a Waxenstain et Guettenegg Patrono et fratri suo honorando haec scripsit Ingolstady 642 Joannes Achatius à Seeau.

S. 113. Wappen.

Band oben: Constanti fidelitate.

» unten: Praenobili ac Generoso Dno Dno Bernardino Barbo â Waxestein et Guetenegg in signum sinceri amoris haec fieri fecit Joannes Carolus Constanti a Festenburgg.

S. 115. Wappen.

Band oben: 16 Audaces fortuna iuvat timidosque repellit 42

Band unten: Praenobili ac Generoso Dno Bernardino Barbo ab Waxenstain et Guettenegg fratri suo honorando posuit Ingolstady insignia etc. Guilielmus Altersheimer de et in Oberbrnbach.

S. 117. 16. M 43. † (spätere Handzeichen, daß gestorben.)

Alle Trit (Wappen) Jesus Mit

Zu freundlichen Angedenkhen schrib dis in niernberg den 28. September Ano vd. supra.

Andre Mordax von Porttendorf m. p.

S. 119. Chi non ha pratica non ha sperienza
Chi non ha sperienza non ha giudizio
Chi non ha giudizio è pocco più ch'vna bestia.

En tien (Dieu) mon Esperence Lieben v geliebet werden
E mon Esperance me destine. Ist der größte spaß auf Erden.

Durch diese wort bezeuget v. obligiert sich dein treuer Vötter Georg Andree Schwab von Lichtenberg, daß er dein beständiger Freundt vnd bereitwilliger Sluga in aller gelegenheit Erscheinen würdt. Laybach den 21. Junj 1644.

S. 121. Wappen.

Band oben: Anno 16 Constanti fidelitate 44.

Actum (Wappen) factum.

Ingolstady Mense 2 die January.

Band unten: Praenobili ac Generoso Dno Bernardino Barbo de Worenstein (sic!) ob Synceram amicitiam et fraternitatem insignia sua pingi curavit.

Matthaeus Fridericus Pahonezus
Przedmost Eques Moraus I. V. Stud. 44.

S. 123. Wappen.

Band oben: Amicus certus in re incertà cernitur.

» unten: Praenobili et Generoso Dno D. Bernardino Barbo â Waxenstain et Guettenegg Patrono fuo amicitiae recordationis haec insignia pingi curavit Ingolstady 29. 8bris 1642.

Joan. Fri. Triller de Trillegg m. p.

S. 125.

Zum Turnier gerüstete Ritter auf rot und gold gezäumten Rappen, den Wappenschild in der Linken, die Lanze mit blaugelben Fähnlein in der Rechten, zum Stoß ausgelegt.

(Ohne Band) oben: Felix Corinthus, at ego sum Teneates.

Band unten: Hanc nativam inviolati amoris tesseram observantiae ergò nunquam intermoriturae; Praenobili ac Generoso Dno Bernardino Barbo â Waxenstain fratri suo mellitissimo posuit Ingolstady 24. Jn. 1643.

Wolffgangus Frisch Eysen ab Eysenburg.

S. 132. Wappen.

Band oben: Vivit post Funera virtus.

» unten: Haec Illustri ac Generoso Dno Possessori in singulare benevolentiae signum apponi voluit Fernandus Comes a Verdenberg et Namest..

A 1644 Ingolstady Feb. 28.

S. 143. Quod nocet docet

†

Praenobili et generoso Dno Dno Bernardino Barbo ab Waxenstain Patrono et fratri suo haec scripsi Ingol: 12. Sept. Anno 1642. Ferd. Morell

S. 144. Wappen.

Band oben: Vn bell morir tutta vita honora.

Band unten: Illustri ac Generoso Dno Bernardino Barbo à Waxenstain et Guettenegg Patrono suo recordacionis ergo depingi curauit Seruus Seruorum 1644. Franciscus Khoppeniager.

S. 145. Wappen.

Band oben: Ao. Nil amico grave est 1642.
Prenobili ac generoso domino Bernardino Barbo a Waxenstein et Guettenegg fratri suo honorando posuit Ingolstady insignia Gilbertus von Seaue 19. 7bris.

S. 147. Is meruit uerae sibi nobilitatis nomen
Quem genus et geny nobilitavit honor.

III.

Die Hauschronik der Familie Thalnitscher von Thalberg.

(1646—1721)

Die Familie Schönleben-Dolnitschar (Thalnitscher von Thalberg) stellt uns in ihren Hauptrepräsentanten dem Laibacher Bürgermeister und Stadtchronisten Ludwig Schönleben, dessen Sohne dem Historiographen und Begründer der krainischen Geschichtsforschung Johann Ludwig Schönleben, dann dessen Schwager dem Laibacher Bürgermeister Johann B. Dolnitschar (Thalnitscher von Thalberg) und wieder dessen Sohne dem Historiker und Chronisten Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg eine Gelehrtenfamilie dar, deren Schriften und Aufzeichnungen, wenn gleich diese auch nicht in Allem die Sonde strenger fachwissenschaftlicher Kritik vertragen, doch keineswegs zu übersehende, ja in Vielen einzig dastehende Dokumente namentlich für die Geschichte der engeren Heimat Krain und speziell der Stadt Laibach bieten. So hat, um nur ein Beispiel herauszugreifen, Bürgermeister Ludwig Schönleben in seinen chronikalen Aufzeich- r r Geschichte der Stadt Laibach alte Archivalien

der Stadt benützt, die im Laufe der Zeit verschwunden sind und daher bildet seine Chronik von Laibach, auf die ich ein andermal ausführlich zu sprechen kommen will, heute eine Hauptquelle, wie sie ja auch schon Valvasor als solche angesehen und sich vielfach auf dieselbe gestützt hat. Doch dies nur nebenbei. Hier haben wir es mit der Hauschronik der Familie Thalnitscher von Thalberg zu tun, die, wie sich aus deren Texte ergiebt, aber auch wertvolle Aufzeichnungen über Laibacher Stadtbegebenheiten enthält.

Das Manuscript, Papier 8°, Höhe 15·5 cm, Breite 10 cm, umfaßt 70 nachträglich paginierte Seiten, lose geheftet, mit blauen Papierumschlag und trägt die Aufschrift von späterer Hand: Tagebuch | der Familie Dolničar (Thalnitscher) insbesondere des Johann Jakob Dolničar von 1646 bis 1721.

Auf einem unpaginierten Vorstoßblatte steht auf der Innenseite aber die Geburtsnotiz für Johann B. (Anton) Dolnitschar, lautend:

Die 7. Janj 1626 Bapt. Natus est Joanes Baptista ex Parente Casparo Dolnitser et Catharina ex Suburbio Patrini sunt Matthia Huga et Ursula Somrakhin.

Blatt 1/a. Ao. 1646 den 5. Juny bin ich von Laybach Nacher Wien verreist mit ihr gnaden Herrn von Tertzen vnnd den 18. anhin ankhommen aldorten 5 Wochen ohne Condition gewest und den 7. July bey dem Doctor Haller eingestanden, alwo ein Jahr gedient.

Mit mir Zehrung genomben 40 fl. vmb welche die Fraw Mutter quittiert.

Den 18. Augusti von Herrn Michaelen Muregger endtlehne 9 fl. Welche die Frau Mutter ihme gegen Quittung bezalt

Item von ihr gnd. Herrn Terzer empfangen den 19. 7ber gegen der Quittung 12 fl.

Den 9. 9ber 1646 Jahr bin von Herrn Doctor Haller Cammer Procurator zu Ir Gnaden Hrn. Putz derzeit Saltzambtman abents vmb 6 Uhr verschikht worden vnd [illegible]o

im zuruckgeehn vnder dem Gewölb* bey Jesuitern von 4 Studenten angegriffen worden, die mich deß Mantels (welchen pro 25 fl. gekaufft und nicht länger als 7 Wochen getragen) und des Huts entblößt beinebenst in Hals sehr verletzt.

Den 4. July bin zu Corneuburg mit Herrn Doctor Haller gewest, da die Stadt von den Schweden dem General von Buchheimb mit Accord übergeben worden.

Den letzten Dezember bin mit Herrn Doctor Haller Nach Maria Cäll verraist.

Den 15. Juny 1647 bin von Herrn Doctor Haller kommen und drey Wochen ohne condition gewesen.

Den letzten Juny bin bey Ihr Gn. Herrn Putz Salzambtman eingestanden.

Den 13. Augusti 1647 ist Hr. Hans Sonta (Schonta?) bey uns alß bey ihr Gn. Hrn. Putz eingestanden.

Den 14. August ist Paulus Cramarsith (Kramaršič) Landtsmann durch des Hrn. Grafen von Wallenstein seinen Paggy (Pagen) in Steyrerhof** Tötlich gestochen worden vnd über 24 Stunden verschieden. In Dienst beven Hrn. Jenger Freyherrn.

(Fortsetzung und Schluß folgt.)

---

* Vom alten Universitätsplatz gegen die Wollzeile zu.

** In der Rotenturmstrasse — heute der Aktiengesellschaft Steyrermühle (Neues Wiener Tagblatt) gehörig.

Das Schloß Prapreče bei Großlup.

Von K. Črnologar.

Etwa eine halbe Stunde südöstlich von Großlup steht in der Ebene das teilweise schon zerstörte Schloß Prapreče (Prapretschhof). Nachdem das Gut nach dem Tode der letzten Besitzer Siegfried Grafen Lichtenberg und seiner Gemahlin verkauft und parzelliert wurde, kaufte das Schloßgebäude und die angrenzenden Grundstücke Johann Adamič. Infolge des Erdbebens 1895 wurde der mittlere Teil der Hauptfront, den Saal und das umfangreiche Stiegenhaus enthaltend, derart hergenommen, daß er abgetragen werden mußte; den südwestlichen Teil samt der vor dem Schlosse gebauten Kapelle der hl. Notburga hat Anton, den nordwestlichen Flügel Michael und Franz Adamič im Besitz.

Das Schloßgebäude wurde im 18. Jahrhundert in seiner letzten Gestalt aufgeführt und ist ein Muster jener Adelssitze, wie sie vom reichen Adel in den letzten Jahrhunderten in der Ebene aufgeführt wurden. Während man in den alten Burgbauten und großen Schloßanlagen, wie z. B. im Schlosse Weißenstein und im ehemaligen Fürstenhof in Laibach, einen verhältnismäßig geringen Raum für die Treppen gelassen, finden wir in Prapreče ein eigenes großartig angelegtes Stiegenhaus: hinter einer breiten, mit Pfeilern gestützten Flur beiderseits des Durchganges eine breite, zweimal gebrochene Treppe. Leider blieb die Ausschmückung, ja selbst der feine Verputz aus.

Das Schloß hatte die Form eines gedruckten ш, einen 60 m langen Haupttrakt mit 21 Fensterachsen, gegen den hinter dem Schlosse liegenden Garten erstrecken sich drei kürzere Flügel mit je 5 Fensterachsen, von denen der mittlere das nun abgebrochene Stiegenhaus enthielt. An jeder äußeren Ecke steht ein runder Turm von 4 m Durchmesser zur Verzierung. Das gesamte Gebäude ist einstöckig. Die ebenerdigen Fenster sind verhältnismäßig klein (100/80 cm), die

des ersten Stockes ungewöhnlich groß (100/180 cm). Über diesen sind noch 100 cm breite und 40 cm hohe Fenster, die den Dachraum beleuchten. In der Mitte der Hauptfront war über dem Saale noch eine Attika und vor demselben eine auf Konsolen ruhende Altane. Früher war das Schloß mit Schindeln gedeckt. Hinter dem großen, früher wohlgepflegten Garten stehen Ökonomiegebäude, vor dem Schlosse eine Kapelle, einem Häuschen ähnlich. Über der Altarmensa ein mittelmäßiges Altarblatt der hl. Notburga, vor dem Altar im Pflaster eine 125 cm lange und 70 cm breite Grabplatte mit der Aufschrift:

«hier ruhet der hochgebohrne herr seifried ¦ reichsgraf von und zu lichtenberg ¦ s^r kæi: kön: maiestæt wirkl: kæmmerer gebohrn zu laibach 4: december 1732, ¦ gestorben zu lichtenberg den 29^ten ¦ september 1799: ¦ ein liebling der wahrheit, ¦ gut war sein Herz, sein Geist erhaben ¦ und edel. ¦ wanderer! ¦ segne in andacht sein grab! ¦ selig folge ihm nach in die wo ne der seligen. seine trostlose ehegattin ¦ ernestine, ¦ die dieses Denkmal der liebe dem verewigten gatte ¦ weiht ¦ am 20^ten maj ¦ anno M:DCCC.»

Da die Kapelle fast baufällig geworden, hatte sie der Besitzer Anton Adamič notdürftig hergestellt und mit Ziegeln gedeckt. Sonst ist sie aufgelassen.

Wie aus folgenden Beilagen ersichtlich, ist an diese Kapelle eine bedeutende Messen- und Lichtstiftung von der Schloßkapelle zu Smuk bei Semič übertragen worden.

Das frühere an dieser Stelle gestandene Schloß ist in Valv. IX. 453 beschrieben und abgebildet als ein einstöckiges Gebäude mit fünf Fensterachsen in der Front und zwei an den Seiten, mit einem Walendache bedeckt. Im Jahre 1333 soll nach Valvasor Reinprecht von Praprotschach diesen Hof an das Stift Sittich geschenkt haben. Nach vielem Besitzwechsel war es 1688 auf Franz Bernhard (Freiherrn) Taufferer gekommen.

Erwähnenswert sind folgende Beilagen, welche die Messen- und Lichtstiftungen in der Schloßkapelle zu Smuk bei Semič un Übertragung nach dem Prapretschhof betreffen.

Beilagen zur Geschichte von Prapretschhof.

I. Aus der Verordnung der Landeshauptmannschaft in Krain, Laibach, 24. Mai 1794:

Franz Bernhard Graf Lichtenberg stiftete wöchentliche vier Messen und Unterhaltung eines Geistlichen beim Gute Smuk in der Kirche U. L. F. Loretto vermög Codicils ddo. Smuk, 1. Juni 1693, und zwar praelegirt seinem Sohn Jobst Jakob Grafen Lichtenberg einen Weingarten völligen Weinzehend in Gorenzerberg neben den zu Saidendorf und Trebenverh sich befindlichen Huben und Unterthanen zum Erhalten eines Geistlichen in seiner Kirche Lauretanae, der persönlich wöchentlich vier Messen lesen solle, auch soll Jobst Jakob die Kirche stift- und baulich zu erhalten verbunden sein.

Jobst Jakob Graf Lichtenberg hat mit seinem Testamente vom 14. November 1712 (Schloß Smuk) nebst den von seinem Vater Franz Bernhard gestifteten Caplane gelesenen vier Seelenmessen für seine und seiner Befreudten Seelen wöchentlich noch zwei Messen gestiftet.

Am 24. Mai 1795 bestanden diese beiden Stiftungen in den bei der Landschaft angelegten 5050 fl. (Ärarial-Obligationen Nr. 2856 ddo. 1. November 1793 auf 4 %), was aus der fürsterzbischöfl. Konfirmation ddo. Laibach 18. Jänner 1794 zu ersehen ist.

Anhang: K. k. Ill. Gubernium Laibach, 3. Jänner 1848.

Diese sechs Messen, welche mit einer 4 % Verlosungs-Obligation Nr. 5800 ddo. 1. Juni 1826 per 5050 fl. in die neuentstandene Staatschuldverschreibung Nr. 5647 ddo. 1. Juni 1847 per 5050 fl. zu 4 % umschrieben wurden und gehörig bedeckt sind, ursprünglich beim Gute Smuk angeordnet wurden, werden über den Antrag des verstorbenen Grafen Emanuel von Lichtenberg Erben mit Zustimmung des fürstb. Ord. ddo. Laibach, 12. April 1847, Z. 547, zur Kapelle St. Notburgae beim Gute Prapretschhof hiemit übertragen.

II. Aus dem Dekrete der Landeshauptmannschaft Laibach, 21. Juni 1794, Z. 3492:

Jobst Friedrich Graf Lichtenberg legiert in seinem Testamente vom 7. März 1701 seinem Bruder Jobst Jakob Grafen Lichtenberg 1200 fl. L. W., daß er und nach ihm jeder Inhaber von Smuck diese genießen und davon für ihn wöchentlich 2 Messen in der Schloßkirche zu Smuk lesen lasse. Diese wurden über die Vorstellung des Seifried Grafen von Lichtenberg mit Genehmigung der Landesstelle, einverständlich mit dem Ordinariate, laut Verordn. 16. Okt. 1793 nach Prapretschhof übertragen. Zur Sicherstellung ist ein Stiftungskapital per 1275 fl. auf 4 % angelegt. Die Messenzahl ist vom fürsterzbischöfl. Ord. ddo. 18. Jänner 1791 auf eine wöchentliche reduziert worden.

III. Aus dem Erlaß der Landeshauptmannschaft Laibach, 24. Mai 1794.

Auszug aus dem Testamente ddo. Smuk 14. Nov. 1712: Jobst Jakob Graf Lichtenberg legiert zu der Kirche U. L. F. Loreto zu Smuk von seinem Gute Smuk jährlich 15 fl., welche sein Universalerbe und jeder Inhaber von Smuk zur Erkaufung des Baumöles hergeben werde, damit das ewige Licht in besagter Kirche vor dem großen lavretanischen Altar unerloschen brennen wird. — Falls jedoch das Gut Smuck verkauft werden möchte, dem Käufer wegen dieser Verpflichtung vom Kaufschilling 300 fl. abgezogen werden möchten. 1794 wurden dafür 375 fl. bei der Landschaft auf 4 % angelegt und über den Antrag der Erben mit der Zustimmung des fürsterzbischöflichen Ordinariates vom 12. April 1847 zur Kapelle der hl. Notburga nächst dem Schloßgebäude Prapreče übertragen.

Wie wir daraus ersehen, gehören diese sämtlichen Stiftungen zu der noch bestehenden Kapelle in Smuk (Smuka)* in der Pfarre Semič und wurden in den Jahren 1793, 1794 und 1847 in die Schloßkapelle zu Prapreče übertragen. Nachdem dieses Gut verkauft ward, ist die Kapelle exsecriert und die gestifteten Messen werden anderorts verrichtet.

* Beschrieben und abgebildet in Valv. XI., p. 538.

Eine Postverordnung vom Jahre 1786.

Wir Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen etc., Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen etc. etc.

Da die Förmlichkeit und Vorschrift, bei Aufgabe eines so genannten beschwerten Briefes, die darin enthaltene Summe in dem Postamte offen zu zeigen, und nach Verhältniß derselben, ein erhöhtes Porto zu bezahlen, sowohl dem Publikum überlästig, als manchmal zu Veruntreuungen ein näherer Anlaß und Reitz war.

So wird dieselbe hiemit aufgehoben, und vom 1ten Junius dieses Jahrs an, jedermann freygestellt, Bankozettel, und Obligationen auf der reitenden Post, jedoch ohne alle Anzeige, und nur gegen Entrichtung des gewöhnlichen Postporto zu versenden.

Obwohlen nun durch Aufhebung der offenen Anzeige auch die von dem Aerarium bisher für derlei Versendungen übernommene Gewährleistung bei der Ordinär Brief oder so genannten reitenden Post von selbst aufhört, mithin die Versendung auf jedermanns eigene Gefahr geschieht;

So wird dennoch den Postämtern neuerdings, und auf das nachdrücklichste eingebunden, die möglichste Genauheit und Vorsicht zu beobachten, welche zur sicheren Bestellung aller Korrespondenzen vorgeschrieben ist.

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 11ten Tag des Monats May, im siebenzehnhundert sechs und achtzigsten, unserer Regierung, der römischen im ein und zwanzigsten, und der erbländischen, im sechsten Jahre.

Joseph.

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein.

Von Konrad Črnologar.

1. BIBLIA ECTYPA.VET.TEST. und BIBLIA ECTYPA.NOV.TEST. kommt als Titel des Buches nur auf dem Rücken der betreffenden Bände samt der Angabe TOM. I., II., III. beim alten Testamente und TOM. (1. fehlt) 2. und 3. (vorhanden) in Gold gepreßt vor. Der fehlende 1. Band des neuen Testamentes ist jedenfalls noch unter den anderen Büchern in der Bibliothek vorhanden. Nachdem nach Chronogramm der Katalog der alten Bibliothek bereits 1766 verfaßt wurde, kam dieses Werk erst 1774 in den Besitz der Blagay und ist auch im Kataloge mit einer anderen Handschrift eingereiht.

Johann Graf Ursini v. Blagaj 1774 erworben. Auf dem ersten Kupfer des III. Bandes ist auf die Rückseite ein Zettel mit dem Wappen der Engelshaus geklebt, der Name des (M .... Ignatius ...) ist teilweise abgeschabt. Die mir vorliegenden fünf Bände sind in Leder gebunden, die Rücken und die Kanten mit in Gold gepreßten Ornamenten verziert. Goldschnitt, 8°, 16 cm hoch, 11 cm breit am Einband, die Bildfläche der Kupfer ist 12 cm hoch, 8 cm breit. Nur an wenigen Stichen kommt der Zeichner und der Stecher vor und zwar im alten Testamente «G. C. Eimmart del: F. U. Kraus sc.» oder «G. C. E. del: I. U. K. sc.» — Das neue Testament hat im 3. Band auf dem ersten Kupfer: Joh. Jac. v. Sandrart del: Cum Priv: Sac: Caes: Maj: Christ: Weigel fec: et exc: und beiläufig so auf dem vierten Kupfer.

Das ganze Werk besteht aus lauter Kupfern ohne Titelblatt oder einer anderen Bezeichnung, sie sind dem Texte gemäß geordnet. Das alte Testament besteht aus drei Bänden, das neue ebenfalls. Der erste Band enthält die fünf Bücher Mose, wovon das erste mit 80, das zweite mit 34, das dritte mit 3, das vierte mit 14 und das fünfte mit 4, zusammen 135 Kupferstichen vertreten ist. Der zweite Band beginnt mit Josua und schließt mit dem ersten Buche der Könige, und zwar sind aus Josua 11, aus den Richtern 24, aus Ruth 4, aus Samuel I. 32, aus Samuel II. 21 und aus dem ersten Buche der Könige (in der Vulgata das dritte Buch) 27, zusammen 119 Bilder entnommen.

Der dritte Band hat zweites Buch der Könige (nach Vulgata IV.) mit 29, erstes Buch der Chronik mit 5, zweites Buch mit 9, Esra mit 2, Nehemia mit 2, Ester mit 6, Job mit 3, Psalmen Davids mit 1, die Sprüche Sa ıs mit 1 und Prediger mit 1, Hohes Lied mit 1, Esaia mit 1, Je mit 9 und sein Klagelied mit 1, Ezechiel mit 4, Daniel mit 7,

Hosea, Joel, Amos und Abdia mit je 1, Jonas mit 5, Micha, Nachum Habakuk Sophonia, Haggei mit 1, Zacharia mit 6 und Malachia mit Judith mit 3, das Buch der Weisheit mit 1, Tobia mit 8, Jesus Sirac mit 1, Baruch mit 1, Macabäus mit 17 und Daniel mit 8 Kupfern ver treten. Dieser Band enthält 142 Kupferstiche.

Folglich haben die ersten drei das alte Testament enthaltende Bände 396 Abbildungen. Das neue Testament besteht wieder aus dre Bänden, wovon der erste Band fehlt. Da der II. Band mit dem Evangeliu des hl. Markus beginnt und der III. Band des alten Testamentes mit Danie schließt, scheint der erste Band das Evangelium Matthäi enthalten zu haben

Der zweite Band beginnt mit dem Bilde des Evangelisten Marku dann folgen 27 Stiche mit den Begebenheiten aus diesem Evangeliu dann das Bild des hl. Lukas und darnach 70 Bilder aus dem Evangeliu Lukas. Das vierte Evangelium beginnt mit dem Bilde des Evangeliste Johannes und enthält 46 Bilder aus der Bibel. Dieser Band hat hiem 146 Kupfer.

Der letzte Band, d. h. der dritte des neuen Testamentes oder de sechste der ganzen Sammlung beginnt mit: 1.) Jesus, Salvator mund 2.) Maria Mater Dei, 3—15 die Apostel auf je einem Blatte, dann folg die Apostelgeschichte in 87 Bildern. Von den Episteln kommt a Paulus 13, Petrus 2, Johannes 3, Hebräer, Jakobus und Juda je ein Bil Auf diesen Bildern wird der betreffende Apostel als schreibend da gestellt, überall in einer anderen Stellung und Situation. Schrecklic sind die 23 Bilder der Apocalypsa, womit das ganze Werk schließt. De letzte Band hat mithin 146 Bilder.

Das alte Testament hat 396 Kupfer, die mir vorliegenden zw Bände des neuen haben 293 Bilder, somit die fünf Bände 689. Rechn man auf den fehlenden Matthäus nur 112 Kupferstiche, was wohl anz nehmen ist, da sie einen Band bilden, stellt sich die Zahl derselben i ganzen Werke auf 800. Die einzelnen Abteilungen der Kupfer sind dur ein leeres Blatt geschieden.

Die Kupferstiche sind ungewöhnlich schön und fein ausgeführ Selbstverständlich können sie nicht beschrieben werden, da selbst d Aufzählung derselben sehr viel Raum beanspruchen würde. Wer war n der Zeichner? G. C. Eimmast und J. U. Kraus, der Stecher des alte Testamentes, oder der Zeichner Joh. Jakob v. Sandrart und Christo Weigel, der Graveur des neuen Testamentes? Die Zeit und der Ort d Ausgabe sind ebenfalls unbekannt. Soviel aus der so reich vertretene Architektur zu schließen wäre, welche die schönste Renaissance ohn Rokoko vertritt, dürfte der Beginn des 17. Jahrhundertes anzunehme sein. Die Architektur ist durchwegs klassisch, die Kleidung römisch.

2. Propositiones dogmaticae de statu mortuorum et resurgentium: atque de indulgentiis. — Labaci in aedibus d. virgini in coelos assumptae sacris, anno CIↃ . IↃ . CC . LXXVI mense augusto, die publicae disputationi ex positae, a v. p. Benvenuto Philippitsch, rr. ff. Joanne Damasceno Herbitz, et illumnato minati sacri ord. min. strict. observ. ss. theolog. studentibus. Praeside p. f. Castulo Weibl ejusdem sacri instituti lectore generali. — Labaci, litteris Egerianus.»

4°.

3. (1651.) Aringhi Pauli, Romani congreg. eiusdem presbyteri: «Roma | svbterranea | novissima | in qua | post Antonium Bosium antesignanvm, io: severanvm congreg. oratorii presbytervm, et celebres ali alios scriptores | antiqva christianorvm | et praecipue martyrum coemeteria, | tituli, monimenta, epitaphia, inscriptiones, | ac nobiliora sanctorvm sepulchra | sex libris distincta illustrantvr | et qvam plvrimae res ecclesticae iconibvs graphice | describvntvr, ac mvltiplici tvm sacra, tvm profana ervditione declarantvr». — Romae MDCLI.

Tomvs primus, 626 Seiten, Tomvs secund. 718 Seiten, ohne Index und Register. Die ungezählten Kupfer von kunstvoller Ausführung sind teils im Texte, meistens auf großen Tafeln.

Groß 2°.

4. (1722.) Adrichomio Delpho-Christian: «Theatrvm terrae sanctae et biblicarvm historiarvm» Coloniae Agrippinae, MDCCXXII.

Groß 2°. Eine Menge Kupfer und Karten.

5. Sallengre, Alberto Henrico de. (1716, 1718, 1726.)

«Novvs thesavrvs | antiquitatvm | romanorvm». — Hagae-Comitvm apvd Petrvm Gosse.

Groß 2°. Ledereinband.

6. Lazius Wolfgangus. (1572.)

Lazius Wolfgang, viennensi avstriaco medico: «De aliqvot gentivm migrationibvs. Basel 1572.

Groß 2°. Pergamenteinband.

7. (1740.) Lubin Augustin, Augustiner-Ordenspriester und des allerchristlichsten Königs in Frankreich Geographo ordinario: «Geographische und chronologische Tabellen der heiligen Schrift». Augsburg und Graz 1740.

Groß 2°. Ledereinband.

ɔulae Geographicae orbis veteribus noti» in 23 Landkarten.
→ Wien, bei St. Anna im k. k. Schulbücherverlage.

9. (1736.) Lucae Pertusato e congregatione olivetana abbati monast. S. Victoris Mediolani gewidmet.)

Martene, P. Edmund.

«De antiquis ecclesiae ritibus». Antwerpen 1736 in 4 Tomo. Groß 2°. Ledereinband.

10. Großes Universal-Lexikon in 64 Foliobänden. Erschienen in Halle und Leipzig von 1733 bis 1750. Von Zedler.

11. Walsingham Thomas.

«Alfredi Regis res gestae». Das Buch ist interessant wegen vieler Urkunden in anglosächsischer Schrift.

12. Sansovino francesco. (1565.)

L'historia di casa Orsina. (Italienisch.) Venedig 1565.

2°. Prachtband.

13. Wurffbain Leonhart. (1636.)

«Relatio historica habsburgico-avstriaca . . .» (enthält in deutscher Sprache, wie dieses Haus zu seinem Besitze gelangt ist und wie sich derselbe verändert hat). Nürnberg 1636.

2°. Ledereinband.

14. Wolfgangus Lazius.

Ducatus Carinthiae.

2°. Ledereinband, 1782 Folioseiten und am Ende eine Menge Wappen der kärntnerischen Adelsgeschlechter.

15. Pock, P. Edmund O. S. B. in Etal. (1750.)

Historisch-chronologisch-geographische Tabellen von Anfang der Welt bis auf das letztlaufende Jahr (1750) etc. Augsburg und Innsbruck 1750.

2°. Ledereinband.

16. Spener Jakob. (1668.)

«Theatrum. nobilitatis. evropaae, tabulis. progonologicis. praecipuorum. in. cultiori. christiano. orbe. magnatum. et. illustrium. progenitores. CXXIIX. LXIV. aut. XXXII. justo ordine repraesentantibus exornatum studio phil. iacobi. spenseri. d. Frankfurt 1668.

2°. Ledereinband. Lauter Stammtafeln enthaltend. Auf dem Titelblatte ist der Stammbaum der Habsburger seit Ferdinand I.

17. Drexler Hieronym S. J. (1662.)

P. Hieremiae Drexelii Soc. Jesu. Opera omnia. 3 Bände. I., II. und III. Teil in 4°, Pergamenteinband mit Schließen, blindgepreßter Deckel. Im I. Bande zwei Kupferstiche, bezeichnet mit «AF fec» und AFröhlich fec. II. Teil, Titelkupfer vom selben. Würzburg 1662.

18. Dauroultio Antonio S. J. (1624.)

Flores Exemplorum avctore r. p. Antonio Davroultio. S. J. Sacer. sive Catechismus Historialis. Colon. Agrippinae M. DC. XXIV.

4°. Prachtband, Goldschnitt, Maroquinleder, Goldpressung.

19. De Flores Ildephonsi S. J.

Opus varium de inclyto agone Martyrii, ubi Martyrum publicae. Lateinisch, 2°, ein mit NF bezeichneter Titelkupfereinband.

20. Jacob à Bruck-Angermundt. (1615.)

«Emblemata moralia & bellica. — Argentorati per Jacobum ab Heyden, iconographum 1615. 37 + 23 Kupferstiche mit lateinischen Versen, gestochen von M. Merian. Dann «Emblemata politica in aula magna curiae Norimbergensis depicta». Quae sacra virtutum sugerunt monita prudenter administrandi fortiterque defendendi rempublicam. Petrus Iselburg excudit. — Enthält 34 schöne Kupferstiche. Gewidmet dem Stadtrat von Nürnberg. Wegen Abbildungen wertvoll. Nürnberg 1622.

4°. Pergamenteinband. (Signatur Ant. Comes Blagay 1704.)

21. Corpvs revelati onvm sanctarum birgittae Hildegardis Elizabethae. — Colon. Agrippinae M. D. C. XXIX.

Pergamenteinband.

22. Maioli Simonis, Episcopi Voltvrriensis. — Dies Canicvlares. Hoc est coloquia physica nova. Moguntia 1615.

2°. 36/24 cm. Pergamenteinband. Notiz am Deckel: «Ex bibliotheca Joan. Franc. Papler, Phil. et. jur. utr. doctoris, Nobilis de Altenlack». — «Antonius Com. Orsini. — 1 flor.» Das Buch gehörte früher dem Papler, Anton Graf Blagay kaufte es um 1 fl.

23. Tabermontani Jacobi Theodori.

«Kräuterbuch aller Gewächse der Bäumen und Kräutern, so in Teutschland .... (3000 Arten der Pflanzen werden beschrieben.) Frankfurt am Main 1625.

Groß 2°. 39/26 cm. Prachteinband. Mit vielen Kupfern versehen.

24. Schwerdling Johann, Curatus zu Wiener-Neustadt (1787.)

«Allgemeine Weltgeschichte in Bildern», Wien 1787, Wapplerische Buchhandlung. Mit Privilegium Josefs II. vom 22 März 1787 auf zehn Jahre gegen fünf Freiexemplare an den Hof. — Die Subskription enthält nur 127 Abonnenten. Der Text ist gediegen und übersichtlich, die 12/8 cm großen Kupferstiche meist sehr schön. Der letzte mir vorliegende Kupfer [illegible] die Nummer 377 und die Unterschrift «Erster Ausbruch des Krieges [illegible]desgenossen zu Asculum». — Die Zeichner und Stecher sind:

F. Aßner, fec. — sc. — Seb. Mansfeld sculp. — del. — J. G. Mansfeld inv. et. fec. — sc. — Lange inv. J. Markin sc. — Chr. Junker del. et. sc. — Pitschman inv. — del. — J. Kohl del. — C. Schütz inv. et. sculp. — A. Kohl. sc. — A. Bartsch sc. — J. Alberti sc. — L. Maillard del. et. sc. — J. Frey sc. — A. Seicher sc. — Sigrist del. — G. Fischer sc. — K. Stenger sc. — Mark sc. — Conti sc. — Ein Prachtwerk, dürfte selten sein. Die Kupfer sind noch in losen Blättern. Unediert.

25. Hornik Ludovici. (1644.)

Würg-Engel: Von der Pestilenz, Namen, Eigenschaft, Ursachen, Zeichen, Praeservation, Zufällen, Curation etc. in 500 Fragen. — Mit Kupfer des Verfassers und Titelkupfer. — Frankfurt 1644.

4°. Pergamenteinband.

26. Riverii Lazari. (1679.)

Opera medica universa. Lugduni M. DC. LXXIX (1679.) In lateinischer Sprache. Ohne Index 604 Seiten. Porträt des Verfassers.

Groß 2°. 37/24 cm. Pergamenteinband.

27. Werners.

Oryctognosie. Manuskript in Groß 4°. Zwei Bände in Halbleder, 21/17 cm, 5 und 6 cm dick. — Der Abschreiber unerwähnt.

28. Schmid Josef, Barbierer, Leib- und Wundarzt in Augsburg. (1646.)

«Spiegel der Anatomie». Augsburg 1646.

Klein 8°. Mit 82 anatomischen Tabellen. Pergamenteinband. Sehr interessant.

29. Bartolini Thomae. (Übers. Georg Seger 1657.)

«Vngewöhnlicher anatomischer Geschichter erstes und zweites Hundert». Deutsch von Georg Seger. Frankfurt a. M. — Kopenhagen 1657.

8°. Mit vielen Kupfern. Pergamenteinband.

30. Ryff Gualtherus, Argent. Medicus. (1549.)

«Confectbuch vnd Hausapothek». Frankfurt 1549.

8°. Ledereinband.

31. Vincart, P. Joannis, Gallobelgae insulani. (1652.)

«Sacrum heroidum epistolae». München 1652.

Klein 12°. Maroquineinband mit Goldpressung. Am Deckel beiderseits das krainische Wappen. Goldschnitt.

32. Kolzczawa Caloe, P. S. J. (1715.)

«Epistolae familiares in usum praecipuè scholasticae juventutis conscriptae à . . .» Trajecti ad Mosam. 1715.

8°. Ledereinband.

33. Mendoca, P. Francisco, S. J. (1649.)
Viridarivm sacrae, et profanaee. Lugduni 1649.
Groß 2°. Titelkupfer. Lederprachtband mit Goldpressung.

34. Reiffenstul Anaclet. (1756.)
Theologia Moralis, Pedeponti. Tom. I. 1756. Tom. II. 1756.
Groß 2°.

35. Caecilii Cypriani Carthaginiensis episcopi. (1643.)
«Opera». Parisiensis. M. DC. XLIII.
Groß 2°. Pergamenteinband. Auf dem Titelblatte ist mit der Tinte geschrieben: «Colleg. Soctie Jesu, Labaci 1694». In der Mitte: «Joannis Ludouici Schönleben. St. Theol. Doctori Protonot. Aplici». Unten: Cabul (?) Inscript. Anno 1678» und am Deckel: «Ex Bibliotheca Blagajana».

36. Hund Wigvlevm zu Sutzenmos etc. Doctor d. Rechte f. bay. Pfleger zu Dachau. (1598.)
Bayrisch Stammen-Buch in zwei Folianten. I. Teil handelt von verstorbenen «Fürsten, Pfalz-, March-Landt- vnd Burggrafen, Grafen, Land- und Freiherren etc. im Fürstentum Bayern etc. II. Teil von noch lebenden Adeligen. Ingolstadt 1598.
Groß 2°. I. Band 376, II. Band 410 Seiten. Notiz auf dem Titel: «Sum ex libris Joannis Francisci Pfettner, Electoralis Regiminy Land . . . tani Consili», unten: «Ex liberalitate praefa . . . amici fui facti Possesso huius libri Ego . . . Fran. Mathias lib. Baro de Lampfrigham etc.

37. Blaev, Guil. und Johannes. — Mercator. (1647, 1649 etc.)
«Novvs | atlas | Das ist | Weltbeschreibung, | Mit schönen newen außfühlichen | Landtaffeln in Kupfer gestochen vnd an den Tag gegeben durch Gvil. vnd Johannem Blaev». Amsterdam 1647...
2°. Sechs Riesenbände. Pergamenteinband.

38. Benedicti XIV. Bullarum. (1761.)
Vier Teile in zwei Bänden. Romae 1761.
Groß 2°.

39. Zegeri Bernardo van Espen. (1755.)
«Comentarius in canones et decreta . . .» Coloniae Agrip. MDCCLV.
Groß 2°. Pergamenteinband.

40. Van Espen Zegeri-Bernardi. (1732.)
«Opera omnia canonica» in 6 partes. Louani 1732. I. Band Pars I—III II Band Pars IV—VI.
2°. Pergamenteinband.

41. Lavreti, P. Hieronymi.
«Silva Allegoriarum sacrae scripturae». Köln 1744.
Groß 2°. Ledereinband.

42. Calumet Augustinus O. S. B. — Mans, Joh. Dominicus. (1759.)
Dictionarium Biblicum. Aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt von Joh. Dom. Mans. Augsburg 1759.
Groß 2°. Zwei Bände. Mit Kupfern und einem Porträt des Verfassers Calumet.

43. Kurtzer Begriff Des Lebens Der Zween Neu-Heilig-Gesprochenen Franciscaner, Als des H. Vatters Joannis von Capistran, Und Des H. Bruders Paschalis Baylon. Auß vnterschiedlichen beglaubten Geschicht-Schreibern in das Teutsche verfasset, Von einem Mündern Reformierten Franciscaner. — Laybach, Bey Josepho Thaddaeo Mayr, Einer Löbl. Landschafft in Crain Buchdrucker, 1692.
Vor diesem Titel ein Kupferstich, worauf die beiden Heiligen abgebildet sind. — Widmung: «Denen Gesambten Geist- vnnd Weltlichen Hoch Löbl. Landtständen des Herzogthums Crain. — Dann folgen noch die Kupferstiche mit der Abbildung des hl. Capistran und des hl. Paschalis, beide gestochen von H. Franck. — 612 Seiten Text, 2 Seiten Register, vor dem numerierten Texte noch 9 unnumerierte Blätter.
8°. Ledereinband.

44. (1659.) Schönleben Joh. Ludw.
Orbis vniversi | votorvm | pro definitione piae et verae | sententiae | de | immacvlata | conceptione deiparae. | Liber III. | — Maria Mater Dei | et sine macvla | originali concepta | agnoscitvr | a sacro ordine R. R. P. P. Praedicatorvm: | et ex eodem ordine | Thomas de Aquino theologorvm princeps | cvm sva schola | immacvlatae conceptionis assertor | ostenditvr. | — Clagenfurti, typis Georgij Kramer. Anno 1659.
Dediciert dem Franz Maximilian Vaccano de Sampass, Bischof von Pedena und Suffragan des Fürstbischofs Otto Friedr. Graf Buchaim und dem Domprobst in Laibach.
4°. Auf dem leeren Blatte vor dem Titel ist geschrieben die Widmung des Autors an den Grafen Blagay: «Illustrissimo Duo Comitj. Domino Eberhardo Leopoldo Vrsino Comiti à Blagay sac. Caes. Majest. Consiliario, Camerario, et Vicedomo Carnioliae meritissimo, Dno suo gratiosissimo. — D. D. Author (Unterschrift) J. L. S. Deuotissim serv.

45. (1668.) Schönleben Joh. Ludw.
Fasten-, Freytag- und Sonntag-Predigen. Salzburg 1668.

4°. Pergamenteinband. Gewidmet dem Placido, Abt von Kremsmünster.

46. Gerbez Marcus, Dr. med.

Titel: «deo optimo maximo. | *vindiciae* | *physico-medicae* | *aurae labacensis.* | oder Gründliche Verthädigung | der Laybacherischen Lufft. | Wider die jenige, welche solche | nicht für allerdings gesund halten, und | irriger Weise behaubten wollen. | Von | Marxen Gerbezio Med. Doctore, | Einer Löbl. Landschafft in Crain Medico | und Physico Ord. der Welt-Berühmten Reichs- | Academiae Naturae Curiosorum Agesilaus genannt, | und der Laybacherischen Academiae Operosorum | Labacensium Intens genannt, | Mit-Glid. | Zu Papier gebracht, und in offnen | Druck befürdert. | Cum Licentia Superiorum. | Laybach, Gedruckt bey Johann Georg Mayr, | Lands. Buchdrucker 1710.» — Vorrede. 4 Seiten. — 8 Seiten Widmung an: . . . . «Burgermeister, Richter, und Räthen der fürstl. Haubtstadt Laybach in Crain». (Dann folgen diese mit Namen angeführt.) Von der 1. bis 127. numerierten Seite ist der Text.

Klein 8°. Ledereinband.

47. (1681.) Schönleben, J. L.

Genealogia Auerspergica «Genealogia familiae principum, comitum et baronum ab Auersperg». Labaci, 1681.

2°. Broschiert.

48. Schönleben J. L. (1681, 1680, 1680.)

Auf dem Rücken: «Genesis familiae carnioliae», darin sind zusammengebunden: Genealogia der Auersperge, Laibach 1681. — Mayr J. B. Genealogia der Gallenberge. Laibach 1680. — Mayr J. B. Rosa Vrsina in provinciis avstriacis florens. 1680. — Mayr J. B. Genealogia familiae d. Comitum ab Attimis.

2°. Ledereinband.

(1584.) Dalmatin Jurij.

49. Biblia Slovenska, | tu je, vse svetu Pismu stariga in noviga Testamenta, | stolmazhena skusi | Juria Dalmatina. | 1584. | Bibel, das ist, die ganze heilige Schrift, | Windisch | Gedruckt in der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Wittenberg, durch Hans Krafft's Erben. Anno M. D. LXXXIIII etc. — Das Titelblatt fehlt, ist jedoch handschriftlich auf ein leeres Blatt geschrieben. Auf der inneren Seite des Deckels ist die Notiz: «Ecclesia non potest errare docuerunt Judaei Jeremias cap. 18 [illegible]em. Od malikuanja cap. 13. et 14. et 13. Sapientiae naidesh po | [illegible] v Bukvah te modrosti. Inu v Jsaiasu. 1584.

Groß 2°. Ledereinband mit gepreßten Ornamenten und Schließen, vorzüglich erhalten.

50. Zur «Gründlicher Vertheidigung der Laibacher Luft» von Marcus Gerbez, M. Dr. Laibach, 1710. Siehe Nr. 46.

Die Widmung lautet: «Denen Wohl-Edl-Gestrengen, Ernvesten, Fürnehmen, Fürsichtigen, Ehrsamen, Wohl-Weisen Herren Burgermeister, Richter, und Räthen der fürstl. Haubtstadt Laybach in Crain. — Herrn Gabriel Eder von Edenburg, Burgermeisteren, und Stadthaubtman, Ihro Röm. Kayserl. Majest. Rath. — Hrn. Jacoben Herendler, Stadt Richtern. — Hrn. Hannß Christoffen Bucher von Buchenthal Vice-Burgermeistern, Ihro Röm. Kayserl. Maj. Rath. — [Des Innern Raths-Verwandten:] Johann Maria Menegalia, Johann Carl Malij, gewesten Stadt-Richtern, Antonio Janeschitsch (Oberspitalmeister), Dominico Hingerle (kais. Postverwaltern), Mathiasen Chrysay, Oberstadt-Camerern, Christophen Mnesack, Blasio Tropper, Florian von Graffhaiden, Mathiasen Christian, Frantz Antonio Kaydasch, Stadt-Syndico, [dann deß Außeren Raths-Verwandten:] Simon Lingau unter Spittalmeistern, Dominico Höffer von Höfferstein, Unter Cammerern, Lorenzen Zaun, Joannesen Helm, Peter Gimbler, Adam Skube, Joannesen Elleneiser, Jacoben Stoßl, Johann Baptista Harth, Andreasen Stadtschreiber, Andreasen Kotzel, Joannesen Schultz, Joannesen Astner, Johann Gospodaritsch, Johann Aschaben, Christopff Pachmayer, Ludwig Bernhardt Thallmeiner, Daniel Häncke, Johann Antonio Obresa, Georg Ambrosio Kappus Stadt-Registratoren, Lorentzen Thomschitsch, Martin Mariner, Johann Philip Skube . . . . «Von dem Allerhöchsten Artzten beharrliche Gesundheit, Fridsame Regierung, und alle ersinnliche zu Seel, und Leib gedeyliche Wohlfahrt.» — In der Widmung erwähnt der Verfasser, daß dieses das dritte Werk sei, das er herausgegeben, das erste war «Intricatum Extricatum Medicum» aus dem Jahre 1692, das zweite «Chronologia Medica», etlichen Gönnern gewidmet und das dritte ist dieses Werk.

51. (1775.)

Tentamen | *publicum* | *ex* | *algebra, geometria,* | *gaedesia, trigonome-* | *tria plana, euthymetria,* | *planimetria, et ste-* | *reometria.* | *Quod* Anno *MDCCLXXV.* Mense Augusto in | Aula Academica Archiducalis Gymnasii | Labaci | *praelectionibus* | *adm. rev. cl. et perill. d.* | *Josephi Maffei de Glattfort* | *Matthes. prof. publ. et* | *ord.* | *subibit* | *d. Antonius Schniderschitz,* | *carn. labacensis philosophiae* | *in* Imum *annum aud.* | — *Labaci,* Litteris Egerianis. (Nach dem Titel ist auf der zweiten Seite der Spruch: «Scientia, quae nullium habet, oso- | rem, nisi ignorantem». — Seite 3. Oben eine Verzierung, dann «Ex algebra. | de primis quantitatum | integrum, | et fractarum | c[illegible] —

I. Quid algebra? quantitas? positiva? negativa? Complexa? incomplexa? homogenea? heterogenea? quid coefficiens? exponens? quid Aditio? Subtractio? Multiplicatio? & Divisio? quid fractio? & quotuplex? quid numerator? & denominator ejusdem? — II. Addere, subtrahere, multiplicare, & dividere quantitates integras, & fractas. — III. etc.

Vorliegend der erste Bogen in Klein 8°. 16/10 cm. Einstmals gebunden. Das Übrige einstweilen abhanden.

52. Ein Kapuziner der Steierischen Provinz. (1745.)

«Geistlicher | Glücks-Haffen | für Alle, und Jede. | Oder | Kurzweiliges, und Geistliches | Glucks-Büchlein, in welchem man auff unter | schiedliche ersprießliche Fragen eine | nutzliche Antwort aus der H. Schrifft, | aus denen heiligen Vettern, auch | andern bewährten Lehrern, | und Scribenten unver- | züglich finden | kan. | — Beschrieben durch einen Capuciner der Steyerischen Provintz. | — Gedruckt zu Laybach, bey Adam Friedrich | Reichardt, Lands. Buchdrucker 1745». — Aprobiert vom Minister Generalis und dem Officio Episcopali Labacensi die 27. Febr. 1745, gefertigt vom Karl Peer, Canonicus der Laibacher Kathedrale und Generalvicar.

8°.

53. (1786.) Wieting, Johann Friedrich.

«Der Wilde in Frankreich! — Ein Schauspiel in vier Aufzügen, von Johann Friedrich Wieting, Mitglied der Zöllnerischen Schauspielgesellschaft in Laibach. — Laibach, bei Johann Friedrich Eger. 1786». — Gewidmet «dem Liebhaber und Unterstützer der deutschen Schauspielkunst Sr. Excellenz Graf Philipp von Bathiani, in Gefühl der wärmster Achtung und Dankbarkeit», gewidmet vom Verfasser.

Klein 8°. Broschiert.

54. Hoffstetter Jacob à Labaco. (1714.)

«Liber IV. decretalium d. Gregorij papae IX. per controversias celebriores concordatus, seu Quaestiones selectae de impedimentis dirimentibus, et divortijs. Studio & opera p. f. Jacobi Hoffstetter à Labaco ordinis minorum s. P. Francisci reformatorum, in Labacensi studio actualis sacrorum canonum, & ss. theologiae lectoris generalis». — Pars I. II. — Seite 3 das Wappen von Schellenburg in Kupferstich von «E. B. Sc.» — Widmung: «. . . . Jacobo à Schellenburg, Sac. Caes. Regiaeq. Maj. Consiliario, Archiducatûs Carinthiae, & ducatus Carnioliae Nobili provinciali, & Patritio, conventus Lithopolitani Fratrum Minorum s. Francisci, & is collegij societatis s. Ursulae fundatori», gewidmet von «gvarpatres, ac fratres conventûs Labacensis. — Die Bewilligung

von der Seite des laib. Ordinariates unter 20. Juli 1713 ist vom Joh. Ant. Thalnitscher de Thalberg und die von der Seite des Ordens vom Fr. Conradus Ziegler «ordinis minorum s. P. N. Francisci reformatorum provinciae Croatiae, Carnioliae iterato minister provincialis» unterfertigt. — Gedruckt in Laibach bei J. Georg Mayr. M. D. CC. XIII. — Der zweite Band desselben Werkes, Pars III. und IV. enthaltend, mit demselben Titel und vom selben Drucker M. D. CC. XIV. ist gewidmet dem: «magistro Joanni Martino Sagarprotonot. apost. vigilantissimo parocho ad S. Petrum prope Königsberg, beneficiato ad S. Josephi supra Stain». — Die vom Laibacher Diöcesanofficio unterm 24. Mai 1714 gegebene Bewilligung hat gefertiget: «Georg. Andr. Gladich, J. U. D. Cathedralis Ecclesiae Labac. canonicus & in spiritualibus officialis Labacen».

Beide Bände 8°. Papiersteifeinband.

55. «Divi Nicephori duo Petenensis episcopat Lumina. — Invictissimo, potentissimo, Ferdinando III. Roman. Imp. semp. Aug. & d. d. (dieses ist gestochen auf dem Titelkupfer und zwar auf dem Vorhange, den der zweiköpfige Reichsadler in den Schnabeln hält. Unter dem Vorhange ist ein Wappen mit einem Hute, von dem jederseits eine Schnur von je 6 Zöpfen hängt. Vor der architektonischen Umrahmung steht (herald.) rechts der hl. Nicephorus Marth., unter ihm auf dem Sockel: «S. Nicephorus Mar: Petenens Patronus», — links der Bischof Nicephorus, auf dem Sockel: «S. Nicephorus Episcopus Petenens», gestochen von «Elias Widema(r) fec.» — Dann folgt eine Widmung a) an den Kaiser Ferdinand III., unterfertigt vom Antonius Marentius, Bischof von Biben, dann eine Widmung b) in Versen an denselben «Augustissimo et potentissimo Imperatori Romanorum Ferdinando III. Nicephorus dedicatus» ebenso und c) dtto. «Ad augustissimam Domum Austriacam».

Unnumerierter Teil enthält: S. 1. Titelkupfer, S. 3. Widmung a, S. 7. Widmung b, S. 8. Widmung c. Das Buch ist weiters paginiert: pag. 1. «Vita sancti Nicephori Martyris Patroni Episcopatvs Petenensis»; pag. 22. «Miracvla S. Nicephori episcopi Petenensis», pag. 32. «Ode ad illvstrissimvm et reverendissimvm d. Antonium Marentium Petenae antistitem»; pag. 36. «Ode tricol. tetrast. ad s. Nicephorum Martyr; — pag. 39. «Ode tricol. Tetrast ad s. Nicephorum episcopum»; pag. 41. «Ode ad Nicephorvm mart. et Nicephorum episcopum Petenae Patronos»; pag. 46. «Ad illustrissimvm et reverendissimum Domi: Antonium Marentium Petenae antistitem, & Cecinit facultas Poëtica Academicí Collegij Societatis Jesu»; pag. 49. Viennae Avstriae, in officinâ Typographicâ Gregorij Gelbhaar, Typogr. Caes. Anno M. DC. XXXIX (1639).

Klein 8°. Papierband, steif.

56. Exorcismi potentissimi, & efficates, ad expellendas aëreas tempestates, à daemonibus per se, sive ad nutum cujusvis diabolici ministri excitatas ex diversis, & probatis Auctoribus collecti, a. r. pres. Petro Locatello, Tit. S. Casiani Bergomi. — Dann folgen die Formulen und Gebete bei der Taufe, letzten Ölung etc, wobei die slovenische Sprache nicht, wohl aber die deutsche in Betracht kommt. Es scheint hiemit, daß man damals nicht wert gefunden, ein Kind (?) zu fragen, ob selbes ein Christ werden wolle oder nicht und ob der Bräutigam sich in seiner Muttersprache äußern soll, ob er die nebenstehende Braut annehmen wolle oder nicht. «Editio tertia correctior. Labaci; a Typographeo Mayriano 1698.

Klein 12°. Ledereinband mit Schließen.

57. Metastasio Pietro, — Mingotti Angelo. (1740.)

«Artaserse. | Trama | per musica, | da rappresentarsi | nella sala | del palazo provin- | ciale in lubiana. | Dedicato | all' eccelsa provincia del | ducato | di cragno. | Nel carnevale 1740. | La poesia è del Sig. abbate Pietro Metastasio, | poeta di sua maestà ces. et. catt. fra gli arcadi artino | corasio. | La musica à del sig. Giovanni Adolfo Hasse, | detto il Sassione maestro di capella di sua maestà il re di | Polonia, et elettor di Sassonia, e maestro del Pio Ospital | dell' Incurabili in Venezia. | Lubiana nella stamparia di Adamo Frid. Reichhardt».

Die Widmung lautet: «Eccelsa provincia. etc.» und schließt: «Umill. devotiss. oblig. servitore Angelo Mingotti, l' impresario».

4°. 19/15 cm. Broschiert. 47 Seiten.

58. A. Steinberg, Franz Anton von. — Do. Laibach, Anna Elisabetha Reichhartin Witwe. 1758.

«Gründliche Nachricht von dem in Inner-Crain gelegenen Czirknitzer-See. Worinnen Alle Seltenheiten desselben durch fünfzehnjährige Experienz, auf das genaueste beschrieben, und zu mehrerer Deutlichkeit mit vier und dreißig Kupfern erkläret werden». Wie nämlich: In einem Jahre der An- und Ablauf des Wassers, in diesem See geschiehet, auch jährlich in selbigem gefischet, gejaget, gesäet und eingeärndet, Heu und Streu eingebracht, wie auch von den, darauf Wohnenden, die Oekonomie besorget werden könne. Allen und jeden der Natur-Würkung kündigen, und dieser Wissenschaft-Befliessenen, mitgetheilet von..... 4°.

59. (1729.) Calmet.

Dictionarium biblicum. Tom. I. & II. Augsburg und Graz. 1729. Mit [illegible]n Kupfern und Karten versehen.

oß 2°. Ledereinband.

60. Heilige Schrift, deutsch. — Auf Befehl des Johann Philipp, Erzbischofs von Mainz. — Mainz 1662. Mit einem Portrait desselben.
Groß 2°. Pergamenteinband.

61. (1736.) Calmet.
Suplementum ad Dictionarium biblicum III. und IV. Tom. Augsburg und Graz 1736.
Groß 2°. Ledereinband.

62. à Merz, M. Philippo Pavlo. (1738, 1751).
Thesaurus Biblicus. I. Theil. Augusta Vindel. et. Herbipoli 1751. II. Teil 1738. (Scheint ein anderes Werk zu sein?)
Groß 4°. Einband.

63. (1766.) Lucii Ferraris.
Bibliotheka. Bononiae 1766.
Groß 4°. 8 Bände. Maroquineinband.

64. 2 Bände einer handschriftlichen Philosophie laut Katalog von Johann Nep. Grafen Ursini v. Blagay (vergl. Pohlin p. 10).

65. (1556.) Godeau Anton.
«Les Tableaux de la penitence» von Anton Godeau. Lyon 1596. Französische Kupferstiche, 24 im I. und 24 im II. Teile.
12°. Wegen der Kupfer bemerkenswert.

66. (1662.) Marian Ferdinand.
«Bavariae annales Boicae gentis. Complectuntur historiam à prima bojorum origine usque ad annum christi 1314, quo Ludovicus IV. Bavariae dux electus est imperator romanorum.» München 1662.
2°. 3 Bände. 34/23 cm. Pergamenteinband.

67. Bucelini, P. Gabriel. 1666.
«Rhaetia, Ethrvstica romana, Gallica Germanica Europae provinciarum situ altissima et munitissima sacra et prophana topo-, chrono-, stematagraphica.»
4°. Prachtband in Maroquin mit Goldschnitt und ungemein schöner Goldpressung; der Einband ist dem eines Missales aus der Filialkirche zu Gumnišče, Pfarre St. Veit bei Sittich (derzeit im erwähnten Pfarrarchive aufbewahrt) sehr ähnlich.

68. (1732.) Calmet.
«Prologomena et.....». Augsburg 1732.
Groß 2°. Ledereinband.

69. (1609.)
Reysbuch des heiligen Landes. Frankfurt am Main 1609.
Groß 2°. Pergamenteinband.

70. (1698.) Voltolini Ludovici.
Paradoxa moralia Alexandri Sperelli, Eugubiensis episcopi. Frankfurt am Main 1698.
8°. 2 Bände in Maroquin gebunden mit prachtvoller Goldpressung, in der Mitte der Vor- und Rückseite des Einbandes das Wappen von Krain. Goldschnitt. Gewidmet dem Kurfürsten Maximilian Emanuel. Der I. Band hat den Titelkupfer und 25 Vollkupfer, der II. Band den Titelkupfer und 20 Vollkupfer.

71. Kobolt, P. Willibald O. S. B. (1738.)
Die Groß- und Kleine Welt in vier Theilen. Augsburg 1738.
2°.

72. Bonfinii Antonii, civis Asculani. (1567.)
«Rerum Ungaricarum decades IV. cum dimidia, sev libri XLV. gesta Hunnorum et Ungarorum à primis initiis ad annum usque r. s. M·CCCC·LXXXXV. complexi. Adjungitur Chronologia Abrachami Bakschay ad annum M·D·LXVII. continuata per Anonymum usque ad praesentem. Vienne. M·D·CC·XLIV.»
Groß 2°. 33/21 cm. 643 Seiten ohne Index.

73. Hübner Johann, Rektor der Schule zu St. Johannis in Hamburg (1725, 1727, 1728).
«Genealogische Tabellen» enthalten Stammtafeln verschiedener Dynasten und Adelsgeschlechter, darunter auch aus Krain
4 Bände in Breitform. Ledereinband. I. Teil (Band) Leipzig 1725, II. Teil 1727, III. Teil 1728 (in diesem kommt auch die Stammtafel der Grafen Blagay vor) und IV. Teil 1733.

74. Johann Gladbach der Jüngere — Bodenehr Gabriel fec. et exc. (Ohne Signatur.)
«Tabulae | historico-genealogicae. | Historische Geschlechts-Tabellen | woraus | die kayser und königliche auch chur- und hochfürstliche | des gleichen unterschiedlich andere | hohe, fürnehme, in denen historien berühmte, Geschlecht | der gantzen Welt | und die in jeglicher Familia vorgelauffene Denkwürdigkeiten, Begebenheiten | sonderlich die | Successiones hie und dah pasierte Revolutiones | nicht weniger | einiger grossen Herren gegen ein ander führende Prätensionen | kurz und überh | ohne Jemanden Praejuditz | zu ersehen | nach Ordnung d ie | zu | bequemen Gebrauch | ausgefertiget. Augsburg |

Gabriel Bodenehr fec. et exc. | Cum Gratia et Privilegio Sac. Caesarae Majestatis.» Ohne Jahreszahl, doch nach 1704, wie aus den Stammbäumen zu ersehen ist und vor 1733, da damals S. A. J. Graf Ursini von Blagay das Werk erworben hatte.

Inhalt: Titelblatt Blatt 2, Vorbericht Blatt 3, Erklärung der Buchstaben, Ziffern und Zeichen der Tabellen Blatt 4; dann folgen 68 Tafeln in der Buchgröße 20/38 cm, je nach dem Bedürfnisse von zweifacher oder dreifacher Länge, die Stammtafeln etc. enthaltend, mit Wappen geschmückt, sämtlich fein ausgeführte Kupferstiche.

75. (1574.) Richel Theodosius.

Titus Livius und Lucius Florus. Von Ankunft und Ursprung des römischen Reiches. Aus dem Lateinischen verdeutscht. Straßburg 1574. Mit vielen schönen Kupferstichen.

2°. 34/23 cm. Ledereinband.

76. Brietii, P. Phillippi S. J. Sacerd. (1696.)

«Anales mundi sive Chronicon universale, secundum optimas chronologorum epochas ab orbe condito ad annum christi etc.» Augsburg et Dilingen 1696.

Groß 2°. 34/22 cm. Pergamenteinband, ohne Index 983 Seiten.

77. (Der Maler:) Screta Carolus (1646.)

Liber vitae | Jesus Patiens, et Maria | compatiens . . . . Authore Pontio Pilato praeside | Hierosolimae, in monte Calvariae primum excusus, anno ab orbe condito 4086. à Christo nato 34. inchoato. Pragae, typis academicis, anno 1646. Kupferstich mit dem Gekreuzigten, darunter die Aufschrift: «Pinxit Carolus Screta Pragae in sacello defunctorum domus prof. soc. Jesu.»

12°. Pergamenteinband. — Interessant wegen dem kuriosen Titel.

78. v. Mander Karl — v. Sandrart Joachim. (1679.)

P. Ovidii Nas. Metamorphosis oder des verblümten Sinns der Ovidianischen Wandlungsgedichte gründliche Auslegung. Aus dem Niederländischen Karl v. Manders ins Deutsche übersetzt. Nürnberg 1679.

Groß 2°. 38/25 cm. Dabei angebunden

79. «Iconologia deorum» oder Abbildungen der Götter, welche von den Alten verehrt worden: aus den weltberühmten Antichen der griechischen und römischen Statuen, auch in Marmel, Porfidostein, Metall, Agat, Onix, Sardonich und anderen Edelsteinen befindlichen Bildereyen, sorgfältig abgesehen, sammt dero eigentlicher Beschreibung etc. von Joachim von Sandrart auf Stockau. Nürnberg 1680. Cum priv. S. C [illegible].

Das Itinerarium von Benedikt Kuripetschitz aus der Zeit der Türkennot in Krain.

Von **Dr. Friedrich Ahn.**

Groß war die Niedergeschlagenheit in Österreich, als die Nachricht eintraf, die erste österreichische Botschaft in Konstantinopel, geführt von Johann von Hobordansky von Salathnok und Siegmund von Weichselberger, einem Krainer, hätte ihren Zweck, einen mehrjährigen Waffenstillstand mit dem Erbfeind der Christenheit abzuschließen, nicht erreicht, und der Sultan Soliman trage sich mit der Absicht, noch in demselben Jahre (1529) Ungarn neuerdings mit Krieg zu überziehen.

Wenn nun auch alle Angriffe der osmanischen Scharen auf Wiens Mauern an der Tapferkeit und Ausdauer des heldenmütigen Führers und der unermüdlichen Truppen der Kaiserstadt scheiterten und Soliman von Wien gleich einem Besiegten abziehen mußte, so war doch das Siegesbewußtsein der bedrängten Christenheit damals so gering, daß Ferdinand I., nachdem der abziehende Türkenführer einen Waffenstillstand verweigert hatte, schon 1530 eine zweite Gesandtschaft nach Konstantinopel abschickte, um auf diesem Wege einen Frieden zu vermitteln. Die verantwortungsvolle Führung dieser Mission lag in den Händen Josefs von Lamberg zu Schneeberg[1] und Nikolaus Jurischitz's[2], Erbkämmerers in Kroatien und Hauptmanns zu St. Veit am Pflaum (Fiume), des heldenmütigen Verteidigers von Güns im Jahre 1532.

---

[1] Vgl. Valvasor, Die Ehre des Herzogtums Krain XV., S. 437; Illwof, Die Einfälle der Osmanen in Mitteil. d. histor. Ver. f. Steierm. XI., S. 231; v. Hammer, Gesch. d. osman. Reiches II., S. 82 ff., Illyr. Blatt 1831, S. 7 ff.; Steierm. Geschichtsblätter V., S. 245; v. Krones, Hdb. d. Gesch. Österreichs III., S. 194; Huber, Gesch. Österreichs IV., S. 30 ff.; Archiv f. Gesch., Statistik, Lit. u. Kunst XV., S. 298. Nach Schmutz, Topogr. Lex. II, S. 322, wanderte das Geschlecht Lamberg mit Johann Anton im Jahre 1611 zuerst aus Krain in die Steiermark ein. Josef von Lamberg, Landeshauptmann von Krain, Obersthofmeister der Königin Anna, wurde 1489 zu Ortenegg geboren. 1527 finden wir ihn als Hof- und Kriegsrat in Ungarn, 1535 als Obersthofmeister. Als Todesjahr wird 1554 angegeben.

[2] Nach Kneschke, Adels-Lexikon IV., S. 612, «ein altes, aus Kroatien stammendes, in Krain verbreitet und begütert gewesenes Herrenstandsgeschlecht». Vgl. Kertbeny, Bibliogr. I, S. 463. Urkunden u. Aktenst. z. Gesch. d. Verh. zw. Österreich ... u. d. Pforte ... hg. v. Gévay, demzufolge die Abreise von Augsburg Anfang August erfolgte. Nach der Rückkehr [illegible]andtschaft nach Laibach am 9. Februar 1531 blieb Jurischitz

In ihrer Begleitung befand sich als «Lateinischer Tulmätscher, doch in jrer Maye. diensten» Benedikt Curipeschitz aus Oberburg, «bischöflich-laibachischer Unterthan», welcher nachfolgende Reisebeschreibung anläßlich der Botschaft im Jahre 1531 in Druck erscheinen ließ.

Ihm zufolge bestand die Gesandtschaft, welche die Reise durch Krain in folgender Weise antrat und fortsetzte, aus nachbenannten Mitgliedern:

«Darauff im jar nach Christi Jesu vnsers Seligmachers gepurt MDXXX am sontag XXVII. (sic!) Augusti | hat sich der Edel gestreng Herr Joseph vonn Lamberg zu schneeberg Rytter rc. sampt seinenn hernach benanten Dienern vnd Herren | nemlichen Herrn Christoffen von Prag | Herrn zu Windhag Stephan von Schomenitz | Lucas von Reysach Hansen Wagen | Erharten von Nürnberg | Paulsen vonn Lippingen | Georgen Crabaten | Gregorn Schlabetz von Zukhnitz | Vrban Cressa von Sirkhnitz | Blasion Schneberger schmid von Costel | Jakoben Neboissen koch von Landstrost | Andreen Müllnkopff | Barbierer von Laybach | Vtzlen Bublen von Obernbruck | glücklichen vo Laybach erhebt | vnd gen Sant Marein | Großlupple Blatenweilberg Stetlin allda gefrustuckt. Nachmals auf Sittich Closter gegen Trefen honigstein in das Capitel zu den Chorherrn | allda vber nacht beliben.

Am montag den XXII. Augusti von Newstatten | vber das Gürck vber brucken auf Meichar schlos darfür geritten | nachmals gen Mettling Stättle kommen | allda bliben.

Am Erichtag den XXIII. Augusti zu Mettling den gantzen tag beliben.

Am montag den XXII. Augusti | hatt sich auch der Edel gestrenng Herr Nikolaus Jurischitz | Ritter | Erbkammerer inn Crabaten | vnd Hauptman zu S. Veyt am Plawm vnd Gynß | sampt seinen Herren auch benanten Dienern vnd Herrn | nemlich Andreen von Buchhaim | Herrn zu Rabbs vnnd Grunpach | Casparn Waldernstein | Pfleger zu Grobnick | Andreen Sintzenpauner | Beaten von Andelaw | Jacoben vonn Grunstein | Thoman Burckhauser von Wien | Laurentzen Werschelle vo Perchstetten auß dem Newsel | Hannsen Steub vonn Augspurg | Jörgen

---

krank zurück, während Lamberg zum König nach Linz eilte, wo er am 22. Februar eintraf und den Bericht am 23. desselben Monates an Ferdinand überreichte. Dieser Bericht war auch von Jurischitz deutsch unterzeichnet, während sonst dessen Unterschrift stets: «МИКОЛА ЮРИШИЧ» lautet, da er «nit tewtsch schreiben noch lesen» konnte. Vgl. auch Türkenkriege I, 1531; Dimitz, Gesch. Krains II, S. 134 f.; Mailáth, Ge ch. Österr. II, S. 29 f.

Peters von St. Veit auß Kernten | Jörgen Bayer vonn Müldorff | Bartholome Wertzkonitz auß Krabaten | Nikolaus von Wirtzburg des vonn Buchheim knecht | Simon Bardaschitz vonn Bacher des Sintzenpauners knecht | vnnd sonderlich für ander | so bayder Herren diener sein Frantzisen Karolz von Armenal | Gabriel Hemsicke von Ruges | baid Eseltreiber | Lucassen Meßnitz | yetz vonn Backer | des obgemelten Casparn Waldernstein Diener | vnd mit mir Benedikten Curipeschitz vonn Obernburg | als Lateinischen dulmetschen | glücklichen erhebt | vonn Laybach gehn Marein Großlupple Lusche. Nachmals vber den Gurckberg zu dem wasser Gurk kommen | allda auß zweyen großen löchern dises wasser entspringenn thut | dabey gen Seüsenberg schlos vn marckt geritten | allda vber nacht beliben.

Am Erichtag den XXIII. Augusti | von Seüsenberg bey dem wasser Gurch biß in die eynöde | daselbst vber das wasser | auff die rechten Hannd geschlagen | allda ein kleins schlos Roßeck gesehen | vnd an die Toplitz | nochmal vber das gepyrg kommenn | an Metlinger Feld | vnd gen Metling Stätle | allda beliben.

Am Mittwochenn den XXIIII. Augusti | an Sant Bartolmestag | darumb das Graff Hanß Carbonitz zu Corbaw vnd Ban in Dalmatien vn Croatien | Herr Hans Katzianer hauptman inn Crain | auch annder vil mehr Crainerisch vnnd Crabatisch Herren vnnd Hauptleut | zu der Metling gewest | vnd am heuttigen tag auch ein musterung d. Hussern beschehe | seind mein obberürte Herrn auch allda in der Metling beliben.

Am Pfintztag den XXV. Augusti von Metling vber die Culp geritten | auff Ribnigk schloß kommen | nachmaln Nouigradus schloß | vnd vber das wasser Dobra . . .»

Über die Ankunft der Gesandtschaft in Konstantinopel am 17. Oktober 1530 und deren Empfang berichtet von Hammer a. a. O. ausführlich. Da weder die Abgesandten Ferdinands noch Soliman von Ungarn ablassen wollten[3], so baten erstere um die Abschiedsaudienz, verließen am 22. Dezember 1530 Konstantinopel und erreichten nach mehrmonatlicher Reise durch Bulgarien, Serbien, Bosnien und Kroatien endlich am 6. Februar 1531 das Städtchen Möttling und am 9. Februar die Hauptstadt Laibach wieder[4].

[3] «Mein Schwert eroberte Ungarn, das ich König Johann (Zápolya) verliehen. Was nennt sich also der friedbittende Ferdinand König von Ungarn? Das führt zu keinem Frieden.»

[4] «Am Pfintzstag XXII. Decembris | seind wir mit großen fr[illegible]en | vonn Constantinopel gezogenn | zum ander Czemetze | alda b[illegible] . . . Erichtag den VII. Februarij zu Metling bliben. Mitwochen

Das Itinerarium, im ganzen eine einfache Aufzählung der siebenmonatlichen Reise der Gesandtschaft mit dem Aufenthalte in der Türkei von Tag zu Tag geführt, folgt nun bibliographisch näher beschrieben nach.

Bl. 1 a Titel:

ITINERARIUM
Wegrayß Kün. May. pot-
schafft | gen Constantinopel | zu dem
Turckischen keiser Soleyman. Anno XXX.

(Holzschnitt: Zwei Gesandte vor Soliman knieend, dabei drei Türken.)

M·D·XXXI.

Bl. 1 b: Vorred || [W]Jewol offenlich vor augenn | auch menig- || lich wissent | welcher massen der grausam || wütrich | vnd erbfeind des Christlichen ge || laubens...

Bl. 2 b [m. d. Sign. A;;] [N]Ach dem ich von den || Edlen gestrengen Herren Joseph || en vonn Lamberg zu Schneeberg || ...

Bl. 5 a [m. d. Sign. B.] ein Holzschnitt Crupa darstellend.

Bl. 6 a [m. d. Sign. B;;] ein Holzschnitt mit Camergrad; Bl. 7 a [m. d. Sign. B;;;] ein Holzschnitt mit Klutsch, Bl. 8 b: mit der Burg Sokel; Bl. 10 a [m. d. Sign. C;;] Janasta darstellend, Bl. 14 a [m. d. Sign. D;;] mit dem Schlosse Vischgrad, Bl. 16 a mit Schloß Suetzay, endlich Blatt 24 b eine Straße in Constantinopel mit der Herberge der Gesandten darstellend.

Das Bl. 28 a zeigt den Holzschnitt, wie das Titelblatt.

Bl. 32 a Z. 28 ff.: Am Pfintzstag den IX. Februarij | von Seysenberk || aber auff Gurch gen sant Marein | nachmals mit || Freuden gen Laybach. Gott hab Lob. || Bl. 32 b leer.

4°, goth. Type, 32 nicht num. Blatt mit der Signatur A–H, Custoden, ohne Blattzahl, bis zu 30 Zeilen, mit 1 Holzschnittinitiale auf Blatt 2 b, 9 Holzschnitten und 1 Titelblattholzschnitt, der Titel mit Typen in drei Grössen.

Unicum in der Nationalbibliothek in Budapest.

Kertbeny, Bibliographie I. Nr. 418. von Hammer in Archiv f. Gesch., Statistik XV (1824) S. 298. No. 116, wo von demselben Curipeschitz «Ein Disputation oder Gespräch zwayer Stalbuben, So mit K. Maye. Botschafft bei dem Türk. Keyser zu Constantinopel gewesen ...» erwähnt wird.

Leider fand ich diese Abhandlung unseres Kuripetschitz im Nationalmuseum nicht vor. Vgl. auch Kertbeny a. a. O. I. S. 96. Nr. 443.

den VIII. Februarij | vonn Metling auff Semenitz schloß | alda vnns die Semenitzen vast eerlichen gehalten | nachmals an die Toplitz | vnd durch die ainöd gen Seysenberck kommen | vnd da beliben.

Am Pfintzstag den IX. Februarij | von Seysenberk aber auff Gurch gen sant Marein | nachmals mit Freuden gen Laybach. Gott hab [illegible]

Maria Theresias Gerichtsinstruktion für Krain aus dem Jahre 1775.[1]

Maria Thereſia von Gottes Gnaden Römiſche Kaiſerin, in Germanien, zu Ungarn und Böheim Königin, Erzherzogin zu Öſterreich.

Nachdeme Unſere Landeshauptmannſchaft in Krain circa justitialia mit keiner ordentlichen Inſtruction vorgeſehen geweſen, ſo haben Wir über die von denen betreffenden Stellen abgeforderte Berichte, und erſtatteten allergehorſamſten Vortrag, zu flüſſiger Beſtell-Adminiſtrio- und Erhaltung des Uns ſo ſehr am Herzen liegenden Gerechtigkeit folgende Ordnung vorzuſchreiben für notwendig gefunden.

1mo hegen Wir zu gedachter Landeshauptmannſchaft, derſelben Präſidenten und Räthen, und das übrige Perſonale das allermildeſte Vertrauen, daß dieſelbe die ihnen anvertraute Juſtizhandhab- und Ausübung ſich dergeſtalt nach ihrer wahren Pflicht, und abgelegten Eid angelegen ſeyn laſſen werden, daß ſie es vor dem allmächtigen Gott, als dem allerhöchſten Richter, und vor Uns, als Ihrer Landesfürſtin allzeit zu verantworten ſich getrauen können, maſſen Wir dann einen jeden insbeſondere, bey Unſerer ſonſt zu befahren habenden Allerhöchſten Ungnad, nachdrücklich erinnert haben wollen, zu Folge ihrer theueren Pflichten das aufhabende richterliche Amt genau zu beſorgen, die geheiligte Gerechtigkeit ohne mindeſter Rück- oder Nebenabſicht denen reichen, wie armen, hohen, wie niederen gleich, und wie es nur allein die Gerechtigkeit verlangt, zu ertheilen, auch alle Aufzüge abzuſchneiden, wohingegen Wir jeden bei ſeinem anvertrauten Amt gerechteſt ſchüzen, und handhaben zu wollen Allergnädigſt verſicheren.

2do Wollen Wir die Landeshauptmannſchaft hauptſächlichen zur genaueſten Befolgung dieſer derſelben ertheilenden Inſtruction, deren bis anhero ſowohl circa justitialia interpartes, als ein consessual-causis, in gleichen in Unterthanen- und Wechſel-Sachen von Uns erlaſſenen — und weiters ergehenden Allergnädigſten Reſolutionen, wie auch deren von Unſerem J: Oeen Gubernio ſowohl, als Unſerer J: Oeen Regierung an ſelbe gelangenden Verordnungen

[1] Da diese für das Justizwesen Österreichs wertvolle Urkunde sowohl durch die eigenhändige Unterschrift Maria Theresias als auch durch ihre stete Aufbewahrung im k. k. Landesgerichtsgebäude zu Laibach von allgemeinem lokalen Interesse für die gebildeten Kreise der Bevölkerung Laibachs ist, welchem die Veröffentlichung in den «Mitteilungen des Musealvereines» nur teilweise — den Vereinsmitgliedern — Rechnung tragen kann, so hatte der Herr k. k. Landesgerichts-Präsident Albert Le[illegible]nik, ein Kenner und Förderer historischer Arbeiten, den Abdru[illegible] Urkunde auch der «Laibacher Zeitung» gestattet.

in Ermanglung alles deſſen aber an die bisherige Landes-Statuta (in ſo weit ſolche derzeit nicht abgeändert worden) und wo all- dieſe nichts beſonderes vorſchreiben, an die allgemeine Römiſche Rechten angewieſen haben.

3tio hat die Landeshauptmannſchaft in criminalibus allein von Unſerer J: Oeen Regierung abzuhängen, derſelben immediate untergeben zu ſeyn, von ſolcher die Verordnungen zu empfangen, ſelben nachzuleben, und ihre Berichte an die J: Oee Regierung abzugeben.

4to als dortländiges Criminal-Ober-Gericht die Administrationem der Justitiæ vindicativæ nicht allein vor ſich ſelbſt beſtens zu beſorgen und Unſerem neuen Codici Criminali de dato lezten Xbris 1768, wie auch Unſeren nachgefolgten und etwann weiters ergehenden allergnädigſten Erläuterungs Reſolutionen genaueſt nachzuleben, ſondern auch bey denen ihro untergebenen Land-Gerichten auf allderenſelben Befolgung ein allſtettes obachtſames Aug zu tragen, und denenſelben die mindeſte Uebertrettung nicht zu geſtatten, in civilibus hingegen

5to nebſt obbemelteter J: Oeen Regierung auch Unſerem J: Oeen Gubernio untergeben zu ſeyn, beeden allen Gehorſam zu leiſten, und denen von ſolchen erhaltenden Verordnungen nachzukommen.

6to Wochentlich wenigſtens zwey- und nach Erfordernuß auch mehrere Raths-Sessiones in justitialibus zu halten.

7mo Darob zu halten, daß alle einreichende Anlangen von einem geſchwornen- und aufgenohmenen Advocaten eigenhändig unterſchrieben ſeyn, ohne ſolcher Unterſchrift (außer in beſonderen Fällen, oder, wo der Bittſteller eine wohlbekannte — und der Rechten erfahrene Perſon wäre) keines in merito causæ erledigt, ſondern der Partey zurückgegeben werde, wie auch Sorg zu tragen, daß die Advocaten ſich aller ad meritum causæ undienlichen Jucidentien, und Aufzügen, wie auch aller hizigen Anführungen wider die Parteyen, und ſonderbar die Gerichter ſowohl in mündlichen Verfahrungen, als Schriften unter ſcharfer Strafe enthalten.

8vo Auf die Actus ab officio nobili judicis dependentis von ſelbſten ex offiico Sorg zu tragen, und in ſolchen keineswegs auf Verlangen deren intereſſirten zuzuwarten, mithin ſonderbar von ſelbſten, und ohne Jemands Anlangen Unſere in pupillaribus Fideicommissis wegen Publicirung und Aufbehaltung deren Testamentorum, Aufnehmung von Advocaten, und dergleichen ergangener und weiters ergehende Allerhöchſte Anordnungen in genaueſte Erfüllung zu bringen, in civilibus hingegen

9no bis eine allgemeine Gerichts-Ordnung kund gemacht ſeyn wird, ſowohl die in causis privatorum, als in consessual-causis vorgeſchriebene Proceß-Ordnung genau zu beobachten, regulariter alle causas durch mündliche Verfahrungen in pleno Consilio verhandeln zu laſſen, und allein jene, ſo altiorsi indaginis, und ſehr richtig ſeynd, und ſonderbar die - in quaestiones difficiliores juris einſchlagende in ſchriftliche processus einzuleiten, in denen erſteren

nur jedem Theil 2 Reden, und in denen lezteren nur jedem Theil zwey Schriften in — nach der Sache Wichtigkeit, und Umständen vor jede anſezendem zulänglichem Termino peremptorio zu verſtatten.

10om ſolle die Landeshauptmannſchaft nebſt denen Criminal-Fideicommiſs- und Pupillar-Commiſſionen, auch vor die in Schuld-Briefen, baarem Geld, oder anderen Sachen einzulegen ſeyende Pupillar, auch die Judicial-Depoſita, welche leztere aber abgeſonderter in einer beſonderen — wohl verſicherten Truhen mit zweyen verſchiedenen Schlüſſeln aufzubewahren ſind; eine beſondere Depoſiten-Commiſſion aus zweyen Landräten mit zweyerley Schlüſſeln, und einem Actuario zu deren ſicherer Verwahrung nach Unſeren ehevorigen Allerhöchſten Anordnungen aufſtellen, welche Commiſſion gedachtermaſſen die gerichtliche Depoſita (ſie beſtehen in baarem Geld, oder Schuldbriefen) ebenfalls zu verwahren, keines ohne einer geſchriebenen, und von der Partey ehr Commiſſion zuzuſtellen kommender Verordnung der Landeshauptmannſchaft anzunehmen, oder ausfolgen zu laſſen, für deſſen Erlag den Legſchein auszuhändigen, hievor zu haften, und über dieſe Depoſita ebenfalls ein beſonderes Buch cum repertorio zu halten hat.

11mo Die Landeshauptmannſchaft ſoll auch ſich zwar deren bey Unſeren J: Oeen Gubernio und J: Oeen Regierung in justitialibus gewöhnlichen Ferien gebrauchen, jenoch auch in ſolchen Unſern Allerhöchſten Resolutiones, und andere wichtige officiosa erlediget, nicht verzögert werden, dieſelbe hat weiters

12mo auf die ſämmtliche — ihro untergebene Juſtiz-Inſtanzen die behörige Obſorg zu tragen, daß auch bey ſolchen die Gerechtigkeit gut — und ſchleunig adminiſtrirt werde, denenſelben kein Gebrechen zu verſtatten, und die Übertreter mit gebührender Strafe anzuſtehen.

Über obige allgemeine Inſtructions-Puncte aber wollen Wir auch ferners jedem bey dieſer Unſerer Landeshauptmannſchaft angeſtellten officio eine beſondere Richtſchnur zu ſeiner Amtirung hiemit Allergnädigſt vorgeſchrieben haben.

Articulus Imus.

Von dem Amt eines Landshauptmannes, und Præsidis.

Da ein zeitlicher Landshauptmann in dem ganzen Land, und bey Unſerer Landshauptmannſchaft, welche aber, ungeachtet der zugleich beſorgenden Juſtiz- und politiſchen Angelegenheiten, in Folge Unſerer wiederholten Verordnungen, nur eine Landes-Stelle ausmachet, Unſere Allerhöchſte Landesfürſtliche Perſon vorſtellt, ſo iſt er auch von allen darnach zu achten, und zu ehren, derowegen dann hat er in und nach ſeinem höchſten, und beſten Fleiß dieſer Landeshauptmannſchaft vorzuſtehen, indeme, was zu derſelben Ehre, und gebührenden gemeinſamen Gehorſam dienlich, und nüzlich iſt, dieſer Inſtruction gemäß gute Ordnung zu halten, auch allezeit Unſer Ehr- Nuzen- und Wohlfart des gemeinen Beſten vor Augen zu haben, zu dem Ende die Einigkeit unter denen Räthen zu erhalten, einige Praepotenz, oder Geringachtung des Standes, oder denen

Personen, als welche in officio Consilii gleichen Caracterem haben, nicht zu gestatten, in denen Raths-Sessionen die Umfrag zu halten, inter vota paria zu decidiren, und darob zu seyn, daß solche von denen Räthen mit allzulanger Ausführung ihres Voti nicht aufgehalten, sondern mit kurzen Worten, besonders bey gleichen Meinungen, befördert, eine gute Attention auf das proponirt werdende, und das genaue Silentium unter denen Referaten gehalten werde, die etwann dieses Unser Gebott übertrettende Räthe zu ermahnen, und solche Obsorg zu tragen, daß Unsere Räthe weder mit schwäzen, noch anderen Occupationen distrahiret werden, sondern ihr ganze Intention auf das im Rath verhandelnde gerichtet seye:

Was nun die Ordnung im sitzen, und votiren betrift, solle Unser Landshauptmann obenan, der in dessen Abwesenheit oder Verhinderungs-Fall praesidirende erste Rath des Herrn-Stands aber seinen Sitz nicht obenan ganz allein nehmen, sondern in seinem ersten Platz verbleiben, von demselben rechter Hand in gerader linea die gesammte Räthe Herrn-Standes ordinarrii, et supernumerarii secundum Senium, und bei diesen linker Hand hingegen alle ordinari- und Supernumerari Räthe des Ritter-Stands, und nach denenselben, gleich in einer linea die Rechtsgelehrte Räthe, gegen über des Præsidis aber die Secretarii, und Protocolliſt sitzen.

In allen Angelegenheiten gebühret jedem referirenden Rath das erste Votum, nach welchen die Rechtsgelehrte Räthe, sodann der Herrn-Stand, nach selben aber der Ritter-Stand secundum ordinem Senii anzufragen ist.

Es solle Unser Landshauptmann auch Macht haben, in wichtigeren Anliegenheiten über die bereits bestehene Umfrag, wann nemlichen in denen letzteren differenten votis etwas erheblicheres vorkommete, zum andertenmal umzufragen, dabey Wir aber demselben, und jedem das Praesidium führenden Rath besonders ernstlich, unter Unserer schärfsten Ungnad, eingebunden haben wollen, daß der Praeses niemalens seine eigene Meinung in dem mindesten entdecken solle, als wodurch die zum votiren erforderliche Freyheit gehinderet werden könnte.

Über eingeholte sämmtliche Vota hat der Landeshauptmann alsofort den Schluß secundum majora abzufassen, dabey jedes Raths Meinung in das Protocoll nehmen, und, wann ein Bericht nicht per unanimia an höhere Stellen ausfallet, jeden Theils, und auch jedes voti separirte motiva demselben einverleiben zu lassen, wie dann auch die an die höhere Stellen abzugeben habende Berichte jedesmal von dem Landshauptmann selbst, wann er in loco anwesend ist, und von dem Referenten eigenhändig zu unterschreiben, die übrige præsentes hingegen beyzurucken sind; Bey denen Umfragen solle Unser Landshauptmann darob seyn, daß die Räthe einander nicht vorgreifen, sich auch alles disputirens, und impugnirens gänzlichen enthalten, und in votiren, besonders, wann nichts neues gesaget würde, sich ohne aller Weitläufigkeit der kürze betragen, in denen ihnen ad referendum bestelten Sachen das Referat ganz getreulich, und förderlich

abstatten, und sofern bey ein- oder andern Rath eine Ueberschreitung Unserer Gebotten, Nachlässigkeit, Versäumnuß, Übersehen, oder Ungehorsam sich äußerte, hat er Landshauptmann gegen solche Anfangs in privato, und sodann auch öffentlich im Rath die Ahndung vorzukehren, bey nicht Verfangung dessen aber, die Sach zu Unsern Allerhöchsten weiteren Einsehen an die J: Oee Regierung zu berichten.

Alles, was immer an diese Unsere Landeshauptmannschaft gelanget, und an selbe eingereichet würde, ist allein zu Handen unseres Landhauptmannes zu geben, von ihme sodann das præsentatum mit eigener Hand darauf zu schreiben, alles durch einen hiezu von ihme Landshauptmann erwählenden Kanzley-Beamten in ein Protocollum Exhibitorum ganz kurz eintragen zu lassen, und in margine der Rath, welchen es ad referendum bestellet worden, anzumerken von ihme Landshauptmann auf schleunige Referirung aller eingehenden Sachen zu invigiliren, und darob zu seyn, auf daß jeder Referent, oder der Secretarius sessionis den Tag des abgestatteten Referates mit kurzen Worten, zum Beyspiel: referieret den 6ten Decembris 1775 bey jedem erledigten Stück in dem Protocollo Exhibitorum beysetze, damit der Landshauptmann gleich hieraus ersehen möge, was noch unerledigt zurückgeblieben ist;

Ferners solle Unser Landshauptmann steets anwesend sein, die Sessiones nach Möglichkeiten selbsten Frequentiren, und außer dem seiner Obsorge untergebenen Land ohne Unserer Erlaubnuß sich niemalens begeben, jedoch die Macht haben denen Räthen, Secretariis und übrigen Offizieren außer deren gewöhnlichen Ferien die Erlaubnuß zur Abwesenheit auf Vier Wochen in einem Jahr dergestalten, daß immitels an Unseren Dienst, und Erteilung der Justiz nichts gebreche, zu ertheil·n, ohne welcher kein Rath, oder Beamter auszubleiben hat; jedoch seynd die Secretarii, und übrige gesammte Kanzley-Beamte sich vorhero bey dem Kanzley-Direktor zu dem Ende anzumelden schuldig, damit dieser die etwann habende erhebliche Bedenken ihme Landshauptmann beybringen mögen, wessentwegen dann er Landshauptmann ein eigenes Absenten-Buch vor die Räthe von dem Secretario, und vor die übrige Kanzley-Beamte von dem Expeditore et Registratore (wie sie beeden in ihren officiis untergeben) halten zu lassen hat, in welchem ersteren jeder bey denen Raths-Sessionen nicht erscheinender Rath von Session zu Session, und in dem andern jeder Tag des Ausbleibens eines Kanzley-Beamtens mit beyfügenden dessen Entschuldigungs-Ursachen anzumerken, indeme Wir keinem Rath, oder Secretario von denen Raths-Sessionen ohne Unseres Landshauptmanns, und keinem Kanzley-Beamten ohne des Expeditoris- und Registratoris Erlaubnuß von denen Vor- und Nachmittagigen Kanzley-Stunden ohne ganz besonders erheblicher — und sodann gleich zu melden habender Ursach auszubleiben verstatten, wie auch denen aus denen Absenten-Büchern ersehenden nachlässigen besoldeten Rathen, und Beamten die atam temporis am Salario abziehen zu lassen, die unbesoldete aber mit anderer Strafe anzusehen ernstlich gemeinet seynd.

Er Landshauptmann ſolle auch einen Rath von der gelehrten Banke vor den Kanzley-Directorem, dem die Inſpection auf dieſelbe oblieget, und gebühret ihme Landshauptmann annebens denen unmittelbar unter der Landeshauptmannſchaft ſtehenden Pupillen Gerhaben, denen Prodigis Curatores, nicht weniger die Inventurs, und andere Commiſſarien, und Actuarios, jedoch in pleno Consilio zu denomiren.

Ferners hat der Landeshauptmann vor ſich allein keine Sach, ſondern alles in ordentlichen Raths-Seſſionen vornehmen zu laſſen; derowegen dann zur Erledigung deren außer denen ordinari Raths-Seſſionen notwendigen Stucken jederzeit einige Räthe einzuberuffen, und mit denenſelben die Sach zu überlegen, wie auch, wann ſich eine — beſonders in Geheim zu tactieren ſeyende Sach (wie es zum Beyſpiel in delictis Carnis bey anſehnlichen, und ſich ſonſten wohl verhaltenen Leuten in Cod: Theres: Art: 77 §pho O: Vers: 4: et Art: 81: §pho 2 vorgeſchrieben iſt) ergebete, hat er Landshauptmann mit 3- oder 4 Räthen nach ſeiner Auswahl nebſt einem Actuario, und Kanzeliſten ſolche in Geheim außer einer ordentlichen Raths-Seſſion abzuhandeln, und zu erledigen;

Endlichen auch darob zu ſeyn, daß ſowohl er ſelbſten, als alle Räthe in Sachen ihrer Befreundten inclusive secundi gradus Consanquinitatis, et affinitatis, in einem Nammen und Geſchlecht aber in infinitum, oder wo ſie ſonſten eines gegebenen Consilii halber intereſſirt ſeynd, ſich von dem Referat abſentiren, und das Voti oder Præsidii gänzlichen entſchlagen.

Wie dann er Landshauptmann nicht allein vor ſich ſelbſten allen Unſeren Allerhöchſten Befehlen genaueſt nachleben, ſondern auch, daß ein gleiches von allen Räthen, und Officianten beſtehe, jederzeit das emſigſte Obereinſehen ſorgſamſt tragen ſolle. Wann es ſich aber ergebete, daß der Landshauptmann denen Raths-Seſſionen beyzuwohnen verhindert wurde, ſo hat er einen Rath des Herrn- oder in deſſen Ermanglung des Ritter-Stands, jedoch mit Obſervirung des Rangs, pro Præsidio zu ſubſtituiren, ohne welch — beſtehender Subſtition außer in Abweſenheit der Praeſidenten — und im Nothfall ſich kein Rath- und in dieſem Fall nur der älteſte anweſende des Præsidii anmaßen, bey dero Erfolgung aber aller dem Landshauptmann eingeraumten Authoritaet ohne männiglicher Hindernuß ſich gebrauchen, und alles von ihme Vorgekehrte, ols ob es von Unſerm Landshauptmann ſelbſten erfolget wäre, anzuſehen und reſpectiret werden ſolle.

Articulus IIdus.

Von dem Amt Unſerer geſammten Räthen, und deren Kanzley-Directoren.

Denen geſammten Räthen lieget ob, allen Raths-Seſſionen beyzuwohnen, ohne vorheriger Erlaubnuß des Præsidis von keiner auszubleiben, die ihnen von dem Landshauptmann, oder anderem ſubſtituirten Præside ad referendum

bestellende Acta currentia, und Processus (massen alles dieses unter die gesammte Räthe nach Gutbefund des Præsidis zu vertheilen ist getreulich, kürzlich, und ohne Aufenthalt, und zwar die wichtigere, und weitsichtige Sachen, auch die Proceß schriftlich, sie wurden solicitiret, oder nicht, zu referiren, und das im Rath abgehandelte, unter empfindlicher Bestrafung, in Folge ihres geleisteten Juramenti, in aller Geheim zu behalten, und keine Geschanknussen deren Parteyen anzunehmen, wie dann jeder Referent darob zu seyn hat, daß alles — auf sein Referat im Rath geschlossene von dem Secretario ohne Anstand expediret, und concipiret, sodann ihme Referenten zum Uebersehen oder revidiren überschicket werde; immassen dann jeder Referent die Concepten der Secretarii zu corrigiren, daß solche dem Concluso gemäß abgefasset werden. zu invigiliren, solche mit seiner eigenhändigen Namms Unterschrift samt dem dato, wann er es von dem Secretario erhalten, und revidiret, zu unterzeichnen, sodann solches dem Landshauptmann, oder damals in Præsidio gestandenen Rath (damit dieser nebst seinem Nammen auch das scribatur darauf schreibe) zu überschicken hat, zumalen kein unrevidirtes, und von dem Referenten, und Præside dergestalten nicht unterschriebenes Concept in der Kanzley expediret werden darf.

Wo Wir annebens die gesammte Räthe hiemit ernstlich ermahnen, sich in denen Sessionen aller modestie, Bescheidenheit, und Respekt gegen Unsern Landshauptmann, auch einer gegen den anderen, und einer guten Aufmerksamkeit unter denen Referaten zu befleissen, mit dem vielen Ablesen die Zeit nicht zu verlieren, sondern deren Theilen Fundamenta nur in substantialibus doch, daß von keinem Theil etwas hauptsächliches übergangen werde, in referatu vorzutragen.

Der Kanzley-Direktor soll wochentlich die Kanzley- und sonderbar die Registratur, und Expeditur ohnversehens genau visitiren, daß alles nach dieser Unserer Allergnädigsten Vorschrift, und Instruction bestehe, und jeder Beamte seine Schuldigkeit beobachte, stette Obsorg tragen, über die erfindende Gebrechen die Uebertrettere zur Rede zu stellen, und darüber an die Landshauptmannschaft relationiren; wie Wir dann die Secretarien, und das gesammte Kanzley-Personale mit der Subordination an den Kanzley-Directorem hiemit Allermildest anweisen.

Articulus III^tius.

Von dem Amt deren Secretarien und Protocollisten.

Die Secretarii haben gleich all- anderen Kanzley-Beamten alle privat-Nebendienste — Advocaturen- und Sollicitaturen abzulegen, und allein diesen ihrem officio vorzustehen, das Silentium genaueste zu halten, alle im Rath abgefaßte Schlüsse zu expediren, und nichts nomine des Præsidis, sondern alles im Nammen Unserer Landshauptmannschaft zu concipiren, die verfaßten Verordnungen, Urtheln und Berichts-Concepten jedem Referenten zur Revision

und obvorgeschriebener Unterschrift des Referenten- und Præsidis zu übersenden, welche sodann erst in die Expeditur zur Expedirung zu gelangen haben; immassen alles in der Kanzley erhoben, und sollicitiret werden muß, und die Secretarii Niemandem etwas ausfolgen lassen dürfen.

Die puren Rathschläge seynd allein von denen Secretariis, die Verordnungen, und Urtheln von dem Præside, und Secretario, die Berichte von dem Præside und Referenten eigenhändig zu unterschreiben, die übrigen anwesende Räthe aber darinnen nur anzumerken.

Die Secretarii haben auch das in articulo Imo anbefohlene Absenten-Buch deren Räthen zu führen, der Protocollist aber von deren Unserem Allerhöchsten Dienst betrefenden und anderen officii-Sachen ein ordentliches officii- oder Gedenk Büchel zu halten, solches wochentlich zu durchgehen, und in pleno Consilio hievon jederzeit die Auskunft |: an was ein- und andere officii-Sach annoch erwinde :| zu geben, damit solche fleißig und schleunig besorget werden können, bey jeder Session deren Anfangs eingetragenen anwesenden gesammten Räthen Referata und Nota substantialiter zu protocolliren, jedoch für die mündliche Verhören ein von dem ordinari Raths-Protocoll separirtes Buch zu halten, in welches allein die Vorträg und derer Advocaten einzuschreiben, die über mündliche Verfahrungen geführte Nota deren Räthen aber in das Ordinari-Raths-Protocoll einzutragen, damit diese abgelegte Stimmen |: da das Vortrags-Protocoll zu Mahnung derer von den Partehen anherlangenden Verfahrungs-Extracten in die Kanzley kommen muß :| jederzeit in geheim desto sicherer verbleibe, wie auch vor die von deren Räthen und Beamten ablegende Juramenta ein eigenes Buch zu halten, und in dieses der Nammen und Tag jedes præstirten juramenti einzutragen, wie dann auch Unser Landshauptmann oder Præses bey einer Krankheit, oder anderen erheblichen Verhinderung deren Secretarien oder Protocollisten einen anderen Kanzley-Beamten denenselben zu substituiren hat.

Articulus IVtus.

Von dem Amt des Expeditoris, und Taxatoris, dann Registratoris.

Diese werden vor allen an den aufgestellten Kanzley-Direktor mit der Subordination angewiesen, bey dene sie in allen Vorfallenheiten sich anzufragen, und Bescheid einzuhollen, auch das genaueste Silentium zu halten haben;

Der Expeditor ist deren Kanzellisten, und übrigen Kanzley-Beamten erste vorgesezte Obrigkeit, auf deren fleissig- und getreuliche Amtirung derselbe Obsorg zu tragen, das in articulo Imo anbefohlene Absenten-Buch deren wider Verhoffen ausbleibenden, oder zu spatt erscheinenden Kanzley-Personen zu führen, der erste, und lezte in der Kanzley zu seyn, die ex officio gehenck, und Unsern Allerhöchsten Dienst betrefende Sachen vor allen anderen zu beförderen daß alle Beamte die hiemit allergnädigst vorschreibende ordinari Kanzley-Stunden (als Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr) genau

halten, wohl zu invigiliren, keinem die Nachhaußtragung einiger Schriften zu gestatten, sondern alles in der Kanzley schreiben zu lassen, jedem Kanzellisten seine Arbeit (in deme keiner derselben solche selbsten nehmen darf) vorzulegen, und darob zu seyn hat, daß jede zu Ständen geschriebene Sache von dem abschreibenden Kanzellisten mit einem andern ordentlich collationiret, das abbrevirte Wort coll: darunter geschrieben, an das Concept von dem Expeditore der Tag, wann solches in die Kanzley gekommen, und von dem Kanzellisten, wann er es abgeschrieben, angemerket, und ehevor nichts ausgefolget werde. Wie dann auch er Expeditor alle expedirte Sachen in ein besonders zu dem Ende haltes Expedit-Protocollum von Session zu Session ordentlich eintragen, in margine dessen den Tag, wann jedes Stuck von der Partey erhoben worden, anmerken, und über dieses Buch ein ordentliches Repertorium halten solle.

Alß Taxator hat er der ihme behändigenden — und in der Kanzley offentlich zu Jedermanns Ersehen aufzuhangen seyenden Tax-Ordnung nach mit dem Tax-Gegenschreiber- oder Controlor alle Taxen, und quocunque modo in justitialibus eingehende Strafgelder ordentlich einzunehmen, vor derselben Bezahlung keine Expedition ausfolgen zu lassen und diese gesammte nun Unserm Aerario allein gewidmete Taxen und Strafgelder mit dem Controlor genauest, und getreulich quartaliter zu verrechnen, wie auch darob zu seyn, daß Niemand, so in Unserem Dienste nicht stehet, in die Kanzley gehe, und etwann die Acta einsehe, sonderbar aber soll er die an die J: Oe höhere Stellen nach Gratz abgebende Berichte, und Gutachten zu Verhütung aller Ungebührnussen denen Parteyen nicht extrabiren, sondern nebst der Tax- und dem Stempel-Betrag auch das Postgeld von selben abforderen, und diese Bericht sodann von der Kanzley aus durch einen vertrauten Beamten direkte in das Postamt schicken.

Der Registrator hat auf sichere und ordentliche Aufbehaltung aller Kanzleyactorum genau zu sehen, und zu Erreichung dieses Endzweckes

Erstens ein Haupt-Registratursbuch zu halten, in welches alle expedirte in der Registratur verbleibende Justitial-Acta (mithin auch jene, worüber Wir in folgenden die Haltung besonderer partikular-Bücher anbefehlen werden) mit Namen beeder Parteyen, und das meriti causæ einzutragen und darüber zu geschwinder Erfindung deren actorum ein wohl eingerichtetes Repertorium nach Eintheilung des Alphabets, auch in die zu litteras subalternas zu errichten, dieses Hauptbuch hat jederzeit nach denen Wein-Ferien à 1 ma Novembris anzufangen, und bis Ende Octobris folgenden Jahrs und nicht längers zu Dauern, mithin jedes Jahr ein neues genohmen zu werden.

In dieses Haupt-Buch solle an jedem Blatt der Tag der Raths-Session, wo die Expeditiones erlediget worden, nachgehends der kürzliche Inhalt der Expedition selbsten eingetragen, in margine der Nammen der Partey, und Inhalt des Supplicati mit 2. Worten, dann das Ort, wo die Expedition hingehet,

solchergestalten entworfen werden, daß gleich nach Eintragung dieses in das Hauptbuch, beede Parteyen mit Nammen in das Haupt-Repertorium herüber zu seyen seyn.

Dieses Hauptbuch ist nicht gleich Anfangs, sondern mit Ende des Jahres zur Bequemlichkeit des schreibens, und kvitirung deren Correcturen einzubinden, und Ternionweiß (einen à 10. Bogen gerechnet, und zusammen gehäftet), zu schreiben, und solche Terniones immittels bis zur ordentlichen Einbindung in einer Tecken mit durchgezohenen Seiten beysammen wohl verwahrter zu erhalten.

Zweytens hat er Registrator für einlangende Resolutiones, oder Verordnungern deren J: Deen höheren Stellen, welche nicht lediglich die Strittsache zweyer Parteyen, sondern eine pragmatical-Normam in sich fassen, mit einem Repertorio ein besonderes Resolutions- oder Generalien-Buch zu halten und in dieses alle derley Normal-Anordnungen per Extensum de verbo ad verbum einzutragen; damit er Registrator aber genau, was in dieses Buch gehören, wissen möge, so beladen Wir Unsere Landeshauptmannschaft, und jeden Referenten hiemit: daß bey Referirung jeder Resolution, oder höheren Verordnung in dem Rath, ob solche eine pragmatical-Normam mache, deliberiret, und bey Erfindung dessen in dem Rathschlag nebst denen anderen Expeditionen auch zur Richtschnur der Registratur allezeit beigesezet werde, daß diese Resolution, oder Verordnung auch in das Resolution- oder Generalien-Buch einzutragen seyn.

Drittens ist von die Inventario-Erbs-Erklärungen-Verlaß-Einantwortungen-Gerhabschaft- und Curatels-Verordnungen, derselben Rechnungen, und Justificationes, folglich vor alles, was immer das officium Judicis nobile über die pupillen betrifft, ein besonderes Registratur-Buch cum repertorio zu errichten.

Viertens hat er Registrator ein sogenanntes Vormerkungs-Buch zu halten, in welchem der Landshauptmann, jeder Rath- oder Secretarius (die allein und sonsten Niemand zu Unserem Dienst, und Ertheilung der Justiz-Acta aus der Registratur begehren dürfen) nebst dem Tag, und Anmerkung deren actorum mit Nammen einzuschreiben, und, wann die acta wiederumre reponiret werden, die Annotirung in margine zu machen.

Es solle aber Unser Landshauptmann, und wer immer Registratur-Acta in- oder außer der Raths-Session verlanget, gehalten seyn, hievor eine von ihme ausgehende Bekanntnuß mit eigenhändiger Nammens-Unterschrift, und des dati des Empfangs dem Registratori zu geben, ohne dieser Bescheinigung er Registrator Niemandem, wer der seye, einige Acta ausfolgen zu lassen, diese Recognition in das Vormerkungs-Buch an das Ort deren vorgemerkten Acten zu legen, und bei Restituirung deren actorum diese Bekanntnuß zurückzugeben hat, wie dann auch kein Recepisse ohne eigenhändiger Unterschrift des die Acta empfangenden, und ohne dato, oder soferne es nach diesen über 4. Wochen alt wäre, gültig, sondern in allen diesen drey Fällen er Registrator vor die Acta zu stehen schuldig ist; wann aber ein Rath oder anderer Acta empfangender

derſelben aus erheblicher Urſach längers bedürftig wäre, ſo muß in dieſem Fall ein anderes Recepiſſe mit einem neuen dato, gegen Zurückſtellung des vorigen, dem Registratori behändiget werden, damit er auf Reponirung deren Actorum allſtets genau Obſorg trage.

Dieſe drey leztere Bücher dürfen nicht, wie das erſte Hauptbuch all Jahr neu gemachet, ſondern können bis ſie vollſtändig angeſchrieben, gebrauchet werden.

Da nun der 2te Haupt-Theil einer ordentlichen Regiſtratur in deme beſtehet, daß die von der Expeditur erledigte — in die Regiſtratur kommende Concepten deren erlaſſenen Expeditionen zu leichter Erfindung in guter Ordnung erhalten werden; als iſt vor allen nötig, daß an alle expedirte Concepten in margine eine kleines Argumentl, oder Extract des ſubſtantialen Inhalts jeder Expediton, und zwar, wann ſie mehrerer puncta enthaltet, punctatim entworfen, die merita causarum kürzlich, jedoch klärlich verfaſſet, und in dem Repertorio nicht in einem, ſondern mehreren Buchſtaben, des Alphabets eingetragen werden.

Was aber die Reponirung ſelbſten belanget, iſt an jedes Concept das Monath, und Datum deſſen mit großen ſichtbaren Buchſtaben darauf zu ſetzen, ſolches ſodann mit einem ebenfalls groſſen Numero zu bezeichnen, darauf in die Monat- und Jahrs Fascicul einzutheilen, und die zu jeder causa gehörige ſammtliche Acta, ohne ſolche in mehrere Monat und Jahrs Fascicul zu diſpergiren, dergeſtalten beyſamen aufzubehalten, und mit einem durchziehenden Spagat zuſammen zu heften, daß 1mo zu dem erſten acta, und passa judiciali in jenem Monat und Jahr, wo die causa anfanget, die geſammte folgende actus, et passus judiciales, abgegebene Gutächten, und darüber erfolgte Resolutiones, und Regierungs Verordnungen zuſammen geleget, 2do aber in jenem Monat-Fascicul, wo secundam data mensium, et annorum die dem erſten actui nachfolgende weitere gerichtliche actus verſchiedentlich hingehöreten, jedoch ein weißer Bogen Papier mit dem aldort betreffenden Numero, dem Argumentl, der Verordnung, und dem dato, et cum annesco, in was vor einem Monath- und Jahrs Fascicul jeder dieſer actuum subsecutorum ſich befinde, eingelegt werden ſolle.

Articulus V^tus.

Von dem Amt deren Kanzeliſten, und Acceſſiſten.

Dieſe geſammte Kanzley-Beamte ſollen gleich allen obigen ſich allen Nebendienſt, ſollicitiren, und correſpondiren, oder Colluſſion mit denen Parteyen enthalten, das genaue Silentium über alle in die Kanzley kommende Sachen obſerviren, keine Geſchankuſſen von denen Parteyen annehmen, als im widrigen bey Uebertretung eyn- oder des anderen derſelbe das erſtemal ab officio, et Salario ſuſpendiret, und das zweytemal mittels an Uns erſtattenden Bericht gar amoviret werden ſoll.

Aller Kanzeliſten, und Acceſſiſten erſte vorgeſetzte Obrigkeit iſt der Expeditor ieme ſie allen Gehorſam, und Subordination unter Unſerer ſcharfſten Ungnade

zu leisten, keiner von selbsten eine Arbeit zu nehmen, sondern allein jenes, was ihnen er Expeditor vorlegen, und geben wird, nach seiner Anleit- und Anordnung fleissig, genau, und geschwind zu schreiben, und zu vollziehen, die obvorgeschriebene Kanzley-Stunden genau zu halten, und ohne des Expeditoris Erlaubnuß, und ihme derowegen beyzubringender erheblicher Ursach weder Vornoch Nachmittag aus der Kanzley auszubleiben haben.

Und wie nun in diesem zwar alles bestehet, über was Wir Unsern Landshauptmann, die gesammte Räthe, und Beamte Unserer Landeshauptmannschaft zu instruiren allergnädigst geruhet, entgegen aber alle sich äusseren könnende Begebenheiten vorzusehen ohnmöglich ist; als sezen Wir in sie insgesammt, und sonders Unser allermildestes Vertrauen, wollen auch nicht zweifeln, worzu Wir sie hiemit auch widerholt Landes-Mutterlich ermahnen, allenthalben Unseren Nutzen, und Fromen zu ihren Absehen haben, und befördern, Nachtheil, und Schaden nach ihrem Vermögen wenden, wie sie Uns angelobet, und geschworen, treulich handlen, denen armen, wie den reichen, und dem reichen, wie dem armen gleiches Recht, und Gerechtigkeit widerfahren lassen, nicht die mindeste Geschankuissen von denen Parteyen annehmen, auch Niemandem andere etwas widriges gestatten werden.

Wir wollen auch allergnädigste geruhen, sie insgesammt, und sonders bey allem deme, was sie vorgeschriebenermassen gehorsamst, und aufrichtig vollziehen, allermildest handzuhaben, und zu schüzen.

Alles dieses ist Unser allergnädigster Will, und Meinung. Zu Urkund dessen haben Wir diese Unsere kais: königl: Instruction mit eigener Hand unterschrieben, und unter Unserm kais: königl: Secret-Insigl verfertigen lassen. Besehen in Unserer Stadt Wien den 23ten Monats Tags Decembris im Siebenzehnhundert, fünf, und Siebenzigsten, Unserer Reiche im fünf, und dreissigsten Jahre.

Maria Theresia.

Mitteilungen der Schriftleitung.

I. Die Herausgabe dieses Heftes hat sich infolge des Augenleidens des Schriftleiters bedauerlicherweise so verspätet, was die geehrten Vereinsmitglieder gütigst entschuldigen wollen.

II. Der Vereinsausschuß für die neue Amtsdauer (1903—1906). In der Generalversammlung wurden die Herren gewählt: Direktor Franz Levec zum Obmann; zu Ausschußmitgliedern: Prof. Dr. Oskar Gratzy Edler von Wardengg, Dechant Anton Koblar, Prof. Franz Komatar, Hausbesitzer Dr. Josef Kosler, Prof. Franz Orožen, Prof. Simon Rutar, Direktor Andreas Senekovič und Kanonikus Josef Smrekar. Zu Rechnungsrevisoren wurden die Herren Landessekretär Pfeifer und Pfarrer Vrhovnik wiedergewählt. Dem gewesenen Vereinsobmanne Herrn Direktor Senekovič wurde für dessen langjährige Mitwirkung der Dank ausgesprochen.

Druck von Ig. v Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
Slav 8461.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg

k. k. Gymnasial-Professor.

XVI. Jahrgang. III. und IV. Heft.

Laibach 1903.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

	Seite
1. Professor Simon Rutar †	65
2. L. K. Schulz von Straßnitzky, von Hofrat E. Zuber	66
3. Laibachs Bürgerschaft von 1720 bis 1786	70
4. Aus dem Archive des Laibacher k. k. Landesgerichtes	89
5. Zur Geschichte des Handels im 18. Jahrhundert	109

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein, von Konrad Črnologar . . . 127

MITTEILUNGEN
des Musealvereins für Krain.

Jahrgang XVI. 1903. Heft III u. IV.

Professor Simon Rutar †.

Der durch viele Jahre als Ausschußmitglied des Musealvereins für Krain sowie um die Geschichtsforschung Krains und des Küstenlands hochverdiente Gelehrte verschied am 3. Mai 1903 im Alter von 52 Jahren. Ein treuer Sohn des Küstenlandes erhielt er seine erste Anstellung als Supplent in der Heimat, am k. k. Gymnasium zu Görz, wurde dann nach Cattaro als Professor ernannt, diente ferner in Spalato, seit 1881 an der Laibacher k. k. Oberrealschule und vom Jahre 1890 am k. k. II. Gymnasium zu Laibach.

In den «Mitteilungen des Musealvereins für Krain» veröffentlichte Prof. Rutar folgende sehr wertvolle Studien:

Krains mittelalterliche Handelsbeziehungen zu den Städten an der adriatischen Küste, 1890, p. 71; Kämpfe krainischer Adeliger gegen die Venetianer in Istrien, 1890, p. 184; Gutenegg (Gotenich) am Tschitscherboden, 1890, p. 186; Newhaus-Castelnuovo am Karste, 1890, p. 191, Nachtrag und Berichtigung dazu, 1895, p. 115; Die Krainer vor Agram im Jahre 1529, 1891, p. 46; Archivalisches aus Wippach, 1891, p. 53; Besprechung von Krones: «Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, 1891, p. 61; Namenserklärungen und Berichtigungen zum «Lehenbuch der Luegger», 1891, p. 70; Zur Schiffahrt auf der Laibach, 1892, p. 65; Die neuesten Ausgrabungen längs der Unterkrainer Bahn, 1893, p. IV; Aus dem vatikanischen Archive, 1893; p. 136; Die bisher in Krain Fixpunkte, 1893, p. II/147; Schloß und Herrschaft

Lueg, 1895, p. 2, 45, 94; Marktprivilegien von Planina-Alben (1616), 1895, p. 30; Carniolana aus dem Graf Coronini-Cronbergischen Archive, 1895, p. 113, 115, 153; Die Herren von Kreyg in Kärnten, Krain und im Dienste der gefürsteten Grafen von Görz, 1899, p. 47.

Ehre seinem Andenken, Friede seiner Asche!

L. K. Schulz von Straßnitzki.

(Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.)

Von Hofrat E. Czuber.

Es geziemt sich, in diesen Tagen eines Mannes zu gedenken, der, vor einem halben Jahrhundert aus den Reihen der Lebenden geschieden, durch drei Dezennien an verschiedenen Lehranstalten Österreichs, darunter auch in Laibach, nach der rückhaltslosen Anerkennung seiner Zeitgenossen als einer der ausgezeichnetsten Lehrer der Mathematik gewirkt hat, der durch das lebendige Wort wie durch eine reiche literarische Tätigkeit große Verdienste um die Ausbreitung und Hebung des mathematischen Studiums sich erwarb, eines Mannes, den die Liebe zu einer wohlverstandenen, echten Freiheit durchglühte, zu der das Volk durch Bildung geführt werden sollte. Hiezu in seinem Wirkungskreise beizutragen, setzte er seine ganze Kraft ein und so verdient er denn aus mehr als einem Grunde, daß sein Name der Vergessenheit entrissen werde.

Leopold Karl Schulz von Straßnitzki ward am 31. März 1803 zu Krakau geboren, wo sein Vater Anton damals als Kreiskommissär tätig war.

Nachdem Schulz das Gymnasium mit vorzüglichem Erfolge absolviert hatte, bezog er die philosophische Fakultät der Wiener Universität und nützte die hier gebotene Bildungsgelegenheit nach allen Richtungen aus; ja, darüber hinaus

gehend, besuchte er auch einige Vorlesungen an der juridischen Fakultät und hörte am polytechnischen Institute die Vorträge über praktische Geometrie, Mechanik und Baukunst.

Nach einer dreijährigen Wirksamkeit an der Wiener Universität ergab sich für Schulz die erste selbständige Stellung. An den Lyzeen zu Laibach und Salzburg erledigten sich die Lehrkanzeln der Mathematik; aus der für deren Wiederbesetzung angeordneten Konkursprüfung ging Schulz als der beste hervor und wurde demgemäß von der Studienhofkommission für die bevorzugte Salzburger Stelle primo loco vorgeschlagen. Es erhielt sie jedoch der Assistent des polytechnischen Institutes Adam Burg und Schulz ging nach Laibach. Hier wußte er durch seinen Feuereifer und seine edle Begeisterung für die Wissenschaft ein reges Geistesleben anzufachen, für das er nicht bloß seine eigentlichen Schüler, sondern auch weite Kreise der Bevölkerung gewann. Mit kaiserlicher Genehmigung durfte er, über seine Aufgabe hinausgehend, auch öffentliche Vorlesungen über höhere Mathematik und populäre Astronomie abhalten. Die rege und allseitig befruchtende Tätigkeit, die er während seines siebenjährigen Wirkens in Laibach entfaltet hatte, fand bei den maßgebenden Persönlichkeiten das höchste Lob und ließ seinen Abgang von dort als einen schweren Verlust empfinden.

Sie hatte aber auch die Aufmerksamkeit der leitenden Kreise in Wien in erhöhtem Maße auf Schulz gelenkt und seine im Jahre 1834 erfolgte Ernennung zum Professor der Mathematik und der praktischen Geometrie an der Universität in Lemberg ist als ein Ausfluß dieser Anerkennung zu betrachten. Im Jahre 1838 kam er an das polytechnische Institut in Wien.

Der Lehreifer des unermüdlichen Mannes kannte keine Grenzen. Sowie in Laibach und Lemberg, so trieb es ihn auch in Wien trotz der aufreibenden Pflichten zu einer freien tätigung; im Jahre 1844 eröffnete er mit Bewilligung der

maßgebenden Stelle unentgeltliche Sonntagsvorträge über Arithmetik, Geometrie und den Gebrauch des englischen Rechenschiebers für Künstler und Handwerker, die sich großen Zuspruchs erfreuten.

Bald stellte sich Schulz mit der ihm eigenen Energie in den Dienst einer Sache, die das allgemeine Interesse in hohem Grade in Anspruch nahm. Es galt, das gänzlich darniederliegende Volksschulwesen zu heben; erste Voraussetzung hiefür war, die Lehrerschaft aus der materiellen Not und der unwürdigen Abhängigkeit, unter denen sie schwer litt, zu befreien. Um die Lösung dieses großen kulturellen Problems erwarb sich Schulz unvergängliche Verdienste, nicht nur Wien, sondern ganz Österreich gegenüber.

Es ist nur zu begreiflich, daß unter einer so vielseitigen angestrengten Tätigkeit die Kräfte des körperlich ohnehin nicht allzu kräftigen Mannes leiden mußten. Schon 1850 sieht er sich nach längerer Krankheit genötigt, einen Erholungsurlaub zu erbitten, und die Direktoren des Instituts, Burg und Beskiba, führen in der Einbegleitung des Gesuches die Entkräftung auf seinen zu großen Eifer bei den Vorträgen zurück. Nochmals rafft er sich auf und folgt 1851 der ehrenvollen Mission, für die ihn das Ministerium ausersehen, zur Industrieausstellung nach London zu reisen und den Zustand und Fortschritt der mathematischen Instrumente zu studieren. Die Folgen der Anstrengung blieben nicht aus; Schulz verfiel in schwere Krankheit, von der es keine Genesung gab. In Vöslau, wohin er im Frühling 1852 von seinen Angehörigen gebracht worden, starb er am 9. Juni; dort wurde er auch unter großartiger Beteiligung der Studentenschaft und der Professoren Wiens beerdigt; ein schöner Denkstein schmückt sein Grab.

Eine besondere Würdigung verdient Schulz' reiche literarische Tätigkeit. Man kann es kaum verstehen, wie dem Manne, der mit auferlegten und freiwillig übernommenen Lehr-

verpflichtungen stets so stark belastet war, noch Zeit und Kraft blieben zu wissenschaftlicher und schriftstellerischer Arbeit.

Mit einer sehr beachtenswerten Leistung trat Schulz während seiner Laibacher Periode auf. Es sind dies die «Elemente der reinen Mathematik zum akademischen Gebrauche wie auch zum Selbststudium» (2 Bände, Wien, J. G. Heubner, 1831, 1835), ein Werk, das vom Standpunkte der damaligen Zeit als hervorragend bezeichnet werden muß und dem J. J. Littrow ein höchst anerkennendes Begleitwort mit auf den Weg gab, in welchem er gegen den übertriebenen Kritizismus in der Mathematik eifert.

Schulz, der die Mängel des alten Gymnasiums, namentlich was den mathematischen und insbesondere den geometrischen Unterricht anlangt, genau kannte, mußte an der Thunschen Reform lebhaften Anteil nehmen. Beweis dafür, daß man maßgebenden Orts auf sein hervorragendes Lehrtalent Wert legte und seine Mitwirkung an dem für unser Mittelschulwesen so bedeutungsvollen Werke in Anspruch nahm, sind die «Anfangsgründe der Geometrie aus der Anschauung begriffsmäßig entwickelt» (Wien, C. Gerold, 1851), deren erstes Heft, für die erste Grammatikal-Klasse als Leitfaden bestimmt, er im Auftrage des Ministeriums verfaßte.

Schon während seiner Laibacher Wirksamkeit war Schulz daran gegangen, für seine außerordentlichen Vorlesungen über höhere Mathematik eine Grundlage auszuarbeiten, und bei seiner Bewerbung um die Professur am polytechnischen Institute legte er ein Manuskript, betitelt: «Die Elemente der Analysis», vor.

Laibach kann stolz darauf sein, diesen bahnbrechenden Gelehrten, über welchen Hofrat E. Czuber in der Zeitschrift für das Realschulwesen einen sehr ausführlichen Aufsatz verfaßt hat, in seinen Mauern als Lehrer gehabt zu haben.

Laibachs Bürgerschaft von 1720 bis 1786.

Die Magistrats-Verzeichnisse der Bürger auf Grund ihres abgelegten Bürgereides sind in allen Städten hochinteressante, historische Quellen über die Geschichte einzelner Familien einerseits, als auch der Stadt anderseits.

Die Städte pflegen daher auch diese Bürgerlisten amtlich zu publizieren und ihnen damit Urkundenwert zu verleihen.

In je frühere Jahrhunderte solche Verzeichnisse in den Magistratsarchiven zurückreichen, desto wertvoller sind dieselben.

Laibach besitzt zwei solcher Verzeichnisse; das eine wurde im Jahre 1867 herausgegeben und reicht vom Jahre 1786 bis 1867; es ist in beiden Landessprachen verfaßt und führt den Titel:

Imenik
mestjanov deželnega glavnega mesta ljubljanskega
(od leta 1786. do leta 1867.)

Verzeichnis
der Bürger der Landeshauptstadt Laibach
(vom Jahre 1786 bis zum Jahre 1867).

Das zweite Verzeichnis (in slovenischer Sprache) heißt:

Imenik
meščanov
stolnega mesta Ljubljane
od leta 1786. do leta 1899.

Dieses wurde 1899 amtlich publiziert. Beiden Amtsstücken liegt das sogenannte «goldene Buch» der Bürger im Magistrate zugrunde.

Es existieren aber noch ein älteres Bürgeraufnahme-Verzeichnis und ein summarisches Bürger-Register des Magistrates, welches die Zeit von 1720 bis 1786 (ja sogar bis 1810) umfassen.

Da diese zwei Original-Handschriften des Magistrates durch ungünstige Aufbewahrungsverhältnisse gelitten haben müssen, obwohl sie heute noch gut lesbar sind, ist es sehr wünschenswert, durch den Abdruck derselben die Bürgernamen dieser 66 früheren Jahre dem Gedächtnisse zu bewahren.

Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Namen wörtlich und buchstäblich genau abgedruckt sind, deshalb öfter bei bekannten Familien von der heutigen Schreibweise (sowohl deutsch als auch slovenisch) abweichen; z. B. ....kh statt k, oder ....uiz statt vic. Um jedoch gegen Vorwürfe einer Parteilichkeit gefeit zu sein, wurde von einer Änderung in jeder Hinsicht Abstand genommen und der «photographietreue» Abdruck der Namen von der Redaktion durchgeführt.

Beide Bücher* sind in deutscher Sprache geschrieben, in starken Einbänden und von jener Güte des Papieres, welcher ein Alter von 100 Jahren noch nichts anhaben kann. Da die Schreiber in diesen 66 Jahren begreiflicherweise wechselten, so sind nicht alle Seiten gleich deutlich lesbar, einige sind auch mit so blasser Tinte beschrieben, daß ihre Lesbarkeit nicht mehr lange dauern dürfte.

Die Aufschrift des einen Buches ist:

Vertzauchnuß Der
Neüen Burger De
Anno 1720 Biß

und führt sie nach Jahren von 1720 bis 1767 unalphabetisch, wie sie eben nacheinander aufgenommen wurden.

Das andere heißt: Protokoll
Ueber aufgenommene Bürger

und führt sie nach Alphabet (registerweise), bei jedem Buchstaben wieder nach Jahren der Reihe nach geordnet.

Im Abdrucke wurden beide Arten vereint, damit man sowohl die Reihe der neuen Bürger jedes Jahr ersehen und infolge der Alpabetordnung in allen Jahren rasch einen aufzusuchenden Namen finden kann.

* Derzeit im Archive des k. k. Landesgerichtes.

1720.

Castellz Bartlmä, Schuster
Dembscha Franz Xaveri, Stadtspiellman
Dollinschekh Fridrich, Huetter, Burgers Sohn
Fleischman Johann Bapt., Weinschenk
Golliarth Johann Gottlieb, Kauffmann
Herkho Hanns Georg, Gurtler
Hurber Adamb, Bierschenkh
Jeran Anthoni, Zünngießer
Laganber Georg, Crämer
Mallouitsch Rochus, Gurtler, Burgers Sohn
Obermayr Thobiaß, Rauchfangkherer
Pekhlinik Leonhardt, Spitzhändler
Prikhner Johann Michael, Silberarbeither
Robaß Hanns Georg, Seiler
Schega Stephan, Weinschenkh
Schnurgkh Jakob, Schmied
Schouschekh Vallenthin, Weinschenkh
Schuldner Johannes, Strickher
Sicherle Mathia, Weinschenkh
Stemberg Sigmundt, Weinhandler
Snechenstain Niclauß, Feilhauer
Wabnikh Thomaß, Sailler
Zarll Hanns, Crämer
Zerer Bartmä, Weinschenkh

1721.

Astner Jakob, Burgers Sohn
Canallar Jakob, Kauffmann, ist abgereist nach Graz
Crabath Caspar, Schneider
Dollenz Caspar, Tischler
Eissel Georg, Schleifer
Flach Franz Georg, Lederer
Fligel Georg, eingekhauffter Schuster
Fromblacher Primus Felician, Spalliermacher
NB. Den ersten September 1730 das Bürgerrecht durch anbring resigniret.
Hiersch Franz, Weinmesser
Hueber Josef
Ingolitsch Jakob, Fleischhakher
Japel Paul, Schuster
Jost Michael, Tischler, Burgers Sohn
Lauar Johannes, Zünngießer
Malloudnikh Andrä, eingekaufter Lederer
Meditsch Joseph, Weinscheukh
Mulle Lucaß
Pauz Jury, Weinschenk
Pillichgramb Franz Josef
Pustenbacher Johann Heinrich, Klampferer
Riebler Johann Bapt., Klampferer, Burgers Sohn
Struß Andreas, Weinmesser, Burgers Sohn
Tholban Primaß, Schneider
Trenkher Andreas, Handtschuhmacher
Tscherne Gregor, Bäcker
Tscherne Primas, Weinschenkh
Veitl Ignati, Fleischhakher, Burgers Sohn
Wagensperger Paul, Bürstenbinder
Walther Thomaß, Weinschenkh
Weititsch Georg, Drechsler

1722.

Clementschitsch Andreas, Weinschenkh
Gregoritsch Bartlmä
Hueber Ferdinandt, Crämer
Hunger Franz Dom., Gürtler
Kaß Valentin, Schneider
Ramo Andreä, Bäcker
Rotter Johannes, Büchsenmacher
Sauritsch Johannes, Spitzenkrämer

Schentschur Vallentin, Bäcker
Skhub Ignaty, Schirmmacher, Burgers Sohn
Snury Andrea, Spitzkramer
Tertinik Martin, Peky (Bäcker)
Todter Lorenz, Kupferschmid, Burgers Sohn
Tschukh Carl Anthoni, Sattler
Verniz Mathiaß, Bildthauer, Burgers Sohn
Vranker Martin, Weinschenkh
Wertschitsch Mathias, Weinschenkh
Zerkhollitsch Friedrich, Huetter(er)
Zewull Bartlmä, Handelsmann

1723.

Dimiz Lucas, Glockhengießer, Burgers Sohn
26. Jänner Frey Ferdinand, Apotheker
Groschel Franz Thomas
Hegenbarth Hans Georg, Schleifer
Jessenkho Mathouß, eingekaufter Schneider
Jost Martin, Crämer
Kerlin Thomas, Schneider
Klein Anthoni Prassi, Uhrmacher durchgang
Klein Christoph Nestl, Uhrmacher
Kronell Michael Leopold, Perückenmacher, Burgers Sohn
Kruschez Peter, Schuestermeister
Lukhman Johannes, Spizkramer
Mikhlautschitsch Thomas, Schneider
Mischitsch Johannes, Lederzurichtermeister, Burgers Sohn
Sodar Johann Chrysostomus, Stadtregistrator
Stainhoffer Johann Michael, Orglmacher
Stenuschkher Jacob, Weinschenkh
Sün Hieronimus Seyfridt, Handelsmann
Tschepon Mathäuß, Bindermeister
Zedlacher, Mathias, Schmiedmeister

1724.

Altman Hanns Georg, Hufschmidtmaister
Antinger Joseph, Lebzelter
Eggersperger Thomaß Franz, Handelsman
Fermer Johann Georg, Kartenmaller
Florr Primas, Fleischhackher
Gmaidler Ferdinandt, Gürtler
Golob Primaß, Pekhermeister
Hader Johann Georg, Glassermaister
Hann Christoph, Schneidermaister
Kliner Leonhardt, Schustermeister
Lakhar Joseph, Kirschnermeister, Burgers Sohn
Lintarr Johanneß, Schustermaister
Maginer Vrban, Schnürmacher
Marintschitsch Georg, Pintermaister
Matschekh Gregor, Weinschenk, Burgers Sohn
Meßolla Carl, Chyrurgus
Mozkho Johaneß, Schustermaister, Burgers Sohn
Nabergoy Franz, Webermeister
Preissinger Andreaß, Schmidt
Roba Franciscus, Stainmetz, Bildthauer
Schubr Jacob, Kürschner
Seidl Johann Andre, Buchpinter
Sittar Johann Sebastian, Färbermeister, Burgers Sohn
Wißbar Johann Ludwig, Groß Uhrmacher
Wolffing Joseph, Fleischhaker

1725.

Dornekh Mathia, Fleiſchhakermaiſter
Frank Sebaſtian, Bonaventura
Freyden Franz Simon, Chyrurgus
Gerevoz Andreaß, Apoteker
Janeſchitſch Johanes, Brodtpeck
Koroſchitſch Primaß, Pintermaiſter
Koß Johanes, Eingekaufter Lederer, Burgers Sohn
Koſtelz Mathias, Eingekaufter Schneider
Lentſchekh Jakob Philliph, Handlsmann, Burgers Sohn
Lentſchikh Andreaß, Tiſchlermaiſter
Lorber Joſeph Antoni, Handlsman
Lubez Antoni, Fleiſchhaker
Neyrieber Andreaß, Pürſtenpinter
Phillipitſch Vrban, Weinſchenk
Radiſchkini Andreaß, Handlsman
Schreberle Johanes, Schneidermaiſter
Schwarz Franz Antoni, Schloſſermaiſter
Skoller Mathiaß Seillermaiſter

1726.

Glainikh Jacob, Weinſchenk
Greiner Mathias, Hutermaiſter
Klinz Caſper, Hüetermaiſter
Löhr Michael Heinrich, Bilthauer
Mariantſchitſch Lucaß, Weinſchenk
Oſtermans Werner Fridrich, Apotekar
Perkh Georg, Webermaiſter
Podreker Franz Fleiſchhaker, Burgers Sohn
Prinz Sebaſtian, Mundt Koch und Crämer
Rainillauitſch Franz Jacob
Sartori Johann Georg, Wirth
Seiner Johann Dietrich, Tiſchlermaiſter
Sitter Joſeph Antoni, Rauchfangkehrer, Burgers Sohn
Stikler Johann Bapta, Handlsmann
Suppan Joſeph, Schuſtermaiſter
Unterſtainer Euſtahius, Zinngießermaiſter
Verhandell Vrban, Webermaiſter
Weißenthaller Sebaſtian, Eingekaufter Schuſter
Wißley Johannes, Pintermaiſter

1727.

Auffſchlager Georg, Webermaiſter
Conti Piero Antonio, Paumeiſter
Froſcher Johann Stephan, Weinſchenk
Gaio Francesco, Pomorantſchen et Citroni etc. Verkäufer
Gaſperini Stephan, Herr
Hörman Bartlmae, eingekaufter Tiſchler
Kaparz Lucaß, Weinſchenk
Kerlauſchekh Lucaß, Weinſchenk
Kleplath Paull, Bierpräuer
Kleßtein Egidius, Kozenmacher
Kollweiß Marthin, Tiſchlermaiſter
Menguſcher Jacob, Weinſchenk
Mezinger Johann Vallentin, Maller
Mußer Joſeph, Schneidermaiſter
Nouakh Johanneß, Sailler
Obermayer Thobiaß Gerardus, Maller
Penitſch Carl Joſeph
Perne Sebaſtian, Eingekaufter Schuſter
Plwou Blaſius, Brodtpekh
Proſchner Mathias, Eingekaufter Schuſter
Pühel Albertus, Maller
Purkhardt Marthin, Weinſchenk
Reinwaldt Johann Franz, Maller, Burgers Sohn
Riſſer Sebaß, Weißgerber
Sakholl Simon, Strumpfſtricker
Sanoije Daniel, Maller
Sarr Martin, Weber, Burgers Sohn

Schwendtner Johannaß, Bierbräuer
Sittar Blaßius, eingekaufter Werber
Snediz Marthin, Tischlermeister
Vanino Anthoni, Kaufmann
Witschikh Simon, Hufschmidt
Zigler Johanneß, Maller
Zoiß Michael Angelo, Herr

1728.

Antatsch Mathiaß, Kirschnermeister
Fanton Johann Adamb, Chyrurgus, Burgers Sohn
Gerbez Bernhardt, Sattlermeister, Burgers Sohn
Gezinger Lorenz, Zinngießer
Hirtl Marthin, Webemeister
Jerey Andreaß, Groß Uhrmacher
Kobau Stephan, Mundt Koch und Weinschenk
Kosta Gregor, Pomarantschen Cramer
Kotscher Georg, Lebzelter
Lang Georg, Strumpfstricker, Burgers Sohn
Lentschekh Johanneß, Fleischhaker, Burgers Sohn
Matlikh Andreaß, Cramer
Obernik Johanneß, Webermeister
Päm Joseph, Petschaftsteher
Peer Mathiaß Franz, Handlsmann
Pogoniz Marthin, Weinschenk
Rausch Heinrich, Stuck und Glockengießer
Schlegel Adamb, Klampferer
Schmidt Johann Georg, Paumeister
Sibar Antoni, Weinschenk
Stampfel Leonhardt, Kirschnermeister
Stentscher Johanneß, Schustermeister
Struppöz Johann Georg, Glasermaister
ſt Peter, Weinschenk

1729.

Clementschitsch Jacob, Huterermeister
Debellak Joseph, Pintermaister
Fasolli Johann, Kauffmann
Germanikh Primaß, Schnürmacher
Glischker Johann Bernhardt, Nadler
Hemberger Hanns Georg, Riemermeister
Keber Hanns Georg, Mundt Koch und Weinschenk
König Gregor, Kirschnermeister, Burgers Sohn
Lubanouitsch Hanns Paull, Weinschenk
Mikholitsch Johanneß, Hütterermeister
Peikh Phillip Jacob, Pekenmeister, Burgers Sohn
Pobrokh Ignatius, Huttermeister
Preßl Andreaß, Haffnermeister
Rottar Georg Marthin, Weinschenk
Schimitsch Joseph, Sollicitator
Schirsteneder Mathiaß, Gastgeber und Weinschenk
Suppan Sebastian, Sattlermeister
Wolfarth Gregor, Peckenmeister

1730.

Christatin Johann von Guetthaimb, Herr
Frey Joseph Aloisius von Freudenfeld, Apotheker, Burgers Sohn
Glaunik Franz, Weinschenk, Burgers Sohn
Gutschener Joseph, Mundt Koch und Weinschenk
Jallouschek Franz, Maller
Kampan Mathiaß, Bäckermeister
Kastlenitscher Franz, Bäckermeister, Burgers Sohn
Kranell Albert, Peroquenmacher
Mah Mihael, Weinschenk
Pelko Sigmundt, Weinschenk

Plachfelder Mathias, Weinmeter
Puhlin Hanns Georg, Weinſchenk
Schigan Bartlme, Webermeiſter
Schuman Chriſtian, Gürtlermeiſter
Schwarz Andreaß, Schloſſermeiſter
Seiz Chriſtoph Jacob, Schmied, Burgers Sohn
Sewaldt Jacob, Tiſchlermeiſter
Steffel Anthoni, Bäckermeiſter
Struß Lorenz, Weinmeter, Burgers Sohn
Thombſchitſch Franz Carl, Handlsmann, Burgers Sohn
Turſchitſch Jacob, Haffnermeiſter
Viſſner Jacob, Webermeiſter
Walder Johann Balthaußer, Bader
Weiß Michael, Schuſtermeiſter

1731.

Caſtauiz Johannes, Spitz-Cramer
Dollenz Georg, Lederzurichter
Dollnitſcher Sigmundt, Weinſchenk
Duditſch Thomaß, Weinſchenk
Horning Leopoldt, Schneidermeiſter, Burgers Sohn
Kayſer Casper, Huettermeiſter
Kobler Antoni, Weinſchenk
Kopriuiz Georg, Weinſchenk
Lang Antoni, Huettermeiſter
Peinkl Joſeph, Weinſchenk
Pogauiz Urban, Weinſchenk
Podauis Primaß, Bäckermeiſter
Primor Georg, Fleiſchhackermeiſter
Roßman Gregor, eingekaufter Schneider
Suamuiſti Johann Bapta, Weinſchenk
Tofferner Franz, Silberarbeiter
Verwantis Franz Joſeph, Strumpfſtrickermeiſter
Wallandt Felzian Primaß
Wenig Andreas, Cramer
Wutſcher Andreas, Fleiſchhackermeiſter
Zeiler Franz Ignatij, Handſchuhmacher

1732.

Dollenz Joſeph, Weinſchenk
Ebner Johann Georg, Gaſtgeber
Fehner Joſeph, Sattlermeiſter
Flörr Bartlm., Weinſchenk
Frankhi Sebaſtian, Bonaventura
Gatſchnigkh Antoni, Weinſchenk
Kapotſch Johannes, Fleiſchhakermeiſter
Kappus Mathäus, Gürtlermeiſter
Kranöß Johannes, Sattlermeiſter
Kreitter Johann Georg, Handlsmann
Kruer Morz Antoni, Schloſſermeiſter und Burgers Sohn
Matſchek Matheus, Weinſchenk
Milherſchitſch Joſeph
Pellauer Ignatius, Schneidermeiſter
Plankh Johannes, Buchbinder
Premer Lorenz Spitz-Cramer
Rayhardt Adam Friedrich, Buchdrucker
Rupnikh Michael, Stadtgeiger
Sakh Carl, Meſſerſchmidt
Scheuſchekh Sebaſtian, Weinſchenk
Schlehter Franz Ignatij, Weißgärber
Schwab Johann, Frasamb
Sibmacher Joſeph, Schnürmachermeiſter
Stokhinger Joſeph Antoni, Handlsmann
Taniz Mihael, Lederzurichter
Tſchukh Georg, Weinſchenk
Weikhman Joſeph, Drazler
Windiſcher Antoni, Schurſtermeiſter

1733.

Allerſperger Johann Georg, Langmeſſerſchmied
Fnitel Joſeph, Nadler, Burgers Sohn

Foynns Georg, Goldarbeiter
Hornman Jobst Wilhelmb, Zinngießer
Hornung Simon. Schneidermeister u. Burgers Sohn
Kappus Hanns Georg, Schustermeister
Krobath Joseph, Feilhauer
Leder Joseph, Riemermeister und Burgers Sohn
Lenz Jacob, Herr Weinschenk
Mihelitsch Ignatius, Haffnermeister
Mor Simon, Schneidermeister
Panzer Vinzenz, Kamperlmacher und Burgers Sohn
Pfeiffer Johannes, Schuster
Planner Johann Joseph, Chyrurgus
Pottistini Hieronimus Johann, Cramer
Sorburg Andreas, Zinngießer
Strell Andreas, Schlosser
Uppor Johannes, Schustermeister
Vanino Johannes, Herr Handlsmann
Wagner Antoni, Gürtlermeister
Weittenhiller Friedrich, Herr Handlsmann

1734.

Brukhouitsch Casper, Fleischhaker
Bukh Sewastian, Färbermeister
Cagay Joseph, Schneidermeister, Burgers Sohn
Eisell Joseph, Barbierer und Burgers Sohn
Figonschurg Johannes, Pixenschiffer
Griestenpekh Johannes, Knopfmacher
Grißelman Georg, Schustermeister
Gugenperger Anthoni, Schneidermeister
Hakh Andreaß, Wagnermeister
Hirsch Johann Heinrich
Hofflandt Philliph Wilhelm, Knopfmacher
Kranthaller Johann Peter, Schnürmacher
uren Gregor, Webermeister
Nachtigal Georg, Schwarzfärbermeister
Reya Sewastian Silueſter, Stadtwagmeister
Roßman Bartlm., Schneidermeister
Samaßa Joseph, Glokhengießer
Schmidt Jacob, Silberarbeiter
Strimiger Philliph, Kozenmacher
Vnbschekh Vrban, Bäckermeister
Vekhan Lucaß, Bäckermeister
Vrbantschitsch Thomaß, Kirschnermeister
Weikhardt Franz Carl, Apotheker
Werler Hanß Georg, Vergolder
Wolffing Joseph, Fleischhacker

1735.

Amon Johann Peter, Herr Handlsmann
Clementschitsch Johann Vallentin, Herr
Debelakh Vallenthin, Vindermeister
Göpferdt Anthoni Joseph, Apotheker
Groß Simon, Sporermeister
Kerschischnikh Michel, Weinschenk
Kiebler Christoph, Weinschenk
Lemaher Lorenz, Herr Handlsmann
Mallitsch Lorenz, Mund Koch
Moßkhriz Johanneß, Webermeister, Burgers Sohn
Neßy Anthoni, Riemermeister
Nigrin Franz Anthoni, Perückenmacher
Obendorffer Hanns Georg, Dräxlermeister
Pitonitsch Johanneß, Hutermeister
Pöhn Lucaß, Petschierstecher, Burgers Sohn
Rompaher Johann, Satlermeister
Schittnikh Mathias, Schustermeister
Sluga Joseph, Bäckermeister
Tertnikh Bartlm, Webermeister
Tulianj Candidus, Baumeister
Vmbnikh Lorenz Jacob, Kauffmann

Wrusch Joseph, Tischler
Zaichen Sewastian, Weinschenk
Zerer Johanneß, Eingekaufter Tischlermeister

1736.

Auer Sewastian, Schlossermeister
Chrischey Ballenthin, Schneidermeister
Detomer Jacob
Freydell Stephan, Schneidermeister
Golz Mathenß, Weinschenk
Grober Max Schustermeister
Hörzog Johannes, Zirklschmied, Schnellwag und Geschmeidmacher
Karhar Johann Ballentin, Maller und Vergolder
Reindell Casper, Maurermeister
Reißman Johann Georg, Schustermeister
Rostikh Lorenz, Wagnermeister
Schweiger Franz Xaueri, Schlossermeister
Trifs Jacob, Klampfrer
Zerouschekh Jacob, Weinschenk

1737.

Fakhin Franz, Kramer, Burgers Sohn
Frey Jacob, Schneidermeister
Grell Andreas, Fleischhacker, Burgers Sohn
Jagkhschitsch Bartlm., Schönfärbermeister
Mayer Hanß Georg, Kupferschmiedmeister
Moligay Lucaß, Kirschnermeister
Moßor Anthonius, Glasermeister
Obersteiner Sebastian, Herr Handlsmann
Obreßa Johann Georg, Jur. Doctor, Herr
Orlitsch Johannes, Dräxler
Weiß Georg, Herr Handlsmann
Wittib Jacob, Seilermeister
Zewull Martin, Fleischhacker

1738.

Allesch Mathias, Webermeister, Burgers Sohn
Aurohrr Johann Wolfgang, Herr Handlsmann
Göber Jacob, Bildhauer
Gorschekh Sewastian, Fleischhacker
Hofstätter Johannes, Fleischhacker
Modrian Ballentin, Hutermeister
Morlokh Balthauser, Webermeister
Pauer Simon, Lederzurichter
Pesell Hieronymus Niklaß, Tuch- und Kozenmacher
Prelz Hannß Georg, Kramer
Raunikher Lucaß, Fleischhacker
Reissmayer Niclaß, Stukadurmacher
Schinkhouiz Franz, Gastgeber
Schwanberger Mathias, Hafnermeister
Willpan Jacob, Weinmesser, Burgers Sohn
Woischel Gregor, Riemermeister
Zebull Michael, Handlsmann, Herr
Zerer Anthoni, Fleischhacker, Burgers Sohn

1739.

Ariauiz Joseph, Strumpfstricker
Carl Ferdinandt Gottfried
Majorenis Johann Bopta, Perückenmacher
Mayer Johann Conrad, Goldarbeiter
Stibernikh Matheus, Bäckermeister
Strukhel Anthoni, Weinschenk
Valle Anthoni, Caffeesieder
Widman Ignatius, Chyrurgus
Wollgemueth Joseph, Burgers So

1740.

Kuky Johann Mihael
Ledermayer Ignatius, Apotheker
Porr Blasius, Gürtler
Rehberger Mathiaß, Bäckermeister
Roßman Max, Riemermeister
Sauer Johann, Schneider
Schmidt Jacob Christian, Apotheker
Segenmiller Jacob, Schwarzfärbermeister
Sternißa Max, Fleischhacker
Woben Joseph, Bäckermeister
Wuriokh Johann, Fleischhacker

1741.

Huetterer Benedict, Glockengießer
Pissiakh Franz, Bäckermeister
Sedey Vallentin, Schneidermeister
Zewull Peter Paull

1742.

Bolsaro Anthoni, Caffeesieder
Cucan Peter, Schustermeister
Fischer Mihael, Buchbinder
Franzoni Raphel Anthoni, Kauffmann
Hamerle Joseph, Kupferschmied, Burgers Sohn
Klein Jacob, Chyrurgus
Koßler Franz Anthoni, Perückenmacher
Kreiner Mathias, Schustermeister
Samaßa Anthoni, Glockengießer
Schetel Joseph, Tischlermeister
Schwinger Martin, Mehlhändler
Skyriner Andreas Anthoni, Kaufmann
Süng Ferdinandt, Kleinuhrmacher

1743.

Dorner Joseph, Schnürmacher. Burgers Sohn
[illegible]cher Mathias, Weißgerber
[illegible]ig Joseph, Lederzurichter
Hostnikh Lorenz, Schneidermeister
Jerg Johann Mihael, Tischlermeister
Kogerer Franz Adam, Bader
Korpr Hanns Georg, Schnürmacher, Burgers Sohn
Korun Johannes, Weinschenk
Kunst Ignati, Hufschmiedmeister
Lauritsch Johannes, Bäckermeister
Paindtner Joseph, Cramer
Pauer Johann Martin, Lederer
Polz Johann Bapta, Herr
Publer Leopoldt, Tischler, Burgers Sohn
Raimundi Reymundt, Handlsmann
Saurou Bartlm., Tischlermeister
Sausenhoffer Carl Antoni, Schlossermeister
Sorgar Jacob, Bäckermeister
Stadler Franz Joseph, Feilhauer
Wrezl Philliph Jacob, Bader, Burgers Sohn

1744.

Axter Franz Joseph, Chyrurgus
Japel Anthoni, Kirschner
Kerschbaum Hanns Georg, Hufschmiedmeister
Konkhora Johannes, Burgers Sohn
Marintschnikh Johannes, Schustermeister
Martiniz Sigmundt, Weinschenk
Perne Andreas, Bäckermeister
Prinz Alexius, Tischlermeister
Schatt Georg Adam, Seifensieder
Sorgar Jacob, Bäckermeister
Strauß Clemens, Buchbinder
Strukhel Jacob, Lebzelter

1745.

Ableitner Franz, Zinngießer
Christian Franz Niclauß, Herr

Jurkhoſch Franz, Apotheker
Moriner Philiph Anthoni, Herr
Papin Anthoni, Hufſchmiedmeiſter
Schwab Zacharias Chriſtian, Goldarbeiter
Voller Anthoni, Buchbinder
Welitſch Anthoni, Weinſchenk

1746.

Dobnikher Lucas, Bäckermeiſter
Haider Johann, Klampfrer
Herkho Balthaſer, Huttermeiſter, Burgers Sohn
Ingolitſch Thomaß, Riemermeiſter
Koſchakh Hanns Georg, Schuſtermeiſter
Knur Johann Georg, Apotheker
Schwinger Georg Martin, Gaſtgeber
Stattelhuber Ferdinandt, Glaſermeiſter

1747.

Jakhopin Mihael, Bindermeiſter
Schellell Franz, Weinſchenk
Tertinikh Andreas, Huttermeiſter

1748.

Abben Hanns Mihael, Tiſchlermeiſter
Abbt Johann Vallentin, Schneidermeiſter
Auer Primoß, Perückenmacher
Geiſt Joſeph, Großuhrmacher
Gregoritſch Georg, Hufſchmied und Burgers Sohn
Hodiowßkhi Wenzel, Strumpfſtrickermeiſter
Hohhhoffer Johann Georg, Handſchuhmacher
Hoſtnikh Lorenz, Schneidermeiſter
Iry Johann Mihael, Tiſchler
Langerholz Johannes, Riemermeiſter
Lippitſch Anthoni, Fleiſchhacker
Looß Franz, Hufſchmied
Morietſchnigkh Johannes, Schuſtermeiſter
Nikhel Franz, Spalliermacher
Nouakh Lucaß, Weinſchenk, Burgers Sohn
Pellandt Martin, Goldarbeiter
Perskhi Mathiaß, Paumeiſter
Publer Johann, Tiſchlermeiſter.
Rubida Anthoni, Weinſchenk und Burgers Sohn
Sabukhouiz Adamb, Bäckermeiſter
Saußenhoffer Carl Anthoni, Schloſſermeiſter
Saurau Barthlme, Tiſchlermeiſter
Scheiber Hanß Georg, Schneidermeiſter
Schwarz Anthoni, Strumpfſtrickermeiſter u. Burgers Sohn
Sommer Hanns Mihael, Kirſchnermeiſter
Straßer Mathias, Schloſſermeiſter
Streicher Jacob, Schneidermeiſter
Trattnikh Andreas, Huttermeiſter
Umfertinger Hanns Georg, Bindermeiſter
Verhouez Lorenz, Hufſchmiedmeiſter

1749.

Ahlin Georg, Bäckermeiſter
Fung Johann Benjamin, Bürſtenbinder
Gorweiß Gregor, Bäckermeiſter
Jnritius Franz, Weinſchenk
Kollmayer Anthoni, Haffner
Kupitſch Andreas, Schwarzfärber und Burgers Sohn
Marolth Ignatius, Sattlermeiſter
Prandl Mathias, Bierbräuer
Spatz Joſeph, Schuſtermeiſter
Storkhini Blaſius, Cramer
Thomaſin Georg, Seiller
Vran Vallentin, Lederermeiſter

1750.

Au Joseph, Silberarbeiter
Bombasi Carl, Steinmetzmeister, Burgers Sohn
Cargniati Peter Anton, Handlsmann
Grau Peter, Schustermeister
Kastelitz Mihael, Schustermeister
Kirschschlager Johann Christoph, Handlsmann
Kreiner Mathiaß Schustermeister
Lentschekh Antoni, Weinschenk, Burgers Sohn
Merkh Niclaus, Bierbräuer
Meruetz Rohus, Ledrermeister, Burgers Sohn
Nußmann Anthon, Schustermeister
Pogatschnikh Simon, Schustermeister
Quintl Johannes, Weinschenk
Samaßa Joseph, Glockengießer
Schönauer Mathiaß, Dräxlermeister
Schloiff Johann Paul, Schneider
Sepocher Ignatius, Weinschenk
Suhodoumikh Caspar, Crämer
Tozol Jacob, Crämer
Weiß Joseph Gotthardt, Handlsmann
Widiz Johann, Weinschenk und Koch

1751.

Allitsch Primuß, Schneider
Dimnikh Primaß, Weinschenk
Fischer Martin, Ledrer
Gaber Urban, Bildhauer
Gollob Franz, Weber, Burgers Sohn
Grosser Hanns Georg, Tischler
Junkher Thomaß, Brodbäck
Kersche Primaß, Kürschner
Kutschepraun Mathias, Schlosser
Mihellitsch Johann Andreas, Juris utr. Dr., Herr
Mihellitsch Lorenz, Kampelmacher
Ller Karl Joseph, Schmied
Pernath Matheus, Brodbäck
Pillgram Hanns Georg, Handlsmann
Postin Georg, Schmied
Punchfing Joseph, Bader
Puschniz Joseph, Haffner
Putz Johannes, Gürtlermeister und Burgers Sohn
Reisenbüchler Joseph, Vergolder und Maller
Rosenkhranz Johann Gottfried, Nadler
Rubida Baltasar, Lebzelter u. Burgers Sohn
Ruckhenthaller Wolfgang, Schlosser
Schillitz Jacob, Binder
Sturm Joseph, Handschuhmacher
Tscherne Lucas, Brodbäcker
Vreydekh Vrban, Steinmetzer
Wekher Sebastian, Kamplmacher
Wrester Lucas, Weber
Zettel Philliph, Kartenmaller

1752.

Anübauer Franz, Sattler
Bartalotti Mathiaß, Handlsmann
Bnulli Joseph, Weinschenk
Hartl Antoni, Kleinuhrmacher
Göbhard Joseph, Stuckaturarbeiter
Knall Ignatius, Sattler
Koschitz Andreas, Webermeister
Phillipitsch Johann, Weinschenk und Burgers Sohn
Pirza Hanns Georg, Crämer
Reith Zacharias, Glockengießer
Ruprecht Joseph, Schlosser
Schwarzel Anthon, Bildhauer
Staudeckher Joseph, Schneider
Trappel Casper, Schneider
Watz Ignatius, Weinschenk u. Burgers Sohn (Soldat worden)
Wegl Joseph, Weinschenk
Zerr Johann Bapta, Rauchfangkehrer

1753.

Allitsch Andreaß, Crämer
Doppelbrunner Wolffgang Joseph, Kaufmann
Dnel Hieronimus, Peruckenmacher
Grillitz Wolfgang Georg, Schnürmacher
Jeran Franz, Zinngießer
Igl Adam, Lederzurichter
Karisch Philliph Jacob, Handelsmann
Khrnher Ignaty, Gürtler
Klatschitsch Anton, Koch
Koschier Lorenz, Weber
Plath Peter, Vergolder
Schliber Mathias
Schrentrey Antoni Christoph, Weinschenk
Urricher Ignatz, Gürtler

1754.

Caligari Angelo, Caffeesieder
Dollenz Mathias, Tischler
Ettel Johann, Glaser
Fajenz Anton, Maler
Fischer Johann, Weinschenk
Flekh Cordian, Wagner
Gaber Max, Tischler
Galz Mathias, Burgers Sohn
Gebler Christian Gottlieb, Nadler
Gollob Peter, Weber
Hantsche Anton, Seifensieder
Hudowiunekh Joseph, Mundtkoch und Weinschenk
Jenkho Johann, Fleischhacker
Kherer Anton, Sattler
Kliner Mathias, Schuster
Krenn Franz, Büchsenmacher und Zirkelschmied
Lauritsch Andreaß, Seiffensieder
Matscheck Michael, Schuster
Miller Johann Georg, Glaßer
Pernusch Peter, Schuster
Pleschkho Matheus, Binder
Pogatschnikh Mathias, Schuster
Poßkrtz Casper, J. u. Dr., Herr
Preschern Joseph, Schuster
Preßer Anton, Tischler
Prettner Georg, Kozenmacher
Püller Mihäel, Brodbäcker
Riedel Simon, Lakierer und Weinschenk
Schlauez Andreaß, Kapelmacher
Storkh Franz Anton, Sattler
Vodenakh Stephan, Schneider
Wagner Franz Xaveri, Apotheker
Wischekh Thomas, Schloßer
Wrinouez Lucaß, Kirschner
Wrinouitz Franz, Weinschenk

1755.

Ambrosch Jacob, Fleischhacker
Griessenbekh Sofferin, Knopfmacher u. Burgers Sohn
Gutschenekh Joseph, Weinschenk
Joße Johann, Weinschenk
Kumrer Johann, Peruckenmacher
Lauritsch Joseph, Bäckermeister
Machkhot Gregor, Kirschner
Pokh Simon, Haffnermeister
Sauintschekh Niclas, Weinschenk
Suhonekh Carl. Dräxler
Tschukh Johann, Tischlermeister u. Burgers Sohn
Wemkho Lorenz Fleischhacker
Weßley Augustin, Weinschenk u. Burgers Sohn
Wolffing Johann, Fleischhacker u. Burgers Sohn

1756.

Conti Johann Anton, Weinschenk, Burgers Sohn
Crobath Johann, Schuster
Denkh Johann, Schneider
Dupan Mathias, Kampelmacher

Firinger Joseph, Silberarbeiter
Hierschel Lucaß, Webermeister
König Johann Mihael, Weinschenk
Lipouschekh Vallentin, Weinschenk
Loßer Joseph, Schnürmacher
Path Joseph, Chyrurgus
Perkhenfeld Anton, Vergolder
Schlebnigkh Mathias, Riemer
Starkhel Anton, Weinschenk
Supantschitsch Mathias, Weinschenk u. Burgers Sohn
Wenig Johann, Weinschenk
Wizinger Johann, Lebzelter
Zewulz Jacob, Barbierer
Ziegler Johann, Tischler
Zorn Johann, Schuster, Burgers Sohn

1757.

Dragolitsch Johann, Weinschenk
Feitl Primaß, Kürschnermeister
Hofman Ignatz, Kleinuhrmacher
Jellouschekh Andreas, Maller
Klein Anton, Weinschenk
Lednig Simon, Schustermeister
Menzinger Mathias, Schuster
Meruiz Ferdinand, Weinschenk
Nachtigal Johann, Webermeister
Podrekher Andreas, Fleischhacker
Prebin Casper, Weinschenk
Pochat Gottfried, Schlossermeister
Rottmann Francesco, Steinmizmeister
Roßner Vallentin, Weinschenk
Rottenhauser Heinrich, eingekaufter Schneider
Sadouin Casper, Schuster
Schetili Paul, Tischlermeister
Soller Lucaß, Tischler
Schmidt Zacharias, Knopfmacher
Thomaschin Joseph, Schlossermeister
[illegible]stein Anton, Weinschenk
[illegible]n Anton, Schneidermeister

1758.

Christian Matheus, Handelsman
Christian Sebastian, bürgl. Lebzelter
Domian Anton, Handelsmann
Fabian Jacob, eingekaufter Schneidermeister (wegen Diebstahls excludiert worden)
Fritsch Anton, Steinmizermeister, Burgers Sohn
Graschitsch Casper, Schuster
Jamnig Franz Xav., Herr
Kokhala Johann, eingekaufter Schneider
Koriutschekh Casper, Webermeister
Linthner Andreaß, Schneidermeister
Porenta Florian, Riemer, Burgers Sohn
Potschnikh Andreas, Schustermeister
Praun Zacharias, Weinschenk
Preuodnikh Lucas, Peruckenmacher
Ritter Hanß Georg, Draxler
Schatt Joseph Carl, Schlossermeister
Schlebnikh Anton. Riemer
Sollar Michael, Bäckermeister
Sterttmann Joseph, Bader
Wogathey Leopold, Handelsmann, Burgers Sohn

1759.

Albergotti Angelo Maria, Kaufmann
Allitsch Johann, Kramer
Amerle Zacharias, Schneidermeister
Debelakh Joseph der Ältere, Binder und Burgers Sohn
Debelakh Joseph der Jüngere, Binders Sohn
Dithamer Johann, Burgers Sohn
Ekher Thobias, Färbermeister
Gerbez Johann, Sattler, Burgers Sohn
Ginzel Joseph, Bindermeister
Gornikh Gregor, Seillermeister

Gustniz Bartholomäus, Webermeister
Hilling Sebastian, Weinschenk
Lehr Jacob, Bildhauer und Burgers Sohn
Melling Johann, Geigenmacher und Tischlerei auf seiner eigenen Hand
Moßer Johann, Riemermeister
Muschitsch Anton, Kauffmann
Perl Simon, Weinschenk
Pitt Ernest, Apotheker
Reßler Bernhardt, Kürschnermeister
Schober Anton, Stricker
Schütner Anton, Langmesserschmied
Skhaller Franz, Webermeister
Storzer Jacob, Goldarbeiter
Supantschitsch Joseph, Fleischhaker
Woldeker Johann, Kurzmesserschmied
Ziegler Michael, Brodbäcker

1760.

Ambrosch Casper, Brodbäcker
Ekher Philliph, eingekaufter Schuster
Forschekh Andreas, Weinschenk
Gabel Peter, Tischlermeister
Hebtner Hanns Georg, Buchdrucker
Igl Mathias, Schneidermeister
Koppatsch Joseph, Fleischhaker, Burgers Sohn
Kranner Hanns Georg, Tischlermeister
Lip Johann Georg, Handschuhmacher
Lustig Franz, Kampelmacher
Macher Jacob, Färbermeister, 17. May
Petsche Hanns Georg, Weinschenk
Pirnath Blasius, Fleischhaker
Roth Michael, Fleischhaker
Schußnikh Johann, Klampferer
Steiber Joseph Anton, Baader
Stroy Blasius, Huttermeister
Trantl Josef, Weinschenk

1761.

Amanth Casper, Lederer
Dethella Michael, Weinschenk
Fridl Ignatz, Kaufmann
Humel Franz, Baader
Jurkha Hanns Georg, Schuster
Lukman Joseph, Weinschenk
Mayer Johann, Madrazenmacher
Nouakh Andreas, Hutterer
Ritter Hanns Georg, Draxler
Schall Johann, Weinschenk
Strauß Franz, Bergolder
Tropitsch Franz, Weinschenk
Tschermakh Joseph, Baader

1762.

Bruneski Carl Joseph, Apotheker
Dicorona Leonhard, Kaufmann
Dramrl Ignatius, Weinschenk
Hauspan Lorenz, eingekaufter Schneider
Jendl Franz Xav., eingekaufter Schneider
Lipitsch Jacob, Fleischhaker
Loß Daniel, Tischlermeister
Mallagoy Joseph, Kürschnermeister
Ostermann Hanns Georg, Weinschenk
Piringer Andreas, Silberarbeiter
Prager Lorenz, Baumeister
Raunikh Johann, Tischlermeister
Snediz Anton, Weinschenk, 27. May
Schneider Balthauser, Glokengießer
Wirschik Mathias, Schneidermeister

1763.

Cranthaller Johann Christoph, Schnürmacher u. Burgers Sohn
Eysel Johann Georg, Orgelmacher
Gambs Georg, Seifensieder
Germanßhausen Johann Philipp, Tobacfabricant
Grill Andreas, Fleischhaker

Groschel Ferdinand, Schildkrotten und Pomorantschen Cramer und Weinschenk
Hurber Johann, Hafnermeister
Kallichgruber Mathiaß, Hutermeister
Kauth Johann, Chyrurgus
Koren Gregor, Schneidermeister
Mully Ballenthin, Schuster
Mischitsch Thomaß, Ledrer
Poscher Johann Georg, Weinschenk
Scholler Blasius, Fleischhackermeister
Stamitz Joseph, Weißgerbermeister
Tschermakh Johann, Büchsenschifter
Waller Franz Lau., Cramer
Walter Johann Joseph, Tuchmacher
Wlaschitsch Andreas, Weber

1764.

Cretschekh Mihael, Tischlermeister
Jakhlitsch Joseph Anton, Handlsmann,
Jerey Gregor, Brodbäcker
Kuschnikh Matheus, Brodbäcker
Lentschek Michael, Tischler
Pachman Georg, Handschuhmacher
Schubitz Anton, Schleifer
Steinmetz Ignatzius, Weinschenk
Tschadesch Jacob, Kupferschmied

1765.

Bernbacher Lorenz, Buchbinder
Eger Johann Friedrich, Buchdrucker
v. Freidenegg Joh. Paul, Herr Stadtsyndicus
Gorjupp Casper, Weinschenk
Hierschl Lucas, Webermeister
Jauth Leopold, Maler
Kleuischer Primus, Haffner
Kramel Johann Alberth, Perückenmacher
Gnas Martin, Webermeister
rnauer Joseph, Glaßermeister
Perles Jacob, Weißgärber
Petscher Mathias, Gürtlermeister
Petz Leopold, Handlsmann, Herr
Pinter Mihael, Lebzelter
Scheyer Johann, Tischlermeister
Schmickel Johann Georg, Hufschmied
Strauß Franz, Bergolder

1766.

Christoph Thomas, Brodbäcker
Kliner Augustin, Schustermeister
Kopatsch Ballentin, Riemermeister
Madona Johann Bapta, Rauchfangkehrer
Paulitsch Peter, Schustermeister
Platschaller Peter, Apotheker
Raab Aloisius, Buchbinder
Schönn Thomas, Bäckermeister
Stegmüller Martin, Kampelmacher
Sterner Bartholomäus, Schlosser
Tautscher Johann Georg, Schustermeister
Weindl Joseph, eingekaufter Schneider
Zitterer Joseph, Handlsmann

1767.

Appe Anton, Färber
Hrann Dominikus, Glaser
Jeran Augustin, Zinngießer
Jerep Matthias, Schneider
Karrer Michael, Wagnermeister
Promberger Michael, Buchführer
Reichhard Anton, Schneider
Schnabel Caspar, Schneider

1768.

Finsterwalder Thomas, Tischler, † 1801
Schumann Franz, Gürtler
Vogou Johann Michael, Weinschenk
Widmann Joseph, Hufschmid, † 1791
Ziegler Franz, Handschuhmacher, † 1791

1769.

Britz Lukas, Schneider
Degotardi Anton, Perückenmacher
Gaßwald Anton, Kirschner
Hartl Joh. Bapta, Handelsmann
Höß Joseph, Sattler
Hrastnigg Joh. Georg, Hafner
Killer Fridrich, Schuster
Mally Dionisius, Feilhauer
Mayer Johann Georg, Schuster
Melzer Joseph, Baader
Oblak Martin, Weber
Okorn Franz, Brodbäck
Primitz Johann Bapta, Krämer
Samassa Johann Jakob, Glockengießer, † 17. August 1803
Sellan Johann Georg, Kirschner

1770.

Kopinschek Joseph, Fleischhaker, † 1787
Kramel Joseph, Weinschenk
Michel Christian, Kramer
Pachmann Joseph, Handschuhmacher, † 1791
Rebullouitsch Barthelme, Weinschenk
Schneider Franz, Kramer, † 1791
Todter Joh. Georg, Kupferschmid

1771.

Augustin Martin, Krämer
Graf Johann Carl, Goldarbeiter
Ledrer Andre, Riemer
Lipp Joseph, Schlosser
Scheuschuk Franz, Weinschenk, † 1792
Sigrer Ferdinand, Bürstenbindter, † 1789
Seyfrid Franz, Silberarbeiter
Sormann Andre, Weinschenk
Stern Matthias, Schneider

1772.

Antinger Ignatz, Weinschenk
Appe Joseph, Färber
Janesch Joseph, Lederer
Kmädl Joh. Martin, Lederer, † 1814
Schlechter Niclas, Weißgärber

1773.

Gebronschek Joh Georg, Fleischhauer
Gutscher Joseph, Kampelmacher
Hafner Maximilian, Bethenmacher, † 1790
Presischnik Joseph, Kramer
Schelle Martin, Schnürmacher
Turschitsch Anton. Binder

1774.

Debeuz Joseph, Brodbäck
Kippouitz Matthäus, Weinschenk, † 1791
Lichtensteiner Joseph, Vergolder
Marinouitz Matthäus, Schnürmacher
Michelitsch Barthelme, Weinschenk
Pristauiz Matthias, Binder
Schuprouiz Lorenz, Weinschenk
Skraba Hans Georg, Binder
Steinmez Johann, Tischler
Traun Andreas, Schnürmacher, † 1790
Troppeglau Anton, Huterer

1775.

Allitsch Andreas, Kramer
Dimnik Anton, Weinschenk
Faber Niklas, Apotheker
Jamnig Joseph, Brodbäck
Jantschiger Sebastian, Brodbäck, † 1790
Koller Primus, Schuster
Preßnig Jakob, Weinschenk
Polz Kaspar, Weinschenk
Surtelski Karl, Krämer
Ungelehrt Johannes, Drechsler

1776.

Gladick Joseph, Riemer
Gladick Johannes, Riemer
Gollob Lorenz, Weinschenk
Hofer Anton, Weinschenk
Hofer Leopold, Baumeister
Holzer Franz, Kramer, † 1792
Kister Johann, Schneider
Meissl Joh Anton, Handelsmann
Merl Franz Anton, Handelsmann
Mulle Matthäus, Handelsmann
Schinik Markus, Brodbäck
Schwarzel Franz, Bildhauer
Siuko Joseph, Hafner
Smole Georg, Schuster
Tischau Michael, Handelsmann
Widenmann Joh. Georg, Großuhrmacher

1777.

Ayhinger Sebastian, Klampfrer
Debotti Joseph, Weinschenk
Deschmann Jacob, Weinschenk
Graf Karl, Tischler
Gregorz Joseph, Brodbäck
Kirchner Johann, Schwerdfeger
Panosch Joseph, Chyrurgus
Pölland Joseph, Weinschenk
Ragel Sebastian, Weinschenk
v. Renzenberg, Ignatz, Glaser
Riegler Matthias, Weber
Rudolph Lorenz, Handelsmann
Schenegatschnik Franz, Hütstolpler
Schniderschitz Andreas, Hufschmied
Schußnig Johannes, Schneider
Suppan Urban, Weinschenk
Suppantschitsch Andreas, Uhrmacher
Weischel Joseph, Riemer
Weisel Joseph, Goldarbeiter
Zwetter Thomas, Schneider

1778.

Amberger Rudolf, Kartenmaler
Engler Elias, Schneider
Gerstmayr Peter, Schlosser, † 1829
Gläsfer Joh. Joseph, Zuckerbacher
Götz Johann, Tischler
Hitti Georg, Weinschenk
Jeuniker Johann, Weinschenk
Kosta Ignatz, Kramer
Kuck Joh. Michael, Handelsmann, † 1879 3./X.
Löschl Leopold, Silberarbeiter
Makouitz Anton, Chyrurgus
Mayer Franz Dominik, Tischler
Mosser Joh. Martin, Kleinuhrmacher
Mully Franz, Weinschenk
Perner Matthias, Brodbäck
Schewig Anton, Weinschenk
Schiemann Joh. Georg, Seiler
Weiß Joseph, Vergolder

1779.

Blaschitsch Georg, Weber
Böhm Franz, Nadler
Elbich Johannes, Paruckenmacher
Fink Andre, Weinschenk
Fok Dominikus, Seifensieder, † 1790
Groß Matthäus, Weber
Gutschebraun Franz, Schlosser
Hierschl Matthias, Barokenmacher
Machkoth Valentin, Kürschner, † 1800 12./II.
Merk Niklas, Bierbräuer und Gastgeber
Miglan Anton, Schuster
Okorn Urban, Färber
Sauinscheck Joseph, Weinschenk
Sornitz Joh. Valentin, Handelsmann
Sterle Barthelme Bildhauer
Wergant Kaspar, Lebrer, † 1788
Wonzl Matthäus, Weber

1780.

Hack Philipp, Tuchscherer
Lutz Joh. Michael, Schneider
Nitschmann Thomas, Tischler

1781.

Bruner Paul, Bierbräuer
Dernouitz Johann, Schneider
Deutschmann Franz Anton, Gürtler
Grilliz Franz Xaver, Brodbäck
Hasner Barthelme, Fleischhauer
Hartmann, Joseph, Chyrurgus
Heller Christoph, Schlosser
Jamnig Paul, Brodbäck
Lautenschlager Jakob, Schleifer
Nouak Bernard, Seiller
Pfeifer Paul, Schneider
Roter Karl, Sigelschneider
Schafenrath Tobias, Vergolder
Seger Joh. Michael, Chyrurgus
Thomaschin Anton, Seiler
Walcher Matthäus, Schuster

1782.

Ableitner Franz Joseph, Zingießer
Bauer Rochus, Lederer
Delrossi Blasius, Handelsmann
Fanzoy Oswald, Caffeesieder, † 1787
Filzmoser Johann, Schnürmacher
Hacker Ignatz, Weinschenk
Klemens Andreas, Buchbindter
Kortschek Anton, Hafner
Koschnik Lorenz, Brodbäck
Kutschebraun Johann, Schuster
Kutschera Joseph Alois, Orgelmacher
Mayr Joseph, Büchsenmacher
Muley Joh. Georg, Handelsmann
Puzicher Franz, Brodbäck
Sichel Thomas, Seiler
Trontel Lorenz, Brodbäck
Vallauz Matthias, Schuster
Vogou Leonhard, Handelsmann
Weißentaller Franz, Schuster, † 1787
Wirk Lorenz, Weinschenk

1783.

Forstner Joseph, Schuster
Gorjupp Michael, Weinschenk
Jelly Jakob, Zeugschmied
Koch Gregor, Weber
Koß Kaspar, Kramer
Michellig Johann, Tischler
Mikschouitz Joseph, Schneider
Palß Barthelme, Lederer
Philip Joseph, Apotheker
Pichler Ignatz Karl, Handelsmann
Rauniker Maximilian, Färber
Reitter Johann Michael, Zinngießer
Rock Joseph, Schneider
Schwakhofer Joseph, Schuster
Slobitz Joseph, Kapelmacher
Tanzer Matthias, Schneider
Weißentaller Johann, Bettenkramer, † 1787

1784.

Hofer Benedikt, Weinschenk
Kerschbaum Fortunat, Hufschmied
Poderschey Thomas, Brodbäck
Rieger Ignatz, Rauchfangkerer
Rode Andreas, Handelsmann
Schrötter Anton, Handelsmann

1785.

Debeuz Barthelme, Seifensieder
Gloria Franz, Apotheker
Guttmann Johann, Schneider
Jendel Maximilian, Schneider
Klaus Karl, Tischler
Krazner Georg Schuster
Krucher Joseph, Weber
Perti Franz, Schneider
Pouschin Jakob, Hufschmied
Schlebnik Paul, Riemer
Schnarrendorfer Anton, Perniker, † 1789
Snoy Joh. Michael, Riemer
Thomaschin Michael, Seiller
Waiserin Abraham, Klampfrer.

Aus dem Archive des Laibacher k. k. Landesgerichtes.

Mit gütiger Erlaubnis des Herrn k. k. Landesgerichtspräsidenten Albert Levičnik werden aus den Akten des Jahres 1786 folgende Stücke in freier Folge hiemit veröffentlicht; dieselben sind nicht nur vom juridischen, sondern auch vom kulturhistorischen Standpunkte interessant.

I.

Seine Majestät haben über den von diesem Inner und O. Ö. Appellations Gerichte sub dato 30. May et praesto. 12. elapsi erstatteten Bericht, und den in Sachen beschehenen Vertrag zu entschlüssen befunden: Daß vermöge der allgemeinen Instruction in allen den Kärntner und Krainer Landrechte zugewissenen Geschäften ohne Unterschied, ob es auf die Entscheidung eines Rechts Streites, auf die Erledigung eines Berichtes, oder auch nur auf eine Einleitung zur Hauptsache ankommet, die Zahl von vier Votanten und einen Vorsizenden erforderlich sey, folglich, wenn sich hierinfalls ein Abgang äusserte, der Burgermeister, und nach erforderniß, auch ein oder anderer Rath des Magistrats von Laibach zur Sitzung beygezogen, jedoch imer in diesen ohnehin sellten vorkommenden Fällen nur solche Zeit gewählet werden solle, wo jene von ihren anderweiten Amtsgeschäften am leichtesten abkommen können.

II.

Kraft eingelangten Höchsten Hof Dekret ddo. 29. elapsi et pross. 5. Currentis wurde diesem Appellations Gericht auf den Bericht von 14. verflossenen Monats bedeutet, daß jenes was im Jahr 1784 wegen der steroren Befreyung der Barmherzigen als «Sammlern und Dienern» ihres Krankenhauses von den Linien und Weeg Mäuthen ergangen seye, habe nur die in Wien befindliche Barmherzige, und auch diese nur in Beziehung auf ihr Krankenhauß betrofen.

Ohnehin seyen alle Befreyungen der Mendicanten von Abgaben allgemein aufgehoben und dahero auch im Stempel Patent von Befreyung der Mendicanten 1mo Classis die Vorhin eingeflossene Meldung hinweggelassen worden; Es seye dahero offenbahr, daß die Barmherzigen Brüder in ihren eigenen Causis, und besonders als Besitzer würtlicher Gütter, diese mögen gestüftet seyn, oder nicht? weder von den Gerichts Taxen, noch von dem Stempel befreyet seyen.

Welches demnach denen Landesfürstl. Land Rechten zur Wissenschaft, und künftig genauer Befolgung anmit erinneret wird.

III.

Um für das Künftige die bei den meisten eingehenden Konduitlisten entdekte Unvollständigkeit und mindere Verläßlichkeit zu heben, die Gleichförmigkeit desto gewieser zu erzielen, und den Inhalt derselben dergestalten einzurichten, daß die Absicht erzielet werden möge, haben Se. k. k. Majestät folgende allgemeine Maaßregeln vorzuschreiben befohlen.

Erstens hat jede Gerichtsstelle sich dern mittels Verordnung von 7. September 1785 dem Appellazions Gericht zugesendeten gedrukten Bögen, wovon einige in der Registratur aufbehalten seyn werden, zu bedienen, und damit die Zahl der hierzu erforderlichen Bögen desto leichter, und für beständig ausgezeichnet werden könne, dahin anzutragen, daß auf jede Seite nicht mehr und nicht weniger, als Vier Individua zu stehen kömmen, welches von einigen Stellen würklich geschechen ist, und allgemein bewürket werden kann, wenn in der Vierten Rubrik die Vorhin geleistete Dienste nicht so umständlich, wie in manchen Konduitlisten ausgeführet, und auch in den übrigen Rubriken alles überflüßige Wortgepränge, oder weit gesuchte Wendungen hindangelassen werden.

Zweytens. Die mit einem zahlreichern Personale besezte Landrechte, und die Magistraten der Hauptstädte hätten ihr gesammtes Personale in mehrere Abtheilungen zu schichten und

zwar unter einem mit Lit. A. zu bezeichnen, dem Titelbogen das am Raths Tische sitzende Personale nämlich die Räthe, Sekretärs, Rathsprothokollisten, und die Adjunkten derselben, Sub Litt. B. die Beamten, als Registratorn Expeditorn Protocolistas Exhibitorum samt denen einem oder den andern in dem sistemisirten Personalstand zugewiesenen Adjunkten, dann die Buchhalter, Sub Lit. C. die Registranten, Sub Litt. D. die Kanzellisten, Gerichts Diener, und Heitzer, Sub Litt. E. bey den Landrechten, das Buchhalterey Personale, oder die Rechnungsofficianten aufzuführen, welchen das etwa nach der besonderen Verfassung eines oder andern ausser Vorerwehnten annoch bestehende mit dem Justizfache beschäftigte Personale annoch Sub Litt. T. beygefüget werden kann. Wobey sich von selbsten verstehet, daß in jenen Ländern, wo das Registraturs, und Kanzleypersonale Gemeinschaftlich bey dem Appells Gericht und dem Landrecht dienet, dieses nur bey ersteren, bey dem Landrecht aber nur Sub Lit. C. die Landtafel Kanzellisten, und Sub Litt. D. das subalterne Buchhaltereypersonale aufzuführen seye. Welchen §um man hiemit zur betrefenden Nachachtung eröfnet.

Drittens bey jenen Landrechten hingegen, welche mit den Landesstellen vereint sind, als zu Grätz, Inspruk, Triest, und nochmehr bey den zu Klagenfurt, Botzen, und Görtz, bestehenden Justiz Administrationen können diese Abtheilungen hindangelassen, und das ganze Personale leicht unter einem Titel, und einen höchstens zween Einlags Bögen gebracht werden, massen die Zahl desselben bey den letzt erwehnten ohnehin sehr gering ist. Bey den obgedachten Landrechten aber nur jenes Personale, welches mittels des im Jahr 1784 festgesezten Status personalis nirgends für selbe ausgezeichnet ist, in den an die Oberste Justizstelle gerichteten Konduitlisten aufzuführen kommet, das gemeinschaftliche bey dem Gubernium dienende aber in jenen, so den vereinigten Hofllen einzusenden sind, erscheinen muß.

Viertens sollen die Auskultanten, welche eigentlich unter keiner Dienstes Kathegorie gehören, in den Konduitlisten nicht aufgeführet, dagegen über ihre Verwendung mit Ausgang jeden Jahrs besondere Berichte nach der bereits ertheilten Vorschrift erstattet werden.

Fünftens wird man die gedrukte Titl und Einlagsbögen, mit Zurechnung eines oder anderen Einlagsbogen zur Verbesserung des sich etwa äusserenden Verstosses von hieraus zufertigen.

Sechstens. Da die Absicht der Konduitlisten bey den Präsidien, und Vizepräsidien nicht einschreitet, wären jene Stellen ganz Ordnungsmässig fürgegangen, welche die Konduitlisten von den Räthen oder Beisitzern angefangen haben; dagegen seye nicht recht geschechen, daß in Tyroll der Vizepräsident des Landrechts alle seine Eigenschaften selbst beschrieben hat. In betref des ältesten Raths aber, welcher in Ermanglung eines Vizepräsidenten die Konduitlisten über das Rathspersonale mitzufertigen hat, ist künftighin nicht nothwendig, einen besonderen Bogen zu verwenden, sondern es kann die erste Untertheilung der allgemeinen Listen in so lange, bis selbe in betref der übrigen ausgefertiget, und gemeinschaftlich unterschrieben ist, leer gelassen, und sohin von dem Praesidio erst jenes was den ältesten Rath betrift, eigenhändig eingeschaltet, und dieses durch eine besondere in der lezten Rubrik beizurukende Unterschrift desselben bestättiget werden, die Beschreibung der Beamten in Absicht auf die Geschiklichkeit, den Fleiß und moralischen Karakter ist von dem die Kanzley dirigirenden Rath nach den durch seine Aufsicht erworbenen eigenen Kenntnißen zu erst auf einen Konzeptbogen zu entwerfen, sohin den Präsidium zur Beurtheillung vorzulegen, und nach erhaltener Begnehmigung, oder getrofener Abänderung in dem vermög des 2ten Punkts für die Beamten Sub Litt. B. ausgezeichneten besondern Bogen zu übertragen, dieser jedoch nebst den Entwurf dem Präsidium zur erforderlichen Kontrolle neuerdings vorzulegen.

Wobey sich aber von selbsten verstehet, daß bey jenen Gerichtsstellen deren weniges Personale Vermög des 3ten Punkts keiner Abtheilung bedarf die Präsidenten die ganze Konduitliste gemeinschaftlich mit dem ältesten Rath unter der obigen in Ruksicht des letztern zu beobachtenden Maßregeln auszufertigen haben. In Beziehung auf das Registraturs- und Kanzleypersonale solle der Rath, welcher die Aufsicht über die Kanzley aufgetragen ist, den in Rüksicht der Beamten vorgesehenen Entwurff einverständlich mit den Registratorn, und Expeditorn verfassen, selben gleichfalls dem Präsidium vorlegen, und nach erhaltener Begnehmigung sich eben so, wie bey den Beamten bestimmet worden, benehmen, mit dem einzigen Unterschied, daß diese Konduitliste nach der eigenhändig von dem obgedachten Rath geschechenen Ausfüllung der betrefenden Rubriken gedachten Ober Beamten zur Mitunterschrieft vorzulegen seye.

Von dem also ausgefertigten, und dem Appellazions Gericht zu übersendenden Konduitlisten haben die Präsidenten der untergeordneten Stellen Duplicata zurükzubehalten, damit sie sich die Eigenschaften, des gesamten Personals beständig gegenwärtigen halten, und bey Beförderungen mit mehrerer Verläßlichkeiten sich hiernach richten können.

Siebentens. Da der Innhalt der dermahligen Konduitlisten meistens der hegenden Absicht nicht entspricht, die Rubriken zum Theil minder verläßlich, zum Theil undeutlich, bloß in allgemeinen Ausdrüken, oder wenigstens nicht so ausgefüllet sind, daß der zwischen den Individuen der nämlichen Dienstes Kathegorie in dem Fleiß, und der Geschiklichkeit bestehende wesentliche Unterschied hinlängliche entnommen werden könne, so werden hiemit folgende allgemeine Maaßregeln vorgeschrieben;

Es sind nämlich *á.* in der Vierten Rubrik die Dienstjähre welche jedes Individuum in Militari, und civili zusammen oder in letztern allein von seiner ersten wirklichen Anstellung bis

auf die Ausfertigung der Konduitliste erstreket hat, vollständig anzusezen, und sohin nur in der fünften Rubrik jene besonders zu berühren, durch welche selbes in der nämlichen Diensteskathegorie stehet, zum Beyspiel wenn ein Landrath in allen 25. Jahre dienet, hierunter aber einen Theil in anderen Diensteskathegorien, oder auch als Rath, jedoch bey einer andern Stelle zurükgeleget hat; so ist unter der Vierten Rubrike zu setzen 25. Jahr und darunter, 10 Jahr als Sekretäir, oder in militari 11. Jahre 4. Monate, bey der vorigen Landeshauptmannschaft, oder Regierung, als Rath wornach unter der fünften Rubrik nur jene 3. Jahre, und 8 Monathe, so aus vorstehender Hauptzahl in der dermaligen Kathegorie zurukgeleget worden, besonders aufzuführen erübriget.

b. In der 8ten Rubrike sind jene Individuen, welche mehrere oder wichtigere Gegenstände behörig befördern, und zugleich verläßlich, und gründlich arbeiten, mit der Höchsten in der Rubrik vorgeschriebenen Ausdruk eines besondern Eifers zu beloben, jene aber, welche zwar die Beförderung des Dienstes sich gleichfalls angelegen halten, jedoch wegen Alter, Gebrechlichkeiten, oder minderen Gaben des Geistes zu wenigern, oder minderen wichtigen Gegenständen verwendet werden können, durch den Ausdruk vielen Eifer zu unterscheiden, die jenigen, welche auch in minder wichtigen, und nicht weitwendigen Geschäften zuweilen durch längere Zeit in Rükstand bleiben, oder ohne erheblicher Ursach öfters die Amtsstunden verabsaumen, und überhaupt nicht das Haupt Augenmerk auf den Dienst richten, müssen nur von mittelmässigen Eifer, jene aber, so nach erhaltener Ermahnungen im Arbeiten, oder Frequentiren einen beharrlichen Saumsal bezeigen, von schlechten Eifer beschrieben werden. Wobei jedoch unbenommen bleibet, diesen allgemeinen Ausrüken noch eine, oder andere nöthige findende Erörterung jedoch in möglichster Kürze beyzurüken.

c. In der 9ten Rubrik sind die Studia bey den Magistrats-Räth zwar auszudrüken, nicht aber bey den Räthen Landesfürstl. Stellen, da solche ohne Beibringung der Zeugnißen von vollendeten Rechten nicht angenommen werden.

Von den Sekretarien anzufangen ist hingegen bey allen Stellen ausdrüklich von jeden Individuum aufzuführen, ob selbes nur die untere lateinische Schulen, oder die Philosophie, oder die Rechten ganz, oder zum Theil gehöret oder gar keine Schulen besuchet habe. Woraus sich dann von selbsten folgeret, daß von jenen, welche Studia besitzen, auch die Kenntniß der lateinischen Sprach besonders zu berühren überflüssig, sondern nur jene Sprachen, welche jeder ausser algemeinen Landessprache besitzet, anzudeuten seyen. *d.* bey der 10ten Rubrik verstehet sich von selbsten, daß der jenige, welcher durch mehrere Jahre in einem Lande dienet, auch Kenntniße von selben erworben haben wird, folglich sind nur jene Kenntnißen, welche jedes Individuum von anderen Ländern besitzet jedoch mit der ausdrüklichen Bemerkung, ob er selbe nur vorübergehend auf Reisen, oder durch eine nähere Einsicht in die innerliche Verfassung erworben habe, anzusezen. *e.* Bei der eilften Rubrik ist überflüssig bey den Räthen, Sekretarien Protokollisten, und Registranten zu bemerken, ob sie eine gute Schrift haben, massen dieser Theil der vorgeschriebenen Rubrik nur auf die Kanzellisten, und Gerichtsdiener sich beziehet, bey deren jeden aber der Grad des Unterschieds, nämlich einer vortrefflichen, guten, mittelmässigen und schlechten zu bestimmen ist.

Ferners da es bei Justizräthen nicht so viel auf die Schreibart, als auf die Gründlichkeit, und Deutlichkeit des Referats ankommet: so ist auch von dem Konzept, nur bey den Sekretarien, und denen ihnen nachfolgenden Individuen, jedoch in betref letzterer nur in soweit, als sie thätige Proben bey einer oder anderen Gelegenheit hievon abgeleget haben,

Dahingegen müßen die Präsidien in Absicht auf die Räthe nicht blos bey dem allgemeinen Ausdruk daß selbe die zum Justizfache erforderliche Geschiklichkeit besitzen, stehen bleiben, sondern bey jenen, welche vorhin bekanntermassen mit guten Fortgang auch in politico gedienet haben, daß sie auch hierzu brauchbar seyen, bemerken, den Theil des Justizfaches, worinen einer oder anderer sich auszeichnet, anführen, vorzüglich aber einen mehreren Unterscheid, als bishero geschechen, nach den Gaben des Geistes, welche jeder besitzet, wenigstens durch die Ausdrüke.

Vorzügliche, viele und hinreichende Geschiklichkeit machen, bey den Sekretarien aber, und übrigen Subalternen ist vorzüglich ohne Rüksicht auf die Dienstjähre zu bemerken, welcher aus ihnen sattsame Proben der Fähigkeit zur Beförderung in eine ausdrüklich zu benennende höhere Diensteskathegorie abgeleget habe.

f. In betref der übrigen auf den sittlichen Karakter sich beziehenden Rubriken kann zwar nicht wohl eine bestimte Vorschrift ertheilet werden, jedoch ist überhaupt sich gegenwärtig zu halten, daß nicht so wie bishero in den meisten Konduitlisten geschechen, fast alle Individuen blos durch einen allgemeinen Ausdruk gleichgestellet, sondern zwischen jenen, welche niemals wegen Ausschweifungen, Schulden machen, minderen Gehorsam, oder Unverträglichkeit gegen ihren Mit Beamten ermahnet worden, auch sonst in allgemeinen Ruf von guten Sitten stehen, und den jenigen, welche zuweilen wegen ein oder anderen vorberührter Fehler ermahnet werden musten, und wenn sie gleich wegen Schulden machen, Trunkenheit oder übermässigen Spielen bey der Stelle nicht angeklagt worden, doch in gemeinen Leben einen mehreren Hang hiezuzeigen ein Unterschied gemacht werden müße, wenigstens in so weit, daß nur von ersteren mit Verläßlichkeit gesaget werde, daß sie untadlhaft seyen, massen bey Dienstvergebungen nach der höchsten Gesinnung nebst

der Fähigkeit auch auf ein verläßliches gutes moralisches Betragen Rüksicht zu nehmen ist.

Welches Kraft eingelangter höchsten Resoluzion ddto. Wien den 6ten et praess. 19. currentis dem Landesfürstl. Landrecht zur betrefenden Pflichtschuldigster Nachachtung anmit eröfnet wird.

IV.

Die Jägerordnungen von 1728 und 1743 sind bereits durch verschiedene nachgefolgte Verordnungen in vielen Stücken abgeändert, überhaupt aber den dermaligen Begriffen von dem Eigenthumsrechte nicht mehr angemessen.

Wir fanden uns daher bewogen, alle vorhergehenden, in Ansehen der Jägerey erflossenen Verordnungen hiemit aufzuheben, und in gegenwärtiges Gesetz alles dasjenige zusammzufassen, was auf der einen Seite den Jagdeigenthümern den billigen Genuß ihres Rechtes zu erhalten, auf der andern aber, dem allgemeinen Feldbau die Früchte seines Fleisses gegen die ungemässigte Jagdlust sicher zu stellen, fähig seyn kann.

Unsere sämmtlichen Unterthanen, wie auch unsere eigenen Jägereypartheyen werden sich daher genau nach dieser Verordnung zu halten haben, indem wir in Zukunft zwischen unseren Wildbannen, und der Jagdgerechtigkeit der Privateigenthümer in keinem Stücke einige Unterscheidung gemacht wissen wollen.

§ 1.

Die Inhaber eines Wildbanns sind berechtiget, in ihren Jagdbezirken alle Gattungen von Wild mit Sulzen oder Heuschupfen zu hegen, oder auf was immer sonst für eine Art zu füttern. Auch steht ihnen vollkommen frey, das Wild, als ihr Eigenthum, gleich jedem zahmen in einem Mayerhofe genährten Viehe, in was immer für einem Alter, Grösse oder

Schwere, zu allen Jahreszeiten, wie es ihnen gefällig ist, zu fangen, oder zu schiessen, und zum eigenen Genusse zu verwenden, oder zu verkaufen.

§ 2.

Jeder Besitzer einer großen oder kleinen Jagdbarkeit hat weiters die Freyheit, in Wäldern, Auen oder Gebüschen Fasanen einzusetzen, Hasen und anderes Wild in seinem Bezirke (Territorium) mit Hunden zu jagen, oder zu hetzen, in soferne dieses ohne Beschädigung, was immer für eines Grundeigenthümers geschieht, als welche der Jagdinhaber zu vergüten, gehalten seyn wird.

§ 3.

Schwarzwild (Wildschweine) darf nur in geschlossenen, und gegen allen Ausbruch gut gesicherten Thiergärten gehalten werden. Wenn ein Schwarzwildstück ausserhalb eines Thiergartens angetroffen wird, so ist es jederman zu allen Jahrszeiten erlaubt, dasselbe, wie Wölfe, Füchse oder ein anderes schädliches Raubthier, zu schiessen, oder sonst auf eine Art zu erlegen. Sollten sich Jagdinhaber oder Jäger widersetzen, so werden sie zur Strafe 25 Dukaten zu erlegen, und allen durch das ausgebrochene Stück verursachten Schaden zu vergüten haben.

§ 4.

Jeder Jagdinhaber ist befugt, in seinem Bezirke sich auch in Ansehen des vorüberziehenden Wildes seines Jagdrechts zu gebrauchen, und das Wild, welches seinen Bezirk betritt, auf alle mögliche, ihm selbst gefällige Art, zu fangen, zu schiessen, oder sonst zu erlegen.

§ 5.

Ein in dem eigenen Wildbanne angeschossenes und verwundetes Wild, das in einen fremden Wildbann übersetz

darf daher nicht verfolgt werden, sondern bleibt dem Besitzer desjenigen Banns, in den es sich gezogen hat, frey, mit demselben, wie mit seinem Eigenthume, zu schalten.

§ 6.

Fangeisen und Schlingen zu legen, und Wolfsgruben zu machen, wird zwar jedem Jagdbesitzer in seinem Banne gestattet. Zur Verhütung alles Schadens und Unglücks aber, müssen dabei solche Zeichen aufgestecket werden, die von jederman leicht wahrgenommen, und erkennet werden können.

§ 7.

Wo in einem Walde der hohe Wildbann und das Reisgejagd verschiedenen Partheyen gehören, wird es immer zuträglich seyn, wenn zwischen beiden ein Abkommen getroffen, und das Reisgejagd von dem Inhaber des hohen Banns entweder ganz abgelöst, oder in Pachtung genommen wird. Woferne aber der Inhaber der kleinen Jagd solche selbst benützen will, ist er verpflichtet, sich jederzeit mit dem Eigenthümer des hohen Banns, oder dessen Jägern einzuverstehen, um sein Jagdrecht von Fall zu Fall gemeinschaftlich mit denselben auszuüben, und auf diese Art den Schaden in dem hohen Wildbanne zu verhüten.

§ 8.

Der hohe Wildbann und das Reisgejagd können nach Belieben verkauft oder verpachtet werden. Jedoch ist der Bauern und Bürgerstand, dem dadurch nur Gelegenheit gegeben würde, Wirthschaft und Gewerbe zu vernachlässigen, von dem Kaufe, oder der Pachtung einer Jagdbarkeit ausgeschlossen.

Daher auch Jagdbarkeiten, welche Städte oder Märkte als obrigkeitliches Recht besitzen, durch Versteigerung an die istbietenden zu verkaufen, oder von Zeit zu Zeit zu ver-

pachten sind: bei welchen Versteigerungen gegen diejenigen, die die Jagdgerechtigkeit als Meistbietende erstanden haben, das Einstandsrecht nicht Platz greifen kann.

§ 9.

Jederman ist berechtiget, seinen Wald und Wiesen, nach der bestehenden Waldordnung zu benützen: und wird keinem Jäger gestattet, in den kaiserlichen Revieren zu grasen, Vieh zu weiden, oder sich das sogenannte Proßholz zuzueignen.

§ 10.

Auch in Ansehen des Viehtriebs in die Wälder und Auen verbleibt es bei dem, was hierüber in der Waldordnung bereits vorgeschrieben ist. Zum Holzklauben aber haben die herrschaftlichen Förster den armen Unterthanen die Waldbezirke auszuzeichnen, und in der Woche eigene Tage zu bestimmen, ausser welchen nicht nur das Holzklauben nicht zu gestatten, sondern auch unter diesem Vorwande niemand im Walde zu dulden ist.

§ 11.

Die Kreisämter haben darauf zu sehen, daß die Jagdinhaber das Wild zum Nachtheile der allgemeinen Kultur nicht übermässig hegen; und sollen sie diejenigen, bei denen sie einen zu grossen Anwachs des Wildstandes wahrnehmen, nach der bereits bestehenden Vorschrift ohne Nachsicht zur verhältnißmässigen Verminderung desselben anhalten.

§ 12.

Jeder Grundeigenthümer ist befugt, seine Gründe, sie mögen in oder ausser den Waldungen und Auen seyn, wie auch seine Waldungen und Auen mit Planken oder Zaunen, von was immer für einer Höhe, oder mit aufgeworfenen Gräben gegen das Eindringen des Wildes, und den daraus folgenden Schaden zu verwahren. Doch sollen solche Planken,

Zaune und Gräben nicht etwan zum Fangen des Wildes gerichtet seyn. Auch sind bei Gegenden an Wässern alle 500 Schritte in den Planken oder Zaunen Thöre zu machen, damit bei grosser Anschwellung des Wassers sich das Wild durch dieselben retten könne.

§ 13.

Jederman ist befugt, von seinen Feldern, Wiesen und Weingärten das Wild auf was immer für eine Art abzutreiben. Sollte bei einer solchen Gelegenheit ein Wildstück sich durch das Sprengen verletzen, oder zu Grund gehen, so ist der Jagdinhaber nicht berechtiget, dafür einen Ersatz zu fodern.

§ 14.

Auf Saaten, angebauten Grundstücken von was immer für einer Art, und vor geendigter Weinlese in Weingärten, ist weder den Jagdinhabern, noch den Jägern erlaubt, unter was immer für einem Vorwande zu jagen, zu treiben, oder nur mit einem Vorstehhunde darauf zu suchen, selbst nicht unter dem Vorwande, den Eyern und Nestern von Fasanen und Rebhühnern nachzusehen.

Wenn ein Jagdinhaber dieses Verbot selbst übertritt, ist er mit 25 Dukaten zu bestrafen, welche das Kreisamt einzutreiben, und demjenigen, auf dessen Grund die Uibertretung geschehen ist, zuzustellen hat.

Die gemeinen Jäger aber sollen mit dreytägigem Arreste bei dem Richter der Gemeinde bestraft werden.

§ 15.

Alle Wildschäden, sie mögen in landesfürstlichen oder Privatjagdbarkeiten, an Feldfrüchten, Weingärten oder Obstbäumen geschehen, müssen den Unterthanen nach Maaß des erlittenen Schadens sogleich in Natura, oder in Geld vergütet werden.

Daher alle dergleichen Beschädigungen zur Zeit, da sie noch sichtbar sind, und beurtheilt werden können, der Obrigkeit anzuzeigen sind. Die Obrigkeit hat alsdann durch unpartheyische Männer aus der nämlichen oder nächsten Gemeinde den Schaden schätzen zu lassen, und um dessen Besichtigung bei dem Kreisamte anzulangen.

Zu dieser Besichtigung hat das Kreisamt, bei landesfürstlichen Jagdbarkeiten den nächsten kaiserlichen, bei Privatjagdbarkeiten den Jäger der Herrschaft dieses Bezirks beizuziehen, den Betrag des Schadens zu bestimmen, und diejenigen, welche die Vergütung zu machen haben, zur Bezahlung anzuhalten.

§ 16.

Uiberhaupt soll die Jagdgerechtigkeit nicht verhindern, daß zur Beförderung der Landeskultur jederman, der in einem landesfürstlichen oder Privatwildbanne Gründe besitzt, dieselben unbeschränkt geniessen, folglich darauf Wohnungen und Wirtschaftsgebäude erbauen, die Wiesböden von Unkraut und Dornen reinigen, ohne alles Hinderniß abmähen, und sein Vieh darauf zur bestimmten Zeit weiden könne.

Nur dürfen bei dieser Benützung des Grundes weder die Waldordnung, noch die Polizey und Sicherheitsgesetze übertreten werden.

Daher muß jederzeit, wenn einzelne Hütten, Häuser oder andere Gebäude in Auen,Waldungen, oder andern von Dörfern entfernten Ortschaften errichtet werden sollen, der ohnehin bestehenden Verordnung gemäß, die Bewilligung durch das Kreisamt eingeholt werden.

§ 17.

Hingegen sollen auch die Eigenthümer der Jagdbarkeit gegen alle Beeinträchtigungen ihrer Rechte geschützt, und, da die Wilddieberey und Raubschiessen in so mancher Beziehung selbst der öffentlichen Sicherheit gefährlich ist, derselben auf alle Art vorgebaut werden.

In dieser Absicht können Hunde, welche in einem Walde oder Felde jagen, von den Jägern des Jagdinhabers erschossen werden. Nur sind darunter diejenigen Hunde nicht verstanden, welche die Hüter zur Abtreibung des Wildes zu halten berechtigt sind.

§ 18.

Niemand darf in einem fremden Wildbanne, ausser auf der Strasse oder dem Fußsteige bei der Durchreise, sich mit einem Gewehre oder Fang und Hetzhunde betreten lassen.

Die Uibertreter dieses Verbots sollen eingezogen, und bestraft werden.

§ 19.

Wer ein Wild findet, welches sich selbst gespießt, oder sonst beschädiget hat, und zu Grund geht, kann sich dasselbe keineswegs zueignen, sondern hat dem Jagdinhaber davon die Anzeige zu machen.

§ 20.

Uiberhaupt ist fremdes Wild, von was immer für einer Gattung, fangen oder schiessen, wie die Entfremdung jedes andern Eigenthums, ein Diebstahl.

Die Wildschützen sollen daher, wie andere Diebe betrachtet, von den ihnen vorgesetzten Gerichten nach den Kriminalgesetzen behandelt, und, je nach dem das gestohlene Wild an Wert beträgt, nach dem das Verbrechen öfters wiederholt, oder dabei Gewaltthätigkeiten verübet, und Schaden verursacht worden, bestraft werden.

§ 21.

Wer überführt wird, einen ihm bekannten Raub oder Wildschützen verhehlt, oder demselben Aufenthalt gegeben zu haben, soll wie der Wilddieb selbst eingezogen, und dem richte überliefert werden.

§ 22.

Gleichfalls soll derjenige, der, wissentlich von einem Wildschützen Wildpret gekauft zu haben, überzeugt wird, gestraft werden.

§ 23.

Wer hingegen einen Wildschützen entdecket, erhält 12 Gulden zur Belohnung, welche der Jagdinhaber zu bezahlen hat.

§ 24.

Der Einbringer eines Wildschützen erhält 25 Gulden zur Belohnung, welche Taglia gleichfalls die Jagdinhaber zu bezahlen haben; denen entgegen auch die Geldstrafen, welche dem Uibertreter der Jagdgesetze in ihrem Bezirke zuerkennt werden, anheimfallen.

Bei dem Bauernstande haben jedoch keine Geldstrafen, sondern nur körperliche statt.

§ 25.

Wenn in einem Wildbanne ein bewaffneter Wildschütz auf Zurufen der Jäger sich nicht ergiebt, sondern zur Wehre stellt, so ist ihnen erlaubt, ihrer Selbsterhaltung wegen, auf denselben zu schiessen.

§ 26.

Uibrigens wird allen Obrigkeiten zur vorzüglichen Pflicht gemacht, diejenigen, welche unbefugt einem Wilde nachstellen, solches fangen, oder schiessen, auszuforschen, als Diebe einzuziehen, und dem Gerichte zu übergeben.

§ 27.

Bei gegründetem Argwohne also, daß ein Wild unerlaubterweise gefällt worden, werden die Jagdinhaber angewiesen, sich an die Ortsobrigkeiten oder Richter zu wenden, damit diese, die zur Auffindung des corporis delicti allenfalls

nöthige Untersuchung in den Häusern vorzunehmen. Den Jagdinhabern selbst aber wird eine eigenmächtige Nachsuchung, es sey durch sich oder ihre Jägerey, durchaus untersagt.

§ 28.

Die Jagdinhaber stehen in dieser Eigenschaft, und in Fällen, die in gegenwärtiges Jagdgesetz einschlagen, unter den Kreisämtern, in Justizfallen aber unter ihrer ordentlichen Rechtsbehörde.

§ 29.

Im Allgemeinen aber haben über die Beobachtung dieses Jagdgesetzes die Regierung, Kreisämter, Obrigkeiten und Dorfrichter zu wachen, und die Uibertreter, nach Beschaffenheit der Umstände zu bestrafen.

§ 30.

Daher auch unser Oberstjägermeisteramt künftighin keine Jurisdiktion über Privatjagden auszuüben, sondern allein die Oberaufsicht über unsere sämmtlichen Jäger und Jagdbarkeiten zu fuhren, und bei diesen die genaue Beobachtung der Jagdgesetze zu besorgen haben wird.

Gegeben in unserer Haupt und Residenzstadt Wien, den 28ten Tag des Monats Hornung im siebenzehnhundertsechs und achtzigsten, unserer Regierung der römischen im ein und zwanzigsten, und der erbländischen im sechsten Jahre.

V.

(Die Einschränkung der Freimaurer Logen betreffend.)

Laut hereingelangten Hofkanzleidekret vom 14ten dieses Monats haben Seine Majestät mittels allerhöchsten Handbillet vom 11ten Dezember in Ansehung der Freimaurer Dero Genung folgendermassen zu erkennen zu geben geruhet:

Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem wohlgeordneten Staate bestehen soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben:

Die sogenannten Freimaurer Gesellschaften, deren Geheimnisse mir eben so unbewußt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwizig jemals war, vermehren und erstrecken sich jezt auch schon auf alle kleinsten Städte.

Diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich seyn können, besonders aber bei Obern, durch eine fanatische engere Verknüpfung in nicht ganz vollkommene Billigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten, oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen.

Vormals und in andern Ländern verbot und bestrafte man die Freimaurer, und zerstörte ihre in den Logen abgehaltene Versammlungen, bloß weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war; mir, obschon sie mir eben so unbekannt sind, ist genug zu wissen, daß von diesen Freimaurer Versammlungen dennoch wirklich einiges Gutes für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung schon ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiemit zu verordnen; nämlich: daß selbe, auch unwissend ihrer Geseze und Verhandlungen, dennoch, solange sie Gutes wirken, unter den Schuz und die Obhut des Staates zu nehmen und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind, jedoch ist folgende meine Vorschrift von denselben genau zu beobachten und zwar:

1mo. Kann hinführo in einem jeden Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dieses aber so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihr

Versammlungen abhält, dem Magistrat oder jenem, dem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden. Sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderte in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite oder dritte zu gestatten, welche aber von dem Chef der Hauptloge ganz abzuhängen und ihre Versammlungstäge und Stunden ebenfalls auch anzuzeigen hätten.

2do. Soll in einer Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle ist, noch weniger aber auf dem Lande, oder bei einem Partikulier auf seinem Schlosse gestattet seyn, dergleichen Freimaurer-Gesellschaften hinführo abzuhalten, und wird auf die Abhaltung derselben der nämliche Preiß zu derer Entdeckung und Bestrafung gesezt, der auf die Hazardspiele Patentmäßig besteht, weil jede Versammlung von unterschiedlichen Ständen der Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht geprüfter Männer stehen muß; und würden die dawider Handelnden auch des Ungehorsams wegen persönlich bestraft werden.

3tio. Die Vorsteher, oder wie sie nun immer dis Namen unter sich haben, einer jeden in der Provinzstadt hinführo bestehenden Loge haben dem Landeschef auf Ehre und Reputazion in einer Liste die Namen aller sich verbrüderten Maurer, wes Standes und Karakters sie immer sind, einzureichen, welchen selber hieher einzuschicken haben wird, und solle alle Vierteljahre der Abgang und Zuwachs an neu aufgenommenen, von den Logevorstehern nachgettagen werden, jedoch ohne ihre Vorrückungen oder Karakter und Titeln in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logemeister abgeändert wird, so muß der neu ernannte es ebenfalls der Landesstelle melden. Dahingegen

4to. Wann die Logen so eingeleitet seyn werden, sollen von aller weitern Untersuchung, Ausfragen oder was immer

für vorwizigen Auskunftsbegehrungen auf befreiet seyn, und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können, und auf diese Art kann sich vielleicht diese Verbrüderung, welche aus so vielen mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen; zugleich werden aber auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehrern mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das strengste beseitiget.

Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschließung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen übrigen aber zur billigen Enthaltung von weitern dergleichen strafbaren Nebenversammlungen oder Ausschweifungen dienen wird.

Diese allerhöchste Entschließung, welche mit 1ten Jenner 1786. ihren Anfang zu nehmen hat, wird daher zu allgemeiner Wissenschaft und genauester Erfüllung mit dem Beisaz hiemit bekannt gemacht, daß jeder Fall der Uibertretung nach Inhalt des wegen der verbotenen Hazardspiele bestehenden Patents mit dreihundert Dukaten bestraft, der Anzeiger derlei abgehaltenen verbotenen Versammlungen und Logen aber hundert Dukaten als den dritten Theil zur Belohnung sogleich empfangen, selbst dann, wenn er von derlei verbotenen Vesammlungen mit gewesen, auch noch der Strafe enthoben und sein Name jedesmal genauest verschwiegen bleiben soll.

Graz den 21ten Christmonats 1785.

Zur Geschichte des Handels im 18. Jahrhundert.

Der Handel Laibachs war im 18. Jahrhunderte geradezu ein blühender zu nennen. Eine Reihe noch heute sehr vermöglicher Familien legte damals den Grund zu ihrem Reichtume. Namentlich über Triest und Fiume reichten die Handelsbeziehungen der Laibacher Kaufmannschaft ins Ausland. Auch die Gottscheer partizipierten an diesen Handelserfolgen, besonders nach Rußland. Dazu trugen nicht wenig günstige staatliche Handelsverträge bei, welche von den Laibachern geschickt ausgenützt wurden. Ein solcher war der Vertrag zwischen Rußland und Österreich, den Katharina II. mit Joseph II. am 12. November 1785 schloß. Er lautet:

I.

Da unsere Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf alles ununterbrochen gerichtet ist, was zur Aufnahme unserer Staaten und Wohlfahrt unserer getreuen Unterthanen beitragen kann, so haben Wir beides wirksam zu befördern erachtet, wenn wir den Handel zwischen unseren und den Staaten des Hauses Oesterreich in eine unmittelbarere Verbindung setzen, und demselben solche Aufmunterungen und Vortheile bewilligten, durch welche er nicht nur gegründeten Bestand erhalten, sondern auch zu einem der blühendsten und lebhaftesten erwachsen könnte. Damit nun dasjenige, was von Uns hierüber ist festgesetzt worden, zum Kenntnisse sowohl unserer eigenen Unterthanen als der Unterthanen Seiner Majestät des römischen Kaisers gelange, haben Wir für gut befunden, gegenwärtiges Patent kundmachen zu lassen, dessen folgende sämmtliche Artikel von nun an in Ansehung dieses wechselseitigen Handels zur Vorschrift und Richtschnur dienen sollen.

§ 1.

Ist unser Wille, daß in unserem Reiche den Unterthanen der österreichischen Staaten in allem, was die Aufnahme ihrer andlung befördern kann, aller mögliche Beistand und Vorschub leistet werde.

§ 2.

Sollen sie nach Maaßgabe der in unseren Staaten allgemein eingeführten Toleranzgrundsätze einer vollkommenen Gewissensfreyheit genießen, und ihre Religionsübungen, entweder in ihren eigenen Häusern, oder in den Gebäuden und Kirchen, die Wir zu diesem Ende bewilligen, oder bestimmen werden, frey, ungestöhrt, und ohne auf irgend eine Art gehindert zu werden, verrichten können.

§ 3.

Gleichfalls ertheilen Wir den Unterthanen Seiner kaiserlichen Majestät die Befügnissse, Freyheiten und Vorzüge, welche in unserem Reiche die meistbegünstigten europäischen Nationen genießen. Wollen demnach, daß ihnen alle Vortheile zustatten kommen, die zur Verbreitung und Aufnahme ihrer Handlung gereichen können: wohlverstanden jedoch, daß sie mit Ausnahme dieser Befügnisse, Freyheiten und Vorzüge, in soferne dieselben ihnen hier unten namentlich eingestanden werden, in allen übrigen ihren Handel und Verkehr betreffenden Stücken den in unseren Staaten eingeführten Zolltariffen, Verordnungen und Gesetzen unterworfen seyn sollen.

§ 4.

Erlauben Wir, daß sie in allen Städten, Häfen und Buchten unserer Staaten, wo die Handlung und Schifffahrt gestattet ist, diejenigen Waaren, deren Einfuhr, innerer Verschleiß und Ausfuhr keinem Verbote unterliegen, ungehindert kaufen, verkaufen, und zu Wasser oder zu Land verführen mögen: jedoch haben sie davon die Zölle und Abgaben, nach den bestehenden oder künftigen Tariffen zu entrichten.

§ 5.

Da Wir den österreichischen Unterthanen von nun an das Befügniß, die Zölle in russischer Landmünze zu entrichten, ertheilen wollen, so befehlen Wir hiemit allen unseren Zol-

ämtern, die Bezahlung der Zölle von denselben jedesmal auf diesem Fuße, und zwar den Rixdaler zu 125 Kopecken gerechnet, anzunehmen: mit Ausnahme jedoch der Stadt und des Hafens von Riga, woselbst auch unsere eigenen Unterthanen die Zölle in Rixdalern zahlen müssen.

§ 6.

Um die Handlung der Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers noch mehr zu begünstigen, verordnen Wir, daß von den hungarischen Weinen, wenn sie entweder auf russischen oder österreichischen Schiffen, und für Rechnung russischer oder österreichischer Unterthanen, oder auch unmittelbar zu Land bei den Gränzzollämtern eingeführt werden, künftig keine anderen, als folgende Einfuhrzölle bezahlt werden, nämlich: für die gemeinen hungarischen Tafelweine, als Erlauer, Ofner, Ruster und andere Weine von gleicher Eigenschaft, nicht mehr als 4 Rubel 50 Kopecken von einem Oxhoft von 6 Ankern, welches beiläufig 4 Antheile ausmacht; für die Tokayer Weine aber, oder was immer für hungarische Liqueurweine, nicht mehr, als den doppelten Betrag, oder 9 Rubel vom Oxhoft.

Doch sollen diejenigen, welche an dem Vortheile dieser Zollverminderung und Entrichtungsart Theil nehmen wollen, jedesmal die Beglaubigungsscheine der Ortsmagistrate oder der Zollämter, wovon gedachte Weine abgefertiget worden, aufzuweisen gehalten seyn.

§ 7.

Eben so wollen Wir, daß die österreichischen Unterthanen, von der Kundmachung des gegenwärtigen Patents an, für alle Waaren und Erzeugnisse, welche sie, in den am schwarzen Meere liegenden Häfen unseres Reichs, und namentlich in dem Hafen von Cherson, an der Mündung des Dniesters, und in jenen von Sewastopol und Theodosia Taurika einführen, oder ausführen werden, denselben Zoll-

nachlaß von einem Viertel genießen, den Wir unseren eigenen Unterthanen, so wie den Unterthanen solcher Nationen, von welchen Wir Uns dafür einige Gegenvortheile bedungen, in dem 6ten Artikel der mit unserem Haupttariffe vom Jahre 1782 erlassenen Verordnung eingeräumt haben.

§ 8.

Wenn Schiffe österreichischer Unterthanen durch Sturm, vor der Verfolgung eines Seeräubers, oder durch andere Zufälle in einem unserer Häfen Zuflucht zu suchen gezwungen würden, so soll denselben gestattet seyn, sich darin auszubessern, und mit allem Nöthigen zu versehen, und dann ungehindert wieder auszulaufen: und verbieten wir audrücklich, daß die Schiffe in dergleichen Fällen zu irgend einer Visitirung (Untersuchung) oder Zollabnahme, von den Zollämtern unserer Häfen angehalten werden; unter der Bedingung jedoch, daß nichts von ihrer Ladung ausgeschiffet, noch Waaren davon zum Verkaufe ausgesetzt werden, dieselben auch sich in allen Stücken den eingeführten Gesetzen, Anordnungen und Gebrächen fügen.

Wollten sie aber einige Waaren verkaufen, so sollen sie der Vorschrift unserer Mauttariffe und Verordnungen unterliegen.

§ 9.

Gleichfalls verbieten Wir, in unsere Häfen irgend ein österreichisches Handels oder Kriegsschiff, oder jemanden von deren Schiffsequipage anzuhalten, oder die Waaren derselben in Beschlag zu nehmen. Doch bleibt unseren Gerichtsstellen die Macht vorbehalten, nach den Gesetzen und üblichen Gerichtsförmlichkeiten gegen diejenigen Eigenthümer der Schiffe, oder ihrer Ladungen zu verfahren, welche in unseren Ländern persönliche Schulden gemacht, so wie gegen diejenigen Eigenthümer, oder wen immer von der Schiffsequipage, die irgend ein Verbrechen oder eine strafbare Handlung begangen hätten, als in welchen Fällen dieselben nach den bestehenden Landesgesetzen und Verordnungen behandelt werden sollen.

§ 10.

Untersagen Wir allen unseren Admirallitätsbehörden, jemals ein den österreichischen Unterthanen zugehöriges Schiff zu Kriegsdiensten, oder was immer für Transportverrichtungen mit Gewalt zu verhalten.

§ 11.

Auch sollen dieselben, und überhaupt alle unseren Unterthanen, im Falle ein den Unterthanen Seiner kaiserlichen Majestät gehöriges Schiff an den Küsten unserer Staaten strandete, oder Schiffbruch litte, alle nöthige Sorgfalt anwenden, damit diesen Schiffen sowohl, als den darauf befindlichen Personen und Gütern zu Hilfe gekommen, und der möglichste Beistand geleistet werde. Dafür werden aber von denselben die nämlichen Kosten und Gebühren zu entrichten seyn, zu welchen unsere eigenen Unterthanen in dergleichen Fällen, durch unsere Schifffahrtsverordnung vom Jahre 1781 verbunden sind.

§ 12.

Uiberzeugt von dem Nutzen und heilsamen Endzwecke, der von Uns einverständlich mit des Kaisers Majestät während des letzten Seekrieges angenommenen Grundsätze des armirten Neutralitätssystems, sind Wir entschlossen, nicht nur über die allgemeine Aufrechthaltung derselben sorgfältig zu wachen, sondern wollen dieselben auch gegen die Unterthanen Seiner kaiserlichen Majestät beobachten, und ausüben lassen. Sollen Wir demnach mit fremden Staaten in Krieg gerathen, so ist unser Wille, daß deßwegen der freye Handel und Wandel zwischen diesen Staaten und den österreichischen Unterthanen nicht unterbrochen werde, sondern ihnen in solchem Falle diejenigen Vortheile zustatten kommen sollen, welche in den nachstehenden vier Hauptgrundsätzen enthalten sind:

1. Jedes Schiff soll frey von Hafen zu Hafen, und an Küsten der kriegführenden Nationen segeln können;

2. Güter der Unterthanen einer kriegführenden Macht, sollen auf neutralen Schiffen frey bleiben, mit Ausnahme der Kontrabandwaaren;

3. Um zu bestimmen, was unter einem blockirten Hafen zu verstehen sey, soll diese Benennung nur dann Platz finden, wann die Schiffe der Macht, die einen Hafen angreifen läßt, sich demselben so nahe, und in einer solchen Stellung befinden, daß die Einfahrt in den Hafen einer offenbaren Gefahr unterlieget;

4. Neutrale Schiffe können nur aus gerechten und auf offenbare Thatsachen gegründeten Ursachen angehalten werden. Das Urtheil darüber soll ohne Verzug gefällt werden: das Verfahren jederzeit gleichförmig, schleunig und gesetzmäßig seyn, und nicht nur denjenigen, die ohne Schuld dabei Schaden gelitten, die gebührende Vergütung zuerkennet, sondern auch für die Beleidigung der verletzten Flagge, eine vollkommene Genugthuung geleistet werden.

§ 13.

Die Schiffe kaisl. königl. Unterthanen, welche ohne Bedeckung segeln, wenn sie von diesseitigen Kriegs oder Armateursschiffen, auf der Küste oder auf offener See angetroffen werden, haben sich der Visitirung zu unterwerfen, und dürfen in solchem Falle keine Schiffspapiere über Bord geworfen werden. Hingegen verordnen Wir, daß Gedachte Kriegs und Armateursschiffe von solchen stets so weit, als die Kanonen der österreichischen Handelsschiffs reichen, entfernet bleiben, auch, um allen Unordnungen vorzubeugen, nie mehr, als zwey oder drey Mann in ihren Booten, an den Bord derselben zur Visitirung derjenigen Pässe und Seebriefe, durch welche deren Eigenthum und Ladung zu erheben ist, abschicken. Befinden sich aber diese Handelsschiffe unter dem Geleite eines oder mehrerer Kriegsschiffe, so soll von Seite des die Begleitung anführenden Offiziers die bloße Erklärung, daß sie keinen

Kontraband bei sich haben, für vollkommen hinlänglich geachtet werden, und keine Visitirung mehr statt finden.

§ 14.

Sobald aus den vorgelegten Urkunden, oder der mündlichen Erklärung des Kommandanten des Geleits erhellet, daß solche auf der See angetroffenen Handelsschiffe mit keinem Kontrabande beladen sind, sollen sie ihren Lauf frey, und ohne ferneren Aufenthalt fortsetzen können; und werden die diesseitigen Kriegs oder Armateursschiffe, die sich demungeachtet unterfingen, denselben auf irgend eine Art Beschwerde, oder Schaden zuzufügen, dafür, wie nicht minder für die, wegen verletzter Flagge, zu leistende Genugthuung, mit Leib und Gut zu haften haben.

§ 15.

Sollte ein österreichisches Schiff bei der Visitierung mit Kontraband betreten werden, so verbieten Wir dieserwegen die darauf befindlichen Kisten, Verschläge, Truhen, Ballen und Fässer aufzuschlagen, oder das Mindeste von den Waaren wegzunehmen; aber der Aufbringer ist berechtiget, das Schiff in einen Seehafen zu führen, woselbst, nach der Einleitung des Prozesses von den hiezu aufgestellten Gerichtsstellen, und nachdem den vorgeschriebenen Regeln und Gesetzen gemäß ein entscheidendes Urtheil gefällt worden, die verbotene, oder für Kontraband erkannte Waare konfiszirt, alle übrigen Effekten und Waaren desselben Schiffes entgegen wieder zurückgestellt werden sollen, ohne daß jemals weder Schiff, noch Gut unter dem Vorwande von Unkösten oder Strafe zurückbehalten werden könne. Der Schiffskapitän, nachdem er die für Kontraband erkannte Waare ausgeliefert hat, soll nicht gehalten seyn, das End des Prozesses wider seinen Willen abzuwarten; sondern Wir wollen, daß er mit seinem Schiffe, und dem übrigen Theile seiner Ladung, sobald

er es für gut finden wird, wieder absegeln möge; und falls von einem diesseitigen Kriegs oder Armateursschiffe ein österreichisches Handelsschiff aufgebracht würde, welches mit erkannten Kontrabandwaaren befrachtet wäre, soll dieses die Freyheit haben, die Kontrabandwaare sogleich zu überlassen, und seinen Weg ungehindert fortzusetzen. Der Aufbringer ist gehalten, sich an dieser freywilligen Uiberlassung zu begnügen, ohne weder Schiff noch Equipage, auf irgend eine Art, ferner aufhalten, belästigen, oder beunruhigen können.

§ 16.

Zur Rubrike des Seekriegskontrabands sind allein folgende Gegenstände zu zählen, nämlich: Kanonen, Mörser, Feuergewehre, Pistolen, Bomben, Granaten, große und kleine Kugeln, Flinten, Feuersteine, Lunten, Pulver, Salpeter, Schwefel, Kürasse, Spieße, Degen, Kuppeln, Patrontaschen, Sättel und Zäume; von welchen Stücken jedoch der, zur Vertheidigung des Schiffes und der Equipage, benöthigte Vorrath auszunehmen ist. Alle unter den eben genannten, nicht begriffenen Artikel aber sollen keineswegs für Kriegs und Seemunition geachtet seyn, noch der Konfiszirung unterliegen, sondern ohne das geringste Hinderniß vorbeigelassen werden.

§ 17.

Ob nun schon, in dem vorstehenden Artikel, die Kontrabandsgegenstände deutlich bestimmt sind, und alles, was nicht darin namentlich ausgedrückt wird, für frey erkennet, und gegen alle Beschlagnehmung gesichert seyn soll, so sehen Wir Uns dennoch, durch die Anstände, welche sich in dem letzten Seekriege über die Befugniß der neutralen Völker, von kriegführenden Mächten oder ihren Unterthanen Schiffe zu kaufen, ergeben haben, veranlaßt, damit allen Zweifeln, welche darüber entstehen könnten, vorgebeugt werde, folgendes festzusetzen:

Es soll nämlich in dem Falle, daß Wir mit irgend einer fremden Macht in Krieg verwickelt würden, den Unterthanen Seiner Majestät des Kaisers jederzeit freystehen, bei einer solchen Macht so viele Schiffe, als sie wollen, zu kaufen, oder für ihre Rechnung bauen zu lassen, ohne daß ihnen von Uns, oder von diesseitigen Kriegs und Armateursschiffen einiges Hinderniß geleget werden könne. Jedoch versteht es sich von sich selbst, daß derglechen Schiffe mit allen denjenigen Urkunden versehen seyn müssen, welche zur Bestätigung des, den österreichischen Unterthanen darüber zustehenden Eigenthums oder gesetzmäßigen Erwerbungsrechts erforderlich sind.

§ 18.

Ist ferner unser Wille, daß diejenigen Unterthanen einer mit Uns in Krieg verwickelten Macht, welche in den österreichischen Staaten Dienst genommen, oder daselbst naturalisirt worden sind, oder das Bürgerrecht daselbst erworben haben, wenn dieses auch erst während des Krieges geschehen wäre, von diesseitigen Seeoffizieren eben so angesehen, und auf eben dem Fuße, wie gebohrne österreichische Unterthanen behandelt werden.

§ 19.

Die von des Kaisers Majestät in unseren Staaten, zum Behuf ihrer handelnden Unterthanen aufgestellten Konsuln sollen sich in allen Stücken des Schutzes der Gesetze zu erfreuen haben. Und ob ihnen gleich keinerlei Art von Gerichtsbarkeit darin auszuüben zusteht, so können sie dennoch von den Partheyen zn Schiedsrichtern ihrer Streitsachen freywillig gewählet werden; doch wird es diesen Partheyen jederzeit frey bleiben, sich vorzüglich an unsere Gerichtsstellen zu wenden; welchen übrigens auch gedachte Konsuln selbst, in allen ihren eigenen Angelegenheiten, untergeordnet yn werden.

§ 20.

Den österreichischen Unterthanen soll aller mögliche Beistand gegen diejenigen von unseren eigenen Unterthanen geleistet werden, welche die Verbindlichkeiten eines nach der Vorschrift eingerichteten, und in dem Zollamte registrirten Kontrakts nicht erfüllet hätten. Und zu diesem Ende wollen Wir, daß ihnen in solchem Falle unsere Gerichtsstellen allen erforderlichen Schutz und Beistand leisten, um die Partheyen zu zwingen, daß sie in dem Orte, wo die Kontrakte geschlossen und registrirt worden, vor Gericht erscheinen, und um diejenigen, weche sie geschlossen hatten, zur Erfüllung aller darin eingegangenen Punkte zu verhalten.

§ 21.

Um dem Handel der k. k. Unterthanen die möglichste Sicherheit zu verschaffen, befehlen Wir, alle Sorgfalt zu tragen, damit zu denjenigen Bestellten, welche bei dem Kauf und Verkauf der Waaren, unter öffentlichem Ansehen verwendet werden, keine anderen, als verständige und beglaubte Personen aufgenommen werden sollen.

§ 22.

Erlauben Wir den in unseren Staaten niedergelassenen österreichischen Unterthanen, in den Orten ihres Aufenthalts Handlungsbücher, in welcher Sprache sie wollen, zu führen, ohne daß man ihnen etwas hierüber vorschreiben, oder sie zur Vorzeigung ihrer Rechnungs und Handlungsbücher anhalten könne; es sey denn zu ihrer Rechtfertigung, in Bakerouts, Betrugs oder Prozeßfällen; doch sollen sie, in den letzten Fällen, nur zur Vorzeigung der zur Aufklärung der betreffenden Streitsache erforderlichen Artikel gehalten seyn.

§ 23.

Im Falle ein österreichischer Unterthan, welcher das Bürgerrecht hielands nicht erworben hat, in unseren Staaten

Bankerout machte, sollen dessen Gläubiger, unter Aufsicht des Magistrats, oder der Gerichtsstelle des Ortes Curatores ad Massam ernennen, welche alle Effekten, Rechnungsbücher und Papiere desselben anzuvertrauen sind. Und wenn alsdann diejenigen Gläubiger, deren Forderungen zusammgenommen zwey Drittheile der Kridamasse betragen werden, sich zu irgend einer Abkunft über die Vertheilung dieser Masse verstehen, so sollen die übrigen Gläubiger ihren Ausspruch sich gefallen lassen, und annehmen müssen. Diejenigen österreichischen Unterthanen aber, welche in unseren Staaten naturalisirt worden, oder das Bürgerrecht erworben haben, sind in Bankeroutsfällen, so wie allen ihren Angelegenheiten, den Gesetzen, Verordnungen und Satzungen unseres Reiches unterworfen.

§ 24.

Gestatten Wir den in unseren Staaten niedergelassenen österreichischen Unterthanen in allen Städten, wo nicht besondere bürgerliche Verfassungen und Privilegien dieses hindern, Häuser zu bauen, zu kaufen und zu verkaufen; und wollen Wir die Häuser, die sie namentlich sowohl in St. Petersburg, Moskau und Archangel, als auch in Cherson, Sewastopol und Theodosia besitzen werden, von allem Militärquartiere, in so lange befreyen lassen, als sie diese Häuser besitzen, und selbst bewohnen; diejenigen aber, die sie zu Miethe nehmen oder zu Miethe geben, sollen von den hergebrachten Einquartierungslasten nicht ausgenommen seyn.

In allen übrigen Städten unseres Reiches haben die Häuser, welche die daselbst niedergelassenen österreichischen Handelsleute bauen oder kaufen werden, dieser, bloß für die sechs genannten Städte, geltende Befreyung nicht zu genießen. Wenn Wir aber für gut finden würden, auch in diesen sechs Städten die Militärquartiere in Geld abtragen zu lassen, sollen die österreichischen Handelsleute einer solchen Verfügung eben so wie alle anderen, unterliegen.

§ 25.

Diejenigen österreichischen Unterthanen, welche unsere Provinzen, Städte und Länder zu verlassen gesinnt wären, sollen daran auf keinerlei Weise gehindert werden: und wollen Wir, daß in solchem Falle ihnen unter den, in einem jeden Orte vorgeschriebenen und üblichen Vorsichten die nöthigen Pässe ausgefertigt werden, damit sie sammt ihrem mitgebrachten oder erworbenen Vermögen, nach vorläufiger Tilgung ihrer Schulden, und nachdem die, in den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und Satzungen festgesetzten Gebühren werden entrichtet seyn, frey abziehen mögen. Von welcher Bewilligung Wir nur diejenigen ausnehmen, die schon wirkliche Unterthanen des Landes, wo sie sich niedergelassen haben, nach den Gesetzen desselben geworden sind.

§ 26.

Das von österreichischen Unterthanen, bei ihrem Absterben, in unseren Staaten hinterlassene, bewegliche und unbewegliche Vermögen soll denjenigen Personen frey, und ohne Anstand zufallen, welche zur Erbschaft entweder durch die letztwillige Verordnung derselben, oder ab intestato, nach Maaßgebung der in einem jedem Lande bestehenden Gesetze und Satzungen berufen sind.

Diesem zu Folge können sie die Erbschaft ohne weiters, entweder selbst, oder durch Sachwalter antreten, welches ebenfalls von denjenigen, etwan der Erblasser zu Testamentsexekutoren ernennet hätte, zu verstehen ist. Wonach die gedachten Erben, wenn sie die verschiedenen landesgesetzlichen Gebühren davon entrichtet haben, mit dem ihnen zugefallenen Erbtheile nach Wohlgefallen schalten mögen.

In dem Falle aber, daß diese Erben, Abwesenheit oder Minderjährigkeit halber ihr Erbrecht geltend zu machen, keine Vorkehrung getroffen hätten, verordnen Wir, daß alsdann ein förmliches Inventarium über die ganze Verlassenschaft, durc

einen öffentlichen Notarius in Gegenwart des Richters oder der Gerichtsstelle des Orts, und mit Beiziehung des österreichischen Konsuls, wenn einer daselbst vorhanden ist, wie auch zwoer anderen glaubwürdigen Personen verfertigt, nachher aber diese Verlassenschaft entweder in einen öffentlichen Verwahrungsort beigelegt oder in die Hände zweener oder dreyer von erwähntem Konsul zu benennenden Handelsleute, oder endlich, wenn kein Konsul zugegen wäre, denjenigen Personen, welche die Obrigkeit dazu ausersehen wird, zu dem Ende übergeben werde, damit sie dasselbe auf das beste verwahren, und dem rechtsmässigen Erben und Eigenthümer aufbehalten. Wird aber eine solche Erbschaft von mehreren angesprochen und streitig gemacht, so hat die Gerichtsobrigkeit des Orts, in welchem die Verlassenschaft gelegen ist, die darüber erhobene Streitsache im Wege Rechtens den Landesgesetzen gemäß zu entscheiden.

§ 27.

Wenn zwischen beiden kaiserlichen Höfen, welches Gott verhütten wolle! der Friede unterbrochen würde, so wollen Wir, daß weder die Schiffe, noch das Vermögen österreichischer Unterthanen konfiszirt, noch sie selbst angehalten werden sollen; sondern daß ihnen eine Zeitfrist von wenigstens einem Jahre bewilliget werde, innerhalb welcher sie ihre Habschaften verkaufen, veräußern oder hinwegbringen, und sich in dieser Absicht, wohin sie wollen, begeben können; nachdem sie jedoch die ihnen zu Last kommenden Schulden vorläufig werden getilgt haben.

Eben dieses wollen Wir gleichfalls von den in diesseitigen See oder Landdiensten stehenden k. k. Unterthanen verstanden haben.

Wie Wir dann auch ferner denjenigen, die sich in dem einen oder anderen Falle befinden würden, gestatten, sowohl dasjenige, was sie von ihren Habschaften vor ihrem Abzuge ht veräußern könnten, als auch ihre Schuldforderungen, an

wenn sie immer wollen, abzutreten, oder damit so, wie es ihnen beliebig und zuträglich wäre, zu schalten; und sollen ihre Schuldner zur Befriedigung erwähnter Forderungen, eben so, als wenn kein Friedensbruch erfolgt wäre, gehalten seyn.

§ 28.

Alles, was in vorstehenden sämtlichen Artikeln verordnet wird, wollen Wir, daß es in allen unseren Staaten, durch zwölf Jahre, von dem Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Patents an, unnbänderlich und auf das genaustebefolget werde.

§ 29.

Und nachdem auch des römischen Kaisers Majestät zu gleicher Zeit ein Patent fur ihre sämmtlichen Staaten erlassen haben, welches mit dem Endzwecke des Unsrigen, nämlich die unmittelbare Handelsverbindung beider Länder, durch verschiedene wechselseitige Begünstigungen zu befördern, vollkommen übereinstimmet, so haben Wir für nöthig erachtet, dieses Patent dem gegenwärtigen, in einer getreueu Uibersetzung beidrucken zu lassen, damit der Inhalt desselben allen unseren Handlung treibenden Unterthanen bekannt werde. Auch zweifeln Wir keineswegs, daß sie diesen neuen Beweis unserer für ihre Wohlfahrt unabläßlich wachenden Sorgfalt mit lebhaftem Danke erkennen, und sich bestreben werden, denselben dadurch zu bezeigen, daß sie den ihnen hiemit eröffneten neuen Handlungszweig durch ununterbrochene Handelsspekulationen und Unternehmungen zu Nutz zu bringen wetteifern.

Gleichwie Wir übrigens diejenigen, welche hierin unsere höchsten Anordnungen und landesmütterlichen Absichten erfullen werden, unseres Schutzes und gnädigsten Wohlwollens ausdrücklich versichern.

Gegeben in unserer kaiserlichen Residenz zu St. Petersburg den 1./12. November 1785, und im vier und zwanzigsten Jahre unserer Regierung.

Im gleich stilisierten österreichischen Vertrage heißt es anderseits entsprechend:

§ 5.

. . . unter dem Namen Juchten bekannten russischen Ledergattungen. Einfuhrszoll 6 fl. 40 kr. für den Zentner, welcher beiläufig 137 russische Pfund ausmacht . . .

§ 6.

. . . Pelzwaaren. Einfuhrszoll zehn von hundert; . . . für Kaviar fünf vom hundert von dem Zentner Sporkogewicht.

§ 7.

Alle aus den Häfen von Cherson, Theodosia und Sewastopol von russischen Unterthanen, auf eigenen oder erbländischen Schiffen, unmittelbar eingeführten russischen oder chinesischen Landesprodukte und Kunsterzeugnisse, deßgleichen alle erbländischen, welche von denselben nach diesen Häfen ausgeführet werden, wenn die Ein- oder Ausfuhr unmittelbar auf der Donau geschieht, sollen den Nachlaß von einem Viertel an den vermög gegenwärtiger oder künftiger Tariffe, zu entrichtenden Zöllen genießen. Dieser Nachlaß ist in beiden Fällen von den Häfen zu Triest und Fiume ebenfalls zu verstehen, wenn nämlich während des in dem 30. Artikel festgesetzten Zeitraums von zwölf Jahren, daselbst Zölle zu entrichten seyn sollten.

§ 24.

Häuser zu bauen . . . in Wien, Preßburg, Temesvar, Triest, Lemberg und Brody.

II.

Die Verordnung in Betreff der Führung der Handlungs-Bücher, um bei Gericht halbe Beweise ausmachen zu können, dann der Suplierung eines abgängen oder Vorschriftwidrigen Stempels bei eingereichten Schriften oder Beylagen ohne in dem Lauf der Sachen eine Verzögerung zu verursachen:

Unterm 14. November d. J. ist die höchste Verordnung ergangen, daß, nachdem die der guten Ordnung und dem Rechte so heilsame § 19, 120, 121, der allgemeinen Gerichtsordnung für die Handelsleute, Fabrikanten und Handwerker zu wichtig seyen, um sich mit der bloßen Vermuthung zu beruhigen, daß diese Bürger die besagte allgemeine Gerichtsordnung selbst zu Hand nehmen, und sich ihren Inhalt genau gegenwärtig halten werden, allen Magistraten der Städte, wo Handelsleute, Fabrikanten und Handwerker vorfindig sind, in soweit es nicht schon beschehen ist, nachdrucksamst aufgetragen werden solle, selbe zu genauer Aufmerksamkeit auf gedachte drey § und deren genaue Beobachtung anzuweisen, dahero ersterwähnte 119., 120. und 121. § der allgemeinen Gerichtsordnung zur genauern Wissenschaft derjenigen, so selbe zu beobachten und auf die Beobachtung zu wachen haben, hier nachstehend wiederholt beigesezt werden.

§ 119.

Doch sollten die Bücher der berechtigten Handelsleute, worunter auch die Fabrikanten verstanden werden, einen halben Beweiß (bey Gericht) ausmachen, wenn sie mit folgenden Erfordernissen versehen sind: *a)* sollen die einkommenden Posten aus den Strazzenbuch und Journal in das Handlungs-Buch entweder von dem Kaufmann mit eigener Hand oder durch einen absonderlich hiezu gehaltenen vertrauten der Handlungs-Bücher verständigen Bedienten ohne einige Abänderung oder Korrektur eingetragen und solches Handlungs-Buch nicht von unterschiedenen Händen zu einer Zeit geschrieben seyn. *b)* Soll das Handlungs-Buch ordentlich alles enthalten, was dem Kaufmann zur Last und was ihm zu zu guten kommt. *c)* Es soll das Jahr und der Tag wie auch die Personen, denen und durch welche geborget worden ist, klar ausdrücken. *d)* Es soll die in solches Buch eingetragene Post eine zur Handlung, und in ein dergleichen Buch gehöri

Sache, und nichts was nicht zur Handlung gehörig ist, darinn geschrieben seyn. *e)* Es soll das Buch in deutscher, welscher, französischer oder in der üblichen Landes-Sprache geführet worden seyn. *f)* Nebst dem soll der Kaufmann von guten Rufe seyn: folglich, wenn er falliert hätte, müßte seine Unschuld vollständig erwiesen worden seyn.

§ 120.

Dieser den Gesetzmäßig geführten Handlungs-Büchern beigelegte halbe Beweis ist nur auf ein Jahr und 6 Wochen gültig, daher soll nach Verlauf eines Jahrs der Kaufmann einen Auszug seiner ausständigen Forderungen verfassen und den Schuldner zur Unterschreibung desselben angehen; im Weigerungsfalle ihn längstens binnen 6 Wochen gerichtlich belangen, widrigens soll das Handlungs-Buch zu keinem Beweise dienen.

§ 121.

Die Wirkung eines halben Beweises haben auch die Bücher der Handwerker, wenn sie mit folgenden Erfordernissen versehen sind. *a)* Es muß der Handwerker von gutem Ruf seyn, folglich, wenn er falliert hätte, müßte seine Unschuld vollkommen erwiesen worden seyn. Nebst dem soll er ein ordentliches Tagebuch halten, *c)* in dasselbe alles, was ihm zur Last oder zu guten kömmt, eingetragen, *d)* das Jahr und den Tag, wie auch die Personen, welche die Arbeit bestellt, dann denen und durch welche sie geliefert worden ist, klar ausgedrückt haben, *e)* endlich soll die in das Tagebuch eingetragene Post dahin gehörig seyn, folglich von einer gelieferten Arbeit herrühren. Uibrigens ist in Ansehung der Zeit, binnen welcher die Bücher der Handwerker die Wirkung eines halben Beweises haben, eben jenes zu beobachten, was in den vorhergehenden § wegen der Bücher der Kaufleute geschrieben worden ist.

Ferners ist in Ansehung der bei Gericht vorkommenden nicht gestempelten oder nicht mit dem Gesetzmäßigen Stempel bezeichneten Schriften oder Beylagen anbefohlen worden, daß, nachdem durch die dermalige Benehmung, dergleichen Schriften oder Beylagen wieder zurück zu geben, die Behandlung des Gegenstandes bis zur Berichtigung des Stempels verschoben wird, so mit Schreibereyen, Umtriebe und Aufzüge verursachet, da es doch bei der ganzen Sache nur darauf ankömmt, daß dem Gefäll der richtige Einfluß des Stempels verschaffet und durch Beytreibung der Poenalitaet die Aufmerksamkeit des Volkes zu befolgung der Gesetze erreget werde, so solle zu als baldiger Suppleirung der sich wegen des Stempels darstellenden Gebrechen sobald bei einer Stelle eine dem Stempel unterliegende Schrift oder Beylage vorkömmt, die entweder gar nicht oder nicht nach der gehörigen Klasse gestempelt ist, der Defekt sogleich dadurch gehoben werden, daß von Seite des Expedit-Amts der dem Gesätze angemessene Stempel-Bogen mittels ordentlicher Indossirung beygeschlossen, in derjenigen Note aber, die wegen der Taxe jedesmal der Parthey hinausgegeben wird, nicht nur der Betrag des verschafften Stempelbogens, sondern auch jener, der durch Verabsäumung des Gesetzes verwirkten Poenalität sogleich angesetzt und eines sowohl als das andere in jener verläßlichen und förderlichen Modalität, mittels welcher die Taxen eingehoben werden, ebenfalls eingetrieben werde.

Kleine Mitteilungen.

Aus der Bibliothek von Weißenstein.

Von Konrad Črnologar.

(Schluß.)

Groß 2°. 212 Seiten Text und 35 Foliokupferstiche, u. zw. Porträt des Herausgebers Sandrart, Titelkupfer und 33 Kupfertafeln, manche 2 Folioseiten groß, die Abbildungen und Szenen aus der griechischen und römischen Mythologie enthalten. Als Stecher und Zeichner derselben kommen vor: «G. C. Eimmart fec.» — «ed. Sandrart.» — «Joh. Mayer fecit.» — «Joachim de Sandrart delin. S. C. M. Priv. G. C. Eimmart fecit.» — «Joach. de Sandrart del. Joh. Jac. de Sandrart fecit.» Das Porträt des Joachim Sandrart wurde in Köln 1679 verfertigt.

NB. Nun wissen wir, wer die Bilderbibel (siehe Nr. I «Biblia ectypa») herausgegeben hat und wann ungefähr. Dort kommen auch die obigen Stecher und Zeichner vor.

80. Haffner, Johann Christoph (Kupferstecher 1709.)

«Catechismus | catholicorum | per imagines pro ignorantibus, qui | litteras nesciunt, | expressus. | — Catholischer | Catechismus, | durch unterschiedliche | Kupferstich ent- | worfen, | den jenigen zu Nutzen, | so | deß Lesens unerfahren | seynd.»

Aus der Vorrede: «. . . welche nicht lesen können, solchen zu gut ist dieser Catechißmus in 104. Kupfern gestochen worden durch Johann Christoph Haffner, Kupferstechern in Augsburg, so auch bey ihme zu verkauffen. — Cum Sac. Caes. Majest. Privilegio et licentia superiorum. Anno 1709.»

Blattgröße 15/8 cm, Bildgröße 12/6 cm, oben lateinischer, unten deutscher Text aus der Christenlehre. — Gute, scharf abgezogene Stiche. Steifpapiereinband.

Stoboei Georgi de Palmaburgo, episcopi lavantini caesareae majestati, et serenissimo Ferdinando archiduci avstriae a secretioribus consiliis, nec non pro eodem per Inferioris Austriae provincias locumtenentis: «*Epistolae ad diversos.*» Nunc primum in lucem edite. Venetiis, apud Josephum Rosa. M·DCC·XLIX. — Widmung: «Amplissimis, ac religiosissimis p. p. congregationis reformatae canonicorum regularium sancti Augustini in Lusitaniae regnis . . . . . Hieronymus Lombardus S. J. felicitatem.»

4°. Titel + 4 + 14 + 226 Seiten und zwei Kupferstiche: Porträt Stoboeus und sein Grabdenkmal. («Zucchi incidit.»)

82. (1728.)

«Historia Ducum Stiriae in tres partes divisa» in lateinischer Sprache. Herausgegeben und Kaiser Carl VI. dedicirt «ab archiducali et caesareo Collegio et Academia Graecensi Societatis Jesu.» Graz 1728.

Groß 2°. 32/21 cm. Ledereinband.

Ein interessantes Werk, einesteils wegen seines Inhaltes, da es unser Nachbarland und die innerösterreichischen Regenten betrifft, zweitens wegen vieler Porträte der Regenten der Steiermark. 20 Foliokupfer, u. zw. der Titelkupferstich gestochen von: «Andreas et Josephus Schmutzer Univers. Vien. Calcographi sculpserunt 1738» und 19 Porträte der Regenten der Steiermark, gestochen von Christ. Dietell in Graz.

83. Quadragesima | Christo | patienti sacra | quotidianis consideratione | per | dominicae passionis | et | dolorosae Virginis Dei- | parae stationes | ad montem Calvariae | Graecensem. | Almae ac venerabili sodalitati | majori | sub titulo Verbi Incarnati et B. M. V. ab angelo salutatae | ac sine labe originali conceptae | in academico collegio societat. Jesu | Graecii erectae et confirmatae | in xenium oblata | 1713. — Graz, Widmanstadt-Erben.

12°. Goldschnitt. Ledereinband.

84. «Amores Josephini, sive divorum amabilissimi, divini amoris nutritii, Mariae sponsi, Ditiorum Austriacae Domus subditarum patroni tutelaris, Josephi vita, fovendis piorum cordium amoribus ab ejus honori addictissimo academico, et caesareo societatis Jesu Collegio Wiennensi iconibus, et affectibus illustrata.» Wien M·DC·XCII. — Interessant wegen der 53 Kupferstiche von: «G. P. Puecher del.» — «Jo: Ul: Kraus scul:». Der Kupferstich Nr. 7 hat dieselbe Darstellung des Todes des hl. Joseph, wie sie Menzinger (z. B. in St. Marein unter Laibach) verwendet hat. Dedicirt dem röm. Kaiser und dem König Ungarns Josef I.

12°. Goldschnitt. Maroquinledereinband mit Goldpressung.

85. (1762.) Erasmus Franciscus.

Ost- und Westindischer wie auch Sinesischer Lust- und Stats-Garten.

Groß 2°. 34/22 cm mit 63 Foliokupfern, 1762 Seiten Text und umfangreichem Register.

86. (1684.) Francisci Erasmus.

«Der blutig-lang gereizte endlich aber sieghaft entzündete Adler-Blitz etc. von Erasmus Francisci». Nürnberg M·DC·LXXXIV. Titelkupfer (J. J. Sandrart fecit), dann mit Buchstaben bezeichneten Kupferstiche: A. (Porträt des Sultan Mahomed IIII. von A. B.), B. Leopold I. (von Nicolaus Schurtz sculp. Norimb.), D. (Kara Mustapha), C. (Johann III. von Polen (gestochen J. A. Baesner fc.), E. Karl V. von Lothringen. F. Ernst Rüdiger Graf Starenberg (gestochen von Alexander Praener fc.), dann die Situation der Belagerung von Wien 1683 und die Schlacht vor Wien.

Das Buch ist interessant wegen der zeitgemäßen Darstellung der Wiener Belagerung wie wegen der betreffenden Kupferstiche.

4°. Pergamenteinband.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

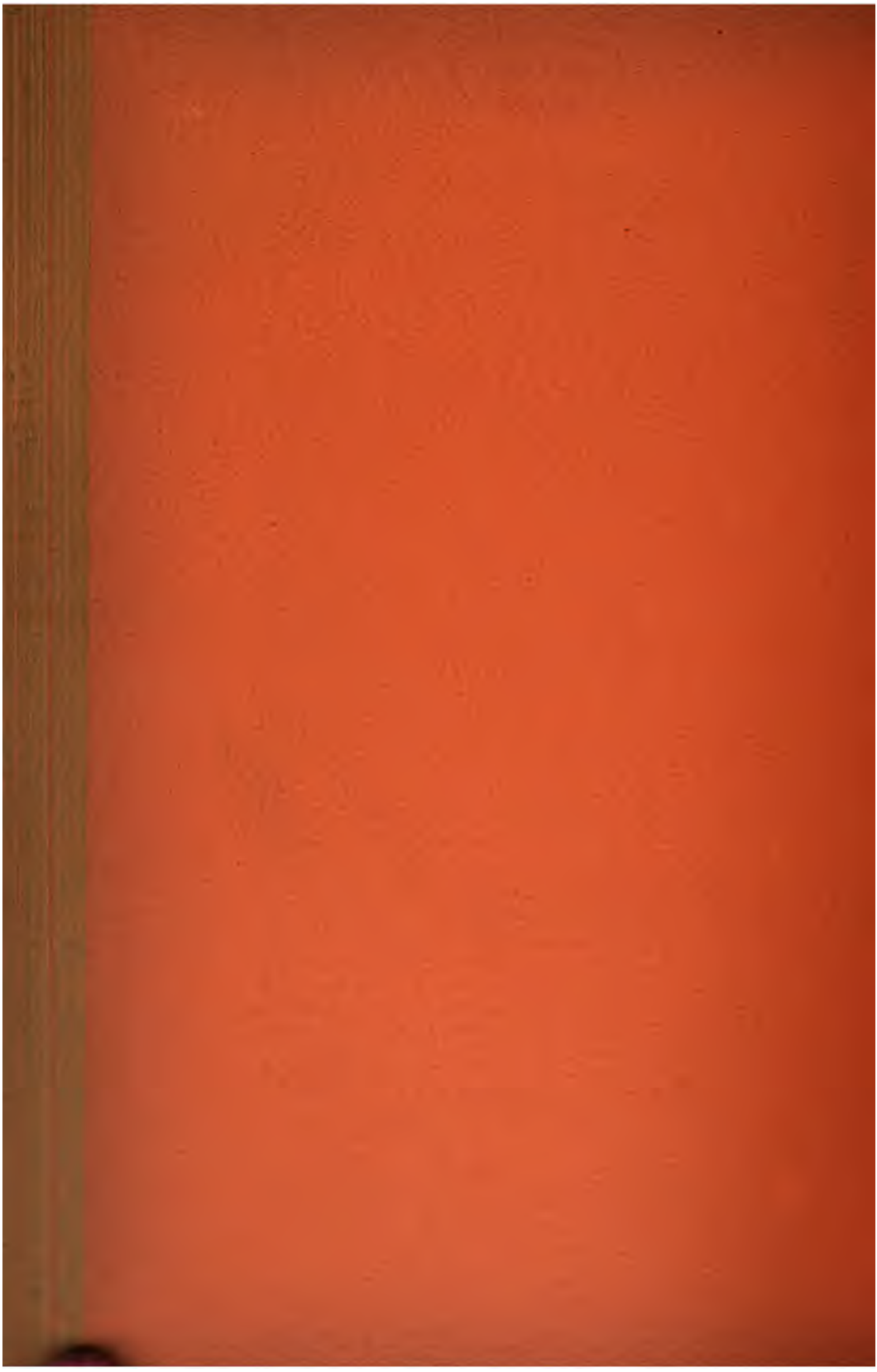

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
Slav 8461.154

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Dr. Oskar Gratzy Edlen von Wardengg

k. k. Gymnasial-Professor.

XVI. Jahrgang. V. und VI. Heft.

Laibach 1903.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

Seite

1. Die Schloßbibliothek in Weißenstein, von Konrad Črnologar . . 129
2. Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. v. Radics 137
3. Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar 153
4. Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark, von Wl. Levec 169

MITTEILUNGEN
des Musealvereins für Krain.

Jahrgang XVI. 1903. Heft V u. VI.

Die Schloßbibliothek in Weißenstein.

Von Konrad Črnologar.

Nachdem in diesen Mitteilungen mehrere Werke und Bücher aus dieser Bibliothek, welche für Krain selbst interessant oder sonst, da sie selten sind, einer Erwähnung wert erscheinen, entweder nur kurz angeführt oder etwas weitläufiger besprochen worden, ist es angemessen, daß auch über Entstehung, Umfang und Bedeutung dieser Bibliothek einiges gesagt werde.

Das Schloß selbst wie seine Geschichte gedenke ich in einem besonderen Artikel zu skizzieren, doch mögen hier schon einige Bemerkungen über dieses angeführt werden.

Das Schloß Weißenstein, vom Volke Boštanj genannt, ist eines der größten in Krain und schon deshalb interessant, da seine Befestigung, die zugleich mit ihm entstanden ist, noch vollkommen erhalten ist. Es steht in Unterkrain, etwa eine halbe Stunde südöstlich von der Hauptstation der Unterkrainer Bahnen Großlupp entfernt, auf einem mäßigen Hügel. Seine Lage ist sehr schön. Schon von weitem sieht man das umfangreiche, mit Türmen und Ringmauern befestigte Schloß.

Die Gegend war schon in prähistorischer und römischer Zeit angesiedelt; prähistorische Ansiedelungen und Gräber findet man bei St. Marein, Großlupp etc., aus der römischen Zeit sind neben den anderen Funden auch die beiden Römersteine in den Kirchenmauern zu Gatina und Žalina. Nahe vorbei führte die alte Römerstraße (beim Bahnbaue 1892 gefunden) von Emona nach Acervo, ob jedoch auf dem Schloß-

[1] selbst eine solche Ansiedelung war, ist sehr wahr-

scheinlich, doch bisher durch Funde noch nicht bewiesen, es hat aber auch keiner darnach gesucht.

Das gegenwärtige Schloß war von Jakob von Lamberg Freiherrn zum Stain und Gutenberg,[1] kaiserlichen Rate und Landeshauptmann in Krain, aufgeführt, im Jahre 1549 begonnen, 1558 vollendet.[2]

Auf dieser Stelle stand vor der Aufbauung des Schlosses ein altes Gemäuer,[3] ursprünglich Gradec,[4] bei dem Ankaufe Zagradec[4] genannt. Das ruinenhafte Gebäude samt dem Hügel gehörte den Insassen der Dörfer Veliko Mlačevo, Malo Mlačevo, Šmartno und Zagradec,[5] mit denen sich der Erbauer abfinden mußte. Obwohl man Tabor zu Zagradec als Benennung auch findet, scheint hier kein Tabor in gewöhnlichem Sinne gestanden zu haben.[6]

Das Schloß wurde am 31. Mai 1652 samt Besitzungen von Adam Freiherrn von Lamberg dem Eberhard Leopold Ursini Grafen Blagay, kaiserlichen Rate und Landesverweser in Krain, um 47.000 fl. krain. Währ. und 200 Dukaten in Gold verkauft. Seit dieser Zeit gehörte die Herrschaft den Grafen Blagay. Als der letzte aus diesem Stamme starb am 26. Februar 1897 Ludwig Gregor Ursini Graf Blagay, gewesener k. u. k. Oberleutnant, Kämmerer, und hinterließ die Herrschaft seiner Gemahlin Marie Mathilde, geb. Freiin Lazarini, gest. 1901. Sie vermachte den gesamten Besitz der hochgeb. Frau Resa Freiin von Lauer, seit 1902 vermählt mit dem hochgeb. Herrn Ludwig Baron Lazarini-Zobelsperg.

---

[1] Stein ist die Ruine Kamen ober Katzenstein in Vigaun, nicht Oberstein bei der Stadt Stein. Gutenberg, schon zu Valvasors Zeit eine Ruine in der Gegend von Radmannsdorf. Siehe Valv. XI., p. 547 und 242.

[2] Inschrift auf dem ältesten Trakte im Schloßhofe zu W. hat neben der bereits im Valv. XI., p. 644, angeführten Aufschrift auch das Wappen der Lamberge.

[3] Valv. l. c. hat «Burgstall Sagradez», «Tabor zu Sagradez». — Izvestja muz. družtva za Kranjsko 1899 = ein altes Gemäuer.

[4] «Zagradec» ist ein Ort hinter einer kleinen Burgstätte = Burgstall (kleines Schloß = Gradec).

[5] Izvestja l. c.

[6] Valv. XI., p. 643.

Es ist meine Pflicht, jener zu gedenken, die mir die Besichtigung des Schlosses zur Aufnahme der Bauten und der Bibliothek nicht nur erlaubt, sondern mir auch mit Rat und Tat behilflich waren, nämlich der seligen Gräfin Maria Mathilde von Blagay, der hochgeb. Frauen Baroninnen Resa und Maria von Lauer, der p. t. Herren Freiherr von Lazarini und k. u. k. Hauptmann i. R. Franz Schurtz.

Die Büchersammlung befindet sich ebenerdig im nordwestlichen Risalite am Ende der Hauptfront in einem geräumigen, feuersicher gewölbten, kellerähnlichen, doch sehr trockenen Raume von bedeutender Größe. Man gelangt in denselben aus einem Wohnzimmer, der früheren Herrschaftskanzlei, durch einen mit späteren Werken angefüllten Vorraum über gemauerte Treppen. Verhältnismäßig kleine, stark vergitterte Fenster mit eisernen Jalousien erhellen genügend den Raum. An den Wänden sind je nach den Raumverhältnissen größere und kleinere Bücherkasten, mit den Ziffern I. bis XIV. bezeichnet, unten befinden sich in denselben alphabetisch bezeichnete Schubladen, in welchen noch ein Teil der Archivalien aufbewahrt ist. Die wichtigsten Archivalien wurden von der seligen Gräfin Maria Mathilde dem «Rudolfinum» übergeben. Ein bedeutender Teil der Ungarn und Kroatien-Slavonien betreffenden Familienurkunden kam durch den Verfasser des Buches «Die Geschichte der Grafen von Blagay», Dr. Ludwig von Thallóczy (Wien 1898), als Geschenk an das königl. Reichsarchiv nach Budapest.

Die Büchersammlung kann wohl durch öffentliche Bibliotheken an Größe übertroffen werden, doch dürfte in den krainischen Schlössern eine zweite so geordnete Bibliothek wohl kaum vorkommen. Fast alle Bücher wurden nur von einem, und zwar von Siegmund Anton Josef Grafen Ursini von Blagay, zusammengebracht. Die meisten Bücher haben seine Signatur. Er war 1686 geboren, starb 1755, seit 1708 Kämmerer, Präsident der Stände in Krain, Geheimer Rat. (Siehe «Die

Geschichte der Grafen von Blagay» von Dr. Thallóczy, Wien 1898, II. Stammtafel.) Auf mehreren Büchern ist auch angegeben, wo, wie teuer und wann sie gekauft worden sind. Manche kamen als Geschenk, andere wurden den studierenden Mitgliedern als Prämium gegeben. Fast alle Bücher sind gebunden, meist in Pergament oder Schweinsleder, viele haben wahre Prachteinbände mit Goldschnitt und Goldpressung. Manche darunter scheinen in Weißenstein gebunden worden zu sein, da ich in einer Lade unter anderem auch Messingstempel mit eingegrabenen Verzierungen gefunden habe.

Doch befindet sich auf einem großen Tische und in dessen Schubladen eine bedeutende Anzahl späterer Bücher, die noch nicht eingereiht sind. Manche Bücher scheinen auch von den verstorbenen Schloßgeistlichen rückgeblieben zu sein.

Als Gründer dieser Büchersammlung ist jedenfalls der oben erwähnte Sigmund anzunehmen, denn die meisten Bücher haben als Signatur seinen Namen. Da er bereits 1755 starb, aus dem Chronogramm auf dem Kataloge: «bIbLIotheCae arCIs De noMIne WeissensteIn» aber die Jahreszahl 1766 entnommen wird, dürften die Bücher erst nach seinem Tode geordnet worden sein, wenigstens ist erst in diesem Jahre der Katalog geschrieben worden.

Dieser ist ein großer Folioband, in Leder eingebunden, 268 Seiten stark. Das Titelblatt hat eine schöne Federzeichnung, kunstvolle Schnörkel wie aus einem Zuge bilden die Wappenembleme der Familie Blagay: Rosen, zwei Löwen und zwei Bären. Ein Monogramm, woraus «Blagay» entnommen werden kann. Der Titel lautet: «CATALOGUS | librorum | in quatuordecim classes | distributorum . BIBLIOTHECÆ | ARCIS DE NOMINE | WEISSENSTEIN.», wobei die Zahlbuchstaben rot sind. Sämtliche Seiten sind linienumrahmt. Die Schrift ist sehr deutlich und schön. Rechts ist in einer Spalte die Zahl des betreffenden Werkes. Alle Bände eines Werkes haben dieselbe Zahl. Die Werke sind im Kataloge

alphabetisch nach den Autoren innerhalb einzelner Klassen geordnet, solche ohne Autor nach dem im Titel des Buches befindlichen Schlagworte. Die Titel sind sehr ausführlich gegeben samt Anzahl der Bände, Buchformat, mit Druckort und Jahreszahl. Für die Bücher, die später eingereiht werden könnten, ist genügend Raum gelassen. 200 Seiten enthalten das Bücherverzeichnis. Die Autoren haben ein eigenes, von der Seite 201 bis 263 reichendes Verzeichnis mit dem Titel: «Catalogus | Secundus | Completens omnium Authorum | Cognomina et Nomina, Li|brorum verò Anonymorum | continet initialia duo | aut tria verba alpha-|betico Ordine congesta.» Hinter dem Namen ist die Zahl der Klasse, z. B.: «A Beldern Arnoldi Corvini. 8. — Abelini Argentoratensis, Ioan. Philippi 9. — Abellii Ludovici, 3. 6. — Abentheuer von allerhand Mineralien, 14. — Appendix ad Libellum de Stylo Curiae Austriae int. 8. — Arzney Buch 12. — Atlas Scholasticus 9. — Ausführliches Heiligen-Lexicon 7.» etc. Demnach sind die Bücher leicht zu finden. Damit der Katalog noch handlicher ist, sind an den Blättern, wo eine Klasse beginnt, Pergamentstreifen mit Ziffern I. bis XVI. angeleimt, mit R beginnt das Autorenregister.

Die Bücher selbst haben auf dem Rücken die Klasse, der sie angehören, mit römischen, die Zahl derselben mit arabischen Ziffern aufgeschrieben. Auch die meisten in der neuen Bibliothek geordneten Bücher sind numeriert, doch fehlt ein Verzeichnis darüber. Viele sind noch nicht geordnet, daher auch ohne Bezeichnung.

Die meisten Bücher sind lateinisch oder deutsch, viele auch italienisch und französisch, die Zahl der slovenischen ist selbstverständlich gering, außer der protestantischen Bibel von Dalmatin, Schönleben, Basar etc. sind sonst wenige. Da die Familie streng katholisch war, fand ich, die obige Bibel Dalmatins ausgenommen, keine slovenischen protestantischen Bücher und selbst diese kommt im Kataloge nicht vor. Sie

scheint von einem Schloßgeistlichen geblieben zu sein, der sie in Ermangelung eines slovenischen Evangeliumbuches brauchte, was aus einer Notiz zu entnehmen ist.

Die seltensten Werke hat allerdings die ältere Bibliothek, doch sind einige spätere Bücher selten und wertvoll, wie z. B. einige Libreta italienischer Opern, die in Laibach im Landhause von den italienischen Schauspielern gegeben worden sind. Ich habe bereits in diesen «Mitteilungen» einige angeführt. Auch sind die von der Gesellschaft Jesu in Laibach, Graz und Wien den Mitgliedern der Marienkongregationen gewidmeten und als Geschenk verteilten asketischen Schriften, besonders wenn sie in Laibach erschienen, für uns nicht ohne Interesse.

Wertvoll ist auch manches mit Kupferstichen oder Landkarten versehenes Buch, wenn auch die das Land Krain betreffenden Werke gering sind; sie sind doch, wenn auch von fremden Stechern verfertigt, nicht ohne Bedeutung.

An Handschriften ist wenig vorhanden, darunter «Philosophia à Comite Ioanne Nep. Ursini de Blagay», 4°, 3 Bände. Es gab in dieser Familie zwei Johann, und zwar Johann, geb. 1732, gest. 1810, Kämmerer, 50 Jahre hindurch Präsident der Stände von Krain, Statthaltereirat von Krain und Leiter der Straßenangelegenheiten, und Johann, geb. 1784, gest. 1802. Wahrscheinlich ist ersterer der Verfasser.

Ferner befindet sich hier auch ein starker Foliant von einigen hundert Blättern, Excerpta aus verschiedenen Büchern, darunter aus Physik, Medizin etc., enthaltend, von mir bisher nur oberflächlich durchgesehen, deutsch, die Schriftform aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (etwa 1580 bis 1600).

Die Familie Blagay betrifft das Druckwerk: «Ursinische Maimonatrosen, welche, als die hoch- und wohlgeborne Fräule Anna Elisabet Ursinin, Fräule Gräfin von Blagay in den löbl. Kloster S. Dominici Ordens zu Michelstetten den 8. Tag

May 1689 den hl. Ordens Habit annahm, einem hochadelichen Auditorio in einer Ehrenrede vorgestellt ist worden.» 4°, Laibach 1690.

Sonst kommen auch lose Kupferstiche vor. Im Kataloge ist angeführt: «Der purpurne Frühling in der Ursinischen Rose aus Anlaß des ehrenhaften Krönungstriumph dem Herrn Franz Adamo Ursini Grafen von Blagay gewidmet, als er an der ruhmreichen Grazer Universität mit dem ersten philosophischen Lorber gekrönt wurde. In 12°, Gräz 1659.» Das Buch fand ich nicht, vielleicht ist hier ein 108 cm breiter und 80 cm hoher Kupferstich gemeint, auf dem sämtliche Leopolde aus dem österreichischen Hause reitend abgebildet sind, und als Hauptfigur Kaiser Leopold I., dem der erwähnte, doch noch jugendliche Franz Adam eben selbes Blatt überreicht. Nebst vielen Symbolen der Tugenden, Schlachtszenen etc. befindet sich darauf eine große Anzahl von wappentragenden Engelchen, Reichsstädte und Erbländer repräsentierend. (Nach einer Mitteilung der k. k. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien ist dieser Stich dort unbekannt und kommt auch in der k. k. Hofbibliothek nicht vor.)

Die 14 Klassen haben folgende Inhaltsbezeichnungen:

I. Sacra scriptura, ejusque interpretes (15 Werke).
II Sancti et patres (9 Werke).
III. Theologia speculativa et moralis (15 Werke).
IV. Theologia parenetica, seu homiliae et conciones (70Werke).
V. Theologia polemica, seu contraversia cum haereticis, judeis et aliis (18 Werke).
VI. Theologia ascetica et mystica, seu libri spirituales, meditationes et preces (218 Werke).
VII. Theologia exemplaris, seu vitae Christi, B. Virginis, sanctorum et aliorum clarorum hominum (131 Werke).
VIII. Theologia positiva, seu concilia, synodi, jus canonicum, decreta pontificum et jus civile (94 Werke).
IX. Historia ecclesiastica et profana (267 Werke).

X. Philosophia, ejusque partes (34 Werke).
XI. Rhetores, poetae, dictionaria et libri epistolares (94 Werke).
XII. Medica, chyrurgia etc. (27 Werke).
XIII. Libri regulares (meist von Mönchen verfaßte Werke, 14 Werke).
XIV. Libri politici miscellanei (194 Werke).

Nach dem Kataloge besteht hiemit die ältere Bibliothek aus 1210 Werken. Manches Werk hat viele Bände, so daß diese ungefähr 2000 Bände zählt, wenn nicht mehr.

In Anbetracht dessen, daß sie im Jahre 1766 bereits mehr als 1200 Werke hatte, worunter viele teils wegen ihrer Seltenheit, teils wegen ihrer figuralen Ausstattung merkwürdig sind, kann diese Bibliothek als recht wertvoll bezeichnet werden.

Die Familienbilder und anderen Gemälde sind zwar zahlreich, doch nach der Aussage des akademischen Malers Herrn M. Sternén ohne besonderen künstlerischen Wert. Auch die Schloßkapelle ist unscheinbar.

Interessant ist die kleine Gewehr- und Stoßwaffensammlung; sie enthält wahre Kabinetsstücke. Sehr sehenswert ist auch ein mit Arabesken verzierter Helm von ungewöhnlicher Form, aus der ehemaligen Familiengruft in Gottschee entnommen.

Eine krainische Kriegsfahne aus der Türkenzeit, ähnlich der im Rudolfinum, nur daß sie weiß ist, mit Kruzifix und krainischem Landeswappen, ist auch noch erhalten.

Schön sind auch die den Schloßhof auf drei Seiten umgebenden Kolonnaden ebenerdig und im ersten Stocke. Die Rundbögen ruhen auf toskanischen steinernen Rundsäulen.

Auch die Befestigungsanlagen mit Schießscharten, Gießkern, Mordgängen und dem ehemals mit der nun abgetragenen Zugbrücke versehenen Haupttor sind nicht ohne Bedeutung.

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert.

Von P. von Radics.

III.

Die Hauschronik der Familie (Dolnitscher) Thalnitscher von Thalberg.

(Fortsetzung.)

Im December diß 1647 Jahrs bin mit Ihr Gnaden Herrn Saltzambtman nach Cäll (Maria Zell) verraist.

Den 21 9ber bin mit ihr Gnaden Herrn Saltzambtman nach Klosterneuburg, Traßmauer (Traismauer) Krembs, Stein, Thuln vnd nach Korneuburg verraist.

Den 30 December hab ich ahn meiner besoldung 30 fl. empfangen alß die Helfte.

Igglaw ist den 8 Xber mit accord eingenohmen worden alwo der Comendant gebliben.

Ao. 1647 in 9ber vnd December hat der General Holzapffel daß Hessenlandt in die contribution gesetzt.

Den 19 Xber anno 1647 hab ich von Herrn Marburger ein schreiben Empfangen, in Welchem Vernomben, daß mein Fraw Mutter mit dem Zwekh den 25 9ber an Fest der H. Katharina ihr Hochzeit gehalten.

Den 18 Xber Ao. 1647 ist Zacharias Bremb seines Herrn mit Namben Doctors Habeo loß worden.

(Nun folgen auf Blatt 4b und 5a 28 Zeilen, welche dick ausgestrichen sind.)

Den 24 January (1648) ist Zacharias Bremb (Wremb) zu Hr. Habiles als Spanischen Silberkamerling für Einen Preceptor Eingestanden vnd deß Monaths 4 fl. besoldung gehabt ohne Wein, aldorten auch nicht lenger alß 2 Manath gedient.

Hanß Sernitz ist den 22 Marty bey denen Herrn Barmhertzigen Bruedern in Wien abents vmb 8 Uhr in Gott verschiden vnd zwar denselben tag beicht vnd communiciert, vnd die letzte Ellung empfangen.

Den 14 Aprilis 1648 bin mit meinem Gnädigen Herrn Nach Preßburg verraist, aldorten die drey Pauren angetroffen, die den Pfarrer zu Moräutsch erschlagen.

Den 22 Aprilis ist der Zachariaß Bremb seines Herrn loß worden.

Den letzten Marty Hab ich empfangen von Hauß beym Herrn Caccia vnd Serta 20 fl.

Den 29 Aprilis bin ich mit meinem gnädigen Herrn Johan Putz nach Preßburg verraist aldorten 8 tag geblieben.

Den 3 May hat man zu Wien te Deum laudamus bey St. Stephan gesungen, vnd alle die Stukh loßgebrendt wegen recuperirung deß Königreichs Neapolj.

Den letzten Juny hab bey Ihr Gnaden Herrn Putz die zway Jahr Redlich außgedient vnd darüber noch 4 Monath bey ihme geblieben.

Ihr Majestät haben den (...) Juny[1] 1648 zu Linz ihre Hochzeit oder Freidentag mit der Jungen Prinzessin von Insprug (Maria Leopoldina, Leopoldi V in Oesterreich zu Tyrol Tochter) gehalten, Worbey der Regierende Printz auß Tyroll, sein Frau Mutter vnd die Eltern Princessin(en) gewessen.

Prag ist von Schweden, alß von dem Königs Markh den 25. July frue vmb 4 Vhr da man die Porthen eröffnet mit 3000 Reutter vnd 500 Dragoner vberrumpeldt, die Wacht nidergemacht vnd sich der kleinen Seiten bemechtiget.

Den 4 November bin ich nach Laybach ankhomen.

[1] Nach Schönleben: Dissertatio Polemica De Prima Origiae Aug. Domus Habsburgo-Austriacae (nach Lequil. Jac. Fug. Ms.) am 2. Juli 1648 (pag. 265).

Den 20 February (1649) hab ich zu Werben[1] Hrn. Sebastian Walther derzeit Einnemer (der Stadt Laibach) und Hrn. Wrentze des Inneren Raths (Mitglied) geschikht, welche mir die resolution gebracht der Hr. Vater (Ludwig Schönleben) alß der Zeit Bürgermeister wolle Ein bedacht auf 8 oder 10 tag nehmen.

Den 9 Marty Ao. 1649 hab ich[2] mit meiner Herzliebsten Jungfraw Brauth Anna Schenleblin daß Versprechen (Verlobung) gehalten, darbey gewesen Herr Marburger vnd mein Stieffvater ahn meiner Seiten und Herr Khunstel Herr Peter Schloffer ahn der Jungfrau Brauth.

Die Heyraths Abredt ist wie volgt kürzlich also geschlossen worden: Heyrathsgut 300 fl. Widerlag 300 fl. Donation 200 fl. vnd Ein Silberneß Kandl mit (...) loth. Item die Wittibliche vndterhaltung 60 fl. Jahrlich.

Den 17 January Ao. 1647 ist der Generalwachtmeister von Wochenhaimb mit seinem Regiment alhero nach Laybach ankhomen und aldorten (allda) in Garnison geblieben.

(Blatt 9 bis 20 folgen die Familien- und allgemeine Aufzeichnungen von anderer Hand, meistenteils von der Hand des Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg, Sohnes des Johann Anton Thalnitscher von Thalberg.)

Den 27 Augusti 1699 ist H. Dr. de Giorgio und den 11 Februar 1700 darauf sein Eheconsortin Maria Anna eine gebohrene Schnedizin, in Gott verschieden, ligen bey den P. P. Franciscanern[3] alda in der Kürchen in der grufft beym weichbrunstein.

Den 27 Juny 1700 ist mein Hr. Bruder Joh. Anton Thalnitscher Vice Generalis zum Thumbdechanten vom Hr. Thumbprobsten instaliert worden.

---

[1] Siehe nachstehenden Satz.

[2] Johann Anton Dolnitscher (Thalnitscher von Thalberg).

[3] Ehemaliges Lyzealgebäude (Gymnasium) auf dem Vodnikplatze.

Den 4 May 1703 ist die Frau Marie Jacobe von Zanetti mein Frau Schwiegermutter zu Bischoflakh in Gott verschieden. Ihres Alters im 61 Jahr dero Gott genedig sein wolle.

Den 21 July dero iugst (jüngste) Frau Tochter bald darauf gestorben Frau Maria Josepha Kerschinerin med. Drin (Doctorin) von Schlag beriert den Tag davor um 11 Vhr, starb den anderen Tag darauf vmb 11 Vhr ligt begraben bey Joseph Discalceaten Kürchen alda (in Laibach).[1]

Den 12 Augusti 1704 ist mein (Johann Gregor Thalnitschers) liebste ainige Tochter Eleonora Constantia in den St. Clarae Orden alda zu Laybach[2] getretten, vnd den Namben Maria Alexia erhalten, dero Gott zu ihrem Vorhaben glukh vnd heill verleihen wolle.

Den (—) September Anno 1705 ist H. Franz Antoni von Zanetti seines Alters im 46 Jahr an denen Petetschen zu Bischofflag ohne Erben gestorben, dessen Seel Gott gnedig sein wolle.

Den 3 9ber 1707 ist die Frau Maria Theresia Wagnerin eine geborne Schnedizin nach langwieriger Krankheit in Gott seelig vmb 1/2 2 Vhr nachmittag entschlaffen.

Den 6 8ber An. 1708 ist mein (Joh. Gregor Thalnitschers) ältester Sohn H. Alexi Sigismund fruo vmb 2 Vhr an einem hizigen Fieber zu Neapel in Gott verschiden und daselbst in P. P. Dominicaner Kirchen di S. Catherina di Formello mit Leid aller Religiösen (weil Er bey ihnen logirt vnd gestorben) bestattet worden, welches wür den 16 deto leider Gott erbarms, durch das schreiben des Ab(bate) Zola, Item des P. Antony Strangist ord. S. Phil. Nery erfahren haben, seines alters im 23. Jahr 2 Monath 1 Tag.

---

[1] Kirche im ehemaligen Landesspitale an der Wienerstraße.

[2] An Stelle des heutigen k. u. k. Militär-Verpflegsamts-Gebäudes.

Den 10 Jenner 1713 ist die Frau Maria Magdalena von Schwizen Doctorin nach außgestandener 8tagiger Krankheit in Gott selig verschiden, vnd den tag darauf in der Dombkirchen beygelegt worden.

Den 22 Juny 1715 ist die Frau Anna Amalia Gajonzellin zu Weitsch in Gott selig entschlaffen vnd in der Dombkirchen bestattet worden.

Den 14 Jenner 1713 ist der hochwürdige H. Johann Anton Thalnitscher von Thalberg Dombdechant alda zu der Verordnetenwürde[1] mit allen Stümmen erwehlt worden.

Den 19 April 1714 ist der hochwürdige H. Johann Anton Thalnitscher von Thalberg Dombdechant und Vicarj-General alda fruhe nach 11 Vhr am Stein mit grossem Leid der völligen Stadt und des ganzen Vaterlands in Gott seliglich entschiden (verschieden).

Eius Elogium

Jo. Ant. a. Thalberg Labacen. Ss. T. Dr. Decan. Vic. Generalis et Duc. Carn. Deputatus Pietate Prudentia Castimonia et Aequanimitate clarus Cathedralis Basilicae Lab. a fund(amentis) Restaurator. Collegij Carolini[2] conditor, Bibliothecae Publicae[3] etc. Laboris et curarum assiduitate vix alli secundus Vtilitatum Patriae Studiosissimus Natus 9 Jan. 1662 obiit 19 apr. 1714

Vixit An. 52 menses 3 dies 10 Horis 8.[4]

Den 3 October 1719 ist mein liebster Herr Vater Johann Gregor[5] im 65 Jahr seines Alters gegen 7 Vhr in der Fruhe zu Weitsch in Gott seliglich entschlaffen vnd den andern Tag

[1] Verordneter der krainischen Landschaft (Landesausschuß-Beisitzer nach heutigem Ausdrucke).

[2] Das Priesterseminar von heute — damals Collegium Carolinum Nobilium (Seminar für die adelige Jugend).

[3] Die heutige Seminarbibliothek.

[4] Schrift des Johann Gregor Thalnitscher.

[5] Der Laibacher Chronist.

darauff bey den W. E. P. P. Franziskanern zu Laybach zur Erden bestattet worden.[1]

Den 24 7ber 1721 ist mein Joseph Anton Tobias v. Thalberg Versprechen allhier zu Laybach mit der Woledlen geb. Fräul. Maria Anna Lukantschitschin von Hörtenfels weil. des Hrn. Johann Gotthardtern Lukantschitsch v. Hörtenfels der Röm. K. Maj. Landtrath in Krain und Maria Caecilia einer geb. Fürnpfeilin von Pfeilheimb ehelich erzeigter Tochter gehalten worden.

Den 29 7ber 1721 bin ich mit gedachter Freylle in der Thumbkirchen alda abends copulirt worden von Ihro Hochw. Hr. Adam Balthasar Kuschlan von Moßtal Thumb- und Stadtpfarrer allhier, den andern Tag darauf als den 30 deto ist die Heimbführung geschehen.»

Es folgt nun ein Stammbaumentwurf für Josef Anton Thalnitscher von Thalberg von der Hand seines Vaters Johann Gregor. Derselbe lautet:

Breve fragmentum Familiae Thalnitscherianae

Joseph Antonius Thalnitscher	Johann Gregor Thalnitscher	Johann Bapt. Thalnitscher	Caspar	Petrus Thalnitscher Maria von Praunsberg
			Catharina Sobanthin	Marx Sobanth (Souvan?) Catharina Sobanthin
		Anna Maria Schoenleben	Ludwig	Georg Schoenleben (Schönlebl) Gertraud Reinhardtin
			Susanna a Kuschlanin	Hans a Kuschlan Gertraud Forestin
	Maria Victoria de Zanetti	Bartholomaeus de Zanetti	Antonius a Zanetti	Bartholomaeus von Zanetti Nicolaja . . .
			Laura de Noris	Andreas de Noris Margaretha Maninin
		Maria Jacobe Gründlerin v. Grünberg	Jeremias de Grünberg	Caspar Grundler von Grünberg Anna Maria von Brembfeld
			MariaUrsula Prenninger	Veit Prenninger (oder Püringer) Barbara Paumanin

[1] Schrift des Sohnes Joseph Anton Tobias von Thalberg.

Die von Zanetti geboren[1]

1661 H. Franz Anton den 30 Aug.; 1665 14 Xber Maria Victoria Thalnitscherin (die Frau Johann Gregors † 27 Juli 1699); 1668 H. Alexander Josef 22 Febr.; 1670 4 Juny Maria Theresia Frau Oblakhin; 1674 Maria Angelica ord. S. Clarae zu Lakh; 1675 Josefa Frau Kerschinerin; 1680 H. Carolus; 1681 H. Anton; 1683 H. Joseph; der H. Vater (von Zanetti) 1635 H. Bartholme; Frau Mutter (von Zanetti) 1642 Marie Jacobe geborne von Grundlern.

Filii et Filiae

Joannis Gregory Thalnitscher de Thalberg

et Mariae Victoriae Natae de Zanetti

Alexius Sigismundus Natus 5 Augusti an. 1685; Eleonora Constantia 23 7bris An. 1687; Josephus Antonius Tobias 9 April 1690; Maria Rosa Angelica nata vltim. Juny 1692 † 17 Jul. 1697; Anton Wolfgang Tobias 20 Oct. 1694 † 26 Juli 1696; Ignatia Felicitas 16 Aug. 1697 † 1 Juni 1698.

Nomina der Besitzer des Thalnitscherischen Hauses am Plaz nechst dem Rathhaus[2]

N. löbl. Landschaft in Kärnthen (dann) Estmar

H. Johann Ambros Graf von Thurn 1630; H. Heinrich Ludwig Graf von Thurn; Georg Dienstmann 1662; Johann Baptist Thalnitscher von Thalberg anno 1665; Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg 1692; Joseph Antoni von Thalberg anno 1719.

Anna Schönlöblin ist vmb 3 Vhr in der Nacht geboren alß den 13 Jully Ao. 1630 Jahr Ihr Geuater ist worden

[1] Von der Hand Johann Gregors.

[2] Das heute dem Karl und der Pauline Recknagel gehörige Haus Nr. 3 am Rathausplatze. Nach den im Archive der Stadt Laibach erliegenden Steuerbüchern (Urbare der Stadt Laibach), die von 1600 bis 1771 reichen, gehörte das Haus von 1600 bis 1661 den Grafen von Thurn (1600 bis 1603 Grafen Ludwig von Thurn, 1604 bis 1629 Grafen und Freiherrn von Thurn, 1630 bis 1634 Hans Ludwig Grafen Thurn, 1635 bis 1662 Hans Ludwig Grafen von Thurn sel. Erben); die Steuerbücher vom Platz aus den Jahren 1663 und 1664 fehlen, 1665 bis 1771 führt das Haus den Namen «Johann B. Thalnitschers», der es 1665 erwarb; derselbe zahlte im Jahre der Erwerbung an Steuer 10 fl., Hausgulden 1 fl. 45 kr., Extra-Ordinari-Contribution 4 fl., vom Gewerbe 20 fl. (Anm. d. Verfassers.)

H. Hännfling und Geuatterin Frau Carbitschin bede selig. Extrahiert auß Hrn. Schoenleben Büchel.

Den 30 Marty (1649) hat mir H. Walthasar Pfarrherr zu Tschemschenik geschriben, daß das Testament meiner Schwester selig bei ihrem Mann Hrn. Nestler ligendt.

Den 24 April Ao. 1649 an St. Georgi Tag ist die Ehrentugendreiche Frau Susanna Schönleblin derzeit Burgermeisterin vmb 3 Vhr Nachmittag in Gott verschiden, welcher Gott der Allmächtige wolle Ein glückliche Auferstehung verleihen.

Den 22 Juny 1649 bin ich[1] nach anderer berueffung (2maliger Aufkündung) durch des Hr. Vatern bei dem Vicario Generali anhalten mit meiner herzallerliebsten Jungfrau Braut Anna copulirt worden und erst des andern Tags die Heimbführung geschehen.

Den 30 Januarj 1650 ist mein liebe Frau Muetter Catharina Zwekhin geweste Dolnitscherin[2] vmb vier Vhr Nachmittag nach verrichter den 29 dits Beicht vnd Comunion in Gott endtschlaffen welcher Gott der Allmächtige Ein fröhliche Auferstehung verleihen wolle.

1650 Im Julio hat mein liebe Haußwirthin Ein große Krankheit außgestanden.

Ao. 1650 ist der Frieden mit Ihr. Maj. in Römischen Reich mit der Cron Schweden geschlossen worden und Te Deum laudamus in allen Kais. Landen den 24 July gesungen.

Den 27 7ber am Erhtag (Dienstag) ao 1650 Ist mein liebes Töchterlein Anna Catharina, zwischen sechs vnd sieben Vhr Morgens geboren (In Zaichen der Wag) — in mein abwesenheit — vnd vmb 3 Nachmittag getaufft worden. Ihr Geuatter H. Georg Wertasch derzeit Burgermeister

[1] Johann B. Thalnitscher.

[2] In erster Ehe mit Caspar Dolnitscher (Thalnitscher), dem Vater des Johann B. vermält gewesen.

alda, Gefatterin Frau Waltherin. Gott der Allmechtige verleihe, daß sye frumb vnd in Gottes forcht auferzogen werde.

Ao. 1650 Nach Abzug des Wocherheimbschen Regiments zu Fuß, Märkisch zu Pferd ist im 7ber das Ranfftische Regiment In das Landt (Krain) gelegt worden.

Ao. 1652 den 15 Augusti Ist mein liebe Schwester Margaretha Verderber (anjezo von Erberg)[1] mit gebrachter todter Frucht laider in Gott endtschlaffen vnd ist zu Möttling an St. Rochitag in St. Rochi Kirchen aldorten begraben worden, welcher Gott der Allmächtige sambt vns allen Christgläubigen sel. Ein fröliche Auferstehung verleihen wolle.

Ihr Hochwürden Herr Hanß Ludwig Schönleben (der krain. Historiograph) geb. an. 1618 den 17 Nov. (vnd den 15 8ber 1681 alhier zu Laybach gestorben ligt begraben bey den P. P. Jesuiten).[2]

Ao. 1652 den 10 Augusti Ist mein liebes Töchterle Maria Magdalena zwischen 9 vnd 10 Vhr abents geboren worden in Zaichen der Wag Ihr Geuatter wahr H. Sebastian Walther Einnehmer-Ambts-Verwalter[3] und fürstl. Eggenbergerischer Rendtmeister, Geuatterin Frau Margaretha Widerkhern, welche Gott der Allmächtige in Gottes Forcht aufzuwaxen lassen wolle.

Ao. 1652 bin Ich in den Äußern Rath durch meine gnädigen Herrn befürdert worden.

Ao. 1654 den 18 February ist die große Prukhen zu Laybach[4] durch das Fewr zu Asch gelegt worden aus Verwarlosung eines Messerschmidts Gesellen, der das Feuer

---

[1] Von späterer Hand eingefügt, nachdem ein Zweig der Familie Verderber in den Adelstand mit dem Prädikat von Erberg erhoben worden.

[2] Eintragung von zwei verschiedenen Händen späterer Zeit.

[3] Der krainischen Landschaft.

[4] Die damals mit Kaufmannsgewölben zu beiden Seiten versehen gewesene, sogenannte Schusterbrücke (heute die eiserne Hradetzkybrücke).

in einer Kahel über die Nacht in dem Laden vergessen, darauf die völlige (ganze) Stadtwacht (Mannschaft) außer 2 amouirt (entlassen) worden.

Ao. 1654 den 5 May bin ich zu einem unwürdigen Vndterspitalsmeister von meinen gnädigen Herrn promovirt worden.

Ao. 1655 den 10 Marty Ist mein lieber Sohn mit Namben Hanß Gregor[1] zwischen 3 vnd 4 Vhr Nachmittag in abwesenheit Meiner auf die Welt geboren worden, dessen Geuatter H. Sebastian Walther Geuatterin Freylla Sidonia Angelathin Welchen Gott zu befürderung seiner Ehr aufwaxen lassen wolle.

Den letzten May 1655 Confirmirt zu Einem vnwürdigen vndterspitalmeister neben Hrn. Hansen Khunstl alß oberspitalmeister.

Den 20 Marty 1655 habe von Hrn. Stopar alß Pfarrherrn den Extract meiner geburt erbetten Joannes Bapta Dolnizher Natus et Baptizatus 6 Juny 1626 Ex Patrinis D. Matthia Hugo et Vrsulina Somrakhin, Parente Casparo Dolnizher et Catharina Dolnizherin.

13 July 1630 Nata est Anna Maria Thalnitscerina nata Schoenlebin.[2]

Ao. 1656 In festo Saneti Jacobi bin ich Johann Bapta Dolnitscher zu Einem Vnwürdigen (von späterer Hand ausgestrichen) Hrn. des Innern Raths — zu welcher Zeit ich mich zu Pettau befande — von meinen gnädigen Hn. erkhüsset (gewählt) worden aetatis 30 annorum.

Ao. 1656 den 10 Augusti ist das Rampfftische Regiment aufgebrochen von Laybach vnd in das Karenthen mashirt allwo Rondfue (Rendezvous-Platz) gehalten worden vnd solche Völkher nacher Modnia in 8000 starkh maschieren ollen, aber Rebellirt Durch Muetmassung des Sharkes de

[1] Der Chronist der Stadt Laibach.

[2] Eintragung von der Hand Johann Gregors.

Spada (welcher dazumahl Entbichen, sein Frau aber arrestirt worden) vnd Eines Corporallen Rädlführs, welcher sich, gefangen, in der Kirchen Erhengt, vnd die Völkher demnach, weillen sye anderer Manier nit zu stillen gewesen, widerumb Winterquartier bekhomen vnd darumbe den 3 7ber die quartier bezogen, vnd ist auf Laybach der Oberst Nicolaj gelegt worden.

Ao. 1656 Ist das Nicolaische Regiment in das Landt logirt und einquartiert worden.

Ao. 1657. den 20 February Ist zwischen 6 vnd 7 Vhr Abents Mein Sohn Friedrich Dolnitscher in Zaichen deß Wider goboren worden; sein geuater H. Sebastian Walther Fürst Eggenbergischer Rendtmeister in Crain vnd Vnter Einnember der Löbl. Landtschafft, Gvuatterin Frau Clara Widerkherin welchem Gott der Allmechtige, zu seiner Ehr Gottes, aufwaxen verleihen wolte.

Ao. 1657 den 2 April seindt Ihr May. F. 3 (Kaiser Ferdinand III.) vnser allergnädigster Herr vndt Landtsfürst in Gott endtschiden.

Ao. 1657 den 25 Marty Ist H. Sebastian Walther in Gott endtschlaffen, dem der Allmechtige eine herrliche Auferstehung verleihen wolte, welcher meine hierin (in dieser Familienchronik) benendte Khinder auß der Tauff all gehebt.

Ao. 1657 den 27 März hat man bey denen Patribus Discalceatis den Ersten Kirchenstein gelegt durch Ihre Excellenz H. Wolff Engelbrecht Grauen von Auersperg In Namen Ihr Maj. Ferdinandi 3ti.

Ao. 1658 In ( ) ist daß Prinz Ruprechts von Aidelberg (Heidelberg) Regiment in das Crainlandt einquartiert vnd theils alhie mundirt[1] (montirt) worden Starkh 800 Mann zu Pferdt.

[1] «Montirung Mundirung heisset bei der Infanterie die Kleidung und das Gewehr der Soldaten bey der Cavallerie aber noch die Pferde und das darzu gehörige Zeug». Fäsch' Kriegs-, Ingenieur-, Artillerie- und See-Lexicon 1735, p. 563.

Ao. 1658 den ( ) seindt von Bischofflakh 4 Kloster-frauen in das hiesige Kloster[1] durch Doctor Markhouitsch als Syndico vnd die Herren von Laybach (Magistrat) nachher Laybach neben andere Frauen begleitet vnd durch den P. Prouincial der Franziskaner in das Kloster begleitet und installirt (wider Willen des Ordinary) worden NB die instalatio hat nichts gegolten sondern seyndt de novo durch den Ordinarium instalirt worden.

Ao. 1658 den 5 May Ist Mein Töchterl mit Namen Rosalia auf dise Schnede Weldt zvischen 3 vnd 4 Vhr nachmittag geboren in Zaichen der Jungfrauen vnd des andern tags getauffet worden Hr. Geuatter Herr Barthlme Bosio derzeit Stattschreiber vnd des Innern Raths (Mitglied) Geuatterin Jungfrau Maria Widerkherin (als der Zeit brauth mit Hn. Michael Neurisser) welche Gott zu seiner Ehr aufwaxen lassen wollte.

Ao. 1658 den 19 May hat Meiner vorgenannter Tochter Jungfrau Geuatterin mit Hrn. Michael Neurisser ihren hochzeitlichen Freidentag gehalten.

Ao. 1658 den 24 vnd 25 May Ist das fürstl. Ruprechts von Haidelberg etc. Regiment zu Pferdt von hier nacher Hungarn abgereist sohier ½ Jahr in quartier gelegen.

Ao. 1658 den 7 July Ist mein fromes Khindt mit Namen Fridrich Dolnitscher seines alters 17 Monath zwischen 6 vnd 7 Vhr abents sel. in Gott endtschlaffen, welcher dem Allerhöchsten für vnß arme Eltern auch seine brieder vnd Schwestern Fleissig anbeten wirdet.

Ao. 1658 im Julio seyndt die Laden (Kaufmannsgewölber) auf der (abgebrannten) Prukhen (Schusterbrücke) fertig geworden.

Ao. 1658 den 8 July hat man angefangen den Graben zu machen durch welchen man die Laybach

---

[1] Klarissinnen-Kloster an Stelle des heutigen k. u. k. Militär-Verpflegsamtes in der Wienerstraße.

(den Laibachfluß) wan sye groß zuführen vermaynet, deß Werkhs hat sich ein Capuziner angenomben, wie Eß vollendet wurdet, gibt die Zeit.[1]

Ao. 1658 den 24 July viderumb von dem Graben aufgehört.

Ao. 1658 den 18 July ist Leopoldus der Hungrisch vnd Behmische König zu Frankfurth am Mayn zum Römischen König erwehlt vnd den 31 dito abhier mit Lösung des großen Geschütz das te Deum laudamus gesungen worden Lanthern (Laternen) vnd Abends in allen Heusern vndterschidliche schene Figuren mit Lichtren (Transparente) die Fenster geziert auch ihr Exc. der von Auersperg Landtshauptman alda mit 50 Cavalieren herumbgeritten vnd zur selbigen Zeit das große Geschütz alß vmb 9 Vhr abents widerumb loßgebranth worden.

Ao. 1660 den 9 January bin durch die Hn. von Laybach zum Oberstatkammerer der fürstl. Hauptstatt Laybach in das andere (zweite) Jahr confirmirt worden.

Ao. 1660 den 11 February ist der Obrist Arizaga mit seinem Regiment Khirisierer (Cüraßiere) aus Maylandt alhero ankhomben vnd in das Magajna Hauß logiert worden.

Einzug Kaiser Leopold I. in Laibach.

Leopoldus der Erste Khayser dises Namens den 7 7ber 660 seindt Ihr Maj. unser allergnädigster Herr vnd Landtsfürst von Crainburg bey dem Vizdomh Thor[2] Eingerithen, alwo H. Bürgermeister sambt allen 12 Herrn des Innern Raths in Sameth gekhleidet empfangen; nach gethaner oration, welche H. Bürger-

[1] Ein «Kapuziner-Ingenieur» aus Italien, namens Giacomo, dessen Projekt auf 2000 fl. Kosten «angesetzt» war, aber sich auf 150.000 fl. belaufen hätte, daher die Landschaft beschloß, diesen guten Ingenieur bel modo abzudanken. Peritzhoffen Pragmatica Carnioliae I. Protocoll 20 Nr. 11

[2] Dasselbe stand am Eingange der Herrengasse in der Richtung vom Burgplatze.

meister von Rerenberg[1] wohl gethan, die Handt dargestrekht, vnd (welche) alle Herrn nacheinander geküßt. Volgundts den Waldachin (Traghimmel) welchen 8 Herrn des Äussern Raths gehalten (wobey eine Compagnie Bürger (wehr) sambt der Plaben (blauen) vnd weißen Fahnen gehalten (in Parade gestanden) Die 8 Herrn des Innern Raths genomben (in die Höhe gehoben) vnd Ihre Majestät darunter biß in den Thumb (die Domkirche zu St. Nicolaus) begleitet; aldorten te Deum laudamus gesungen worden. Die Landtschaft hat mit 6 Compagnien Cirischier (Cürassiere) mit Plaben und Gelben Schärpen vnd gleich Farb Federn vnd in dem Einrith mit 100 Hußaren Jeremier (sic!)[2] oder wie sye es nennen, welche alle in Tigerhäuten vnd lange Copayn (Lanzen) geführt vorn ahn gerithen; der Erste auf dem Pferd stehundt quod notandum. Zu Ehren Ihrer Majestät hat man Ein khestliches Schiff, welches auf 1000 Ducaten in Goldt werth aufrichten lassen von der Landtschaft, die Barcaroli (Ruderer) alle in Weiß Goldstükh (mit Goldstickerei) gekhleidet vnd rothe Hosen sambt ihre Capln vnd Plumassen (Federschmuck?) Roth vnd Weiß. Den 15 dito seindt ihre Maj. auf Görtz nach Oberlaybach in dem Schönen Schiff gefahren. Ihr Durchlaucht Erzherzog Leopoldt aber zu Laybach in die 3 Wochen lang gewartet biß Ihr Maj. ankhomben.

Die Herrn von Laybach haben durch mich als derzeit Oberstadt Cämerer 15 lagl Roth vnd Weißen khestlichen Wein Ein Vassel Vino de Canea sambt 6 Ochsen 100 Star Haber neben (nebst) den Säkhen praesentirt.

Den 17 7ber ist durch Verwahrlosung Eines Weibs in des Seitz Pekhen Behausung vmb 8 Vhr Morgens das Feuer außkhomben vnd seindt in dem Perkh (Schloßberg) 12 Heuser

[1] Hans Reringer von Rerenberg, Bürgermeister von Laibach in den Jahren 1657 bis 1662, dann 1666 bis 1669. Valvasor, Ehre d. Herz. Crain III (XI) p. 703.

[2] Haramien.

in Einer stundt abgeprunen. Ist auch das große Feuer auf mein Hauß so neben Herrn Schönlebel ligt in dem Tach wie auf 4 andern Örthern gewesen, aber Got sey es gelobet geleschet worden.

Den 19 dito ist des Petz herzoglichen (Eggenberg, Herzog von Krumau) Canzlers Gutscher neben meiner Behausung vndter die Pferdt khomben, 2 Vnglükh in drey Tagen.

Den 10 8ber 660 Jahrs seindt Ire Majestät von hier abgereist nach Gratz.

Den 30 Augusti 1661 ist H. Obristleittenandt Erdlman mit den allhier ligundten Compagnien des Pikholomischen (Piccolomini) Regiment abgezogen gegen Rakherspurg (Radkersburg in Steiermark) wegen des Erbfeindts und indeme H. Rambschissel dem Ridtmeister Cordon das glaidt auf Mannspurg gegeben, ist er durch seinen Leittenandt Coffegrin (ausgestrichen, darüber geschrieben das Wort: allein) angefahlen worden zum Kuglwexlen, solchen parirt als ein Soldat vnd vber (nach) gehörtem Einen Schuß mit dem Seinigen die Sell (Seele) gelescht.

Die Soldaten auß diesen Ländern (Steiermark, Kärnthen und Krain?) haben sich zusammengezogen weill H. Graf Niclas von Serin (Zriny) an der Drag oder Draw ein Festung von Neuem (von Grund auf) gegen Canisa (Kanischa) aufgeworfen, daran nur 6 Monath dises Jahrs gearbeith (gearbeitet) worden, darbey persönlich der Graf vnd sein Gemahlin täglich ein Stundt gearbeith ad perpetuam rei memoriam. Wie es ausschlagen wirdet, gibt der Zeit.

Anno 1662 den 9 January vmb 3 Vhr Morgens frue ist mein Sohn Johann Anthony Dolnitscher auf die Ellende Welt geboren, sein Geuatter Johann Warthlme Wosio (Bosio) derzeit Stattschreiber vnd des Innern Raths Geuatterin Frau Margaretha Gaionzellin des Hrn. Walthasar Gaionzell Ehefraw, welchen Gott zu seiner Ehr nach dessen höchsten Willen aufwaxen lassen wolle. NB. in Zaichen der Jungfrau.

Den Manaths ( ) haben Ihr Excelenz H. Graf Niclas von Serini die Festung Canißa, mit Ihro Excelenz Herrn von Hohenlohe, der die Reichsauxiliar Völkher neben dem General-Feldt-Marschalkh Strozi, beleget, Endtzwischen vill Officier vnd in die 3000 Mann verloren, darunter der Obrist Spor den linkhen Armb verlohren.

Resignation meines Richter Ambt geschehen Ao. 1664 an St. Jacobitag.[1]

Ao. 1665 den 25. Juli Geschehene Richterliche Resignation an den Innern Rath; an den äußern Rath; an Eine Ehrsame Gemein (de).

Den 9 Augusti 1665 da ich bei der Malzeit bey dem Herrn Strener[2] wahre als Stattrichtern hat vmb 4 Vhr nachmittag anfangen zu schawern vnd hat das völlige Labacherische Pafeldt (Baufeld) geschlagen, dises Jahr habe 10½ stär Haiden angesäet, der ist mit andern Nahtbauern in disen Tagen eingefexent worden.

Den 2 Jully 1667 ist ihr hochw. H. Wuzzelini (Buccelini) zu einem Thumbdechant installirt worden, welchen Herr Schönleben (vnbeständiger weiß vnd nicht verständig)[3] resignirt.

---

[1] Johann B. Dolnitscher (Thalnitscher) bekleidete das Richteramt der Stadt Laibach in den Jahren 1663 und 1664, dann wieder 1667, 1668 und 1669 (Valvasor III. (XI.) p. 703.

[2] Lukas Strener bekleidete dasselbe Amt 1665 und 1666 (Valvasor l. c.)

[3] Die eingeklammerten Worte von späterer Hand ziemlich dick ausgestrichen, doch immerhin leserlich.

(Fortsetzung folgt.)

Das Laibacher Privilegienbuch.

Von Fr. Komatar.

Bei der Neuordnung des hiesigen städtischen Archives durch den Archivar A. Aškerc kam auch das als verschollen geglaubte Laibacher Privilegienbuch zum Vorscheine. Doch bald stellte sich heraus, daß man es nicht mit dem Original, sondern mit einer Kopie zu tun hat.

Das Original des Privilegien- oder Stadtbuches bestand aus zwei selbständigen Teilen, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu einem Ganzen vereinigt wurden. Den ersten Teil bildeten die vom Stadtrate dem Erzherzog Karl von Innerösterreich vorgelegten Laibacher Stadtrechte, welche er in Graz am 1. November 1566 in Buchform mit seinem angehängten Siegel und, wie auf Seite 13 des von Klun herausgegebenen «Diplomatarium Carniolicum» (Laibach 1855), wo die meisten Urkunden des Privilegienbuches zum Abdrucke gelangten, bemerkt wird, auch mit eigenhändiger Unterschrift bestätigte. In die städtische Registratur gelangten später einige wichtige Verträge; um diese vor Vernichtung zu schützen, entschloß man sich, dieselben sogleich nach der Ausstellung in ein Kopialbuch einzutragen, man konnte dann noch immer in fraglichen Fällen den Rechtstitel beweisen. Diese späteren Urkunden und Privilegien stellen uns den zweiten Teil dar. Demnach waren beide Teile des Laibacher Stadtbuches ganz selbständig; während der erste Teil auf einmal entstanden ist, wurde der zweite in der Zeit von 1566 bis 1744 zusammengestellt, denn die letzte Eintragung findet man aus diesem Jahre. Bald nach diesem Zeitpunkte vereinigte man beide Teile, nachdem man dem Stadtbuche wahrscheinlich auch ein Verzeichnis der in ihm vorkommenden Urkunden vorangestellt hatte. So sah das verloren gegangene Original des Laibacher Stadtbuches aus.

Im städtischen Archiv ist jetzt nur noch die Kopie des Stadtbuches zu finden. Bei dieser Kopie fehlt das Siegel und

die eigenhändige Unterschrift des Erzherzogs Karl, mit welcher die Original-Konfirmationsurkunde versehen war. Überdies fängt die letztere auch mit einer Rubrik (Ertzhertzog Carls zu Österreich etc. confirmation eingang) an, was nur bei einer Kopie vorkommen kann. Wie ich schon erwähnte, ist das Privilegienbuch mit Ausnahme weniger Urkunden bei Klun, Diplomatarium Carniolicum als Diplomatarium Labacense nach dem Original abgedruckt, wie uns die Anmerkung auf Seite 13 belehrt. Während das Diplomatarium, das als eine Beilage zu den Mitteilungen des historischen Vereines für Krain betrachtet werden kann, gedruckt wurde, legte Dr. V. F. Klun seine Stelle als Sekretär des genannten Vereines nieder und die Geschäftsleitung, somit auch die Redaktion des Diplomatariums übernahm Dr. E. H. Costa. Er konnte jedoch, wie er in einer dem Diplomatarium angehängten Erklärung »Zur Nachricht« klagt, trotz aller Nachforschung das Privilegienbuch nicht auftreiben, daher war es ihm auch unmöglich, festzustellen, welche Urkunden weggeblieben sind, wie er auch nicht imstande war, die Korrektur des Druckes nach dem Original vorzunehmen. Er glaubte aber um so mehr, mit der Herausgabe des letzten Bogens nicht länger zögern zu dürfen, da Kustos Jellouschek, der die Kopierung des ganzen Privilegienbuches vorgenommen hatte, in diesen beiden Beziehungen die beruhigendsten Erklärungen gab. Daraus erhellt, daß das im städtischen Archiv verwahrte Privilegienbuch eine Kopie ist. Wohin das Original verschleppt wurde, ist unbekannt, sicher ist nur soviel, daß es bei der Übersiedlung Kluns verschwunden ist.

Die Kopie des Laibacher Stadtbuches ist eine Pergamenthandschrift des Laibacher städtischen Archivs Nr. 189 in Großquartformat, 34 cm lang und 30·3 cm breit. Sie enthält 24 Lagen mit 101 mit Tinte (bis Fol. 74 von einer Hand des XVI. s., von da weiter von einer solchen des XVIII s.) numerierten Blättern. Die ersten 20 Lagen besitzen je vier Blätter, die letzten vier Lagen haben sechs, acht, vier und

sechs Blätter; bei der letzten Lage sind die rückwärtigen drei Blätter ausgeschnitten.

Die Anlage der Kopie des Privilegienbuches ist gleich der des Originals; auch sie enthält die bekannten zwei Teile. Die Inserate der Konfirmationsurkunde reichen bis Fol. 74*b* und sind von einer Hand geschrieben; der zweite Teil, in welchem man fast zehn Hände unterscheiden kann, reicht bis Fol. 101*a*, während Fol. 101*b* leer erscheint. Vor dem ersten Teile begegnet man auf zwei Blättern einem Verzeichnisse der in dem Stadtbuche enthaltenen Urkunden, doch wurden diese Blätter nicht in die Paginierung einbezogen; demnach enthält das ganze Privilegienbuch 103 Blätter. Die Zeit der Abschrift ist leicht zu bestimmen; der erste Teil der Kopie wurde in demselben Jahre, als der Erzherzog Karl das Original bestätigte, abgeschrieben. Der zweite Teil dagegen ist kein einheitliches Werk; die Urkunden, die in die Registratur gelangten, wurden gleichzeitig in das Original und in die Kopie eingetragen; daher erklärt sich auch die große Zahl der Hände. In diesem Teile findet man auch ein Beispiel, daß zur Bekräftigung eines Rechtsfalles nicht eine förmliche Urkunde ausgestellt wurde, sondern daß man sich mit der bloßen Eintragung des Rechtsgeschäftes in das Stadtbuch und mit der eigenhändigen Unterfertigung der Zeugen begnügte. Der braunlederne Einband aus dem XVIII. Jahrhundert mit dem auf der vorderen und rückwärtigen Seite eingepreßten goldenen Laibacher Stadtwappen schützt die jetzt zusammengebundenen Teile gegen verschiedene Unbilden.

Bei der Anordnung der Urkunden in beiden Teilen wurde weder der lokale, noch der rechtliche, noch der chronologische Gesichtspunkt beobachtet, sondern die Urkunden sind, 140 an der Zahl, ohne systematisch durchgeführte Disposition in das Stadtbuch aufgenommen. Der erste Teil besteht aus 100 Urkunden, von denen nur zwei in das Diplomatarium Labacense

nicht aufgenommen wurden: ein Notariatsinstrument vom 1409 September 4 (Laibach), worin vier bei Klun als Nr. 33, 34, 35 und 36 gedruckte Urkunden inseriert sind, und die Bestätigungsurkunde des Erzherzogs Karl vom Jahre 1566; eine Urkunde wurde von Klun unvollständig ediert (Nr. 101). Deshalb trage ich das Fehlende im Urkundenanhange nach. Vom zweiten Teile, welcher 40 Urkunden zählt, wurden von Klun nur neun Urkunden herausgegeben, nämlich die Nummern 22, 78, 105, 106, 107, 108, 109 (Klun hat auf Seite 75 die falsche Zahl 105), 110 (bei Klun auf Seite 76 fälschlich 106) und 111 (im Diplomatarium Carniolicum auf Seite 77 falsch als Nr. 107 bezeichnet), die richtigeren habe ich im Anhange teils im Wortlaute, teils in Auszügen wiedergegeben. In der Mitte des XVIII. Jahrhunderts wurde das Stadtbuch mit dem Original kollationiert, denn man findet von einer Hand aus dieser Zeit zahlreiche Nachträge am Rande. Auch sind zu Anfang des ersten Teiles und beim zweiten fast durchwegs den Urkunden kurze, knappe Rubriken vorangestellt worden.

Der Bestand des Laibacher städtischen Archives mußte, nach der Anzahl der im Stadtbuche eingetragenen Urkunden zu urteilen, groß gewesen sein, besonders da bloß die von den Landesfürsten der Stadt Laibach ausgestellten Urkunden über verliehene Rechte und Freiheiten im Stadtbuche verzeichnet sind, während die Kauf-, Tausch- und die übrigen privatrechtlichen Urkunden keine Aufnahme in dasselbe fanden. Die Mehrzahl dieser Urkunden ist im Archive jetzt nicht mehr vorhanden; die meisten gingen verloren, da das Archiv durch so viele Jahre in so verwahrlostem Zustande gelassen wurde. Was die Vollständigkeit der Eintragungen betrifft, so ist, wie eine Vergleichung mit den Originalurkunden ergibt, zu bemerken, daß der Kopist bestrebt war, sich möglichst genau an die vorgelegten Originale zu halten. Es kommen zwar einige Fehler oder Versehen vor, die aber lediglich auf die Unachtsamkeit oder Flüchtigkeit des Kopisten

zurückzuführen sind. Besonders häufig stößt man auf solche Fehler dort, wo die Schreiber bemüht waren, ihre Vorlage in orthographischer Hinsicht zu bessern. Sonst wurden bei jeder Urkunde alle Urkundenformeln aufgenommen, nirgends trifft man eine Kürzung derselben. Dagegen sind Kustos Jellouschek, der das Privilegienbuch für Klun kopierte, nahezu in jeder Urkunde durchschnittlich fünf bis sechs Fehler unterlaufen, die manchmal sehr sinnstörend wirken. Nebst dem nachlässigen Kopieren treten noch die Mängel hinzu, die dem Diplomatarium Carniolicum infolge der Anwendung veralteter Editionsgrundsätze anhaften, so daß das ganze Werk dem Herausgeber Klun wenig Ehre macht

---

Urkundlicher Anhang.

1.) 1583 Februar 20, Wien. Namen der Besitzer, die bei Klun, Dipl. Lab. Nr. 101, ausgelassen wurden. Fol. 67 b bis 69 a.

In der Rosengassen: Jury Puschawiz von seiner hofstat so yetzo Christina Ircherin hat dient järlich zwaintzig agler schilling; Mathia Walder dient von ainer hofstat so yetzt Jerg Pinter hat zwaintzig schilling; Michel Vischer djent von ainer hofstat so yetzt Andree Kauser innen hat zwaintzig schilling; Lienhart Tscherkoley yetzt Jacob Zimerman von ainer hofstat viertzig schilling; Juri Presquare yetzt Achatz Butscher von ainer hofstat zwaintzig schilling; Hans Schuester yetzt Jerne Slauetz von ainer hofstat zwaintzig schilling; Gregor yetzt Hans Paitler dient von ainer hofstat viertzig schilling; Peter Zimerman dient von ainer hofstat zwaintzig schilling; Jacob Zimerman yetzt Margretha Zererin dient von ainer hofstat zwaintzig schilling; Juri yetzt Barthlme Groschel dient von ainer hofstat zwaintzig schilling; Caspar Zimerman von ainer hofstat zwaintzig schilling; Primos Vischer yetz Laurenz Hutter von ainer hofstat zwaintzig schilling; Juri Sordes yetzt Mathes Babst hafner von ainer hofstat viertzig schilling; Georg Kursner von ainer hofstat viertzig schilling; Jacob Sore fischer yetzt Schömbergerin von ainer hofstat viertzig schilling; Juri Adam Spitzockh yetzt Schömbergerin von ainer hofstat zwaintzig schilling; Johannes Schuester yetzt Achatz Witzer von ainer hofstat zwaintzig schilling; Martin Maurers wittib von ainer hofstat viertzig schilling; Gregor Tagwercher yetzt Caspar Harmutsch von ainer

hofstat viertzig schilling; Hans Tischer von ainer hofstat viertzig schilling; Hansen Schnaiders wittib yetzt Gregor Praghafner von ainer hofstat viertzig schilling; Lucia Chotschewers wittib von ainer hofstat viertzig schilling; Michel Treiber von ainer hofstat viertzig schilling; Vicentz Fleischhakher von ainer hofstat viertzig schilling; Tschopitzickh yetzt Peter Reicher von ainer hofstat achtzig schilling; Gregor Pinter yetzt Peter Reicher von ainer hofstat viertzig schilling; Jerne Platischa von ainer hofstat yetzo Thomas Hafner zwaintzig schilling; Mathia Schnei yetzt Strans Metzger von ainer hofstat zwaintzig schilling; Juri Brabetz von ainer hofstat sechtzig schilling; Tschnoleskha yetzt Primos Zimerman von ainer hofstat sechtzig schilling; Mertzni wittib yetzt Martin Messner von ainer hofstat sechtzig schilling; Paul Fleischhakher yetzt Marco Fischer von ainer hofstat sechtzig schilling; Macher Fischer von ainer hofstat sechtzig schilling; Michel Fischer Serosin von ainer hofstat sechtzig schilling; Matheus Schneider yetzt Barthel Aichner von ainer hofstat sechtzig schilling; Gregor Tifrer nach ime Schwärtzel und yetzo Thomas Dietz fischer von ainer hofstat sechtzig schilling; Juri Schwarko yetzt Michel Zwetko von ainer hofstat sechtzig schilling; Lienhart Fischer von ainer hofstat sechtzig schilling; Juri Sernitz yetzo Paul Peitler sechtzig schilling; Martin Pleskan von ainer hofstat viertzig schilling; Leonhard Pernhart yetzt Matheus Nouakh fischer von ainer hofstat zwaintzig schilling; Peter Hormutsch dient von ainer hofstat zwaintzig schilling.

Item in der Kreengassen: Kateria Munigknig yetzt Matheus Rus schuester dient von ainer hofstat zwaintzig schilling; Annitza Fischerin yetzt Juri Pesdero von ainer hofstat viertzig schilling; Nesa Sotersta yetzt Matheus statknecht von ainer hofstat zwaintzig schilling; Margretha Schrotin yetzt Ursana von ainer hofstat zwaintzig schilling; Gera Angeneka yetzt Margretha Zwokhnig von ainer hofstat viertzig schilling; Ursana Okorn yetzt Michel Phister von ainer hofstat viertzig schilling; Mathes Saressin wittib von ainer hofstat viertzig schilling; Martin Khritschin yetzt Schömbergerin von ainer hofstat viertzig schilling; Steyrer wittib yetzt Sigmund Stainprecher von ainer hofstat funf und dreissig schilling; Dulitzer yetzt Mathia Korsch von ainer hofstat funf und zwaintzig schilling; Paul Weber yetzt Gregor Khörner fischer von ainer hofstat zwaintzig schilling; Stefan Kuersner wittib viertzig schilling; Jacob Huetter zwölf schilling; Martin Zerer, Kuentz Glatzenstainer von ainer hofstat zwölf schilling; Peter Maurer von ainer hofstat zwölf schilling; Hansen Draglers wittib von ainer hofstat zwölf schilling; Clement Fischer yetzt Nesa Pleuschenk von ainer hofstat zwölf schilling; Kralitza Petlerin von ainer hofstat zwölf schilling; Juri Puschawetz von ainer hofstat zwen und

dreissig schilling; item Hinderin Saffrantz, Sigmund Muspacher yetzt Anthonin Lantheri von ainer hofstat sechtzig schilling; item Lantheri von ainer hofstat fünf und viertzig schilling. Der obgeschriben dienst von der Kreen und Rosengassen namblich zwen schwartz phennig für ainen agler schilling oder vier schwartz umb funf weiß phennig gerechnet tut in ainer suma weisser muntz zway und zwaintzig phund sechs schilling zwölf phennig ain haller.

2.) 1561 Juli 4, Laibach. Richtspruch in Streitigkeiten zwischen der deutschen Ordenskommende in Laibach und der Gemeinde daselbst. Fol. 77 b bis 79 a.

Wir nachbenante Jacob von Lamberg freyherr zum Stain und Guettenberg landshaubtman in Crain, Georg Höfer vizdomb daselbs, baid römisch kayserlicher mayestät rathe, Achaz freyherr von Thurn und zum Creuz erbmarschalch der fürstlichen grafschaft Görz ainer ersamben landschaft in Crain verordenter und Cosmus Rauber zu Weinegkh römisch kayserlicher mayestät rath und wolgedachter landschaft verordenter und einnember, als in diser sachen von baiden theilen erbettene unterhandler und sprüchleut, bekennen, als sich zwischen dem erwürdigen, edlen und gestrengen herrn Gabrieln Khreuzer ritter landcomentheur der niderösterreichischen boley teutsch ordens römisch kayserlicher mayestät etc. rath und vier statthalter des regiments der niderösterreichischen lande und desselben verwaltern und inhabern des teutschen haus zu Laybach an ainem und den ersamben weisen n. burgermaister, richter, rath und gemain der statt Laybach anders theils hernach vermelter articl und sachen halben irrung und strittigkeit gehalten. Derwegen sich beede theil zu erhaltung mehrer rue und gueter nachberschaft wilkürlich in uns compromitiert und veranlaist, was wir zwischen inen solicher strittigkeit articln halben vermittlen und aussprechen, daß sie zu baider seits darbey ungeweigert bleiben wellen, wie sie uns dann mit mund und hand angeluebt, darauf wir vermittelt, erclart und ausgesprochen.

Erstlich und nachdem wolernanter herr landcomentheur und desselben gewaltstrager gegen ermelten von Laybach inhalt ergangenen abschids und darüber erfolgten kayserlichen declaration mit recht erhalten, daß sie der Suppitschin behausung zu Laybach in der Fischergassen auf des teutschen haus gründen gelegen unfüeglicher weis verpetschiret und sich soliches gewalts neben und uber des herrn haus comentheurs verpetschierung nicht billich unternomen haben. Derwegen herr landcomentheur auf das behabt recht von denen von Laybach umb solichen gewalt und umb die expens, so ime seid sechzechen jahren hero in solicher rechtfüerung auferloffen, gebüerlichen abtrag begert, weliches sich

dann die von Laybach dem ergangenen abschid auch ordentlichen gericht und landsgebrauch noch nicht verwidert. Nachdem sie aber dagegen gemainer statt unvermögen und des inen auch uber soliche rechtfertigung nicht wenig aufgangen angezogen und derwegen dem herrn landcomentheur, daß er darinen nachberlichen willen und milderung erzeigen welle, gebetten, haben wir gleichermassen durch unser fürbitte und unterhandlung, ob gleichwol dem herrn landcomentheur für soliche anforderung und expens vil ein mehrers gebüert hette, und auf sein des herrn landcomentheurs guetwilligkeit und erbietten, daß er der inen zu pflanzung und versechung mehrer gueter nachberschaft in seinem aigen rechten und schaden etwas nachgeben und dasselb gegen inen nicht ansechen welle, dise sachen dahin vermittelt und ausgesprochen, daß mehrgedachte von Laybach ime herrn landcomentheur für soliche anforderung des gewalts und expens zu nechst künftiger herbstzeit und bis zu sanct Martinstag gegenwürtiges jahrs zwen samb des besten prosegker rainfl und zwen samb des besten tschernikalers auf ihr deren von Laybach uncosten geen Wien zu haus und hof stellen und uberantworten sollen, wie sie dann dasselb hierauf mit danksagung zuegesagt haben, dagegen soll herr landcomentheur mehrberüerten zuespruch umb den gewalt und expens fallen lassen und sich die von Laybach hinfüran soliches gewalt ganzlich enthalten.

Nachdem sich auch noch ain zwitracht und rechtfüerung zwischen baiden partheyen umb das die von Laybach dem Gregorn Smrekher sein behausung bei sanct Johannes auf des teutschen haus gründen gelegen von wegen der burgerlichen steuer verpetschiret, weliche verpetschierung inen durch den inhaber des teutschen haus abgerissen worden mit dem vermelden, obgleich gedachter Smrekher oder andere des teutschen haus unterthanen das burgerrecht für ihr personen angenomen haben, so könne noch welle er doch desselben auf des teutschen haus freüen aigenthumblichen gründen, das ime darauf durch jemand mit der verpetschierung oder versperung eingriff bescheche, nicht gestatten. Darauf haben wir mit baider theil vorwissen und wilküer disen articl vermittelt, also wan die von Laybach hinfüro die angeschlagene steuer von des teutschen haus unterthanen zu verstehen, die das burgerrecht angenommen haben oder sonst in der statt, wie hernach vermelt wird, burgerliche hantierung treiben, zu gewöndlichen termin und frist nicht bekomben mögen. Und wan nun gedachte von Laybach in gemain gegen den burgern und inwonern, die auf der statt gründen sizen, mit verpetschierung und versperung der heuser procedieren, so soll der herr comentheur oder ain jeder inhaber und verwalter des teutschen haus auf mehrgedachter von Laybach anlangen gegen den teutschen haus

unterthanen, sovil deren, wie obgemelt, die burgerlich steuer zu geben schuldig seind, mit verpetschierung und versperung derselben heuser und wohnung gleichermassen verfahren und dieselben nicht eröffnen lassen, bis die steuer zu handen gemainer statt steuereinnember entricht seye.

Als auch die von Laybach vor dem herrn landcomentheur und unser mit beschward angebracht, wie daß in der statt Laybach etlich personen auf des teutschen haus gründen wonnen, weliche mit weinschenken und andern burgerlichen hantierung nicht den wenigisten nuz neben der burgerschaft verarmen oder genüessen, aber weder das burgerrecht bisher angenomen noch sonst mit gemainer statt keine mitleiden der steuer tragen wellen, weliches inen und gemainer burgerschaft ganz beschwarlich seye, derwegen umb gebüerliche verordnung gebetten. Darauf und mit wilkür des herrn landcomentheurs haben wir für zimblich erkent und ausgesprochen, weliche des teutschen haus unterthanen in der statt Laybach weinschenken oder burgerlich handtierung, gewerb und handwerch treiben, die sollen in dem steueranschlag mit gemainer statt ein gebüerlich mitleiden tragen, doch daß soliche steuer allein auf die burgerlich handtierung und gar nicht auf den grund angeschlagen werde. Mit einbringung derselben steuer soll es, inmassen wie in nachsten articln obengemelt gehalten, auch darinen gegen denen, die allein das plos handwerch und sonst keinen andern gewerb treiben, in anschlag unterschidliche maß und beschaidenheit gebraucht werden. Doch stehet dagegen demselben handwercher und handtierunden personen jedes jars bevor, wofer sy in der steueranschlag uberlegt, daß sie von den handtierungen und handwerch lassen mugen. So das beschicht, so dann sein sy, wie andere des teutschen haus unterthanen, weder steuer noch andere dienstbarkeiten der statt zu geben nicht schuldig.

Sovil aber die protpeken, die unter dem teutschen alhie gesessen, belangt, die sollen das prot nach der ordnung und gewicht, wie sonst bey den andern peken in der statt gehalten wirdet, pachen. Was sie nun in ihren heusern von solichen prot verkaufen, das soll inen ungespert sein, aber ausserhalb ihrer heuser und wohnungen sollen sie das prot anderstwo in der statt feil zu haben und zu verkaufen nicht macht haben. Sy legen dann dasselb neben andern peken in gemainer statt protpank darvon und, sovil sie daselbsthin erlegen, sollen sie dem verordenten prothüeter die gebüer und lohn wie die andern peken raichen. Wo aber einer oder mehr auf des teutschen haus gründen das fail prot wider die ordnung zu gering und dem gewicht nicht gemäß pachen würden, die sollen, als oft es befinden, durch den herrn landcomentheur oder seine verwalter und inhaber des teutschen haus alhie, inmassen es die von Laybach gegen ihren protpeken und ubertretern halten, gestraft werden.

Ferrer von wegen der robait zu gemainer statt gebeu, dieweil die befestigung der statt Laybach dem teutschen haus und desselben unterthanen nicht weniger als der burgerschaft zu gemainer wolfart und erhaltung gelangt, ist durch uns vermittelt und durch den herrn landcomentheur bewilligt, wann die von Laybach an der statt zu notturft und befestigung derselben pauen, soll ein jeder des teutschen haus unterthan zu versechen, sovil deren inn- und ausserhalb der statt Laybach im purgfrid wonen, ein jahr neben ihr der burger robait von vier bis in fünf tag, doch auf deren nachkomenden herrn landcomentheur wolgefallen mit handrobait soll auf deren von Laybach ersuechen durch ein jeden inhaber oder verwalter des teutschen haus verschafft werden.

Auf der von Laybach ferrer beschwär, wie des teutschen haus unterthanen und sonderlich die in der Crokhau mit abschlachung des gräß in der gemain der gemainen burgerschaft grossen abbruch und nachteil zuefuegen, ist darüber mit beeder theil wissen verhelligung geordent. Das gras in der gemain sollen weder des teutschen haus unterthanen noch die burgerschaft vor sanct Johannes Gottstaufers tag nicht abschlachen, aber nach verscheiung sanct Johannes Taufers tag mag ein jeder für sein haus notturft, aber gar nicht zu verkaufen, abmähen. Sovil aber das grob kotschey zu den samber rossen belangt, das mag wol ee und vor sanct Johannes tag abschlagen, darinen von baiden theilen mit verschonung des gueten hey, sonderlich des so inen nicht zuegehört, ein gebüerliche beschaidenheit gehalten werden solle.

Letztlich, als auch mit beschwär fürkhomben, wie die fischer, welche den mehrern theil auf des teutschen haus gründen wonen, die gemain in stattwald mit suechung und ausgrabung der vischköder oder regenwurm fast schedlich verwuesteten. Darüber ist durch uns und baide theil für guet angesechen und fürgenomen, weil dasselb nicht allein das teutsche haus, sonder auch die landshaubtmanschaft und vizdombambt, weliche ihre bestellte fischer haben, belangt, wollen wir uns sambt dem herrn landcomentheur oder desselben verwalter des teutschen haus, auch sambt denen von Laybach aines fürderlichen gelegenen tags vergleichen und die gemain des stattwalds bereuten, besichtigen und alsdann durch auszaigung aines sondern orts und stukhs aus der gemain oder stattwald, so jahrlich mit abwechslung beschehen mag oder in ander weg, ordnung und mass fürnemen, damit soliche beschwar und nachtail auch zum nützlichisten abgestellt und verhuet werden möge. Es sollen sich auch hinfüran baidthail freundlichen und nachberlichen gegen einander verhalten und ohn sonder groß ursach in unnotwendig stritigkeit nicht bewegen lassen.

Des alles zu urkund haben wir obbemelt erbettene spruchleut auf baiderthail begern uber disen ausspruch und handlung zwen gleichlaut und

vertragsbrief unter unsern insigln und handschriften verfertigt und jedem theil derselben vertragsbrief ainen zuegestellt.

Beschehen zu Laybach am vierten tag july nach Christi unsers lieben herrn geburde fünfzechen hundert und im ain und sechzigisten. J. von Lamberg freyherr zum Stain landshauptmann; G. Höfer vizdomb in Crain; Cosmus Rauber.

3.) 1615 März 9. Laibach. Vergleich zwischen der deutschen Ordenskommende in Laibach und der Stadtgemeinde daselbst. Fol. 79b bis 80a.

Zu wissen sey hiemit jedermeniglich, nachdem ain lange zeit hero zwischen dem hochwürdigen und wolgebornen herrn herrn Gottfriden von Schrattenbach freyherrn zu Heggenberg und Osterwiz herrn auf Eppenstain erblandfürschneider in Steyr teutsch ordens rittern comentheurn zu Laybach und bei Gräz am Lehe auch administratorn und reciuitorn der n. o. balley fürstlichen durchlaucht Maximiliani, Ferdinandi und Leopoldi erzherzogen zu Osterreich etc. rath und camrern etc. an einem, dann denen edlen, ehrnvesten, fürsichtigen, ersamben und weisen n. herrn burgermaister richter und rath der fürstlichen haubtstatt Laybach am andern theil in unterschidlichen sachen sich allerlei stritt und irrungen erregt, also daß zue baiden theilen daraus starke rechtsfuerungen entstanden, dieselben aber auf interposition des auch hochwürdigen und wolgebornen herrn herrn Marquarten freyherrn zu Egkh und Hungerspach erblandstablmaisters in Crain und der Windischen March etc. comentheurn zu Großen Sonntag und Brixeney fürstlichen durchlaucht Maximiliani erzherzogen zu Osterreich etc. rath und camrern etc. alle mit einander auf ein stattes, ewiges und bestandiges ende nachfolgender gestalt abgehandelt, hingelegt und verglichen worden.

Als anfenglich sovil den ersten und andern punct wegen eingezogener dreyer zimmerleit und des Martin Ounitschers betrifft, weilen gedachter herr comentheur dits orts ploß und allein die in sachen vermaint verworchte peen gesuecht und geclagt, so lassen ihr gnaden soliche clag guetwillig ganz und gar schwinden und fallen.

Der dritt und vierte punct des Gregorn Grabners sachen, der ime durch den gewesten stattrichter Achazen Ambschl genommenen kürschnerwaren und verschaffung seiner person auf den thurn betreffend, seind also verglichen worden, daß die von Laybach gemelten kürschner die bishero anerwachsen ausstendige steuer nachsechen, wie auch ime die genommene waren, so guet sie noch vorhanden, widerumben zuestellen, hinfüran alle guete nachberschaft halten und, da ainer so unter dem teutschen orden gesessen oder sich daselbst einkaufen würde, ichts strafmassiges fürnemen, so sollten die von Laybach deswegen die clag (ausser was malefiz beruert und auf frischer that begriffen wirdet) bey jedem herrn comentheuern oder seinem gewalthaber als erster instanz anbringen. Daentgegen sollt inen auch guete ausrichtung erfolgen. Da

aber einer oder mehr inen von Laybach mit anhengigen rechtshandlungen, gerhabschafts- oder andern raitungen verpunden oder verfangen wäre, dieselben sollten auf iede derselben erforderung unverhindert des herrn comendators zu erscheinen und darumben red und antwordt zu geben schuldig sein.

Betreffend fürs fünfte den zaun, so dem glokengiesser Eliasen Somrackh bey der gießhüten durch die von Laybach abgerissen worden, ist dahin verglichen, daß ime glokengiesser frei gelassen sein solle, den zaun widerumben an dem ort, wo er zuvor gestanden, aufzurichten und hinfüran desselben sich unbetrübt zu gebrauchen.

So ists auch fürs sechste wegen des dem Casper Glaser genommenen schiff und heu dahin beschlossen, daß ime das schiff und heu widerumben restituiert und es hinfüro wegen der gemain, wie von alters herkomen und die vertrag vermögen, dits orts gehalten werden solle.

Fürs sibente haben sich die herrn von Laybach dahin erclärt, daß sie dasjenig durch den Schnüermacher in dem stattzwinger an des teutschen ordens hauses mauer gemachte tagwerch widerumben abstellen und destwegen dem herrn comentheur kein ungelegenheit machen wollen.

Zum achten betreffend die steuer, so jahrlichen auf des teutschen ordens untersassen, so sich des burgerlichen gewerbs in der statt gebrauchen, gelegt wirdet, haben die von Laybach sich dahin erbotten, mit denenselben hinfüran ain gebuerliche gleichheit, inmassen mit andern burgersleuten, auch denen alten vertragen gemaß, zu halten.

Sovil zum neunten dises anlangt, daß des teutschen haus unterthanen der bürgerlichen freyheit mit denen andern geschwornen burgern zugleich genüessen wollen, soll es dits orts bey denen alten vertragen verbleiben, dem herrn comentheur aber sollen die ziegl, so vil er deren zu des hiesigen teutschen hauses notturft von denen von Laybach erkaufen wirdet, ime herrn in dem wert als denen burgersleuten gelassen werden.

Belangend den durch des herrn comentheurs leut dem Primusen Legaten burgern alhie vor dem teutschen thor bey dem Lantherischen garten aufgerichten und abgerissenen zaun ist geschlossen worden, daß ime Legaten zuegelassen werden solle den zaun widerumben aufzurichten, doch damit wolgedachter herr comentheur auch ein ort haben möge, sein reverendo gail zum garten hinzulegen, auch die strassen ungespert verbleibe.

Was die von dem Andreen Seizen genommene entfrembte sachen anbtrifft, weilen des herrn comentheurs intent und mainung nicht dahin gestellt gewesen, gemainer statt hierin ichtes zu praeiudicirn, so wirdet diser punct hiemit aufgehebt und soll dits orts in dergleichen fählen jederzeit nach inhalt landgerichtsordnung und landsgebrauch gehandelt werden.

Wegen des Marx Wüzen umb daß er ainen aichpaumb im stattwald fellen lassen und destwegen ain clag wider ime intentirt worden,

ist dahin beschlossen, weilen der Wüz der zeit nicht alhie, so erbeut sich herr comentheur zu seiner ankonft denen von Laybach auf ihr anhalten gegen ime Wüzen alle schleinige ausrichtung erfolgen zu lassen.

Nachdem auch wegen uberantwortung der malefiz personen, wasmassen dieselben aus dem teutschen haus dem stattgericht uberlifert werden sollen, ain stritt entstanden, so ists also verglichen worden, daß ins künftig alle und jede malefiz personen auf den dritten tag dem stattgericht vor dem thor des teutschen hauses wie von alters hero gebreuchig gewesen uberlifert werden sollen, doch soll ain ieder stattrichter in disem fal auch der gebüer nach sich verhalten und aller beschaidenhait gebrauchen.

Wegen des Martin Veida, welicher durch oft wolgedachtes herrn comentheurs leut auf gemainer statt Laybach grund gepfend worden sein solle, ists also abgeredt worden, weilen dis factum durch ihr gnaden nicht anbefolchen, ihr gnaden auch selbs bekennen, daß in derlai fallen man sich bei denen von Laybach anzumelden schuldig, so seye diser punct hiemit aufgehebt.

Belangend die steuer, weliche des teutschen ordens untersassen gemainer statt noch ausstendig seind, erbeut sich herr comentheur aufs eheiste die verpetschierung der ausstander heuser vermüg voriger vertrag auf deren von Laybach anhalten fürzunemen, daentgegen die von Laybach sich auch erbieten mit gedachten untersassen der steuer halben hievorvermeltermassen ain gebüerliche gleicheit zu halten.

Schließlich weil auch fürkommen, daß aus übersechung beeder thail auf der gemain vil eingezeint und eingefangen worden, so ists dahin abgered, daß es bey deme, was bishero eingefangen, gleichwol verbleiben, hinfüran aber zu baider seits guete und fleisige aufsicht gehalten werden solle, damit soliches sovil müglich vermitten bleibe und die verprecher mit allem ernst gestraft werden.

Und ist hiemit aller und jeder stritt, so zwischen beden theilen bishero sich begeben, auch angezogene gewalt und gesuechte peenfal allerdings aufgehebt gericht und geschlicht und beede theil sich miteinander dahin veranlast, daß ins khünftig dergleichen begebende fall nicht alsobald in ainem mißverstand gezogen sondern alles fein nachberlich und fridlich mit einander conferiert und auf eingezogenen bericht güetlich hingelegt und verglichen werden solle.

Alles treulich und gefährlich auch bei verbindung des landschadenpunds in Crain also wann derselb von wort zu wort hierin ausgefüert und begriffen stunde. In urkund des seind diser vergleichung zwen gleichlautende vertrag aufgericht und mit des herrn landcomentheurs ambtsinsigl, dann deren von Laybach kleinern insigl, desgleichen und zu mehrer becreftigung mit wolermeltes herrn von Egkh freyherrn etc., dann der edlen vesten und fürnemen herrn Johann Baptista Bernardini burgermaisters, herrn Johann Baptista Verbez oberspitalmaisters, herrn Adamen Eppich oberstattcamrers, herrn Josephen Machartschitsch, herrn Petern

Gaionzel, herrn Michaeln Tallers fürstlichen durchlaucht postmaisters zu Laybach, herrn Gregorn Zurlers, herrn Urban Khuntners und herrn Andreen Marschall als von denen von Laybach hierzue deputierten und abgeordenten gwalthabern unterzogener handschriften becreftigt. Beschechen zu Laybach den neunten marty im Jahr nach Christi unsers erlesers und seligmachers geburde aintausent sechshundert und fünfzechenden. (Folgen die Unterschriften der Siegler und der Zeugen.)

4.) 1628 Dezember 7, Graz. Verordnung K. Ferdinands, den innern Rat betreffend. Fol. 86b.

Ferdinand etc. Du wirdest dich sonders zweifl noch guetermassen zu erindern haben, was bey uns für ein denunciation wegen der durch jahrliche veränderung des stattmagistrats zu Laybach fürüber laufenden unordnungen eingeraicht worden. Wann wir uns nun über die hierüber allerseits einkhombene gehorsambiste bericht und rathliche guetachten aus erhöblichen ursachen dahin gnedigist resolvirt, daß der inner stattrath zu Laybach ausser des burgermeisters und richters hinfüro nicht. wie bis dato beschehen, jahrlichen geändert, sondern gleichermassen als anderer orthen yeblich in ainer jeden person, so lang sy sich woll helt, ad dies vitae perpetuirt. Sovil die ersezung dergleichen innern rathsstellen aber anbelangt die praesentation an dich nit neuerlich introducirt sondern es ditsfahls bey dem alten herkhomben gelassen werden solle, als wirdest du dise unsere genombene kayserliche und landsfürstliche resolution inen von Laybach zu intimirn und denselben iezig und khünftigen volzug und observjrung der notturft nach anzubefelhen wissen. Dann es etc. Gräz den 7. decembris anno 1628. Adresse: An herrn landsvizdomb in Crain etc.

5.) 1629 Juli 4, Laibach. Freiherr Oktavio Panizol, Vizedom in Krain, übersendet obige königliche Verordnung dem Laibacher Stadtmagistrat. Fol. 86a.

6.) 1642 Jänner 14, Graz. Die inneröster reichische Hofkammer gibt dem Vizedom in Krain, Grafen Orfeo von Strassoldo, bekannt:

»Dasjenige so der herr uber dern von Laybach vegen gebettener uberpauung des alten landeshaubtmanischen am Alten Markt daselbst stehenden heustadl uberraichtes suppliciern an uns bericht- und guetächtlich gelangen lassen, haben wir zurecht empfangen.

Aldieweiln dann aus denselbigen und gedachter supplicanten anbringen sovil erscheint, daß dise gebettene translation vornemblich zu verhuetung besorgender feuersgefahr gemaint, dann daß sy zugleich dises erbiettens einen andern neuen dem vorigen assimilierten heustadl vor dem Carlstetter thor daselbst etwas bequemb und größer auf eigene

uncosten zu erpauen. Disem nach und umb das auch ihre fürstliche gnaden herr Johann Anthoni fürst zu Eggenberg als jetziger landshaubtman in Crain angeregten bericht nach hierwider kein bedenken», *und willfährt daher dem Ansuchen der Laibacher Stadtgemeinde. Fol. 82 a.*

7.) 1643 Mai 6, Graz. Verordnung K. Ferdinands betreffend die Ausschließung von der Ausübung des Richteramtes bei naher Verwandtschaft des Richters mit einer der Prozeßparteien. Fol. 84 a.

Ferdinand der dritte etc. etc. Wolgeborner lieber getreuer. Wir haben bishero öfter verspüert und in villweg wahrgenomben, daß fast bey allen instanzen, wann ein richter oder assessor einer litigierenden parthey namens stamens oder sonsten mit nachender bluetsfreundschaft verwohnt ist und aus dem ring abgefordert wird des votierns und expedierns halber vil unterschidliche ungelegenhaiten und disputat bishero abgeben habe, wordurch dann die partheyen in ihren rechten mörkhlichen gespört und gehindert werden. Wann dann in allweg dahin zu sehen, wie etwo dergleichen beschwärde und verdrieslichen disputat und daraus folgunden hoch schödlichen verziglikheit rath geschaft und remedirt werden möge und weilen nun sogar an unsern kayserlichen hof dises ganz wol und nuzlich observirt wierdet, daß wann etwo daselbsten ainer parthey rechts oder andere sachen fürkhombt, wobey sich ein gehaimber rath derselben namens und familiae oder aber sonst mit nachender bluetsfreundschaft oder schwagerschaft verwant zu sein befindet, derselbe alsobald aufstehen und sich des votierns genzlichen entschlagen thuet ainig und allein zu dem ende, damit aller argwohn und die daraus sowol zu unserer behöligung als auch des rechts verziglikheit entsteheunden ungelegenhaiten praecavirt und abgeschnitten werden mögen. Demnach ist unser gemessener und ernstlicher befelch hiemit, daß du ein soliches nit allein für dich selbsten und bey deiner stöl observiern, sondern auch bey allen andern dir unterworfenen und subordinirten gerichts instanzen dises verfuegen sollest, damit wann etwo ein parthey wie hieoben vermeldet worden sich alda mit recht verfangen befindet oder aber sonsten daselbsten etwas anbringen thuet und der richter oder assessor solicher parthey namens und geschlechts in quocunque gradu es nun sein möge oder sonsten mit nachender bluetfreundschaft oder schwagerschaft verwohnt ist, daß solicher richter oder assessor in der besagten action oder anderer sachen respective weder urthailen noch votiern noch auch sonsten das geringist expediern sondern für sich selbsten iederzeit aufstehen und einem andern, welicher der parthey namens und familiae nit seye noch auch mit alzunacher bluetsfreundschaft oder schwagerschaft verwohnt zu sein sich befinde das judicium und andere expeditiones retro überlassen solle. Dann an deme beschicht unser gnedigister willen und mainung. Gräz den 6. may anno 1643. Commissio sacrae caesareae maiestatis in consilio. Adresse: An herrn Orpheo grafen von Strasoldo etc. landsvizdomben in Crain.

8.) 1643 Mai 28, Laibach. Der Landesvizedom in Krain, Graf Orfeo von Strassoldo, intimiert die obige königliche Verordnung dem Laibacher Stadtmagistrat. Fol. 84 a.

9.) 1643 November 18, Gräz. Verordnung der Hofkammer inbetreff der Tragung der Verpflegskosten der Sträflinge. Fol. 85 b.

Ersamb weis. Wir haben euere motiven, welche ihr zu entschüttung der euch craft unserer verordnung durch herrn landsvizdomb alda aufgetragenen äzungsuncosten der malefiz personen replicando beygebracht, mit mehrerem zwar verstanden. Weilen wir aber dises dabey in billiche consideration genommen, daß den richter das gewendliche remanenzgelt abzuführen wider aller anderer stöett und markt gebrauch allein obligen will, wordurch dann zweifels frey ime richter dits orts ein zimblicher last aufgebunden wirdet, zumallen daß er danebens auch die äzungsverpflegung zu thuen obligiert sein solle. Also haben wir dises temperament zu ergreifen für gar nothwendig eracht, nemblichen weilen gemaine statt alda respective ihrer einkhomben durch dero vorstehern fleissiges zuethuen imerfort in mehrers aufnemben geratten thuet, daß dieselbe bey so gestalten sachen aus der cassa das remanenzgelt wie es andere stöett und märkt in disen ländern durchgeheund zu thuen pflegen in das landsvizdombambt jarlich abrichten, der äzungs und andere executions unçosten aber derjenigen malefiz personen, weliche daselbst in dero purgfrid und landgericht betretten werden den jezigen und könftigen stattrichter inmitls der von zeit zu zeit eingeheunden straffen herzuschiessen obligen solle, diejenigen übltháter aber, weliche in frembden iurisdictionen betretten und dahin aus etwo fürfallunden ursachen geliffert werden sollen ihr azung aus dem landsvizdombambt zue geniessen haben, weilen dann hierdurch die statt Laybach denen andern stöett und markten gleich in billiches mitleiden gezogen, denen stattrichtern aber die purde des remanenzgelt abgelegt und ihrer kayserlichen mayestät etc. der bishero unrechtmassiger weis obgelegene entgelt in etwas geschmellert wirdet. Als werdet ihr euch dises temperaments ohne einzigen ferrern widerspruch zu betragen und der sachen auf gestalte begebenheit weiters recht zu thuen wissen. Dann es beschicht an dem höchsternent ihrer kayserlichen mayestät etc. allergenedigister willen und mainung. Gräz den 18. novembris anno 1643.

N. der römischen kayserlichen auch zu Hungarn und Behaimb königlicher mayestät verordente innerösterreichischen hofcamer praesident und rathe.

(Fortsetzung folgt.)

Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark.

Von Universitätsprofessor Jur. Dr. Wl. Levec.

I.

Vom 15. Jahrhundert an bis tief in das 18. ist Krain nahezu alljährlich von türkischen Horden heimgesucht worden. Der Schaden, den es auf wirtschaftlichem, aber auch auf kulturellem Gebiete dadurch erlitt, war ein unermeßlicher. Weite Strecken des flachen Landes waren zeitweise verwüstet und nahezu ganz entvölkert, in den Städten, deren Namen ja in den Annalen der Türkeneinfälle stets wiederkehren,[1] jede

[1] Berücksichtigt man nur die Einfälle im 15. und 16. Jahrhunderte, so erschien der Türke vor Möttling (und Tschernembl) in den Jahren 1408, 1411, 1469, 1471, 1474, 1477, 1491, 1511, 1522, 1523, 1527, 1529, 1543, 1547, 1559, 1575, 1578; vor Rudolfswert 1476, 1491, 1528, 1547 (zweimal); vor Landstraß 1469, 1491, 1494, 1545; vor Gurkfeld 1469, 1472, 1475, 1476, 1477, 1480, 1545; vor Gottschee 1415 (?), 1469, 1471, 1476, 1491, 1522, 1528 (wiederholt), 1540, 1546, 1558, 1559, 1584 und vielfach später; vor der Hauptstadt Laibach 1415, 1469, 1471, 1472, 1473, 1476, 1492, 1528, 1546, 1598. Seltener hatten unter solchen Einfällen naturgemäß die abliegenden oberkrainischen Städte zu leiden, so Krainburg 1471 und 1475, Stein 1471, Radmannsdorf 1475, Bischoflack 1476. — Dieser keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch erhebenden Zusammenstellung wurden außer den Ergebnissen des vorliegenden Aufsatzes die zusammenfassenden Arbeiten von J. Parapat, Turški boji v 15. in 16. veku s posebnim ozirom na Slovence, Letopis Matice Slovenske za 1871, S. 3 ff., und Fr. Levec, Die Einfälle der Türken in Krain und Istrien, Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach 1890/91, sowie für Rudolfswert J. Vrhovec, Zgodovina Novega Mesta, S. 50 ff., für Gottschee P. Wolsegger, Zur Geschichte der Stadt Gottschee bis zum Jahre 1493, Deutscher Kalender für Krain 1889, S. 53 ff., zugrunde gelegt. Einzelnes boten die bekannten Werke von Valvasor und Dimitz. Zu Fr. Levec's «Türkeneinfällen» hat bei Gelegenheit eines Referates

regere Handels- und Gewerbetätigkeit angesichts der fortwährenden Feindesgefahr gehemmt und gelähmt. Ohne Hoffnung auf auswärtige Hilfe waren die Gebiete im Südosten des Deutschen Reiches fast ganz auf sich selbst gestellt, auf ihre eigenen geringen Mittel angewiesen. Was dies bedeutete, wird erst klar, wenn man sich die wirtschaftliche Lage von damals in ihren Hauptzügen vergegenwärtigt.

Sie war im allgemeinen übel genug. Die Landwirtschaft stand fast überall noch auf einer sehr primitiven Stufe, mittelst extensivster Schwendwirtschaft wurde dem Boden nicht allzu reichliche Frucht abgewonnen. Eine Ausnahme bildeten nur die wenigen breiteren Flußtäler und Ebenen, in denen man schon zur Zeit ihrer Kolonisation — etwa im 11. und 12. Jahrhundert — zum intensiveren Betrieb übergegangen war.[2] Bedeutende Flächen Landes waren überhaupt erst kurz vor Beginn der Türkeneinfälle neu besiedelt worden.

Ich greife nur ein Beispiel heraus, das für die Notlage um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert ungemein bezeichnend ist, und erinnere nur an das von den Osmanen so oft heimgesuchte Gebiet von Gottschee, das erst in den Jahren 1349 bis 1364 besiedelt worden war.[3] Damals erst

---

Giuseppe Loschi, Le invasioni dei Turchi nella Carniola e nell' Istria, Archeografo Triestino, vol. XVIII., S. 486 ff., für die Jahre 1472 bis 1490 sehr schätzenswerte Nachträge aus den Archiven von Udine geliefert (a. a. O., S. 500, Anm. 1).

[2] Die nähere Begründung dieser These kann ich an diesem Orte nicht geben. Ich verweise vorläufig nur auf J. Peisker, Altslavische Župa, Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. V., S. 129 ff.; P. Puntschart, Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten, S. 230 ff. Vgl. auch Wl. Levec in «Věstník slovanských starožitností», Bd. I., S. 103 f., und Pettauer Studien II., Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien, XXIX. (neue Folge XIX.) Bd., S. 113. Einige Belege wird auch die demnächst erscheinende III. Abteilung meiner «Pettauer Studien» bringen.

[3] Elze, Die Abstammung der Gotschewer, Mitteilungen des Musealvereines für Krain XIII. (1900), S. 101 ff.

wurde die Gegend südlich von Reifnitz bis an den Kulpafluß allmählich und nur langsam gerodet. Und wie bei jeder Neurodung, war auch hier die Wirtschaftsform notwendigerweise eine sehr extensive, der Bodenertrag gewiß noch geringer als heutzutage.[4]

Nicht günstiger waren die Verhältnisse für den Handel gestaltet. Weitabseits von den großen Verkehrssträngen für den österreichischen Handel — der Donau und dem alten von Wien über Obersteiermark und Kärnten nach Friaul und Venedig führenden Handelswege — gelegen,[5] ohne genügende Kommunikationsmittel,[6] daher auch ohne bedeutende Produktion,[7] die einen regeren Export gestattet hätte, war Krain nicht das Land, in dem sich ein schwunghafter Handel hätte entwickeln können. Die vorhandenen Quellen fließen allerdings recht spärlich. Wir erfahren nur, daß Laibacher mit Triest, später auch mit Fiume Handel treiben und den Verkehr mit

[4] Noch dermalen ist der schwere deutsche Pflug nach A. Hauffen, Die deutsche Sprachinsel Gottschee, S. 36, selten und sind noch vielfach «die alten, schmalen, spitzigen sogenannten Gottscheerpflüge» in Gebrauch. Nach dieser wenig präzisen Beschreibung zu urteilen, scheint es sich um eine Abart des in den Alpen weit verbreiteten Arls zu handeln. Vgl. dazu u. a. J. Peisker in der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte IV., S. 67 ff. — Eine nähere, mit guten Abbildungen versehene Beschreibung dieser Pflugart, wie überhaupt der nicht wenigen wirtschaftlichen Besonderheiten des Gottscheer Landes — von einem Sachkundigen gegeben — wäre gewiß sehr willkommen und zugleich eine dankbare Aufgabe für den Lokalforscher.

[5] Statt aller anderen vgl. v. Luschin, «Handel, Verkehr und Münzwesen» in der vom Wiener Altertumsverein herausgegebenen «Geschichte der Stadt Wien» I., S. 422 ff. (sowie die beigelegte Karte der frühmittelalterlichen Verkehrswege), und II., S. 859 ff. (mit einer Karte der Verkehrswege nach Österreich im spätern Mittelalter).

[6] Vgl. hierüber Elze in den Mitteilungen des historischen Vereines für Krain 1864, S. 89; ferner meine Bemerkungen in den «Izvestja muzejskega društva za Kranjsko» V., S. 138 ff., und VI., S. 62 ff.

[7] Exportartikel waren vor allem Eisenwaren, Wein, Getreide, Mehl, Fleisch u. ä. Vgl. Dimitz, Geschichte Krains I., S. 236 f., 257, 298, 313 ff.

Kärnten, Steiermark, ja auch Ungarn vermitteln.[8] Erst verhältnismäßig spät — im Jahre 1389 — erhalten die Bürger von Laibach die Erlaubnis, mit venezianischer Ware bis Wien zu handeln;[9] 1408 endlich das Recht, in Venedig den Fondaco dei Tedeschi zu benützen. — Von den übrigen krainischen Städten treibt Stein schon 1321 Handel mit Friaul,[10] wie es ja überhaupt von jeher als einstiger Mittelpunkt andechsischen Besitzes neben Laibach eine hervorragende Stellung im Lande eingenommen hatte.[11] Auch Bischoflack unterhält im 14. Jahrhundert Beziehungen zu Italien, speziell zu Cividale.[12]

Aber selbst dieser, wie es scheint, ganz geringfügige Handelsverkehr wird im Laufe des 15. Jahrhunderts zugunsten von Triest immer mehr erschwert und gehemmt.[13]

Weder Landwirtschaft noch Handel oder Gewerbe waren also besonders entwickelt oder gar Quellen bedeutenderen Wohlstandes zur Zeit, da die Türkengefahr über Krain hereinbrach. Die Folgen der fortwährenden Plünderungen, Verheerungen und Brandschatzungen von seiten des «Erbfeindes

---

[8] Klun, Diplomatarium Carniolicum I., Nr. 5, ddto. 1366, Mai 10. Wien. Herzog Albrecht gewährte den Laibachern Mautbefreiung auf der Straße von St. Veit in Kärnten nach Laibach «ze ergänzung des schadens. den sie von irs geligers wegen vor dem Hassperg unnd anderswo genommen unnd empfangen habent». — Laibacher Handel mit Kärnten und Steiermark betrifft ferner auch die Urkunde ddto. 1376, September 30. Spital bei Klun a. a. O. Nr. 9. — Im Jahre 1379 aber werden Laibacher Kaufleute auf der Straße nach Triest beraubt (Sammlung Bianchi im Museo Civico in Udine, Nr. 4760). — Vgl. auch Dimitz a. a. O.

[9] Klun a. a. O. Nr. 16, ddto. 1389, November 9., Wien.

[10] Bianchi, Documenti per la storia del Friuli I., Nr. 282, 284, 285.

[11] Vgl. auch Dimitz, Geschichte Krains I., S. 255 f.

[12] Darüber einiges bei Grion, Nozze Musoni-Velliscig, Udine 1897. Intensiver kann der Verkehr doch erst seit der Erbauung der Strada di Pulfero (1400) geworden sein.

[13] Vgl. S. Rutar, Krains mittelalterliche Handelsbeziehungen zu den Städten an der adriatischen Küste, Mitteilungen des Musealvereines für Krain III., S. 94 ff.; auch Dimitz a. a. O. I., S. 313 ff., und II., S. 50.

der Christenheit» waren daher auch für das wirtschaftlich tiefstehende Land erschreckende. Wehklagen und Jammer über die trostlose Lage dringen aus jeder Zeile, aus jedem Worte gleichzeitiger Berichte zu uns. Wie furchtbar etwas mehr als hundert Jahre nach den ersten Türkeneinfällen die Verwüstung war, zeigt am besten die Tatsache, daß es in der ganzen landesfürstlichen Herrschaft Kostel 1531 nicht mehr als fünf besetzte Huben gab.[14] Kein Wunder, daß gerade jene Gegend, die so oft von Türken heimgesucht wurde — Gottschee, — auch den ersten Bauernaufstand 1515 gesehen hat,[15] daß gerade hier die Flamme des Aufruhrs immer wieder und wieder aufflackerte (1604, 1662).[16] Einen bedeutsamen Fingerzeig auf tiefere Zusammenhänge zwischen Türkeneinfällen und Bauernaufständen bietet uns die Beobachtung, wie gerade um Gurkfeld und Rann, wo sich ein Haupteinfallstor nach Krain befand, die Bewegung der ländlichen Klassen sich konzentriert, wie überhaupt das von der Türkenplage

---

[14] Bidermann, Zur Geschichte der Uskoken in Krain, Schumis Archiv für Heimatkunde II., S. 183.

[15] Dimitz a. a. O. II., S. 21 f.

[16] Dimitz a. a. O. III., S. 386 f., IV., S. 24 f. — Der Gottscheer Hausierhandel geht bekanntlich auf ein Privileg Kaiser Friedrichs III. von 1492 zurück, welcher seinen Untertanen im Amt Gottschee, die durch die Türken «in Verderben gebracht sind», bewilligt hat, mit ihrem Vieh sowie mit Leinwand und anderen Erzeugnissen nach Kroatien und in andere Gegenden Handel zu treiben (Dimitz I., S. 310). Diese Bevorzugung gegenüber anderen, von Türkeneinfällen nicht minder betroffenen Teilen von Krain erscheint erst im richtigen Lichte angesichts des oben betonten Umstandes, daß im Gottscheer Gebiet der Landbau infolge des notwendigerweise äußerst extensiven Betriebes nur kargen Ertrag abwarf, selbst dieser aber durch die fortwährenden Verwüstungen ganz in Frage gestellt war. So mußte denn durch vorsorgende Wirtschaftspolitik der Bevölkerung eine neue Erwerbsquelle geschaffen und von dem Prinzip der Beschränkung des Handels auf die Städte — das sonst unter Friedrich III., wie fortwährende Verbote des sogenannten Gayhandels erweisen, strenge festgehalten wurde — abgewichen werden.

am meisten betroffene Unterkrain stets den Hauptherd aufständischer Bestrebungen bildet. Hier in diesen immer neu verwüsteten Gegenden war ja der Druck am empfindlichsten, die Stimmung des Volkes am gereiztesten.

Selbst in Oberkrain, das gewiß weniger zu leiden hatte, war Uneinbringlichkeit der Zinsungen wegen Verheerung des Landes durch die Türken so ständig geworden, daß mit diesem Umstand beispielsweise in Pflegschaftsverträgen ganz ernsthaft gerechnet wurde.[17]

Nicht besser stand es mit dem Handel. Charakteristisch ist — um nur etwas anzuführen — die Klage der Rudolfswerter im Jahre 1564. Der Handel mit Kroatien habe aufgehört, seit der Türke Krain verwüste und verheere. Früher hätten sie gerade mit Kroatien den regsten Verkehr unterhalten, jetzt getraue sich des furchtbaren Feindes willen niemand allein aus der Stadt; daher lebten sie nur von schwerem Handwerk.[18] Ähnliche Klagen hörte man allerorten.

Es war ein trauriges Vorspiel zum allgemeinen Verfall des 17. Jahrhunderts, das weitere schwere Schädigungen wirtschaftlichen Lebens bringen sollte.

[17] So heißt es im Vertrage zwischen dem Flödniger Pfleger Seifried Rasp und dem Pfandinhaber der genannten Herrschaft Hans Josef von Egkh, ddto. 1547, Februar 26., Flödnig (Abschrift von 1827 im Schloßarchiv zu Flödnig B. 3; Orig. angeblich im Schloßarchiv von Kreutberg): «Viellgedachter herr von Egkh hat unnss auch zuegesagt wissentlich und in krafft seines verferttigten unnss gegebenen pfleg- und beschtandtbriefs, wo die Turkhen die herschaft ubertzuegen, verbrennen oder verderben wurden unnd wier den gewonndlichen zins und renndt von den armen leuthen nicht erlangen oder einbringen mechten, dass beweislich wer, denselben ausstandt, sovill wier das von den armen leuthen von dysem gegenwurtigen iar zu raitten, nit erlangen noch einbringen, dass soll unnss ann bar geldts schtadt an dem beschtandt, nemblich das geldt in seinem werdt und das traid und ander recht und guldt laut des urbars um annderhalben werdt des alten herrnanschlag von ime oder seinen erben ausgehebt und abgetzogen werden.»

[18] Vrhovec l. c., S. 77.

Bei dieser Bedeutung der Türkeneinfälle für die krainische Sozialgeschichte, wie ich sie flüchtig zu skizzieren versuchte, ist es erklärlich, daß sich das Interesse krainischer Geschichtsforscher wiederholt ihnen zuwandte. Abgesehen von kleineren Aufsätzen beschäftigen sich zwei umfangreichere Abhandlungen mit dieser Periode krainischer Geschichte.[19] Beide haben in erster Linie den Zweck, die Chronologie der Türkeneinfälle festzustellen, den äußeren Gang der Ereignisse darzulegen. Die folgenden Zeilen beabsichtigen, spezfell zur Chronologie der ersten Türkeneinfälle einiges Neue beizutragen.

II.

Schon die Frage nach dem ersten Türkeneinfall in Krain ist bisher sehr verschieden beantwortet worden. Während ihn Parapat[20] und Fr. Levec[21] ins Jahr 1408 setzen, nehmen Dimitz[22] und Kaspret[23] einen solchen schon für das Jahr 1396, Rutar[24] für das Jahr 1397 an. Doch entbehren die letzteren Annahmen jeder Berechtigung und wird auch von keinem der drei Forscher ein Beweis für diese Behauptung versucht oder gar erbracht. Wohl wissen wir, daß nach der unheilvollen Schlacht von Nikopolis (28. September 1396) streifende Türkenscharen nach Steiermark vordrangen, die Stadt Pettau niederbrannten und zahlreiche Gefangene — man spricht von 16.000, allein die Angabe ist gewiß zu hoch gegriffen — wegführten. Der einzige Gewährsmann, der uns diesen Türkeneinfall überliefert, Schiltberger in seinen Reisebeschreibungen, weiß nur vom Einbruch in die Steiermark zu berichten, nach seinen Worten wäre sogar nur die Gegend von Pettau

[19] Vgl. oben S. 169, Anm. 1.

[20] a. a. O., S. 12.

[21] a. a. O., S. 3 f.

[22] Kurzgefaßte Geschichte Krains, S. 37.

[23] Mitteilungen des Musealvereines für Krain II., S. 71.

[24] «Ljubljanski Zvon» 1891, S. 500. Übrigens dürfte hier 1397 wohl ein Druckfehler für 1396 sein.

davon betroffen worden.[25] Von einem nach Krain unternommenen Plünderungszug enthält sein Zeugnis keine Zeile.[26]

So bliebe denn nach wie vor als erster Einfall der Türken in Krain jener von 1408 übrig. Auch für ihn haben wir nur einen Gewährsmann; er wird uns von Valvasor an zwei Stellen überliefert.[27] Als Quellen dienten ihm einmal Ms. Prov., also Aufzeichnungen im ständischen Archiv, das anderemal Ms. Reiffnicz, offenbar Schriftstücke aus dem Schloßarchiv zu Reifnitz.[28] Weder im ständischen Archiv, noch im Reifnitzer Schloßarchiv sind heutzutage m. W. Berichte über diesen Türkeneinfall vorhanden. Welcher Art diese Quellen Valvasors waren, ist demnach nicht festzustellen; es erübrigt daher nur die Untersuchung der inneren Wahrscheinlichkeit seiner Angaben.

Ein einfacher Blick auf die Karte von Krain und dessen östliche und südöstliche Grenze zeigt uns, wo ein vom Balkan kommender Feind am leichtesten ins Land eindringen konnte. Die breite Ebene bei Gurkfeld sowie die Niederungen an der Kulpa bei Möttling und Altenmarkt bieten die bequemsten Einfallsstellen, die in der Tat von den Türken gewöhnlich aufgesucht wurden.[29]

---

[25] «(Der türckisch künig) zoch darnach in des herczogen land von Pettaw.» Vgl. Ilwof, Die Einfälle der Osmanen in die Steiermark; Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark IX., S. 192 ff.

[26] Die Einfälle der Türken richten sich auch in den nächstfolgenden Jahren nur gegen Bosnien (1398; vgl. Klaić-Bojničić, Geschichte Bosniens, S. 271, sowie F. Šišić, Vojvoda Hrvoje Vukčić Hrvatinić i njegovo doba (1350—1416). U Zagrebu. Naklada «Matice Hrvatske» 1902, S. 127, und die hier S. 264, Anm. 45, angeführte Literatur) und Ungarn, bezw. Kroatien (vgl. Huber, Geschichte Österreichs, Bd. 2, S. 358) und dürften wohl kaum krainischen Boden berührt haben.

[27] Ehre des Herzogtums Krain XI., S. 389, und XV., S. 329. Das genaue Tagesdatum ist nur an der zweiten Stelle angegeben.

[28] Daß Valvasor dieses eingesehen hat, bezeugen die Verweise auf Ms. Reiff. in der Beschreibung von Reifnitz XI., S. 468.

[29] Fr. Levec a. a. O., S. 35.

Zu diesen zwei Einfallstoren aber führen die Wege nur über Bosnien und Kroatien.

In Bosnien war nach dem oben erwähnten Türkeneinfall von 1398 Stephan Ostoja zum Throne gelangt.[30] Er sowohl wie die bosnischen Magnaten, vor allem der einflußreiche Wojwode Hrvoje, scheinen nach jenem Einfall mit den Türken durchaus friedlich verkehrt und sich nach ungarischen Berichten[31] sogar ihrer Bundesgenossenschaft und Unterstützung gegen König Sigismund erfreut zu haben.[32] Die Verhältnisse änderten sich erst, als Ostoja, bewogen durch das siegreiche Vorgehen Sigismunds gegen die neapolitanische Partei, eine Schwenkung in seiner Politik vollführte und sich mit dem ungarischen Könige versöhnte.[33] Die nächste Folge davon war, daß er im Juni 1404 von den bosnischen Großen gestürzt und Stephan Tvrtko II. auf den Thron erhoben wurde. Das bot Anlaß zum neuerlichen Eingreifen der Ungarn. Im Herbst 1407 und im Sommer 1408 zog Sigismund selbst nach Bosnien und nahm im September 1408 Stephan Tvrtko II. gefangen. Durch seine Erfolge sahen sich selbst die mächtigsten bosnischen Großen, früher die eifrigsten Anhänger seiner Gegner, darunter Herzog Hrvoje, durch dessen Einfluß hauptsächlich einst Ostoja gestürzt und Tvrtko II. als König anerkannt worden war, gezwungen, ihm zu huldigen. Allein trotzdem war Sigismunds Einfluß in Bosnien nicht von langer Dauer. Die nationale Partei, die sich gegen fremde, ungarische Herrschaft im Lande auflehnte, erhob den einstigen

---

[30] Klaić-Bojničić a. a. O., S. 271; Šišić a. a. O., S. 127 f.

[31] Zu ihrer Charakteristik vgl. Šišić a. a. O., S. 128 und 264, Anm. 54, sowie S. 134 f. und 266, Anm. 94 und 99.

[32] Klaić-Bojničić a. a. O., S. 278 f.

[33] Zum folgenden vgl Huber, Österreichische Geschichte II., S. 369 ff., der von Klaić-Bojničić a. a. O., S. 279 ff., mehrfach mit Recht in der Chronologie der Ereignisse abweicht; sowie F. Šišić a. a. O., S. 167 ff., 198 ff.

Schützling Sigismunds, den Exkönig Ostoja, im Herbst 1408 wieder auf den Thron.[34]

Allein seine Macht war freilich herzlich unbedeutend. Erst allmählich und hauptsächlich infolge ungarischer und ungarnfreundlicher gegen ihn gerichteter Umtriebe gewann er an Boden. Die wachsenden Sympathien der bosnischen Magnaten zu Ostoja bewogen aber Sigismund, im Spätherbst 1410 neuerdings in Bosnien einzufallen. Auch diesmal war der Erfolg auf seiner Seite; ganz Unterbosnien wurde um die Mitte des Jahres 1411 von ihm erobert und an seine Helfer — darunter auch Hrvoje, der seit dem Jahre 1408 Sigismund treu geblieben war — verteilt. Stephan Ostoja blieben nur Oberbosnien, Hum, Trebinje und Podrinje.

Die Frage nun, die für unsere Zwecke vor allem aufzuwerfen ist, ob Ostoja in diesen Kämpfen gegen die Ungarn, speziell im Jahre 1408 bei der neuerlichen Thronbesteigung, sich türkischer Hilfe bedient habe, ist nicht so leicht zu beantworten.

Ein einziger, und zwar nicht gleichzeitiger Geschichtschreiber, der ragusanische Edelmann Giacomo di Pietro Luccari, berichtet zum Jahre 1408, Ostoja hätte sich nach Adrianopel an König Mohammed gewendet, ihm seinen Sohn Radivoj als Geisel gestellt und gegen das Versprechen von 20.000 Dukaten jährlichen Tributs von ihm 10.000 Reiter erhalten, mit deren Hilfe er wieder in sein Reich eingesetzt worden sei.[35]

An der Nachricht ist vor allem der Name des türkischen Herrschers falsch, denn zu Adrianopel residierte damals

[34] Klaić-Bojničić a. a. O., S. 309; Šišić a. a. O., S. 220 f.

[35] Giacomo di Pietro Luccari, Copioso ristretto degli annali di Rausa. In Venetia 1605. L. III., p. 80: «Ostoia si trasferì in Adrenopoli, diede Radiuoy suo figliuolo per malleuadore à Mechmet Rè de i Turchi, & gli promise 20. mila ducati all' anno di tributo; et ottenne 10 mila caualli, con le cui forze fù rimesso nel Regno.»

Suleiman, während Mohammeds Reich auf Asien beschränkt blieb und zu Amasia seinen Mittelpunkt hatte.[36]

Dies mahnt zur Vorsicht, trotzdem wir wissen, daß Luccari die Archive von Ragusa eingesehen hat und vielfach aus handschriftlichen Quellen geschöpft haben mag, die uns heute nicht mehr vorliegen.[37]

Besonders aber ist zu beachten, daß selbst ungarische Quellen, die zu den Jahren 1398 und 1399 von bosnischer Bundesgenossenschaft mit den Türken zu berichten gewußt hatten,[38] von einer solchen zum Jahre 1408 nichts erzählen.

Sollte sich dennoch ein Körnchen Wahrheit hinter Luccaris Angabe verstecken, so kann ein Aufenthalt der Türken in Bosnien, falls er den Zweck gehabt hätte, Ostoja zum Throne zu verhelfen, nur Ende September und Anfang Oktober 1408 stattgefunden haben. In die Zeit vom 2. September bis zum 25. September fällt nämlich der Feldzug Sigismunds,[39] während etwa Mitte Oktober Ostoja bereits wieder als König von Bosnien erscheint.[40]

Die so bestimmte Zeit einer eventuellen türkischen Anwesenheit in Bosnien, mit der ja die Möglichkeit von Streifzügen kleinerer Türkenscharen in benachbarte Gebiete von selbst gegeben erscheint, ist nun allerdings mit Valvasors Bericht über einen Türkeneinfall in Krain, der am 9. Oktober 1408 die Gegend von Möttling und Tschernembl betroffen hätte, sehr gut vereinbar.

Erwägt man überdies, wie zuverlässig im allgemeinen Valvasors Angaben in jenen Fällen sind, da er direkt aus

---

[36] J. v. Hammer, Geschichte des osmanischen Reiches. (Zweyte verbesserte Ausgabe) I., S. 269 ff.

[37] Luccari a. a. O., drittes Blatt der (nicht paginierten) Vorrede.

[38] Vgl. oben Anmerkung 31 und 32.

[39] Šišić a. a. O., S. 203 und 280, Anm. 215.

[40] Šišić a. a. O., S. 220.

handschriftlichen Quellen schöpft,[41] bedenkt man weiters, daß er die Nachricht zwei verschiedenen, miteinander wohl kaum verwandten[42] Quellen (Ms. Prov. und Ms. Reiffnicz) entnahm, so wird man sich, trotzdem die Anwesenheit einer größeren türkischen Heeresabteilung in Bosnien um jene Zeit sich nicht sicher erweisen läßt, doch der Annahme nicht verschließen können, daß in der Tat der erste Türkeneinfall in Krain am 9. Oktober 1408 stattgefunden habe.

Auf diesen ersten Türkeneinfall in Krain vom Jahre 1408 hat man nun übereinstimmend[43] eine Stelle des im Jahre 1411 (September 8., Wiener-Neustadt) «von allen gebietigern der ballie zu Österreich» an den Hochmeister des Deutschen Ordens über den Ertrag und die Lasten der österreichischen Ordenshäuser abgesandten Berichtes bezogen. «Das hus in der Metlig und die pfarre zu Tschernemel» — heißt es — «sint von den Türken furheret also das derselb komptur einer hülfe pegeret von der ballie; ob im die nicht gevallen mag, so mag er sich daselbes nicht petragen.»[44]

Allein man hat der Stelle vielleicht doch etwas Gewalt angetan. Ein Blick auf die bosnischen Verhältnisse offenbart uns hier das Richtige.

Nach dem Jahre 1408 scheinen Ostoja und seine Anhänger in fortwährendem Kontakt mit den Türken gewesen zu sein. Hrvoje, jetzt der heftigste Gegner Ostojas, berichtet wenigstens am 27. April 1410 der Stadt Spalato, wie Ostoja «olim rex, a iam diu se adhaeserit Turchis et rebellibus Bosnensibus contra et adversus regnum et regiam maiestatem Hun-

[41] Kaspret, Valvasor als Historiker, Mitteilungen des Musealvereines für Krain III., S. 29 f. Hier auch Angaben über den Charakter der von Valvasor benützten Ms. Provincialia.

[42] Darauf deutet das Fehlen der genauen Tagesangabe in der einen Quelle hin.

[43] Parapat a. a. O., S. 12; Fr. Levec a. a. O., S. 4.

[44] Notizenblatt der Wiener Akademie der Wissenschaften V. (1855), S. 104.

gariae.»[45] Spricht diese Nachricht nur im allgemeinen von einem Bündnis mit den Türken, so lassen uns andere Quellen um so deutlicher und sicherer erkennen, daß sich im Jahre 1411 stärkere Türkenscharen in Bosnien befanden.

Betreffs Cattaros, um dessen Besitz seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts die bosnischen Könige, die Fürsten der Zeta und die Venezianer stritten,[46] wurden nämlich knapp nach Beendigung des bosnisch-ungarischen Krieges im Mai 1411 zwischen den Venezianern und dem bosnischerseits als Gebieter des Landes Hum zunächst in Betracht kommenden Wojwoden Sandalj Hranić, der sich nach 1408 wieder Ostoja angeschlossen hatte, Verhandlungen eingeleitet, aber schon im gleichen Monate wieder abgebrochen, nachdem man in Venedig am 20. Mai erfahren hatte, daß Sandalj «habet secum ut dicitur VII. mille Turchorum.»[47]

Wir sehen also, wie im Mai 1411 den Türken wieder die Möglichkeit offenstand, von Bosnien aus in Krain einzufallen.

Und nicht das allein. Jener oben angeführte Bericht der Gebietiger der Ballei in Österreich bestätigt uns bei näherer Untersuchung sogar, daß 1411 in der Tat ein Türkeneinfall in Krain — der zweite in ihrer Reihe — stattgefunden hat und daß sich, wie 1408, auch diesmal die Barbarenhorden den Möttlinger Boden zum Schauplatz ihrer verheerenden Tätigkeit wählten.

Man betrachte nur genau die Umstände, unter denen jener Bericht abgesandt wurde.

Der Hochmeister des Ordens hatte sich an die Ballei zu Österreich gewendet, um von ihr eine Geldunterstützung im

[45] Klaič, Povjest Bosne do propasti kraljevstva, S. 241, Anm. 87. — In der deutschen Übersetzung ist nur auf Fejér, Cod. dipl. X. 5., S. 184, verwiesen (Klaić-Bojničić a. a. O., S. 311).

[46] Klaić a. a. O., S. 233 ff.

[47] Klaić-Bojničić a. a. O., S. 313.

Betrage von 3000 Gulden zu erlangen. Vom Landkomtur werden alle einzelne Komture für den 8. September 1411 nach Wiener-Neustadt einberufen. Sie weigern sich, dem Hochmeister die verlangte Hilfe zu leisten, da der Vermögensstand der Ballei ein höchst ungünstiger sei. Um diese Weigerung zu begründen, werden die Erträgnisse und die Lasten der einzelnen Kommenden genau verzeichnet. Bei dieser Gelegenheit fordert der Komtur von Möttling eine Unterstützung von der Ballei. Denn sein Gebiet sei von den Türken verheert worden. Nur wenn baldige Hilfe kommt, könne er auf seinem Platze verharren.

Bei dieser Sachlage ist es undenkbar, daß der Komtur, sollten sich seine Worte wirklich auf den ersten Einfall von 1408 beziehen, nahezu drei volle Jahre habe verstreichen lassen, ehe er die Ballei um Unterstützung ersucht hätte. Man gewinnt vielmehr den Eindruck, es müsse sich um einen eben erst vor kurzer Zeit stattgefundenen Streifzug handeln, dessen Folgen noch deutlich fühlbar sind. Er muß nach dem Auseinandergesetzten etwa in den Monaten Mai bis August 1411 stattgefunden haben.

III.

Den nächsten Türkeneinfall in Krain und Steiermark brachte das Jahr 1415. Obwohl einer der bedeutendsten im 15. Jahrhundert, ist er von der bisherigen Literatur nahezu gar nicht beachtet worden.

Die Zeit war günstig. Vom Deutschen Reiche, besonders auch von König Sigismund war ein Eingreifen in die Ereignisse hier im Süden damals kaum zu erwarten. Große, weltbewegende Fragen, die Reform und die Einigung der Kirche hatten das allgemeine Interesse in Anspruch genommen.[48] So regten sich denn wieder die alten Gegner Sigismunds, allen voran

[48] Vgl. dazu neuerdings G. Beckmann, Der Kampf Kaiser Sigmunds gegen die werdende Weltmacht der Osmanen (1392—1437), S. 72 ff.

der bosnische Wojwode Hrvoje,[49] der die Zeit gekommen sah, sich zu seiner einstigen Macht emporzuschwingen und die seit 1413 verloren gegangenen Besitzungen, namentlich Almissa und Spalato, wieder zu gewinnen. Er läßt sich mit Venedig in Verhandlungen ein, das zwar durch den 1413 abgeschlossenen Waffenstillstand gebundene Hände hatte, allein doch Kriegsmaterial sandte und ihm die Erlaubnis gewährte, sich Waffen in Venedig zu kaufen.[50]

Andrerseits knüpfte er wieder Beziehungen mit Mohammed I. an; hier allerdings mit mehr Erfolg. Seit 1413 waren die Thronwirren nach Bajesids Tod zu Ende, Mohammed I. war Alleinherrscher geworden, hatte mit dem byzantinischen Kaiser, mit einer Reihe kleinerer christlicher Fürsten, mit Ragusa und Venedig Friedens- und Schutzverträge geschlossen, den Aufstand in Asien nahezu niedergeworfen.[51] So konnte er sein Augenmerk gegen Norden richten.

Nach Ostern 1415[52] fiel Hrvoje mit ansehnlicher türkischer Heeresmacht über Dalmatien und Kroatien in Ungarn ein. Bis in die Gegend des Plattensees kamen die Feinde, ja «bis an die Grenzen von Deutschland» — usque ad fines Alamaniae —, zerstörten eine Menge von Kirchen, brannten Dörfer nieder oder verwüsteten sie sonst, töteten eine große Anzahl Christen und führten angeblich über 8000 Gefangene mit sich.[53]

---

[49] Vgl. zum folgenden Klaić-Bojničić a. a. O., S. 315 f. und besonders S. 323 ff., sowie Šišić a. a. O., S. 232 ff.

[50] Auf diese Unterstützung werden wohl Dietrichs von Nieheim Worte, Hrvoje sei von den Venetianern mit Geld und Versprechungen bestochen worden (corruptus pecunia et promissis per Venetos) bei Meibom, Script. rer. German., Bd. III., S. 34, zu beziehen sein. Vgl. auch Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds II., S. 404, Anm. 23.

[51] Hammer a. a. O., S. 284 f.

[52] Der Ostersonntag fiel im Jahre 1415 auf den 31. März.

[53] Dietrich von Nieheim a. a. O. Er ist für die Einfälle im Jahre 1415 die Hauptquelle.

Von der Hauptmacht, deren Ziel also Ungarn war, scheinen sich kleinere Türkenscharen getrennt zu haben. Sicher ist es, daß sich eine von ihnen in die Grafschaft Cilli, die zweite nach Krain wandte und offenbar über Weinitz an der Kulpa, Gottschee und Reifnitz bis vor die Tore von Laibach zog, das damals — nicht erst 1469 — den Erbfeind zum erstenmal vor sich sah[54].

Eilboten trugen die Nachricht vom verheerenden Einfall nach allen Richtungen, vor allem an den Hof Sigismunds und das Konzil in Konstanz. In der Konzilssitzung vom 13. Mai 1415 wurden drei an jenen gerichtete Schreiben seiner ungarischen Getreuen verlesen. Doch wurde Sigismund nicht zum Verlassen von Konstanz bewogen.

Aber auch in die Nachbargebiete war die Nachricht sofort vermittelt worden, in erster Linie nach Friaul. Am 5. Mai schon war der Patriarch von Aquileja in Rosazzo von der Schreckenskunde ereilt worden. Seine Stellung war von vornherein nicht nur durch seine geistliche Würde, sondern vor allem auch durch seine politische Freundschaft zu Sigismund und die Gegnerschaft zu Venedig bestimmt und gegeben. Vorsichtsmaßregeln sollten getroffen werden, um einem Eindringen der Türken in Friaul vorzubeugen. Doch darüber hinaus scheint Patriarch Ludwig sogar an eine Offensive gegen den gefürchteten Feind gedacht zu haben.

Sofort wurden Boten aus der Kanzlei des Patriarchen in die wichtigsten friaulischen Städte gesandt[55] und Vorbereitungen zur Einberufung des Parlamentsausschusses von Friaul getroffen.

---

[54] Vgl. dazu und zum folgenden außer Dietrich von Nieheim a. a. O. die im Anhange wiedergegebenen Stellen aus den Stadtratsprotokollen von Udine (den sogenannten Annales Utini), besonders die Ratssitzung vom 6. Mai 1415.

[55] Wir können es bestimmt wenigstens für Udine (vgl. Beilage, Stadtratsprotokoll vom 6. Mai 1415), Cividale und Gemona nachweisen.

Der Stadtrat von Udine trat am Tage nach Empfang der Nachricht — am 6. Mai — zur Beschlußfassung zusammen. Man einigte sich dahin, abzuwarten, wie sich die übrigen Landesinsassen — gemeint sind natürlich besonders Adel und Städte — zur Sache verhalten werden und was der Parlamentsausschuß, zu welchem zwei Abgesandte gewählt wurden, in der Angelegenheit beschließen werde.

Einige Tage darauf, am 9. Mai, versammelte sich im Schlosse zu Udine der volle Parlamentsausschuß, an dem unter dem Vorsitze des Patriarchen selbst Vertreter des Prälatenstandes, des Adels und der Städte Aquileja, Cividale, Udine und Gemona teilnahmen. Als erster Punkt stand die Türkenfrage auf der Tagesordnung. Die Anstalten, die man zur Verteidigung des Landes traf, waren ähnliche, wie sie uns, aus späterer Zeit allerdings, für unsere Länder überliefert sind. Durch ein Rundschreiben des Patriarchen sollten die Landstände, d. h. Prälaten, Adel und Städte von der drohenden Gefahr benachrichtigt und zugleich verständigt werden, daß für den Fall eines Türkeneinfalles ein allgemeines Landesaufgebot geplant sei. Die Hälfte aller waffenfähigen Einwohner sollte mit dem Patriarchen ins Feld ziehen, die andere zum Schutze des Landes zu Hause bleiben.[56]

Für dieses vergleiche die Quaderni dei Massari von Gemona für das Jahr 1415, f. 4'. Hier wird unter den Ausgaben zu Anfang Mai — die genauere Datierung ist unmöglich, da das betreffende Blatt am oberen Rande, wo sonst das Datum eingetragen wird, von Feuchtigkeit ausgefressen ist — gebucht: «Item expendi pro mittendo unam litteram domino patriarche qui erat Vtini, super requisitione facta, ut mitteremus contra Turchos s[olidos] viginti octo.» Daß sich der Patriarch auch nach Cividale um Hilfe wandte, ersehen wir aus einem später zu besprechenden Schreiben des Conraducius Bojani an seinen am Konstanzer Konzil weilenden Großvater Konrad III. Bojani von (1415) Juli 5. Cividale (Orig. Pap., Codice diplomatico Bojani Nr. 81, im kgl. Museum zu Cividale).

[56] Protokolle des friaulischen Parlaments von 1415, Papierheft (Folio), Bl. 5 in der Stadtbibliothek zu Udine: «Super facto Turcorum intendencium venire [contra] christianos, existencium in comitatu Cilie etc. et quod provideatur de remedio et provisione contra ipsos Turcos.

Bei Gelegenheit der Ausschußsitzung verhandelte der Patriarch noch besonders mit den Abgesandten der Stadt Udine und verlangte, daß ihm diese ihre gesamten Reitertruppen — nur mit solchen war ja an einen erfolgreichen Kampf mit den leichtbewaffneten und beweglichen Türkenscharen[57] zu denken — zur Verfügung stelle und zum Schutze der Stadt nur das Fußvolk zurückbehalte. Er erbot sich sogar, diejenigen Reiter auf eigene Kosten auszurüsten, die nicht imstande wären, sich eine Ausrüstung selbst zu beschaffen.

Allein die Rechnung war ohne Rücksicht auf die trostlosen Zustände im zerfallenden Patriarchenstaat gemacht. Die Venezianer, die den Türkeneinfall nach Ungarn und Innerösterreich, wie wir oben gesehen haben, durch Zusendung von Kriegsmaterial unterstützten, ja vermutlich durch diplomatische Intervention beim türkischen Sultan direkt veranlaßt hatten,[58] wußten ihren Bundesgenossen den Rückzug aus Innerösterreich zu sichern. Um die friaulischen Truppen festzuhalten, sandten sie ihrerseits ein kleines Heer nach Pinzano. Und mit Erfolg, denn mit Rücksicht darauf beschloß der Stadtrat von Udine am 21. Mai, dem Wunsche des Patriarchen nicht zu willfahren, da Reiterei und Fußvolk zur Verteidigung der Stadt gegen Venezianer, aber auch gegen Feinde im

---

Diffinitum fuit quod intimetur . . prelatis nobilibus et comunitatibus Patrie, quod omnes homines Patrie sint avisati et previsi ad transeundum cum eorum armis contra Turcos qui nituntur intrare Patriam Fori Iulii, si contra Patriam et christianos velent venire et quod medietas hominum Patrie transeat cum domino nostro contra Turcos, si venient contra istas partes. Et iuxta dictam diffinitionem per dominum nostrum intimatum fuit prelatis nobilibus et comunitatibus per litteras prefati domini patriarche eius sigillo sigillatas etc.»

[57] Vgl. Fr. Levec a. a. O., S. 12, Anm. 4.

[58] Außer dem schon oben herangezogenen Bericht Dietrichs von Nieheim vergleiche auch die Stadtratsprotokolle von Udine (Beilage; Ratssitzung vom 21. Mai 1415).

Innern des Landes — und an denen mangelte es bei den zerrütteten Verhältnissen Friauls damals nicht — unentbehrlich seien. Mit dieser Botschaft wurde ein Gesandter zum Patriarchen geschickt.[59]

Wie Udine, verhielten sich auch die übrigen größeren Städte Friauls ablehnend zum Vorschlage des Patriarchen. Das Mißtrauen der Gemonesen ging so weit, daß sie im Vereine mit den Bewohnern von Venzone einen eigenen Boten nach Laibach sandten, der sich überzeugen sollte, was an dem gemeldeten Türkeneinfall Tatsächliches sei.[60] Cividale, an welches gleichfalls das Ersuchen ergangen war, seine gesamte Reiterei zum Patriarchen stoßen zu lassen, befürchtete ebenfalls, daß der Türkeneinfall von diesem nur vorgeschoben werde, um Truppen gegen die Gegner seiner Herrschaft in Friaul zu sammeln. Sie verlangten nähere Auskunft. Der Patriarch ließ sich endlich zu dem Zugeständnis herbei, er benötige die verlangte Reiterei nur als Leibwache bis Monfalcone, d. h. bis an die Grenzen von Friaul. So wurden ihm denn aus den Bürgern 36 Reiter beigestellt, die den Auftrag erhielten, in Monfalcone umzukehren.[61]

Der Patriarch brach endlich am Pfingstdienstag (21. Mai) 1415, wohl nur mit einer kleinen Schar von Begleitern, nach Krain auf. Die Zahl der Reiter wurde noch geringer, da in Monfalcone die Cividalesen trotz Bitten sich weigerten, weiter zu ziehen. Nur vier von ihnen leisteten ihm Gefolgschaft bis Reifnitz in Unterkrain. Dies war das vorläufige Ziel. Über

---

[59] Vgl. Beilage; Ratssitzung vom 21. Mai 1415.

[60] Quaderni dei Massari von Gemona von Mai 1415, f. 7′: «Item expendi quos dedi uni nuncio illorum de Vençono qui pro ipsis et nobis ivit Laybacum ad inquirendum de Turcis, pro parte nos tangente libr[as] sol[i]d[orum] sex cum dimidia.» Der ganzen Sachlage nach kann nur das krainische Laibach gemeint sein.

[61] Vgl. den Auszug aus dem Briefe des Conraducius Bojani von (1415) Juli 5. im Anhange.

Gottschee und Reifnitz war von Altenmarkt aus gegen Laibach zu der Einfall vermutlich — wie wiederholt auch später[62] — erfolgt.

Doch hatten unterdessen die Türken Krain schon verlassen.[63] So kehrte denn der Patriarch nach Friaul zurück. Er traf am 28. Juni wieder in Udine ein.[64]

Allein noch ein zweitesmal sollte in diesem Jahre Innerösterreich von Türken bedroht werden.

In den ersten Tagen des Monates August waren nämlich die ungarischen Großen mit den Kriegsvorbereitungen endlich fertig geworden. Ein großes — etwa 6000 Mann starkes — ungarisch-kroatisches Heer rückte um die Mitte dieses Monates in Bosnien ein, wurde jedoch von den Türken und Herzog Hrvoje geschlagen und vollkommen vernichtet.[65] In Verfolgung der flüchtigen Ungarn fielen die Türken wieder in Dalmatien und Kroatien[66] ein, drangen — wie schon im Frühjahr — in die Grafschaft Cilli und bis an die Drau vor,[67] verwüsteten,

[62] Fr. Levec a. a. O., S. 35.

[63] Dietrich von Nieheim a. a. O. läßt sie allerdings bis August in Ungarn und Innerösterreich verweilen, doch wäre in dem Falle der schnelle Rückzug des Patriarchen nach Friaul undenkbar. Auch der Umstand, daß die Ungarn im August die Offensive ergreifen und in Bosnien einrücken, spricht dagegen.

[64] Vgl. den Brief des Conraducius Bojani im Anhange.

[65] Vgl. namentlich Dietrich von Nieheim a. a. O. u. Thwrocz p. IV. c. XVI (Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum I., S. 229 f.). — Klaić-Bojničić a. a. O., S. 324; Huber a. a. O., S. 529; Aschbach a. a. O., S. 404 f.; Šišić a. a. O., S. 235.

[66] Der kroatische Chronist Joannes Tomasich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ist sogar der allerdings falschen Meinung, dies sei der erste Türkeneinfall in Kroatien gewesen. Vgl. Arkiv za povjestnicu jugoslavansku IX., S. 16.

[67] «usque ad terras comitis Ciliae in Alamania et fines dioecesis Saltzeburgensis et terrarum ecclesiae Aquilegiensis pervenerunt» sagt Dietrich von Nieheim a. a. O. Wenn Aschbach a. a. O., S. 406 f., besonders 407, Anm. 1, daraus schließen zu sollen

ohne auf Widerstand zu stoßen, das Land mit Feuer und Schwert und führten über 30.000 Christen — die Zahl ist gewiß stark übertrieben — mit sich in Gefangenschaft fort. Den Rückweg nahmen sie «prope terras Venetorum», womit nicht etwa Friaul, das ja damals noch dem Patriarchen von Aquileja unterstand, gemeint ist, sondern ohne Zweifel die dalmatinischen Besitzungen Venedigs. Allein diese wurden von den Türken verschont[68], ein Zeugnis nicht nur für die bundesfreundlichen Beziehungen dieser zu den Venezianern, sondern auch ein Hinweis darauf, wie nicht Plünderung und Brandschatzung christlicher Gegenden Endziel und Endzweck all dieser Einfälle war, wie sie vielmehr nahezu immer einen politischen Hintergrund hatten und im Lichte der politischen Vorgänge von damals betrachtet werden wollen.

Wie seinerzeit der erste, verbreitete auch dieser zweite Einfall Schrecken in allen Nachbargebieten. Auch in Friaul

---

glaubt, daß die Türken bis in die Nähe von Salzburg kamen, so ist diese Annahme mit Recht von Huber a. a. O., Anm. 2, zurückgewiesen worden. Doch irrt auch er, wenn er die Türken nur «bis an die steierische Grenze» vordringen läßt. Ebenso irrt Ilwof a. a. O., S. 198 f., wenn er das kroatische Zagorien und die dortigen Cillier Besitzungen als Schauplatz dieses Einfalles betrachtet. Dietrich von Nieheim spricht doch ausdrücklich von «terrae comitis Ciliae in Alamania», womit nur die südlich der Drau gelegenen steiermärkischen, kärntnischen und krainischen Güter der Cillier gemeint sein können. Mit der Grenze zwischen Salzburg und Aquileja meint Dietrich von Nieheim natürlich die Drau. Ilwof a. a. O. wie auch Aschbach a. a. O. setzen den Einfall irrtümlich und mit Unrecht ins Jahr 1416. Abgesehen von einer Reihe anderer Momente, spricht für das Jahr 1415 das klare und deutliche Zeugnis Dietrichs von Nieheim, der den Einfall «rege (d. h. Sigismund) tunc existente in partibus Gallicanis» geschehen läßt. Sigismund verließ Konstanz am 19. Juli 1415 und blieb bis 1. Mai 1416 in Frankreich. Vgl. Altmann, Regesten Nr. 1866a und 1955a. Aschbachs Darstellung a. a. O. ist überhaupt dadurch etwas unklar geworden, daß er die drei Türkeneinfälle des Jahres 1415 nicht scharf genug unterscheidet.

[68] Dietrich von Nieheim a. a. O.

war man sich diesmal der drohenden Gefahr besser bewußt geworden. Allerdings war schon sofort am Tage der Rückkehr des Patriarchen (28. Juni) im Parlamentsausschuß die Verteidigung gegen die Türken zur Sprache gebracht worden. Man befürchtete offenbar schon damals einen neuen Türkeneinfall. Es wurde beschlossen, die Angelegenheit dem nächsten Parlament vorzulegen.[69] Dieses beschäftigte sich auch am 21. Juli zu Gemona mit der Frage, beließ jedoch die endgültige Entscheidung dem Ausschusse, der am folgenden Tage ebenfalls zu Gemona zusammentrat. Es wurde, wie früher im Mai, ein allgemeines Landesaufgebot in Aussicht genommen. Zur rascheren Bekanntmachung eines Türkeneinfalles sollten — ähnlich wie dies später in Innerösterreich Sitte war[70] — Kreidefeuer errichtet werden.[71]

Anfang August erfuhr man in Friaul, daß der Türke — wie es angesichts der ungarischen Kriegsvorbereitungen nicht anders zu erwarten war — einen neuen Einfall plane. Am

---

[69] Parlamentsprotokoll von 1415 in der Stadtbibliothek zu Udine, f. 8′: «Super Turchis ut non impediant et destruant nos et Patriam nostram et quod detur ordo, quod si de cetero venirent, quod resistatur eis . . . Diffinitum fuit quod convocetur parlamentum et ista intime[n]tur ibidem.» Auch diese Stelle spricht deutlich gegen Dietrichs von Nieheim Annahme, der den Rückzug der Türken nach Bosnien erst um die Mitte des August verlegt. Vgl. auch die zweitfolgende Anmerkung.

[70] Vielleicht ist ja die Sitte gerade aus Italien in unsere Gegenden gedrungen. Vgl. Fr. Levec a. a. O., S. 33, Anm. 4.

[71] Parlamentsprotokoll von 1415 a. a. O., f. 10′: «Et propositio prima fuit super facto Turchorum et declaratione alias facta ad transeundum contra ipsos et quod provideatur, quod si de cetero venirent, quod provideatur de remedio salutari . . . In consilio fuerunt determinata. Diffinitum fuit quod omnes de Patria sint previsi contra Turcos, si venient plus et ponant se et facta eorum in ordinem ad transeundum ad dominum nostrum, ubi cumque erit in Patria, cum toto eorum posse. Et bene homines provideant, cum fiant ignes et fumes(!) et signa per Patriam, ut omnes sint previsi etc. Et tunc providebitur, quid erit faciendum, cum consilio parlamenti in occurentibus.»

5. August trat der Parlamentsausschuß zusammen, dem der Patriarch eröffnete, er wolle auf jeden Fall gegen den Feind ins Feld ziehen trotz des Widerspruches, den gegen ein Verlassen des Landes namentlich die Vertreter von Udine einbrachten. Diese berichteten denn auch hierüber am folgenden Tage dem Stadtrat, der auch diesmal mit Stimmenmehrheit beschloß, dem Patriarchen aus Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse im Innern keine Reiterei zur Verfügung stellen zu können. Doch sollte es den Bürgern freistehen, freiwillig und auf eigene Kosten mit dem Patriarchen zu ziehen.

Doch änderte sich die Sachlage, als einige Tage später die Kunde kam, die Türken seien wirklich in Innerösterreich eingefallen und verwüsten die Besitzungen der Grafen von Cilli und von Ortenburg. Man befürchtete, da der Einfall wohl vor allem die krainischen Besitzungen dieser beiden Geschlechter betroffen hatte, daß der Feind über Krain bis Friaul vordringe. Hier war rasches Handeln notwendig. Der Patriarch erließ ein Heeresaufgebot und verlangte auch von der Stadt Udine die Stellung der auf sie entfallenden Mannschaft. Im Bewußtsein der so nahe bevorstehenden Gefahr fügte sich auch der Stadtrat von Udine; in einer Sitzung des großen Rates, dem man wegen Wichtigkeit der Angelegenheit die Entscheidung vorbehalten hatte, beschloß man am 20. August 25 Fußsoldaten auf die Dauer eines Monates aufzustellen. Doch sollten sie nicht aus der Bürgerschaft genommen, sondern in der Fremde gegen Sold geworben werden, damit Leute genug zur Verteidigung der Stadt zurückbleiben.[72]

Ähnlich beschloß der Rat von Gemona schon am 19. August auf Bitten des Patriarchen eine Steuer von

[72] Vgl. die Ratsprotokolle von Udine vom 6., 19. und 20. August 1415 im Anhange.

zehn Schilling von jeder Herdstelle einzuheben und von deren Ertrag Soldtruppen gegen die Türken anzuwerben.[73]

Allein bevor sich das friaulische Heeresaufgebot gesammelt hatte, hatten in den letzten Tagen des August — nach etwa vierzehntägigem Aufenthalte — die türkischen Scharen Innerösterreich wieder verlassen.[74]

Doch verlautete, sie beabsichtigten einen neuen, dritten Einfall. Um sie diesmal besser vorbereitet zu empfangen, rüstete man allerorts. Die unmittelbar durch die früheren zwei Streifzüge betroffenen Grafen von Cilli und von Ortenburg sowie die Ungarn[75] nicht nur, sondern auch der Herzog von Österreich, die Herren von Wallsee und der Patriarch trafen Kriegsanstalten. Von diesem erfahren wir, daß er den Befehl gab, das Landvolk möge seine Getreide- und Weinvorräte, überhaupt bis auf das zum täglichen Bedarf Notwendige, all ihr Hab und Gut in die festen Plätze[76] schaffen.[77]

---

[73] Deliberazioni del consiglio von Gemona von 1415 (Folioband Pap., im Stadtarchiv zu Gemona), f. 14′: Die XVIIII[a] augusti congregato maiori consilio ad sonum campane, ut moris est, cui interfuerunt consiliarii infrascripti videlicet (folgen die Namen), per quorum maiorem partem determinatum fuit, quod iuxta requisicionem domini patriarche mittatur in auxilium suum contra Turchos, si alii de Patria mittent et quod imponatur una cholta decem solidorum pro singulo foco, ut inveniantur gentes ad mittendum contra Turcos.

[74] Eingefallen waren sie nach Dietrichs von Nieheim Berichte um den 15. August (a. a. O., S. 34); jedenfalls — wie dies die Protokolle der Udineser Ratssitzungen vom 6. und 19. August erweisen — zwischen dem 6. und dem 19. August. Am 2. September aber war dem Patriarchen von Aquileja bereits die Kunde von ihrem Rückzug zugekommen (vgl. Ratsprotokoll von Udine vom 2. September 1415).

[75] Über die ungarischen Rüstungen und die Stellungnahme des Konstanzer Konzils vergleiche namentlich Aschbach a. a. O., S. 405 f.

[76] Unter diesen «fortilicia» werden wohl die in Friaul sehr zahlreichen Burgen und Städte zu verstehen sein. An taborähnliche Befestigungen (vgl. Fr. Levec a. a. O., S. 29 ff.) ist kaum zu denken.

[77] Ratsprotokoll von Udine vom 2. September 1415 im Anhange.

In der Tat kamen die Türken um die Mitte September zum drittenmal in bedeutend verstärkter Anzahl, doch scheint dieser Einfall nur ungarischen Boden betroffen zu haben.[78]

Ich fasse zusammen. Zweimal, im April und im August, waren 1415 die Türken in Innerösterreich eingefallen, hatten sicher das erstemal und vermutlich auch während des zweiten Einfalles Krain berührt und waren vor der Hauptstadt Laibach selbst erschienen. Deutlich mußten sich die Bürger von Laibach bewußt werden, welche furchtbare Gefahr ihnen von dieser Seite drohte, um so mehr, als damals ein bedeutender Teil der Stadt des Schutzes noch ganz entbehrte, den gegen die leichtbewaffneten und zu längerer Belagerung nicht eingerichteten Feinde feste Stadtmauern boten.[79]

Schon Fr. X. J. Richter hat seinerzeit in seiner «Geschichte der Stadt Laibach von den ältesten Zeiten bis zur Gründung des Laibacher Bistums im Jahre 1461»[80] die im Jahre 1416 auf Herzog Ernsts Befehl erfolgte Erweiterung der Stadtmauer und Neubefestigung der Stadt Laibach mit der Furcht vor Türkeneinfällen in Verbindung gebracht und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß streifende türkische Haufen «vorgeblich schon 1416 bis in die Gegend von Billichgratz gekommen waren».

Dieser letzte Hinweis ist wohl auf die Nachricht Valvasors[81] zurückzuführen, der von einem 1416 erfolgten Ein-

---

[78] Dietrich von Nieheim a. a. O., S. 35.

[79] Über das vorernestinische Laibach, das nur das heutige St. Jakobsviertel umfaßte, vgl. Vrhovec, Die wohll. landesfürstliche Hauptstadt Laibach, S. 8 ff., danach Fr. Levec a. a. O., S. 9, Anm. 1. Der «Neue Markt» mit der Herrengasse, dem Ghetto, den Niederlassungen des Deutschen Ritterordens, sowie der Stadtteil um das Augustiner- (jetzt Franziskaner-) Kloster und die heutige Domkirche befanden sich damals noch außerhalb der Stadtmauern.

[80] Klun, Archiv für die Landesgeschichte des Herzogtums Krain, II. und III. Heft, S. 214 f.

[81] Ehre des Herzogtums Krain XI., S. 33.

fall der Ungarn in Krain berichtet, von dem auch Billichgraz betroffen worden war.

Valvasors Quelle — er beruft sich auf Ms. Lab. — ist unbekannt.

Die auf so vagem Grunde aufgestellte Vermutung Richters gewinnt jedoch jetzt, da wir genaue Kenntnis davon haben, daß die Türken im Frühjahr 1415 zum erstenmal vor den Toren Laibachs erschienen waren, festere Formen.

Eben dieser Türkeneinfall muß nämlich die Veranlassung gewesen sein, daß die Bürger von Laibach die vorhandene Stadtmauer befestigten und darüber hinaus den noch nicht ummauerten Stadtteil am linken Ufer des Laibachflusses mit einer Mauer umgaben.

Da sich in diesem neuen Stadtteil die Niederlassungen des Adels befanden,[82] wurde auch dieser zum Bau der Stadtmauer herangezogen. Am 1. Juni 1416 erließ Herzog Ernst von Bozen aus an den damaligen Landeshauptmann in Krain Ulrich Schenk von Osterwitz den Befehl, alle adeligen Hausbesitzer in Laibach zu verhalten, daß sie ihre Häuser befestigen, besonders aber «die stattmawr an denselben ihren örttern mawren bevesten und bewaren».[83]

Am gleichen Tage erfloß ein zweiter Befehl an die umliegenden geistlichen und weltlichen Grundherren, deren Leute den Bürgern mit Kalk- und Steinezufuhr und bei der Aufwerfung von Gräben behilflich sein mußten. Ausgenommen waren die Leute der Deutschen Ordenskommende, weil der Komtur den auf ihn entfallenden Teil der Stadtmauer selbst aufführen ließ.[84]

So hatte jener Türkeneinfall vom Jahre 1415 der Stadt Laibach doch einen gewaltigen Vorteil gebracht, eine Erweiterung ihres Umfanges etwa um das Doppelte.

---

[82] Vrhovec a. a. O., S. 13.

[83] Original Pergament mit rückwärts aufgedrücktem Siegel, Stadtarchiv Laibach, Fasz. II, Nr. 2. — Schlechter Druck nach dem Privilegienbuch der Stadt Laibach bei Klun, Diplomatarium Carniolicum 23, Nr. 23, und Richter a. a. O.

[84] Klun a. a. O., S. 24, Nr. 25; Richter a. a. O., S. 215.

Anhang.

I.

(Auszug.)

Conraducius Bojani berichtet seinem in Konstanz abwesenden Großvater Konrad III. Bojani verschiedene Neuigkeiten aus Friaul.

Cividale (1415) Juli 5.

Org. Pap., kgl. Museum in Cividale (Kapitelarchiv; Codice diplomatico Bojani Nr. 81). — Die Datierung lautet: Datum in Ciuitate Austrie die V^ta iulii. Da Konrad III. Bojani von Dezember 1414 (vgl. Manzano, Annali del Friuli VI. 265 sub 1414 — 26 dicembre, Costanza) bis Oktober 1415 (vgl. das Protokoll des Parlamentes von Friaul vom Jahre 1415, f. 22', Stadtbibliothek in Udine) in Konstanz weilte, fällt der vorliegende Brief ns Jahr 1415. Von Manzano wurde er a. a. O. VI. 134 mit dem unrichtigen Datum venerdì 5 luglio fälschlich zum Jahre 1398 eingereiht.

.... Dominus noster patriarcha per duos dies post festum pentecostes recessit a Patria et se transtulit Rayuiniç. [Dicens se v]elle ire contra Turchos requisivit comunitatem nostram ut sibi mitteret quot gentes equestres posset facere sequen[ti die ....].[a] Comunitas [du]bitans [quod] sub [illo] pretextu vellet f[acere aliquid],[b] propter quod scandalum posset suboriri in Patria, miserunt ambaxiatorem unum ad ipsum rogandum eum ut[c] dignaretur significare, ad quid ibat et quare istas gentes petebat. Respondit quod volebat istas gentes et cives pro custodia persone sue in Montefalconis[d] et non ulterius et quod gentes suas volebat mittere alibi. Et sic missi fuerunt sibi circha XXXVI equestres usque Monfalconem[e] et cives tantum et habuerunt in mandatis a comunitate, si patriarcha vellet transire ulterius, quod deberent reverti

---

[a] *Lücke von 4 cm Länge Org.*

[b] *Lücke von 2·5 cm Länge Org.*

[c] *Danach* ipsis *getilgt Org.*

[d] *So Org.*

[e] *Danach* de *getilgt Org.*

Ciuitatem. Et sic patriarcha requisivit ipsos ut secum equitarent et noluerunt ire et reversi fuerunt. Cum ipso iverunt Ioachinus, Nadonus, Nordius, Nicolaus a Ponte et sic dictus dominus noster patriarcha se transtulit Rayuiniç.[f] Reversus est in Patriam[g] XXVIII iunii in Vtino. Quid enim operatus fuit, non potest sciri ....

II.

(Auszüge aus den Stadtratsprotokollen von Udine.)[1]

1.) Stadtratssitzung vom 6. Mai 1415.

Annales Utini t. XX. fol. 83′ im Stadtarchive zu Udine.

Certe propositiones et determinationes pro bono rei publice et statu terre nostre.[h]

Super propositum per ser Machorem Philippussii unum ex dominis deputatis ad regimen exponentem pro se et suis collegis ut infra, videlicet primo quomodo reverendissimus dominus noster patriarcha existens in Rosacio heri intimavit comunitati nostre per quendam canzelarium suum, quod nuper ad eius pervenerat noticiam, quod Turchi in magna quantitate irruerunt contra christianos et venerunt usque Laybachum. Unde instat idem dominus patriarcha, quod debeamus providere et nos preparare et regulare ad hoc, ut si foret necesse, possimus eis obstare et obviare una cum aliis compatriottis a casu quo venirent[i] in Patriam. Et quod ipse dominus patriarcha intendit facere congregare consilium parlamenti super hoc facto.

Determinatum[j] fuit super hac parte quod nostra comunitas debeat super his se gerere, prout facient alii compatriote et

[f] patriarcha -- Rayuiniç *am Rande mit Verweisungszeichen von gleicher Hand nachgetragen Org.*

[g] Patria *Org.*

[h] *Steht am Rande Hs.*

[i] veniret *Hs.*

[j] *Am Rande von gleicher Hand:* De Turchis *Hs.*

[1] Die Abschriften von Nr. 1 und 2 verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines geschätzten Freundes des Herrn Dr. P. S. Leicht in Udine.

sicuti fuerit determinatum in consilio parlamenti. Et sic electi fuerunt infrascripti ambassiatores qui vadant ad parlamentum, videlicet dominus Iohannes de Caualcantibus legum doctor et ser Gregorius Archolonianus.

2.) Stadtratssitzung vom 21. Mai 1415.

Annales Utini t. XX. fol. 90'.

De equestribus petitis per dominum patriarcham a comunitate nostra.[k]

Super relatione facta per ser Iacobum de Caualcantibus et ser Federicum de Vipulzano ambassiatores nostros nuper venientes a reverendissimo domino nostro patriarcha Lodouico referentes se diligenter fecisse eorum ambassiatam iuxta commissionem eis datam super facto Turchorum qui venerunt contra christianos, pro quibus idem dominus noster patriarcha petit sibi destinari per nos omnes nostras gentes equestres, avisando ipsum dominum[l] patriarcham quod multum dubitamus ab isto alio latere, quod si mitteremus sibi cives nostros et evacuaremus terram nostram, magnum possemus pati damnum et detrimentum et propterea velit nos habere pro excusatis super hoc facto etc. Quibus ambassiatoribus ipse dominus patriarcha respondit in effectu, quod comunitas nostra mitteret sibi omnes equites quos facere posset, pedites autem omnes retineret pro custodia terre et quod faciamus bonam custodiam. Et si aliquis ex ipsis equestribus sibi mittendis non posset sibi facere sumptum, idem dominus patriarcha offert se facturum.

Determinatum fuit quod consideratis novis sinistris prolatis per Venetos contra statum nostrum et in favorem Turchorum et quod venerunt gentes equestres et pedestres in[m] Pinzano ut dicitur, propter que potius nos oportet reperire gentes quam mittere extra terram, quod nullas gentes debe-

[k] *Steht am Rande Hs.*

[l] dominus *Hs.*

[m] *Danach nochmals ein überflüssiges* in *Hs.*

amus ipsi domino nostro patriarche extra terram nostram mittere propter discrimina[n] que possint nobis occurere, si terram nostram gentibus evacuaremus, consideratis quod habemus rebelles et alios inimicos nostros propinquos. Super quibus electus fuit in ambassiatorem ser Nicolaus Thomasii qui accedat ad prefatum dominum nostrum patriarcham ad dandum sibi responsionem assignando sibi causas dubiorum que possent occurrere.

3.) Stadtratssitzung vom 6. August 1415.

Annales Utini t. XX. fol. 136.

De recessu domini patriarche adversus Turchos.[o]

Super recordatis per dominum Iohannem de Caualcantibus de gestis heri in consilio parlamenti videlicet quomodo ipse dominus Iohannes et ser Christophorus fuerunt in dicto consilio parlamenti. In quo consilio dominus patriarcha conclusit se velle omnino accedere adversus Turchos qui ut asseritur veniunt contra has partes. Et ipsi dominus Iohannes et Christophorus cum magna instancia supplicaverunt, quod dignaretur velle remanere et non illuc ire pro conservatione Patrie. Et ipse dominus patriarcha respondit omnino velle ire instans et petens idem dominus patriarcha, quod nostra comunitas sibi deberet subvenire de gentibus qui associent et secum vadant, et quod requirantur etiam alii iuvenes istius terre qui secum vadant.

Determinatum consultum et obtentum fuit per maiorem partem ballottarum, quod consideratis quod comunitas nostra multum se habet custodire a rebellibus et inimicis suis circumvicinis et dietim vagantibus per Patriam, ipsa comunitas nostra nullos pro presenti debet mittere equites cum dicto domino patriarcha[p] sumptibus ipsius comunitatis considerata facultate

---

[n] *Davor* discrip *getilgt Hs.*

[o] *Steht am Rande Hs.*

[p] *Danach* sed eadem *getilgt Hs.*

eiusdem comunitatis, sed nichilominus ipsa comunitas debeat bene instare cum civibus suis, quod si aliquis sponte sua et suis sumptibus vult ire ad associandum ipsum dominum patriarcham, vadat sed non expensis comunitatis nostre.

4.) Stadtratssitzung vom 19. August 1415.

Annales Utini t. XX. fol. 141.

Super facto Turchorum.[q]

Super propositis per dominum Iohannem de Caualcantibus legum doctorem pro se et collegis suis exponentem et declarantem quomodo dominus patriarcha intimavit per litteras suas patentes toti Patrie, ut ipsa Patria provideret de mittendo ad eum[r] et de subveniendo[s] sibi de gentibus et balisteriis, cum hoc sit quod Turchi sunt in illis partibus et faciunt maxima damna. Et sic dominus Paulus Glouicer fuit cum ipsis dominis deputatis ad instandum, quod comunitas provideat de mittendo sibi ratam suam.

Determinatum et consultum fuit, quod cras convocetur consilium plenissimum et hec proponantur super ipso consilio et quicquid super inde diffinietur, tunc fiat.

5.) Stadtratssitzung vom 20. August 1415.

Annales Utini t. XX. fol. 142'.

De subsidio mittendo domino patriarche pro obstaculo Turchorum.[t]

Super propositione heri facta in consilio de facto Turchorum qui sunt super teritorio[u] dominorum comitum Cilie et de Ortemburg et maxima damna inferunt in illis partibus, et multum timetur ne transitum faciant ad has partes et ideo dominus patriarcha instat toti Patrie de subsidio gentium illuc

---

[q] *Steht am Rande Hs.*

[r] *Danach* saltem mi *getilgt Hs.*

[s] suveniendo *Hs.*

[t] *Steht am Rande Hs.*

[u] *So Hs.*

mittendo et propterea dominus Paulus locumtenens instat, quod comunitas nostra mittat ratam suam ad hoc, ut similiter tota Patria faciat debitum suum ad exemplum nostre comunitatis etc.

Determinatum et consultum fuit per omnes suprascriptos cives et consiliarios eorum nemine discrepante, quod comunitas nostra debeat reperire sive assoldare XXV pedites balisterios[v] pro uno mense et mittere prefato domino patriarche ad illas partes pro obstaculo dictorum Turchorum et pro bono totius Patrie et totius christianitatis cum hoc tamen, quod ipsi pedites non accipiantur de terra nostra, sed forenses reperiantur et assoldentur ad hoc, ut non evacuetur terra nostra gentibus.

6.) Stadtratssitzung vom 2. September 1415.

Annales Utini t. XX. fol. 148.

De facto Turchorum.[w]

Item super facto Turchorum quos ipse dominus patriarcha asserit recessisse, et iterato magnum faciunt apparatum causa revertendi et veniendi usque in Patriam nostram prout asseritur. Et quod dominus dux Austrie, Vngari, domini comites Cilie, Croacie et de Ortemburg, dominus Gualse[x] etiam se[y] muniunt et faciunt magnum apparatum causa suscipiendi bellum cum dictis Turchis. Et sic ipse dominus patriarcha disposuit se velle personaliter accedere contra ipsos Turchos et ideo instat, quod comunitas nostra sic paulatim faciat,[z] quod massarii et rustici conducant eorum blada vinum et alias res ad fortilicia, ut si casus accideret sint tuta et retineant in ruribus solummodo ea que eis sufficiant pro cottidiano usu etc.

Determinatum et commissum fuit dominis deputatis ad regimen qui provideant secundum exigentiam temporum etc.

---

[v] *Danach* et mittere *getilgt Hs.*

[w] *Steht am Rande Hs.*

[x] dominus Gualse *über der Zeile von gleicher Hand nachgetragen Hs.*

[y] *Danach* mun *getilgt Hs.*

[z] *Danach* retrahere *getilgt Hs.*

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY
J. A. Lowell fund

Inhaltsverzeichnis.

Seite

An die P. T. Mitarbeiter und Leser der «Mitteilungen» . . 1

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics 3

Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft, von Konrad Črnologar 12

Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar 20

Archiv-Inventare, von Fr. Komatar 34

1. Kirchenarchiv und Gemeindearchiv in Planina . . 35
2. Schloßarchiv in Haasberg 36
3. Kirchenarchiv in Mauniz 43
4. Gemeindearchiv in Rakek 43
5. Kirchenarchiv in Kaltenfeld 43
6. Stadtarchiv in Laas 43
7. Kirchenarchiv in Altenmarkt 45
8. Schloßarchiv in Schneeberg 49

Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins, von P. Walter Šmid O. S. B. 71

Lokale Florenschilderungen aus Krain und dem Küstenlande, von R. Justin 151

Kleine Mitteilungen.

Eine «Newe Zeitung» über Hans v. Lenkovič und den Rittmeister Lamberger, von Dr. Friedrich Ahn 147

Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.

1. Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, I. Band 50
2. Pindor, Josef Liz.: Die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert 55
3. Loserth, Professor Dr. J.: Truberiana 55

Seite

4. Vram, Dr. Hugo: Crani della Carniola 56
5. Weisbach, Dr. A.: Die Slovenen 56
6. Goldmann, Dr. Emil: Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband 60
7. Srbik, Dr. Heinrich: Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters . . 61
8. Thalóczy, Lajos és Hodinka Antal: Magyarország melléktartományainak oklevéltára Elsö kötet . . . 61
9. Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, II. Band 193
10. Jahrbuch der k. k. Zentralkommission der Kunst- und historischen Denkmale. N. F., I. Band 196
11. 50 Jahre Denkmalpflege 197
12. Tschinkel Wilhelm: Sagen aus Gottschee . . . 200
13. Funtek Anton: Gedenkblätter aus der Geschichte des 17. Inf.-Reg. 200
14. Kaučič Fridolin: Georg Freiherr von Vega. . . . 201
15. Kos, Franz Dr.: Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku 201
16. Pastrnek, Franz Dr.: Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoda 202
17. Brückner, A. Professor: Mystifikationen. I. Die Wahrheit über die «Slavenapostel» und ihr Wirken . . 202
18. Derselbe: Pravda o «slovanských apoštolech» a jich působení 202
19. Wentzel Josef: Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Neumarktler Feistritz 207
20. Svoboda, Heinrich Dr.: Zur Hydrographie des Krainer Karstes 207
21. Lončar, Karl Dr.: O gostoti prebivalstva in krajev na Kranjskem 207
22. Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde . . 208

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet Fr. Komatar.

1. Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich . 62
2. Das niederösterreichische Landesmuseum in Wien . 62
3. Die Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale in Wien 62

Seite

4. Der historische Verein für Steiermark 63
5. Der Musealverein für Krain 63
6. Das krainische Landesmuseum «Rudolfinum» . . . 64
7. Die Nationalbibliothek in Turin 65
8. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien 65
9. Die historische Landeskommission für Steiermark . 208
10. Die Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs. 208
11. Die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs . 209
12. Zgodovinsko društvo za Slovensko Štajersko . . . 209
13. Das Vegaarchiv in Moräutsch 209
14. Das Museum Carnuntinum 209
15. Kunstsammlungen des Hauses Este in Wien . . . 210
16. Das Kaiser Friedrich-Museum in Berlin 210
17. Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschungen in Wien 211

Personalnachrichten. Von Fr. Komatar.

1. Professor Engelbert Mühlbacher † 67
2. Professor Emil v. Ottenthal 68
3. FZM Leander v. Wetzer † 69
4. Der Stand der Konservatoren und Korrespondenten der k. k. Zentralkommission f. Kunst- und historische Denkmale im Jahre 1903 69
5. Landesarchivar A. v. Jaksch 212
6. Landesarchivdirektor J. v. Zahn 212
7. Neue Konservatoren und Korrespondenten d. Z. K. . 212
8. Archivdirektor Dr. Th. Fellner † 212
9. Professor Ottokar Lorenz † 213
10. Archivar Dr. Karl Schrauf † 213
11. Konrad Črnologar † 214
12. Professor Dr. Wladimir Levec † 216

Rechnungsabschluss des Musealvereines f. Krain f. d. J. 1903 70

HARVARD COLLEGE
JAN 3 1924
Slav 846.1.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XVII. Jahrgang. I. und II. Heft.

Laibach 1904.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

Seite

An die P. T. Mitarbeiter und Leser der ‹Mitteilungen› . . 1

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert, von P. von Radics 3

Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft, von Konrad Črnologar 12

Das Laibacher Privilegienbuch, von Fr. Komatar 20

Archiv-Inventare, von Fr. Komatar 34

Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale 50

Pindor Josef, Die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert . . 55

Loserth, Prof. Dr. J., Truberiana 55

Vram, Dr. Hugo, Crani della Carniola . . 56

Weisbach, Dr. A., Die Slovenen 56

Goldmann, Dr. Emil, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter in den slovenischen Stammesverband 60

Srbik, Dr. Heinrich Ritter von, Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters . 61

Thallóczy, Lajos és Hodinka Antal, Magyarország melléktartományainak oklevéltára 61

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen 62

Personalnachrichten 67

Rechnungsabschluss des Musealvereines f. Krain f. d. J. 1903 70

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVII. 1904. Heft I u. II.

An die P. T. Mitarbeiter und Leser der „Mitteilungen".

Über Beschluß des Ausschusses des Musealvereines übernehme ich hiemit die Redaktion der «Mitteilungen», nachdem der frühere Schriftleiter, Herr Prof. O. v. Gratzy, infolge seiner Übersiedlung nach Wien dieselbe niedergelegt hatte, und bitte alle Krainer und die vielen Freunde unseres schönen Landes, welche sich mit der Geschichte und mit den Naturerscheinungen Krains beschäftigen, auch wenn sie nicht gerade Fachleute sind, um ihre freundliche Unterstützung.

In der Geschichte Krains gibt es noch sehr viele Erscheinungen, die einer kritischen Behandlung noch nicht unterzogen, und manche Lücken, die noch nicht ausgefüllt sind. Deshalb wird in den «Mitteilungen» die Geschichte Krains, und zwar im weitesten Umfange des Begriffes, zur Pflege gelangen. Außer der politischen Landesgeschichte wird demnach auch Kulturgeschichte und krainische Volkskunde nach jeder Richtung und Beziehung dargestellt werden.

Die urgeschichtliche und römische Forschung gewinnt durch zahlreiche Denkmälerfunde immer mehr und mehr an Bedeutung. Die Schriftleitung wird für diese Zeit eine genaue und vollständige Fundchronik führen, indem sie bedeutendere Funde ausführlich beschreiben, geringere nur verzeichnen

Auch das Interesse für mittelalterliche Kultur- und für Kunstgeschichte dringt in weitere Kreise ein. Die «Mitteilungen» werden bestrebt sein, hierin aufklärend und aneifernd zu wirken, damit das richtige Verständnis für die Erkenntnis und Erhaltung der Baudenkmäler in weitere Kreise dringe. Besonders die Kulturgeschichte wurde bei uns bisher ganz vernachlässigt. Sehr viele volkskundliche Fragen, aber auch Volkssagen, Märchen und Lieder, Volkssitten, Gebräuche und Gewohnheiten, unbekannte Volksschauspiele, Schwänke, Sprichwörter und Rätsel sind noch nicht erforscht und geschildert; alle Freunde der Kulturgeschichte werden hiemit ersucht, ihre Beobachtungen der Schriftleitung bekannt zu geben, damit diese gesammelt und veröffentlicht werden.

Gar viel bleibt ferner auf dem Felde der historischen Topographie, Lokalgeschichte und krainischen Literaturgeschichte zu leisten übrig.

Zuletzt werden in den «Mitteilungen» hervorragendere neue literarische Erscheinungen eine ausführliche und sachgemäße Besprechung und Würdigung erfahren.

Der Musealverein muß noch eine andere Aufgabe erfüllen, er muß in Ermanglung eines eigenen naturwissenschaftlichen Vereines auch die Bestrebungen dieser Wissenschaft fördern. Nach wie vor werden daher den «Mitteilungen» auch naturkundliche Aufsätze sehr erwünscht sein, da auch auf diesem Gebiete noch vieles einer sachgemäßen Durchforschung nicht unterzogen wurde.

Die Schriftleitung hofft zur Durchführung dieses ihres Programms auf die tätige und fördernde Mitwirkung aller gebildeten und wohlhabenden Landsleute und ersucht um eifrige Mitarbeiterschaft und um werktätige Unterstützung.

Fr. Komatar.

Familien-Chroniken krainischer Adeliger im 16. und 17. Jahrhundert.

Von P. von Radics.

III.

Die Hauschronik der Familie (Dolnitscher) Thalnitscher von Thalberg.

(Schluß.)

Den 5. Februar 1694 in der gehaltenen Seßion der Academi Operosorum bei Ihr Gnaden Hr. Thumbdrobsten alda ist abgeredt worden, daß er H. Thumbprobst darob seyn wohl bey dem khays. Hoff durch den n. Grafen Castel Banco, daß besagte Academia Operosorum Josephina genandt werden sollte, der H. Canonicus Gladitsch hat auch versprochen, bey dem Hochw. Hr. Praeceptore etc. des khays. Prinzens und Römischen Khönig zu cooperiren. Dahero man hofft guetten progreß zu haben. Bei dieser Seßion hat Dr. Gerbetius sein Materi zu lessen geben. Anno 1674 den 20. May habe ich[1] (als Bürgermeister) sambt dem Hr. Stadtrichter Staudach und Hr. Bosio Stadtschreiber bei Ihrer Excellenz Hrn. Hoff Canzler von Würzburg Audienz gehabt und die Redt ich gethan.

Den 21. May (1674) ist unser H. Landts Vizdomb (Franz Adam) Vrsini Graf von Blagay durch Ihr fürstl.

[1] Johann Bapt. Thalnitscher von Thalberg.

Gnaden den von Eggenberg und von dem von Würzburg geheimben Rath installirt worden.

1675 den 8. November Abdankung oder Resignirung des Rectorates der teutschen Bruderschaft unter dem Titel der unbefleckten Empfangnus.

Anno 1675 den 4. November ist mein Sohn Hanß Gregor[1] nacher Ingolstadt verraist ad Jura, nach vollendter Philosophie geben 82 fl, zu Salzburg empfangen von Hrn. Hribar 50 fl, zusamben 130 fl.

Den 26. December anno 1683 bin ich (Hanß Gregor) nach Bischofflakh mit Hrn. Hannß Josephen von Gajonzel umb die Sanetische Maria Victoria Freulle Tochter zu werben geritten.

Den 27. Jenner 1684 ist daselbst nach vorhin durch Brieff genugsamb gehabten Verstandt das Versprechen mit gedachter Sanetischer Freylle Tochter im Beysein hoch- und ansehnlicher Hrn. beiständ gluckhlichen vollzogen worden, worbey H. Dr von Erberg[2], Oberbergrichter in Crain, ein schön Sermon gethan.

Den 30. Jenner (1684) bin ich zu Bischofflackh das erstemal den 2. unnd 6. Feb. anderten und dritten mahls verkhindet worden, zu Laibach aber den 2. das erste mahl und dan den 6. für die andern 2 mahl.

Den 13. Februar 1684 ist mein Johann Gregor Dolnitscher J. V. Dr mit der Edlen Freylle Maria Victoria, Hrn. Bartolmae von Zanetti und Marie Jocobae einer geborenen von Grundlern ehlich erzeigter Tochter, Copulation in das von Lampfrizhaim Freiherrn als Haubtmann der Zeit der Herrschafft Laag, geschloß Ehrnau[3] genandt, so ein halb Stundt von der Stadt Lagkh gelegen, in einer

[1] Der Chronist der Stadt Laibach.

[2] Verderber von Erberg.

[3] Heute im Besitze des Herrn Landeshauptmanns von Krain Otto von Detela.

kleinen unser lieben Frauen Capellen, wohin wir in Schlitten, 15 beyleiffig, gefahren, glücklich vollzogen worden. NB. Der lakherische Stadtpfarrer hat die teutsche Redt gethan und ich meiner liebsten den St. Joannes segentrunk zuegebracht. NB. NB. war eine solche grimige Kelten dergleichen nie erhört worden.

Anno 1685 ist den 5. Augusti umb halber zwey Uhr nachmittag im Zeichen des Lewens, welches den 22. July in die Sonne eintritt und 1 Monath lang gewehrt, mein[1] liebster Sohn Alexi Sigmundt auf die welt gebohren worden, dessen Geuatter H. Heinrich Matthes Schweiger etc. Laa. Secretair, Geuatterin Ihr gnaden Frau Frau Eleonora von Strobelhoff Freyin eine gebohrne Freyin von Billichgrätz. Gott der Allmächtige wolle ihm erfreuliches Wachsthum verleihen mit dem Geist der Weisheit und des Verstandts also reichlich ausrüsten, daß er forderist seiner H. catholischen Kirchen, dan den liebwertisten Vatterlandt zu nuzen und fromben und der ganzen Freundtschafft zu sondern Ehren vull Jahr erreichen möchte.

Anno 1687 den 23. September umb 7 Uhr frue in dem Zeichen des Widers (darüber geschrieben: Wagg) ist meine herzliebste Tochter Eleonora Constantia Thalnitscherin auf die Weldt gebohren worden. Gefatterin war Eleonora von Strobblhoff Freyin, Gefatter aber H. Heinrich Mathes Schweiger Landtshaubtmanschaftlicher Secretari. Gott der Allmächtige wolle sie zu seiner grossen Ehr und glori aufwaxen lassen.

Anno 1690 den 9. April frue umb drey Viertel auf 7 Uhr ist mein herzliebster Sohn Joseph Anton im Zeichen des Widers auf diese Welt glücklich geboren worden, dessen Geuatter H. Schweiger, Geuatterin ingleichen die Frau von Stroblhoff Freyin. Gott der Allmächtige wolle ihme

[1] Hans Gregors.

vorderist zu seiner Ehr, dem Vatterlandt und Eltern auch Befreundten auferwaxen lassen.

. Den 29. October 1690 nachmittag umb halbe 5 Uhr ist meine herzliebste Frau Muetter Anna Maria Thalnitscherin gebohrne Schönlebin nach langwieriger Krankheit, auch verrichter Beicht, Comunion und letzter Ölung (welche mein H. Brueder Anton ihr leiblicher Sohn frue umb 7 Uhr administrirt) seelig, nachdem sye Frau Muetter auch von allen Kindern mit Darreichung der Hand Urlaub genomben, verschieden, dero Gott gnedig sein wolle. Ihr ruhmwirdiges Leben zu beschreiben, wer vühl thuens, eins mueß ich anmerkhen, daß sye taglich bis 4 lezten Tag das grosse officium V. L. Frauen zu Ehren gebettet. Ihr zu Ehren sambstaglich des weintrinkhens endthalten und in allen widerwertigkheiten ihr Zuflucht und Trost zu den Tomas de Kempis genomben und den 31. ist die Bestattung geschehen, ligt in der Thumbkürchen in der Corporis Christi Kapellen, die Danksagung hat H. Dr Burger gethan und die Materi einer wahren Freundschafft genomben, wie der H. Vatter und Frau Muetter 41 Jahr in dem Ehestandt schön und auferbaulich gelebt etc. Ihr Tugendt aber und anererbtes Schöns-Leben[1] uns versichern, daß sye den Himmelsinwohnern beygesellt worden.

Den 31. Marty 1692 ist die wohlgebohrne Frau Cristina Coraduzin Freyin geborne Schönlebin nachmittag umb halbe 3 Uhr selig, ja heilig in Gott verschieden.

Den letzten Juny 1692 frue umb halber 5 Uhr ist mein herzliebste Tochter Maria Rosa Angelica in dem Zeichen des Krebsen gebohren worden. Gott der Allmächtige verleihe ihr Segen, Glikh und Haill, daß sye in aller Gottesforcht

---

[1] Anspielung auf den Eigennamen der Mutter, eine geborene Schönleben.

erzogen, endtlich das erwundtschte Ziel der glückseligen Ewigkheit erraichen möge. Ihr Geuatter war H. Crabath derzeit Burggraff,[1] Geuatterin Frau von Widerkhern.

Den 18. October 1692 ist mein Schwäher H. Bartlme von Zanetti, als er von Venedig in der Ruckreiß begriffen war, zu Palma nova taglicher Fieber und Schlag in Gott endtschlaffen, nachdem er mit allen H. Sacramentis ist versehen worden, deme Gott genedig sein wolle, seines alters im 57. (Jahr).

Den 24. October 1692 ist mein liebster H. Vatter Johann Bapta Thalnitscher seines Alters im 67. Jahr seliglich in den Herrn verschieden, welches ausführlicher zur Gedachtnus dienen kann. Den 17. October hat er sich gelegt und eine liende Purgation eingenomben, welche aber schw(er) effectuirt. Den 19. ist er von seinem Hn. Sohn Vicario Generali nach verrichter Beicht dem Hn. P. Schwarz ex S. J., communicirt, und die letzte Ölung gegeben worden, gleich darauf sich gebessert. Jedoch die Kräfften von Tag zu Tag abgenomben, der Wein nicht schmökhen weder der Magen einige Speis annemben wollen, dahero er ohne einigen weittern Zustand bey besten Verstand biß ans Endt mit genzlicher Ergebung in den willen des Herrn, nachdeme er den Tag zuvor frue umb 10 Uhr den eltern und jüngeren Hn. Sohn den vatter, lichen Segen, welchen der Vater Abraham dem Isac ertheilt, die Tochter aber zu dem Handkuß gelassen, den 24. October umb 12 Uhr mittags Zeit sanfft in Gott verschlaffen. Abends ist der angesizte H. bürgermeister H. Eder von Edenburg sambt denen Herrn des innern Raths denselben christlich zu besuchen, dann

---

[1] Der Burggraf war Kommandant der Schloßwache des krainischen Landeshauptmanns auf dem Laibacher Kastell, der damaligen Residenz der Landeshauptleute. (Valvasor III [IX], p. 4.)

die hinterlassenen traurigen Sön zu trösten khomben, auch ein schöne Redt gethan.

Den 26. October ist die Bestattung umb 4 Uhr nachmittag bey unsaglichen Zulauf des Volgs, des völligen Raths und aller Standts Persohn in der Thumbkirchen in der Kapellen Corporis Christi, wo die Frau Muetter liegt, beschehen, die Red oder Danksagung hat H. Dr Casimiri gethan. Thema: mors ultima linea rerum. Die Exequien seind volgenden Tag gehalten und der vollige Rath die traurige Freundtschafft nach Haus begleittet.

Den 10. November ist mein lieber H. Schwager Herr Hannß Joseph von Gajonzel nach 16 tagiger ausgestandener Krangkheit und täglichen Fieber umb mittagszeith gegen 12 Vhr seeligkhlich verschieden, deme Gott genedig seyn wolle, seines Alters im 38. Jahr, den 12. aber in der frue in der Thumbkürchen beigelegt worden.

An Gottes Segen ist alles gelegen. Den 11. December 1692 bin ich in das Haus am Platz lauth des vätterlichen Testaments eingezogen, Gott wolle darzue seinen Seegen ertheilen.

Den 5. Jenner 1693 hat mir Frau Anna Rosalia Gajonzellin meine Schwester den bey St. Joannes in der Vorstatt[1] gelegenen vatterlichen Joh. Bapt. Thalnitscher v. Thalberg sel. gewesten Mayerhoff sambt 2 daran gelegenen Garten und ainen Luca Crabatisch genandten akher per 1400 fl Landtswährung als pro den Mayerhoff 900 fl und pro den Akher 400 fl paar cedirt und verkhaufft gegen quittierung und würklich übergebenen posses, alles lauth theillibels, und die Bezahlung sogleich empfangen, auch darmit theils Schulden bezahlt.

Den 20. Jenner 1694 ist zu Loß (Laas) H. Johann Rudolph Coraduci Freyh. meines Hn. Vettern mit der Freylle Maximiliana Felicita Graffin von Attemis copu-

[1] St. Petersvorstadt.

lation beschehen von Hn. Schwenkh Pfarrherrn und[1] den 29. September einen Sohn nambens Carl Sigmund gebohren.

Den 20. October 1694 frue umb 3 Vhr ist mein herzliebster Sohn Anton Wolff Tobias im Zeichen der Waag auf dise Welt gebohren worden. Geuatter H. Wolff Sigmund v. Stroblhoff Freiherr, Geuatterin Frau v. Widerkhern, deme Gott in Forcht auferziehen und seinen Segen ertheilen wolle, gleich als den H. Tobiae im alten Testament alß Hauß Patron verliehen hat. Alß er kaum 1 Jahr alt war, hat stetts Buecher gehaben wollen, ist ein Zeichen, daß er gehrn lernen wirdt.

Den 8. November 1694 **bin ich zu einem Statt Syndico** der fürstl. Haubtstatt Laybach, ohne daß ich einige Wissenschaft dauon gehabt, daß die Wahl von neuem fürgehen solte, indeme der Dr Franz Carl von Schwizen den 6. September beraith erwöhlt worden, erküst worden und stante pede das Jurament abgelegt.

Competentes wären: Dr Franz Carl von Schwizen, Dr Johann Georg Gotscheer, Dr Anton Leopold Casimiri, Dr Carl Joseph Capus, Dr Paul Perkho Vicedombs Secretarius, H. Copriunek, H. Wichteliz.

Ex post aber resignirt.

(Es folgt hier eingeschoben folgende Notiz: Den 17. November 1677 seindt ihr fürstlichen Gnaden der **Fürst von Auersperg** zu Seisenberg gestorben, wo sye geboren. [Johann Weikhard der erste Fürst aus dem Hause Auersperg, gewesener Staatsminister]. Ein Licht der Welt und Practicus aller freyen Khünste, Liebhaber der Gelehrten und belessenen Mänern, deme Gott eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Begraben vermög des Testaments ohne großen Pomp.)

---

[1] Dieser Nachsatz mit größerer Schrift.

Den 3. April 1694 ist der beriembt Man Georgius Zeruiz Abbas in Budua und Pfarrer zu Zirkhniz[1], der vühl Wunder gemacht, nach 9tagiger Krankheit gestorben zu Zirkhniz.

Den 20. Juny ist der berümbte Einsiedler von Landshuett aus Bayern nambens Johann Anthoni Gierardini hier ankhomben, theilt Gebetter aus von S. Rocho, bettelt vor den Kürchen, wo das Fest ist, hat bey der Comedi der P. P. S. Jesu getanzt und grosse Sprung gethan.

In Mayo 1694 hat die Andacht zu dem miraculosen Bild Unser lieben Frauen Schmerzen bei St. Floriani in Laibach den Anfang genommen, den 23. Juni . . .

Den 12. December 1695 ist von Innocentio den 12. dises Nambens Rom. Pabsten Fr. Henricus Noris August. ordens Bibli. Kom. zum Cardinalen neben andern 11 erwehlt worden, dieser ist meinem weib im 3ten Grad befreundt. Also

Antonio de Zanetti
vxor
Laura Noris — Frater Bartholomaeus Noris
filius — filius
Bartholomaeus de Zanetti — Henricus Noris
filia
Maria Victoria de Zanetti[2]

Dessen (des Cardinals Noris) Wappen ist aldar zu sehen. (Darunter in Federzeichnung das Wappen der Familie de Noris, auf dem Meeresspiegel ein Segelschiff, darüber ein einköpfiger Adler, in den Lüften links ein Stern.)

Den 26. July 1696 an St. Anna abend umb 9 Uhr ist mein jüngster Sohn Anton Tobias seines Alters 1 Jahr

---

[1] Valvasor II (VIII), p. 732, nennt ihn «Gregorius Zeruizh deß Heil. Apost. Stuhls notarius und auch Missionarius»; «dieser soll auch wie man sagt ein Bisthum erlangt haben in Partibus infidelium (in der Türkey).»

[2] Gemahlin des Hanns Gregor Thalnitscher von Thalberg.

9 monath in Gott endtschloffen, welcher für uns arme Eltern den Allerhöchsten bitten und bitten wirdet, deme ich dises Epitaph beygesetzt:

D. M. | Antonio Tobiae Wolfgango Thal|nitschero Filio dulcissimo | Qui | Vixit. An. 1 M. IX D. VI | Fecerunt | J. G. T. et Victoria Parent. | Moestissimi | Vale animula Blandula, tuorum parentum | aeternum desiderium, Fratrum et Sororum delicium | nostrorum memor.

Den 17. July 1697 nachmittag nach 2 Vhr ist mein liebs Künd Rosa Angelica nach 3 wochentlich ausgestandener Krankheit gestorben und in der Thumbkürchen beygelegt worden. Hoc inclusa jacet sub Marmore Angela, sed quid Angela non iacet hic, sed petit astra velox.

Den 23. deto ist |:titl:| Frau Maximiliana Felicitas Coraduzin Freyin gebohrne Gräfin von Attems Gemahlin Hn. Joh. Rudolphen Coraduzi Freyherrn abendts umb 9 Vhr seelig endtschloffen und bey denen P. P. Franciscanern alda beygelegt worden.

Den 16. Augusti 1697 ist mein liebes Kind Ignatia Felicitas umb 4 Uhr nachmittag gebohren worden, Geuatter war Ihr Hochw. H. Vic. Generalis mein H. Brueder, Geuatterin Frau von Widerkhern, eine gebohrne Toperzerin. Gott wolle sye zu seiner Ehr aufwaxen lassen.

Den 1. Juny 1698 starb mein liebes Kündt Ignazia Felicitas und ward in der Thumbkürchen denen andern beygelegt.

Den 27. Juny 1699 ist mein herzallerliebste Maria Victoria Thalnitscherin eine gebohrne von Zanetti nachmittag umb 3 Uhr in Kündtsnöthen in Gott endtschlaffen, dero Leib ist sogleich eröffnet und ein Knabl wohlgestalter, welches aber vorhero von dem heuffigen blueth erstickht worden, gefunden. Den 29. deto frue ist dieselbe in der Thumbkhürchen solemniter bestatt worden.

Epitaphium.

Mariae Victoriae natae de Zanetti , conjugi incomparabili, Verustissimae Pudic. Sanetissimae J: G: Thalnitscherus · infelix, suo decori, solatio, quod | sibi ab illa fieri optauerat, multis cum Encomijs F. C | Vix: Ann: XXXIV tribus liberis superstitis totidemque functis.

Mit dieser Eintragung schließt das Familienbuch Thalnitscher.

Im Anhange will ich als Beispiel den Entwurf zu einer Rede Johann B. Thalnitschers von Thalberg mitteilen, die derselbe anläßlich seiner wiederholt erwähnten Richter-Resignationen vor den «gnädigen Herrn der Gemeinde» gehalten hat.

Resignation meines Richter Ambt geschehen Anno 1664 an St. Jacobstag.

Zu Resignirung einer auferladenen richterlichen Ambtsverwaltung khan und solle sich meines Bedunkhens kheiner müßdrüssig oder unwollendt erzeigen, ohne allein der, welcher die alten Statuten, Gebreuch ja zweifelsohne von Gott herkhombenden Gewohnheiten nicht weiß oder solche nit erfahren habe. Freundliche liebe Herrn. Eine Ehrsame Gemain hat ihren Vrsprung von dem, der alles regiert und die Weißheit selbsten ist; durch welche Gemain von alters her wie der Lycurgus der Lokrenser Gesetz Gebär saget ein rechtsmässiger Khauff und Verkhauff aller Dingen statuiert, die Khriege eingeführt, die Völkher zerthaillet, die Lender außgezeichnet, die Fürstenthumb, Herrschaft und Gräntzen abgethailt, die Gebeu, Hantirung, Ordnung, Gesetz erdacht und aufkhomben, auch die Vorsteher und Richter erwählet und eben dahero hat die Gemain ohne Eines Richters und Vorstehers nit seyn khönen als ein Richter ohne der Gemain, wie die Gesetz der Gemain nothwendig sein gewessen, eben also die Richter und Vorsteher sein befunden worden.

Darumben redet der Apostel Paulus: der Richter ist ein Diener der Gemain, eln Diener Gottes und ein Rächer der Straff über den, der Böses übet. Und weillen die Gemain von Gott herkhombt, die Gemain den Richter sezet, also ist gewiß, daß die Macht von oben gegeben, und

als heut die ausgezeichnet iahrszeit[1] mich des alten löblichen Gebrauch erindert, als resignire und lege ich gantz hertzwillig das mir bis annun anvertrautes richterliches ambt in einer löblichen Gemain wilkührlichen Wahlschluß, wunschendt dan endtlich von Gott dem allmächtigen, wolle einen solchen mir nachkhombenden Hn. Stattrichter erwälen, welcher den Abgang meiner Unmuglichkheit (was durch mein Unvermögen [darüber steht: Schwachheit] abgeht) erstatte und derselbige in diesen Spären, Khriegsemperungen und gewissen khombenden Soldaten Ungelegenheiten nnd Mortis praesurn (?) mit seinem Verstandt an die Hand gehe, gluckhlich regiere und alles das, was zu aufnembung einer ersamen Gemain Nutz und Fromen vorträglich und gedeihlich sein möge, welches ich vielleicht undterlassen, verständig ersetze. Thue ich mich an E. auf das Schönste anbeuelhen. Als will ich meine gnädige Herrn, zumfahl ich einen oder den andern dis Jahr hindurch beleidigt, freundlich abgebeten haben bittend, mir solches nit, sondern meinem Amt zuzumessen.

---

[1] Die Resignierung des Richters erfolgte vorgeschriebener Maßen am St. Jakobstag.

Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft.

Von Konrad Črnologar.

Bekanntlich wurde im Jahre 1812 die kirchliche Trauung von der französischen Regierung abgeschafft und die Ziviltrauung eingeführt; weniger bekannt dürfte sein, wie und unter welchen Formalitäten die Ziviltrauungen vorgenommen, wie die Übertragung derselben an die Mairies geschah und wie die Zivilstandsregister geführt wurden.

Im Pfarrarchive zu St. Marein unter Laibach fand ich das «Civilstands-Register über die in der Mairie St. Marein getrauten Individuen» seit dem 1. Jänner bis zum letzten Dezember 1812, aus dem alle Umstände leicht ersichtlich sind. Da dieses auch weitere Kreise interessieren dürfte, will ich auf Grund desselben den Gegenstand erörtern.

Das vor mir liegende Trauungsbuch besteht aus sechs Bogen Stempelpapier von 31 *cm* Höhe und 21½ *cm* Breite, enthält hiemit 24 Folioseiten, wovon zwölf beschrieben sind. Auf dem Umschlage steht der früher angeführte Titel. Das Papier hat im Wasserdrucke den französischen Adler, darum in zwei Linien zweimal das Wort «ILLYRIE», folglich war ein besonderes Amtspapier für Illyrien in Verwendung. In der oberen Vorderecke ist der Papierstempel, rund von 30 *mm* Durchmesser, im Felde oben «ILLYRIE», in der Mitte eine Jungfrau, die, nach links gekehrt, vor einem mit dem französischen Adler geschmückten Blocke sitzt; sie stützt sich mit der Rechten auf den Feldherrnstab und in der Linken hält sie den Ölbaumzweig, gleichsam die Macht und den Frieden

symbolisierend. Rechts unten ist die Wertangabe «75 C» (75 Centimes = zirka 70 Heller). Jedes Blatt hat die vom Präsidenten des Tribunals aufgeschriebene und mit seinem «mp.» versehene fortlaufende Zahl und wurde von demselben geheftet, was aus der Note unter der letzten Seite zu ersehen ist: «Dieses Eheakten Register bestehend aus zwölf Blättern Stempelpapier ist von mir Präsidenten des Tribunals der ersten Instanz zu Laibach unterfertiget, und die Blätter vom ersten bis letzten mit Ziffern und Paraphie bezeichnet worden. Laibach den 26. September 1812. Anton Zenker mp.»

Soviel über die Form des Registers.

Die ersten 2½ Seiten enthalten das Übergebungsprotokoll. Nach dem Titel «Trauungs-Register etc.» folgt: «Hier nachstehend folgt die Übertragung aller seit 1. Jänner 1812 erfolgten Civilstandsakten, welche von dem Herrn Pfarrer zu St. Marein, Hr. Lokalkaplane zu St. Georgen, zu Schalna und zu Koppain aufgenommen und in die hiezu gewidmeten Bücher aufgezeichnet wurden, welch letztere heute am 30. Sept. 1812 in die Hände des Hr. Joseph Grafen Ursini v. Blagay, Maire der Gemeinde St. Marein, mit Ausnahme jener von Koppain, übergeben worden sind.»

Dann folgen in Kolonnen 14 Trauungen, die von den Pfarrern vollführt wurden, und die Schlußformel: «Hiemit ist die Amtshandlung der Übertragung der seit 1. Jänner sich ergebenden Fälle in die Civilstands-Register vollendet. Joseph Graf Ursini v. Blagay mp., Gallenfels Dechant zu St. Marein mp., Franz Xaver Lilleg mp.»

Von hier an beginnt die Amtstätigkeit des Maire als des «Beamten des Personenstandes». Er hatte im Jahre 1812 nur vier Paare getraut, und zwar am 19. Oktober den Barth. Sernitz (Zrnec) aus Velika Račna mit Helena Vidmar aus Adelsberg, am 27. Oktober den Matthäus Kastelic aus Klanec (Škofljica) mit Agnes Zaviršek aus St. Marein, am 9. November

Josef Strojan aus Grosuplje mit Maria Perčič aus Porodišče, am 23. Oktober Martin Žitnik aus Grosuplje mit Margareth Ahlin aus Großlup (Grosuplje).

Es erscheint uns auf den ersten Blick seltsam, daß die Trauungen in die französischen Zivilstandregister so weitläufig, ja urkundenmäßig verzeichnet sind und nicht einfach in Kolonnen wie bei den Pfarrämtern vor dem Jahre 1812, die acht Spalten brauchten, oder wie gegenwärtig, wo man deren zwei braucht. Wenn man jedoch die hier am Schlusse angehängten Beispiele betrachtet, ersieht man, wie viele Kolonnen man jetzt auszufüllen hätte, wenn man die Namen, den Stand, den Wohnort und das Alter von so vielen Personen einschreiben müßte.

Wie ging nun eine zivile Trauung vor sich?

Diese wurde im Gemeindehause, im vorliegenden Falle im Schlosse Weißenstein, vom Maire vollzogen. Als solcher nennt er sich «Beamter des Personenstandes», nicht Maire, wie er sich hier unterzeichnet hat. Daraus folgt, daß in größeren Gemeinden besondere Beamte dafür angestellt waren. Alle jene Ausdrücke, die bei der kirchlichen Trauung gangbar waren, scheinen absichtlich vermieden worden zu sein; statt Trauung brauchte man «Abschließung der Ehe», statt Bräutigam und Braut« der künftige Gatte» und «die künftige Gattin», und statt getraut «durch die Ehe verbunden». Vor dem Trauakte wurde in der Kirche an die Brautleute eine Rede gehalten, respektive ihnen vorgelesen, und bei der Ziviltrauung «das sechste Kapitel des fünften Titels des Gesetzbuches Napoleons» vorgelesen. Die Ehe wurde nicht im Namen Gottes, sondern im Namen des Gesetzes geschlossen.

Was die Formalitäten anbelangt, so wurden die Ehekandidaten nur an zwei eine Woche von einander entfernten Tagen vor dem Haupttore des Gemeindehauses (hier vor dem des Schlosses Weißenstein) aufgeboten, was «eine öffent-

liche Bekanntmachung» genannt wurde. Zur «Abschließung der Ehe» zog man vier Zeugen bei, welche die Urkunde, wenn sie schreiben konnten, unterschrieben; sonst unterfertigte sie nur der vollziehende Beamte. (Unter zwei solchen Urkunden hat sich je ein des Schreibens kundiger Zeuge, Josef Garwas und Jakob Strojan, unterschrieben.) Auch die Eltern der Brautleute waren zugegen und mußten ihre Einwilligung geben, wenn auch die letzteren großjährig waren. Bei einer Trauung waren hiemit zehn Personen zugegen, ganz genügend für eine Hochzeit.

Nachdem das vorgeschriebene Kapitel des Gesetzes vorgelesen war und der Standesbeamte die Brautleute einzeln gefragt hatte, ob sie sich gegenseitig zum Manne und zur Frau nehmen wollten, antwortete jeder der «künftigen Gatten» mit «ja», und der Beamte erklärte sie im Namen des Gesetzes als durch die Ehe verbunden.[1]

Hierauf wurde die Urkunde in die Zivilstandsregister eingetragen und von den des Schreibens kundigen Zeugen und dem Beamten unterfertigt.

Ob und welche Gebühren zu zahlen waren und ob dieselben «Stolgebühren» oder Taxen genannt wurden, ist aus diesem Register nicht ersichtlich.

---

[1] Bei dieser Gelegenheit ging es ziemlich gemütlich zu. Davon scheint der Scherz von der Trauung «pod hruško» («unter dem Birnbaume»), «Ti si se pod hruško poročil» («Du hast dich unter dem Birnbaume verheiratet»), womit man jemanden absichtlich oder scherzhaft neckt, oder die einfachste Liebeserklärung: «Ali me češ, če te čem?» («Willst du mich nehmen, wenn ich dich will?») herzurühren. — Redensarten, welche jetzt selbst als Ehrenbeleidigungen betrachtet werden, waren damals nicht auffallend. Jedenfalls konnte sich die Zivilehe beim konservativ gesinnten Volke nicht beliebt machen; sie brauchte noch die kirchliche Einsegnung, um vom Volke als eine gültige Ehe angesehen zu werden. Sonst ist es kaum erklärlich, daß in fünf Monaten nur vier Ziviltrauungen vorkamen, und gar da nach dem Gesetze der Advent doch kein Hindernis bot.

Die ‹Gatten› ließen sich dann noch kirchlich einsegnen, wenigstens auf dem Lande.[1]

Es ist angezeigt, daß ich eine dieser Einschreibungen wörtlich wiedergebe. Ich wähle hiezu das dritte Dokument, das die Verehelichung des Johann Strojan, des Bruders meiner Großmutter mütterlicherseits, mit Maria Perčič betrifft.

Aus dem Zivilstandsregister der Mairie St. Marein.

‹Im Jahre ein tausend acht hundert und zwölf den neunten November ist vor mir Joseph Graf Ursini von Blagay, Beamten des Personenstandes der Gemeinde St. Marein, Bezirk Neustadtl,[2] Departement Krain, der Joseph Strojan, 25 Jahre[3] alt, ledig, von Großupel, großjähriger Sohn des Johann Strojan Bauern ebendaselbst, der hier gegenwärtig ist und seine Einwilligung gibt, und die Jungfer Maria Pertschitsch, ledig, 22 Jahre alt, von Paradais, grossjährige Tochter des Lukas Pertschitsch und der Maria gebohrne Floriantschitsch von ebendaselbst, welche hier gegenwärtig sind, und ihre Einwilligung geben, erschienen, welche mich aufforderten, die Abschließung der unter ihnen vorhabenden Eheverbindung vorzunehmen, wovon die

[1] Doch durfte dies, wie mir meine Großtante erzählte, nur im Stillen und ohne Pomp geschehen. Dieselbe starb schon vor 25 Jahren, 84 Jahre alt. Sie wußte viel von den Franzosen zu erzählen. Dieselben taten niemandem was zuleide; was sie nahmen, zahlten sie oder es wurde später beglichen. Es herrschte die größte Ordnung. Sie wußte eine interessante Episode zu erzählen: Als die Franzosen den Hügel bei der Kirche in Großlup besetzten, hatten einige Bauern ihre Truhen (škrinje) im Kirchturme vor dem Feinde versteckt gehabt. Die Franzosen verwandelten die Kirche in ein Magazin und stellten eine Wache vor derselben auf. In den Truhen waren aber auch die besten Sonntagskleider. Als nun in St. Marein Kirchweihe war, wären die Mädchen gerne hingegangen, aber sie hatten keine schönen Kleider und die Wache verwehrte ihnen den Eingang in den Turm. Als ein Offizier dies erfuhr, ließ er sie in den Turm hinein; sie nahmen die Kleider und gingen ungestört nach St. Marein. Der Offizier riet ihnen, die Kleider lieber im Turme aufzubewahren, dort wären sie sicherer als daheim. Die Mädchen trugen wirklich die Kleider wieder zurück.

[2] In anderen auch Subdelegation genannt.

[3] Diese wie die nachfolgenden Zahlen sind im Originale vollständig ausgeschrieben.

öffentlichen Bekanntmachungen vor dem Haupt-Thore des Gemeinde-Hauses[1] statt fanden; nemlich:

die erste den 3., und die zweyte den 4. Sonntag des Monats Oktober laufenden Jahrs, beydesmahl um 9 Uhr Vormittag.

Da mir keine Einsprüche wider die besagte Eheverbindung kund gemacht wurden, so habe ich ihrer Aufforderung genüge geleistet, ihnen das sechste Kapitel des fünften Titels des Gesetzbuches Napoleons von der Ehe vorgelesen, und alsdan den künftigen Gatten und die künftige Gattin befragt, ob sie sich gegenseitig zum Manne und zur Frau nehmen wollen; und da jedes der beyden künftigen Gatten insbesondere mir bejahende Antwort gaben, so erkläre ich hierauf im Namen des Gesetzes, daß der Joseph Strojan und die Maria Pertschitsch durch die Ehe verbunden sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde in Gegenwart des Joseph Ahlin, 40 Jahre alt, von Großupel, des Johann Mehle, Geschwisterkind des Bräutigams, 40 Jahre alt, von Paradeis, des Jakob Floriantschitsch, Geschwisterkind der Brauth, 23 Jahre alt, von Pottok, und des Georg Mehle,[2] 33 Jahre alt, von Paradeis, ausgefertiget und nach geschehener Vorlesung, nachdem die Zeugen und Kontrahenten des Schreibens nicht kündig sind, selbst unterzeichnet habe.

Joseph Graf Ursini v. Blagay mp.
Maire.

---

[1] Das hier genannte Gemeindehaus ist das Schloß Weißenstein bei Großlup in Unterkrain, dessen Besitzer zum Maire ernannt wurde.

[2] Alle in dieser Urkunde vorkommenden Familiennamen sind hier noch vorhanden. Der Bräutigam war aus dem Hause vulgo «Osmuk» in Großlup. Meine selige Mutter erzählte mir noch, daß ihr Onkel in Weißenstein getraut worden war, dann ging man zur kirchlichen Trauung nach St. Marein.

Das Laibacher Privilegienbuch.

Von **Fr. Komatar**

(Schluß.)

7.) 1644 September 26 und 27. Grenzen der Stadtgemeinde Laibach. F. 84b bis 85b.

Als den 26. und 27. septembris anno 1644 sein der fürstlichen haubtstatt Laybach confinen, pimbwerch und gemain auf verordnung eines ersamben magistrat durch die unterschribene herrn des raths und aus einer ersamben gemain beritten worden.

Herr Hans Heinrich Widerkher vizeburgermaister, herr Hans Röringer stattrichter ambtsverwalter, herr Hans Mazol, herr Ludwig Agnelatti stattschreiber, herr Georg Wertosch, herr Christof Trapp, herr Balthaser Gaionzel, herr Hans Stösl, herr Lucas Strenner, herr Paul Gosl, Elias Wolf Maller, Hans Heinrich Widerkhehr der jünger, Hans Dornigkh canzleyschreiber.

Vermerkt gemainer statt Laybach pimbwerch und confinen ihrer gemain unterhalb Laybach bis an die Wesniz und, was die Rekha ist, unz gehen Auersperg und perg Mokhrez, wie folgt.

Erstlich fecht sich an von dem dorf Sostrain nach dem pächlen Olschavitsch genant, der die perg Khaschl und Olschauitsch schaidt, hinauf bis auf die höch desselben perg und gehet hinab bis auf den wasserfluß Wesniz und nach der höch aus bis auf den creuzweg, der in die Stangen gehet, und demselben creuzweg nach der höch hinaus bis auf den gupf Na Visokim, von danen auf Jauer bis an den pach Sittnigkh und bey der Wesniz auf und auf im tal bis auf den pach Sittnigkh; sovil und was von solichen wasser Wesniz her dishalb der seiten aus dem wasser und tal visch und gehilz uber den perg bringen und bekhomen mag, das ist gemainer statt Laybach und ihrer mitverwandten gemain.

Folgends gehet der confin und das pimbwerch von vorgemelten pach Sitnigkh und Jauernigkh aus nach dem rigl bis auf das dorf Troschein, von danen aus und aus hinüber auf Auersperg und dem perg Mokhrez.

Erstlichen sein wir durch das closterthor ausgeritten und, als wir in die gemain Rekha khomben, haben wir vil neue gereut und verwüstung der püchl gefunden, daß darinen grosser schaden beschehen, hernach uns nach der höche auf Jauer begeben, von dort nach dem rigl bis zu dem dorf Troschein, von danen sein wir ins dorf Dolenia

Panska khomen und haben ober Lipoglau auf der rechten seiten gelassen. Die paurn daselbst haben vermeldt, die gemain auf der rechten seiten gehöre der statt Laybach und ihren mitverwandten, auf der linken seiten aber dem Weixlbergerischen gericht, und daß inmitten des dorf der confin beeder parthey seye. Von dorten sein wir auf St. Marein uber den perg khomen und Auersperg auf der linken seiten gelassen. Zu Jgg sein wir bey dem Michael Khren uber nacht verbliben und von ime informiert worden, daß der wald Mokhrez soll ein meilwegs lang und ein halbe meil prait sein. Morgens nach der mess haben wir uns in das dorf Tomischl begeben und daselbsten einen Auerspergerischen unterthan Achazen Misl, der uber 80 jar alt, befragt, was ime von der gemain wissend seye, hat er darauf geantwort, er habe von seinen vatern gehört, daß die herrn von Laybach umb soliche gemain gerechnet und dieselbe gewunnen haben sollen. [Folgt die Urkunde Erzherzogs Ernst (ddto. Laibach, 1421 August 19), womit er einen langwierigen Streit zwischen den Auerspergern und der Igger Gemeinde in Waldbenutzung entscheidet. Gedruckt bei Klun, Dipl. Lab. Nr. 30.]

Von dem dorf Tomischl sein wir unter St. Anna auf Podtpetsch khomben, daselbsten die ross in schiffen überführen lassen, hernach durch das gemöss auf Goriz, von dort neben dem Skhander und Wresouiz auf Wokhaliz, folgends durch den Vittikh bey Tschepell passiert, an Herttenberg Raunikh ist alles ausgehakt und St. Anthoni khomben, wie nicht weniger durch etliche dörfer auf St. Veith angelangt, St. Catherein ist noch zimblich weit, ob St. Veith dahin haben wir uns wegen spate der zeit nicht verfuegen mügen. Zu St. Veith hat der alte Gregor Khouatsch sonst Türbitsch genandt in gegenwurt des herrn Georgen Schwarzen pfarrherrn daselbsten, daß als die paurn im wald St. Catherein einen kalchofen prennen wollen, haben ihnen die andern nachbarn, die gorianze, soliches verwehrt, den ofen abgerissen und zerschlaipft. [Angehängt ist eine Urkunde Erzherzogs Ernst (Laibach, 1421 August 18), womit er den Grenzstreit zwischen Georg Apfalterer und der Gemeinde von Laibach im Forste Raunik entscheidet. Gedruckt bei Klun, Dipl. Lab. Nr. 31.]

8.) 1662 August 14, Laibach. Graf Wolf Engelbrecht von Auersperg entscheidet einen Streit zwischen der deutschen Ordenskommende und Stadtgemeinde. Fol. 91 a, 91 b.

Ich Wolf Engelbrecht des heiligen römischen reichs graf von Auersperg herr zu Schönberg und Seysenberg obrister erblandmarschalk und obrister erbcamrer in Crain und der Wündischen march römischer kayserlichen mayestät würklich gehaimber rath camrer einer löblichen landschaft in Crain verordenter ambtspraesident und landshaubtman

alda vergich, daß als sich hiebevorn zwischen herrn Georg Andreen von Staudach als gewesten und dann dem jezigen comendatorn zu Laybach herrn Johann herrn zu Tschernembl teutschordens rittern, dann n. burgermeister, richter und rath der fürstlichen haubtstatt Laybach umb willen abschlagung des gras an der gemain hinter der Prüel sogestalten stritt und irrung erhoben, daß inen von Laybach auf vermeltes jezigen herrn comendatoris anruefen von meiner ambts stöel aus sich bis zur austrag der unerörterten haubtsach der abschlagung besagtes gras an der gemain in der Prüel zu enthalten gemessen anbefolhen worden. Sy darauf bey mir gehorsambist einkhumben und gebetten, mich in aigner person zu einnembung des augenscheins supra locum zu verfuegen und zu sehen, welcher theil recht oder unrecht habe, welchen ihren gehorsambisten begern ich wegen verhüetung der rechtens weitleufigkeut und erhaltung gueter nachbarschaft nit allein statt gethan, sondern auch mich in aigner person zu dem strittigen orth verfüegt, alda und bey einnembung des augenscheins beede theil als gedachten persönlich beywesig gewesten herrn comendatorn und sy die von Laybach gegen einander vernomben, mit dem endlichen beschaid aber derentwillen nit verfahren können, seitemahlen sich er herr comendator mit einer mehrern prob zu behaubtung seines intents und widertreibung deren von Laybach begern fürzukhomben berüembt und ime zu erführ suechung auch aufweysung derselben aus dem weg zu halten begert, worbey es dann damit er herr nit rechtlos gelassen oder solcher seiner prob ungehört entsetzt werde zwar verbliben, hingegen aber durch mich von ambtswegen zwischen denen theilen bey disem augenschein sovil ausgesprochen worden, daß sy von Laybach bis auf gedacht fürkhombend gegentheilischer prob die austheilung der Moraua den alten gebrauch nach ungehindert fürnemben können und mögen. Daentgegen aber das kleine strittige flekl sowol einen als den andern theil bis zur austrag der haubtsach mit den abmäen gänzlichen eingestelt sein solle, worbey dann beyde theil verbliben und darauf sy von Laybach inen hiervon wegen künftiger nachricht und zu ihrer etwo erforderten defension urkund zu ertheilen begert, welche dann ich inen unter meiner ambtlichen signatur hiemit zuegestelt. Beschehen zu Laybach den 14. augusti anno 1662. Wolf Engelbrecht graf von Auersperg landshaubtman in Crain.

9.) 1671 Jänner 21, Laibach. Der Bischof Joseph schlichtet einen Streit zwischen der Laibacher Stadtgemeinde und dem Kloster St. Clarae. Fol. 89 b bis 90 b.

Auf hochansehliche interposition des hochwirdigen und hochgebornen in Gott fürsten und herrn herrn Josephen bischofen zu

Laybach etc. ist zwischen n. herrn burgermeister, richter und rath, dann n. frauen abbtesin und gesambten convent S. Clarae ordens alda in causa der Hillerischen fundation ihres closters, derentwillen vill strittigkeut in langwiriger raitungscommission wie auch an seiten derselben in einem und andren incident erwekter rechtsführung ein weites aussehen gehabt, nachfolgender vertrag und unwiderrueflicher vergleich geschlossen worden.

Erstlichen seind die herrn von Laybach denen closterfrauen inner jahrsfrist (und zuvor nit, es were dann sach, daß jetzt erwente closterfrauen zu ihrem closterlichen oder kirchen gebey der materialien vil oder wenig von nöten hetten und es anstatt pares gelts in abschlag nemben wolten) 1000 fl. landswehrung ohne nach verstreichung aber der jährsfrist mit jährlichen 6 pro cento interesse par zu bezallen schuldig. [1]

Am andern seind die herrn von Laybach hiemit obligiert durch deren burgerlichen spitalcaplan (der von der Christoph Trappenauischen fundation solariert ist) in der closterfrauen S. Clarae kirchen alhie wochentlich zwo heiligen messen morgens frue jederzeit umb halber siben uhr, als aine durchgehends am sontag, die andere aber am feyrtag derselbigen wochen oder da kein feyrtag einfiel am pfingstag, lesen zu lassen und dises auf imerdar zu verstehen, jedoch so gestalten, daß besagter caplan in verrichtung solcher messen seiner intention, die er ex fundatione zu formieren und zu halten hat, zu ändern nit schuldig noch befuegt sein weder von denen closterfrauen (ausser verrichtung diser heiligen messen) in nicht dependiren solle.

Drittens solle von denen vorbey in die statt führenden prunenwasser bey nachtlicher weil, als vil etwo inen frauen von neten sein wird, durch ein absonderlich darfur richtende rinen und pippen einzuholen concedirt und verstattet sein, jedoch solher gestalt, daß wann ainiche feuersnoth (davor Gott sein wolle) auskhomben und dits orths der glokenstraich gehört würde, sy frauen gedachte pippen alsobalden zueschlüessen und den völligen prun in die statt rinen lassen, auch derentwillen einen ordenlichen revers von sich geben sollen.

Viertens sollen auch denen closterfrauen zu reparierung und erweiterung ihres kirchen und closter gebeys (wie solches die notturft ins künftig etwan erfordern möchte) die ziegl und kalch tam de prae-

[1] Später wurde zwischen diesem und dem folgenden Absatze diese Anmerkung eingeschoben: Anno 1674 den ersten februarii seind diese 1000 fl. durch herrn Gabrieln Eder als gewesten oberstattcamrern der frauen Mariae Teresiae Stichin abbtesin bezalt worden.

terito des genomben und zu bezalen ausständigen quam de futuro dessen so man nemben wird in dem burgerlichen wert gegeben werden. Über dise beneficia haben die herrn von Laybach auch versprochen verhilflich zu sein, damit der Hauenstainische an der hieigen vorstatt hinab gegen St. Peterskirchen ligunde garten (der zwischen denen Hauenstainischen erben ordenlich furgehenden schazung nach) an der Hauenstainischen tochter nunmehr lengst wordener erbsgebüer in solutum gegeben und, was der garten nach gehörter schazung mehr werth ist als sich der ausstand an besagter portion belauft, von inen closterfrauen der uberrest hinaus ad massam refundiert werde.

Und weilen (fürs fünfte) die ob in dem ersten punct denen closterfrauen inner jahrsfrist zu bezalen verschribene 1000 fl. nur wegen einer wenigen ergenzung oder refundierung der schaden des abgangs und entratung in disem vergleich khomen, also seind die herrn von Laybach ferrer verbunden inen closterfrauen, was noch verhanden ist, gegen bescheinung zu geben und inner 14 tagen zuezustellen benantlichen sechs guldene zu Venedig mit schönen tafldiemanten neugefaste ungeschmelzte ring, item ein grosse zal perlene ketten, ein schönes ganz verguldtes frauen kandel, zwelf in- und auswendig verguldte tischpecher Augspurger prob und zwen silberne leichter sambt der liechtschär, neben deme auch allerley schriften, sovil deren sy herrn von Laybach oder ihre substituten in handen haben, auch über kurz oder lang finden werden, in specie aber die Hillerische handls- und handbüecher von Nro. 1 bis Nro. 6 inclusive, item alles dasjenige so sich annoch in der Schönleblischen herrn und frauen erbinen handen befindet, alsobalden nach ordenlicher revidierung ihrer dits orts gestelter raitung zuezustellen.

Hingegen sollen (zum sechsten) zwischen beeden theilen, nemblich denen herrn von Laybach und denen closterfrauen aller übrig und anderer stritt, irrung, zehrung, schaden und rechtsführung (wie solches alles imer genant und ersonen werden mag) hiemit völlig und auf ein ewiges ende gegen einander compensiert und aufgehöbt sein.

Doch ist (fürs sibende) denen herrn von Laybach bey ihrer substituten (welche den Hillerischen fundationsverlass manegiert und des closters S. Clarae gebey geführt, wie auch in sachen andrer mehr actus begangen haben) hinterlassenen guet und erben regres zu suechen ganz unverwerth und hiemit ausdruklich vorbehalten.

Ein gleichmässigen verstand hat es (zum achten) mit dem vorbehalt der closterfrauen als denen ingleichen wider alle andere partheyen umb schulden und andere sachen, welcher zur massa des Hillerischen verlasses quocumque tandem modo gehörig und einzubringen seind, zu besprechen und zu executiern allerdings bevorstehet.

Zum neunten und lezten ist diser vertrag nit allein von hochgedacht ihro fürstlichen genaden und beederseits partheyen sondern auch von denen zuegezogenen gewesten herrn beyständen in zwey gleich lautenden exemplaribus gefertigt und becröftigt worden. Alles treulich und ohne gefärde, auch bey verbindung des allgemainen landschadenpunts in Crain als wann derselb von wort zu wort hierin geschriben stunde. So geschehen im bistumb Laybach, den 21. jenner 1671. Joseph bischof zu Laybach. Maria Lukhantschitschin der zeit unwürdige abbtesin sambt den convent alda. Octavius Bucelleni freyherr thumbtechant zu Laybach. Johann Matthias Casimirius Dr.. Simon Khainoviz Dr. als der zeit der closterfrauen syndicus. Johann B. Pekhl Dr.

10.) 1674 Februar 1, Laibach. Äbtissin und Konvent des Klarissinnenklosters in Laibach entbinden Richter und Rat von Laibach jeder weiterer Verpflichtung in Sachen des Mich. Friedr. Hillerschen Nachlasses. Fol. 91b bis 92a.

Wir n. abbtesin und convent des allhiegen jungfreulichen closters S. Clarae ordens bekennen hiemit für uns und unsere nachkhomben, nachdem n. herr burgermeister, richter und rath diser fürstlichen haubtstatt Laybach noch im lengstverwichenen 1647 jahr den verlass weilend Michael Fridrichen Hillers als besagt unsers closters in Gott rhuenden herrn fundatoris seligen inhalt der dits orths ergangenen kayserlichen allergenedigisten resolution würklich angetretten, solhen etliche jahr nacheinander durch ihre substituten administriert, derentwillen auch unterschidliche raitungen gelegt und eingebracht, über welche wir dann nachgehents erkhentermassen unsere mengl formiert und sye herrn zu thuender ablainung mehrmahlen angehalten, unterschidliche commissiones geworben, vor denenselben pro et contra gestanden, gleichwollen aber das werk zu keiner sonst beederseits erwünschten endschaft reduciern können, bis entlichen solches auf interposition ihrer fürstlichen genaden unsers genedigen herrn ordinarii etc. in der güete zu schuldiger erkhantnus des durch sye herrn von Laybach bey diser fundation und auf erbauung des closters erzeugten eyfers und gehabter mühewaltung auch von denenselben führtershin verhoffenden patrocinii und gueter correspondenz per compromissum unter dato 21. jenner anno 1671 umb ein gewisses accomodiert und allerseits hingelegt worden, allermassen wie dann auch solches zu unsern handen sambt denen noch in ihrer verwahrung gehabten clainodien, silbergeschmeid und handsbüechern würklich empfangen und also des durch sye herrn und ihre substituten in handen gehabten und administrierten Hillerischen verlass halber allerdings vergnüegt und zufriden gestelt worden sein. Damit aber ernente herrn von Laybach mehr angeregt Hillerischen verlasses

halber weder von uns noch unsere nachkhomben oder sonst jemanden von unsertwegen führohin besprochen gefordert oder sonst behölligt werden sollen, also zellen wir sye herrn von Laybach und alle ihre nachkhomben oft angeregten verlasses halber und was demselben quocunque modo anhängig sein möchte (ausser der in obbesagt am 21. Jänner anno 1671 fürgangnen compromis unter 2, 3, 4 und 5 punct inserirten conditionen, welche durch sye herrn von Laybach ferrer und auf imer dargehalten und vollgezogen werden sollen) hiemit allerdings quitt, frey, ledig und los also und dergestalten, daß weder wir oder unsere nachkhomben noch jemand anderer von unsertwegen dits orths bey inen herrn und allen ihren nachkhomben auf keinerley weis, wie solches etwo durch menschen sün erdacht und erfunden werden möchte, zu ersuechen oder zu praetendiern befuegt noch berechtigt, sonder mit dem empfangenen volständig vergnüegt und zufrieden gestelt sein und also bey diser von uns gegebenen verzicht (wider welche uns kein rechtlicher behelf oder freyheut dienlich oder fürtraglich sein könne) beständig und unretrocierlich verbleiben solle. Treulich und ohne gefärde, auch bey verbindung des allgemeinen landschadenpunts in Crain. Dessen zu wahren urkund haben wir dise verzicht mit unser aigner unterschrift und des convents insigl verfertigt. Datum Laybach den ersten februarii 1674. Maria Theresia Stichin der zeit unwürdige abbtesin sambt dem convent alda.

11.) 1675 Oktober 1, Laibach. Joh. Weykard Fürst von Auersperg schließt mit dem Magistrat einen Vergleich über ausständig gebliebenen Urbarzins dreier Wiesen an der Laibach. Fol. 92b bis 93a.

Zu wissen, daß an heut untergesetzten dato zwischen ihrer hochfürstlichen gnaden dem durchlauchtig hochgebornen fürsten und herrn herrn Johann Weykarden in Schlesien zu Münsterberg und Frankenstain herzogen des heiligen römischen reichs fürsten von Auersperg, gefürsten grafen zu Zengen und Mütterburg, grafen zu Gottschee und Woels, herrn zu Schön- und Seysenberg, rittern des guldenen fluß, der römischen kayserlichen majestät etc. würklich gehaimben rath, auch obristen landmarschalken und obristen erbcamrern im herzogthumb Crain und der Wündischen March etc. als brüederlich Wolf Englbrecht graf Auerspergerischen testamentum instituirten universalerben, dann einem ersamben magistrat diser fürstlichen haubtstatt Laybach wegen der dreyen an dem wasserstramb Laybach ligunden wisen, deren zwo an des herrn Caspern Magaina seligen erben wisen von einer, dann von der andern seiten an die gemain anrainen, deren aine der lenge nach zwey hundert sibenzig, in die braite drey und sibenzig clafter, die andere aber nach

der lenge zwey hundert achtzig, nach der braite drey und sibenzig clafter weit ist, die dritte aber rainet von einer seiten an die Marx Paradeyserische, von der andern aber an des herrn Johann Gottharden zu Egk freyherrn etc. wisen der lenge nach dreyhundert zwey und sibenzig, der braite nach aber hundert acht und dreyssig clafter weit ist, wegen des von etlichen jahren ausständig verbliebenen urbars zinses und dahero durch einem ersamen magistrat praetendierunden heimbfähigkeut nachfolgunder vergleich geschlossen und aufgericht worden ist.

Erstens versprechen ihr hochfürstlich gnaden den bis anhero ausständig verblibenen urbarszins mit zweyhundert vier und funfzig gulden sechs und dreyssig kreuzer landswehrung parr zu bezallen und das neulich auferpaute heusl wie die vorhin zu der camer oder niderlag uberlassene mauer ins aigen zu lassen.

Hingegen verspricht und obligiert sich ein ersamer magistrat von derjenigen wisen, welche ihr hochgrafliche excellenz herr Wolf Englbrecht graf von Auersperg seligen (titl) n. herrn patribus, rectori und collegio societatis Jesu zu Triest den 12. may anno 1668 jahrs laut aufgericht und wolverfertigten tausch- und wexlcontracts für frey aigen übergeben haben, von nun an nicht allein nichts mehr zu begern sondern auch aus dem urbar ein für allemal auf ewig abzuthuen. Auf dem fahl aber

fürs dritte erstgemelten herrn patribus, rectori und dem collegio societatis Jesu zu Triest zwo wisen, welche obberüertermassen in der lenge fünfhundert funfzig, in der braite hundert sechs und vierzig clafter enthalten gegeben worden, so soll allein eine frey, der andern urbarszins aber mit zwey gulden zweinzig kreuzer zu der durch hochgedacht ihro fürstlichen gnaden noch dato innen habenden dreyhundert drey und sibenzig langen und hundert acht und dreyssig clafter braiten wisen zuegeschriben und also mit acht gulden crainerischer landswehrung jährlichen verzinst, die jesuviterische aber auf ewig ganz frey sein und verbleiben. Alles treulich und ohne gefärde, auch bey verbindung des allgemainen landschadenpunts in Crain etc., urkund dessen sein dises vergleichs zwen gleich lautend aufgericht und jeden theil so woll unter ihrer hochfürstlichen gnaden als eines ersamben magistrats fertigung zuegestelt worden. Beschehen zu Laybach in versambleten rath den 1. octobris 1675. J. W. F. v. Auersperg.

12.) 1676 April 17, Laibach. Feuerordnung der Haubtstadt Laibach.

Ordnung und anstalt, wie man sich bey diser fürstlichen haubtstatt Laybach in begebender feuersnoth, darvor uns der allmächtige gott jederzeit genedigklich behüetten wolle, in einem und andern verhalten solle.

Erstlichen solle sich ein jeder herr burgermeister, richter und vornembsten des raths bey der entstandenen feüersprunst alsobaldten einfinden und vermitls ihrer ambtlichen auctoritet dero untergebene zu müglichister abwehrung und leschung des feüers threumüetig anmahnen und gebüerlichen anhalten.

Dann so solle fürs andere ein jeder hauswürth, der sonsten ausser der gefahr und von der entstandenen prunst entfernt, entweder personlich mit einem zur rettung des feuers tauglichen instrumento unverzogentlich dem feuer zuezueilen und das seinig dabey threulich und nachbärlich zu praestiren, auch da er selbsten nicht erschainen khünte, jemand von seinen untergebnen dienstpoten, es seye dann mann oder weibsperson, mit wasserschaffern und andern instrumenten allhin zu verschaffen schuldig sein.

Ingleichen und für das dritte ist dahin vorgesehen worden, daß auf jenen fahl, so die feuersprunst in der statt entstehen möchte, also sollen auf ein jedes thor zehen oder 15 bewehrte männer zu disem ende gestellt werden, auf daß von denen frembden unter dem pretext der anhaimbischen, als ob sye das ihrige flehen oder salvieren wollten, nichts verzogen und enttragen werde.

Einen gleichmäßigen verstand hat es zum vierten, wann das feuer in oder außer der statt entstünde, allhin sollen 25 bewehrte männer comandiert werden, daselbst guete absicht zu halten, auf daß der gemaine mann zur rettung des feuers gebührund angehalten und denen armen in der feuersnoth bestehunden leuthen das ihrige müglichist conserviert und nichts enzogen werde.

Fünftens sollen alle und jede handwercher, außer deren so unten in specie denominiert, sambt ihren untergebnen gesellen und jungen, nachdem sye den glokhenstraich oder aber die drumbl zu rühren gehört, obligiert und verbunden sein zu ihren zechmeistern, sye zechmeister aber mit gedacht ihren untergebnen unter das rathhaus als die meister mit ober- und unterwehr, als vill deren fähig, die übrigen aber mit haken und wasserschaffern sich ohne allen anstand zu verfuegen und daselbst von denen stattbeamten des weitern beschaids und befelchs zu erwarten, bey allzusehr überhand nembender gefahr aber ohne ferrers bedenken der brunst zuezueilen.

Folgt die special-verrichtung und -obligation unterschidlicher partheyen.

Zum sechsten solle der salzmesser, ziegler und taglehner dise ihr verrichtung sein, die feuerhakhen und laitern von orth und end, wo dieselben hangender zu finden, als die salzmesser die am spitalthor, die ziegler die an der ringmaur nächst bey den vizdombhaus und die

taglehner die bey der brotcamer unaufhaltig abzuholen und darmit bey der feuersbrunst zu erscheinen.

Solche zuegebrachten laitern sollen sich zum sibenten in sonderheut die rauchfangkherer, maurer, stainhauer und zimmerleuth, welche des staigens und abbrechens ex professo gewohnt, soliche alsobalden unterfangen und deren vermügen dabey müglichist erscheinen lassen.

Achtens der übrigen handwercher als schmid, schlosser, sporer, kupfer- und messerschmid, die in dem feuer zu arbeiten und selbiges laichter zu übertragen gewohnt, die sollen gleichergestalt der zuegebrachten feuerhakhen auch anderer ihrer instrumenten so zur rettung des feuers dienlich gebrauchen und dabey ihren ungesparten flaiß anzuwenden nicht vermanglen.

Für das neunte sollen die Türnauer nach vernumbener sach alsobalden verpflicht sein, sich in die statt unter das rathhaus zu verfüegen, die darin hangunde wasserschaffer und vier rupfene große plachen abzuholen, darmit dem feuer zuezulaufen und theils aus inen ernente plachen wollgenezter auf die nächst bey dem entstandener feuer gelegene tacher auszubraiten, auch fort und fort zu benezen, die übrigen aber das feuer nach aiserster müglichkeuth helfen abzuleschen, folgunds und nach gestilter brunst das aus dem rathhaus genumbene widerumben allhin fleißig zu stellen.

Zum zehenden über die feuer emper, welche gleichergestalt am rathhaus zu finden, solle der daselbst bewohnte rathsdiener guetes aufmerkhen haben, auf daß dieselben bey entstandener feuersbrunst unter die pekhenmaister, dero khnecht und jungen ausgetheilt, damit sye auch der brunst zueeilen und dieselbe zu retten helfen, hernacher und bey etwa gedömpften feuer durch ine rathsdiener widerumben eingeholt und zusambengebracht werden mügen.

Aylften die fuerleuth und hauskhnecht, als vill sich deren zur zeit der etwa entstandenen feuersprunst allhier und zu haus befinden möchten, die sollen vor allen dingen müglichist schuldig und geflissen sein die große feuersprüzen und die vier jederzeit mit wasser angefüllte vasser abzuholen und solche ad locum der prunst zu führen.

Wer nun aus inen ernente sprüzen zum ersten dem feuer zuegeführt haben wierdet, der solle mit einem reichstaller beschenkht werden. Ingleichen welcher das erste vass mit wasser, auf jenen fahl, da die feuersprunst an einen von dem wasser entlegnen orth entstünde, zuegeführt haben wierdet, dem sollen fl. 2, dem andern fl. $1^1/_2$, dem dritten fl. 1, dann andern syben nachfolgunden jeden ain halber gulden von gemainer statt aus verehrt werden.

Zum zwelften da sich begeben würde, daß ainiche feuersprunst, es seye in- oder außer der statt bey nachtlicher weil, welches der allmächtige gott von uns genedigklich wenden wolle, eraignen möchte, also sollen die stattthor starkh und wollverwahrter gehalten werden, auf daß khein frembder und böser mensch nicht in die statt gerathe und ein mehrers unhail, wie dann ein solches in dergleichen fählen laichtlich unterlaufen kann, entstehe.

Wer nun fürs dreyzehende aus denen hieob benanten von dergleichen laidigen fählen und feuersnöthen fürsezlicher weis sich absentieren und darzue außer aller ursach nicht erscheinen, sonderlich an einer untreu betretten und mehr dem reverendo stellen und rauben nachtrachten würde, der solle ohne ainicher verschonung nach der qualitet des stands am laib und guet abgestraft, auch sogar von der statt hindangeschafft werden.

Bey disen allen und zu hailsamber fürsechung des übls, darvor der allmächtige jederzeit sein wolle, solle für das vierzehende ein jeder herr stattrichter seiner, ohne daß schuldigen pflicht noch gedacht sein, quatemberlich die rauchfang in- und außer der statt durch die hierzue bestellten rauchfangbeschauer fleißig besuechen zu lassen und so bey jemanden ein allzu übriger unfleiß und unbehuetsamkeuth verspüerth und gefunden würde, demselben in die gezimbende bestrafung zu nemben.

Item so solle er herr stattrichter alle acht oder vierzehen tag verrufen lassen, daß ein jeder hauswürth, sonderlich auf dem Altenmarkht, in der Khröen und Rosengassen, auch andern von dem wasser entgelegenen örthern, vor seinen haus oder in der laben, auch unter dem tach, ein puting voll mit wasser halte und dits fürnemblich zu somerszeiten in der großen döre, damit hierdurch bey etwa unverhoft entstehunden feuer demselben umb sovill laichter und eheunder der widerstand beschehen müge.

Ingleichen und nicht weniger solle er herr stattrichter mit offentlicher publicierung daran und darob sein, auf daß bey niemanden in sonderheuth in denen würthsheusern nicht über ein oder maistens zwey fueder heu und stro betretten und gehalten werden und selbiges zwar an ainen wollverwahrten orth gleichesfahls auch verbieten zu lassen, daß sich keiner unterstehe in der vorstatt und in der Türnau den harr zu brechlen, wordurch wissentlich und ordinarie unterschidlicher orthen vill große feuers brünste entstanden und causiert worden, und dits alles bey hocher straf und verweisung der statt.

Dann so solle auch zum beschluß bey einer jeden entstandenen feuersbrunst dits in sondere acht genumben und vernüftig erwogen werden, wohin

sich etwa allem ansehen nach das feuer wenden und überhand nemben wollte, auf daß nicht der völlige scharmb des volks dem nun mehr in feuer und flammen bestehunden orth zuelaufe und dessen mühewaltung daselbst vergebenlich anwende, sondern dem übl und der ferrern gefahr mit fürbrechen und niderreißen der heuser und täcber zeitlich vorgebogen und also dem feuer die gelegenheuth des weitern ansezens entnumben werde. Laybach, am rathhaus den 17. aprilis des 1676. jahrs.

13.) 1684 Jänner 29, Graz. K. Leopold entscheidet anläßlich eines Streites zwischen Matthias Casimirius und Joh. Maria Menegaglia in Laibach über den Abstand, den ein Bauherr gegenüber seinem Anrainer einzuhalten hat. Fol. 96 b.

Leopold von gottes gnaden erwöhlter römischer kayser zu allen zeiten mehrer des reichs etc. Wollgeborn lieber getreuer. Demnach wür uns wegen des zwischen doctor Johann Mathiasen Cassimirio, dann Johann Maria Menegaglia bey dero zu Laybach neu aufgeführten gebey strittig gemachten stattspatii über die in sachen eingelangte bericht und rathliches guetachten dahin gnedigist resolviert, daß ermelte strittigkeut auf dem formb und gestalt, wie es nachfolgende unser gnedigiste resolution und vorschrüft vermag, decidiert auch allemal so gehalten und in das künftig observiert werden solle, nemblichen daß in denen retrospiciis, wo der tachträf abfalt, ein jeder pauherr seinem anrainer, es hette ains oder andern theils netrospicium gleich fenster oder nicht, pro spatio seu indemnitate muri ein mehrers nit, dann ein und ein halben und also zu beyden seiten drey werkh schueh, wo aber kein stillicidium verhanden, nur einen werkh schueh zu lassen schuldig sein solle.

Als wirdest dessen pro resolutione hiemit nachrichtlich erinnert und die partheyen darnach zu verbschaiden wissen. Dann an deme beschicht unser gnedigister will und mainung. Grätz den 29. jenner 1684. Commissio sacrae caesareae maiestatis in consilio. Johann Christoph freyherr von Webersperg, Georg Fridrich zu Mersberg statthalter, Johann Fridrich Schrott canzler. Ein Name ist unleserlich.

14.) 1684 April 10, Laibach. Magistratsbeschluß über die Abgabenfreiheit zweier Häuser der Grafen Georg Sigmund und Johann Friedrich von Gallenberg. Fol. 96 a.

Statutum und unveränderlicher schluß, welichen ein ersamber magistrat unter heutigem dato in puncto der denen hoch- und wollgebornen herrn herrn Georg Sigmunden und Johann Fridrichen des heiligen römischen reichs grafen und herrn von Gallenberg herrn zu Thurn, Rosekh und Gallenstain edlen herrn auf Aynödt und erbvogt herrn zu Münkhendorf etc. über die zwey durch sye herrn grafen inen-

habende allhier am Neuenmarkht gelegene und gemainer statt mit steuer und contribution auch andern anlagen unterworfene heuser, deren aines vorhero weilund herrn Otto freyherrn von Wernegkh und das andere herrn Sebastian Walter seligen angehörig gewest, ertheilten freybrief, craft dessen solche heuser auf hinfüran und als lang das hochadeliche geschlecht der herrn von Gallenberg bestehen möchte der steuer, contribution und wachten gegen hereingebung eines von der löblichen landschaft ausgehunden an einem ersamben magistrat per fünfhundert gulden landswehrung lautenden schuldbriefs, weliche summa gelts jährlichen an der ordinari steuer unverwaigert abgeraith werden solle, befreyt und entpunden worden also und dergestalt, daß solche befreyung in kein consequenz gezogen und auf künftige zeiten niemanden und seye der, wer er imer wölle, ainiche behausung, weliche ohne das gemeiner statt mit steuer und contribution auch allen andern oneribus unterworfen auf keinerley wais frey gemacht, sondern bey disen statuto allerseits verbleiben auch jährlichen zu einem ewigen andenken und der posteritet zur nachricht den rathstag nach sand Jacobi offentlich verlesen werden solle. Dessen zu wahren urkhund haben die heuth zu tag im rath versamblet geweste herrn und rathsfreund deren aigne handschrift herfür gestellt. Actum Laybach am rathhaus den 10. aprilis 1684 jahrs. Johann B. Bosio, der zeit burgermeister m. p. Gabriel Eder, der zeit stattrichter m. p. Johann Bap. Dolnitscher m. p. Georg Thallimmer, der zeit oberstattcamerer m. p.

15.) 1685 November 23, Graz. K. Leopold verweist auf die im Nr. 13 enthaltene Entscheidung, die er gegen einem Ansuchen um Aufhebung aufrecht erhält. Fol. 97a.

Leopold von gottes gnaden erwöhlter römischer kayser zu allen zeiten mehrer des reichs. Wollgeborn lieber getreuer. Wür haben mit mehrern gnedigist verstanden, wasmassen n. praesident und die verordente daselbst bey uns wider die unterm 22. januarii des abgerukten 1684. jahrs beschehene determinirung des in denen retrospiciis et lateribus der heuser daselbst zu lassen habenden spatii intermedii sich beschwärt und umb aufhöbung soliches statuti oder andere weitere remedierung des hierdurch vergebend zuestehenden praeiudicii oder aber bestättigung der von grafen von Gallenberg in sachen beschehenen determination gehorsamblich gebetten. Nun haben wür die notturft darausen ferrers überlegt und gleich wie wür die von unsern innerösterreichischen regierung absonderlich aber von dir und magistrat daselbst beygebrachte ursachen der ratione dicti spatii gemachten regel und sazung gar wohl fundiert zu sein befunden, maßen wür sogar daraus das recht vor einigen jahren völlig aufgehöbt haben.

Als lassen wür es bey oberholter verordnung vom 22. januarii 1684 allerdings bewenden und wür des demnach craft unser gnedigist geschöpften resolution und verordnung von 31. augusti nehsthin du dessen hiemit nachrichtlich erinnert und darob zu sein wissen, damit solicher geschöpften und vorgeschribenen verordnung bey sich eraigneten fählen jedesmahl nachgegangen, hierüber auch die gebühr ad notam genomben werde. Dann an deme beschicht unser gnedigister will und mainung. Grăz den 23. novembris 1685. Commissio sacrae caesarae maiestatis in consilio. Georg Fridrich von Mersperg statthalter, Simon Zeyller canzler, Dr. Paulus Holler.

Archiv-Inventare.

Von Fr. Komatar.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Inventarisierung der kleinen Archive für die Förderung landesgeschichtlicher Forschungen wurde schon oft dargelegt. In Krain ist man über bescheidene, rein zufällige und gelegentliche Anfänge noch nicht hinausgekommen. In den Mitteilungen des früheren historischen und des jetzigen Musealvereines brachten verschiedene Forscher kurze Nachrichten über einzelne Archive, gewöhnlich bei Veröffentlichung der Urkundenregesten. Eigentliche Inventare der Archive vermißte man bis jetzt ganz. Die Gründe für diesen empfindlichen Mangel, der einen sehr großen Teil des im Lande zerstreuten archivalischen Quellenmaterials für die wissenschaftliche Forschung einstweilen noch völlig unzugänglich macht, sind sehr verschieden; am meisten ist daran schuld die Unwissenheit und die Verständnislosigkeit der Archivbesitzer für die Wichtigkeit der Akten, ein Grund ist auch der, daß die beteiligten Forscher, deren Zahl im Lande Krain sehr gering ist, durch andere, für wichtiger gehaltene Arbeiten in Anspruch genommen werden.

Die Archive Krains sind mit ganz geringen Ausnahmen äußerst vernachlässigt. Überall kann man die bedauerliche Tatsache beobachten, daß Aufbewahrung und Ordnung der Archivalien alles zu wünschen übrig läßt. Fast keine Korporation verfügt über einen diesen Namen verdienenden Archivraum, vielmehr waren die für die laufende Verwaltung nicht mehr in Betracht kommenden Akten und zumeist auch die für die betreffenden Beamten nicht entzifferbaren Urkunden fast ausnahmslos in Boden- und Dachkammern untergebracht, wo sie nicht allein wegen des mangelnden Lichtes und der

noch mehr mangelnden Ordnung völlig unbenutzbar, sondern auch den Einflüssen von Wind und Wetter, wie nicht minder einer beständigen Feuersgefahr ausgesetzt waren.

Der Verfasser dieses Aufsatzes entschloß sich, da er nicht bloß in den kleinen privaten Archiven, sondern auch in solchen der autonomen Behörden sehr oft Gelegenheit hatte, zu beobachten, wie die Akten verkauft und absichtlich beschädigt wurden, auch von den krainischen Archiven die Inventare anzulegen, wobei ihm das bewährte tirolische und vorarlbergische Muster als Beispiel diente.

Gerichtsbezirk Adelsberg.

1. Planina.

Das zur Pfarre Zirknitz gehörige und infolgedessen dem Kloster Freudental inkorporierte Vikariat wird seit dem 16. Jahrhundert erwähnt und wurde 1848 in eine selbständige Pfarre umgewandelt; politisch eine Gemeinde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt.

Urbare der St.Margareten- und St.Rochuskirche von 1749.

Kanonische Bücher. Totenbuch von 1778, Taufbuch von 1631, Traubuch von 1635 an.

Rechnungen der Pfarre von 1775, 1780, 1791.

Geschichtliche Handschriften. Beschreibung der im Jahre 1857 bei der Pfarrkirche besorgten drei neuen Glocken; Pfarrchronik seit Anfang des 19. Jahrhunderts.

Akten sind keine vorhanden. Zwei neuere Urkunden.

Gemeindearchiv.

Das Gemeindearchiv, in der Gemeindekanzlei aufbewahrt, enthält nur neuere Akten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Schloßarchiv in Haasberg.

Erzherzog Karl verkaufte 1587 die verpfändete Herrschaft Georgen Ainkhüern zum Schenkenthurn, sie überging zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die Hände der Fürsten Eggenberg, worauf sie Graf Johann Kaspar Kobenzl 1716 zugleich mit der Herrschaft Loitsch käuflich an sich brachte; dieser kaufte am 22. März 1719 auch die Herrschaft Luegg von Sebastian Raigersfeld zum Adlershofen. Mit Johann Philipp Kobenzl starb 1810 der letzte Sprosse dieser Familie aus, seine sämtlichen Güter erbte der Graf Michael Coronini von Cronberg; dessen Frau Sophie, geborene Gräfin Fagan, verkaufte am 8. September 1846 zu Triest den Güterkomplex der Herrschaften Haasberg, Stegberg, Loitsch und Luegg dem Fürsten Weriand von Windischgrätz. Die Archivalien aller dieser Herrschaften sind in Haasberg aufbewahrt; doch ist der jetzige Bestand des Archives sehr lückenhaft und befand sich bis vor kurzer Zeit in größter Unordnung. Ein Offizier, vom Kriegsarchive mit der Inventarisierung der Militaria in den Privatarchiven betraut, band im Jahre 1883 die Akten, ohne sie zu ordnen, in 44 Faszikel zusammen; aus den übrigen von diesem Offizier nicht durchgesehenen und ungeordneten Akten stellte der Verfasser weitere 39 Faszikel nach Materien her; diese 83 Faszikel werden zugleich mit den Urbaren in drei Kästen auf dem Gange des Wirtschaftsgebäudes aufbewahrt. Viel vermodertes Material wurde in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verbrannt, wodurch erhebliche Lücken in den Archivbeständen entstanden.

Urbare der Herrschaft Haasberg von 1568, 1573, 1729, 1764, 1790, 1794, 1795, 1802, 1804, 1813; der Herrschaften Haasberg, Laas und Schneeberg von 1646; der Herrschaften Laas und Schneeberg von 1663; der Herrschaft Loitsch von 1693 und 1718.

Register. Stiftregister von Haasberg von 1756, 1758, 1789, 1794, 1811; von Loitsch von 1756; von Luegg von 1756 — Zehendregister für Haasberg 1741-1747, 1791-1795 — Zinsgetreideregister von Haasberg 1786-1801; von Luegg 1817-1844 — Sackzehendregister für Haasberg von 1813-1848; für Loitsch, 1805-1850 — Jugendzehendregister für Haasberg 1825-1845; für Loitsch 1818-1846 — Garbenzehendregister für Haasberg, Loitsch und Luegg von 1822-1848 — Robotregister für

Haasberg 1815-1851; für Loitsch 1845; für Luegg 1848 — Traubenzehend- und Bergrechtsregister der Gilt Goče 1821 1847 — Geld- und Naturalschuldigkeiten von Luegg 1805-1836 — Geldgaben für Haasberg, Loitsch, Freudental 1790-1850 — Rustikalfassionen für Haasberg 1749; für Loitsch 1751; für Luegg 1787.

Verbriefungsprotokolle von Haasberg 1786-1805, 1805-1811, 1806-1810, 1837-1846; von Loitsch 1728-1729, 1734-1735, 1767-1768, 1777-1781, 1781-1788, 1800-1801, 1822 1846, 1845-1849 — Gewährurkundenbücher von Loitsch 1815-1848.

Waldstellungsprotokolle von Haasberg 1813-1815; von Loitsch und Luegg 1813-1816; von Loitsch, Luegg und Stegberg 1816.

Rechnungen der Kirchpröpste der St. Peterskirche in Seedorf 1613-1754; der St. Michaelskirche 1637-1808.

Akten. Faszikel I. Militaria (Heulieferung 1805-1812; Truppenverpflegung 1794-1803; Bequartierung der zum Straßenbau in Planina kommandierten Offiziere 1803-1805; Bau der Präwalder Schanzen 1809; Bequartierung der Hessen-Darmstädtischen Truppen in Planina 1796-1801; Deserteure 1792-1806; französische Spione 1805-1809; Konskription 1797; Rekrutenaushebungen in den W. B. H. Haasberg [1793, 1804] und Loitsch 1787; Errichtung der allgemeinen Landwehr 1808, 1809) — II. Korrespondenz der Innerkrainer Intendanz 1810-1813; Grundschätzungskommission 1810; französische Steuermatrikel 1812, 1813 — III. Militaria 1789-1814; Budget der Gemeinde Zirknitz 1812-1815; Übernahme der illyrischen Provinzen in die österreichische Verwaltung 1813 — IV. Mauten 1784; Jahrmärkte in Laas 1785; Postwesen 1751-1797; Straßenbau 1775-1800 — V. Militaria 1809-1814; Rechnungen der Mairie Zirknitz 1814 — VI. Streit zwischen den Herrschaften Adelsberg und Haasberg in Grenze auf den Bergen Javornik und Mačkovec 1808 — VII. Akten und

Protokolle der Bezirksobrigkeit Haasberg 1791-1846; Akten der Mairien Planina und Zirknitz 1813, 1814; Verlautbarungen des provisorischen österreichischen General-Gouvernements in Illyrien 1813, 1814; Militaria 1787-1814 — VIII. Gerichtsakten von Haasberg 1783-1804; Regelung des Gerichtswesens 1783-1790 — IX. Vorspanndienste 1796-1805 — X. Kurrenden der Adelsberger Kreisintendanz 1810-1814, des innerösterreichischen Guberniums 1787, des illyrischen General-Gouvernements 1813, 1814, 1842-1846; Militaria 1788-1813; Schulwesen im Adelsberger Kreise 1787; Pfarrhofbau in Oblak 1800; Polizeirapporte von Haasberg 1810, 1811, der Polizeidirektionen Laibach und Triest 1842-1846; Quittungen der Herrschaft Loitsch 1786, 1787, der Herrschaft Haasberg 1790; Akten des Bezirksgerichtes Haasberg 1789-1844; Gebarungsausweise des abtretenden Haasberger Pächters Soller während seiner Administration 1795-1805 — XI. Waldsachen 1800-1809; Militaria 1797-1824; Steuer- und Polizeiangelegenheiten der sous-intendance von Innerkrain 1811-1813; Organisation einer provisorischen Verwaltung Krains durch General Bernadotte 1797 — XII. Haushaltungsausweise der Herrschaft Haasberg 1789, 1790; öffentliche Sicherheit 1810-1813; Korrespondenz der Innerkrainer Intendanz 1812, 1813; Schule in Planina 1785, in Zirknitz 1787-1791, in Oblak 1787-1791; Vorspann und Konskription 1809-1813 — XIII. Gerichtliche Vergleiche von Loitsch 1802 — XIV. Akten des Bezirksgerichtes Loitsch 1815-1819 — XV. Verordnungen inbetreff der Abfassung des Budgets für die Landgemeinden 1812-1814; Budget von Planina 1812-1814; direkte und indirekte Steuern 1813; öffentliche Sicherheit 1797-1809; Sanitätsangelegenheiten 1813; Straßenbau 1790 bis 1793; Schule in Planina 1813; Militaria 1790-1809 — XVI. Waldwesen 1783-1811 — XVI. Waldwesen 1810-1823; Akten des Landgerichtes Haasberg 1782-1842; Populationsausweis des W. B. Haasberg 1796; Ecclesiastica 1787-1811; Budget

der Gemeinde Billichgrätz 1812 — XVIII. Ärzte 1783-1809 — XIX. Akten des Bezirksgerichtes Loitsch 1784-1819 — XX. Militaria 1810-1812; Polizeiangelegenheiten und Marktpreise von Loitsch 1810; Kurrenden des Adelsberger Kreisamtes 1809-1811; Akten der Herrschaft Billichgrätz 1812 — XXI. Invalidenwesen 1786-1804 — XXII. Schulsachen 1810; Gewerbesteuer 1812; öffentliche Polizei- und Gemeindeverwaltung 1804-1814; Geburtsausweise von Loitsch 1788-1792 — XXIII. Rechnungen des Valentin Pellerini über die Herrschaften Haasberg und Stegberg 1778-1779 — XXIV. Militaria 1800-1805; Polizeiangelegenheiten und Regelung der Grundsteuer im Bezirke Loitsch 1809-1810; Lotterie 1809, 1810; Kurrenden der Adelsberger Intendanz — XXV. Waldfrevel 1829-1834 — XXVI. Akten der Herrschaften Loitsch und Haasberg 1853-1856 — XXVII. Gebarungsausweise der Mairie Planina und der Herrschaft Haasberg 1815, 1816, der Mairie Zirknitz 1814; Akten der Mairie Billichgrätz 1812, Grundsteuermatrikel derselben 1812, 1813 — XXVIII. Waldwesen 1835 — XXIX. Pferdezucht 1781-1810; Konskription in Schneeberg 1785; Innerkrainer sous-intendance 1812, 1813; Mutationsausweis der Personalsteuermatrikel der Gemeinde Loitsch 1813, Budget dieser Gemeinde 1812; Haasberger Ortsgericht 1785-1820; Fleißkatalog der Privatschule in Planina 1787 — XXX. Haasberger Ortsgericht 1773-1808; Rektifizierung der Robot 1783-1798; Fassionsakten über das Vermögen der Benefizien und Kirchenrealitäten 1783-1785; Handel 1774-1811; Ehesachen 1783-1810 — XXXI. Gebarungsausweise von Haasberg 1846, 1847 — XXXII. Eintreibung der rückständigen Rustikalkontributionen 1787-1811; Lizitation der Grundstücke und Vermögensausweise der Zirknitzer Pfarrkirche und ihrer Filialen 1785-1802; Güter der Kirche in St. Kantian 1789; Waldfrevel 1827 — XXXIII. Kollektur des Zirknitzer Schullehrers 1790-1804; Haasberger Ortsgericht 1787-1799 — XXXIV. Bezirksgericht Schneeberg und

Haasberg 1830-1847; Lokalie zu Mauniz 1786-1805; Steuerwesen 1800-1809 — XXXV. Adelsberger Kreisamt 1792; Ecclesiastica 1781-1811; Rustikalgründe 1780-1805; Verbriefungsprotokoll von Loitsch 1787, 1789; Sraßenbau 1794-1808 — XXXVI. Lokalie zu Grahovo 1801-1807; verschiedene Zehendregister 1786-1839; Gebarungsausweis von Haasberg 1790 — XXXVII. Haasberger Ortsgericht 1789-1827; Steuersachen 1811 — XXXVIII. Militaria 1790-1811; Taufmatrikel der Mairie Zirknitz 1812; Gefängnisse 1813; Adelsberger Kreisamt und Innerkrainer Intendanz 1787-1814 — XXXIX. Postkurs zwischen Agram und Rudolfswert 1803 Postamt zu Planina 1803; Innerkrainer Intendanz 1811-1814; Ecclesiastica 1791-1808; Schule in Zirknitz 1832-1834, in Planina 1834; Straßenbau 1805; Handel 1789; Protokolle der Herrschaftsobrigkeit Haasberg 1788-1847; Waldwesen 1704 bis 1820; ausstandt-register der zwayen caplaney unterthan st. Barbarae und st. Peter zu Laas 1666-1672; Ausmessung und Fatierung der Grundstücke 1785 — XL. Innerkrainer Intendanz 1812, 1813; Gerichtsakten 1792-1820; Heiratskontrakte vor der Mairie Planina und Zirknitz 1812; Verbriefungsurkunden des Landgerichtes Loitsch 1797-1799 — XLI. Waldwesen 1801-1845; Beschwerden der Haasberger Untertanen gegen ihre Herrschaft 1800-1838; Akten der Bezirksobrigkeit Haasberg 1846-1848 — XLII. Verbriefungen der Herrschaft Loitsch 1791-1796, 1802-1806 — XLIII. Waldwesen 1823-1826; Organisation der Mairie Zirknitz 1811-1813; Öffentliche Sicherheit 1788-1800; Räuberunwesen 1792 — XLIV. Polizeisachen 1811; Reisepässe 1811; Kontrabande 1784 bis 1805; Waffenpässe 1810; Hausiererpässe 1810; Zollsachen 1774-1809 — XLV. Postwesen 1787-1814; Straßenbau 1767 bis 1816; Handel 1749-1824; Münzwesen und Bankozettel 1809, 1819; Stempel und Tabak 1784-1844; Glasfabrik auf Javornik 1774-1845, in Zirknitz 1793, 1840; Eisenwerke 1783-1787 — XLVI. Ecclesiastica 1737-1834; Schulsachen 1761-1847 -

XLVII. Sanitätswesen 1782–1814 — XLVIII. Öffentliche Sicherheit 1776–1816 — XLIX. Spione 1792–1811; Deserteure 1765–1816 — L. Prozeßakten zwischen den Herrschaften Luegg und Wippach wegen der Grenzberichtigung in Birnbaumer Walde 1766–1843 — LI. Holzkontrollausweise und Laudemiumsnachweise im Forstreviere Luegg 1818–1861 — LII. Prozeßakten zwischen dem Fürsten Weriand von Windischgrätz und den Parteien wegen Kaufschillingsrückstandes für das bezogenene Holz 1850–1851 — LIII. und LIV. Prozeßakten der Herrschaften Luegg, Haasberg und Loitsch mit den benachbarten Gemeinden wegen Weid- und Waldbenützung in den herrschaftlichen Wäldern 1782–1866 — LV. Waldwesen der Herrschaft Loitsch 1765–1869 — LVI. bis LIX. Waldwesen der Herrschaft Haasberg 1756–1865 — LX. Forstmaterialienrechnungsbeilagen der Herrschaft Haasberg 1847 und 1848 — LXI. Gerichtsakten der H. Loitsch 1772–1821; Verordnungen betreffend das Gerichtswesen 1785–1845 — LXII. und LXIII. Gerichtsakten der H. Haasberg 1678–1847 — LXIV. Gerichtstaxen 1820–1845; Kriminaltabellen des L. G. Haasberg 1784 bis 1804 — LXV. Verbriefungsprotokolle des L. G. Haasberg 1665–1789 (mit Unterbrechungen), von Praebeneg 1818–1832; Gewährbücher der Gilt Haasberg 1828–1848 — LXVI. und LXVII. Verbriefungsprotokolle der H. Loitsch 1719–1850 (unterbrochen) — LXVIII. Verschiedene Protokolle des L. G. Loitsch 1800–1849 — LXIX. Grundentlastung bei den Herrschaften Haasberg und Loitsch 1840–1874 — LXX. Verkaufsoperat der Herrschaft Haasberg von Sophie Gräfin Coronini an Weriand Fürsten zu Windischgrätz 1846; Prozeßakten zwischen dem Käufer und Verkäufer 1849 und 1850 — LXXI. Passivkapitalien auf Haasberg, Loitsch und Luegg 1816–1863 — LXXII. Sicherheitskarten 1812; Waffentragen 1806–1810; Reisepässe 1799–1813; Pensionisten und Invalide 1801–1835; Militärurlauber 1810–1834; Armeninstitut 1784–1801; Marktpreistabellen von Laibach und Präwald 1810; Organisation

der Mairien 1811-1813 und der Kreisämter 1814; Liquidierungskommission zur Ausmittlung der Entschädigung für die öffentlichen Verwaltungskosten 1849-1858; private Korrespondenz 1797-1813 — LXXIII. Besitzungen der H. Haasberg und Loitsch und ihrer Untertanen 1682-1833; Streit wegen der Kaufgerechtigkeit der Gründe zwischen der Herrschaft Haasberg und den Gemeinden Planina (1787-1796), Niederdorf und Scheraunitz (1796), Rakek (1798) und Zirknitz (1795); Verteilungs- und Zahlungsausweise der H. Haasberg über die ärarial Untertanenobligationen 1838-1846 — LXXIV. Urbarialgrundherrliche Giebigkeiten und Robotleistungen der H. Haasberg und Loitsch (1706-1834) und der Haasberger Untertanen in Praebeneg 1760-1838; Entlaßscheine der Grundholden 1783-1811; Bienenzucht 1791-1820 — LXXV. Geschäftsgebarung der Haasberger Verwalter Michael Strauß und Anton Soller 1787-1795 — LXXVI. Patente betreffend die Untertanenbeschwerden 1782-1834; Beschwerden der Haasberger Untertanen gegen ihre Herrschaft 1780-1837 — LXXVII. Vorspannleistung der H. Haasberg (1796-1816) und Loitsch (1797-1813) — LXXVIII. Naturallieferung und Requisition von Haasberg 1797-1828; Kontribution 1809 — LXXIX. Naturallieferung und Requisition von Loitsch 1798-1816; Kontribution 1809 und 1812 — LXXX. Bequartierung im W. B. Haasberg 1795-1830; Landwehr 1808-1839; Konskription und Rekrutierung in den W. B. Haasberg und Loitsch 1784-1813 — LXXXI und LXXXII. Josefinische Steuerregulierungsakten der H. Haasberg und Loitsch 1785-1816; Schuldensteuer 1765-1820 — LXXXIII. Budget der Kommunen Zirknitz, Planina und Loitsch 1811-1814; Grund-, Personal- und Gewerbesteuer bei den H. Haasberg und Loitsch 1810 bis 1815; Fenstersteuer 1812; Erbsteuer 1766-1811; Verzehrungssteuer 1829.

2. Mauniz.

Seit 1784 eine Lokalie, die 1785 bestätigt und 1876 zur Pfarre erhoben wurde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Enthält infolge der jungen Gründung der Seelsorge nur kanonische Bücher. Taufbuch seit 1784, Traubuch seit 1793, Totenbuch seit 1785.

3. Rakek.

Gemeindearchiv.

In der Gemeindekanzlei aufbewahrt. — Enthält nur neuere Akten.

4. Kaltenfeld.

Diese 1703 errichtete Kaplanei gehörte zur Pfarre Hrenoviz und wurde 1840 zur Pfarre erhoben.

Kirchenarchiv.

In Widum. — Infolge des jungen Alters der selbständigen Seelsorge nur neuere Sachen.

Kanonische Bücher. Taufbuch von 1704, Trau- und Totenbuch von 1785 an.

Rechnungen der St. Leonhards- und St. Justuskirche seit 1805, der Pfarre jüngsten Datums.

Gerichtsbezirk Laas.

1. Stadtarchiv in Laas.

Wird in der Gemeindekanzlei aufbewahrt. Enthält nur moderne Akten. Schon P. Hitzinger bringt in den «Mitteilungen des historischen Vereines für Krain», IX. Jahrg., 1854, S. 41 fg., eine Nachricht über das Archiv der Stadt Laas, indem er die Stiftungsurkunde vom 8. März 1477 vollständig abdruckt und die andern Urkunden kurz registriert. Nicht erwähnt sind bei ihm die unten sub Nr. 7 und 8 angeführten Urkunden,

überdies sind ihm noch andere Fehler unterlaufen. Auf Seite 45 der erwähnten Mitteilungen berichtet er, daß sich im Archive auch «ein älteres Urbarium und ein Rectificatorium der zur Stadt Laas gehörigen Grundbesitzer, welches 104 Urbars-Nummern mit einer Steuer von 129 fl. 15 kr. enthält», befinden soll, doch konnte ich diese beiden Urbare nicht ausfindig machen. Die Seelsorge wird von Altenmarkt aus versehen. Der Markt wurde 1476 von den Türken verbrannt, im nächsten Jahre erfolgte seine Erhebung zur Stadt, später erhielt er einige Privilegien, wodurch sein gänzlicher Untergang verhütet wurde.

Urkunden.

1477 März 8, Wien. K. Friedrich erhebt den Markt Laas zu einer Stadt, verleiht ihr Rudolfswerter Stadtrechte (den Richter und Rat zu wählen, Zoll- und Mautgebühren von den durchziehenden Kaufleuten einzuheben), die Fischerei auf dem Zirknitzer See und den benachtbarten Gewässern, überträgt den Jahrmarkt am Michaelstage von der durch die Türken verbrannten Kirche zu Oblak hieher und gibt der Stadt ein Wappen und Siegel mit dem Bilde des hl. Georg in Gold im grünen Felde. Or. Perg. S. fehlt. Die Urkunde ist ganz unleserlich. **1**

1477 März 14, Wien. K. Friedrich befreit alle, die sich in der Stadt Laas ansiedeln wollen, auf sechs Jahre von allen Steuern. Or. Perg. S. fehlt. **2**

1493 Dezember 16, Wien. K. Maximilian bestätigt die vom K. Friedrich der Stadt Laas verliehenen Stadtrechte. Or. Perg. S. fehlt. **3**

1526 März 13, Wien. Bestätigung der Privilegien durch E. Ferdinand. Or. Perg. S. fehlt. **4**

1548 Oktober 5, Wien. K. Ferdinand verleiht der Stadt Laas das Recht, einen Wochenmarkt am Dienstag abzuhalten. Or. Perg. S. fehlt. **5**

1593 August 3, Graz. E. Ernst bestätigt die sub Nr. 1, 2, 3, 4, 5 angeführten Urkunden. Or. Perg. S. fehlt. **6**

1597 Februar 15, Laibach. E. Ferdinand konfirmiert die Laaser Stadtfreiheiten. Or.Perg. S. 7

1612 September 17, Graz. E. Ferdinand beurkundet die Austragung des Streites, welchen Wolf Paradeiser mit der Stadtgemeinde um Burgfrid hatte. Or.Perg. S. fehlt. 8

1661 Jänner 13, Wien. K. Leopold bestätigt nebst andern Privilegien auch den am 9. Juni 1635 vom Dienstag auf den Freitag verlegten Wochenmarkt. Or.Perg. S. fehlt. 9

1832 Dezember 24, Wien. K. Franz II. bewilligt die Abhaltung dreier Jahrmärkte: am 4. Mai, 16. August und 28. Oktober. Or.Perg. S. 10

2. Altenmarkt.

Eine der ältesten Pfarren, schon 1221 erwähnt. Das Patronat übten die Grafen von Sternberg, Ortenburg, Cilli (seit 1421) und seit 1456 die österreichischen Herrscher aus; politisch eine Gemeinde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Ungeordnet.

Urbare der Pfarre von 1690 (unvollständig), 1733, 1768, 1791, 1817, 1835, 1843, des Benefiziums der St. Peterskirche in Laas von 1831.

Kanonische Bücher. Taufbuch seit 1635, Trau- und Totenbuch seit 1699.

Rechnungen der Pfarre Altenmarkt 1680-1682, 1685, von 1779 an vollständig, der Pfarre Oblak 1795-1842.

Akten. Ausweise der Meßstiftungen bei der Pfarre Altenmarkt von 1750 an, bei der Pfarre Oblak 1819-1837; Pfarrhofbau 1798-1800; Kircheninventare 1542, 1819, 1849; Schätzungsprotokoll der Kirchengeräte 1819; Visitationsprotokoll 1788; Aufgehobene Bruderschaften 1789; Benefizium des hl. Peter in Laas 1805; Armeninstitut von 1784 an; Akten der Vogtherrschaft Schneeberg 1814-1848; Urbarialgaben der Untertanen 1752-1833; Untertanenentlaß-

scheine 1800, 1805; Ehebewilligungen 1805-1835; Kriegssteuer 1784, 1789, 1806; Grundbuchsamt der Pfarrgilt 1829-1846; Verbriefungsprotokoll 1760-1811; Verbriefungsakten 1766 bis 1829; Gerichtsakten 1799-1804; Lehrer und Organist 1799 bis 1819; Grundentlastung 1852-1854.

Urkunden.

1341 Dezember 9. Gertrud Frau Lienhards Porger von Laibach vermacht der Pfarre eine Hube in Neudorf für das ewige Licht. Or. Perg. S. der Stadt Laibach fehlt. **11**

1393 März 12. Hensel der Stayndorfer und seine Frau Helene verkaufen eine Hube zu Neudorf den Kindern des Pfarrers Hermann in Gottschee. Or. Perg. S. Heinrich von Czobelsperg Burggraf in Laas, Konrad von Sneperg, Mainczlein Werdnekker und Mertlein der Sneperger (fehlen). **12**

1403 März 11. Mainczel der Werdeneker und seine Frau Andel verkaufen der St. Anton-Bruderschaft in Polcz eine Wiesmatte bei Babenfeld. Or. Perg. S. selbst, Henslein der Engerstorffer und Mertlein der Sneperger (die beiden letzten fehlen). **13**

1428 April 21. Georg Sneperger verkauft eine Hube zu Wolfspach den Kirchpröpsten der Frühmesse der St. Peterskirche in Laas. Or. Perg. S. selbst und ein Schwager Berchtold von der Durr (fehlen). **14**

1430 Juli 25. Mert Sneperger der Ältere verkauft eine Hube in Aich den Kirchpröpsten der Frühmesse bei der Pfarre. Or. Perg. S. selbt und Balthasar der Lamberger (fehlen). **15**

1441 April 24. Balthasar Lamberger verkauft eine halbe öde Hube in Aich dem Primus (Familienname unleserlich) und seiner Frau Dorothea. Or. Perg. S. selbst und Georg Sneperger (fehlen). **16**

1445 September 28, Laas. Johannes Generalvikar von Aquileia rekonziliiert die Pfarrkirche. Or. Perg. S. selbst (fehlt.) **17**

1447 März 28. Hans Goldsmid Bürger in Laas und seine Frau Kare beurkunden, daß sie die von ihren Vorfahren zur Erhaltung des Nachtlichtes vor dem St. Katharinenaltare in der Pfarrkirche bestimmte Hube aus Geldnot dem Marktrichter Hans Hochenkircher in Laas verkauft haben und daß das ewige Licht weiterhin von dem Ertrage ihres Hauses erhalten werden wird. Or.Perg. S. des Balthasar Lamberger und Balthasars von der Dur, Burggrafen in Laas, fehlen. **18**

1456 August 10. Marin Voszlicz und seine Frau Dorothea vermachen zwei Gereute bei Metule der St. Georgen-Bruderschaft bei der Pfarrkirche. Or.Perg. S. des Merten Sniczenpawmer Burggrafen in Laas und Jakobs Sneperger fehlen. **19**

1468 Oktober 11. Michael Ritter zu Podczirkg verkauft ein Gereut, «das gelegen ist wey dem driff gereut oben hinter dem prun», der St. Primus- und Klemenskirche in Werdlein. Or.Perg. S. Niklas Rauber Pfleger in Laas und Balthasar von der Durr. **20**

1494 Juni 23. Hermann Rauber verkauft einige Grundstücke beim See den Kirchpröpsten der St. Primus- und Feliziankirche in Werdil. Or. Perg. S. selbst und sein Schwager Georg Lamberger zu Schneeberg (fehlt). **21**

1500 Mai 16, Rom. Ablaßbrief für die St. Peterskirche in Laas. Or.Perg. S. fehlen. **22**

1512 Februar 5. Jarne Zogkler aus Sernawnitz (Žirovnica) verkauft Paul und Andreas Drenigk aus Grochaw (Grahovo) eine Mühle zu Žirovnica. Or.Perg. S. selbst, Caspar Khursner und Martin Weber, Zechleute der Pfarre. **23**

1515 Oktober 15. Katharina Burggräfin zu Lueg, Witwe des Ritters Kaspar Rauber, schenkt zur Erhaltung des Nachtlichtes vor dem St. Katharinenaltar in der Pfarrkirche eine Hube in Altenmarkt. Or.Perg. S. Bonomo Bischof von Triest, Brüder Niklas Rauber Haubtmann in Triest und Hans Rauber Haubtmann in Fiume (fehlen alle drei). **24**

1516 September 21. Georg Lasar und seine Frau Marusch verkaufen eine halbe Hube zu Babina Polica den Kirchpröpsten der St. Georgs-Bruderschaft. Or.Perg. S. selbst und Jorg Edlinger, Pfleger in Laas (fehlen). **25**

1516 September 21. Dieselben verkaufen eine halbe Hube zu Nedleskh (Nadlesek) den obigen Kirchpröpsten. Or.Perg. S. selbst und Jorg Edlinger, Pfleger in Laas (fehlen). **26**

1518 Jänner 21. Georg Lassar und seine Frau Marusch verkaufen eine Hube zu Poden und zwei Äcker in der Kopys dem Laaser Bürger Stephan Erre. Or.Perg. S. selbst und Josef Lamberger (fehlt). **27**

1520 August 1, Laibach. Andreas von der Durr verkauft den Kirchpröpsten der Pfarre eine Hube zu Grahovo. Or.Perg. S. Erasem von Dornberg Landesverweser in Krain und Christoph Seuns Aufschlager von Krain (fehlen). **28**

1542. Verzeichnis der Bücher und Kirchengeräte, welche der Vikar Paul Verbitsch der Pfarre vermachte. Or.Perg. **29**

1558 Juni 17, Jezero. Lukas Bizantius episcopus Catharensis rekonziliiert die St. Kantiankirche. Or.Perg. S. Patriarch von Aquileia (fehlt). **30**

1592 Jänner 22, Wippach. Matthäus Wretzl verkauft Simon Mathitza eine Hube in Grahovo. Or. Perg. S. des Hans von Lanthery fehlt. **31**

1635 Mai 4, Laas. Die Stadtgemeinde von Laas stiftet bei der Grundsteinlegung der St. Rochuskirche Getreidegilte von sämtlichen in der Stadt liegenden Höfen und fünf Jahrtagsmessen. Or. Perg. S. der Stadt fehlt. **32**

1749 April 23, Reifnitz. Dr. Laurenz Renz, Archidiakon von Unterkrain, beurkundet, daß der Priester Michael Redde sein bei der hl. Kreuzeskirche befindliches Haus dieser Kirche geschenkt habe mit dem Vorbehalte der lebenslänglichen Wohnung. Or.Perg. S. fehlen. **33**

Gemeindearchiv.

In der Gemeindekanzlei. Enthält nur neuere Akten.

Schlossarchiv in Schneeberg.

Die Fürsten Eggenberg waren nebst der Herrschaft Haasberg auch Besitzer der Herrschaften Laas und Schneeberg; die letztere verkaufte der Fürst Johann Seifried von Eggenberg am 3. Juli 1669 mit der Grafschaft Adelsberg an den Fürsten Johann Weikard von Auersperg. Am 1. Juli 1707 erwarb diese Güter Max von Oblak zum Wolkensberg und Ziegelfeld. Von den folgenden Eigentümern, den Grafen Lichtenberg, kaufte am 2. Juni 1847 Dr. Sigmund Karis, k. k. niederösterr. Merkantilrat, die Herrschaften Laas und Schneeberg, worauf sie infolge der am 13. Juni 1853 beim k. k. Bezirksgerichte Laibach abgehaltenen exekutiven Feilbietung der Karisschen Konkursmasse in die Hände der fürstlichen Familie Schönburg-Waldenburg überging. Das Archiv ist im Verwaltungsgebäude, im gewölbten, feuersicheren Archivzimmer in zwei Schränken, bezeichnet mit Nr. 3 und 5, untergebracht. Es ist nach sachlichen Gruppen geordnet, welche Ordnung im folgenden beibehalten wurde. Summarische Verzeichnisse zu den einzelnen Laden sind auf der inneren Seite der Kastentüre angebracht. Die auffallende Armut dieses Archives an älteren Sachen erklärt sich daraus, daß in der herrenlosen Zeit des Konkurses die Archivalien in Massen zu den umliegenden Greislern wanderten.

Kasten Nr. 3. Urbare der Herrschaft Laas und Schneeberg von 1669 an in großer Vollständigkeit. Verbriefungsprotokoll 1795–1799; Waisenprotokoll 1817–1821; wirtschaftsamtliche Vergleichsprotokolle 1816–1834 (unterbrochen); Depositenhauptbuch 1815–1849; Depositenjournal 1836–1849; Bezirksregister von Laas und Oblak 1818; Patentensammlung 1814–1823 — Kirchenrechnungen der Pfarre Oblak 1784–1787 — Waldstellungsprotokolle 1794–1799, 1839–1846 — Steuerbögen von Schneeberg 1810–1811, Laas 1812, 1822–1824, 1827, Oblak 1810, 1811, 1815, 1824–1829, 1836.

Kasten Nr. 5, Fach I. Verkaufsurkunden 1669–1847; Vergleiche 1673–1754; Schätzungsprotokolle der Herrschaft Laas und Schneeberg 1806–1852; Landtafelextrakte 1827–1852; Schloßinventar 1848; Streitigkeiten wegen Waldbenützung 1781 bis 1855. II. Gewährbriefe 1819–1848; Kaufrechtsverbriefungen 1750–1829. III. Servitute und Grundlasten-Ablösung und Regulierung 1848–1870. IV. Gereute und Hutweiden 1619–1863. V. Personalakten 1853–1864. VI. Ökonomie 1822–1864. VII. Grenzbeschreibungen, -streitigkeiten und -berichtigungen 1606 bis 1853; Landesvermessung und Grundsteuerregulierung 1822 1823. VIII. Urbarialgaben der Untertanen 1756–1848. IX.

Streitigkeiten wegen Behölzungsrechtes 1765-1865; Verkauf der Herrschaft Schneeberg 1853. X. Anmeldung der Holzungs- und Holzbezugsrechte, Weiderechte 1853. XI. Glasfabrik in den Schneebergischen Waldungen 1800; Kohlenbrennerei 1790-1820; Kriegssteuern 1805-1810. (Fortsetzung folgt.)

Literaturberichte.

Von **Fr. Komatar.**

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, I. Bd., Wien 1902.

Sitzung am 24. Januar. Sp. 16. Konservator Kustos Szombathy berichtet, daß B. Pečnik Tumuli durchforscht habe, und zwar einen Tumulus am Migoveberg bei Neudegg, welcher drei Skelettgräber enthalten habe, einen zweiten Tumulus im Dorfe Gabrije, Gemeinde Wrußnitz, mit vier Brandgräbern. Die Funde wurden für das Hofmuseum erworben.

Sitzung am 7. Februar. Sp. 28. Kons. Črnologar berichtet über seine Untersuchung der Fresken in der St. Georgskirche zu Sonnegg bei Igg. Sie stammen aus Anfang oder Mitte des 15. Jahrhunderts, sind aus der Legende des hl. Georg geschöpft und künstlerisch wertvoll, sind jedoch sehr gefährdet und drohen herabzufallen.

Sitzung vom 28. Februar. Sp. 45 fg. Kons. Kustos Szombathy berichtet über die 1901 in der frühmittelalterlichen Nekropole am Saveufer bei Krainburg (Na lajhu) durchgeführten Grabungen. Unter seiner Leitung grub die Wiener Anthropologische Gesellschaft auf Gemeindegrund. Im ganzen wurden 66 Gräber aufgedeckt, welche ohne Ausnahme mit dem Kopfe nach W. oder NW., mit dem Fußende gegen O. gerichtet waren. Fast die Hälfte der Gräber enthielt Kinderleichen, ein anderes Drittel Weiber und nur eine Minderzahl Männer. Die Knochen gehören einer dolichoiden, aber nicht stark dolichokephalen Rasse von mittlerer Körperhöhe an. Die Ausbeute an Beigaben, die ausnahmslos der Völkerwanderungszeit angehören, waren nicht besonders glänzend. Der Mühlenbesitzer Pavšlar deckte sechs Skelettgräber auf. Bei einem Skelett fanden sich verschiedene Eisensachen; ein zweites Skelett hatte neben sich einen ganz besonders großen Beinkamm; ein drittes besaß eine römische Kniefibel aus Bronze, zwei offene Ohrreifen aus Bronzedraht, das eine Ende in einen Kubus ausgehend, mehrere kleine Glasperlen, darunter rundliche weiße mit Seidenglanz; endlich ein Skelett mit zwei S-förmigen Bronzefibeln mit Vogelkopfenden, geziert mit kleinen roten Tafelsteinen. Die Erwerbung dieser Funde für ein öffentliches Museum scheiterte an der Höhe der Forderungen, welche der Eigentümer stellte. Bei der Re-

gulierung der Bezirksstraße wurden in der nächsten Nähe der soeben erwähnten Fundstelle mit Subvention der Laibacher Sparkasse Nachgrabungen vorgenommen. Es wurden hiebei mehr als 100 Skelettgräber gefunden mit Objekten aus Eisen, Bronze und Silber, über 100 Glasperlen und vier Münzen. Durch die bisherigen Funde sind die südliche und östliche Grenze der Nekropole bestimmt. Sp. 226 fg. wird dieser Bericht Szombathys unter dem Titel «Grabfunde der Völkerwanderungszeit vom Saveufer bei Krainburg» vollinhaltlich abgedruckt.

Derselbe Kons. berichtet über den Fund von 158 Silbermünzen in einem Steinbruche zu Krainburg, welche aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen.

In der Pfarrkirche zu St. Ruprecht, einem dreischiffigen Hallenbaue aus dem Jahre 1497, wurden Restaurierungen vorgenommen und namentlich die Ausmalung des Innern in vollkommen entsprechender Weise durchgeführt. Leider verabsäumte man, vor allem anderen die bauliche Sicherung des Kirchengebäudes vorzunehmen, was schon für die allernächste Zeit einige Arbeiten unabweislich macht.

Sitzung vom 14. März. Sp. 87. Kons. Kustos Szombathy gibt im Interesse der vorgeschichtlichen Durchforschung des Herzogtums Krain die Anregung zu Grabungen in der Wochein und in jenem Teile Unterkrains, welche südlich der Save, zwischen den Linien der Südbahn Laibach-Steinbrück-Gurkfeld und der Unterkrainer Bahn Laibach-Rudolfswert gelegen ist; ferner zur Durchforschung der zahlreichen einzeln stehenden und über ganz Unterkrain zerstreuten Tumuli, die zwar nach den bisherigen Erfahrungen keine besonders lohnende Ausbeute versprechen, aber doch nicht zu vernachlässigen seien, weil sie immerhin wichtige Zeugen der Vergangenheit bilden und von der zunehmenden Raubgräberei in der Regel als nächste Versuchsobjekte angegriffen und planlos zerstört würden. Der Berichterstatter wurde darauf ersucht, die Durchführung dieser Arbeiten zu überwachen. Auch die prähistorische Kommission der k. Akademie der Wissenschaften in Wien hat, wie dieser Konservator in der Sitzung vom 4. April (Sp. 117) berichtet, eine Untersuchung der oben genannten Gegend in Aussicht genommen. Noch einmal wurde von dem schon erwähnten Konservator in der Sitzung vom 30. Mai der Antrag gestellt, das Bergland Unterkrains zu rekognoszieren und mehrere bisher nur beiläufig bekannte prähistorische Wallburgen und Gräberfelder festzustellen, jedoch von den Grabungen in der Wochein derzeit abzusehen, was in der Sitzung vom 20. Juni beschlossen wurde (Sp. 220).

Akademischer Maler Sternen berichtet in der Sitzung vom 14. März über die Wandmalereien in der Filialkirche zu Gosteče. Nach den

vorhandenen Resten dürften nur die Malereien des Presbyteriums in die Vollendungszeit der Kirche (1515) zurückreichen, und selbst diese seien am Ende des 18. Jahrhunderts teilweise durch andere wertlose ersetzt worden. An den beiden Seiten befänden sich figurale Darstellungen; auf der Evangelienseite sei eine Kreuzigung zu erkennen; an den Fenstern und am Kreuzgewölbe einfache ornamentale Motive. Die Malereien im Schiffe gehörten der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts an und bildeten einen Zyklus von Darstellungen aus dem Leben des hl. Andreas, der sich über die ganze obere Hälfte der beiden Seitenwände und der Rückwand erstreckt und ursprünglich aus 16 großen Bildern bestanden haben dürfte, von denen zwölf nachweisbar und zum Teile noch gut erhalten, zwei neben der Rückwand hingegen fast ganz zerstört seien. Die Bilder seien al fresco auf ganz glattem Grunde gemalt, die Zeichnung hie und da etwas derb und unbeholfen; mehrere Figuren verraten tiefe Empfindung, einige Köpfe Feinheit und Einfachheit der Darstellung. Der Faltenwurf sei einfach und breit, reich in der Modellierung, die Farben harmonisch zusammengesetzt, der Gesamteindruck ruhig. Zwischen den Bildern ein einfaches Schablonenornament, am unteren Rande ein Fries aus Akanthusranken, mit Fratzenköpfen dazwischen, und zu unterst ein Teppichmuster. Der Triumphbogen lasse unter der Tünche bloß spärliche Reste einer Verkündigung Maria erkennen. In der Kassettendecke von 1699, einer der schönsten in Krain, wechselten achteckige Polygone mit kreuzförmigen, und dazwischen seien in der Diagonale kleinere sechseckige Felder eingeschoben. Die Einfassungen der Kassetten seien mit mannigfach bewegten Putten und ornamental entwickelten Engelsköpfen, die großen Polygone mit Figuren oder großen blauen Sternen, die kreuzförmigen Felder mit festontragenden Engelsköpfen gefüllt, die auch den um die ganze Decke umlaufenden Fries zieren und hier durch vergoldete Zapfen unterbrochen sind. Die Malerei dieser Decke sei in tempera auf sehr wenig haltbarem weißen Grunde ausgeführt.

Auch an der Außenseite der Kirche seien Reste von Fresken, darunter ein hl. Christoph und eine schwarze Madonna, zu bemerken, deren Zustand jedoch kaum an eine Erhaltung derselben denken läßt.

Die Malereien des Innern seien für die Erkenntnis der kunstgeschichtlichen Entwicklung in Krain von großer Bedeutung und verdienten daher Vorsorge gegen Verfall.

In der Sitzung vom 23. Mai (Sp. 169) teilte der Vorsitzende mit, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht für die Restaurierung dieser genannten Filialkirche eine Staatssubvention in Aussicht stellt, wenn die Aufbringung des Kostenrestes vollständig gesichert erscheint.

Sitzung vom 4. April. Sp. 117. Supplent Komatar macht auf die ungünstigen Verhältnisse des Archivwesens im Herzogtum Krain aufmerksam, welche zum Teile durch die politischen Ereignisse früherer Jahrhunderte, zum Teile durch Naturkatastrophen bedingt worden seien. Trotzdem wäre noch in zahlreichen öffentlichen und Privatarchiven reiches Materiale zu finden, das nur der Ordnung und Sichtung bedürfe. Der Berichterstatter beabsichtige, nach dem Muster der von der Zentralkommission herausgegebenen Archivberichte ein Inventar der krainischen Archive anzulegen, deshalb bewilligt ihm die Zentrallkommission zur Fortsetzung seiner Arbeit eine Unterstützung.

Sitzung vom 11. April. Sp. 127. Korrespondent v. Beckh-Widmannstetter berichtet über das Schloß Seisenberg a. d. Gurk, das seit Jahren vernachlässigt werde, und regt dessen Wohnbarmachung an.

Sp. 263. Das Ansuchen der Leitung des Landesmuseums in Laibach, daß ihr zwei am dortigen Lyzealgebäude eingemauerte Inschriftsteine (ein römischer Votivstein und ein jüngerer Grabstein eines Mönches) zugewiesen werden möchten, beschließt die Zentralkommission zu befürworten. Daher genehmigte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht die Überlassung der beiden Votivsteine vom Lyzealgebäude in Laibach an das Landesmuseum unter der Bedingung, daß diese Gegenstände in das Inventar des Museums aufgenommen werden. (Sitzung vom 12. September. Sp. 298.)

Sitzung vom 10. Oktober. Sp. 325. Kons. Črnologar berichtet über einen hölzernen Schild mit dem Wappen des Siegmund von Gussich aus dem Jahre 1627 in der Schloßkapelle zu Kroisenbach und über einen Totenschild eines Siegmund von Auersperg ebendaselbst, der vermutlich aus der Pfarrkirche St. Ruprecht stammt.

Sitzung vom 24. Oktober. Sp. 333 und 334. Mit dem von Kons. Franke erstatteten Gutachten über die Restaurierung von vier Altären und der Kanzel in der Pfarrkirche zu Dražgoše erklärt sich die Zentralkommission einverstanden.

Maler Sternen berichtet: 1.) über Inhalt und Zustand der Malereien in der Filialkirche zu Scheraunitz aus dem 16. Jahrhundert, die zwar im Laufe der Zeit vielfache Veränderungen erfahren haben, aber mit Ausnahme der Deckengemälde gut erhalten seien; 2.) über die Deckengemälde in der Pfarrkirche zu St. Peter in Laibach, die bei einer Restaurierung zum Teile gänzlich übermalt wurden, welches Schicksal nun auch den noch unberührten Fresken im Presbyterium drohe; 3.) über eine beabsichtigte Restaurierung der Domkirche in Laibach.

Sitzung vom 31. Oktober. Sp. 343. Kons. Szombathy berichtet, daß er die Durchforschung des Flachgräberfeldes bei Javor (Gemeinde Dobrunje,

Gerichtsbezirk Laibach) durch Pečnik in Aussicht genommen habe. Eine Versuchsgrabung ergab 15 Brandgräber; elf gehören der jüngeren Hallstattperiode an, vier der römischen Kaiserzeit. Im ganzen seien ungefähr 100 Gräber zu erwarten.

Sitzung vom 21. November. Sp. 363. Pečnik berichtet über die Aufdeckung zweier römischer Flachgräber (50 cm tief) in Beršlin bei Rudolfswert. Als Ergebnisse dieser Grabungen wurden vom Kons. Szombathy in der Sitzung vom 12. Dezember (Sp. 394) folgende Funde vorgelegt: ein langer zylindrischer Glasbecher mit angeschliffenen Ornamenten und griechischer Inschrift, zwei Bruchstücke einer Glasflasche, ein einschneidiges eisernes Dolchmesser mit Ortband, eine eiserne Lanzenspitze, zwölf eiserne Kastenbeschläge, drei Eisennägel, zwei kleine bügelförmige Beschlägteile, ein kreisförmiges offenes Beschlagstück, ein rundes, flaches Deckelchen aus Messing, ein zylindrisches Knochenstückchen, zwei Fensterurnen und eine Tonschüssel, letztere zerbrochen. Die Funde zeigen keinen einheitlichen Charakter. Die Tongefäße gleichen römischen Fensterurnen, namentlich von jener Art, wie sie vor Jahren in großer Zahl in den Gräberzeilen des alten Neviodunum gesammelt und größtenteils an das Laibacher Museum abgegeben wurden. Der Glasbecher, das bedeutendste Stück des Gesamtfundes, dürfte dem 4. oder 5. Jahrhundert angehören. Die Zentralkommission wird diese Funde dem kunsthistorischen Hofmuseum anbieten.

Sitzung vom 12. Dezember. Sp. 394. Supplent Franz Komatar erstattet einen vorläufigen Bericht über die mit Unterstützung der Zentralkommission begonnene archivalische Durchforschung des Herzogtums Krain. Es ergab sich hiebei, daß die heutige Art der Aufbewahrung in den meisten Fällen nicht allein gegen Feuersgefahr, sondern auch gegen Witterungseinflüsse keinen hinreichenden Schutz bietet und auch die Ordnung zu wünschen übrig läßt, wodurch bereits erhebliche Lücken in den Archivbeständen verursacht wurden. Einige der schreiendsten Übelstände wußte der Berichterstatter durch seine Intervention oder eigene Mühewaltung zu beseitigen, indem er, wo es anging und die karg bemessene Zeit es erlaubte, die Archivalien reinigte, ordnete und Inhaltsverzeichnisse anlegte.

Sitzung vom 19. Dezember. Sp. 403. Kons. Szombathy berichtet auf Grund eines flüchtigen Augenscheines und an Ort und Stelle eingezogener Erkundigungen über die beim Baue eines Amtshauses für die k. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswert gemachten Funde. Es wurden zahlreiche Gräber aufgedeckt, von deren Inhalt er hervorhebt: zwei silberne Mittel-La Tène-Armbrustfibeln, ungefähr zehn mehr oder weniger fragmentierte Bronzefibeln derselben Art, ebensoviele Spät-La Tène- und

norisch-pannonische Fibeln aus Bronze und ein bis zwei Dutzend verschiedenartige römische Fibeln; ferner zwei bronzene Schöpfbecher mit Stiel, La Tène-Warzenringe und viele glatte Bronzearmreifen, zwei fragmentierte Eisenhelme, die sich wohl restaurieren lassen, ein gerades und ein zusammengebogenes La Tène-Schwert, mehrere Lanzenspitzen und Messer aus Eisen u. a.; endlich über hundert Gefäße, die Hälfte davon in Scherben, darunter bikonische La Tène-Vasen, eine zirka 10 cm hohe kleine Vase mit vier winzigen Nebengefäßchen und verschiedenartige römische Gefäße, von denen eine schöngearbeitete, den Glasurnen nachgeahmte breitrandige Bombenurne aus grauem Ton hervorgehoben zu werden verdient.

1.) **Pindor,** Josef Liz., evangelischer Pfarrer zu Esseg: Die protestantische Literatur der Südslaven im 16. Jahrhundert. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 23. Jahrgang, 48 bis 67, und 24. Jahrgang, 149 bis 183.)

2.) **Loserth,** Prof. Dr. J.: Truberiana. (Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 24. Jahrgang, 1 bis 10.)

1.) Die Erweckung der nationalen Literatur und Kultur bei den Slovenen durch die kurze Ära der aufleuchtenden reformatorischen Ideen wurde schon von berufener Seite erschöpfend dargestellt, so daß alle folgenden Abhandlungen auf diesen trefflichen Schilderungen beruhen werden. Das ist der Fall auch beim vorliegenden Aufsatze, dessen Verfasser bloß eine Zusammenstellung des schon längst Bekannten bezweckt. Von den Männern, die sich an der Bewegung der Reformation beteiligten und die das Interesse der Slovenen für die Güter des Evangeliums durch Wort und Schrift zu erwecken wußten, erfahren wir zunächst in kurzen Zügen den Verlauf ihres äußeren Lebensganges, um dann in ausführlicher Weise mit ihren literarischen Bestrebungen und ihrer gedeihlichen literarischen Tätigkeit bekannt zu werden. In der Art werden uns vorgeführt: Primus Truber, Sebastian Krell, Georg Dalmatin, Adam Bohorič, Hans Tulščak, Felizian Truber, Hans Snoilšik, Hieronymus Megiser, Georg Juričič, welche die Gründer der slovenischen Nationalliteratur sind, und die kroatischen Schriftsteller Stefan Consul Istrianus, Antonius ab Alexandro Dalmata, Georg Zvečič, Michael Bučič, Ivan Pergošič, Anton Vramecz, welche auch bei den Kroaten eine selbständige Nationalliteratur begründeten.

2.) Professor Loserth druckt aus dem Archive des Geschichtsvereines für Kärnten drei auf Primus Truber bezügliche Briefe ab.

Vram, Dr. Hugo: Crani della Carniola. (Atti della società Romana di antropologia. Vol. IX.)

Der Verfasser gibt in einer Tabelle Maße von 68 Schädeln, die sich im krainischen Landesmuseum «Rudolfinum» befinden und die aus den verschiedensten Zeitabschnitten stammen. Die ersten Schädel kann man in die Zeit der Pfahlbaubewohner setzen, die römische Zeit findet auch ihre Vertreter, die jüngsten Schädel gehören dem 16. Jahrhundert an. Der Verfasser gibt eine sehr genaue Einteilung dieser Schädel in bezug auf ihre Form und ihren Index. Was jene betrifft, kann man sagen, daß bis zum dritten Jahrhundert nach Christi ellipsoide, ovoide und pentagonale Formen vorherrschen. Die drei Schädel, die den Pfahlbaubewohnern von Igg zugeschrieben werden, ähneln sehr Negerschädeln. Vom dritten Jahrhundert an vermischen sich die Formen, es treten noch sphenoidale und platykephale reichlicher hervor. Nach dem Längenbreitenindex gibt es 12 Dolicho-, 25 Meso- und 34 Brachykephali. Das Obergesicht ist meist leptoprosop (34). Der Rauminhalt von 55 Schädeln schwankt zwischen 1008 cm^3 (ellipsoider Weiberschädel) und 1738 cm^3 (sphenoider Männerschädel).

Weisbach, Dr. A., k. u. k. Generalstabsarzt in Graz: Die Slovenen. (Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien, 33. Bd., S. 234 bis 251.)

Aus der mit großem Fleiße zusammengetragenen Arbeit erfährt man über die Körperlänge, Farbe der Haare, der Augen und der Haut, Typen und Kopfmaße der Slovenen. Da die Ergebnisse dieses Aufsatzes manchen willkommen sein werden, wollen wir dieselben in Kürze vorführen.

Die Messungen wurden größtenteils an den Soldaten, 2481 Mann an der Zahl, im Alter von 21 bis 25 Jahren vorgenommen. Die durchschnittliche Körperlänge aller 2481 Mann beträgt 1683 mm. Nach den einzelnen Ländern zeigt sich die Statur der Slovenen etwas verschieden, indem die Krainer Slovenen kleiner (1673 mm), die Kärntner und Steirer Slovenen untereinander gleich und etwas größer (1687 und 1686 mm), jene des Küstenlandes mit Triest die größten (1695 mm) sind. Im einzelnen schwanken die Staturen von 153 bis 189 cm. Am häufigsten finden sich Männer der Körperlängen von 165 bis einschließlich 171 cm (158 bis 190), darunter die von 166 cm (190), 168 cm (176) und 170 cm (178) am stärksten

vertreten. Kleine Männer gibt es im ganzen 111 (4·47 %), große, von 170 cm an aufwärts, 1006 (40·4 %), mittelgroße 1364 (54·9 %), welche die Hauptmasse ausmachen; die übergroßen, von 180 cm an aufwärts, kommen in bedeutend geringerer Zahl (45 = 1·8 %) vor als die kleinen.

Die bei weitem meisten Männer besitzen braune Haare (1050 = 42·3 %), etwas weniger als die Hälfte, gegen welche die blonden (758 = 30·5 %), noch viel mehr die hellbraunen (487 = 19·6 %) ansehnlich zurücktreten; schwarze Haare zeigen sich selten (159 = 6·4 %) und rote nur in verschwindender Zahl (27 = 1 %). Es sind daher die dunklen Haare (1209 = 48·7 %) den lichten (785 = 31·5 %) weitaus überlegen. In den einzelnen Ländern stimmen die Slovenen untereinander bezüglich der Häufigkeit der einzelnen Haarfarben nicht überein, wenn auch im allgemeinen überall die dunklen Haare vorherrschen. So hat auffallenderweise das südlichste Gebiet, das Küstenland mit Triest, die meisten Blonden (65 = 36·7 %), Krain (209 = 33·1 %) schon weniger, Steiermark (380 = 29·1 %) und Kärnten (104 = 28·1 %) die wenigsten. Bezüglich der hellbraunen Haare steht Steiermark (314 = 24 %) mit Kärnten (74 = 20 %) obenan; in Krain (82 = 13 %) sind dieselben schon seltener, am seltensten im Küstenlande mit Triest (17 = 9·6 %). Die braunen Haare wieder finden sich in Kärnten (171 = 46·3 %), dann zunächst in Krain (287 = 45·5 %) und dem Küstenlande mit Triest (76 = 42·9 %) häufiger als in Steiermark (516 = 39·5 %). Mit schwarzem Haar gibt es die meisten Slovenen im Küstenlande mit Triest (18 = 10·1 %), weniger in Krain (42 = 6·6 %) und Steiermark (82 = 6·2 %), die wenigsten in Kärnten (15 = 4·6 %). Krause Haare findet man sehr selten (10 = 0·4 %).

Die meisten Slovenen haben blaue Augen (788 = 31·3 %), an welche sich mit fast gleicher Zahl die braunen (773 = 31·1 %) anreihen; ihnen zunächst folgen die grauen Augen (542 = 21·8 %), dann mit bedeutend geringerer Zahl die graubraunen (329 = 13·2 %), während die grünlichen (47 = 1·8 %) und vorzüglich die schwarzen Augen (2 = 0·1 %) bloß sehr selten vorkommen. Die lichten Augen (1330 = 53·6 %) sind also viel zahlreicher als die dunklen (775 = 31·2 %), die mischfarbigen (376 = 15·1 %) am spärlichsten. Die einzelnen Länder bieten bezüglich der Augenfarben bei den Slovenen bloß geringe Unterschiede. Die Slovenen in Kärnten besitzen die meisten blauen und grauen, daher im ganzen die meisten lichten und die wenigsten dunklen Augen, bei jenen im Küstenlande ist das Gegenteil der Fall; ferner haben die Krainer und die steirischen Slovenen die meisten mischfarbigen Augen und stehen mit den übrigen Augenfarben zwischen den beiden zuvor genannten Ländern.

Wenn man die Farben der Haare und Augen in Beziehung setzt, so findet man blaue Augen am häufigsten bei rotem (55·5 %) und blondem

Haar (54·6 %), bedeutend weniger schon bei hellbraunem Haar (33·4 %), noch viel weniger bei braunem (17·9 %), am spärlichsten bei schwarzem Haar (5 %). Die grauen Augen gleichen in ihrer Verteilung durchaus nicht den blauen, wenn sie auch bei den Blondhaarigen (24·6 %) am öftesten beobachtet werden; denn die hellbraunen Haare vergesellschaften sich fast ebenso oft (23·4 %) mit ihnen und selbst die braunen Haare (20 %) und die schwarzen (17·1 %) bleiben nur wenig dahinter zurück; bei rotem Haar aber sind graue Augen (14·8 %) am seltensten. Mit den graubraunen Augen nehmen wieder die hellbraunen Haare (18·6 %) den ersten Platz ein, denen mit wenig geringerer Zahl die braunen Haare (16·1 %) folgen; Rothaarige besitzen schon seltener graubraune Augen (11·1 %), am seltensten Blond- (7·1 %) und Schwarzhaarige (6·9 %). Die grünlichen Augen trifft man bei rotem Haar (3·7 %) etwas häufiger als bei schwarzem (2·5 %), blondem (2·1 %) und braunem Haar (2 %), am seltensten bei hellbraunem (1 %).

Was die Farbe der Haut betrifft, muß man bemerken, daß die Slovenen mit rotem Haar durchaus lichte Haut, nur selten gelbliche (11·1 %) und ganz besonders vorherrschend weiße Haut (83·8 %) besitzen. Bei den Blondhaarigen bilden wohl auch die mit lichter Haut (91·4 %) die größte Überzahl, unter welchen etwas mehr schon mit gelblicher (13·1 %) vorkommen; allein es finden sich, wenn auch spärlich, doch schon solche mit bräunlicher (7·7 %), ja selbst brauner (0·7 %), im ganzen 8·5 % mit dunkler Haut. Die hellbraunen Haare vereinigen sich weniger oft mit weißer (56·4 %), dafür viel öfter mit gelblicher Haut (28·7 %), so daß die lichte Haut (85·2 %) immer noch beträchtlich in der Überzahl bleibt, jedoch auch die dunkle (14·7 %) mit mehr bräunlicher (12·9 %) und brauner Haut (1·8 %) sich mehr bemerkbar macht. Die weiße Haut (46 %) nimmt noch mehr ab bei braunem Haar, was mit der gelblichen (25·6 %) zusammen nur 71·6 % lichte, viel weniger als bei den lichteren Haaren, ergibt; dagegen hat die Individuenzahl mit dunkler Haut (28·3 %) sowohl bezüglich der bräunlichen (24 %) als auch der braunen Haut (4·3 %) zugenommen. Bei den dunkelsten, den schwarzen, Haaren findet sich weiße Haut (33·3 %) am seltensten, die gelbliche (28·9 %) wohl häufiger als bei den lichten und braunen, jedoch ebenso oft wie bei den hellbraunen Haaren, und machen also die Männer mit lichter Haut wohl nur 62·2 %, weniger als bei allen anderen Haarfarben, wenngleich doch noch mehr als die Hälfte aus. Die Dunkelhäutigen (37·7 %), mehr als ein Drittel, sind bei ihnen am zahlreichsten, was auch im einzelnen von den Männern mit bräunlicher (28·9 %) und brauner Haut (8·8 %) gilt.

Die meisten Männer gehören zum hellen Typus (lichte Haare, lichte Augen), nämlich 620 (24·9 %), ein Viertel; diesen zunächst folgt der andere reine Typus, der dunkle (dunkle Haare, dunkle Augen) mit 570 Mann (22·9 %), dem vorigen fast nicht nachstehend; dann kommen die Mischtypen, und zwar zuerst der am meisten vertretene dunkle (dunkle Haare, lichte Augen) mit 433 Mann (17·4 %), nachher der hellbraune (solche Haare mit blauen, grauen und dunklen Augen) mit 391 Mann (15·7 %), weiters der graubraune (solche Augen bei allen Haarfarben) mit 329 Mann (13·2 %), schließlich der lichte (lichte Haare, dunkle Augen) bloß mit 91 Mann (3·6 %) und der wie immer am spärlichsten vorkommende grünliche (solche Augen bei allen Haarfarben) mit 47 Mann (1·8 %). Demnach zählen etwas weniger als die Hälfte zu den reinen Typen (47·8 %), etwas mehr als die Hälfte der Männer zu den Mischtypen (51·7 %). In den einzelnen Ländern ist das Auftreten der verschiedenen Typen nicht ganz gleich; so kommt im Küstenlande am häufigsten der helle (28·8 %), aber zugleich auch der dunkle Typus (27·6 %), außerdem noch der lichte Mischtypus (6·2 %) und der grünliche (3·9 %), am seltensten der hellbraune (9 %) und graubraune Mischtypus (6·7 %) vor. Überhaupt sind da die reinen Typen (56·4 %) am zahlreichsten, die Mischtypen (43·3 %) am seltensten. Unter den Kärntner Slovenen wieder findet sich der helle Typus (22·7 %) und grünliche Mischtypus (0·8 %) am seltensten, der hellbraune (18·4 %) und dunkle Mischtypus (20 %) am öftesten, und sind hier die reinen Typen (45·7 %) seltener, die Mischtypen (54 %) zahlreicher als in den anderen slovenischen Ländern. Die steirischen Slovenen weisen die kleinste Zahl des dunklen Typus (22·1 %), des lichten (2·2 %) und des dunklen Mischtypus (15·7 %), dafür die größte Zahl des graubraunen (15 %) und gleich den kärntnerischen des hellbraunen Mischtypus (18·3 %) auf. Die Krainer Slovenen nähern sich bezüglich des hellen Typus (25·8 %) den steirischen, bezüglich des dunklen Typus (23·3 %), des graubraunen (12·5 %) und dunklen Mischtypus (19·3 %), den kärntnerischen, rücksichtlich des hellbraunen (10·6 %) und (3·9 %) den küstenländischen Slovenen, während sie hinsichtlich der Zahl der reinen (49·1 %) und der Mischtypen (50·5 %) den anderen Slovenen näherstehen. Wenn man die Typen der Slovenen mit denen der Deutschen Innerösterreichs und der Čechen vergleicht, bemerkt man bei jenen eine geringere Mischung als bei den letzteren Völkern.

Die größte Kopflänge bei den Slovenen berechnet sich durchschnittlich auf 185 mm, schwankt aber im einzelnen von 160 mm bis 210 mm; die größte Breite auf 156 mm mit Schwankungen von 132 mm bis 179 mm. Nach diesen Durchschnittsmaßen besitzen die Slovenen den Längenbreiten-Index von 843 sind also ausgesprochen brachycephal und

zugleich mehr brachycephal als ihre deutschen Nachbarn, bei welchen der Breiten-Index 81 oder höchstens 82 beträgt. Dagegen stimmen sie diesbezüglich mit ihren italienischen Nachbarn in Westen, den Furlanern, überein, welchen der mittlere Breiten-Index von 84 bis 85 zukommt. Dieser Breiten-Index des Kopfes gibt für den Schädel den Index von 82, also gleichfalls ausgesprochene Brachycephalie. Die Längenbreiten-Indices bewegen sich in den Einzelfällen zwischen den weit entlegenen Grenzweiten von 692 bis zu 1012; es wurde bei den Männern, an welchen Messungen vorgenommen wurden, gefunden, daß es bezüglich dieses Index 13·4 % Dolicho-, 13·9 % Meso- und 72·6 % Brachycephali gibt. In Krain gibt es unter den Slovenen die allermeisten Brachycephali (81·1 %) und wenigsten Dolichoiden (6·9 %), im Gegensatze dazu bei den Slovenen in Kärnten die meisten Dolichoiden (19·7 %) und wenigsten Brachycephali (62 %), welche letzteren unter den küstenländischen Slovenen (76·2 %) immer noch zahlreicher sind als unter den steirischen (70·9 %), während deren Dolichoiden in nahezu gleicher Anzahl (12·9 % Küstenland, 14·7 % Steiermark) auftreten. Die Mesocephalie findet sich in Kärnten (17·8 %) am öftesten, seltener in Steiermark (14·2 %) und Krain (11·9 %) am seltesten im Küstenlande (10·7 %). Wenn man die verschiedenen Typen rücksichtlich der Staturen und Kopfformen betrachtet, muß man bemerken, daß bei allen Typen die Männer dolichoider Kopfformen höheren Wuchses als die Brachycephalen, die Dolichoiden des graubraunen und dunklen Mischtypus die größten, die des hellen Typus die kleinsten, bei den Brachycephalen jene des dunklen Mischtypus gleichfalls die größten, des grünlichen die kleinsten sind.

Goldmann, Dr. Emil: Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 68. Heft.) Breslau 1903. X + 247 S.

Mit dem bekannten Werke Paul Puntscharts «Herzogseinsetzung und Huldigung in Kärnten» beschäftigten sich zahlreiche Rechtshistoriker und Geschichtsforscher. Einige stimmten dessen Ausführungen zu, andere erklärten sich mit seinen Ergebnissen nicht für einverstanden; während der quellenkritische Teil der Arbeit gelobt wurde, wurde der konstruktive Teil seiner Untersuchung, sein Versuch, den Brauch als einen Reflex altslavischer wirtschaftlicher Kämpfe darzustellen, als mißglückt bezeichnet. Puntschart sollte die Hauptthese seines Werkes, welche dahin lautet, daß die Form der Herzogseinsetzung die Folge eines

Sieges des slavischen Kärntner Bauerntums über den gleichfalls slavischen Hirtenadel der Supane sei, nicht zu erweisen vermocht haben. Goldmann unternimmt nun in der vorliegenden Arbeit einen neuen Lösungsversuch. Schon der Titel deutet das Resultat an, zu dem Goldmann gelangt ist. Mit Recht nämlich unterscheidet er zwischen Herzogsstuhl und Fürstenstein und beweist, daß die einzelnen Zeremonien des Fürstenstein-Schauspiels nicht mit der «Herzogseinsetzung» identisch seien, sondern daß sie eine unverkennbare Ähnlichkeit mit den von den indogermanischen Stämmen geübten initiatorischen Bräuchen der verschiedensten Art aufweisen, deren Zweck es war, den stammfremden deutschen Herrscher in den Stammverband der kärntnischen Slovenen aufzunehmen. Diese Feierlichkeit konnte immer nur dann geübt werden, wenn ein Herzogsgeschlecht ausgestorben war und nun das Land vom deutschen König einem Angehörigen eines anderen Geschlechtes zum Lehen gegeben wurde; ferner fand Goldmann, daß dieser Brauch zum erstenmal geübt wurde, als an die Stelle der slavischen Herrscher die deutsche Fürstengewalt trat. Weil sich der stammfremde deutsche Fürst am alten sakralen Mittelpunkte des Landes, am Fürstensteine, durch den (an die Stelle des heidnischen Priesters getretenen) sogenannten «Herzogsbauer» in den slovenischen Stammverband aufnehmen ließ, wollte er eine moralische Grundlage für seine Herrschaft schaffen, auf daß er nicht etwa als ein fremder Usurpator angesehen würde.

Srbik, Dr. Heinrich Ritter von: Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters. (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, herausgegen von Dr. Alfons Dopsch, Bd. I, Heft 1.) Innsbruck 1904.

Universitäts-Professor Alfons Dopsch in Wien beabsichtigt, in den von ihm herausgegebenen Forschungen eine Vereinigungsstelle für die wissenschaftlichen Abhandlungen aus der Geschichte der Verfassung und Verwaltung, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung Österreichs zu schaffen, da gerade auf diesem Gebiete auch in Österreich durch die neuere Richtung in der Geschichtswissenschaft eine intensivere wissenschaftliche Tätigkeit angeregt worden ist. Das vorliegende erste Heft beschäftigt sich mit den Beziehungen von Staat und Kirche in den fünf niederösterreichischen Landen im Mittelalter.

Thallóczy, Lajos és Hodinka Antal: Magyarország mellék-tartományainak oklevéltára. Elsö kötet. A Horvát véghelyek

oklevéltára. I. kötet. 1490—1527. (Magyar történelmi emlékek. Okmánytárak. XXXI. kötet.) Budapest 1903.

Der bewährte ungarische Historiker Sektionschef v. Thallóczy begann mit Dr. Anton Hodinka ein Diplomatar herauszugeben, in welchem die Aktenstücke, welche die Geschichte der kroatischen Militärgrenze beleuchten, enthalten sein werden. Wir besitzen zwar schon eine diesbezügliche Aktensammlung, welche Lopašić in den Schriften der südslavischen Akademie der Wissenschaften veröffentlichte, doch ist diese sehr unvollständig und die Lesearten sind nebst der Anwendung der veralteten Editionsgrundsätze auch fehlerhaft. In dem vorliegenden Diplomatar sind jedoch die auf dem Leipziger und Frankfurter Historikertag gebilligten Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu verwerten sind, befolgt. Der erste Band enthält 552 Aktenstücke, welche teils vollinhaltlich, teils in Auszügen publiziert sind; da sich sehr viele auf Krain beziehen, will der Ref. auf Grund dieses Diplomatars und mit Hilfe anderer Aktenstücke einen kurzen Abriß der Türkeneinfälle nach Krain in den Jahren 1490 bis 1527 geben.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich läßt nach dem Beschlusse des Ausschusses vom 30. April 1901 an die Stelle der seit 1867 erschienenen «Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich» ein monatlich erscheinendes Organ, das «Monatsblatt», treten, während das gleich neu begründete «Jahrbuch» größere wissenschaftliche Abhandlungen bringt.

Diesem Vereine gebührt das Verdienst, die Gründung eines «nur im wissenschaftlichen Geiste geleiteten» Landesmuseums in Wien angeregt zu haben. Das provisorische Musealkomitee hat sich aus Vertretern der Anthropologischen Gesellschaft, der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschalt, der Numismatischen Gesellschaft, des Vereines für österreichische Volkskunde, des Altertumsvereines in Wien und des genannten Vereines für Landeskunde bereits zusammengesetzt.

Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale hat den Beschluß gefaßt, an Stelle ihrer vierteljährlich

erscheinenden «Mitteilungen zweiter Folge» zwei Publikationen zu setzen: monatlich erscheinende «Mitteilungen dritter Folge» und am Ende jedes Jahres ein «Jahrbuch». Die Monatsblätter publizieren die Normalien und Personalien, erstatten Sitzungsreferate und schließen kleine Mitteilungen an, während größere wissenschaftliche Abhandlungen und Mitteilungen im Jahrbuche erscheinen.

Die «Mitteilungen» des Historischen Vereines für Steiermark wurden mit dem fünfzigsten Hefte geschlossen. Von nun an gibt der Verein zwei fortlaufende Schriften heraus. Die «Beiträge zur Erforschung der steirischen Geschichte», die sich im wesentlichen den «Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen» anschließen, bringen nebst den größeren Aufsätzen auch die Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, während die kleineren Abhandlungen in der heftweise ausgegebenen «Steirischen Zeitschrift für Geschichte» Aufnahme finden.

Die Hauptversammlung des Musealvereines für Krain fand am 29. Februar d. J. im Konferenzzimmer des I. k. k. Staatsgymnasiums statt. Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand, Landesschulinspektor Franz Levec, gab der Vereinssekretär Franz Komatar einen Überblick über die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1903. Die literarischen Bestrebungen des Vereines beschränkten sich auf die Herausgabe der deutschen und slovenischen Publikationen: «Izvestja» und «Mitteilungen». Die beiden letzten Hefte des 13. Jahrganges der «Izvestja» sind für das verflossene Jahr noch nicht erschienen, doch werden sie in Kürze herausgegeben werden. Der 16. Jahrgang der «Mitteilungen» liegt schon vollzählig vor. Der Stand der Mitglieder hat sich im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre etwas gehoben, so daß jetzt der Verein ein Ehrenmitglied, zwei korrespondierende und 193 wirkliche Mitglieder, ferner zwei Abonnenten auf die «Mitteilungen» und 37 auf die «Izvestja» zählt. Unser Verein steht mit 140 in- und ausländischen Vereinen im Schriftentausche; die Tauschexemplare müssen statutengemäß an die Landesbibliothek im Landesmuseum abgetreten werden, weil der krainische Landtag dafür dem Vereine eine jährliche Subvention von 800 K gewährt. Diese blieb jedoch für das Jahr 1903 aus, da der Landtag nicht beschlußfähig war und der Landesausschuß eine solche zu bewilligen nicht in der Lage war. Durch die Bemühungen des Vorstandes sah sich der Landesausschuß doch veranlaßt, die übliche Subvention für das Jahr 1904 zu erteilen, um den Bestand des Vereines nicht zu gefährden. Der Sekretär gedachte noch des herben Verlustes,

den der Verein durch den Tod des unermüdlichen Ausschußmitgliedes und eifrigen Forschers auf dem Gebiete der krainischen Heimatskunde Prof. Simon Rutar erlitten hat, dessen Angedenken durch das Erheben von den Sitzen geehrt wurde. Der Ausschuß verlor noch ein zweites Mitglied, indem Prof. v. Gratzy wegen seiner dienstlichen Übersiedlung nach Wien die Säckelwartstelle niederlegen mußte; infolge eines Ausschußbeschlusses übernahm Prof. Milan Pajk provisorisch diese Stelle.

Der Säckelwart legt darauf den Versammelten den Gebarungsausweis vor, welcher aus der am Schlusse beigefügten Tabelle zu ersehen ist und der von den Anwesenden nach Erläuterung einiger Punkte desselben durch den Vorstand und Säckelwart zur Kenntnis genommen wurde.

Die Ersatzwahl, welche nun vorgenommen wurde, brachte in den Ausschuß Prof. Milan Pajk und den fürstbischöflichen Ordinariats-Sekretär Viktor Steska; dadurch wurde jener vervollständigt, so daß ihm jetzt folgende Mitglieder angehören: Landesschulinspektor Franz Levec, Obmann; Direktor Andreas Senekovič, Obmannstellvertreter; Franz Komatar, Schriftführer und Redakteur der «Mitteilungen»; Prof. Milan Pajk, Säckelwart; Dechant Anton Koblar, Redakteur der «Izvestja»; Prof. Franz Orožen, Hausbesitzer Dr. Josef Kosler, Prof. der Theologie Josef Smrekar und fürstbischöflicher Ordinariats-Sekretär Viktor Steska. Als Rechnungsrevisoren fungieren landwirtschaftlicher Sekretär i. R. Josef Pfeifer und städtischer Pfarrer Johann Vrhovnik.

Fürstbischöflicher Sekretär Steska beantragt: Das Interesse für die prähistorischen Grabungen verbreitet sich ungemein; doch wurden bis jetzt die Grabfunde und Grabstellen nicht systematisch verzeichnet, daher muß man aus allen möglichen Zeitschriften die nötigen Daten zusammensuchen. B. Pečnik bekam von der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale den Auftrag, die Fundstellen in den Landkarten einzuzeichnen. Da dieser Mann die meisten bisherigen Grabungen in Krain vorgenommen hat, so ist zu hoffen, daß diese Eintragungen verläßlich sein werden. Daher stellt Herr Steska den Antrag, daß der Musealverein diese Landkarten im verkleinerten Maßstabe mit dem notwendigen erklärenden Texte publiziere, welchem Antrage die Versammelten zustimmten.

Prof. Alfons Müllner, Herausgeber der Zeitschrift «Argo», hat auf die Stelle des Kustos, Archivars und Bibliothekars im Landesmuseum «Rudolfinum» in Laibach im Juli v. J. verzichtet. Diese Stellen wurden bis jetzt noch nicht mit wissenschaftlich gebildeten Männern besetzt, da die Leitung dieses einzigen Museums und größten Archives im Lande

noch immer der Assistent Ferd. Schulz führt. Es wäre nur im Interesse der krainischen Heimatskunde äußerst erwünscht, daß die schon in so vielen Landtagssessionen beratene Reorganisation des Landesmuseums endlich durchgeführt werde.

In der Nacht vom 25. zum 26. Januar d. J. sind umfangreiche und wertvolle Bestände der italienischen Nationalbibliothek zu Turin durch Feuer vernichtet worden. Das Feuer ist vermutlich infolge Kontakts zweier Drähte der elektrischen Lichtleitung entstanden. Völlig eingeäschert sind sechs Büchersäle, in denen literaturgeschichtliche, philologische, philosophische, biblio- und poligraphische Literatur angesammelt war. Am gewichtigsten ist indes der unersetzliche Verlust der wertvollen Handschriften, welche die Bibliothek von der alten Bücherei der Häuser Savoyen, der Abtei von Bobbio und andere übernommen hatte. Eine beträchtliche Zahl hebräischer, arabischer, persischer, koptischer, türkischer Handschriften, 40 griechische, 1200 lateinische Manuskripte, zwei Bände der Historia naturalis des Plinius mit Illustrationen aus der Schule des Mantegna, Briefe und Urkunden, betreffend Karl V., die Herzöge von Savoyen, den Papst Pius II., die Geschichte von Mantua sind dahin. Unversehrt sind geblieben die Drucke aus dem 15. Jahrhundert und die Dokumente antiker Musik.

Der Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien veröffentlichte im Jahre 1902 im 92. Bande des Archives für österreichische Geschichte eine quellenmäßige Schilderung dieses ersten wissenschaftlichen Institutes der Monarchie, welches an Größe und Bedeutung nur vom vatikanischen übertroffen wird. In diesem Jahre vertauschte das Archiv das stolze Heim in der Hofburg mit dem neuen stattlichen Palais auf dem Minoritenplatze. Wir wollen in Umrissen der Schicksale dieser Anstalt gedenken, um zuletzt noch die Einrichtungen im neuen Gebäude zu erwähnen.

Bereits die Hausordnung vom 18. November 1364 deutet die Absicht an, alle Dokumente, welche das Erzhaus betreffen, in der Hand des Altesten gesammelt zu bewahren. Aber erst Maximilian I., auf den die Anfänge zentralistischer Verwaltung zurückzuführen sind, beschäftigte sich 1501 und 1512 ernstlich mit dem Gedanken, auch ein Gesamtarchiv zu gründen. Allein es waren bloß Anläufe, von denen keiner zum Ziele führte, und nach wie vor blieben die Urkundenvorräte zersplittert; sie lagen in den Schatzgewölben der Burgen zu Wien, Wiener-Neustadt, Innsbruck und

Graz. Der niederösterreichische Bestand büßte seine Einheitlichkeit ein, als nach dem Tode Ferdinands I. eine neue Länderteilung erfolgte. Nur Privilegien, Bündnisse und Verträge blieben in Wien, ferner alles, was Österreich ob und unter der Enns, Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien betraf. Die Tiroler und vorländischen Urkunden und Akten erhielt Erzherzog Ferdinand, die innerösterreichischen sein Bruder Karl. Das Archiv teilte also das Schicksal der österreichischen Erblande. Der Dreiteilung der Verwaltung machte zwar Josef I. ein Ende, aber die Gründung eines Archives wurde nicht früher als in der Zeit Karls VI. angeregt, wenn auch nicht verwirklicht. Dies geschah erst unter Maria Theresia, verursacht zunächst dadurch, daß beim Ausbruch des Österreichischen Erfolgekrieges die zur Verteidigung des theresianischen Erbrechtes dienlichen Papiere nicht aufzufinden waren. Gewiß nicht zufällig fiel die Errichtung des Archives in das Jahr 1749, das im Hinblick auf die Einführung der Verwaltungsreformen Maria Theresias als der eigentliche Wendepunkt in der inneren Geschichte Österreichs bezeichnet werden darf. Das Archiv wurde dem Direktorium in publicis et cameralibus unterstellt; Freiherr von Bartenstein, Vizekanzler des Direktoriums, war der erste Direktor des Staatsarchives; mit der Einrichtung und Aufsicht wurde der Hofsekretär des Direktoriums, Theodor Anton v. Rosenthal, betraut. Auf Vorschlag Rosenthals sollte das zu bildende Archiv Dokumente folgender Art enthalten: eigentliche Hausakten, Urkunden, welche die äußeren Beziehungen der Monarchie und die Bildung des staatlichen Territoriums betrafen; schließlich Provinzialakten und Ständeprivilegien. Diese natürlich bloß in Abschrift. Man ersieht daraus, daß die Schöpfung des Jahres 1749 auch als Staats-, nicht bloß als Hausarchiv gedacht war, wiewohl ihr dieser Name lange Zeit darnach fast ausschließlich geblieben ist. Das Beiwort «geheim» erscheint zum letztenmal im Jahre 1848.

Die Bestände des Staatsarchives wurden fortwährend durch die Einverleibung der Hausarchive von Prag, Innsbruck und Graz und durch die Ausscheidung aus den Registraturen der Zentral- und Mittelbehörden zu Wien und anderen Städten vermehrt. Noch hatte das Archiv keine eigene Stätte. Da wurde im Jahre 1754 das im Erdgeschosse des Reichskanzleigebäudes befindliche Gewölbe für Archivzwecke adaptiert. Anderthalb Jahrhunderte hatte das Archiv diese Räume inne, bis im Jahre 1895 der kostbare Schatz unter dem Dache der Kaiserburg vereinigt wurde. Vor zwei Jahren erhielt es, wie erwähnt, ein neues Heim, welches, aus Stein, Glas und Eisen gebaut, den strengsten Anforderungen der Gegenwart entspricht. Beim Betreten des Gebäudes umgibt uns ein weiter Raum, und eine monumentale Treppe aus gelblichem tirolischen

Marmor führt uns empor. Rechts von ihr ist in einer Nische Platz für ein Denkmal Maria Theresias und ober dem ersten Treppenabsatz, am Fensterpfeiler, für die Büste unseres Kaisers. Wenn wir aufwärts schauen, bemerken wir das jugendliche Antlitz Maria Theresias, vom Maler Karl Peyfuß ausgeführt, dem auch die Aufgabe übertragen wurde, die zwei wichtigsten historischen Momente des Staatsarchives in zwei Wandgemälden des oberen Stiegenhauses zur Darstellung zu bringen: Gründung durch Maria Theresia und Empfang unseres Kaisers im Vestibül bei der Besichtigung.

Harmonisch stimmen mit der Schönheit des Hauses die Verhältnisse im Innern. Dieses weist drei große Abteilungen auf, von denen die erste die Amts- und Benützerzimmer, die zweite — im Hochparterre und in zwei Stockwerken — die Bibliothek, die dritte endlich das eigentliche Archivdepot enthält. Es gelangte in geschickter Weise eine Verbindung der zwei Systeme zur Ausführung, nach denen man bisher Archive gebaut hatte: Trennung durch gewölbte Decken und Anbringung von Eisenrosten; diese ermöglicht bessere Durchlichtung und Durchlüftung des Lagerraumes, jene aber feuersicheren Abschluß der einzelnen Geschosse. Frei und einreihig sind die Faszikel gestellt; beiläufig vierhundert füllen einen Ständer aus. Die Urkunden hingegen hat man in eisernen Kassetten geborgen, die sich auf den Lagern des dritten Geschosses befinden und leichte Handhabung ermöglichen. Solcher Kassetten sind 1248. Im Dachraume befindet sich ein photographisches Atelier. Eine Einrichtung verdient noch der Erwähnung: der Zimelienraum. In vornehm ausgestatteten Vitrinen werden die wertvollsten Stücke des Archivschatzes zur Besichtigung ausgestellt. Zweck dieser Ausstellung ist, eine durch Urkunden illustrierte Reichsgeschichte zur Darstellung zu bringen. So sieht man hier alle Forderungen erfüllt, die man an ein modernes Archiv zu stellen vermag: Trockenheit, Licht und Luft, größte Sicherheit, Raumersparnis und die Möglichkeit, alles zu überblicken, es zugänglich und nutzbar zu machen.

Personalnachrichten.

Am 17. Juli 1903 starb in Wien der hochverdiente Leiter des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, der Pflegestätte ernstester historischer Kritik und wissenschaftlicher Vertiefung, Engelbert Mühlbacher. Geboren wurde er am 4. Oktober 1843 zu Gresten, 1866 trat er in das Augustiner-Chorherrenstift hl. Florian ein, studierte 1872 bis

1874 in Innsbruck als Schüler Fickers, des Mannes, der wohl den nachhaltigsten Einfluß auf die Entwicklung der mittelalterlichen Studien in Österreich seit den fünfziger Jahren genommen hat, dann 1874 bis 1876 als Schüler Sickels am Institut für österreichische Geschichtsforschung zu Wien, habilitierte sich 1878 für historische Hilfswissenschaften in Innsbruck und wirkte von 1881 als außerordentlicher, von 1896 als ordentlicher Professor an der Universität Wien. In diesem Jahre trat er nach Abgang Sickels nach Rom an die Spitze der Wiener palaeographisch-diplomatischen Schule, die durch Sickels Wirken und persönliches Auftreten einen Grad von Berühmtheit erlangt hatte, wie ihn kaum ein anderes wissenschaftliches Institut in Österreich besitzt. Schon 1885 wurde er korrespondierendes, 1891 wirkliches Mitglied der Wiener Akademie, die er auch in der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae vertrat, 1896 korrespondierendes Mitglied der Münchner Historischen Kommission und 1903 Ehrendoktor der juristischen Fakultät von Bern.

Von seinen literarischen Arbeiten sind zu erwähnen die Karolinger Regesten, die Deutsche Geschichte unter den Karolingern und Karolinger Diplome. Das erste Werk, die Regesten, in welchen die kritischen Errungenschaften Sickels verwertet und weiter ausgebildet erscheinen, bildet das mustergültige Vorbild für alle ähnlichen Arbeiten, deren grundlegende Bedeutung auch für die landeskundliche Forschung erkannt wird. Auf diese Regesten gründet sich die Deutsche Geschichte unter den Karolingern, welche das ganze Quellenmaterial kritisch verwertet, und darf als Musterleistung eines darstellenden Werkes gelten. Die große Bedeutung Mühlbachers für die Diplomatik erkennt man aus den Diplomata Karolinorum I. Bedeutende Verdienste für die Entwicklung der historischen Wissenschaft in Österreich erwarb sich Mühlbacher als Redakteur der «Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung», als Obmann der Historischen Kommission der Akademie, als Mitglied des Archivrates, als Geschäftsleiter der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Sein Tod ist äußerst lebhaft zu beklagen, da sein gedeihliches Wirken auf dem Gebiete der deutschen Geschichtswissenschaft zu den schönsten Hoffnungen berechtigte.

Mit der Leitung des Institutes für österreichische Geschichtsforschung in Wien wurde der bisherige Professor für Geschichte des Mittelalters und der historischen Hilfswissenschaften in Innsbruck, Dr. Emil v. Ottenthal, betraut.

Am 10. März 1904 starb in Wien der Feldzeugmeister des Ruhestandes, Leander v. Wetzer, der 1885 bis 1901 Direktor des k. u. k. Kriegsarchives war und eine Biographie der Heerführer und Generale verfaßte. Für seine Verdienste auf dem kriegswissenschaftlichen Gebiete wurde er mit den Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft ausgezeichnet und die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem wirklichen Mitgliede.

Der Stand der krainischen Konservatoren der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale mit 31. Jänner 1903 war folgender: Franz Avsec, Pfarrer in St. Georgen unter dem Kumberge (II. Sektion für die Bezirkshauptmannschaften Gurkfeld, Littai, Rudolfswert); K. Črnologar, Volksschullehrer in St. Marein bei Laibach (II. S. für die B.-H. Laibach-Umgebung und Tschernembl); kaiserlicher Rat J. Franke, Professor an der Staatsoberrealschule in Laibach (II. S. für die B.-H. Krainburg und Stein); Anton Koblar, Dechant in Krainburg (III. S. für das Herzogtum); Josef Obergföll, Professor am Staatsgymnasium in Gottschee (II. S. für die B.-H. Adelsberg, Gottschee und Loitsch); Joh. Šubic, Direktor der kunstgewerblichen Fachschule in Laibach (II. S. für die Stadt Laibach), und Johann Vurnik, Bildhauer in Radmannsdorf (II. S. für die B.-H. Radmannsdorf). Erledigt ist die Stelle: I. Sektion für das Kronland. Korrespondenten sind: Johann Flis, Domkapitular und Dompfarrer in Laibach; Johann Schaschel, Pfarradministrator in Adlešič, und Dr. Jak. Žmavc, Gymnasialprofessor in Krainburg.

Rechnungs-Abschluß des Musealvereines für Krain für das Jahr 1903.

Nr.	Einnahmen	K	h	Nr.	Ausgaben	K	h
1	Bargeld aus dem Jahre 1902 .	398	48	1	Druck der Publikationen:		
2	Mitgliederbeiträge und Abonnements	1158	—		*a)* Izvestja	364	—
					b) Mitteilungen	525	55
3	Subventionen:			2	Autorhonorare:		
	a) Unterrichtsministerium . .	400	—		*a)* für die Izvestja	500	—
	b) Krainischer Landtag* . .	—	—		*b)* für die Mitteilungen . .	456	50
	c) Krainische Sparkasse . .	300	—	3	Kanzlei und Expedition . . .	249	75
4	Zinsen	—	—	4	Dienerlöhnung	58	—
5	Diverse	39	10	5	Bargeld am Ende d. Jahres 1903	141	78
	Summe . .	2295	58		Summe . .	2295	58

* Die Subvention des krainischen Landtages im Betrage von 800 K wird diesertage ausbezahlt.

Laibach am 31. Dezember 1903.

Milan Pajk
dz. Kassier.

Geprüft und richtig befunden:

Josef Pfeifer
dz. Revisor.

Ivan Vrhovnik
dz. Revisor.

HARVARD COLLEGE
JUL 9 1924
LIBRARY
Slav 8461.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XVII. Jahrgang. III. und IV. Heft.

Laibach 1904.
Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.
Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

Seite

Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins (mit 4 Beilagen), von P. Walter Šmid O. S. B. 71

Kleine Mitteilungen: Eine «Newe Zeitung» über Hans v. Lenković und den Rittmeister Lamberger, von Dr. Friedrich Ahn . . 147

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVII. 1904. Heft III u. IV.

Über Entstehung und Herausgabe der Bibel Dalmatins.

Mit 4 Beilagen.

Von P. Walter Šmid O. S. B.

Das archivalische Material, auf dem sich die vorliegende Abhandlung aufbaut, wird zum größten Teile im krainischen Landesarchiv in Laibach aufbewahrt. Es sind dies die Faszikel 54 *a* bis *i*. Daneben geben die Verordnetenprotokolle noch manche wertvolle Auskunft. Benützt habe ich ferner ein Faszikel des steirischen Landesarchives in Graz mit dem Titel: Windischer Bibeldruck, und einzelnes aus dem Schloßarchive zu Auersperg. Ein vortrefflicher Führer bei der Arbeit waren mir die Aufzeichnungen Th. Elzes, deren Benützung ich der Güte des Herrn Hofrates A. Luschin R. v. Ebengreuth in Graz verdanke.

Gedrucktes archivalisches Material enthalten auch Dimitz' Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain. I. Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel (1583) im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, Seite 49 bis 66.

Was die Literatur betrifft, so kommen vor allem die grundlegenden Werke Elzes in Betracht, vor allem: Primus Trubers Briefe in der Bibliothek des literarischen Vereines in Stuttgart, 215. Bd., Tübingen 1897; Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, Tübingen 1877; Die Superintendenten der evangelischen Kirche während des sechzehnten Jahrhunderts, Wien 1863. Von desselben Verfassers Abhandlungen im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich wurden herangezogen: Die slovenischen protestantischen Gebetbücher, Jahrbuch 1894; Gesangbücher 1884; Katechismen 1893; Bibelbücher 1895; Prediger 1900 und 1901; Die Rectoren der krainischen [illegible]chaftsschule in Laibach 1897; Die Anfänge des Protestantismus in

Krain 1880. Daneben benützte ich desselben Verfassers Aufsätze in der Allgemeinen deutschen Biographie IV., S. 712 (über Dalmatin) und im XVI. Bande der Herzog-Plittschen Realencyclopädie für protestantische Theologie (den auf Seite 56 ff. befindlichen Abschnitt über Primus Truber und die Reformation in Krain).

Außerdem wurde noch folgende Literatur benützt: Ahn, Bibliographische Seltenheiten der Truberliteratur, Graz, 1894; Ahn, Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach (1575—1580), Graz 1896; Ahn, Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker (1575—1580), Sonderabdruck aus dem Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels, Leipzig 1898; Benkovič, Ljubljanska škofija in škofijske sinode, Voditelj 1901; Benkovič, Slov. reformatorji, Voditelj 1902; Dimitz, Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahr 1813, III. Bd., Laibach 1875; Dimitz, Kurzgefaßte Geschichte Krains, Laibach 1886; Fékonja, O početkih slov. književnosti, Zvon 1886; Fékonja, Dva lista iz knjige jugoslovanske (1550—1584), Slovan 1888; Fékonja, Reformacija v Slovencih, Zvon 1890; Glaser, Zgodovina slov. slovstva, I. Ljubljana 1894; Hitzinger, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain, Mitteilungen des historischen Vereines für Krain 1864; Kopitar, Grammatik der slavischen Sprache in Krain, Kärnten und Steyermark, Laibach 1808; Loserth, Die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, Stuttgart 1898; Marn, Jezičnik, knjiga slovenska v dobah XVI., XVII. veka, Ljubljana 1883; F. M. Mayer, Jeremias Homberger, Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, LXXIV. Bd., Wien 1889; Pindor, Die protestantische Literatur der Südslaven im XVI. Jahrhundert im Jahrbuche der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1902 und 1903; Radics, Herbard VIII., Freiherr zu Auersperg 1528—1575, Wien 1862; Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, Graz 1859; Šafařik, Geschichte der südslavischen Literatur, Prag 1864; Trdina, Zgodovina slov. naroda, Ljubljana 1866; Valvasor, Ehre des Herzogtums Krain, Nürnberg 1689.

Die Zeit, da Luther mühsam von der alten Kirche sich losrang, war bereits vorüber, als die Kunde von der neuen Lehre nach Krain kam. Wie in den übrigen innerösterreichischen Ländern, trat sie auch hier nicht als ein Gegensatz zur althergebrachten Lehre, als vielmehr als eine katholische Spielart auf, die vor allem die Abschaffung der Mißbräuche und die

Verkündigung einer reineren Lehre im Auge hatte. Sie führte im Anfange eine ziemlich friedliche Fortexistenz neben der alten Kirche, von der sie sich in den ersten Jahren auch nicht getrennt hatte. Dazu trug viel der Anschluß an das Augsburger Bekenntnis bei, denn dieses wollte den Beweis erbringen, daß die Protestanten noch auf dem Boden der alten Kirche stünden und betonte deshalb auch mehr das Gemeinsame als das Trennende.[1]

Der rege Verkehr mit Deutschland, besonders mit Württemberg, wo die Universität Tübingen eine große Anziehungskraft auf die Jugend Krains übte, brachte es mit sich, daß die neue Lehre in Krain bald viele Anhänger fand. Die Bischöfe von Laibach standen der Verbreitung derselben ziemlich gleichgültig gegenüber; einige derselben waren im geheimen sogar ihre Anhänger. Nur Bischof Urban Textor (1544—1558) trat ihr entschieden entgegen, doch konnte er die Bewegung nicht mehr eindämmen.[2]

Auch der Augsburger Religionsfriede vom Jahre 1555 änderte nicht viel an den tatsächlichen Verhältnissen. Indem die Stände die mißliche Lage, in die Innerösterreich durch die Türkeneinfälle geraten war, benützten, verstanden sie es, von Ferdinand I. und dessen Sohne Karl II. tatsächliche Duldung ihres Bekenntnisses zu erwirken.[3] Zur neuen Lehre bekannten sich nicht bloß die Stände und die Städte, auch die Bauernschaft auf dem Lande, wo die adeligen Sitze auf die ländliche Bevölkerung großen Einfluß übten, war ihr zahlreich zugetan.

---

[1] Gg. Ellinger, Phil. Melanchthon, ein Lebensbild. Berlin 1902. S. 292.

[2] Elze, Primus Trubers Briefe, S. 2 u. 3.

[3] Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, S. 334; Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. (1578—1590) in den Fontes rer. Austriac. I. Bd. Einleitung, S. XII.

In diese Zeiten fällt der Anfang der slovenischen Literatur. Ihr Entstehen verdankt sie Primus Truber. Nach anfangs schwerfälligen Versuchen bahnte er der neuen Quelle ein Bett, in dem sie dahinfließen konnte. Sein Beispiel fand bald Nachahmung. Mit jener Frische und Unmittelbarkeit, wie sie Frühzeiten der Literaturen eigen zu sein pflegt, griffen Truber und seine Genossen das schwierige Werk an. Ihre Aufmerksamkeit nahm vornehmlich die Theologie in Anspruch; die damalige Zeit war hauptsächlich religiösen Fragen zugewandt. Neben der fröhlich blühenden theologischen Literatur tauchte auch der erste Versuch einer profanen Literatur auf. War die literarische Tätigkeit auch nur rezeptiv, da sie sich unter dem Zwange der Verhältnisse hauptsächlich auf Übersetzung und Wiedergabe heiliger und anderer religiöser Schriften beschränkte, so sieht man doch schon Spuren einer einigermaßen selbständigen Literatur, besonders im Liede.

Truber hatte jedoch in seinen Kampfesjahren seine Bemühungen zu sehr zersplittern müssen, als daß er zu einem verhältnismäßigen Abschluß seiner Arbeit hätte kommen können. Die Ergänzung erstand ihm in Dalmatin. Dieser vollendete das große Werk der Bibelübersetzung, für dessen Ausführung Trubers Kräfte bereits erlahmten. Gewiß ist Truber die gewaltigere Persönlichkeit, in mancher Hinsicht der Bahnbrecher einer neuen Zeit, aber mit vollem Recht darf man Dalmatin das Verdienst zugestehen, Trubers Lebenswerk zur Vollendung gebracht und ein Werk geschaffen zu haben, das den Höhepunkt der slovenischen protestantischen Literatur bedeutet.

Georg Dalmatin wurde wahrscheinlich um das Jahr 1546 in Gurkfeld an der Save geboren. Wie Truber und so mancher andere Reformator, aß auch er in seiner Jugend das Brot der Armut und hatte Zeit seines Lebens mit Sorgen zu kämpfen. Bis zum 18. Jahre besuchte er die Schule des Melanchthonschülers Adam Bohorič (Bochoritsch, Wocheritsch, Bohorizh)

in Gurkfeld.[4] Dieser, der um das Jahr 1564 wegen seines Bekenntnisses die Heimat hatte verlassen müssen und sich in Laibach angesiedelt hatte, machte Truber, welcher damals (1562—1565) in Krain weilte, auf den jungen Dalmatin aufmerksam. Trubers und Kreljs Bemühungen hatte dieser es zu verdanken, daß die Stände ihn im Jahre 1565 nach Württemberg schickten, wo er ein Jahr in der Klosterschule zu Bebenhausen verweilte, und dann vom Jahre 1566—1572 die Universität Tübingen bezog.[4]

Die Universität, an der einst Reuchlin und Melanchthon gewirkt, stand in dieser Zeit in hoher Blüte. An der theologischen Fakultät wirkte seit 1562 Jakob Andreä, der im ganzen theologischen Deutschland ungewöhnliche Bedeutung und Einfluß hatte. Ein Verteidiger der Orthodoxie und der Einigkeitsbestrebungen, ist er der Vater der formula concordiae, die, im Jahre 1580 entstanden, auch in den innerösterreichischen Landen nach einigem Zögern zur Annahme gelangte. War Andreä der Vertreter einer manchmal etwas kleinlichen und ängstlichen Orthodoxie, so gewann Jakob Heerbrand durch seine gefällige Darstellung der evangelischen Dogmatik einen solchen Ruf, daß er einer der einflußreichsten theologischen Lehrer seiner Zeit ward. Neben den beiden Genannten entfaltete noch Dietrich Schnepf als Professor der alttestamentlichen Theologie eine segensreiche Wirksamkeit. Auch die Kanzeln der artistischen Fakultät waren damals mit berühmten Vertretern der Wissenschaft besetzt. Als Nachfolger des Matthias Garbitius zog Martin Crusius, seit 1559 Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache, Zuhörer aus allen Gauen Deutschlands, besonders viele Ausländer an. Seit 1568 machte ihm diesen Einfluß Nikodem Frischlin streitig, der, die ausgetretenen grammatikalischen Bahnen verlassend, die Zuhörer mehr in

[4] Elze, Trubers Briefe, S. 466 f. u. 508 ff.: Eigenhändiges Schreiben Dalmatins an die krainische Landschaft aus Eßlingen vom 10. Jänner 1572.

den Geist der antiken Schriftsteller einzuführen versuchte. Ein Epigone der Humanisten, war er mit allen Vorzügen und Gebrechen derselben behaftet, was oft zu unliebsamen Auftritten Anlaß gegeben hat.[5]

Diesen Männern verdankte Dalmatin seine wissenschaftliche Ausbildung. Seinen Studien, deren ausgezeichneten Fortgang seine Lehrer Heerbrand und der jüngere Brenz in einem Schreiben an die Stände (vom 20. Mai 1569) nicht genug rühmen konnten,[6] oblag er mit solchem Eifer, daß er bereits am 10. August 1569 die Würde eines Magisters erreichen konnte.[7]

Auf Ersuchen Trubers und der krainischen Landschaft erhielt er eine Stipendiatenstelle im Tiffernum.[8] Die Ferien brachte er gewöhnlich bei Truber zu, der Pfarrer im nahen Derendingen geworden war.[9] Hier pflanzte dieser in das empfängliche Herz Dalmatins den Samen, der später so schön aufgehen und herrliche Frucht zeitigen sollte. Truber nahm sich Dalmatins, in dem er seinen Nachfolger in der literarischen Arbeit sehen mochte, überaus kräftig an und bestritt für ihn manche Ausgabe, unter anderem auch für das Bakkalaureat. Truber war es auch, der seine Bittgesuche bei der krainischen Landschaft immer befürwortete.[10] Die Stände vergaßen seiner nicht und schickten ihm von Zeit zu Zeit eine

---

[5] Vgl. darüber Klüpfel, Geschichte und Beschreibung der Universität Tübingen. Tübingen 1849. S. 71 ff.

[6] Elze, Trubers Briefe, S. 486. Ebenda S. 485 ein Brief Dalmatins vom 17. Juni 1569, der uns, im fließenden Latein verfaßt, von seinen Fortschritten Kunde gibt.

[7] Allgemeine deutsche Biographie IV, 712.

[8] Elze, Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 34 ff.

[9] Truber verwendete Dalmatin hin und wieder zu Botengängen. Elze, Trubers Briefe, S. 466.

[10] «studiorum meorum fautori eximio, quem ego propter incredibilem erga me humanitatem parentis loco merito honorare debeo», sagt Dalmatin von Truber in dem oben erwähnten Schreiben vom 17. Juni 1569, in dem er die Stände ersuchte, die Auslagen seines Magisteriums zu tragen.

Unterstützung; im Jahre 1568 durch den Laibacher Bürger und Kaufmann Johannes Diener 20 fl.[11] Anläßlich der Erlangung der Würde eines Magisters im Jahre 1569 erhielt er von ihnen 30 Gulden. Als er sich im Sommer des Jahres 1570 in großer Not befand,[12] hatte er der Fürsprache Trubers und Spindlers (am 3. September beim Hofteiding) eine Unterstützung von 25 Talern von seiten der Landschaft zu danken.[13] Ebenso ermöglichte ihm diese im Jahre 1571 eine Reise nach Krain zu den Eltern.[14]

Neben seinen Studien befaßte er sich auch mit seiner Muttersprache und übersetzte auf Anregung Trubers bereits in Tübingen das erste Buch Mosis ins Slovenische.[15] Diese Übersetzung verehrte er am 10. Jänner 1572 der krainischen

---

[11] Elze, Trubers Briefe, S. 486.

[12] Elze, Trubers Briefe, S. 497; Schreiben Trubers vom 28. Mai 1570; M. Georgius Dalmata(in) ließ (ließe) sich nun prauchen zur schuel oder zum predigen, den an (ohne) ein weiter hülff khan im stipendio lenger nicht bleiben, hat nicht kleider zum winter.

[13] Ebenda S. 497. Anm. 2.

[14] Schreiben Dalmatins an die Stände aus Eßlingen vom 10. Jänner 1572 in Elze, Trubers Briefe, S. 509.

[15] Einem Exemplare seiner Bibelübersetzung, das er am 1. Jänner 1584 aus Wittenberg an den Herzog Ludwig von Württemberg überschickte, legte er ein Begleitschreiben bei, in dem es bei Erwähnung der herzoglichen Wohltaten unter anderem heißt, «welches hochfürstlichen beneficij auch ich Dalmatinus siben ganzer jahr, ein jahr im closter zu Bebenhausen, vnnd sechs zu Tübingen in Tiuernitico stipendio genossen, vnnd daselbst nit allein meine artes, linguas vnnd theologiam gestudirt, sondern auch meine windische muttersprach also in der yebung erhalten, daß ich täglich vnnd als vil ich neben anderen meinen studijs geuolgen mögen, etbas auß anderen sprachen in die windische transferirt vnnd bereyt zu Tübingen das erste buch Mosis verwindischt habe, vnnd bin darauff . . . gehn Labach . . . erfordert worden, alda mir neben dem predigambt in beyden, windischer vnd teutscher sprach auch die continuation der tolmetschung der bibl gnedigklich anbevolhen ist worden . . .» Vgl. auch Dimitz, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain. I. Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel (1583) im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883. S. 55 ff.

Landschaft, die er um Anstellung in der Heimat bat.[16] Da die krainische Landschaft damals mit Predigern wohl versorgt war, schien es, als ob Dalmatin noch ferner in der Fremde bleiben sollte. Die Verordneten bedeuteten ihm schon am 30. März, daß er eine ihm sich anderwärts bietende Stelle nicht ausschlagen möge.[17] Den vereinten Bemühungen des Landeshauptmanns Herbard von Auersperg, Trubers und Spindlers, der Dalmatins Genosse im Tiffernum gewesen war, gelang es beim Hofteiding am 18. April die Berufung Dalmatins durchzusetzen.[18] Am 11. Mai baten die Stände in Krain den Herzog Ludwig von Württemberg, der seinen Vater Christoph im Jahre 1568 in der Regierung nachgefolgt war, um Prüfung, Ordination und Entlassung Dalmatins, die ihm auch mit einem rühmlichen Zeugnis gewährt wurde.[19] Bei dieser Gelegenheit wird er die disputatio de ecclesia catholica et catholicis gehalten haben, die zum Jahre 1572 verzeichnet wird.[20]

Die Anstellung Dalmatins in Laibach sollte für ihn von den segensreichsten Folgen begleitet werden. Selbst von rührigem Naturell, eifrig und fleißig, hatte er in Laibach an Christoph Spindler einen treuen und guten Freund, an Adam

---

[16] Elze, Trubers Briefe, S. 508 ff. Das Schreiben ist aus Eßlingen datiert, wohin die Universität wegen der Pest in Tübingen übersiedelt war.

[17] Damit hatte es übrigens gute Wege. Schon im Jahre 1570 hatte Truber Dalmatin als Diakon in Württemberg unterzubringen gesucht, hatte es jedoch wegen der großen Zahl der Bewerber nicht durchsetzen können. Elze, Universität Tübingen, S. 34 ff.

[18] Elze, Trubers Briefe, S. 504 u. 512.

[19] Elze, Universität Tübingen, S. 44 f. In dem Schreiben des Herzogs vom 14. Juni an die Stände in Laibach heißt es, der Herzog habe «gemeldten Dalmatinus (als der von seinen praeceptoribus und gemeiner universität allda zu Tübingen seines fleißes, thuns und lassens halben sonders gerühmt, auch durch unsere consistorien examinirt, eine predigt von ihm gehört, und darinnen so viel befunden, daß er zum ministerio für genugsam qualificirt geachtet, deswegen auch von demselbigen gebührlich verordnet worden) nit verhalten, sondern ihn euch hiemit zuschicken wollen . . .»

[20] Elze, Prediger im Jahrbuch 1900, S. 167.

Bohorič einen väterlichen Berater, der ihn bei seinen literarischen Arbeiten nachhaltig fördern konnte. Anfang Juli traf er ein und wurde als Prediger für die deutsche und slovenische Kirche mit einem Gehalte von 100 Goldkronen angestellt.[21] Auch die Reiseauslagen wurden ihm vergütet und 34 Gulden für die Unkosten der Übersiedlung als Ergötzlichkeit verehrt. Eine Verbesserung seiner geringen Besoldung, um die er schon am 5. November 1572 im Hofteiding ansuchte, versagte ihm die Landschaft diesesmal, da er noch unverheiratet war; ebenso schlug sie ihm die Bitte um freie Wohnung ab. Im nächstfolgenden Jahre 1573 scheint er schon eine Frau heimgeführt zu haben.[22] Ohne sein Bemühen wurde ihm im selben Jahre am 10. September im Hofteiding die Besoldung aufgebessert, indem der Gehalt des eben verstorbenen ersten Schulrektors Leonhard Budina im Betrage von 100 Gulden in drei gleichen Teilen an die Predikanten Dalmatin, Hans Schweiger und Kaspar Khumperger verteilt wurde.

In den ersten drei Jahren nach seiner Berufung scheint Dalmatin die Bibelübersetzung vollendet zu haben. Am 21. April 1575 wurde im Hofteiding neben seiner Bitte um eine Unterstützung zur Bezahlung und Erhaltung seines Häuschens auch über sein Verlangen verhandelt, die Bibelübersetzung übersehen und drucken zu lassen. Am selben Tage brachte auch der Buchführer Hans Mannel (Mandl, Mannl, Mannlius, Mandelz) sein Ansuchen um Erlaubnis der Errichtung einer Buch-

[21] Am 11. Juli überreichte er das Entlassungsschreiben des Herzogs von Württemberg.

[22] Seine Frau hieß Barbara. Dies hat Elze (Trubers Briefe, S. 517[2]) auf die Vermutung geführt, daß Trubers zweite Tochter Barbara Dalmatins Frau gewesen sei. Trubers Tochter verheiratete sich zwar vor dem 22. April 1573 nach Laibach; auch wird Trubers Eidam in Laibach (jedoch ohne Namen) in den Akten erwähnt, der Wortlaut derselben jedoch zwingt uns durchaus nicht zur Annahme, daß Dalmatin Trubers Schwiegersohn gewesen sein muß. Dalmatins Frau lebte noch im Jahre 1590; wie stimmt es jedoch mit dieser Tatsache überein, daß auf dem Denkmal Trubers in Derendingen die Tochter Barbara als vor dem Vater gestorben mit dem Kreuze bezeichnet wird?

druckerei in Laibach vor.[23] Das zeitliche Zusammentreffen dieser Gesuche scheint nicht zufällig zu sein. Elze vermutet mit Recht, daß Mannel durch Dalmatin auf den Gedanken gebracht wurde, für die literarischen Bedürfnisse Krains eine Druckerei zu errichten.[24] Allein die Landschaft, die damals schwer mit Schulden zu kämpfen hatte, konnte vorläufig Dalmatin keinen Bescheid geben; auch erlaubte sie Mannel nicht die Errichtung einer Druckerei. Nichtsdestoweniger eröffnete dieser im Sommer 1575 die Druckerei und im Oktober desselben Jahres konnte bereits das erste Werk die Presse verlassen. Es war dies die slovenische Übersetzung des Jesus Sirach.[25] Als Übersetzer bekannte sich in der Vorrede zur Bibel (1584) Dalmatin. Wie es in der Vorrede heißt, habe Dalmatin das Büchlein schon vor etlichen Jahren auf Anregung des Freiherrn Hans Khißl zu Kaltenbrunn übersetzt und es diesem geschenkt, dessen Gesinde es bei seinen Hausandachten benützte. Die Durchsicht und Korrektur des Buches besorgte Bohorič, der sich dieser Mühe bei fast allen Arbeiten seines ehemaligen Schülers unterzogen hat.

In seiner nächsten Schrift, einer prosaischen und poetischen Passion, die bereits im Frühjahr des nächsten Jahres 1576 erschien — die Vorrede ist vom 12. März datiert — nennt sich Dalmatin mit seinem vollen Namen als Herausgeber.[26] Eine Passionsharmonie, für die ihm die Arbeit Bugenhagens,

---

[23] Ahn, Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker. Sonderabdruck aus dem Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 1898, S. 4 ff.

[24] Elzes Nachlaß.

[25] Ahn, Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach (1575—1580), Graz 1896. Daselbst wie auch bei Elze, Die slovenischen protestantischen Bibelbücher des XVI. Jahrhunderts im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1895, S. 147 ff. eine ausführliche bibliographische Beschreibung des Werks.

[26] Ahn, Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach, S. 7 ff. und Elze, Die slovenischen protestantischen Gesangbücher des XVI. Jahrhunderts im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1884, S. 14 ff.

Brenz u. a. als Vorbild diente. Selbständiger als die prosaische ist die poetische Passion gehalten, ein Gedicht von dreißig Strophen von je zwölf Zeilen. Sie genoß solches Ansehen und Beliebtheit, daß sie trotz ihrer Länge Aufnahme in die vierte Auflage des slovenischen Kirchengesangbuches fand. Durch diesen Erfolg ermuntert, wendete nun Dalmatin seine besondere Aufmerksamkeit dem Kirchenliede zu.

Bereits Truber, der in dieser Hinsicht von den Dichtungen Luthers angeregt worden war, hatte die Wichtigkeit des Kirchenliedes in der Volkssprache als eines wichtigen Mittels zur Verbreitung der evangelischen Lehre erkannt und es besonders gepflegt. Seinem Erstlingswerke, das zugleich das erste slovenische Buch und noch mit deutschen Lettern gedruckt war, dem «Catechismus | In der Windischenn Sprach», 1550, hat er eine kürzere Auslegung desselben «in gesang weiß» als Anhang beigefügt. Nur geringe Anfänge enthielt dieses Liederbuch; es übte jedoch eine nachhaltige Wirkung aus. Die Lieder fanden Anklang und regten dichterisch veranlagte Gemüter zur Nachahmung an. Truber konnte schon im Jahre 1567 an die Herausgabe eines Kirchengesangbuches schreiten, das rasch nacheinander mehrere Auflagen erlebte.[27] Zur dritten Ausgabe Tübingen 1574 steuerte auch Dalmatin ein Lied bei. In dem Nachtrage zum Kirchengesangbuche, in den «Try Duhouske Peiſsmi» ist dagegen Dalmatin schon mit sechs Liedern vertreten.[28] Von dem Streitlied Luthers «Ein' feste Burg ist unser Gott» veranstaltete Dalmatin eine kraftvolle Nachdichtung, die man dem Original gleichstellen darf.

In diese eifrige literarische Tätigkeit fällt Dalmatins Berufung als Prediger nach Oberkrain. Am 24. Dezember 1574 hatten die Adeligen aus Oberkrain im Hofteiding die Bitte um einen ständigen Prädikanten vorgebracht; sie waren geneigt,

[27] Elze, Gesangbücher, S. 17 ff.

[28] Abgedruckt bei Elze, Gesangbücher, S. 22 u. 23, der auch von anderen Dichtern Proben bietet. Die meisten Lieder sind Übersetzungen der betreffenden deutschen und lateinischen Lieder.

demselben Wohnung und Besoldung zu geben. Konnte diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden, so baten sie, daß monatlich oder alle fünf bis sechs Wochen ein Laibacher Geistlicher hinaufkomme und ihnen die Sakramente reiche. Nach der Rücksprache mit den Prädikanten entschloß sich Dalmatin, diesen Posten zu übernehmen. Er ritt alle fünf Wochen von Laibach nach Schloß Katzenstein bei Vigaun, das Juliana, die Witwe Balthasar Katzianers, inne hatte, und verwaltete sein Amt mit solchem Fleiße, daß auch Leute aus der Umgebung und besonders die Bürger der nahen Stadt Radmannsdorf lieber zu seinem Gottesdienst nach Vigaun als in die eigene Pfarre gingen. Das gab dem Radmannsdorfer Pfarrer und Dompropst Kaspar Freydenschuß, der den evangelischen Gottesdienst in der Nachbarschaft schon lange mit scheelen Augen angesehen hatte, willkommenen Anlaß, sich beim Erzherzog Karl in Graz zu beschweren. Gelegenheit dazu bot ihm die Absicht der Frau Juliana, einen alten öden Stock neben dem Schlosse zu einem Predigthaus herzurichten. Der Erzherzog verbat ihr mit Zuschrift vom 6. Juni 1577 kurzerhand den evangelischen Gottesdienst. Aber ihre Gerhaben, Wolf Freiherr von Thurn und Georg von Rain, pochten auf das Recht des Adels, auf «freiem Landmannsgrund» Kirchen zu errichten, und so hatten die Vigauner ein Jahr lang Ruhe, bis die Besprechung der Unterscheidungslehren auf der Kanzel durch Dalmatin neuerlichen Anlaß zu Klagen gab. Die Differenzlehren der beiden Konfessionen wurden damals oft besprochen; daß es dabei für die Gegner nicht immer glimpflich abging, ist bei der gegenseitigen Aufregung und Derbheit der Sprache jener Zeit leicht erklärlich. Möglicherweise hat sich Dalmatin auch hinreißen lassen, wiewohl das bei seinem sonstigen maßvollen Auftreten nicht gerade wahrscheinlich ist;[29] genug, diese

[29] Der Landeshauptmann sagt in seinem Schreiben vom 10. März an den Erzherzog von ihm, es sei «niemals in seinem bisher allhie verrichteten wöchentlichen predigten einiges lästern und schmähen von ihm gehört worden . . .»

Besprechung der Unterscheidungslehren war dem empfindlichen Radmannsdorfer Pfarrer ein genügender Grund, vor dem Erzherzog mit neuer Klage zu erscheinen. Dalmatin war es ein Leichtes, sich vor dem Landeshauptmann Weikhard von Auersperg, den der Erzherzog am 28. Jänner 1579 mit der Untersuchung betraut hatte, zu rechtfertigen und den Vorwurf der Unduldsamkeit auf seinen Gegner abzuwälzen.[30] Diese und ähnliche Kleinlichkeiten konnten jedoch Dalmatin die Freude an seinem Wirken in Oberkrain nicht vergällen. Auch der Zulauf der Radmannsdorfer dauerte trotz wiederholter Verbote und Strafandrohungen des Erzherzogs ungeschwächt fort.

Der Wunsch Dalmatins, seine Übersetzung der gesamten Bibel gedruckt zu sehen, schien sich inzwischen der Erfüllung zu nähern. Im Brucker Ausschußlandtag wurde Anfang 1578 von den Verordneten aller drei Lande der Druck der slovenischen Bibel auf gemeinsame Kosten beschlossen. Zwischen der Beschlußfassung und der Verwirklichung lag jedoch beim säumigen und formellen Charakter der damaligen Geschäftsabwickelungen ein großer Zwischenraum. Da ihm die krainische Landschaft zu säumig schien, ließ Dalmatin im Jahre 1578 bei Mannel den ersten Teil der heiligen Schrift, die fünf Bücher Mosis, aus seinem Manuskripte drucken und widmete das Werk den Ständen Innerösterreichs.[31] Ein Exemplar dieses Werkes,

---

[30] «Gleichwol aber, wenn ich die rechte wahrheit anzeigen soll, so hätte ich und unsere religionsverwandte mehrers und viel billigere ursachen wider die unbescheidenheit der priester des gegenteils in Ober Crain zu klagen, welche unsere religion auf der canzel und sonsten, ohne alle ursach, ungebührlicher weise mit hässigen, bittern worten anzutasten und wider mich und die meine predigten zu besuchen pflegen, zu erärgern nit aufhören wellen, und dennoch nichtsdestoweniger mich unschuldigen desjenigen, das sie selber thun, ungütlich und mit ungrund bei der F. Dt. angeben.» Dalmatins Rechtfertigung (o. D.) an den Landeshauptmann.

[31] Biblie, tu ie, vsiga svetiga pisma pervi deil . . . V Lublani, Joannes Mandelz 1578. Vgl. darüber Ahn, Erstlingsdrucke, S. 10 ff.; Elze, Bibelbücher, Jahrbuch 1895, S. 153 ff.

dessen Vorrede vom 1. November datiert ist, schickte Dalmatin an die steirischen Stände; ein zweites sandte er am 26. November an den Landmarschall in Steier, Hans Friedrich Hofmann, und bat ihn, sein Unternehmen bei der Landschaft unterstützen und fördern zu wollen. Einige Tage früher, am 16. November, war er bereits an den krainischen Ausschuß mit der Bitte herangetreten, derselbe möge hinsichtlich der Durchsicht der übersetzten Bibel die nötigen Vorkehrungen veranlassen und mit den beiden Nachbarländern Steier und Kärnten und ihren Predigern eine Besprechung der Angelegenheit einleiten. Der Ausschuß gab ihm zwar die Empfehlungsschreiben an die steirische und kärntnische Landschaft und deren Superintendenten Homberger und Steiner, verschob aber die Erledigung dieses Anliegens, wie auch die Bitte um Aufbesserung seines Gehaltes an den demnächst im Dezember einzuberufenden Landtag. Dieses Ansuchen war jedoch nur ein einzelnes Glied in der langen Kette der Bittschriften und Erinnerungen, die Dalmatin wegen des Bibeldruckes an den Landtag richtete und die in den Landtagsprotokollen der nächstfolgenden Jahre immer wiederkehren. Mit außerordentlicher Geschicklichkeit wußte er den vielen Hindernissen, die zuzeiten seine Lebensarbeit zu vernichten oder doch in ferne Zukunft zu rücken drohten, die Spitze abzubrechen oder ihnen mit neuen Vorschlägen zu begegnen.[82] Die Stände wußten

[82] Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain VI., 349, rühmt ihn in folgender Art: Er war ein hurtiger, expediter, activer und gelehrter Mann, angesehen das Werk davon zeuget und den Meister lobet. Läßt ihm Valvasor volle Würdigung widerfahren, so kann es Rosolenz, Gründlicher Gegenbericht, S. 131, nicht unterlassen, auch über ihn die Schale seines ätzenden Spottes auszugießen: G. Dalmatinus hat die Luthrische Bibel in die Schlavonische Spraach vertiert, vnnd hat durch sein schöne Gestallt manche Fraw zum Fall gebracht. Ich würde diesen Autor, dessen Unzuverlässigkeit Loserth in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichte, 21. Bd., 1900, S. 485 f., für die Partien der steirischen Geschichte festgestellt hatte, gar nicht heranziehen, wenn er nicht neuerdings wieder von Benkovič in seiner sonst sehr schätzenswerten Arbeit «Slov. reformatorji» (Voditelj 1902, S. 290 ff.) als Gewährsmann ausgiebig benützt worden wäre.

auch die Verdienste des seltenen Mannes zu würdigen; sie billigten die meisten seiner Anträge. In Anbetracht der großen Mühe, die er mit der Übersetzung gehabt hatte und des eifrigen seelsorgerlichen Wirkens verehrten sie ihm am 26. März 1579 100 fl. rhn. und bewilligten zu einem jährlichen Hauszins noch 40 fl. Zulage zu seiner Besoldung.

Nachdem die Prädikanten von Graz und Klagenfurt über die Wünsche und Bestrebungen Dalmatins informiert waren und man in Laibach ihrer Fürsprache sicher war, schrieben die am 17. November 1578 im Hofteiding versammelten Herren an die beiden benachbarten Landschaften und ersuchten um Beitrag und Hilfe zu dem beschlossenen Bibelwerk. Man wies auf das Beispiel und die Wirkung der lutherischen Bibel in Deutschland hin; auch das Wirken Trubers und das erfreuliche Gedeihen der jungen slovenischen Literatur konnten nur zugunsten des Unternehmens sprechen. Zur selben Zeit verlangte die Landschaft von Dalmatin einen Kostenvoranschlag, den dieser nach einer Berechnung Mannels, der den Druck ausführen sollte, am 16. Dezember dem Landtage überreichte. Die Kosten des Druckes auf Submedianpapier berechnete Mannel bei einer Auflage von 1500 Exemplaren mit 4500 fl., den Druck auf Großmedian mit 6250 fl., eine kleinere Ausgabe in kleinerem Format, mit kleinerer Schrift mit 3750 fl. Das waren vorerst nur die Ausgaben für Papier und Druck; nicht eingerechnet waren in diese Summen die Kosten der Illustrationen, der Durchsicht und der Abschrift der Übersetzung. Diese großen Auslagen hoffte Dalmatin durch Verkauf von Exemplaren, deren Preis auf 3 fl. rhn. festgesetzt wurde, einigermaßen zu decken. Den Kostenüberschlag sandten die Stände am 28. Jänner 1579 nach Graz und Klagenfurt und ersuchten um Mitteilung der Summe, die diese beizusteuern gewillt wären. Der Verordnetenausschuß in Kärnten antwortete schon am 9. Februar, daß der Landtag trotz augenblicklicher großer Ausgaben beschlossen habe, eine gute Anzahl Exemplare

um den gebührlichen Anschlag abzunehmen. Aus Graz kam längere Zeit keine Antwort; deshalb erhielten die Abgeordneten, die damals aus Laibach nach Graz geschickt wurden, den Auftrag, die steirischen Stände an eine Antwort zu erinnern. (Die Abgesandten überreichten die schriftliche Mahnung am 11. April.) Dalmatin und Mannel hatten inzwischen in Erfahrung gebracht, daß die in der Ungnadschen Druckerei in Urach verwendeten Typen und Figuren nach Kärnten auf das Schloß Waldenstein gebracht worden waren; den Abgesandten der Landschaft wurde deshalb der weitere Auftrag erteilt, den Sohn Ungnads, Ludwig Ungnad, Freiherrn zu Sonekh, zurzeit Hauptmann und Vizedom der gefürsteten Grafschaft Cilli, um Überlassung dieser Figuren für den Druck der slovenischen Bibel in Laibach zu ersuchen. Die Abgesandten entledigten sich dieser Aufgabe durch ein Schreiben aus Graz vom 10. April 1579. Die Antwort ist nicht bekannt; durch die folgenden Ereignisse wurde auch eine Benützung der Ungnadschen Figuren in Laibach vereitelt.

Der katholischen Regierung in Graz war die protestantische Druckerei in Laibach schon lange ein Dorn im Auge; sie konnte Mannel nicht verzeihen, daß er den ersten Teil des Alten Testamentes in der Dalmatinschen Übersetzung veröffentlicht hatte.[33] Überdies gab Mannel im Anfang des Jahres 1580 die Sprichwörter Salomons, ebenfalls aus der Bibelübersetzung Dalmatins, heraus.[34] Kaum hatte nun die Regierung erfahren, daß Mannel einen Kostenüberschlag angefertigt und noch dazu ein Probeblatt der beabsichtigten Bibel hergestellt hatte, als der Vizedom die Druckerei sperren ließ und von Mannel

[33] Ahn, Johann Mannel, S. 6.

[34] Salomonove pripuvisti . . . skusi Juria Dalmatina. V Lublani 1580. 8°. Näheres über dieses Büchlein, von dem bis jetzt nur ein Exemplar in der königlichen Bibliothek Kopenhagen bekannt ist, bringen Ahn, Erstlingsdrucke, S. 19 ff. und Elze, Bibelbücher, im Jahrbuch 1895, S. 154 ff. Es ist das letzte Werk aus der Druckerei Mannels.

Bericht einforderte. Da die innerösterreichischen Landschaften seit den Tagen der Brucker Pazifikation in enger Verbrüderung miteinander waren und alle wichtigen Vorkommnisse einander mitteilten, meldete die Landschaft in Krain diesen unliebsamen Vorfall am 25. April den Herren in Kärnten und Steier und bat um ihren nachbarlichen Rat. Zugleich übermittelte sie das eben erwähnte Probeblatt mit einem neuen Kostenvoranschlage Mannels. Nach dem Einreichen des ersten Überschlages hatte die Landschaft anfangs die Absicht gehabt, die Bibel in Großmedian mit der großen alten Antiqua drucken zu lassen; die Kosten dünkten ihr jedoch zu groß. Sie verlangte deshalb von Mannel eine neue Berechnung der Druckkosten. Diese wurde von Mannel am 23. April vorgelegt; die Kosten des Druckes in Submedian waren darin auf 3010 fl. berechnet.[35] Um die Ungnadschen Illustrationen zu erlangen, wollte Mannel selbst zu Ungnad nach Cilli reisen und bat deshalb um ein Empfehlungsschreiben. Das Druckverbot selbst nahm Mannel nicht ernst; mit ständischer Hilfe hoffte er die Druckerlaubnis bald wieder zu erlangen. Doch diese Hoffnung erwies sich als trügerisch. Die Landschaft gab sich in bezug auf Mannels Druckerei keiner Täuschung hin; der Buchdrucker

[35] Aus dem Berichte Mannels: Nehme man Submedian, wie Sort und Form hiebei zu sehen (Probeblatt), so brauchte man zu einem Exemplar 14 Bücher Submedianpapier; 1 Ballen kostet 10 Dukaten oder 13 fl. 20 kr. Für 1500 Exemplare brauche man 105 Ballen; es koste also das Papier 1400 fl. Den Ballen könne er nicht unter 10 Kronen (1 Krone ist 92 kr.) drucken, bringt Druckerlohn 1610 fl.; zusammen 3010 fl. ohne die biblischen Figuren. Der gedruckte Bogen komme somit auf 1 schwarzen Pfennig und ein wenig teurer, eine ganze Bibel nahe an 2 fl. — Ein Exemplar dieses Probeblattes (wahrscheinlich Unikum) befindet sich im Nachlasse Elzes, der es zu Weihnachten 1874 vom Landesarchivar Zahn in Graz erhalten hat. Es ist unzweifelhaft jenes selbe Blatt, welches Landesverweser und Verordnete in Krain am 25. April 1580 zugleich mit einer Abschrift des Voranschlages der Druckkosten den Verordneten in Steier übersandte. — Vgl. auch Dimitz, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Krain I., im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, S. 52 ff.

war als Bürgersmann nicht im Schutze der Landschaft; überdies wurde der Druck der Bibel von der Regierung als Regal betrachtet.[36] Als daher Dalmatin am 22. September 1580 sein Anliegen betreffs der Durchsicht und des Druckes der Bibel neuerdings vorbrachte, zogen die Stände schon Tübingen oder Frankfurt als Druckort in Betracht.

Da eine Antwort der steirischen Landschaft wegen der Beitragsleistung noch immer nicht eingetroffen war, während die Kärntner bereits 900 fl. bewilligt hatten (Hofteidingsbericht vom 23. September 1580), beschloß der krainische Ausschuß, Dalmatin selbst mit Empfehlungsschreiben (vom 30. September) nach Graz und Klagenfurt abzusenden. Dalmatin, der inzwischen (am 23. September) über Spindlers Antrag auch mit der Visitation der Kirchen nach der neuen Kirchenordnung betraut worden war, reiste Anfang Oktober nach Graz.[37] Die steirischen Verordneten verschoben jedoch die Entscheidung über die Beitragsleistung auf den nächsten Landtag, der bereits auf den 20. November ausgeschrieben war. (Schreiben der Verordneten vom 18. Oktober nach Laibach.) Auch über die wichtigste Angelegenheit, die Durchsicht der Bibel, die Zeit und den Ort, an welchem diese geschehen sollte, weswegen Dalmatin vornehmlich seine Reise unternommen hatte, konnte man lange nicht schlüssig werden. Die Stände Krains hätten am liebsten gesehen, daß Laibach dazu bestimmt worden wäre; sie wollten jedoch den Nachbarländern nicht vorgreifen. Die Kärntner hielten ebenfalls Laibach für den geeignetsten Ort; es war ihnen aber im Grunde gleichgültig, ob sie ihre Abgeordneten (zuerst drei, später zwei) nach Laibach oder Graz schicken sollten. Homberger und die Grazer Prädikanten

[36] Vgl. dazu Loserth, Reformation und Gegenreformation, S. 306, der den Zusammenhang dieser Maßregelung Mannels mit der Münchener Konferenz im Oktober des Jahres 1579 nachgewiesen hat.

[37] Für die Reiseauslagen wurden ihm 30 fl. in doppelten Liberniken, einer damals in Krain sehr gangbaren, aber etwas schlechten Münze angewiesen.

hatten anfänglich in ihrem Berichte an die Stände (o. D.) ebenfalls den Vorschlag gemacht, drei Abgeordnete nach Laibach zu schicken, «darunter auch ein fürnehmer Politicus sein sollte». Daraufhin bestimmte die krainische Landschaft am 15. November Laibach als Versammlungsort und als den Tag des Beginnes der Revision das Fest Pauli Bekehrung (25. Jänner) des nächsten Jahres 1581. Inzwischen hatte das Grazer Ministerium sich eines anderen besonnen; am 24. November schlug es den Verordneten Graz als Versammlungsort vor. Das hatte natürlich eine mehrmalige Verzögerung zur Folge und es wurden in dieser Angelegenheit mehrere Schreiben zwischen den drei Landschaften gewechselt. Noch am 6. Juni 1581 riet Homberger, die Kollationierung in Graz abzuhalten, weil es auch dem Brucker Beschlusse gemäß sei, wenn die anderen Landeskirchen bei der Hauptkirche Rat und Bescheid sich holen würden. Man braucht da nicht gleich an den Eigensinn Hombergers zu denken; er fürchtete, daß die Durchsicht mehrere Monate oder gar ein Jahr dauern könnte; auf so lange konnte er von Schule und Kirche nicht wegbleiben. Da man auch mehrere große polyglotte Bibeln, wie die Complutensis und die Übersetzung des Vatablus, bei der Revision benötigte, deren Transport sehr umständlich sein konnte, konnte die Wahl der Stadt Graz schon deshalb sehr in die Wagschale fallen.[38]

[38] Der Bibelangelegenheit stand Homberger sehr sympathisch gegenüber. Als ihm Dalmatin im Oktober 1580 den ganzen Plan vorgelegt und die Druckkosten der 2000 Exemplare (so viele beabsichtigte man damals zu drucken) auf 6000 fl. berechnet hatte, machte Homberger der steirischen Landschaft den Antrag, an den Auslagen mit einem Beitrage von 1500 fl. sich zu beteiligen und dafür 500 Exemplare entgegenzunehmen. Als Ergötzlichkeit für Dalmatin schlugen er und seine Genossen semel pro semper 100 Dukaten vor. — Auch späterhin vergaß Homberger nicht, das Werk Dalmatins zu unterstützen. Am 12. April 1581 empfahl er die Förderung der Revision in sehr warmen und schönen Worten dem Verordneten Erasmus von Saurau. — Über die mit zahlreichen Anmerkungen versehene Bibelübersetzung des Franz Vatablus (Genf 1557), vgl. Herzog-Plitt, Realencyclop. für protestantische Theologie, XVI, 309.

Während diese Verhandlungen, die lange zu keinem befriedigenden Abschlusse gelangen konnten, geführt wurden, war der steirische Landtag am 20. November 1580 zusammengetreten; er dauerte ungewöhnlich lange. Kirchliche Angelegenheiten allgemeinerer Natur kamen zur Sprache; der Erzherzog machte den Versuch, die Zugeständnisse, die er im Jahre 1578 den Protestanten notgedrungen bewilligen hatte müssen, abzuschwächen oder ganz rückgängig zu machen.[39] Die Abwehr dieser Angriffe von seiten des Erzherzogs nahm die Stände so in Anspruch, daß die Frage wegen der Beitragsleistung und Durchsicht der Bibel nicht sobald an die Tagesordnung kommen konnte. Da der Tag der Revision auf den 25. Jänner 1581 festgesetzt war, wuchs begreiflicherweise die Ungeduld der krainischen Stände, die von den wichtigen Vorgängen, die sich in Graz abspielten, noch keine Kunde erhalten hatten. Am 14. Dezember 1580 schickten sie nochmals ein Schreiben nach Graz, welches Dalmatin persönlich überreichte. Trotzdem die steirischen Stände vollauf mit dem Kampfe, der zwischen dem Erzherzoge und ihnen ausgekämpft wurde, zu tun hatten, meldeten sie doch am 20. Jänner 1581 nach Laibach, daß sie ihrerseits das Werk zu fördern geneigt seien, gaben aber zugleich der krainischen Landschaft den angesichts der Lage gewiß guten Rat, mit der ganzen Bibelangelegenheit stillzuhalten, bis der Streit mit dem Erzherzoge entschieden werde, «damit nit etwa Eines mit dem Anderen verhindert werde». Am 26. Jänner ergab sich günstige Gelegenheit, die Frage wegen der Beitragsleistung im Landtage vorzubringen; die Steirer konnten nach Laibach berichten, daß die Landschaft Steier 500 fl., die sie schon am Landtage zu Bruck versprochen hatte, auch jetzt bewillige und dagegen eine angemessene Anzahl Exemplare annehmen

[39] Vgl. darüber Loserth, Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 325 ff.

wolle;[40] als Ort für die Durchsicht schlugen sie neuerdings Graz vor.

Nach mehrfachen Beratungen wurde schließlich Laibach als Versammlungsort der Bibelkommission bestimmt. Hier hatte man Sprachkundige genug zur Verfügung, die leichter nach Laibach als nach Graz reisen konnten. Man hatte bereits den 29. Juni 1581 als den Tag des Beginnes bestimmt; die Kärntner hatten schon am 10. Juni ihren Abgeordneten die Weisung gegeben, ihre Reise so einzurichten, daß sie am 29. Juni bestimmt in Laibach ankämen. Da fand Homberger den Termin zu früh angesetzt und ersuchte um eine Erstreckung desselben auf Jakobi oder Barthelmä. Der Tag des 29. Juni war vornehmlich deswegen angesetzt worden, weil sich Erzherzog Karl zu dieser Zeit in München aufhielt und man ihm die ganze Revisionsangelegenheit zu verbergen hoffte. Die steirischen Verordneten erfuhren jedoch, daß der Erzherzog noch vor dem 29. Juni zurückkomme und sprachen auch die Ansicht aus, daß man eine länger dauernde Versammlung von Theologen keineswegs werde verheimlichen können. So wurde denn der 24. August als der endgültige Tag des Beginnes der Durchsicht angesetzt. An diesem Tage versammelten sich in Laibach sämtliche Mitglieder der Revisionskommission. Aus Graz war D. Jeremias Homberger erschienen, aus Kärnten M. Bernhard Steiner, Superintendent in Klagenfurt, und Pfarrer Hans Faschang aus Tultschnigg. Die Krainer entsandten in die Kommission das Ministerium aus Laibach, den Superintendenten Ch. Spindler, die Prediger M. Georg Dalmatin, H. Schweiger, H. Tulščak (Tulschak, Tulshak) und Felizian Truber; teil nahmen noch Adam Bohorič aus Laibach, Andreas Savinec (Sauinez, Sauinus)

[40] Dieser Ratschlag im steirischen Landtage läßt vermuten, daß die Druckkosten der Bibel zu Bruck auf 1500 fl. berechnet worden waren, zu denen jede der drei Landschaften gleichmäßig beitragen sollte. Aktenmäßig läßt sich das jedoch nicht nachweisen, da die ganze Angelegenheit, wie noch manches andere nur besprochen und nicht schriftlich aufgezeichnet wurde.

aus St. Kanzian und Matthes Sivčič (Sivtschitsch, Siutschitsch), Prediger in Ravne am Karste. Gregor Vlahovič (Vlachouitsch), der wegen seiner Kenntnis der kroatischen Sprache und vornehmlich des kajkavischen Dialektes[41] für das Werk von großem Nutzen hätte sein können, war am 15. Februar 1581 mit dem Tode abgegangen; Georg Philalethes, der zurzeit beim Freiherrn Franz Barbo von Waxenstein sich aufhielt, Gregor Krakovič (Cracouitsch), ein kärntnischer Prediger, und Johann Dolanski, Lehrer an der Grazer Stiftschule, waren nicht abgesandt worden.

Am 28. August begann man mit der Revision. Nachdem man sich über die orthographischen und grammatischen Regeln geeinigt hatte,[42] nahm man zuerst die Bücher der Propheten und die Briefe der Apostel in Angriff; die fünf Bücher Mosis, Jesus Sirach, die Sprichwörter Salomonis, wie auch das Neue Testament waren bereits in Druck erschienen und bedurften nur geringer Änderungen. Fand man in der slovenischen Sprache keinen passenden Ausdruck für ein Wort, ließ man auch eine Umschreibung zu, wie solche auch Luther in seiner Übersetzung angewendet hat. Um auch den Kroaten den Gebrauch der Bibel zu erleichtern, wurden von Zeit zu Zeit Marginalnoten und Glossen mit Worterklärungen und kroatischen Synonymen angebracht.

Man verglich die Übersetzung, die Dalmatin aus den Ursprachen gefertigt hatte, mit den hebräischen und griechischen Bibelausgaben; daneben wurden oft die Septuaginta und die

---

[41] Zu Trubers und Dalmatins Zeit nannte man diesen Dialekt Sprache der Besiaken.

[42] Man vergleiche darüber Kopitars Grammatik, XXXIV ff. und Oblak, Protestantske postile v slov. prevodu, Letopis Mat. Slov. 1894, S. 208 ff. — Aus diesen Besprechungen, an denen Bohorič am meisten beteiligt war, entwickelte sich der Gedanke an die Herausgabe einer slovenischen Grammatik, die 1584 erschien.

Vulgata des Hieronymus herangezogen.[43] Da Homberger der slovenischen Sprache nicht mächtig war, mußte man ihm zuerst alles ins Lateinische und Deutsche übersetzen; nachdem er den hebräischen Text dagegen gehalten, einigte man sich über den schließlichen Wortlaut. Homberger arbeitete auch die nötigen Argumente und Scholien aus.

Die Landschaft zeigte großes Interesse für die Revision; Verordnete erschienen öfters bei den Tagungen und hörten den Verhandlungen zu.[44] Am 22. Oktober war die Arbeit beendet. Im Namen der Revisoren erstattete am 25. Oktober Homberger im Ausschusse mündlichen Bericht und gab auch

---

[43] Einen Einblick in die Arbeitsweise Dalmatins und der Revisoren gestattet uns die Vorrede zur Bibel, in der es gegen Ende heißt: Weil aber von der ganzen Bibel bloß das Neue Testament und der Psalter durch Herrn Primus bisher in windischer Sprache verdolmetscht worden und doch die anderen Bücher des Alten Testamentes gleichermaßen nützlich und notwendig sind, bin ich (Dalmatin), da es bisher kein Anderer getan hat, aus gottseligem Eifer und besonderer Liebe zu meinem Vaterlande auf Bitte vieler Christen und E. G. H. und H. Befehl vermocht worden, die ganze heilige Schrift aus den Originalsprachen und anderen Interpretibus, namentlich aus Luthers berühmter Verdeutschung, in unsere Sprache zu transferieren. Und wiewohl unsere Creinerische Sprache, auf die ich hierin als ein Creiner fürnemlich gesehen, sich von anderen windischen Dialekten hierin etwas unterscheidet, so habe ich doch mit der Orthographie und Schreibung der Wörter teils durch Beifügung (der Synonyme) am Rand, teils hinten in einem Register, mich beflissen, daß diese meine Verdolmetschung nicht allein in Crein, Untersteier und Kärnten, sondern auch in den benachbarten Ländern sowohl zur Aufnehmung der Sprachen selber, als zur Beförderung reiner Lehre mit Nutzen gelesen und gebraucht werden kann. Wie ich den der gänzlichen Hoffnung bin, es werden alle, die diese verwindischte Bibel lesen und mit Luthers Übersetzung und den Originalsprachen vergleichen, sich dieselbe so wohl gefallen lassen, wie die Theologen, Prediger und andere christliche Personen, welche auf E. G. H. und H. Verordnung diese meine große Mühe, ehe ichs in den Druck zu geben bewilligt, abgelesen, abgehört, ein jedes Wort auf die Wage gelegt und wohl erwogen haben. Elze, Bibelbücher im Jahrbuch 1895, S. 161.

[44] Im Ausschusse war unter anderen anwesend der Bürgermeister der Stadt Laibach Lienhart Khren.

eine schriftliche Darstellung der Arbeit der Kommission ab. Die Kommission stellte auch hinsichtlich des Druckes einige Anträge, die im großen und ganzen auf dem Memorial Dalmatins basierten, das dieser im Frühjahre der Landschaft vorgelegt hatte. Obwohl Mannel noch in Laibach weilte, hatte man doch die Überzeugung gewonnen, daß der Erzherzog zu einer Aufhebung des Druckverbotes sich nicht werde bewegen lassen. Da man den Druck möglichst beschleunigen wollte, beschloß man lieber zu weichen und die Bibel im Reiche drucken zu lassen. Drei Orte waren in Aussicht genommen. Frankfurt am Main war jedoch eine Reichsstadt und der Einfluß des Kaisers, der ein Neffe des Erzherzogs war, konnte auf die Druckerlaubnis der Stadt eine nachteilige Wirkung haben. Deshalb zog man ernstlich nur den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog von Württemberg in Betracht. Mit Sachsen war man bisher wenig in Berührung gekommen. Die schwäbischen Herzoge hatten dagegen den Krainern schon manche Wohltaten erwiesen. Sie hatten Truber eine Zufluchtstätte geboten, hatten Ungnad ehrenvoll empfangen, daneben noch so manchem Vertriebenen zu einem Amte verholfen. Auf der Universität in Tübingen studierten zahlreiche Krainer, mehrere genossen Freiplätze in den herzoglichen Stiften. Dazu war der erste slovenische Druck von Tübingen ausgegangen; es lebte noch der alte Truber, der trotz seiner Gebrechlichkeit mit der Lebhaftigkeit, die ihm bis ins hohe Alter geblieben war, für das Werk sich einsetzen wollte. Man hoffte endlich vom Herzog einige Geldhilfe oder wenigstens günstigere Bedingungen beim Buchdrucker zu erlangen, Gründe, die bedeutend für Württemberg sprachen. Von diesen Erwägungen geleitet, schlug die Kommission vor, die drei Lande mögen ein gemeinschaftliches Gesuch («bettzedl») bei dem Herzog vorbringen und Dalmatin mit diesem Auftrage betrauen, der persönlich mit dem Buchdrucker verhandeln und alles mündlich ordnen sollte.

Gerade damals war von Württemberg die Konkordienformel ausgegangen. Den Krainern und Kärntnern hatte man jedoch in den letzten Jahren die Orthodoxie nicht eben nachgerühmt; besonders die Kärntner waren entschieden flacianisch gesinnt. Die Kommission beantragte deshalb, daß die Konkordienformel von ihren Landschaften und ihren Predigern unterschrieben werde; die Unterschriften sollte Dalmatin zugleich mit dem Gesuche um Druckerlaubnis nach Stuttgart bringen.[45]

Den Theologen, die nach Beendigung der Arbeit wieder heimkehren wollten, gaben die Stände von Krain eine Ehrung von 500 fl.,[46] die in folgender Weise ausgeteilt wurde: Homberger erhielt 100 fl, Steiner und Dalmatin je 80 fl, Faschang 50 fl., Spindler und Bohorič je 35 fl., Sivčič und Savinec je 30 fl. und schließlich Schweiger und Felizian Truber je 20 fl. Spindler, Schweiger und Truber waren nicht immer zugegen gewesen, da sie öfters in ihrem Amte zu tun hatten. Auch Savinec war einigemale nach St. Kanzian gereist, schrieb aber zugleich zu Hause die Bibel ins reine ab.

Während die Konferenz noch in Laibach tagte, sammelten sich bereits die ersten Wetterwolken über dem Bibeldrucke. Der längere Aufenthalt einer größeren Anzahl fremder Theologen in Laibach konnte nicht unbemerkt bleiben. Bald erfuhr davon auch der Bischof Johannes Tavčar (Tautscher), der gewöhnlich in Oberburg sich aufhielt. Sein General-

[45] Die Unterschrift der Konkordienformel wird in den Akten, welche die Bibel betreffen, noch des öfteren erwähnt. Man vergleiche dazu auch Böhl, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Österreich, Jena 1902, S. 355 ff.

[46] Die krainische Landschaft wollte auch alle Auslagen der Abgeordneten (sie waren bei der Bürgerfrau Seyerlin abgestiegen) begleichen; die Theologen waren jedoch von ihren Landschaften mit Zehrung versehen worden; so hatte Homberger 100 fl. von den Ständen in Graz erhalten. Die 500 fl. Ehrung wurden übrigens in die Rechnung der Beitragsleistungen aller drei Länder eingestellt.

vikar in Laibach hatte durch Nachforschen die unbestimmte Nachricht erhalten, daß es sich um einen Bibeldruck in slovenischer Sprache handle. Der Bischof, ohnehin erzürnt durch die Botschaft, daß Anfang September ein protestantischer Prediger heftige Ausfälle über das Fest Mariä Geburt sich erlaubt und dasselbe geleugnet habe, erblickte in dem jetzigen Vorhaben der Evangelischen neue Verspottung und säumte nicht, den Erzherzog davon in Kenntnis zu setzen (am 12. September) und seine Hilfe anzurufen. Der Erzherzog, der zugleich mit dem Bischof erkannte, daß eine Verbreitung der Bibel unter dem Volke große Gefahr für das katholische Kirchenwesen bedeute, verlangte schon am 16. September vom Landesverwalter und Vizedom Bericht und verbot zugleich jeglichen Druck. Christoph von Auersperg, der Landesverwalter und der Vizedom Niklas Bonhomo zum Wolffsbüchl gaben dem Erzherzog schon am 22. September bekannt, daß es sich um die Bibel handle, deren Übersetzung und Druck in der slovenischen Sprache man ja «auf der Pruggerischen Ser. F. Dt. selber wohlbewußten, hierunten abgeloffenen Handlung» beschlossen habe. Diese unliebe Erinnerung erzürnte den Erzherzog so, daß er am 13. Oktober das Verbot, die Bibel oder etwas anderes in Laibach oder in Krain zu drucken, erneuerte und überdies dem Vizedom sein Mißfallen ausdrückte, daß er den Buchdrucker trotz mehrfacher Verordnung noch nicht des Landes verwiesen hatte. Mannel wurde nun aus allen Erblanden ausgewiesen und verließ im April 1582 Krain, das er nimmer wieder sehen sollte.[47]

Die Ausweisung Mannels und das Verbot jeglichen Druckes im Lande hielten jedoch die Landschaft nicht ab, mit den Nachbarländern weitere Beratungen wegen des Bibeldruckes zu pflegen. Vornehmlich suchten die Stände von Krain bei ihren steirischen Nachbarn eine Erhöhung der bewilligten

[47] Ahn, Johann Mannel, S. 7 und Dimitz, Geschichte Krains III., 198 ff.

Beitragsleistung zu erwirken. Während die Landschaft die materielle Seite des Unternehmens zu sichern sich bemühte, hatte Dalmatin begonnen, einen Buchdrucker zu suchen. Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Truber den Buchdrucker Georg Gruppenbach aus Tübingen an Dalmatin empfohlen hat.[48] Auf eine Anfrage Dalmatins erklärte sich am 22. Juni 1582 der obgenannte Buchdrucker bereit, den Druck zu übernehmen. Gruppenbach verlangte vom Ballen für Papier und Druckerlohn bei einer Auflage von 1500 Exemplaren 28 fl., bei einer solchen von 1000 oder 1200 Exemplaren 30 fl. Diesen hohen Lohn begründete er damit, daß er gutes Submedianpapier zu Reutlingen oder Tübingen nicht bekommen könne, sondern solches erst aus Basel oder Straßburg bestellen müsse (den Preis eines Ballens Papier veranschlagte er auf ungefähr 12 fl. 30 kr.). Auch die fremde Sprache, das Setzen der Konkordanzen, Marginalnoten und Annotationen und schließlich das Neugießen besonderer Buchstaben wirkten auf die Höhe des Anschlages bestimmend ein. Für den Fall, daß man mit ihm abschließe, bat Gruppenbach, daß man es ihm wenigstens einen Monat vor seiner Abreise zur Messe melde, dann wolle er das Werk nach einem Vierteljahr anfangen und die ganze Bibel im Verlaufe eines weiteren halben Jahres mit zwei Pressen fertigstellen.

Kurz nachdem dieser Brief Gruppenbachs in Laibach eingelangt war, erschien daselbst der neuernannte Nachfolger des alten Bohorič im Schulamte: Nikodem Frischlin. Der ehemalige Lehrer Spindlers und Dalmatins schloß mit den einstigen Schülern bald einen innigen Freundschaftsbund. Eine impulsive Natur, machte er die Angelegenheit Dalmatins zu seiner eigenen

---

[48] Tübingen schien deswegen besonders günstig zu sein, da der Herzog eine eigene Papiermühle hatte und Dalmatin das Papier aus dieser zu billigen Preisen zu bekommen hoffte. Über die folgenden Verhandlungen mit Tübingen vergleiche man Elze, Trubers Briefe, S. 550 ff.

und unterstützte sie auf das lebhafteste.[49] Am 30. Juli erschien er im Teiding und beantragte mit Dalmatin, die Landschaft möge wegen des Bibeldruckes an den Herzog Ludwig von Württemberg, der sich damals auf dem Reichstage in Augsburg befand, herantreten und ihn um Interzession ersuchen, um so mehr, da der Herzog eine eigene Papiermühle und auf die biblischen Figuren des Buchdruckers Siegmund Feyerabent in Frankfurt am Main einen besonderen Anspruch habe. Frischlin, der auch einige württembergische Räte, unter anderen Dr. Osiander, um ihre Intervention in dieser Angelegenheit ersuchen wollte, berechnete die Kosten für je zwei Druckbogen auf drei Heller. Den Verordneten leuchteten die Darlegungen Frischlins ein. Ihre Gesandten beim Reichstage in Augsburg, Landesverwalter Wolf Freiherr von Thurn und Landesverweser Christoph von Auersperg, erhielten noch am 30. Juli den Auftrag, persönlich beim Herzoge vorzusprechen und ihn zu bitten, daß er dem Werke seine Unterstützung zuwende.

Auf Befehl des Herzogs wurde der Buchdrucker am 8. September in des Herzogs Kanzlei vorgeladen und mit ihm die ganze Angelegenheit durchbesprochen. Gruppenbach hätte nun nach Krain Bericht erstatten sollen, unterließ jedoch das Schreiben, da er mit den Vorbereitungen zur Frankfurter Messe vollauf beschäftigt war. Die krainischen Verordneten, des langen Wartens müde, wandten sich am 22. Oktober nochmals an den Herzog Ludwig. Da sie nicht wußten, ob der Herzog den ersten Brief erhalten hatte, baten sie Truber um Ordnung der Angelegenheit. Die beiden Briefe wurden Truber durch den Laibacher Kürschner Andre Marschall, den eine Geschäftsreise nach Tübingen führte, überbracht und Truber säumte

[49] Wallner, Nicodemus Frischlins Entwurf einer Laibacher Schulordnung aus dem Jahre 1582. Gymnasialprogamm Laibach 1888, S. 3. — Elze, Die Rectoren der krainischen Landschaftsschule während des XVI. Jahrhunderts. Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1897, S. 21 ff.

nicht, dem Herzog das Schreiben zustellen zu lassen und um baldige Erledigung zu ersuchen. Da die herzogliche Kanzlei annahm, daß Gruppenbach schon längst seinen Bericht nach Laibach erstattet habe, meldete der herzogliche Kirchenratssekretär am 21. November dem Buchdrucker, daß er den Kürschner, der nur noch auf die Briefe wartete, ziehen lassen könne. Jetzt erst ermunterte sich der etwas schwerfällige Buchdrucker und schrieb am 23. November 1582 an Dalmatin, daß er in Frankfurt wohl mit Feyerabent wegen der Figuren gesprochen habe, dieser jedoch für das Ausleihen der ziemlich abgenützten Figuren 150 fl. verlangt habe. Daraufhin sei er mit der Egenolfschen Druckerei in Unterhandlung getreten, die ihm die Figuren um 50 bis 60 fl. überlassen wollte.[50] Von einer niedrigeren Taxe wollte aber Gruppenbach nichts hören, obwohl man ihm in der Kanzlei nahegelegt hatte, dieselbe Taxe zu nehmen, die der Herzog ihm zahle. Der Kürschner brachte je ein Exemplar der Feyerabentschen und der Egenolfschen Bibel nach Laibach, welche Gruppenbach an Truber, der auch mit dem Buchdrucker verhandelt hatte, zur Ansicht gesandt hatte.

Die Landschaft scheint doch noch nicht alle Hoffnung verloren zu haben. Wie man aus einem Briefe Trubers an die Verordneten (aus Derendingen am 8. Jänner 1583) schließen darf,[51] haben sich diese nochmals an den Herzog und Truber gewendet. Truber gegenüber äußerte sich Gruppenbach, daß er willig wäre, den Ballen um 25 fl. zu drucken (Truber hat bei seinen Arbeiten für den Ballen gewöhnlich 16 fl. gezahlt). Als aber der herzogliche Kanzler D. Jakob Andreä und D. Dietrich Schnepff auf herzoglichen Befehl am 8. Jänner nochmals mit dem Buchdrucker handelten, kam dieser abends zu Truber

[50] Später erklärten die Egenolfschen Erben allerdings, die Figuren nicht unter 90 fl. hergeben zu wollen.

[51] Elze, Trubers Briefe, S. 523 f.

und erklärte, den Ballen bei 1000 oder 1200 Exemplaren um 28 fl., bei 1500 Exemplaren um 26 fl. drucken zu wollen. Gruppenbach hatte neuerdings die Preise deswegen erhöht, weil er den Ballen Papier nur um 14 bis 15 fl. bekommen konnte und außerdem noch mehrere neue Schriftzeichen gießen lassen wollte. Dieses etwas günstigere Ergebnis (Gruppenbach wollte gegen sein erstes Anerbieten an Dalmatin den Ballen um 2 fl. billiger drucken) berichtete Herzog Ludwig am 17. Jänner 1583 nach Laibach.

Hier hatten sich indessen die Verhältnisse geändert. Dalmatin hatte sich außer nach Tübingen auch nach Sachsen gewendet. D. Polykarp Leiser, sein ehemaliger Studiengenosse und jetziger Generalsuperintendent in Wittenberg, hatte am 1. September 1582 beim Buchhändler Samuel Selfisch ein sehr günstiges Angebot erwirkt. Selfisch wollte selbst die Figuren hergeben und verlangte für Papier und Druckerlohn bei 1500 Exemplaren 20 fl,[52] bei 1000 Exemplaren 22 fl. für den Ballen.[53] Er schickte auch zwei Schriftproben nach Laibach und berechnete, daß nach den Angaben der Drucker Zacharias Krafft und Hans Lufft 70 Ballen Papier dazu notwendig wären, wenn man die kleinere Probe nähme; ein Exemplar würde dann nicht viel über 1 fl. kosten. Da Selfisch auf mehreren Pressen zugleich drucken lassen wollte und auch wegen der Zahlung günstige Bedingungen stellte, anderseits aber bei dem geringen Entgegenkommen Gruppenbachs die Hoffnung immer mehr schwand, in Tübingen günstigere Bedingungen zu erhalten, so legte Dalmatin Ende 1582 die beiden Anträge der Land-

[52] «den Gulden zu 21 Meißner Zwölfern, welche sonst 20 böhmische Groschen oder im Reich 15 Batzen ausmachen.»

[53] Diesen billigen Preis konnte Selfisch deshalb gewähren, weil er der größte Papierhändler Sachsens war. Man vergleiche über ihn: H. Leonhard, Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausgange des XVI. Jahrhunderts im IV. Hefte der von Stieda herausgegebenen volkswirtschaftlichen und wirtschaftsgeschichtlichen Abhandlungen, Leipzig 1902.

schaft vor und bat sie, darüber zu entscheiden. Über die Vorlage Dalmatins wurde am 16. Jänner 1583 im Landtage verhandelt. Es konnte keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß sich die Stände für Wittenberg entscheiden werden, denn das Anerbieten Selfisch' war um 640 fl. billiger als das Tübingische.[54] Der Beschluß lautete auch dahin, daß die Bibel von Selfisch gedruckt werden und Dalmatin selbst zur Überwachung des Druckes nach Wittenberg reisen sollte. Herzog Ludwig und Truber konnte die Landschaft nur den Dank für ihre Bemühungen aussprechen.[55]

Schon Gruppenbach hatte auf beiläufige Rechnung hin die Kosten für 1000 Exemplare, alle Nebenauslagen inbegriffen, auf 3000 fl. geschätzt.[56] Der krainischen Landschaft kam es daher sehr gelegen, daß der steirische Landtag am 14. März 1583 neuerdings eine Mehrhilfe von 500 fl., im ganzen also 1000 fl., zum Bibeldrucke bewilligte, die durch Wechsel auf Damian von Sebottendorff, Reichspfennigmeister im sächsischen Kreis, angewiesen wurden. Die Kärntner stellten ebenfalls die Hälfte der versprochenen Hilfe zur Verfügung. Auch in Laibach wurden die noch notwendigen Verhandlungen rasch abgewickelt. Bereits am 16. Februar hatte Dalmatin der Landschaft ein ausführliches Promemoria überreicht, in welchem er auf die zum Drucke nötigen Vorkehrungen und Erfordernisse hingewiesen hatte.[57] Am 5. April wurde dieses im großen Aus-

[54] Eine Gegenüberstellung der beiden Kostenüberschläge siehe bei Elze, Trubers Briefe, S. 557.

[55] Den Buchdrucker Gruppenbach hatte die Entscheidung der krainischen Landschaft unangenehm berührt. Er hatte mit Sicherheit erwartet, daß ihm der Druck übergeben werden würde. Vgl. darüber den Brief Trubers vom 24. Mai 1583 in der Beilage 1. Diesen Brief, der in der Elzeschen Sammlung der Truberschen Briefe fehlt, hat Elze übersehen.

[56] Elze, Trubers Briefe, S. 524.

[57] Vorschläge Dalmatins an die krainische Landschaft betreffend den Bibeldruck. S. d. et l. Orig. Landesarchiv in Laibach.

schusse durchberaten und die meisten Anträge im Sinne Dalmatins erledigt; eine detaillierte Instruktion wurde ihm am 10. April ausgestellt.

Am schwersten trennte sich Dalmatin von seiner Gemeinde in Vigaun, die er während neun Jahre seiner Seelsorge liebgewonnen hatte. Als seinen Stellvertreter hatte er Barthelmä Knaffl, Prediger in Egg bei Krainburg, vorgeschlagen. Dieser konnte jedoch wegen seiner eigenen Seelsorge nicht immer nach Oberkrain abkommen; Dalmatin riet deshalb, zu den hohen Festen einen Laibacher Prediger hinauszuschicken.[58]

Bereits die Revisorenkonferenz hatte den Antrag gestellt, Dalmatin zur Überwachung des Druckes einen Korrektor mitzugeben. Zu einem solchen schlug Dalmatin den Prediger von St. Kanzian, Andreas Savinec, vor, der inzwischen die ganze Bibel ins reine geschrieben hatte. Diesen konnte man aber in Krain um so weniger entbehren, da bereits die Beurlaubung Dalmatins eine empfindliche Lücke in die Reihe der slovenischen Prediger riß.[59] Man wandte sich nun an Adam Bohorič, der den Antrag annahm, nicht ohne vorher nach seiner alten Gewohnheit um ein Darlehen und Ergötzlichkeit zu bitten.[60] Als zweiter Korrektor wurde noch Leonhard Mravlja (Mraula) verpflichtet, ein Buchdruckergeselle, der früher bei Ungnad in Urach und Mannel gearbeitet hatte. Die Landschaft vereinbarte mit ihm einen wöchentlichen Lohn von einer Gold-

[58] Nach dem Beschlusse der Landschaft wurde in solchen Fällen Felizian Truber, der jüngere Sohn des Reformators, nach Vigaun beordert.

[59] Tulščak und Schweiger waren schon bejahrt und kränkelten; der letztere hatte überdies die Seelsorge in Bischoflack zu versehen. Der junge Truber war der slovenischen Sprache noch nicht so viel mächtig, um im Notfalle mehrere Predigten nacheinander zu halten. Man beabsichtigte deshalb zeitweilig Savinec in der Laibacher Seelsorge zu verwenden.

[60] Das Darlehen von 80 fl. erhielt er, wegen der Ehrung und des Ankaufes seiner Bibliothek, die er der Landschaft angetragen hatte, vertröstete ihn diese auf seine Rückkehr. — Auch Dalmatin erhielt am 5. April ein Darlehen von 100 fl.

krone (= 92 Kreuzer oder 23 Batzen); Kost und Wohnung für ihn bestritten Dalmatin und Bohorič, die von der Landschaft für die Reiseauslagen 300 fl. rhn. angewiesen erhielten, welche ihnen der Einnehmer der Landschaft Wilhelm Praunsperger auf Weichselbach zum Pannouitsch am 20. April in deutscher Münze auszahlte.

Am 22. April 1583 trat Dalmatin die Reise an, die ihn der Erfüllung seiner Wünsche entgegenführen sollte. Noch am 16. Jänner hatte er gefürchtet, daß bei längerem Warten «nit allein seine Mühe und Arbeit, die er viele Jahre her damit gehabt und seine beste ‚Blühe' seiner Stärke und Jugend damit verzehrt, sondern auch alle bisher darauf verwendete Unkosten verloren» gehen könnten;[61] jetzt stand er vor der Verwirklichung seines Lebenszieles. Neben Adam Bohorič und Mravlja befanden sich in seiner Gesellschaft noch der jüngere Ad. Bohorič und Johann Znojilšek (Snoilschik), die in Wittenberg zum Ablesen, Abhören und Korrigieren verwendet werden sollten.[62] Die Reise ging durch das Kankertal über Seeland nach Klagenfurt. Hier sollte Dalmatin 450 fl., die bewilligte Beitragshälfte der Kärntner, in Empfang nehmen, deretwegen die Verordneten in Laibach noch am 16. April dem Ausschusse in Kärnten zugeschrieben hatten. Dieser zahlte ihnen dieselbe in lauter Klagenfurter Dukaten aus, wechselte auch ihre Liberniken gegen Zweikreuzer, etliche Kreuzdukaten und Taler aus, da in Meißen nur deutsche Währung gang und gäbe war. Da sich am 24. April kein Mitglied des Ausschusses in Klagenfurt befand, verzögerte sich die Reise um einige Tage, da Dalmatin von den Verordneten in Laibach den Auftrag

[61] Elze, Trubers Briefe, S. 556.

[62] Bohorič gelang es später, seinen Sohn und Znojilšek, den Sohn einer armen Laibacher Witwe, in der Schulpforta unterzubringen. Für das Folgende vgl. man den Bericht und die Rechnung von Dalmatin und Bohorič an die krainische Landschaft über den Druck der Bibel in Wittenberg. Laibach 1584 April 26. Landesarchiv in Laibach, Beilagen 2 und 3.

erhalten hatte, die in Laibach bereits approbierte deutsche Vorrede zur Bibel[63] der Landschaft in Kärnten vorzulegen. Nachdem gegen dieselbe in Klagenfurt keine Einrede erhoben wurde, setzten sie ihre Reise fort über Judenburg, Kapfenberg nach Wien, wo sie am 4. Mai eintrafen.[63] Über Prag, Aussig, Pirna langten sie am 22. Mai in Dresden an, wo sie ihre Empfehlungsschreiben überreichten.[64] Kurfürst August nahm sie gastlich auf, übergab Dalmatin die Druckerlaubnis, die er schon am 17. Mai ausgestellt hatte, und empfahl ihn der Universität Wittenberg. Am Pfingstmontag (20. Mai) kamen sie in Wittenberg an und stiegen im Hause D. Polykarp Leisers ab, der ihnen für die ganze Zeit ihres dortigen Aufenthaltes Herberge und den Tisch mit seinen übrigen Tischgängern gab.

Am 29. Mai schlossen Dalmatin und Bohorič mit Samuel Selfisch den Vertrag ab.[65] Selfisch verpflichtete sich, 1500 Exemplare der Bibel, davon 50 Exemplare auf Medianpapier, die übrigen auf Großkronpapier, mit den vereinbarten Buchstaben und Figuren in der Druckerei der Erben des Johannes Crafft drucken zu lassen.[66] In der Instruktion hatte die Landschaft Dalmatin allerdings aufgetragen, mit dem Buchhändler, wenn möglich, einen niedrigeren Betrag, als Samuel Selfisch ihn am 1. September 1582 gefordert hatte, zu vereinbaren. Dalmatin

[63] Urban Schuan, Knecht Barthelme Woukhas, eines Klagenfurter Bürgers, der die Beförderung der Reisegesellschaft übernommen hatte, erhielt 25 fl. 50 kr. Fuhrlohn (darunter 9 fl. als Geding für die Frau Woukhas und 1 fl. Wartgeld, weil er in Klagenfurt warten mußte).

[64] Die Empfehlungsschreiben waren an die geheimen Kammerräte des Kurfürsten und den sächsischen Hofprediger D. Martin Myrus in Dresden gerichtet.

[65] «Spanzedtl», so mit H. Samuel Seelfisch der Sclavon. Bibel halber am 29. Mai 1583 in Wittemberg aufgerichtet. (Außenbemerkung auf der Abschrift.) Dieser Spanzedtl wurde in zwei Teile geteilt und jeder Partei ein Teil eingehändigt.

[66] Der Text sollte mit Mittel Antiqua, die argumenta capitum mit Mittel Kursiv, die Scholien und Konkordanzen mit kleiner Antiqua gedruckt werden.

scheint jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben, denn der Preis für den Ballen wurde mit 20 fl. festgesetzt. Nur die einzige Vergünstigung konnte Dalmatin erlangen, daß Selfisch vom ganzen Betrage 100 fl. für den Unterhalt der Korrektoren abzuziehen versprach und die Exemplare, die gebundenen in Kasten, die uneingebundenen in Fässern wohl verwahrt auf eigene Kosten nach Leipzig zu stellen sich verpflichtete und für die Weiterbeförderung derselben Sorge zu tragen versprach. Selfisch bekam als Vorauszahlung 300 Taler, den fehlenden Betrag wollte Dalmatin während und nach Vollendung des Druckes begleichen.

Am 28. Mai hatte man schon angefangen mit einer Presse zu arbeiten; für die anderen zwei Pressen war das Papier noch nicht angelangt. In seinem ersten Berichte an die Verordneten am 30. Mai sprach Dalmatin die Hoffnung aus, den Druck noch vor Weihnachten beendet zu sehen. Da aber Selfisch sowohl bei Craffts Erben als auch bei Lehman drucken ließ, wurde der Druck so rüstig gefördert, daß er bereits am 9. November beendet wurde.

Gaudet patientia duris! Diese Unterschrift der Medaille des Brucker Landtages (1578) mochte Dalmatin auf sich anwenden, als ihm der Buchdrucker das erste Exemplar seiner Bibel in die Hand legte. Vor seinem inneren Auge tauchte auf die lange Flucht der Jahre mit jenem Jahre 1572 beginnend, da er die Übersetzung des ersten Buches Mosis der krainischen Landschaft gewidmet hatte. Mit dieser Erinnerung verknüpfte sich jene an seinen alten Lehrer und Wohltäter, der den Anfang seines literarischen Schaffens angeregt hatte. Noch aus Wittenberg sandte er dem greisen Truber ein Exemplar der Bibel zu. —

Dalmatin verblieb noch bis zum Schlusse des Jahres in Wittenberg.[67] 500 Exemplare mußten noch gebunden werden,

[67] Den Aufenthalt in Wittenberg benützten Dalmatin und Bohorič zu eigenen Editionen. Dalmatin veranstaltete eine neue Ausgabe des Truberschen

darunter vierzig etwas feiner, da sie zu Geschenken für die Verordneten bestimmt waren. Die Einbände wurden in weißem, rotem und schwarzem Leder ausgeführt, mehrere davon vergoldet. Die Arbeit übernahmen mehrere Buchbinder Wittenbergs.[68] Die Holzschnitte dreier Exemplare wurden überdies mit der Hand koloriert.

Gesangbuches: Ta celi Catechismus . . . Diese 5. Auflage übertraf alle früheren an Reichhaltigkeit und typographischer Ausstattung. Neben dem Gesangbuche ließ Dalmatin auch ein Gebetbuch drucken, eine Bearbeitung des Gebetbuches des Andreas Musculus: Karshanske lepe molitve . . . Betbüchlein Windisch. Von Bohorič erschien aber die erste slovenische Grammatik: Arcticae horulae succisivae . . . Das Nähere über diese Werke vgl. man bei Elze, Die slovenischen protestantischen Gesangbücher im Jahrbuch 1884. S. 27 ff.; Elze, Die slovenischen protestantischen Gebetbücher im Jahrbuch 1894, S. 19 ff. und Kopitar, Grammatik der slovenischen Sprache, S. XLI ff.

[68] Vgl. darüber die Beilage 4. Man hatte anfangs beabsichtigt, auf dem Buchdeckel die Wappen der drei innerösterreichischen Landschaften anzubringen, und Dalmatin hatte noch in Laibach eine Skizze dazu entwerfen lassen. Von diesem Projekte ging man jedoch ab, und die Buchdeckel verraten durch ihre abweichende Gestaltung die Verteilung der Arbeit an mehrere Buchbinder. Auf zwei Exemplaren der Laibacher Lyzealbibliothek befindet sich auf dem Vorderdeckel das Bild des Kaisers Maximilian II., auf dem Hinterdeckel das Bild vom Kurfürsten August von Sachsen. Das in weißes Leder gebundene Exemplar der Joanneumsbibliothek in Graz ist mit schönen Renaissancezieraten geschmückt und zeigt in der Umrahmung des inneren Rechteckes, welches mit einer Verzierung ausgefüllt ist, öfters sich wiederholende Bilder des Heilandes, eine Weltkugel mit einem Kreuze haltend und mit der Umschrift Data est m[ihi omnis potestas], weiters Bilder des Petrus (Tu es Petrus), des Paulus (Apparuit be[nignitas]) und einer lesenden Figur (Ecce agnus Dei). Das Exemplar der Grazer Universitätsbibliothek hat vorne ein Bild Luthers mit der Unterschrift:

Nosse cupis faciem Lutheri
Hanc cerne tabellam. Si mentem
libros consule certus eris.

Rückwärts befindet sich das Bild Melanchthons:

Forma Philippe tva est, sed mens
tva nescia pingi nota est ante
bonis et tva scripta docent.

Die größten Sorgen verursachte aber Dalmatin der Transport der Bibel. Sie mußte heimlich in das Land gebracht werden, um nicht an der Grenze der Konfiskation zu verfallen. Über geeignete Mittel und Wege war in Laibach schon beraten worden, ehe sich Dalmatin nach Wittenberg begeben hatte. Es standen mehrere Verkehrswege offen. Der Landweg von Leipzig über Freistadt nach Linz war in Leipzig wenig benützt, da man auf diesem Wege nur Eisen aus Steier nach Sachsen beförderte. Bequemer schien der Weg von Leipzig auf der Elbe nach Prag und von da auf Landwegen nach Linz. In Prag hatte Dalmatin an dem Kaufmann Pantaleon Pišec (Pischetz) einen vertrauten Freund und im Notfalle konnte man auch die Bücher bei österreichischen Adeligen bis zu günstiger Gelegenheit verwahren. Da aber der Verkehr mit Kaufmannsgütern auf den genannten Landwegen nicht besonders lebhaft war und die Laibacher Kaufleute, welche die Weiterbeförderung übernehmen wollten, vornehmlich mit Regensburg und Nürnberg Verbindungen hatten, entschied sich Dalmatin für den Donauweg, obwohl auch dieser wegen der vielen Mauten und Zölle gefährlich werden konnte. Um die Bücher vor Wegnahme zu schützen, bestimmte die Landschaft, daß man die Exemplare saumweise verpacken, an den Mautstätten als Barchent, allerhand Krämerware oder Spielkarten ansagen und die Gebühr davon reichen sollte. Den Transport von Nürnberg nach Linz und weiter nach Innerösterreich besorgte großenteils der Laibacher Kaufmann Sebastian Andrejčič (Andreytschitsch, Andretschitsch) und dessen Faktor Georg Diettmayr in Nürnberg. An den letzteren schickte Dalmatin am 21. Dezember sechs große Fässer, in welche die Exemplare eingeschlagen waren. An den Leipziger Kaufmann Hans Lebzelter sandte er fünf Fässer, die dieser ebenfalls nach Nürnberg an Diettmayr besorgen sollte. Drei Fässer übernahm Gregor Straub, Bürger und Handelsmann in Chemnitz, der sie mit anderen Kaufmannsgütern auf den nächsten Ostermarkt

Quasimodogeniti nach Linz zu seinem Freunde Hans Nusser stellen wollte. Die vergoldeten und schöner gebundenen Exemplare sandte Dalmatin in drei Truhen an Hans Reichart am Hohenmarkt in Wien, der sie mit seinen Waren glücklich nach Villach brachte. Die übrigen Exemplare wurden, in dreizehn Fässern verpackt, dem Kaufmann Hans Lebzelter in Leipzig in Verwahrung gegeben. Den Weg, den man diese Fässer führen sollte, wollte Dalmatin erst später bestimmen; er hatte dafür sogar den Weg über Wien und Ungarn nach Steier ins Auge gefaßt.

Mit der glücklichen Abwicklung dieser letzten Anordnungen nahte für Dalmatin und Bohorič die Zeit des Abschiedes. So kurz auch ihr Aufenthalt in Wittenberg gewesen war, hatten sie bald Freunde und Genossen gefunden.[69] Die Universität, in deren Album Dalmatin am 24. Juni 1583 sich eingetragen hatte,[70] war ihnen sehr wohlwollend entgegengekommen und hatte sie auch zu ihren Festlichkeiten eingeladen.[69] Wie aus ihrem Reiseberichte zu ersehen, haben sie auch sonst manches Freundschaftsband geknüpft.[69] Ende Dezember gaben sie ihren neuen Freunden in der Behausung Leisers ein Abschiedsfest und verließen am 31. Dezember 1583 das gastliche Wittenberg.[71] Ihr nächstes Ziel war Leipzig, wo sie am 8. Jänner 1584 mit Samuel Selfisch Abrechnung hielten. Wie bereits erwähnt, war für den Ballen Papier samt Druckerlohn der Preis von

[69] Ainziger und besunderer ausgaben beim druk der windischen bibl, so am zehenden tag aprilis anno und im 83, angefangen und am zehenden tag martii anno und im 84, sich geendet haben partikular aufzeichnus. Original, Landesarchiv in Laibach, Beilage 3.

[70] Elze, Die slovenischen protestantischen Prediger im Jahrbuch 1900, S. 167 ff.

[71] Das Zeugnis ihres Wohlverhaltens, ausgestellt von der Universität Wittenberg, siehe bei Dimitz, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain I., Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel (1583) im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, S. 59 ff.

20 fl. festgesetzt worden. Da jedes Exemplar 380 Bogen zählte und man den Ballen mit 5000 Bogen berechnete, ergab das eine Summe von 115 Ballen und 9 Ries Papier. Die Druckkosten betrugen demnach 2318 fl. (Von dieser Summe muß man jedoch 100 fl. für die Korrektoren abrechnen.) Selfisch hatte aber auch die Auslagen für das Einbinden der Exemplare und den Fuhrlohn von Wittenberg nach Leipzig und Nürnberg getragen; seine gesamte Rechnung belief sich auf 3523 fl. 4 Groschen und 9 Pfennig. Dalmatin hatte ihm jedoch bei seiner Ankunft und später mehreremal zusammen 2942 fl. 18 Groschen gegeben.[72] Es stellte sich schließlich ein unbezahlter Rest von 580 fl. 7 Groschen und 9 Pfennig heraus, den Dalmatin und Bohorič spätestens innerhalb eines halben Jahres zu zahlen versprachen.[73]

Von Leipzig begaben sie sich nach Augustusburg, der Residenz des Kurfürsten, dem sie am 14. Jänner im Namen der drei Lande sechs in rotes Leder gebundene Exemplare überreichten.[74] Mit einem Empfehlungsschreiben des Kurfürsten versehen, setzten sie ihre Reise über Prag und Wien nach Steiermark und Kärnten fort und langten am 8. Februar wohlbehalten in Laibach an. Am 2. März statteten sie

---

[72] Der größte Teil dieser Summe war von der steirischen Landschaft geleistet worden. Schon in seinem ersten Berichte vom 30. Mai 1583 hatte Dalmatin um 1000 fl. für die Kosten des Druckes und daneben noch 500 fl. für das Einbinden der Exemplare verlangt. Da sich die Stände Krains in augenblicklicher Geldverlegenheit befanden, ersuchten sie ihre steirischen Nachbarn um ein Darlehen; diese wiesen das Geld beim Reichspfennigmeisteramtsverwalter Matthäus Peugl (Paigl, Peigl) in Augsburg an (am 18. Juni und 6. August).

[73] Dieser Rest wurde an Selfisch am 14. Oktober 1584 vom Reichshilfssollizitator Hans Heinrich im Namen der steirischen Landschaft ausgezahlt, welche ebenfalls diese Summe den Ständen von Krain vorgestreckt hat.

[74] Das Dankschreiben Dalmatins und Bohorič' an den Kurfürsten von Sachsen ist abgedruckt bei Dimitz, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain I., Documente zur ersten slovenischen Bibel (1583) im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, S. 57 ff.

der Landschaft mündlich und schriftlich einen vorläufigen Bericht ab.[75]

Erzherzog Karl hatte unterdessen trotz aller Verheimlichung erfahren, daß die Bibel im Auslande gedruckt werde. Sofort gab er den Befehl, an den Landesgrenzen die Aufsicht zu verschärfen und alle Exemplare, deren man habhaft werden könne, mit Beschlag zu belegen. Zum Glück war man in Graz der Meinung, die Bibel werde, wie die übrigen slovenischen Drucke, in Tübingen gedruckt. Um Näheres über den Druck zu erfahren, schreckte der Erzherzog selbst vor Gewaltmitteln nicht zurück. Der geschworene Fußbote der steirischen Landschaft, den diese zu Weihnachten 1583 nach Tübingen geschickt hatte, wurde auf seiner Rückreise Ende Februar 1584 auf Befehl des Erzherzogs angehalten, alle Briefe ihm abgenommen und er selbst in Gewahrsam genommen. Als die Nachricht von dieser Gewalttat nach Graz gelangte, ordneten die Verordneten sogleich am 26. Februar ihren Trompeter ab, um die krainischen Stände zu warnen und ihnen Vorsicht in der Hereinbringung der Exemplare anzuempfehlen. Das war um so notwendiger, als zu gleicher Zeit ein Schreiben Georg Diettmayrs an Andrejčič in Laibach anlangte, worin er ihm berichtete, daß er bereits zwei kleine Fässer mit Bibeln an Hans Weiß in Salzburg gesandt habe. Ein glücklicher Zufall fügte es, daß damals an der mächtig angeschwollenen Donau der Verkehr stockte und die Frachten nur um hohen Lohn weiter befördert wurden.[76] Dazu kam noch, daß an vier sehr großen Fässern die Reifen gesprungen waren und die Bücher umgepackt werden mußten. Diettmayr selbst hat den Inhalt der

---

[75] Vgl. Dimitz, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain I., im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, S. 61 ff.

[76] Zur Zeit des Hochwassers zahlte man für den Saum von Nürnberg nach Salzburg 7 fl.; für die zwei Fässer, die zehn Zentner wogen und einen Saum ausmachten, zahlte Diettmayr $6^1/_4$ fl. Lohn.

beiden Fässer vorsichtigerweise als Barchent, Baumwolle, Zapfen und anderes angegeben, riet aber, in Hinkunft die Bibeln mit anderen Gütern zusammenzupacken.

Auf die Hiobspost der steirischen Landschaft hin stellten die krainischen Verordneten die Hereinsendung der Exemplare aus Nürnberg, Chemnitz und Wien sofort ein. Am meisten Sorge hatte man um drei Fässer, die bereits von Chemnitz nach Linz unterwegs waren; sie wurden aber ungefährdet an den Wirt Hans Nüsser in Linz abgeliefert. Andrejčič, der Ende März selbst nach Nürnberg gereist war, schickte nach und nach auch die anderen Bücher herein.[77]

Nachdem die Gefahr der Konfiskation glücklich abgewendet worden war, überreichten Dalmatin und Bohorič am 24. April den endgültigen Bericht über den Druck der Bibel.[78] Diesen Bericht mitsamt allen Berechnungen der Kosten übermittelte die Landschaft den Schulinspektoren und ersuchte sie, über die Verteilung der Bibel an die Landschaften, den Preis der einzelnen Exemplare und über die beste Art des Verkaufes sich zu äußern. Auf einen Gewinn verzichtete sie, da es ihr nur um «Ausbreitung des seligmachenden Wortes Gottes» zu tun war. In Anbetracht der großen Auslagen, die bis jetzt schon bei 5000 fl. betrugen, setzten die Inspektoren den Preis einer gebundenen Bibel mit 4 fl. 30 kr., einer ungebundenen mit 3 fl. 30 kr. fest;[79] dieser Preis wurde von

[77] Am 11. Mai 1584 überbrachte Dalmatin den Verordneten die Nachricht, daß in Villach zwei große und drei kleine Fässer in Verwahrung der Witwe Margarethe Rotmarin sich befinden. — Die in Leipzig bei Hans Lebzelter hinterlegten 13 Fässer wurden im Herbste des Jahres 1585 über Nürnberg mit Hilfe Diettmayrs ohne Unfall hereinbefördert. Für ihre Mühe verehrte die Landschaft Lebzelter 30 fl. und Diettmayr 20 fl. — Vgl. darüber Dimitz, Beiträge I., im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, S. 64 ff.

[78] Bericht von Dalmatin und Bohorič vom 1584 April 26 und «Ainziger . . . partikular aufzeichnus».

[79] Die Antwort der Inspektoren ist vom 22. Mai 1584 datiert.

der Landschaft auch angenommen.[80] Steier erhielt 330, Kärnten 300 Exemplare; ihnen wurden die in Linz und Villach lagernden Bibeln angewiesen. Die Mehrzahl der Exemplare verblieb dem Lande Krain; die Landschaft trug zwar eine Anzahl davon den Steirern als Verrechnung für ihr Darlehen von 1500 fl. an, das Anerbieten wurde jedoch von den Steirern abgelehnt. Mit dem Verschleiße der Bibeln in Krain wurde Bohorič betraut und ihm der Schlüssel zum Lokal des Landhauses, wo sie verwahrt wurden, zugestellt.[81] Die für Steier bestimmten Bücher wurden größtenteils von Laibach nach Schloß Schwarzenstein bei Cilli an Seifried von Trüebnekh gesandt.[82]

Eine große Anzahl Bibeln wurde verschenkt.[83] Der Landeshauptmann, Vizedom, die Ausschüsse und die Verordneten der Landschaft, die Mitglieder des inneren Rates der Stadt Laibach, die Prädikanten, Schulinspektoren und Lehrer der Landschaftsschule erhielten Freiexemplare. Das kolorierte Exemplar wurde der Landschaftsbibliothek übergeben; ein Exemplar erhielt die protestantische Kirche im Bürgerspital. Auch dem Laibacher Bischof Johannes, der nicht abgeneigt war, ein Exemplar ent-

[80] Rechnet man die Fracht der in Deutschland in Verwahrung liegenden Exemplare und die Verehrung, die Dalmatin und Bohorič erhielten, zusammen, so ergibt sich die runde Summe von 8000 fl. Auslagen für den Bibeldruck.

[81] Der Verkauf der Bibel ging jedoch nicht so rasch vorwärts, als man gehofft hatte. Als Bohorič am 10. Jänner 1594 die Bibelrechnung vorlegte, schenkte ihm die Landschaft neben der Nachlassung von 250 fl., die er aus der erwähnten Rechnung schuldig war, «zur Ergötzung seiner Dienste» noch 50 uneingebundene Bibeln, «welches der Landschaft um so leichter käme, als noch viele Bibeln vorhanden und den Verkauf nicht haben».

[82] Trüebnekh schickte Bohorič am 23. November 1584 49 gebundene und 63 ungebundene Exemplare. Auch die drei Fässer, die im Oktober von Linz glücklich hereingebracht worden waren, wurden von der steirischen Landschaft nach Schwarzenstein gesendet. Im Cillier Kreise befanden sich demnach 246 Exemplare, die auch nur langsam abgingen; in einer (undatierten) Verrechnung findet man nur 29 ungebundene Exemplare als verkauft angemerkt.

[83] Bericht Dalmatins vom 1584 April 26 und Dimitz, Geschichte Krains III., S. 209, wo alle Namen der Beschenkten verzeichnet sind.

gegenzunehmen, wurde am 5. November 1585 eine Bibel verehrt; desgleichen dem Zisterzienserabte in Landstraß, dem Dompropst in Laibach und anderen. Andre Marschall und Sebastian Andrejčič, die sich um die Hereinbeförderung der Bibel große Verdienste erworben haben, wurden ebenfalls mit Exemplaren bedacht; ebenso die Tübinger Stipendiaten Matthias Trost, Markus Kumprecht und Andreas Schweiger aus Krain, denen Andre Marschall die Exemplare überbrachte. Durch M. Benedikt Pyroter erhielten Exemplare Ad. Bohorič der Jüngere und Johann Znojilšek in der Schulpforta. Ein Exemplar wurde über Ersuchen auch den Protestanten in Ogulin verehrt.

In den ersten Zeiten nach seiner Rückkehr hat sich Dalmatin in bedrängten Verhältnissen befunden. Der Landschaft war er bei 300 fl. schuldig; seine übrigen Schulden an Privatpersonen betrugen über 300 fl. Die Ehrengabe, die ihm von den drei Landschaften verehrt wurde und die einen Gesamtbetrag von 600 fl. ausmachte,[84] half ihm seine Verhältnisse wieder zu ordnen; eine Aufbesserung seines Gehaltes von 240 fl. auf 300 fl. gewährte ihm und seiner Familie ein bescheidenes Auskommen. Von der Seelsorge in Vigaun wurde er bald nach seiner Rückkehr befreit, da für Oberkrain ein eigener Prädikant angestellt wurde. Von nun an bildete er mit Tulščak und Felizian Truber das Ministerium der slovenischen Kirche,[85] dem auch Hans Schweiger angehörte; dieser,

[84] Am 13. Juli 1584 bewilligten die Stände in Steier zu einer Ergötzlichkeit für Dalmatin 200 fl. und für Bohorič 100 fl., deren Auszahlung bei der Landschaft in Laibach angewiesen wurde; Kärnten und Krain folgten diesem Beispiele. Infolge verschiedener Hindernisse wurden diese Summen erst im Jänner 1585 ausgezahlt.

[85] Keinen Erfolg hatte die Bitte der Verordneten aus Steier, die am 2. Juni 1584 die krainische Landschaft um Überlassung Dalmatins auf zwei Jahre ersuchten, damit er die Kirchenordnung «beim neuen Kirchengebäu in der Grafschaft Zilli» durchführe. Vornehmlich war es Seifried von Trübnekh, der eine Anstellung Dalmatins in Scharfenau bei Cilli betrieb. Die Krainer verschoben die Erledigung auf den Landtag, welcher jedenfalls das Ansuchen abwies; nach dem 6. Oktober 1584 ist in den Akten davon keine Rede mehr.

ein alter und kränklicher Mann, wollte sich im Jahre 1585 auf die Pfarre St. Kanzian zurückziehen, als ihn der Tod ereilte. Der Landesverweser und Patron der Pfarre Christoph von Auersperg bot die Pfarre nun Dalmatin an, der sie nach bei der Landschaft eingeholter Einwilligung annahm. Wegen empfindlichen Mangels an slovenischen Geistlichen in der Landeshauptstadt beschloß Dalmatin seinen Wohnsitz in Laibach zu behalten und St. Kanzian nur excurrendo zu besorgen. Im Schloßarchiv zu Auersperg ist noch eine Erklärung[86] Dalmatins vorhanden, in der er sein Verhältnis zur Hauptkirche festgesetzt hat. Er übernahm einen Teil der vorgeschriebenen Predigten und erklärte sich bereit, alle Amtsverrichtungen, zu denen er während seiner Anwesenheit in Laibach verlangt wurde, zu übernehmen und im Notfalle auch die Seelsorge in Stein und Bischoflack zu versehen.[87]

Am 1. November 1585 wurde die Pfarre St. Kanzian von den Brüdern Christoph und Wolf Engelbrecht von Auersperg an Dalmatin überantwortet; Savinec, der bereits dort durch einige Zeit tätig gewesen war, wurde ihm als Diakon beigegeben.[88]

[86] Aus dieser Erklärung ist die damalige Kirchenordnung der slovenischen protestantischen Kirche ersichtlich. Nach derselben waren drei Predigten in der Woche vorgeschrieben: Am Sonntag eine Früh- und Nachmittagspredigt, am Dienstag eine Wochenpredigt. Dalmatin erklärte sich bereit, jede zweite Woche die sonntägliche Morgenpredigt zu übernehmen und die Dienstagspredigt, in der er eben die Erklärung der fünf Bücher Mosis begonnen hatte, weiter zu behalten. Die anderen Predigten übernahm Vitus Subtilič (Subtilitsch), bis Fel. Truber und Pyroter die slovenische Sprache sich soweit angeeignet hätten, daß sie die slovenischen Predigten übernehmen konnten.

[87] In Bischoflack hatten die Protestanten im Schlosse Burgstall ihren Versammlungsort. Als im Sommer 1585 Dalmatin eines Tages nach Bischoflack gerufen wurde, überfielen ihn auf Anstiftung des dortigen Kaplans Urban Wurzners, den auch andere Quellen als einen ziemlich derben und handgreiflichen Menschen schildern, dessen Untertanen und drohten ihm mit der Ermordung. (Das gleiche geschah Spindler in Stein im Jahre 1586.)

[88] Die Einnahmen der Pfarre, die neun Filialkirchen hatte, wurden unter die beiden so verteilt, das Dalmatin zwei Drittel, Savinec das übrige Drittel des Einkommens bezog. Das Urbar der Pfründe wurde Dalmatin am selben Tage übergeben.

Der Aufenthalt Dalmatins in St. Kanzian gab Anlaß zur Bildung einer sagenhaften Überlieferung, die sich bei näherer Betrachtung als ein wunderliches Gemisch von Dichtung und Wahrheit erweist. Nach einer Version hätten die Katholiken Dalmatin von der Pfarre vertrieben; Christoph von Auersperg hätte ihn jedoch heimlich bei sich behalten und in einer gewölbten Kammer unter dem Pferdestall beherbergt. Noch zwei Jahrhunderte später habe man dasselbe Loch das Prädikantenloch des Juri Kobila (Stutenjörg) genannt.[89] Damit steht die Tradition im Einklang, die Radics (Herbard VIII. von Auersperg, S. 225) anführt, Dalmatin habe sich, von den Katholiken verfolgt, in den Schutz Christoph von Auerspergs begeben, der ihm auf Auersperg ein Zimmer einräumte, wo die Bibelübersetzung zustande kam. Historischen Kern birgt der andere Bericht, der Erzherzog habe an Christoph von Auersperg den Befehl erlassen, Dalmatin zu entfernen, der Befehl sei aber nicht ausgeführt worden.[90] In diesen Erzählungen verknüpfte die Sage einzelne Züge aus dem Leben Trubers und Dalmatins, verwechselte aber des letzteren Persönlichkeit mit Georg Juričič, der den Spottnamen Juri Kobila führte und sich ebenfalls literarisch betätigt hatte.[91] Verwoben wurden damit Einzelheiten der Lutherbiographie, vor allem der Aufenthalt auf der Wartburg. So bildete sich die slovenische Wartburgsage, ein beredtes Zeugnis des Eindruckes, den die Bibelübersetzungen im Volke hervorgebracht haben.

[89] Valvasor, Ehre des Herzogthums Crain VI. 349.

[90] Valvasor VII. 453.

[91] Das Volk erzählt heute noch, daß im Hause Nr. 7 in Rašica bei Auersperg (Heimat Trubers) Martin Luther geboren wurde; Levstik, Zbrani spisi IV. 41. Vielleicht spiegelt sich in der Sage vom Verstecke die Erinnerung an die Flucht Trubers wieder, zu welcher dieser im Jahre 1547 gezwungen wurde und sich an mehreren versteckten Orten aufhalten mußte. Elze, Trubers Briefe, S. 4. Über G. Juričič vgl. man den betreffenden Abschnitt in Elze, Prediger, im Jahrbuche der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1900.

Im Genusse der Pfründe ist Dalmatin zeitlebens verblieben. Im Jahre 1587 hatte allerdings Andreas Piscator, Kaplan in St. Marein, der gerne die Pfarre St. Kanzian erhalten hätte, im Namen der katholischen Pfarrgemeinde eine Beschwerde beim Erzherzog eingereicht, die jedoch vorläufig keinen Erfolg hatte.[92]

Der Lebensabend des so eifrigen und rüstigen Mannes begann sich indessen zu nähern. Über die letzten Lebenstage Dalmatins sind nur spärliche Aufzeichnungen vorhanden. Nach dem Tode Trubers (am 29. Juni 1586) unternahm er mit dessen Sohn Felizian eine Reise nach Württemberg und verweilte am 11. November 1587 auf der Durchreise in Tübingen.[93] Im Jahre 1588 erwirkte er für «seinen lieben Gesellen» den jüngeren Bohorič und Johann Znojilšek, welche die Universität in Wittenberg beziehen wollten, eine Unterstützung. Am 31. August 1589 nachmittags wurde er im schönsten Mannesalter vom Tode dahingerafft und am nächsten Tage auf dem Friedhofe zu St. Peter in Laibach begraben.[94] M. Benedikt Pyroter hielt ihm die Grabrede über den Spruch Isaias' 57, 1 und 2: Er geht zum Frieden ein, der geraden Weges wanderte.

Es erübrigt noch die Ausstattung des Hauptwerkes Dalmatins und dessen spätere Schicksale kurz zu erwähnen.

Während Truber mit der Übersetzung des Evangeliums Matthäi angefangen und nach und nach im Schwinden der Jahre das ganze Neue Testament übersetzt hatte, begann Dalmatin mit der Übersetzung der fünf Bücher Mosis und übersetzte im Verlaufe von vier Jahren die ganze hl. Schrift.

---

[92] Piscator hatte wohl den Mut, hinter dem Rücken des Patrons um die Pfarre sich zu bewerben, leugnete aber dem Landesverweser Ch. v. Auersperg gegenüber jeglichen Anteil an der Beschwerdeschrift.

[93] Elze, Prediger, Jahrbuch 1900, S. 176.

[94] Auszüge aus dem Matrikenbuche der Evangelischen in Krain vom Jahre 1578 bis 1597 in den Mitteilungen des historischen Vereines für Krain 1864, S. 7.

Das Werk besteht aus drei Teilen in Folio.[95] Auf dem reichverzierten Titelblatte sind mehrere biblische Begebenheiten aus der Genesis dargestellt; die Erschaffung der Welt, die Sintflut, Lot, Moses mit den Gesetzestafeln. Auf das Titelblatt folgt die deutsche Vorrede (vier Blätter), die den Ständen in Steier, Kärnten und Krain gewidmet ist. Dalmatin schildert in ihr in zusammenfassenden Zügen die Entwicklung der Literatur in Krain seit den Anfängen Trubers.[96] Nach der deutschen Vorrede folgt die slovenische Vorrede zur Bibel. Diese Vorrede hat Dalmatin in Wittenberg mit Rat und Hilfe der dortigen Theologen, besonders Polykarp Leisers verfaßt.[97] 21 Blätter in Folio umfassend, verbreitet sie sich über die wichtigsten Lehren der christlichen Religion. Ein friedfertiger Geist durchweht dieselbe; selbst bei Besprechung der Unterscheidungslehren hat sich Dalmatin schärferer Angriffe auf die Gegner enthalten.[98] Die Hauptabschnitte der Bibel haben

---

[95] Den vollständigen Titel und die bibliographische Beschreibung siehe in der Beilage 4. Vgl. darüber auch Elze, Bibelbücher, im Jahrbuch 1895, S. 160 f. und Ahn, Bibliographische Seltenheiten der Truberliteratur, S. 39 f.

[96] Auszugsweise bei Elze, Bibelbücher, Jahrbuch 1895, S. 160 f.

[97] Bei der Revisionskonferenz 1581 hatte man beschlossen, das Werk Hombergers «Senffkörnlein unsers Herrn Jesu Christi, d. i. kurtzer Unterricht von allen Hauptstücken der christlichen Lehre» übersetzen und als Vorrede zur Bibel einsetzen zu lassen. Dieses «Granum frumenti» hatte Homberger zuerst in lateinischer Sprache abgefaßt und es beim Unterrichte in der landschaftlichen Schule in Graz benützt. Das Büchlein verspätete sich im Druck (es erschien erst 1583) und konnte deshalb von Dalmatin nicht für die Bibel verwendet werden. Vgl. F. M. Mayer: Jerem. Homberger, Sonderabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte (LXXIV. Bd., I. Hälfte, S. 203) S. 51, Anm. 2.

[98] Es liegt nicht in meiner Absicht und es würde auch den Rahmen der Arbeit übersteigen, wenn ich die dogmatische Seite der Vorrede besprechen wollte. Robitsch (Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 115 f.) hat eine dogmatische Beleuchtung der Frage geben wollen; mich dünkt, daß sein engherziger Standpunkt auch das Gute und Richtige in seinen Ausführungen nachteilig beeinflußt hat. Eine neue Ausgabe der Vorrede in moderner Transskription hat Chráska besorgt; Jurija Dalmatina Predgovor k bibliji iz l. 1584. Prepisal, založil in izdal Anton Chráska. V Č. Budejovicah 1901.

E. L. des fürstentumbs in Crein verordneten meinen genadigen vnd gebietunden herren.

Wolgeboren, edl, genadig vnd günstig, lieb herren von Gott durch Christum euren gnaden vnd herschaften wünsch ich alles guets mit erbietung meiner vnterthanigen treuen dienste zuuor. Vnser genadiger fürst zu Wüttemberg, der vor wenig tagen mit seiner jüngster vnd lezter Schwester, die er dem einen fürsten aus Sachsen verhayrat gen Weinmayr hochzeit zuhalten gezogen, habe ir F. G. difs beiligund packhet mit brieffen bei irem singer Thomam Rumpler, der auch Creiner bei Radmanstorff bürtig, mir zugeschickht, das ichs E. G. vbersenden sol, welches ich hiemit thue.

Tübingischer buchdruckher Gruppenbach ist vibel zufriden, das man die windische bibel zu Wittemberg druckhe. Ich hab die müster des ersten pogens der bibel zu Wittemberg gedruckht, den mir m. Dalmatinus geschickht, sehen lafsen, darauff er gesagt, wen ime der Dalmatinus geschriben, das man also auff slechten kleinen papir die bibel wolt druckhen, er het von den Pälen nur 18 gulden wöllen nemen. Doctores Jacob Andree vnd Schnepff, die mit dem druckher aus beuelch vnsers fürsten von wegen des drucks gehandelt, sehen gerne, das die bibel zu Wittenberg gedruckht werde, wiewol die figuren auch die geschrifft klein, aber hübsch vnd lefslich sind.

Der frumer trewer gotsaliger Jörg Saerle[101] saliger vnd andere haben mir oft geschriben, ich sol ein ausführliche postil, meine vorige sei zukhurtz, stellen. Derhalben hab ich angefangen des d. Lutheri hauspostil zuuerdolmetschen,[102] den ich wifse vnter allen lateinischen vnd teutschen postillen für gemainen man vnd hausgesind khein befsere den diese, der sol khein hausvater mangeln, sondern vleifsig alle feyrtag seinen hausgesind vorlesen, daraus neben anderen schönen, notwendigen lehr vnd tröstungen auch erlehrnen vnd vergwist werden, wen sie in haus oder im veld ir arbeit, wie klein vnd slecht anzusehen treulich vnd vleifsig verrichten, das sie mit dem Gott dienen vnd mehr gefallen, alls alle münichen, nunen vnd pabstischen mit iren erdichten vnd merischen gottesdiensten. Vnd wen ich die postil verfertigt, alls wil einen reichen karnerischen herren, alls die Keutschacher sind zuschreiben, das ers zu druckhen verlege, ist vmb 400 oder 500 gulden zuthuen; mit dem wirdet

[101] Über den Bürger Georg Seyerle vgl. man Elze, Trubers Briefe, S. 67; Felizian Truber heiratete Seyerles Tochter (?) Anna.

[102] Die Übersetzung dieser Postille war Trubers letzte Arbeit; er vollendete sie auf dem Totenbette drei Tage vor seinem Tode. Die Veröffentlichung besorgte sein Sohn, der letzte krainische Superintendent Felizian Truber im Jahre 1595.

ime ein grofsere, befsere gedechtnus bei allen frumen christen vnd vor Gott machen, alls wen er het ein carthäuser oder nunencloster gestifftet; dem ist also.

Ich vernim, das herr Sebaldus Warbo ein karger, gachzornig herr sei. Nun hat sein sun Bernhardinus, wider aller zu Tübingen hoffnung, das jar vber 300 gulden vnd das meinst in klaidung verthan vnd schuldig beliben. Daran haben wir 100 Gulden, die der m. Andre Marschal, Kürfsner gepracht, abzalt; für die 200 vnd etlich gulden ist der herr Shnitzenpamer vnd ich bürgen bis auff bartholomei nechst khünfftig zu bezallen, damit wir in aus des rectors auff der geldter anrueffen re et corpore arrestatum gepracht, das er anhaim mügen ziehen. Dauon ich dem herren Warbo ausführlich schreibe vnd die auszug schuldbrieff hiemit zuschickhe. Vnd die bezallung sol gewifslich vmb bartholomei geschehen. Der marschal Kürfsner sold das geld emphaen vnd raus pringen. Also haben wir pürgen versprochen.

Hierauff an E. G. vnd H. ist des heren Shnitzenpamer vnd mein vnterthanig bitten, wo sich der herr Barbo der bezallung halben wolt wageren oder lang verziehen, sie wöllen ime ernstlich auflegen, das er an verzug seines suns, der im grofsen ansehen zu Tübingen vnd bei frembden grauen, freyherren vnd edlleuten ist, zu denen sich auch sein sun gesellet, inen gleich geklaidet, von ime haben sie auch vil gehalten, dieweil auch grauen in Sachsen sind, die Barbi genent werden (herr Hans Vngnad hat zum lezten gemahel ein Barbin gehabt, ligen beide zu Tübingen begraben) schulden vollig bezallen. Wo es aber nicht beschehe, so wurde die vniuersität zu Tübingen ein eignen poten die schulden abzufordern auff sein Kosten schickhen, den er zum anderen vor dem rectori ein ayd gethan vnd beim edlmans trewen versprochen, alle sein schulden zu Tübingen vmb bartholomei zu bezallen.

Das sich d. Froschlinus in seinen berueff wol vleifsig verhaltet, haben wir mit freuden vernumen. Die gantze vniuersitet schreibt ime hiemit, in ermant, das er sich der vniuersitet zu eheren vnd wolgefallen sol wol halten.

Des herren Hansen Shweiger sun, wie mir seinethalben euere prediger alle geschriben, het ich gerne in ein stipendium mit hülff vnd beistand aller tübingischen theologen promouirt. Es hat aber zu dieser zeit nicht mügen sein. Ist in der bursa, verthuet ein wochen 10 batzen vnd nachdem der Johannes Weyfs von Strasburg, wie der Thumbrecht schreibt, haimlich zu den jesuwideren gezogen, E. G. vnd H. wollen sein versprochen subsidium des h. Schwaiger sun zuordnen, verhoffe, er werde vleifsig, wie herr Shnitzenpamer, Gartner, Waidinger vnd der Faschang studieren, zeit vnd geld nicht wie der jungkher Barbo vbel

anlegen. Dise bit wöllet mich genadiglich erhören in ansehung trewes vatteren, der nun der eltist creinerischer prediger ist. Difs mein lang vnordenlich schreiben wöllen E. G. im pösten verstehen und mich im genadigen beuelh hinfür wie bisher haben. Derendingen am 24 may im 83 jar. E. G. vnd her. vnterthanig trewer caplan Primus Truber.

Postscripta. Bischoue chürfürst von Coln ist etlich tag zu Haidelwerg bim pfaltz grauen chürfürsten gewest, ist jezund in Westhuallen seinen furstenthumb reformirt, die Kirchen besetzt mit evangelischen predigern.[103] Kay. Mst. hat den churfürsten geschriben, sie sollen rhuebig sein, er wil mit iren rath in diser sachen handlen an Krieg vnd mit dem von Coln verrichten, das verhoffenlich des pabst fürnemen, der ein Krieg in teutschen landen hat erweckhen wöllen vnd darzu seine abgotier, verfolger des euangelij, tyrannen vnd schinder der armen leut vnd bluetschender nach seinem willen geprauchen, würdet kein fürgang haben. Die lutherischen sind fridsam, geben khein vrsach zum Krieg, werden sie aber von wegen des euangelij bekriegt, sie werden sich entgegen rüsten vnd vielleicht den pabst gar zu Rom haimsuchen, den daselbst vnd in Italien sind viel guet lutherisch vnd die dem pabst füefs küefsen, halten in für den rechten antichrist.

In dorso: Ist nichts geschlossen worden, dafs darauf zu beantwortten sey.

Beilage 2.

Dalmatin und Bohorič überreichen der Landschaft in Krain Bericht und Rechnung über den Druck der Bibel in Wittenberg. Laibach 1584 April 26. (Orig. Krain. L.-A.)

Wolgeborne, gestrenng, edl, vesst, genedig vnd gebiettundt herrn. Welcher maßen E. G. vnd H. sambt den anndern benachbarten zwayen ersamen vnd löblichen landtschafften Steyer vnd Khärndten, auß rechtem warem vnd christlichem eüfer daß werckh der heilligen biblien, nach welchem sich vill christen lanng vnd vill jar herr herzlichen gesönnet haben, in die slauonische sprach zu tranßferiren, zu reuidiren vnd dann auch mit gefertigter außfüerlichen instruction vnd erthaillung an den hochgebornnen fürsten vnd herrn, herrn Augusten hörzogen zu Sachsen

[103] Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln, trat zu Weihnachten 1582 zum protestantischen Bekenntnis über. Das Domkapitel wehrte sich aber dagegen und begann Anfang 1583 gegen Gebhard den Krieg, der 1585 mit dem Siege des neugewählten Erzbischofs Ernst, Herzogs von Bayern, endete. Vgl. darüber M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation I., 567 ff.

vnd des heilligen römischen reichs erzmarschalchen vnd churfürsten vmb concession, auch an die churfürstliche hofräth vnd predicanten, dazue an das Wittembergische theologische collegium mit vndterschidlichen fürschrifften daußen am bewüsstem orth in truckh zu uerfertigen angeordnet, wie auch ihre churfürstliche gnaden in Sachsen ein genedigs mandat destwegen an die vniuersitet vnd das berürte eherwierdige theologische collegium in Wittemberg gegeben, das alles ist euren gn. vnd her. auch auß fürgeloffner, vnd von vnns begerter noch dortten von vor der zeit in vndterthenigkhait übergebner außfüerlicher relation vnuerborgen.

Nachdem vnns aber Gott der herr souil gnad vnd leibsstärckh verlihen, daß wir daß vill jar herr gewünschtes werkh vnnsers verhoffens zu ainem zimblichen ennde gebracht vnd nun Gott lob anhaimbs khumben, ist jezt an deme, daß eur gn. vnd herrn über numallen empfangenen vnnsern beyleüffigen, wie vnd wohin die exemplaria alle verordnet, überraichten sondern bericht, auch vnnserer destwegen entphäng vnd außgaben ain ware wissenschafft haben. Demnach E. G. vnd H. überraichen wir hiemit dieselbige vnnsere raittung in vndterthänigkhait, in der form vnd weiß, wie hernach volgt.

M. Georgij Dalmatini vnd Adami Bochoritsch baider ainer er. landtschafft in Crain khirchen- vnd schuelldiener vnd zu corrigirung der slauonischen bibel verordnete von dem zähenden tag aprilis anno im 83ten, vnd aber biß auf den zähenden tag des monats martij dises 1584ten, aller gemainer vnd sonnderer entphang vnd außgaben rayttung.

Emphang.

Erstlichen gab vnns der edl vnd gestrenng herr Wilhelm Praunsperger von Weichslbach zum Pannouitsch ainer er. landtschafft in Crain verordneter einnember zur zehrung floren reinisch dreyhundert. Jeden per sechzig khreüzer gerechnet, id est . fl 300 k — ph —

Item so emphiengen wir zu Clagenfurch auf vnnserer genedigen herren auß Crain fürschreiben gegen vnnseren destwegen gegebenen schein an der khärnerischen zu der slauonischen bibel bewilligten hülff vierhundert vnnd fünnffzig gulden reinisch, jeden per sechzig khreuzer gerait, id est . . . . . fl 450 k — ph —

Item auf vnnserer genedigen herrn durch die herren verordnete auß Steyer anordnung stelt vnns herr Matheß Peügl, reichsphening-maistersverwalter zu Augspurg durch herrn Hannsen Lebzelter, handelsman zu Leypzig im augusto anno im 83ten zue floren reinisch tausent jeden per 60 k oder 21 meißnisch groschen gerait, id est fl 1000 k — ph —

Mer macht vnns gemelter herr reichspheningmaistersverwalter durch ermelten herrn Hannsen Lebzelter Michaelis anno 83ten guett floren reinisch fünffhundert berürter rechnung, id est fl 500 k — ph —

Item der herr von Sepottendorff reichspheningmaister selbs stelt vnns aber zue auch Michaelis anno 83ten floren reinisch tausent jeden per 60 k oder 21 meißnisch groschen gerait, id est fl 1000 k — ph —

Mer am achten tag martij anno 84ten in Laybach lautt der herren verordneten rathschlages zu abfertigung Leonhardten Mraula vnd Joachimen Phanners emphienngen wir floren reinisch fünffzig jeden per 60 k gerait, id est . . . . . fl 50 k — ph —

Summarum aller diser Emphäng vom zöhenden tag aprilis anno 1583ten vnd biß auf den zöhenden martij dises 84ten bringet floren drey tausent drey hundert, id est . . . . . fl 3300 k — ph —

Ausgaben.

Herrn Samueln Seelfischen, buechdruckhern zu Wittemberg gebürth vmb das ganz druckherlohn über abzug der 100 fl. für correctores, innhalt aufgerichten vergleichung, welche hiebey zu sehen, in alles zwaytausent zweyhundert achzehen fl. So wir aber zu vnnserer ersten hinaußkhunft ime dreyhundert taller par zuegestelt vnd volgundes mehrern gewahrsamb willen alle drey emphanngene possten bein reichspheningmaistern übergeben, dauon er aber nit allain zu vnnseren notturfft ainziger weiß zuruckh herauß gegeben, sondern auch des buechpindtern lohn richtig gemacht hat, sich entlichen bey abraittung befunden, das ihme in abschlag des druckherlons mehr nit inzuhendigen verbliben, alß ain tausent sechshundert sibenvnddreyßig gulden, sibenvnddreißig kr, drey phening, die wir in außgab einbringen, id est fl 1637 k 37 ph 3.

Bleiben im also noch hindtersfällig fünff hundert achzig gulden zwenvndzwainzig khreüzer ain phening, die sollen ime durch ain er: Landtschafft cheist entrichtet werden.

Daß buechpindterlohn von fünffhundert vier vndterschiedlicher gepundenen exemplaren, dauon hernach außfüerlichen bericht zuuernemben, ist entrichtet mit . . . . . fl 450 k 51 ph —

Item so bringen vnnsere ainzige außgaben vermüg partikular aufzaichnuß[104] vom zehenden tag aprilis anno 83ten anizt auf den zöhenden martij jezt lauffenden 1584ten jars floren sibenhundert dreyvndneunzig khreuzer viervndvierzig, id est . . . . . fl 793 k 44 ph —

[104] Siehe Beilage 3.

Summarum aller gemainer vnd sonnderen außgaben bringt floren reinisch zwaytausent achthundert zwenvndachtzig, khreuzer zwelff, phening drey, alles in Meißen gebrauchter münz nach, da alzeit ainund zwanzig groschen per ainen floren, oder der österreichischen münz nach sechzig khreüzer per ainen floren gerechnet werden, id est fl 2882 k 12 ph 3

Abzug.

Wann dann die emphänng vnd außgaben gegen einander gehalten vnd das weniger von dem mehrern gehöbt wierdt, bleiben wir vnnseren genedigen vnd gebiettunden herren per cessto zuuer antwortten schuldig floren vierhundert sibenzehen, kreüzer siben vnd vierzig, phening ainen, id est . . . . . fl 417 k 44 ph 1

Dieses geld haben wir zu vnnserer vnuermeidenlichen notturfft vnd zu erkhauffung vnd druckh ettlicher nuzer vnd dem vatterlandt dienlichen büecher, alß nämblich ich M. Georgius Dalmatinus floren reinisch 259, khreuzer 38 vnd phening 3. vnd ich Adam Bochoritsch floren reinisch 158, khreüzer 8 und phening zwen angewendt, welches also zudem, daß ich M. Georgius Dalmatinus zuuor vnd ehe wir auß dem landt verruckht, vnd vnns auf bewüßte verer raiß erhöbt, innsunderhait hundert vnd ich Adam Bochoritsch 80 fl. rr. emphangen, vnnsere genedige herren nach bessten ihren vätterlicher vnd christlichen anordnung, wann vnd waß gestalt wir richtig machen sollen, genedigen bschaidt vnnß derwegen mitthaillen werden.

Am andern so hab ich Adam Bochoritsch zwen meine fünffzehenjährige khnaben, alß nämblichen Adamen Bochoritsch meinen sohn vnd Johannem Snoilsch, auch ainer armen cristlichen wittibe sohn, alhie auf aignen vncossten vnd ohne menigelichs entgeldt von hinnen auß Laybach vnd gar geen Wittemberg gebracht, die ich auch an die orth vnd ennd, dahin ichs zubringen alßbald willens vnd auch gebracht hette. Aber dieweill wir derselben vnnserer baider khnaben beim druckh zum ablösen, abhören, corrigiren, reuidiren, abschreiben von vnd zum truckh ains vmbs ander ohn vndterlaß zutragen vnnß notturfftigelichen vnd nüzlichen gebraucht, da wir sonst anndere vnd frembde zu disem vnd annderem nit so taugliche vnd mit schwarem vncossten hetten halten müessen, da aber dise vnnsere zwei khnaben, alß der slauonischen sprach khundige tauglicher, die auch neben anndern ihren diensten vnns für ainen guetten correctorem wolgenüzt, dann sonst vnd eher das wir gewißlichen also schleinig bey souil pressen den truckhern nit geuolgen vnd sobald ferttig sein mügen, sondern vnns vmb desto lennger daußen seumben vnd ainen vill mehrern vncossten aufflauffen heten lassen müessen, werden derwegen diese drey ersame vnd christliche landt-

schafften Steyer, Khärndten vnd Crain vnd vnnsere genedige vnd gebiettunde herren den vom herrn doctore Polycarpo Leysero herab specificierten alß nämblichen 17 fl vnd 15 groschen auch das so von Wittemberg auß vnd biß geen Pfortten, so nit gar sechs floren vnd also allenthalben nit gar 24 fl bringet vnd gegen dem, so gemelte khnaben genüzt, so khlainen vnkossten nit allain genedigelichen passiren, sonder auch dieselbigen zwen arme khnaben, welche wir auf suppliciren vnd des durchleüchtigen hochgebornen fürsten vnd herrn, herrn Augusten herzogen zu Sachsen vnd des heilligen römischen reichs erzmarschalchen vnd churfürsten genedigistes consentiren gleichwol auf mein Adamen außer der notturfftigen khlaydung vnd büecher von jedem khnaben järlicher 15 fl aigen vncossten vnd auff zway jar lang in die churfürstliche vnd wolbestelte schuell Pfortten, neben anndern herren vnd landtskhinder angebracht, ihres tails auch zu fortsezung irer wolangefanngener studia in bedennckhung, das sie khünfftigelichen, wann sie Gott der herr über leben lässt, vnnserm lieben vatterlandt zu khirchen vnnd schuellen, wie es der allmechtig Gott mit innen schickht vnd ihre qualificatio mit sich bringet, nüzlichen dienen möchten, in genedigen beuelch erhalten werden, hoffen wir vndterthänigelichen.

Verer vnd nachdem die gepundene exemplare nit ainerlay furmbs, sondern ettliche zierlicher (:wie dann E. G. vnd H. in der instruction vnnß benalhen:), ettliche aber mittelmäßiger, die dritten aber leidenlichers khauffs gebunden, damit dann auch jedlicher landtschafft ihr gebürlichs deputat vmb desto richtiger eruolgen müge. Demnnach vnd zu nachrichtung volgt dise vnnsere pundts halber verzaichnuß.

Verzeichnuß wieuil ain ider buechpinter mit namen deren slauonischen biblien vnd in wes furmb, auch wie theur jedes exemplar eingebunden.

Erstlichen namb Seuerinus Rotter vierundzwainzig exemplaria median, pandt die ins rott leder mit goldt. Per jedes exemplar drey taller vnd zwen groschen das ist 74 groschen, bringet gulden vierundachzig vnd zwelff groschen, id est . . . . . fl 84 gr 12 ph —

Item mer 6 median in weiß leder vnd mit pretter vnd clausuren. Per jedes exemplar ain gulden, id est . . . . . fl 6 gr — ph —

Item mer acht groß cron in rott vnd schwarz leder mit prettern vnd clausuren. Per jedes gr. 26, id est . . . . . fl 9 gr 19 ph —

Item mer 42 exemplaria in weiß leder mit prettern vnd clausuren. Per jedes 14 gr, id est . . . . . .fl 28 gr — ph —

Item denn gesellen zu trinckhgeldt . . . . . fl 1 gr 10 ph —

Summa des Seuerin Rotter exemplarien 80, dauon pindterlohn fl 129 gr 20 ph —

Die Hannß Reinischen wittibe bande 30 exemplaria in weiß leder mit prettern und clausuren von jedem 14 groschen, bringt gulden zwainzig, vnd denn gesellen groschen zöhn vnd sechs phening, id est . . . . . fl 20 gr 10 ph 6

Exemplaria 30,

buechpündter lohn fl 20 gr 10 ph $^1/_2$.

Paull Drescher bandt 70 exemplaria in weiß leder mit brettern vnd clausuren, bringet gulden 46 groschen 14 vnd den gsellen zu trinckhgeldt gulden ainen, groschen achte, jedes exemplar per 14 gr, id est . . . . . fl 48 gr 1 ph —

Exemplaria 70,

buechbündter lohn fl 48 gr 1 ph —.

Dem Hannsen Zistler gab man exemplaria 85, dauon pandt er 40 etwas seüberer vnd mit gulden stöckhen. Per jedes ainen taller, daß ist per 24 gr, bringet . . . . . fl 45 gr 15 ph —

Item mer 45 per jedes 14 gr, id est . . . . . fl 30 gr — ph —

Item denn gesellen trinckhgeld ainen taller, id est . . fl 1 gr 3 ph —

Summa Zistler exemplaria 85, buechpindterlohn fl 76 gr 18 ph —.

Item Nickhel Mülner pandt ain in weiß leder mit prettern vnd clausuren 42 exemplaria, jedes per 14 gr vnd denn gesellen zuuerdrinckhen 10 gr 6 ph, bringt . . . . . fl 28 gr 10 ph 6

Summa Nickhel Mülners exemplaria 42,

buechbindterlohn fl 28 gr 10 ph 6.

Item Thomaß Reütterer bandt 70 exemplaria auch in weiß leder mit prettern vnd clausuren, jedes 14 gr vnd denn gesellen tranckhgeldt ainen taller, id est . . . . . fl 47 gr 17 ph —

Summa Reütterers exemplaria 70,

buechbindterlohn fl 47 gr 17 ph —

Item Michel Blueme bandt ain hundert exemplaria jedes in weiß leder mit prettern vnd clausuren per 14 gr vnd den gsellen trinkhgeldt 2 fl, id est . . . . . fl 68 gr 14 ph —

Summa des Blueme exemplaria 100,

buechbindterlohn fl 68 gr 14 ph —.

Item Augustin Rinckhenfeil bandt 27 exemplaria, dauon 24 in weiß leder mit prettern vnd clausuren, jedes per 14 gr, bringet fl 16 gr — ph —

Item drey median in geldt zierlich eingebunden, die auch illuminiert worden, jedes 4 taller, id est 96 groschen, bringet fl 13 gr 15 ph —

Denn gesellen trinckhgeldt groschen sechzehn, id est . fl - gr 16 ph —

Summa des Rinckhfeil exemplaria 27,

buechbinderlohn fl 30 gr 10 ph —.

Summarum diser aller eingebundener exemplaria ist 504,
buechbinterlohn fl 450 gr 17 ph —.
Vnd per drey exemplaria, so illuminiert worden, besünders per illumination fl 24 gr 10 ph —.

Von disen 504 eingebundenen biblien gaben wir wie volgt:

Erstlichen doctori Polycarpo Leysero in weiß leder mit prettern vnd clausuren (mit goldstöckhen[105]), gebundenes exemplar eins . . 1
Item der vniversitet zu Wittemberg in ihrer bibliothecam in weiß leder mit prettern vnd clausuren (mit goldstöckhen[105]) gebundenes 1
Item dem churfürsten auß Sachsen, wie vnns vnnsere genedige herren beuolhen, verehrten wir vergulter in rot leder mit prettern vnd clausuren median zierlich gepundene exemplaria sechs, deren jedes per 3 taller vnd zwen groschen gepunden, id est exemplaria . 6
Item hörzog Ludwigen auß Wierttemberg verehrten wir in namen diser dreyer löblichen landtschafften Steyer, Khärndten vnd Crain, gleicher gestalt, furmb, größ vnd pundt, wie dem churfürsten auß Sachsen exemplaria 3
Item herrn Primo Trueber vberschickhten wir auch in weiß leder mit prettern vnd clausuren gebundenes exemplar auch ains . . 1
Item alhie seind verguldter median exemplaria 18, darunter 3 illuminirte, id est 18
Ich M. Georgius Dalmatinus hab in weiß leder mit pretern vnd clausuren (mit goldstöckhen[105]) exemplaria 3 vnd noch zway gemeine, id est 5
Item mer hat man alhie in denn zwayen vässern No. 9 vnd 11 gebundene exemplaria 62, darunter in schwarz vnd rot löder in silber mit prettern vnd clausuren gebundene exemplaria 8, in median vnd weiß leder mit prettern vnd clausuren exemplaria 6, in groß cron vnd weiß leder mit prettern vnd clausuren exemplaria 38 vnd allenthalben 62
Item Leonhardt Mraula namb auch ain exemplar 1
Summa diser eingebundenen exemplarien ist 99.

Von den vneingepundenen sind außgegeben vnd noch fürhannden wie volgt:

Den setzern zu Wittemberg, dem gebrauch nach geben exemplar ains 1
Item M. Eliae Opala, einem polnischen predicanten auf sein vleissiges ansuechen auch aines 1

[105] Bemerkung am Rande.

Item vnnserem landtsmann M. Benedicto Piroter an jezo zu Wittemberg, pürtig von Laekh, in bedenckhen, daß er etwan dem vatterlandt in predig ambt dienen möchte, sich darinnen zu yeben, auch ains 1
Item Johannj Schüzen, der heilligen schrifft licentiato, professori vnd cancelario in Wittemberg, auf sein ansuechen, auch ains . . . 1
Item doctori Nicolao Selneccero, der heiliigen schrifft profesori, pastori in Leypzig vnd ecclesiarum superattendenti in Misnia auch ains 1
Item ich M. Georgius Dalmatinus namb ein vneingebundenes exemplar 1
Item der fürstenschuell zu Pfortten 1
Item ich Adam Bochoritsch hab vneingebundene median exemplaria zway 2
Item in berürtten zway vässern No. 9 vnd 11 seind alhie exemplaria 29
Item Zachariaß Crafft, buechdruckher zu Wittemberg vnd herr Samuel Seelfisch alß verleger des druckhs, wie ettwo bey imen der gebrauch ist, nam jeder ain exemplar, id est 2
Summa diser vngebundenen exemplarien ist 40.
Summa baider gebundener vnd vngebundener ist 139.
Bleiben deren hindterstelligen allerley exemplaria noch 1361.

Vnd souil E. G. vnd H. H. wir derzeit in vndterthenigkhait andeuten sollen, darauß dann E. G. vnd H. die beschaffenhait vnnsern der slauonischen bibel halber von anfanng vnd biß auf jezt ganze verrichtung sehen vnd was hierinn verrer zuthan oder zulassen, verständigelichen erachten mügen, so dann aber forthin zu vorauß in taxierung, anordnung vnd außtaillung deren exemplarien vnnsers ainfältigen berichtens von nötten werden, derwegen E. G. vnd H. vnns, alß derselben vndterthenigen dienern dessen wol zu jederzeit anzufüegen haben vnd wissen, vnd bitten nochmallen vndterthänigelich, den herrn Samuel Seelfischen seines ime ausstendigen rössts, nämblich deren 580 fl, 7 groschen vnd 9 ph, so des noch nit beschehen, mit dem eheisten zu rettung vnnsers glaubens ganzlich zuuergnüegen.

Zum lezten so bitten wir auch in undterthanigkhait vnd vmb Gottes eheren willen E. G. vnd H. disen werden schaz der slauonischen bibel, vnangesehen wie vasst der sathan darweder wiettet vnd tobet, wie auch ain gar geschlechtes ansehen es bey etlichen immer hat, alle gelegenhait förnemben wöllen, damit der gebrauch solcher slauonischen mit dem eheisten der armen windischen khirchen zuthaill werde. Dann es ist je gewiß vnd war, daß, dieweill der sathan zu jezigen vnd lezten zeiten disem werckh sich so vasst widersezt, daß es auch gewißlich darauß eruolgen müesse, das ime dem satan dise slauonische bibel nit

zu khlainem schaden vnd zue zerstörung seines teüffelischen reichs geraichet, Er wurde es sonnsten wol vnangefochten bleiben lassen. Es wierdt ohn zweiffel dise slauonische bibel auch der lezte nachdruckh vnd clang des heilligen euangelij sein, dauon Christus selbst predigt, da er saget: Es wierdt (vor dem jüngsten tag) das euangelium gepredigt werden in der ganzen weldt. Dann wann wir vnns recht vmbsehen, so finden wir, das nit allain vndter denen, so sich des cristlichen namens rüemen, sondern auch vndter den vngläubigen türckhen vnd den grausamen vnd wilden moschcouiten vnd auch wol vndter den annderen völckhern die slauonische sprach, ja vasst in der ganzen weitten weldt gängig vnd gebreüchig ist. Zwischen welchen, so dise vnnsere slauonische bibel durch die benachbarte leüth khumbt, hoffen wir zu Gott, es wierdt nit ohne grosse frucht abgeen, sonder vil menschen dardurch zum rechten verstandt des heilligen euangely vnd also zu der ewigen sähligkhait khumben. Darzue dann der allmechtig, güettig vnd barmherzig Gott vatter vnnsers herrn Jesu Christj vmb vnd von wegen Jesu Christj seines ainigen und geliebten sohns vnd vnnsers ainigen erlössers vnd sähligmachers willen, durch den heilligen geist sein gnad, crafft, sterckh vnd bestendigkhait in rechtem, warem glauben geben wölle. Amen. Vnd E. G. vnd H. wir vnnß sambt den vnnsern vndterthänigelichen thuen beuelhen. Derselben E. G. vnd H. vndterthenige diener

M. Georgius Dalmatinus
manu propria.
Adam Bohorizh
subscripsit.

In dorso: 26. aprilis 84. M. Georgij Dalmatini vnd Adami Bochorizh baider ainer ersamen landtschafft in Crain khirchen- vnd schuelldiener vnd zu der slauonischen bibel correction verordneter, irer destwegen emphanngs vnd außgaben, vnd sonnst aller vom zehenden tag aprilis des 83ten an, vnd biß auf den zöhenden tag martij dises 1584ten jars beschehener verrichtung relation.

Beilage 3.

Ainziger vnnd besunderer außgaben beim druk der windischen bibl, so am zehendem tag aprilis anno vnnd ime 83isten angefangen vnd am zehenden tag martij anno vnnd ime 84isten sich geendet haben, partikular aufzeichnus. (Orig. L. A. in Krain.)

Ordenliche aufzeichnus der aufgelofnen zehrung vnnd anderer notwendigen außgaben beim dem druk der windischen bibl.

Vnnd erstlich was wir drey Dalmatinus, Bohorizh vnnd vns zugeordnete buchdrukergesel Leonhard Mraula am hinaußreisen vom Leybach auß biß gehn Witteberg in Sachsen verzert.

Den 6. tag aprilis, des nechstverwichnen 83isten jars als durch dieser einer e. landtschafft herren verordnete vnser reis hinauß vns ankündigt worden, haben wir alsbald durch eignen botten in Obercrein zu befürderung vnsers vorhabens vns vmb fuhr bewerben wellen vnnd botten lohn zalt . . . . . fl — k 40 ph —

Mehr ein wixentuch vom Andre Falchen, apoteker, das geschribne biblisch exemplum damit zuuerwahren kaufft per . . . . . fl — k 20 ph —

Der dreyen lande Steyr, Carenten vnnd Crein wappen, damit vnsere biblien zu zieren, durch den Pisk nur gschlecht entwerffen lassen vnd dauon zalt fl — k 36 ph —

Den 18. aprilis zwey roß, das ein für mich Dalmatinum vnnd das ander für den Mraula vom Leybach biß gehn Clagenfurt, iedes vmb zweinzig bazen lohn bestanden, id est . . . . . fl 2 k 40 ph —

Item mehr confect auf den weg kaufft per. . . . . fl — k 8 ph —

Den 22. aprilis, als wir vns in Gottes namen auf den weg erhebt, haben wir an der furt vnderm Kallenberg den förgen geben . . . . . fl — k 8 ph —

Als wir diesen abent gehn Stermol zum herren Georgen vom Rain ankomen vnnd dasselbs übernacht vnnd am morgen beim frumal gebliben, auch der herr für mich Bochoritschen ein roß gar hinauß gehn Clagenfurt gelihen, haben wir kindern vnnd dem gsind zum trinkgelt außgetheilt . . . . . fl 1 k 8 ph —

Den 23. dito zu Seeland über nacht mit dreyen rossen vnnd einem lauffenden botten verzert . . . . fl 1 k 10 ph —

Den 24. dito zu Rechberg vnser drey mit drey rossen verzert . . . . . fl — k 38 ph —

Eodem an der fuhrt bey Mechtingen über die Tray, weil die gar groß gewest vnnd zweimal fahren müssen, vrfurgelt zalt . . . . . fl — k 22 ph —

Vnderwegen beim Prekolnik vmb ein virtl weins . . fl — k 9 ph —

Den 25. dito zu Clagenfurt dem samer, der vns vnsere felesser sambt dem exemplar vom Leybach biß dahin getragen samerlohn bezalt . . . . . fl 2 k — ph —

Eodem dem Jerin, einem laufendem botten, der den rossen vom Leybach biß gehn Clagenfurt außgewart, vmbs bottenlohn vnnd auch zur zerung auf die zwey roß geben	fl	1	k	9	ph	1
Item Hansen Schuster, der das drite roß, so herr Jörg vom Rain mir Bochoritschen biß gehn Clagenfurt gelihen, wider zuruk gefürt, zur zerung vnnd trinkgelt geben	fl	1	k	—	ph	—
Item da zu Clagenfurt haben wir drey sambt den lehenrossen vom 24isten dito am abent biß auf den 26isten nach dem frumal im wirtshauß verzert	fl	4	k	9	ph	2
Item per zurichtung des wagens zu Clagenfurt außgeben, wie volgt.						
Erstlich dem seyler per zwo gurten vnnd spaget	fl	—	k	27	ph	—
Item satler	fl	—	k	24	ph	—
Dem riemer	fl	—	k	32	ph	—
Item per negl	fl	—	k	4	ph	—
Item per zwo teken	fl	—	k	48	ph	—
Item vmb raf	fl	—	k	19	ph	—
Item mehr vmb spaget	fl	—	k	3	ph	—
Den 26isten dito zu Dirnfeld haben wir drey über nacht verzert	fl	—	k	36	ph	—
Item an der maut, als wir vom Dirnfeld auf Newmarkt gefahren sein, geben	fl	—	k	2	ph	—
Den 27. dito zu Newmarkt in Steyr übers frumal . .	fl	—	k	38	ph	—
Denselben abent zu Vnzmarkt	fl	—	k	39	ph	—
Mehr betgelt vnnd dem gsind trinkgelt	fl	—	k	4	ph	—
Den 28isten aprilis zu Judenburg übers frumal vnnd nachtmal	fl	—	k	38	ph	—
Item dasselbs für den furman auch bezalt	fl	—	k	26	ph	—
Den 29. aprilis zu S. Lorenzen vnder Knitelfeld übers frumal	fl	—	k	30	ph	—
Eodem zu Leuben über nacht	fl	—	k	36	ph	—
Den 30isten dito zu Kapfenberg vbers frumal	fl	—	k	30	ph	—
Eodem zu Kriegle über nacht	fl	—	k	57	ph	—
Den 1. maij zu Schadwien in Osterreich übers frumal	fl	—	k	30	ph	—
Zu Neunkirch über nacht	fl	—	k	36	ph	—
Item trinkgelt außgeben	fl	—	k	4	ph	—

Den 2. dito zu Mutmansdorf für bottenlohn vnnd trinkgelt	fl	—	k	20	ph	—
Den 3. maij zu Dreskirch übers frumal	fl	—	k	22	ph	2
Den 4. dito zu Wien den clagenfurterischen furman abgefertigt vnnd vermög seines scheins hiebei mit Nr. 1 verzeichnet, furlohn sambt dem wartgelt bezalt	fl	25	k	50	ph	—
Item von driten maij am abents, biß auf den sibenden am morgens (weil wir ehe zu keiner fuhr komen mögen) wir drey sambt dem clagenfurterischen furmann zu Wien verzert	fl	6	k	43	ph	—
Den 7. dito am Taber brugkgelt zalt	fl	—	k	6	ph	2
Item zu Gleizersdorf wir drey sambt dem furman	fl	—	k	48	ph	—
Eodem zu Gundersdorf über nacht sambt den gutschi	fl	—	k	46	ph	—
Den 8. maij dito zu Wiskopiz in Marhern sambt dem furmann übers frumal verzert	fl	—	k	54	ph	—
Eodem zu Trebiz über nacht sambt dem gutschi	fl	1	k	8	ph	—
Zu Kameniz den 9. maij sambt dem gutschi	fl	—	k	44	ph	—
Zu teutschen Brod sambt dem gutschi über nacht	fl	1	k	16	ph	—
Den 10. dito zu Zeslaw übers frumal mit dem gutschi	fl	—	k	48	ph	—
Eodem vnder wegen vmbs pyer	fl	—	k	5	ph	—
Item zu Cholin über nacht sambt dem gutschi	fl	—	k	42	ph	—
Den 11. dito zu behemisch Brod übers frumal sambt dem gutschi	fl	—	k	43	ph	—
Diesen abent seind wir gehn Prag ankomen vnnd volgenden 12. tag wegen anderer fuhr alda beim Hans Türken verbliben, vnnd wir drey verzert	fl	2	k	21	ph	—
Zu Prag haben wir den gutschi, der vns von Wien biß dahin gefürt, abgefertigt vnnd zalt	fl	12	k	6	ph	—
Den 13. maij zu Welbern wir drey sambt dem gutschi übers frumal	fl	—	k	44	ph	—
Item zu Leitmeriz über nacht	fl	—	k	48	ph	—
Item mehr die fuhr von Prag biß dahin bezalt	fl	2	k	48	ph	—
Den 14. dito sein wir aufs schiff gsessen vnnd zu Aussig übers frumal verzert	fl	—	k	18	ph	—
Eodem zu Schendaw übernacht	fl	—	k	21	ph	—
Den 15. dito zu Pirna übers frumal	ff	—	k	27	ph	—
Den 16. dito zu Dresden haben wir die schifleut, so vns von Leytmeriz dahin gefürt, abgefertigt vnnd für vns drey bezalt	fl	3	k	10	ph	—

Zu Dresden haben wir im wirtshauß kein malzeit bezalt, den ihr churf. gnaden zu Sachsen vns außgelöst mit fl 8 gr 12 ph 8.

Daneben aber haben wir daselbst erstlich einem guardiknecht am statthor, der vns ins wirzhauß gewisen vnnd einem andern, der vnsere velesser vom schiff helffen tragen, geben . . . . . fl — k 8 ph —

Item in Abzug knechten vnnd dirnen trinkgelt . . . fl — k 12 ph —

Den 18. maij zu Meissen übers frumal . . . . . fl — k 36 ph —

Eodem zu Milwerg übers nachtet . . . . . fl — k 27 ph —

Den 19. maij zu Torgaw übers frumal . . . . . fl — k 39 ph —

Zu Pretin vbernacht im schiff . . . . . fl — k 35 ph —

Den 20isten dito sein wir vmb zwey vhr nach mittag gehn Witteberg ankomen vnnd im wirtshauß biß auf den 23isten bliben, haben wir drey über sechs malzeiten verzert . . . . . fl 3 k 42 ph —

Dasselbs haben wir auch den schifman, der vns von Dresden biß dahin gefürt, abgefertigt mit . . . fl 3 k 56 ph —

Summa dieser ainzigen außgaben von Leibach auß piß gehn Wittemberg, das ist vom zehenden aprilis vnnd vnzt auff den zwen vnd zweinzigisten maij alles des 1583isten a. fl 100 k 14 ph 3.

Weytere aufzeichnus, was im druk der windischen bibl von vns zu Witteberg außgeben worden.

Erstlich, als wir hin kamen, kaufften wir zwey buch papyr per . . . . . fl — gr 4 ph —

Darnach, als wir den 23.isten maij beim herrn doctor Polycarpo Leysero in die Kost eingetreten, haben wir seiner hausfrawen, die gleich in wochen gelegen, auf die wiegen verehrt 2 ducaten fl 3 gr 10 ph 6

Item dem Pauln, satler von Leybach, bey dem wir das erstmal vom Witteberg an die herren ainer e. landtschafft in Crein verordnete geschriben, wartgeld geben . . . . . fl 1 gr — ph —

Den 12. junij den sezern vnnd drukern in des Crafften drukerey ihrem gebrauch nach introitum geben fl — gr 6 ph —

Den 15. junij kaufften wir ein riß frankfurter schreibpapyr per . . . . . fl 1 gr 19 ph —

Den 24.isten dito dem herren rectori magnifico pro inscriptione . . . . . fl — gr 6 ph —

Den 6. julij vmb spagat geben . . . . . fl — gr — ph 6
Den 22. julij einem botten von Leypzig, der vns vom Lebzelter vnserer gnädigen vnnd G. herren, der herren verordneten in Crein brief gebracht fl — gr 6 ph —
Den 25. julij den buchdrukergsellen, damit sie desto vleissiger wären, geben ins pyer . . . . . fl — gr 2 ph —
Den 2. augusti haben wir drey emer weins, witteberger maß, kaufft per . . . . . fl 16 gr — ph —
Den 9. augusti den drukern abermal ins pyer geben fl — gr 2 ph —
Den 10. dito drey füderlein holz kaufft per . . . . fl 1 gr 5 ph 8
Dauon zu hawen geben . . . . . fl — gr 2 ph 2
Den 13. augusti beim Lehman den drukern vmbs pyer geben . . . . . fl — gr 2 ph —
Eodem ein tintenzeug kaufft per . . . . . fl — gr 4 ph 5
Item von wegen der sterbenden leuff vmb angelica vnnd bibernella . . . . . fl — gr 4 ph 6
Item gehn Blesem zweymal zu herrn Listenio, churfürstlichem hofprediger gefahren, das erstmal dem gutschi zalt 4 g, das andermal 7, id est . fl — gr 11 ph —
Item ein virte tallers in vnsere brief eingeschlossen die schreiben auf vnsere gnädige herren lautend aus Henzenthal in Osterreich gehn Wien zufürdern . . . . . fl — gr 6 ph —
Den 29. augusti, als wir beede von der uniuersitet zu Witteberg hinauß auf ein dorff zu ihrer rusticacion geladen gewest, dem gutschi, der vns hinauß gefürt, zuuertrinken geben . . . . . fl — gr 1 ph 6
Den lezten augusti vmb kerzen geben . . . . . fl — gr 1 ph 6
Den 3. september abermal in des Lehmans drukerei den gsellen vmbs pyer . . . . . fl — gr 2 ph —
Den 10. september in der armen studenten büchsen fl — gr 3 ph —
Den 21. september ein füderlein holz kaufft per . . fl — gr 10 ph 6
Item mehr ein füderlein per . . . . . fl — gr 8 ph 3
Dasselbig zu haken und auf zu tragen . . . . . fl — gr 2 ph 3
Den 24.isten september mehr ein riß papyr kaufft per fl 1 gr 3 ph —
Den 30.isten sept. hab ich Dalmatinus Hansen Zistler, buchbinder ein kind auß der tauf gehebt vnnd der kindbetterin ins kindlbet verehrt . . . . fl 1 gr — ph —
Item mehr an selben tag vmb kerzen geben . . . . fl 1 gr — ph —

Den 12. octob. sein wir beede gehn Leypzig wegen empfahung der hinauß verordneten 1500 fl gefahren vnnd verzert, wie volgt:

Erstlich einem vergebnem gutschi, der vns hinüber gefürt, geben	fl	1	gr	9	ph —
Item zu Tüben über nacht	fl	—	gr	8	ph —
Für den fuhrman dasselbst	fl	—	gr	3	ph 3
Item betgelt	fl	—	gr	—	ph 6
Zu Leypzig verzerten wir vom sontag am morgens biß auf den montag nachmittag	fl	2	gr	10	ph —
Vmbs pyer dasselbst	fl	—	gr	3	ph 2
Am zuruk reisen den 14. octob. wider zu Tüben über nacht	fl	—	gr	14	ph —
Dem fuhrmann, der vns hinüber gefürt	fl	3	gr	—	ph —
Den 24. octob. dem hafner, der vns die ofen gebessert	fl	-	gr	2	ph —
Item dem tischler, der vns an den thüren vnnd fenstern wider die kelte was gebessert	fl	—	gr	1	ph 9
Mehr drey füderlein holz kaufft, das ein per 7 gr 3 ph, das ander per 11 gr 3 ph vnnd das drit auch per 11 gr 3 ph; id est	fl	1	gr	9	ph 9
Fürs haken und auftragen	fl	—	gr	3	ph 3
An s. Mertenstag als (gottlob) vnser bibl den sambstag zuuor gar außgedruckt ist worden, haben wir mit rath des theologischen collegij dem gebrauch nach in des Crafften drukerey auf vier sezer, sechs druker, vnnd zwen schmozen, so alle an dem werk vleissig gearbeyt, exitum oder zuuertrinken geben	fl	4	gr	20	ph —
Desgleichen beim Lehman, der auch an diesem werk gedrukt, auf drey sezer, drey druker vnnd zwen schmozen	fl	2	gr	—	ph —
Den 12. novemb. mehr vmb kerzen	fl	—	gr	19	ph —
Item vmb kien zum einheizen	fl	—	gr	3	ph —
Item zum andermal ein tintenzeug kaufft per	fl	—	gr	6	ph —
Am 23. novemb. per holz geben 28 gr vnnd 3 ph; item dem holzhaker 3 gr 6 ph vnnd vmb kien 6 ph; id est	fl	1	gr	4	ph 3
Item wir haben auch drey biblien denen dreyen ehrsamen landtschafften zuuerehren, illuminiren lassen vnnd dauon zalt	fl	24	gr	10	ph —
Item den 28. novemb. einem armen studioso	fl	—	gr	6	ph —

Item als etliche vnsere landtsleut vns heimgesucht, haben wir extraordinari vmb wein vnd sonst geben . . . . . fl — gr 18 ph 8

Auf des herrn Seelfischen hochzeit zur verehrung für vns beede geben 2 fl vnnd spilleuten 2 gr . . fl 2 gr 2 ph —

Item mehr vmb wein extraordinarie . . . . . fl — gr 6 ph —

Den 5. decemb. vmb kerzen . . . . . fl — gr 12 ph —

Den 7. decemb. einem armen magistro Sigefrido Laeber auf sein ansprechen geben . . . . . fl — gr 6 ph —

Den 11. decemb. per holz 19 groschen 3 ph per kien 1 gr, dem holzhaker 2 gr 6 ph; id est alles . fl 1 gr 1 ph 9

Item dem herrn d. Polycarpo Leysero das costgelt von vns dreyn vnnd vnsern zweyn kneben von 31 wochen (vermög seines außzugs) bezalt fl 159 gr 10 ph —

Mehr zum abzug (weil herr doctor von zweyen stüblein vnnd camern von vns kein zins begert) seiner hausfrawn verehrt . . . . . fl 7 gr — ph —

Mehr des M. Antonij Euonimi auß Carenten braut, der vns zur hochzeit geladen, beede verehrt ein ducaten in gold . . . . . fl 1 gr 15 ph 9

Item der Reichardin vermög ihres außzügels für die lehenbet acht taller . . . . . fl 9 gr 3 ph —

Item einem studioso mit namen Dominicus, der vns etliche observationes in die teutsche bibl, auch vnsern kirchen dienstlich, abgeschrieben, geben fl 1 gr 3 ph —

Desgleichen auch m. Vito . . . . . fl 1 gr — ph —

Des herrn doctors zweyen puben . . . . . fl — gr 10 ph —

Item dreyen mägden, die vns die bet gemacht . . fl 1 gr 12 ph —

Item seinen zweyen kinderlein zwen vintin oder marrellen . . . . . fl — gr 11 ph 2

Item mehr vmb zwen kasten zu den exemplaren, so dem churfürsten präsentirt vnd dem herzogen zu Wirtemberg überschikt worden . . . . . fl — gr 16 ph —

Item des Seelfischen zweyen dienern, die alle vnsere biblien in vasser eingemacht, geben zu uertrinken fl — gr 15 ph —

Item an s. Johans abent der schulcantorey . . . . . fl — gr 12 ph —

Mehr vermerkt, was wir zwen sambt dem Leonhard Mraula von Witteberg auß biß wider gehn Leybach verzert vnnd sonst wegen beförderung der exemplar außgeben.

Den lezten decemb. des 83isten jars haben wir vns in Gottes namen von Witteberg nach Leypzig erhebt vnnd zu Taben sambt dem gutschi über nacht verzert	fl	1	gr	4	ph 4
Am newen jarstag des eingeunden 84isten jars bey Eylenburg in einem dorf vbers frumal	fl	—	gr	12	ph 3
Dem gutschi von Witteberg biß gehn Leypzig das fuhrlohn bezalt	fl	8	gr	4	ph 8
Zu Leypzig haben wir drey sambt zweyen vnsern knaben vom ersten januarij am abents biß auf den 9. dito allenthalben verzert	fl	26	gr	16	ph 7
Zu Leypzig mehr vmb grob leinbat, vnsere drey kasten mit vergülten büchern zu verwahren, geben	fl	—	gr	16	ph —
Vmb strik darzu	fl	—	gr	11	ph —
Den pallenbindern vmbs einbaken	fl	—	gr	11	ph —
In der wag das waggeld	fl	—	gr	1	ph —
Item vmb wagzeichn	fl	—	gr	2	ph 6
Den tregern vom kleinen trühlin	fl	—	gr	—	ph 6
Den ziehern von 13 vassern mit vnsern büchern auß des Selfischen herbrig in des herrn Lebzelters verwahrung zuschlapfen geben	fl	1	gr	—	ph —
Des Lebzelters dienern, damit er auf gedachte vnd die ander vnser vasser besser achtung geb, geben	fl	—	gr	10	ph —
Den 5. januarij Gregor Strauben von Chemniz aufs furlohn von dreyen vassern von Leypzig biß gehn Linz zulegen auf rattung geben	fl	24	gr	—	ph —
Item mehr von dreyen kasten mit büchern, so sechs zenten wegen, Andreen Graubner von Marienberg das furlohn von Leypzig biß gehn Wien bezalt	fl	13	gr	15	ph —
Item Jorgen Fischer, buchfürer von Nürnberg, geben von dem trüchlein, darin die biblien an herzogen zu Wirtemberg von Leypzig biß gehn Nürberg vnnd dan fort nach Tübingen hern Primo Trubero zu zufürdern, auff rattung geben	fl	1	gr	—	ph —
Item mehr vmb strik dasselbig trüchl einzupaggen .	fl	—	gr	3	ph —
Item vmb confect auf den weg	fl	—	gr	7	ph —
Den 9. januarij zu Naumburg über nacht sambt dem gutschi vnnd rossen verzert	fl	3	gr	7	gr 8

Den 10. jan. zu der Pforten für den gutschi im wirtshauß übers frumal zalt . . . . . fl — gr 14 ph 8
Denselben abent widervmb zu Naumburg über nacht sambt dem gutschi vnnd rossen . . . . . fl 2 gr 15 ph —
Den 11. jan. zu Zeiz, do wir grösser güß vnnd wasser halber den halben tag stil ligen müssen, übers frumal und nachtmal sambt dem gutschi vnnd rossen verzert . . . . . fl 2 gr 15 ph 4
Den 12. jan. zu Aldenburg übers frumal sambt dem gutschi vnnd rossen verzert . . . . . fl 1 gr 5 ph 3
Item denselben tag vnnd in der nacht zweyen poten, die vns an vnderschidlichen orten den weg gewisen vnnd in bösem weg außgeholffen, geben fl — gr 5 ph 3
Item dem thorwart zu Penik, der vns vmb mitnacht das stattor geöfnet . . . . . fl — gr 2 ph —
Zu Penik über nacht vnnd an morgens übers frustuk sambt dem gutschi vnnd rossen . . . . . fl 3 gr 4 ph —
Zu Chemniz dito über nacht . . . . . fl 2 gr 14 ph 8
Dasselbst dem Gregor Strauben geben per furlohn von der truhen, darin die biblien an den churfürsten zu Sachsen von Leypzig biß hin . . . fl — gr 9 ph —
Den 14. vnnd 15. januarij haben wir drey sambt dem gutschi vnd rossen zu Augustusburg verzert . fl 5 gr — ph 6
Item zweyen tregern den kasten mit biblien auf die Augustusburg auß der herbrig zu tragen, geben fl — gr 2 ph —
Den 15. jan. zu Marienberg über nacht sambt gutschi vnnd rossen . . . . . fl 2 gr 20 ph 2
Den 16. dito zu Comata übers frumal sambt furman vnnd rossen . . . . . fl 1 gr — ph —
Zu Plasche über nacht sambt dem gutschi vnnd rossen fl 2 gr 3 ph —
Den 17. dito zu Laun übers frumal . . . . . fl 1 gr — ph —
Item denselben abent in der nacht den fürspanern, die vns auß bösem weg geholffen, geben . . . fl — gr 8 ph —
Item zu Trebisch über nacht sambt dem gutschi vnnd rossen . . . . . fl 2 gr 1 ph 9
Den 18. dito zu Schlaun übers frumal sambt dem gutschi vnnd rossen . . . . . fl 1 gr 3 ph 6
Item einem poten, der vns den Weg gewisen . . . fl — gr 2 ph —
Zu Prag vom 18. tag dito biß auf den 20isten nach dem frumal haben wir drey sambt dem leypzigischen

gutschi, dem ein roß krump ist gewest worden, verzert . . . . . fl 9 gr — ph —

Den 20. dito mit gedachtem leypzigischen furman abgerechnet vnnd ime das furlohn bezalt, nemblich . . . . . fl 18 gr — ph —

Summa dieser ainzigen außgaben, so in Wittembergkh vnd dan aber von Wittembergk auß vnd piß gehn Prag, das ist vom 23. tag maij des 83isten vnd vnzt auff den 20. januarij des 84 jars beschehen, ist in osterreichischer münz fl 404 kr 36 ph —.

Den 20isten dito zu Jesseniz vber nacht verzerten wir drey . . . . . fl — k 26 ph —
Den 21isten zu Peneschaw übers frumal . . . . . fl — k 30 ph —
Zu Vokiz über nacht . . . . . fl — k 37 ph —
Den 22isten zu Plaun übers frumal. . . . . fl — k 11 ph —
Zu Romaschla über nacht . . . . . fl — k 19 ph —
Den 23isten zu Rineschek übers frumal . . . . . fl — k 49 ph 1
Zu Rudoliz über nacht . . . . . fl — k 14 ph 1
Den 24isten zu Turnaw übers frumal . . . . . fl — k 24 ph —
Zu Langaw über nacht . . . . . fl — k 27 ph —
Den 25isten zu Pulka übers frumal . . . . . fl — k 24 ph —
Zu Holobrun über nacht . . . . . fl — k 48 ph —
Den 26. dito zu Gelersdorff übers frumal. . . . . fl — k 32 ph —
Zu Hauzenthal über nacht . . . . . fl — k 50 ph —
Den 27.isten zu Stokoraw übers frumal sambt herrn Vrban Heinbucher, pfarern zu Hauzenthal, der vns biß dahin beleyt hat, verzehrt . . . . . fl — k 48 ph —
Vmb die schiffahrt von denen biß gehn Wien . . . fl — k 14 ph —
Item vnsere vellesser vom gstad in die stat Wien zutragen . . . . . fl — k 18 ph —
Zu Wien vom 27.isten dito biß auf den 29.isten nach dem frumal verzerten wir drey beim Paul Kradl fl 2 k 10 ph —
Item zu Wien den prager gutschi abgefertigt vnnd das fuhrlohn biß dahin bezalt . . . . . fl 18 k 35 ph —
Den 29.isten dito zur Neuestat vber nacht vnnd den 30isten übers frumal verzert . . . . . fl 1 k 42 ph —
Den 30isten zu Glokniz über nacht . . . . . fl — k 54 ph —
Den 31isten zu Schadwien (weil wir auf fürspaner warten müssen) übers frumal . . . . . fl — k 30 ph —
Zu kriegle über nacht . . . . . fl — k 34 ph —
Den 1. feb. zu Kimberg übers frumal . . . . . fl — k 30 ph —

Zu Brugk an der Mur über nacht . . . . . fl 1 k 4 ph 2
Den 2. feb. zu Leuben übers frumal . . . . . fl — k 45 ph —
Zu S. Lorenzen über nacht . . . . . fl — k 42 ph 2
Den 3. feb. zu Judenburg übers frumal . . . . . fl — k 46 ph —
Zu Vnztmarkt übers nachtmal . . . . . fl 1 k 22 ph 2
Den 4. feb. zu Newmarkt übers frumal . . . . . fl — k 40 ph —
Zu Hürte über nacht . . . . . fl 1 k — ph —
Den 5. feb. zu S. Veit übers frumal . . . . . fl 1 k 6 ph —
Item einem wegweiser von S. Veit biß gehn Tanzeberg im bösem weg . . . . . fl — k 6 ph —
Item denselben tag bey Tanzenburg zweyen andern, die den wagen, der zerbrochen gewest, helffen machen, vnnd auß dem bösen weg vns auf ein bessern gewisen . . . . . fl — k 4 ph —
Zu Clagenfurt den 5. feb. über nacht vnnd den 6. übers frumal sambt dem newstetterischem furman verzerten wir . . . . . fl 2 k — ph 2
Item dem newstetterischen furman das furlohn von Wien biß dahin bezalt . . . . . fl 26 k 40 ph —
Den 6. feb. am hamer vnderm Leubel über nacht . fl — k 43 ph 2
Den 7. feb. zu Newmarktl übers frumal . . . . . fl — k 24 ph —
Dem Furman, der vns von Clagenfurt biß gehn Leybach gefürt, zalten wir . . . . . fl 7 k 20 ph —
Mehr den 9. martij dieses 84isten jars haben wir mit Leonhard Mraula buchdrukergsellen abgerechnet vnnd ime sein wochenlohn von 43 wochen bezalt, alwegen von einer wochen ein goldkronen per 92 k zu rechnen; id est . . . . . fl 65 k 56 ph —
Item ich Dalmatinus, vmb das ich ine Mraula zuuor vnnd ehe wir hinauß verreist von dieses werks wegen in meiner kost aufgehalten fünf wochen vnnd hernach als wir heim komen, biß er auszalt ist worden, wider ein wochen, rechne für ein wochen 1 fl; id est . . . . . fl 6 k — ph —
Item den 10. martij herrn Hansen Pfaner von wegen der dreyen truhen mit büchern, furlohn vnnd andern vncosten von Wien biß gehn Villach vermüg außzugs hiebey bezalt . . . . . fl 16 k 35 ph 2
Item einem botten, der mir Dalmatino vom Andre Nastran von Assling einen brief gebracht wegen obgedachter truhen, geben . . . . . fl — k 4 ph —

Item deren taller, die wir alhie in vnserer zehrung zu 75 k eingenomen, haben wir neunzehen vnderwegen nit höher anwerden mügen als per 70 k; id est der abschlag . . . . . fl 1 k 35 ph —

Item die ganze zeit draussen zu Witteberg vnnd vnderwegen vnsere gerath waschen lassen vnnd einziger weiß außgeben . . . . . fl 4 k 15 ph —

Item mehr haben wir draussen ein deutsche bibl zu vnserm gebrauch kaufft, welche wir alhie in vnser kirch (weil keine drin) gelegt, die gestehet fl 3 k 30 ph —

Item auf dieser ainer e. landschafft in Crain secretarien herrn Casparn Gotscheers begern haben wir draussen seinem bruder Stephano, der zu Leypzig studirt, in dreyen posten fürgstrekt . . . . . fl 43 k — ph —

Item ime herrn secretario bücher kaufft laut ime zugstelten außzugs per . . . . . fl 18 k 12 ph —

Diese beede posten nemblich 61 fl 12 k wird herr secretari ainer e. landtschafft richtig zumachen wissen.

Summa dieser ainzigen außgaben, so von Prag auß vnnd wider biß gehn Laybach das ist vom 20isten tag januarij vnnd vnzt auf den 10. tag martij alles dieses 1584.isten jars beschehen, bringt fl 236 k 38 ph 1.

S. summarum aller dieser ainziger außgaben, so von Laybach auß vnnd wiederumb gehn Laybach, das ist vom 10. tag apr. anno 83. vnnd vnzt auf den 10. tag martij dieses 84isten jars beschehen, id est fl 741 k 29 ph —.

Item mehr hieher zusezen erstlichen, das wir außgeben per clausuren . . . . . fl 5 k — ph —

Item von 36$^{3}/_{4}$ z. vnnserer bücher von Witteberg gehn Nürnberg zufüren furlohn bezalt . . . . . fl 47 k 15 ph —

fl 52 k 15 ph —

S. summarum id est fl 793 k 44 ph —.

Von den Auszügen, die im Partikularverzeichnis erwähnt werden, ist von einiger Bedeutung nur folgendes: Verzaichnus, was die wirdige, wolgelerte baide herren m. Georgius Dalmatinus vnnd Adamus Bochorizsch sambt dem Joanne Jacobo Reiner vnnd Leonhardo Mraula, auch andere zweien jungen vnnd also sechs persohnen bey mir d. Polycarpo Leisern alhier zu Wittemberg von der 23. may ahn biß auff den 26. dec. dises 83ten jars verzehrt haben:

1. die vier erste persohnen ein vnnd dreißig wochenn gespeiset, ein jede die wochenn vmb einenn güldenn, machet die ganze zeit	124 fl — gr
2. die zween knabenn, einenn die wochenn gespeiset vmb 6 g, machet für baide die ein vnnd dreißig wochen	17 fl 15 gr
3. den beidenn herrn von dem 23. may biß auff den 3. aug. täglich geraicht zwo kannen weins, die kannenn vmb drey g., sind drey sibenzig tag, jeden tag 6 groschen, machet	20 fl 12 gr
4. hernach von den 10. nov. biß auff den 26. dec. ihnenn die kannenn weins gegeben vmb dritthalbenn groschen, sind siben vnnd vierzig tag, jeden tag 5 groschen, machet	11 fl 4 gr
5. für die habitation rechne ich den herren nichts, sondern bitte sie wöllen von alter vnnd newer kunndtschafft wegen mit mir fürlieb nemmenn	— fl — gr
6. für ein betth, darauff zwen gelegenn, wie andern also auch meiner hausfraw gegebenn	3 fl — gr
7. für die gasterey zum valete auff zwen tisch	8 fl — gr
8. für wein zur gasterey vnnd die vbrige tag, so sie alhier verblieben, 50 kannen machet	6 fl — gr
Summa alles zusamen ist .	190 fl 10 gr

Dises alles ist den lezten tag des 83ten jars mir zu getrewen handen erlegt worden. Policarpus Leiser m. p

(Vgl. darüber Dimitz, Beiträge I im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich 1883, S. 66.)

Beilage 4.

Blatt 1a. Titel:

BIBLIA,
TV JE, VSE SVE-
TV PISMV, STARIGA
inu Noviga Teſtamenta, Slo-
venſki, tolmazhena, ſkuſi
JVRJA DALMATINA.
Bibel | das iſt | die gan-
tze heilige Schrifft | Windiſch.
[Zierat]
Gedruckt in der Churfürſtlichen
Sächſiſchen Stadt Wittemberg |
durch Hans Kraffts Erben.

ANNO M.D.LXXXIIII.
[In der Randumfassung]
Wittemberg
Anno Dñi 1584

Jesa. 8.
Ad LEGEM magis & ad
TESTIMONIVM. Quod ſi
non dixerint iuxta verbum
hoc: non erit eis matutina
lux.

Bl. 2a — 5b. Vorrede an die Stände der drei innerösterr. Lande.

Bl. 6a — Bl. 26b. Gmain Predgovor zhes vso sveto biblio.

Bl. 27a — Bl. 31a. Predgovor zhes stari testament D.M.L.

Bl. 31b. BVQVE STARIGA TE- || STAMENTA XXIIII. ||

Bl. 32b. — Bl. 49b. REGISTER ZHES VSO BI- || BLIO, VSEH IMENITNISHIH IMEN, || inu potrebnishih navukou inu rizhi. ||

Bl. 49b. Kol. 2. KONEZ TIGA REGI- || ſtra zhes Biblio. ||

Bl. 50a leer. Bl. 50b. Holzschnitt (Erschaffung der Eva) mit dem Monogramm des Holzschneiders HB 1550, das auch auf einigen anderen Holzschnitten vorkommt.

Bl. 51a. [mit der Sign. A. und der Blattzahl 1.]

PERVE MOSESSOVE || BVQVE, GENESIS IME- || novane, Judouski. Breshith. ||

Schließt:

Bl. 384a [mit der Blattzahl 334]: Salomonove Viſſoke pejſni konèz. |

Bl. 384b leer.

2. Teil: Bl. 1a. Titel:

SVETI
PREROKI,
V' SLOVENSKI
Jeſik tolmazheni,
SKVSI
JVRJA DALMATINA.
[Zierat]
Actorun X.

Jesuſu Criſtuſu prichovanje dajo vſi Preroki, de Skusi njegovu Ime, imajo vſi odpuſzhanje grehou prejeti, kateri v' njega verujo.

WITEBERGÆ
Anno M.D.LXXXIIII.

Bl. 1b leer. Bl. 2a — Bl. 6a. PREDGOVOR ZHES || VSE PREROKE. ||
Bl. 6b leer. Bl. 7a [mit Sign. A. u. Blattzahl 1]: JESAIAS PREROK. ||
Schließt Bl. 216a [mit der Blattzahl 210]: VSEH BVQVI STARIGA || Teſtamenta Konèz. ||

Samimu GOSPVDV Bogu bodi vſa zhaſt inu hvala, sdej tàr vekoma, || sa tako dobruto, dana, Amen. ||

Bl. 216b leer.

3. Teil. Bl. 1a. Titel:

NOVI TE-
STAMENT: TV JE,
téh Svetih Evangeliſtou inu
Apoſtolou, Buqui inu
Lystuvi: Slovenſki
SKVSI
JVRJA DALMATINA
[Zierat]
JESA: III.

Koku ſo na Gorrah lubesnive noge, téh poſlanih, kateri myr osnanujo: od dobriga predigujo isvelizhanje osnanujo, kateri pravio k' Zionu: Tvoj Bug je krajl.

WITEBERGÆ,
Excudebant hæredes Johannis Cratonis.
ANNO M.D.LXXXIIII.

Bl. 1b leer.

Bl. 2a [mit der Sign. A_{11} und Blattzahl 2]: PREDGOVOR ZHES || NOVI TESTAMENT. || D. M. L. ||

Schließt Bl. 151a [mit der Sign. Cc]: NOVIGA TESTAMENTA INV || Biblie, tu je, vſiga ſvetiga piſma Konèz. ||

Samimu Goſpudu Bogu bodi vſa zhaſt tar hvala, sdaj || inu vekoma dana, Amen. ||

Bl. 151b — 159b Register Teh Epistel inu Evangeliov ...

Schließt Blatt 159b. KONEZ. || Wittemberg. ||

Gedruckt | durch Hans Kraffts Erben | || Im Jahr 1584. || — F°, rom. Type, 50 nichtnum. + 334 numerierte Blätter [mit der Blattzahl 1 — 334] + 6 nichtnum. + 210 num. Blätter [mit der Blattzahl 1—210] + 150 num. (2 — 150) + 9 nichtnum. Blätter, mit Signaturen, Kustoden, gew. zu 55 Zeilen. Die Titelblätter in Randumfassung mit Holzschnitten aus der heiligen Schrift, mit Typen in vier Größen, mit zahlreichen 6- bis 7zeiligen Holzschnittinitialen, Holzschnitten im Text, Überschriften, Kapitelüberschriften, Randsummarien mit Bibelzitaten; das Haupttitelblatt 1., 6., 7. und 9. Zeile und Jesa 8. rot gedruckt. Zweites Titelblatt: 2., 6., 7. und 11. Zeile rot gedruckt. Drittes Titelblatt: 1., 2., 7., 8. und 12. Zeile und Jahreszahl rot gedruckt.

Kleine Mitteilungen.

Eine «Newe Zeitung» über Hans von Lenkovič und den Rittmeister Lamberger.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Unter den zahlreichen Flugblättern des 16. Jahrhundertes, welche die wichtigsten Ereignisse der damaligen Zeit in gedrängter Kürze dem dafür dankbaren Publikum meldeten, spielen die «Newen Zeitungen» eine hervorragende Rolle. In erster Linie sind die Berichte über das Vordringen und die Grausamkeit des Erbfeindes der Christenheit in dieser Zeit zahlreich gewesen. Namentlich in den dem ungarischen Kriegsschauplatze zunächst gelegenen Städten ließen die Druckereien eine große Anzahl derartiger «Newer Zeitungen» über das siegreiche Vordringen oder über den tapferen und erfolgreichen Widerstand der Glaubensbrüder erscheinen, welche reißenden Abgang fanden und vielfach nachgedruckt wurden. Um so gesuchter waren diese Nachrichten, wenn der Erbfeind den kürzeren zog und mit großen Verlusten zurückgeschlagen wurde.

Einen solchen Bericht, in dem zwei hervorragende Krainer eine Hauptrolle spielen, fand ich in der Nationalbibliothek in Budapest, und da diese «Zeitung» meines Wissens noch nirgends publiziert wurde, lasse ich dieselbe im Wortlaute folgen. Dazu füge ich noch eine kurze bibliographische Beschreibung. Wo diese «Zeitung» erschienen ist und wer dieselbe gedruckt hat, konnte ich leider nicht ermitteln.

Bl. 1a Titel:

Nawe Zeittunge:

Aus dem Landt zu
Hungern | Wie die vnseren dem
Türcken etzlich Krieges Volck abgeschlagen
vnnd gefangen | Auch viel gefangener
Christen | sampt dem Vorrathe | so sie
bey jhnen gehabt | erobert haben.

Anno 1557.

Darunter ein Holzschnittkreis mit einem Türkenkopf, herum:
DY . STERCK . GOTTES IST . ALLER . MENSCHEN . SIGEL . . . 1530.

Bl. 1b leer.

Bl. 2a [m. d. Sign. A ii].

[E]S seind gestriges tages | || nachfolgende Zeittunge | dauon || die von Koenigk. May. mir zum || teil selbst | zum teil jrer Maiestat || Krieges Rethe | nach folgende be || richt gethan. ||

Nemlichen | Nachdem der von Lencko- || witz | Oberster in der Wendischen Marck | mit || vier hundert Deutschen | vnnd ein hundert || Hussern zum meisten | einen streiff nach des || Türcken Land | der meinunge | sich eines Rau || bes zuerholen | zu thun | im vorhabens gewe || sen | Das jme eine kuntschafft vber die an der || einkommen | das die Türcken der gegendt | || starck zusammen zügen | Wie dann erfolget | das || sie viel armer Leutte | vnnd derselben Viehe | || vnd anders hinwegk füren wollen. ||

Als hat der Lenckowitz viertzig pferde | || etwas weit in das vordrab vorordnet | die na- || hende auff die Türcken gestossen | Nachdem || aber die viertzig pferde jhren abzugk one scha || den | weil die Türcken so nahendt | nicht thun || mügen | Als haben sie jren vortheil | zwischen || zweien zeunen eingenommen | vnnd die Ord- || *Bl. 2b.* nung | von einem zaun zum andern gemacht | || auff welche die Türcken | bis in das dritte mal || gerennet | Aber die vnsern | haben dieselben so || lang | aus solchem vortheil in die flucht ge- || schossen | bis der Lenckowitz | mit den andern || Reuttern hernach kommen | vnnd die viertzig | pferde entsatzt. ||

Vnnd als der Ritmeister | Lamberger | || ein Krayner | ein Kleines menlein | so jtzo al- || hier ist (ich auch selbst mit jme gerett) den ers || ten angriff gethan | seind der Türcken | bis in || die drey hundert | bald todt blieben | Vnnd sie || haben sich dreymal dermassen gewendet das | sie | eher sie die rechte flucht gegeben | den drit- || ten standt

genomen | aber entlich geflohen | vñ || allen raub | von viehe vnd anderm | so sie mit || vielen gefangenen Christen hinwegkfůren || wollen | auch viel jhrer Roß | so sie an der Hant || gefůrt vorlassen můssen | Vnd seind der Turck || en bis in die zwey Tausent vnd mehr | todt blie || ben vnnd bis in die vier hundert gefangen | || Vnnd ist Gottlob von den vnsern nicht einer || tődtlich vorletzt oder gefangen worden. ||

Der Lamberger vnd seine Reůtter | sol- || len bis in die vier hundert Turckische Roß | || bekommen haben.

Bl. 3a [m. d. Sign. A iii]. Der Gabelaiskj | ein Behem | welcher im || Turnier zu Prage | Herr Carll von Schere- || tin | in ein Auge gerant | der hat einen ansehen- || lichen Turcken | in einem blauen Tamaschken | || vnter das Roß geschossen. || Es seind auch zwey hundert Janitzschirer || als schůtzen zu Fus | dabey gewesen | die alle er- || leget seind | Vnnd man helts dauor | das die || andern auch rechte Tůrcken | so von der Par- || ter heraus geschickt | vnnd nicht Boßner sein || sollen. ||

Vnd haben die vnsern | alle zehen Tůrck || ischen Fahnen | so viel sie dero gehabt | erőbert | || dauon man schőner zwue haupt Fahnen | von || weissem | blauen | vnd roten seid in Atlas | dar- || ein ein Tůrckischer Sebel gemacht | anhero || bracht | die ich gesehen | die andern sollen gar || zerissen | vnd im kot zu nichte gemacht sein. || Hinwider seind auch Zeittungen anhero || kommen | das | als Schulenburgs Reutter | || dise tag vber die Tonaw vorruckt | die Tůrck- || en vber die waga komen | in einen Kőnigischē || Flecken | da Jarmarckt gewesen | bei Schnitta || eingefallen ||

Bl. 3b:

eingefallen | aldo viel volcks | vnnd bis in die || zwey Tausent Ochssen hinwegk gefůrt. ||

Ich hoffe aber zu Gott dem Almechti- || gen | weil nuhmehr Reutter vnd Knecht | bey || Raba | alle zusammen gestossen | vnd die Kö- || nigkliche Mayestat auch zum zuzug | in Hun- || gern | vnd der doran stossenden Landen | auff || gebietten lassen | man werde mit Gottes hilff | || nach etwas fruchtbarlichs ausrichten | vnnd || diß Jar | Gott der Almechtige | auff vnser seit || ten sein. ||

Es seind auch nuhmehr alle Acht Reich ||
Krieges Rethe | vnnd vorgangenen don- ||
nerstags | der letzte | als Wilhelm vō wilperck | ||
von wegen der Reichs Stedte | ankommen. ||

Die andern sieben Krieges Rethe | seint || Adrian von Steinberck vnnd George Lud- || wigk von Sonßheim | von wegen Wůrtzburg || vnd Bamberg. ||

Hans Zenger von Baiern | wegen Carl || von Frawenbergk | von Passaw vnnd Saltz- || burgk wegen. || Joachim. ||

Bl. 4a: Joachim von Zittwitz | von wegen der || Hertzogen zu Sachsen. ||

St. von Kottwitz | von Meintz vnnd || Pfaltz wegen. || Philip von Reiffenbergk | von wegen | Cōllen vnd Trier geschickt vnnd verordnet | || diese letzten drey seind auch newlich ankomen | || Datum Wien den XXX. Augusti | Anno rc. || L VII. || N. N. ||

Bl. 4b leer.

4°, goth. Typen, vier nicht numerierte Blätter mit Signatur A_{II}, A_{III}, Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 26 Zeilen, ein Holzschnittinitiale auf Bl. 2a, das Titelblatt mit Typen in drei Größen, Bl. 2a mit Typen in zwei Größen.

Ein Exemplar befindet sich im Nationalmuseum in Budapest; ein zweites soll sich in der königl. Kreisbibliothek in Regensburg befinden. Vergl. Weller, Die ersten d. Zeitungen, Nr. 2203. Kertbeny, Bibliografie I., Nr. 659.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed Bamberg in Laibach.

HARVARD COLLEGE
JAN 9 1924
LIBRARY

Slav 8461.157

Mitteilungen
des
Musealvereins für Krain.

Geleitet
von
Fr. Komatar.

XVII. Jahrgang. V. und VI. Heft.

Laibach 1904.
Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.
Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

Inhalt.

Seite

Lokale Florenschilderungen aus Krain und dem Küstenlande, von R. Justin 151

Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale 193

Jahrbuch der k. k. Zentralkommission der Kunst- und historischen Denkmale . . 196

50 Jahre Denkmalpflege. Festschrift der Zentralkommission 197

Tschinkel Wilhelm, Sagen aus Gottschee . 200

Funtek Anton, Gedenkblätter aus der Geschichte des 17. Inf.-Reg. 200

Kaučič Fridolin, Georg Freiherr von Vega . 201

Kos, Franz Dr., Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku 201

Pastrnek, Franz Dr., Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoda 202

Brückner, A. Prof., Mystifikationen I. Die Wahrheit über die «Slavenapostel» und ihr Wirken 202

Derselbe: Pravda o «slovanských apoštolech» a jich působení 202

Wentzel Josef: Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte der Neumarktler Feistritz . . 207

Svoboda, Heinrich Dr., Zur Hydrographie des Krainer Karstes 207

Lončar, Karl Dr., O gostosti prebivalstva in krajev na Kranjskem 207

Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde 208

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet Fr. Komatar 208

Personalnachrichten. Von Fr. Komatar 212

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVII. 1904. Heft V u. VI.

Lokale Florenschilderungen aus Krain und dem Küstenlande.

Von Oberlehrer R. Justin.

Wie der Titel andeutet, will der Verfasser allmählich einige bemerkenswerte Örtlichkeiten in den oben erwähnten Ländern durch Schilderung ihrer Floren der Öffentlichkeit vorführen, um hiemit die Aufmerksamkeit der für diesen Gegenstand sich Interessierenden auf jene zu lenken und dadurch auch ein Scherflein zur Kenntnis der heimatlichen Pflanzenwelt beizutragen. Dabei muß ich bemerken, daß vorliegende Schilderungen auf persönlichen Beobachtungen und Untersuchungen beruhen, daß ich fremde, mir fehlende Funde nur insoweit berücksichtigte, als sie zur Vollständigkeit und weiteren Nachforschungen dienen könnten; ich führe dieselben in den Anmerkungen an.

Da «mehr Augen mehr sehen» und eine wiederholte Begehung einer Örtlichkeit auch immer neue Funde mit sich bringt, so ist ihre Veröffentlichung wünschenswert; sie liefern auch ein willkommenes Material zu weiteren Untersuchungen und zur Zusammenstellung größerer Florenwerke.

I. Der Berg Vremščica (1027 m) und seine Gehänge.

Mit diesem Berge, der meinem Wohnsitze am nächsten liegt, sehr oft von mir bestiegen und untersucht wurde, mache 1 den Anfang. Der Name ist slovenisch und bedeutet den

Berg der Gegend von Vrem; italienisch benennt man ihn wohl auch «Monte d'Auremio», doch ist der Name kaum bekannt und beinahe gar nicht im Gebrauche. Selbst Marchesetti (in «Flora di Trieste e de' suoi dintorni») bedient sich des geläufigeren Namens «Vremsiza». Der Berg befindet sich in Innerkrain an der küstenländischen Grenze, zwischen den Stationen St. Peter und Divača der Südbahn. An der den Fuß des Berges umziehenden Bahnstrecke liegt, ziemlich in der Mitte der angeführten Stationen, auch die Bahnstation Oberležeče. Was die Lage des Berges betrifft, so erstreckt sich derselbe von Osten nach Westen in einer beiläufigen Länge von 7 km und einer Breite von 3 km. Im Süden verlieren sich seine Gehänge ins Rekatal, im Osten und Norden in vorgelagerte Hügel und im Westen ins Karstplateau, «Gabrk» genannt.

Die Umgrenzung des Berges und der zu schildernden Flora bildet eine Linie, gezogen von der Ortschaft Volče längs der sogenannten Hohenwartstraße (benannt nach ihrem Erbauer) bis zur Bahnstrecke, dann dieser entlang zur Bezirksstraße und auf dieser durch die Ortschaft Gabrče nach Senožeč und von da den Waldweg entlang nach Volče zurück.

Den Berg kann man von allen Seiten besteigen; doch ist der kürzeste Weg jener, der von der Station Oberležeče durch das gleichnamige Dorf die Gehänge hinaufführt. Auf dem Gipfel eröffnet sich unseren Augen ein herrliches Panorama. Mächtige Nachbargebirge (Nanos, Čaven, Javornik, Schneeberg u. a.) und breite Ebenen mit bewaldeten Hügeln und zahlreichen Ortschaften umlagern uns; zu unseren Füßen zieht sich das fruchtbare Rekatal hin mit der bei St. Cantian sich verlierenden Reka. Den Horizont des Nordens umlagern die mächtigen Kuppen der Alpen, während den südlichen Horizont der Spiegel des Adriatischen Meeres und die Bergzüge Istriens umsäumen. Den Berg selbst bedecken im Norden weitläufige Buchenbestände, im Süden nur lichte Eichenhaine

und spärliche Büsche in den Rinnsälen; den Rücken entlang befinden sich besonders in den Vertiefungen (Mulden, Dolinen) und zwischen den Büschen saftige Wiesen, die alljährlich gemäht werden, während die Hänge des Südens und Ostens meist Karstwiesen und triste Schutthalden aufweisen.

Vier Formationen bilden die geologische Zusammensetzung des Berges. Den weitaus größeren Anteil daran besitzt die obere Kreideformation (Rudistenkalk); kompakte Felsmassen lagern in ihrem Gebiete. Die Einsattelung entlang und am südlichen Fuße des Berges erstreckt sich ein schmaler Streifen protozäner, der liburnischen Stufe angehöriger Kosinaschichten, äußerlich gekennzeichnet durch das Vorkommen dünnschotteriger Halden, hin und wieder untermischt mit eisenhältiger roter Erde. Auf diesem Boden, besonders in der Einsattelung des Berges, wachsen die interessantesten, seltensten Pflanzen. Angrenzend an die liburnische Stufe, lagern dem unteren Eozän gehörige Numulitenkalke, besonders längs der Bahn am Gabrk, enthaltend unzählige Numuliten, die sich dem freien Auge des Beobachters an Felsen und herumlagernden Stücken bieten. Den Fuß des Berges, an der Hohenwartstraße, bilden obere eozäne Sandsteinschichten, gemeiniglich Flysch benannt, bestehend aus grobem Gefüge graulicher Felsen und backsteinähnlicher Stücke, verbunden mit lehmiger Erde. Diese Formation besitzt den geringsten Anteil am Berggefüge.

Die Verschiedenheit des Bodens und seiner Bedeckung bedingt auch eine verschiedenartige Flora, die ich füglich in eine Berg-, Wald-, Wiesen-, Karst- und Flyschflora einteilen könnte; da jedoch eine solche Einteilung einerseits nicht praktisch, nicht gebräuchlich, anderseits (besonders was die Umgrenzung anbelangt) schwer durchführbar ist, bediene ich mich der systematischen Anordnung, die nebst anderem auch den Vorteil einer leichteren Übersicht hat.

A. Cryptogamae.

Lycopodiaceae.

Lycopodium Selago L. Im Buchenwalde der Nordseite am Fuße der Baumstämme vereinzelt.

Polypodiaceae.

Polypodium vulgare L. Häufig an morschen Baumstämmen des Waldgebietes.

Athyrium Filix femina (L.) Rth. In Wäldern und Holzschlägen häufig, und zwar ausschließlich in der f. *fissidens* Döll.

Aspidium rigidum (Hoffm.) Sw. Wächst truppweise im Gerölle der Einsattelung unter dem Gipfel, sonst auch an Felsen der Bahneinschnitte.

Aspidium Filix mas (L.) Sw. Im Buchenwalde der Nordseite, besonders häufig in der var. *crenatum* Milde.

Asplenum fissum Kit. Dieses seltene Farnkraut findet sich in Krain nur an wenigen Stellen im Gebiete der Julischen Alpen und der Karawanken (cf. Paulin, Beiträge zur Kenntnis der Vegetationsverhältnisse Krains, I., p. 4); nach Pospichal (Flora des österreich. Küstenl, I., p. 11) wächst es auf efeuumrankten Felsen im Parke von Miramare; Marchesetti erwähnt dasselbe nicht. Auf der Vremščica findet man dieses Farnkraut in ausgiebiger Menge auf den Schutthalden der Einsattelung in Gesellschaft des *Aspidium rigidum*.

Anmerkung. Zufolge Mitteilung des Herrn Pospichal ist *A. fissum* in neuerer Zeit im Parke von Miramare nicht mehr aufzufinden, daher als verschollen zu betrachten.

Asplenum Ruta muraria L. In Felsspalten und alten Mauern häufig.

Asplenum Trichomanes Huds. Ebenso.

Ceterach officinarum Willd. An ähnlichen Stellen, besonders bei Gabrče und Senožeč.

Phegopteris Dryopteris (L.) Fèe. Herdenweise am Boden des Buchenwaldes der Nordseite. Marchesetti (Flora di Trieste, p. 676) sagt davon: «manca al nostro distretto».

Phegopteris Robertiana (Hoffm.) A. Br. Im Gerölle der Einsattelung neben *Asplenum fissum* und *Aspidium rigidum* sehr häufig; auch sonst an Felsen und auf nackter Erde der Waldränder.

Cystopteris fragilis (L.) Bernh. Auf schattigen Felsen und Mauern häufig.

Pteridium aquilinum (L.) Kuhn. In geringer Menge am Waldrande der Nordseite.

B. Phanerogamae.

a) Gymnospermae.

Coniferae.

Pinus nigra Arn. Dient zur Aufforstung der öden Karstflächen, wovon etliche schon ausgebreitete, dichte Bestände aufweisen.

Juniperus communis L. Sehr häufig, besonders an den Gehängen ober dem Gabrk.

b) Angiospermae.

I. Monocotyledonae.

Gramineae.

Andropogon Ischaemum L. Häufig auf Felsrasen und steinigen Plätzen der Gehänge.

Chrysopogon Gryllus (L.) Trin. Auf grasigen Wiesen der Gehänge.

Anthoxanthum odoratum L. Ist eines der verbreitetsten Wiesengräser.

Stupa pennata L. Auf Karstheiden häufig; gehört mit ihren im Winde wehenden Fruchtnarben zur schönsten Zierde derselben.

Phleum pratense L. var. *nodosum* L. An steinigen Wegen und auf Wiesen des Berges, zumeist in der f. *elatior* P. B. und *caespitosa* Posp.

Agrostis alba L. In Hainen und an Waldrändern, typisch und in der var. *silvatica* Host.

Agrostis canina L. Nur auf schwellenden Moosheiden der nördlichen Einsenkung.

Agrostis vulgaris L. In trockenen Hainen und auf Wiesen und Weiden.

Calamagrostis varia (Schrad.) Baumg. Im Gebüsch der Nordseite und der Rinnsäle ober dem Gabrk.

Calamagrostis montana Host. Auf nassen, schattigen Stellen der Wälder.

Deschampsia caespitosa (L.) Beauv. An feuchten Orten, Grabenrändern und Waldstellen besonders der Nordseite.

Deschampsia flexuosa (L.) Trin. Auf feuchten, moosigen Heiden der nördlichen Einsenkung.

Aira capillaris Host. Auf feuchter, nackter Erde in Hainen allenthalben zerstreut.

Arrhenatherum elatius (L.) M. K. Auf fruchtbaren Wiesen der Gehänge.

Danthonia provincialis DC. Sehr häufig auf besseren Wiesen der Gehänge.

Sesleria tenuifolia Schrad. Bildet den ersten Frühjahrsschmuck der ödesten Rudistenfelsen.

Sesleria autumnalis (Scop.) Kern. Unter allen Gräsern am spätesten blühend; an trockenen, steinigen Plätzen, im Kalk- oder Flyschgebiete gelegen.

Molinia coerulea (L.) Mnch. Nur auf den Heiden der nördlichen Einsenkung.

Koeleria cristata L. Sehr häufig auf allen trockenen Wiesen, besonders an den Gehängen.

Koeleria australis Kern. Auf den ödesten Wiesenplätzen des Karstes, krustige, dürre Pölsterchen bildend.

Koeleria gracilis Pers. Häufig auf trockenen Wiesen und an Feldwegen.

Anmerkung. Von Pospichal (Flora des österreich. Küstenl., I., p. 92) wird für die Vremščica auch *Koeleria Carniolica* Kern angegeben; ich konnte sie trotz spezieller Bemühungen bisher nicht finden, alles ist *cristata*.

Melica ciliata L. An rauhen Orten des Karstes, besonders an Felsen und Wegen.

Melica nutans L. An schattigen Gebüschrändern der Gehänge.

Dactylis glomerata L. Eines der häufigsten Gräser der Wiesen und Waldränder.

Poa bulbosa L. Sehr häufig auf steinigen Plätzen, an Straßen und Wegen, besonders in der viviparen Form.

Poa Badensis Hänke. (*Poa glaucescens* Posp. als var. der *P. alpina* L. in Flora des österreich. Küstenl., I., p. 98.) Dieses zierliche, hechtblaue Gras wächst auf allen steinigen Stellen des Berges, herabsteigend ins Rekatal und in die Gegend von Senožeč, wo es sogar auf Dächern und Mauern vorkommt.

Anmerkung. Marchesetti (Flora di Trieste, p. 638) führt für die Vremščica auch *Poa alpina* L. an. Was ich bisher sah, war alles *P. Badensis*.

Poa caesia Sm. Eine «planta rediviva», die ich zufällig an einem Gebüschrande der Nordseite, gegen Senožeč zu, im heurigen

Jahre (1904) wieder auffand. Ihr Vorkommen auf der Vremščica war schon Fleischmann (Flora Krains, p. 116) bekannt, doch war sie seitdem verschollen; das Wiederauffinden derselben diene der Verminderung der so oft betonten, zahlreichen Fehler dieses Autors.

Poa pratensis L. Die typische allenthalben auf allen besseren Wiesen; in den Formen *genuina* und *anceps* Gaud.; var. *angustifolia* Sm. auch ziemlich häufig auf den Berggehängen.

Poa annua L. Das häufigste Gras auf allen feuchten Wiesen und Wegen.

Poa nemoralis L. Im Walde der Nordseite häufig; die f. *genuina* schattenliebend, f. *firmula* Gaud. an sonnigen, lichteren Stellen.

Anmerkung. *Poa cenisia* All., für die Vremščica angegeben von Fleischmann (Flora Krains, p. 116), fand sich bisher noch nicht.

Briza media L. Häufig auf allen Wiesen des Berges.

Cynosurus cristatus L. Ebenso.

Festuca capillata Lam. Auf Heiden, steinigen Plätzen, besonders an der Flyschgrenze.

Festuca Valesiaca Schl. Die häufigste *Festuca* der dürren Karstwiesen und Wegränder; die hechtblauen Rasen erstrecken sich oft in bedeutender Menge längs der Straßen und Wege.

Festuca pseudovina Hack. Ziemlich selten an ähnlichen Orten.

Festuca sulcata Hack. Häufig auf dem Berge und an den Gehängen, und zwar:

α) *typica* mit den Formen *genuina* und *subplanifolia* Posp.;
β) *rupicola* Heuff. mit den Formen *barbulata* Hack. und *glaucantha* ej.

Alle Formen durcheinander, ohne kenntliche Beeinflussung durch den Boden.

Festuca rubra L. Häufig auf Wiesen und an Wegrändern, zumeist in der f. *grandiflora* Hack., während die f. *genuina* sich seltener in lichten Gehölzen vorfindet.

Festuca pratensis Huds. An steinigen Plätzen und Wegen, darunter hin und wieder var. *pseudololiacea* Fr.

Festuca heterophylla Schreb. Zwischen Gebüsch und auf Wiesen am Walde unter dem Gipfel.

Festuca gigantea (L.) Vill. In der Buchenwaldung der Nordseite häufig.

Festuca aurea Lam. (*F. spadicea* L.). Findet sich an mehreren Stellen des Bergrückens, und zwar in etwas feuchten Mulden, besonders in der Richtung gegen Senožeč. Obgleich wegen ihrer

abstechenden Größe von weitem sichtbar, war sie doch merkwürdigerweise seit Fleischmann (Flora Krains, p. 114) in Vergessenheit geraten und wird von keinem unserer Autoren erwähnt. Der Schlußpassus bei der *Foa caesia* möge auch hier betont werden.

Bromus errectus Huds. Sehr häufig auf Karstwiesen zwischen den Blöcken und sonstigen trockenen Plätzen, darunter auch var. *angustifolia* Schrk.

Bromus mollis L. Truppweise an Straßen und Wegen, darunter winzige, zwerghafte Exemplare.

Brachypodium silvaticum (Huds.) R. et Sch An Waldrändern und Waldwegen der Nordseite.

Brachypodium pinnatum (L.) P. Beauv. An steinigen Plätzen, im Gebüsch und in lichten Gehölzen; nicht so häufig als das folgende.

Brachypodium rupestre (Host.) R. et Sch. Sehr häufig an ähnlichen Orten in den Formen *genuina* und *collina* Rchb.

Agropyrum glaucum (Desf.) R. et Sch. In lichtem, niedrigem Gebüsch häufig.

Lolium perenne L. An Wegrändern und auf ausgetretenen Wiesenplätzen häufig.

Nardus stricta L. Auf kurzgrasigen, trockenen Wiesen und Heiden längs des Bergrückens.

Cyperaceae.

Cyperus flavescens L. An Quellen und Rinnsälen der Gehänge an der Flyschgrenze der Südseite.

Cyperus fuscus L. Vergesellschaftet mit vorigem.

Carex digitata L Im Buchenwalde der Nordseite besonders häufig; sonst auch in schattigen Hainen der Gehänge.

Carex humilis Leys. Ein echter Karstbewohner, an den dürresten, steinigsten Plätzen domizilierend.

Carex verna Chaix. Truppweise auf Wiesen der Gehänge, besonders an der Flyschgrenze, aber auch am reinen Kalk oft massenhaft anzutreffen.

Carex flacca Schreb. Besonders zwischen lichtem Gebüsch, in Hainen und an Waldrändern, am Fuße der Bäume und in Steinhaufen.

Carex montana L. Auf allen trockenen Wiesen des Berges in großer Menge.

Carex Halleriana Asso. Auf Felsrasen und in lichtem Gebüsch, besonders am Gabrk.

Carex pallescens L. Nur am Südfuße, ziemlich selten.

Carex Michellii Host. Truppweise auf Karstwiesen, nicht häufig.

Anmerkung. Nach Fleischmann (Flora Krains, p. 120) soll auf der Vremščica auch *Carex Hosteana* DC. vorkommen. Auf dem Berge wird sie schwerlich existieren, doch findet sie sich auf sumpfigen Wiesen bei Prem und Dornegg.

Carex leporina L., zitiert von Marchesetti (Flora di Trieste, p. 583), fand ich bisher noch nicht auf der Vremščica.

Araceae.

Arum maculatum L. In tiefem Waldesschatten der Nordseite sehr häufig.

Juncaceae.

Juncus articulatus L. An Quellen und Rinnsälen der Südseite, besonders in der var. *pallescens* Koch; darunter in Menge an manchen Stellen die f. *vivipara*.

Juncus compressus Jacq. An ähnlichen Orten noch häufiger.

Juncus bufonius L. Truppweise auf nassen, ausgetretenen Plätzen und Wegen.

Luzula angustifolia (Wulf.) Garcke. In größter Menge im Walde der Nordseite.

Luzula campestris (L.) DC. Häufig auf allen Wiesen des Berges.

Liliaceae.

Veratrum nigrum L. Auf Wiesen und an Waldrändern, besonders längs des Bergrückens.

Colchicum autumnale L. Auf feuchten, besseren Wiesen der Gehänge.

Asphodelus albus Mill. Herdenweise; besonders in etwas feuchten Mulden der Gehänge sehr häufig.

Anthericum ramosum L. Auf steinigen Wiesen der Gehänge.

Allium Scorodoprasum L. An den Gehängen um den ganzen Berg herum; so oberhalb Vrem, Volče und Senožeč. Auf manchen schattigen Wiesenplätzen in großer Menge.

Allium sphaerocephalum L. Truppweise auf allen Karstwiesen des Berges.

Allium carinatum L. Auf trockenen Wiesen, an Wegen und im Gebüsch.

Allium pulchellum Don. An ähnlichen Orten, aber weit häufiger.

Allium ochroleucum W. et K. Auf Felsrasen der Gehänge, besonders ober dem Gabrk.

Allium senescens L. Häufig auf steinigen Karstwiesen und Weiden.

Allium ursinum L. Nur in tiefem Waldesgrunde der Nordseite.

Lilium Martagon L. An ähnlichen Orten.

Lilium bulbiferum L. Auf tiefgründigen Wiesen, besonders aber in feuchten Mulden und Dolinen des Berges.

Lilium Carniolicum Bernh. Ziemlich häufig auf kurzgrasigen Wiesen, besonders den Rücken entlang.

Fritillaria tenella M. B. Wird schon von Fleischmann (Flora Krains, p. 126) für die Vremščica angeführt, ist jedoch so selten, daß ich sie bisher nur an einer einzigen Stelle an den Gehängen ober dem Gabrk in etlichen Exemplaren fand.

Erythronium Dens canis L. Ziemlich selten in lichten Waldungen der Gehänge an der Flyschgrenze.

Scilla bifolia L. Häufig im Gebüsch und an Waldrändern.

Ornithogalum Kochii Parl. Auf den dürresten Karstplätzen sehr häufig und zahlreich.

Ornithogalum sphaerocarpum Kern. Auf kurzgrasigen Wiesen, besonders aber in Mulden an den Gehängen.

Muscari botryoides (L.) Mill. Zahlreich auf allen trockenen Wiesen des ganzen Berges.

Asparagus tenuifolius Lam. Im Gebüsch, besonders längs der Rinnen an den Gabrkgehängen.

Convallaria majalis L. Sehr zahlreich überall an Gebüsch- und Waldrändern.

Paris quadrifolia L. Im Walde der Nordseite vereinzelt.

Polygonatum verticillatum (L.) All. Für die Vremščica bisher nur von Plemel (Beiträge zur Flora Krains, p. 130) konstatiert; findet sich zahlreich im Walde der Nordseite, besonders unter dem Gipfel.

Polygonatum officinale All. Überall in trockenem Gebüsch, besonders an den Rinnen ober dem Gabrk.

Polygonatum multiflorum (L.) All. An ähnlichen Orten, aber weit seltener.

Majanthemum bifolium (L.) DC. Im Walde der Nordseite häufig.

Paris quadrifolia L. Ebendort.

Anmerkung. Bei Fleischmann (Flora Krains, p. 126) figuriert der Berg auch als Fundort der *Tulipa silvestris* L. Daß dies ein grober Fehler des Autors ist, bedarf wohl keiner besonderen Betonung.

Irideae.

Iris Illyrica Tomm. Ziemlich häufig auf Felsen und zwischen den Steinen der Karstplätze.

Iris graminea L. Zahlreich im Gebüsch der südlichen Hänge.

Crocus variegatus H. et H. Frühblüher ersten Ranges; enfaltet seine Blüten auf trockenen, steinigen Karstwiesen oft schon Anfang Februar.

Crocus parviflorus Neilr. Auf kurzgrasigen Wiesen längs des Bergrückens in Menge, und zwar in gleichem Maße f. *genuina* und f. *albiflora* Hoppe. Die Benennung *C. albiflorus sensu latiori* für beide Formen (cf. Fritsch, Excursionsflora, p. 121) ist nicht passend, da es doch nicht angeht, einen violettblühenden Crocus — *albiflorus* zu nennen; dies besonders auch darum nicht, als die weißblühende Form wohl nur eine Spielart der violetten ist und, soviel ich bemerken konnte, nirgends ausschließlich reinweiße vorkommen; immer sind etliche violette oder violettgrundige darunter.

Gladiolus palustris Gaud. Häufig auf allen Wiesen des Berges, auf feuchten und trockenen.

Anmerkung. Die Mitteilung Fleischmanns (Flora Krains, p. 123), daß auf der Vremščica auch *Trichonema Bulbocodium* Ker. vorkomme, wird wohl niemand ernst nehmen.

Orchideae.

Orchis purpurea Huds. Vereinzelt und selten findet sich diese prächtigste Orchidee an trockenen Stellen zwischen Gebüsch und in Hainen der Südseite.

Orchis Morio L. Auf Wiesen und Weiden allgemein; darunter hin und wieder auch weißblühende, grünaderige Exemplare.

Orchis tridentata Scop. Vereinzelt und spärlich auf besseren Wiesen der südlichen Gehänge.

Orchis commutata Tod. Beinahe so häufig als *Morio*; scheint nur eine durch mageren, heißen Boden erzeugte Abart der vorigen zu sein und neigt überall zu Rückbildungen. Weißblühende Spielart nicht selten.

Orchis coriophora L. Auf grasigen Wiesen der Gehänge nicht zahlreich.

Orchis ustulata L. Ebenso.

Orchis globosa L. Auf schattigen, buschumsäumten Wiesen längs des Bergrückens häufig; darunter auch reinweiße.

Orchis speciosa Host. An Gebüschrändern unter dem Gipfel nur an einer Stelle, daselbst aber zahlreich.

Orchis maculata L. In feuchtem, schattigem Gebüsch der Nordseite.

Orchis sambucina L. Nur in der genuinen Form vereinzelt und spärlich an den östlichen Hängen.

Anmerkung. *Orchis saccata* Ten. — eine Form der *pallens* L. —, angeführt von Fleischmann (Flora Krains, p. 129), findet sich in unserem ganzen Gebiete nicht.

Coeloglossum viride (L.) Hartm. In einer feuchten Mulde der Einsattelung vereinzelt.

Gymnadenia conopea (L.) R. Br. Auf grasreichen Wiesen und Waldblößen der Gehänge häufig.

Listera ovata (L.) R. Br. Vereinzelt an schattigen Plätzen, im Gebüsch und an Waldrändern der Nordseite.

Neottia Nidus avis (L.) Rich. Im Waldesschatten vereinzelt.

Epipactis rubiginosa (Cr.) Gaud. Truppweise, besonders im Gerölle der Einsattelung.

Epipactis latifolia (L.) All. Im Gebüsch und an Waldrändern der südlichen Gehänge.

Platanthera bifolia (L.) Rchb. Zerstreut in schattigen Waldungen der Nordseite.

Anmerkung. *P. chlorantha* Custor, welche nach Marchesetti (Flora di Trieste, p. 531) auf der Vremščica vorkommen soll, wurde bisher von mir nicht wiedergefunden.

Coralliorrhiza innata R. Br. Im tiefen Waldesschatten der Nordseite, sehr selten.

II. Dicotyledonae.

Salicineae.

Populus tremula L. Auf Heiden und Weiden oft truppweise, umgeben von vielen Wurzel- und Samenschößlingen.

Salix purpurea L. Nicht sehr häufig und nur an der Flyschgrenze.

Salix cinerea L. Vereinzelt in der nördlichen Einsenkung.

Salix Caprea L. In Strauchform sehr häufig auf Kalkgerölle; in Wäldern und Gebüsch auch in schlanken Bäumen.

Salix incana Schrk. Nur an der Flyschgrenze ober der Bahn.

Anmerkung. Nach Marchesetti (Flora di Trieste, p. 508) soll auf der Vremščica auch *S. grandifolia* Sèr. vorkommen; ich fand selbe noch nie.

Betulaceae.

Ostrya carpinifolia Scop. In ganzen Beständen; vertritt *Carpinus Betulus,* welcher am eigentlichen Berge zu fehlen scheint, doch im Rekatale vereinzelt vorkommt.

Coryllus Avellana L. Gemeines Gebüsch am ganzen Berge, besonders zahlreich in der nördlichen Einsenkung.

Alnus glutinosa Gaertn. Nur an der Flyschgrenze.

Fagaceae.

Fagus silvatica L. Bildet den weitaus größten Waldbestand des Berges.

Quercus Cerris L. Bildet lichte Eichenbestände, untermischt mit anderen Eichenarten.

Quercus lanuginosa (Lam.) Nur in niederen, grauen Büschen, besonders an den Karstgehängen.

Quercus sessiliflora Salisb. In ganzen Eichenbeständen, besonders an der Südseite.

Ulmaceae.

Ulmus glabra Mill. Oft gepflanzt an Wegen, aber auch wild, buschartig. Die Äste sind oft mit Korkleisten umgeben; dies ist dann var. *suberosa* Ehrh. Diese Korkbildung scheint ein krankhafter, krebsartiger Zustand zu sein, die wohl, wenn auch in geringerer Menge, fast auf jedem Baume anzutreffen ist. Diese Mißbildung vermindert auch die Anzahl der Blüten und Staubgefäße.

Ulmus montana With. Im Walde der Nordseite sehr vereinzelt, bei Gabrče und Senožeč wohl auch gepflanzt.

Urticaceae.

Urtica dioica L. An Waldwegen der Nordseite; wohl mit Viehfutter verschleppt.

Loranthaceae.

Loranthus europaeus Jacq. Nur auf Eichen.

Viscum album L. Sehr selten auf Eichen und Obstbäumen bei Volče.

Santalaceae.

Thesium montanum Ehrh. An Waldrändern und Gebüsch häufig.

Thesium intermedium Ehrh. Auf kurzgrasigen Karstwiesen zahlreich.

Aristolochiaceae.

Asarum europaeum L. Unter Gebüsch besonders an der Nordseite häufig.

Aristolochia pallida Willd. An Gebüsch- und Waldrändern häufig.

Polygoneae.

Rumex Acetosella L. An entblößten Stellen, auf Heiden und unwirtlichen Wiesen, besonders an der Flyschgrenze.

Rumex acetosa L. An Gebüschrändern und auf saftigen Wiesen.

Caryophyllaceae.

Viscaria viscosa (Gilib.) Aschers. An Gebüsch- und Waldrändern unter dem Gipfel des Berges oft zahlreich.

Silene venosa (Gilib.) Aschers. Auf trockenen Wiesen der Gehänge.

Silene Otites (L.) Sm. Im Gerölle der Einsattelung häufig.

Silene Gallica L. Nur an der Flyschgrenze ober der Bahn in der f. *anglica* Rchb.

Silene nutans L. An Wald- und Gebüschrändern der Gehänge, und zwar zumeist in der var. *livida* Willd.

Silene Italica Pers. In schattigen Hainen der Gehänge.

Lychnis Flos cuculi L. Häufig auf allen besseren Wiesen.

Melandryum album (Mill.) Garcke. Im Gebüsch häufig.

Tunica saxifraga (L.) Scop. Gemein auf trockenen Felsen, Wegrändern und Karstwiesen.

Dianthus sanguineus Vis. Oft zahlreich auf allen besseren Karstwiesen des Berges und seiner Gehänge.

Dianthus Tergestinus Rchb. Auf steinigen Karstwiesen und Felsen der Südseite oft zahlreich.

Anmerkung. Nach Fleischmann (Flora Krains, p. 231) soll «bei Uremfhiza» auch *Dianthus atrorubens* All. vorkommen; bis jetzt noch von niemandem in der Nähe des Berges gefunden.

Stellaria nemorum L. In schattigem Gebüsch, in Wäldern und Auen.

Stellaria graminea L. Nur in der nördlichen Einsenkung auf moosigen Gründen

Cerastium glutinosum Fr. Gemein an ausgetretenen Wegen, Rainen und auf Weiden.

Cerastium brachypetalum Desp. Herdenweise an Waldrändern und auf schattigen Wiesen.

Cerastium vulgatum L. In Mauern und Steinhaufen, oft aber auch auf bloßer Erde an Wegen und Weiden.

Cerastium silvaticum W. K. In tiefem Waldesschatten besonders der Nordseite.

Cerastium strictum Haenk. Nur am Gipfel der Vremščica auf steinigem Boden und in Steinhaufen.

Alsine liniflora (L. f.) Hgtschw. Auf Schutthalden längs des ganzen Rückens. Eine etwas zweifelhafte Pflanze, deren drüsige Bekleidung die Einreihung unter den angeführten Namen rechtfertigt, während die Blatt- und Kelchbildung mehr auf die *laricifolia* Cr. hindeuten, als welche sie auch von Pospichal (Flora des österreich. Küstenl., I., p. 431) angeführt erscheint. Marchesetti (Flora di Trieste, p. 70) legt aber auch mehr Gewicht auf die Glandulosität und zieht sie zu *liniflora*.

Alsine verna (L.) Bartl. Häufig auf grusigen Kalkheiden und steinigen Wiesen.

Alsine fasciculata (L.) M. et K. Auf Kalkfelsen und in Schottergruben, nur am Fuße des Berges oberhalb Senožeč. Diese für Krain neue Pflanze fand ich in ziemlicher Menge an bemeldeter Stelle am 6. Juli des heurigen Jahres (1904).

Arenaria serpyllifolia L. An sandigen Wegen, Karstheiden und Steinhaufen gemein.

Moehringia muscosa L. Auf Felsen und modernden Baumstrünken der Wälder häufig; findet sich aber auch auf sonnigen Kalkhalden, wo sie durch ihr dürftiges, gelbliches Aussehen ganz fremdartig sich gestaltet.

Moehringia trinervia (L.) Clairv. Selten an Wald- und Buschrändern.

Herniaria glabra L. Auf sandigem Karstboden und im Wegsande, besonders im westlichen Teile des Berges am «Kulez» genannten Orte.

Ranunculaceae.

Paeonia peregrina Mill. Im Karstgebüsch und in lichten Hainen häufig; hierorts unter dem Namen «telke» bekannt und ob ihrer schönen Blüte bei jung und alt sehr beliebt.

Anmerkung. *Paeonia officinalis* Retz., zitiert für die Vremščica von Fleischmann (Flora Krains, p. 224), ist mit vorstehender identisch. *P. corallina* Retz. (ibid.) fand ich bisher auf diesem Berge nicht.

Helleborus dumetorum Kit. Allgemein auf Weiden, Karstwiesen und im Gebüsch.

Isopyrum thalictroides L. In schattigen, feuchten Hainen und Wäldern.

Actaea nigra L. Vereinzelt im Walde der Nordseite.

Aquilegia vulgaris L. An Wald- und Gebüschrändern, nicht zahlreich.

Aconitum rostratum Bernh. Besonders an den Waldrändern; aber auch an freien Stellen, sogar in Steinhaufen des Berges.

Anemone Hepatica L. Im Waldgebüsch und in Holzschlägen häufig.

Anemone montana Hoppe. Auf kurzgrasigen Karstwiesen des Rückens und der Gehänge häufig.

Anemone nemorosa L. Zahlreich im Gebüsch und an Waldrändern.

Anemone ranunculoides L. An ähnlichen Orten, aber nicht so zahlreich.

Clematis Vitalba L. Im Gebüsch an manchen Stellen der Gehänge.

Clematis recta L. Auf feuchten Wiesen und in Mulden des Bergrückens, nicht zahlreich.

Anmerkung. Unter die gröbsten Fehler, die Fleischmann beging, ist wohl seine Angabe (l. c., p. 221) zu rechnen, daß *Clematis integrifolia* L. auf diesem Berge vorkomme.

Ranunculus Ficaria L. Im Gebüsch und an Waldrändern überall häufig und zahlreich.

Ranunculus bulbosus L. Häufig auf trockenen Wiesen, Weiden und an Wegen.

Ranunculus lanuginosus L. Im Walde der Nordseite des Berges.

Ranunculus nemorosus DC. Ebendort, aber nicht zahlreich.

Ranunculus Hornschuchii Hoppe. Längs des Bergrückens auf Wiesen zahlreich; etliche darunter auch mit halbgefüllten Blüten auf besserem, tiefgrundigem Boden.

Thalictrum aquilegifolium L. An Waldrändern und in Hainen, im Gebüsch besonders an der Nordseite des Berges.

Thalictrum minus L. Im Gebüsch der südlichen Gehänge häufig.

Berberideae.

Berberis vulgaris L. Häufig im Gebüsch des ganzen Berges.

Papaveraceae.

Corydalis cava (L.) Schw. et K. Im Walde der Nordseite sehr häufig; an manchen Stellen auch solche mit weißen Blüten, und zwar in großen Mengen.

Corydalis solida (L.) Sm. Im Gebüsch des Berges, doch nicht so zahlreich als vorige.

Cruciferae.

Biscutella laevigata L. Sehr häufig auf Karstwiesen und Halden des Berges, besonders in der f. *asperifolia* Neilr. In der Einsattelung auf Schutt auch f. *lucida* DC.

Aethionema saxatile (L.) R. Br. Auf Karstfelsen und Schutthalden der südlichen Gehänge ober dem Gabrk am häufigsten.

Thlaspi perfoliatum L. Auf schattigen, felsigen Plätzen, an Wald- und Gebüschrändern sehr zahlreich.

Thlaspi praecox Wulf. Auf trockenen Karstwiesen oft zahlreich. Findet sich aber auch oft vereinzelt an Waldwegen der Nordseite; durch den gestreckten Wuchs unterscheidet es sich so ziemlich von der stämmigeren, gedrängteren Karstform.

Anmerkung. *Thlaspi montanum* L., für die Nordseite des Berges angeführt von Pospichal (Flora des österreich. Küstenl., I., p. 513) und ausgezeichnet durch kriechende Stämmchen und Sprossen, fand ich bisher nicht.

Dentaria enneaphylla L. Zahlreich im Gebüsch der Nordseite und der südlichen Gehänge.

Dentaria bulbifera L. Im Gebüsch der Rinnen ober dem Gabrk sehr zahlreich.

Dentaria digitata Lam. Sehr selten unter Gebüsch in den Mulden der Nordseite.

Roripa Lippicensis (Wulf.) Rchb. Nur am Südfuße des Berges auf Wiesen und an Wegen.

Bursa pastoris Wigg. Auf Weiden, ausgetretenen Plätzen hie und da, aber nicht so häufig wie in der Ebene.

Draba verna L. An Weg- und Wiesenrändern oft zahlreich.

Arabis Turrita L. An schattigen Waldplätzen, auf Felsen und an Wegen der Nordseite und in den Rinnen ober dem Gabrk.

Arabis hirsuta (L.) Scop. An trockenen Orten zwischen Gebüsch oft zahlreich.

Arabis arenosa Scop. Wächst auf Felsen und Baumwurzeln im Buchenwalde der Nordseite und im Gebüsch der Gehänge.

Allyssum montanum L. Häufig an Wegen und steinigen Plätzen, besonders am Gabrk.

Allyssum calycinum L. Ebendaselbst, oft mit vorigem gemischt.

Resedaceae.

Reseda lutea L. Im Gerölle der Einsattelung, nicht häufig.

Crassulaceae.

Sedum maximum L. In lichten Hainen, auf Felsrasen und unter Gebüsch an der Südseite des Berges.

Sedum Hispanicum L. Nur auf Felsen und Mauern ober Senožeč am Westfuße des Berges.

Sedum album L. Auf Felsen und Steinhaufen am ganzen Berge.

Sedum Boloniense Lois. An steinigen Karstwegen und Felsen gemein.

Sempervivum tectorum L. Auf steiniger Grundlage auf den Karstwiesen des Berges.

Saxifragaceae.

Saxifraga tridactylites L. An steinigen Wegen und Karstplätzen; nicht gemein.

Anmerkung. *Chrysosplenium alternifolium* L., erwähnt für Vremščica von Marchesetti (Flora di Trieste, p. 19), fand ich bisher noch nicht.

Ribes Grossularia L. Im Gebüsch des ganzen Bergrückens zerstreut.

Rosaceae.

Aruncus silvester Kostel. Sehr häufig und zahlreich im Gebüsch der nördlichen Einsenkung.

Anmerkung. *Cotoneaster vulgaris* Lindl., erwähnt von Marchesetti (Flora di Trieste, p. 167), fand ich auf der Vremščica nicht.

Pirus silvestris Mill. Vereinzelte alte Bäume in der Einsenkung der Nordseite, sonst hie und da knorrige Sträucher.

Sorbus aucuparia L. Im Gebüsch des ganzen Höhenzuges.

Sorbus Aria (L.) Cr. Sehr häufig am ganzen Berge.

Crataegus Oxyacantha L. Vereinzelt und spärlich auf dem Rücken des Berges.

Crataegus monogyna Jacq. Sehr gemein am ganzen Berge.

Rubus Idaeus L. Im Gebüsch, besonders unter dem Gipfel.

Rubus saxatilis L. Sehr spärlich am Nordrande des Berges.

Rubus rusticanus Merc. Hie und da am Berge, doch nicht so häufig als in der Ebene.

Rubus Dalmatinus Tratt. Auf dem Berge fand ich bisher nur ein vereinzeltes Gebüsch davon am Wege von Oberležeče gegen die Einsattelung, und zwar in der f. *albidiflora* Posp.

Rubus macrostemon Focke. Einzelne Sträucher an den Gehängen.

Rubus montanus Lib. Ebendaselbst.

Rubus Bellardi W. et N. An den schattigen Waldwegen der Nordseite.

Rubus dumetorum Weihe. An den Karstgeländen ober dem Gabrk.

Rubus caesius L. Viel seltener an ähnlichen Orten.

Fragaria vesca L. Häufig in Lichtungen und Hainen.

Potentilla erecta (L.) Hampe. Auf moosigen Heiden in der nördlichen Einsenkung.

Potentilla Tommasiana F. Schultz. An den Karsthängen überall häufig; blüht an sonnigen Stellen oft schon im März.

Potentilla australis Kras. Auf steinigen Karstwiesen ober dem Gabrk zahlreich und häufig.

Potentilla viridis (Neilr.). Auf Wiesen und kurzgrasigen Weiden nur an der sogenannten Hohenwartstraße.

Potentilla alba L. Im Grase der Waldränder, unter Gebüsch und in Hainen.

Potentilla reptans L. An allen Wegrändern und auf Weideplätzen.

Anmerkung. *Potentilla inclinata* Will. und *P. pedata* W., zitiert von Fleischmann (Flora Krains, p. 203), könnten auf der Vremščica wohl vorkommen, doch fand sie bisher noch niemand.

Filipendula hexapetala Gilib. Auf trockenen Wiesen der Gehänge.

Alchemila hybrida (L.) Nur um den Gipfel des Berges herum ziemlich spärlich.

Agrimonia Eupatoria L. Auf trockenen Wiesen, Wegrändern und Weideplätzen.

Aremonia agrimonioides (L.) Neck. Nur in Waldungen an der Flyschgrenze.

Sanguisorba polygama (W. K.) Garcke. Häufig an Wegrändern, auf trockenen Wiesen und Weiden; im Straßensande des Gabrk zwerghafte, niedergedrückte Exemplare.

Rosa arvensis Huds. Im Gebüsch der Wälder und Haine, besonders an den Gehängen.

Rosa pendulina L. Häufig im Gebüsch des Höhenzuges und der Gehänge der Nordseite.

Rosa ferruginea Vill. Sehr häufig im Gesträuch; oft aber auch solitär, besonders an den Gehängen ober dem Gabrk, darunter ziemlich selten var. *Jurana* Gaud.

Rosa canina L. Sowohl die typische als auch *Lutetiana* Leman. (f. *oxyphylla* Rip.) sind ziemlich häufig an den Geländen vertreten.

Rosa dumalis Bechst. Häufig an den Gehängen, sowohl typisch als auch var. *laxifolia* Borb. (f. *fraxinoides* H. Br.).

Rosa Hungarica Kern. Ziemlich häufig auf den Karstwiesen, Heiden und an Wegen.

Rosa sepium Thuill. In mehreren Sträuchern nur an der Flyschgrenze ober der Bahn.

Rosa micrantha Sm. Vereinzelt an Wegen und auf Karstwiesen des Berges.

Anmerkung. Am Berge sollen auch vorkommen: *R. globularis* Franch., *R. Carioti* Chab. (nach Pospichal, Flora des österreich. Küstenl., II., p. 308, 317) und *R. gentilis* Sternb. (nach Marchesetti, Flora di Trieste, p. 170). Trotz mehrfachem Suchen konnte ich sie bis jetzt nicht konstatieren.

Von Fleischmann (Flora Krains, p. 204—205) für den Berg angegebene *R. pimpinellifolia*, *umbellata* Leers. und *glandulosa* Bellard. zu suchen, wäre wohl vergebene Mühe.

Prunus spinosa L. Gemein auf Wiesen, Weiden und an Wegen.

Prunus Mahaleb L. Sehr häufig auf allen Karstwiesen, Felsen und Steinhaufen.

Leguminosae.

Genista sagittalis L. Auf allen besseren Wiesen ziemlich häufig.

Genista sericea Wulf. Auf Felsen und steinigen Wiesen, besonders an den südlichen Flanken.

Genista tinctoria L. Auf Weiden und zwischen Gebüsch in Hainen, zumeist in der var. *latifolia* DC.

Genista silvestris Scop. An ähnlichen Orten wie *sericea* noch häufiger.

Anmerkung. Bei Fleischmann (Flora Krains, p. 191) sind für die Vremščica auch *Genista diffusa* W. und *procumbens* W. K. angegeben. Erstere findet sich erst im Rašatale und bei Sessana, letztere hingegen fehlt überhaupt im Gebiete.

Cytisus purpureus Scop. In geringer Menge an der Hohenwartstraße.

Cytisus nigricans L. var. *australis* Kern. Ziemlich häufig auf Felsen der Südseite.

Cytisus supinus L. Zwischen lichtem Gebüsch und in Hainen, zerstreut.

Cytisus hirsutus L. Weit häufiger an den Gehängen.

Ononis spinosa L. Auf Weiden und Heiden; darunter auch weißblühende Sträucher.

Anmerkung. Ähnlich wie mit *Genista* verhält es sich auch mit der Angabe der beiden *Ononis hircina* Jacq. und *Natrix* L. (Fleischmann l. c., p. 191). Erstere fand ich wohl auf dem Nanos, doch letztere fehlt auch im Gebiete.

Medicago prostrata Jacq. An Wegen, auf felsigen und dürren Karstplätzen ziemlich häufig.

Medicago Carstiensis Wulf. In trockenem Gebüsch der Gehänge.

Medicago falcata L. An Wiesenrändern, Mauern und auf Weiden der Südseite.

Medicago lupulina L. Sehr häufig auf trockenen Wiesen, ausgetretenen Weiden und an Wegen.

Anmerkung. *Medicago orbicularis* All., zitiert von Fleischmann (l. c., p. 189), fand sich noch nicht im Gebiete des Berges.

Melilotus officinalis (L.) Desr. Nicht sehr häufig auf Heiden und Weiden.

Melilotus albus Desr. Nur an der Flyschgrenze vereinzelt.

Trifolium rubens L. Im Karstgebüsch und in lichten Hainen.

Trifolium medium L. An der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße vereinzelt und selten.

Trifolium pratense L. Auf allen besseren Wiesen und Weiden.

Trifolium alpestre L. Auf beschatteten Wiesen, an Gebüschrändern und in Hainen oft zahlreich.

Trifolium ochroleucum L. Zerstreut allüberall, doch nirgends in größerer Menge.

Trifolium montanum L. Auf grasigen Wiesen und Weiden ziemlich häufig.

Trifolium repens L. Häufig auf Wiesen, Weiden und an Wegen.

Trifolium campestre Schreb. Allenthalben an Wegen, auf Weiden und in lichten Hainen. In letzteren findet man oft verkümmerte, zwerghafte, bleichblütige Exemplare, die stark an *T. procumbens* var. *minus* Koch erinnern.

Trifolium aureum Poll. Auf schattigen, grasigen Wiesenplätzen, meistens breite, rundliche Rasen bildend.

Trifolium patens Schreb. Auf nassen Wiesen des Berges und am Fuße desselben.

Anthyllis Jacquini Kern. Sehr zahlreich auf allen steinigen Karstplätzen, besonders am Bergrücken und an den Gehängen ober dem Gabrk.

Anthyllis Vulneraria L. Sehr zahlreich auf den Wiesen des Höhenzuges und an den südlichen Flanken.

Anthyllis Dillenii Schult. Auf etlichen Karstwiesen sehr häufig und mit vorigem untermischt.

Dorycnium suffruticosum Vill. Häufig an felsigen Orten, auf dürren Karsthalden, an Wegen und auf Weiden.

Lotus corniculatus L. Häufig auf dürren Wiesen, Karstplätzen, an Wegen und auf Weiden; die typischen Pflanzen mehr auf schattigen, besseren Wiesen, var. *villosus* Thuill. an rauhen, felsigen Orten.

Robinia Pseudacacia L. Nur gepflanzt und verwildert an der Flyschgrenze.

Astragalus glyciphyllos L. Auf umsäumten Wiesen und im Gebüsch der Gehänge.

Coronilla vaginalis Lam. In großer Menge an den südlichen Flanken, zumeist vergesellschaftet mit *Anthyllis Jacquini* in ebensolcher Menge.

Coronilla varia L. In breiten Büschen zumeist in lichten Wäldern, Hainen, an Gebüsch und auf hochgrasigen Wiesen.

Hippocrepis comosa L. An trockenen Plätzen, auf Wiesen und Weiden.

Onobrychis Tommasinii Jord. Besonders zahlreich am Wege in der südlichen Einsattelung.

Onobrychis arenaria (Kit.) Sèr. Sehr selten im Straßensande und in Weggräben am Gabrk.

Anmerkung. Von Plemel (Beiträge zur Flora Krains, p. 146) zitierte *Onobrychis sativa* Lmk. ist mit *O. Tommasinii* identisch.

Vicia tetrasperma (L.) Mnch. Nur in Hainen an der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße.

Vicia Gerardi DC. Die häufigste Wicke in Hainen, an Waldrändern und Gebüsch.

Vicia oroboides Wulf. Selten und vereinzelt an Waldrändern der nördlichen Einsenkung.

Vicia nigra (L.) Auf Karstwiesen, an Gesträuch ziemlich häufig.

Lathyrus Nissolia L. Fand bisher nur etliche Exemplare an der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße.

Lathyrus pratensis L. Sehr häufig an Buschrändern, im hohen Grase auf feuchten Wiesen, aber auch hochklimmend im Gesträuche der nördlichen Einsenkung.

Lathyrus megalanthus Steud. Auf allen Wiesen des Berges, zumeist in der f. *lanceolata* Freyn.

Lathyrus montanus Bernh. Spärlich auf moosigen Heiden der nördlichen Einsenkung.

Lathyrus vernus (L.) Bernh. In schattigen Wäldern, besonders an der Nordseite.

Lathyrus variegatus (Ten.) G. et G. An ähnlichen Orten, nicht zahlreich.

Lathyrus versicolor (Gmel.) Sehr selten am Südfuße des Berges.

Geraniaceae.

Geranium nodosum L. Im tiefen Waldesschatten und im Gebüsch, besonders der Nordseite.

Geranium sanguineum L. Häufig an Gebüschrändern, besonders um den Gipfel; sonst auch in Steinhaufen und Hainen der Gehänge.

Geranium Robertianum L. An wüsten Plätzen, Lichtungen und Waldplätzen.

Geranium columbinum L. Häufig an Wegrändern und steinigen, wüsten Plätzen.

Geranium rotundifolium L. An ähnlichen Stellen, truppweise.

Erodium cicutarium L. Liebt steinige Plätze, sandige Wege und ist an letzteren oft pygmäenhaft klein und verkümmert.

Oxalideae.

Oxalis Acetosella L. Im tiefen Waldesschatten der Nordseite.

Lineae.

Linum catharticum L. Auf Wiesen häufig am ganzen Bergzuge.

Linum Gallicum L. Nur an der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße.

Linum tenuifolium L. Zahlreich auf Felsen und steinigen Karstplätzen.

Linum Narbonense L. Wächst auf allen besseren Wiesen des Berges und der Gehänge.

Anmerkung. Daß Fleischmann (Flora Krains, p. 234) auf der Vremščica auch *Linum angustifolium* (eine Pflanze des wärmeren Flachlandes) und *L. laeve* Scop. (eine Pflanze der höheren Gebirge) gefunden haben will, darf bei diesem Autor nicht wundernehmen; er konfundierte sie einfach mit vorstehendem.

Rutaceae.

Ruta divaricata Ten. Häufig auf Felsen und steinigen Halden der Südseite.

Anmerkung. *Ruta graveolens* L. (eine Gartenpflanze) fand Fleischmann (Flora Krains, p. 226) auch «bei» Vremščica; möglich bei einem Bauern im Garten.

Dictamnus albus L. Im Gebüsch der Gehänge oft zahlreich in der f. *fraxinella* Pers.

Polygalaceae.

Polygala Nicaeensis Risso. Sehr häufig und zahlreich an den Südflanken, besonders am Gabrk, in allen möglichen Farbenspielarten, und zwar am häufigsten: *caerulea* Freyn., *rosea* G. et G., *ochroleuca* Freyn.; auch *coelestina* und *lactea* findet man darunter.

Anmerkung. Die Fleischmannsche *P. comosa* Schk., zitiert in Flora Krains, p. 169, wird wohl hieher gehören.

Polygala vulgaris L. Ziemlich selten auf Heiden der Nordseite, ausschließlich in der f. *cyanea* Rchb.

Euphorbiaceae.

Mercurialis perennis L. Im Walde und an seinen Rändern, besonders an der Nordseite des Berges.

Mercurialis ovata Sternb. et Hoppe. An ähnlichen Orten, aber weit häufiger.

Euphorbia purpurata Thuill. Am Waldrande hinter dem Gipfel in großer Menge.

Euphorbia angulata Jacq. Sehr selten an Waldstellen des Berges.

Euphorbia verrucosa Lam. Auf Weiden, um Steinhaufen und auf Karstwiesen, besonders der südlichen Gehänge.

Euphorbia amygdaloides L. In lichten Wäldern, im Gebüsch, besonders der Nordseite.

Euphorbia Nicaeensis All. Bewohnt nur die tristesten Karstwiesen an den südlichen Flanken ober dem Gabrk in besonderer Menge.

Euphorbia Cyparissias L. Gemein an Wegen, auf Weiden und steinigen Wiesen.

Euphorbia exigua L. Auf Wegen und angeschwemmten Plätzen hie und da auf der Südseite.

Euphorbia falcata L. Ebendort und nicht zahlreich.

Anmerkung. *Euphorbia fragifera* Jan., von Fleischmann (Flora Krains, p. 225) für Vremščica angegeben, fand ich bisher im Gebiete des Berges nicht, wohl aber nicht weit davon, bei St. Cantian.

Celastraceae.

Evonymus verrucosus Scop. An Waldrändern und im Gebüsch am ganzen Berge zerstreut.

Evonymus vulgaris Scop. Auf Weiden, Wiesen und an trockenen Wegrändern.

Acerineae.

Acer Pseudoplatanus L. Im Walde der Nordseite findet man noch etliche prächtige Bäume, sonst aber nur Buschwerk, mit langen Wassertrieben besetzt.

Acer campestre L. Zerstreut im Gebüsch, zumeist in der f. *suberosa* Dum.

Balsamineae.

Impatiens noli tangere L. Bisher nur an einer Stelle im Walde der Nordseite, hinter dem Gipfel, allwo nur wenige zwerghafte Exemplare vorkommen.

Rhamnaceae.

Rhamnus cathartica L. Im Gebüsch längs des Bergrückens häufig, sonst aber sehr vereinzelt.

Rhamnus saxatilis L. Nicht häufig an steinigen Wegen, Schutthalden und Steinhaufen.

Rhamnus Carniolica Kern. Schöne Büsche in reichlicher Anzahl an der Nord- und Westseite des Berges, nach Gabrče und Senožeč absteigend.

Rhamnus Frangula L. Häufig im Gebüsch, besonders der Südflanken.

Rhamnus rupestris Scop. Auf Karstfelsen und Steinhaufen häufig, besonders an den südlichen Gehängen.

Ampelideae.

Vitis silvestris Gmel. Zerstreut im Gebüsch und an Bäumen klimmend, entstanden aus verschlepptem Samen der Kulturrebe.

Tiliaceae.

Tilia platyphylla Scop. In Baum- und Strauchform am ganzen Berge.

Tilia cordata Mill. Viel seltener und meist nur gepflanzt.

Malvaceae.

Malva Alcea L Vereinzelt an den Gehängen, zumeist in der f. *latisecta* Neilr.

Guttiferae.

Hypericum hirsutum L. Im Walde und in Holzschlägen der Nordseite häufig.

Hypericum montanum L. An Gebüschrändern und auf etwas schattigen Wiesen der südlichen Hänge.

Hypericum perforatum L. In Holzschlägen, besonders unter dem Gipfel, zahlreich; typisch und *latifolium* Koch in gleichem Maße verteilt.

Cistineae.

Helianthemum obscurum Pers. An trockenen Stellen, Wegrändern und auf Karstwiesen häufig.

Fumana procumbens (Dum.) G. et G. An sandigen Karststellen nicht häufig, in größerer Anzahl nur um die Schottergruben «Kulez» oberhalb Gabrče.

Violaceae.

Viola pinnata L. Dieses rare Veilchen fand ich bisher nur an drei Stellen des Berges, zwei davon befinden sich an Wegen der Südseite und eine (die ergiebigste) in der südlichen Einsattelung des Berges; überall bevorzugt es Felsspalten oder sandiges Gerölle.

Viola hirta L. Wächst überall auf trockenen Wiesen *(typica)* oder an schattigem Gebüsch und Einfassungsmauern *(grandifolia* Rchb. f. *nemorum* Kit.).

Viola mirabilis L. Bisher nur im Gebüsch um den Gipfel.

Viola silvatica Fr. Im Gebüsch und in Wäldern, manchenorts zahlreich.

Viola Riviniana Rchb. An ähnlichen Stellen mit voriger gesellig.

Viola rupestris Schmidt. Zwischen Steinen und Felsen an den Karstgehängen des Berges ziemlich selten.

Thymeleaceae.

Daphne Mezereum L. Nicht zahlreich an feuchten Gebüschrändern und Waldungen der Nordseite.

Daphne Laureola L. Fand sie bisher nur an einer einzigen Stelle, an einem Waldesrande der nördlichen Einsenkung.

Lythraceae.

Peplis Portula L. Sehr selten an Tümpeln und Sümpfen der Nordseite.

Oenotherae.

Epilobium montanum L. Im Walde der Nordseite an mehreren Stellen.

Epilobium collinum Gmel. Nur an der Flyschgrenze der Südseite.

Chamaenerium angustifolium (L.) Scop. Im Walde der Nordseite an mehreren Stellen, häufiger an der Flyschgrenze ober der Bahn.

Circaea lutetiana L. In Wäldern, Gebüsch und an anderen schattigen Plätzen.

Araliaceae.

Hedera Helix L. In Wäldern an Baumstämmen klimmend.

Umbelliferae.

Sanicula Europaea L. Häufig im Walde der Nordseite.

Haquetia Epipactis (Scop.) DC. Ebendort häufig.

Astrantia major L. Die typische Pflanze fehlt höchstwahrscheinlich dem Berge, doch fand ich sie nicht weit von seinen Ausläufern entfernt, bei Orehek. Alles, was auf der Vremščica vorkommt, ist var. *Carinthiaca* Hoppe; selbe wächst in großer Menge am nördlichen Abhange an Gebüsch- und Wiesenrändern.

Eryngium amethystinum L. Am Karstabhange ober dem Gabrk zahlreich.

Anmerkung. *Eryngium campestre* L., zitiert für Vremščica von Fleischmann (Flora Krains, p. 186), findet sich wohl in Friaul und Südistrien, bei uns aber nicht.

Chaerophyllum aureum L. An den Gebüschrändern ziemlich häufig, besonders in der eigentlichen Bergregion.

Chaerophyllum Cicutaria Vill. Im Walde der Nordseite, besonders längs der Waldwege.

Caucalis daucoides L. Auf einem zur Regenzeit überschwemmten Wege des Südabhanges zahlreich.

Torilis Anthriscus (L.) Gmel. An Waldwegen, Gebüsch und anderen schattigen Orten der Nordseite

Aegopodium Podagraria L. Große Exemplare besonders an den Gebüschrändern unter dem Gipfel.

Pimpinella Saxifraga L. Auf trockenen Wiesen, an Felsrändern und Gebüsch häufig.

Carum Carvi L. Wächst besonders zahlreich an angeschwemmten sandigen Plätzen, auf Wiesen und Wegen, besonders in der nördlichen Einsenkung.

Trinia glauca (L.) Dum. Häufig auf allen Karstwiesen des Berges.

Bupleurum gramineum Vill. In größter Menge auf trockenen Wiesen und steinigen Plätzen, besonders unter dem Gipfel und an der Südflanke.

Bupleurum aristatum Bartl. Truppweise an den Gehängen die typische hohe Pflanze, darunter auch die niedrigere *B. minus* Facch. mit den Formen *nana* Koch und *fastigiata* Kraš; letztere, die zierlichste unter allen, runde Pölsterchen bildend. Besonders schöne Exemplare der letzteren fand ich längs der Hohenwartstraße ober dem Dorfe Oberležeče.

Anmerkung. *Bupleurum falcatum* L., für den Berg von Fleischmann (l. c., p. 186) und Plemel (Beiträge zur Flora Krains, p. 125) angegeben, ist identisch mit *gramineum* Vill.

Cnidium apioides (Lam.) Spr. Auf Felsen und Buschrändern häufig, trockene Orte liebend.

Libanotis montana Cr. Nicht sehr zahlreich an den Gehängen und Rinnen ober dem Gabrk.

Seseli annuum L. Steinige Karstwiesen sind sein Wohnort; truppweise versammelt besonders an den westlichen Flanken ober Gabrče und Senožeč.

Ferulago nodiflora (L.) Koch. Findet sich auf allen besseren Karstwiesen, besonders auf denen, die mit Gebüsch umsäumt sind.

Peucedanum coriaceum Rchb. Nur etliche Stöcke befinden sich auf feuchten Heiden der nördlichen Einsenkung.

Peucedanum Schottii Bess. Vereinzelt und selten in den Waldungen der Nordseite.

Peucedanum Cervaria (L.) Cuss. Häufig in lichtem Gebüsch, in Hainen und Wäldern am ganzen Berge.

Peucedanum Oreoselinum (L.) Mnch. Auf besseren Wiesen; im Hochsommer und Herbste oft massenhaft.

Peucedanum Venetum Koch. Auf steilen Felsen und in trockenen Hainen; nur vereinzelt.

Pastinaca sativa L. Findet sich auf allen besseren Wiesen oft in Menge.

Heracleum Sphondylium L. Nur am Westfuße des Berges auf feuchten Wiesen und in Hecken.

Laserpitium Siler L. In großer Menge auf den Steinhalden ober dem Gabrk.

Laserpitium latifolium L. An Gebüschrändern des westlichen Bergrückens; vereinzelt.

Orlaya grandiflora (L.) Hoffm. Herdenweise an den südlichen Hängen des Berges.

Daucus Carota L. Gemein auf allen trockenen Wiesen, Weiden und Wegrändern.

Cornaceae.

Cornus mas L. Allenthalben im Gebüsch.

Cornus sanguinea L. Ebenso.

Ericaceae.

Vaccinium Myrtillus L. An der Flyschgrenze der Ostseite oft massenhaft, aber auch auf Kalk an den Westhängen oberhalb Gabrče, doch nur in geringer Menge.

Erica carnea L. Sehr selten auf der Vremščica, meist nur vereinzelt in der nördlichen Einsenkung.

Calluna vulgaris (L.) Salisb. Auf allen Heiden, besonders der Nordseite.

Primulaceae.

Primula acaulis L. In feuchtem Gebüsch allenthalben.
Anagallis arvensis L. Auf steinigen Wegen, besonders der Südseite.
Cyclamen Europaeum L. Im Buchenwalde der Nordseite, doch nicht sehr häufig.

Oleaceae.

Fraxinus Ornus L. Überall im Gebüsch, aber auch selbständig an den Gehängen.
Ligustrum vulgare L. Im Gebüsch hin und wieder, doch nicht so häufig als in der Ebene.

Gentianeae.

Erythraea Centaurium (L.) Pers. Auf allen Weiden und trockenen Wiesen der Gehänge.
Erythraea pulchella (Sw.) Fr. Nur an der Flyschgrenze ober der Bahn.
Gentiana symphyandra Murb. Auf den Wiesen des Rückens oft zahlreich; doch gelangen nicht viele zur Blüte, da sie alljährlich abgemäht werden.
Gentiana Tergestina Beck. Herdenweise auf Karstwiesen; im Frühjahre an manchen Stellen ganze Strecken blau färbend.
Gentiana utriculosa L. Auf feuchteren Wiesen des Nordabhanges oft zahlreich.
Gentiana Asclepiadea L. Vereinzelt an Waldrändern der Nordseite.

Asclepiadeae.

Cynanchum Vincetoxium (L.) R. Br. Häufig in lichtem Gebüsch und in Eichenhainen der Südseite.
Cynanchum contiguum Koch. Scheint nur eine im Freien (auf Wiesen, Steinhaufen etc.) vegetierende Form der vorigen zu sein, ausgezeichnet durch niedrigeren Wuchs und kürzeren, gedrungeneren Blütenstand.

Convolvulaceae.

Convolvulus arvensis L. Häufig auf steinigen Wiesen, Wegen und Weiden.
Cuscuta Epithymum Murr. Sehr häufig auf *Satureja, Teucrium, Genista* und anderen Pflanzen.

Anmerkung. *Cuscuta Europaea* L., zitiert für die Vremščica von Marchesetti (Flora di Trieste, p. 378), fand ich hierorts noch nicht.

Borragineae.

Cynoglossum officinale L. Nur am Fuße des Berges ober Gabrče in etlichen Stöcken.

Symphytum tuberosum L. Überall im Gebüsch des Berges.

Pulmonaria angustifolia L. Im Buschwerk der südlichen Gehänge; nicht häufig.

Myosotis arvensis (L.) Auf steinigen Wegen hie und da.

Myosotis palustris (L.) Ziemlich selten an Sumpfstellen und auf feuchten Wiesen der Nordseite.

Lithospermum purpuro-coeruleum L. Auf den Karstwiesen der Gehänge; vereinzelt.

Lithospermum arvense L. Auf Mauern und Steinhaufen; meist gesellig.

Lithospermum officinale L. An Wegen, auf Weiden und trockenen Wiesen der Gehänge.

Onosma echioides L. Auf Felsen und steinigen Karsthalden, besonders an der Südseite.

Echium vulgare L. Häufig auf Weiden, an Wegen und anderen trockenen Plätzen.

Cerinthe minor L. Auf steinigen, zur Regenzeit überspülten Wegen und umgegrabenen Plätzen.

Verbenaceae.

Verbena officinalis L. Auf Bergwegen, Weiden und schlechten Wiesen.

Labiatae.

Ajuga Genevensis L. Auf trockenen Wiesen und an Wegrändern, nur an den Gehängen.

Ajuga reptans L. In schattigem Gebüsch, an Waldwegen und feuchten Hainen.

Teucrium Botrys L. Vereinzelt und selten auf Schutthalden der Südeinsattelung und an den Sandgruben oberhalb Gabrče.

Teucrium chamaedrys L. Häufig an trockenem Gebüsch, Wegböschungen und -Rändern.

Teucrium montanum L. Auf steinigen Karstwiesen und Schutthalden des ganzen Berges.

Marrubium candidissimum L. Gehört unzweifelhaft zu den ausgerotteten Pflanzen unseres Berges, da sie, nach Versicherung der Einwohner, ehemals sehr häufig auf Karstplätzen der südlichen Gehänge anzutreffen war, nun aber nicht ein Stück

mehr zu finden ist Das Kraut gilt nämlich als ein Volksarzneimittel erster Klasse und wird mit größter Begierde danach gefahndet und zu Arzneizwecken auch nach Triest exportiert. Selbstverständlich müssen dazu jetzt weiter entfernte Lokalitäten, zumeist in Istrien gelegen, herhalten, um ebenfalls ausgeplündert zu werden.

Nepeta violacea L. Sehr selten an den trockenen Rinnen der Gabrkgehänge.

Brunella grandiflora (L.) Auf allen besseren Wiesen, besonders in der nördlichen Einsenkung.

Brunella vulgaris L. An ähnlichen Orten.

Brunella laciniata L. Liebt mehr schattige Plätze zwischen Gebüsch und in Hainen.

Melittis Melissophyllum L. In feuchtem Gebüsch, besonders in den Mulden und Dolinen.

Galeopsis angustifolia Ehrh. Häufig auf steinigen Wegen der Südseite, besonders auf solchen, die zur Regenzeit dem Wasser zum Abfluß dienen. Man trifft darunter oft zwerghafte Exemplare an, die kaum einen Zentimeter hoch sind und nur eine Blüte tragen.

Galeopsis speciosa Mill. Im Gebüsch und an Waldrändern besonders häufig.

Lamium Orvala L. In den Dolinen unter Gebüsch und auf feuchten, schattigen Wiesen, an Hecken und ähnlichen Orten, oft zahlreich.

Lamium maculatum L. Häufig an Hecken und Ruderalplätzen am Fuße des Berges.

Lamium luteum (Huds.) Krock. Vereinzelt an feuchten, schattigen Plätzen des Berges.

Stachys silvatica L. Im Waldesschatten der Nordseite, besonders längs der Waldwege.

Stachys recta L. Wächst auf trockenen Wiesen, besonders gern aber an Wegrändern.

Stachys officinalis (L.) Trev. Sehr selten in feuchten Mulden des Nordabhanges.

Stachys serotina (Host.) Fritsch. Häufig auf trockenen, buschumsäumten Wiesen, in lichten Hainen und im Gebüsch

Salvia verticillata L. Nicht sehr zahlreich auf trockenen Wiesen, an Wegrändern und Steinmauern der Gehänge.

Salvia glutinosa L. In feuchten Gebüschen, an Waldrändern und Wegen.

Salvia pratensis L. Auf trockenen Wiesen der Gehänge.

Satureja vulgaris (L.) Fritsch. In Gebüsch, lichten Hainen und Eichenwäldern.

Satureja montana L. Häufig auf Karstwiesen und Halden, besonders der Südseite.

Satureja subspicata Vis. An ähnlichen Orten, im Herbste manche Stellen weithin färbend. Exemplare, die durchaus der Sonne ausgesetzt sind und steinige Plätze bewohnen, sind gedrungen, rasenförmig mit kopfigem Blütenstande, während solche, die in Aufforstungen geraten, gestreckter, höher sind und einen längeren Blütenstand tragen.

Satureja Karstiana m. (S. montana × *subspicata m.)*. Ist sehr häufig auf den Karstwiesen der Gehänge, besonders am Gabrk, und wurde bisher zumeist als *S. variegata* Host. angesprochen, mit der sie aber nichts zu tun hat. Sie trägt die Merkmale beider Eltern, an manchen Exemplaren mehr jene der *montana*, an anderen wieder umgekehrt. Auch die Blütenfarbe variiert zwischen den beiden. Pflanzen, die gerade die Mitte zwischen den Eltern halten würden, sind sehr selten; ich fand nur einen solchen Stock im Gerölle der südlichen Einsattelung. Alle anderen aber gehören zumeist zur f. *S. supermontana* × *subspicata*, kenntlich schon von weitem durch die Blütenfarbe der *subspicata* und den Wuchs der *montana*.

Satureja variegata Host. Wohl schwerlich echt bei uns zu bekommen. Man findet hin und wieder Exemplare der *montana*, die durch gespreizte Blütenäste und etwas größere Blüten stark zu *variegata* hinneigen, ohne sie, meiner Ansicht nach, ganz zu erreichen; es fehlen ihnen die charakteristischen Merkmale der Blüte.

Satureja Acinos (L.) Scheele. Häufig auf steinigen Wegrändern, und zwar zumeist in der f. *villosa* Benth.

Satureja grandiflora (L.) Scheele. In den Waldungen besonders der Nordseite häufig.

Satureja Calamintha (L.) Scheele. Nur in der Waldung an der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße.

Satureja nepetoides (Jord.) Briq. Sehr häufig im Gebüsch der Gehänge.

Origanum vulgare L. An Gebüschrändern und auf Weiden hie und da, aber nicht so häufig wie auf Flysch im Tale.

Thymus longicaulus Presl. Auf trockenen, kurzgrasigen Wiesen und an Wegrändern sehr häufig; blüht zeitig im Frühjahre.

Thymus alpestris Tausch. Auf Felsen und auf bloßer Erde um den Gipfel herum.

Thymus ovatus Mill. Häufig im Walde an der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße, ausschließlich in der var. *citriodorus* Schreb. Bildet breite, bis einen Meter im Durchmesser haltende Rasen.

Thymus Carniolicus Borb. Eines der verbreitetsten Thymi unserer Gegend, besonders auf Kalk; findet sich aber auch auf Flysch in der Nähe des *citriodorus*.

Thymus Vremiensis m. (Th. ovatus [citriodorus] × *Carniolicus m.)*. Häufig unter den Eltern an zitierter Stelle. Hat den Wuchs des *citriodorus* und die Behaarung des *Carniolicus*.

Thymus montanus W. K. Nur an der Hohenwartstraße auf Flysch, sonst aber häufig, fast gemein, auf Kalk, und zwar in der f. *subcitrata* Schreb.

Anmerkung. Bei Pospichal (Flora des österr. Küstenl., II., p. 577) finde ich für die Vremščica auch *Thymus Marschallianus* Willd. angegeben. Die Exemplare, die ich an zitierter Stelle (bei Volče) untersucht habe, gehören alle zu *Carniolicus* Borb., welcher im bewußten Werke nicht angeführt erscheint.

Mentha molissima Borkh. Eine der gemeinsten Minzen; wächst besonders an feuchten Wegrändern, auf Weiden und buschigen Stellen, aber nur an den Gehängen.

Solanaceae.

Solanum nigrum L. Unkraut, nur am Fuße des Berges, oberhalb Gabrče und Senožeč.

Scrophulariaceae.

Verbascum Blattaria L. Sehr vereinzelt und selten am Berge verteilt.

Verbascum phlomoides L. Auf wüsten, steinigen Plätzen an den Gehängen und am Fuße des Berges; besonders schöne Exemplare in Steinbrüchen.

Verbascum Austriacum Schrad. Sehr häufig in trockenem Gebüsch, an Waldrändern und in Hainen.

Linaria vulgaris Mill. Allgemein an steinigen Wegen, Schutthaufen und wüsten Plätzen.

Chaenorrhinum minus (L.) Lange. Besonders gern auf Mauern, Stein- und Schutthaufen, meist gesellig.

Scrophularia nodosa L. An Waldwegen der Nordseite häufig.

Scrophularia canina L. Längs der Wege, an Straßen und steinigen Plätzen sehr häufig.

Veronica chamaedrys L. Häufig an Gebüsch, auf trockenen Wiesen und an Waldrändern.

Veronica latifolia L. Im Walde der Nordseite besonders häufig.

Veronica officinalis L. In Eichenwäldern und Hainen besonders verbreitet.

Veronica multifida L. Zerstreut in trockenem Gebüsch, auf Karsthalden und Wiesenplätzen.

Veronica Austriaca L. An ähnlichen Stellen wie vorige, aber weit häufiger. Den Unterschied zwischen beiden bildet nicht nur die Blattgestalt, sondern auch der Umstand, daß erstere beim Trocknen schön grün bleibt, letztere aber gerne schwarz wird, auf welche Veränderung schon Pospichal (Flora des österreich. Küstenl., II., p. 633) hinweist.

Veronica Teucrium L. An trockenen Buschrändern und in niederem Gebüsch selbst, in lichten Wäldern und Hainen.

Veronica spicata L. Sehr häufig auf allen Karstwiesen der Gehänge, zumeist in der f. *squamosa* Presl.

Veronica serpyllifolia L. Nur auf saftigen, feuchten Wiesen, besonders gerne aber auf angeschwemmten Plätzen, gesellig.

Digitalis ambigua Murr. Häufig an Wald- und Gebüschrändern der Nordseite.

Melampyrum cristatum L. Unter Gebüsch an den Rinnen ober dem Gabrk, gesellig, ausschließlich in der var. *pallidum* Tausch.

Melampyrum nemorosum L. Im Buschwerk und in Holzschlägen längs des Bergrückens sehr häufig.

Euphrasia Rostkoviana Hayne. Auf buschumsäumten Wiesen, besonders unter dem Gipfel.

Euphrasia picta Wimm. Massenhaft auf besseren Wiesen unter dem Gipfel.

Euphrasia stricta Host. An feuchten, nassen Waldstellen an der Flyschgrenze unter der Hohenwartstraße, gesellig.

Euphrasia Italica Wettst. Auf allen besseren Wiesen des Berges, truppweise, nach der Mahd erscheinend und von weitem durch die großen Blüten auffallend.

Euphrasia Illyrica Wettst. Bewohnt dürre Karsthalden überall am Berge.

Anmerkung. Marchesetti (Fl. d. Tr., p. 411) erwähnt für die Vremščica auch *E. Kerneri* Wettst. Alle Pflanzen, die ich diesbezüglich untersuchte, erwiesen sich als zu *Rostkoviana* gehörig, die Marchesetti nicht anführt.

Orthantha lutea (L.) Kern. Manche Karsthalden und steinige Wiesen am Gabrk sind oft ganz besäet mit ihnen.

Alectorolophus minor (Ehrh.) Wimm. et Grab. Auf steinigen, dürren Wiesen sehr häufig, darunter zwerghafte, einblütige Exemplare.

Alectorolophus Freynii (Kern) Stern. Oft massenhaft auf saftigen Wiesen der Gelände.

Alectorolophus lanceolatus (Neilr.) Stern. In ermüdender Menge am ganzen Berge, oft ganze Strecken gelb färbend. Im Karstgerölle auch häufig var. *subalpinus* Stern.

Orobanchaceae.

Orobanche Teucrii Holand. Auf allen Karsthalden sehr häufig; oft besitzen alle Teucriumstöcke an solchen Stellen ihre Aftermieter.

Orobanche gracilis Sm. Nicht sehr häufig auf *Genista sericea* auf den Karstwiesen längs des Bergrückens.

Lathraea Squamaria L. Im tiefen Dunkel des Waldes am Fuße der Baumstämme, gesellig.

Globulariaceae.

Globularia cordifolia L. Auf felsigen Karstplätzen des Berges, oft weite Strecken überziehend, auch den glattesten Felsen nicht ausweichend.

Globularia Willkommii Nym. Nicht so massenhaft als vorige, liebt mehr grasreiche Wiesen und bessere Weiden.

Plantagineae.

Plantago major L. Auf allen besseren Wiesen und Weiden.

Plantago media L. Besonders gerne auf ausgetretenen Stegen und Wegen.

Plantago lanceolata L. Die typische Art nicht sehr häufig an Wegrändern, während auf trockenen, doch besseren Wiesen mehr die f. *sphaerostachya* Wimm. et Grab. vorherrscht. Beide nur an den Geländen und am Fuße des Berges.

Plantago argentea Chaix. Allüberall auf trockenen Karstwiesen und Weiden.

Plantago carinata Schrad. Auf Felsen und steinigen Plätzen der Karstgelände.

Rubiaceae.

Asperula odorata L. Häufig in den Buchenwaldungen der Nordseite.

Asperula cynanchica L. Auf Karstwiesen und Weiden am ganzen Berge.

Galium vernum Scop. Auf allen besseren Wiesen.
Galium cruciata (L.) Scop. Auf grasigen Wiesen und an Gebüsch.
Galium boreale L. In den Mulden der nördlichen Einsenkung verstreut, meist gesellig.
Galium verum L. Auf Karstwiesen und Weiden, steinigen Plätzen und an Gebüsch, darunter oft zwerghafte, wenigblütige Exemplare.
Galium purpureum L. Auf allen Karstwiesen und sonstigen steinigen Plätzen sehr häufig.
Galium Molugo L. Nur im Gebüsch der südlichen Hänge.
Galium elatum Thuill. An ähnlichen Stellen ebenso häufig.
Galium Schultesii Vest. Häufig zwischen Gebüsch und in den Waldungen des ganzen Berges.

Caprifoliaceae.

Sambucus nigra L. Im Walde der Nordseite; vereinzelt.
Sambucus Ebulus L. In Hecken, an Gebüsch und auf Weiden häufig.
Sambucus racemosa L. Sehr selten im Gebüsch und an Waldrändern der Nordseite.
Viburnum Opulus L. Häufig in feuchtem Gebüsch am ganzen Berge.
Lonicera Xylosteum L. Sehr häufig im Gebüsch und in Holzschlägen der nördlichen Einsenkung, auch in den Waldungen daselbst.
Lonicera alpigena L. Am Waldrande um den Gipfel besonders häufig, gegen die Gehänge hin sich verlierend.

Anmerkung. Nach Hladnik (Manuskript) sollte auf der Vremščica auch *Lonicera Periclymenum* L. vorkommen. Sie wurde bisher weder auf der Vremščica, noch in unserem Gebiete überhaupt gefunden, ausgenommen natürlich von Fleischmann, der sie in Flora Krains, p. 140, zitiert.

Adoxa Moschatellina L. In schattigem Gebüsch, besonders der Nordseite.

Valerianaceae.

Valeriana officinalis L. In trockenem Gebüsch überall häufig.
Valeriana tripteris L. Nur im Walde der Nordseite.

Dipsaceae.

Succisa pratensis Mnch. Sehr spärlich auf moosigen Heiden der nördlichen Einsenkung.
Knautia drymeia Heuff. In schattigen Wäldern am Westhange, besonders oberhalb Gabrče und Senožeč.
Knautia Illyrica Beck. Auf allen besseren Wiesen sehr häufig.

Knautia rigidiuscula (Koch). Findet sich an den unteren Partien der südlichen Gehänge mit voriger untermischt; höher hinauf beherrscht sie fast ausschließlich das Terrain.

Scabiosa Gramuntia L. Sehr häufig auf trockenen Wiesen und Weiden.

Campanulaceae.

Campanula pyramidalis L. Auf Karstfelsen, im Gerölle und in Steingruben häufig.

Campanula Rapunculus L. An Gebüsch- und Wiesenrändern; vertritt die *C. patula* L., die hier fehlt.

Campanula parsicifolia L. Häufig an Gebüsch- und Waldrändern.

Campanula Bononiensis L. An ähnlichen Orten wie *pyramidalis*.

Campanula Trachelium L. Im Gebüsch; nicht sehr zahlreich.

Campanula rapunculoides L. An Wegrändern und wüsten Plätzen.

Campanula glomerata L. Häufig auf den Wiesen des Berges, ausschließlich in der var. *glabra* Bluff et Fingh.

Campanula Marchesettii Witasek. Diese neu aufgestellte Art, von einigen Autoren bisher zu *Scheuchzeri*, von anderen zu *rotundifolia β. tenuifolia* Hoffm. zugezogen, wächst im Gerölle der südlichen Einsattelung truppweise in großer Menge. Für Vremščica war sie bis jetzt unter keinem Namen bekannt.

Phytemna Halleri All. In lichten Wäldern der Gehänge.

Phytemna Michelli All. Sehr häufig an Wald- und Buschrändern des Rückens, hinter dem Gipfel.

Phytemna betonicaefolium Vill. An denselben Stellen; oft mit voriger, aber nicht so zahlreich.

Phytemna Halleri All. Nicht häufig in Wäldern und Hainen der Südseite.

Compositae.

Eupatorium cannabinum L. An wüsten Plätzen, in trockenem Gebüsch und auf Weiden.

Solidago Virga aurea L. In schattigem Gebüsch und an Waldrändern.

Aster Amellus L. In trockenem Gebüsch und lichten Hainen der Südseite, nicht häufig.

Bellis perennis L. Auf schattigen Wiesen, nur am Fuße des Berges.

Antennaria dioica (L.) Gärtn. Auf trockenen Wiesen, besonders aber auf Heiden und Weiden.

Gnaphalium silvaticum L. Im Walde der Nordseite an mehreren Stellen.

Inula ensifolia L. Auf trockenen Karstwiesen, oft auch auf Steinhalden am ganzen Berge, oft zahlreich.

Inula hirta L. An ähnlichen Orten noch häufiger.

Inula vulgaris (Lam.) Trev. Auf steinigen Plätzen, in lichtem Gebüsch und im Gerölle.

Anmerkung. *Inula Bubonium* Murr. (*I. spiraeifolia* L.), angeführt von Fleischmann (Flora Krains, p. 148), wurde bisher noch von niemandem auf der Vremščica gefunden.

Buphtalmum salicifolium L. Überall auf Wiesen, an Busch- und Waldrändern.

Achillea collina Beck. Häufig auf trockenen Wiesen, Weiden, an Wegen und auf Schutt.

Achillea stricta Schleich. Im eigentlichen Berggebiete auf besseren Wiesen und in Mulden.

Anmerkung. Marchesetti (Flora di Trieste, p. 294, 295) führt für die Vremščica zwei Achilleaspezies an, und zwar *A. setacea* W. K. und *A. lanata* Spr. Erstere, nur eine Form der *collina*, unterscheidet sich von derselben durch gelblich angehauchte Blüten und fadenartige Blattzipfel; letztere, eine Parallelform der *stricta*, unterscheidet sich davon sehr wenig in der Blattgestalt und durch etwas abweichende Blütenfarbe. Beide können nun aus den von mir angeführten Achilleen ohne besonderen Zwang herausgesucht werden.

Chrysanthemum Leucanthemum L. Auf allen Wiesen der Gehänge, darunter auch häufig var. *hispidum* Boenning.

Chrysanthemum montanum L. In der eigentlichen Bergregion auf steinigen Wiesen und Wegen.

Chrysanthemum corymbosum L. Im Gebüsch, in Holzschlägen und Waldlichtungen der Nordseite.

Artemisia vulgaris L. An Gebüsch und Gerölle der Gehänge.

Artemisia incanescens Jord. Auf Felsen, an Wegrändern und steinigen Plätzen der südlichen Gehänge.

Anmerkung. Von Fleischmann (l. c., p. 144) wird für Vremščica auch *Artemisia campestris* L. angeführt. Meines Erachtens findet sie sich weder auf dem Berge, noch im Rekatale, für welches sie von Marchesetti (l. c., p. 300) und Pospichal (Flora des österreich. Küstenl., II., p. 876) angegeben wird. Echte *campestris* mit winzigen, an *Dracunculus* L. heranreichenden Blütenköpfchen fand ich im Gebiete nur im Rašatale bei Griže.

Tussilago Farfara L. Auf feuchten Plätzen, besonders an der Flyschgrenze, zerstreut.

Petasitus albus Gärtn. Selten und vereinzelt auf der Nordseite des Berges.

Arnica montana L. Auf allen Wiesen des Bergrückens, besonders aber in den feuchten Niederungen desselben.

Doronicum Austriacum Jacq. Auf der Nordseite der Vremščica im Schatten der Wälder und Gebüsche.

Senecio alpester (Hoppe) DC. An schattigen Buschrändern, besonders unter dem Gipfel.

Senecio Jakobaea L. Auf allen besseren Karstwiesen der Gehänge häufig.

Senecio lanatus Scop. Auf besseren Karstwiesen, besonders in von Gebüsch umsäumten Lichtungen; an manchen Stellen sehr zahlreich.

Senecio Doronicum L. Sehr selten an steinigen Wegen in der südlichen Einsattelung.

Senecio Sarracenicus L. In Waldungen der Nordseite häufig.

Carlina vulgaris L. Auf trockenen, steinigen Plätzen, Heiden und Weiden.

Carlina acaulis L. An ähnlichen Orten.

Arctium Lappa L. An den Gebüschrändern längs der trockenen Rinnen ober dem Gabrk, nicht häufig.

Arctium minus Bernh. Auf Schuttplätzen und an Wegrändern häufig.

Arctium tomentosum Mill. Nur am Westfuße des Berges oberhalb Senožeč.

Carduus nutans L. Häufig auf dürren Karsthalden, trockenen Wiesen und Weiden.

Carduus candicans W. K. Auf allen besseren Karstwiesen der Gehänge.

Carduus defloratus L. An Gebüschrändern, auf besseren Wiesen und an Wegen der eigentlichen Bergregion, nicht zahlreich.

Cirsium arvense Scop. An Waldrändern und Wegen in der typischen, noch mehr aber in der horriden Form.

Cirsium Pannonicum (L.) Gaud. Sehr zahlreich auf allen Wiesen des Berges.

Cirsium acaule (L.) All. Auf Karstwiesen, steinigen Weiden und an Wegen häufig.

Cirsium lanceolatum Scop Besonders an steinigen Wegen und in Steinbrüchen sehr gemein.

Cirsium eriophorum Scop. Meist solitär an Wegen und Schuttplätzen, und zwar ausschließlich in der var. *spathulatum* Morett.

Cirsium palustre Scop. Auf Wiesen und Holzschlägen der nördlichen Einsenkung.

Serratula tinctoria L. Auf allen trockenen Wiesen des Berges, zumeist in der f. *germanica* Wiesb.

Serratula lycopifolia (Vill.) Wettst. Truppweise, besonders am Bergrücken zwischen dem Sajovec und dem Čemparovvrh; da sie aber alljährlich abgemäht werden, so gelangen nur wenige zur Blüte. Große, dunkle Flecken kennzeichnen schon von weitem ihren Standort.

Centaurea axillaris Willd. Auf allen Wiesen des Berges *genuina* und *semidecurrens* Jord.; viele davon neigen mit ihren fiederschnittigen Blättern zur *Carniolica* Host. hin. Hie und da findet man darunter auch vereinzelt die f. *variegata* Schloss. et Vuk.; besonders auf den Karsthalden, schon von weitem an der abstechenden Blütenfarbe kenntlich.

Centaurea Jacea L. Auf allen besseren Wiesen des Berges.

Centaurea angustifolia Schrk. Liebt felsige Wegränder und dürre Heiden. Übergänge zur vorigen sind auch darunter anzutreffen.

Centaurea Scabiosa L. Auf trockenen Wiesen der Gehänge.

Centaurea rupestris L. Auf Felsen, an Wegrändern und auf steinigen Karstwiesen, ausschließlich in der f. *armata* Koch.

Cichorium Intybus L. Gemein an Wegen, auf dürren Karstplätzen und Hutweiden.

Lapsana communis L. Sehr üppig an Gebüschrändern, Wäldern und Holzschlägen.

Aposeris foetida (L.) Cass. In tiefem Waldesschatten der Nordseite, oft massenhaft.

Hypochoeris maculata L. Auf den Wiesen längs des Bergrückens in Menge.

Leontodon autumnalis L. Häufig an ausgetretenen Wegen längs der nördlichen Einsenkung in der f. *runcinata* Kit.

Leontodon Danubialis Jacq. Nur am Fuße des Berges bei Gabrče und Senožeč auf feuchten, schattigen Wiesen.

Leontodon hispidus L. Sehr häufig an Wegen, Wiesen und Heiden der nördlichen Einsenkung.

Leontodon crispus Vill. Oft in Menge auf steinigen, tristen Karsthalden und -Weiden.

Picris spinulosa Bert. Gemein auf steinigen Wiesen, an Wegen und Schuttplätzen.

Tragopogon pratensis L. Auf allen besseren Wiesen des Berges.

Tragopogon Tommasinii Schultz. Vereinzelt auf dürren Karstwiesen und Halden; ohne besondere Untersuchung an dem Wollansatze der Stengelglieder vom vorigen leicht zu unterscheiden.

Scorzonera villosa Scop. Auf dürren Karstwiesen der Gehänge sehr häufig und zahlreich.

Scorzonera Hispanica L. Unter dem Gipfel an der Südseite unter den Felsblöcken, an der Stelle, wo sehr viel *Asphodelus* sich vorfindet.

Scorzonera Austriaca Willd. Auf dürren Karstwiesen des Berges, zumeist in der f. *stenophylla* Beck.

Taraxacum officinale Wigg. Nur am Fuße des Berges auf schattigen, feuchten Wiesen und an Wegrändern.

Taraxacum corniculatum (Kit.) DC. Sehr häufig auf allen Karstwiesen, Weiden und an Wegen.

Sonchus asper (L.) An Wegrändern und Schuttplätzen, besonders am Fuße des Berges.

Sonchus laevis (L.) Unkraut an Wegen und bebautem Boden am Fuße des Berges.

Lactuca perennis L. Auf Felsen, Karsthalden und in Steinbrüchen.

Lactuca muralis (L.) Fres. Besonders häufig in den Waldungen der Nordseite.

Lactuca saligna L. Truppweise an Wegen, steinigen Plätzen und Steinbrüchen.

Anmerkung. *Lactuca angustana* All., zitiert für Vremščica von Fleischmann (l. c., p. 154), findet sich wohl in der Umgebung, nicht aber im Gebiete des Berges selbst.

Crepis chondrilloides Jacq. Auf trockenen Karstwiesen und -Halden, besonders an den Gehängen ober dem Gabrk.

Crepis biennis L. Vereinzelt nur an Gebüsch und auf Waldwiesen der Nordseite.

Crepis neglecta L. Findet sich auf besseren Karstwiesen, besonders am Fuße des Berges.

Prenanthes purpurea L. Im Gebüsch und an den Waldrändern der Nordseite häufig.

Hieracium Pilosella L. Überall auf trockenen, steinigen Wiesen, besonders an Erdrutschungen der Wege, in den Formen *vulgare* Monn. und *incanum* DC.

Hieracium Auricula DC. Nur an der Flyschgrenze der Gehänge.

Hieracium Hoppeanum Schult. Truppweise auf besseren Wiesen des Bergrückens, besonders am Sajovec; nicht häufig.

Hieracium Florentinum All. Auf allen Karstwiesen des Berges, zumeist in der f. *meridionalis* Naeg.

Hieracium bupleuroides Gmel. Bisher nur an Felsen und Steinbrüchen am Fuße des Berges oberhalb Senožeč.

Hieracium Illyricum Fr. Sehr vereinzelt an steinigen Wegen, und zwar in der f. *carnica* Naeg.

Hieracium Dollineri F. Schultz. Ebenso vereinzelt an ähnlichen Orten der Südseite.

Hieracium silvaticum L. An Gebüsch- und Waldrändern der Nordseite.

Hieracium vulgatum Fr. Häufig in lichten Hainen und Wäldern.

Hieracium Sabandum L Nur im Walde der Flyschgrenze ober der Bahn.

Hieracium umbellatum L An derselben Stelle, in lichterem Gebüsch truppweise.

Hieracium Sabinum Seb. et M. Auf Karstfelsen und an steinigen Plätzen des Berges, nicht zahlreich.

Literaturberichte.

Angezeigt von **Fr. Komatar.**

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Dritte Folge, II. Bd., Wien 1903.

Sitzung vom 13. Jänner. Sp. 10. Konservator Rutar berichtet, man sei im Juni 1901 in dem zwischen der Hilscher- und der Erjavecstraße in Laibach gelegenen Göbelschen Garten in einer Tiefe von 70 bis 80 cm auf farbige Würfelsteinchen gestoßen; das krainische Landesmuseum habe deshalb an Ort und Stelle Nachgrabungen angestellt und ein zirka 30 m² großes Mosaik bloßgelegt (Würfel von 1 bis 3 cm Größe, weiß, grau, braun, hell- und dunkelrot, schwarz, oben poliert). Das sechseckige, schwarz umrahmte Mittelfeld füllt eine große, bunte, zweihenkelige Vase; es ist umgeben von drei-, vier- und sechseckigen Eckfeldern, deren schwarze Rahmen geometrische Figuren umschließen. Das Ganze scheint durch eine 50 cm breite Bordüre umfaßt zu sein, in der ein rotes und ein weißes Band ineinander verschlungen sind. Der Mosaikboden, dessen Aushebung mit großen Schwierigkeiten verbunden war, ist im Landesmuseum aufgestellt. Dies ist der dritte bedeutendere Mosaikfund in Laibach; der erste, an Stelle des jetzigen Brunnens in der Sternallee bei Abtragung des Kapuzinerklosters gefunden, ist jetzt im Landesmuseum; der zweite im Stedrygarten, ganz nahe dem jüngsten Fund, ist nicht untersucht worden.

Sitzung vom 6. Februar. Sp. 55. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht erklärt, zur Restaurierung der vier Altäre und der Kanzel der Pfarrkirche zu Dražgoše ein Drittel der auf rund 6800 K veranschlagten Kosten als Staatsbeitrag bewilligen zu wollen, wenn das Resterfordernis durch die lokalen Faktoren, insbesondere durch das Land Krain gedeckt wird. (Vgl. Mitteilungen des Musealvereins für Krain, XVII. Jahrg., 1904, S. 53.)

Sitzung vom 24. April. Sp. 140. Die Zentralkommission regt die Erwerbung einer im Privatbesitz befindlichen Beschreibung der von der Kaiserin Maria Theresia den Bäckern zu Rudolfswert erteilten Zunftordnung durch das krainische Landesarchiv an.

Konservator Črnologar beantragt, daß vor der Restaurierung der Wandmalereien in der St. Georgskirche zu Sonnegg bei Igg (vgl. Mitteilungen des Musealvereins für Krain, XVII. Jahrg., 1904, S. 50) die notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, und erbittet zu den hiefür

auf rund 4000 K bezifferten Kosten eine Staatssubvention, welche vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Betrage von 1047 K bewilligt wurde. (Sitzung vom 18. Dezember. Sp. 384.)

Sitzung vom 8. Mai. Sp. 152. Mitglied Riegl teilt mit, daß von den Quagliaschen Fresken in der Domkirche zu Laibach diejenigen an den Wänden unversehrt erhalten sind, während die rauchgeschwärzten Malereien an der Decke einer Reinigung und einer Verkittung der sie durchsetzenden Sprünge bedürfen, welche Arbeiten zu der bevorstehenden (1907) Feier des 200jährigen Bestandes der Domkirche im Einvernehmen mit der Zentralkommission durchgeführt werden sollen.

Weiters empfiehlt dasselbe Mitglied auf Grund einer Untersuchung der Wandmalereien in der Filialkirche zu Scheraunitz (vgl. Mitteilungen des Musealvereins für Krain, XVII. Jahrg., 1904, S. 53) ihre Restaurierung im wesentlichen auf Vermachung der Sprünge im Verputze und Mauerwerk, sorgfältige Säuberung der Malerei von Tünchresten und entsprechende Tönung der Lücken zu beschränken; nur auf den Gewölberippen, wo die alte Malerei ganz verschwunden ist, wären über Wunsch des geistlichen Verwesers, nach dem Vorbilde der zwei Rippen hinter dem Altare, an denen sich die alte marmorierende Polychromie erhalten hat, ergänzende Bemalungen anzubringen. Dieses Programm der Restaurierung wird von der Zentralkommission (Sp. 220) genehmigt. Weiters wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die drei durch bauliche Veränderungen seinerzeit zerstörten Apostelgestalten nicht wieder hergestellt werden sollen, sondern durch Schriftbänder mit den Namen der Apostel und den ihnen entsprechenden Glaubensartikeln ersetzt, für die Fensternischen der neu eingesetzten gotischen Fenster eine einfache farbige, mit der übrigen Bemalung harmonierende und nicht aus der Gesamtstimmung herausfallende Abtönung gewählt werden.

Sitzung vom 22. Mai. Sp. 166. Konservator Črnologar berichtet, daß Schiff und Turm der zu kleinen und auch kaum mehr restaurierungsfähigen Pfarrkirche in Javor, ohne kunsthistorischen Wert, demoliert werden sollen. Die Sakristei soll als Totenkammer, das Presbyterium als Friedhofskapelle erhalten bleiben, der Hochaltar und drei gotische Statuen in dieser Kapelle untergebracht, die beachtenswerten Kirchenstühle im Neubaue wieder verwendet werden.

Sitzung vom 19. Juni. Sp. 205. Konservator Črnologar berichtet, daß gegen die Demolierung der kunsthistorisch bedeutungslosen Pfarrkirche in Billichberg eine Einwendung nicht zu erheben wäre, sofern der bestehende Turm der neuen Kirche eingefügt und eine an der Epistelseite des Schiffes eingemauerte, auf ein dort begrabenes Mitglied der Familie Valvasor bezügliche Inschriftplatte erhalten bliebe.

Sitzung vom 26. Juni. Sp. 219. Konservator Črnologar berichtet, daß der Turm der Filialkirche zu Breg eine neue Dachform erhalten soll.

Derselbe Konservator berichtet, daß im Innern der Filialkirche zu Iggdorf gut erhaltene Wandmalereien zutage kamen, welche bis zur Untersuchung unberührt gelassen werden. (Sitzung vom 5. Dezember. Sp. 375.)

Mitte Juli bis anfangs Oktober. Sp. 302. Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gibt bekannt, daß die beim Baue eines neuen Amtsgebäudes in Rudolfswert gemachten archäologischen Funde dem Krainer Landesmuseum überlassen wurden. (Vgl. Mitteilungen des Musealvereins für Krain, XVII. Jahrg., 1904, S. 54.)

Konservator Črnologar berichtet, daß im abgelaufenen Sommer vom Grabfelde am Wege zwischen Stranje und Zubina etwa 50 mit nicht bearbeiteten Steinplatten umgebene Gräber aufgefunden wurden, von deren Inhalte der Konservator nebst Scherben verschiedener Urnen noch folgende Gegenstände konstatieren konnte: vier Grablampen verschiedener Größe (zwei mit der Aufschrift FORTIS, eine mit NERIF), den Oberteil einer Grablampe, eine ganze und eine zerbrochene Fibel und drei noch unbestimmte Bronzemünzen.

Konservator Szombathy berichtet über die durch Pečnik vorgenommenen Ausgrabungen bei Tržišče in Unterkrain. In einem fast gänzlich durchgrabenen Tumulus wurden mehrere Skelettgräber der Hallstattperiode mit Kahnfibeln, Armringen und Halsperlen gefunden.

Sitzung vom 9. Oktober. Sp. 322. Konservator Črnologar berichtet, daß in der durch Brand heimgesuchten Filialkirche zu Kleinpeze unter der Tünche Spuren von Freskomalereien zutage getreten seien. Vorläufig seien nur die allernotwendigsten Arbeiten zur Erhaltung der Kirche in Aussicht genommen.

Sitzung vom 6. November. Sp. 332. Korrespondent Žmavc berichtet über die unter seiner Leitung in den Monaten Juli und August auf dem Gräberfelde im Lajh bei Krainburg vorgenommenen Grabungen, welche ein beachtenswertes Resultat ergaben.

Sitzung vom 14. November. Sp. 344. Maler Viertelberger berichtet über die notwendigen Erhaltungsarbeiten an den Malereien in der Filialkirche zu Gosteče.

Sitzung vom 20. November. Sp. 365. Korrespondent Mantuani berichtet, daß aus den Grüften unter den beiden Seitenkapellen der demolierten Kirche in Veldes 15 Särge zutage gefördert wurden, darunter ein datierbarer Sarg (des Schloßadministrators Josef Stefantschitsch, †1780), ferner eine männliche Pilgerleiche mit einem Lederkragen und Pilgerstabe. Unter dem Presbyterium sei nach mündlichen Mitteilungen in

einiger Tiefe eine halbkreisförmig geschlossene Nische gefunden worden; dagegen waren Spuren, welche auf eine hier vermutete gotische Gruft weisen dürfen, nicht zu entdecken.

Sitzung vom 18. Dezember. Sp. 384. Mitglieder Kenner und Much beantragen die Herstellung einer Fundkarte des Herzogtumes Krain. Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

Sp. 400. Mitglied Regierungsrat Dr. Wilhelm Kubitschek beschreibt einen Münzfund aus Unterkrain, auf den Ferdinand Schulz, derzeit Leiter des Laibacher Museums, aufmerksam machte. Dieser wurde im Jahre 1903 bei Starigrad, Gemeinde Heiligenkreuz nächst Landstraß, durch Feldarbeiter gehoben. Es waren etwa 50 bis 60 Stücke in einem kleinen irdenen Topf aufbewahrt. Die Arbeiter teilten sich in den Fund und veräußerten ihre Anteile in Rudolfswert. Einige davon wurden wieder gesammelt und dem Laibacher Museum zum Verkauf angeboten: Ein Denar des Patriarchen von Aquileja Gregorius (1251 bis 1269) und 19 einseitige Pfennige, nach Art der Wiener Pfennige aus Ottokars II. Zeit geschlagen, und zwar: vier mit stehendem gekrönten Löwen, links, mit buschigem Schweif; einer mit einem Elefanten, zwei Türme tragend, linkshin; fünf mit Kopf und Hals des gezäumten Pferdes, linkshin; fünf mit Turm; vier mit stehendem Adler, etwas linkshin, zurückblickend, mit halbgeöffneten Flügeln.

Jahrbuch der k. k. Zentralkommission der Kunst- und historischen Denkmale. Neue Folge. Erster Band. Wien 1903.

Das neue Jahrbuch enthält neben andern prähistorischen und kunstgeschichtlichen Aufsätzen auch zwei unser Kronland betreffende Abhandlungen. In der ersten (Sp. 183 fg.) beschreibt uns W. Kubitschek einen römischen Glasbecher, der Eigentum des kunsthistorischen Hofmuseums in Wien ist. Er wurde in einem der römischen Urnengräber, welche Bartholomäus Pečnik auf dem Acker des Anton Kokalj in Beršlin bei Rudolfswert im Laufe des Oktober 1902 aufgedeckt hat, zerdrückt aufgefunden. Die Mehrzahl der Bruchstücke wurde aufgelesen, so daß das Glas in allem wesentlichen und nahezu ganz wiederhergestellt werden konnte. Es erinnert in seiner Form etwas an ein griechisches Salbgefäß: es ist ein annähernd zylindrischer, etwa im oberen Drittel bis in die Mitte ein wenig ausgebauchter, nach unten leicht sich verjüngender Becher aus weißem, durchsichtigem, ziemlich dickwangigem Glas ohne Fuß. Nach unten in einen rundlichen Sack endend, vermag er nicht ohne besondere Stütze oder besonderes Gestell aufrecht zu stehen; er gehört also wahrscheinlich zu jenen Trinkgefäßen, die vor dem Niederstellen geleert werden mußten. Bei einer Höhe von fast 24 cm,

einem größten Durchmesser von 7·6 cm und einer vielleicht 2 mm nirgends außer an den Rundreifen überschreitenden Wandstärke faßt das Gefäß etwa 0·81 Liter. Der Mantel ist durch gravierte Doppellinien in vier Zonen abgeteilt, von denen die drei unteren Verzierungen in Hohlschliff und Gravierung tragen, deren Reichtum nach unten zu abnimmt. Die der Mündungskehle zunächstgelegene Zone trägt eine gravierte Inschrift, welche lautet: ΚΑΠΣΩΡΑΣ. Bei den über 3 cm hohen Buchstaben sind die Rundungen vermieden. Die Legende läßt sich in καὶ ἰσορᾶς (εἰσορᾶς) oder καὶ ἰς (εἰς) ὥρας zerlegen. Kubitschek entscheidet sich für die zweite Interpretation, welche ausdrücken soll: «Und auf Jahre hinaus, noch Jahre hindurch!» Kubitschek glaubt, daß das Gefäß wegen der mit großer Sicherheit gehandhabten Technik in einer römischen Fabrik entstanden sei, wohl nicht vor dem IV. Jahrhundert, aber auch kaum viel später.

In einer weiteren Abhandlung (Sp. 217 fg.) beschreibt A. Riegl die Krainburger Funde, die man auf dem Reihengräberfelde ausgrub, welches einen schmalen Streifen ebenen Landes am Fuße der steilen Schotterterrasse umfaßt, auf welcher die heutige Stadt Krainburg steht und die sich keilförmig zwischen die Save und den Kankerfluß vor dessen Mündung in die erstere einschiebt. Hier wurden Grabungen vorgenommen von der Wiener Anthropologischen Gesellschaft, vom Laibacher Museum Rudolfinum und vom Krainburger Mühlenbesitzer Pavšlar, dem ein Teil des Grundes gehört. Die hier gemachten Funde gelangten zum Teil in das Laibacher Museum, andernteils befinden sie sich in überwiegender Zahl in den Händen des Herrn Pavšlar. Riegl unterzieht die im Laibacher Museum aufbewahrten Objekte, zunächst vier Schnallen, vier Fibeln und einen Kamm, einer eingehenden Betrachtung. Nach seiner Meinung stammen diese Funde aus der Zeit zwischen 550 und 650 n. Chr. von den Langobarden her, die bei ihrem Einmarsch in Italien zur Niederhaltung der slavischen Stämme im Savetale einen Wachtposten aufgerichtet haben, der im Laufe des VII. Jahrhundertes eingegangen ist.

50 Jahre Denkmalpflege. Festschrift der Zentralkommission anläßlich ihres fünfzigjährigen Wirkens. Wien 1903.

Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale feierte im Jahre 1903 die Feier des fünfzigjährigen Bestandes. Aus diesem Anlasse hat sie im Auftrage ihres Präsidenten, des greisen, aber jugendlich schaffensfreudigen Freiherrn von Helfert eine «Festschrift» erscheinen lassen, die erst in diesem Jahre verteilt wurde. In einfacher, aber würdiger Ausstattung gibt der hundert Seiten umfassende Quartband Rechenschaft über die reiche Tätigkeit in diesem 50jährigen Zeitraume.

In einem Einleitungskapitel entwirft Konzipist Dr. Karl Kobald ein «allgemeines Entwicklungsbild». Er schildert anschaulich die Wandlung der Kunstprinzipien in diesem Zeitraume, denen sich auch die Zentralkommission nicht entziehen konnte. Über die «innere Organisation und praktische Tätigkeit» teilt Ministerialrat i. P. Dr. Franz Freiherr von Werner auf Grund der Akten viel Interessantes mit. Der Antrag des Handelsministers Freiherrn von Bruck, im Ministerium der öffentlichen Bauten eine Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu errichten, wurde von Seiner Majestät dem Kaiser am 31. Dezember 1850 genehmigt. Doch fand die erste Sitzung der Kommission erst am 10. Jänner 1853 unter dem Vorsitze des Sektionschefs Karl Freiherrn von Czoernig statt. Im ersten Jahre der Wirksamkeit der Zentralkommission war der Konservator für Krain der Kämmerer Anton Freiherr von Codelli, Vorstand des historischen Vereines zu Laibach, und als Korrespondenten fungierten: Doktor Heinrich Costa, Direktor des Gefällsamtes in Laibach, für Oberkrain; Dechant Georg Gabrijan, Pfarrer in Wippach, für Innerkrain; Propst Bartholomäus Arko in Neustadtl, für Unterkrain; Doktor Vinzenz Klun, Sekretär des historischen Vereines für Krain, in Laibach.

Mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September 1859 wurde die Leitung der Angelegenheiten der Zentralkommission dem Ministerium für Kultus und Unterricht zugewiesen. Nicht lange darauf erfolgte mit der Allerhöchsten Entschließung vom 11. Dezember 1859 die Umgestaltung der einem Ministerium angehörenden Kommission in eine besondere Behörde unter der Leitung eines Präsidenten, mit welchem Amte der bisherige Vorsitzende Freiherr von Czoernig betraut wurde. Nach zwölfjähriger Leitung schied dieser aus der Zentralkommission, an seine Stelle wurde der Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium unter dem Grafen Leo Thun, Dr. Josef Alex. Freiherr von Helfert, ernannt, welcher diesen Posten trotz seines hohen Alters noch heute rüstig bekleidet. Unter ihm erweiterten sich die Agenden bedeutend und die Zentralkommission erfuhr mehrfache Umgestaltungen. So wurde sie im Jahre 1872 zu einer Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale reorganisiert. Nach der Durchführung dieser Reorganisation wurde zum Konservator in Krain Anton Freiherr von Codelli, pensionierter Gubernialsekretär in Laibach, bestellt, und zu Korrespondenten wurden folgende Männer ernannt: Propst Bartholomäus Arko in Rudolfswert, Dr. Ethbin Costa in Laibach und Bezirksingenieur Josef Leinmüller in Rudolfswert.

Die Gründung eines archäologischen Institutes in Wien und die Zuweisung der bis dahin von der Zentralkommission geübten Aufsicht

über die Staatsmuseen in Aquileja, Pola, Zara und Spalato gab den Anstoß zur Festsetzung eines neuen Statutes vom 19. Februar 1899. Nach diesem Statut ist die Zentralkommission berufen: Zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale dienliche Vorkehrungen aus eigener Initiative im geeigneten Wege zu veranlassen, beziehungsweise über Maßregeln, die in dieser Richtung, von welcher Seite immer, zu treffen sind, die erforderlichen Anträge zu stellen und Gutachten abzugeben, ferner mit dem österreichischen archäologischen Institute bei allen wichtigen inländischen Angelegenheiten seines Wirkungskreises im Einvernehmen vorzugehen und sich seiner Unterstützung gewärtig zu halten, insbesondere auch dasjenige vorzubereiten, was auf dem Wege der Gesetzgebung zur vollständigen Durchführung dieser Aufgaben erforderlich ist; die Tätigkeit der wissenschaftlichen Vereinigungen und Fachmänner in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in bezug auf die Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale rege zu erhalten und zu fördern; die Denkmale unserer Vorfahren und der einzelnen Volksstämme allgemein bekanntzumachen und auf die Erhaltung dieser Denkmale hinzuwirken; endlich das Interesse für die Erforschung und Erhaltung der heimischen Denkmale überhaupt zu beleben.

Ihre Wirksamkeit hat sich zu erstrecken auf: 1.) Objekte der prähistorischen Zeit und der antiken Kunst; 2.) Objekte der Architektur, Plastik, Malerei und der zeichnenden Künste (kirchliche und profane) des Mittelalters und der neueren Zeit bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts; 3.) historische Denkmale verschiedener Art von der ältesten Zeit bis zur Mitte des XIX. Jahrhunderts. Die Zentralkommission zerfällt in ebenso viele Sektionen. Sie besteht aus dem Präsidenten und 20 auf fünf Jahre ernannten Mitgliedern. Ihre wichtigsten Hilfsorgane sind die Konservatoren und Korrespondenten.

Aus der eingehenden nach Ländern geordneten Übersicht über die Tätigkeit der Zentralkommission gewinnt man das erfreuliche Bild einer umfassenden und rastlosen Tätigkeit im Sinne einer umsichtigen Denkmalpflege. Auch im Lande Krain bot sich für ihre Tätigkeit ein dankbares Feld. An der Hofkirche in Dvor, Pfarre Billichgraz, einem der interessantesten spätgotischen Bauwerke des Landes, waren umfassende Arbeiten zur Erhaltung und künstlerischen Restaurierung notwendig, die unter Ingerenz der Zentralkommission mit Hilfe des Staates und des Landes in allen hauptsächlichen Beziehungen durchgeführt worden sind. Zu den wichtigsten und charakteristischesten Baudenkmalen Krains gehört die Filialkirche in Ehrengruben, Pfarre Altlack. Die Frage wegen Restaurierung dieser Kirche sowie auch der Filialkirche

in Gosteče, eines bemerkenswerten Baues aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, und ihres Innern und der gotischen Filialkirche in Zavoglje, Pfarre Sostro, einer Doppelkirche, war Gegenstand wiederholter Amtshandlungen. Von Wandgemälden, deren Restaurierung in Verhandlung gezogen wurde, sei nur der beachtenswerten barocken Fresken am Kuppelgewölbe der Pfarrkirche zu St. Georgen bei Krainburg sowie der aus dem XV. Jahrhunderte stammenden Wandmalereien in der Filialkirche zu Sonegg bei Igg, endlich jener zu Malovan, Pfarre St. Veit bei Sittich, besonders Erwähnung getan.

Die Übersicht über die periodischen und nichtperiodischen Publikationen ergibt eine erfreuliche Bilanz eines reichen literarischen Schaffens.

Tschinkel Wilhelm: Sagen aus Gottschee. Gottschee 1904. 44 S.

Lehrer Wilhelm Tschinkel in Morobitz hat unter obigem Titel die im Gottscheer Lande verbreiteten Sagen gesammelt, nachdem er vor Erscheinen dieser Sammlung in der «Zeitschrift für österreichische Volkskunde», X. Jahrgang, I. und II. Heft, 1904, zehn Sagen als Proben bekanntmachte. Auf die Entstehung dieser Sagen übte Einfluß die geographische Lage. Die Sagen knüpfen an bestimmte Orte; auch werden Laibach, Fiume, Ogulin und das Meer erwähnt. Weiters suchen viele Sagen die durch den Karstboden bedingte Wasserarmut zu erklären. Die Bergwälder mit ihren für Gottschee noch heute bezeichnenden Bewohnern, den Pilchen und den Bären, spiegeln sich in den Sagen wieder. Viele behandeln den Pilchfang, den schon Valvasor ausführlich beschreibt. Auch er weiß vom «Pilchmännlein» zu berichten, dem Teufel in höchsteigener Person, der die Pilche auf die Weide treibt und sie vor bösen Menschen beschützt. In einigen Sagen spielen die früher so einträglichen Hausiergeschäfte, in andern die häufigen Türkeneinfälle eine Rolle, welch letztere sich besonders tief in das Gedächtnis des Volkes einwurzelten. Auch die Erinnerung an die Franzosenzeit und die Streifzüge kroatischer Räuberbanden ist noch nicht erloschen. Die Sagen, 70 an der Zahl, sind in Gruppen geschieden und mit erläuternden Anmerkungen versehen.

Funtek Anton: Gedenkblätter aus der Geschichte des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 17 (Ritter von Milde). Wien 1903. 114 S.

In knappen Umrissen macht uns der Verfasser mit den Hauptmomenten aus der zweihundertjährigen Geschichte des einheimischen Infanterieregiments bekannt. Dasselbe wurde im Jahre 1674 errichtet und

beteiligte sich seither fast an allen Kriegen, welche Österreich mit auswärtigen Feinden führte. Auf allen Kriegsschauplätzen, sei es in Böhmen, Ungarn, Bosnien, Serbien, Preußen, Belgien, Frankreich, in den rheinischen Gegenden, Italien, überall hat sich das Regiment durch glorreiche Waffentaten ausgezeichnet. Den Kriegsereignissen sind zum Zwecke der Verständlichkeit kurze geschichtliche Erläuterungen vorangeschickt; die älteren Partien der Regimentsgeschichte erscheinen gedrängter gefaßt, während uns die neuesten mit warmer patriotischer Begeisterung die Schicksale unseres tatenreichen Regiments vorführen.

Kaučič Fridolin, k. k. Hauptmann: Georg Freiherr von Vega. Zweite verbesserte und illustrierte Auflage. Wien 1904. 58 S.

Im Jahre 1903 trat in Laibach ein Vegadenkmalkomitee unter dem Präsidium des k. und k. Obersten Michael Lukanc, Edlen von Savenburg, zusammen, um dem großen Mathematiker in der Hauptstadt Krains ein würdiges Denkmal zu errichten. Bei dieser Gelegenheit veranstaltete Hauptmann Kaučič, der schon einige Abhandlungen über diesen berühmten Krainer verfaßte, eine neue verbesserte Auflage seiner im Jahre 1886 erschienenen Biographie Vegas. Kaučič schildert zunächst Vegas äußeren Lebensgang, dann führt er dessen Werke und zeitgenössische Urteile über sie an. Vega hat sich verdient gemacht nicht bloß durch seinen weittragenden Mörser, welcher in erster Linie die Kapitulation der wichtigen Festung Mannheim zur Folge hatte, aber erst im Jahre 1838 in Österreich eingeführt wurde. Weiters ist Vega auch als Gelehrter groß. Er ist der Verfasser der besten mathematischen Lehrbücher seiner Zeit, ist als Reformator des österreichischen und auch des europäischen Artillerie-Schulwesens zu betrachten, das logarithmisch-trigonometrische Handbuch ist noch heutzutage die beste aller logarithmisch-trigonometrischen Tafeln. Im Büchlein findet man auch einige Abbildungen: das Geburtshaus Vegas zu Zagorica, Vegas Wappen, Entwurf des Vegadenkmals für Laibach, ausgeführt vom akademischen Bildhauer Zajec, Büste Vegas in der Idrianer Realschule von Martin Bizjak u. a.

Kos, Franz Dr.: Gradivo za zgodovino Slovencev v srednjem veku. (Materialien zur Geschichte der Slovenen im Mittelalter.) Erstes Buch (501 bis 800). Laibach 1903. LXXX + 416 S.

Noch immer fehlt eine kritische Geschichte der Slovenen; denn was bis jetzt auf diesem Gebiete geleistet wurde, stellt sich als eine bloße territoriale Darstellung der von den Slovenen bewohnten Gebiete

dar. Es war dies auch nicht möglich; jedes Beginnen scheiterte an dem Mangel einer Sammlung der Geschichtsquellen, wie solche andere Völker schon längst besaßen. Die Leogesellschaft in Laibach gewann für die Herausgabe der Monumenta den bekannten Historiker Professor Dr. Kos, der schon durch viele Abhandlungen in den slovenischen Mitteilungen des Musealvereins für Krain und in anderen Publikationen die Vertrautheit mit den Geschichtsquellen bewies und der auch genügende diplomatische Kenntnisse für ein solches Unternehmen besitzt. Das erste Buch enthält die Quellen für den Zeitraum vom Jahre 501 bis 800 und zerfällt in zwei Teile: in die Einleitung und Materialien. Jene entwirft uns einen kurzen geschichtlichen Abriß der erwähnten Periode, das Buch wird ja dadurch nur breitere Verbreitung finden. Manche Behauptungen werden zwar richtiggestellt werden müssen, was aber leicht erklärlich ist, denn der Verfasser mußte das brache Feld dieser Epoche erst urbar machen. Die Behandlung der Geschichtsquellen ist ungleich, es wird keine Norm in bezug auf die Wiedergabe derselben beobachtet, teils ist die Regestform gewählt, tells werden die Quellen im Urtexte und in der slovenischen Übersetzung geboten. Zu empfehlen wäre in mancher Hinsicht, daß die Stücke (das erste Buch enthält deren 336) bloß in Form der Regesten wiedergegeben werden, oder wenn man weitergehen will, daß man nur den Urtext abdruckt. Überdies ist dem Buche auch ein Verzeichnis und eine Kritik der in diesem Zeitabschnitte in Betracht kommenden Quellen beigegeben.

1.) **Pastrnek,** Franz Dr.: Dějiny slovanských apoštolů Cyrilla a Methoďa. S rozborem a otiskem hlavních pramenů. (Spisův poctěných jubilejní cenou král. české společnosti náuk v Praze čislo XIV.) V Praze 1902. XV + 300 s.

2.) **Brückner,** A. Prof. (Berlin): Mystifikationen. I. Die Wahrheit über die «Slavenapostel» und ihr Wirken. (Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung. Jahrgang 1903, Nr. 163 und 164.)

3.) **Derselbe:** Pravda o «slovanských apoštolech» a jich působení. (Naše doba. Praha 1904. Roč. XI. Seš. 3 — 6.)

Ad 1. Zahlreich sind die Schriften, die sich mit dem Wirken der beiden Slavenapostel beschäftigen. Die Königliche Böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag erteilte im Jahre 1902 den Jubiläumspreis dem Prager Universitätsprofessor Pastrnek für seine obige Abhandlung über die Slavenapostel. Das Buch zerfällt in drei Teile. Zuerst werden an-

führt 17 Handschriften der Konstantins- und acht der Methodlegende, dann die Chronik Nestors und einige andere, jedoch geschichtlich bedeutungslose Quellen. Nach kurzer Skizzierung des geschichtlichen Wertes der Quellen kommt P. zum Schluß, daß die beiden slavischen Legenden als Geschichtsquellen große Bedeutung beanspruchen, sie sollen in einer den beiden Aposteln sehr nahen Zeit entstanden sein. Die Legende Konstantins wurde nicht bloß in der Zeit Methods, sondern sogar mit seiner Unterstützung zusammengestellt; die umfangreichen Disputationen sind direkt aus den Schriften Cyrills entlehnt. An der Abfassung der Methodlegende soll der Bischof Klemens, der sich unter den Schülern Methods am erfolgreichsten als Schriftsteller betätigte, besonders Anteil genommen haben; die Legende selbst ist sogleich nach dem Tode Methods niedergeschrieben worden. Von den in lateinischer Sprache abgefaßten Quellen sind besonders wichtig die Briefe der Päpste Johann VIII. und Stephan V., die Notizen und Briefe des römischen Bibliothekars Anastasius, Anonymus Salisburgensis de conversione Bagoariorum et Carantanorum, Schreiben der bayerischen Bischöfe an den Papst Johann IX. aus dem Jahre 900 und zuletzt vita cum translatione s. Clementis oder italische Legende, welch letztere nach der Meinung Pastrneks viele Stellen aus der Konstantinslegende entlehnt habe. Von untergeordneter Bedeutung ist die mährische und böhmische Legende. Bei der Kritik der lateinischen Geschichtsquellen tritt Pastrnek den falschen Ansichten Friedrichs und Goetz' entgegen. Sehr lehrreich ist die Analyse des slavischen Panegirikus über die Auffindung der Reliquien des hl. Klemens, der von Konstantin herrührt. Für die Biographie der beiden Slavenapostel sind zuletzt noch zwei in griechischer Sprache geschriebene Legenden des hl. Klemens wichtig. In einem weiteren Kapitel bekämpft Pastrnek die irrige Ansicht, nach welcher die beiden Brüder vor ihrer Mährerreise eine bedeutende Rolle bei der Christianisierung der Bulgaren gespielt hätten, da man einen Maler Method zur Zeit des Fürsten Boris mit dem Salonicher Method verwechselte.

Im zweiten Teile beschäftigt sich Pastrnek mit dem Leben und Wirken der Slavenapostel. Der jüngere Bruder Konstantin (geb. 826 oder 827) wird uns als ein frommer, in der hl. Schrift und Patristik wohl unterrichteter Theolog und als ein eifriger Verkünder der Glaubenslehren in Konstantinopel und bei den Sarazenen geschildert. Große Verdienste erwarb er sich um die Verbreitung des Christentums bei den Chasaren und um die Auffindung der Reliquien des hl. Klemens in Cherson. Bald nach der Rückkehr Konstantins nach Konstantinopel stellte der mährische Fürst Rastislav an den oströmischen Kaiser Michael das Ansuchen um Zusendung slavischer Glaubenslehrer. Die Missionsarbeit übernahmen

auf Wunsch des Kaisers Konstantin und Method; der letztere weilte bis zu diesem Zeitpunkte als Igumen im Kloster Polychron bei der Stadt Cyzicus. Nach eingehender Schilderung der politischen und wirtschaftlichen Zustände des mährischen Reiches geht Pastrnek auf den festlichen Empfang der beiden Brüder über, charakterisiert uns ihr fruchtbringendes Wirken in Wort und Schrift, die Reise beider nach Rom, die Zusammenkunft mit dem pannonischen Fürsten Kocel, die langandauernden Venezianischen Disputationen Konstantins. In Rom wurden die beiden Brüder vom Papste Hadrian freundschaftlich empfangen, da sie die Reliquien des hl. Klemens, des Nachfolgers Petri auf dem päpstlichen Throne, mitbrachten; auch die Angelegenheit der slavischen Liturgie wurde geregelt. Method und einige Schüler empfingen die Priesterweihe und das Diakonat. Konstantin wurde von einer Krankheit befallen, ging ins Kloster, legte sich den Namen Cyrill bei und starb als gewöhnlicher Mönch am 14. Februar 869. Noch während des römischen Aufenthalts Methods kam eine Gesandtschaft des Fürsten Kocel zu Hadrian und bat diesen, Method möge auch bei ihnen das Christentum lehren. Viel Leid erlitt später Method, zwei und ein halb Jahre hielten ihn die deutschen Bischöfe gefangen, nur durch Vermittlung des Papstes Johann VIII. erhielt er wiederum die Freiheit. Noch einmal mußte er nach Rom zur Rechtfertigung; doch das brachte ihm keine Ruhe, denn die deutsche Gegenpartei bereitete ihm allerhand Mißhelligkeiten bis zu seinem Tode, der am 6. April 885 erfolgte. Darauf wurden die slavischen Geistlichen aus dem Lande verwiesen. Die meisten begaben sich nach Bulgarien, wo sie ihre Missionstätigkeit fortsetzten.

Im dritten Teile sind die wichtigsten Quellen abgedruckt: die slavischen Legenden von Konstantin und Method im Urtexte und in lateinischer Übersetzung, die italische Legende (vita cum translatione s. Clementis), die Berichte des römischen Bibliothekars Anastasius, die Briefe der Päpste Johann VIII. und Stephan V., de conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus, epistola Theotmari Juvavensis ecclesiae archiepiscopi et aliorum episcoporum Bavariensium ad Johannem p. IX. und die griechische Legende vom bulgarischen Klemens in lateinischer Übersetzung.

Ad 2 und 3. Von einem ganz andern Standpunkte sind die beiden Abhandlungen Brückners geschrieben; dabei muß ich bemerken, daß der čechische Aufsatz nur eine Übersetzung und Erweiterung des deutschen darstellt. Brückner will auch auf Grund der vier Legenden, der italischen, der beiden slavischen und der griechischen, Licht in das Leben und Wirken der beiden Griechenbrüder bringen. Er bemerkt, daß diese vier Legenden von einem gemeinsamen Geiste getragen sind und nur

eine hagiographische Apologie des Tun und Treibens der Brüder darstellen; die drei ersten ruhen zudem auf einer gemeinsamen Information, sie stammen nämlich alle von Method her, der auf Kosten der Wahrheit zur Wahrung seines Standpunktes den Verlauf der Ereignisse fälschte, vieles Erdichtete einschob. Brückner gibt nun einige Beispiele solcher absichtlicher, wohl überlegter Fälschungen.

Brückner versucht weiter zu beweisen, daß Rastislav von Byzanz nicht slavische Glaubensboten verlangte, sondern Bischöfe. Er wollte nicht eine slavische Kirche haben, sondern er glaubte, durch eine von Deutschen unabhängige Kirche seine politische Unabhängigkeit sicherer zu wahren. Den Gedanken, von Byzanz zu erlangen, was Rom nicht gewährte (da Schritte in Rom selbst wegen deutscher Machinationen erfolglos blieben?), flößten ihm ein entweder seine unmittelbaren Nachbarn, die Bulgaren, die damals zwischen Byzanz und Rom selbst hin und her schwankten, oder Emissäre Cyrills. In Konstantinopel konnte man wegen der verunglückten Chasarenmission Konstantins keine Bischöfe nach Mähren schicken, weil man riskieren konnte, daß sie alsbald durch die Lateiner davon gejagt, Byzanz empfindlich bloßstellen würden. Daher schickte man, um das Terrain sondieren zu lassen, denjenigen, der sich in Missionen bereits versucht hatte und der ein slavisches Idiom bereits kannte — Cyrill. Diesen, in der Philosophie und Theologie wohl unterrichteten, ehrgeizigen Mann dürstete schon lange, Apostel eines Volkes zu werden, dem christlichen Glauben ein ganzes Volk zu gewinnen, eine Kirche ihm einzurichten, wie die Kopten, Armenier, Syrer u. a. besaßen. Zweimal war sein Wirken schon von geringem Erfolg begleitet. Schon von Kindheit an bekundete er das Streben, den nördlich von Salonichi wohnenden Slaven eine Volkskirche zu begründen, die den Patriarchen, nicht den Papst als ihr Oberhaupt anerkennen sollte. Dazu gehörte in erster Reihe, eine Schriftsprache, somit auch ein besonderes Alphabet zu schaffen. So mag Cyrill vor oder nach der Rückkehr aus Chazarien das slavische Alphabet, das später sogenannte glagolitische, zusammengestellt haben. Dieses wurde nach der Ansicht Br. vor der Ankunft der Boten Rastislavs längst zusammengestellt: die wunderbare Feinheit und Sorgfältigkeit der Arbeit, ihr Angepaßtsein an den mazedonischen Dialekt, das in Cyrill einen feinen Beobachter aller Spracheigenheiten verrät, der feste grammatische und lexikale Bau, der allen Zeiten und Einflüssen trotzen sollte, beweisen, daß die Arbeit Frucht jahrelanger Mühen war, nicht erst durch die mährische Gesandtschaft hervorgerufen ist. Es sollte nun Mähren das Versuchskaninchen für das philologische Experiment Cyrills abgeben, da er in der Nähe von Konstantinopel aus Furcht vor dem Kaiser und Patriarchen mit seinen Neuerungen nicht hervorzutreten wagte.

Rastislav war schwer enttäuscht; statt des gehofften Bischofs und Gefolges kamen ja zwei Brüder, ein Geistlicher und ein Mönch, mit einigen Gefährten, die den Leuten die Notwendigkeit einer slavischen Liturgie mit ihrer besonderen Schrift einredeten. Cyrill sah bald ein, daß er zunächst Roms Anerkennung oder Duldung der slavischen Liturgie erringen muß. Dies geschah, als Papst Nikolaus die Brüder wegen ihrer Anmaßungen und Neuerungen vor seinen Richterstuhl geladen hatte. Obzwar Cyrill und Method geschworene Feinde der Römer waren, so gingen sie trotzdem nach Rom, da auf das entfernte, durch die immer mächtigeren Bulgaren von Mähren getrennte Byzanz nicht zu rechnen war, und erklärten dem Papste die Obedienz; dies geschah nur aus Not, nicht aus innerem Triebe. Der Papst Hadrian billigte nach vernommener Sache die ganze Wirksamkeit der beiden Brüder in Pannonien und Mähren und gab auch das Zugeständnis der slavischen Liturgie. Denn für das Ansehen des päpstlichen Stuhles war es hochwichtig, daß Pannonien und Mähren aus deutschem Suffraganverbande gelöst und unmittelbar unter Rom gestellt wurden. Dann konnten vielleicht die Brüder dem Papste vorgehalten haben, daß die Roheit und Störrigkeit der Barbaren-Slaven so groß wäre, daß ihnen nur durch das Entgegenkommen in Sachen der liturgischen Sprache das Christentum beizubringen wäre. Method meinte auch vielleicht, die Slaven haßten und fürchteten so sehr die Deutschen, daß darunter auch die lateinische Liturgie der Deutschen mitleiden müßte. Bedenken des Papstes zerstreuten sich schließlich durch den Hinweis auf orientalische Landeskirchen mit eigenen liturgischen Sprachen.

Doch in Rom bereute man bald die Konzession der slavischen Liturgie, schon Hadrians Nachfolger nahm sie wieder zurück. Method mußte noch einmal in Rom die Approbierung derselben mit einiger Beschränkung durchsetzen. Und nach Methods Tode ist dann zum zweitenmal die slavische Liturgie, jetzt für immer, verboten worden.

Auch in Mähren selbst fand das Werk der Brüder nicht vollständige Aufnahme. Im ersten Augenblick imponierte den Slaven die Neuheit; es schmeichelte ihrem Stolze, daß sie hatten, was die Deutschen nicht aufweisen konnten, aber bald legte sich der Enthusiasmus. Neben den persönlichen Konflikten zwischen Svatopluk und Method gesellte sich zum ersten noch die Ansicht, daß das Festhalten an dem Griechen die Spaltungen und Gefahren mehre, zu nationalen und politischen auch noch religiöse Gegensätze schaffe. Doch verhielt er sich aus Klugheit bis zum Tode Methods abwartend, dann erst vertrieb er die Methodianer aus dem Lande.

Zuletzt erwähnt Br., daß an dem Cyrill-Methodischen Werke die philologische Seite die bedeutendste ist. Jedoch von der politischen, nationalen, kulturellen Seite ist das Werk der Slavenapostel immer außerordentlich überschätzt worden, denn das Wissensquantum, das es seinen Slaven vermittelte, war viel zu dürftig; Ost- und Südslaven versanken infolgedessen in immer tiefere Barbarei, statt vorwärts zu kommen.

Wentzel Josef: Ein Beitrag zur Bildungsgeschichte des Tales der Neumarktler Feistritz. (Jahresbericht der k. k. Staatsoberrealschule in Laibach. 1901.) 13 S. mit 5 Figuren.

Mit größter Freude muß man diesen kleinen Beitrag begrüßen, der das Durchbruchstal der Neumarktler Feistritz folgendermaßen zu erklären sucht. An die alten Täler der Karawanken, St. Annatal und Feistritztal, welche sich bei Neumarktl vereinigen, schließt sich unterhalb des genannten Ortes ein breites Flachtal an, welches in das Obermiozän eingeschnitten ist, dessen Material zum Teil aus jenen Tälern herrührt. Dieses Flachtal wird vom Verfasser das Naklaser Tal genannt. Es mündet bei Sterschen in das Savetal. In die Sohle dieses Flachtales ist ein schmäleres Tal eingesenkt, welches in die Diluvialschotter erodiert ist. Dieses Flachtal mündet beim Dorfe Feistritz in das Savetal. Es hat somit eine Ablenkung der Feistritz stattgefunden. Das untere Flachtal, in welchem die Neumarktler Feistritz jetzt fließt, zeigt vom Orte Feistritz bis zur Mündung in das Savetal den Charakter eines Durchbruchs- oder Durchgangstales. Die miozäne Tafelfläche zwischen dem Naklaser und Savetale überragt die Talwände des unteren Flachtales und ist an dieser Stelle durchbrochen. Dabei gibt der Verfasser zunächst eine geologische Geschichte des Gebietes, in welches dieses Tal gegraben ist, er bezeichnet es als Sandrebene und führt weiters aus, daß durch die in der postglazialen Zeit bewirkte Ablenkung der Feistritz das Naklaser Tal von Duplach bis Sterschen zum Trockental geworden ist.

Svoboda, Heinrich Dr.: Zur Hydrographie des Krainer Karstes. (Jahresbericht der k. k. Staatsoberrealschule in Laibach. 1903.) 14 S.

Die Arbeit beschränkt sich auf eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Literatur über die Gewässer des Krainer Karstes, die dem Flußsysteme der Save angehören (die Laibach, die Gurk und die Kulpa).

Lončar, Karl Dr.: O gostosti prebivalstva in krajev na Kranjskem. (Über die Dichte der Bevölkerung und Orte in Krain. Jahresbericht des k. k. II. Staatsgymnasiums in Laibach. 1902.) 37 S.

Die vorliegende anthropogeographische Abhandlung belehrt uns, inwieferne auf die Verteilung der Bevölkerung und Orte in Krain die oro- und hydrographischen Verhältnisse, die Meereshöhe, das Klima, die Kultur des Landes, die Verkehrsmittel, das Gewerbe und der Handel Einfluß ausgeübt haben. In dem Jahresberichte 1904 derselben Anstalt versucht der Verfasser dasselbe kartographisch darzustellen.

Argo. Zeitschrift für krainische Landeskunde.

Da Professor Alfons Müllner auf seine Stelle als Kustos des Landesmuseums «Rudolfinum» in Laibach resignierte, so stellte er auch das Erscheinen der von ihm redigierten obgenannten Zeitschrift mit dem X. Jahrgange (1903) ein. In dieser erschienen in den ersten Jahrgängen meist archäologische Aufsätze, alle vom Redakteur herrührend, die die Kenntnis der vorhistorischen und römischen Zeit in Krain sehr förderten. Zuletzt beschäftigte sich Müllner meist mit dem Berg- und Waldwesen und andern kulturgeschichtlichen Fragen; bei diesen Abhandlungen vermißt man eine kritische Auffassung und Durchdringung des Stoffes, welche bloß eine Aneinanderreihung der Aktenexzerpte bilden.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Berichtet **Fr. Komatar.**

Die im Jahre 1892 gegründete historische Landeskommission für Steiermark, welche sich die Erforschung der Verfassung und Verwaltung Steiermarks zur Aufgabe gestellt hat, entfaltete im ersten Dezennium ihres Bestehens eine fruchtbringende Tätigkeit. Sie veröffentlichte in dieser Zeit fünf Bände «Forschungen», 16 «Veröffentlichungen» und acht «Berichte».

Im Jahre 1901 ist eine staatliche Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs ins Leben getreten und hat außer einer kritischen Ausgabe der österreichischen Staatsverträge, die bereits durch einen Übersichtsband (Bittner Ludwig: Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge. I. Die österreichischen Staatsverträge von 1526 bis 1763. Wien 1903. XXI + 228 S.) eingeleitet wurde, zunächst eine Bearbeitung der Korrespondenz Karls V. mit Margarete, Maria und Ferdinand aus den Jahren 1519 bis 1530 ins Auge gefaßt. Daneben aber sind in umfassender Weise Untersuchungen darüber angestellt worden, was von Material vorhanden ist, dessen Herausgabe Aufgabe der Kommission sein würde, und es hat sich dabei herausgestellt, daß nicht nur außerordentlich viel wichtiges Material vorliegt, sondern vor allem, daß es zu sehr in vielen Archiven verstreut ist und daß dieser Umstand

die Herausgabe sehr erschwert. Um ihr reichere Mittel zu verschaffen, da die Staatsdotation verhältnismäßig gering ist, nicht minder aber auch, um weitere Kreise, deren Hilfe nicht zu entbehren ist, für die entsprechenden Arbeiten zu interessieren, ist im Februar 1904 in Wien eine Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs ins Leben getreten. Der Zweck der Gesellschaft ist, die in öffentlichen und privaten Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen erhaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen.

In Marburg gründeten im Jahre 1903 einige Geschichtsfreunde einen slovenischen historischen Verein für Untersteiermark (Zgodovinsko društvo za Slovensko Štajersko). Zweck dieses neuen historischen Vereins ist vor allem die Erforschung der heimatlichen Geschichte und Ethnologie; daneben ist der Verein auch bestrebt, ein Museum anzulegen. Um seine erste Aufgabe vollauf zu erfüllen, beschloß er mit dem Jahre 1904 die Herausgabe einer historischen Zeitschrift (Časopis za zgodovino in narodopisje), deren erstes Doppelheft schon vorliegt. Der Inhalt desselben ist: Kaspret, Über die Verleihung des Landmarschallamtes in Steiermark im Jahre 1560; Štrekelj, Eine slovenische kaiserliche Verordnung aus dem Jahre 1675; Kovačič, Zum Gedächtnisse des M. Slekovec; Štrekelj, Beiträge zur Kenntnis der slovenischen Ortsnamen in den deutschen Gebieten Steiermarks I. (Mehrere jetzige deutsche Ortsnamen, wie Admont, Andritz, Aussee, Fehring, Fernitz, Grundelsee, Irdning, Obgrün, werden etymologisch als slovenischen Ursprunges gedeutet.) Daran reihen sich einige kleine Mitteilungen, Literaturanzeigen und Vereinsnachrichten.

Im Dekanatsgebäude in Moräutsch wurde vom Dechanten J. Bizjan ein Vega-Archiv gegründet, für das schon zahlreiche literarische Gaben eingelaufen sind. Alle Freunde der Wissenschaft und Verehrer des großen Mathematikers, die alte Ausgaben seiner Werke besitzen, und jene Schriftsteller, die über Vegas Wirken irgend etwas veröffentlicht haben oder veröffentlichen werden, werden gebeten, dieses Archiv dadurch zu unterstützen, daß sie ein Exemplar des betreffenden Werkes oder Zeitschrift demselben zukommen lassen.

Das Museum Carnuntinum. Dieses Museum wurde am 27. Mai 1904 in Gegenwart des Kaisers der Öffentlichkeit übergeben. Sein Bau ist das Ergebnis von fast zwanzigjährigen Bemühungen, die in Deutsch-Altenburg und Petronell ans Tageslicht geförderten Funde aus der Zeit der Römerherrschaft nach Möglichkeit zu vereinigen, um ihnen eine würdige Aufbewahrungsstelle zu bieten und sie der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Dieser Zweck ließ den Verein «Car-

nuntum» entstehen. Das äußere Bild des Museums zeigt einen hohen Mittelbau, flankiert von niedrigen Seitenflügeln, in der Breite des Mittelhauses sind Treppe und Terrasse, an die sich rechts und links die Einfriedungsmauern mit ihren Einfahrtstoren anschließen. Im Innern enthält der Mittelbau das Lapidarium und das Mithraeum, in dem unter anderm der aufgefundene Mithrastein, der größte seiner Art, Platz gefunden hat. Die an der Hauptfront im Parterregeschosse liegenden offenen Loggien dienen größeren epigraphischen Steinen zur Aufstellung.

In Wien (III. Bezirk, Beatrixg. 25) wurde am 13. Oktober 1904 ein neues Museum eröffnet, das bald einen hervorragenden Platz unter den übrigen Wiener Sammlungen einnehmen wird. Erzherzog Franz Ferdinand hat die in seinem Besitze befindlichen Kunstsammlungen des Hauses Este mit den auf seiner Weltreise im Jahre 1893 gesammelten ethnographischen und naturwissenschaftlichen Objekten vereinigt und dem Publikum zugänglich gemacht. Die große, an wertvollen Kunstwerken überreiche Gemäldegalerie konnte in diesem Museum wegen des Platzmangels nicht mehr untergebracht werden, sondern mußte bis auf weiteres in Konopischt verbleiben. Nach Vollendung des Baues der neuen Hofburg werden alle Sammlungen des Erzherzogs Franz Ferdinand dort zur Ausstellung gelangen.

Die Einweihung des Kaiser Friedrich-Museums in Berlin fand am 18. Oktober 1904 durch Kaiser Wilhelm II. statt. Es ist auf einer Halbinsel in Dreieckform im Stil der italienischen Spätrenaissance erbaut. Die innere Ausstattung und Aufstellung der Gegenstände ist einzig dastehend unter allen Museen. Man findet hier eine Basilika, die in getreuer Nachbildung den Innenraum einer italienischen Kirche darstellt. Vor dem Hauptaltar erheben sich zwei alte Steinsäulen mit dem geflügelten Löwen von San Marco. In der rechten und in der linken Wand sind je sechs Nischen für Altäre, und hier sind auch wirklich Altäre aufgestellt, zum Teil von kostbarer altitalienischer Marmorarbeit. Ein Altarbild, Gemälde oder Skulptur, ist über oder auf jedem Altare angebracht. Es sind durchwegs Arbeiten der italienischen Renaissance, und die Kunstwerke der Altarmalerei und Altarskulptur kommen zur vollen Geltung, da sie so plaziert sind, wie der Künstler es sich gedacht hat. Diese Idee, die Kirchenbilder in einer wirklichen Kirche aufzustellen, stammt vom Direktor des Berliner Museums, Geheimrat Wilh. Bode. Auch bei den übrigen Teilen des Museums findet man denselben Grundsatz befolgt, daß nur Originalgegenstände, wie alte Türen, Decken, Kamine, Truhen und sonstige Möbelstücke, zur Ausstattung gelangen. In interessanter Weise hat ferner Bode bei der Aufstellung der Sammlungen das Prinzip durchgeführt, unter die Malerei immer ein wenig Skulptur und

umgekehrt unter die Skulptur ein wenig Malerei zu mischen. Im ersten Stock ist die Gemäldegalerie untergebracht, bei welcher zum erstenmal das Oberlicht mit Seitenlicht zu kombinieren versucht wurde. Im Erdgeschoß befindet sich die Skulptur. Die antiken Statuen sind im alten Museum verblieben. Die Sammlung des neuen Hauses reicht von den frühchristlichen Epochen bis zur Neuzeit. In dieser Sammlung erregt besondere Beachtung eine byzantinische Mosaik aus Ravenna und die Fassade aus Mschatta.

Das k. k. Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien beging am 11. November 1904 das Jubiläum des fünfzigjährigen Bestandes. Gegründet wurde dasselbe durch die a. h. Entschließung vom 20. Oktober 1854 infolge der Überzeugung, daß noch so glänzende und gründliche Vorträge über Völker-, Staaten- und Kulturgeschichte einzelner Epochen oder der weltgeschichtlichen Gesamtentwicklung nicht genügen, um auch Fachmänner heranzubilden, daß vielmehr, um ein wirklich gegründetes und immer sicheres historisches Wissen zu erlangen, mindestens ebenso wichtig die methodische Einführung in die Forschung sei, und zwar nicht bloß theoretisch, sondern vor allem praktisch durch Anleitung zur Kenntnis, Behandlung und Beurteilung der ursprünglichen Quellen unserer historischen Erkenntnis. Derartige Übungen verlangen das aufklärende, Richtung gebende Eingreifen des Lehrers und sind daher am allerwenigsten durch Selbststudium zu ersetzen. Die Organisation dieses Institutes ist ähnlich jener der berühmten École des chartes in Paris, indem in demselben nicht bloß die vaterländische Geschichte gefördert wird, sondern namentlich die historischen Hilfswissenschaften, Paläographie, Chronologie, Urkundenlehre, Kunstgeschichte etc., sehr stark betrieben werden. Seitdem durch die Bestrebungen des Präsidenten der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, A. Freiherrn von Helfert, die staatlichen Archive in vielen Städten organisiert wurden, sah man sich genötigt, die Reorganisation des Institutes in eine Archivschule durchzuführen. Die berühmtesten Historiker, Rechtshistoriker, Lehrer der Kirchengeschichte, Kunsthistoriker Österreichs und Deutschlands sind aus dieser Schule hervorgegangen. Den geistigen Verkehr zwischen den ehemaligen Mitgliedern des Instituts vermitteln die seit einem Vierteljahrhundert herausgegebenen «Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung», die einzige in großem Stil gehaltene historische Zeitschrift Österreichs, die heuer durch eine Beilage «Kunstgeschichtliche Anzeigen» bereichert wurde. Zur Feier des fünfzigjährigen Bestandes gab der jetzige Vorstand des Instituts, E. v. Ottenthal, eine Festschrift heraus, welche uns mit der Geschichte und Organisation dieser Pflegestätte des historischen Vertiefens bekanntmacht. Aus dem

am Ende angehängten Verzeichnisse der Mitglieder ist ersichtlich, daß auch einige Krainer hier ihre Ausbildung genossen: Skodlar Viktor aus Laibach, seit 1886 Amanuensis an der Universitätsbibliothek zu Graz; Mantuani Josef, Dr., aus Laibach, 1893 Volontär an der k. k. Hofbibliothek in Wien, seit 1895 Amanuensis ebenda; Jančar Ferdinand, Dr., aus Laibach, gest. ebenda, krank aus Rom vom Istituto austriaco di studii storici zurückgekehrt, am 21. Juni 1898; Komatar Franz aus Laibach, Professor am Gymnasium in Krainburg; Levec Vladimir, Dr., aus Laibach, 1901 Mitarbeiter an der Herausgabe der österreichischen landesfürstlichen Urbare, 1903 a. o. Professor für deutsches Recht an der Universität Freiburg in der Schweiz, gest. 7. Oktober 1904 in Laibach; Žibert Johann aus Preska (bis S. S. 1904), seit 1904 Praktikant an der Universitätsbibliothek zu Wien.

Personalnachrichten.

Von **Fr. Komatar.**

Die philosophische Fakultät der Universität in Graz zeichnete den Kärntner Landesarchivar August Ritter Jaksch v. Wartenhorst durch die Verleihung des Ehrendoktorates der Philosophie aus. Jaksch ist seit 1882 als Archivar des kärntischen Geschichtsvereins in Klagenfurt und seit 1903 als Landesarchivar von Kärnten tätig und hat sich hervorragende Verdienste um die Erforschung der Geschichte Innerösterreichs, besonders Kärntens erworben, und zwar nicht bloß durch die Ordnung und Registrierung der archivalischen Schätze des Landes, sondern noch viel mehr durch deren scharfsinnige Verwertung.

Der Direktor des steiermärkischen Landesarchivs, Dr. Josef von Zahn, trat im Dezember 1904 in den verdienten Ruhestand. Er erwarb sich die größten Verdienste für die Ordnung des Landesarchivs, dessen mustergültige Registrierung vorbildlich für sehr viele andere Archive geworden ist.

Die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale ernannte den Professor Dr. Jakob Žmavc in Krainburg zum Konservator der I. Sektion für Oberkrain, den Gymnasialprofessor Eduard Nowotny in Cilli zum Konservator derselben Sektion für Unterkrain und den Gymnasialprofessor Franz Komatar in Krainburg zum Korrespondenten.

Der Archivdirektor des Ministeriums des Innern, Regierungsrat Dr. Thomas Fellner, starb am 22. April 1904 auf eine entsetzliche Art, indem er sich aus seiner im vierten Stockwerke gelegenen Wohnung in

die Tiefe stürzte. Er wurde im Jahre 1852 in Schwanenstadt (Oberösterreich) geboren, studierte in Wien, wo er 1878 zum Doktor der Philosophie promoviert wurde. Gleichzeitig bestand Dr. Fellner auch die Lehramtsprüfung aus Geographie und Geschichte und wurde zum Supplenten an dem akademischen Gymnasium in Wien ernannt. Damals kam gerade der bosnische Feldzug, welchen auch Dr. Fellner mitmachte. Im Jahre 1879 wurde er in das Archiv des Ministeriums des Innern berufen, mit dessen Leitung er vier Jahre später betraut wurde. Gleichzeitig habilitierte er sich auch an der Wiener Universität als Privatdozent für alte Geschichte. Dr. Fellner genoß als Historiker guten Ruf. Er hat auch mehrere Werke geschrieben, unter anderen «Forschung und Darstellungsreise des Thukydides» (1880), «Zu Xenophons Hellenika» (1882), «Zur Geschichte der attischen Finanzverwaltung im vierten und fünften Jahrhundert». Sein letztes Werk war «Zur Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung 1493 bis 1848».

In Jena ist am 13. Mai 1904 einer der bedeutendsten Geschichtsforscher, welche Österreich hervorgebracht, Ottokar Lorenz, aus dem Leben geschieden. Der Verblichene war ein Meister der Forschung wie der Mitteilung ihrer Ergebnisse. Eine stattliche Anzahl junger Historiker verdankt seinem Wirken die wichtigsten Anregungen und die Technik ihrer Arbeit. Ottokar Lorenz war in Iglau am 17. September 1832 geboren, hörte Philosophie an der Wiener Universität und machte den ersten Kursus am Institute für österreichische Geschichtsforschung mit. Im Jahre 1856 habilitierte er sich an der Wiener Hochschule, bald erfolgte seine Ernennung zum Professor der österreichischen Geschichte, nachdem er im Jahre 1857 zum Offizial des Haus-, Hof- und Staatsarchivs ernannt worden war, welch letztere Stelle er jedoch im Jahre 1865 infolge eines Preßprozesses verlor. Im Jahre 1885 folgte er einem Rufe an die Universität in Jena, der er bis zu seinem Tode angehörte. Lorenz hat eine große Zahl von grundlegenden Werken veröffentlicht, von welchen hier erwähnt seien: Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert; Geschichte König Ottokars II. von Böhmen; Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrhunderts; Die Geschichte des Elsaß von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart; Papstwahl und Kaisertum; Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert; Genealogischer Hand- und Schulatlas, Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts; Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie.

Der Sektionsrat im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Archivar der Wiener Universität und der gräflichen Familie Wilczek, Dr. Karl Schrauf, starb am 9. Oktober 1904. Er publizierte eine große Zahl

historischer und archivalischer Schriften: Die Matrikel der Wiener Universität (1365 bis 1420), Gedächtnistafeln der Wiener Universitätsrektoren (1365 bis 1893), Nachträge zu Aschenbachs Geschichte der Wiener Universität, Zur Geschichte der Studentenhäuser an der Wiener Universität, Geschichte der Wiener Universität in ihren Grundzügen usw.

In St. Marein bei Laibach starb am 8. April 1904 Konrad Črnologar, Volksschullehrer und Konservator der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Geboren am 21. November 1860 in Peščenik bei Weixelburg, kam er an die Laibacher Lehrerbildungsanstalt und beschäftigte sich schon damals mit der Geschichte, angeregt vom Landesschulinspektor Franz Levec und Prof. Georg Kozina. Als er im Jahre 1883 diese Anstalt absolvierte, wurde er zuerst in Großgaber, im Jahre 1887 in St. Veit bei Sittich und 1891 in St. Marein als Lehrer angestellt; hier verblieb er bis zu seinem Hinscheiden.

Črnologar befaßte sich größtenteils mit der Kunstgeschichte. Jedem Geschichtsfreunde ist bekannt, wie wenig in dieser Beziehung in Krain bisher geleistet wurde. Nur einzelne Versuche sind zu verzeichnen, die das Werden und Vergehen der Stilarten, die Rückwirkungen und Einflüsse der fremden Länder auf die heimische Kunst zum Gegenstande haben. Da die erforderlichen Vorarbeiten fehlen, mußte sich Črnologar auch wegen Mangels einer größeren Bibliothek, bei der Beschreibung der kunstgeschichtlichen Objekte nur auf die Darlegung der äußeren Formen beschränken, ohne auf die innere Entwicklung derselben einzugehen. Auf eigene Kosten und im Auftrage der Zentralkommission durchforschte er die meisten Kirchen in der Umgebung von Weixelburg, Sittich, St. Veit, Treffen, Rudolfswert und Laibach und beschrieb dieselben in den Mitteilungen der Zentralkommission und in den deutschen und slovenischen Mitteilungen des Musealvereins von Krain. Alle diese Aufsätze bilden wertvolle Beiträge zu einer Kunsttopographie Krains. Daneben betrieb Črnologar auch archivalische Studien. Die Stadtgemeinde von Weixelburg übertrug ihm die Ordnung ihres Archives. Wohl wurde dasselbe von Črnologar fleißig ausgebeutet, wie seine zahlreichen Aufsätze in diesen Mitteilungen beweisen, jedoch nicht geordnet, wie sich der Schreiber dieser Zeilen im heurigen Sommer überzeugen konnte. Die Frucht der archivalischen Studien Črnologars ist zunächst die im Jahre 1885 geschriebene «Chronik der Pfarre Weixelburg», die im Pfarrarchive in Handschrift verwahrt wird, dann die unveröffentlichte «topographisch-historische Beschreibung der Pfarre St. Veit», zuletzt Aktenpublikationen aus dem Weixelburger Stadtarchive, betreffend die Schneiderzünfte in Rudolfswert und Weixelburg, die Marktprivilegien von Watsch, die städtische Gerichtsbarkeit usw.

Im nachstehenden folgt ein Verzeichnis der von Črnologar herrührenden Abhandlungen. In den «Mitteilungen des Musealvereins für Krain» erschienen folgende Aufsätze: IV. Jahrg. 1891, S. 1 bis 12: Kunstgeschichtliches aus Unterkrain (Beschreibungen der Kirchen in Sittich, St. Marein, St. Veit bei Sittich, Gorenja Draga bei Weichselburg, Treffen, Hönigstein, Rudolfswert, St. Martin bei Littai); V. Jahrg. 1892, S. 57 bis 64: Der Grabstein der Herzogin Viridis in Sittich; VIII. Jahrg. 1895, S. 104 bis 106: Die Lucienkapelle der Franciskanerkirche in Laibach; S. 123 bis 126: Die Protestanten zu Weichselburg; IX. Jahrg. 1896, S. 186 bis 194: Die Schneiderzunft in Rudolfswert; X. Jahrg. 1897, S. 25 bis 28: Die Marktprivilegien von Watsch; S. 67 bis 74 und 91 bis 94: Aus dem Weichselburger Archive (Auszüge aus den Stadtrechnungen, Steuerbüchern und Urkunden); S. 95 bis 100 und 122 bis 129: Die Handwerks-Zünfte zu Weichselburg; XI. Jahrg. 1898, S. 16 bis 18: Aus den Schriften der Schuhmacherzunft der Stadt Weichselburg; S. 66 bis 76 und 92 bis 100: Aus dem Weichselburger Stadtarchive (Hoch- und Stadtgericht Weichselburg, Verhältnis zwischen der Herrschaft und der Stadt, wie die Gerichtsbarkeit ausgeübt wurde); XII. Jahrg. 1899, S. 47 bis 51: Die Schmiedezunft in Weichselburg; S. 156 bis 160: J. M. Reinwaldt (1731), ein krainischer Maler; S. 186 bis 192: Aus dem Weichselburger Stadtarchive (Abdruck der Beschwerdepunkte der Bürger über die Zustände der Stadt, 1714); XIII. Jahrg. 1900, S. 27 bis 28: Nassenfuß ehemals eine Stadt; S. 133 bis 134: Ein Grabstein in Töplitz bei Rudolfswert; S. 135 bis 138: Dorf St. Veit bei Sittich 1475 noch ein Markt; XIV. Jahrg. 1901, S. 17 bis 20: Zwei Pest-Erlässe vom Jahre 1713; XV. Jahrg. 1902, S. 123: Grabdenkmale in der Kirche zu Poganitz bei Rudolfswert; S. 124 bis 125: Ein Beitrag zur Geschichte der einstigen italienischen Oper in Laibach; S. 125 bis 128 und 173 bis 176: Aus der Bibliothek in Weißenstein; S. 171 bis 172: Die Viehseuche in Krain in den Jahren 1713, 1714; XVI. Jahrg. 1903, S. 28 bis 31: Das Schloß Prapreče bei Großlup; S. 33 bis 48, 127 bis 128: Aus der Bibliothek von Weißenstein; S. 129 bis 136: Die Schloßbibliothek in Weißenstein; XVII. Jahrg. 1904, S. 12 bis 19: Die Ziviltrauungen unter der französischen Herrschaft. — In den «Izvestja muzejskega društva za Kranjsko» veröffentlichte Črnologar folgende Aufsätze: III. Jahrg. 1893, S. 174 bis 177: Dva spomenika osvoboditve Dunaja v letu 1683; IV. Jahrg. 1894, S. 33: Slikane cerkve; S. 114 bis 115: Podružnica sv. Martina v Biču, v šentvidski fari na Dolenjskem; S. 166 bis 167: Cerkvica sv. Jurja na Igu; V. Jahrg. 1895, S. 49 bis 56, 89 bis 94: Grobni spomeniki v Stičini; S. 129 bis 138, 229 bis 237: Cerkev in samostan v Stičini; VIII. Jahrg. 1898, S. 72 bis 73: Slovenska Lutrova postila iz leta 1595; XIII. Jahrg. 1903, S. 65 bis 70: Grobni spomeniki v Šmartnem pri Litiji.

— In den «Mitteilungen der k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale sind abgedruckt folgende Abhandlungen: XVII. Jahrg. N. F., S. 83 bis 85: Kirchliche Baudenkmale in Krain (Die St. Lamberti-Kirche zu Pristava und die Pfarrkirche samt Kapelle zu Primskovo); S. 193 bis 196: Über ältere Kirchenbauten in Krain (die romanische Kirche zu Gorenja Draga bei Weichselburg in Unterkrain, die gotische Marienkirche zu Muljava bei Sittich, die Pfarrkirche zu St Veit bei Sittich in Unterkrain); S. 227 bis 233: Kloster Sittich; unter den «Notizen» S. 66 bis 68: Kirche zu Vrh in Unterkrain und die St. Leonhardi-Kirche zu Nova vas; XVIII. Jahrg. N. F. 1892, S. 120 bis 121: Gora [St. Magdalenen-Berg] zu St. Marein, Filialkirche; S. 173 bis 174: Die Pfarrkirche zu Hönigstein bei Rudolfswert in Unterkrain; XIX. Jahrg. N. F. 1893, S. 29 bis 32: Die Pfarrkirche zu St. Martin bei Littai; S. 81 bis 83: Die Pfarrkirche zu Treffen in Unterkrain; S. 160 bis 164: Die Pfarrkirche U. L. F. zu St. Marein; XX. Jahrg. N. F. 1894, S. 174 bis 175: Die Filialkirche zu Waitsch (Vič) bei Laibach; XXI. Jahrg. N. F. 1895, S. 51: Die Kirche zu Strahomer bei Igg in Krain; S. 58 bis 59: Die Kirche St. Georgi zu Sonnegg; S. 106 bis 108: Die Filialkirche St. Ursulae zu Lanišče bei St. Marein; S. 110: Die Kirche zu Pijava gorica bei Igg; S. 119 bis 120: Die Kirche zu Bič; XXIII. Jahrg. N. F. 1897, S. 21 bis 23: Die Fresken und die Fenster der Kirche zu Muljava; S. 44: Die Filialkirche zum hl. Nikolaus zu Gradiska; S. 55: Die Kirche zu Groß-Lup; XXIV. Jahrg. N. F. 1898, S. 246: Die Filialkirche zu Smerjene; XXV. Jahrg. N. F. 1899, S. 14 bis 17: Über einige Kirchen in Krain (Die Marienkirche und die Heiligengeist-Kirche nw. Weichselburg, Die Pfarrkirche des Marktes Ratschach (Radeče), Die Heiligengeist-Kirche zu Gumnišče); S. 125 bis 128: Die Kirche St. Petri Ap. zu Dvor und die Filialkirche zu Zavoglje in Krain; XXVI. Jahrg. N. F. 1900, S. 168 bis 176: Sittich. Die Berichte Črnologars in den «Mitteilungen» dritter Folge sind angezeigt in diesen «Mitteilungen», S. 50 fg. und S. 193 fg.

Einen schweren Verlust erlitt die krainische und österreichische Geschichtsforschung durch den Heimgang des Universitätsprofessors Dr. Wladimir Levec. Er wurde am 20. Jänner 1877 zu Laibach geboren, vollendete mit vorzüglichem Erfolge in seiner Vaterstadt die Gymnasialstudien, bezog im Jahre 1895 die juridische Fakultät der Grazer Universität, setzte seit 1898 seine juridischen Studien an der Wiener Universität fort, zugleich machte er im selben Jahre den Vorbereitungskurs am k. k. Institute für österreichische Geschichtsforschung mit, nach dessen Ablauf er als ordentliches Mitglied in diese berühmte Pflegestätte der historischen Wissenschaft aufgenommen wurde. Hier ver-

blieb er zwei Jahre, legte im Jahre 1901 die Staatsprüfung an dieser Anstalt ab, nachdem er sich schon früher den juridischen Doktorgrad an der Grazer Universität erworben hatte. Von 1901 bis 1903 wirkte er als Mitarbeiter an der Herausgabe der österreichischen landesfürstlichen Urbare; im Sommer 1903 erhielt er den ehrenvollen Ruf an die Universität zu Freiburg in der Schweiz, wo er als außerordentlicher Professor deutsches Recht lehrte und sich in kurzer Zeit durch seine gediegenen Kenntnisse, sowie durch sein ernstes, ruhiges und zuvorkommendes Wesen in den Universitätskreisen eine angesehene Stellung errang. Leider sollte dieses schöne, tätige und hoffnungsvolle Leben infolge einer bösartigen Krankheit am 7. Oktober 1904 sein tragisches Ende finden.

Professor Levec betrieb schon als Gymnasialschüler in Privatstunden archivalische Studien, dazu wurde er von seinem Vater Landesschulinspektor Franz Levec angeleitet. Mächtig wirkte auf ihn auch sein Geschichtslehrer Julius Wallner, der wie kein anderer die Schüler durch seinen temperamentvollen Vortrag zu begeistern und hinzureißen verstand. Als Gymnasialschüler verlebte Professor Levec die Sommerferien gewöhnlich beim Baron Lazarini in Flödnig. Der Aufenthalt in dem reichhaltigen Herrschaftsarchiv bildete schon damals seine einzige Erholung, er unterzog sich mit schaffensfreudiger Hingebung der Ordnung der Aktenmassen, die bald infolge seiner unermüdlichen Tätigkeit in mustergültiger Weise inventarisiert wurden. Er begnügte sich jedoch nicht bloß mit dieser geisttötenden Arbeit, sondern bearbeitete auch das gesamte archivalische Material. Als Frucht dieser seiner Studien liegen uns zahlreiche Abhandlungen und kleine Notizen vor, betreffend Schloß und Herrschaft Flödnig. Weiters ordnete er auch das Herrschaftsarchiv in Ortenegg und veröffentlichte ein Inventar desselben.

Schon in diesen ersten Aufsätzen bemerkt man, daß Professor Levec sich am liebsten mit rechtshistorischen Fragen beschäftigte, völlig gab er sich diesem Gegenstande in Graz hin, wo er von seinem hochverehrten Lehrer Hofrat Luschin Ritter von Ebengreuth in das rechtshistorische Studium systematisch eingeführt wurde. Unter dem Einflusse des letzteren entstand die Abhandlung über die krainischen Landhandfesten, der auch der Ehrenpreis der Grazer juridischen Fakultät zuerkannt wurde. Der freundschaftliche Verkehr mit Hofrat von Luschin bewirkte beim Professor Levec, daß er sich bald auch mit den historischen Hilfswissenschaften zu beschäftigen begann, was ihm nicht bloß bei seinen Forschungen zugute kam, sondern ihm auch viel Zeit während der Institutsjahre ersparte, so daß er sich damals ganz seinem Lieblingsgegenstande widmen konnte. Noch eines Mannes muß man gedenken, der

auf Professor Levec während des Grazer Aufenthaltes nachhaltig einwirkte: der Kustos der Universitätsbibliothek und Privatdozent Dr. J. Peisker. Dieser weitbekannte Wirtschaftshistoriker erweckte in Professor Levec die Vorliebe für die Wirtschaftsgeschichte, mit der er sich fortan neben der Rechtsgeschichte am eingehendsten beschäftigte. Von Peisker unterstützt und im Auftrage der Wiener Anthropologischen Gesellschaft stellte Professor Levec agrarhistorische Untersuchungen über das Pettauer Feld an (die dritte Abteilung derselben erscheint demnächst), in welchen er manch interessante Beiträge zur Flurkartenforschung lieferte. Die «Pettauer Studien» bilden den Anfang der zahlreich geplanten slavischen rechtshistorischen und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen des Prof. Levec. Er hätte die deutsche Rechtsgeschichte wegen seiner genauen Kenntnis der slavischen Zustände außerordentlich bereichert, denn das deutsche Recht überflutete ja förmlich die slavische Welt. Und aus diesen Einflüssen kann man auf manche interessante Folgen schließen. Deshalb wird in Zukunft die Slavistik eine hervorragende Rolle bei der Darlegung der deutschen Rechtsgeschichte einnehmen. Der allzufrühe Tod des Prof. Levec ist aus dem Grunde lebhaft zu bedauern, da er mit seinem umfangreichen slavistischen Wissen in die deutsche Rechtsgeschichte ganz neue Perspektiven eingeführt hätte.

Die reichen Sammlungen im Institute für österr. Geschichtsforschung und der stete Verkehr mit den Professoren wirkten äußerst fördernd auf den Bildungsgang des Prof. Levec. Am meisten fühlte er sich von den wirkungsvollen wirtschaftsgeschichtlichen und rechtshistorischen Vorlesungen des Prof. Alf. Dopsch angezogen. Dieser steht auch an der Spitze eines Unternehmens, das die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien in Angriff genommen hatte: die Herausgabe der landesfürstlichen Urbare Österreichs und der Steiermark aus dem 13. und 14. Jahrhunderte. Bei dieser großen Arbeit brauchte er einen Mitarbeiter, die Wahl traf seinen fleißigsten und begabtesten Schüler Wlad. Levec. Heuer erschien der erste Band der österreichischen Urbare. Der Mitwirkung des Prof. Levec an demselben erwähnt auch Dopsch im Vorwort, S. VII, mit folgenden Worten: «Bei all diesen Arbeiten nun (Heranziehung des Urkundenmateriales und anderer urbarialer Quellen, die Beleuchtung der verschiedenen wirtschaftsgeschichtlichen Fragen, Zusammenstellung des Glossars, der Tabellen und der Kartenbeilagen) hat mich mein Mitarbeiter, Herr Dr. W. Levec, seit Oktober 1903 Professor des deutschen Rechtes an der Universität Freiburg in der Schweiz, eifrigst unterstützt. Von ihm rührt der größte Teil der Textabschriften her, die ich nachher bloß mit den Handschriften selbst kollationierte;

er hat das für die Tabellen wie für die Anfertigung der Karten durch den Zeichner nötige Substrat zusammengestellt und das Register ganz selbständig verfaßt. Aber auch bei der Durcharbeitung des sehr umfangreichen Urkundenmaterials sowie der anderen benützten Quellen und bei Vornahme der topographischen Bestimmungen hat er mir selbst mit großem Fleiße stets zur Seite gestanden. Wie hier, so haben seine gründlichen Kenntnisse mir auch zur Abfassung der Einleitung manche Ergänzung und manchen wertvollen Beitrag geliefert. Er hat endlich im Zusammenhange mit dieser seiner Tätigkeit bei den Urbaren auch zwei selbständige Privatarbeiten unternommen, welche dieser Edition wesentlich zustatten kommen werden. Indem er einmal das ältere landesfürstliche Steuerwesen in Österreich und der Steiermark, dann aber auch die Flurverfassung Österreichs zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung machte, konnte im einzelnen mit Verweis auf diese hier manches kürzer gefaßt werden.» Doch konnte Prof. Levec die hier angekündete Abhandlung über «Das älteste Steuerwesen Österreichs bis auf die Zeit Rudolfs IV.» bei seinen Lebzeiten nicht zu Ende führen, sie wird vom Prof. Dopsch fortgesetzt und in den von diesem herausgegebenen «Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs» als 2. Heft des ersten Bandes veröffentlicht. — Den Mitgliedern des Institutes ermöglichen die reichen Reisestipendien die theoretisch erworbenen Kenntnisse auch praktisch in den österreichischen, deutschen, schweizerischen, italienischen u. a. Archiven zu ergänzen, wo sie Studien über selbstgewählte Themata oder über die vom Institute in Angriff genommenen Arbeiten anstellen. Prof. Levec hat auf seiner dreimaligen italienischen Studienreise ein umfangreiches historisches Material in den Archiven von Cividale, Gemona, Udine und Venedig gesammelt, das er zu einem rechtshistorischen Werke über das Parlament der Patriarchen von Aquileia verwerten wollte. Doch ist diese mühevolle Arbeit durch eine früher erschienene Abhandlung des Dr. P. S. Leicht über denselben Gegenstand überholt worden, nur zwei kleine Aufsätze stammen aus diesem wissenschaftlichen Apparate: «Iz furlanskih arhivov», worin er 20 Urkunden aus dem Cod. dipl. und Perg. Bojani und aus dem Archiv der Grafen Strassoldo in Joanniz für die Geschichte der Pfarre St. Marein bei Krainburg abdruckt, und «Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark», in welcher er einige bemerkenswerte Streiflichter zu dieser Episode der krainischen Geschichte aus den Stadtratsprotokollen aus Udine bringt.

Daneben veröffentlichte er mehrere Rezensionen über Erscheinungen der neuesten slovenischen Literatur in verschiedenen slovenischen Zeitschriften und in der Monatsrevue «Ljubljanski Zvon».

So sieht man aus dieser flüchtigen Schilderung des Lebenslaufes des Professors Levec, daß die krainische Geschichtsforschung in Anbetracht der verschwindenden Zahl der Geschichtsfreunde in unserem Lande einen sehr schweren Verlust erlitten hat. Wie viel hätte noch Professor Levec bei seiner niemals rastenden Schaffenslust und bei seinem unverdrossenen Fleiße für die Geschichte unseres Heimatlandes schaffen können!

Daß sein früher Tod auch unter seinen Freiburger Kollegen ein lebhaftes Mitgefühl erweckte, sehen wir aus dem Nekrolog, welchen der bekannte Germanist Professor Zwierzina dem Dahingeschiedenen in den «Freiburger Nachrichten» vom 25. Oktober 1904 widmete. Professor Zwierzina schreibt: «Freitag, den 7. Oktober 1904, schied Dr. Wladimir Levec, der seit dem Wintersemester 1903/4 an der hiesigen Universität als a. o. Professor für deutsche Rechtsgeschichte gewirkt hat, in seiner Heimatstadt Laibach (Krain) im Alter von 28 Jahren aus dem Leben. Eine tückische Krankheit, die ihn schon Monate lang ans Krankenlager gefesselt hatte, raffte den jungen Gelehrten dahin, die großen Hoffnungen vernichtend, welche die Wissenschaft auf seinen Geist, seine Kenntnisse und seine Arbeitskraft zu setzen berechtigt war, unserer Universität eine Lehrkraft entziehend, von der sie unendliche Vorteile zu ziehen erwartete. Seine menschlichen Eigenschaften: heitere Ruhe, eiserner Fleiß, schöne Bescheidenheit, wissenschaftlicher Geist, historische Begabung, eminent akademische Sinnesrichtung hatten ihm bereits in der kurzen Zeit seiner Freiburger Tätigkeit unter seinen Kollegen aufrichtige Freunde, unter den Studenten den Lehrer hochschätzende Schüler erworben; und alle, die es mitansahen, wie der junge, tüchtige, mitten im Getriebe der Wissenschaft stehende Mann sein schmerzvolles Leiden mit Geduld hinnahm und schließlich dem Tode, der ihn mitten aus seinen Arbeiten und Plänen hinwegriß, mutig und ergeben entgegenblickte, konnten ihm ihre Bewunderung nicht versagen.» Professor Zwierzina schildert nun seinen Studienlauf und seine literarische Wirksamkeit und schließt: «Jeder, der ihn kannte, in seiner Heimat sowohl als hier unter uns, wird ihm ein treues Andenken bewahren.»

Im folgenden eine Übersicht der verschiedenen Abhandlungen, die Professor Levec verfaßte:

1.) Mitteilungen des Musealvereines für Krain: VIII. Jahrg., 1895, S. 195 bis 196: Einberufung der Landwehr in Krain 1809; S. 197 bis 198: Anzeige des Werkes: Luschin, Österreichische Reichsgeschichte, I. Teil, Bamberg 1895; IX. und X. Jahrg.: Schloß und Herrschaft Flödnig in Oberkrain, im Separatabdrucke 86 Seiten; IX. Jahrg., S. 95: Ein Bericht über die Schlacht von Lepanto; S. 96: Anzeige des Buches: P. v. Radics,

Johann Weikhard Freiherr v. Valvasor, Wien 1896; XI. Jahrg., S. 44 bis 54: Das Archiv der Herrschaft Ortenegg in Unterkrain; XVI. Jahrg., 1903, S. 196 bis 200: Die ersten Türkeneinfälle in Krain und Steiermark.

2.) Izvestja muzejskega društva za Kranjsko: III. Jahrg., S. 254 bis 255: Zvonjenje ob hudi uri; IV. Jahrg., 1894, S. 79 bis 80: Francoske kroglje v Ljubljani; S. 117 bis 119: Kalvarija v Smledniku; S. 165 bis 166: Rodbina Lazarini; S. 215 bis 216: Francozje v Smledniku; S. 242 bis 247: Dvoje listin iz reformacijske dobe; S. 251 bis 252: Rodbina Flödnig; V. Jahrg., 1895, 47 bis 48: Nemiri v Smledniku; S. 138 bis 143: Cesta od Šmarne gore v Kokro; S. 168: Slovenska prisega iz l. 1791; S. 264: Cesarica Marija Luiza v Ljubljani; VI. Jahrg., 1896, S. 37 bis 44: Anzeige des Buches: Hasenöhrl, Deutschlands südöstliche Marken im 10., 11. und 12. Jahrhundert, Wien 1895 (Separatabdruck aus dem 82. Bd. d. A. Ö. G.); S. 48: Ples o cerkvenem proščenju na Kranjskem; S. 62 bis 68: Cesta od Šmarne Gore v Kokro; S. 84: Cerkev na Jeperci und Slovenska prisega iz l. 1676; VII. Jahrg., 1897, S. 28 bis 34: Regesti in drobtinice iz grajskega arhiva v Smledniku; S. 65 bis 66: Slovenska prisega iz l. 1700; S. 162: Anzeige des Aufsatzes im «Kirchenschmuck», XXVIII. (1897), Ein Paar Kapellen bei Bischoflack in Krain; XIII. Jahrg., S. 1 bis 39: Iz furlanskih arhivov.

3.) Upori gorenjskih kmetov v 17. in 18. stoletju. Tiskala in založila «Goriška tiskarna» A. Gabršček v Gorici, 1896, 13 S.

4.) Kritiken und Anzeigen in dem vom Professor Lubor Niederle herausgegebenen Věstník slovanských starožitností, I. Heft, 1898, S. 111 bis 117: Dr. J. Peisker, Zur Socialgeschichte Böhmens, Východisko Meitzenova líčení agrárních dějin germánských a slovanských, Die österreichische Wirtschaftsgeschichte und ihr wichtigster Behelf, die Katastralkarte; S. 117 bis 118: Ротковъ, Очерки юридическаго света по Русской Правдѣ; III. Heft, 1899: Peisker, Slovo o zádruze. V Praze 1899; Kadlec Karel, Rodinný nedíl čili zádruha v právu slovanském. V Praze 1898.

5.) In den «Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung», XIX. Bd., 1898, S. 244 bis 300: Die krainischen Landhandfesten. Ein Beitrag zur österreichischen Rechtsgeschichte. Erschien auch als Separatabdruck.

6.) In den «Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark», XLVI. Heft, 1899, S. 71 bis 104: Ein Tagebuch aus dem Jahre 1809.

7.) In den «Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen», 29. Jahrg., S. 37 bis 40: Styriaca im Schloßarchive zu Flödnig in Krain.

8.) In den «Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien», XXVIII. Bd. (N. F. XVIII. Bd.), 1898, S. 171 bis 189: Pettauer Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung, I. Abteilung mit einer Karte; XXIX. Bd. (N. F. XIX. Bd.), 1899, S. 113 bis 137: II. Abteilung mit einer Kartenskizze; XXXIV. Bd., 1904, S. 90 bis 92: Kritik und Anzeige des Buches: Kaindl R. F., Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Österreich mit besonderer Berücksichtigung der Ansiedlung der Deutschen. Innsbruck 1902.

9.) Feuilletons in der «Laibacher Zeitung» 1899, Nr. 46 bis 51: Flödnig.

10.) Kritik des Werkes: Turba Gustav, Geschichte des Thronfolgerrechtes in allen habsburgischen Ländern bis zur pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. 1156 bis 1732, Wien 1903, in Zarncke, «Literarisches Zentralblatt für Deutschland», 55. Jahrg. Nr. 9, Sp. 301.

11.) Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert. Im Auftrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften unter Mitwirkung von Dr. W. Levec, herausgegeben von Alfons Dopsch. Wien 1904, CCCLVII + 432 S.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Mitteilungen

des

Musealvereines für Krain.

Achtzehnter Jahrgang.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

Laibach 1905.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Δ
Slav 8461.157

J. A. Lowell Fund
(18,19)

Inhaltsverzeichnis.

Abhandlungen.

Seite

Ein botanischer Sommerausflug in das Velebitgebirge, von R. Justin 1

Die Teilnahme Hans Katzianers an den Kämpfen gegen Zápolya im Jahre 1528, von Fr. Komatar 13

Ein Protokoll der Stadt Stein in Krain aus den Jahren 1502/03, herausgegeben aus dem Nachlasse weiland Professor Dr. Wladimir Levec und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von A. Luschin v. Ebengreuth 38

Archivinventare, von Fr. Komatar 70

9. Pfarrarchiv von Hrenowitz 71
10. » » Slavina 71
11. » » Adelsberg 72
12. Gemeindearchiv von Adelsberg 72
13. Pfarrarchiv von Prem 72
14. » » Dornegg 73
15. Archiv der k. k. Bergwerksdirektion in Idria . . . 73

Das Gräberfeld von Krainburg, von Dr. Walter Šmid . . 81

Die Etrusker in Krain, von Michelangelo Freiherr von Zois 97

Der bildliche Schmuck der Krainer Bienenstöcke, von Dr. Walter Šmid 103

Das Schlossarchiv in Auersperg, von Fr. Komatar 108, 145

Das römische Gräberfeld an der Wiener Strasse in Laibach, von Dr. Ed. Nowotny 188

Neue Wege der Karstforschung, von Dr. Walter Šmid . . 199

Kleine Mitteilungen.

Eine für Krain wichtige «Türkenzeitung», von Dr. Friedrich Ahn 75

Die Hauptversammlung des Musealvereines für Krain, von Fr. Komatar 78

Die «neue Türkenhilfordnung» für Krain vom Jahre 1557, von Dr. Friedrich Ahn 205

Verzeichnis der Mitglieder des Musealvereines und der Vereine, die im Schriftenaustausche mit dem Musealvereine stehen, von Professor Milan Pajk 207

Slav 8461.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XVIII. Jahrgang. I. und II. Heft.

Laibach 1905.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

HARVARD COLLEGE LIBRARY

Inhalt.

Seite

Ein botanischer Sommerausflug in das Velebitgebirge, von Oberlehrer R. Justin 1

Die Teilnahme Hans Katzianers an den Kämpfen gegen Zápolya im Jahre 1528, von Fr. Komatar 13

Ein Protokoll der Stadt Stein in Krain aus den Jahren 1502/03, herausgegeben aus dem Nachlasse weiland Professor Dr. Wladimir Levec und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von A. Luschin v. Ebengreuth 38

Archiv-Inventare, von Fr. Komatar:

Pfarrarchiv von Hrenowitz 71
» » Slavina 71
» » Adelsberg 72
Gemeindearchiv von Adelsberg 72
Pfarrarchiv von Prem 72
» » Dornegg 73
Archiv der k. k. Bergwerksdirektion in Idria . 73

Kleine Mitteilungen: Eine für Krain wichtige «Türkenzeitung», von Dr. Friedrich Ahn 75
Die Hauptversammlung des Musealvereines für Krain von Fr. K. 78

Rechnungsabschluß des Musealvereines für Krain für das Jahr 1904 80

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVIII. 1905. Heft I u. II.

Ein botanischer Sommerausflug in das Velebitgebirge.

Von Oberlehrer R. Justin.

Eine der Gruppen der Gebirge, die mir seit jeher ein besonderes Interesse einflößten und deren bloße Benennung in mir den lebhaftesten Wunsch erweckte, ihnen einen Besuch abzustatten, gehört das sagenumwobene, so oft besungene Velebitgebirge. Dieses Gebirge erstreckt sich von der dalmatinischen Grenze weit hinauf längs des Meeres im kroatischen Litorale, zusammengesetzt aus einer Reihe von Bergen, deren höchster, «Sveto Brdo» genannt, eine Höhe von 1753 m erreicht. Diesen Berg speziell erkor ich mir zu einem Besuche und setzte voraus, daß ich von den selteneren Pflanzen, die das Velebitgebirge bewohnen und im Spätsommer noch blühen, wohl einen größeren Bruchteil auf ihm und in seiner nächsten Umgebung konstatieren können werde. Der Hauptzweck meines Unternehmens aber gipfelte in dem Bestreben, die Campanula-Arten des Berges zu durchforschen und besonders die seltenere *Campanula Velebitica* Borb. zu sammeln. Um dies zu erreichen, war die Zeit, Anfang August, gerade recht gewählt, wie ich mich später überzeugen konnte.

Es war am 3. August des verflossenen Jahres, als ich Nachmittag das Rad bestieg und der finsteren Wolken, die das Firmament bedeckten und eine schlechte Fahrt prophezeiten, icht achtend nach Triest eilte. Gewitterschwangere Wolken

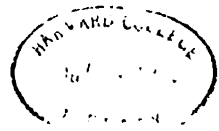

ken und dräuende Nebel verbanden das Meer und den Himmel, grelle Blitze zuckten hernieder, als ich am Molo St. Katerina den schaukelnden Dampfer «Vila», gehörig dem Konsortium S. Topić et Comp., bestieg; doch das Ungewitter währte nicht lange; denn bevor wir noch abdampften, klärte sich der Himmel und das Meer beruhigte sich. Wir hatten die schönste Ausfahrt. Bald brach der Abend herein und der aufgehende Mond goß sein fahles Licht über die Wellen des Meeres dahin. Es gebricht mir an Worten, die Pracht dieser Mondscheinnacht auf dem Meere würdig zu schildern; man muß sie selbst erleben. Die durch Betrachten dieser Naturschönheit aufgeregte Phantasie ließ den Schlaf von mir fliehen, so daß mich der anbrechende Morgen noch immer auf Deck fand. Wir fuhren längs der langgestreckten Insel Lussinpiccolo und landeten in der gleichnamigen Stadt. In ihrem ganzen Äußern trägt die Landschaft ein südliches Gepräge und ich faßte beim Betrachten derselben den Vorsatz, ihr bei Gelegenheit einen längeren Besuch abzustatten, schon des *Scolopendrium hybridum* Milde wegen, welches sich an mehreren Stellen im Norden der Insel vorfindet.

Nach einem kurzen Aufenthalte dampften wir weiter längs der quarnerischen Inseln. Welch ein Kontrast bietet sich da dem Beobachter! Die Inseln zur Linken prangen in voller Pracht, in einer Pracht, wie sie wohl nur der südliche Himmel hervorbringt. Das Gelände ist üppig und mit wilden und fruchtbringenden Bäumen und Gesträuch bewachsen, die Lichtungen inzwischen weisen bebautes Land, Obstgärten und Weinberge auf. Weißgetünchte Wohnhäuser und Wirtschaftsgebäude schimmern aus dem Pflanzengewirre hervor. Welch ein Bild aber zur rechten Seite. Man erblickt da die trostloseste Öde, ausgedehnte Halden mit gebleichten Steinen und Felsen besäet, ohne bemerkbare Vegetation. Hin und wieder taucht eine dürftige Steinhütte auf, ein Zeichen, daß zu Zeiten doch Schafe hier weilen, die das magere Gras, welches sich in den

geschützten Mulden vorfindet, abweiden. Was mag wohl die Ursache dieses grellen Kontrastes sein? Die Bora ist es, die allvernichtende, die seit urdenklichen Zeiten die sich ihr voll darbietenden schutzlosen Gelände bestreicht und an exponierten Stellen jedwedes Leben schon im Keime vernichtet. Gegen Mittag langten wir in Zara, dem Endziele meiner Meerfahrt und dem Ausgangspunkte meiner Landreise, an. Ich verließ das Schiff, um mich einem anderen Fortbewegungsmittel, dem Rade, anzuvertrauen. Nach einer Rundfahrt durch die Stadt schlug ich den Weg ein, der mich zum Velebit geleiten sollte. Heiß brannte die Sonne hernieder, dicker Staub bedeckte die Straße; alles schien ausgedorrt, denn seit Monaten fiel kein Regentropfen auf die lechzende Erde. Der schrecklichen, allgemein bejammerten Dürre fielen viele Pflanzen, die sonst noch lustig fortvegetieren würden, zum Opfer. Nur die xerophilen Pflanzen hielten wacker Stand, man sah es ihnen an, wie wenig sie sich um Hitze und Dürre kümmerten. Es waren dies meist alte Bekannte: *Centaurea solstitialis* L., *Calcitrapa* L. *et diffusa* Lam., *Carlina Corymbosa* L., *Scolymus Hispanicus* L., *Cirsium Acarna* (L.) DC., *Eryngium campestre* L., *Onopordon Illyricum* L.; auch *Scabiosa Columbaria* L. sah ich in Menge, doch zumeist schon in Frucht; die Borsten des Innenkelchsaumes waren jedoch im Gegensatze zu unserer nicht schwarzbraun, sondern hellbraun bis gelblich. Die Ruderalplätze längs der Straße bevölkerte *Cephalaria leucantha* (L.) Schrad. in nie gesehenen Mengen. Auch etliche Boragineen, deren Bekleidung besonders darnach angetan ist, allen Unbilden zu trotzen, waren in ziemlicher Menge vertreten, und zwar: *Anchusa verrucosa* Lam., *Echium altissimum* Jacq. *et violaceum* L. und *Lappula echinata* Gilib. Die vorhandenen Gräser waren zumeist schon verdorrt und eingegangen; es waren nur noch *Koeleria phleoides* Pers., *Hordeum maritimum* With., *Scleropoa rigida* (L.) *Gris* und *Cynosurus echinatus* L. zu erkennen. Frische Blattbüschel besaß noch *Dactylis Hispanica*

Roth, während *Sesleria autumnalis* (Scop.) Kern. gerade in Blüte stand. Staubbedeckte Exemplare des *Verbascum sinuatum* L., der *Satureja Nepeta* (L.) Briq. und *Mentha Dalmatica* Tausch. kämpften noch um ihr Dasein, während *Rumex pulcher* L. und *Trifolium angustifolium* L. schon ausgestanden hatten. Kilometerweit begleiteten mich an Grabenrändern wachsende, auffallend weißfilzige Stöcke der *Althaea officinalis* L., vergesellschaftet mit *Stachys Italica* Mill. Immergrüne Gebüsche der *Olea europaea* L., *Phillyrea media* L., *Pistacia Lentiscus* L. und *Myrtus Italica* Mill., bilden das Gebüsch längs der Straße, worin auch frucht- und blütentragende *Clematis Flammula* L. rankt. Die anliegenden steinigen Heiden bewohnen in Menge rotfrüchtige Büsche des *Juniperus Oxycedrus* L. var. macrocarpa Ten.

Im weiteren Verlaufe meiner Wanderung kam ich an eine verlassene «cava» (Steingrube), worin eine Menge, zumeist noch blühender Pflanzen sich vorfand. An den Steinwänden wuchsen büschelweise *Satureja Juliana* L., *Parietaria ramiflora* Mnch. und *Teucrium Pollium* L., während das Erdreich *Plumbago Europaea* L., *Lotus corniculatus* L. v. typicus, *Asperula longiflora* W. K., *Plantago Lagopus* L., *Sonchus glaucescens* Jord., *Reichardia picroides* (L.) Roth, *Crepis hispida* W. K., *Pulicaria vulgaris* Gärtn. und *Geranium purpureum* Vill. vorzogen. Das bunte Durcheinander vervollständigten noch etliche gemeine Unkräuter, als: *Euphorbia exigua* L., *Malva silvestris* L., *Lepidium graminifolium* L., *Anthemis Cotula* L. und *Verbena officinalis* L., welch letztere Pflanze aber für Dalmatien nicht gerade gemein ist und deren Vorkommen daselbst in der Fl. excurs. Schloss. et Vuk., p. 292, sogar mit einem ? bezeichnet erscheint. *Cynosurus echinatus* L. war hier noch ganz frisch erhalten. Sehr einladend zur Bildung einer Varietät oder doch Form waren hier vorhandene Exemplare der Silene Otites (L.) Sm.; sie hatten sehr schmale, lineale, graufilzige Blätter im Gegensatze zu unseren, die breitere spatelförmige und wenig

behaarte Blätter besitzen. Besondere Freude bereitete mir das Vorkommen der *Paronychia Kapella* (Hacq.) Kern., die zu sammeln ich hier zum erstenmal Gelegenheit hatte.

Der weitere Weg gegen Smilčići führt durch eine Ebene, auf welcher sich ausgedehnte Weiden befinden; am ausgedorrten Boden längs der Straße wuchsen große Trupps des *Phleum bulbosum* (L.) Richt., *Crypsis aculeata* L., *Leontodon Leysseri* (Wallr.) Beck und *Filago germanica* L., während in den daranstoßenden Gräben *Schoenus nigricans* L., *Holoschoenus australis* (L.) Fritsch, *Trifolium hybridum* L. und *Lotus tenuifolius* L. ein wasserloses Dasein fristeten. Die Straßenhecken bestanden zumeist aus *Rubus Dalmatinus* Tratt., die zur Zeit mit wenigen Blüten, aber desto mehr Früchten besetzt waren.

Auf einer Anhöhe sah ich größere Aufforstungen, die zumeist aus *Pinus nigra* var. Poiretiana Hort. bestanden.

Auf der ziemlich guten Straße kam ich schnell vorwärts, nahm eine längere Serpentine und war wieder am Meere, an einer Bucht in der Nähe von Karin. Nach einem wohltuenden Bade in seichtem, von dichten Strängen der *Zostera marina* L. durchzogenem Wasser besah ich mir näher die halophilen Bewohner des Inundationsgebietes. Es waren da in großen Mengen vergesellschaftet: *Salicornia herbacea* L., *Suaeda maritima* (L.) Dum., *Artiplex portulacoides* L., *triangularis* Wet., *litoralis* L., *Spergularia marina* (L.) Bess., *Statice Limonium* L. und *Juncus maritimus* L.; nahe daran, aus dem Bereiche des Meerwassers, standen dichte, noch unaufgeblühte Büsche der *Artemisia coerulescens* L. Daneben breiteten sich teppichartige Ansiedelungen der *Erythraea spicata* (L.) Pers., welche sich gerade in schönster Blütenentfaltung befand, aus. Längs der Straße standen in Reihe ansehnliche Bäume des *Zizyphus vulgaris* Lam., sonst nur strauchartig zu sehen. Im Gebüsch längs der langsam ansteigenden Straße blühte massenhaft *Delphinium Halterianum* Sibth., wohl der zierlichste Vertreter

dieser Gattung. Ein ausgedehnter Hain, in den ich nun kam, bestand zumeist aus alten, knorrigen Stämmen des *Carpinus Duinensis* Scop. In den Ritzen und Spalten der umlagernden Felsblöcke wuchsen dichte Büsche der *Inula candida* (L.) Cass. in großen Mengen und bildeten mit ihrer weißfilzigen Bekleidung und ihren goldgelben Blüten einen wirklichen Schmuck der sonst nackten Felsmassen.

Nach Absolvierung langbogiger, scharf abfallender Serpentinen gelangte ich gegen Abend in das tiefgelegene Zermanjatal, wo sich am kanalartigen, ruhig dahinschleichenden Flusse das kleine Städtchen Obrovac (Obrovazzo) befindet. Hier nahm ich Nachtquartier. In aller Frühe verfolgte ich meinen weiteren Weg und da derselbe eine ziemliche Steigung aufwies, mußte geschoben werden, was bei der zunehmenden Sonnenhitze mir eben keine Annehmlichkeit bereitete. Mit Freude begrüßte ich daher die Fuhrmannsstation Podpragi, welche schon im Bereiche des eigentlichen Velebitgebirges liegt. In einer längeren Ruhepause sammelte ich dort neue Kräfte für die weitere Bewältigung der noch aufsteigenden Straße. In großen Bögen führt selbe längs wildromantischer Bergabstürze und tiefer Schluchten immer höher hinauf; die Hindernisse die sie dabei bewältigt, rufen ehrliche Bewunderung hervor, wahrlich eine Kunststraße. Aus den Spalten der hochaufstrebenden Felsen ragen dichte Büschel der *Campanula Waldsteiniana* R. et Sch. hervor. Ich war besonders erfreut, diese Campanula hier zu finden, da ich nun sah, wie sehr sie sich von jener, die auf der Učka (Monte Maggiore) vorkommt und den Namen *C. Tommasinii* Reut führt, unterscheidet, so daß es nicht angeht, die beiden zu identifizieren, wie dies z. B. in Pospichals «Flora d. öst. Küstenl. II., p. 680» geschieht. Daneben wachsen noch *Satureja Piperella* (L.) Benth., *Teucrium Arduini* L. und *Spergula saxatilis* W.; auch im Fruchtzustande sich befindende *Veronica Austriaca* L. und *multifida* L. waren vertreten, erstere mit behaarten, letztere mit kahlen Kapseln.

Noch eine Straßenwendung, und eine an unsere Alpengegenden gemahnende Landschaft öffnet sich vor meinen Augen. Steile Felsmassen und ausgebreitete Geröllhalden umsäumen die muldenförmigen Täler, in denen sich Alpenwirtschaften, hier Alani (Halan) genannt, befinden; sie dienen dem Sommeraufenthalte der Besitzer, die hier die ganze günstige Zeit samt Vieh und Familie verbringen. Eine reine, erquikkende Luft herrscht hier oben und läßt uns die Mühe des Aufstieges vergessen. Die Pflanzen hier oben waren noch in schönster Verfassung erhalten und die meisten auch in voller Blütenentfaltung; darunter dominierte besonders die bemeldete *Satureja Piperella* (L.) Benth., ferner *Silene pusilla* W. K. *et Saxifraga* L., *Arenaria gracilis* W. K., *Paronychia argentea* Lam., *Senecio rupestris* W. K. v. genuinus Vis., *Drypis Jacquiniana* Murb. et Wettst. und *Sedum neglectum* Ten.

Dort, wo die Straße ihren Höhenpunkt erreicht, besah ich mir den Grenzstein, auf dem eine Widmung an Kaiser Franz I., der diese Straße anlegen ließ, zu lesen ist. Während ich überlegte, wohin ich mich nun wenden solle, kam eine alte dalmatinische Bäuerin des Weges, die mich zu den Ihrigen geleitete, wo ich auch einen Führer bekam, der mich am nächsten Tage auf den höchsten Gipfel des Velebitgebirges, Sveto Brdo (1753 m), führen sollte. Nach einer zumeist schlaflos unter freiem Himmel verbrachten Nacht, zwischen der klingelnden, blökenden und brüllenden Herde, geschüttelt vom Froste der kalten Nachtluft, begrüßte ich freudig den anbrechenden Tag, weckte meinen jugendlichen Führer auf und rüstig schritten wir aus, um noch in der Kühle den Gipfel zu erreichen. Der Weg führte uns zunächst wieder zur Grenze. An den Felsrändern wuchsen *Satureja rupestris* Wulf., *montana* L. *et Calamintha* (L.) Scheele, *Lactuca muralis* (L.) Fres., *Carduus acanthoides* L. und *Smyrnium perfoliatum* Mill. Am Waldesrande, den wir nun erreichten, standen *Libanotis pubescens* Schl. et Vuk. und *Cnidium apioides*

(Lam.) Spr., während an den Gebüschrändern längs der Straße *Calamagrostis Epigeios* (L.) Roth. *forma typica et canescens* Roth. und *Elymus europaeus* L. sich vorfanden. In den Lichtungen erblickte ich gewöhnliche, allüberall vorkommende Pflanzen, als: *Hypericum perforatum* L., *Origanum vulgare* L., *Ononis spinosa* L., *Salvia verticillata* L., *Aster Amellus* L., *Allium carinatum* L. u. a. mehr; auch im Walde daran waren gewöhnliche Pflanzen vertreten: *Satureja grandiflora* (L.) Scheele, *Salvia glutinosa* L., *Asperula odorata* L., *Gentiana asclepiadea* L., *Pirola secunda* L., *Daphne Mezereum* L. etc. Das Vorkommen dieser und anderer gewöhnlicher Pflanzen heimelt den Beobachter besonders an und versetzt ihn im Geiste für den Augenblick an eine heimische Waldesstelle.

Der Wald nahm bald ein Ende und wir betraten eine ausgedehnte Hochebene, «Dušice» genannt, an deren westlicher Peripherie sich die Kuppe des Sv. Brdo erhebt. Harte Gräser, zumeist *Brachypodium rupestre* (Hort.) R. et Sch., *Bromus erectus* Huds., *Festuca rubra* L., *Andropogon Ischaemum* L., *Sesleria interrupta* Vis. *et autumnalis* (Scop.) Kern., *Stipa pennata* L. und *Carex sempervirens* Vill. bilden die Grasnarbe dieser Ebene und bieten dem hier weidenden Vieh nur spärliche Nahrung. In diese Eintönigkeit bringt einige Abwechslung zahlreich vorkommende *Campanula Scheuchzeri* Vill. Nicht weit davon finden sich auch *Campanula*-Exemplare, die ich ihrem ganzen Habitus nach als *C. inconcessa* Schott. bezeichnen muß, deren Fundort, analog jenen in Krain, nicht weit von *Scheuchzeri,* gewöhnlich an Wald- und Buschrändern, sich befindet. Solitär vorkommende hohe Stöcke des *Cirsium eriophorum* (L.) Scop. zeigen an ihren Blütenköpfen lang ausgezogene, nicht erweiterte Hüllschuppen, wie sie auch sonst alle jene, die auf Bergen vorkommen, aufweisen und daher zu var. *typicum* Beck (platyonychinum Wallr.) gehören.

Der Aufstieg zum Gipfel führt am Grate entlang, zwischen Büschen des *Pinus montana* Mill. (P. Mughus Scop.), hier

«klekovina» genannt, und *Juniperus nana* Willd.; dazwischen wachsen auch *Vaccinium Myrtillus* L. *et uliginosum* L., *Salix aurita* L., *Arctostaphyllos Uva ursi* (L.) Spr. *et alpina* (L.) Spr.; *Lonicera alpigena* L. *et caerulea* L. und *Rosa reversa* W. K.

Den Boden und die Grasmatten daran bevölkerten dichte, mit Ausläufern besetzte Rasen des typischen *Thymus Chamaedrys* Fr., ferner zahlreiche *Euphrasia Salisburgensis* Funk. var., *alpicola* Beck., *Arenaria ciliata* L., *et gracilis* W. K., *Phyteuma orbiculare* L., *Alsine verna* (L.) Bartl., *Galium Austriacum* Jacq., *Polygonum viviparum* L., *Helianthemum grandiflorum* (Scop.) D. C. *et obscurum* Pers., *Achillea Clavenae* L., *Crepis alpestris* Tausch., *forma Jacquiniana* Froel., *Hieracium aurantiacum* L., *Senecio abrotanifolius* L., *Scabiosa silenifolia* W. K., *Knautia Illyrica* Beck. *et rigidiuscula* Koch. und *Scorzonera rosea* W. K. Inzwischen fand ich auch ein fragliches Exemplar der *Roripa silvestris* (L.) Bess., deren Blütenstand mit dem der Tieflandpflanze habituell vollkommen übereinstimmt, in der Blattgestalt aber davon sehr abweicht. Alle diese Pflanzen waren noch im Blütenstadium vorhanden, während *Dryas octopetala* L., *Saxifraga Aizoon* Jacq., *Androsace villosa* L., *Gentiana vulgaris* (Neilr.) und *Primula Clusiana* Tausch. schon im Fruchtzustande sich befanden. Auch *Carex laevis* Kit, der Hauptbestandteil der Grasmatten, zeigte schon reife Früchte.

Wir erreichten den Gipfel. Ein großartiges Panorama breitete sich vor unseren Augen aus. Im Süden lagerten Dunstmassen auf dem Meere und ließen die zahlreichen langgezogenen Inseln samt den inzwischen sich windenden schmalen Kanälen und Buchten nicht sehr deutlich erkennen. Freier war der Ausblick in das Hügelgelände, gegen Norden in die fruchtbare Lika hinein, wo man die einzelnen Städte und zahlreichen Dörfer, verbunden mit weißlichen Linien, Straßen und Wegen, deutlich wahrnehmen konnte. Auch die Gebirge und Berge am nördlichen Horizont hoben sich deutlich vom Firmamente ab, es waren dies zumeist Kuppen der Kapela

und Plešivica. Gegen Osten und Westen erstreckt sich die Gebirgskette des Velebit in Fernen, dem Auge schier unerreichbar. Wildromantische Schluchten und jähe Abstürze, zwischen denen sich nur schüttere Eichenbestände befinden, bilden die südlichen Flanken des Gebirges, während jene des Nordens fast durchaus dichte Waldungen aufweisen.

Nachdem wir uns sattsam umgesehen und ausgeruht hatten, begaben wir uns noch auf einen benachbarten Gipfel, «Malavan» geheißen, der aber außer etlichen zwerghaften Exemplaren der *Gentiana calycina* (Koch.), die jedoch auch auf dem Gipfel des Sv. Brdo vorkommt, nichts besonderes beherbergte. Wir begaben uns daher zur Kuppe zurück. Am Nordabhange, an den beschatteten Felsen und im Gerölle wuchsen noch manche Pflanzen, doch waren die meisten von den dort weidenden Schafen und Ziegen derart verstümmelt, daß vollkommene Exemplare nur schwer aufzutreiben waren. Auf den Felsen fand ich *Cystopteris alpina* (Wulf.) Desv. var. *regia* Desv. und *Aspidium rigidum* (Hoffm.) Sw., darunter auch jugendliche Zwergexemplare, die auf der Unterseite der Wedel keine Sori besaßen und das *Polypodium asplenioides* Scop. nach Paulin (Beiträge I., p. 9.) vorstellen sollen. Ferner waren noch da *Potentilla Clusiana* Jacq. und *Pimpinella saxifraga* L. f. *rotundifolia* Scop., beide fruchtend und blühend. In den Ritzen und Spalten wucherte noch üppig *Campanula pusilla* Hncke. in schönster Blütenentfaltung in Gesellschaft der *Viola biflora* L., *Silene pusilla* W. K., *Bartsia alpina* L. und des *Rumex hastifolius* M. B. Zwischen dem Knieholze wuchsen die typische *Astrantia major* L., *Heracleum Pyrenaicum* Lam., *Prionitis pastinacifolia* (Rchb.) Fritsch., *Solidago alpestris* W. K., *Adenostyles glabra* (Vill.) D. C., *Mulgedium alpinum* (L.) Less. und in besonderer Menge *Alchemilla alpina* L. Aus den niederen Büschen ragte *Calamagrostis varia* (Schrad.) Baumg. hervor. An steinigen Plätzen an der Grenze der Alpenregion war auch *Satureja subspicata* Vis. vereinzelt vorhanden.

Langsam absteigend gelangten wir wieder nach «Dušice», labten uns an einer vorzüglichen Quelle und kamen gegen Mittag wieder in Alani an. Nach herzlichem Abschiede von den biederen Dalmatinern passierte ich die Grenze und sauste auf dem Rade die stark abfallende Straße in die Lika hinunter. Unterwegs bemerkte ich prächtige Stöcke des *Ligusticum Seguieri* (L. f.) Koch., die in ziemlicher Anzahl an der Waldgrenze längs der Straße standen. In der Ebene unten war ich wieder der Hitze und dem Staube ausgesetzt, daher trachtete ich, so schnell als möglich fortzukommen, was mir bei der Ebenheit der Straße so ziemlich gelang. In Gospić nahm die Hitze und der Staub ein Ende, doch eilte ich nach kurzem Aufenthalte weiter, um noch selben Abend in Carlopago am Meere zu nächtigen. Nun, ich verrechnete mich, denn die Straße begann bald zu steigen, ich mußte vom Rade heruntersteigen und gelangte nur langsam vorwärts; auch etliche Pflanzen, die am Wege standen, als: *Digitalis laevigata* W. K., *Dianthus Tergestinus* Rchb., *Verbascum Austriacum* Schrad. f. *albiflora* und *Hieracium thapsiforme* Uechtr. var. *gymnocephalum* N. P., trugen zur Verspätung etwas bei, so daß ich oben auf der Anhöhe bei Sonnenuntergang einsah, daß ich gezwungen sein werde, die Reise bald abbrechen zu müssen. Es dunkelte schon, als ich im ersten Dorfe, «Oštarija» genannt, vom Rade stieg und ein Nachtlager aufsuchte.

Mit dem Morgengrauen verließ ich das Dorf und eilte auf einen benachbarten Hügel, «Basaće Brdo» genannt, wo ich die *Campanula Velebitica* Borb., deren klassischer Standort nicht weit davon liegt, in schmächtigen, kaum erkennbaren Exemplaren vorfand. Dieser Fund, der mir am eigentlichen Velebit nicht glückte, krönte den Erfolg dieser Reise. Befriedigt radelte ich den in großen Kurven sich windenden Weg längs der mit zahlreicher *Cephalaria leucantha* (L.) Schrad. besetzten Felsen nach Carlopago hinunter, wo ich zu meinem Leidwesen erfuhr, daß an diesem Tage (Sonntag) kein Dampfer

nach Fiume abgehe. Da ich nicht gewillt war, den ganzen Tag hier in Langweile zu verbringen, entschloß ich mich, den Landweg nach Jablanac einzuschlagen. Zu diesem Zwecke fuhr ich wohlgemut zum Tore hinaus und wenn auch der Weg viel zu wünschen übrig ließ, so vertröstete ich mich doch damit, es würde schon besser werden. Der Weg aber wurde immer schlechter und es blieb mir nichts übrig, als vom Rade abzusteigen und schieben. Die Betrachtung, der am Wege und an den Rinnsälen vegetierenden Pflanzen, als: *Centaurea alba* L., *Drypis Jaquinina* Murb. et Wettst., *Rosa spinosissima* L., *Arenaria gracilis* W. K., *Anchusa verrucosa* und *Tribulus terrestris* L., vertrieb mir in etwas die schlechte Laune, in die mich das Schieben auf dieser schotterigen, nie enden wollenden Straße brachte. Heiß brannte die Sonne hernieder. Die Hitze, die in dieser wasserlosen, öden Steinwüste, zwischen den hochaufgetürmten, durcheinander geworfenen Felsen herrschte, war unerträglich. Hin und wieder vorkommende, halb versengte Bäume der *Olea europea* L., *Fraxinus Ornus* L. und *Acer monspessulanum* L. konnten auch keinen Schatten spenden und so war ich bemüssigt, der Hitze zu trotzen und mich mühsam weiter zu schleppen. Heiß brannte der Kopf, die Zunge klebte am Gaumen, doch an ein Löschen des Durstes war hier nicht zu denken; die Zisternen in den Dörfern waren ausgetrocknet und die Häuser verlassen. Die Bewohner flüchteten samt und sonders mit ihrer Habe, dem Vieh, in die Berge, wo es weniger Hitze, desto mehr aber Wasser und Nahrung gab.

Nach unsäglicher Mühe erreichte ich gegen Abend endlich das Städtchen Jablanac, wo ich mich restaurierte und nach einem Bade im Meere noch die spärlichen Bewohner des dortigen Meerufers, als: *Crithmum maritimum* L., *Salsola Kali* L., *Statice cancellata* Bernh. und *Ecballium Elaterium* (L.) Rich., besichtigte. Zeitlich am Morgen bestieg ich den angekommenen Dampfer «Magyar», gehörig der Gesellschaft

«Hungaro-Croata», der mich nach längerer, unfreiwilliger Verspätung, infolge Auflaufens des Schiffes auf eine Untiefe bei Cirkvenica, gegen Abend nach Fiume brachte, von wo aus ich, die Bahn und das Rad benützend, den Ausgangspunkt meines Ausfluges, den Heimatsort, wieder erreichte.

Die Teilnahme Hans Katzianers an den Kämpfen gegen Zápolya im Jahre 1528.

Von Fr. Komatar.

Das Jahr 1527 brachte dem König Ferdinand I. große Erfolge. Die Krone Ungarns wurde ihm in Stuhlweißenburg aufs Haupt gesetzt, er gelangte in den Besitz der Hauptstadt Ofen und unterwarf sich auch den größten Teil des Landes. Johann Zápolya dagegen wurde nacheinander besiegt und immer weiter nach Siebenbürgen zurückgedrängt, er sah den schmählichen Abfall der Magnaten und die zunehmende Gleichgültigkeit des Adels. Für ihn gab es nun, wenn er nicht dem Throne entsagen und dem Vaterlande die Schrecken eines längeren Bürgerkrieges ersparen wollte, kein anderes Mittel der Rettung, als sich einer auswärtigen Macht, die den Kampf für ihn aufnehmen würde, in die Arme zu werfen. Frankreich konnte ihn wegen der großen Entfernung nur mit Geld unterstützen. Von Polen konnte er Geld- und Truppensendungen erhoffen, aber ein größeres Heer konnte man von da nicht erwarten. Die andern christlichen Staaten waren weder willens noch mächtig genug, Krieg mit Ferdinand I. und Kaiser Karl V. zu beginnen, so sehr sie auch die Machterweiterung des Hauses Österreich scheuten. Nur der Sultan konnte solche Hilfe gewähren. Zápolya trug sich auch frühzeitig mit dem Gedanken um, die Hilfe des türkischen Sultans im äußersten Notfalle anzurufen, wie man aus den Äußerungen seiner Parteigänger ersehen kann, daß sie sich mit dem Türken und Teufel verbinden werden, wenn Ferdinand sie nicht in Ruhe ließe.

Dieser Gedanke reifte zum Entschluß, als Zápolya sich zwischen Untergang und Krone gestellt sah. Vollends bestärkt wurde er in dem verhängnisvollen Vorhaben durch Hieronymus Lasky und den französischen Gesandten Rincon.[1]

Zápolya hatte Hieronymus Lasky, einen polnischen Edelmann, der sich seinem Dienste weihte, nach Konstantinopel geschickt, um über ein Bündnis mit dem Sultan zu verhandeln. Lasky traf am 22. Dezember 1527 dort ein und fand die Unterstützung des Ludovico Gritti, der sich durch seine Kenntnisse der abendländischen Verhältnisse das vollste Vertrauen des Großveziers Ibrahim erobert hatte. Infolge der Überredungskunst Laskys begriff der Sultan bald, daß für ihn nichts günstiger sein konnte, als wenn er in Ungarn selbst einen Bundesgenossen gegen das Haus Habsburg fände, in welchem er das Haupthindernis für die Ausbreitung der türkischen Macht nach Westen sah. In einer Audienz, die Lasky am 27. Jänner 1528 gewährt wurde, erklärte der Sultan, daß er Ungarn an Zápolya abtrete und ihm gegen Ferdinand von Österreich beistehen werde, wogegen Lasky schwur, daß sein König immer der Freund seiner Freunde und der Feind der Feinde des Sultans sein würde. Am 29. Februar 1528 wurde Lasky die Bundesurkunde eingehändigt und auch gleich die Rüstungen zu einem Zuge nach Ungarn angeordnet.[2]

Zápolya begann sogleich mit Kriegsrüstungen, er ließ Truppen im südöstlichen Ungarn anwerben und nahm mit diesen den Weg nach Kaschau, dessen Bürger, an ihrer Spitze der Richter Michael Kakuk, nicht bloß von ihm abgefallen waren, sondern auch das Silber, welches er in die dortige Münzstätte schickte, weggenommen hatten.[3] Aber auch Ferdinand blieb nicht untätig. Am 3. Februar 1528 verließ

---

[1] Feßler-Klein, Geschichte von Ungarn. 2. Aufl. Leipzig 1874. III. Bd., S. 426, 427.

[2] Huber, Geschichte Österreichs. Gotha 1892. IV. Bd., S. 8 fg.

[3] Feßler-Klein, a. a. O., S. 428.

er Ofen und ernannte in Gran für den bevorstehenden Feldzug Johann Katzianer zum obersten Feldhauptmann, der sogleich von Gran gegen Erlau eilte; als Unterfeldherren waren ihm Leonhard Colonna Freiherr von Felß, Valentin Török und Ludwig Pekry beigeordnet. Die königliche Heermacht bestand aus 3200 deutschen Söldnern und 500 schwerbewaffneten Reitern, aus den Ungarn waren 2000 Mann zu Pferde aufgeboten, wovon sich aber nur 300 unter Töröks und Pekrys Fahne gestellt hatten.[1] Diese Truppen sammelten sich in der Ebene von Kerepesch. Am 29. Februar kam Katzianer mit seinem Heere nach Kaal, die Mannschaft war wegen der rauhen Winterszeit und wegen der schlechten Wege ganz erschöpft, überdies zerstörte der Feind sehr viele Brücken, so daß man mit dem Brückenbaue viel Zeit verlor. Anfangs März erhob sich das Heer gegen Kebesch und kam am 1. März nach Emoden, den nächsten Tag wurde zu Miskolcz das Lager geschlagen.

Zápolya erwartete um Sáros-Patak am Bodrog etwaige Verstärkungen, sein Heer leiteten viele kriegserfahrene Hauptleute, wie Emerich Czybák, Franz Drugeth, Simon Athinay, Stephan Báthory von Somlyó und Gotthard Kún. Die Söldner Zápolyas lagerten Ende Februar in verschiedenen Dörfern: zu Gyncz Radics mit 300 Reitern, eine Meile davon Zápolya und Johann Kalay mit 200 Reitern und 500 Heiducken und zu Sáros-Patak Franz Kapolnay mit 200 Reitern.[2] Am 2. März

[1] Caspar Ursinus Velius, De bello Pannonico, ed. Ad. Franc. Kollar. Wien 1762. S. 57.

[2] Die Angaben über den Standort und die Stärke der Truppen Zápolyas gehen sehr auseinander. Die Kaschauer Bürger schickten Katzianer am 1. März eine Kundschaft, laut welcher Radics und Kalay 800 leichte Reiter in der Stadt Gyncz versammelt hätten, Franz Kapolnay unternehme mit seinen 200 Reitern nach allen Seiten Raubzüge; Zápolya liege in der Umgebung von Wyhel mit 4000 Mann, dieses Schloß wurde ihm vom dortigen Burghauptmann Simon Athinay, genannt Literatus, übergeben. Weiters äußerten die Kaschauer Bürger die Befürchtung, daß sich vielleicht

rückte Zápolya gegen Kaschau, umgab die Stadt im weiten Umkreise von allen Seiten und schlug sein Hauptlager in der Propstei Myschla am Hernad auf, seine Hauptleute dagegen lagerten im Dorfe Barcza. Radics und Johann Kalay blieben mit ihren Truppen, deren Zahl jetzt auf 2000 gestiegen war, noch in Gyncz, am 2. März erhoben sie sich gegen Kaschau, hielten kurze Zeit im Dorfe Varrat Rast und setzten dann ihren Marsch durch das Gebirge gegen die Stadt Zips fort, wo sie noch am selben Tage ankamen.[1]

Katzianer brach am 4. März von Miskolcz auf, wo in der vorigen Nacht Feuer ausbrach, das einige Häuser einäscherte und etwas Kriegsrüstung unbrauchbar machte, und gelangte abends nach Aszaló. Alle Truppengattungen hatten sich schon konzentriert, nur die leichten Reiter unter dem Befehle Töröks

---

Zápolya gegen Therebes erheben und daß dieses Schloß durch Verrat in seine Hände geraten werde. (Kopie. K. u. k. Kriegsarchiv in Wien, F. A. 1528, 1/ ad 1 a.) Den Zug Zápolyas gegen Kaschau beschreibt auch Georg Sirmiensis in seinem bekannten Werke, doch weichen seine Angaben über die Bewegungen des Heeres sehr von den eingelaufenen Kundschaften ab. Nach seiner Darstellung überschritten die Truppen Zápolyas am 27. Jänner bei Tokaj die Theiß, hier hielten sie sich zehn Tage auf, der Kaplan Johann bot Zápolya sein Haus als Quartier an. Am 6. Februar wurde der Marsch gegen Sáros-Patak fortgesetzt. Im Schlosse befehligte Simon Athinay Literatus, der dasselbe Zápolya auslieferte; die Truppen hielten sich hier 16 Tage auf, am 22. Februar erreichten sie Wyhel. Man schlug das Lager außerhalb der Stadt; Zápolya bezog das Quartier im Kloster. Als Burghauptmann des Schlosses wird Simon Deak genannt; bald erschien da auch Simon Athinay Literatus, worauf dann die Übergabe des festen Platzes an Zápolya stattfand. Von Wyhel setzten die Truppen den Marsch nach Therebes fort, wo die Besprechung des französischen Gesandten Rincon mit Zápolya stattfand, und nach kurzer Rast nach Mischla. (Mon. Hung. hist. SS. I., S. 208—212. Die chronologischen Angaben des Georg. Sirmiensis sind für diesen Zeitabschnitt unrichtig.)

[1] Bericht Katzianers an den König Ferdinand, s. d., Orig. Kriegsarchiv, F. A. 1528, 1/1.

und Pekrys fehlten noch. Erst nach langen Bemühungen konnte Pekry 200 Reiter Katzianer zuführen; er ritt mit diesen, ohne sich viel Ruhe zu gönnen, fortwährend weiter, um möglichst bald sein Ziel zu erreichen. Am 1. März übernachtete er in Mezö Kövesd, den nächsten Tag rastete er in Erlau; der dortige Bischof rüstete 100 Reiter aus, die sich auch unter die Fahnen Pekrys stellten. Nach der Vereinigung mit Török wurde gemeinsam der Marsch nach Miskolcz fortgesetzt, wo man am 4. März anlangte, während man am nächsten Tage die von Katzianer so sehnsüchtig erwartete Ankunft der leichten Reiter anmeldete. Nun marschierte das vereinigte Heer Katzianers in Eilmärschen gegen Kaschau.

Die Bewohner dieser Stadt befanden sich in einer sehr unangenehmen Lage; Zápolya ließ sie scharf beobachten, jede Zufuhr von Nahrungsmitteln wurde von den Vorposten alsogleich beschlagnahmt, überdies belästigten diese die Bürger mit mehreren scharfen Rekognoszierungen. Die Stadt schickte fast täglich Boten zu Katzianer mit der Aufforderung, möglichst bald der bedrohten Stadt zu Hilfe zu kommen, sonst bestehe die große Gefahr für diesen wichtigen Platz, allzufrüh wegen der geringen Besatzung in Feindeshände zu fallen. Die Bedeutung Kaschaus als ein Stützpunkt der Operationen war beiden Parteien einleuchtend. Zápolya beabsichtigte deshalb Katzianer in seinen wahren Absichten zu täuschen, er wollte seine Aufmerksamkeit von dieser Stadt ablenken. Zu diesem Zwecke sandte er kleine Streifungstruppen gegen andere Orte, wie Leutschau und Erlau, doch Katzianer ließ sich in seinem Handeln nicht beirren. Er verweigerte allen anderen Städten eine Hilfe, befahl denselben, treu auf der Seite des Königs Ferdinand auszuharren und vertröstete sie, ihnen unverzüglich nach geschehenem Entsatze Kaschaus genügende Hilfstruppen bereitwilligst zu schicken.[1]

[1] Kriegsarchiv, F. A. 1528, 2/ ad 1, 2/1, 2/2, 3/ ad 4 a, 3/ ad 4 b.

Katzianer hatte schon jetzt beim beginnenden Feldzuge mit mehreren Schwierigkeiten zu kämpfen, bald wurden jedoch diese zur allgemeinen Zufriedenheit beseitigt. Der Geist der Truppen hob sich infolgedessen, eine erfreuliche kampfeslustige Stimmung herrschte überall. Alle empfanden eine große Begierde, bald mit dem Feinde abzurechnen und die von ihm besetzten Plätze wiederum dem rechtmäßigen Könige zurückzugeben.[1] Zápolya war durch den gut organisierten Kundschafterdienst über jede Bewegung und Stärke der Truppen Katzianers gut unterrichtet. Da das Übergewicht der Macht auf seiner Seite war, so wollte er Katzianer noch vor dem Eintreffen der Verstärkungen Töröks und Pekrys am 4. März bei Miskolcz angreifen. In diesem seinem Vorhaben wurde er durch die günstig lautenden Berichte seiner Kundschafter (die teutschen hund sein zu Myschkoltz und ir gar wenig und saufen sich voll, das nit wissen, was sie thuen) nur noch mehr bestärkt.[2] Doch diese Absicht Zápolyas wurde durch das rechtzeitige Erscheinen Töröks und Pekrys bei Katzianer vereitelt. Zápolya bezog deshalb zwei Meilen vor der Stadt Kaschau bei Szina Lager mit seinem Heere, das aus 2000 leichten und 300 schwerbewaffneten Reitern, 500 Tartaren, 1000 Polen, 1000 Heiducken und 2000 Mann ungarischen Fußvolkes bestand.[3]

Hier bei Szina kam es am 6. März zur entscheidenden Schlacht. Zwischen dem Lager der Feinde und dem königlichen Heere dehnte sich ein dichter Wald aus, den rauhe und enge Wege unpassierbar machten. So schwer das

---

[1] Bericht Katzianers an den König (ddto. 3. März), Orig. ebenda, F. A. 1528, 3/4.

[2] Bericht Lienharts Kollienzers an Katzianer (ddto. Dipschgewer, 4. März), Kopie ebenda, 3/4 c.

[3] Ursinus Velius, S. 60. Georg. Sirmiensis gibt a. a. O., S. 208, die Gesamtstärke des Heeres Zápolyas auf 13.000 Mann an, was gewiß einer seiner zahlreichen Irrtümer ist.

Marschieren war und so unmöglich es war, in Gefechtsformation vorzurücken, zauderten doch die Königlichen nicht, den Wald zu passieren, wenn auch in gelöster Ordnung. Mitten im Walde, von Zápolya entsendet, warteten 1500 Reiter, um die Vorhut des königlichen Heeres anzugreifen und den Marsch zu stören. Doch ihr Plan wurde zunichte gemacht, denn sie wurden gezwungen, in schmählicher Flucht zu ihrem Heere zu retirieren, weil die Königlichen mit aller Heftigkeit über sie herfielen. So kamen die Truppen Katzianers ohne Verluste durch den Wald und stellten sich in einer Ebene auf, 2000 Schritte vor dem Lager der Feinde. Katzianer ließ sogleich die Fußtruppen auf den beiden Flanken durch die Bagagewagen decken. Leonhard v. Felß, der die Infanterie führte, ordnete inzwischen schnell die Schlachtordnung und unterließ keine Gelegenheit und kein Mittel, das Fußvolk so geschickt und schnell als möglich zur Schlacht zu ordnen. Ebenso schnell und umsichtig stellte Niklas v. Thurn die Schwadronen auf, und zwar in drei Abteilungen; Valentin Török und Ludwig Pekry befehligten die leichten Reiter. Als die Schlachtordnung so bestimmt war, rückte alles munter und kampflustig gegen den Feind und bot ihm den Kampf an. Zwischen den Königlichen und den Feinden war ein kahler Hügel. Ein Teil der Feinde zeigte sich dort den Königlichen. Die Hauptleute Katzianers eilten voraus und suchten zu finden, ob die Feinde durch die Besetzung des Hügels irgend einen Vorteil an sich gerissen hätten. Weil aber der Tag sich schon neigte, fürchtete Valentin Török, die eintretende Nacht könnte das begonnene Gefecht schließen und eine Gelegenheit zu einem Erfolge benehmen. Deshalb riet er, nicht mit Tagesschluß das Gefecht zu beginnen, sondern lieber an Ort und Stelle dem Feinde gegenüber ein Lager zu schlagen und den Truppen Ruhe und Rast zu gönnen. Dieser Vorschlag fand Billigung, doch zwei Umstände verhinderten die Ausführung. Erstens ein Hügel im Rücken, zu dem die Feinde ungestört kommen könnten, die,

wenn sie ihn mit allen ihren Truppen besetzten, für die Königlichen sehr unbequem werden könnten. Zweitens: die deutsche Infanterie schickte einen Offizier zu den Hauptleuten, der bat diese, die Truppen unverzüglich geradenwegs gegen den Feind zu führen; alle seien von unglaublichem Mut und Kampfeslust entflammt, man solle den kampfeslustigen Mann nicht länger hinhalten; wenn es nicht zum Kampfe kommt, könne inzwischen dieses Feuer verrauchen. Katzianer merkte diese Stimmung und ohne an die Gefahr zu denken, gab er trotz der späten Tageszeit sofort das Signal, rückte aber nicht gerade auf den Feind, sondern besetzte zuerst, bevor die Feinde es ausgiebig taten, den Hügel, indem er plötzlich abschwenkte, während die Feinde das nicht erwarteten, sondern glaubten, der Angriff sei gegen sie gerichtet. Auf diesen Hügel zog er alle seine Truppen und die Feldgeschütze zusammen; ihr heftiges und wohlgezieltes Feuer brachte die Feinde von ihrem Standlager weg. Mit gewaltigem Geschrei griffen diese die Königlichen an, von unten hinauf mit ungewöhnlicher Kühnheit. Zufällig geschah es, daß die feindliche Infanterie auf die deutsche Kavallerie geriet und anderseits die feindliche Kavallerie auf die königliche Infanterie. Die deutsche Kavallerie ließ sich von der Masse der Schützen nicht erschrecken, die ein heftiges Feuer aus den Handwaffen auf sie richteten, sondern griff heftig an und trat in das Gefecht trotz dieser ungünstigen Stellung. Der Angriff der Feinde wurde abgeschlagen durch die Klugheit Leonhards v. Felß, indem man nämlich die sonst ungedeckten Flanken mittels der Trainwagen schützte und dadurch hinderte, daß der linke Flügel der Königlichen in Unordnung kam, wo schon Tartaren im Rücken angriffen. Das war für die Königlichen sehr vorteilhaft. Anfangs war der Kampf noch sehr heftig auf beiden Seiten. Doch nicht lange konnte der Feind der Tapferkeit der Königlichen standhalten, die endlich mit Aufgebot aller Kräfte die Feinde zurückschlugen. Zuerst floh

Zápolya nach Homonna zu seinem treuen Anhänger Franz Drugeth.[1] Er stand mit 300 Reitern 1000 Schritte abseits vom Gefechte und wagte selbst nicht zu kämpfen, darauf wandten sich endlich alle Feinde in schmähliche Flucht. Die Königlichen eroberten das feindliche Lager und setzten mit einem Teile die Verfolgung fort. Doch plötzlich wurde durch den Einbruch der Nacht der Verfolgung ein Ende gemacht. Infolgedessen entkamen sehr viele im Schutze der Dunkelheit und versteckten sich in Sümpfen und Wäldern. Dreihundert Feinde blieben am Platze und auf der Flucht fielen noch dreihundert, darunter die vornehmsten und tapfersten, hauptsächlich Polen. Bei den Königlichen vermißte man zwanzig.[2]

Die wichtigste Quelle für diese Ereignisse ist Ursinus Velius, der einen ausführlichen und klaren Schlachtbericht liefert. Der an der Schlacht teilnehmende Georg Sirmiensis legt in seiner Beschreibung der kriegerischen Operationen eine große Unkenntnis in den militärischen Sachen an den Tag, bekundete nicht viel Interesse für den Gang der Schlacht, daher ist seine Beschreibung derselben so verworren und unzulänglich, mit Ausnahme einiger unwesentlicher Ereignisse, bei denen er persönlich im Spiele war. Auch sieht er überall Verrat, besonders im Vorgehen Radics, als ob dieser mit Katzianer verabredet wäre, sogleich beim ersten Angriffe die Flucht zu ergreifen.[3] Michael Brutus erwähnt, da er bloß ein Kompilator ist, nur ganz kurz den Sachverhalt.[4] Mit

---

[1] Von Homonna wandte sich Zápolya, da er sich hier nicht ganz sicher fühlen mochte, nach Polen auf sein mütterliches Erbe Tarnow. Die ergebensten Freunde Verböczy, Dóczy, Pösténi, Tornallyai und Athinay begleiteten ihn, die Bischöfe Frangepan und Brodarics weilten bereits als seine Gesandten am polnischen Hofe.

[2] Ursinus Velius, S. 58—60.

[3] Mon. hist. Hung. SS. I., S. 213—219.

[4] Mon. hist. Hung. SS. XIII., S. 322.

Ursinus Velius übereinstimmend liegt die Beschreibung der Schlachtereignisse bei Istvánffy vor.[1] Voigt[2] erzählt den Verlauf der Schlacht nach zwei polnischen Berichten; neu ist in diesen die Darstellung über die Haltung des polnischen Hilfsvolkes im Heere Zápolyas. Unrichtig ist die Angabe, daß die Königlichen 16 Geschütze erobert hätten, es fielen bloß vier in die Hände Katzianers.[3] Der oberste Feldhauptmann schickte sogleich an den König Ferdinand den Schlachtbericht, doch diesen konnte der Schreiber der vorliegenden Abhandlung nicht finden; er wird erwähnt in einem weiteren Schreiben vom 10. März, das nur kurz den Gang der Schlacht streift.[4] Die Chroniken der Städte Zips und Leibnitz gedenken des Ereignisses ganz kurz; dasselbe ist auch bei Sperfogel der Fall.[5]

Der Tag der Schlacht von Szina wird verschieden angegeben. Katzianer erwähnt in seinem Berichte vom 10. März nicht das Datum der stattgefundenen Schlacht. Georg Sirmiensis setzt dieselbe auf den 20. März,[6] beging aber dabei wiederum einen chronologischen Fehler, da schon Katzianer in der obigen Relation von der Schlacht als einer bereits gewonnenen spricht. Dieses fehlerhafte Datum findet sich auch bei Huber, Geschichte Österreichs, IV. Bd., S. 7. Nach den polnischen Berichten bei

---

[1] Nikolaus Istvánffy, Regni Hungarici historia, Kölner Ausgabe, 1685, lib. IX, S. 95.

[2] Voigt, Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg, in «Raumer, Historisches Taschenbuch», 1844, S. 33—35.

[3] Bericht Katzianers an den König Ferdinand (ddto. Barcza, 13. März). Orig. Kriegsarchiv, F. A. 1528, 3/8.

[4] Orig. ebenda, F. A. 1528, 3/7 I.

[5] Wagner, Analecta Scepusii sacri et profani, 1776, II., Excerpta ex chronicis Scepusiensibus seu Leutschoviensibus, S. 14; Selecta ex chronicis Leibitzerianis, S. 50; Konrad Sperfogel, Contracti annales Scepusienses, S. 151.

[6] Mon. hist. Hung. SS. I., S. 216: Et hoc operatus erat in sexta feria ante dominicam Letare.

Voigt, a. a. O., S. 33, sollte die Schlacht «am Sonnabend vor Reminiscere, am 8. März» geliefert worden sein; Voigt löste jedoch das Datum unrichtig auf, da der Sonntag Reminiscere im Jahre 1528 auf den 8. März fiel, also ist der Sonnabend vor Reminiscere der 7. März. Im gräflich Herbersteinschen Familienarchive in Graz befindet sich eine Handschrift, die eine Selbstbiographie von Sigmund v. Herberstein enthält und viele Unterschiede gegenüber der von Karajan herausgegebenen aufweist. Diese Handschrift enthält einen eigenhändig von Herberstein herrührenden, in der Ausgabe von Karajan fehlenden Vermerk, daß Katzianer am 6. März den Sieg bei Szina über Zápolya erworben habe. Dieses Datum ist das richtige aus dem Grunde, weil Herberstein, der vertrauliche Ratgeber des Königs, um diese Zeit (11. März) nach Wien gekommen war und gewiß vom Könige das Nähere über den Sieg seines Landsmannes und Verwandten erfahren hatte.[1] Überdies wird dieses Datum auch durch folgende polnische Aufzeichnungen bestätigt: 1528 VI Martii Joannes, rex Ungariae, ab exercitu regis Ferdinandi proditione suorum in proelio victus et fuga in Poloniam delatus, vigesima secunda Martii ad Camieniecz castrum in terris Submontanis pervenit. Inde se ad Tarnow contulit et illic est commoratus.[2]

Zápolya floh infolge der Niederlage, die er bei Szina erlitt, nach Polen; sein Heer ging teils auseinander, teils verstärkte es die Besatzungen in den noch Zápolya treu gebliebenen Städten Oberungarns. Für die nächsten Monate waren dadurch Katzianers Operationen vorgezeichnet. Er mußte demnach trachten, in diesem Gebiete die Herrschaft Ferdinands zur Anerkennung zu bringen; er schlug sein Quartier zeitweise in Kaschau und in Leutschau auf und schickte seine Hauptleute Niklas v. Thurn, Török und Pekry aus, um seine oben

[1] Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, Bd. 24, S. 93.

[2] Acta Tomiciana, Bd. X, S. 133.

erwähnte Absicht auszuführen. Manche Orte öffneten freiwillig die Tore und leisteten Huldigung dem König Ferdinand. So z. B. besetzte am 26. März Niklas Thurn in Gemeinschaft mit Ruprecht Grafen v. Manderschid das Zipser Schloß, das der Burggraf Niklas Derencheny unter gewissen Bedingungen ohne Kampf den Königlichen übergab. Es wurde dem letzteren und seiner Familie das freie Geleite zugesichert; die von Zápolya erhaltenen Güter kann er ruhig behalten; zu König Ferdinand kann er zur eventuellen Berichterstattung unbehelligt reisen; im Schlosse bleibt vorläufig eine gemischte Besatzung, bestehend aus 33 königlichen Söldnern und 33 Knechten des Burghauptmannes. Im Schlosse fand man bei der Übergabe 6 kurze Haubitzen, 7 Falkonete, 47 Doppelhacken, 40 Hackenbüchsen, dann eine größere Menge von Pulver und Kugeln und anderm Kriegszeug, das vom obersten Zeugmeister des Heeres Ulrich Leyßer in Beschlag genommen wurde, während die Menge des vorhandenen Proviants nicht besonders groß war.[1]

Manche Städte dagegen leisteten hartnäckigen Widerstand und konnten nur durch Berennung erobert werden. In der Thuroczer Gespanschaft wurde die feste Burg Snió (Thurocz) zur Übergabe aufgefordert, doch sie leistete Widerstand und wurde nach mühsamer Belagerung erobert und völlig zerstört.[2] Am längsten dauerte noch die Belagerung von Trentschin. Schloßhauptleute daselbst waren Paul Barazscény und Benedikt Kozár, erfahrene Kriegsleute; die Besatzung zählte mehr als 2000 auserlesene Söldner.[3] Zápolya setzte die meiste Hoffnung in dieses feste Schloß, das seiner Familie seit langer Zeit

---

[1] Istvánffy, a. a. O., S. 98; Ursinus Velius, a. a. O., S. 60. Kriegsarchiv, F. A. 1528, 3/16, 3/ ad 16 a, 3/ ad 16 b, 3/ ad 16 c, 3/ ad 16 d, 4/ ad 2 b.

[2] Timon, Epitom. Chronolog., S. 114; Bel, Notitia Hungariae novae, Wien 1736, T. II., S. 350.

[3] Nach Ursinus Velius, S. 73, waren im Schlosse nur über 800 Krieger.

angehörte, deshalb versah er es reich mit Proviant und Kriegszeug. Das Schloß war auf einem hohen, steil emporsteigenden Felsen am linken Ufer der Waag erbaut, so daß von dieser Seite das Schloß uneinnehmbar war; auf der östlichen Seite beherrschte das Schloß ein Berg, von dessen Gipfel ganz leicht das Schloß beschossen werden konnte. Um das zu verhindern, führte der Vater Johann Zápolyas, Stephan, starke, doppelte Mauern auf und ließ die Gräben vertiefen und beiderseits mit Quadersteinen belegen. Auf dieser Seite schlug Katzianer Ende Mai sein Lager auf. Mehrere Tage dauerte schon die Belagerung, trotzdem konnte man dem Feinde keinen Schaden zufügen. Da berief Katzianer seine Hauptleute zu einem Kriegsrate zusammen, wo beraten wurde, ob man von der Berennung absehen oder dieselbe fortsetzen sollte. Verschiedene Meinungen wurden nun geäußert, sehr viele waren der Ansicht, man dürfe nicht abziehen, bevor man sich nicht des Schlosses, das gewissermaßen den Schlüssel zur Herrschaft Ferdinands in Oberungarn bildet, bemächtigt hätte. Gaspar Czobory, der lange Zeit in Zápolyas Diensten gestanden, sich viel in Trentschin aufgehalten und dem daher alle Ortsverhältnisse gut bekannt waren, wurde auch um seine Meinung befragt. Er widerriet zwar alles fernere Beschießen als unnütz, da das stark befestigte und reich mit Proviant versehene Schloß auch durch Aushungern nicht zur Kapitulation gezwungen werden könne, infolgedessen könne dasselbe auch einer längeren Belagerung trotzen, brachte jedoch eine künstliche Anzündung des Schlosses als einziges Mittel, die Besatzung zur Übergabe zu zwingen, in Vorschlag, die auch hierbei obwaltende Schwierigkeit bemerkend, daß die Ziegeldächer sämtlicher Gebäude mit Glasur überzogen seien. Der Zeugmeister Johann Globics und die Büchsenmeister verfertigten sogleich, da die obige Ansicht Czoborys allgemeine Zustimmung fand, Feuerkugeln, welche, was brennbar war, plötzlich in Brand stecken mußten. Die Mörser wurden darauf auf

einige Dachfenster, die zur Lüftung des daselbst aufbewahrten Vorrates offen standen, gerichtet, mehrere Kugeln trafen, zündeten, und das Feuer griff um sich, bevor es die Besatzung noch bemerkte. Der Wind begünstigte die schnelle Ausdehnung des Brandes, der durch das Auffliegen einiger Pulvertürme noch vermehrt wurde; schrecklich war die dadurch bewirkte Zerstörung, und unablässiges Feuern der Belagerer steigerte das allgemeine Entsetzen; der ganze Proviant und die Ausrüstung gingen in Flammen auf. Während nun die Besatzung in der Stadt mit der Verteidigung des Schlosses und mit dem Löschen des Feuers beschäftigt war, gingen die Königlichen an die Belagerung der Stadt, die bald erstürmt wurde und der Plünderung und Einäscherung anheimfiel. Die Feinde flohen nach allen Richtungen aus der Stadt, die Söldner kämpften mit großer Tapferkeit, eine große Anzahl blieb liegen, sehr viele wurden verwundet.[1] Darauf wurden die Trentschiner in der Burg eingeschlossen. Schon nach mehrtägiger Belagerung litt man Mangel an Lebensmitteln, besonders an Trinkwasser. Das Wasser verschafften sich die Trentschiner durch eigens konstruierte Hebewerke, aber nur in kleinen Mengen, so lange nämlich der angeschwollene Fluß über die Ufer flutete. Da wurden durch ausgesetzte Belohnungen Leute gewonnen, die sich an den Burgfelsen heranschlichen, die Stricke zerschnitten und dadurch die Eimer und Wasserkannen, die von der Burg herabgelassen wurden, ins Wasser stürzten. Die Burg wäre sicher erstürmt worden, wenn nicht infolge einer Meuterei, die wegen rückständigen Soldes unter den Söldnern ausbrach, die Belagerung lässiger betrieben worden wäre. Mittlerweile wurden die Trentschiner durch Hungersnot zur Übergabe der Burg gezwungen, nachdem sie vergeblich lange Zeit den von Zápolya und Polen versprochenen Entsatz erwartet hatten.[2]

[1] Istvánffy, a. a. O., S. 98 und 99.
[2] Ursinus Velius, a. a. O., S. 73.

Am 24. Juni wurden die Unterhandlungen, betreffend die Kapitulation, abgeschlossen. Die Kapitulationsbedingungen, die beiderseits mit den Siegeln bestätigt und eigenhändig unterschrieben wurden, enthalten folgende 15 Artikel: Das im Schlosse befindliche Eigentum Zápolyas können seine Hauptleute mitnehmen; die Geschütze mit der Munition werden an Katzianer ausgeliefert; die die Stadt und Gespanschaft Trentschin betreffenden Archivalien verbleiben im Schlosse, die übrigen werden ausgeliefert; die Bürger verbleiben im ruhigen Besitze ihrer Güter; die Kirchenkleinodien dürfen nicht aus dem Schlosse gebracht werden; die Edelleute verbleiben im Besitze ihrer Güter, auch derjenigen, die sie von Zápolya erhalten hatten, jedoch müssen sie die den königlichen Untertanen entwendeten Besitzungen zurückstellen; die Geistlichen genießen bis auf weitere königliche Verordnung ihre Benefizien; die Hauptleute zeigen Zápolya die Notlage, in der sie sich befinden, an, Katzianer schlage in der Entfernung einer Meile von der Stadt sein Lager auf; wenn nun bis zum 30. Juni der Entsatz von Zápolya nicht erscheint, müssen die Hauptleute bis zum Sonnenuntergang des genannten Tages das Schloß Katzianer übergeben; während dieser Zeit können die Hauptleute mit Erlaubnis des obersten Feldhauptmannes und in Begleitung der königlichen Söldner, um die notwendigen Sachen anzukaufen, mit 12 Wagen und 10 Pferden täglich aus dem Schlosse hinausgehen, doch müssen sie vor dem Anbruche der Nacht wiederum zurückkehren; alle Notwendigkeiten bekommen die Hauptleute Zápolyas gegen Bezahlung; die Geleitbriefe werden ausgestellt; die unter den Hauptleuten entstehenden Zwistigkeiten werden von jenen selbst geschlichtet; durch drei Wochen nach Übergabe des Schlosses dürfen die Hauptleute nicht gegen den König Ferdinand kämpfen; die Gefangenen beider Parteien sollen ausgewechselt werden.[1]

---

[1] Die Kapitulationsurkunde ist vollständig abgedruckt in Acta Tomiciana, Bd. X, Nr. 285, S. 268—270; eine deutsche Übersetzung derselben, in verkürzter Form, ist enthalten in einer Kopie des Kriegsarchivs, F. A. 1528, 6/ ad 4 a.

Der Entsatz, den die Besatzung des Trentschiner Schlosses so sehnsüchtig von Zápolya erwartete, erschien nicht, deshalb mußten dessen Truppen am 30. Juni die Burg räumen, die die Königlichen sogleich in Besitz nahmen. Die Beute daselbst war ganz geringfügig, da alles beim Brande zugrunde ging. Etwas mehr war an Kriegszeug und Munition vorhanden. Zufolge des vom Feldzeugmeister Ulrich Leyßer zusammengestellten Inventars fielen in die Hände der Königlichen 22 Geschütze, darunter «ain gegossen haubtstükh bei LX Zenten swär vom kaiser Friderichen herkhomend in ain register gefast; ain schöne gegossne quartanen, von XII werchschuechen lang, scheust ain wenigs klainer als die quartanen von Cilli, vast ain starkh schöns stukh, davon ist das gefass verprunen, genant wegkauf von Trenzsch»; dann eine «gegossne als nicht vast lange notslangen», eine alte Halbschlange, eine Viertelbüchse auf Rädern, 13 Haubitzen, eine Falkonet, 3 Mörser; 12 Geschütze befanden sich in sehr schlechtem Zustande; weiters fand man vor etwa $21^1/_2$ «toplthunen» Pulvers, einige Fässer mit Salpeter und Schwefel, 193 Hackenbüchsen und über 10.000 Geschützkugeln.[1] Auf Befehl König Ferdinands wurden die erbeutete große Kartaune sowie die zerbrochenen Geschütze nach Wien gebracht. Von den drei Glocken, die in Trentschin gefunden wurden, sollte die große nach altem Brauche den Büchsenmeistern zufallen, doch schenkte der König alle drei den Bürgern.[2]

Langsam unterwarf Katzianer bis Ende Juli dem König Ferdinand alle Städte in Oberungarn; nur sollte er noch die festen Plätze mit Besatzungen, Proviant und Munition versehen, doch aus Mangel an Geldmitteln konnte er das nicht verwirklichen. Die finanziellen Verhältnisse in Österreich waren infolge des Mangels an Ehrlichkeit bei vielen der höheren

[1] Kriegsarchiv, F. A. 1528, 6/ ad 5 b.

[2] Befehl König Ferdinands an Ulrich Leyßer (ddto. Prag, 11. Juli), Konzept ebenda, F. A. 1528, 7/3.

Beamten, des glänzenden Hofstaates und der übertriebenen Freigebigkeit des Königs sehr zerrüttet. Man kam aus dem Defizit nie heraus, da der größte Teil der regelmäßigen Einkünfte verpfändet war und die Kriege wie die Besoldung der Besatzungstruppen in den ungarischen Festungen ungeheuere Summen verschlangen. Die Subsidien, welche die Stände der verschiedenen Länder fast jährlich bewilligten, und die Besteuerung der Kirchengüter reichten nicht aus. Nur durch neue Veräußerungen und Verpfändungen und durch Darlehen konnte man sich Geld verschaffen. Katzianer selbst griff zum letzten Mittel, er mußte fortwährend bei den oberungarischen Gemeinden größere Summen aufnehmen, um die stets gerade im entscheidenden Momente zur Meuterei geneigten Truppen, denen der Sold immer unregelmäßig ausbezahlt wurde, zu befriedigen. Doch die Söldner änderten sehr oft ihre Stimmung, nur zu oft verlangten sie eine Erhöhung ihrer Besoldung, da sie ganz leicht ihre Dienste dem Feinde anbieten konnten. Man mußte ihnen, um die Sache des Königs nicht zu gefährden, stillschweigend manche Ausschreitungen und Plünderungszüge zugestehen.[1] Auch Katzianer bekam den Sold nicht ausbezahlt, im Gegenteil, er mußte aus seinem Privatvermögen die Söldner auszahlen, daher geriet er in immer drückendere Schulden. Der König konnte ihm das vorgestreckte Geld nicht zurückerstatten, er übertrug ihm deshalb den Ertrag der eroberten Schlösser Woinitz, Slabin, Neutra, Teschenburg, Watsch und Yluba, die Katzianer vom 15. September 1527 bis zum 2. Februar 1528 innehatte. Doch war dadurch Katzianer gar nichts geholfen, da er in diesem kleinen Zeitraume bedeutend mehr Ausgaben (7651 Gulden 2 Kreuzer 1 Pfennig) als Einnahmen (1686 Gulden 30 Kreuzer) aufzuweisen hatte. Aus diesem Grunde und um doch etwas an dem großen Betrage des rückständigen Soldes

[1] Bericht Thurzós an den König (ddto. Buda, 2. Mai), Orig. Wiener Staatsarchiv, Hungarica Mai 1528.

und vorgestreckten Darlehens — vom 15. Februar bis 11. November 1528 betrug derselbe 10.846 Gulden 40 Kreuzer, davon erhielt Katzianer vom Könige bloß 696 Gulden — gutzumachen, wurde Katzianer am 19. November 1528 auf Komorn verwiesen.[1]

Es bestand auch eine große Abneigung zwischen Katzianer und den ungarischen Räten, was auf den Gang der Operationen sehr nachteilig wirkte. Jene (besonders Báthory, Thurzó und Szalaházy) sahen mit Neid auf die Erfolge Katzianers und mit Eifersucht auf die Beliebtheit, deren er sich beim Wiener Hofe erfreute. Obgleich diese Herren seit Jahren mit der Politik des Hofes eng verwachsen und gut mit den ungarischen Angelegenheiten vertraut waren, gewährte man ihnen doch nicht viel Einfluß, denn man wußte, daß sie Ungarn waren. Sie fühlten sich sehr gekränkt, da Ferdinand auf ihren sehnlichsten Wunsch, den Feldzug mit ungarischen Rittertruppen zu unternehmen, nicht eingegangen war, und bereiteten deshalb Katzianer alle möglichen Schwierigkeiten, mißdeuteten jede seiner Taten und reizten sogar die untergebenen Hauptleute Török und Pekry zur Nichtbefolgung seiner Befehle. Katzianer hatte in der Tat einen sehr schweren Stand; er bat den König um Übersetzung der hochmütigen und ungehorsamen Hauptleute, auch entschloß er sich, satt der fortwährenden Reibungen zwischen ihm und den ungarischen Räten und unzufrieden mit der geringen Besoldung — er verlangte die gleiche mit Niklas Salm, — seine Stelle als oberster Feldhauptmann niederzulegen.[2] Noch einigemale in

---

[1] Kärntnisches Landesarchiv, Orig. Perg.-Urk. Majestätssiegeln, A. 1983 und 1984.

[2] Bericht Katzianers an den König (ddto. Kaschau, 21. März), Orig. Kriegsarchiv, F. A. 1528, 3/15. Die erste Seite des von Katzianer eigenhändig geschriebenen Gesuches ist faksimiliert in den «Unterrichts-Behelfen zur Handschriften-Kunde». Zusammengestellt von der Direktion des k. k. Kriegsarchivs, Wien 1889. — Bericht Katzianers an den König

diesem Jahre ersuchte Katzianer den König um seine Enthebung, welcher Bitte jedoch der König nicht willfahren konnte.

Diese Mißstände behinderten Katzianer sehr in seinem Handeln. Während er aus Geldmangel keine Verstärkungen an Truppen und Munition erhielt und deshalb die anfangs errungenen Vorteile nicht ausnützen konnte, unterließ Zápolya nichts, um die Ungarn gegen den König Ferdinand aufzureizen, wobei ihm der Paulinermönch Georg Utisenovich vorzügliche Dienste als Agent leistete. Zwar versuchte auch Ferdinand, um gegen Zápolya mit Erfolg auftreten zu können, den Sultan zum Frieden oder doch zu einem mehrjährigen Waffenstillstand zu bewegen. Darum schickte er im Frühjahre 1528 den Ungar Johann Hobordancz in Begleitung des Krainers Sigmund Weichselberger an den Sultan, um den Abschluß eines Friedens und die Herausgabe einer Reihe von Grenzfestungen zu verlangen. Die Gesandten Ferdinands trafen erst am 29. Mai, nachdem der Vertrag zwischen dem Sultan und Zápolya bereits abgeschlossen war, in Konstantinopel ein, wo sie ehrenvoll empfangen wurden. Doch hatten alle ihre Verhandlungen gar keinen Erfolg. Als sich aber in Ungarn die Nachricht verbreitete, daß der Sultan mit Zápolya ein Bündnis geschlossen habe und ihm mit einem Heere zu Hilfe kommen werde, so ging das Vertrauen zu König Ferdinand gänzlich verloren, da er weder die Anhänger seines Rivalen zu unterdrücken und die Ruhe im Innern herzustellen, noch das Land gegen die Türken zu schützen vermochte. Zahlreiche Edle, die sich ihm früher angeschlossen hatten, trugen nun, als ihn das Glück verließ, kein Bedenken, abzufallen. Der Parteikampf im östlichen Ungarn wie in Siebenbürgen und Kroatien entbrannte nun mit neuer Heftigkeit,

(ddto. 3. April), Orig. ebenda, F. A. 1528, 4/1. — Bericht Katzianers an den König (ddto. Scharasch, 1. Mai), Orig. Staatsarchiv, Hungarica Mai 1528.

und die Ausschreitungen der oft nicht bezahlten Truppen trugen nicht wenig dazu bei, die Abneigung der Ungarn gegen Ferdinands Herrschaft zu verstärken. Um in seinen anderen Ländern und auch in Deutschland die Mittel zum Kriege zu erhalten, hatte Ferdinand selbst Ungarn schon im März 1528 verlassen und versprach in einem Rundschreiben, die Grenzfestungen mit Besatzungen zu versehen; daher möge sich niemand Befürchtungen hingeben, er werde bald mit ansehnlicher Heeresmacht zurückkehren und das Land von Zápolya, dem Urheber alles Unheils, befreien.[1] So viel ihm auch an Truppen und Geld zugesichert wurde, so waren die gewährten Mittel doch zu gering und flossen zu langsam, um ein größeres Heer aufzustellen, ja um auch nur die in Ungarn stehenden Truppen zu bezahlen und genügend auszurüsten. Weder gegen Zápolya vermochte man etwas ernstlich zu unternehmen, noch die Festungswerke in Verteidigungszustand zu setzen. Die Stimmung in Ungarn, wo man sich Ferdinand gerade deshalb unterworfen hatte, weil man von ihm Schutz ohne eigene Anstrengung erwartete, wurde immer schlechter, als man sich in dieser Hoffnung getäuscht sah. Seine Anhänger verloren das Vertrauen zu seiner Macht und klagten ihn der Wortbrüchigkeit an; seine Gegner wünschten sogar die Türken herbei.[2] Szalaházy, der ihm noch am 9. August schrieb: «Rediit hiis diebus a Joanne (Zápolya) Petri Doctoris explorator, qui hominem (Zápolya) plane destitutum refert, Hungaros quoque qui in illius adventum adeo erant soliciti, desperare et negare, illum unquam regem Hungarie futurum», berichtete schon am 8. September: «De statu huius regni nihil possum maiestati vestre iucundum aut gratum scribere, perturbata et confusa sunt omnia, pauci sunt, qui de rebus novis non cogitent, alii tributum Turcis

[1] Pray, Epistolae procerum regni Hungariae, Preßburg 1806, P. I., S. 327, Nr. 124.

[2] Huber a. a. O., IV., S. 12 fg.

pendendum, alii Joannem non solum in regnum recipiendum sed etiam revocandum et reducendum clamant potius quam hunc in modum perire debeant. Nec putet Maiestas vestra ex uno aut altero huiusmodi sermones prodire, non multi sunt, qui non idem vociferentur et senciant. Pacare hoc regnum sola Maiestas vestra post Deum poterit idque si ipsa revertatur aut mittat exercitum.[1] Andreas Báthory, der in der Gegend um Kaschau den Befehl führte, schrieb am 6. September an Ferdinand: «Ich stehe mitten unter Rebellen; vor mir ist der Tod; alles in allem habe ich 300 Söldner; ich bitte um Hilfe.»[2]

Den Bemühungen der Agenten Zápolyas gelang es aus oben erwähnten Ursachen ganz leicht, die Zahl der Anhänger ihres Herrn bedeutend zu vermehren. Die Geldunterstützungen des französischen Königs und die große Freigebigkeit der ungarischen Magnaten lockte viele zu den Fahnen des Gegenkönigs; so war bis September die Partei Zápolyas ganz gerüstet und zum Losschlagen bereit. Franz Drugeth, Jakob v. Tornallyai und Paul Arthándy standen mit ihren Truppen bei Homonna zum Kampfe bereit. Einige zu eifrige Arvaer Landherren, wie Christoph Thöke, Peter Koss und Peter Horanszky, begannen, ohne Hilfe von Zápolya zu erwarten, den Kampf, wollten ihrem Herrn die Liptauer Gespanschaft unterwerfen, wurden jedoch am rechten Ufer der Waag bei Szent-Miklós geschlagen.[3] Nach dem 8. September schickte Zápolya den bewährten Kriegsmann und seinen treuen Anhänger Simon Athinay mit 700 polnischen Reitern nach Ungarn;

---

[1] Gevay, Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhundert. Wien 1840, «Gesandtschaft König Ferdinands I. an Sultan Suleiman, I.», S. 45, Nr. XIV, S. 46/47, Nr. XV.

[2] Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten, III. Bd. Wien 1832, S. 253, Anm. 2.

[3] Sperfogel ap. Wagner II. 153.

er kam über Stola, Leutschburg, Kubach, Wagendrüssel und wollte sich der Bergflecken Schmölnitz und Gölnitz bemächtigen, fand aber kräftigen Widerstand. Er wollte gegen Kaschau marschieren, ließ jedoch die Stadt seitwärts liegen und vereinigte sich mit Gotthard Kún; bei Sáros-Patak wurden die Truppen durch mehrere Zuzüge auf 4000 Mann verstärkt. Die Hauptleute Ferdinands erfuhren von dem Zuge Simon Athinays. Stephan Revay, Kaspar Serédy und Thomas Liskani standen mit einigen Truppen Fußvolk und mit 1500 Husaren und spanischen Reitern bei Kaschau, sie sollten die Grenzpässe bewachen und den Feind ins Innere des Landes zu dringen verhindern. Die gleiche Aufgabe hatte auch Katzianer, der mit seinen zerstreuten Truppen in den Tälern der Waag hin und her streifte. Ungarns geographische Lage ist derart beschaffen, daß es unmöglich ist, einem aus dem Norden kommenden Feinde das Eindringen in das Land zu verwehren; durch Festungen aber kann man ihn hindern, in die Ebene zu marschieren. Ist man dem Einfall nicht zuvorgekommen, so hängt das Schicksal Ungarns auf dem linken Donauufer von einer einzigen Schlacht ab, die in der Ebene geliefert werden muß, in der sich der Hernad mit dem Sajo, der Sajo mit der Theiß vereinigt. In dieser Zeit war Eperies noch nicht so stark befestigt, daß es den Feind aufzuhalten vermocht hätte; man mußte sich deshalb in eine Schlacht in der Ebene einlassen, um dann gegebenenfalls den Feind in das Gebirge zurückzuwerfen.

Infolge des mangelhaften Kundschafterdienstes gelang es Simon Athinay, mit 500 Mann Fußvolk und einer Rotte Reiter doch unbemerkt weit vorzudringen. Révay rief Katzianer zu Hilfe, der 4000 Mann Fußvolk, 600 schwerbewaffnete und 1000 leichtbewaffnete Reiter unter seinem Kommando vereinigte. Dieser brach aus der Umgebung Preßburgs gegen Trentschin auf, um diese Besatzung mitzunehmen. Da meuterten hier die böhmischen Söldner und versperrten die Tore; in

der Nacht gelang es Katzianer mit Anwendung einer List, sie unverhofft gefangen zu nehmen, doch ließ er ihnen die Freiheit mit Ausnahme der Hauptleute. Die schlechten Wege wegen der lang andauernden Regengüsse waren die Ursache, daß Katzianer zu spät kam. Révay zog allein dem Feinde entgegen und ließ sich in einen Kampf ein, ohne die Ankunft Liskanis mit den langsamen Spaniern abzuwarten. Révay wurde ganz geschlagen, schon beim ersten Angriffe wichen die Husaren zurück, 500 Mann bedeckten tot das Schlachtfeld.[1]

Dieses unbedeutende Treffen hatte zur Folge, daß Zápolya nun wieder in Ungarn vorzudringen wagte, wo sich ihm allerhand Volk anschloß. Er verließ Ende Oktober seinen Zufluchtsort und erschien, von Lasky begleitet, in Ungarn, wo er, den Truppen Ferdinands ausweichend, über Debreczin und Großwardein nach Makó ging, um hier mit Mehmedbeg, dem Pascha von Semendria, der ein Heer zu seiner Unterstützung bereit hielt, zusammenzutreffen. Da der Befehlshaber von Temesvar, Andreas Szokolyi, den Valentin Török in diese Würde eingesetzt hatte, die Übergabe dieser Festung verweigerte, wollte Zápolya, gedeckt durch die Nähe der Türken, die Ankunft des Sultans in Lippa abwarten.

[1] Sperfogel ap. Wagner II. 153; Zermegh, Rerum gestarum inter Ferdinandum et Joannem Hungariae reges commentarius ap. J. Schwandtner, Scriptores rerum Hungaricarum, Wien 1746, tom. II., p. I., S. 394 und 395; Ursinus Velius, S. 91. Sperfogel setzt die Schlacht auf den 25. September (die XXV. septembris ad Sáros-Patakinum commissa pugna inter Ferdinandum et Joannem), welches Datum man auch bei Huber a. a. O. IV. 16 und Voigt a. a. O. 44 findet. Nach dem Berichte Siládys an den Bischof von Erlau vom 25. September (heri mane nostri sub Patak profligati sunt . . . trecenti pedites ex nostris periere et omnes bombarde; Révay, Serédy evaserunt et omnes equites) und der ungarischen Räte an den König vom 24. September (nam cum [die Königlichen] pauci essent, ausi sunt cum tribus hostium millibus inire prelium, itaque victi, cesi et fugati sunt amisso peditatu cum tormentis bellicis) [Orig. Staatsarchiv, Hungarica September 1528] wurde die Schlacht am 24. September geliefert.

Katzianer kehrte unterwegs, als ihm die Botschaft von der Niederlage Révays zukam, nach Trentschin zurück, entließ die böhmischen Knechte aus dem Besatzungsdienste und legte die deutschen hinein. Die andauernde schlechte Witterung hinderte ihn an Operationen, desto tätiger war die Gegenpartei, die durch fortwährende Streifzüge die Herrschaft Zápolyas in Oberungarn auszudehnen suchte. Die täglichen Hilferufe der Bewohner von Kaschau und der benachbarten Städte mehrten sich. Im Kriegsrate stimmten die Offiziere aus mehreren Gründen dem Antrage Katzianers zu, daß man nicht der Stadt Kaschau durch das Gebirge zu Hilfe ziehe, sondern man eile zunächst nach Ofen, damit nicht die Hauptstadt in die Hände Zápolyas fällt, da die eingelaufenen Kundschaften von einem bevorstehenden Zuge Zápolyas gegen diesen wichtigen Ort meldeten. Den bedrängten Städten wurde von Katzianer vorläufig nur eine kleine Abteilung deutscher Knechte ohne Geschütze unter dem Befehle Max Leyßers geschickt. Doch wurden diese Beschlüsse des Kriegsrates zunichte gemacht durch das alte Lied des Nichtvorhandenseins des Soldes, Katzianer mußte untätig in Trentschin bleiben,[1] Zápolya dagegen unterwarf eine Stadt nach der andern, so daß ihm bis Ende Dezember alle Städte und Schlösser bis zur siebenbürgischen Grenze gehorchten. Dessen Hauptleute Jakob v. Tornallyai und Stephan Báthory v. Somlyó unternahmen fortwährend Streifzüge, Gotthard Kún und Franz Genczy bewachten die Pässe gegen einen Einfall der Königlichen, Lasky streifte im Lande herum mit seinen irregulären türkischen Truppen, alles kämpfte standhaft für seine Sache.[2] Nur die Stadt Temesvár wurde noch vom Kommandanten

[1] Bericht Katzianers an die niederösterreichischen Räte (ddto. Trentschin, 9. Dezember), Orig. Kriegsarchiv, F. A. 1528, 12/1.

[2] Brief Zápolyas an Johann Vitez v. Kyskalló (ddto. Lippa, 29. Dezember), Orig. Kaschauer Stadtarchiv Nr. 19.213. Gedruckt in Történelmi tár 1883, 303 und 1893, 380.

Andreas Szokolyi trotz der heftigsten gegnerischen Angriffe noch behauptet. Die bedrängten Bewohner richteten verzweifelte Bitten an den König um Sendung einer Hilfe unter Katzianer, da sie nur von diesem bewährten Kriegsmann Rettung und Entsatz erwarteten,[1] aber vergeblich; auch diese Stadt mußte zuletzt die Oberhoheit Zápolyas anerkennen.

Mit der Ankunft Zápolyas in Ungarn entbrannte auch der Parteikrieg heftiger, vergrößerten die zügellosen, des nicht gezahlten Soldes wegen auf Erpressung und Plünderung angewiesenen Truppen beider Teile die Not und das Elend des Volkes. Die Polen, welche Zápolya mit sich gebracht hatte, beluden sich mit Beute und kehrten dann größtenteils in die Heimat zurück. Im Frühling des nächsten Jahres rückte Valentin Török in Siebenbürgen ein und stritt dort in Verbindung mit dem Bischof Nikolaus Gerendy, Peter Perényi, Stephan Majláth und Markus Pemflinger für Ferdinands Sache, bis Peter, der Wojwode der Moldau, vom Sultan hinbefohlen, heranzog und ihn am 22. Juni im Burzenland schlug und vertrieb. Zápolya bestellte Stephan Báthory v. Somlyó zum Wojwoden Siebenbürgens, der in kurzer Zeit das ganze Land, mit Ausnahme eines Teiles der Sachsen, die es standhaft mit Ferdinand hielten, seinem Herrn unterwarf.[2]

---

[1] Bericht der ungarischen Räte (ddto. Ofen, 10. Dezember) und der ungarischen Kammerräte (ddto. Ofen, 20. Dezember) an den König, Orig. Wiener Staatsarchiv, Hungarica Dezember 1528.

[2] Feßler-Klein, a. a. O. III., S. 434 und 435.

Die Beziehungen Polens zu Ungarn im Jahre 1528 behandelt L. Finkel in einem Aufsatze: Polityka polska w sprawie węgierskiej w r. 1528 in «Kwartalnik historyczny», Jahrg. 1899, Bd. XIII, S. 458 fg., der sich nur auf die Urkunden des X. Bd. der Acta Tomiciana stützt.

Ein Protokoll der Stadt Stein in Krain aus den Jahren 1502/03.

Herausgegeben aus dem Nachlasse weiland Professor Dr. Wladimir Levec und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von A. Luschin v. Ebengreuth.

Im handschriftlichen Nachlasse meines der Wissenschaft wie dem Leben vorzeitig entrissenen Schülers und Kollegen, Professors Dr. Wladimir Levec, befand sich die verglichene Abschrift eines Protokolles der landesfürstlichen Stadt Stein aus den Jahren 1502/03, das dort in der Registratur des k. k. Bezirksgerichtes gefunden worden war. Das Schriftstück erschien mir der Veröffentlichung in den «Mitteilungen des Musealvereines für Krain» wohl wert zu sein; da es jedoch dem Verstorbenen nicht mehr vergönnt gewesen war, die zum Verständnis des Textes erforderlichen Anmerkungen zu schreiben und die Einleitung zu verfassen, so habe ich beides nach Maßgabe des erreichbaren Quellenstoffes nachgetragen. Außerdem habe ich zur Erläuterung ein Häuserverzeichnis der Stadt Stein vom Jahre 1516 beigefügt, auf welches mich der hochwürdige Herr Kustos des krainischen Landesmuseums, P. Dr. Walter Šmid, aufmerksam gemacht hat.

I.

Die Bedeutung, die einem Orte als Stadt oder Marktplatz im Mittelalter zukam, darf nicht nach den Voraussetzungen beurteilt werden, die heute dafür maßgebend sind. Großvermögen waren damals unbekannt, der Edelmetallvorrat und die Menge des umlaufenden Geldes gering, die Übertragbarkeit von Forderungen, die jetzt im Großverkehr Barzahlungen so vielfach entbehrlich macht, noch ganz unentwickelt. Unbekannt war die weitgehende Teilung der Arbeit, die nun den Handwerksbetrieb fast durchwegs durch

Fabriksbetrieb ersetzt hat und in der Gegenwart schon über das einzelne Unternehmen hinaus durch Kartelle und Trustverbindungen wirksam wird, fremd dem Mittelalter unser Reichtum an schnellen und sicheren Verkehrsmitteln auf guten, weitverzweigten Bahnen und Straßen. Nur um an einem Beispiele den Abstand unseres ins Riesenhafte gewachsenen Weltverkehrs von dem mühsam mit Tragtieren von Ort zu Ort betriebenen Handel des Mittelalters zu zeigen, sei erwähnt, daß nach der Schätzung eines gewissenhaften Forschers den Gotthardtunnel heutzutage in einer Woche soviel Waren durchfahren, als vor zwei Menschenaltern in einem ganzen Jahre über den Paß gingen; die Summe des mittelalterlichen Jahresverkehrs auf dieser Strecke zu befördern, würden vermutlich zwei Güterzüge ausreichen![1]

Wenn man sich solchen Abstand in den Verkehrsverhältnissen von einst und heute vor Augen hält, wird man begreifen, weshalb es im Mittelalter zur Bildung von Großstädten in unserem Sinne gar nicht kam. Handel und Gewerbe blühte in vielen kleinen oder mittleren Städten, und so war es möglich, daß sich behaglicher Wohlstand und selbst verhältnismäßiger Reichtum in Orten von ein- bis zweitausend Einwohnern entwickeln konnte, die heute den Rang bescheidener Landstädtchen nicht überschreiten Zu diesen zählte nun im Mittelalter auch die Stadt Stein in Krain.

Die ersten Anfänge dieser Stadt sind in Dunkel gehüllt, urkundlich wird sie als solche nicht vor dem 13. Jahrh. genannt, denn die angeblich in das Jahr 1190 zurückreichende Erwähnung des Forum Steun in einer Verfügung Bertolds IV., Herzogs von Dalmatien und Markgrafen von Istrien aus dem Hause der Andechs-Meranier, kommt hier nicht in Betracht, weil die Urkunde eine spätere Fälschung ist. An sich ist es

---

[1] A. Schulte, Gesch. d. m. a. Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien. Leipzig 1900. I., Kap. 66, S. 723.

freilich gar nicht unwahrscheinlich, daß sich Stein schon im Laufe des 12. Jahrhunderts zum Handelsplatz entwickelte. Älter sind jedoch sicherlich die Schlösser Altstein und Kleinfeste, deren Erbauung wohl in die Zeit der alten Grafen von Krain aus dem Hause Weimar-Orlamünde zurückgeht. Auf schroffen Felsen zu beiden Seiten des Feistritzflusses errichtet, beherrschten sie einen wichtigen Handelsweg, der von der Save ins obere Sanntal führte und von hier aus ebensogut durch die Packschlucht nach Windischgraz, einer zweiten Besitzung der Andechser, und über die Drau durchs Lavanttal in den oberen Murboden oder darüber hinaus, als auch östlich über Cilli ins Draufeld nach Pettau und Ungarn benützt werden konnte. Dabei kann die Frage unerörtert bleiben, ob diese Verbindung schon zur Römerzeit als ein Nebenweg bestand, welcher südlich bei Tersein und nordöstlich knapp vor Franz in die römische Hauptstraße von *Ämona*-Laibach über den Trojanaberg *(Mons Adrans)* nach Celeja einmündete.[1] Gewiß ist nur, daß zu Anfang des 13. Jahrhunderts nicht die Straße über den Trojanaberg, sondern der Weg durch das Tucheiner Tal begangener war, weil Markgraf Heinrich von Istrien († 1228) hier am sog. Bocksruck (noch heute *Kozjihrbet* bei Neutal) ein Hospital für Reisende errichtete. Aus der Lage der alten Pfarrkirche, die sich in Stein geradeso außerhalb der eigentlichen Stadt befand, wie St. Peter zu Laibach, können wir ferner schließen, daß an beiden Orten schon Pfarrkirchen bestanden, ehe es zum Anbau jener Kaufmannshäuser unter den Festen kam, aus welchen sich später die Städte entwickelten. Da nun Stein wie Laibach aus Marktansiedlungen hervorgegangen

[1] Nicht unwahrscheinlich ist dieser Doppelweg in der Karolingerzeit. Die Ansiedlung von Franken am Knotenpunkte beider Wege, welche dem Orte Franz den Namen gab (Müllner, Argo IV. 75), wird dadurch erklärlich, während den sächsischen Zwangskolonisten weiter unten im Sanntale zu Sachsenfeld der Platz angewiesen wurde.

sind, so zeigen auch beide Städte überhaupt in ihrer Anlage und in den Einrichtungen manche Übereinstimmung. An beiden Orten gab es schon frühzeitig zwei Marktplätze, die als alter und neuer Markt unterschieden wurden, in beiden erscheint der neue Markt in einer Vorstadt, die jenseits des schützenden Flusses als Brückenkopf vorgelagert war u. dgl. m.

Schon durch diese Ortsbezeichnungen ist es gesichert, daß sich die Kaufleute zu Stein zuerst auf dem rechten Ufer der Feistritz unter der Kleinfeste ansiedelten, wo sie nach den örtlichen Verhältnissen viel wirksameren Schutz erhoffen durften, als ihn die Bewohner des späteren Neumarktes von dem entlegeneren Schlosse Alt- oder Oberstein erwarten konnten. Im Jahre 1227 werden die cives Stainenses zuerst in einer Urkunde erwähnt, allein die Stadtansiedlung ist älter und kann, wie schon erwähnt, um mehrere Jahrzehnte zurückgehen, denn Stein war zur Zeit der Meranier der Hauptort ihrer Besitzungen in Krain und wurde von der Stadt Laibach wahrscheinlich erst später, als die Herrschaft im Lande an die Sponheimer übergegangen war, überflügelt. Stein war ferner Münzstätte des oben erwähnten Markgrafen Heinrich von Istrien, in der fleißig gemünzt wurde, so daß sich noch 1293 ein Posten von 221 Mark *de denariis de Lapide* im Schatze des Tiroler Grafen und Herzogs in Kärnten Meinhards II. vorfand.[1] Leider sind jedoch sichere Nachrichten über die Stadt Stein, welche Herzog Ulrich von Kärnten im Jahre 1267 als *civitas nostra* bezeichnet, aus dem 13. Jahrhundert recht selten und vom 14. Jahrhundert ab noch nicht gesammelt, so daß man ihre weitere Entwickelung nicht genauer verfolgen, sondern nur in allgemeinen Umrissen darstellen kann.

---

[1] K. k. Statthalterei-Archiv Innsbruck, Cod. 278, F. 3 (Notiz Bussons). Demungeachtet zählen heute die Münzen von Stein zu den Seltenheiten.

Bei diesem Mangel an Quellen müssen wir die wenigen Angaben um so willkommener heißen, die uns über die Stadt in einem ums Jahr 1400 verfaßten Urbar erhalten sind.[1] Wir erfahren daraus, daß die gewöhnliche Stadtsteuer in Stein damals jährlich 42 Mark Agleier und der Hofzins an 4 Mark Agleier einbrachte. Jede Feuerstätte — die Zahl derselben ist leider ausgelassen — entrichtete statt der Mautabgaben, die für die Herrschaft Oberstein in der Stadt, am Trojanaberg und zu Lusttal erhoben wurden, ans Gericht eine jährliche Abfindung von 6 Agleier Pfennigen. Von Handwerkern werden nur jene genannt, die dem Landgericht besondere Abgaben pflichtig waren, die Bäcker und Fragnerinnen, die jährlich je 8, die Schuster, die je 12, die Fleischhacker, die je 40 Agleier zu bezahlen hatten. Die Mühle bei der Stadt hatte jährlich 6 Mut Mischgetreide abzuliefern und mußte auf Kosten des Müllers instand gehalten werden. Vom Stadtgericht und dessen Wirksamkeit geschieht keine Erwähnung, weil es seit 1362 oder spätestens 1382 schon in einem räumlich beschränkten Umkreis Niedergerichtsbarkeit gewonnen hatte. Das gab ihm Selbständigkeit gegenüber dem zu Oberstein verwalteten Landgerichte, dessen weitgedehntes Gebiet südlich durch die Save, nördlich durch den Kamm der Steiner Alpen, im Westen durch die Kanker und im Osten durch eine von Wernegg (gegenüber von Kreßnitz) übers Gebirge bis nach Lutschnitsch, «da sich die Straßen scheiden» (Lotschitz südlich von Franz), verlaufende Linie begrenzt war.

Versuchen wir nun, nach diesen wenigen Anhaltspunkten die Größe beiläufig zu bestimmen, welche die Stadt Stein um das Jahr 1400 gehabt hat. Der damaligen Stadtsteuer von 42 Mark oder 6720 Agleier Pfennigen entsprach 1516 eine solche von $118^1/_2$ rhein. Gulden, die mit 45 Kreuzer Steuersatz

[1] Mitgeteilt von Wlad. Milkowitz aus Hschr. 401 des k. k. Staatsarchivs zu Wien im Band II (1889) dieser Mitteilungen, S. 39.

von 158 steuerpflichtigen Häusern erhoben wurde. Rechnen wir nun die Agleier Pfennige nach dem Ende des 15. Jahrhunderts üblichen Satz auf 2 Wiener Pfennige und berücksichtigen wir, daß der rheinische Gulden damals dem Pfund oder 240 Pfennigen gleich gesetzt wurde, so entsprechen obige 42 Mark Stadtsteuer 56 Pfund Pfennigen oder ebensoviel rheinischen Gulden, oder etwas weniger als der Hälfte der im Jahre 1516 entrichteten Leistung, und man würde bei Anwendung des gleichen Steuersatzes auf die Häuserzahl 75 kommen. Allein es ist schwer zu denken, daß der Steuersatz während eines vollen Jahrhunderts nicht gestiegen wäre. Ich würde vermuten, daß der Steuersatz um das Jahr 1400 kaum mehr als eine Viertel-Mark oder 40 Agleier ausmachte. Wir kommen damit auf die Häuserzahl 168 und zum Ergebnis, daß Stein im Jahre 1400 wahrscheinlich nicht viel kleiner war als 1516, in welchem Jahre es mit Einrechnung der steuerfreien Häuser die Zahl 177 erreichte. Eine derartige Stabilität der Häuserzahl war in den früheren Jahrhunderten gar nicht selten.[1]

II.

Die städtischen Freiheitsbriefe von Stein, über welche uns v. Radics im IV. Jahrgang der «Argo» Nachricht gegeben hat, reichen in die Zeit Herzog Rudolfs IV. zurück, der ein eifriger Förderer des Städtewesens in allen seinen Landen war. Am 10. Mai 1362 verfügte Herzog Rudolf IV., daß Klagen gegen Marx den Richter oder gegen die Bürger von Stein dort auszutragen seien, wo es von alters üblich war, eine Anordnung, die 1382, 1396 und 1406 von den Herzogen Leopold III., Wilhelm und Ernst dem Eisernen mit den Worten wiederholt wurde, «daß die Bürger von Stein vor keinem

[1] Vgl. die von Müllner, Argo IV. 108, mitgeteilten Angaben über die Häuserzahl in Laibach. Dieselbe betrug 1600: 496, 1638: 454, 1685: 535, 1700: 560 Wohnhäuser.

andern Gericht als vor ihrem Richter zu Stein verklagt werden und Red und Antwort stehen sollen». Man könnte nun geneigt sein, einen dieser Freiheitsbriefe auf das von Valvasor (XI. 547) nach Schönleben mitgeteilte Ereignis zu beziehen, daß um das Jahr 1370 Herr Niklas v. Gallenberg mit Gewalt in die Stadt Stein eindrang, dort einen Bürger namens Habakuk tötete und den Stadtrichter verwundet nach Schloß Gallenberg abführte, allein dieser Vorfall hat sich, wie die von Chmel mitgeteilten Stell- und Urfehdebriefe dartun, erst um das Jahr 1428 zugetragen.[1] Bleibt uns also der unmittelbare Anlaß zur Ausstellung dieser Gnadenbriefe verborgen, so besteht doch kein Zweifel, daß sie von den Bürgern erworben wurden, um die Kompetenz des Stadtgerichtes gegen alle Anfechtung sicherzustellen. Mitgewirkt haben aber auch Erwägungen rein wirtschaftlicher Art; namentlich lassen Aufträge Kaiser Friedrichs III. an den Landeshauptmann von Krain aus den Jahren 1447, 1454 und 1460, daß er die Bürger von Stein nicht vor die Laibacher Landschranne laden lasse, da deren bürgerliche Instanz der Stadtrichter sei, wie noch näher ausgeführt werden wird, einen Schluß auf den steigenden Wohlstand der Stadt zu. Den Ausbau der städtischen Gerichtsverfassung bildete dann die sog. freie Richterwahl. Während früher das Richteramt in der Stadt unter mehr oder minder großem Einflusse des kaiserlichen Pflegers zu Oberstein besetzt wurde, erhielt nun die Bürgerschaft durch den kaiserlichen Brief vom 25. Juli 1489 das Recht, sich alle Jahre ihren Richter selbst und frei wählen zu dürfen.

Eine andere Reihe von Stadtfreiheiten zielt unmittelbar auf die wirtschaftliche Förderung der Stadt. Schon 1421 wurde auf Betreiben der Stadt Stein eine Einschränkung des Weinschankes auf dem flachen Lande erwirkt und gleichzeitig

[1] Materialien I. 1, Nr. 28, 38, 55, 69, 73 aus den Jahren 1428, 14. Februar, bis 1431, 11. November.

verfügt, daß Handel und Gewerbe ausschließlich der Bürgerschaft vorbehalten sei. 1478, 1496 und 1507 wurde der Stadt ihr Recht auf die Alpen und den Stadtwald im Feistritztal bestätigt, 1478 zur Hebung der durch Türkeneinfälle in ihrer Bevölkerung geschwächten Stadt erlaubt, «was sich Leut oder Holden von dem Land in die bemelt unser Stadt setzen und daselbs wesentlich beleiben wollen, daß sy die aufnemben und dieselben niemanden aus derselben unserer Stadt zu antworten schuldig sein sollen». Wir erfahren ferner aus einer 1482 wider Erasem Lueger, den kaiserlichen Pfleger zu Oberstein vorgebrachten Beschwerde, daß die Bürgerschaft für ihren Handel nicht nur den Weg durch das Tucheiner Tal, sondern auch die Straße über den Trojanaberg benützte und bei der damals zu Kompale nächst Kraxen eingerichteten Mautstätte auf Grund der früher erwähnten Abfindung Mautfreiheit für ihre Waren mit Erfolg beanspruchte. 1489 überließ Kaiser Friedrich III. der Stadt gegen einen jährlichen Pachtzins von 130 Dukaten die Einkünfte der in Stein erhobenen Mauten, die Gebühren der sog. Durchfahrts- und Tischpfennige, den Ertrag der Stadtsteuer und des sog. Hoffleisches. Am Schlusse dieser Reihe von Stadtfreiheiten steht die Urkunde vom 22. Dezember 1501, mit welcher König Maximilian der Stadt den ihr für den St. Primus und Felizientag (9. Juni) verliehenen Jahrmarkt bestätigte.

Einzelne Stadtbriefe beziehen sich auch auf die bauliche Entwickelung von Stein. Der wichtigen Beschränkung, die das Recht der Grundherren 1478 durch den kaiserlichen Brief erfuhr, der den Grundholden freien Zuzug nach Stadt Stein gestattete, folgte 1510 ein noch empfindlicheres Gebot Kaiser Maximilians, das die von Adeligen für ihre Häuser in Stein beanspruchte Steuerfreiheit aufhob, doch scheint dessen Wirkung von keiner Dauer gewesen zu sein, da in dem weiter unten folgenden Steuerregister der Stadt die Häuser der Adeligen zu Stein zwar verzeichnet, jedoch nicht besteuert

erscheinen. Eine vorübergehende Verfügung war übrigens auch der königliche Befehl vom 18. August 1451, welcher die zur Vollendung des Stadtgrabens erforderlichen Fronden betrifft, er bietet uns aber erwünschten Aufschluß über den Zeitpunkt der Stadtbefestigung. Wahrscheinlich wurde bei dieser Gelegenheit der auch als Mühlgang dienende sog. Schußbach aus der Feistritz abgezweigt, welcher den Stadtgraben der Länge nach durchfloß und erst bei Perau in den Fluß wieder mündete.

III.

Versuchen wir nun auf Grund der vorhandenen Nachrichten ein Bild zu entwerfen, wie es in der Stadt Stein in früheren Zeiten ausgesehen hat. Ausführliche Angaben besitzen wir aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Valvasor erzählt in seiner 1689 erschienenen «Ehre des Herzogtums Krain» über die Vergangenheit der Stadt Stein (XI. 542): «Diese Stadt hat vor diesem viel reiche Leute gehabt und verwunderlich große Kaufmannschaft getrieben; wovon noch die mit geschnittenen Steinen, eisernen Balken, Stangen und Thoren wohl ausgearbeitete Häuser, so noch vorhanden, ein gewisses Zeugniß abstatten können. Gewißlich haben ehedessen nur diese geschnittene Steine mehr gekostet, als jetzt das ganze Haus werth sein mag.... Vorjetzo aber ist diese vorhin so reiche und bevölkerte Stadt dermassen in Abnehmen gerathen, daß fast der vierde Theil, wo nicht mehr Häuser eingefallen, alle Kaufmansgewölber, deren doch eine große Menge war, ein einziges ausgenommen, zugesperret seind und man das schönste Haus auf ein Jahr lang für zwey Cronen in Bestand bekommen kann. Sind also die Einwohner ganz arme Leut.» Valvasor nennt dann die vier Stadttore: auf der Schütt, das Schergentor, das dritte auf den Graben oder das Frauentor, das vierte in der Langen Gasse oder das Brückentor, nebst zwei kleinen Nebentürlein und die drei Vorstädte: auf der Schütt in der Richtung gegen Laibach, hier befand sich die alte

Pfarrkirche, auf dem Graben nördlich gegen Minkendorf und Neumarkt auf der linken Seite des Flusses. Das feste Schloß der Andechs-Meranier, die Kleinfeste, unter deren Schutze die erste Kaufmannsniederlassung erblühte, war längst schon zerfallen. «War ehedessen ein Schloß,» sagt Valvasor, «so aber, weiß nicht durch was für Geschick, in das Abnehmen und gänzliche Verwüstung gekommen und ist mutmaßlich aus ihren Steinen diese Stadt Stein großenteils erwachsen. Anjetzo ist davon nichts mehr zu sehen übrig, als allein auf dem Hügel die rund umher sich erstreckende Pastey, welche Schloß und Berg befestigt hat. Oben ist ein ziemlicher Platz nebst der dreyfachen Capellen, so ehmals nach etlicher Meinung ein Götzen Tempel gewesen.»

Valvasor wendet sich dann (S. 545) zur Schilderung der Stadtverfassung. Es gab zu seiner Zeit einen inneren und äußeren Rat zu Stein. «Der innere Rath bestehet in zwölf Rathsherren und dem Stadtrichter und pflegt solcher gemeinlich am Freitag früh zu sitzen, hat auch alle schwere Händel zu entscheiden, der Stadtrichter allein aber nur die kleinere Streitigkeiten. Der äußere Rath aber bestehet in zehen Bürgern und die Gemein der Stadt in 24 Bürgern und haben der äußere Rath und die Gemein des Jahres nur eine Session oder Versammlung, nemlich am Mittwochen nach den Pfingstfeyertagen. Nach dieser gehaltenen allgemeinen Rathsversammlung schickt man die Viertheilmeister jeden mit einem Haufen auf ein besonderes Ort der Gränzen alles zu besichtigen und in Augenschein zu nehmen, auch so etwas von den Fremden ohne Begrüssung eingezäunet worden, mit Gewalt niederzureissen und also alle Neuerungen zu verhüten. Die andere Rathssession oder Versammlung hat der äußere Rath nebst der Gemein ein Jahr um das andere bei Erwählung eines neuen Stadtrichters am Festtage St. Margarethen mit Zuziehung des Stadtschreibers oder sonst einer andern tüchtigen Person. Da muß der innere Rath abtreten und wird

der Stadtrichter nach den meisten Stimmen erwählt, nachgehends, wenn kein Bedenken vorfällt, von dem innern Rath angenommen und alsdann dem alten Gebrauch nach dem Herrn Landsvizdom zur Bestätigung fürgestellt.» Hatte der innere Rat erhebliche und begründete Bedenken gegen den Gewählten, so mußten Gemeine und äußerer Rat zu einer Neuwahl schreiten. Erlangte der Auserkorene dann die Bestätigung durch den Vizedom, so wurde er «am Festtage St. Anna bei haltendem innern Rath öffentlich bestätigt und auch prächtig in die Kirche begleitet, allwo man bey dem Altar St. Anna ein gesungenes Amt und nach dessen Verrichtung bey dem neuen Stadtrichter eine Mahlzeit hält». Der Stadtrichter blieb nun zwei Jahre in seinem Amte, doch war man Ende des 17. Jahrhunderts schon bei einer Verlängerung ins dritte Jahr angelangt. Neben dem Stadtrichter gab es ferner den Stadtkämmerer für die Kassengeschäfte, zwei Baumeister, je einen aus dem innern und dem äußern Rat zur «Baubesserung der Stadt und Brücken» und zur Aufsicht über die Wälder und Gemeindegründe der Stadt, ferner ebenso zwei Steuerherren. «Ihr Amt erfordert die Steuer einzusammeln, in Begleitung des Stadtrichters und Schreibers von Haus zu Haus herum zu gehen und die Steuer sammt denen Auflagen auf offener Gassen zu empfangen.» Endlich werden noch der Spitalmeister, Schulmeister, Organist und Untermeister angeführt. Jahrmärkte gab es zu Valvasors Zeiten im Advent, am ersten Fastensonntag, am Festtag St. Primi, zu Jakobi und Bartholomäi, also fünfmal im Jahre. Nach jedem Jahrmarkt pflegte man in Stein ebenso wie in Laibach die Steuer und Auflage einzusammeln und darauf ein Festmahl abzuhalten.

IV.

Die anschauliche Schilderung von den Zuständen und Einrichtungen in Stein, die uns Valvasor bietet, ist zwar nahezu zwei Jahrhunderte jünger als unser Stadtprotokoll,

allein sie enthält eine Fülle von Einzelheiten, welche unzweifelhaft in den Anfang des 16. Jahrhunderts zurückreichen und zum Teil noch weiter zurück nachgewiesen werden können. Die bauliche Pracht, die Valvasor hervorhebt, ist allerdings um das Jahr 1500 in Stein noch nicht vorhanden gewesen. Vor den zwei großen Bränden, welche im Jahre 1511 und bald danach die Stadt verheerten, hat sicherlich die Mehrzahl der niederen Häuser aus Holz bestanden, höchstens daß hie und da ein stattlicherer Steinbau gotische Tor- oder Fensterverkleidungen aufwies. Jene «geschnittenen Steine», die unsers Landes-Chronisten Staunen erregten, stammten sicherlich aus der Zeit der Renaissance, die bei uns in den von italienischem Geschmack beeinflußten Neubauten aus der Mitte und zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zur Erscheinung kam. Zu Anfang jenes Jahrhunderts waren zu Stein sogar Fensterverglasungen ein seltener Luxus, insgemein behalf man sich noch mit Holzrahmen, die mit ölgetränkter Leinwand überzogen waren, nur Dämmerschein ins Zimmer ließen und auch gegen die Kälte herzlich wenig halfen.[1] Nach dem unten folgenden Steuerregister gab es 1516, also nach dem verheerenden Brande vom Jahre 1511, den Valvasor erwähnt, in der Stadt 96 Bürgerhäuser, 12 solche Häuser «am Graben», 15 «vor der Pruckhen» oder im Neuen Markt, 29 «auf der Schudt» und 6 unterm Sallnperg, einem Vorort, der schon zu Valvasors Zeiten verschwunden war und auch jetzt fehlt. Zu diesen 158 bürgerlichen Häusern kamen noch 9 Gebäude von Adeligen und 10 Häuser, die geistlichen Stiftungen gehörten, so daß sich die Gesamtzahl der Wohnhäuser auf 177 stellte. Diese Zahl mag uns nach heutigen Begriffen gering erscheinen, nach mittelalterlichem Maßstab war sie dies keineswegs. Ich erwähne zur Vergleichung, daß die Stadt Laibach

[1] Dadurch findet die Stelle auf Fol. 9 des Stadtprotokolles, daß Andre Kolischa dem Andre Skuffitza aus der Gassen «durch die Linnen» mit der Faust eine aufs Maul gegeben habe, ihre Erklärung.

hundert Jahre später nach dem Steuerbuch vom Jahre 1600 in den drei ummauerten Stadtteilen, am Alten Markt 195, Am Platz 87, am Neuen Markt 76, zusammen 358 Häuser und mit Hinzurechnung von 138 Vorstadthäusern im ganzen 496 Häuser besaß. Wir können also ohne großen Fehler annehmen, daß Stein zu Anfang des 16. Jahrhunderts etwa ein Drittel der damaligen Häuserzahl von Laibach hatte. Schwieriger ist es, die beiläufige Bewohnerzahl zu ermitteln. Bischof Thomas Chrön schätzte im Jahre 1616 in einem Briefe an Papst Paul V. die Bevölkerung von Laibach auf 7000 Seelen, das ergibt bei der uns für das Jahr 1600 bekannten Häuserzahl im Durchschnitt 14 Bewohner auf ein Haus. Nun ist aber zu erwägen, daß die mittelalterlichen Häuschen unserer Städte im Laufe des 16. Jahrhunderts vielfach größeren Gebäuden wichen, mit andern Worten, daß die Häuser, die es zu Laibach im Jahre 1616 gab, im Durchschnitt sicher größer waren als jene, die man hundert Jahre vorher zu Stein antraf. Ich glaube daher, daß schon die Annahme von je zehn Bewohnern für eines dieser sicherlich kleinen Häuser im ganzen zu hoch wäre, daß also auf die Stadt Stein um das Jahr 1500 kaum mehr als 1500 bis 1600 Seelen kamen. Mit viel größerer Bestimmtheit können wir hingegen behaupten, daß die Stadt Stein seit der Mitte des 15. Jahrhunderts nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Stadt Laibach ungefähr zu einem Drittel erreichte. Schon vorher hatte sich der Wohlstand in Stein so weit gehoben, daß es unter der Bürgerschaft Leute gab, die nicht mehr ausschließlich auf den Lebensunterhalt aus Handel und Gewerbe angewiesen, sondern bereits in die Klasse der Rentenempfänger eingetreten waren. Vom Jahre 1424 herwärts können wir eine größere Zahl von Steiner Bürgern namhaft machen, die landesfürstliche und andere Lehen besaßen und gerade durch ihre Doppelstellung Anlaß zu Vorladungen vor die Laibacher Landschranne gaben, welche durch die oberwähnten landesfürstlichen Erlässe

von 1447, 1454 und 1460 abgestellt wurden. Dabei bleibe unentschieden, ob Hans von der Schutt und Jörg von Stein Bürger von Stein waren, ausdrücklich als solche und als Inhaber landesfürstlicher Lehen sind uns Hans Sulsa, dessen Eidam Lienhart, Wilhelm der Sohn des Bartholomäus Herritsch, ein gewisser Crise, Jakob Klukch, Jakob Achper von Newl genannt, doch dürfen ihnen auch Ulrich Lilienberger und Balthasar Laser beizuzählen sein.[1] Lehen von den Burggrafen von Lienz, die unter dem Namen der Lueger in Krain besser bekannt sind, empfingen 1453 die Steiner Bürger Paul Steyrer, Jorg Seydell, Caspar und Lienhart Pedtschacher, Peter Krembser, Sigmund Goldtschmid, Peter Schuester, Achaz Swab[2], als Lehensträger der Cillier Grafen werden 1455 Andre Hesiber und Wilhelm Herritsch genannt usw.[3] Einzelne dieser Geschlechter, wie die Pedtschascher, die Herritsch, die Hasiber, sind allmählich aus dem Bürgerstande in den rittermäßigen Adel übergetreten, allein das geschah erst in späterer Zeit; daß auch die reichsten Bürger der Stadt um die Mitte des 15. Jahrhunderts den Handel als die eigentliche Quelle ihres Einkommens betrachteten, lehrt das Beispiel jenes oben erwähnten Lienhart von Stein, der zwischen 1436 bis 1460 Großhandel nach Fiume trieb.[4]

---

[1] Vgl. das landesfürstliche Lehenregister von Krain 1424 bis 1433 bei Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV., I. 199, und Beilage III, S. 494 unter Nr. 1, 4, 8, 22, 48, 56, 58.

[2] Dimitz, «Der Luegger alt Lehenbuch vom Jahre 1453» in den Mitteilungen des Musealvereines für Krain 1866, S. 255 ff.

[3] Argo VI. 204. Ergänzungen dieser Liste bieten die Regesten aus den Grazer Schatzgewölbebüchern in den Mitteil. d. hist. Ver. f. Kr. 1862, S. 45 ff.; genannt werden als Lehensempfänger oder Inhaber die Bürger von Stein: 1473 Jakob Laser, Gregor Kitz, Peter Schuster Pozuzal, 1483 Jorg von Lakh, Schulmeister von Stein, Sigmund Gartenauer, 1493 Thomas Schwab u. a.

[4] Argo VII. 53.

Ein glücklicher Zufall hat uns einige Angaben erhalten, nach welchen wir die Steuerkraft von Stein und danach die Stellung im wirtschaftlichen Leben des Landes zu beurteilen vermögen. Zur Aussteuer der 1446 an Markgraf Karl von Baden verheirateten Prinzessin Katharina von Österreich, einer Schwester König Friedrichs IV., wurden in ganz Innerösterreich die Geistlichkeit, die landesfürstlichen Städte und Märkte und die Bauern auf den landesfürstlichen Domänen nach ihrem Vermögen herangezogen und insgesamt mit 46.632 fl. belegt. Zu diesen trug nun der geistliche Großgrundbesitz in Krain bei . . . . . 904 fl.
alle Pfarrer in Krain, am Karst und im Isterreich . 1500 »
die fünf landesfürstlichen Städte in Krain . . . . 2660 »
und die Bauernschaft auf den krainischen Domänen 2444 »
so daß also in Krain insgesamt . . . . . 7508 fl.
aufgebracht wurden, von welcher Summe mehr als ein Drittel auf die fünf Städte entfiel. Sicheren Rückschluß auf die Größe des Vermögens und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lassen allerdings diese Zahlen nicht zu, da wir die Art der Veranlagung dieser Steuer nicht kennen und der Steuerfuß nach den angegebenen Gruppen vermutlich verschieden war. Immerhin ist es jedoch lehrreich, daß die Stadt Laibach allein um 100 fl. mehr bezahlte als die Pfarrer in Krain, am Karst und Istrien zusammengenommen und daß die Gesamtleistung des geistlichen Großgrundbesitzes in Krain, wenn wir die Besitzungen des deutschen Ordens dabei außer Betracht lassen, nur die Hälfte der Laibacher Steuer erreichte. Zutreffender wird das Ergebnis, wenn wir die einzelnen Städte nach ihrer Steuerschuldigkeit vergleichen: Laibach stand mit 1600 fl. weit obenan und übertraf sogar Graz, das nur 1500 fl. steuerte. Stein mit seinen 500 fl. erreichte ungefähr ein Drittel von Laibach und stand mit St. Veit oder Völkermarkt auf gleicher Höhe; Rudolfswert (300 fl.) und Krainburg (200 fl.) zusammen steuerten ebensoviel wie Stein und ließen das kleine Landstraß mit 60 fl. weit hinter sich.

Die wirtschaftliche Blütezeit von Stein überdauerte das Mittelalter und hielt noch während des 16. Jahrhunderts an, dann aber kam ein um so ärgerer Rückschlag. Valvasor, dessen Urteil über die Armseligkeit des Städtchens zu seiner Zeit schon mitgeteilt wurde, fügt als Erklärung für diesen auffälligen Niedergang bei: «Es mag dessen ein merkliche Ursach sein, daß bey so vielen von dem Türkischen Bluthunde entrissenen Städten, Festungen und Märkten die Handelschaft nach Croaten in das stecken gerathen und nicht mehr wie ehmals von statten gehet.» Er hätte hinzufügen können, daß die Ablenkung des Handelsverkehrs von Venedig, die namentlich seit dem Verluste von Cypern an die Türken (1571) für unsere Gegenden empfindlich wurde, vielleicht noch mehr dazu beitrug. Dazu gesellten sich andere Ursachen, welche im 17. Jahrhundert zum Verfall des Städtewesens in Österreich allgemein führten. Nur beispielsweise seien hier als solche genannt: Die Auswanderung und der wirtschaftliche Verderb der reichsten und unternehmungslustigen Kreise der Bürgerschaft bei Durchführung der Gegenreformation, das Unwesen der Kipper und Wipper, das im Jahre 1623 zur Münzcalada, zum großen Geldkrach führte, bei welchem die Besitzer von Bargeld mit einem Schlage $^5/_6$, ja selbst $^7/_8$ von ihrem Geldvermögen verloren, die traurigen Rückwirkungen, die der Dreißigjährige Krieg auch auf die nicht unmittelbar betroffenen Gegenden von Deutschland ausübte, endlich der fortgesetzte Übertritt der reichsten Bürgergeschlechter in den Landesadel, ohne daß der erforderliche Nachschub von unten her erfolgt wäre.

V.

Es erübrigt, daß wir zur Erläuterung des Stadtprotokolles vom Jahre 1502 bis 1503 den darin erwähnten Persönlichkeiten und Ereignissen einige Worte widmen. Dabei fällt zunächst auf, daß von den 53 Personen, die in diesem Protokolle vorkommen, 1516 im Häuserverzeichnis nur mehr neun als

Bürger von Stein genannt werden,[1] außerdem werden fünf Familiennamen in Verbindung mit anderen Taufnamen oder der Bezeichnung Haus wiederholt.[2] Zugegeben, daß ein Teil der im Protokoll Erwähnten, wie die Adeligen von Hohenwart und Lamberg, der Geistliche Jörg von Newl, Herr Jorg Tanczschicz u. dgl., gar nicht Bürger waren, daß Verstorbene und schon Abgekommene erwähnt werden, daß Doppelbezeichnungen nach dem Gewerbe und nach dem Familiennamen unterlaufen, die wir nicht mehr richtigstellen können, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß von obigen 53 Personen anderthalb Jahrzehnte später kaum ein Drittel als Bürger von Stein nachzuweisen sind, was auf einen ungemein raschen Wechsel der bürgerlichen Bevölkerung schließen läßt.

Betrachten wir nun die Namen, unter welchen die Bürger 1516 im Häuserverzeichnis angeführt werden, so stoßen wir zunächst auf eine Gruppe, die nicht Familiennamen, sondern Bezeichnungen nach dem Erwerbe darbietet. Wir lernen dadurch eine Anzahl Handwerker kennen, die es damals in der Stadt gab, u. zw.: 16 Schuster, 6 Hafner, 6 Schmiede, 5 Messerschmiede, 4 Sporer, 3 Kürschner, je 2 Riemer, Krämer, Tuchscherer und Bäcker, je 1 Goldschmied, Hutmacher, Fleischer, Maurer, Maler, Schneider und Zimmermann, ferner 1 Meßner und Mautner. Sicherlich ist mit dieser Aufzählung die Zahl der Handwerker zu Stein nicht erschöpft, wir wissen aus dem Protokolle, daß es mehrere Fleischhacker

---

[1] Nämlich Hans Riemer (1), Balthasar Pettschacher (35), Hans Hassiber (46), Gregor Tanczicz (51), Peter Reschetu (55), Bartlme Stettner (56), Walthesar Schuester (64), Andre Kolescha (75), Lamprecht Schuester (83); die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die Stellung im Häuserverzeichnis von 1516.

[2] Ich setze den Namen des Protokolles die entsprechenden Ziffern des Häuserverzeichnisses bei: Balthasar Schipeckh (37), Paul Steyrer (54), Hans Parfuss (77), Martin Kekil (63 oder 53), Kaczian am Graben (99).

in der Stadt gab, und aus anderen Quellen, daß es eine Tuchwalke und daher nebst den Scherern sicherlich auch Tuchmacher gab, auch dürfte der eine Schneider Kasper kaum für den ganzen Stadtbedarf gereicht haben, es fehlt der Bader, wiewohl schon 1433 das Feilbad außerhalb der Ringmauer neben dem Tore erwähnt wird.[1] Immerhin dürfen wir sagen, daß die Mehrzahl dieser Gewerbe nur für die Bedürfnisse der Stadt betrieben wurde, für den Absatz nach außen kamen voraussichtlich nur die Eisengewerbe, namentlich die Messerschmiede und Sporer in Betracht, welchen nach einer Aufzeichnung im Amtsbuche des krainischen Vizedoms im Jahre 1496 fünf Schleifmühlen an der Feistritz als gewerbliche Anlage zu Gebote standen.

Unter den übrigen rund 100 Namen, die uns das Häuserverzeichnis von 1516 überliefert hat, hebe ich der Juristin haus (85) hervor, es hat vielleicht der Witwe jenes rechtskundigen Stadtschreibers gehört, der in den Jahren 1502/1503 das Stadtprotokoll mit zierlicher Hand führte, fünf oder sechs andere sind bloße Taufnamen, vom Rest sind gut ein Viertel deutsche Namen, Marckhesin und Waron sind vielleicht italienisch, die übrigen slavisch. Von den Adeligen, welche zu Stein begütert waren, besaßen die Lamberger, welche um das Jahr 1500, und die Thurn, die seit 1511 kaiserliche Pfleger auf Oberstein waren, je zwei Häuser, die Hohenwart eine Mühle und ein Haus,

[1] Die Walkstampfe lag 1428 im Neuen Markt an der Feustriz neben des Elhen haus und war landesfürstliches Lehen an Wilhelm Herritsch, 1496 gehörte sie gegen einen Zins von 2 fl. der h. Geist-Bruderschaft zu Stein. Chmel, Gesch. K. Friedrichs IV., I., S. 496, 501, Nr. 22, 58. Mitteil. d. h. Ver. f. Krain 1868, 54. Die Müllerei wurde in Stein nicht als bürgerliches Gewerbe betrieben, doch waren im 15. Jahrhundert mehrere Bürger Besitzer von Mühlen, die sie als landesfürstliches Lehen hatten, im Jahre 1516 besaßen die Hohenwart und die Rauber je eine Mühle im Stadtgebiet. Die l. f. Badestube, «am Grieß zu Stain gelegen», erhielt die Bürgerschaft 1478 gegen die Verpflichtung, eine Brücke herzustellen. Mon. Habsburg I. 2, S. 891.

das wir wohl als die 1503 zwischen den Häusern des Walthesar Schipeckh und Jacob Schuster gelegene Behausung des Florian Zuße ansehen dürfen, welche dieser im Rechtsstreite an Ludwig von Hohenwart verlor. Auch die Yger und die Paradeiser besaßen je ein Haus und Herr Balthasar Rauber eine Mühle in der Stadt.

Die Kirchen und Kapellen sind als öffentliche, dem Gottesdienste gewidmete Gebäude in dem zu Besteuerungszwecken angelegten Häuserverzeichnis übergangen. Es gab damals in Stein die Pfarrkirche, die in der Vorstadt Schütt lag, aber nach Valvasors Angabe (VIII. 809) zeitweise wegen der Türkeneinfälle in die zwischen 1474 und 1495 erbaute Franziskanerkirche ins Innere der Stadt verlegt wurde, die Maria Magdalena-Kapelle auf dem Friedhofe und die bekannte dreifache Kapelle auf der Kleinfeste. Genannt werden hingegen im Häuserverzeichnis die zu den einzelnen Benefizien gehörigen Wohnhäuser, unter welchen das Pfarrhaus, vom Jahre 1485 bis 1508 und vielleicht darüber dem Jörg Hertenfelser als Pfarrer von Stein zu Gebote stand, und Herrn Jörgen leczian Haus,[1] der vielleicht mit dem 1503 erwähnten Herrn Jorg von Newl zusammengestellt werden darf. Maria Magdalene haus bezieht sich auf das Benefizium bei der Friedhofskapelle, die übrigen meist auf Altar-Stiftungen in der Pfarrkirche. St. Anna und h. Geist haus mögen wohl zu den noch zu Valvasors Zeiten bestehenden Bruderschaften der Bäcker und der Schuster gehört haben, von welchen allerdings nur die letztgenannte für die in Rede stehende Zeit urkundlich gesichert ist. Der h. Dreifaltigkeit haus dürfte mit dem in der Pfarrkirche durch die Pettschacher von Pettau gestifteten Dreifaltigkeits-Benefizium in Verbindung stehen, während St. Johanns- und St. Lienhart haus nicht nachweislich sind, also wohl zu später abgekommenen Benefizien gehört haben. Das St. Niclas Haus

[1] wohl = lëczner, lectionarius. Lexer, Mh. Handwörterb., Sp. 1852.

könnte Eigentum der St. Niclas-Zeche in Podgorje gewesen sein, die im Jahre 1503 nachweislich zu Stein begütert war.

Hans Hassyber, mit dessen Ausführung wir uns zu beschäftigen haben, stammte aus einem schon 1455 lehensfähigen Geschlecht. Er ist vielleicht mit jenem l. f. Pfleger zu Laas Hans Hesiber identisch, der 1478 den Zirknitzer See pachtete, und war nicht nur in der Stadt Stein begütert. Gegen Ende seiner Richterzeit mußte er es erleben, daß ihm ein Zehent von je 2 Garben auf 9 Huben in der «wenigen Feustritz», der landesfürstliches Lehen war, wegen Versäumnis des Lehensempfanges entzogen und dem Vizedom Georg von Egk, der diesen Mangel herausgefunden hatte, verliehen wurde.[1] Hans Hassyber lebte noch 1516 als Bürger zu Stein, seine Nachkommen, unter welchen Melchior Hassyber Domdechant und in den Jahren 1563 bis 1564 Verwalter des Vizedomamtes zu Laibach war,[2] traten in den landsässigen Adel über und saßen im Moräutscher Boden auf Schloß Lichteneck, das Herr Samuel Hassyber im Jahre 1612 erkauft hatte und das noch zu Valvasors Zeiten (XI. 341) im Besitze dieses Geschlechtes war.

Die Bürgerschaft, die Herr Hans Hassyber unter sich hatte, war nun ein ziemlich streitlustiges Völklein, das vor dem Bruch der Freiung und Tätlichkeiten nicht zurückschreckte, auch mit Ehrenkränkungen nicht sparte, unter welchen die Bezeichnung «unendlicher Lotter» oder «unendle» besonders verletzend war. Nur die erste dieser Klagen im Protokolle hat einen allgemeineren Hintergrund, da sie mit der Aufregung zusammenhing, welche die Wahl Hassybers

[1] Mon. Habsb. I. 2, S. 892, 908; k. k. Hofkammerarchiv, Gedenkbuch Nr. 12, F. 512. Verleihung durch Kaiser Maximilian und Befehl an den Landeshauptmann von Krain, Hans v. Auersperg, jenen Zehent Hasibers an Jörg von Eck einzuantworten (s. d. 1503, 17. Aug. Landeck).

[2] Elze, Primus Trubers Briefe, 121 (Bibl. d. literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 215).

zum Stadtrichter mit sich brachte. Die damals von Balthasar Schipeckh vorgebrachte Beschuldigung, die zur Erwirkung des Jahrmarktprivilegiums im Jahre 1501 nach Wien entsandten Bürger hätten wie Schälke und Bösewichter gehandelt und wären zur Folter reif, bezog Paul Steyrer auf sich, doch entging ihm Schipeckh durch die Ausrede, er hätte ihn, Steyrer, nicht genannt und auch keiner Bosheit geziehen.

Die Versammlung des Stadtgerichts fand in Stein, wie Valvasor meldet und unser Protokoll bestätigt, am Freitag statt. Da nun die feierliche Einführung Hassybers, wenn wir dem Brauch zu Valvasors Zeiten folgen, am 26. Juli 1502 stattgefunden haben dürfte, so müßte man am 29. Juli 1502, als dem nächsten Freitag darnach, auch die erste Gerichtssitzung Hassybers erwarten. Das Protokoll meldet jedoch eine solche erst zum 2. September jenes Jahres und verzeichnet im ganzen bis einschließlich 28. Juli 1503 nur fünf Gerichtstage. Man ersieht daraus, daß diese Sitzungen nach Bedarf angeordnet waren. Eine Ausnahme davon machten nur die drei Banntaidingtage, die in der Faste mit einwöchentlichem Zwischenraum nacheinander abgehalten wurden. Diese Banntaidinge, Vollversammlungen der Bürgerschaft unter dem Vorsitz des Stadtrichters, sind eine in österreichischen Städten und Märkten häufige Erscheinung, namentlich in solchen Orten, die sich nur der niedern und nicht der Blutgerichtsbarkeit erfreuten, vohl aus dem Grunde, weil man hier in der Gemeine die Kenntnis vom Umfang der eigenen Gerichtsbarkeit gegenüber den Ansprüchen der Landrichter stets wach erhalten wollte.[1] Daß man nun diese Versammlungen nicht bloß zur Erledigung von Rechtshändeln, sondern auch zur Besorgung allgemeiner städtischer Angelegenheiten benützte, zeigt die auf dem ersten Banntaiding im Jahre 1503

[1] Vgl. meine Geschichte des älteren Gerichtwesens in Österreich ob und unter der Enns, 1879, S. 222.

erfolgte Wahl der städtischen Beschauleute für Wein, Öl, Brot und Fleisch.

Ganz am Schlusse des Protokolles werden ohne Zeitangabe zwölf Bürger genannt, welche die als Stadtfronde zu leistenden Fuhren unter die Bürgerschaft aufteilen sollten, es galt an 60 Bäume zu fällen und zu führen. Dem Gedenkbuch König Maximilians, dem die oben mitgeteilte Nachricht über den Stadtrichter Hassyber entnommen ist,[1] verdanken wir auch die Erklärung dieses Protokolleintrages, es handelte sich um eine in aller Eile ausgeführte Befestigung der Stadt, wohl durch einen Palisadenbau an den zumeist gefährdeten Punkten. Im Jahre 1502 bedrohte nämlich ein Türkeneinfall Oberkrain so sehr, daß König Maximilian in aller Eile eine Anzahl Landsknechte unter der Führung Gregor Gloyachers von Innichen nach Stein marschieren ließ, die dann in der Stadt längere Zeit verweilten, so daß die Bürgerschaft schließlich den Ersatz von 550 fl. 8 Kreuzer Zehrungskosten beanspruchen konnte, die ihr vom König unter 20. August 1503 beim krainischen Landesvizedom auf das »Jubileumgeld so uns in unserm Fürstenthumb Crain auch anhangenden Herrschaften als zu Gorz, Ysterreich und Karst gefallen ist« angewiesen wurde.

Beilage A.

Fol. 1.

Stain

Item hie seindt vermerckt die hofstett zu gehörundt der statt Stain, anno 1516.

1 Hanns Riemer
Wastian Mefsrer
Hanns Scherer
Pangracz Haffner
5 Gregor Scherer
Ramsche Mefsrer
Clement Sporer
Blase Khursner
Petter Wosicz
10 Jörig Vosnickh
Anthoni Khofs
Simon Sporer
Blase Meduid
Laurec Werlecz

[1] Nr. 12, F. 520, k. k. Hofkammerarchiv in Wien.

Michel Meſsrer
Serraw hauß
Partlmen Schuester
Primos Schweinczer
Fol. 1'.
Urban Schmidt
Marckhesin hauß
Jacob Sporer
Mertin Witib
Ewstachius Waron
Matheusin hauß
Hainrich Goldschmidt
Anndre Kramer
Gregor Korbar
Andre Khuſe
Petter Riemer
Gregor Musch
Blasin Witib
Jörig Obesibach
Martin Laskauecz
Cristoff Schuester
Walthesar Pettschacher
Jörig Eyssenpartt
Schipeck hauß
Jorig Schuester
Andre Schuester
Andre Pilpach
Christoff Khurſsner
Pangracz Schega
Fol. 2.
Matheus Zipusch
Thomas Schuester
Michel Krisnauer (-naner?)
Hanns Hassiber
Matheus Kockecz
Stattin hauß
Clement Schuester
Paulicz Schuester
Gregor Tanczicz
Khecklin hauß
Kuna hauß
Achacz Steyrer
Petter Reschetu
Partelme Stettner
Petter Lorber
Stefflin hauß
Anthonj Pleuel
Hans Walich
Michel Peckh
Jorig Laser
Gregor Keckel
Walthesar Schuester
Thomas Kolescha
Vodiskarin hauß
Fol. 2'.
Valentain Schuester
Kasicza hauß
Peckhin Witib
Erbarin hauß
Ziperli hauß
Florian Lorber
Matheus Sonta
Veytt Maller
Andre Kolescha
Nicklas Schaucza
Jacob Parfues
Vlrich Zimerman
Abbe haus
Jancole haus
Matheus Kramar
Jorig Huscheckh
Lamprecht Schuester
Rechpockh hauß
Juristin hauß
Gabriel hauß
Marckuß Schuester
Sigmund Schmerli
Casper Statt
Fol. 3.
Korbarin haus
Blase Maurer
Jorig Schlesinger

Jorig Mauttner
Jorig Schwab
Lienhartt Germeakh
Casper Sporer.

Von anderer Hand steht am Fuße von Bl. 2′ die an den Schluß gehörige Angabe: Summa ſummarum statt lxxxxvj (d. i. Hofstätten).

Item die nachvolgundt Vorstett seindt maystall all (!) zinsspar.

Am Grabenn.

Jörig Putz
Jorig Haffner
Kanczian hauß
Kycz hauß
Esaga hauß
Petter Khurſsner
Jorig Huetter
Lucas Plauecz
Pangracz Haffner
Anthonj Kucher
Thomasincka
Weblin Haffner

Vor der pruckhenn.

Jurse Webnig
Martin Laun
Michel Fleyschackher
Priſchelnick hauß

Fol. 3′.

Jursche Pernickh
Jacob Pernickh
Casper Schneyder
Merslauodancka
Andre Hudunal
Paul
Krise
Blase hauß
Juri Pristaw
Lucanicza
Matheus Singer.

Auff der Schudtt.

Mathia Schmidt
Michel Rack
Maczckhin hauß
Willin hauß
Willin Haffner
Hanſe Mesner
Jacob Morayczer
Stettner hauß
Petter Schmidt
Mathia Schuester
Paul Zumper
Jorig Resar
Gregor Haffner

Fol. 4.

Micklaulicza
Mathia Sybar
Andre Schuester
Benedic (!) Khusnen
Jörig Mesinecz
Andre Ockhorenn
Vlrichin Witib
Jerne Schuester
Juraska
Marinczeck hauß
Sidarincka
Steffan Schuester
Lucas Schmidt
Mertliz Messrer
Jorig Schmidt
Jernne Schmidt

Vnnter Sallnperg.

Clement Weracz
Jerig Sibar
Weinnater
Gotthartt Schuester
Jacob Mefsrer
Madkouicza
Summa vorstat lxij (durchstrichen)
Summa 1c lviij per 45 creutzer
tut 1c xviij fl Rh. 30 cr.

Fol. 4'.

Vermerckt der Edell leyutt heysser.

Michele hauß ist des heren
Veytten von Thurenn
Hahenwartter hauß.
Yger haws
Lamberger hayser zwa.
Paradeyser hauß
Pharrer hauß.
Heren Jörgen Leczian hauß
Sandt Nicklas hauß
Maria Magdalene hauß
Sandt Johans hauß
Sandt Lienhart hauß
Der heyligen Driualtigkayt hauß
Sandt Anna hauß
Des heyligen Geyst hauß
Des heren Veytten von Thurenn
hauß auf den Neuenmarckt.
Hahenwarter mull
Sandt Michel hauß
Walthesar Rauber mul.
Summa xviiij.

Orig. Pap. 6 Bl. Schmalfolio, davon die beiden letzten unbeschrieben im Landesmuseum zu Laibach, Abteilung Vizedomarchiv.

Beilage B.

Die handlung und klag so geschehen sein bey Hannsen Hassyber statrichter zu Stain anno etc. 1502.[1]

O mors, ero mors tua, morsus tuus ero inferne.[2]

O vos omnes, qui transitis per viam, atendite et videte, si est dolor similis sicut dolor meus.

Lux eterna luceat eis domine cum sanctis tuis in eternum, quia pius es. Requiem eternam dona eis domine et lux perpetua luceat eis cum sanctis tuis in eternum, quia pius es etc.

Al pi pen ca bas tot habet in nas quot habet gras.

Omnia dat dominus, non habet ergo minus.

Lucas Smid dedit 6 β tisch ȸ.[3]

Jorg Pader dedit 4 β[3]

---

[1] Das Folgende gedruckt nach der Abschrift von weiland Prof. Dr. Wladimir Levec, die von mir herrührenden Zusätze oder Anmerkungen stehen zwischen eckigen Klammern. Luschin.

[2] [Federproben.]

[3] [Findet sich mit flüchtiger Hand geschrieben mitten zwischen den Federproben. Die Tischpfennige, die Fol. d 6 nochmals vorkommen,

Fol. 1' leer.

Fol. 2. Vermerckt die klag und verhor am Freytag nach Egidy anno etc. 1502. [2. September.]

Item Paul Steyrer klagt über den Waltheser Schipeckh, wie er im zu der zeit, do man den richter und rat setzen hat wellen offenlich und mit frey eigen willen bezigen hat zu ainer zeit sein gewessen etlich poten geschickt hin aus ge[n] Wien von unser statt, die selb haben unser sach aufs gericht und brieff gesigelt als die schelkh und peswicht und waren wert das man die selb poten auff ain sail wurff als dem solichen zu gehort, ist nu der Waltheser Schipeckh do und gicht oder laugent die red oder wort, so geschech weiter was recht sey. Die weil aber der Woltheser Schipeckh niema[n]cz nent die weil wais der Paul Steirer die wort anders nicht versteen besunder er man iem, wen kainer der selben potten do sey gewesen als er allain.

Antwurt des Woltheser Schipeckh. Er hat im nit genent noch bezigen und keinerlay posheit zue geredt.[1]

Fol. 2'. Item der Wartholome Stetner klagt uber den Lamprecht Schuester wie er im verpoten wort[2] hat zugeredt welh im, seiner mueter und sein nachkomen zu nachtayl und schedlich weren.

Urtayl. So der Lamprecht den richter ersuecht hatt, das er zu der zeit des richtens nicht dahaimat megt gesein, man gebt im pileich ain lengern tag.

Item der Hanns R[i]emer klagt uber Welfflein Kursner seinen sweher umb *x* gulden die er im nach seiner tochter zugesagt hat als ain hewrat guett.

Antwurt. Der Welffil Kursner sagt er het im wol zugesagt *x* gulden gehabt, aber er hat noch ein staczen willen haben in dem haufs do hab ich in urla[u]b geben allen und do sy auss giengen und wider kamen und pegerten nur der hawsfrawen und kein guet. Wo nun der Hanns Riemer die guetlewt fur pringt und sagen die bey iren aid, das er im die *x* gulden hat zugesagt und das sy darnach nichtz begerten als der hawsfrawen, so geschech weiter was recht sey.

Urtayl. Der Hanns Riemar sol das weissen hewt oder zu tagen.

Fol. 3. Urtayl. Die vier frum man mugen wol zeugnuß geben und ist genuegsam umb so vil.

---

waren eine dem Landesfürsten geschuldete Abgabe von Verkaufstischen, die seit 1489 an die Stadt verpachtet war. Daher der Beisatz auf Fol. 6 «das ist kamerguett».]

[1] [Vgl. die Erläuterung im Abschnitt V der Einleitung.]

[2] Hs. wart.

Antwurt. Die vier zeugen und frum man die wellen kein zeugnuß geben noch sagen nur allain der funfft mon sey auch bey in des Riemers halben.[1]

Item welcher der herren zum rechten nit kombt so man drey mal lewt der ist vervallen *xij* β oder ȷ hundert preter der statt. Solhes ist durch die urtayl erkennt als offt ain rechtsatz wirt oder rechttag.

Urtayl. Des Parfuß halben sol und mag ain jeder kauffen und verkauffen am freyen jarmarckt, ober annder wochenmarckt nit und des geleichen sol keiner fleyschoker geful[2] und hewt kauffen in fleischpencken.

Item des geleichen die fragner sollen in ainer halben meyl von der statt kein obs kauffen und des geleichen in der statt nichtz furkauffen, besunder sy sollen und mugen wol auff dem land kauffen und in die statt pringen und da verkauffen.

Item die Huetarin klagt uber Lienharten Jusina wie er sy wurgt und wurgen hat wellen und ir auff ir trew und er geredt hatt.

Fol. 3'. Antwurt. Wie die Huetarin kam fur des Jusina haws und sprach, dw unendlicher loter und verschamter pueb, dw pist nit frum dw und dein hawsfraw und dw bist ain engker[3] und wirst nimmer frumb.

Urtayl. Der Jusina hat und mueß die zicht bey pringen oder sich davon nemen mit aid das er sy unendle[4] nicht gehaissen hatt.

Item der Peder Pisdicz klagt uber den Gregoren Tanczschicz und herrn Jorgen Tanczschicz wie er im in der Fraiung und nach miternacht geslogen und gestochen und wund hat und wo er im des in laugen abstet, so zeugt er sich des in im selber.

Urtayl. So ir in beyden ain tag benent hat so sol der burg pileich disen zu recht stellen.[5]

Urtayl. Man sol dem purgen pileich ain lengern tag geben, das er selbst zu recht kom.

Fol. 4. Vermerckt die klag und verhör des ersten pantayding am freytag vor dem suntag Reminiscere in der vasten anno domini etc. 1503. [10. März.]

---

[1] Dieser Abschnitt steht im Originale hinter dem folgenden und ist durch ein Zeichen vor diesen gewiesen.

[2] [= gevill, Fellwerk.]

[3] [vielleicht = enger, lentigo, macula in facie, hier wohl = Schandfleck, oder = Engerling, Made.]

[4] [unendle, dazu unendlicher lotter und Fol. 9 unendlicher pueb, soviel als Nichtsnutz.]

[5] Ursprünglich folgte hier der vom Schreiber durchstrichene Satz: und so er des nicht gethan hat, so sol der burg pileich mit dem gericht stellen.

Item Clement Smid klagt an stat seiner kinder die im vor dem ganczen ring all ir gerechtigkeit auff geben haben so sy vermeinen zu haben zu dem erb und guett so der mueter swester unter sein gelassen hatt des Merten Wrisnickh hawsfraw und klagt uber den Merten Wrisnickh umb ain Garten der von Mertinicz seligen her komen ist erblich und mer ain Garten der nach seinen eenen komen und erblich den rechten erben gevallen ist und wil die garten an klag nicht ab tretten und alles das das sy unter ir gelassen hatt und klagt seinen ersten tag.

Item Martin Kekil und Warbara des Simon Fleyschoker hawsfrawen die melden zu dem haws und andern gutern so ir brueder seliger Anntoni Kekil unter sein gelassen hatt.

Item der Hanns Parfuss klagt uber den Jacobpitsch Schuester von ains garten wegen welichen garten der selb Jacobpisch an sein willen und wissen hin geben und verkaufft hat, der gelegen ist im Newen marckt und klagt seinen ersten tag und alle varundi hab so sein vater unter sein gelassen hatt.

Fol. 4'. Item Mathia Schuester klagt auch zu dem garten an der Schutt den der Wrisnickh inne hatt darzu er auch vermeint ain erb zu sein und klagt seinen ersten Tag.

Vermerckt die erwelt sinnd zu besichten die mass und schaczmeister uber das fleysch.

Item zum wein { Waltheser Petschecher, Peter Reschetu
Item zum öll { Mathes Kramar, Lucas Smid
Item zum pratt { Hanns Walich, Peter Urber
Item zum fleysch { Mert Kusche, Waltheser Schuester, Simon Fleyschoker

Urtayl. Der Ludbich Hohenworter hat ain urtayl erlangt nun ain jar vergangen wo der edel und vest Ludbich Hohenworter ain anzaigen thuett auff sein gutter do sol man im ain beniegen thuen nach statrechten von den gutern des Florian Zusse, wo man die an zaigt.

Urtayl. Wo der Ludbich Hohenworter wil ain anzaigen thuen auff die guetter des Florian Zusse so sol der Florian Zusse zu gegenwort sein das man im die ingeantwurt was im purckfrid gelegen ist und im des ain wissen thuen das er darzu kombt von hewt uber virzehen tagen.

Fol. 5. Urtayl. Der edel Ludbich Hohenworter mag deshalben wol sein volmachtigen gewalt geben ainem andern der außzaigen halben auff die guter die im purckfrid sind gelegen, die auch des Florian Zusse guter sein.

Fol. 5'. Vermerckt die klag und verhor des andern pantayding am freytag vor dem suntag Oc[u]li in der vasten anno domini etc. 1503. [17. März.]

Item Clement Smid klagt an stat seiner kinder uber Merten Wrisnickh wie er im ain garten gelegen an der Schutt der von Mertinicz seligen her komen ist, mer ain garten der nach sein eenen seligen[1] her komen ist vor halt und an klag nicht ab tretten wil und klagt sein andern tag.

Item Mathia Schuester klagt auch zu dem garten an der Schut den der Wrisnickh inne hat, darzu er auch vermeint ain erb zu sein und klagt sein andern tag.

Item es ist namlichen furgenomen worden von des Kunicz Pirgendorffer und Wolffgangin Wolhawrin wegen der nagst rechtag der gestelt wird nach ostern so sol der richter peden portayen virzehen tag vor verkunden das sich ped portayn weren wissen darnach richten.

Item die zeugnuss des Riemar und Welffil halben sollen fur khomen als vor an gezaigt ist und sagen bey dem ayd so sy der K. Mt. gesworen haben und herr Jorg von Newl an statt des herczpriester[2] bey seiner warhait das sy sagen solten was gehandelt sey in der heyrett des Welfflein Kursner tochter.

Fol. 6. Item die zeugen sind fur khomen und sagen aigentlich und aintrachtigklich wie hernach volgt.

Item herr Jorg von Newl sagt an stat des herczbriester das der Welffil Kursner mutwilligklich versprochen hat nach seiner tochter zu geben x gulden dem Hannsen Riemer iren hawswirt.

Item der Lucas Smid saget eben wie herr Jorg von Newl dy x gulden willigklich zu gewen.

Item Mert Kusche sagt auch das sich der Welffil Kursner hat verwilligt x gulden zu geben nach seiner tochter.

Item Peter Urbar sagt auch eben wie oben begriffen ist die x gulden zw geben nach seiner tochter.

Urtayl. Der Hanns Riemer hat mit dem frumen herren und guten nachpern genuegsamlich geweist als er sich vermessen hatt.

Urtayl, Die tisch sol der Jorg Swab geben bis morgen auf mitten tag bey funf markh β wen, das ist kamerguet.

Item der Hanns Riemer hat des gelts so er behabt hat empfongen von sein sweher viiij ℔ ♂ und xxij β.

---

[1] getilgt «auch».

[2] [= Erzpriester, gemeint ist wohl Herr Jorg Hertenfelser, Pfarrer zu Stein.]

Fol. 6'. Vermerckt das drit pantayding am freytag vor dem suntag Letare in der vasten anno domini etc. 1503. [24. März.]

Item der edel und vest Ludbich Hohenworter kumbt fur gericht und pat nach inhalt seiner urtayl vor außgangen das man im ain[1] wenuegen sol thuen von den gutern so des Florian Zusse[2] die in purckhfrid gelegen sein ain benuegen sol thuen wo er anzaigt.

Antwurt des Florian Zusse. Er redt wider die verschreibung und sigel nicht, aber pileich sol im das abgezogen werden, was er daran geben und gearbait hatt.

Urtayl. Als der edel Ludbich Hohenworter ain urtayl erlangt hatt, wo und zu welcher zeitt er ain anzaigen auf des Florian Zusse guter anzaigt, so sol im ein benuegen geschehen.

So die volg dem Ludbich Hohenworter wol sey zugestanden, so thuet er ain anzaigen auff das hawß so der Jorg Kursner inne ist und gelegen ist zwischen Waltheser Schipockh und Jacoben Schuester hewseren mit namen.

Fol. 7. Urtayl. Der Ludbich Hohenworter begert den statknecht das er ain anzaigen thuet, den sol man im geben, und wo er ain anzaigen thuet auf die guter so des Florian Zusse sein und nicht andrer lewt als der Florian Zusse ansagt, so er bekent das das hauß nicht sein ist kumbt yemecz und den Ludbich Hohenworter mit pesseren rechten davon treybt so geschech aber weiter was recht ist, kumbt er aber nicht so sol man den andern gelter auch furvodern und welcher pesser weyssung hat der sol hinziehen.

Urtayl. Alles das das der Ludbich Hohenworter anzaigt das des Florian Zusse ist do sol im ain benuegen geschehen.

Urtayl. Sy sind ped zugegenwort der Ludbich Hohenworter und der Sadnekher wellicher den eltisten geltbrieff hatt, der zeugt vor die schuld und werd im pileich das pfhant (!) ingeantwurt.

Urtayl. Der statrichter sol dem Ludbich Hohenworter den[3] statknecht geben, der selb sol im das hauß inantwurten oder was er anzaigt.

Fol. 7'. Item der Gregor Sadneker meldt auch zu dem hauß so des Florian Zusse gewesen ist darumb er auch ain priefflich urkhundt hat und vermeint das er das hauß und grundt gelest hat.

Item der Sigmund Lomberger meldt auch an stat sein und seiner brueder zu dem hauß so der Mathes Sneider von in gekaufft hat und die

[1] gestrichen «anzaigen».

[2] gestrichen «sein und in purckh».

[3] in der Handschrift «dem».

selb Lamberger das hawß vor richter und rat ine auffgeben haben, begab es sich das der Mathes Sneyder das hawß verkauffen wolt so sol das hawß khein richter von hin aufnemen.

Die zechmeister des lieben heyligen sand Nicla zu Podgor klagen auch zu dem grundt so Peter Kursner seliger unter sein gelassen hatt umb ain Gulden den er von anfang seins kauffs an dem grundt schuldig gewesen und wellen das weissen mit etlichen frumen mennern.

Urtayl. Man sol den gulden pileich bezalen.

Fol. 8. Item Hanns Hassyber klagt auch zu dem grundt des hawß so Peter Kursner seliger unter sein gelassen hatt nemlich umb ain schuld darumb er auch ain aufrichtigen geltbrieff hatt und wil umb sovil genugsamlich weissen.

Item Nichelicz Mesrar klagt auch zu dem hawfs des Peter Kursner seligen umb sechs gulden und ain markh β.

Urtayl. Welcher unter in zwain pesser weisung hat der wirt pileich ee bezalt.

Urtayl. Nach dew und die Wolfgangin Wolhawrerin den[1] Jacob Schantl mit ladung als statrecht ist furgenomen hat gehabt und das hawß drey mal auff offnen marckt aussgeruefft ist, es wirt ir das hawß bileich geschetzt und ingeantwurt umb die aindleff ℔ ₰.

Urtayl. Mit recht ain zeugbrieff erkhant.

Fol. 8'. Vermerckt die klag und verhor am freitag nach Achatzy anno domini etc. 1503. [28. Juli.]

Item der Hanns Inuanuss klagt zum Jorgen Shlesinger umb ain schuld sieben[2] ℔ ₰ minder oder mer welch sieben[2] ℔ ₰ er ainem mit namen Jorgen seinem vetern schuldig worden ist und noch heut des tags der schuld er ausstet und von im nicht bezalt hat mugen sein an recht und begert darumb rechts.

Antwurt des Jorgen Slesinger. Er vermeint er hab die schuld seinem vetern bezalt mit namen Jorgen und wil das weisen zu tagen.

Urtayl. Man sol dem Jorgen Slesinger bileich ain lengern tag geben der weyssung halben.

Des Tewtsch Jerney halben und des richters halben.

Urtayl. So in aines knechts oder dieren gwalt ainerley guet verloren wirt, so ist der knecht oder dieren das selbig guet pilleich schuldig zu bezallen dem wirt.

Des halben ain lengern tag zu geben dem Hannsen Hassyber und Tew[t]sch Jerney.

---

[1] gestrichen «Lienhar[t]».

[2] Hs. suben.

Der Fleuschoker halben.

Urtayl. So der richter selber mit dem Fleuschokern bey ainer markh β verpoten hat, sy solten das fleusch nit auffhaken, es werd im dan geschatzt und haben das veracht sy sollen pileich mit dem richter stellen.

Fol. 9. Item der Anndre Sckuffitza hat klagt uber den Anndre Kolischa wie er im bey dem Peterli Pfeyffer verpoten wort[1] hat zugeredt und darnach auß der gassen durch dy linnen mit der Faust auff sein maul geslagen.

Antwurt des Anndre Kolischa. Der Anndre Skufitza hat im auch verpoten wort[2] zugeredt und hat im gehaissen ain unendlichen pueben und wo er im das laugent so zeugt er sich in im selber.

Urtayl. Auß dem ist nichtz und ist als veraint.

Fol. 9'. Erwelt zu anslahen die wagen:

Item Lucas Smid
Item Mathes Kramar
Item Mathes Schuester
Item Andre Werlich.

Die zehn.

Item Waltheser Pezacher.
Item Mert Kusche.
Item Andre Kluckh.
Item Hanns Parfuess.[3]

Auß den zwainzigkh.

Item Waltheser Schipeckh.
Item Thomas Swab.
Item Simon Fleyschoker.
Item Kaczian am Graben.

Bey den sechzigkh pam zu furen.

Fol. 10 leer.

Fol. 10' unten: Item vermerckht.

Papierheft 10 Bll. Schmalfolio mit dem Wasserzeichen einer Wage; durchaus von einer Hand geschrieben. — Registratur des k. k. Bezirksgerichtes in Stein.

---

[1] Hs. wart.
[2] Hs. wart.
[3] An Stelle des durchstrichenen Andre Schuester.

Archiv-Inventare.

Von Fr. Komatar.

Durch die edelmütige Unterstützung der Krainischen Sparkasse, welcher hiemit der gebührende Dank abgestattet wird, konnte ich die begonnene Inventarisierung der krainischen Privatarchive weiterführen. Dabei habe ich die Wahrnehmung gemacht, daß manche Herrschaftsarchive ganz verschleudert wurden und von ihnen heutzutage fast gar keine Spur vorhanden ist. Dies ist der Fall beim Herrschaftsarchive in Präwald, von dessen Bestande man jetzt nur noch einen Urbar des Gutes Neukofel vom Jahre 1687 in den Händen des Herrn Viktor Garzarolli Edl. v. Thurnlack in Präwald findet. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr auch dem Herrschaftsarchive in Jablanitz. Infolge des häufigen Wechsels der Besitzer, die keinen Sinn für Archivalien besaßen, ist es naturgemäß, daß jeder einen Teil als Skartpapier mitnahm. Nach Aussage des gegenwärtigen Verwalters sollen einige Akten beim Herrn Max Fischer in Guteneck, die andern beim Herrn Landesgerichtsrat Žužek in Adelsberg zu finden sein. — Andernteils begegnen wir der erfreulichen Tatsache, daß manche Archivbesitzer ihre Herrschaftsarchive zentralisieren, um sie dadurch vor der Gefahr der Verschleuderung durch die Verwalter, die kein Verständnis für die ihnen anvertrauten Archivalien an den Tag legen, zu bewahren. So ließ der Fürst Portia die Archive von Prem und Senosetsch nach Spittal in Kärnten überführen und der Fürst Auersperg tat dasgleiche mit seinen Archiven von Weichselburg, Ainödt, Seisenberg, Hof und dem im ehemaligen Fürstenhofe in Laibach aufbewahrten; dieses ganze Aktenmaterial wanderte nach Losensteinleithen in Oberösterreich. Wenn auch dadurch die Archivalien vor sinnloser Verschleppung geschützt werden, so ist doch diese Zentralisierung der heimischen Archive außerhalb des Kronlandes von dem Nachteile begleitet, daß die betreffenden Akten für

manchen Lokalforscher ganz und gar unzugänglich bleiben. Aus dem Grunde wäre es ratsam, daß das krainische Landesarchiv die kleinen Privatarchive, deren Zahl schon so ganz gering ist, in sich vereinige und dadurch dieselben nicht bloß vor Vernichtung bewahre, sondern auch der allgemeinen Benützung zugänglich mache.

Hrenowitz.

Eine der ältesten Pfarren, schon 1318 erwähnt.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Geordnet.

Urbare der Pfarre von 1756, der St. Gertrudkirche in Slavinje, der St. Danielkirche in Hruševje, der hl. Dreifaltigkeitskirche in Präwald und der St. Ulrichkirche in Ubeljsko von 1810.

Kanonische Bücher. Totenbuch der Pfarre von 1703, Taufbuch von 1657, Traubuch von 1670 an; Taufbuch von Ubeljsko seit 1765, Toten- und Traubuch seit 1787; Taufbuch von Präwald seit 1760, Trau- und Totenbuch seit 1785; Taufbuch von Nußdorf seit 1835, Totenbuch seit 1858.

Rechnungen der Filialkirchen in Ubeljsko seit 1810, in Präwald seit 1810, in Slavinje von 1810-1841, in Hruševje von 1810-1839, in Landol, in St. Michel (Šmihel), in Zagon, in Jama, in Strane seit 1805, in Rakulik seit 1750.

Slavina.

Eine der ältesten Pfarren, schon 1300 erwähnt.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Ungeordnet.

Urbare der Pfarrkirche von 1704, 1713, 1730, der St. Peterskirche in St. Peter von 1696, der St. Bartholomäuskirche in Peteline von 1649, der Georgskirche in Žeje von 1737, der St. Andreaskirche in Nemška vas von 1676, des

hl. Johann Stivan von 1689, der Bruderschaften der hl. Maria von 1637 und des hl. Valentin in Slavina von 1725.

Kanonische Bücher seit 1650.

Pfarrchronik aus dem 19. Jahrhundert.

Moderne Akten.

Adelsberg.

Die im Jahre 1645 gegründete Kaplanei gehörte zu Slavina, wurde 1767 in ein Vikariat umgewandelt und erscheint seit 1794 als eine selbständige Pfarre; politisch eine Gemeinde.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Geordnet.

Urbare der Pfarrkirche von 1681 und 1752, der St. Antonkirche in Stara vas von 1743.

Kanonische Bücher seit 1655.

Rechnungen der Pfarre, neuere, der St. Katharinenkirche in Veliki Otok seit 1728.

Akten. Die Landesverteidigung des Vintschgaues in Tirol 1796-1813; Prozeßakten 1796; Untertanssachen 1790; Verbriefungsprotokoll 1838; Inventar 1843.

Gemeindearchiv.

Das Gemeindearchiv, in der Gemeindekanzlei aufbewahrt, enthält nur neuere Akten seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Urkunden. 1497 April 24 (am montag sand Georgen tag) s. l. K. Maximilian bestellt den getreuen lieben Bernhardin Raunacher, seinen Diener, zum Hauptmann in Adelsberg und übegibt ihm das Schloß und die Herrschaft gegen Zahlung von 900 ung. Gulden in Pflege. Or. Perg. S. selbst (fehlt).

Prem.

Diese 1668 errichtete Seelsorgestelle gehörte zur Pfarre Dornegg.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Ungeordnet.

Kanonische Bücher seit 1676; dann einige Urbare und Rechnungen jüngern Datums.

Dornegg.

Eine der ältesten Pfarren, schon 1318 erwähnt.

Kirchenarchiv.

Wird im Widum aufbewahrt. — Geordnet.

Urbare der Bruderschaft vom Körper Christi und der hl. Familie von 1716 und 1741, der St. Georgskirche in Bistrica von 1710.

Kanonische Bücher seit 1706.

Rechnungen und Akten sind neueren Datums.

Idria.

Archiv der k. k. Bergwerksdirektion.

Dieses Archiv, das nach Materien eingeteilt und chronologisch geordnet ist, wird aufbewahrt in 174 Fächern in zwei Räumen: in der alten Registratur und im Museum.[1] Es existieren auch einige alte Indices und Exhibitenprotokolle, welche das Auffinden der Akten ermöglichen. Beim Durchschauen des Archives habe ich mich überzeugt, daß sehr viele wichtige Akten fehlen, diese wurden, wie aus einer Nachricht hervorgeht, von den Franzosen weggeschleppt. Jetzt wird ein neues Inventar angelegt.

Amtsbücher: Normalienbuch, 1755-1825.

Resolutionsprotokolle, 1700-1785; Berichtprotokolle, 1707-1788; Berichtbücher 1754-1761.

Berggerichtliches Hauptprotokoll, 1783-1785; Justizberichtprotokoll, 1785-1791; Berggerichtkameralindex, 1786 und 1787.

Hofkammerberichte und Hofkammerresolutionen, 1747 und 1748.

[1] Im Museum werden verwahrt zahlreiche alte geodätische Instrumente (Astrolabium, Kippregel, Diopterlineal, Schmölnitzer Scheibe, Gradbogen vom Jahre 1737, Spiegeldeklinatorium auf Steinplatte, Winkelweiser, Kompaßstäbchen, Winkelmeßinstrument vom Jahre 1667, kleine Gradbögen, als Sohlwage benutzbar, zusammenlegbarer Maßstab, Meßtisch samt Stativ, Schachtsenkel, mehrere Bohrer, Raumnadel, Nivellierstäbe mit zwei Visierscheiben), dann alte Gewehre der einst bewaffneten Knappen, drei irdene Retorten zum Brennen der Erze aus dem XVI. Jahrhundert, eine Darstellung des Bergwerkes.

Kunstwesenrapporte, 1838 und 1842.
Banatisches Bergsystem, nach welchem das Bergoberamt künftighin operieren und fürgehen soll, c. 1740.
Rechnungsstand, 1825-1836; Familienstand des Proviant fassenden Personals, 1824.
Taufbuch, 1811-1836; Totenbuch, 1811-1814, 1825-1836; Traubuch, 1814, 1825-1836.
Inventar und Urbare der Pfarre Unteridria, 1725, 1738; Urbare von Oberidria, 1674-1683, 1723-1737, 1776-1811.
Urbar über die von der Herrschaft Zobelsperg käuflich übernommene Untertanen, 1754.

Akten des Museumszimmers:

Berichte und Resolutionen, 1516-1800.
Ratsitzungsprotokolle, 1792-1798.
Präliminare, 1744-1765.
Gerichtsprotokolle, 1778 und 1779.
Kurrenden, 1781-1800.
Bergkonsultationsprotokolle, 1743-1759.

Akten der alten Registratur:

Anstellungen und Remunerationen,
Konsignationen über die Pensionisten,
Manipulation und Kanzlei,
Brennhütten und Probierwesen,
Zinnoberfabrik,
Quecksilberbergbau,
Bergwerkserfordernisse und Magazinsachen,
Reise- und Liefergelder, Absentierungen und Substitutionen,
Schule und milde Sachen,
Gerichtsakten, Sterbefälle,
Kontrakte, Juramente, Attestate,

1783-1814.

Taxen, Kautionen,
Militaria,
Politische Angelegenheiten, Polizei,
Prozesse,
Bittschriften,
Maut, Bankalwesen,
Postwesen,
Sanitätswesen,
} 1783-1814.
Herrschaftsakten, 1780-1850.
Bergkonsultationsprotokolle seit 1807.
Oberamtsprotokolle, 1807-1814.
Gallenberg und Glasfabrik zu Sagor, 1814.
Ratsitzungsprotokolle, 1803-1822.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Eine für Krain wichtige «Türkenzeitung».

Von Dr. Friedrich Ahn.

In den «Mitteilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen», II., Nr. 1, S. 8, erschien unter den «Newen Zeitungen» aus Johann Mannels Druckerpresse in Laibach unter Nr. 2 «Warhaffte Geschicht vnd Sig der freudenreichen Turckhischen Niderlag, so durch Hansen Ferenberger d. 21. May a. 1578 vnter Dreschnickh in Chrabatten ritterlich beschehen» (in Versen), so weit es möglich war, von mir bibliographisch beschrieben.

Als ich nun in der Ungarischen Nationalbibliothek zu Budapest nach einem Exemplar dieser verschollenen «Zeitung» forschte, stieß ich auf ein anderes Druckwerk, welches denselben Stoff in Prosa behandelt.

Da von der ersten Publikation bisher kein Exemplar aufzutreiben ist, dieselbe aber als Druckwerk Johann Mannels

für Krain von Bedeutung ist, so lasse ich die in Budapest gefundene, ohne Orts- und Jahresangabe erschienene Ausgabe der «Warhafftigen Geschicht»[1] folgen.

Bl. 1a Titel:

Warhafftige geſchicht vñ
Sieg | der Freidenreichen Turckiſchen Niderlag | ſo vermittels Göttlicher gnaden | Durch den Edlen vnd Geſtrengen Herrn | Herrn | Hanſen Ferenberger zu Aur | Röm. Kay. Mayt. rc Rath | vnd F. G. Ertzhertzogen Carls zu Oſterreich Rath | vnd Oberſter Leiden Ampt | den 1. tag October biß 1578. Jars vmb 8. Vhr vor Mittag vnder Dreſchnick in Grabaten löblich vnd Ritterlich beſchehen.

Darunter ein Holzschnittkreis, darin ein Türkenkopf, herum: DY . STERCK . GOTTES IST . ALLER MENSCHEN . SIGEL · : · 1530.

Bl. 1b leer.

Bl. 2a [m. d. Sign. Aij].

[E] S hat ſich begeben | Das nun || ein zeitlang jhr Röm. Kay. Mayt. etc. || Vnd jhr Fürſtliche Durchleuchtigkeit || Ertzhertzog Carll zu Oſterreich | ein || zeit in Grabaten vnd auff den Meer- || grentzen | großen ſtreit wider den Erb || feind den Türcken gehabt | vnd in ſolchem Streit |

[1] Pascha «Gliumssky aus Wassen» überfiel mit 11.000 Mann zu Roß und Fuß von den türkischen Grenzhäusern her die Christen. Hans Ferenberger zog mit 2000 Husaren und Fußvolk entgegen. In der Schlachtordnung ließ er hierauf seine Leute niederknien und beten. Durch das Gebet gestärkt, stürzten sich die Christen auf den Feind. Der Pascha, von zwei Schüssen getroffen, floh, während sein Sohn mit vielen «Agarn» und «Delyrn» das Schlachtfeld deckte. 5000 Türken waren gefallen, 1000 gericten in die Gefangenschaft. Hervorragende Taten der Tapferkeit werden von Ferian Moltza, von «Herrn Remund» und vom «Grafen von Thürn» und seinen Reitern berichtet. «Andrea von Ansperg mit seinen Husaren» hielt sich tapfer bei der Verfolgung des Feindes. Die Christen verloren nur 58 Mann. Auch «Adam von Aichelberg» starb den Heldentod auf dem Schlachtfelde. Über Johann Fernberger zu Egenberg (1511—1584) vergleiche Kneschke, Deutsches Adelslexikon, III., S. 231; Wissgrill, Schauplatz des lands-nieder-österr. Adels, III., S. 31 ff.; Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, 2. Auflage, II., S. 308. Dimitz, Geschichte Krains, III., S. 67, nennt ihn Fehrenberger; Kertbeny, Bibliographie, I., S. 419: Ferrenberger. Dreschnik liegt im Komitat Agram bei Jaska.

viel || frommer vnd getrewer Ritter vnd Kriegsleut | verlo= | ren Solches ſich aber hat erſtreckt bis auff dieſes Ge= || genwertige Jar | das Gott durch einen werden Ritter || ſein macht bewiſen | gegen dem Wüterich vnd Erb= feind || den Türcken | welcher ſich vermeſſen vnd vermaind | ja || ſoll nit mißlingen | vnſern Chriſtlichen Ritter zu dempf= || fen | vnd zu erlegen | Derhalben erſtlich geſterckt | aus || den Türckiſchen Grentzheuſern | vnd ſich vermeſſen | || vns arme betrübte Chriſten in eyl zu vberfallen vnd || abzuwürgen | wie das Vieh || Derhalben er Waſcha || ſich geſterckt bis in die 11000. zu Roß vñ Fuß Welcher || Türckiſcher Oberſter genandt wird Gliunsſky aus Waſſen | welcher ſo grimmiglich ſein gemüt geſtanden | || das er vermaind | Als was da wer zu würgen vnd vmb || zu bringen | Solchs aber Gott durch ſeine genad vnd || Barmhertzigkeit | Hat ſolches ſein furhaben kund ge= || than | vnſern getrewen Ritter vnd Kriegsman | mit || Namen Herr Johan Ferenberger | welcher ſich auch || geſterckt mit Huſaren vnd Fußvolck bis in die 2000.

Bl. 2b.

Vnd den Wüterich vnd Erbfeind entgegen gezogen | || Wiewol da zehen Türcken an einen Mann geweſen | || hat er ſich doch vermandt | vnd jnen zugeſprochen | Aus || Ritterlichem muth | den Feind anzugreiffen | vnd ſein || fürhaben zu wenden | Darauff er ſie zu Feld gelegt | || den Monatstag October in diſem Acht vnd ſibentzi= || giſten Jahr | zu frue zwiſchen Acht vnd Neun vhren | || Hat er | der Ritterliche Heldt | die Schlachtordnung angeſtellet | Die Huſſarn zu der Rechten ſeiten | die || Schützen vnd Reuter zuforderſt an vnder ſich zu der || Lincken | und alſo in der Schlachtordnung vber den Laronna dem Türcken entgegen gezo= || gen | Alda vermant er ſein getrewe Kriegsleut | ſie ſollen || zuuor auff die Knie fallen | vnd den betrewen Vater || im Himmel anruffen || vnd bitten vmb ſeine genad | der || doch die ſeinen nie verlaſſen hat | auff das er jnen ein gluckſelige ſtund verleihen woll | Als ſie nun jr gebet || volendet | ſaßen ſie wider zu Roſs | vnd in Gottes Na= || men dem Türcken entgegen gezogen || vnd in Gottes || Namen | aus Ritterlichem gemüth angriffen | vnd ſich || der Ritterliche Heldt | alſo manlich erzeigt | das ſeine || getrewe Kriegsleut ein beſundere freud darob empfien= || gen | vnd ein jeder ſein Manheit alda erzeigt | von we= || gen des Chriſtlichen bluts | Schoſſen vnd ſtachen der || Türcken viel zu grund | Auch der Türckiſch Waſcha || Gliunanſſky ward ſelbs zweiymal durchſchoſſen | darauf ||

Bl. 3a [m. d. Sign. AIII]

er ſich zu Rück kert | Dann er verlies ſich auf ſein || ſchnelles Pferd | mit ſampt ſein Sohn | Welcher aber || auff der Walſtadt bleiben muſt | vnd erſchoſſen ward | || auch viel ſeiner Agarn vnd Delyrn wurden zu Boden || geſchoſſen | vnd geſtochen | Derhalben der Türck ſich in || die Flucht gekehrt | aber der getrewe vnd werde Ritters= || man Herr Ferenberger ſich nach gekehrt |

vnd gar viel || in der flucht erlegt vnd gefangen | welches die Türcken || nicht vermeint haben | dieweil sie so gewaltig waren | || Aber Gott dor Almechtig hat es also geschickt | da er die || seinen nicht | vnd nie verlassen hat | die je von Hertzen || angeruffen haben | vnd vertrawt | Als nun der schimpf || ein end genommen | welcher neun stunden gewert hat || vnd das Christliche Kriegsvolck zusammen kommen | || die Walstadt zu beschawen. | befunden sie in die 5000. || vnd etlich Türcken Todt auff der Walstadt ligen | vnd || in die 1000. gefangen | Gott der Almechtig verley ferner || seinen segen | In dieser Schlacht hat sichs sonderlich || wol erzeigt der Ritterliche Heldt | Furian Moltza | || welcher manchen Türcken erlegt vnd vmbgebracht | vñ || auch Herr Remund | vnd ein Graff von Thürn | vnd || seine Reuter haben Ritterlich gestritten bey dem Hern || Leiden Ampt | zu Nechst vorher | Herr Adam von Aichelberg | der todt auch sein Manheit erzeigt | Graff || Georg von Blacha erzeigt sich auch Ritterlich | Herr || Andrea von Ansperg mit seinen Hussaren hat sich || manlich erzeigt | vnd in der flucht manchen Türcken zu || boden gerent vnd gefangen | Auch sonst die andern || Hauptleut mehr : fochten alle nach preis vnd ehr | Es || wurde kein verzagter Man vnter juen erfunden | Die || Deutschen Kriegsleut fochten Manlich | mit hawen | || schießen vñ stechen | was sie nicht vmbbrachten | namen || sie gefangen | Vnd sein in solchem schweren streit | nicht || mehr dann 58. Christen man vmbkommen | darumb || sollen wir den Ewigen vnd getrewen Vater im Himel || billich danck sagen | vmb seine große macht | genad vnd || barmhertzigkeit | so er vns bewiesen hat | in solchem || schweren streit | auch darneben bitten vmb seines ge- || liebten Sons willen | das er vns forthin | diese getrewe || Kriegslent bewar | mit sambt der zu gegeben scharen | || das sie forthin mögen gluckich Siegen | vnd vnsern || abgesagten Feind den Türcken | der Tag vnd nacht || stets tracht | vns arme Christen zu dempffen vñ || zu würgen | das solches sein fürhaben ge- || sturtzt mag werden | Durch Jhesum || Christum vnsern Herrn | || AMEN. ||

Bl. 4 leer.

4° Goth. Type. Vier nicht numerierte Blätter mit Sign. Aii, Aiii, Custoden, Titelblatt mit Typen in zwei Größen, einer Initiale auf Blatt 2a, bis zu 26 Zeilen.

1 Exemplar im Ungarischen National-Museum in Budapest.

Katalog der National-Bibliothek des Grafen Franz Széchenyi, I., S. 413.

Kertbeny, Bibliographie, I., Nr. 894.

Die Hauptversammlung des Musealvereines für Krain fand am 11. Februar d. J. im Konferenzzimmer des I. k. k. Staatsgymnasiums statt. Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder durch den Vorstand,

Landesschulinspektor Franz Levec, verlas der Vereinssekretär Franz Komatar das Protokoll der vorjährigen Hauptversammlung. Daran anschließend gab der Ordinariatssekretär Viktor Steska bezüglich der von der vorjährigen Hauptversammlung genehmigten Herausgabe einer archäologischen Karte von Krain die Erklärung, daß man dieses Vorhaben wegen des Todes Konrad Črnologars, der die Herstellung der Karte übernommen hatte, nicht bewerkstelligen konnte. Darauf wurde das Protokoll genehmigt und nun gab der Vereinssekretär einen Überblick über die Tätigkeit des Vereines im Jahre 1904. Die literarischen Bestrebungen des Vereines beschränkten sich auf die Herausgabe der deutschen und slovenischen Publikationen: «Mitteilungen» und «Izvestja». Der Stand der Mitglieder ist im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre etwas gesunken, so daß jetzt der Verein ein Ehrenmitglied, zwei korrespondierende und 180 ordentliche Mitglieder, ferner zwei Abonnenten auf die «Mitteilungen» und 30 auf die «Izvestja» zählt. Unser Verein steht mit 140 in- und ausländischen Vereinen im Schriftentausche; die Tauschexemplare müssen statutengemäß an die Landesbibliothek im Landesmuseum abgetreten werden, weil bei geordneten Verhältnissen der krainische Landtag, heuer jedoch der Landesausschuß, besonders durch die Bemühungen des Vereinskassiers Prof. M. Pajk, dem Vereine dafür eine jährliche Subvention von 800 K gewährt. Der Sekretär gedachte noch des herben Verlustes, den der Verein durch den Abgang zweier unermüdlichen Vereinsmitglieder und eifrigen Forscher auf dem Gebiete der krainischen Heimatskunde, des Universitätsprofessors Dr. Wladimir Levec und Konrad Črnologars, erlitten hat, deren Angedenken durch das Erheben von den Sitzen geehrt wurde.

Der Säckelwart legt darauf den Versammelten den Gebarungsausweis vor, welcher aus der unten folgenden Tabelle zu ersehen ist und der von den Anwesenden nach Erläuterung einiger Punkte desselben durch den Vorstand und Säckelwart zur Kenntnis genommen wurde, wie auch der frühere Bericht des Sekretärs.

Wegen der dienstlichen Übersiedlung des Prof. Franz Komatar nach Krainburg übernahm die Stelle des Vereinsschriftführers der fürstbischöfliche Ordinariatssekretär Viktor Steska, sonst wurden keine Änderungen im Vereinsausschusse vorgenommen, demnach ist seine Zusammensetzung gleich der im vorigen Jahre, wie sie auch aus den «Mitteilungen des Musealvereines für Krain», Jahrg. XVII, S. 64, zu ersehen ist.

Der Vorsitzende dankt noch dem Musealkustos Dr. W. Šmid für die große Freundlichkeit der kostenfreien Überlassung seiner Abhandlung über die Bibel Dalmatins, die in den vorjährigen «Mitteilungen» zum Abdrucke gelangte, und schließt dann die Hauptversammlung. Fr. K.

Rechnungsabschluß des Musealvereines für Krain für das Jahr 190[illegible]

Nr.	Einnahmen	K	h	Nr.	Ausgaben	K	h
1	Bargeld aus dem Jahre 1903 . . .	141	78	1	Druck der Publikationen:		
2	Mitgliederbeiträge und Abonnements	810	—		*a)* «Izvestja»	314	—
3	Subventionen:				*b)* «Mitteilungen»	840	98
	a) Unterrichtsministerium	400	—	2	Autorhonorare:		
	b) Krainischer Landesausschuß . .	800	—		*a)* für die «Izvestja»	409	—
	c) Krainische Sparkasse	300	—		*b)* für die «Mitteilungen»	259	—
4	Außerordentliche Unterstützung der Krainischen Sparkasse für die Durchforschung der krainischen Archive	150	—	3	Dem Redakteur der «Mitteilungen» für die Durchforschung der krainischen Archive	150	—
5	Zinsen	15	35	4	Kanzlei und Expedition	138	47
6	Diverse	36	40	5	Dienerlöhnung	58	—
				6	Andere Ausgaben	63	12
				7	Bargeld am Ende des Jahres 1904 .	420	96
	Summe . .	2653	53		Summe . .	2653	53

Laibach am 31. Dezember 1904.

Milan Pajk
dz. Kassier.

Geprüft und richtig befunden:

Josef Pfeifer
dz. Revisor.

Ivan Vrhovnik
dz. Revisor.

A
Slav 846 1.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XVIII. Jahrgang. III. und IV. Heft.

Laibach 1905.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Inhalt.

Seite

Das Gräberfeld von Krainburg, von Dr. Walter Šmid 81

Die Etrusker in Krain, von Michelangelo Freiherr von Zois . . . 97

Der bildliche Schmuck der Krainer Bienenstöcke, folkloristische Skizze von Dr. Walter Šmid 103

Das Schlossarchiv in Auersperg, von Fr. Komatar 108

Zwei Tafeln mit Abbildungen.

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVIII. 1905. Heft III u. IV.

Das Gräberfeld von Krainburg.

Vorläufiger Bericht.

Vortrag, gehalten vor dem Anthropologenkongreß zu Salzburg am 30. August 1905 von **Dr. Walter Šmid.**

Mit 23 Abbildungen.

Das altertümliche Städtchen Krainburg, die ehemalige Residenz der Markgrafen von Krain, wurde in den letzten Jahren öfters genannt. Die Funde aus der Völkerwanderungszeit, die dort gemacht worden sind, erregten das Interesse der gelehrten Welt, das sich steigerte, als man aus zahlreichen Gegenständen, die aus dem Schoße der Erde hervorgeholt wurden, ersah, daß man ein ausgedehntes Gräberfeld vor sich habe.

Die Entdeckung desselben hatte man, wie so oft, dem Zufall zu verdanken. Beim Ausheben des Grundes für ein Wirtschaftsgebäude fanden die Arbeiter des Mühlenbesitzers Pavšlar Gräber mit Knochen, die anfangs nicht beachtet wurden. Man findet ja in der Gegend von Krainburg öfters Überreste von französischen Leichen, die in den Gefechten während der französischen Okkupation (1809 bis 1814) dort bestattet worden sind. Erst als auch wertvollere Beigaben — verrostetes Eisen blieb vorerst unbeachtet — zutage kamen und ein Knecht einen goldenen Ring, den er aus dem Handwägelchen auf den Erdhaufen geworfen, fand und als Fingerschmuck herumtrug, widmete der Besitzer dem Grundstücke mehr Interesse und hob die wertvolleren Gegenstände auf. Die Funde der iteren, nicht systematischen Grabungen, die Pavšlar unter-

HARVARD COLLEGE

nahm, beschrieb Neumann in den Mitteilungen der Zentralkommission 1900, S. 135 f. Von Erfolg begleitet waren auch die Grabungen, die das Landesmuseum Rudolfinum im Jahre 1901 und Gymnasialprofessor Dr. J. Žmavc im Herbste 1903 unternahmen, während jener Teil des Totenfeldes, den der Kustos des Hofmuseums, Szombathy, im Sommer 1901 durchforschte, nur ärmlichere Leichen aufwies.

Bei Gelegenheit der Regulierung der Bezirksstraße, die durch das Gräberfeld hindurchführt, wurden die noch übrigen Gräber, 213 an der Zahl, von mir in der Zeit vom 11. Mai bis 28. Juli aufgedeckt. Das durchgrabene Gebiet ist beiläufig 80 m lang und 20 m breit.[1]

Da nun der Begräbnisplatz in seiner ganzen Ausdehnung durchforscht ist, kann man über den Umfang desselben folgendes sagen: Krainburgs frühmittelalterliche Nekropole erstreckte sich unter dem südöstlichen Teile der heutigen Stadt. Von zwei Seiten bildeten die natürliche Grenze die beiden Flüsse Save und Kanker, die hier ineinander fließen, während nach Norden die Konglomeratterrasse, auf der Krainburg steht, Halt gebot. Gegen Nordwesten allein wird das Überhandnehmen des feinen, scharfen Sandes, der Schotter und Lehm verdrängt, die Ausbreitung des Friedhofes nach dieser Richtung eingeschränkt haben. Dem Sande scheinen die Bewohner Krainburgs, die hier den Friedhof errichtet hatten, abhold gewesen zu sein. Sie begruben ihre Toten in Schotter, Erde und Lehm, von dem mehrere Adern das Gelände durchziehen. Im Sande fand man nur eine einzige Bestattung. Das Grab unter der Lehmdecke scheint bevorzugt worden zu sein, da in Lehm die reichsten Leichen bestattet wurden. Viele Leichen waren mit einer Steinbettung (oft mit einem Steinkranze) umgeben, die den Rand des Grabes einbezog und den Körper jedenfalls vor Verletzung beim Herabschütten des Erdreichs

[1] Die Kosten der Ausgrabung bestritt in hochherziger Weise die Krainische Sparkasse in Laibach.

schützen sollte. Die Toten lagen mit dem Gesichte der aufgehenden Sonne zugewendet; der Kopf ruhte gewöhnlich auf größeren Steinen. Geringfügige Abweichungen von der Ostrichtung erklären sich durch die jahreszeitliche Abweichung der Sonne vom Ostpunkte, woraus man auf eine sommerliche oder winterliche Zeit der Bestattung schließen kann. Eine Ausnahme machte nur die Leiche eines Kindes (Grab 202), die nach Norden orientiert war.

Man kann nicht behaupten, daß die Gräberanlage eine regelmäßige war. Die Toten wurden in größerer oder geringerer Entfernung nebeneinander gebettet, manche höher, besonders Kinder und jugendliche Personen, andere, vornehmlich die reicheren, tiefer. Es kamen Gräber vor, die übereinander lagen, und in manchem Grabe oder in der Nähe desselben fand man zusammengelesene Knochen, die auf eine Umgrabung und abermalige Benützung des ursprünglichen Grabes hinweisen, wobei die Knochen des früheren Grabes gesammelt und in das neue Grab hineingelegt worden sind, ein Brauch, der auch heutzutage noch allgemein üblich ist.

Die Leichen lagen in der Regel jede in eigenem Grabe, doch kommen gemeinsame Bestattungen von zwei und auch drei Personen öfters vor. Bei Doppelbestattungen lagen die Leichen oft hart nebeneinander oder teilweise (mit den unteren Extremitäten) übereinander. Kleine Kinderleichen lagen auch auf der Brust der Mutter.

Die Beisetzung einer Leiche in hölzernem Sarge konnte in einem einzigen Falle nachgewiesen werden. Fichtenbretter deckten die Leiche oben und in der Flanke, während unter der Leiche keine Spur des Holzes sich vorfand. Man deckte also die Leiche nur gegen die herabzuwerfende Erde. Sonst hüllte man fast durchgehends die Toten in ein breites, starkes wollenes Leichentuch, das über Kopf und Füße weit hinausragte und die Leiche von allen Seiten umgab. Spuren dieser Leichentücher fand man oft in großer Anzahl; ihre mikro-

skopische Untersuchung führte mein lieber Freund mag. pharm. Franz Šavnik in Krainburg durch.

Die Toten lagen gewöhnlich auf dem Rücken ausgestreckt. Die Arme waren an beiden Seiten entlang ausgestreckt, manchmal im Schoße gefaltet, hin und wieder lag eine Hand im Schoße, die andere daneben ausgestreckt. Fälle, wo die Hand den Kopf stützte (römische Sitte), kamen vereinzelt vor. Die verschiedene Neigung des Kopfes nach der rechten oder linken Seite kann durch das Zuschüttungsmaterial verursacht worden sein. Seitliche oder andere außerordentliche Lagen des Körpers kamen sehr selten vor. Den einzigen Ausnahmefall bildete das Grab 210, in dem die Leiche ganz zusammengedrückt in der Seitenlage sich befand, so daß man sich des Eindruckes nicht erwehren konnte, daß der Körper in das zu kleine Grab hineingequetscht worden ist.

Die ursprüngliche Tiefe der Gräber kann man nicht mehr genau feststellen, da die Straße mit ihrer Aufschüttung mitten durch das Gräberfeld führt und auch das nordwärts der Straße gelegene Stück durch die städtischen Abfälle, die in früheren Zeiten hier abgeladen worden sind, stellenweise stark aufgeschüttet worden ist. Die gewöhnliche Tiefe war 1·40 m bis 1·50 m, obwohl auch niedrigere und höhere Tiefen (1 m bis 3 m) häufig vorkommen. Die reicheren Gräber lagen regelmäßig in der Tiefe von 1·70 bis 2 m, doch waren auch ärmere Leichen ähnlich und noch tiefer bestattet. Die Gräber an der Peripherie des Totenlagers machten sich durch auffallend geringe Tiefen bemerkbar; der Unterschied zwischen der Tiefe des vorletzten und jener des Randgrabes betrug fast 1 m. Das Grab lag oft nur 50 bis 70 cm tief unter der wirklichen ehemaligen Oberfläche. Die meisten dieser Randgräber beweisen ihre Zugehörigkeit zum übrigen Totenfelde durch gleichzeitige Beigaben. Auch Gefäße tauchen am Rande des Leichenfeldes auf, die sonst im Innern desselben fehlen.

Einen großen Prozentsatz der Leichen bilden Frauen und Kinder. Die durchschnittliche Größe der männlichen Leichen bewegt sich zwischen 1·60 bis 1·70 m, die größten maßen 1·86 m und 1·90 m. Die durchschnittliche Größe der Frauenleichen schwankt zwischen 1·50 und 1·60 m, die größte hatte die stattliche Länge von 1·77 m.

Fast die meisten der Toten hatten als Beigabe Schweinszähne, Topfscherben und Rötel. Schweinszähne galten seit uralten Zeiten (bereits im Zeitalter des Pfahlbaues) als heilbringendes Schutzmittel. An Topfscherben, mit denen die Leichen bestreut wurden, fanden sich in jedem Grabe nur einzelne Stücke; wie Chlingensperg (Das Gräberfeld von Reichenhall, S. 96) vermutet, um dem Verstorbenen nicht die Ruhe zu nehmen und damit er nicht wiederkehre.[1] Rötel wird zur Schminke gedient haben, er hat dieselbe chemische Zusammensetzung wie bolus armeniaca, die in der Pharmazie früherer Zeiten als Schminke verwendet worden ist.

Die Beigaben waren am Krainburger Leichenfelde den Toten in der Weise beigelegt, wie sie sie im Leben zu tragen pflegten. Ausnahmen davon kamen nicht selten vor. Der Schmuck (Messer, Fibeln, Schnallen, Perlen usw.) findet sich an einem Orte, an der Hand, am Knie oder hinter dem Kopfe, zusammengelegt, während am übrigen Körper gar nichts sich vorfand.

Aus der Fülle der Beigaben sei es mir gestattet, nur einige typische Stücke hervorzuheben und bei ihrer Erläuterung charakteristische Einzelheiten aus anderen Gräbern,

---

[1] Tonscherben fanden sich nicht allein in germanischen Gräbern, sondern, wie Brunšmid in «Hrvatske sredovječne starine» I.—V., 1903, angibt, auch in bedeutend jüngeren altkroatischen Gräbern vor. Die Scherben ähneln sehr jenen der prähistorischen Gefäße. Wann dieser symbolische Brauch entstanden, wie weit er sich erstreckt und wie lange er sich erhalten hat, ist bis jetzt noch nicht festgestellt worden. Eine befriedigende Erklärung desselben steht ebenfalls noch aus.

die das Gesagte erläutern und näher beleuchten, heranzuziehen.

Langschwerter (Spathas) wurden verhältnismäßig wenige gefunden, auf dem ganzen Gräberfelde 7. Ihr seltenes Vorkommen spricht dafür, daß man sie nur Vornehmen mitgegeben; dafür sprechen auch die reichen Beigaben, die sich in solchen Gräbern vorgefunden. Einen analogen Vorgang hat auch Chlingensperg im Gräberfeld von Reichenhall beobachtet und auch im Museum von Cividale treten sie gegenüber dem Reichtum an Messern und Zieraten bedeutend zurück.

Dem Heerführer, der im Grabe 6 bestattet worden war, hatte man das Schwert (Länge 87 cm) an der rechten Seite beigelegt. Von der Schwertscheide blieben übrig die silberne Nebenleiste und das Ortband, in deren Rinnen sich noch Lederüberreste vorfanden. Das Ortband ist nicht, wie gewöhnlich bei den Scheiden der Spathen der Fall, als ein offener, unten abgerundeter Bügel gebildet, sondern setzt sich aus zwei Nebenleisten zusammen. Die rinnenförmigen, halbzylindrischen Röhren sind zum besseren Anfassen mit je vier querlaufenden Kerben an den beiden Enden versehen. Der messingene Schwertknauf zeigt die häufige, abgeplattete dreieckige Form mit nach einwärts gebogenen Seitenlinien.

Die kriegerische Ausstattung vervollständigten ein großer Speer, mehrere Messer verschiedener Länge und Pfeilspitzen, die in der Kniegegend niedergelegt waren. Der einzige Rest des Schildes, ein eiserner Schildbuckel, lag in einiger Entfernung von der linken Schulter. Über einer zylindrischen Wandung erhebt sich der mit einem Knopf versehene gewölbte Oberteil. Der Befestigungsrand ist schmal; an seinem unteren Rande fand man an den vier Nägeln, mit denen er am Holzschild befestigt war, Lederüberreste. An der inneren Schildbuckelwand war ein eiserner Schildgriff angebracht (Breite des Buckels 17 cm, Höhe $7^1/_2$ cm).

Neben dem Schildbuckel lagen ein Pferdegebiß und Pferdeknochen. Überreste von Pferden und anderen Tieren kamen auch bei einigen anderen Gräbern noch vor.

Der Gürtel der Leiche war mit Bronzebeschlägen geziert und von einer Bronzeschnalle zusammengehalten. Auf der Brust schloß das Gewand eine 63 mm lange Silberschnalle in durchbrochener Arbeit, in deren Rand das Rankenmotiv anklingt. Unterhalb des Knies befand sich ein Beinkamm, der bei anderen Leichen oft an dieser Stelle, aber auch am Kopfe, Ellenbogen oder der Hand beigelegt war. Die Kämme sind mit verschiedenen Mustern verziert.

Wertvolle Aufschlüsse für die Bestattungsweise bot das Grab 11, das drei Leichen barg. Neben einem männlichen Leichnam, der nur einen Kamm in der Rechten hielt, lag ein vornehmer Krieger, der neben verschiedenen eisernen und silbernen Schnallen, Ringelchen, Feuersteineisen und Messern eine kleine bronzene Balancewage in der rechten Beckengegend liegen hatte. Am rechten Arm ruhte ein Schwert, dessen Klinge bei der Behandlung nach dem Kreftingschen Verfahren beiderseits Gravierungen (verschlungenes Bandwerk) zeigte.

Zur Linken des Helden ruhte eine Frau, der vom zierlich beschlagenen Gürtel ein kleiner Frauendolch herabhing, dessen Scheide mit gerilltem silbernen Beschlag versehen war. Kleine Messer in geschmückten Scheiden legte man den Leichen gerne bei; die Ortbänder (Bügel) solcher Scheiden sind eisern, hin und wieder aus vergoldetem Kupfer.

Das Kleid der Leiche schlossen übereinander am Gürtel zwei Bügelfibeln mit neun und sieben Zacken. Im Gegensatze zu den bisher gefundenen Langfibeln, deren Fußplatte rautenförmig gestaltet ist, haben diese Gewandnadeln eine rechteckige Fußplatte,[1] die ebenso wie der Bügel von Mittelrippen,

[1] Wie Salin, Altgermanische Tierornamentik, S. 36, bemerkt, ein Typus, der zwar in Deutschland und Frankreich allgemein vorkommt,

die mit reziproken Dreiecksäumen in Niello ornamentiert sind, in der Form einer nach der Kopfplatte hin sich verjüngenden rechteckigen Leiste durchzogen ist. Ebensolche gebogene Leisten folgen dem Rande der Kopfplatte, in den die in der Art einer Schraffierung mit Keilschnitt gezierten Zacken eingesetzt sind. Gruppen von verschieden zusammengesetzten Schraffenlinien in ziemlich weichem Keilschnitt, die durch geperlte Säume voneinander getrennt sind, bedecken die innere Fläche der Kopfplatte, die Ränder des Bügels und der Fußplatte.

Ober den Langfibeln schloß eine gewöhnliche eiserne Schnalle das Kleid (oder das Leichentuch). An die Fibeln waren Kleiderüberreste angerostet, deren mikroskopische Untersuchung den Nachweis erbracht hat, daß die Oberkleider der Toten durchgehend aus weißem Linnen bestanden.

Die weibliche Leiche des Grabes 11 hatte außerdem um den Kopf eine Perlenschnur und zwischen den Schenkeln ein Armband von Perlen, das ihr von der Hand herabgeglitten war. Unter den Perlen, einem in Krainburg sehr häufigen und beliebten Schmucke, ragen besonders die Millefioriperlen hervor, deren zwölf durchschnittlich ein Armband bilden. Manchmal mit Bernstein- oder Glasperlen durchsetzt, entzücken sie das Auge durch Verschiedenartigkeit der Formen und immer neue Zusammenstellungen der Farben; besonders beliebt sind Verbindungen von grün, blau, rot und weiß. Während bei vielen (besonders Glasperlen) die Ornamentierung (Streifen, Wellenlinien, Kreise) sich nur auf die Oberfläche beschränkt oder bei anderen (Pasten) durchgehend durch den ganzen Körper der Perlen sich fortsetzt, lassen nicht wenige unter der durchsichtigen Glashülle den in lebhaften Farbenmischungen leuchtenden Inhalt durchschimmern. Neben runden Formen kommen häufig längliche, herzförmige, wie auch

in Österreich dagegen fehlt und in Ungarn nur ein einzigesmal gefunden ist.

Formen der Trommel, der Scheibe vor. (Die größte Glasperle maß im Durchmesser 34 mm.) Meistens waren die Perlen einfach zu einem Armbande zusammengebunden, es finden sich aber hin und wieder auch Perlenschnurhaken aus Bronze in Form der liegenden Zahl ∞, die verschieden verziert waren.[1]

Noch reichere Ausschmückung zeigte das Grab 43, das Grab einer Frau, die einen mit Goldfäden durchwirkten Schleier trug, der ihr Gesicht und Schultern bedeckte, unter dem Hinterkopfe untergeschlagen und mit zwei kleinen silbernen Nadeln festgehalten war. Solcher golddurchwirkter Schleier fanden sich mehrere und es hat den Anschein, wie man aus dem Funde kleiner Bronzenadeln zu beiden Seiten des Kopfes schließen darf, daß man auch sonst häufig Schleier um den Kopf der begrabenen Frauen gelegt hat, die, aus bloßem Gewebe bestehend, keine Spur außer den Nadeln, mit denen sie zugesteckt waren, hinterlassen haben.

Neben dem golddurchwirkten Schleier schmückten den Kopf der Leiche (Grab 43) noch zwei goldene Ohrgehänge und eine goldene Haarnadel, während das Kleid an den Schultern silberne und vergoldete Scheibenfibeln mit Tafelgranaten und Almandinen und den Finger der linken Hand ein goldener Ring mit einem Almandin zierten.

Die Ohrgehänge haben als Hängezierde ein würfelförmiges Glied aus Goldblech, dessen vier Ecken abgestumpft sind und dessen durchbrochene Flächen mit weißen und grünen Glasplättchen belegt sind. Nach Hampel (Ungarns frühmittelalterliche Altertümer, I. 358) bestand die Füllung der Würfel aus einer kreidigen oder schwefligen Masse.

---

[1] Wie mich nachträgliche Studien lehrten, wurde dieser Perlenreichtum von den Völkern der Völkerwanderungsperiode größtenteils aus der Römerzeit herübergenommen, wie das Funde aus bezeugten römischen Gräbern in den Museen von Aquileja und Spalato (Salona) beweisen. Ihre antike Herkunft bestätigt auch Kisa, Die antiken Gläser der Frau Maria vom Rath, S. 9.

Die goldene Haarnadel besteht aus einem über ein Metallstäbchen getriebenen Goldblech, das mit Querrillen umgeben ist, die in Abständen unterbrochen sind von Wellenbändern, welche wiederum von Perlstäben umsäumt werden.

Die Scheibenfibeln, die im frühen Mittelalter ihre Vollendung erreichen, zeigen recht verschiedenartige Formen. Während einige kreisrund mit glattem Rande sind und Verzierungen von konzentrischen Kreisen und reziproken sphärischen Dreiecken aufweisen, zeigen andere eine stern- oder rosettenförmige Form, deren innerer Kreis eine Wirbelform darstellt und in der Mitte gewöhnlich mit einem Almandin geziert ist. Diese Fibeln fanden sich meistens paarweise an den Schultern vor, ein Beweis, daß man die Kleider rechts und links heftete. Eine Scheibenfibel anderer Art ist jene, deren Außenrand aus Vogelköpfen mit eingesetzten Almandinenaugen gebildet wird, während der mittlere Rand nielliert ist und den Mittelpunkt, dessen Stein verlorengegangen ist, drei konzentrische Zonen umgeben, deren mittlere einen durch reihenweise eingepunzte Grübchen gemusterten Wulst darstellt, die äußere und innere Zone mit zartem Kerbschnittmuster geschmückt ist.

Sehr ansprechend muten an die reizenden rosettenförmigen, silbernen Scheibenfibeln, deren Oberfläche ganz mit roten Tafelsteinen bedeckt ist, so daß die aus zarten Silberstegen bestehende Silberfassung fast ganz zurücktritt. Ein sehr charakteristisches Gepräge weist auch eine Scheibenfibel aus Bronze auf mit Email (blauer Grund mit eingesetzten weißen Kreisen) und gezackten Randkreisen.

Neben den bisher besprochenen Fibeln nehmen eine hervorragende Stelle ein die S-Fibeln mit dem Tierkopfornament. Sie sind meist aus Silber oder einem stark mit Silber legierten Material und vergoldet. Eine einzige Ausnahme macht eine außerordentlich große kupferne Fibel. Ihre Enden laufen aus in mächtige Greifköpfe mit starken

Schnäbeln, deren Augen ein Kreis mit zentralem Punkt bildet. Die punzierten Linien des Mittelteils werden durch zwei ovale und eine viereckige Erhebung unterbrochen, die mit Punkten und konzentrischen Kreisen geziert sind. Bei den reicher ausgestatteten silbernen Fibeln mit den Tierköpfen sind Augen und Mittelteil mit Granaten eingelegt. In der näheren Behandlung des Mittelteiles herrscht große Mannigfaltigkeit. Das barockste Beispiel dieser Fibelart bietet eine in ihrem ganzen Mittelteile mit roten Tafelsteinen geschmückte Fibel, deren ein Kopf eine herabhängende Schnauze und ober dem Kopfe Auswüchse hat, die man als Ohren deuten könnte, während die Schnauze des anderen Tieres wie ein Rüssel gebogen ist. Von der S-Form verschieden ist eine kleine silberne Fibel mit Sperberkopf und durch Linien angedeuteten Flügeln und Schweif, welche Form in einer reicheren Spange wiederkehrt, deren Schweif und Flügel mit Tafelsteinen eingelegt sind und das Auge ein Almandin ziert.

Die einzige Andeutung, daß das Christentum auch unter den Bewohnern von Krainburg Eingang gefunden hat, kann man einem lateinischen silbernen und vergoldeten Kreuze entnehmen, das bei einer Frauenleiche an der rechten Schulter gefunden worden ist und als Gewandspange gedient hat, während die andere Schulter mit der oben erwähnten großen Tierkopffibel aus Kupfer geschmückt war. Die Arme des Kreuzes, dessen Mitte einst ein Stein zierte, sind durch divergierende Schraffenlinien belebt.

Neben diesen Fibeln, die das charakteristische Gepräge der Völkerwanderungszeit zeigen, kommen in den Funden von Krainburg auch solche aus früheren historischen Perioden vor.[1] Unter ihnen ragen besonders jene mit dem Widderkopf aus Bronze und dem Panther aus Silber mit Bronzespirale

[1] Die Zusammenstellung einer typologischen Reihenfolge der Krainburger Fibeln liegt außerhalb des Rahmens dieses Vortrages und wird in anderem Zusammenhange gegeben werden.

hervor, die in ihrem Realismus die Vollendung des durch Jahrhunderte verwendeten Motivs zeigen. Die Formentypen vermehren weiterhin noch einige römische Armbrustfibeln aus Eisen, Bronze oder Eisen mit Bronze belegt, die auf dem Bügel mit Kreisfiguren mit dem zentralen Punkt gemustert sind.

Zur Vervollständigung der Schilderung des Frauenschmuckes mag schließlich noch des Wadenschmuckbehanges gedacht werden. Es sind das zierliche zungenförmige Beschläge, meist aus Silber und vergoldet, deren unterer Teil im Mittelfelde mit Keilschnitt verziert und mit niellierten Dreiecksäumen umrandet ist. Sie dienten als blinkender Abschluß der langen Schuhbänder und hingen an der Stelle, an welcher die Bänder unter dem Knie zu einem Knopfe verschlungen wurden, an der Außenseite der Waden herab.

* * *

Zum Schlusse sei es mir gestattet, die Frage nach der Nationalität der Bewohner Krainburgs, die am Saveufer ihre Ruhestätte gefunden, zu streifen.

Bereits der der Wissenschaft allzufrüh entrissene Hofrat Riegl hat entgegen der Ansicht jener, die in diesen Gräbern Spuren der ältesten slavischen Bevölkerung Krains zu entdecken glaubten, behauptet, daß diese Gräber einem germanischen Stamme, wofür alle Bestattungsgebräuche sprechen, angehören. Auf Grund vieler Parallelen mit Funden aus Norditalien kam Riegl[1] zur Überzeugung, daß in Krainburg, dieser von der Natur außerordentlich geschützten Stelle, ein langobardischer Wachposten in Garnison stand, der die Umgegend beherrschen sollte.[2]

[1] Riegl, Die Krainburger Funde im Jahrbuch der Zentralkommission, N. F. I. 117.

[2] Vlad. Levec hat überdies in seinen Pettauer Studien, III. S. 68, 84 f. in den Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 1905 den urkundlichen Nachweis geliefert, daß die Slaven infolge ihrer Wirtschaftsweise nur Bergabhänge besiedelt haben und die Besiedelung der Ebene erst später erfolgt ist.

Diese Annahme Riegls, die durch die neuen Funde, zu denen zahlreiche Parallelen aus zweifellos langobardischen Gräbern in den Museen von Cividale, Aquileja und Triest sich befinden und die ich anderorts ausführlich zu besprechen gedenke, beträchtlich gestützt wird, wird noch wesentlich durch folgende geschichtliche Erwägungen erhärtet.

Oberkrain gehörte seit dem 3. nachchristlichen Jahrhundert zu Italien.[1] Daß die Langobarden sich in Italien, wie vorher und in anderen Ländern auch die übrigen Stämme der Völkerwanderung, nur an die Stelle der früheren Gewalthaber setzten und im ganzen die Grenzen der früheren Territorien beibehielten,[2] beweist uns Paulus diaconus, der am Ende des 8. Jahrhunderts seine Historia Langobardorum schrieb und als Grundlage seiner Beschreibung der italischen Provinzen einen Katalog derselben Provinzen vom Jahre 613 benutzte.[3] In seiner Schilderung erzählt uns Paulus, Italien sei gegen Westen und Norden so von den Alpen eingeschlossen, daß man nur durch Engpässe und über die höchsten Rücken der Berge hereinkommen könne. Von der Ostseite aber, wo es an Pannonien stößt, steht ein breiter und ganz ebener Zugang offen.[4] Da nun die Grenze Pannoniens nach Westen seit der Herrschaft der späteren römischen Herrscher bis zur karlingischen Zeit sich nicht verändert hat,[5] kann der von

[1] Itiner. Hierosol.: mansio Adrante (heute Trojana an der Grenze zwischen Krain und Steiermark) fines Italiae et Norici, die Grenze zwischen Italien und Noricum. In näherer Beziehung gehörte Krain zur Provinz Venetien.

[2] L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter, II/1, S. 40.

[3] Das Nähere in Pauli, Historia Langobardorum in den M. G. SS. p. 243. Benutzt wurde die von Waitz besorgte Oktavausgabe der M. G.

[4] II 9: Italia . . . ab occiduo vero et aquilone iugis Alpium ita circum cluditur, ut nisi per angustos meatus et per summa iuga montium non possit habere introitum; ab orientali vero parte, qua Pannoniae coniungitur, et largius patentem et planissimum habet ingressum.

[5] Dümmler, Südöstliche Marken im Archiv für österreichische Geschichte, X. 11.

Paulus erwähnte *breite und ebene* Zugang zu Italien nirgends anderswo sein als zwischen Gurkfeld und Rann in der Mulde des Flusses Gurk. Oberkrain gehörte demnach auch zur Zeit der Langobardenherrschaft zu Italien,[1] beziehungsweise zum Herzogtum Friaul, mit dem es auch unter der Herrschaft der ersten Karlinger bis zum Jahre 829 vereinigt blieb.

Paulus erwähnt überdies Slaven und Krain in seiner langobardischen Geschichte. Im IV. Buche 38. Kap.[2] berichtet er uns, daß nach dem Tode Gisulfs, des ersten Herzogs von Friaul, der im Kampfe gegen die Avaren ums Jahr 610 auf der Wahlstatt geblieben war, dessen Söhne Taso und Cacco die Herrschaft über das Herzogtum übernahmen. Sie eroberten eine Landschaft der Slaven, Zellia genannt, bis zum Orte Medaria. Daher zahlten diese Slaven bis zu den Zeiten des Herzogs Ratchis Tribut den Herzogen von Friaul. Das Dunkel, das über der Gegend Zellia und dem Orte Medaria schwebt, konnte bisher trotz vielfacher Bemühungen der Historiker nicht gelichtet werden; es wurden nur Hypothesen aufgestellt, von denen keine besonders zwingend ist. Es sind überdies die Namen urkundlich nicht einheitlich überliefert; neben Zellia kommt in einigen Handschriften Cagellia, Azellia, Agellia und neben Medaria Meclaria vor. Ich glaube daher, über die problematischen Namen hinweggehen zu können und mich an die Tatsache halten zu dürfen, daß Taso und Cacco slavisches Land erobert haben, dessen Bewohner den

[1] Das erhellt auch aus dem klaren Zeugnis bei Paulus, II. 14: Venetia enim non solum in paucis insulis, quas nunc Venetias dicimus, constat, sed eius terminus a Pannoniae finibus usque Adduam fluvium protelatur .... Venetiae etiam Histria connectitur, et utraeque pro una provincia habentur.

[2] Mortuo Gisulfo, duce Foroiulensi, Taso et Cacco, filii eius, eundem ducatum regendum susceperunt. Hi suo tempore Sclavorum regionem quae Zellia appellatur usque ad locum, qui Medaria dicitur possiderunt. Unde usque ad tempora Ratchis ducis idem Sclavi pensionem Foroiulanis ducibus persolverunt.

friaulischen Herzogen *bis zu den Zeiten des Herzogs Ratchis* tributpflichtig blieben.

Der letzterwähnte Umstand macht es aber höchst wahrscheinlich, daß diese Landschaft (Zellia) innerhalb der Grenzen Oberkrains gelegen sein wird; denn mit der oben zitierten Stelle steht unbedingt eine andere Notiz bei Paulus VI 52[1] im Zusammenhange, in der es heißt: Als Ratchis (um 738) in Friaul Herzog geworden war, fiel er mit den Seinigen in Carniola, die Heimat der Slaven, ein, tötete eine große Anzahl Slaven und verwüstete alles. Bei einem plötzlichen Überfall der Slaven konnte er seinen Speer nicht mehr aus den Händen des Waffenträgers nehmen und schlug den ersten, der sich ihm nahte, mit dem Stocke tot, den er in der Hand trug.

Wenn wir diese Stellen im Zusammenhange betrachten und dabei in Erwägung ziehen, daß die kleinere Landschaft (regio Zellia) in die größere Heimat (patria Slavorum Carniola) ohne Schwierigkeit sich einordnen lasse, so dürfte der Sachverhalt etwa folgendermaßen sich gestaltet haben.

Die Langobarden waren als Eroberer in Italien eingezogen; es ist daher leicht erklärlich, und Paulus bezeugt es auch ausdrücklich, daß die unterworfenen Völker gerne jede günstige Gelegenheit benutzt haben, um das unwillkommene Joch der Fremdherrschaft abzuschütteln. Die furchtbare Niederlage der Friauler und der Tod Herzog Gisulfs um das Jahr 610 bot den Slaven in Krain willkommenen

---

[1] Ratchis denique aput Foroiuli dux effectus, in Carniolam Sclavorum patriam cum suis ingressus, magnam multitudinem Sclavorum interficiens, eorum omnia devastavit. Ubi cum Sclavi super cum subito inruissent, et ipse adhuc lanceam suam ab armigero non abstulisset, eum qui primus ei occurrit clava, quam manu gestabat, percutiens, eius vitam extinxit. — Hier bricht die Erzählung des Paulus plötzlich ab; im nächsten Satze erzählt er, wie Karl der Frankenkönig seinen Sohn Pipin zu Luitprand schickte, damit dieser ihn an Sohnesstatt annehme.

Anlaß zur Empörung, besonders da die jugendlichen Söhne des gefallenen Herzogs erst aus der avarischen Gefangenschaft sich retten mußten. Taso und Cacco mußten daher das Land der Slaven wieder erobern. Nach dem plötzlichen avarischen Überfalle erschien der Besitz dieses Grenzlandes gegen Pannonien überdies doppelt wertvoll, da geschickt verteilte Wachposten die Avarenflut doch einigermaßen zurückhalten konnten. Bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts herrschte verhältnismäßige Ruhe und die Slaven zahlten Tribut. Als aber der mächtige Herzog Pemmo von Friaul bei König Luitprand in Ungnade fiel und sein junger Sohn ihm in der Herzogswürde nachfolgte, empörten sich die Slaven im Gefühl ihrer Stärke abermals und verweigerten den Tribut. Ratchis zog nun nach Krain gegen sie zu Felde. Es scheint aber, daß es bei einem Plünderungszug verblieben ist, da die Slaven in großer Zahl über die Friauler herfielen. Die Tributzahlung entfiel und Ratchis scheint sich mit einer nominellen Herrschaft über Krain begnügt zu haben.

Die Empörungen machen es aber höchst wahrscheinlich, daß die Herrschaft Friauls über Krain nur durch langobardische Militärgarnisonen, denen auch die Grenzhut gegen die unverläßliche avarische Freundschaft anvertraut war, aufrecht erhalten werden konnte. Und eine solche Garnison wird in Krainburg,[1] dem natürlichen Mittelpunkte Oberkrains, stationiert gewesen sein und wird ihre Toten am Saveufer bestattet haben.

[1] Stimmt man der einleuchtenden und gut gestützten Ansicht zu, die Kos (Gradivo 223 f.) über des ravennatischen Kosmographen Carneola und die Stadt Carnium äußert, so hätten wir in der langobardischen Garnisonsstadt Krainburg das Zwischenglied zwischen dem spätrömischen Carnium und der späteren Hauptstadt der Creina marcha; es wäre damit der ununterbrochene Bestand der Stadt Krainburg seit der römischen Zeit nachgewiesen.

Die Etrusker in Krain.

Aus den Grundzügen einer Kulturgeschichte Krains

von **Michelangelo Freiherr von Zois.**

Die Lage Krains in der Nähe Italiens hat es mit sich gebracht, daß unsere Heimat auf die verschiedenste Weise mit dem Geschicke Italiens verknüpft war und insbesondere manchmal als Einfallstor gegen Italien gedient hat. Um auf dem Boden der Geschichte zu bleiben, sei darauf hingewiesen, daß Krain zur Römerzeit direkt zu Italien gerechnet wurde und die Grenze sich auf dem Trojanapasse befand, daß Alarich mit seinen Goten im Jahre 400 n. Chr. Winterquartiere in Aemona bezog, ehe er gegen Rom weiterzog, daß die Longobarden sich ansiedelten usw. Jede dieser Invasionen hat ihre Spuren hinterlassen — die Römer die Befestigungsbauten, Straßen, Gräber — die Goten die Zerstörungsspuren — die Longobarden das Gräberfeld bei Krainburg.

Aber auch in der vorhistorischen Zeit muß es ein derartiges Durch- und Nebeneinanderfluten von Völkerschaften gegeben haben, wenn auch die geschriebenen Quellen fehlen. Dafür sprechen aber die Funde eine um so lautere Sprache, denn sie zeigen die verschiedensten Merkmale. Sind auch einige derselben wohl nur als Importstücke, als Einzelfunde zu betrachten, so gibt es doch auch größere, eine Anzahl in eine Klasse gehöriger Gegenstände, unter denen besonders jene auffallen, die ich den Etruskern zuweise.

Schon jenem, der nur flüchtig durch die Räume des Museums in Laibach schreitet, und, wenn auch ohne Fachkenntnisse, doch aufmerksam die Gegenstände betrachtet, die in der archäologischen Abteilung gesammelt sind, zeigt es sich, daß in prähistorischen Zeiten mehr als ein Volksstamm im Lande ansässig war. Die Funde des Laibacher Moores haben ihre innere Entwicklung nur in einzelnen Gegenständen — die Mehrzahl aber der Bronzen, Tongefäße usw., die in dem zweiten

Saale aufgestellt sind, trägt einen Charakter, der am sinnfälligsten in der berühmten Situla von Watsch hervortritt.

Dieses Gefäß nun repräsentiert in meinen Augen im Gegensatze zu anderen Forschern die etruskische Kunst, denn ich finde die Linie von den ältesten Stücken, die man den Etruskern zuschreiben kann, bis zu den Situlae, Cisten usw. ununterbrochen, so daß kein Raum für eine eigene venetische oder oberitalienische, wenn auch nur lokale Kunstentwicklung bleibt.

Und nun will ich es versuchen, die Bedeutung dieser Situla für die Archäologie von Krain näher zu bestimmen.

Daß ihr überhaupt eine größere Rolle zufällt, ergibt sich aus dem Umstande, daß sie nicht vereinzelt geblieben ist, ja daß eine ganze Reihe weiterer Situlae usw. gefunden wurden, so daß man sich zuerst mit der Frage zu befassen hat, ob wir es hier mit Importstücken zu tun haben oder nicht.

Daß in den Zeiten, in die keine Geschichte zurückreicht, ein nicht unbedeutender Handel durch Krain ging, erweist nicht nur die Sage von den Argonauten, die bei Nauportus (Oberlaibach) ihr Schiff auf Rollen setzten,[1] sondern auch der Umstand, daß man in Krain bei Sittich ein Gefäß gefunden hat, das augenscheinlich der mykenischen Periode angehört, daß weiters ein Teil eines Panzers (?) im Museum aufbewahrt wird, den ich vorderhand auch dem mykenischen Kulturkreise zuweisen möchte, sowie die geradezu massenhaften Funde an Bernsteinperlen. Während man für diese Gegenstände, die einen gewissen Wert vorstellen, an einen Import seitens phönizischer Händler denken kann, läßt sich diese Annahme für die etruskischen Gefäße nicht oder wenigstens nicht leicht begründen.

Hätten wir nur die Situlae, die Gürtelbeschläge vor uns, so könnte man immerhin annehmen, daß Händler sie als

[1] Wie bei so vielen griechischen Sagen liegt auch der Jasonsage anscheinend ein kühner Handelszug zugrunde.

Tauschobjekte mitbrachten, um mit den manchmal recht rohen Arbeiten die Barbaren zu beglücken.

Doch wir sind nicht auf diese Stücke angewiesen, — auch keramische Gefäße, Fibeln, Bronzen anderer Art zeigen uns, daß der Einfluß Etruriens ein über bloße Handelsbeziehungen hinausgehender war, und ich stehe nicht an zu behaupten, daß Watsch eine etruskische Kolonie gewesen ist.

Ob wir uns nun die Sache so vorzustellen haben, daß die Etrusker von Italien aus in Krain Faktoreien errichteten — so wie etwa die Hudsonsbai-Kompanie die ihrigen in das Indianer- und Eskimogebiet vorgeschoben hat, — oder daß die Etrusker, nach Niebuhr, Helbig, Mortler von Norden kommend, auf ihrem Wege nach Italien hinter sich kleinere Ansiedelungen zurückließen, ist eigentlich irrelevant. Ich selbst neige mich letzterer Ansicht zu. Denn es ist zum mindesten seltsam, daß die ältesten Ansiedelungen der Etrusker in Oberitalien *Pfahlbauten* sind, die sogenannten Terramaren.[1] Solange die oberitalienischen Funde nicht genau mit denen des Laibacher Morastes verglichen worden sind, läßt sich allerdings ein absolut bestimmtes Urteil nicht abgeben.

Eine starke Stütze[2] findet diese Vermutung in dem Umstande, daß in Krain sowohl Keramiken als auch Fibeln, Bronzegefäße und ein Schwert der älteren Villanovazeit gefunden wurden, Gegenstände, die sich derzeit im Laibacher Museum befinden, so das Schwert (Nr. 4568), zwei Fibeln, die bei Watsch gefunden wurden, ein doppeltgehenkeltes Gefäß (Nr. 1993). Auch die mit Bronzenägeln verzierten Keramiken von schwarzer Farbe dürften aus dieser Epoche stammen.

---

[1] So genannt von der Landbevölkerung, die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts aus diesen großen, flachen Hügeln fruchtbare Erde zum Düngen von Feldern (marna, Mergel) zu holen pflegte. Soph. Müller, Urgeschichte Europas, S. 108.

[2] Jules Marthe, L'art étrusque, p. 25.

Verschwiegen darf allerdings nicht werden, daß sich überhaupt keine der als spezifisch etruskisch betrachteten Graburnen vorfinden, die, unten schmal, sich plötzlich rasch verbreitern und allmählich verengen, so daß die ganze Urne unten plattgedrückt, oben gedehnt erscheint. Eine Art umgekehrter Napf dient als Deckel, und hat die Vase nur einen Henkel, der ungefähr in der Gegend des größten Umfanges wagrecht abstehend angebracht ist.

Derartige Gefäße wurden bis nun in Krain keine gefunden, wohl aber solche, die eine ganz bedeutende Ähnlichkeit mit der oben geschilderten Type haben, und diese sogar in größerer Anzahl. Dieselben sind nicht so lang gestreckt wie die etruskischen, nähern sich vielmehr der kugeligen Gestalt, weisen einen kürzeren Hals auf und sind oben wieder mit einem umgestülpten Napfe als Deckel versehen.

Auch die Schale Nr. 1323 scheint in diese Zeit zu fallen, ebenso *vielleicht* die bei Egg ob Podpeč gefundenen Helme, die ganz bestimmt etruskisch sind. Einzig die vollkommene Beherrschung des Materials sowie die Art der Ornamentik mittelst Stempels spricht gegen die Zuweisung in diese frühe Zeit.

Auch die nachvillanovanische Periode, deren genauere Datierung noch nicht möglich ist, hat Spuren hinterlassen, hauptsächlich Fibeln, die in roher Arbeit ein Pferd mit oder ohne Reiter zeigen, dann solche, die einen Hund bald allein, bald in Verbindung mit einer Ente aufweisen. Letzteres Tier, das auch auf anderen Gegenständen des Museums wiederkehrt, war ein bei den Etruskern besonders beliebtes Ornament. Solche Fibeln haben sich fast in ganz Krain gefunden. Und aus der Wochein stammen Fibeln aus Draht.

Der sogenannten graeco-bolognesischen Periode (450 bis 300 v. Chr.) gehören die verschiedenen Situlae, Gürtelbleche, die große Bronzeciste, die Helme mit doppeltem Kamme sowie ein Gefäß aus Bronze an, letzteres mit kugeligem, in zwei

übereinander stehenden Reihen geripptem Bauche, angenieteten Henkeln und mit herabhängenden Kettchen verziert.

Außerdem besitzt das Landesmuseum noch eine Reihe anderer, unzweifelhaft etruskischer Funde, so Glasfibeln aus Watsch, Anhängeschmuck (Ohrringe?) aus St. Margarethen, Henkelschalen, Urnen aus einem schwarzen Tone, die, mit Wärzchen und Hörnern verziert, an die Grenze zwischen der Vorvillanovaperiode und der Villanovaperiode gehören.

Einzelne der in Rede stehenden Gefäße scheinen mit dem Rade gedreht zu sein und waren daher, da die Etrusker die Töpferscheibe erst im 6. Jahrhundert v. Chr. kennen lernten, ein Beweis mehr dafür, wie lange sich in den von den Kulturzentren abgelegenen Gegenden einmal überlieferte Formen zu behaupten vermögen.

Es ist kaum im Ernste möglich, anzunehmen, daß diese zum Teile höchst primitiven Waren, die man in fast ganz Krain findet, von Händlern in das Land gebracht worden seien, — man kann vielmehr behaupten, daß dieselben an Ort und Stelle erzeugt wurden und daß daher die Etrusker durch längere Zeit in Krain ansässig waren, etwa von 1100 bis 300 v. Chr. Ob sie nun bloß Faktoreien besaßen, in denen im Sommer ein reges Leben herrschte, während sie im Winter verödet dalagen, oder aber förmliche Ansiedelungen gegründet hatten, die ständig Beziehungen zu der neuen Heimat in Italien unterhielten, läßt sich noch nicht erweisen.

Betrachtet man nicht nur die Liste der Fundorte, sondern auch die Menge der Funde an den einzelnen Fundorten, so ergibt es sich, daß man derzeit eine Faktorei oder Niederlassung, die bei Watsch, als sicher annehmen kann, während das Bestehen anderer nur als wahrscheinlich zu betrachten ist.

Die einzelnen in Betracht kommenden Orte sind:

Watsch mit den Situlae, Bronzen, Gefäßen usw.

St. Margarethen: Gefäße in Ton und Bronzen.

Wochein: Fibeln ältesten Charakters und eine Büste; letztere zweifelhaft.

Podzemelj: Fibeln mit Pferd, Hund und Ente als Ornament.

Nassenfuß: Einfachste Fibelformen.

Zirknitz: Fibeln.

St. Magdalena: Bronzestatuette.

Podpeč: Helm.

Diese Liste erhebt auf Vollständigkeit keinen Anspruch, schon aus dem einfachen Grunde, weil die archäologische Bearbeitung Krains erst begonnen wurde und weil viele in Krain gemachte Funde nicht in das Museum, sondern in das Ausland gelangten.

Es steht zu hoffen, daß die Zukunft es ermöglichen wird, die Nachforschungen intensiver zu gestalten und zu erkennen, was tatsächlich etruskischer Import ist, was im Lande entstand, wo man es mit etruskischen Niederlassungen und wo man es mit Einzelfunden zu tun hat. Auch wäre es dann vielleicht möglich, einige Funde, die derzeit noch rätselhaft sind, zu bestimmen, bezw. den Einfluß der griechischen Kulturwelt sicherzustellen. Ich denke hiebei an die mykenische Vase, die sonderbaren Blechstücke mit stylisierten Störchen, sowie an die in St. Magdalena gefundene Bronzestatuette. Denn während die Haartracht derselben auf Etrurien hinweist, verraten die nach aufwärts gebogenen Schuhspitzen griechisch-mykenischen Einfluß.

Jedenfalls aber ist es schon heute zu erkennen, daß der Einfluß, den Etrurien auf die kulturelle Entwicklung unserer Heimat genommen hat, ein bedeutend größerer war, als man gemeiniglich annimmt, und daß die eigentlich prähistorische Zeit Krains weiter hinauszuziehen ist. Vielleicht zeigt es sich sogar, daß die Etrusker zu den ältesten Inwohnern zu zählen sind. Doch ist dieses vielleicht noch mit einigen Fragezeichen zu versehen. Denn bis nun fehlen noch wichtige Zwischenglieder, sowie ja auch die verschiedenen Epochen der etrus-

kischen Kunstentwicklung durch Lücken voneinander getrennt sind. Die Hauptmasse der Funde ist um die Zeit 450 v. Chr. zu datieren, — dann gibt es sowohl nach aufwärts als nach abwärts nur einzelne Gegenstände, die den Übergang zu den wieder stärker vertretenen Epochen vermitteln. Im ganzen aber liegt die Entwicklung geschlossen vor — vor- und nachvillanovanische sowie graeco-bolognesische Epoche sind vertreten und bezeugen dadurch eben, daß Etruriens Einfluß von zirka 1100 bis 300 v. Chr. dauerte.

Benützte Litteratur:
Mortler, Helbig, Niebuhr, Hoernes, Schliemann, Furtwängler, Psauntas, Schuchhard. Olympia (b. Dörpfeld).

Der bildliche Schmuck der krainer Bienenstöcke.

Folkloristische Skizze.

Von **Dr. Walter Šmid.**

Mit 8 Abbildungen.

Bekannt sind die Wegsäulen und Marterln in den Alpenländern mit ihren Darstellungen und Inschriften, in denen sich der Gestaltungssinn des Volkes in religiöser, tief philosophischer, oft auch humoristischer Weise äußert. Etwas ähnliches dieser Art finden wir in Krain bei den Bienenstöcken. Die Stirnbretter der Stöcke sind größtenteils bemalt und bieten dem Betrachtenden oft interessante Einblicke in das geistige Leben und Weben der ländlichen Bevölkerung. Das Gebiet dieses eigentümlichen, sonst nirgends bei den Bienenzüchtern üblichen Brauches erstreckt sich über Krain und auch die heut-

zutage deutschen Gegenden Oberkärntens, hört aber östlich der Drau bei Marburg auf; die pannonischen Slovenen, die hier an die Karantanerslovenen angrenzen, haben diese Gepflogenheit nicht mehr.

Ein großes Gebiet der Darstellung nimmt bei der Frömmigkeit der Krainer das religiöse Moment ein. Sehr beliebt ist die Darstellung des armen Dulders Job auf dem Misthaufen; neben ihm steht sein keifendes Weib und auf der anderen Seite ein Bienenstand, denn der Schwergeprüfte ist nach der Bienenvätertradition der erste Bienenzüchter gewesen. Jedoch auch andere populäre Heilige und Bauernpatrone, die hl. Genoveva, Isidor und insbesondere der hl. Ambrosius, Patron der Bienenzüchter, werden oft abgebildet. Häufig verwendet werden Bilder aus der biblischen Geschichte von der Schöpfung der Welt an bis zum jüngsten Gerichte. Die Darstellungen der hl. Familie, vor allem jene des Leidens und Sterbens unseres Herrn, findet man oft mit großer Sorgfalt und Liebe ausgeführt. Brausen ja nach Bienenzüchterglauben die Bienen zu Weihnachten um die Mettenzeit und geben dadurch ihrer Freude über die Geburt des Erlösers Ausdruck.

Die Geschichte hat gleichfalls zahlreiche Motive beigesteuert. Man findet oft Darstellungen aus den Türkenkriegen, den Sturm auf die Festung Sissek (1593), aber auch Bilder aus der bosnischen Okkupation (1878), die Einnahme von Sarajevo und ähnliches. Häufig abgebildet wird der Held der Volkslieder, König Matthias Korvinus; im verzauberten Berg im Kreise seiner Getreuen schläft der Greis, der im Sagenkreise der Slovenen die Stelle des Kaisers Friedrich im Kyffhäuser einnimmt. Sehr beliebt ist die Darstellung der Legende von Pegam und Lamberger. Der historische Hintergrund derselben ist der Geschichte des Cillier Erbfolgestreites (15. Jahrhundert) entnommen, in welchem der kaiserliche Feldherr, Herr von Lamberg, den Feldherrn der Fürstin Katharina von Cilli, Vitovec (den Böhaimb, Pegam), besiegt hat. Die Zeiten der Reformation

werden berührt durch ein häufig vorkommendes Bild: Martinus Luther fährt mit seiner Frau Katharina in einem von Böcken gezogenen Wagen mit einem Teufel als Postillon und Diener. An die bösen Tage, wo man hartherzigen Gutsherren den Zehent geben und die Robot leisten mußte und die in der Erinnerung des Volkes noch fortleben, erinnert folgendes Bild, das besonders in der Umgebung von Krainburg oft angetroffen wird: Der junge Herr von Flödnig verlangt ein zweitesmal den Zehent von einem Bauern, welcher jedoch beteuert, denselben bereits seinem soeben verstorbenen Vater geleistet zu haben. Auf die Fürbitte des hl. Antonius von Padua, an den sich der Bauer vertrauensvoll wendet (der hl. Antonius wird angerufen, wenn man etwas verloren hat), erscheint der alte

Baron aus der Hölle in der Begleitung zweier Teufel und bezeugt, daß der Bauer ihm das vom Sohne Geforderte bereits bezahlt habe. Die Sage hat zur geschichtlichen Grundlage die Empörungen, die wegen übertriebener Robotforderung in der Flödniger Gegend in den Jahren 1781 und 1782 ausgebrochen sind.

Die Zeiten der französischen Okkupation (1809 bis 1814) rufen uns Stirnbretter in Erinnerung, auf denen dargestellt wird, wie ein Teufel einen Franzosen im Fischnetze davonträgt oder wie der Krainer Bauer den französischen Soldaten in der Wiege schaukeln muß.

Sehr mannigfaltig und zahlreich sind die Darstellungen aus dem täglichen Leben. Sie sind häufig humoristisch behandelt, oft auch burlesk und satirisch zugespitzt. Darstellungen religiöser Vorgänge (Prozessionen, Kirchgang) wechseln ab mit Szenen des Familienlebens. Häufig ist der Trinker, den sein Weib aus dem Wirtshause holt, wobei es selten ohne Schläge abgeht. Auch auf eifernde, mit Besen und Schürhaken bewaffnete, auf Hähnen reitende, kämpfende Hausfrauen erstreckt sich der Witz der

Bienenzüchter, deren loser Pinsel auch in anderen Bildern (Jugendmühle, Teufelswäsche und ähnliches) den Frauen keine Ruhe gibt. Ein Gegenstand des Spottes ist natürlich auch das arme Schneiderlein, das sich vor einem sonderbaren Tiere (einer Schnecke) auf den Baum flüchtet und ihm seine Schere entgegenhält. Selbstverständlich ist die Tätigkeit des Bienenzüchters ein gerne verwendetes Motiv.

Zum bildlichen Schmucke der Stirnbretter steuert auch die Tier- und Pflanzenwelt ihren Teil bei. Eine große Rolle spielt Meister Petz, der ja den charakteristischen Namen Honigfresser (medved, medjed) führt und auf den Bildern gewöhnlich als Honigdieb vorkommt. Der Vogel Phönix (tica fena) verkündet bei seinem Erscheinen Unglück und langwierige Kriege.

Auf dem Kopfe hat er eine goldene Krone, auf der Brust ein Kreuz und auf jeder Feder des pfauenähnlichen Schweifes einen Totenkopf eingezeichnet. In früheren (besonders Türken-) Zeiten kam er öfters dahergeflogen und setzte sich auf den Ringmauern der Festungen nieder.

Das Leben und Treiben eines Jägers wird gerne gemütvoll humoristisch dargestellt. Der Jäger läßt sich vom Fuchs und Hasen (oder seiner Frau) rasieren. Wenn der Jäger stirbt, darob

allgemeine Trauer bei den Tieren. Vier Füchse tragen auf einer Bahre den toten Jäger zum Grabe, vorne geht mit einer Fahne ein Fuchs, hinter der Fahne, das Miserere singend, der Bär in priesterlichem Gewande, während der Jagdhund klagend der Bahre des Herrn folgt und drei Raben mit dem Rosenkranz im Schnabel dieselbe begleiten.

Die Bilder, besonders die älteren, sind sehr sorgfältig ausgeführt, oft sogar künstlerisch angehaucht, bilden einen Beitrag zum Kapitel Bauernkunst und sind auch für die Kostümkunde nicht unwichtig, da sie manche Trachtengruppen aus früheren Zeiten überliefert haben. Sie sind zugleich ein Beweis der Zuneigung, die der Krainer den Bienen widmet und die sich vom Vater auf den Sohn vererbt.

Das Schloßarchiv in Auersperg.

Von **Fr. Komatar.**

Eines der schönsten Archive in Krain besitzt das Stammschloß der alten und berühmten Grafen- und Fürstenfamilie Auersperg. Gar viele Geschichtsforscher schöpften aus dieser Fundgrube der krainischen Geschichte, doch keiner hat bisher weder den gesamten Urkundenschatz der Öffentlichkeit bekanntgemacht, noch weniger das reichliche Aktenmaterial allseits erschöpfend behandelt. Es ist deshalb im Interesse der Landesgeschichte äußerst notwendig, vom Auerspergischen Archive ein Inventar anzulegen und die Urkunden wenigstens in Regestenform zu veröffentlichen, umsomehr, da die bisherigen Urkundenexzerpte vielfach fehlerhaft und in mangelhafter Form bekannt sind.

Die wichtigsten Arbeiten, die durch die Benützung hauptsächlich des Auerspergischen Archives entstanden sind, mögen hier angeführt werden. Johann Ludwig Schönleben verfaßte im Jahre 1657 «Arbor Genealogica Illustrissimae et

Principalis Familiae Aurspergicae», welche Genealogie sich noch im Manuskript im Auerspergischen Archive befindet, während «Genealogia Illustrissimae Familiae Principum, Comitum et Baronum ab Aursperg» in Laibach bei Johann Bapt. Mayr im Jahre 1681 im Druck erschien. In beiden Arbeiten stützte sich Schönleben nicht bloß auf Henning, Lazius, Reusner und Megiser, sondern zog auch die Urkunden und Akten zurate. Als Frucht einer ausgiebigeren Ausbeute des Auerspergischen Archives liegt uns vor in einer Abhandlung des geistlichen Rates, Professors am Laibacher Lyzeum und Universitätsbibliothekars in Olmütz Dr. Fr. X. Richter: Die Fürsten und Grafen von Aursperg im «Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde, Literatur und Kunst», 2. Jahrgang, Wien 1830, S. 597 fg. Diese fleißige Arbeit kann als grundlegende betrachtet werden, wenn auch Richter nicht besonders gut mit der diplomatischen Genauigkeit betraut war. So benützt sehr fleißig die Auseinandersetzungen Richters Radics in der Einleitung seines Herbards VIII.,[1] doch schöpft er auch aus andern Archiven und erweitert in mancher Hinsicht die Angaben jenes. Einen Auszug aus der Einleitung und aus dem Leben des Helden von Budački veröffentlichte Radics im illustrierten Familienbuch, den er auch in den Blättern aus Krain 1861, S. 71 fg., abdruckt.

Der ehemalige historische Verein für Krain betrachtete die Durchforschung der Privatarchive als eine seiner Hauptaufgaben, er ließ in denselben zahlreiche Kopien anlegen, indem ihm das Ideal eines Landesarchives vorschwebte, in welchem alle das Land betreffenden Urkunden in guten Abschriften vorhanden wären. Den erwähnten Bestrebungen ist die Entsendung des Sektionsrates Franz von Hermannsthal in die verschiedenen Archive im Sommer des Jahres 1845 zu verdanken. Der besuchte neben andern herrschaftlichen Archiven auch das Auerspergische, von welchem er ein Ver-

[1] Radics, Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg. Wien 1862.

zeichnis anlegte, überdies kopierte er für das Vereinsarchiv noch 102 Originalurkunden. Einige Jahre später (1861) veröffentlichte Th. Elze in den Mitteilungen des historischen Vereins für Krain aus dem Auerspergischen Archiv 116 Urkundenregesten aus den Jahren 1241 bis 1399. Da jedoch Elze über das 14. Jahrhundert nicht hinausging, so ergänzte Dimitz seine Arbeit und brachte in den genannten Mitteilungen des Jahres 1865 je ein Regest aus dem 13. und 14. Jahrhundert und 20 Regesten aus dem 15. Jahrhundert. Zuletzt hat Schumi im 2. Bande des Urkundenbuches für Krain die ältesten Urkunden des 13. Jahrhunderts vollständig abgedruckt.

Blättert man in diesen Veröffentlichungen, so bemerkt man die unerfreuliche Tatsache, daß heutzutage der Urkundenbestand sehr vermindert ist. Umsonst forscht man nach dieser oder jener Urkunde, die in den genannten Abhandlungen angeführt ist, zahlreiche Urkunden sind mit den Besuchern des Archives spurlos verschwunden. Dasselbe Schicksal wurde auch den Akten zuteil. Im Archive wird aufbewahrt ein Testamentslibell des Grafen Johann Andreas Auersperg aus dem Jahre 1665, welches auch ein Archivinventar enthält. Vergleicht man nun dieses mit dem jetzigen Bestande, sogleich fühlt man ein schmerzliches Gefühl, da man sieht, wie viele wichtige Akten für die Geschichte der Türkenkriege, der Reformation und Gegenreformation, der Kriege mit Venedig, der Verfassung und Verwaltung Krains etc. seit diesem Jahre verschleudert wurden. Nur ganz geringfügige Reste im Vergleiche zum einstigen reichhaltigen Aktenmaterial bilden jetzt das Schloßarchiv.

In den früheren Zeiten geschah es nur zu oft, daß Mitglieder der Adelsfamilien, welche, sei es landesfürstliche oder landständische Stellen bekleideten, die Akten ihrer Kanzleien mit sich nahmen, da man damals nicht so viel Wert auf das Aufbewahren der Akten in der Registratur legte. Solche Fälle kann man auch in dem Auerspergischen

Archive finden; fast alle Zweige der öffentlichen Verwaltung wurden von den Auerspergern besetzt, die dann Akten ihrer unterstehenden Ämter im Familienarchive hinterlegten, wovon man jedoch heutzutage nur unbedeutende Reste ausfindig macht. Als Beispiel kann man anführen den Grafen Maria Josef von Auersperg, wirklichen geheimen Rat, Kämmerer, Repräsentations- und Kammerrat, landesfürstlichen Kommissär bei der Landeshauptmannschaft der unierten gefürsteten Grafschaften Görz und Gradiska, Gouverneur von Siebenbürgen. Dieser brachte ziemlich viele Akten von seinen verschiedenen Amtsposten nach Auersperg, wie: Die Geschäfte der Rektifikationskommission in Görz und Gradiska 1758; die Grenzregulierung zwischen Kärnten, Venedig und Flitsch, 1757 bis 1758; Kopialbuch der Vorträge der siebenbürgischen Kanzlei an den Kaiser 1703 bis 1706; Beschwerden der siebenbürgischen Wallachen inbetreff der Religion 1761; Protokolle der siebenbürgischen Hofkanzlei 1762 bis 1763.

Das Archiv ist mit der Bibliothek zusammen in einem feuersicheren Raume aufbewahrt. Die Akten sind noch nicht geordnet, auch ein Inventar ist nicht vorhanden, deshalb stellte ich dasselbe nach dem bewährten steiermärkischen Vorbilde zusammen.

Die Urkunden, reichend bis in die neueste Zeit, liegen in besondern Urkundenkästen. Die Siegeln werden durch hölzerne Kapseln vor Beschädigung geschützt. Überdies ist mehreren Urkunden eine Abschrift des 18. Jahrhunderts beigegeben. Bei der Durchsicht des Archives habe ich alle in verschiedenen Akten zerstreuten Urkunden und deren Abschriften gesammelt und der schon bestandenen Urkundensammlung beigefügt und führe so das gesamte Urkundenmaterial in mehr oder weniger ausführlichen Regesten vor. Als Muster bei der Anlegung der Regesten diente mir das Vorbild, allgemein als das beste anerkannt, das Uhlirz durch die Publikation der Regesten aus dem Archive der Stadt

Wien geschaffen hatte.[1] Bei der Abfassung der Regesten beschränkte ich mich nicht bloß auf die Originalurkunden, sondern berücksichtigte im Falle des Fehlens der Originale auch die Abschriften.

Um ein möglichst vollständiges Bild des Archives zu geben, wurde auch ein im Auerspergischen Archive verwahrtes Kopialbuch[2] und das erwähnte Testamentslibell herangezogen, weiters wurden auch die in den verschiedenen Abhandlungen genannten, jedoch seither verschollenen Urkunden angeführt und diese auch äußerlich durch den Petitdruck gekennzeichnet.

In Originaltranssumten oder Vidimationen enthaltene Urkunden sind in der Weise berücksichtigt, daß sie an ihrer zeitlichen Stelle eingereiht sind. Alle diese Urkunden haben große Bedeutung für die Verfassungsgeschichte Krains, für die Topographie unseres Landes, für die Genealogie zahlreicher Familien, für die privatrechtlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Herrschaft Auersperg und der angrenzenden Gebiete.

---

[1] Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abt. 2 Bände.

[2] Das Kopialbuch, in Großfolio, auf Papier, zählt 176 Blätter. Die ersten 38 Blätter sind leer und wurden für die Anlegung eines Index bestimmt. Von Fol. 39 *a* bis 58 *a* folgt ein Verzeichnis der Akten aus den Jahren 1763 bis 1765, welche Aquileia betrafen und welche der Landeshauptmann Maria Josef Graf von Auersperg am 11. Februar 1765 der landschaftlichen Registratur übergeben hatte. Fol. 58 *b* ist leer. Auf Fol. 59 *a* beginnt das Kopialbuch und reicht bis Fol. 175 *b*. Fol. 176 ist leer. Dieses Kopialbuch wurde vom früher genannten Grafen gegen Ende des 18. Jahrhundertes angelegt. Es enthält 88 Urkunden, und zwar 7 aus dem 13., 50 aus dem 14., 30 aus dem 15. und eine aus dem 16. Jahrhundert. Einer Eigentümlichkeit begegnen wir in diesem Kopialbuche, daß die deutschen Urkunden zunächst wortwörtlich abgeschrieben werden, mitunter auch mit manchen Lesefehlern, dann folgt immer eine hochdeutsche Übersetzung. Von dieser Gewohnheit ausgenommen sind die lateinischen Urkunden. Das gleiche Vorgehen hat Maria Josef Graf von Auersperg bei den Kopien, die er den Originalurkunden beigegeben hat, beobachtet.

Bei den Regesten der Originalurkunden, Kopien und Urkunden, wenn sie nur im Kopialbuche vorkommen, wurden zwei Typen angewendet: die Verwendung des Cursivdruckes gestattete, das Gerippe der Urkunde hervortreten zu lassen und durch den Antiquadruck die dieser im Wortlaut entnommenen Stellen zu kennzeichnen. Bei den Personen- und Ortsnamen wurde immer die Form der Urkunde beibehalten.

Die aus der Urkunde mitgeteilten Stellen schließen sich an diese genau an, doch wurden, um das Lesen und Verständnis der Regesten zu erleichtern, gewisse Vereinfachungen vorgenommen; u ist nur vokalisch, v und w werden nur konsonantisch verwendet; nur an der Schreibweise des Namens Auersperg wurde gar nichts geändert. Die Anführung der Siegler geschah, um die Namensformen nicht willkürlich zu verändern, möglichst in der grammatikalischen Fassung der Urkunde; bei größerer Anzahl wurde die Folge derselben durch Ziffern ersichtlich gemacht. Die Datierungsformel wurde nur dann vollständig wiedergegeben, wenn sie sich von der allgemein üblichen unterscheidet.

Auf das Regest folgen in besonderem Absatze die auf das Äußere der Urkunden bezüglichen Angaben. Gegebenen Falles folgt auf diesen Absatz ein zweiter, in dem jene Stellen angegeben sind, an denen die betreffende Urkunde, sei es im Wortlaute oder im Regest, bereits bekanntgemacht worden ist. Hie und da wurden auch Regesten und Citate bereits gedruckter Urkunden berücksichtigi, eine Vollständigkeit konnte in dieser Hinsicht nicht angestrebt werden, da mir in meinem entlegenen Orte gar keine Bibliothek zur Benützung steht.

Zuletzt erfülle ich eine angenehme Pflicht, indem ich den wärmsten Dank abstatte dem Herrn Leo Grafen Auersperg, k. u. k. Kämmerer und Herrschaftsbesitzer, für die zuvorkommende Gewährung der Archivbenützung und der verehrlichen Direktion der Krainischen Sparkasse für die edelmütige Unterstützung.

Archivinventar.

A. Die Herrschaften und ihre Verwaltungen.

I. Umfang und Statistik.

Landgerichtsbeschreibungen von Auersperg, Sonnegg, Weixelburg, Laibach, Freudental. XVI.—XVIII. Jahrh.

Häuserbeschreibungen der verschiedenen Gemeinden. XVIII. Jahrh.

Häuser-, Seelen- und Zugviehbeschreibungen der Herrschaft Auersperg. 1765.

Seelenkonskriptionsregister der Supp Pölland und Höflern. 1760—1773.

II. Innere Verwaltung.

a) Allgemein.

Verwaltungsakten der H. A. 1664—1805.

Kaufverträge. 1684—1787.

Fideikommißsachen. 1739—1806.

Inventare des Hofes Steinbrückel und Gülten. 1731—1735.

Inventare von Nadlischek. 1732—1800.

Verwaltungsakten der H. Neuhaus, 1754—1800; von Sonnegg, 1581—1821; von Nassenfuß, 1769—1785.

Berichte an das Kreisamt. 1778—1783.

Protokolle über die erstatteten Berichte. 1784—1788.

Kopialbuch. XVIII. Jahrh.

Beamtenernennungen. 1777.

Instruktionen für den Verwalter von Auersperg, 1731—1772; von Nadlischek, XVIII. Jahrh.; von Neumarktl und Sonnegg, 1770; von Neumarktl, 1732; von Dragomel, 1663; von Steinbrückel, 1731; für den Revierjäger von Sonnegg, 1786; für die krainische Landeshauptmannschaft von Maria Theresia.

Urbare: der Herrschaft Auersperg, 1464, 1482, 1483, 1492, 1493, 1494, 1499, 1501, 1502, 1506, 1511, 1512, 1517, 1519, 1524, 1527, 1529, 1542—1545, 1545,

Urbare: 1546—1550, 1550, 1551—1554, 1552—1554, 1557—1561, 1565—1567, 1576—1578, 1582—1584, 1590—1593, 1611—1614, 1615—1619, 1621—1627, 1644—1648, 1646—1650, 1660, 1660—1667, 1663—1668, 1668—1672, 1668—1679, 1680 bis 1689, 1690—1708, 1676—1728, 1704, 1712 bis 1716, 1720—1724, 1741—1750, 1749—1753, 1770—1775, 1778—1787, 1783—1800, 1794 bis 1798, 1798—1801, 1802—1805, 1809—1820, 1826—1847; Handurbar von Auersperg, Nadlischek und Kroaten, 1750—1755; Urbarextrakte von Auersperg, 1756, 1760, 1761, 1762, 1763, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1788—1790.

Urbar der Vogteier, 1717—1724; Urbarextrakt der Vogteier. 1712—1716.

Urbare über die Rustikaleindienung. 1830 bis 1839, 1840—1848.

Urbar des Amtes Pölland, Laschitz, Höflern und Runarsko, 1674—1678, 1679—1683; Urbarextrakte dieses Amtes. 1709, 1720—1724.

Urbare des Amtes Nassenfuß, 1690—1695, 1713, 1790—1793; Urbarextrakt dieses Amtes, 1794—1796; Urbarausstand dieses Amtes 1765 bis 1766; Urbarextrakt aus dem Nassenfußer Amt und Hof Steinbrückel, 1714—1728; Urbarextrakte aus dem Amte Osselnik, Sellein, Predel und Nassenfuß, 1709, 1764—1769; Urbarextrakt aus dem Amte Osselnik, Sellein und Prodlamt, 1772.

Urbare der Möttlinger und Tschernembler Gült, 1740—1750, 1751—1758, 1754; Urbarextrakt dieser Gült, 1739—1745.

Urbare der Ortenegger Gült. 1658 (von Sittich an Hans Georg von Liechtenberg verkauft), 1674, 1809—1818, 1830—1839.

Urbare: Urbar der fremdherrschaftlichen Untertanen, welche die Giebigkeiten der H. A. zu entrichten haben. 1830—1839.

Urbare der Herrschaft Nadlischek. 1679, 1680 bis 1685, 1692—1709, 1751—1758, 1759—1765, 1766—1772, 1778—1782.

Urbare der Herrschaft Seisenberg. 1547—1551, Ende des XVI. Jahrh.

Urbar des Gutes Neuhaus und Altgutenberg. 1745.

Register: Sackzehendregister der H. A. 1660—1671, 1678, 1683—1700, 1684—1688, 1738—1746, 1757 bis 1765, 1762—1768, 1766, 1779—1788, 1792—1807; Naturalrobotregister, 1781—1783, 1782—1826; Robotregister, 1738 1750; Jugendzehendregister, 1778 bis 1781, 1819; Jugend- und Bienenzehendregister, 1764—1770, 1771—1778; Getreidezehendregister, 1692—1721; Garnzehendregister, 1744, 1752, 1764—1768, 1775—1789, 1785; Zinsgetreideinnahmebuch, 1797—1812; Rückstandausweis von Zinsgetreide, 1803; Kleinrechtregister, 1758—1759, 1773—1777, 1778—1784, 1785—1791; Kleinrecht- und Robotholzregister, 1766—1772; Ausstandregister, 1762—1767, 1765, 1768, 1791; Musterregister, 1702; Bezirksregister, Ende des XVIII. Jahrh.; Spatzenregister, 1765—1773, 1767; Gereute- und Holzstellungregister, 1671—1718, 1756—1757, 1758; Vogtei- und Holzstellungregister, 1792; Individual- und summarischer Rektifikationsstiftregister, Ende des XVIII. Jahrh.

Weinzehendregister der Unterkrainer Gült, 1722; Zinsmostregister, 1739—1748; Kellerregister 1717 bis 1718; Jugendzehendregister, 1744—1747; Bergrecht- und Zehendregister von Mültzberg, 1680, Weinzehendregister, 1701, 1702, 1794.

Register: Robotgeldregister H. Nadlischek, 1811—1814; Kastenrecht- und Sackzehendregister, 1768—1781; Zehendregister, 1711; Einnahmeregister der landesfürstlichen Gaben, XVIII. Jahrh.

Weinzehendregister der Gült Nassenfuß, 1795; Jugendzehendregister, 1751—1753, 1774; Jugendzehendregister von Osselnik und Sellein, 1703 bis 1705, Bienenstockregister von Osselnik und Sellein 1707, 1712—1715.

Rektifizierter Stiftregister der H. Sonnegg, 1768.

Amtsbücher: Exhibitenprotokolle von Auersperg, 1828 bis 1833, von Nadlischek, 1796—1830.

Repertorium dieser Protokolle. Index über die Korrespondenz bei der H. A. 1834—1871.

b) Finanzwesen.

Josephinische Steuerregulierungsakten, 1785—1798.

Empfangs- und Ausgabebücher der Gemeinden Auersperg und Gutenfeld. 1812—1814.

Pöänregister einer löblichen Landschaft in Krain bis Ende des 1668. Jahrs ausständigen Steuer, Kontribution und Zapfenmaßgefällen.

Empfangsbuch des landschaftlichen Einnehmers Dietrichs Freiherrn von Auersperg. 1567 und 1568.

Rechnungen des landschaftlichen Anschlagseinnehmers zu Fiume. 1672—1676.

Einnahmeregister von «donum gratuitum» 1779.

Lizitation der H. Sonnegg. 1770—1772. Schuldverschreibungen auf Sonnegg. 1768—1781. Intabulationen und Extabulationen auf Sonnegg. 1778—1787.

Rechnungen der Pfleger und Verwalter der H. Auersperg, 1555—1810; Ausgabebücher des Pflegers, 1493—1495; Empfangsregister des Verwalters, 1694—1706.

Rechnungen der Pfleger der H. Nadlischek, 1692—1809.

Rechnungen der Verwalter der H. Sonnegg. 1755—1845.
Rechnungen der Pfleger des Gutes Dragomel, 1655—1658.
Rechnungen der Verwalter der H. Neuhaus und Altgutenberg. 1725—1777.
Rechnungen der Verwalter des Amtes Nassenfuß, 1771 bis 1775, des Amtes Nassenfuß und Steinbrückel, 1714 bis 1731, des Amtes Steinbrückel, 1731—1735.
Reversrechnungen von Auersperg, Seisenberg und Neudegg, 1598—1606.

Allgemein. Erlässe. Fassionen. Berichte der Herrschaften. Quittungen.

Fleischaufschlag in der H. A. 1731—1813.
» » » Gemeinde Gutenfeld. 1724—1813.
Kontribution in der H. A. 1641—1813.
» » » » Nadlischek. 1697—1813.
» » » Unterkrainer Gült. 1717—1745.
Kriegssteuer » » H. A. 1789—1805.
» » » » N. 1794—1805.
» » » » Son. 1800—1802.
Kroatische Steuer. 1724—1726.
Kopf- und Leibsteuer. 1790—1805.
Gewerbesteuer. 1818.
Urbarsteuer. XVIII. Jahrh.
Klassensteuer in der H. Sonnegg. 1800—1803.
Schuldensteuer. 1790—1805.
Weinauflage. 1796.

c) Gerichtswesen.

Patente und Erlässe. XVIII.—XIX. Jahrh.
Organisation des Landschrannengerichtes. XVII. Jahrh.
Gerichtsprotokolle von Auersperg. 1593—1811.
Gerichtsprotokolle von Nadlischek. 1809.
Prozesse der H. A.: Gegen Freudental. 1433—1798.
» Zobelsberg, 1693—1695.
» Laas. 1663.
» Sonnegg. 1748.

Prozesse der H. A.: Gegen Kaltenbrunn. 1735—1737.
» Private. 1600—1805.
» die Stadt Laibach. 1676.
» Wördl. 1754.
» Reifnitz. 1774—1778.
» Ortenegg. 1801.
» Kommende Möttling. 1718—1722.
» » » Neuhaus und Altgutenberg:
Gegen Maria Renata Gräfin Barbo 1726 bis 1751; Gegen Private. 1793—1803.
» » » Nadlischek: Gegen Freudental. 1668—1811.

d) Waldwesen und Landwirtschaft.

Waldwesen: Allgemein. Holzkultur. Jagd. Wilddiebe. } 1563—1803.
von Neumarktl. 1514.
Fischerei im Zirknitzer See. 1568—1569.

e) Gewerbe.

Neumarktler Eisenindustrie. 1757—1804.

B. Familienangelegenheiten.

Korrespondenz. 1700—1821.
Testamente. 1617—1761.
Verlassenschaft. XVI. Jahrh.—1787.
Erbschaftssteuer. 1787.
Inventare der Familienmitglieder. 1665—1791.
Ehesachen. 1553—1793.
Kontrakte. 1551—1797.
Schuldscheine. 1612—1799.
Obligationen. 1766—1785.
Prozesse. 1712—1793.
Hofmeisterrechnungen. 1651—1804.
Genealogie der Auersperge von J. L. Schönleben vom Jahre 1657.

C. Untertanen.

a) Besitz.

Verbriefungen bei der H. A. 1660—1735.
Formularbuch der Verbriefungen. 1609.
Gesuche um Ausfertigung von Rechtsurkunden. 1550.
Vergleiche des Wirtschaftsamtes. XVIII. Jahrh.
Verbriefungen bei der H. Heuhaus. 1773.
» » » » Nadlischek. 1699—1761.
Bestandverträge mit den Untertanen von Nadlischek. 1735 bis 1801; von Neuhaus, 1752—1786; von Sonnegg, XVIII. Jahrh.; von Auersperg, 1572—1839.
Pupillarprotokoll von Nadlischek. 1790—1803.
Edlinger in der H. A. 1527—1692.
Schema der Abgaben von A. 1778—1816.
Fassionen von 1708 weiter.
Schema der Abgaben von Son. 1783—1838.
Fassionen. 1774—1784.

b) Verhältnis der Untertanen zur Herrschaft.

Beschwerden der Untertanen von A., 1660—1759; von Son., 1784—1786; von Brunndorf, 1573; von Nadlischek, 1539—1749.
Untertanenverhör und Strafprotokoll von A. 1782—1783; von Nad. 1827.
Erbholdschaftsbefreiungen. 1676—1678.
Prozesse der H. A. gegen die Nachbarschaft von Brunndorf, 1585—1760; des Grafen Wolf Eberhart Barbo gegen die Untertanen der H. Altgutenberg im Dorfe Feistritz. 1722.
Aufständische Untertanen. 1609.

c) Verlassenschaftsabhandlungen.

Einzelne Verlassenschaftsabhandlungen von A., Son. und Nad. 1772; von Nadlischek, XVIII. Jahrh.; von Neuhaus, 1781.

D. Kirche.

Allgemeine Religionsangelegenheiten. 1750—1816.
Patronat über Neumarktl. 1784—1787.
Auflösung des Sitticher Klosters. 1778.
Franziskanerkloster in Laibach. 1505—1587.
Reformation in Krain, XVI. Jahrh.; in Steiermark, 1580.
Beschreibung der geistlichen Kollektur. XVIII. Jahrh.
Kirchenrechnungen allgemein. 1600.
Güter des Benefiziaten St. Trinitatis in der Laibacher Domkirche. 1724.

Pfarren: St. Kantian. Urbare, 1520—1848; Urbare der Pfarrgült in Unterkrain samt Bergrecht in Vinj Vrh und Mültzberg, 1692—1706, 1724—1739.
Wochenpfenigregister. 1594.
Rechnungen, 1638—1785; Inventar der Pfarre und der Filialkirchen, 1658.
Pfarrgült. 1581—1755.
Patronatsrechte der Auersperger, 1530 bis 1802; Reversbriefe der Pfarrer, 1662—1750.
Inventare der Pfarrer, 1662—1750.
Verlassenschaftsabhandlungen der Pfarrer, 1658—1750.
Reformation. 1590.
Hand- und Dienstbüchel des Pfarrers. 1724—1738.
Stiftungen, 1653; Stiftung in der Filialkirche in Rašica, 1766.
Stolgebühren. 1741—1746.
Kriegssteuer. 1790.
Schuldensteuer. 1798.

Pfarren: St. Kantian. Untertanensachen: Schema der Abgaben. Fassionen. 1559—1782.
Prozesse. 1649 bis 1795.
Verbriefungen. 1730—1749.
Schloßkapelle in Auersperg. Stiftungen. 1769—1779.
Gutenfeld. Rechnungen der Filialkirchen. 1762 bis 1781.
Untertanensachen. 1682—1720.
Reifnitz. Rechnungen der Filialkirche in Pölland, 1707—1784; der Bruderschaft der heil. Elisabeth daselbst, 1707.
Großlaschitz. Rechnungen. 1750—1776.
Rob. Rechnungen der Filialkirche in Gereuth, 1685—1746, in Großosolnik, 1638—1729.
Oblak. Rechnungen der Pfarrkirche, 1689 bis 1694; der Filialkirchen, 1672—1696; der Filialkirche in Ravnik, in Runarsko, St. Spiritus, in Großoblak, 1786—1827, in Wolfsbach, 1780 bis 1827.
St Veit. Rechnungen der Filialkirche in Strukeldorf, in Otave, in Gora (Cajnarje), in Osredek, 1786—1827.
Besetzung der Kuratie. 1788.
Hl. Dreifaltigkeit. Rechnungen der Filialkirche in Ulaka, 1780—1827, am Tabor, 1783—1827.
Igg. Bau des Pfarrhofes. 1601.
Güter der Pfarre und der Filialkirche in Dobravica. 1717—1723.

Pfarren: Igg. Untertanen. 1598—1728.
Želimlje. Patronat. 1787.
Güter. 1788.

E. Militaria.

Erlässe in Militär- und Kriegsangelegenheiten. Zweite Hälfte des XVIII. Jahrh.
Assentierungssachen. 1710—1809.
Vorspannsangelegenheiten. 1750—1801.
Militärquartierbeitragregister. 1765—1778.
Naturallieferung. 1809—1814.
Türkenkriege. 1567—1680.
Krieg mit Venedig. 1612.

Urkunden.

1 *1218.*

Friedrich von Falkenberg gibt Heinrich von Auersperg sechs Huben zu Purgstall.

Testamentslibell des Grafen Johann Andreas von Auersperg vom 3. März 1665 Laibach, Fol. 104 a.

2 *1241 Mai 8* (octavo intrante maio) in villa Perau prope Stain, existente tunc in Stain domino Frederico illustri duce Austrie.

Chůnradus de Seunek *überträgt seinem Getreuen* domino Herbordo de Awersperch *den Zehenten* in Gůtenveld, in Reivencz *und* in Polan, *welchen er vom Patriarchen Bertold von Aquileia zu Lehen besaß. Zeugen:* nobiles viri comites dominus Volricus de Sternberch; dominus Volricus de Phanberch; Hellenwicus de Griez; Hainricus de Plůmstain; Heidenricus de Seunek; Popo de Lengenbuch; Mainhalmus de Awersperch; Pucelinus

et Mainhalmus de Zower et alii quam plures fide digni. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 154 b. Anhangendes Siegel.

Schumi, Urkunden- und Regestenbuch des Herzogtums Krain, II. Bd., S. 87, nº 113. — Else, Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auerspergschen Archiv in Auersperg in den «Mitteilungen des historischen Vereins für Krain», XVI. Jahrg., 1861, S. 11, nº 1 Regest. — Richter, Die Fürsten und Grafen von Aursperg im „Neuen Archiv für Geschichte, Staatenkunde und Kunst", II. Jahrg., Wien 1830, S. 649 cit. — Radics, Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg, Wien 1862, S. 11 cit. — Krones, Die Freien von Saneck und ihre Chronik, Graz 1883, 136 Anm. 37 und 161 nº 3 Regesten nach Else; 22 cit. — Tangl, Die Freien von Suneck, in den Mitt. d. h. V. f. Steierm. XII, 80 Reg. nach Else.

3 *(= nº 2) 1241 Mai 8, Perau.*

Chunradus de Sowenekke *überträgt seinem Getreuen* domino Herbordo de Awersperch omnem decimam sitam in contrata Reifenitz, scilicet duabus villis, que vulgariter dicuntur Zapatoch, et in aliis villis subscriptis, scilicet in villa Weinitz et in Dürre et in Williginrain et in Oberdorf et in Weichartsdorf et in Nyderdorf et in Chrawaczach, *welchen Zehent er vom Patriarchen Bertold von Aquileia zu Lehen besaß. Zeugen = nº 2. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopialbuch Fol. 59 a.

4 *1256 September 5.*

Der Konvent von Sittich überläßt durch Vermittlung des Bischofs Otto von Biben und des Abtes Rudolf zu Landstraß den Gebrüdern Herbard, Otto und Mainhalm von Auersperg soviel vom Walde in Lasitsch, als dieselben davon auf eigene Kosten urbar machen wollen und können, doch mit dem Beding, daß der dritte Teil der Neubrüche dem Kloster gehören solle.

Richter, Die F. v. A. 649 nach dem Orig. — Hermannsthal besuchte im Jahre 1845 das Auerspergische Archiv und bezeichnet diese lateinische Urkunde auf Pergament mit zwei anhangenden Siegeln als die älteste des Archivs, führt jedoch als Tagesdatum 11. September an. (Mitteilung des Sekretärs A. Dimitz in der am 9. Februar 1860 stattgefundenen Monatsversammlung des historischen Vereins für Krain aus dem Bericht Hermannsthals.) Mitteilungen des historischen Vereins für Krain, 1860, S. 21. — Schumi, Urkundenbuch II, 181 nº 226 Regest nach Richter. — Else, Regesten 11 nº 2 Regest nach Hermannsthal.

5 *1260 September* (in dem ersten herbstmann, in der achtenden indiction) dicz ist geschechen und geben ze Weyden.

Patriarch Gregor von Aquileia verleiht seinem getreuen Dienstmann Herworten von Aursperg *das Holz zu* Oblukch, als das der perg hat und haltet, der da in deutsch genant ist der Wartenberg, und als das wazzer genant Ubel abfleuzzt uncz an das wazzer, das genant ist in der deutsch Eys, und das gancz holcz uncz herauf den perg, da der auzgang ist des wazzers genant Reschicz. *Auch verleiht der Patriarch dem Auersperger das Gericht über die Leute und Güter, die dieser vom Patriarchate zu Lehen habe, und erweist ihm die Gnade, daß falls Herbard Lehensgüter des Patriarchen oder der Kirche zu Aquileia kaufe, dies gelten solle als ob es vor dem Patriarchen geschehen, von ihm verliehen und von ihm mit Brief und Siegel bestätigt worden sei. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen:* prûder Hainreich prior ze Pettou; Weriand vicztûm ze Wernegg; Chûnrad erczdiakon im Seuntal; Chrafft erczdiakon ze Villach; maister Perchtolt von Ragede korherre ze Aglay; maister Ludweig pharrer zu Laybach; Hermann von Porczill; Ludwig von Weyden; Gebhart von Voytsperg; Perchtold von Grednik; Marchart und Herwort brûder von Los; Herman von Olswisch; Bonifacius de Potilos; Gebhardus von Liebenberg und ander erber leut genûg.

Vidimus ohne Datum vom Herzog Albrecht von Österreich.

Schumi, Urkundenbuch II, 209 no 270. — Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Dimitz, Urkunden-Regesten aus dem gräflich Auerspergschen Archive zu Auersperg in den «Mitteilungen des historischen Vereins für Krain», XX. Jahrg., 1865, S. 3, no 1 Regest.

6 *1260.*

Herbard von Auersperg stiftet die Pfarre St. Kantian.

Richter, Die F. v. A. 650 cit.

7 *1261 Jänner 4* (die quarto intrante januario) acta sunt hec Pisini in ecelesia sancti Mauri.

Meinhard Graf von Görz und Tirol und Vogt von Aquileia belehnt gegen Zahlung von 180 Mark Aquilegensis monete Ottonem de Auversperch *mit dem Dorfe* Armansdorf *und andern Besitzungen, welche der selige* Meinhardus de Schonenberch *als Pfand des Görzer Grafen innegehabt und diesem verschafft hatte; behält sich jedoch das Rücklösungsrecht innerhalb 10 Jahren vor. Siegler: der Aussteller.* Presentibus: Ulrico de Rifenberch; Winthero de Guteneke; Werenhardo et Friderico de Eberstein notariis nostris.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.

Schumi, Urkundenbuch II, 215 no 276. — Else, Regesten 12 no 6 Regest mit dem unrichtigen Jahresdatum 1270, welches jedoch Dimitz in den «Mitteilungen des historischen Vereins für Krain», 1865, S. 3, richtigstellte. — Richter, Die F. v. A. 649 cit. mit dem falschen Datum 1257.

8 *1262.*

Fridericus de Falchenberch *und seine Frau* Chunegundis *geben dem edlen Herrn* Herbordo militi de Awrsperg *sechs Huben in dem Dorfe* Weyzzoch *und fünf Huben in* Drasebel et fines terminatos a castro nostro Falchenbergk usque castrum suum Awrsperg; *dann überlassen sie dem Auersperger auch alle ihre Rechte an dem längs des Wassers* Eyzz *gelegenem Walde. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen:* dominus Albero miles de Awrsperg; Marquardus de Ig; Rudgerus de Falchenbergk; Ulricus dictus Order; Johannes dictus Weitman; Arnoldus dictus Charstman; Hermanus dictus Cûsterl et alii fide digni.

Vidimiert von dem Abte Udalrich von Sittich am 24. März 1478. Die Urkunde ist infolge eines Versehens des Schreibers unrichtig mit 1272 datiert.

Schumi, Urkundenbuch II, 247 no 312. — Richter, Die F. v. A. 650 cit.

9 *(= n° 8) 1262.*

Fridericus de Falkenberch *und seine Frau* Chunegundis *geben dem edlen Herrn* Herbordo militi de Awrsperg *sechs Huben in* Willoch *und fünf Huben in* Drasaul. *Kunigunde*

bekennt ferner, daß sie diese Güter mit Zustimmung ihrer Söhne zu Handen Meynhardi filii predicti domini Herbordi de Awrsperg *und des* Marchwardi de Yg *zur Überantwortung an Herbard gestellt habe. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen (= nº 8 jedoch mit etwas abweichender Schreibart):* dominus Albero miles de Awrsperg; Marquardus de Yg; Rudigerus de Falkenwergk; Ulricus dictus Ordrer; Jannes dictus Weytman; Arnoldus dictus Charstman; Hertmannus Cûsterl et alii fide digni.

Vidimiert von dem Abte Udalrich von Sittich am 24. März 1478. — Die Urkunde trägt das unrichtige Datum 1272.

Schumi, Urkundenbuch II, 246 nº 311.

10 *1262.*

Friedrich von Falkenberg und seine Frau Kunigunde geben Herbard von Auersperg eine Hube zu Oblak.

Testamentslibell Fol. 31a.

11 *1263* datum prope Landestrost.

Ulricus dei gratia dux Carinthie et dominus Carniole *bestätigt den Kauf von Gütern, welchen sein Getreue* Herbordus de Auersperch *mit dem Getreuen des Herzogs* Fridrico de Valchenberch *zustande brachte und überläßt jenem einen Wald, sich erstreckend* citra aquam istam, que dicitur Eysch, de fine istius aque usque in Auersperch. *Zeugen:* Wilhalmus de Minchendorf; Dietricus de Althaim; Otto et Dietricus de Schonberch; filius suus Raniser de Aychelberch; Seybot dictus Pabo de Rotenpach; Rudolfus Unhold; Chunradus Galle; Leutoldus et Chunradus et alii quam plures fide digni, quibus hec causa bene patet. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt. — Vidimiert von dem Abte Udalrich von Sittich am 24. März 1478. — Die Urkunde wurde unrichtig mit 1273 datiert.

Schumi, Urkundenbuch II, 253 nº 324. — Elze, Regesten 12 nº 7 Regest. — Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach in Klun, Archiv für die Landesgeschichte des Herzogtums Krain, 2. und 3. Heft, Laibach 1854, S. 189 cit.

12 *1265 April 30* (datum apud Laybacum in vigilia apostolorum Phylippi et Jacobi, acta sunt hec . . . exeunte aprilis).

Phylippus dei gratia sancte Salzpurgensis ecclesie electus apostolice sedis legatus *belehnt mit Zustimmung seines Bruders Ulrich die Brüder* Herbordum et Ottonem et Meynhalmum de Owersperch *und ihre Erben mit der* villa aput Weychssen *samt Zugehör. Siegler: 1. der Aussteller, 2. sein Bruder Herzog Ulrich von Kärnten und Herr von Krain. Zeugen:* dominus Dietricus de Althaime; dominus Rudlinus de Pyrpôum; dominus Hermannus de Vreiberch; dominus Hermannus de Rabenstayne; dominus Herandus de Owersperch; Leo scriba; Wolricus scriba; Weikerus de Pyrpôum; Geyselbertus; Waizmannus; Meynhalmus de Tal; Raynhardus de Waldenberch et alii quam plures.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Schumi, Urkundenbuch II, 265 nº 344. — Else, Regesten 11 nº 3 Regest. — Richter, Die F. v. A. 650 cit.

13 *1267 Juni 1* (kalendis junii) datum et actum in viridario nostro supra Turrim apud Laibacum.

Ulricus dei gratia dux Karinthie et dominus Carniole et Marchie *gibt zu Lehen wegen der jederzeit bewiesenen Treue seiner Getreuen* Herbordi, Ottonis et Meinalmi de Owersperch *diesen neun Huben in* villa Rat *und statt der* villa de Purchstal, *welche die Auersperger vom kärntner Herzoge zu Lehen hatten und welche der Herr* Eberhardus de Wipaco *durch Richterspruch erhalten hatte, zehn Huben* de villa Mos; *zugleich erteilt er ihnen das Vorrecht, daß alles, was sie oder ihre Erben an Dörfern, Huben und dergleichen in des Herzogs Besitzungen von dessen Leuten kaufen würden, als ihr Lehen gelten solle. Zeugen:* fideles nostri Jacobus de Guotenberch; Gebhardus de Guotenawe; Waltherus dictus Ungarus de Stein; Gebhardus de Lilienberch; Rudlinus de Laibaco; Willehalmus de Minchen-

dorf; Hermannus de Rabenstein; Albertus de Zeiselberch; Nicolaus de Reutenberch; Weizmannus de Laibaco et alii. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 59b. — Anhangendes Siegel beschädigt.

Schumi, Urkundenbuch II, 288 no 373. — Elze, Regesten 12 no 4 Regest.— Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Hermannsthal, Mitt. d. h. V. f. Kr. 1860, 21 cit.

14 *1267 September 24* (in die Rûdberti).

Ulricus dei gratia dux Karinthie dominus Carniole *gestattet in Anbetracht der vielen Dienste, welche sein geliebter Ministeriale* Herbordus de Aursperch, *ihm geleistet hat und noch leisten wird, daß die von einem dem Auersperger gehörigen Manne mit einem dem Herzog gehörigen Weibe gezeugten ehelichen Kinder als Eigen des erstern zu betrachten sind und gestattet weiter, daß ein herzogliches Weib, welches an einen Auerspergischen Mann verehelicht ist, wenn es wolle, sich in Auerspergische Hörigkeit begeben könne. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 60a. — Anhangendes Siegel beschädigt.

Schumi, Urkundenbuch II, 292 no 378. — Elze, Regesten 12 no 5 Regest. — Richter, Die F. v. A. 650 cit. — Radics a. a. O. 13 cit.

15 *1288 April 23* (in die sancti Georii martyris).

Frater Nycholaus abbas monasterii prope Landestrosth *verkauft mit Zustimmung des Konvents* quondam terram sive predium nostrum nomine Prypsthorf *dem* nobili viro domino Meinhardo de Uorsperch *für 16 Mark Agl. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. venerabilis patris nostri domini Alberti et visitatoris nostri abbatis de Victoria, 2. *des Ausstellers. Zeugen: Bruder* Heinricus *Prior von Landstraß;* dominus Jacobus quondam abbas; frater Stephanus monachus; seculares vero dominus Nycholaus de Siecherperch; Meinaldus officialis domini ducis et alii quam plures.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 61a. — Zwei anhangende Siegel.

Elze, Regesten 12 no 8 Regest. — Richter, Die F. v. A. 651 cit.

16 *1290 Februar 22* (die undecimo exeunte februario) actum et datum in castro nostro Mychow.

Albertus Goricie et Tirolis comes ecclesiarum Aquilegensis Tridentine ac Brixinensis advocatus *gibt zu Lehen wegen der vielen durch* Menzlinum minorem de Owersperch *geleisteten Dienste mit Zustimmung* omnium castellanorum seu burgraviorum nostrorum in castro nostro Hopphenbach *diesem und dessen Nachkommen* habitis vel habendis videlicet hiis heredibus qui cum nostris *(des Görzer Grafen)* hominibus matrimonialiter et legitime contraxerint aut se cum residenciis sub nostram verterint aut traxerint potestatem *einen Hof* in dicto castro Hopphenbach, *auf welchem einst* Pûzlinus avus memorati Menzlini *gesessen ist. Siegler: der Aussteller. Zeugen:* milites *des Ausstellers* Ulfingus de Chranchberch; Dietricus de Schonenberch; Wolricus de Trefen; Otto dictus Schalk magister curie *des Görzer Grafen;* Gerlochus de Hertenberch; Otto de Valkenstein marschalcus *des Görzer Grafen;* Meinhardus de Owersperch; Otlinus de Owersperch et alii quam plures.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 60a—60b. Anhangendes Siegel.
Else, Regesten 12 no 9 Regest. — Richter, Die F. v. A. 651 cit.

17 *1295 Juni 25* (die VI exeunte junio) datum et actum in castro nostro Michow.

Albertus comes Goricie et Tyrolis ecclesiarum Aquilegensis Tridentine ac Brixinensis advocatus *überträgt die* temporalia jurisdicionis ecclesie sancte Marie in Metlika apud Augiam iuxta fluvium Culpe, *welche infolge des Todes* quondam domini Wolrici de Cernômel plebani eiusdem ecclesie *erledigt waren,* Gerlocho clerico filio Meynzlini de Hopfenbach, *des Grafen Getreuen. Siegler: der Aussteller.* In presencia testium: domino Wolrico de Reyfenberch magistro curie *des Görzer Grafen;* Heynzmanno camerario; Cûnrado magistro cocquine;

Cůnrado et Růdolfo notariis *des Görzer Grafen* et aliis quam pluribus fide dignis.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 60 b. — Anhangendes Siegel.
Elze, Regesten 13 no 10 Regest. — Richter, Die F. v. A. 651 cit.

18 *1306 Jänner 7* (die septimo intrante januario) actum et datum in Novoforo de Metlica.

Heinricus comes Goricie et Tyrolis Aquilegensis Tridentine atque Brixinensis ecclesiarum advocatus *gibt wegen der vielen Verdienste, welche sein Getreuer* Mayczlinus de Hophenbach *ihm erwies, zu rechtem Lehen einen Hof* in Novoforo, *auf welchen* Hayczlinus Sybinhayher *freiwillig verzichtete, und eine Hube* aput ecclesiam sancte Marie in Metlica, *welche* Fridericus Pertendorfer *auch freiwillig zurückstellte, dem genannten* Mayczlinus *und seinen Nachkommen. Siegler: der Aussteller. Zeugen:* dominus Geroldus dictus Ruho magister curie; dominus Henricus et dominus Pilgrimus milites nostri; Wolflinus et Gotfridus fratres de Guotineke; Maynczlinus de Schonenberch et alii testes fide digni.

Orig. Perg., sehr beschädigt. Das Siegel fehlt.
Richter, Die F. v. A. 652 cit.

19 *1307 August 19* (des naesten samztages vor sand Bartholomeus tage) geschehen vor Weichsselberch in dem geliger.

Graf Heinreich von Gorcz und von Tyrol vogt der chirchen ze Aglay Triende und ze Brichssne *verleiht* Ullrichen zů namen der stőzz *zu dem* Fůge bei der Gurchk *fünf Huben, von welchen vier besessen sind und eine öde ist, als Lehen unter der Bedingung,* daz er sich auz unserm dienste nicht ziehen schol er und seine erben und, ob er daz praeche mit gevaerde oder seine erben, so wer wir im und seinen erben an derselben lehenschaft nicht mer gebunden. *Zeugen:* her Wolfart von Gůtnek; her Volker von Maerenvels *des*

Görzer Grafen marschalk; her Gerolt der Rauch *des Grafen* hofmaister; Mainzel von Hophenbach; Mainzel von Schônenberch und auch ander erber leut. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 61 a—61 b. — Anhangendes Siegel.

20 *1307.*

Wilhalm von Strazperch *verkauft seinem Bruder* Perchtolt von Strazperch *alles das, was nach dem Tode seiner Mutter ihm zufallen sollte, um 32 Mark Agl. Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers, 2. seines Oheims* Rudolfs von Scherfenberch. *Zeugen:* her Rudolf von Scherfenberch; Ortolf von Rautenberch; Tywalt von Varine; Jansel der Stozze; Meinzel von sand Rupreht; Ottel Erchengers sun und ander frume leut.

Orig. Perg., beschädigt. Anhangendes Siegel, 2. fehlt.

21 *1311 Februar 26* (des naesten samztages nach dem aschtage) dicz ist geschehen und ist der prief geben dacz Marchpurch.

Nykla der Peuzel *verkauft mit Rat seiner Freunde und mit Zustimmung und Hand seiner Frau* Margareten *und mit gesamter Hand seiner Kinder* Hainreichen dem Schrallen und *dessen Frau* Reihczen *um sieben Mark* silbers graeczaer gewegens *seine Hube zu* obern Pertin, *auf welcher* Czwate *gesessen ist. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des* hern Ruedolfes von Marchpurch, 2. Lubes des Czwietnikes der pey den ceyten rihter gewesen ist dacz Marchpurch. *Zeugen:* Chuenrat der Pauch; Maerchel hern Ruedolfes sun; Fridreich der Cink; Walther Schaechel; Ulreich der Koschacher; Ulreich sein aydem unt ander erwaere leut.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

22 *1313 Juni 17* (an dem naesten sûntage nach sande Veides tage) geben dacz Maûncz.

Graf Hainreich von Gôrc unt von Tyrol voit der gotsheuser Aglay Tryent unt Brixen *verleiht* Herranten von Auwersperch *und seinen Erben zur Belohnung der vielen ihm erwiesenen Dienste sechs Huben, die* dacz Winchel gelegen sint, daz da gehaizzen ist dacz dem niderm Winchel pei dem Lûge. Waer daz derselbe Herrant oder sein erben auz unserm dienste sich czuge, so ist uns dasselbe gut ledich worden. *Zeugen:* her Rauch der hofmaister; her Winther von dem Neunhause; her Hainreich Fulein; Greif von Reutenberch; Philippe von Meichauwe; Walchun von Seusenberch unt ander piderbe leute. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 62a—62b. Anhangendes Siegel.
Else, Regesten 31 no 11 Regest. — Richter, Die F. v. A. 652. cit. .

23 *1317 Juni 14* (in der 15. indiction des viertzehenden tags eingeunden junio) *Görz.*

Graf Johann Heinrich von Görz und Tirol verleiht Haintzlein von Auersperg *und seinem Bruder für die ihm dargeliehenen 17 Mark Schilling und für die geleisteten guten Dienste drei Huben in* Tragern — *eine bebaut* Stefan, *die andere* Pere, *die dritte ein anderer* Pere — *zu rechtem Lehen mit dem Rücklösungsrecht in den nächsten fünf Jahren. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen:* Greif von Reitenberg; Francisco von Hungerspach; Vozalt und Seifrid von dem Neuen Merkhtlein und ander erber leut.

Kopie des XVI. Jahrhunderts.
Richter, Die F. v. A. 652 cit.

24 *1317 September 8* (des nechsten phintztags nach sand Egidi tag) *Laibach.*

Herzog Heinrich von Kärnten und Graf von Tirol und Görz beurkundet, daß zu ihm Otto und Herbard von Auersperg kamen und daß sie in seine Hände zurückstellten zwei Teile an der Feste Auersperg, fünf Huben in dem Dorfe Auersperg,

vier Huben zu Stauden, *eine Hube zu* Lyplach, *auf welcher* Gottfrid, Winther *und* Kimb (?) *sitzen, zu* Raschitz *drei Huben, den Wald von dem* Pazner untz auf die Eysch *und zwei Teile der Gereute und alle ihre Rechte auf die Leute und Güter. Die genannten Auersperger baten den Herzog, diese Güter seinen Getreuen* Herbarten von Auersperg *und dessen Brüdern* Ortolfen, Fridrichen *und* Heinrichen *zum Lehen zu verleihen, was der kärntner Herzog auch hiemit vollzieht. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopie des XVI. Jahrhunderts.

25 *1318 Februar 21* (dez eritages nach sant Valentyns tag) geben ze Velchirchen (!)

König Friedrich verleiht zum Lehen seinen Getreuen Volgern *und* Herbort gebrůdern genant von Ursperch *und ihren Erben das* ober hus ze Ursperg und daz nider und swaz si da hant gebůwen oder noch buwen wellent. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.

Else, Regesten 31 no 12. — Radics, Herbard VIII., 359 no 1. — Richter, Die F. v. A. 658 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach a. a. O. 202 cit. — Radics a. a. O. 7 cit. — Hermannsthal, Mitt. d. hist. V. f. Kr., 1860 21 cit.

26 *1318 März 3* (des freitages nach sand Mathias tag) geben ze Lůncz.

Herzog Heinrich von Kärnten gibt mit Einwilligung seines Oheims des Königs Friedrichs und dessen Brüder der Herzoge Otto und Albrecht von Österreich seinen Getreuen Volkern *und* Herworden den Owerspergern *und ihren Erben zum Lehen* Owersperch daz ober und daz nieder. Und erlauben in dieselben zwo veste widerauf ze pauen und ze machen als si wenen, daz ez in nůcze sei und in wol fůge, also daz si uns und unsern erben mit denselben vesten und mit irem dienst wartent sein und daz auch uns und unsern erben und unsern

landen und lûten chain schade noch chain hinderung nicht geschehe. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 63a—63b. Anhangendes Siegel.

Richter, Die F. v. A. 658 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach a. a. O. 198 cit. — Radics a. a. O. 7 cit. nach der Abschrift des Wiener Staatsarchivs mit dem falschen Tagesdatum 22. Sept. und mit der irrigen Angabe, daß das Original in Innsbruck verwahrt sei. — Dimitz, Geschichte Krains, I. 213 cit. nach Radics.

27 *1318 April 28* (des naesten vreitages nach sand Gôren tach).

Ott von Wolspach weilen Perchtoldes sun dem got genad *verkauft mit Einwilligung seines Bruders* Fridreiches *und seiner Schwester* Agnesen *seines rechten eigenen Erbgutes einen Hof zu* mitter Salog der weilen meins enen Otten und meiner ân Hemmen waz *an* Aeschwein von Gerlochstain *um* $4\frac{1}{2}$ *Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des* heren Werenhers des ritters von Lok, 2. heren Niclaus des ritters von Stain, 3. Gaestleins von Rottenpûhel. *Zeugen:* Erenst der Tanner von Unsolzdorf; Werenher von Hagbach des Diengers sun; Jaekel der Paeutel; Gerloch und Perchtolt prûder von Gerlochstain; Niclau der Wolspacher; Oettel der Sûnel und ander piderb leut.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 77b – 79b. Zwei anhangende Siegel: 1., 2. beschädigt, 3. fehlt.

28 *1318 Juni 11—17* (in der pfingtwochen) geben ze Pleiburch.

Graf Herman von Heunenburch *verleiht für die Dienste, welche sein getreuer Diener Herr* Diepolt von Chatzenstain *ihm im Feldzuge gegen Böhmen erwiesen hatte, zu rechtem Lehen eine Hube,* die da leit ob dem Motzer, *auf welcher* Zwaecz *sitzt,* des ain halb pfunt geltes ist, *und eine Hube,* die da leit ob Lok, *auf welcher* Jank *sitzt,* des ain halb march geltes ist, *an den genannten Herrn* Diepoltn *und seine Frau* Treutlein *und ihre Kinder, nachdem diese Güter vom Empfänger in die Hände*

des Lehensherrn zurückgestellt wurden. Falls Diepolt *ohne Erben sterbe, fallen die beiden Huben an seinen Bruder* Rûdolfen. *Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen:* her Heinreich von Lusperch; her Fridreich der Chanol; her Wulfing der Edlinch; her Gotschalch Dietreich von Gutenstain; Volchrat und Lambrecht und andere erber leut.

Kopialbuch Fol. 134a—135b. — Testamentslibell Fol. 109a.

Tangl, Die Grafen von Heunburg im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen XXV, 284 Regest nach Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels V, 57 mit dem Unterschiede, daß er als Datum 14. Juni (am Mittwoch in der Pfingstwoche) ohne Ort anführt; weiters erscheinen bei ihm die Ortschaften als Mostprunn (Moßbrunn) und Ober-Lack in Krain.

29 *1318 Juli 26* (datum in Sterczinga feria quarta post diem sancti Jacobi apostoli indictione prima).

Herzog Heinrich von Kärnten befiehlt seinen Getreuen Volkero Awerspergerio *und dessen Bruder* Herbordo, *daß sie* Ottonem de Monte sancti Lamperti *von der Schuld im Betrage von* denariorum Veronensium marcis decem *befreien, und verweist die Auersperger für diese Summe auf seine Maut in* Raeschicz.

Orig. Pap. Rückwärts aufgedrücktes Siegel vom grünen Wachse, abgefallen.

30 *1318 August 7* (des sibenden tags angeunden augusty, in der ersten indiction) geschehen zu Görz auf der burg in dem neuen gezimber.

Graf Johann Heinrich von Görz und Tirol beurkundet, daß ihm die ehrbaren Knechte und Brüder Haintzl *und* Luger von der Salein *freiwillig nachfolgende von ihm zu Lehen herrührende Zehente zurückstellten: zu* Hag, Weisach, Gerschach under dem haus, Schweinitz, Olsnickh *und* Schaph. *Diese Zehente wurden vom Lehensherrn seinen Getreuen und Brüdern* Volckhartten *und* Herwarten von Auersperg *und deren Erben zu rechtem Lehen verliehen. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Zeugen:* Khunradt von Schönnegkh; Hanwerch von sandt Michelsperg;

Pilgram von Eberstain; Ulrich von Arelspach; Mathey von Mensanng; Khuentz von Eberstain; Fritz Lobeckher und ander erber leut.

Kopie des XVI. Jahrhunderts.

31 *1318.*

Abt Johann von Landstraß gelobt Meinzelin von Hopfenbach, einen Jahrstag zu begehen.

Testamentslibell Fol. 102a.

32 *1319 Juli 1* (an sant Johans ahtodem tag cze sûnwenden) *Sittich.*

Abt Friedrich von Sittich tauscht mit Bewilligung seines Konvents mit Friczn von Drag *sechs zu* Chal *gelegene Huben von den Eigengütern des Sitticher Klosters gegen dessen vier Huben zu* Drage *bei* sant Thomas *Kirche um und gibt ihm noch dazu vier Mark Agl. Siegler: der Aussteller. Zeugen:* her Hainreich der Priol; her H. der alt chelner *und* her Nyclau der chelner *die Klosterbrüder von Sittich;* her Chûnlin von Schônberc; Fricz von Drag; Wilhalm von Glogowicz unt sein prûder; Kurman von Drag; Rûdel dez Seyczers sun unt sin brûder; Herwort dez Bybers sun mit seim brûder unt ander frum leut den ze glaubn ist.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.

33 *1322 März 17* (dez mithens ze mittervasten) *Marburg.*

Wueschalch von Osterbitz *setzt den Herrn* Wûlfingen den Edlinch *und den Herrn* Dyepolten von Chatzenstain *dem Juden* Vaelchlein *und seiner Hausfrau als Bürgen um eine Geldschuld von 30 1/2 Mark alter Grätzer Pfen. bis zum nächsten Jakobstag. Siegler: der Aussteller. Zeugen: Marburger Bürger* Maerchel, Walther, Mychel der Zeyriker, Eberhart, Perchtolt, Mathe der Chûnch, Jacob der Joram und ander erber leut den ez gebizzen ist.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

34 *1322.*

Die Brüder Herrand, Ortolf und Friedrich von Auersperg verkaufen Unter-Auersperg ihren Vettern Volker und Herbard von Auersperg.
Testamentslibell Fol. 27a.

35 *1323 Juni 9* (an sand Preyms und sand Felicians tag) *Landstraß.*

Otachaer ze Lantstrost der weiln rihter was ***verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau*** Elspeten ***und seiner Schwester Töchter*** Jaeuten ***und*** Gerdrouten ***dem edlen Herrn*** Greyffen von Raeutenwerch ***sein Haus, das*** gemaurt ist mitsamt derselben hofstat, da ez auf laeit in der stat cze Lantstrost auf dem marcht ***und das sein Erbgut gewesen war, um 22 Mark alter Agl. Pfen. Besiegelt mit der*** stat ze Lantstrost ***Siegel. Zeugen:*** her Ott von Sicherstayn; Arnolt der Raeyndel; Ulfinch der Pholinger; Weygel der rihter in der stat; Gelen der Flaischer; Phylipp der Hůeter und Ruebs und ander erber purger.
Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

36 *1323 Oktober 16* (des suntages an sand Gallen tak) geschehen ze Laybach in der stat.

Růdger und Růpel Růprechts sunne von Ig ***verkaufen mit gesamter Hand ihrer Frauen und Kinder*** Chůnraten genant Chrumbach von Laybach ***und seiner Frau ihres rechten Lehens vier Huben zu*** Verblach in dem dorf in der gegent datz Ig, ***auf welchen*** Chůne, ***dessen Söhne*** Georig ***und*** Jans auz Ig ***und dessen Bruder*** Georig ***sitzen, zum rechten Lehen um 60 Mark alter Agl. Pfen.*** Darzů so loben wir egenanten Růdger und Růpel mitsampt unsern erben ... im vorgenanten Chůnraten und seiner wirtin und irn paiden erben dicz vorsprochen leut und gůt machen mit des lantsherrn hant, also daz im vorgenanten Chůnraten und seiner wirtin und irn baiden erben der lantherr verleiht mit allen den rechten und wir ez enther

inhaben gehabt von des landesherren genaden und als vorverschriben stet und schulle daz tûn und genzlich laisten an alle ir arbait und mû ze hant in den naehten ingenten vier wochen und der lantherr chomt her in dicz lant in Chrayn. *Siegler:* Rûdger *und* Chûnrat Iger. *Zeugen:* Chûnrat der Iger; Merchel sein prûder; Haertel von Pilchgrecz; Lienhart der Porger; Wolreich der Snicenpaumaer; Maerchel Maerchleins sunne; Alber von sand Peter richter ze Laybach und ander erber leut genûch.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 138a—140b. Anhangendes Siegel, 2. fehlt. Else, Regesten 31 no 13 Regest.

37 *1324 Mai 12* (des XII tags ingendem mayen) geben zu Gorcz auf der pûrg.

Gräfin Beatrix von Görz verweist Herbard von Auersperg für eine Summe auf einige Güter in dem Gericht Seisenberg.

Wir Beatrix gravine ze Gorcz und ze Tyrol veriehen . . . daz wir Herborten von Owerspraech (!) zû Annen seiner wirtin unser junchvrauen drithalb hundert march schiling geben haben, fur diesaelben phenning haben wir in geweiset auf unsern gaelt in dem grericht (!) ze Seusenberch fur funf und zwaintzich march geltes velichleich auf die hûben und gelt und auch mûl, die hernach naemleich geschriben stent: dez ersten ze den Trôgeren auf ain hûben, da Perdan und Mochor aufsiczent; ze Lippnach auf funf hûben, daz ist die Schultetz hûb, da ain witwe aufgesezzen ist, auf den andern vieren sitzent Radona, Matheus, Thometz und Perdan; und ze der Plessiwitz vier besezzen hûben und ze naest da bei ainer hûben da Terdoztan aufgesezzen ist; ze Bodigoysdorf ouf sechs hûben, die schulthaycz Desko, Marse, Geori, Auer Geori, Mathya und Auer Geori mit seinen prûdern besiczent; ze Stausdorf auf vier hûben, die besitzent schulthaitz Winther, Bernhart, Thomas, Marczlau; ze Triebetzdorf auf ain hûb, da schulthaitz Geori aufgesezzen ist; ze dem Seleysetz auf

ain hûb, da schulthaitz Mert aufgesezzen ist; ze dem Werboutz auf ain hûb, da Stephan aufgesezzen ist; ze Dôvernik in Oberndorf auf ain hûb, da Jacob aufsitzet; ze dem Haydoutz auf ain hûb, da Geori und sein prûder aufsitzent und auf zwo mûl, der aineu gelegen ist ze Bodygoysdorf, deu ander datz Praprotzach diu nider mûl mit allem dem nutz, gericht, steuer und zinse, der darzû gehôrt . . . Und loben im densaelben gelt und hûben mit unsers ohaims hant von Chaerenden ze bestaetigen und ze machen oder swer unser gerhab danne wirt mit sogetanem geding, swantzeit wir oder unser sun Hans Heinreich oder unser gerhab in oder sein erben oder sein wirtin mit den vorgenanten phenningen ermanen, daz si uns danne die vorgenanten gût und gelt ledich wider antwrten schûllen. *Siegler: die Ausstellerin. Zeugen:* Houg von Deweyn; Hadmar Stûchs von Trautmansdorf; Gerolt Rouch *der Gräfin* hofmayster; Heinreich der purgraf und Erhart von Eberstain die ritter; Wolfel von Gorcz; Alber und Chûnrad *der Gräfin* hofschreyber.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 64b—67a. Anhangendes Siegel.
Richter, Die F. v. A. 659 cit. = Radics a. a. O. 21 cit.

38 *1324 Mai 13* (dez suntages nah sand Pangracien tag) *Görz.*

Herzog Heinrich von Kärnten bestätigt als Vormund seines vetterleins Johansen dez edeln graven von Gôrtz *dem* Herborten von Owersperch dî beweisunge der fûnf und zwaintzich mark gelts dî im unser liebeu mûm Beatrix dî edel graevin von Gôrtz mit iren brîven getan hat fûr dritthalb hundert march schillinge dî si im geben hat zû Annen seiner wirtin irr junchfrauen mit aller der weis als dîselben ir brîf sprechent, die si im daruber geben hat. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.
Elze, Regesten 31 no 14 Regest. — Richter, Die F. v. A. 659 cit.

39 *1324 Mai 13 (= nº 38) Görz.*

Herzog Heinrich von Kärnten bestätigt als Vormund seines vetterleins *des Grafen* Johansen *von Görz der Frau* Herborten von Owersperch Annen *die* beweisung der zwaintzich march gelts, die ir derselb Herbort ir wirt getan hat mit seinen briefen fur czwayhundert mark aglayer pheninge, dī er ir ze morgengab geben hat, in aller der weis als dīselben sein brief sprechent, die er ir daruber geben hat. *Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopialbuch Fol. 64a—64b.

40 *1325 Dezember 17* (des nesten eritags vor sand Thomas tak) geben zu Laybach in der stat.

Graf Meinhard von Ortenburg beurkundet den Vergleich mit Volker und Herbard von Auersperg.

Wir graf Meinhart von Ortenburch vergehen ... daz wir uns gnedichleichen bedacht haben und durch herrn Greifen von Reutenberch und andrer unser diener willen mit den průdern hern Volker und hern Herbort von Owersperch genzleich verricht haben und in unser huld gelazen haben und aller sache kegen in ergezzen haben an umb deu lehen, deu si geiehen habent von dem goczshous von Salczpurch und von der grafschaft von Sternberch. Mugen wir sŏ des beweisen mit gůtem urchunde, daz si ez pilleich von uns emphahen schullen, daz schullen si tůn an alle widerred. So haben wir in auch die sechs hundert mark, die wir in anbehabt haben vor unserm oeheim von Chernden, genzleich lazen, darumbe und umb andern ungelimf, den si kegen uns getriben habent, habent si uns gelobt, die vorgenanten průder ir ainer dienstes gewaertik sein zů den nesten zwain jaren in dem lande selb vīrd und auz dem land selb ander, da wir mit unsers selbes leib hin varn. Waer aver, daz wir selb auz dem land nicht fůren, so schullen si uns zwen erber diener an

ir stat lazen, die sô mit dienst wol verwesen mugen und habent uns denselben dienst gelobt wider allermenchleich, wan wider den lanczsherrn oder wider unser mûmen von Gôrcz oder wider den Ouvenstayner oder wider ander ir vreunt, da si von iren treun nicht pilleich wider dienten an alle arge list. Waer aver, daz die vorgenanten prûder chain schaden in unserm dienst nemen, den schulle wir in ablegen und schullen si daz haben auf uns und auf unsern erben und schullen sô des gutleich auzrichten umb die gult, die wir kegen in und si kegen uns und unser diener paidenthalben kegen ainander ze sprechen habent, und umb des Melczen hofstat, die er ze Owersperch hat als er giht, die sein en und sein vater gehabt habent. Da schol man in auf sein gewer seczen, da schullen ainlef erber mann uber sprechen, die hie pei namen geschriben sint: her Greiff von Reutenberch, her Rainher schench von Osterwicz, her Wolreich von Silberberch, her Marchwart von Pilchgrecz, her Nyklau von Rotenpuhel, her Marchwart von Pôlan, Ott von Sicherstayn, Ott von Hertenberch, Wilhallm von Neunburch, Alber von Hophenpach, Hertel von Pilchgrecz. Auf die ist ez gelazen, die schullen sprechen auf den nesten suntach nach den weinachten, die nû schîrst chûmftik sint, vor denselben schullen die vorgenanten Owersperger und der Melcz ire recht beczaigen mit hantvesten oder mit anderer erber gewizzen. Swaz die vorgenanten ainlef mann pei iren treun nach dem rechten daruber sprechent, daz schullen wir paidenthalben stet haben. Waer aver, daz der ainlef chainer abgieng, so haben wir den gewalt und her Greiff von Reutenberch, daz wir ander an ir stat zû dem spruch wellen schullen. Swes si uns oder wir sô entwert habent seit der zeit und wir mit unserm seligem oeheim graff Hainreich von Gôrcz den tach ze Laybach heten, daz man mit gût gewizzen beczaigen mak, da schol iederman den andern wider auf sein gewer seczen und geschehe dem ain recht. Swaz alter sache ist, die wir kegen ainander

ze sprechn haben, da schullen wir uns paidenthalben, so wir schirst mugen, ain tach umb nemen und schullen uns da gutleich mit ainander berichten. Waer aver denn des niht, so verantwort iederman sein erbe, da erz pilleich verantworten schol. Swelhen schaden wir oder unser diener in gtan habent seit der zeit und wir den tak ze Laybach heten mit unserm oehaim von Gôrcz, den schullen si auch beczaigen mit gûter gewizzen den ainlef mannen vorgenant, swaz die darumbe auf den vorgenanten tak sprechent, daz schullen wir auch stet haben. So loben wir in pei unsern treun fur alle unser prûder, daz si der huld auch genzleich haben schullen. Daz dicze stet und unverprochen beleibe, darûber geben wir in disen offen prief mit unserm anhangendem insigel ze gezeug und ze ainem urchunde der warhait. Des sint gezeugen: her Hainreich von Sicherstayn; Fridreich von Mangospurch; Mainzel von Sicherberch; her Wolreich der Geslecht; Jacob und Perchtolt von Reutenberch; Herman von Mangospurch und ander erber leut, die dapei sint gewesen.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 67a—70b. Anhangendes Siegel.

Richter, Die F. v. A. 658 cit. = Radics a. a. O. 18 cit. — Tangl, Die Grafen von Ortenburg im Archiv für österr. Geschichte XXXVI, 117 Regest mit dem falschen Tagesdatum 18. Dezember nach Wissgrill, Schauplatz des niederösterreichischen Adels, Artikel Auersperg no 33.

41 *1326 Jänner 3* (des freitags vôr dem percht tag) *Laibach.*

Graf Meinhart von Ortenburch houbtman in Chrain und ouf der Marche *beendigt durch Vergleich mit dem Herrn* Volkern *und Herrn* Herworten *Brüdern von* Owersperch *alle Streitigkeiten und verpflichtet sich, die von den elf Schiedsmännern aufgestellten Vergleichsbedingungen zu beobachten. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Richter, Die F. v. A. 658 cit. — Else, Gotschee und die Gotschewer im Dritten Jahresheft des Vereines des krainischen Landesmuseums 5 cit. — Tangl, Die Grafen von Ortenburg 117 cit. mit dem falschen Tagesdatum 4. Jänner nach Wißgrill, Schauplatz no 264.

42 *1326 Juni 16* (des nasten maentags nach sand Veits tag) *Auersperg.*

Herbort von Graecz *verkauft den Brüdern* Volkern *und* Herborten von Oursperch *ein Gut gelegen zu* Schrietes geleich gen Oursperch ûber *und eine Hube in der* Salein ouch under dem niderm haus ze Oursperch, *auf welcher* Oswalt *gesessen ist, um 10 Mark Agl. Pfen. Der Aussteller verspricht diese Güter nicht bloß in seinem Namen, sondern auch im Namen seines Bruders und des Sohnes dieses, Gerlochs, zu beschützen.* Und schûllen auch seu und ir erben di vorgnanten gût ewichleich besiczen und nûczen mit aller staet mit sogtaner auzgnomner red, daz ich Herbort von Graecz zwen man nemen sol und di vorgnanten Volker und Herbort von Oursperch zwen, und die vier schûllen erchen und sprechen zwischen hin und dem naesten sant Margreten tag, waz di vorgnanten gût pezzer sein den czehen march, der si mich gaenczleich gwert habent, des schûllen seu mich wern ouf den nasten sand Michels tag. Waer aver daz sich di vier nicht verain môchten, so schûllen diselben vier ein gmain man zu mer nemen und waz derselb erchent und sprecht, daz di vorgnanten gût pezzer sein den czehen march, des schûllen seu mich wern ouf den vorgnanten sand Michels tag. *Siegler: der Aussteller. Zeugen:* Ortolf, Fridreich, Hainreich prûder von Oursperch; Volkers und Herborts diener von Oursperch Engelhart der Swab, Herman der Gûmpeler, Hainreich der Plûmenstainer, Albrecht, Perchtolt und Oettel, Hainczel der Chrumpmaul und ander erber leut genûg.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.
Richter, Die F. v. A. 659 cit.

(Fortsetzung folgt.)

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

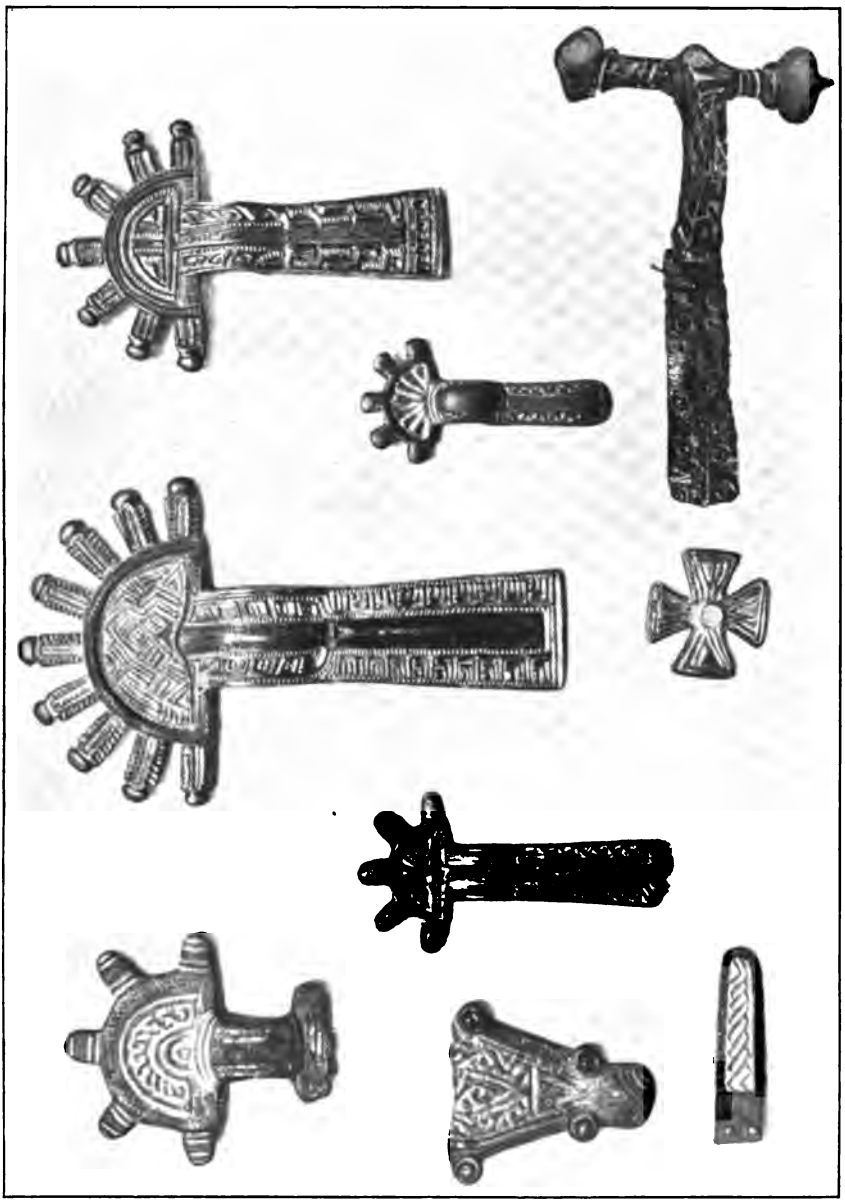

1—5. Niellierte Bügelfibeln aus Silber mit teilweiser Vergoldung. — 6. Silberne Bügelfibel, Drachenkopf mit Almandinenaugen, Bruchstück. — 7. Spätrömische Armbrustfibel. — 8. Schmuckkreuz. — 9. Wadenschmuck.

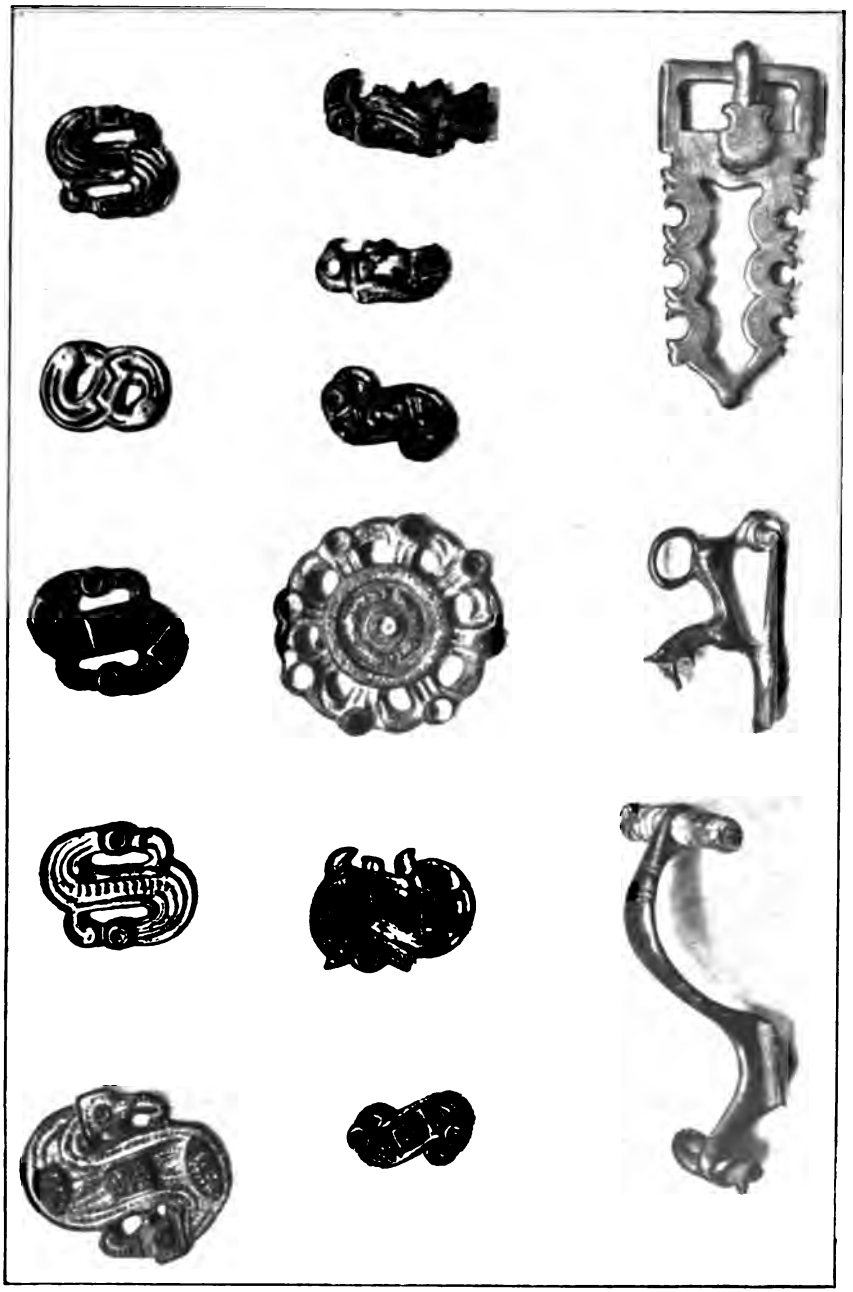

1, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 11. S-Fibeln mit Tierkopfornament. — 2 3. Vogelfibeln mit Granaten und Almandinauge. — 7. Scheibenfibel mit Vogelköpfen und Almandinenaugen. — 12. Silberne Schnalle mit Rankenmotiv. — 13. Silberfibel, Panther. — 14. Widderkopffibel, Bronze.

Das Landesmuseum Rudolfinum in Laibach hat von den *Mitteilungen des historischen Vereines für Krain* folgende Jahrgänge in mehreren Exemplaren abzugeben:

Jahrgang 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868.

Die Jahrgänge 1854 und 1855 sind nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden.

Der Preis des Jahrganges beträgt 2 K.

Ferner sind noch vorrätig:

Marci Pohlini, Bibliotheca Carnioliae, à 2 K.

Klun, Denkbuch der Untertanstreue in Krain, 1853, à 1 K; Denkbuch der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna in Krain und Kärnten im September 1844, à 1 K.

Jahresheft des Vereines des Krainischen Landesmuseums 1856, 1858, 1862. Alle 3 Jahrg. zusammen 4 K.

Der Musealverein für Krain hat abzugeben:

Mitteilungen des Musealvereines, Jahrg. 1—18.

Izvestja muz. društva, Jahrg. 1—14.

Mitteilungen 8. Jahrg. fehlt.

Preis des Jahrganges 2 K.

A
Slav 8461.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XVIII. Jahrgang. V. und VI. Heft.

Laibach 1905.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Der Bezugspreis der „Mitteilungen" beträgt für Nichtmitglieder jährl. 4 K.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Inhalt.

Seite

Das Schlossarchiv in Auersperg, von Fr. Komatar 145

Das römische Gräberfeld an der Wiener Strasse in Laibach, von Dr. Ed. Nowotny 183

Neue Wege der Karstforschung, von Dr. Walter Šmid . . . 199

Kleine Mitteilungen: Die «neue Türkenhilfordnung» für Krain vom Jahre 1557, von Dr. Friedrich Ahn 205

Verzeichnis der Mitglieder des Musealvereines und der Vereine, die im Schriftenaustausche mit dem Musealvereine stehen, von Professor Milan Pajk 207

Eine Tafel mit Abbildungen.

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XVIII. 1905. Heft V u. VI.

Das Schloßarchiv in Auersperg.

Von **Fr. Komatar.**

(Fortsetzung.)

43 *1326 Juni 16* (des nasten maentags nach sand Veits tag) *Auersperg.*

Raespel von Tschernômel *und* Herman von der Aynôd *stellen sich als Bürgen für den Herrn* Herbort von Graecz *den Brüdern Herrn* Volker *und Herrn* Herbort von Oursperch *als Bürgen wegen eines Gutes, das die Auersperger von jenem gekauft hatten, gelegen zu* Schrietes geleich gen Oursperch ûber *und wegen einer Hube* in der Salein ouch under dem niderm haus ze Oursperch, da weilen Oswalt oufgesezzen was. *Besiegelt von den Ausstellern. Zeugen:* Ortolf von Oursperch, Fridel und Hainczel sein prûder; hern Volker und hern Herborts diener von Oursperch Engelhart der Swab und Hainreich der Plûmenstainer, Albrecht und Perchtolt und Oettel und Hainczel der Chrumpmaul und ander erber leut genûg.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 79b — 80b. Anhangendes Siegel, 2. fehlt.

44 *1327.*

Herr Herbart von Grätz verkauft an Volker von Auersperg zwei Huben im Gschieß, welche Eigentum seines Bruders Sohnes Gerlochs von Grätz waren. Wißgrill, Schauplatz I, 234 Regest. [1]

[1] Da ich Wißgrill, Schauplatz des landsässigen niederösterreichischen Adels, Wien 1794 u. fg., erst vor kurzer Zeit in die Hand bekam, konnte dieses Werk bei den früheren Regesten nicht berücksichtigen, des-

HARVARD COLLEGE

45 *1329 August 10* (an sant Laurenczen tach) *Laibach.*

Graf Meinhart von Ortenburg beurkundet den durch die Schiedsmänner zustandegebrachten Vergleich mit Volker und Gerbard von Auersperg.

Wir graf Meinhart von Ortenburch veriehen . . . daz wir mit wol verdachtem mûte mit unsrer sûn graf Hermans und graf Meinharts gunst und gûtem willen gewalt gebn habn herrn Greyfen von Reutenberch, herrn Rainher dem Schenk von Osterwicz, herrn Nyklein von Rotenpûhel, herrn Wûlfink und Friczen von Reutenberch und Hertellen von Pilchgrecz, also swaz si pei iren treun zwischen uns und herrn Volkern und herrn Herborten von Owersperch erfunden und swelh stetichait und gewisshait si zwischen uns aufsaczten, damit deu richtunge zwischen uns stet belib ebichleich, daz wir daz solten stet behalten. Dieselben habent zwischen uns gesprochen als hernach geschriben stet. Des ersten alle die haez und alle die chrîg, swie die zwischen uns geschehen sint von dem tag dû sich er (!) chrîg erhaben hat uncz auf den heutigen tach, ez sei umb prant, umb totslak, umb vaenchnûsse oder umb rauben oder umb sweu ez sei, die sûllen genzlich ab

---

halb mögen hier diejenigen Regesten angeführt werden, von welchen Wißgrill Erwähnung tut: *no* 13, Wißgrill, Schauplatz I, 225 Regest; *no* 14, Wißgrill, Schauplatz I, 225 Regest; *no* 26, Wißgrill, Schauplatz I, 233 Regest mit dem falschen Tagesdatum 4. März (Samstag nach sand Mathiasen); *no* 37, Wißgrill, Schauplatz I, 235 Regest mit der Anführung eines falschen Sieglers, Herzogs Heinrichs von Kärnten, und eines anders lautenden Datums, an sand Pankrazii Tag; *no* 40, Wißgrill, Schauplatz I, 233 Regest; *no* 41, Wißgrill, Schauplatz I, 234 Regest; *no* 42, Wißgrill, Schauplatz I, 234 Regest mit dem falschen Tagesdatum 17. Juni (ertag nach Veits Tag).

Wißgrill verfaßte im ersten Bande seines Werkes eine Genealogie des Grafen- und Fürstengeschlechtes Auersperg. Er benützte nicht bloß bei dieser, sondern auch bei andern Genealogien die Originalurkunden des Auerspergischen Archives, beging aber dabei nur zu viele Lesefehler.

sein. So sint die egenanten Owersperger getreten von dem dorf ze Zliunicz und habent daz aufgebn uns und unsern erbn mit leut und mit gût und mit alle dô und darzû gehôrt, swie daz gehaizen sei, mit allen den rechten und si darauf gehabt habent. So sûllen auch paidenthalben alle gevangen genzlich ledich sein an swer umb pheninge gedingt hat und hat die verpûrgt, der sol die gebn und gelten. Auch sûllen wir innehabn Engelharten den Gûmpôler und Perchtolten mit leib und mit gût uncz auf sant Gôrn tach und von sant Gôrn tach ûber ein jar. Wer aver daz sich dieselben chnecht verrichtent mit den Owerspergern in der zeit, des sûllen wir in gûnen. Gescheh aver des niht, daz deu zeit vergieng, so sûllen wir uns fûrpaz umb sô niht annemen und sûllen ein gemainer mann darunder sein und sûllen wir die Owersperger niht irren an leuten noch an gût, ez sei ir lehen oder ir aigen, allez daz dieselben chnecht von in habent. Swaz auch der Owersperger leut hingevarn sint auf unser oder unsrer diener gût, die sûllen wir hinwider lazen varn auf ir gût mit leib und mit gût. Wer aver daz dieselben leut hinwider niht varn wolten, so sûllen wir uns ir auzen und sûllen sô die Owersperger oder ir gescheft sûchen, swa siz vindent auf unserm gût, daran wir sô niht engen sûllen und sûllen in unser fûrderunge darzû gebn und tûn. Den ersten hantfesten und priefen, die wir und die Owersperger kegen einander habn, oder den gelûbden, die emaln zwischen uns geschehen sint, die man war gemachen mach mit gûter gewizzen ane schaden, also swaz daran niht volfûrt ist, daz daz noch volfûrt werd. Auch habn wir und unsere egenant ped sûn den Owerspergern und iren vreunten, dienern und gehelfen, die in die in des chrîgs geholfen habent, von dem tag, dû sich der chrîg hûb uncz auf den heutigen tach, genzlich unser huld gebn fûr uns, fûr unsere vreunt, diener und gehelfen. So sûllen uns die vorgenanten Owersperger dienen mit ganczen treun an alles gevaerd wider

maenichleich, an wider unsers hern von Chernden geschefft niht, swaz si von des geschefft teten, da praechen si ir treu niht an allez gevaerd und wider die grafschaft von Gôrcz niht, derselben grafschaft si auch niht dienen sûllen wider uns und wider Friczen von Reutenberch und seine chind auch niht, dieweil wir an in die richtunge behalten. Auch sûllen wir in helfleich sein zû allem dem, da sie recht zû habent. Wurd aver her Greyf von Reutenberch mit in chrîgent, so wellen wir widęr sô niht gtan habn, ob wir herrn Greyfen zû legent sein. Waer aver daz zwischen uns und den Owersperger icht gescheh, daz sûllen wir, noch si niht widertûn, wir sûllen dieselben sach hern Nyklein von Rotenpuhel und Friczen von Reutenberch lazen wizzen, die sûllen erchennen auf ir treu und auf iren ait, weder tail unrecht hat, swelh pezzerung und ablegunge si darumb sprechent, die sol derselb tûn, der die schult hat in einen manod darnach und si gesprochen habent. Waer aver daz her Nyklein und Fricz sich mit einander niht verainen môchten, daz zwischen in chain anstoz oder chrîg wer, so sol ez gesten an herrn Greyfen von Reutenberch, der sol uberman sein, und swelhem er die schult geit und swelh pezzerunge er demselben aufsezzt, der sol deu tûn und sol sei iener nemen, dem da geschehen ist. Waer aver daz derselben schidman dehains niht enwer an swes tail der stirbt, der hat gewalt ein andern ze nemen an seine stat, swem er went, der im nûcz darzû sei, der denselben gewalt hat, den iener gehabt hat, und ob des ubermans niht enwer, so habent die zwen schidman gewalt, ein andern uberman ze nemen, swen si wellent, den si went pei iren treun, der in gût darzû sei und der ein gemainer mann sei. Waer aver, daz wir oder unser vorgenant sûn den Owerspergern icht verpraechen an dem, daz hie verschriben ist, so sol uns her Veidel und Domink von Czobelsperch und Geyselher von Stayn niht helfen weder mit rat noch mit hilf noch mit chain sachen wider die Owersperger, dieweil derselb

chrſg wert, daz habent si gelobt pei iren treun an aides stat; verpraechen aver die Owersperger an uns icht, als hie auch verschriben ist, so sol in Fricz von Reutenberch und seine sûn auch niht helfen weder mit rat noch mit hilf noch mit chain andern sachen wider uns, dieweil derselb chrſg wert. Daz habent si auch gelobt pei iren treun an aides stat ... *Zeugen:* prûder Fridreich der Stainbacher comendeuer ze Laybach; und die vorgenanten sechs: her Greyf, her Rainher Schenk, her Nyklein, her Wûlfink, Fricz und Hertel die der sach verrichter gewesen sint und ander erber leut. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des Ausstellers,* 2.) *seines Sohnes Grafen* Hermans, 3.) hern Greyfen von Reutenberch, 4.) hern Rainher des Schenken von Osterwicz, 5.) hern Nyklein von Rotenpuhel.

Orig. Perg. Fünf anhangende Siegel.

Richter, Die F. v. A. 658 cit. = Radics a. a. O. 17 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach a. a. O. 198 cit. = Dimitz a. a. O. I, 213 cit. — Tangl, Die Grafen von Ortenburg 113 Regest nach der Abschrift im Archive des historischen Vereines für Krain zu Laibach. Alle diese Regesten und Citate tragen das falsche Jahresdatum 1320, nur Wißgrill, Handschrift no 374 cit. bei Tangl, Die Grafen von Ortenburg 121 führt das richtige Datum 1329, jedoch ohne Tagesbezeichnung.

46 *1329 Oktober 28* (an der heiligen zweliffpoten tach sand Symons und sand Judas) dez prieff ist geschriben und geben datz der maûtt in ûnserm chloster.

Prûder Hainreich der prior und alle samnum der prûder ze der maûtt sand Augustins orden *verpflichten sich die Anniversaria, welche die Frau* Chunegund hern Gotschaligz witib von Pleiburch dem got genad *gestiftet hatte zum Seelenheile der vorgenannten Frau* Chûnegunden und ierr chind, die noch alle lemttich sind, und auch irez herren hern Gotschaligz sel und seinez vater und seiner mûter hern Gotschaligz und fraûn Elzpeten sel und auch der vorgenanten fraûn fraûn Chunegunden vater und mûter hern Gôttzen

und fraûn Selden sel den got genade, *abzuhalten am Vorabende mit Vigilien und des morgens mit einer Seelmesse; bei dieser Gelegenheit wird in der Kirche eine Bahre aufgerichtet,* darauff da ligen sol ein edel tûch, *und um diese herum werden vier Kerzen aufgestellt. Die Jahrtäge müssen die Klosterbrüder an folgenden Tagen verrichten:* den ersten an dem andern tag nach dem achtten tag dez perchtagz; den andern an dem montag nach unserr chirchwei, deu da stet an dem dritten suntag nach ôstern; den dritten in dem herbst dez ander tagez nach sand Augustins tag. Und pinden ûnz auch dazû, daz man die drei jartag der prûder von cheller und von chûchen paz pephlegen sol der wortten, daz si mit fleizze und mit andacht umbe die vorgenanten sel pitten und daz die red und deu andacht also ste und unzerprochen ebichleichen dieweil ûnser chloster stet peleib. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Priors,* 2. *Konvents,* 3. provincials prûder Chûnradz der ze den zeiten maister ist gewesen ûber Paiern, Pehaim, Oesterreich und Chernden.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel, 1., 2. fehlen.

Else, Regesten 32 no 15 Regest. — Milkowicz, Die Klöster in Krain im Archiv für österr. Geschichte, 74. Bd., 424 Regest nach dem Orig.

47 *1330.*

Ortolf von Auersperg verkauft mit Offnia, der Witwe des Grafen Albert von Görz, Tochter Hermanns Grafen von Ortenburg, sein Gut Werde an die Grafen Ursini, Herren von Krupp.

Richter, Die krainischen Aursberge in Hormayrs Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, XII, 159 cit. — Richter, Die F. v. A. 656 cit.

48 *1332 Dezember 5* (an sand Nyclaus abent) *Innsbruck.*

Herzog Heinrich von Kärnten hebt die über seine Getreuen Wolker *und* Herwort prûder von Owersperch *unverdienterweise verhängte Achtserklärung auf. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Das Siegel fehlt.

Richter, Die F. v. A. 659 cit. = Radics a. a. O. 14 cit.

49 *1332.*

Herzog Heinrich von Kärnten versetzt den Brüdern Volker und Herbard von Auersperg die Maut in Raschiza.

Testamentslibell Fol. 29 a.

50 *1334 August 4* (des vierden tags ingendem augst) *Görz.*

Gräfin Beatrix von Görz und Tirol versetzt, nachdem ihr der Getreue Herbort von Aursperch *bewiesen, daß sie ihn noch nicht gänzlich mit der* satzung der drithalb hundert march, *welche die Gräfin als Heimsteuer seiner Frau zu geben versprochen hatte,* gericht *hat, nach ihres Rates Rat ihre Mühle zu* Hof, *welche* Merchel von Neydek *innehat,* swann si von im ledig wirt, *und eine Hube zu* Plissiwitz, *darauf* Winther *sitzt. Siegler: die Ausstellerin.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 70 b — 71 b. Anhangendes Siegel.

Else, Regesten 32 no 16 Regest. — Richter, Die F. v. A. 665 cit.

51 *1334 August 21* (dez suntages nach unser vrouwen tag also si ze himil für).

Herwort von Gratz *gibt mit Bewilligung seiner Frau* Floreysen *dem Herrn* Greifen von Reutenwerch *drei Huben seines rechten Eigens; zwei Huben lagen zu* der Linten, *auf der einen saß* Lizlau, *auf der andern* Laure, *die dritte Hube lag zu* dem Kal, *darauf saß* Chuna Jurin witwe. *Diese Huben gab Greif von Reutenberg als rechtes Eigen* ouf daz gotshous hincz unser vrouwen ze der Toplicz, di gelegen ist pei Razzek. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers, 2. seines Bruders* Mainharcz.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

52 *1334.*

Herbard von Auersperg versetzt um 40 Pfund guter Wiener Pfennig den dritten Teil der Maut an der Raschiza.

Richter, Die F. v. A. 665 cit.

53 *1335 März 24* (des måntags an unser vrauen abent der chundung).

Herwort von Aversperch *gibt seiner Frau* Ann von Rotaû *als Morgengabe 200 Mark alter Agl. Pfen. und weist sie mit Zustimmung seines Bruders* Volkern *für diese Geldsumme auf folgende Güter:* dacz Amanstorf ain hueb, da Geor aufgesezzen ist, und ain hueb, da Herman aufgesezzen ist, und ain hueb, da Mêrt der schûster aufgesezzen ist, und ain hueb, da Geor aufgesezzen ist, und ain hueb, da Mateschel aufgesezzen ist, und ain hueb, da Welen Tomas aufgesezzen ist, und ain hueb, da Mathey aufgesezzen ist; daz Gabunik ain hueb, da supan Marse aufgesezzen ist, und ain hueb, da Thomas der czimerman aufgesezzen ist, und ain hueb, da Mêrt der Rillicz aufgesezzen ist, und ain hueb, da Herman der czimerman gesezzen ist; daz Mirnestorf ain hueb, da Otl der aman aufgesezzen ist, und ain hueb, da Koczman aufgesezzen ist; dacz Lipnach pei sand Cancian pei Aversperch ain hueb, da Geor aufgesezzen ist; ze Aversperch under der nidern vest ain hueb und die mûl, da weilent Oswolt aufgesezzen was, fuer ain halb march gelczs; dacz dem Zapotoch Tomas und Pere, die paid fuer ain march gelczs; daz dem Weizzoch drei hueb, auf ainer siczzet Jans der supan und auf ainer Merein und auf ainer Mathey, da gilt ye di hueb ain halb march; dacz dem Ozzellich, da Geor aufgesezzen ist, und die hueb, da weilent Wolschicz aufgesezzen was, die paid fuer ain march gelczs; in dem Tall ain hueb und ain muell und dacz dem Fuert ain hueb, da weilent Jake der schuster aufgesezzen was, die paid mitsampt der muel fuer ain march gelts; dacz dem Lazz ain hueb, da Vriczman aufgesezzen ist, die gilt vierczich phening und sand Georen frischinch oder fumf und czwainczig phening fuer den frischinch; dacz dem Zernak ain hueb, da Mert aufgesezzen ist, die gilt vierczich phening und sand Georen ain frischinch oder fumf und

czwainczich phening fuer den frischinch; dacz dem Tretial ain hueb, da Stephan aufgesezzen ist, gilt vierczich phening und sand Georen ain frischinch; dacz der Mostomirn ain hueb, gilt vierczich phening und sand Georen frischinch; dacz Pliess ain hueb, da Mathey aufgesezzen ist, gilt vierczich phening und sand Georen frischinch. *Siegler: 1. der Aussteller, 2. sein Bruder* Volker, *3. sein Bruder* Hans von Strazperch.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel. — In der Datierung steckt ein Fehler, da im Jahre 1335 der Abend des Frauentages zu der Kündung auf einen Freitag und nicht auf einen Montag fällt.

Wißgrill, Schauplatz I, 235 Regest. — Richter, Die F. v. A. 659 cit. mit dem falschen Jahresdatum 1330.

54 *1335 Mai 25* (an der oufart tag).

Wůschalch von Strasperch *und seine Frau* Agnes *verkaufen Herrn* Greyffen von Reutenberch *und seinem Bruder* Herman und allen iren vettern von Reutenberch, wie di gehaissen sein, und ouch allen iren erben *ihres rechten eigenen Erbgutes drei Huben — eine ist gelegen zu* Pôlan, *worauf* Georl *gesessen ist, die andern zwei sind zu* Magensdorf *gelegen, auf welchen* Amse *und* Jarne *gesessen sind — um 12 Mark Agl. Pfen. Zeugen:* herr Hainreich Korena von Zernomel; Wilhalm von Liechtenberch; Velreich der Troger; Velreich der Larpacher; Leupolt der Pruner und ander erber leut genůch, di dapey gebesen sint. *Siegler:* 1. Wůeschalch von Strasperch, 2. Hainreich von Graednik, 3. Larencz von Hophnbach.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 150a—152a. Drei anhangende Siegel.

55 *1335 Juni 26* (des nåsten mentag vor sand Peter tag nach sumenten) geben ze Laybach in der stat.

Die Brüder Niklas und Dietrich von Schönberg vergleichen sich mit Volker und Herbard von Auersperg.

Ich Niclau und Dietreich wîr pruder von Schônberch vergehen . . . daz wîr mit wol verdachtem mût und mit gûtem willen ain gance sûn an allez geverd gesworen und gelobt haben ewichleich stât ze behalten vôr uns und unser erben und fûr alle unser vreuent, diener und gehelfen mit hern Volchern und hern Herborten von Awersperch und mit iren erben und iren dieneren, vreuenden und gehelfen um deu vânchnuz, da seu mich Dietreichen gevangen habent und fûr allen den schaden und fûr alle dî schuld, swie daz deu ergangen ist zauf heutigen tag an der vanchnûst. Daz loben wîr pei unsern treuen an aides stat fûr uns und unser erben und fûr alle unser vreuent, diener und gehelfen kegen den vorgenanten Awerspergern und kegen iren erben und gen allen iren dieneren, vreuent und gehelfen ewichleich nimer ze âveren mit worten noch mit werchen und stât ze behalten. Und secen in daruber purgen fûr urfe um sechs hundert march agleiger phening, ob an den egenanten Awerspergern oder an den iren vorgenanten von uns oder von den unsern vorgenanten icht verprochen wird, so sint unser pûrgen enphallen als vil phening: hern Herborten von Grecz haben wîr in gesecet um fûnfcich march, hern Mainharten seinen pruder von fûnfcich march, dî zwen prûder von Hophenbach Laurencen und Rûtleben yden um fûnfcich march, Herman von der Ainôd um funfcich march, Niclauen von Meichau und seinen aidem Rûplein yden um funfcich march, den Mindorfer Erchinger um funfcich march, Wôczolten von dem Newen Marcht auz der Metlik um funfcich march, Matheigen den Kosiaker um fûnfcich march, Maincelein den Sicherberger um funfcich march, Ortolfen von Reutenberch um fûnfcich march. Und haben in dî purgen gesecet zu cehen jaren mit so auzgenomener red, ob an den vorgenanten Awerspergern oder an den iren vorgeschriben tayl von uns egenanten Schônbergern oder von unserm vorgenanten tayl um deu egenante vânchnuz

und swas da geschehen ist in den cehen jaren icht verprochen wird oder geaefert wird mit red oder mit werchen, daz dî egenanten Awersperger Herranten von Awersperch und Herman von der Ainôd bezaigen und beweren mugen, dî wîr paidenthaben (!) zu disen sachen erwelt haben; an sewe si uns oder unsern egenanten tayl unrecht ervindent, daz schûllen wîr nach iren spruchen in den nâsten viercehen tagen wider tûn und ablegen. Tâten wîr des nicht, so sint unser egenanten pûrgen vervallen den egenanten Awerspergern yederman funfcich march alter agleiger phening und schullen seu zehant darum richten an allen aufschub. Teten seu des nicht, so schullen seu mitter vart gen Laybach invaren iderman mit zwaiyen pherften in ain offen gasthaus und laysten nach inligens recht und nimer darauz chomen, unz dî egenanten Awersperger der vorgenanten sechs hundert march genczleich gewert und gericht worden. Auch haben wîr den egenanten Herranten und Herman des vollen gewalt geben, ob dchain auflauf oder neung zwissen uns paidenthalben oder unsern leuten oder dieneren swie daz gescheh, da schullen wîr noch dî unsern nichtes wider tûn. Wîr schullen seu ez anpringen, da schullen seu uns ain tag benemen und den volfûren in denselben acht tagen, da schullen wîr paidenthalben zu chomen und swaz seu uns den ervindent und sprechent, daz schullen wîr stet haben; weder tayl daz widersprech und widerredt oder zu dem tag nicht chôm, der wer dem andern hundert march vervallen und hat alle seine recht verloren. Auch schullen wîr dî egenanten Awersperger an den leuten, dî in herr Otto von Sowinach geben hat, nicht engen. Auch loben wîr seu an der hofstat vor iren turen, da deu Phister gestanden hat, nicht czengen, auch schul wîr seu nicht engen an dem garten under irem turren, den seu machent hinab gegen dem weg. Auch schûl wirz nicht engen an irem pimerch als der steig verhabt, da man get in daz dorf gen Gabawicz und an der andern seiten des

weingarten, als der czauen verhabt, der da get von der chirchen in daz dorf. Und schullen den purchperch ze Schonberch ainer dem andern helfen ze weren gen aller gemainchleich und schullen getreulſch und vreuentleich mit ainander leben auf dem vierst: da sint drei huben, zwo sint der Awersperger, aine ist unser, swas dſ gelten und pringent, dez sint zway tayl der Awersperger, ayn tayl ist unser. Auch schullen wir seu nicht engen an ir voita, dſ seu inhabent oder in noch enpholhen wirt. Und wer daz, daz sich dſ vorgenante zwen unser sprecher mit ainander nicht verainen mochten, so haben wir paidenthalben genomen ain uberman Mathein den Kosiaker; an swelhen tail er val, daz hab fürganch und wer daz, des got enwelle, daz der sprecher ainer oder paid oder der uberman nicht enwer, so schul wir ander dazu nemen damit die sach verfuert werd als hie geschrieben ist. Und um die hofstat, da dſ cisteren auf gelegen ist, dſ schul unser paider gemain sein und schullen paid ain cisteren da machen, dſ zwissen unsern türen ist. Und ob in den czehen jaren der vorgenant purgen dhainer sturb, so lob wir in pei unsern treuen ain andern an seiner stat cze seczen. *Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Richter, Die F. v. A. 665 cit. = Radics a. a. O. 21 cit.

56 *1337 Jänner 7* (des eritags nach dem perhtag in der fünften indiction) *Görz.*

Gräfin Beatrix von Görz und Tirol verweist für sich und ihren Sohn Grafen Johann Heinrich für den Schaden an Rossen im Betrage von 110 Mark Schil., welchen ihr Getreuer Herbort von Owersperch *in ihrem Dienste in dem Kriege mit dem Patriarchen erlitten hatte, auf das ganze* gelt und urbar ze Seusenberch, also daz er Herbort und sein erben nach dem zil und er gewert ist, des wir in vormalen darauf beweiset

haben, des er auch unser brieve hat, denselben gelt und urbar gesûcht und ungesûcht nûczen niezzen und innehaben sol und uns abcziehen sol allez, daz er davon enpfeht, uncz er des vorgeschriben schaden hundert und czehen march gar und gaenczleich gewert ist und swanne daz waer, daz wir im als vil phenning geben als sich noch niht abgelôst het, so sol er uns unser vorgeschriben urbar herwider ledich lazzen. Auch haben wir im enpfolhen und gelazzen czwo unser mûl daselben, davon er ze Seusenberch und ze Schônnberch berihten sol wahter und torwaertil. *Siegler: die Ausstellerin.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 72 a—72 b. Anhangendes Siegel.

Wißgrill, Schauplatz I, 235 Regest mit dem falschen Tagesdatum 8. Jänner. — Else, Regesten 32 no 17 Regest. — Richter, Die F. v. A. 666 cit. — Radics a. a. O. 15 cit.

57 *1337 August 8* (des ahtoden tages ingendem augusti in der fünften indicion) *Mitterburg.*

Graf Johann von Görz und Tirol und Vogt der Gotteshäuser von Aquileia, Trient und Brixen bestätigt seinem getreuen Herrn Herbort von Owersperch *und allen seinen Erben* den sacz, darauf in beweiset hat unser liben vraue und mûter vraue Beatris graevin ze Gôrcz und ze Tyrol umb seiner wirtin vrauen Annen der Rotauerin haimsteuer und rehte in alle weis und mit allem rehte als die brief oder hantfest sprechent, die im unser vorgenante vrau und mûter daruber geben hat. *Besiegelt mit der* boleten *des Ausstellers* und verhaizzen im dise sachen zu bestaetigen mit unserm insigil, swanne wir daz gewinnen und er sein an uns gert. *Zeugen:* Erhart von Eberstain, Niclau von Velds die ritter; Friczil von Eberstain und ander erber leute.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 73 a—73 b. Anhangendes Siegel.

Wißgrill, Schauplatz I, 235 Regest. — Else, Regesten 32 no 18 Regest. — Richter, Die F. v. A. 666 cit.

58 *1337.*

Albert und Peter von Auersperg vergleichen sich wegen ihres väterlichen und mütterlichen Erbgutes.

Wißgrill, Schauplatz I, 227 cit.

59 *1338 Jänner 26* (Montag vor Lichtmeß).

Johann von Auersperg versichert seiner Frau Kyburg, Tochter Niklasen des Scheuerpeckh, ihre Heimsteuer und Morgengabe mit 300 Pfund Agl. Pfen. und verschreibt ihr zur Wiederlage 600 Pf.

Wißgrill, Schauplatz I, 236 Regest.

60 *1339 März 22, Görz.*

Meinhard von Auersperg empfängt von den Grafen Albrecht und Heinrich von Görz für sich und seine männlichen Sprossen das Schloß und Gut Hopfenbach, welches früher schon Menslin von Auersperg innegehabt, zu Lehen.

Wißgrill, Schauplatz I, 226 Regest.

61 *1340 Jänner 29* (dez samztages vor der liechtmesse).

Hainreich von Montparis und Ulreich von Scherfenwerch *stellen ihren Vetter und Bruder* Wilhalm von Scherfenwerch *und den Herren* Dyppolden von Chaczenstain *und* Hainreich den Pebinger hincz Scheblein dem Juden ze Zili und hincz seinem aidem Zarachen und Scheulein ze Swainberch und Mendlein ze Gretz *als Bürgen für 100 Mark Grazer Pfenning und für 31 Mark* greczer; *das muß ausgelöst werden* ze mittervasten dez suntags. *Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. Siegel: 1. fehlt, 2. anhangend.

62 *1341 September 12* (dez vîrden tages nach unser vrauen tag als si geworn wart).

Phylippe der Pûdloger weilen Hermans sun dez zwîr als ûbels *verspricht als ein* aygen man seim herren *seinem Herrn* Herwort von Awersperch *immer Dienste zu leisten.*

Weiters gibt er seinem Herrn seinen Hof zu Půdlog *und die daneben befindliche Mühle und den Hof* gegen der můl über auf dem půhel *und die Hube, die* ob dem hof *gelegen ist, auf welcher* Jantschecz *gesessen ist. Auch verspricht der Aussteller, keine Frau ohne Einwilligung seines Herrn zu heiraten. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des* hern Hansen von Strazperch; 2.) Hermans von Kozyak, 3.) Friczleins des Czobratscher, 4.) Oetleins dez Kozyaker. *Zeugen:* her Hans von Strazperch; Herman unt Oetl von Kozyak; Friczel der Czobratscher; Nikel der Lipauzer; Oetl der Schauer; Oeswalt der Mainpacher unt ander erber leut, dĭ dapei gewesen sint.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel, 1. fehlt, 3. beschädigt.
Richter, Die F. v. A. 666 cit.

63 *1341 November 23* (des vreytags an sand Clementen tag) geschehen cze Schônberch.

Fridreich von Owersperch *und seine Frau* Meyl *verkaufen ihrem Vetter Herrn* Herbort von Owersperch *und seiner Frau* Ann *als rechtes Eigen zwei Huben um* $10^1/_2$ *Mark Agl. Pfen. Eine Hube ist gelegen* an der obern Lakchen, *darauf* Christan der Schůster *gesessen ist, die andere ist gelegen* an der nidern Lakchen, *auf welcher einst* Wetsegoy *gesessen ist.* Auch haben wĭr im aufgeben elleu die recht auf Wetsegoys chint, die auf derselben hůben geborn und gewakchsen sint, darauf vor ĭr vater gesezzen was, mit allem dem recht als wĭr seu vor in nucz und in gewer herpracht haben. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. hern Hansen von Strazperch, 3. *des Bruders des Ausstellers* Herrants.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 2. fehlt.
Wißgrill, Schauplatz I, 226 Regest mit dem falschen Tagesdatum 24. November. — Richter, Die F. v. A. 656 cit. mit dem falschen Tagesdatum 20. Juni.

64 *1341.*

Wolreich von Prapratschach verkauft der Frau Leykharten, Witwe Niclasen von Igg, zwei Huben.

Testamentslibell Fol. 99 b.

65 *1342. Jänner 10* (phintztag nach dem perchttag) *Wien.*

Herzog Albrecht II. von Österreich verleiht das „Chamerampt ze Kernden, ze Chrayn und auf der March", welches Heinrich und Ulrich Gralanden von Lebenberch aufgesandt hatten, Leupolten und Greiffen Gebrüdern von Reuttenberch. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.

Else, Regesten 32 no 19 Regest. — Richter, Die F. v. A. 666 cit. — Richter, Geschichte der Stadt Laibach a. a. O. 203 cit. — Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, III, CCCCLIV no 1322 Regest nach Richter.

66 *1342 April 7* (dez nâchsten suntags nach ôstern).

Frydreich der Schraeffel von Mûlwach *beurkundet, daß ihm sein Oheim* Hanns sâligen Mârkchleins sûn von Vardynns *eine von seinem Vater geerbte Wiese übergeben habe, welche sein seliger Vater von dem* Mayer von Vyers *gekauft hatte und welche auf* Malach *gelegen ist; diese Wiese soll er verkaufen, doch nicht unter 20 Mark. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Siegel: fehlt.

Else, Regesten 32 no 20 Regest.

67 *1342 Mai 19* (an dem pfinchstag) *Görz.*

Graf Albrecht von Görz entscheidet die Streitigkeiten zwischen Wilhelm von Pischaetz und Leopold von Reutenberg.

Wir graf Albrecht ze Gôrcz und Tyrol vogt der gotsheuser Aglai Trienden und Brichsen tûn chunt . . . daz unser getreuer Wilhalm von Pisschaetz vor unser angesprochen hat und mit dem rehten chlagt umb achczich march Aglayer erchens gûtes und umb schaden, den er sein genomen het hintz Leupolden von Reutenberch an stat weilent Niclaus des

Schônnberger erben, und do er Wilhalm volle tag gechlagt het, wart von paiden tailen deuselbe chlag an uns gesaczt ze berihten. Und wir nach paider tail fürlegung und mit weiser leute rat verendten und haben gesprochen, daz vorgeschriben Niclaus erben vervallen sint ze geben und gelten dem vorgenanden Wilhalm daz erchen LXXX march und für den schaden dreizzich march Aglayer, die si im vergewisset solden haben ze gelten rihtichleich halb auf sand Geôrien tag der naest ergangen ist, die anderen halb auf sand Michelstag der schierist wirt. Und ob ir gerhab der vorgenande Leupold oder ander ieman an irer stat sich nicht vervahen wolde die gewisshait ze tûn, so sûl wir auz der vorgeschriben erben urbar als verre daz vervahen mag Wilhalm dem vorgenanden als vil geltes beweisen und in gewer antwurten, da er nach dem lantsit saczes auf der Marich phand an hab und er, sein wirtin vrau Elspet und ir erben und auch swem si ireu reht gebent oder schaffent dasselb urbar mit allem rehte innehaben, nûczen und niezzen sûlen als ir aigenleich gût alle die zeit und sei die vorgeschriben erben niht gewert habent gar und gaenczleich der vorgeschriben c und x march. Und swelhes iares ie an sand Georien tag oder vor die oftgenanden erben ermanten den oftgenanden Wilhalm oder swer daz urbar von seinen wegen innehet, so ist in ir urbar ledichlich vervallen mit vollem nucze. Auch mag er Wilhalm dasselb urbar andern leuten verseczen und verchummern mit denselben rehten, swann er wil oder sein bedarf und seit im Wilhalm deu gewissleich als wir gesprochen haben von nieman widervaren ist, haben wir im seiner wirtin und ir erben und swem si ireu reht gebent oder schaffent ingeantwurt und bestaetiget ze rehten sacze mit allen rehten und pûnten die vorgeschriben sint deu gût, die hie geschriben sint und geraitent sint auf neun march geltes aglayer: des ersten in der Metlik ze Kchrazt pei der Culp siben hûb besezzen und

ain ôd; an der Lachen drei hûb besezzen; ze der Lokwicz drei besezzen hûb und ain ôd; dacz dem Rosanecz drei besezzen hûb; dacz der Saczung zwo besezzen hûb und ain ôd; in dem ampte ze Seusenberch Jaeke zer Lachen und dapei Laure under dem perg ze der Stauden ain ôdeu hub; ze Ober Lippawicz zwo hub ôde; ze Nider Lippawicz ain hûb ôde und ain wis under der pûrg, die alle des vorgeschriben Niclaus von Schônberch gewesen sint. *Siegler: der Aussteller. Zeugen:* Fridrich von Groppenstain; Wolvil, Heinrich, Alber von Gôrcz und Otto *des Ausstellers* schreiber und ander leut.

Orig. Perg. Das Siegel fehlt.

68 *1342.*

In einem Kaufbrief Herrn Dietrichs von Schönberg wird Jörig Glowitzer erwähnt.

Wißgrill, Schauplatz III, 338 cit.

69 *1343 April 23* (an sand Gôrn tag).

Oertolf *und* Fridel prûder von Awersperch *und* Trauta Herrants tôchter von Awersperch *verkaufen* Lewen dem Chrainer ze Reyfnicz *und seiner Frau* Chûnegunden *einen Zehent von 10 ½ Huben zu* Guetenveld in der gegent ze Mukendorf *um 10 Mark Agl. Pfen.* und schullen seu den zehent von uns ze lehen haben unz daz seu in ouzpringent von graff Fridreychen von Czyli von dem er ze lehen ist, swenn seu in danne ouzpringent, so schûllen wir in die lehenschaft oufgeben mit allen den rechten und nûczen und wir in ze lehen gehabt haben. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. Ortolfs, 2. Fridels von Auersperg* und ich vorgenante Trauta verpint mich under di payde insigel alle die gelubd staet ze haben, die ouf disem prief geschriben stent.

Orig. Perg. Siegel: 1., 2. fehlt.

Elze, Regesten 32 no 21 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit.

70 *1343 Juni 18* (des mittchen vor sand Johans tag ze sunewenden) *Ortenegg.*

Die Grafen Otto und Friedrich von Ortenburg beendigen durch Vergleich die Streitigkeiten zwischen ihnen und den Auerspergern.

Wir Ott und Fridreich grafen von Ortenburch vergehen für uns, für unser brüder und erben und tun chunt . . . daz wir willichleich und mit wolbedachtem mut gangen sein hinder die edlen unserm libem sweher und vater graf Fridreichen von Cili, Schench Rainhern von Osterwitz und hern Otten von Himelberg umb alle chrieg, stözz, auflauf, schaden und vordrung, ez sey umb leut oder umb gût, umb lehen oder umb aygen, wie daz genant sey, die wir haben und auch gehabt haben untz auf disen heutigen tag gen den edlen leuten hern Volkern und hern Herbortn brüdern von Owersperg und irn erben. Waz si sprechent, daz lobn wir und haben daz gelobt staet ze haben bey unsern treun an aydes stat. Des ersten habent si gesprochen zwischen uns ain gantze sûn und unsern dyener paydenthalben an allez geverd. Darnach habent si gesprochen umb daz gelt, daz wir den vorgenantn brüdern von Owersperg an behabt haben vor hern Chûnratn saelign von Oufenstain, da wir gût gewizzen und brief umb gehabt haben, des da gewesen ist zway tausent und hundert march Agleyer phenning und zwen tödsleg zwayer erber dyener, daz si und ir erben des gentzleich ledich sein sullen und darumb daz si uns dasselb gelt und auch den grozzen schaden, den wir sein genomen haben, abgesprochen und genomen habent. Habent si die sprûch gesprochen, die hernach geschriben stent, des ersten habent si gesprochen mit unser payder gûten willen und wizzen, daz alle ansprach und vordrung ab sein sûllen, die si gehabt habent umb den purkperg ze Ortnek und umb die gûter ze Stodrositz und zem Prûklein gelegn und umb daz dorf ze

Weychsel und umb alle die gůter, die wir enther in nutz und in gewer praht haben untz auf disen heutign tach, wie die genant sein, und sullen auch die vorgenanten brüder von Owersperg und ir erben furbazz dehain ansprach darnach haben und sullen uns daz dorf Weychsel fur sich inanturten in unser gewalt mit leut und mit gůt und die brief, die si daruber habent. Aber umb die zehent ze Reyfnitz glegn, die vor dem vorgenanten unserm sweher und vater graf Fridreichen von Cili ze lehen sint, da habent si nicht uber gesprochen, da geschehe umb waz reht sey. Umb den Melczen habent si gesprochen, daz si in an seinen tayl der vest ze Owersperg nicht engen sullen noch beswaern und er da hat, waz sein brief sagent. So habent si auch gesprochen umb Erensten von Polan, waz vordrung si hincz in gehabt habent und er auch hincz in umb alle sache wie die genant sein, daz die paydenthalben gar und gaentzleich ab sein sullen. Und der Gůmpeler und seine chint sullen unser sein und sullen die Owersperger und ir erben dehain ansprach furbazz nah im haben. Aber umb des Gůmpeler gůt, da si noch gesprochen habent, da sullen alle taeg umb ab sein, habent si furbazz zu den gut icht ze sprechen, daz sůchen mit einem rehten vor dem herren und sí ze lehen sint oder swa siz ze reht und pilleich sůchen sůllen. Und waz die Owersperger gechlagt habent ze andern unsern dyener umb gůt und umb ander dinch wie daz genant sey, daz die taeg alle ab sein sullen, habent si furbazz hintz in icht ze sprechen, daz sůchen mit einem rehten vor dem siz pilleich sůchen sullen. Und umb die gůt, die si von unsern dyener innehabent, habent si gesprochen, daz alle tag darumb ab sein sůllen, habent si hintz in furbazz icht ze sprechen, daz vordern mit einem rehten, wa si ez pilleich vordern sullen. So habent si auch gesprochen, waz wir irr pauern innehaben und auch gehabt haben untz auf disen heutign tach, daz die unser sein sullen und uns peleyben .und in auch hinwider waz si unsrr pauern

innehabent. Waz aber unsrr dyener irr pauern innehabent oder si unserr dyener pauern, da sol ainer dem andern ain reht umb tůn zwischen Ortnek und Owersperg. Auch umb die pymerk, die in chriegn sint gewesen zwischen den egenanten Owerspergern und dem Harrer habent si gesprochen, daz man die beschaun sol und darzů nemen fůnf der eltisten man, die darumb gesezzen sint, waz die darumbe sagent bey irn treun, daz sullen si paydenthalben staet haben und sol daz beschehen zwischen hinen und dem nehsten sand Jacobs tag im neun. Aber umb die lehenschaft und den von Saltzburch und von den von Stuwerch sprechent si ist, daz wir brief darumbe haben, so sullen siz von uns emphahen ze lehen, waz si derselben lehenschaft innehabent und sullen uns daz geschribens geben. Vergaezzen aber si ichtes an der lehenschaft, daz sullen wir hintz in umbe sůchen als reht sey. Oder ob es ander yemant innehat, daz sullen wir auch hin sůchen als reht sey. Umb daz pymerk ze Valchenberch habent si gesprochen, waz si brief von dem herczogn darumbe habent oder von dem von Valchenberch, da sullen si pey peleyben. Ist aber anders ding icht in dem chrieg, daz sullen der eltisten fumf man darumb gesezzen erchennen bey irn treun und wem si ez zů sagent und sprechent, daz sullen wir paydenthalben staet haben. Umb daz pymerk ze Los habent si gesprochen ist, daz die Owersperger brief von dem patriarg und urchund darumbe habent, so peleyben also dapey. Waer daz icht chrieg darunder waer, so sullen wir paydenthalben der eltisten fůmf man darumb gesezzen darzů nemen und die sullen erchennen bey irn treun daz und wem ez danne die zůsagent, daz hab paydenthalben furganch. Umb die maut ze Los sprechent si, daz die Owersperger davon nicht mauten sullen, waz si in ir haus fůrent, dieweyl wirs innehaben. Aber umb daz gůt, daz si in Loser gericht habent, habent si gesprochen, waz si brief darumbe habent von dem patriarg wie unser richter darauf richten sol auf dem gůt, daz pleyb also staet.

Umb die maut ze Raeschnicz habent si gesprochen, daz wir daz paydenthalben auztragn sullen vor dem herczogn und wie wir ez auztragn, daz hab furganch. Si habent auch gesprochen, daz uns die egenanten Owersperger dienen sullen yederman selb dritt in dem land ze Chrain und auf dem Charst uncz an die Isnicz und auf der March oder in Kernden von unsern vesten, wa daz ist, uber drey rast in unserr chost. Waer daz si selb nicht varen mochten, so sol ir yegleicher drey dyener dahin senten und sullen uns des dinsts gebunden sein von dem nehsten sand Michelstag der chumt uber ain gantzs jar. Waer aber daz wir ir auz dem land bedorften ze dinst, da sullen wir in umbe tůn als andern unsern dyener. Waer auch daz in den vorgenanten sprüchen ichts vergezzen waer ane gevaerd, da habent die vorgenanten sprecher gewalt uber ze sprechen zwischen hinen und den nehsten sand Michels tag, welher tayl die sprecher daz anbringnt. Und waer daz die egenanten Owersperger in unserm dinst icht schaden naemen, den si beczaign mochten, den sullen wir in von unsern genaden erstatten und ergetzen als andern unsern dyener. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Grafen Otto, 2. Friedrichs von Ortenburg, 3., 4., 5. der drei Sprecher.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 80b—85b. — Fünf anhangende Siegel.

Wißgrill, Schauplatz I, 235 Regest; II, 81 cit. — Elze, Regesten 39 no 22 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit. — Radics a. a. O. 18 fg. cit. nach Elze. — Elze, Gottschee 5 cit.

71 *1344 Juni 19* (am samztag nach sand Veides tag).

Graf Albrecht von Görz und Tirol verleiht Maerten dem Zteyzlabicz *zu rechtem Lehen eine Hube zu* Reisco, *auf welcher* Czerne *gesessen ist, für 12 Mark Agl.,* darumb wir ainen vollen von im gechauft haben. *Siegler: der Aussteller. Zeugen: des Ausstellers Getreue* Herbort von Grecz, Hainreich von Czernomel die ritter; Ulreich richter ze dem Newenmarcht und andere erbere leut.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 147 b—148 a. Siegel: fehlt.

72 *1345 Jänner 10* (dez mentagz nach dem prehenten tag) *Laibach.*

Charel Otten sun von Lôz dem got genad *beurkundet, daß ihm Herr* Greif von Reutenberch *100 Mark, welche diesem sein Vater geliehen hatte, rückerstattet hat und sagt ledig ihn, dessen Erben und dessen Bürgen Herrn* Volkaern von Awersperch, *Herrn* Ortolfen von Reutenberch *und* Leupolten von Reutenberch. *Besiegelt mit den Siegeln: 1.) des Ausstellers Herrn, Grafen* Otten von Ortenburch, *2.) seines* enn dez Phaeflein, *3.) seines Oheims Herrn* Geyselher dez Poschen.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel.
Else, Regesten 40 no 23 Regest.

73 *1345 August 24* (des mittachens an sand Bartholomes tach).

Hans von Strazperch *und seine Frau* Alhait *stellen ihren Bruder* Herworten von Owersperch *zugleich mit* Heinrichen von Montparis, Jôrien *und* Hartneyden von Schaerphenwerch, Wilhalmen von Schaerphenwerch *und* Fridreichen von Reutenwerch *als Bürgen* hintz Schaeblein, Chadgym und Slômlein den Juden *um 100 Mk. alter Agl. Pfen. und um 35 Mark Agl. Pfen.* auf den nasten perchtag der schîrist chumpt. *Nach diesem Termine soll in jeder Woche für eine Mark Agl. vier Agl. Pfen. an Interesse gezahlt werden. Weiters versprechen die Aussteller ihren Bruder* Herworten von Owersperch *an dem obengenannten Tage von der Bürgschaft zu befreien. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) Hansen von Strazperch, 2.) Perchtolts von Reutenwerch.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 130 a—131 b. Siegel: 1. fehlt, 2. anhangend.

74 *1345.*

Herbard von Auersperg leistet für seinen Bruder Herand von Auersperg und seine Schwester Alhaid, welche mit Hansen von Straßberg vermählt war, für eine Summe Geldes Bürgschaft.

Wißgrill, Schauplatz I, 233 Regest.

75 *1346 Dezember 10* (dez nasten suntags nach sand Nyclas tag).

Hainreich in dem Michelpach *und seine Frau* Percht *verkaufen ihrem Oheim* Rûgeren in dem Michelpach *und seiner Frau* Elzspetten *mit Hand ihres Herrn* Chunrats dez Planchenbarter *einen von diesem zu Lehen herrührenden Acker zu* Hausdorf *um* neun guldein florin, di dî wag habent. *Besiegelt mit dem Siegel: des Ausstellers Herrn,* Chunrats des Planchenbarter.

Orig. Perg. Siegel: fehlt.
Else, Regesten 40 no 24 Regest.

76 *1347 September 21* (an sand Matheus tag).

Ortof von Awersperch und alleu Frideleins erben *verkaufen eine Hube zu dem* miterm Lypowiz, *auf welcher* Geddrut *und ihre Kinder gesessen sind, an* Dietreych von Schonberch *um 8 Mark Agl. Pfen. unter der Bedingung, daß die Kinder* Frideleins von Awersperch *diese Huben um den gleichen Betrag* von phingest die nu sicherist chûftig werdent uber ein yar *von* Dietreych von Schonberch *zurückkaufen werden können. Zeugen:* Mainhart der richter; Hanczel der Oggorel; Hans Vicary der ze den zeyten was und ander erber leut. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.
Wißgrill, Schauplatz I, 227 Regest. — Else, Regesten 40 no 25 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit. mit dem falschen Jahresdatum 1377.

77 *1348 Oktober 31* (an allerhayligen abend des vreitags) *Laibach.*

Herdegn von Pettau marschalch in Steyer und zû den zeiten haubtman ze Chrayn *verleiht seinen Dienern* Wûlfingn *und* Hermann den Pôlann *zu rechtem Lehen eine Hube in* Braetzlae, *auf welcher* Michel *gesessen ist und die eine halbe*

Mark greczer geltes *dient, und eine Hube auf dem* Gagolt, *wo* Wülfinch *sitzt und welche 40 Pfen.* greczer *dient. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

78 *1348.*

Die römische Pönitenziarie erlaubt Johann von Auersperg, daß er sich einen eigenen Beichtvater halten darf.

Richter, Die F. v. A. 666 cit.

79 *1349 April 2* (dez phinstages vor dem plům ostertak).

Nikel der Hůk *und seine Mutter* Elle und *seine Schwester* Reichtz *verkaufen mit Einwilligung ihrer Herrn* Herwortz *und* Volkleins von Awersperg, *des Herrn* Hainreichs von Ig *und des Herrn* Otten von Ig *dem* Herman von der Aynod *ihren halben Hof zu* Prunn *und* Herman Mathes sun von Prunn *und eine Wiese in* Drůg; *diese Wiese soll* Herman von der Aynod vor tails *abmähen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des* hern Herwortz *und* 2. Volkels von Awersperg, 3. hern Hainreichs von Ig, 4. hern Otten von Ig.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel, 4. fehlt.

Else, Regesten 48 no 26 Regest.

80 *1349 Mai 14* (datum apud Arnoldstein Aquilegensis diocesis II idus maii pontificatus domini Clementis papae VI anno septimo).

Guido miseratione divina tituli sanctae Ceciliae presbyter cardinalis apostolicae sedis legatus dilectis in Christo n. archidiacono sancti Michaelis in Mangospurga et n. sanctae Mariae in Horland ac n. sancti Petri in Rotmastof (!) Aquilegensis diocesis plebanis ecclesiarum salutem in domino. *Der genannte apostolische Legat willfährt der Bitte der* Gertrudis natae Wolfhardi de Sneperth puellae *um Aufnahme in das*

Kloster sancti Georgii monialium de Michelstet ordinis praedicatorum. *Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopialbuch Fol. 102b—103a. Beim Namen Sneperth fügte der Kopist als Erklärung hinzu: legendum Aursperg. *Indorsat lautete:* Die brief alle sein vor nichte, das ein Aurspergerin zu .... Nun ist vorden.

Milkovicz, Die Klöster in Krain 421 cit.

81 *1349.*

Herbard und Volker kaufen eine halbe Hube zu Brunn.

Richter, Die F. v. A. 666 cit.

82 *1349.*

Ulrich von Fürtneck verpfändet Wilhelm Gall zu Liebeck 12 Huben zu Nassenfuß.

Wißgrill, Schauplatz III, 208 Regest.

83 *1350 August 5* (an sand Oswaldes tag) *Seisenberg.*

Hainczel vom Graben *und seine Frau* Margret *und* Nikel vom Graben *und seine Frau* Perhte *verkaufen mit Hand ihres Herrn dem* Dietreichen von Schônberch *drei Huben zu* Vorst — *auf der einen ist gesessen* Juri, *auf der andern* Herman, *die dritte ist öde — um 15 Mark Agl. Pfen. Siegler:* 1. Niklein vom Graben, 2. Mainhart der rihter ze Seuzenberch. *Zeugen:* Friczel der Czobrascher; Friczl der Meychawer; Kårel von Treven und ander erber leut vil.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Else, Regesten 48 no 27 Regest.

84 *1350 August 27* (Freitag nach st. Bartholomäi) *Völkermarkt.*

Herzog Albrecht II. von Österreich erteilt den gegen benachbarte Hörige klagenden Auerspergern den Rechtsbescheid, daß die Leute, die bei den Wäldern gesessen sind, in den Auerspergischen Wäldern Brenn- und Zimmerholz, so viel sie dessen zu ihrer eigenen Notdurft bedürfen, nehmen, aber weder verkaufen,

noch ihren Herren geben dürfen und dafür von jeder Hube jährlich zwei Hühner und einen Laibacher Kaufmes Habers an die Auersperger geben sollen. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.

Vidimiert vom Abt Ulrich von Sittich und Kaspar Meltz, Verweser in Krain, am 24. März 1478.

Testamentslibell Fol. 48 a. — Richter, Die F. v. A. 666 cit. — Richter, Die Geschichte der Stadt Laibach, a. a. O. 203 cit. — Else, Regesten 48 no 28 Regest. — Else, Die Abstammung der Gotschewer in den Mitteilungen des Musealvereines für Krain, XIII, 103 Regest. — Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, III, CCCCLXXIII no 1523 Regest nach Richter.

85 *1350 Oktober 16* (an sand Gallen tag).

Tybalt von Gerlochstayn *verkauft mit Hand seiner Erben zwei Huben seines Gutes in dem* Auschetzen tal, *auf welchen* Herman *und* Marein *gesessen sind, und einen Weingarten daselbst als rechtes Eigen dem ehrbaren Mann* Dltrechen von Schenberch *um 15 Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers, 2. seines Vetters* Nichillens von Gerlochstayn.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

86 *1350 Oktober 20* (des nasten mittichen nach sand Luchas tag).

Wilhallem von Sårfenberch *und* Herbort von Awersperch *beurkunden, daß sie* Fraduczen *und* Eliasen den Juden *76 Mark Agl. Pfen.* auf den nåsten sand Jôrigen tag der nu chumt *schulden. Sollte bis zu dieser Frist die Schuld nicht getilgt werden, so muß man jede Woche für eine Mark Agl. drei Agl. Pfen. an Interesse entrichten. Siegler: die beiden Aussteller.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel. Durch Einschnitt kassiert.

87 *1350.*

Heinrich von Igg verkauft Herbard von Auersperg einen Meierhof zu Igg. Testamentslibell Fol. 104 a.

88 *1350.*

Heinrich von Auersperg schenkt dem Kloster Sittich eine Hube in Tragotsch und eine Wiese bei Videm.

Richter, Die F. v. A. 666 cit.

89 *1351 Mai 3* (an des heilign chroutzes tag in dem mayn) gebn zdem Neuwenmarcht in der Metlik.

Graf Albrecht von Görz und Tirol verleiht seinem Getreuen Andren von Gretz *als Lohn für geleistete Dienste eine Mühle* an der Cropp niderhalb des Ciemser mul *zu rechtem Lehen Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Else, Regesten 48 no 29 Regest.

90 *1351 Mai 31* (an sand Chanczians tag).

Anna Dietrechs witbeu von Ig dem got genade *und ihr Sohn* Erasem *verkaufen mit Hand ihrer Erben* $1^1/_2$ *Hube ihres Gutes zu* Morblach gelegen tze Ig in der Gegen — *auf einer Hube ist gesessen* Maren, *auf der halben Huben sind gesessen* Marse *und* Marchwart — *dem ehrbarn Mann* Hansen dem Chrumbach *und seiner Frau* Ysalden *um 24 Mark Agl. Pfen. Diese* $1^1/_2$ *Hube wurde* Annen *zur Morgengabe von ihrem Mann gegeben. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Perken von Laibach, 2. Seifrides von sand Peter, 3. Hånslens des schreiber ze Laibach.

Orig. Perg. Die Siegel fehlen.

91 *1351 November 1* (an allerheiligen tag).

Graf Otto von Ortenburg setzt Hansen von Stegwerch *zu Bürgen* hintz Moschen und Chadgim den Juden *für 500 Mark guter Agl. Pfen. und 70 Mark Agl.* auf sand Michels tag der schirist chumt. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Pap. Rückwärts aufgedrücktes Siegel.

92 *1351 Dezember 6* (an sand Nichlains tag).

Frau Sopfey von Schônberch *und ihr Sohn* Ulrich daselbens *verkaufen mit Hand ihrer Erben von ihrem Gute den vierten Teil der Mühle,* die da zů dem Rebers unter dem dorff an der Gurk leit, *und den halben Zehent ihres Teils zu* Vorpeksch in dem dorff *als rechtes Eigen dem Bruder der Frau* Sopfey Dyetreichen von Schônberch *um 8 Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln: 1.) der Ausstellerin Bruders* Leupoldes von Reutenberch, *2.) deren Vetters* herrn Ortolfs von Reutenberch.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel, 2. fehlt.

93 *1352 Märs 22* (des naesten phinztags nach mittervasten) *Friesach.*

Hainreich der Haeůzz *und seine Frau . . . verkaufen ihres rechten eigenen Gutes eine halbe Hube an dem* Grillenperg, *auf welcher* Nycla . . . *gesessen ist und die* alle jar jaerleichen auf sand Georgen tag ein halb march frischer pfenning und fünf pfenning *dient, dem ehrbaren Mann* Růgern purger ze Frisach *und seiner Frau* Kathreyn *um 5 Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des Ausstellers,* 2.) erbern mannes Otten des Harnberger.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel. Für die beiden Namen ist der Raum freigelassen.

94 *1352 Mai 12.*

Auf Ersuchen Herbards und Volkers von Auersperg geschah die Einweihung der Gertrudenkirche zu Eisch durch Protiva, Bischof von Zengg und Generalvikar des Patriarchen Niklas.

Richter, Die F. v. A. 666 cit.

95 *1352 Juni 24* (an sand Johans tag).

Herbot Avrsperger *und* Jacob der Reuntenberger *beurkunden, daß beide den Juden* Moschen und Chatsim *12½ Mark*

guter Agl. Pf. auf sand Jorgen tag der schirist chumt *schulden. Sollte die Schuld bis zu dem bezeichneten Termin nicht getilgt werden, so sind jede Woche für eine Mark Agl. vier Agl. zu zahlen. Siegler: die beiden Aussteller.*

Orig. Perg. Siegel: 1. beschädigt, 2. fehlt. Durch Einschnitt kassiert. Unter der Plika befindet sich ein Inhaltsvermerk in hebräischer Schrift.

Elze, Regesten 48 no 30 Regest.

96 *1352 Dezember 23* (des nasten suntages vor weinachten).

Perchtolt der Gradeser *beurkundet, daß er seiner Frau* Agnesen, Perchtolts tochter von Chestenpach, *als Morgengabe 27 Mark Agl. Pfen. gegeben habe und verweist sie für diesen Betrag auf seinen Hof zu* Grades. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) Perken von Laibach, 2.) Vitalisen des Porger.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Elze, Regesten 48 no 31 Regest.

97 *1353 Februar 13* (des nåhsten mitchens so man dî vier tag gevast hat in der vasten).

Chůnrat der Gall *und seine Erben verkaufen* Nyclauen von Gerlochstain, *seiner Frau und seinen Erben alle Rechte auf das* purksåss, daz gelegen ist ze Stain an der nidern vest, *welches des seligen Herrn* Nyclaus von Rotempůhel *und seiner Frau* Alhaiten *gewesen ist, weiter ein Viertel einer Mühle, vier Àcker und drei Mark Agl. Pfen. für die Burghut von dem Gericht zu* Stain *um 16 Mark Agl. Pfen. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Wißgrill, Schauplatz III, 208 Regest mit den falschen Empfängern, den Auerspergern. — Elze, Regesten 48 n 32 Regest.

98 *1353 März 12* (an sand Gregôrigen tag in der vasten).

Herbort von Awrsperch *beurkundet, daß er Herrn* Fridrechen von Czobelsperch *als Bürge gesetzt hat* hintz Eisaken und hintz Fradutzen und hintz Eliasen den Juden

für 50 Mark Agl. Pfen. auf den nasten sand Michels tag der nu chumt *und für 50 Mark Agl. Pfen.* auf den nasten weinacht tag der nu wirt *und um 50 Mark Agl. Pfen.* tze weren von dem nasten sand Jôrigen tag der nu wirt uber ain jar; *weiters gelobt der Aussteller, den Bürgen für jeden Verlust, der ihm aus dieser Bürgschaft entstehen sollte, schadlos zu halten. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Siegel fehlt. Durch Einschnitt kassiert.

Else, Regesten 48 no 33 Regest.

99 *1353 April 22* (dez naesten maentagez vôr sand Jorgen tag).

Tomas von Ron *beurkundet, daß ihm Herr* Volker von Awersperch *und seine Brüder einen halben Hof in der* Saelein, *eine Hube* niderthalb dez dorfz *und eine halbe Mühle daselbst unter der Bedingung verliehen haben, daß er ihnen treue Dienste erweise. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. Perken von Laybach, 3. Vitalis von Laybach.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel.

Richter, Die F. v. A. 666 cit.

100 *1353 Juni 29* (an sand Peters tag).

Haintzel der Weniger *und seine Frau* Elspet von Ig *verkaufen mit Hand ihrer Erben als rechtes Eigen eine Hube ihres Gutes zu* Ig in dem dorf pei sand Michel, *auf welcher* Louko *gesessen ist, dem ehrbarn Mann* Hansen dem Chrumbach *und seiner Frau* Ysalden *um 10 Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hansen von Stegberch, 2. Wolrechs des Gûtenauer, 3. Nichillens des Harrer.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 3. fehlt.

Else, Regesten 49 no 35 Regest.

101 *1353 Dezember 7* (an sand Ambrosen tach).

Perchne von Nuzdorff, *seine Frau* Magret *und ihr Sohn* H. *versetzen den Hof zu* niderem Nuzdorff, *auf welchem sie selbst* auffgesezzen sein gewesen cze den czeiten, *dem Herrn* Steffan dem chapplan cze Reutenberch, *seinem Bruder* Niklen dem Raewel *und allen ihren Geschwistern um 10 Mark Agl. Pfen. Dieser Hof kann in den nächsten fünf Jahren, jedesmal am* sand Jörgen tach, *ausgelöst werden. Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers und Empfängers edlen Herrn,* Hermans von Reutenberch, *2. dessen edlen Frau* Aendlen.

Orig. Perg. Anhängendes Siegel, 2. fehlt. — Nach H. beim Namen des Sohnes folgt eine Lücke.

Else, Regesten 49 no 34 Regest.

102 *1354 April 15* (des erichtags nach dem heiligen ostertag).

Abt Peter von Sittich und der Konvent geloben, nachdem ihnen Francisca, *Witwe* Dietreichs von Schonberkch, *vier Huben, von denen zwei zu* Darnleitten *und zwei zu* Hartmansdorff *gelegen sind, für die Begehung eines Jahrstages gegeben hatte, denselben alljährlich zum Seelenheile ihres seligen Gemahls und dessen verstorbenen Mutter* Lucen *abzuhalten.* An demselben jarstag so schol der apt oder wer an seiner stat ist den herrn und den pruedern ze Sitich geben von demselben guet ain erleichen dinst fur vierczig phenning chås und ayr und ain halb march agleyer phenning umb visch und wein als gewonleich ist zu ain dinst das diselben herren und prueder got fur ir sell pitten. *Weiters geloben der Abt und der Konvent, vor dem Katharinenaltar ein ewiges Licht brennen zu lassen,* da die vorgenanten frauen Lunce (!) und ir sun Dietreich von Schonberkch pivilt sint, das wir peleuchten schullen. *Besiegelt war die Urkunde mit den Siegeln: 1. des Abtes 2. Konvents.*

Kopie des XV. Jahrhunderts.

Else, Regesten 49 no 36 Regest nach der Kopie.

103 *1354 September 29* (an sande Michels tag).

Leupolt von Reutenberch *beurkundet, daß ihm sein Schwager Herr* Hertneid von Chreich *als Heimsteuer für dessen Tochter, des Ausstellers Frau,* Elspeten *240 Mark Agl. gegeben hat, und verweist seine Frau zum Pfande für diese Summe auf folgende Güter: auf den Teil zu* Reutenberch an dem haus, *der seines seligen Vetters Herrn* Greiffen *gewesen ist, und was an dem* pûchperch und under dem haus *dazu gehört, auf die Hofstatt zu* Landestrost in der stat, *auf die* pastuben (!) daselbs in der stat, *auf 7 Huben* vor der stat ze Weriantstorff, *auf seinen Teil des Urbars zu* Arich, *welches sein und seiner Vettern Pfand ist, auf seinen Zehent in der Pfarre zu* sand Rûprecht pey Kreilau, *auf fünf Huben zu* Rates *und auf drei Huben zu* Stermitz, *auf einer ist gesessen* Jarne, *auf der andern* suppan Maert, *auf der dritten* Weichart *Den Zehent in der Pfarre zu* sand Rûprecht pey Kreilaû, *die fünf Huben zu* Rates *und die drei Huben zu* Stermitz *wurden der Frau* Elspeten *zum Pfande für die Morgengabe überlassen, welche ihr der Aussteller im Betrage von 150 Mark Agl. geben sollte. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. *seiner Vetter* hern Jacobs, 3. hern Perchtolds.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel. — Das Tagesdatum ist gleichzeitig mit anderer Tinte geschrieben.

104 *1355 Mai 14* (an der hiligen aufertat).

Soefey von Soenenberch *und ihr Sohn* Ulreich *und dessen Frau* Angnez *verkaufen ihren Teil zu* Soenenberch an dem Turen, *den Teil bei dem* Turen, *den Teil des Herrn* Otten, *welcher zwischen des* Auersperger Turen und meinz *(= der Soefey)* hern tail gelegen ist, *und den Teil,* der under meinez hern tail von Gôrcz gelegen ist, der aver unserez enz hern Ditreichz gewesen ist, *mit allen Rechten und auch die Gärten und den Forst,* die um den purperch gelegen sint, *ihrem Vetter*

Ditreichen von Soenenberch *und seiner Frau* Franczesgen *um 55 Mark Agl. Pfen. Siegler:* 1. Soefey von Soenenberch, 2. *ihr Sohn* Ulreich.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Else, Regesten 49 no 37 Regest.

105 *1355 September 25* (an fritag vor sand Michels tag) *Graz.*

Herzog Albrecht II. von Österreich beurkundet, daß der Getreue Leuppolt von Reutenberg *seine Frau* Elspeten *für ihre Morgengabe auf folgende Güter, welche Lehen des Herzogs sind, mit dessen Hand verwiesen hat: auf drei Huben zu* Gol *und auf den Zehend zu* Salowitsch, Gritsch, Tal, Gesiezz, Altendorf *und* Grissinperg mit weyn und mit getraid . . . und daz ouch allz fur acht mark gelts gerait ist. *Siegler: der Aussteller. Am untern Rande unter der Plika steht in feinerer Schrift:* dux.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 140b—141a. Anhangendes Siegel beschädigt.

Else, Regesten 49 no 38 Regest.

106 *1355 September 27* (dez naesten sûntags vor sand Michels tach).

Herman von Reutnberch *und seine Frau* Aendel *versetzen ihres Gutes einen Hof zu* Chosyach nahen pei Stralekk gelegen, *auf welchem* Mikke *gesessen ist, und ihren Teil des Zehents zu* Laupach in dem grûnt gelegen pei Trewen *an* Nikilen von Werd *und seine Frau um 11 Mark guter Agl. Pfen. Das alles kann vom* sand Michels tachk der nû schierist chûmpt *in vier Jahren ausgelöst werden. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hermans von Reutenberch, 2. Nikilens ab dem Graben.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Else, Regesten 49 no 39 Regest.

107 *1356 Jänner 7* (des nasten phintztag nach dem perchtag).

Hans von Awersperch *und sein Bruder* Georg *setzen den Herrn Grafen* Otten von Ortenburch *und Herrn* Fridreichen von Zobelsperch *als Bürgen* hincz Moschen und Chadsim den Juden von Cili *für 100 Mark guter Agl. Pfen., von welchem Betrage 50 Mark auf* sand Jacobs tag im snit der schirst chumt *und 50 Mark von dem nächsten* sand Georn tag der schirst chumt über ain jar *zu bezahlen sein werden. Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel. — Durch Einschnitt kassiert. Else, Regesten 50 no 40 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit.

108 *1356 Jänner 29* (des nasten vreitags vor unser vrauen tag der liechtmessch).

Anna *Witwe des Herrn* Herborts von Awrsperch *und ihr Sohn* Hans von Awrsperch *beurkunden, daß sie* Eisaken dem Juden *8* guldeyn, di gůt sint und ir gantze wag habent, *bis zum nächsten* sand Jacobs tag der nu chumt *schulden. Nach dieser Zeit muß, wenn die Schuld bis dahin nicht getilgt wird, jede Woche für je einen Gulden ein Agl. Pfen. gezahlt werden. Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 2. beschädigt. — Durch Einschnitt kassiert.

109 *Um 1356.*

Verzeichnis der Beträge, welche ein dahingegangener Auersperger dem Juden Fraduczen *für* Wilhellm den Schaerfenberger *gezahlt hat. Zuerst gab der Auersperger dem Juden* dez suntagez in den viertagen in der vasten *10 Mark; dann führte sein Sohn* Wilhelm dez samcztagez in den chotemern *dem Juden 25 1/2 Mark;* dez suntagez vor sand Gedrauten tag *gab der Auersperger selber diesem drei Mark;* an dem

palmtag *wurden dem Juden* $1^1/_2$ *Mark zurückerstattet, welche des Auerspergers Bauer* Mårin *getragen und welche des Auerspergers Sohn* Vôlchel *dem Juden gegeben hat;* dez suntages vor sand Gôrgen tag *sandte der verstorbene Auersperger dem Juden 49 Mark Pfen.* pei dem alten Gorgen von Pieczpûchel, *diese Summe gab dem Juden des Auerspergers Sohn* Vôlchel.

Orig. Pap.

Else, Regesten 54 no 69 Regest.

Das nichtdatierte Verzeichnis hat eine Witwe zur Verfasserin, denn sie nennt ihren Gemahl als den seligen Herrn. Da das Verzeichnis aus der Mitte des 14. Jahrhunderts herrührt, wie man aus dem Schriftcharakter erkennt, kann man Anna von Rottau, Gemahlin Herbards von Auersperg, als diejenige anführen, welche die obigen Vermerke aufzeichnete. Diese wurden wahrscheinlich sogleich nach Herbards von Auersperg Tode angelegt, der zwischen 1353 und 1356 erfolgen mußte, denn in dem erstgenannten Jahre wird noch Herbard von Auersperg als Aussteller angeführt (= no 98), während im Jahre 1356 schon seine Witwe eine Urkunde ausstellt (= no 108).

110 *1357 März 18* (an sampcztag vor Letare).

Hainreich der Obinger von Wazzerburch *beurkundet, daß Herr* Dŷppolt der Chatzenstainer *mit ihm teilnimmt an der Pfandschaft auf das* preuampt ze Mûnchen und auf der steur ze Pfaffenhoven, *die der Aussteller von seinem Herrn Markgrafen* Ludweigen von Prandenburch *erhalten hat, im Betrage von* fûmf und viertzich pfunt sechs schilling der langen und zwaintzick pfenning allez Mûncher pfenning, *und beauftragt den* Chatzenstainer *mit ihm zusammen diese Summe mit dem Wechsel einzunehmen. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

111 *1357 Mai 18* (an dem aufvart tag).

Perchne von Ig *beurkundet, daß ihm Herr* Volker von Awersperch *und sein Bruder einen halben Hof zu* Stay *unter der Bedingung übertragen haben, daß er seinem Herrn und dessen Erben und Brüdern dienstlich sein solle,* als pilleich ain

ieder chnecht seinem herren dien schol. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hansen des Chrumbach, 2. Hånsleins dez schreiber von Laybach.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.
Else, Regesten 50 no 41 Regest.

112 *1357 Juli 24* (am nasten mentag nah sand Margreten tag).

Graf Otto von Ortenburg, Haubtmann in Krain und auf der Mark, beurkundet, daß ihm die Brüder Gôtfrid *und* Hans die Graedniker *folgende Lehensgüter, von ihm herrührend, zurückerstattet haben: eine Hube zu* Dobraů, *auf welcher* Juri *gesessen ist; eine Hube zu* Pirch, *wo* Male *sitzt; zwei Huben zu* Lôrichendorff, *auf einer sitzt* Steffan, *auf der andern* Clemen; *vier Huben* in dem dorf datz der nidern Scheůnitz, *auf einer sitzt* Maerin, *auf der zweiten ein anderer* Maerin, *auf der dritten* Winther, *auf der vierten* Jarne; *drei Huben* auf der obern Scheůnitz, *auf einer sitzt* Mike, *auf der zweiten* Fride, *auf der dritten* Haine. *Diese Güter überträgt nun Graf Otto von Ortenburg auf Bitte der vorgenannten* Grêdniker *dem ehrbarn Mann* Leupolten von Reutenberch *als Lehen. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

113 *1358 Februar 22* (an sand Peters tag der chumt in der vasten).

Nykel der Teynacher *und seine Frau* Gyburch *versetzen mit Einwilligung ihrer Lehensherrn ihren halben Kornzehent,* der gelegen ist under Hophenbach datz payden Gerklaun und datz dem Weyer und datz Zågoritz, in den vier dorffern, *an* Henslein von Gybel *um* $7^1/_2$ *Mark* Grâtzer gůter und gaeber oder dî můnz dî zů den zeiten in dem land gib

und gaeb ist und dî fûr als vil Graetzer gezeucht. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des* hern Jacobs, 2. hern Perchtolts von Reutenberch, *von welchen der genannte Zehent zu Lehen ist.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

114 *1358 März 4* (dez suntags vor mittervasten).

Alber der Melcz von Awersperch *verkauft* Volkern *und* Hansen von Awersperch *und ihren Brüdern und Erben seinen Teil und alle Rechte, Forderungen und Ansprüche auf die Feste* Awersperch *um 80 Mark Agl. Pfen.* Denn alain um die wapen von Awersperch waz seu darum hercze mîr cze sprechen habent oder ich hincz in, daz schol ainer dem andern verantworten als recht ist, ausgenomenleich aller der gûter, die am land ligent, der ich cze disen czeiten in nucz und in gewer gesessen pin, die sint mein und schol ich und mein erben von in und von iern erben von dez chaufs wegen ungeirret daran beleiben. Auch verczeich ich mich und mein erben, daz wîr um den tail cze Awersperch und recht, vôrdrung und ansprach, die wîr da gehabt haben . . . den eegenanten Awerspergern nicht mer czû sprechen schûlen. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. edelen herrn graf Otten von Ortenburch, 3. herrn Perchtolts von Reutenberch, 4. Seyfrids von sand Peter cze den czeiten vicztum in Chrain.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 152 b — 153 a. Zwei anhangende Siegel, 1., 2. fehlt.

Else, Regesten 50 no 42 Regest. — Wißgrill, Schauplatz I, 227 cit. — Richter, Die F. v. A. 666 cit.

115 *1358 April 17* (an erchtag vor sand Geôrgen tag).

Fridreich von Greiffenstain *bestätigt für sich und für seine Vetter* Chûnraden, Alpharden *und* Hainrichen, *daß alle Streitigkeiten, welche zwischen diesen und dem ehrbarn festen Ritter Herrn* Rûdolfen von Chatzenstain *und dessen Bruders*

Dyppoltz sâligen von Chatzenstain *Erben bestanden, in der Weise ausgetragen wurden, daß die erstern keine Forderung haben auf die Feste* Haselberch *und auf die Güter, die die andern innegehabt hatten;* wann er *(Rudolf von Chatzenstain)* uns die vest Haselberch und allez daz, daz darzů gehôrt alz er ez innegehabt hat wider eingeantbûrt hat und auch allez daz bestât und volfûret gen uns hat, daz erber lâut ritter und chnecht zwischen unser getâdingt und erfunden habent; und ich Fridreich von Greiffenstain sag den obgenanten hern Rûdolfen von Chatzenstain und all sein erben und all seins obgenanten prûders erben und all ir payder freunt, gesellen und diener fûrbaz ewichlich ledig und los fûr mich und fûr mein obgenanten vetern und fûr all unser erben und auch fûr all unser freunt, gesellen und diener. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.

Else, Regesten 50 no 43 Regest.

116 *1358 Mai 4* (an sand Florians tag).

Die Brüder Grafen Ott *und* Rûdolf von Ortenburch *stellen ihren getreuen, lieben, ehrbarn Mann* Hansen von Stegberch, *den Herrn* Hainreich von Weysbriach, *den Herrn* Mainhard von Sternberch, *den Herrn* Fridreichen von Zobelsperch, Seyfriden von sand Peter zů den zeiten vicztum ze Laibach *und* Niclein den Sumereker *als Bürgen* hincz Moschen und Chatgim den Juden *für 1000 Mark guter Agl. Pfen. zahlbar am nächsten Georgentag. Siegler: Otto von Ortenburg.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Else, Regesten 50 no 45 Regest. — Else, Gotschee 7 cit. — Else, Die Abstammung der Gotschewer 106 cit.

117 *1358 Juni 13* (des nasten mittichens vor sand Veyts tag).

Die Brüder Chollmann, Rûdolff *und* Wilhallem von Schârffenberch *verweisen* Hansen von Owersperch *und dessen Brüder auf den* sacz *zu* Nazzenfûzz *und auf ihre ganze Habe,*

weil der Vater der Aussteller Herr Hertneid *den Vater des Auerspergers Herrn* Herborten sâligen hincz den Juden gen Laybach *als Bürge gestellt hat, und versprechen die Schuld bis zum nächsten Georgentag zu tilgen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Chollmans von Schârffenberch, 2. *des* hern Wûschalchs von Strazzperch, 3. Wilhallms von Schârffenberch.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel.

118 *1358 August 12* (des nasten suntags nach sand Laurenczen tag).

Hermann von Pilichgrecz *und seine Frau* Sâld *verkaufen mit Hand ihrer Erben ihre* vischwaid, dî halbe seg *zu* Cleczach in dem Lustal gelegen, *wo* Mârt *gesessen ist,* Nikilein von Gerlochstain *und seiner Frau* Sâlden *um 17 Mark Vened. Schil. Auch versprechen die Aussteller den Verkauf dieser Fischwaid mit Hand ihrer Herrn, der Herzoge von Österreich, von welchen die Fischwaid zu Lehen herrührt, innerhalb eines Jahres,* wann si des bedûrffent, *zu machen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hermanns von Pilichgrecz, 2. Hainreichs des Gallen, 3. Nikilens von Reutenberch.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel.

Else, Regesten 50 no 44 Regest.

119 *1358 September 17* (an sand Lamprechts tag).

Volreich der Tâuferser *und* Matheis von Pleibûrch *stellen zu Bürgen Herrn* Rûdolfen von Chatzenstain, *Herrn* Volrichen vom Tûrn, Otten den Fleminch *und* Fridreichen den Chindenberger hincz Moschen und Chadgin den Juden *für 134* gûter guldein dŷ di wag wol habent *bis zum nächsten Georgentag. Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel, 1. fehlt.

120 *1359 Jänner 25* (an sand Pauls becherung tag).

Ulreich von gotes gnaden abt des gotshaus ze Obernburch, *der Prior* Nycla *und der Konvent beurkunden, daß der ehrbare Ritter Herr* Rûdolff von Chatzenstain *und seine Nachkommen, welche* Chatzenstain *innehaben, mit ihnen wegen einer Messe übereingekommen sind, welche immerwährend tagtäglich verrichtet werden sollte in* sand Mertens *Kapelle zu* Obernburch in dem mûnster, *in welchem des vorgenannten Herrn Rudolfs Vatter, Mutter und Ahnen liegen. Für die Verrichtung der Messe empfingen die Aussteller 70 Mark Gräzer Pfen. und wiesen deshalb Rudolf von Chatzenstain auf den Zehent des Gotteshauses zu* sand Gyligen in dem Schelachtal. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Abtes, 2. Konvents.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Else, Regesten 50 nº 46 Regest. = Oroben, Das Benediktinerstift Oberburg, 135 Regest.

121 *1359 April 4* (an sand Ambrosen tach).

Hainreich von dem Paumgarten *und seine Frau* Wendel *versetzen eine Hube zu* Nuzdorff, *auf welcher* Widetz *und* Petter *gesessen sind, dem Herrn* Steffan dem chapplan *zu* Reutenberch *und dessen Bruder* Niklen dem Raewel *für 5 Mark Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers* hern Leupolts von Reutenberch, *von dem jene Hube zu Lehen herrührt,* 2. hern Perchtolts von Reutenberch.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 2. beschädigt.

122 *1359 Juni 5* (des mitichens vor pfingsten).

Seifrid der Chroph von Tutzental *und seine Frau* Katrei *beurkunden, daß die genannte Frau* Katrei *Verzicht geleistet hat ihren Brüdern* Hansen, Jôrgen, Wilhalmen, Volkern *und* Herborten von Awrsperch *auf alle Güter, welche die genannten Brüder innehaben,* wan sie *die Frau* gar und gentzleich gericht

und hindan getailt habent. *Wenn jedoch die Brüder der genannten Frau ohne Erben sterben, so falle derselben ihr rechtlicher Teil zu. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Seifrids von Tutzental, 2. hern Fridreichs von Zobelsperch, 3. Seifritz von sant Peter ze den zeiten vitztům in Chrain.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 103b—104a. Drei anhangende Siegel, 3. beschädigt.

Richter, Die F. v. A. 656 cit.

123 *1359 Juni 29* (an sand Peters tag).

Herman von Reutenberch *und seine Frau verkaufen mit Einwilligung ihrer Vetter der Herrn* Perchtolts *und* Rudolfs von Reutenberch *ihrem Vetter* Leupolten von Reutenberch *und dessen Frau eine Wiese bei* Stralek *um 4 Mark Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. hern Perchtolts von Reutenberch, 3. hern Hainreichs von Sicherstain.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel.

Else, Regesten 51 no 47 Regest.

124 *1359 November 29* (an sant Andres abent des hailigen zwelfpoten).

Zyprian von Vilanders *beurkundet, daß er von seinem Schwager Herrn* Dyepold von Katzenstain *300 Mark* Perner Meraner můnsse *empfangen habe, welche dieser seiner Tochter* Elspeten, *des Ausstellers Frau, zur Heimsteuer gegeben hat und die an der Losung zu* Runkenstain *gefallen sind. Weiters gibt der Aussteller seiner Frau mit Einwilligung seines Vormundes* Perchtolds von Gufidaun *zur Morgengabe 500 Mark* Perner Meraner můnsse. *Zum Pfande für die Heimsteuer und Morgengabe im Betrage von 800 Mark setzt der Aussteller seiner Frau mit Einwilligung des Vormundes seine Feste* Runkenstain *und alle Güter und Urbar in der Art,* ob ich *(der Aussteller)* vôr îr *(vor seiner Frau)* sturbe an elich erben, so sol si dieselben fest und was dazue gehôrt, innehaben und niessen ruebiclich

ungeengt und ungeirret von allen meinen erben und von maeniclich als lang und all dieweil und si oder ir erben der obgenanten achthundert mark ir haimstiur und morgengab von meinen erben gar und gaenzlich bericht und gewert wirt und sol ir an denselben achthundert marken die vergangen nůtze wie die genant waern nicht abgen noch abgeslagen werden. Es waer dann ob ich sturbe und elich erben pey ir liess, so sullen ir zwayhundert mark Perner abgen an den obgenanten achthundert marken und ob dieselben mein elich erben stůrben vôr die obgenant Elspet mein hausfraů der sechshundert mark ausgericht waer, so sullen di die zwohundert mark wider angevallen und sullen dann mein erben die obgenanten Elspeten mein hausfrauen oder ir erben der achthundert mark gaenczlich ausrichten als vôrbenant ist. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers, 2. seines Vormundes* Perchtolds von Gufidaun.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

125 *Um 1359.*

Urich (!) von Reutenberch *beurkundet, daß die* Auersperger ingehabt habent den kirchtag ze sand Cônczian, als ver und ich gedenchen mag. *Das bekräftigt er,* dan nu hieczund der junge graf Fridreich von Ortenburch dar in ingriffen hat. *Besiegelt mit dem Siegel des Ausstellers Vetters* Růdolfs von Reutenberch, vand ich mein insigel pei mîr nicht gehabt han.

Orig. Pap., verblaßt. Nichtdatiert. Rückwärts aufgedrücktes Siegel vom ungefärbten Wachs abgefallen. — Indorsat: Kirichtag sant Kancian.

126 *(= nº 5) Um 1350.*

Herzog Albrecht II. von Österreich gibt den Auerspergern eine Übertragung der Urkunde nº 5 vom Latein ins Deutsche. Siegler: der Aussteller.

Orig. Perg. Vorne aufgedrücktes Wappensiegel beschädigt. (Sava, Die Siegel der österreichischen Regenten, Fig. 18.) (Fortsetzung folgt.)

Fig. 1. Steinkistengrab. Fig. 2. Ziegelgrab. Fig. 3. Amphorengrab.

Das römische Gräberfeld an der Wiener Strasse in Laibach.

Von **Dr. Ed. Nowotny,** k. k. Konservator.

Mit Abbildungen.

Die zu verschiedenen Zeiten in der Umgebung des ehemaligen Krankenhausgartens in Laibach* gemachten Funde (Gräber auf dem Mühleisenschen Grundstück, Sarkophage beim Café Europa, zuletzt beim Bau des neuen Gerichtsgebäudes der Bleisarg mit dem jetzt im Museum Rudolfinum befindlichen Goldschmuck) veranlaßten die k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale, als sie die Kunde von der bevorstehenden Parzellierung dieser Gründe erhielt, Ende Oktober 1904 den Verfasser mit Vorerhebungen und Einleitung von Grabungen zu beauftragen. Dank dem höchst bereitwilligen Entgegenkommen des dermaligen Besitzers, Herrn *Josef von Gorup,* und dem regen Interesse, welches das zu früh verewigte Mitglied des Landesausschusses Dr. *Schaffer* und der Herr Landeshauptmann *v. Detela* der Sache entgegenbrachten, konnte bereits am 7. November 1904 mit der Arbeit begonnen werden, deren Hauptlast, wie ausdrücklich hervor-

* Die Gegend hieß noch im 18. Jahrhundert *in Haidenschaft in der Vorstadt gegen St. Christoph.*

gehoben zu werden verdient, bis zur Ernennung des Herrn Kustos Dr. W. Šmid auf den bewährten Schultern des Musealassistenten Herrn *F. Schulz* ruhte, während der Verfasser über ausdrücklichen ihm gewordenen amtlichen Auftrag die Oberleitung behielt. Im Sommer und Herbst dieses Jahres lösten Herrn Schulz auch in der unmittelbaren Führung der Grabungsarbeiten teils der Berichterstatter, teils Herr Kustos Dr. *Šmid* ab.

Die zunächst quer über den ganzen zur Verfügung stehenden Platz (d. h. den nördlich von der projektierten Querstraße gelegenen Teil der v. Gorupschen Gründe) gezogenen drei *Versuchsgräben* stellten es außer Zweifel, daß über den ganzen Raum sich ein römisches Gräberfeld erstrecke und daß die Gräber schon mit der ersten Kaiserzeit beginnen. Schon bei dieser Gelegenheit wurden, obgleich die in je 10 m Abstand voneinander gezogenen Versuchsgräben nur 1 m breit waren, 33 Gräber aufgedeckt, teilweise mit wertvollem Inhalt.

Hierauf wurde sofort mit der systematischen Durchforschung begonnen, indem behufs genauer Aufnahme der Gräber Vierecke von bestimmter Größe nacheinander abgesteckt und vollständig durchgraben wurden. Als Basis diente die Achse der projektierten Querstraße einerseits, die Grenze gegen die Wiener Straße anderseits. Das günstige Herbstwetter des Vorjahres ermöglichte es, bis Ende November 1904 zu arbeiten. Dann wurde die Arbeit erst wieder Mitte April dieses Jahres aufgenommen und mit notwendigen Unterbrechungen bis Ende Juni fortgeführt, dies alles auf Kosten des für das Laibacher Museum bestehenden Grabungsfonds. Hiebei wurden — abgesehen von den Versuchsgräben — bei 600 m² durchgraben; der gewachsene (Schotter-) Boden wurde hier an seiner tiefsten, westlichsten Stelle bei — 1·40 m erreicht, die tiefste Grabsohle lag etwas über — 1·50 m.

Nach Erschöpfung der Geldmittel griff die Zentralkommission durch Gewährung einer Subvention von 200 K ein und so konnte nun vom 24. Juli bis 5. August und vom 10. bis

26. Oktober d. J. eine neue, östlich von der früheren gelegene Fläche von 585 m² aufgedeckt werden, wobei diesmal, entsprechend der gegen Osten zu auffallend geringen Tiefenlage der Gräber (Humusschicht nur ungefähr 0·50 m, Sohle der tiefsten Gräber selten über — 0·80 m) meist nur bis auf 1 m Tiefe gegraben zu werden brauchte.

Von den südlich der projektierten Querstraße gelegenen Gründen konnte bisher nur der an der SW.-Ecke gelegene Bauplatz des Herrn *Deghenghi* dank dem so liebenswürdigen und nachahmenswerten Entgegenkommen des Besitzers noch vor seiner Verbauung durch Herrn Schulz durchforscht werden.

Die Ergebnisse sind schon jetzt höchst erfreulich, sowohl hinsichtlich der Bereicherung des Landesmuseums Rudolfinum, an das selbstverständlich sämtliche Funde abgegeben werden, als auch durch Gewinnung von Material zur Lösung wissenschaftlicher Fragen.

In letzterer Beziehung haben wir hier zum erstenmal in Österreich eine nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit, ein größeres zusammenhängendes Stück eines römischen Friedhofs genau und planmäßig zu durchforschen, die verschiedenen Arten der Bestattung und ihre relative Häufigkeit, das Verhältnis der einzelnen Arten zueinander, namentlich aber das der *Skelettgräber* zu den *Brandgräbern* festzustellen.

Selbstverständlich werden die Schlüsse um so zuverlässiger sein, je mehr Material vorliegt, und schon deshalb allein muß die Durchforschung des ganzen noch erreichbaren Gebietes als eine wissenschaftliche Notwendigkeit bezeichnet werden. Jeder Sachkundige weiß, welchen Wert in kulturhistorischer Hinsicht und für die Entwicklungsgeschichte gewisser Gefäß- und Gerätformen die planmäßige Aufdeckung des römischen und spätrömisch-germanischen Gräberfeldes von *Andernach* durch *K. Koenen* für die Rheinlande und die des römischen Militärfriedhofs bei *Regensburg* durch Pfarrer *Dahlem* für die Donaugegend erlangt haben. *Für Österreich,* speziell für die

als Grenzland zwischen Italien und Noricum so wichtige Stätte von *Emona, sollen nun diese Ausgrabungen eine ähnliche richtunggebende Bedeutung erlangen.*

Schon jetzt ist höchst bemerkenswert die relative Mannigfaltigkeit der Bestattungsformen innerhalb der Gattung der Brandgräber, die zunächst wohl ihren Grund in größerem oder geringerem Wohlstand, oft aber auch in persönlichen Anschauungen und Familienüberlieferungen gehabt haben dürfte. Sicher ist wohl das letztere für die den Brandgräbern gegenüberstehende *Bestattung der unverbrannten Leichen,* bei der sich aber auch wieder Unterschiede in der Ausstattung, dann aber auch in der *Lage* der Leichen finden.

Auf unserem Gräberfeld überwiegt, wie zu erwarten, das *Brandgrab.* Seine häufigste Form ist das *Ziegelgrab:* eine aus 5 bis 6 (je nachdem eine Bodenplatte vorhanden ist oder fehlt) Dachfalzziegeln (à 60 × 44 cm) zusammengesetzte würfelförmige Kiste, in welcher dann die den Leichenbrand bergende Urne und die übrigen als Beigaben üblichen Gefäße stehen. (Fig. 2.)*

Im allgemeinen machen diese Gräber einen ärmlichen Eindruck, viele wurden auch schon beraubt vorgefunden, was bei der geringen Tiefenlage auf einem ehemals auch zum Landbau verwendeten Boden nicht wundernehmen darf. Ziemlich auf derselben, wenn man so sagen darf, sozialen Stufe stehen die viel selteneren *Amphorengräber.*

Es wurde eine, wohl bereits schadhaft gewordene, große Amphora (die bekannten, unten spitz zulaufenden, oben mit hohem Hals und diesem parallelen langen schmalen Henkeln versehenen Vorratsgefäße für Wein, Öl und Getreide) um billiges Geld erstanden, dann der obere Teil abgesägt —

* Herr *Major Karl von Kastl* hat uns durch Zeichnung einiger Gräber zu Dank verpflichtet; deren Reproduktion mußte hier leider aus technischen Gründen unterbleiben.

einige unserer Stücke zeigen ganz deutlich die Sägespuren — und dieser pickelhaubenähnliche Unterteil dann umgekehrt, wie eine Glocke über den entweder auf dem bloßen Boden oder auf einer Ziegelplatte eng zusammengestellten Grabinhalt gestülpt, manchmal sogar an die Bodenplatte angemörtelt. Gewöhnlich fand darin nur Platz die Urne mit dem Leichenbrande selbst, ein oder zwei schmale viereckige Glasflaschen und eine schief gestellte Schale oder ein Napf. Wurde auch der so häufige Tonkrug beigegeben, so mußte dieser seinen Platz außerhalb der Amphora erhalten: er wurde dann mit einem an die Amphorawand anschließenden *Steinmantel* umgeben. (Fig. 3, bei welcher bloß der Steinmantel zu ergänzen ist.)

Eine höchst praktische, aber nur mittelst einer langen und schmalen Amphora zu bewerkstelligende Bestattungsart war die, daß man in eine solche nur des Halses beraubte, mit der Spitze nach unten gerichtete Amphora nacheinander, wie in einen modernen Speiseschalen-Einsatz die Näpfe, Schalen, den Krug und zuletzt die mit einem Teller zugedeckte Urne hineinsetzte und eine Ziegelplatte darüber legte.

Nicht selten findet sich der Grabinhalt ohne gegenwärtig wahrnehmbare äußere Umhüllung, höchstens manchmal mit einem Steinmantel umgeben — *Freigrab*. Auffallend regelmäßige Form des in den Schotterboden eingesenkten schwarzen »Erdsackes«, ebensolche Anordnung der Gegenstände oder gar Fund von Nägeln, etwa mit anhaftenden Holzspuren, erlauben den Schluß auf ein ehemals vorhandenes Holzkästchen als Hülle. Daran werden wir namentlich auch zu denken haben, wenn, wie dies gerade bei den tiefer gelegenen unter diesen Freigräbern nicht selten der Fall ist, die Gegenstände auffallend gut erhalten und von größerem Werte sind. Gerade unsere schönsten unten zu besprechenden Glasgefäße stammen aus solchen Gräbern. Oft aber hat ein solches Freigrab gewiß schon von Anfang an nur in einer in die Erde gegrabenen Vertiefung bestanden, in die dann die Aschenurne und die

Beigaben einfach versenkt wurden. Ja manchmal scheint sogar die Urne durch ein bloß die kalzinierten Knochen zusammenfassendes Tüchlein ersetzt worden zu sein, wir finden dann bloß ein Häuflein *Brandschicht* mit den im Leichenbrand zerschmolzenen oder sonst zerstörten Gefäßresten.

Mitunter freilich scheint es, daß neben den sorgfältig gesammelten und in einer Urne geborgenen eigentlichen Knochenresten auch noch aus Pietät die übrigen Verbrennungsreste gesammelt und dann entweder separat oder an derselben Stelle in die Erde geborgen wurden; mindestens in *einem* Falle bewies das überzeugend der Augenschein: Hier war die zur Aufnahme der Urne und der Beigaben bestimmte Steinkiste *mitten in die* — aber nach keiner Richtung über 1 m breite — *Brandgrube* hineingesetzt worden.

Diese letzterwähnte Form, das *Steinkistengrab,* wurde bisher noch selten angetroffen. Es hat fast immer (das eben angeführte Beispiel macht gerade eine Ausnahme) eine tiefe Lage, die Grabhülle ist hier entweder ein rundes mit Falzdeckel versehenes Steingefäß oder eine würfelförmige durch eine einfache Platte zugedeckte Steinkiste. (Fig. 1.) Der Inhalt ist begreiflicherweise meist besser erhalten als in anderen Gräbern. Die Knochenreste befinden sich regelmäßig in einer schönen kugeligen Glasurne, die manchmal auch noch wie eine Hydria mit Seitenhenkeln versehen ist und einen langgestielten Deckel hat. (Fig. 4.)

Nur einmal bisher wurde — bei Ziegelplattenboden — der Ersatz der Wandziegel durch wirkliche *Ziegelummauerung* beobachtet; das längliche (beraubt vorgefundene) Grab war wahrscheinlich für zwei Urnen bestimmt.

Wegen des musealen Wertes und in kulturhistorischer Hinsicht erregen natürlich das größte Interesse die *Grabbeigaben.*

Ihre Anzahl ist sehr verschieden, sie steigt in reicheren Gräbern bis auf 15, vereinzelt auch noch höher. Nicht minder variiert die Art der Beigaben. Vielfach beschränken sie sich freilich auf einen gewissen Normalbestand: Krug, Glasflasche, Teller, Schale (resp. Napf oder Becher, beides manchmal auch aus Glas), Lampe und gläsernes Balsamarium (die fälschlich so genannten «Tränenfläschchen»). Nicht selten sind aber diese Gegenstände in mehreren Exemplaren vertreten, so fanden sich z. B. nebeneinander drei Krüge von verschiedener Größe und Form; auch die meist viereckigen, manchmal auch die lange Dütenform von Franzbranntweinflaschen oder die von Kölnerwasserflacons zeigenden Glasflaschen kommen oft paarweise vor. Gewöhnlich ist dies der Fall bei Näpfen oder Trinkschalen, die nach dem Muster ihrer metallenen Vorbilder (Hildesheimer Fund!) als «Satz», d. h. so gearbeitet sind, daß ein etwas kleineres Stück gerade in das andere hineinpaßt. Oft werden die Teller und Schalen wirklich Speisen zur Wegzehrung enthalten haben, Tierknöchelchen wenigstens finden sich vielfach darin. Die Krüge sind meist aus gewöhnlichem roten, selten aus feinerem weiß gefärbten Ton, fast immer aber von ebenso praktischer wie gefälliger Form.

Das Material der besseren Tonschalen, -Näpfe und aller Teller ist die *Terra sigillata,* jene an Kauf- und Gebrauchswert etwa unserem gewöhnlichen Porzellan gleichkommende spezifisch römische Töpferware von korallenroter Farbe, und zwar wurde bisher nur deren (für die Provinz) ältere, weichere Art gefunden. Das Profil ist ein sehr feines, durchaus noch an die metallischen Vorbilder erinnernd, wie dies namentlich bei den Tellern in die Augen fällt: senkrechte, niedere Wand, oben und unten durch einen ganz schmalen Wulst betont, flacher Boden, hoher scharfprofilierter, wie abgedreht aussehender Fuß. Auf die Außenfläche der Wand sind oft die bekannten brillenförmigen Ornamente und Masken aufgesetzt.

Von derselben Art sind viele der Näpfe, bei denen auch oft Barbotineschmuck vorkommt (d. h. mit dem Malhorn aufgetragene einfache Reliefornamente, Lotosblätter u. dgl.). Der Fabrikstempel in der Mitte des Bodens zeigt meist als Umrandung das Gewerbezeichen, die Fußsohle. Beachtenswert ist die große Verschiedenheit der Namen, die für diese Ware auf Import hindeutet; doch fanden sich, was natürlich für die Datierung der betreffenden Gräber wichtig ist, mehrfach schon dieselben Namen und auch dieselben Stempelformen auf Gefäßen aus verschiedenen Gräbern.

Metallgegenstände sind seltener, so kleine Schöpfkellen *(simpula)* aus Bronze (mehrfach ersetzt durch gläserne); dann runde *Metallspiegel* aus einer stark silberhaltigen Legierung, einmal auch ein zierliches Näpfchen aus reinem Silber. Armringe aus Bronze sind nicht selten, aber immer sehr einfach. Eine wichtige Rolle spielen die Gewandnadeln, die *Fibeln,* da ihre Form bekanntlich in Ermanglung anderer Anzeichen eine Datierung innerhalb gewisser Grenzen zuläßt. Das wichtigste Mittel zur Datierung, die *Münzen,* sind zwar oft vorhanden, aber, wie auch andere Fundplätze bezeugen, durchaus nicht Regel. Die durch sie datierten Formen der Grabbeigaben müssen dann zu Schlüssen auf die Zeit der nicht durch Münzen bestimmten Gräber verhelfen.

Von vereinzelt vorkommenden Beigaben seien genannt: ein paar beinerne Würfel (aus einem Kindergrab), Schnüre aus Glasperlen, elfenbeinerne Salbenbüchschen, Haarnadeln u. dgl., selbst Pilgermuscheln fanden sich.

Unter den gewonnenen *musealen Schaustücken* nehmen vorläufig die erste Stelle ein die *Glasgefäße.* Von der gewöhnlichen Ware abgesehen seien hier einige Flaschen und Krüge, ferner glatte und gerippte Becher von zwar gewöhnlichem (gelb- oder blau-grünem) Material, aber sehr eleganter Form erwähnt, dann aber einige Prachtstücke, die auf Tafel III

nach einem Aquarell, das wir der Künstlerhand des Fräuleins *Elsa von Kastl* verdanken, reproduziert sind. Das eine ist ein zwar in vielen Trümmern gefundener, aber durch Herrn Schulz kunstgerecht wieder hergestellter Krug aus dunkelgelbem Glas mit weißgesprenkeltem Bauche, daneben sieht man einen vollständig unversehrt ausgehobenen kleinen Krater aus dunkelblauem Glase mit weißen, gelben und roten Tupfen in Millefioritechnik, endlich — das wertvollste Stück — die dicke, flache Schale aus einem Achat oder Onyx nachahmenden Glasfluß in rosa, kirschrot und weiß.

Eine besondere Stellung nehmen die ***Skelettgräber*** ein. Einige wenige fanden sich ganz vereinzelt mitten zwischen den Brandgräbern, die Mehrzahl aber bildete eine Gruppe für sich, die nur an den Rändern hie und da von Brandgräbern durchsetzt ist. Die bei dieser Gattung, wie bekannt, so wichtige *Orientierung* ist hier durchaus keine einheitliche, es kommen *alle* Lagen vor, doch ist die mit der Blickrichtung nach Nordost die weitaus vorherrschende.

Die Tiefenlage war meist eine auffallend geringe, durchschnittlich kaum 70 cm unter der heutigen Oberfläche; nur bei einigen wenigen reichte sie bis 1·10 m hinab. Die Skelette lagen entweder ohne wahrnehmbare Hülle im Schotter oder in der Erde, oder es ist in einigen Fällen durch Nägel, deren Lage und anhaftende Holzreste die Existenz eines Holzsarges sehr wahrscheinlich gemacht. Mehrmals zeigte sich — einmal vielleicht in Verbindung mit einem hölzernen Sarg — die Leiche allseits von einer viereckigen, etwa fußdicken Umwallung aus großen Geschiebesteinen umgeben. Einmal lag eine Leiche im Schoß der anderen, ein andermal sogar drei Leichen übereinander im selben Grab.

Beigaben waren bei dieser Gräberart spärlich vorhanden. Meist beschränken sie sich auf eine Lampe und ein oder das andere Gefäß. Wohl aber finden sich Gegenstände, die am

Leibe getragen wurden, so Ringe (darunter ein goldener aus dem Grundstück Deghenghi), Fibeln, bescheidene Armreifen, Gürtelschnallen und -Beschläge, ein am Gürtel getragenes Messerchen und einmal in der Gürtelgegend der Inhalt eines *Geldbeutels* — 50 Münzen (Kleinbronzen *Konstantin des Grossen,* seiner Söhne *Konstantin II., Konstantius II.* und *Crispus,* seiner Frau *Fausta* und Münzen auf die Städte *Constantinopolis* und *Rom*). Darnach läßt sich die Zeit dieses Grabes zwischen 330 und 333, spätestens 337 n.Chr. fixieren. Der im Munde der Leiche gefundene Toten-Obolus dagegen ist ein Denar des *Antoninus Pius (!)* und von zwei um den Hals getragenen Münzen erwies sich die eine als Billondenar der *Plautilla* (Frau des Caracalla).

Dieses Grab ist unzweifelhaft das *jüngste* unter den bisher aufgedeckten Skelettgräbern; die älteste Münze, die sich in einem, übrigens durch die zahlreichen Beigaben von den andern sich unterscheidenden Skelettgrab fand, ist aus *augusteischer* Zeit, doch mahnt der Befund des soeben beschriebenen Grabes, in welchem eine fast um 200 Jahre ältere Münze als Obolus verwendet worden war, zur Vorsicht bei solchen Datierungen.

Klarheit in das Verhältnis der Skelettgräber zu den Brandgräbern können erst weitere Aufdeckungen bringen. Von diesen wird auch Näheres über die — vielleicht in sozialer Hinsicht bedeutungsvolle — *Gruppenbildung* auf diesem Gräberfelde zu erwarten sein, von der sich schon jetzt Spuren (so auch von Wegen) zeigten, und aus der vielleicht sogar topographische und lokalhistorische Aufschlüsse zu gewinnen sein werden.

Vor allem aber, und dies sei zum Schlusse noch einmal betont, bedürfen wir eines möglichst reichhaltigen Materials für typologische Untersuchungen, da das Studium und die Darstellung der Entwicklung der Gefäßformen und anderer

Gebrauchsgeräte eine, wie oben bereits angedeutet, für Osterreich erst zu lösende Aufgabe ist und da an einem Punkte von der geographischen Bedeutung Laibachs von solchen Untersuchungen auch noch ein Gewinn für die Erkenntnis der alten Verkehrswege und Handelsbeziehungen erwartet werden darf.

Fig. 4. Zweihenkelige Glasurne.

Neue Wege der Karstforschung.

Eine Zusammenstellung von **Dr. Walter Šmid.**

***Stoiser,** Die ältesten Nachrichten und Ansichten über den Zirknitzer See und andere Karsterscheinungen im 32. Jahresbericht der k. k. Staatsoberrealschule in Graz, 1904. — **Cvijić,** Das Karstphänomen, Geogr. Abh. von Penck, V, 3, Wien 1896. — **Grund,** Die Karsthydrographie, ebenda VII, 3, 1903. — **Penck,** Über das Karstphänomen, ein Vortrag im Verein zur Verbreitung naturwiss. Kenntnisse, Wien 1903.*

Das letzte Jahrzehnt brachte mehrere gediegene Arbeiten über die Erscheinungen des Karstes, die durch Aufstellung neuer Gesichtspunkte die bisherige Anschauung über den Karst, die auch heute noch in Krain häufig vertreten wird, in ein wesentlich anderes Licht rückten. Das Resultat der wissenschaftlichen Forschung ist auch für die Praxis von Bedeutung; die Versuche, die Kesseltäler des Karstes zu entwässern, dürften durch sie die richtige Wertung erhalten.

Die älteren Ansichten über die Ursachen der Karsterscheinungen legt uns Stoiser in seiner trefflichen Zusammenstellung dar, der sich die in der Literatur am meisten behandelte Erscheinung des Zirknitzer Sees zum Vorwurf seiner Arbeit gewählt hat. Nach seinen Forschungen war der Zirknitzer See bis zum 16. Jahrhundert unbekannt; Strabos Lugea palus, die man lange dafür gehalten, ist nach Mommsen (CIL V 75) das Laibacher Moor. Erst mit der Mitte des 16. Jahrhunderts setzen die Nachrichten über den See ein; Georg Wernher und Wolfgang Lazius erwähnen ihn zuerst, bringen aber auch schon den Reichtum der Sagen und übertriebenen Erzählungen, die sich im Volke gebildet hatten, mit.

Den ersten Erklärungsversuch der seltsamen Erscheinungen gab Athanasius Kircher S. J., der die wassererfüllten Hohlräume im Innern der Erde als die Hauptentstehungsursache der Quellen und aller aus der Erde hervorbrechenden Gewässer ansah. Die unterirdischen Seen, von denen ein Syphon auf

das Seebett hinausreicht, werden im Frühjahr durch Regen und Schneeschmelze so hoch angefüllt, daß sie durch Heberwirkung bis auf den Grund ausgeleert werden müßten. In gleicher Weise enthalten Wahrheit und Dichtung die betreffenden Abschnitte über den See in den Werken Schönlebens und Valvasors. Die ausführlichste Arbeit, noch vollkommen in den alten Bahnen sich bewegend, besitzen wir von Franz Anton von Steinberg, der, in der Nähe des Sees begütert, durch 15 jährige Beobachtungen und Tiefenlotungen genaue Kenntnis des Sees erlangt hat (1775). Als Ursache des Zirknitzer Phänomens nimmt er eine heberartige Zirkulation des Wassers zwischen dem See und den unterirdischen Wasserbehältern an.

Balthasar Hacquet, der Bahnbrecher in der Geologie Krains, war der erste, der die Poljennatur des Zirknitzer Sees erkannt und richtig gedeutet hat. Ihm schließen sich an in harmonischer Weiterführung seines Gedankens Cvijić und Grund in ihren Arbeiten. Während Cvijić eine systematische Monographie des Karstes geschrieben und eine Klassifikation desselben gegeben hat, beschränkte sich Grund mehr auf die Behandlung einer einzigen Erscheinung, der Wasserzirkulation im Karste. Der Vortrag Pencks ist im wesentlichen ein Resumé der Ergebnisse der Arbeiten seiner beiden Schüler.

Entgegen den Ansichten älterer Forscher, nach denen der Fluß die Ursache aller hydrographischen Vorgänge im Karste sein sollte, weisen Cvijić und vor allem Grund dem Grundwasser den rechten Platz in der Karsthydrographie an. Die Ursache aller hydrographischen Erscheinungen im Karste ist die Quelle, beziehungsweise das Karstwasser. Dieses bildet zwar einen Bestandteil des Grundwassers, Grund versteht jedoch darunter die unterirdisch zum Abfluß gelangenden, über dem stagnierenden Grundwasser zirkulierenden atmosphärischen Niederschläge, welche an den Klüften des Kalkes in die Tiefe sickern, bis sie die Fläche des stagnierenden Grundwassers erreichen, die durch den Meeresspiegel bedingt

ist. Die Entwässerung im Kalke geschieht nicht, wie in undurchlässigem Boden, oberflächlich, sondern durch das Abrinnen in der Senkrechten. Irgend eine Fuge im Kalksteine bietet den Oberflächenwässern einen Abzug und indem sie regelmäßig von ihnen benutzt wird, wird sie von ihnen, da sie sich im löslichen Gesteine befindet, ausgeweitet und in Schlote oder trichterförmige Vertiefungen (Dolinen) verwandelt. Die spärlichen, gewöhnlich rot gefärbten Lösungsrückstände werden in ihnen zusammengeschwemmt. Diese Roterde, terra rossa, bildet den einzigen Ackerboden der verkarsteten Fläche; die Dolinen sind fruchtbare Oasen in einer Steinwüste.

Eine Folge der fortwährenden Verkarstung ist die Bildung der Ponore (ponikve, Katavothren, Flußschwinden) und Höhlen. Sobald die Flüsse den undurchlässigen Boden verlassen und den Kalk betreten, wird das Wasser von den Spalten des Gesteins aufgeschluckt, die Flüsse drechseln ein Schlundloch und fließen in Spalten weiter, die sich zu Höhlen erweitern.

Ein besonders deutliches Beispiel derartigen Verschwindens der Flüsse ist der Laibachfluß, der als Poik entspringt, bei Adelsberg im Kreidekalk verschwindet und bei Planina auf Triasdolomit als Unz in der Kleinhäuslergrotte wieder zutage tritt. Zwischen beiden Orten erstreckt sich ein wahres Geflecht von Höhlen. Die tiefstgelegenen werden von der Poik durchmessen, welche in ihnen einen Zufluß, die vom Zirknitzer See kommende Zirknitz, erhält; die höheren Höhlenstücke werden nur zeitweilig bei Hochwasser oder gar nicht von der Poik erreicht; sie sind Kanäle, die benutzt wurden, als die Talbildung unterhalb Planina noch nicht so weit entwickelt war wie heute. Die berühmte Adelsberger Grotte gehört zu ihnen. Nicht mehr betreten vom rinnenden Wasser, ist sie nunmehr lediglich der Schauplatz der Tätigkeit des Sickerwassers, das durch die feinen Spältchen und Klüftchen des Höhlendaches hindurchwandert, unterwegs Kalk löst und diesen wieder ausscheidet, wenn es vom Höhlendache herab-

tropft. So sind die Tropfsteingebilde entstanden, die den Ruhm Adelsbergs bilden. Einige tote, d. h. vom Wasser nicht mehr durchströmte Höhlengänge scheinen durch Einsturzmauern abgeschlossen zu werden, denen oberflächlich große Löcher entsprechen. (Penck.)

Solche Löcher entstehen notwendigerweise, da das Höhlendach im Laufe der Zeit durch Abbröckeln kleiner Teile schwächer und schwächer wird und schließlich einstürzen muß. Ganze Reihen von Einstürzen werden nach längerer Zeit an der Oberfläche den unterirdischen Flußlauf bezeichnen. Er wird durch sie schließlich bloßgelegt werden, wie es mit dem Rakbache zwischen dem Zirknitzer See und der Gegend von Planina geschehen ist; das Höhlendach wird mehr und mehr auf einzelne natürliche Brücken beschränkt werden, wie sich eine solche bei St. Kanzian im Walde bei Haasberg in ähnlicher Weise über dem Rakbach wölbt wie bei St. Kanzian bei Divača[1] zwischen den beiden großen Löchern über die Reka; endlich werden auch sie verschwinden und der Höhlenfluß wird schließlich ein gewöhnlicher Fluß werden; seine Höhle wird sich in ein Tal verwandelt haben. (Penck.)

Außer den unterirdischen Flußläufen weist der Karst noch eine andere Eigentümlichkeit auf, die periodisch inundierten Karstwannen, Poljen genannt, von denen der Zirknitzer See der bekannteste ist. Wie schon erwähnt, zirkuliert

[1] Es ist eigentümlich, daß die Kirchen in der Nähe der Karstflüsse oder über natürlichen Brücken im Karste dem hl. Kanzian geweiht sind. Hr. Prof. Dr. Jos. Gruden teilte mir folgende, wie es scheint, richtige Vermutung mit: Der hl. Kanzian wurde nach der Legende in der Nähe des Timavus bei einem kataraktartigen Flusse *ad aquas gradatas* enthauptet. In diesem Umstande lag die Anregung, Kirchen, die in der Nähe solcher Naturerscheinungen errichtet wurden, diesem Aquilejer Heiligen zu weihen. Da nun dieses Phänomen in Krain häufig ist, glaubte man allmählich, ganz Krain sei von Höhlen durchsetzt. Darin dürfte auch die Erklärung dafür liegen, daß die Stadtpfarrkirche von Krainburg dem hl. Kanzian geweiht ist. (Kankerkatarakte.)

nach Grund über dem stagnierenden Grundwasser das Karstwasser, das wir das fließende Grundwasser des Karstes nennen können. Der Spiegel des Karstwassers ist infolge der Niederschläge, von denen es beständig gespeist wird, schwankend. Die Karstländer weisen ein starkes sommerliches Minimum und ein herbstliches Maximum des Niederschlages auf. Im Winter lassen die Niederschläge etwas nach, worauf im Frühjahr ein neuerliches, sekundäres Maximum auftritt; außer dem gesteigerten Niederschlag bekommt das Karstwasser noch das Wasser der Schneeschmelze. Darum zeigt das Karstwasser zwei Hochstände im Frühjahr und Herbst und zwei Tiefstände im Winter und Sommer. Die jahreszeitliche Karstwasserschwankung ist sehr intensiv; mit ihrer Hilfe lassen sich die Überschwemmungen der Poljen befriedigend erklären.

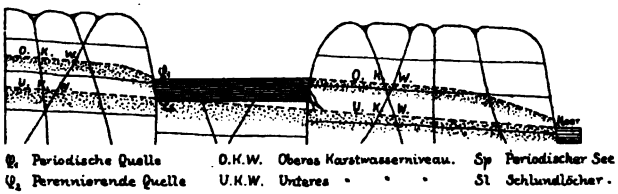

Überschwemmung der Karstpoljen.

Der Boden der Poljen liegt innerhalb der Schwankungen des Karstwasserspiegels. Während des Tiefstandes zirkuliert das Karstwasser unter dem unteren Karstwasserspiegel; das Polje ist trocken oder nur mit geringen Wasserflächen bedeckt, die von etwaigen im Gebiete des unteren Karstwasserniveaus entspringenden perennierenden Karstquellen gespeist werden. Wenn im Frühling nach erfolgter Schneeschmelze und im Herbst nach Eintritt des Herbstregens infolge des in den Klüften einsickernden Wassers der Karstwasserspiegel steigt, quellen aus den Ponoren (Schlundlöchern, Schloten) Wasser empor und füllen in kurzer Zeit das Becken, bis das obere Karstwasserniveau erreicht wird. Mit dem Sinken des Karst-

wassers fällt auch der Seespiegel, das Wasser verschwindet wieder in den Ponoren; weite Strecken, die früher unter Wasser standen, werden wieder trocken. (Abb.[1])

Da die Ponore beim Zufluß und Abfluß des Wassers eine so große Rolle spielen, glaubte man lange Zeit, daß man durch das Freihalten derselben die Überschwemmungen verhüten oder durch Verstopfen das Ablaufen des Wassers verhindern könne. Allein beides hat sich *nicht* bewährt. Durch die Reinigung haben die Ponore allerdings an Aufnahmefähigkeit zugenommen, die Überschwemmungen hörten aber deswegen nicht auf. Anderseits ist auch das Verstopfen der Ponore vergebens, denn sie sind ja nicht die Ursache der Überschwemmung. Die Versuche einer derartigen Meliorationstechnik im Karste sind daher *aussichtslos*. Wir stehen dieser Naturerscheinung machtlos gegenüber. Wollte man ein inundiertes Polje trockenlegen, so müßte man unterirdische Hohlräume künstlich schaffen, oder zu bereits bestehenden den Zugang eröffnen, in die das steigende Karstwasser abgeleitet werden könnte. Diese Aufgabe aber scheitert, abgesehen von nachteiligen begleitenden Folgen (Vernichtung der Karstquellen) vor allem an der Kostspieligkeit des Unternehmens.

Eine Änderung des Karstcharakters ist erst in unabsehbarer Zeit zu erwarten. Je mehr die Verkarstung eines Gebietes fortschreitet, desto stärker ist auch die Entfaltung der Kräfte, die sie zerstören. Je tiefer die offenen Karstklüfte, desto leichter können sich von ihren Wandungen Bruchstücke loslösen, die sie verschütten; je tiefer die Dolinen, desto mehr Angriffspunkte bieten sie den Atmosphärilien, die sie abböschen und die Roterde an ihrem Boden zusammenschwemmen. Schließlich wird sich ein Zeitpunkt einstellen, in dem sich

[1] Die Abbildung verdanken wir dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Vereins zur Verbreitung naturwiss. Kenntnisse in Wien.

die Fortbildung und Zerstörung die Wage halten; dann wird das Karstphänomen seine großartigste Entwicklung erreicht haben. Die Weiterentwicklung führt zu seiner Zerstörung. Im Laufe langer Zeiträume wird das Kalkgebirge immer niedriger, seine Oberfläche nähert sich allmählich dem Karstwasserniveau. Die Verkarstung wird unbedeutender, die Dolinen seichter. Dazu kommt, daß kein Kalk chemisch vollkommen rein ist; ein jeder enthält wenigstens Spuren unlöslicher Materialien, welche zurückbleiben, wenn der Kalk weggeätzt wird. Sie werden um so mehr in den Dolinen zusammengeschwemmt, je länger der Vorgang der Verkarstung andauert, und kleiden sie mehr und mehr aus; sie bleiben endlich auch auf dem Lande liegen und hüllen die hier entstandenen Karstformen ein. So bringt sich die Verkarstung schließlich selbst um. Das südliche Istrien ist eine solche erlöschende Karstlandschaft. Sie ist fast ganz mit terra rossa bedeckt, die Dolinen sind verflacht, dann und wann ist ihre für Wasser undurchlässige Lehmausfüllung so stark, daß sie kleine Teiche trägt. (Penck.)

Kleine Mitteilungen.

Die «neue Türkenhilfordnung» für Krain vom Jahre 1557.

Von Dr. Friedrich Ahn.

Im Jahre 1556 erschienen, wie Dimitz, Gesch. Krains, I., S. 189, berichtet, Gesandte von Steiermark, Kärnten, Krain und von der Grafschaft Görz auf dem Reichstage zu Regensburg, um Hilfe gegen die Türken zu erbitten. Als Abgesandter von Krain fungierte Anton von Thurn und zum Kreuz. Dimitz weiß von einem Erfolge dieser Gesandtschaft weiter nichts zu erzählen.

Am 8. Februar 1557* bewilligte der Landtag in Laibach eine neue Türkenhilfordnung für Krain, welche noch in demselben Jahre bei Hans Singriener in Wien im Druck erschien.

Wegen der Seltenheit dieses Büchleins — ich kenne nur das eine mir zur Verfügung stehende Exemplar der k. k. Hofbibliothek in Wien — lasse ich nachstehend die bibliographische Beschreibung desselben in aller Kürze folgen.

Bl. 1a Titel:

[M] Ewe Thürckhenhilff
Ordnung in
Chrain.

Bl. 1b leer.

Bl. 2a [mit der Signatur A II]:

[M] Ewe Türkhenhilff vnnd Anlag | So ein || Gemaine Erſame Lanndtſchafft des Fürſtenthumbs || Crain ſambt der eingeleybten Herrſchafften Windiſchen March, || Metling | yſterreich | vnd Carſt . . .

Bl. 4a [mit der Signatur A IIII]:

[J] Tem es ſoll von aller klainer Leinbat ſo jm Lande ver- || kauft wiert | von der elle zwen ſchwartz phening | Von der || mittern | ain ſchwartzen phening | . . .

Bl. 5a:

[V] On allen hochen Tüechern die vber Lündiſch vnd Schop || tüecher geen | ſoll der verkhauffer von ainem gulden khauff- | gelt vier khreützer geben. ||

Bl. 6a, Z. 18ff:

Actum im Lanndtag zu || Laybach den achten tag Februarij. Anno ꝛc. jm Sybenund fünff- || tzigiſten. ||

Gedruckt zu Wienn in Oſterreich | durch || Hanſen Syngriener. ||

1557. ||

4°, goth. Type, 6 nicht numerierte Blätter mit der Signatur A II bis A IIIII, mit Kustoden, ohne Blattzahl, bis zu 37 Zeilen, mit 46 Initialen im Text.

Erwähnt finden wir dieses Büchlein bei Kertbeny, Bibliographie der ungar. nation. und internationalen Literatur, I., S. 161 und S. 634, und Denis, Wiens Buchdruckergeschichte bis 1560. Nr. 567.

---

* Für Steiermark war bereits am 1. Dezember 1556 in Graz eine «Newe Ordnug, hilf vnnd anlag . . . wieder . . . den Türckhen» bewilligt worden.

Verzeichnis der Mitglieder
des «Musealvereines für Krain»
im Jahre 1905.

A. Ehrenmitglied:

Anton Globočnik, Edler v. Sorodolski, k. k. Regierungsrat i. R. in Wien.

B. Korrespondierende Mitglieder:

Dr. Matthias Wretschko, Ritter, k. k. Hofrat in Wien.
Dr. Arnold Luschin, Ritter v. Ebengreuth, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor in Graz.

C. Ordentliche Mitglieder:

Apfaltrern Otto, Freiherr von, k. u. k. wirkl. Kämmerer, Mitglied des Herrenhauses usw., Schloß Kreuz bei Stein. †

Apih Josef, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Klagenfurt.

Arko Michael, Dechant und Landtagsabgeordneter in Idria.

Avsec Franz, Pfarrer in St. Georgen am Kumberge.

Ažman Johann, Pfarrer in Gõrjach bei Veldes.

Bamberg Ottomar, Buchhändler in Laibach.

Barlè Johann, Archivar und Protokollist der erzbischöflichen Kanzlei in Agram.

Binder Josef Julius, Dr., k. k. Realschulprofessor in Laibach.

Bizjan Johann, Dechant in Moräutsch.

Bock Emil, Dr., Primararzt und Sanitätsrat in Laibach.

Bohinjec Peter, Pfarrer zu Sankt Kanzian in Unterkrain.

Bonač Johann, Buchbinder in Laibach.

Cirheimb Alfons, Edl. v. Hopfenbach, Freih. auf Guettenau, k. u. k. Oberst a. D. in Marburg.

Debevec Josef, Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Krainburg.

Dekleva Johann, Grundbesitzer in Vrem-Britof.

Detela Otto, Edler von, Landeshauptmann von Krain und Gutsbesitzer, Laibach.

Dolenec Josef, Dr., Professor der Theologie in Laibach.

Dostal Josef, fürstbischöflicher Sekretär in Laibach.

Flis Johann, Generalvikar und Kanonikus in Laibach.

Föderl Johann, Bäckermeister in Laibach.

Gantar Lorenz, Dechant in Oberlaibach.

Giontini Rafael, Buchhändler in Laibach.
Grasselli Peter, Verzehrungssteuerdirektor und Landesausschußbeisitzer in Laibach.
Gratzy Oskar, Dr., Edler von Wardengg, k. k. Realschulprofessor in Wien.
Gregorič Vinko, Dr., Primararzt in Laibach.
Gruden Josef, Dr., Theologieprofessor in Laibach.
Hein Viktor, Baron, wirkl. k. u. k. geheimer Rat, Sektionschef im k.k. Ministerium des Inneren in Wien.
Hieng Ernst, Kaufmann in Laibach.
Hiersche Franz, Pfarrer in Ratschach bei Steinbrück.
Hiersche Konst., Dr., Distriktsarzt in Eisnern.
Hribar Ivan, Bürgermeister von Laibach.
Hubad Franz, k. k. Landesschulinspektor in Laibach.
Janesch Joh., Privatier in Laibach.
Janežič Ivan, Dr., Theologieprofessor in Laibach.
Jarc Anton, Professor am fürstbischöflichen Konvikt in St. Veit bei Laibach.
Jeglič Anton Bonaventura, Dr., Fürstbischof von Laibach.
Jenko Ludwig, Pfarrer in Heiligengeist bei Gurkfeld.
Jeretin Martin, k. k. Bezirkssekretär in Littai.
Jerman Johann, Bäckermeister in Gurkfeld.
Ilešič Franz, Dr., Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach.
Jugovič Franja, Leiterin der Mädchenschule in Krainburg.
Junowicz Rud., Dr., Schulrat und Realschuldirektor in Laibach.
Kadivec Antonie, Hausbesitzerin in Laibach.
Kalan Andr., Kanonikus in Laibach.
Karlin Andreas, Dr., Kanonikus in Laibach.
Kenda Robert, Dr., Gymnasialprofessor in Laibach.
Klinar Anton, Landesbaurat in Laibach.
Koblar Anton, Dechant in Krainburg.
Kollmann Franz, Präsident der Mestna hranilnica in Laibach.
Komatar Franz, k. k. Gymnasialprofessor in Krainburg.
Kos Franz, Dr., Professor an der k.k. Lehrerbildungsanstalt in Görz.
Kosler Josef, Dr., Hausbesitzer in Laibach.
Krisch Johann, Förster in Altenburg bei Praßberg.
Kušar Franz, Pfarrer in Mannsburg.
Ladstätter Chrysanth, Fabriksbesitzer in Domžale.
Lanthieri a Paratico Karl, Graf, k. u. k. Oberleutnant a. D. und Herrschaftsbesitzer in Wippach.
Lavtižar Josef, Pfarrer in Ratschach bei Weißenfels.
Lederhas Ludwig, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Lésar Josef, Dr., Direktor des fürstbischöfl. Seminars und Mitglied des k.k. Landesschulrates in Laibach.
Levec Franz, k. k. Landesschulinspektor in Laibach.

Levičnik Albert, k. k. Landesgerichtspräsident in Laibach.

Liechtenberg Leop., Frh., Landeshauptmannstellvertr., Herrschaftsbesitzer in Habbach.

Luckmann Anton, Fabriksbesitzer in Laibach.

Luckmann Josef, Präsident der Krainischen Sparkasse in Laibach.

Luckmann Karl, Präsident der Krainischen Industriegesellschaft, Landtagsabgeordneter in Sava bei Aßling.

Majdič Peter, Dampfmühlenbesitzer in Jarše bei Mannsburg.

Malenšek Martin, Pfarrer bei St. Peter in Laibach. †

Mantuani Josef, Dr., k. k. Adjunkt in der Hofbibliothek zu Wien.

Mejač Andreas, Grundbesitzer und Landtagsabgeordneter in Komenda bei Stein.

Mervec Johann, Pfarrer in Sankt Ruprecht in Unterkrain.

Mirović Milan, Leiter der Bierbrauerei Gebr. Kosler in Unter-Šiška.

Modic Franz, Grundbesitzer in Lahovo bei Nova Vas.

Mrkun Ant., Exposit in Präwald.

Murnik Ivan, kaiserlicher Rat in Laibach.

Novak Michael, k. k. Bezirksrichter in Senosetsch.

Obergföll Josef, k. k. Gymnasialprofessor in Gottschee.

Oblak Johann, Pfarrer in Veldes.

Orožen Franz, Professor an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach.

Pajk Milan, k. k. Realschulprofessor in Laibach.

Paulin Alfons, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.

Pavlin Franz, k. k. Oberingenieur in Laibach.

Pečnik Barthol., Gräberforscher in Laibach.

Perušek Raimund, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.

Pfeifer Josef, Landesrat in Laibach.

Pintar Lukas, Skriptor an der Studienbibliothek in Laibach.

Plantan Ivan, k. k. Notar und Reichsratsabgeordneter in Laibach.

Pleteršnik Max, k. k. Gymnasialprofessor i. R. in Laibach.

Poč Martin, Pfarrer in Komenda bei Stein.

Podboj Johann, geistl. Rat und Pfarrer in Töplitz bei Rudolfswert.

Podkrajšek Franz, Südbahnoffizial in Laibach.

Pokorn Franz Ser., Pfarrer in Ober-Besnica bei Krainburg.

Povše Fr., Landtags- u. Reichsratsabgeordneter, Mitgl. des Landesausschusses in Laibach.

Prossinagg Robert, Dr., praktischer Arzt in Laibach.

Račič Josef, Dr., k. k. Hofrat und Finanzprokurator in Laibach.

Radics Peter, Edler v., Historiograph in Laibach.

Rahne Ivan, k. k. Notar in Egg bei Podpeč.

Ramoveš Bartholomäus, Pfarrer in Poljane bei Bischoflak.

Robida Ivan, städtischer Polizeikommissär in Laibach.
Rohrmann Josef, k. k. Notar in Zirknitz.
Rohrmann Viktor, Kaufmann in Laibach.
Rozman Josef, Stadtkooperator in Klagenfurt.
Ruprecht Johann, Apotheker in Treffen in Unterkrain.
Sajovic Johann, Kanonikus in Laibach.
Schmidinger Karl, Dr., k. k. Notar in Laibach.
Schoeppl Anton, Dr., Ritter von Sonnwalden, Direktor der Krainischen Sparkasse und Landtagsabgeordneter in Laibach.
Schulz Ferdinand, Musealadjunkt in Laibach.
Schwegel Josef, Freiherr von, k. u. k. Geheimrat usw. in Görjach bei Veldes.
Senekovič Andreas, Direktor des I. Staatsgymnasiums in Laibach.
Sila Matthias, Dechant in Tomaj bei Sessana.
Sinkovič Karl, k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Sitar Valentin, Kooperator in Sankt Marein bei Laibach.
Smičiklas Thaddäus, k. Universitätsprofessor u. Präsident der südslavischen Akademie in Agram.
Smrekar Josef, Kanonikus in Laibach.
Souvan Ferd., Großhdl. in Laibach.
Starè Josef, Dr., Adjunkt der k. k. Finanzprokuratur in Laibach.
Steska Viktor, fürstbischöflicher Sekretär in Laibach.
Stor Frz., Dr., Advokat und Gutsbesitzer in Tüchern bei Cilli.
Strnad Adalbert, k. k. Inspektor der Tabakregie in Sedlec bei Kuttenberg.
Stroj Alois, Spiritual im fürstbischöflichen Seminar in Laibach.
Svetec Lukas, k. k. Notar in Littai.
Svetina Ivan, Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Svoboda Heinrich, Dr., Realschulprofessor in Laibach.
Svoboda Karl, k. k. Bergrat in Idria.
Šašelj Johann, Pfarrer in Adlešiči bei Tschernembl.
Šavnik Karl, kaiserlicher Rat und Bürgermeister in Krainburg.
Šiška Josef, fürstbischöflicher Kanzler in Laibach.
Šmid Walter, Dr., Kustos des Landesmuseums in Laibach.
Šorli Ivan, k. k. Bezirkshauptmann in Pisino.
Štrekelj Karl, Dr., k. k. Universitätsprofessor in Graz.
Štrukelj Ivan, Pfarrer in Ober-Tuchein.
Šubic Ivan, Direktor der k. k. kunstgewerblich. Fachschule in Laibach.
Šuman Josef, k. k. Hofrat in Laibach.
Tavčar Ivan, Dr., Advokat, Reichsratsabgeordneter und Mitglied des Landesausschusses in Laibach.
Tolazzi Thomas, Grundbesitzer in Loitsch.
Trček Michael, Dechant in Sankt Marein bei Laibach.
Valenta Alois, Dr., Edler von Marchthurn, k. k. Regierungsrat und Professor i. R. in Laibach.

Vavpotič Iv., Dr., Oberbezirksarzt in Rudolfswert.
Velkovrh Ivan, k. k. Oberleutnant i. R. und Gemeinderat in Laibach.
Vidmar Josef, Pfarrer in Sairach.
Vok Franz, Dr., k. k. Notar in Laibach.
Vončina Ivan, Magistratsdirektor in Laibach.
Vrhovnik Ivan, Pfarrer in der Tirnau (Laibach).
Wurzbach Alfons, Freiherr von, Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter in Laibach.
Zabukovec Joh., Pfarrer in Aßling.
Zamejic Andreas, Domdechant in Laibach.
Zeschko Albert, Kaufmann in Laibach.
Zupan Ivan, Pfarrverwalter in Hrenowitz bei Adelsberg.
Zupan Thomas, Monsignore, k. k. Professor i. R. usw. in Laibach.
Žakelj Friedrich, k. k. Schulrat in Laibach.
Žitnik Ignaz, Dr., Reichsratsabgeordneter in Laibach.
Žlogar Anton, Dechant in St. Martin bei Littai.
Žmavc Jakob, Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Laibach.
Karthäuserstift Pletriach.
Zisterzienserstift Sittich.
K. k. Kaiser Franz Josef-Gymnasium in Krainburg.
K. k. I. Staatsgymnasium in Laibach.
K. k. II. Staatsgymnasium in Laibach.
K. k. Staatsoberrealschule in Laibach.
K. k. Staatsobergymnasium in Rudolfswert.
K. k. Kommunaloberrealschule in Idria.
K. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg.
K. k. Universitätsbibliothek in Graz.
Die Zöglinge des fürstbischöflichen Seminars in Laibach.
Bezirkslehrerbibliothek in Laibach (Stadt).
Bezirkslehrerbibliothek in Laibach (Umgebung).
Bezirkslehrerbibliothek in Gurkfeld.
Bezirkslehrerbibliothek in Krainburg.
Bezirkslehrerbibliothek in Loitsch.
Bezirkslehrerbibliothek in Radmannsdorf.

D. Abonnent der «Mitteilungen des Musealvereines».

Rieger Simon, Fabriksdirektor in Ober-Ferlach.

E. Abonnenten der «Izvestja Muzejskega društva».

Arcè Raimund, k. k. Postkassier in Laibach.
Boncelj Franz, Pfarrer in Dražgoše bei Eisnern.
Čebašek Ivan, Pfarrer in Trata bei Poljane in Oberkrain.
Kadunec Franz, Pfarrer in Kraxen bei Lukovica.
Kajdiž Thomas, Kanonikus in Laibach.
Kavčič Karl, k. k. Postpraktikant in Görz.

Košmelj Johann, Pfarrer in Vigaun bei Radmannsdorf.
Krek Gregor, Dr., k. k. Hofrat und Universitätsprof. i. R. in Laibach. †
Lekše Franz, Pfarrer zu Leutsch im Sanntale.
Lesjak Anton, Pfarrer zu St. Barthelmä in Unterkrain.
Mauring Ivan, Dr., Pfarrer in Brunndorf.
Napotnik Michael, Dr., Fürstbischof von Lavant in Marburg.
Porenta Franz, Pfarrer in Križe bei Neumarktl.
Rozman Johann, Prälat und Stadtpfarrer in Laibach.
Schiffrer Gustav, Pfarrer in Franzdorf.
Sedej Franz, Dr., Kanonikus in Görz.
Sket Jakob, Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Klagenfurt.
Škrabec Stanislaus, P. O. S. F., Professor in Kostanjevica bei Görz.
Šubelj Ivo, Dr., k. k. Ministerialsekretär in Wien.
Treiber Franz, Kanonikus und Pfarrer in St. Ruprecht bei Völkermarkt.
Valenčič Ivan, Grundbesitzer in Trnovo bei Illyrisch-Feistritz.
«Bralno društvo» in Eisnern.
«Čitalnica» in Cilli.
» » Görz.
» » Krainburg.
» » Laibach.
» » Rudolfswert.
K. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria.
Bibliothek des fürstbischöflichen Seminars in Marburg.

Wissenschaftliche Korporationen und Vereine, mit denen der „Musealverein für Krain" in Verbindung steht und die Publikationen austauscht.

Aachen:	Geschichtsverein.
Aarau:	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau.
Agram:	Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti. Hrvatsko arheološko društvo. Hrvatsko naravoslovno društvo. Kr. hrv.- slav.- dalm.-zemaljski arkiv («Vjestnik»).
Altenburg:	Geschichts- und altertumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
Ansbach:	Historischer Verein für Mittelfranken.
Baireuth:	Historischer Verein für Oberfranken.
Bamberg:	Historischer Verein.
Basel:	Historische und antiquarische Gesellschaft.
Belgrad:	Muzej srbske zemlje.

Berlin:	Kgl. Akademie der Wissenschaften.
	Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
	Historischer Verein von Brandenburg.
	Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
	Botanischer Verein der Provinz Brandenburg.
Bonn:	Naturhistorischer Verein.
	Niederrhein. Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde.
Braunschweig:	Verein für Naturwissenschaften.
Bregenz:	Museum-Verein für Vorarlberg.
Breslau:	Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
Brünn:	Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.
	Moravska musejni společnost.
	Naturforschender Verein.
Budapest:	Magyar Jogtörténeti Emlékek.
	Magyar Tudomános Akadémia.
	Kgl. ungarische geologische Gesellschaft.
Chemnitz:	Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
Darmstadt:	Histor. Verein für das Großherzogtum Hessen.
Dorpat:	Gelehrte Estnische Gesellschaft.
Dresden:	Isis, naturwissenschaftliche Gesellschaft.
	Kgl. sächsischer Altertumsverein.
Eisleben:	Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.
Erfurt:	Kgl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften.
	Verein für die Geschichte und Altertumskunde.
Fiume:	Naturwissenschaftlicher Klub.
Frankfurt a. M.:	Römisch-germanische Kommission des kais. archäologischen Instituts.
	Verein für Geschichte und Altertumskunde.
	Senckenbergische naturforschende Gesellschaft.
Freiburg i. Br.:	Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-Altertums- und Volkskunde.
Friedrichshafen:	Verein für Geschichte des Bodensees.
Görlitz:	Naturforschende Gesellschaft.
	Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften
Göttingen:	Kgl. Akademie der Wissenschaften.
Graz:	K. k. Gartenbaugesellschaft.
	Historischer Verein für Steiermark.
	Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark.

Greifswald:	Pommersche Jahrbücher.
Halle a. S.:	K. Leop.-Carol. Akademie der Naturforscher.
Hamburg:	Verein für hamburgische Geschichte.
	Verein für naturwissenschaftliche Unterhaltung.
Hannover:	Historischer Verein für Niedersachsen.
Helsingfors:	Finsk Museum.
Hermannstadt:	Verein für siebenbürgische Landeskunde.
	Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften.
Innsbruck:	Museum Ferdinandeum.
	Naturwissenschaftlich-medizinischer Verein.
	K. k. Statthaltereiarchiv.
Kasan:	Universität.
Kiel:	Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Knin:	Hrvatsko starinarsko društvo («Starohrvatska Prosvjeta»).
Königsberg:	Altertumsgesellschaft «Prussia».
Krakau:	Akademia umiejętności.
Kristiania:	Norsk Tolkemuseum.
Laibach:	Slovenska Matica.
Landshut:	Historischer Verein für Niederbaiern.
	Naturwissenschaftlicher Verein.
Leipzig:	Kgl. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften.
Lemberg:	Naukovo tovaristvo imeni Ševčenka.
	Towarzystwo historyczno («Kwartalnik historyczny»).
	Towarzystwo ludoznawcze («Lud»).
Marburg (Steiermark):	Zgodovinsko društvo.
Moskau:	Société impériale des Naturalistes.
	Imperatorskoje arheologičeskoje obščestvo.
München:	Altertumsverein.
	Historischer Verein für Oberbaiern.
Nürnberg:	Germanisches Nationalmuseum.
	Naturhistorische Gesellschaft.
	Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Odessa:	Novorosijskoje obščestvo estestvoispitatelej.
Parenzo:	Società istriana di storia.
St. Petersburg:	Imperatorskaja akademija nauk.
	Slavjanskoje blagotvoriteljnoje obščestvo (im Austausche für die «Izvestja».)
Posen:	Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Prag:	Kral. česká společnost náuk.
	Museum království českého.
	Společnost přatel starožitnosti českých.
	Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
	Naorodopisná společnost československá (im Austausche für die «Izvestja»).
	Věstnik slovanskych starožitností (desgleichen).
	Český časopis historický (desgleichen.)
Raigern:	Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden.
Regensburg:	Histor. Verein für die Oberpfalz und Regensburg.
	Naturwissenschaftlicher Verein.
Riga:	Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
Rom:	Istituto austriaco di studi storici.
Rovereto:	Museo civico.
Salzburg:	Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
	Museum Carolino-Augusteum.
Schwerin:	Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
Spalato:	Arheološki muzej («Bulletino di archeologia e storia dalmata»).
Stettin:	Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Stockholm:	Kongl. Vitterh. Historie och Antiquitets Akademien.
	Nordiska Museet.
Temesvár:	Südungarischer naturwissenschaftlicher Verein.
Trient:	Museo comunale.
Triest:	Museo civico di antichità.
	Società Adriatica di scienze naturali.
Wernigerode:	Harzverein für Geschichte.
Wien:	K. u. k. Hofmuseum.
	K. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale.
	K. k. statistische Zentralkommission.
	K. k. geologische Reichsanstalt.
	K. k. Kriegsarchiv (Abteilung f. Kriegsgeschichte).
	K. k. geographische Gesellschaft.
	Heraldischer Verein «Adler».
	Verein für Landeskunde in Niederösterreich.

Wien:	Altertumsverein.
	Numismatische Gesellschaft.
	Wissenschaftlicher Klub.
	Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich.
	Archäologisches Institut.
	Deutscher und Österreichischer Alpenverein.
Wiesbaden:	Nassauischer Verein für Altertumskunde.
Würzburg:	Histor. Verein für Unterfranken u. Aschaffenburg.
Zürich:	Antiquarische Gesellschaft.
	Naturforschende Gesellschaft.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Millefiorikrater.

Weißgelbe Glasflasche.

Marmorglasschale.

Das Landesmuseum Rudolfinum in Laibach hat von den *Mitteilungen des historischen Vereines für Krain* folgende Jahrgänge in mehreren Exemplaren abzugeben:

Jahrgang 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868.

Die Jahrgänge 1854 und 1855 sind nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden.

Der Preis des Jahrganges beträgt 2 K.

Ferner sind noch vorrätig:

Marci Pohlini, Bibliotheca Carnioliae, à 2 K.

Klun, Denkbuch der Untertanstreue in Krain, 1853, à 1 K; Denkbuch der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna in Krain und Kärnten im September 1844, à 1 K.

Jahresheft des Vereines des Krainischen Landesmuseums 1856, 1858, 1862. Alle 3 Jahrg. zusammen 4 K.

Der Musealverein für Krain hat abzugeben:

Mitteilungen des Musealvereines, Jahrg. 1—18.

Izvestja muz. društva, Jahrg. 1—14.

Mitteilungen 8. Jahrg. fehlt.

Preis des Jahrganges 2 K.

Mitteilungen

des

Musealvereines für Krain.

Neunzehnter Jahrgang.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

Laibach 1906.

Verlag des Musealvereines für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Δ
Slav 6421.157

J. A. Lowell Fund

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen.

Seite

Johann Mannels deutsche Druckwerke (1575 bis 1593), von Dr. Friedrich Ahn 1

Zwei Bruchstücke des landesfürstlichen Urbars von Kärnten, Krain und der Windischen Mark, aus dem Nachlasse von weiland Prof. Dr. Wladimir Levec mit Ergänzungen herausgegeben von A. Luschin von Ebengreuth 29

Das Schloßarchiv in Auersperg, von Fr. Komatar 37, 99

Stadt Stein um die Mitte des 16. Jahrhunderts, von Dr. A. Luschin von Ebengreuth 81

Beiträge zur Geologie Krains, von Dr. Ernst Kramer 161

Über den Gerbstoffgehalt des in Krain wild wachsenden Sumach (Rhus Cotinus L.), von Dr. Ernst Kramer 170

Ermahnungen des Fürsten Johann Weikhard von Auersperg an seine Tochter Aloisia, mitgeteilt von Anton Mell (Graz) . . 173

Zur Geschichte der Bergwerke Weißenfels und Labiz, von K. Buchberger, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D. 180

Literaturberichte.

Angezeigt von Fr. Komatar.

1. Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Dritte Folge, III. Band, Wien 1904 59
2. Žmavc Jakob: Das Gräberfeld im Lajh bei Krainburg . . . 62
3. Radics, P. von: Ein zeitgenössisches Lied vom «windischen Bauernkrieg 1573» 62
4. Schiviz von Schivizhoffen, Ludwig: Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca 62
5. Derselbe: Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain 63
6. Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 25. Jahrgang (Jubiläumsband 1904) . . 63
7. Ahn, Dr. Friedrich: Ein Verzeichnis der durch den zehnten Pfennig in Unterkrain eingegangenen Strafgelder in den Jahren 1614—1618 67
8. Gavazzi, Dr. Artur: Die Seen des Karstes 67
9. Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Dritte Folge, IV. Band, Wien 1905 141
10. Zahn, J. v.: Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. III. Band 144

Seite

11. Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark, XVII., XVIII. und XXI. Heft 145
12. Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Wien. 11 Jahrgänge. 1895—1905 149
13. Lorenz, Dr. Alfred M.: Das Matrikenwesen in Österreich . . 148
14. Žunkovič Martin: Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? 149
15. Repertorium Germanicum, I. Band 149
16. Schellhass Karl: Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Österreich, während der Jahre 1572 bis 1577 150
17. Friedensburg Walter: Informativprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit 151
18. Kramer, Dr. Ernst: Das Laibacher Moor 151
19. Diener Carl: Bau und Bild der Ostalpen und des Karstgebietes 196
20. Kossmat Franz, Dr.: Über die Lagerungsverhältnisse der Kohlen führenden Raibler Schichten bei Oberlaibach 196
21. Derselbe: Das Gebirge zwischen dem Bačatale und der Wocheiner Save 196
22. Derselbe: Überschiebungen der Randgebirge des Laibacher Moores 197
23. Derselbe: Die paläozoischen Schichten der Umgebung von Eisnern und Pölland 197
24. Derselbe: Über die tektonische Stellung der Laibacher Ebene 197
25. Bogusławski, Eduard: Methode und Hilfsmittel der Erforschung der vorhistorischen Zeit in der Vergangenheit der Slaven 197
26. Derselbe: Einführung in die Geschichte der Slaven 198
27. Premerstein, Anton v.: J. G. Thalnitschers Antiquitates Labacenses 199
28. Cuntz Otto: Die römische Straße Aquileia-Emona, ihre Stationen und Befestigungen 199
29. Puschi Alberto: La strada romana da Aquileia ad Emona ed una recente publicazione che la riguarda 199
30. Patsch C.: Die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit 202
31. Die Erdbebenwarte. Laibach. 4 Jahrgänge. 1901—1905 . . . 203
32. Müllner A.: Der Bergbau der Alpenländer in seiner geschichtlichen Entwicklung 204
33. Paulin A.: Die Farne Krains 208

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet Fr. Komatar 74, 157, 208

Personalnachrichten. Von Fr. Komatar 79, 160

Δ
Slav 8461.157

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XIX. Jahrgang. I. und II. Heft.

Laibach 1906.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

HARVARD COLLEGE

Inhalt.

Seite

Johann Mannels deutsche Druckwerke (1575 bis 1593). Von Dr. Friedrich Ahn 1

Zwei Bruchstücke des landesfürstlichen Urbars von Kärnten, Krain und der Windischen Mark. Von A. Luschin von Ebengreuth 29

Das Schloßarchiv in Auersperg. Von Fr. Komatar 37

Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale . 59

Žmavc Jakob: Das Gräberfeld im Lajh bei Krainburg 62

Radics P. von: Ein zeitgenössisches Lied vom »windischen Bauernkrieg 1573« 62

Schiviz von Schivizhoffen Ludwig: Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca 62

Derselbe: Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain 63

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich . . . 63

Ahn, Dr. Friedrich: Ein Verzeichnis der durch den zehnten Pfennig in Unterkrain eingegangenen Strafgelder in den Jahren 1614 bis 1618 67

Gavazzi, Dr. Artur: Die Seen des Karstes . 67

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet Franz Komatar 74

Personalnachrichten. Von Fr. Komatar 79

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XIX. 1906. Heft I u. II.

Johann Mannels deutsche Druckwerke (1575 bis 1593).

Ein Beitrag zur Bibliographie Österreich-Ungarns

von **Dr. Friedrich Ahn.**

Bereits im Dezember 1561 war der Buchdrucker Augustin Friess[1] in der Absicht von Straßburg nach Laibach gekommen, um hier mit Unterstützung der Landschaft die Kunst Gutenbergs einzuführen, auszuüben und Werke der neuen Lehre im Drucke erscheinen zu lassen.

Wie wir wissen, kam es nicht zur Verwirklichung dieses Vorhabens, da Primus Truber selbst jede Verwendung für das Unternehmen bei der Landschaft kurzweg abschlug und Friess, nachdem es noch zwischen ihm und Truber am St. Peterstage 1562 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, unverrichteter Dinge abgezogen war.

Daß Johann Mannel schon 1561 oder 1562, wie auch behauptet wird,[2] zugleich mit Truber nach Krain gekommen

[1] Fries auch Fryess (um 1550—62). Vgl. Archiv f. Geschichte des deutschen Buchhandels II. S. 240; VI. S. 75 f.; VII. S. 66 f.; XIX. S. 45 ff.

[2] v. Strahl, Die Kunstzustände Krains ... S. 14, versetzt die Begründung der ersten Buchdruckerei in Krain in das Jahr 1560 und nennt unseren Typographen Johannes Manlin. Vgl. [Vodnik], Gesch. d. Herzogt. Krain. Wien 1809. S. 45. Hoff, Hist. stat. topogr. Gemälde d. Herzogt. Krain. III. S. 139. Außerdem die von mir zitierte Literatur in den Mitteilungen d. österr. Vereines für Bibliothekswesen. II. S. 3; IV. S. 1 f. und war Könyvszemle XIII. Heft 2 u. 3, endlich Archiv für Geschichte

sei und sich bis zum Jahre 1575, in welchem das erste bekannte Buch in Laibach im Drucke erschien, lediglich mit der Veröffentlichung kleiner Flugschriften und Spottlieder gegen die katholische Kirche und Geistlichkeit, wie solche in der damaligen aufgeregten Zeit in Krain im Umlaufe waren, beschäftigt habe, erscheint bei seiner späteren so fruchtbaren typographischen Tätigkeit in Krain, Kroatien und Ungarn geradezu ausgeschlossen.

Mit Truber war 1562 kein Buchdrucker, wohl aber ein Buchbinder, Leonhard Stegmann mit Namen, nach Laibach gekommen, welcher später von der Druckanstalt in Urach den Auftrag erhielt, die fertigen heiligen Bücher zu binden, deren Vertrieb zu übernehmen und zu fördern.

Wir können daher unbedingt der Nachricht Valvasors Glauben schenken, welcher in seinem monumentalen Werke «Die Ehre des Herzogth. Crains» berichtet, daß vor 1575 in Laibach keine Druckerei bestanden habe.

Johann Mannel, Bürger und Buchhändler in Laibach, war es, der auf Anregung jenes Förderers des geistigen Fortschrittes in Krain, Georg von Khisl,[3] und des eifrigen Schriftstellers Georg Dalmatin,[4] welcher für seine emsige Tätigkeit eine Druckerei im Lande benötigte, die Typographie in der Hauptstadt Krains ins Leben rief und dieselbe bis zu seinem Scheiden aus den Erblanden im Jahre 1582 mit rastlosem Eifer ausübte.

Über Mannels Heimat und die Zeit seiner Geburt liegt ein undurchdringliches Dunkel. Nur Vermutungen sind es, die

---

des deutschen Buchhandels XIX. S. 45 ff. und Separatabdruck: Johann Mannel, Laibachs erster Buchdrucker (1575–1580) S. 1 ff.

[3] Vgl. Illyrisches Blatt, 1841, S. 13 ff: Vaterländisches. Die Freiherrn und Grafen von Khisel und Kneschke, Deutsches Adelslexikon V. S. 92—93.

[4] Vgl. auch die treffliche Arbeit des Landesarchivars von Krain, Dr. W. Šmid, Über Entstehung ... der Bibel Dalmatins.

ihn in Krain oder Istrien geboren werden lassen. Nach der Ansicht von Kukuljević soll unseres Buchdruckers Familie aus dem Küstenlande stammen, da wir im Jahre 1472 einen Bartholomäus Manlius als Kanzler der Stadt Fiume verzeichnet finden. Nach einer anderen Version soll seine Wiege in Württemberg gestanden sein und er, wie es in dieser Zeit so oft vorkam, in Krain eingewandert sein, wo er dann eine zweite Heimat gefunden hat.

Im Frühjahre 1575 richtete nun Johann Mannel an die Landschaft in Krain das Ansuchen, dieselbe wolle ihm die Errichtung einer Druckerei in Laibach gestatten. Anfangs wurde Mannels Gesuch abschlägig beschieden,[5] und erst durch das Einschreiten seiner einflußreichen Gönner erfolgte eine Änderung in der Erledigung seines Gesuches, so daß bereits im Sommer 1575 die Druckerei im Gange war und der Herbst desselben Jahres schon als erstes in Krain gedrucktes Buch Dalmatins slovenische Übersetzung des Jesus Sirach (die Vorrede datiert vom 11. Oktober 1575) brachte. Diesem ersten Verlagswerke folgten noch in demselben Jahre Spindlers «Leichpredig» auf Herbart VIII. von Auersperg, der am 22. September 1575 im Kampfe gegen die Türken gefallen war, die Biographie des genannten Auersperg unter dem Titel «Herbardy Auerspergy . . . vita et mors . . . a Georgio Khisl . . . descripta» und Joh. Salicetis Rede wider die Türken.

Im zweiten Jahre seiner typographischen Tätigkeit, 1576, in welchem sein Geschäft schon bedeutend erweitert erscheint, gab Mannel einen Kalender für 1576 heraus, den er, der damaligen Sitte gemäß, der Landschaft verehrte,[6] weiters ein «General pro Maalzeit und Weinschenken,»[6] die erste ihm von der Landschaft zugeteilte Druckarbeit, wofür er 5 fl. 45 kr. ausbezahlt erhielt. Dasselbe Jahr brachte noch ein «Wochen-

[5] Landesarchiv, Landesprotokoll II, Fol. 87 b.

[6] Vgl. Radics im Archiv f. Gesch. des deutschen Buchh. VI. S. 77.

pfenigsgeneral», Georg von Khisls Biographie Herbart VIII. von Auersperg, deutsch von Khratzenpacher, und Dalmatins Passion (prosaisch und poetisch) in slovenischer Sprache.

Im folgenden Jahre 1577 erschienen aus Mannels Presse die «New auffgerichte Pergkwerchsordnung», die «Genealogia . . . deren von Rhein (Rain)», und zwei lateinische Hochzeitsgedichte von Tobias Stangel und Leonhard Clarius.

Am fruchtbarsten gestaltete sich Mannels Tätigkeit im Jahre 1578. Wie aus dem evangelischen Matrikelbuch in Laibach pro 1578, fol. 283. 2, hervorgeht, hatte Mannel in seiner Offizin einen Gesellen Jakob gehalten, der am 29. Juni 1578 in dem Laibachflusse ertrank und am 30. Juni 1578 bei St. Peter begraben wurde. Christoph Spindler hatte ihm die Leichenpredigt gehalten.

Außer der «Newen Zeitung, wie der Türk ist den 28. tag Marci für die Stadt Medlinge gezogen und eingenomen hat» und der «Geschicht und Sig der . . . Türk. Niderlag durch den Ritter Hansen Ferenberger . . .» erschienen Spangenbergs Postille, der Pentateuch und Anton Vramecz Chronik (zwei Auflagen) in slovenischer Sprache und wahrscheinlich Bohorizh, Elementale Labacense cum nomenclatura trium linguarum.

Ferner brachte Mannels Presse im folgenden Jahre (1579) «Ta celi Catechismus», Habermann, Kerszanske leipe molitve, Catechismus Germanicus et slavonicus, «Zeitung, . . . wie Bajacidis . . . XVII. Nouembris 1578 . . .» und «Zeitung . . . wie Bajacidis . . den 17. Januarij . . 1579 . . . Pancket . . gehalten».

Das Jahr 1580 brachte unseres Buchdruckers letztes Druckwerk in Krain «Salomonove pripuvisti . . . skusi Juria Dalmatina». Wegen Herstellung und Herausgabe der protestantischen Schriften in slovenischer Sprache und namentlich wegen des Druckes des ersten Teiles der dalmatinischen Bibel war die Laibacher Druckerei der erzherzoglichen Regierung schon seit geraumer Zeit ein Dorn im Auge. Die Gelegenheit zum Ein-

schreiten und zur Beseitigung genannter Druckanstalt wurde daher von der Regierung auch bald gefunden.

Im Jahre 1579 hatte Dalmatin die Übersetzung der Bibel in die slovenische Sprache vollendet, und Ende März 1580 leitete bereits die Landschaft in Krain wegen der Drucklegung derselben Verhandlungen mit Mannel ein. Obwohl der Landesvizedom ihm untersagt hatte, irgend etwas im Druck erscheinen zu lassen, ohne daß er selbst es wisse, machte dieser dennoch für den Druck einen Voranschlag und legte der Landschaft am 23. April ein Probeblatt vor. Gleichzeitig riet er derselben, man möge zur Ausstattung der heiligen Schrift die Herren von Ungnad um die «biblischen Figuren», die sie in Tübingen gehabt und jetzt zu Waldenstein in Kärnten aufbewahrt hätten, ersuchen. Doch die Regierung sah nicht weiter ruhig zu; der Bibeldruck wurde verboten und dem Drucker mit Landesverweisung gedroht. Nichtsdestoweniger schickten die Verordneten von Krain am 25. April 1580 Mannels Voranschlag samt einem Probeblatt den Nachbarständen von Steiermark und Kärnten zu.

Unterdessen lebte unser Typograph noch unbehelligt in Laibach weiter, ohne daß ein Verlagswerk aus dieser Zeit uns bekannt geworden wäre. Am 12. Februar 1581 erlitt Mannel einen herben Verlust, indem sein Söhnlein Jakob verschied und bei St. Peter begraben wurde (evang. Matrikelbuch, Fol. 298 b).

Auf wiederholtes Drängen Dalmatins kam endlich die Konferenz der Bibelrevision in Laibach zustande. Der Laibacher Bischof erstattete den Bericht an Erzherzog Karl, worin er unter anderem anführte, daß der Bibeldruck «unserer heiligen katholischen Kirche und deren Klerisei zu großem Spott und Unehre, ja auch der Gemeinde, so bisher noch des alten katholischen Glaubens gewesen, zu sonderm Abbruch, noch mehrer Verkleinerung, Verführung und Abfall, auch zu unwiderbringlichem Nachtheil und Schaden gedeihen würde.»

In Erwiderung dieses Berichtes erneuerte Erzherzog Karl unter dem 13. Oktober 1581 durch Schreiben an die Landschaft und an den Vizedom das Verbot, die Bibel oder irgend etwas anderes in Laibach und im Lande Krain drucken zu lassen, sprach dem Vizedom sein Mißfallen aus, weil er den erzherzoglichen Ausweisungsbefehl gegen Mannel noch nicht ins Werk gesetzt hatte, und befahl ihm neuerdings, den Drucker Mannel nicht nur aus Laibach und Krain, sondern auch aus allen Erblanden bei Leibesstrafe im Falle seiner Rückkehr auszuweisen.[7]

Auf diesen Befehl hin, welcher noch am 19. November und 30. Dezember desselben Jahres wiederholt werden mußte, sah sich Mannel genötigt, seinen Buchhandel anderen Händen zu übergeben und seine zweite, ihm liebgewordene Heimat für immer zu verlassen. Der krainische Landtag beschloß unter dem 3. April 1582, dem «abziehenden» Buchdrucker 50 fl.

---

[7] 1581, 13. Oktober, Graz, Abschrift. K. L. A.

EH. Karl gebietet dem Vizedom, Joh. Mannel aus seinen Landen zu vertreiben.

Der EH. hat vernommen (Schreiben vom 22. Sept.), daß man in Laibach eine Bibel drucken wolle. Er verbietet jeglichen Druck und befiehlt gänzliche Abstellung der Druckerei. Der Vizedom habe schon am 31. März 1580 berichtet, daß er damals dem Drucker verboten, ohne Erlaubnis irgend etwas zu drucken. «Wofern eß nun eben derselbig, vnd nit ain annderer ist, der sich an jetzo deß drukhens vnerwart vnnsers beschaidts mit berüerter Bibl oder sonnsten vnderstanden, so ist hiemit vnnser gnediger beuelch an euch, das ir ine nit allain auß der statt Laybach, sonder auch allen vnnseren Lannden schaffen vnd widerumb darein zu khumen bey leibsstraff verbietten wöllet. Inmassen wir dann auch mit mißfallen vermerckhen, daß der vizdom auff solchen vnnserm an dich außgannngnen beuelch khein einsehung gethan noch ainichen bericht vnns darauff nit hast zuegeschriben deß dir doch zuthuen in allweg gebürt hette.» ...

Gråz den 13. Octobris im 81.sten

Carolus
Wolfg. Schranz D.

Ad mandatum domini archi ducis proprium
P. Wanzl.

Wegzehrung zu gewähren,[8] «jedoch soll die gemeine Stadt, weil er ein Bürger ist, auch etwas thun». Außerdem erhielt er noch ein Empfehlungsschreiben von den Ständen an den Herzog von Württemberg.

So verließ Mannel im Jahre 1582 Laibach und die Erblande und wandte sich mit seinen Typen nach den ungarischen Ländern. Hier finden wir ihn in den Jahren 1582 bis 1584 in Német-Ujvár (Güssing) bei dem Grafen Batthyány als Drucker tätig. Sechs Druckwerke in ungarischer und fünf in lateinischer Sprache waren die Frucht seiner typographischen Tätigkeit in der genannten Stadt. Nach einjähriger Unterbrechung erschien im Jahre 1586 aus Mannels Presse in Warasdin die Postille des Anton Vramecz, welcher 1587 zwei lateinische Werke folgten. In den Jahren 1587 bis 1592 war unser Typograph zu Monyoró-Kerék (Eberau) in seiner Kunst tätig und gab hier sechs ungarische, zwei deutsche und ein lateinisches Druckwerk heraus. Das Jahr 1588 brachte wieder einen lateinischen Druck mit Mannels Namen zu Német-Ujvár. In den Jahren 1592 bis 1595 ließ Mannel, dieser «Ahasver unter den frühesten Druckern Ungarns», zu Sicz nicht weniger als neun Werke, darunter ein deutsches, im Druck erscheinen. Die Jahre 1595 bis 1597 brachten wieder fünf Drucke Mannels, darunter zwei lateinische, aus Német-Ujvár, dem Ausgangspunkte seines Wanderlebens in Ungarn. Im Jahre 1598 gingen zwei weitere ungarische Werke aus seiner Presse zu Német-Keresztúr im Ödenburger Komitate hervor, woselbst er auch später in den Jahren 1601 bis 1605 sechs lateinische und drei ungarische Werke im Drucke erscheinen ließ. Endlich erblickten

[8] «ihm die Druckerei d. wind. Bibel und mit einem Lohn oder Zehrung zu bedenken. Nota: sei zu fragen, weil ihm Månndl etliche crabat. Bücher so beim H. Haller eine Zeit lang behuetweise gewest, zu verkaufen gegeben worden, wie es damit geschaffen». Vgl. auch Jahrb. f. d. Gesch. d. Protest. IV. S. 49 ff. Ungar. Revue 1882, S. 654 f.; v. Radics a. a. O. S. 80.

noch zu Sárvár in den Jahren 1600 bis 1602 ein lateinisches und drei ungarische Werke mit Mannels Druckerfirma das Licht der Welt.

Die Tätigkeit Mannels in Krain, Kroatien und Ungarn[9] war also nach dem Gesagten eine erstaunliche. Nach seiner Ausweisung aus Krain finden wir Mannel ohne festen Wohnsitz, vergebens eine bleibende Stätte für seine Tätigkeit suchend, begeistert für seinen Beruf und hingebend in ihm schaffend, 23 Jahre hindurch auf Kreuz- und Querzügen in Kroatien und Ungarn bei den der neuen Lehre gewogenen Grafen Batthyány, Erdödy und Nádasdy als einen unsteten Typographen, welcher der großen Kulturmission der neuen Kunst gerecht zu werden suchte. Doch in seinen berechtigten Hoffnungen getäuscht, in der letzten Zeit schon hochbetagt, scheint unser Buchdrucker 1605 vereinsamt und ohne Nachkommen aus diesem Leben geschieden zu sein. Wann und, wo der rastlose Mann sein Wanderleben beschlossen hat darüber fehlt uns jede Aufzeichnung. Die deutsche Biographie weiß schon seit seiner Ausweisung aus Krain über ihn nichts mehr zu berichten.

Sämtliche 17 deutsche Druckwerke Mannels gelten als typographische Seltenheiten im wahrsten Sinne des Wortes. Sieben von ihnen sind uns nur dem Titel nach bekannt und sonst verschollen, sieben sind Unika, drei kennen wir in zwei Exemplaren. Um so willkommener muß demnach nachfolgende

---

[9] 1575—1582 in Laibach,
1582—1584 in Güssing,
1586—1587 in Warasdin,
1588 in Güssing,
1587—1592 in Eberau,
1592—1593 in Schützing,
1595—1597 in Güssing,
1598 in Deutsch-Kreuz,
1600—1602 in Sárvár,
1601—1605 in Deutsch-Kreuz.

Beschreibung der uns erhaltenen Reliquien dem Bücherfreunde erscheinen. Dieselben folgen in chronologischer Reihenfolge aufeinander, wie seinerzeit die lateinischen in den Mitteilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen im 4. und 5. Jahrgange, die slovenischen in meinem Aufsatze: «Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach» und die ungarischen in «Magyar Könyvszemle» 1905, Heft 2 und 3.

Laibach

1575.

Nr. 1. Spindler, Christoph, Ain Christliche Leichpredig. Bey der Begrebnus weyland des Wolgebornen Herrn Herrn Hörwarden Freyherrn zu Auersperg . . .

Laybach, Hannß Mannel, 1575. 4°

Bl. 1 a Titel: Ain Christliche Leichpredig.

Bey der Begrebnus | weyland des Wolgebornen Herrn | Herrn Hörwarden | Freyherrn zu Auersperg | Erbkamrer in Crain | vnd der Windischen March | Röm: Kay. May. etc. auch Fürst. Durchl. Ertzhertzogen Carls zu Osterreich etc. Rath | vnd Landshauptman in Crain | Obristen Leutenandt an den Crabatischen vnd Mör-Gränitzen | säliger Gedächtnuß | als er den 22. tag Septemb. dises 1575. Jars | in dem beschehnen Thürcken einfall | bey Budatschku | in Crabaten | von dem Erbfaind vmbkommen | vnd hernach den 25. gedachts Monats Septemb. sein Leichnamb gehn Laybach gebracht | vnd in der Burger Spital Kirchen daselbst | ehrlich vnnd Christlich | mit grosser vnd gemainer Klag vnd wainen | zur Erden bestätiget worden.

Gehalten durch | M. Christophorum Spindler | Einer Ersamen Landtschafft daselbst in Crain bestelten Predicanten.

Gedruckt zu Laybach | Durch Hannß Mannel | Anno M. D. LXXV.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_2]: Der Wolgebornen Frawen | Frawen Maria || Christina | Freyin zu Auersperg | Geborne Frey= || in zu Spaur vnd Vallör | . . . . Z. 14 f.: Gnad vnd frid von Gott vnserm getrewen || lieben Himlischen Vater | durch Jhesum Chri= || stum . . . . Z. 22 ff.: [W]Olge= borne Freyin | Gne= || dige fraw Landshauptmā || nin | E. G. haben an mich be= || gert | das ich die Predig | so || bey der Begrebnus E. G. || ge= liebsten Herrn vnnd Ge= || mahels sāligen | gehaltē wor || den | beschreyben | vnd E. G. || zue= || . . .

Bl. 4a: Vorred || Thue E. G. vnd alle derselben ge= liebsten zue= || gehörige | auch das gantz land | vnd vnß alle | hie= || neben dem Allmechtigen | vnter= thānigklichen | || in seinen Vätterlichen Schutz | vnd Trost befel= || hen. Datum Laybach | den 13. Octob. nach || der Geburt vnsers Heylands vn Sāligmachers || Jhesu Christi | im 1575. Jar. || E. G. || Vnderthāniger diener || M. Christophorus Spind= || ler A. E. L. predicant da= || selbst. || Bl. 4b leer. Bl. 5a [m. d. Sign. B]: Die Geschicht von dem Gottseligen Ritterli= || chen Helden | Juda Maccaber | wie er in einer || Schlacht vmbkommen | vnnd begraben || worden. Auß dem ersten Buch der || Maccabeer | am 9. Capitel. || [M]Itler zeyt | da Demetrius ver || nam | das Nicanor mit seinem || heer geschlagen vnnd vmbkom= || men war | . . . . Bl. ba Z. 13 ff.: Diß ist die Hisstoria von Juda. Er hat aber || sonst noch vil mehr große thatten ge= || thon | welche vmb der Menge willen || nit alle beschriben sein. || [Zierat.] Bl. 6b: Leichpredig Herrn Hörwardten | || Außlegung. || WJR lesen in den Büechern der Chronik | von || dem Heyligen Propheten Jeremia | . . . .

Bl. 8a Z. 19 ff: In ſuma | er zoge in ſeinem harniſch (ſpricht || die Schrifft) wie ein Held | vnd ſchützet ſein Heer || mit ſeinem Schwerd. Er war fraidig wie ein || Lew | .... Bl. 11a [m. d. Sign. C₂] letzte Zeile: Jedoch ſo hat jhme Gott der Herr | ſolche ſei- || ne || Bl. 17a [m. d. Sign. E:] Z. 6: Es hat aber nichts deſto weniger | der Rit- || terliche Herr | auch mit ſeinem klainen heufflein | || ſeinem gebrauch nach | mit fraidigem vnerſchro- || ckenem Helbenmuet | in die feind geſetzt. Vnnd || als etliche zu weychen rhieten (sic) | weyl des feinds || macht ſo groß war | Da hat er auch nach dem Ex || empel des Waccabei (sic) | .... Bl. 18b [m. d. Sign. E₂] Z. 29 ff. Darunder auch weyland der Edel vn Ehrn- || veſt Herr Friderich von Weyxelberg ſäliger | J- || tem der Edel vn veſt Juncker Daniel von Ted- || tha ſäliger | .... Bl. 20b: Das er ein ſtarcke feſte Maur vmb vns machen | || vnnd in Summa | das er ſelbſt vnſer getrewer | || guetthättiger milter lieber Vatter ſein vnd blei- || ben wölle. || .... Z. 17 ff: Welchem | ſampt dem Vatter vnd || Hey. Geyſt | ſeye Lob ehr vnd || Preyß in Ewigkeit | || AMEN. ||

Kl. 4°, goth. Type (Randsummarien und Zitate mit rom. Type), 20 nicht num. Bll. mit der Signatur A—E, Kustoden, ohne Blattzahl, zu 28—34 Zeilen eingerechnet die Überschriften, Bl. 4a 13, 6a 16, 20b 20, 20a 35 Zeilen, mit Randsummarien, Zitaten aus der hl. Schrift, das Titelblatt, Bl. 2a, Bl. 5a, Bl. 6b mit Typen in zwei Größen, Bl. 2a ein 8zeiliges, Bl. 5a ein 6zeiliges Holzschnittinitiale, Bl. 6a ein Holzschnittzierat.

Das einzige mir bekannte Exemplar, früher im Besitze der freiherrlich Erbergischen Bibliothek in Lustthal bei Laibach, befindet sich derzeit im Landesmuseum «Rudolfinum» zu Laibach. Auf dem dem Titelblatte vorangehenden Blatte ist die handschriftliche Bemerkung zu lesen: Ex collectione L. B. ab Erberg || 1795 || jn Luſtthaler Bibliothek || befinden ſich 2 gleiche vnd || ſer ſelten Koſtbare alte || Bücher. || aber wie v. Radics, Herbart VIII., S. XVI, bemerkt, hat die an raren

Carniolicis einst reiche Erbergische Bibliothek durch «Liebhaber» und sogenannte Ordner derselben mehrfache Einbuße erlitten. v. Radics, Herbart VIII., S. VIII ff., und in den Mitteilungen des hist. Ver. f. Krain 1861, S. 51, unter Spindler-Erberg, Joseph Frhr. v. Versuch eines Entwurfes zu einer Literargeschichte für Krain in Mitt. d. hist. Ver. f. Krain 1851, S. 2. Arko a. a. O., S. 8 f. «To je najstareja, 16. decembra 1575 pri Mannelu v Ljubljani, v majhenem quartformatu tiskano delo, velika redkost tipografična». Vgl. dagegen Arko a. a. O., S. 10: IV. «Joannis Saliceti Rede wider die Türken». Tiskano 20. julija 1575.

Nr. 2. 1575.

Saliceti, Johann, Rede wider die Türken
Laibach, J. Mannel, 1575.

Kein Exemplar bekannt.

Valvasor, Die Ehre des Herzogth. Crain. Layb. 1689. XI. S. 716, schreibt über diesen Druck: «Anno 1575 | ist das erste Mal die Buchdruckerey auf Laybach gekommen. Der Buchdrucker hieß Johann Manlius und ward | vor allen andren | am ersten die Rede Johannis Saliceti wider die Türcken | den 20. Julii An. 1575 | gedruckt.»

Vgl. Pohlin, Bibl. Carniol. in Mittheil. d. hist. Vereins für Krain, Jg. 1862, Beilage.

Nr. 3. 1576.

Wochenpfennigsgeneral.
Laibach, J. Mannel, 1576.

Kein Exemplar bekannt.

Nach der freundlichen Mitteilung des Landesarchivars Dr. W. Šmid führt T. Elze in seinem Nachlasse dieses Druckwerk Mannels als erschienen an.

Nr. 4. 1576.

Generalien der Mahlzeiten
und des Weinschanks.
Laibach, J. Mannel, 1576.

Kein Exemplar bekannt.

Dimitz a. a. O. III. S. 190.

1576.

Nr. 5. Khisl Georg von, Hörwarten Freyherrn zu Aursperg... Ansehnliche Thaten ... Durch ... Hannsen Khratzenpacher verdeutscht.

Laybach, Hanß Mannel, 1576. 4°

Bl. 1a Titel:

Hörwarten Freyherrn zu Aursperg | etc.
Warhafftige | Ritterliche | Ansehenliche Thaten: Wie er die zeit seines lebens seinem lieben Vatterland in politischen | auch ansehenlichen Kriegsbeuelchen gedient | dessen Wolfart aygnem leben fürgezogen | vnnd auff den 22. Tag Septemb: des 75. Jars | von den Türcken bey Wudatschcki vnuersehens vberfallen | vbermant | vnd nach mit eygner hand von den Feinden genomnen rach | im Khampff Ritterlich vmbkommen | Damit dem Vatterland vnnd der Natur schuldige pflicht abgelegt
[Zierat]
Durch
Herrn Georgen Khisl zum Kaltenbrun | Erb druchsassen der Fürstl: Grafschafft Görtz | in Lateinischer Sprach beschriben | vnnd Hannsen Khratzenpacher verdeutscht.

Gedruckt in der Fürſtlichen Hauptſtat Laybach im Fürſtenthumb Crain | Durch
Hanß Mannel.
M. D. LXXVI.

Bl. 1b leer. Bl. 2a [m. d. Sign. A_{ii}]: Nachdem mein Juncker | Herr Georg Kiſl || zum Khaltenbrun | Erbdruchſaß der Fürſtli- || chen Grafſchafft Görtz | nicht vmbgehen wöl- || len Ja deren in nachuolgender ſeiner Vorred || angezogne vrſachen willen ſich gleichſam ſchul- || dig zuſein erklert | ... Bl. 2b Z. 13 ff: Derwegen ſo volgt ernentes || meines Junckherrn La || teiniſche beſchrey- || bung her- || nach. || [Zierat]. Bl. 3a [m. d. Sign. A_{iii}] Der Freyherrn vnd Herrn von Aurſperg | et. || Hochlöblichem alten Adelichem Stammen | || vnnd mit vielen Ritterlichen anſe- || henlichen Thugenden | Geſchichten || vnnd thaten geziertem || gantzem Geſchlecht. || [Drei Zieraten wie auf dem Titelblatte] [E] S ſollen vns zwar alle | ſo ſich vmb die ge- || main wol verdiene | jn dem ſy jre gedancken || vnd anſchleg dem Gemainen vatterland || zu nutz friden vnnd Fromen anwenden | .... Bl. 9a [m. d. Sign. C] Hörwart Freyherr zu Aurſperg | etc. Ein || Anſehenlicher Ritterlicher Held | Ein Mann || alten herkommens namhafft | vnnd Eygner || thugenden wegen vil berümbter | .... Bl. 11a [m. d. Sign. C_{iii}] Z. 29 f: Vnnd damit ich den eingang von ſeiner || khindheit vnnd Jugent an neme | ſo iſt er noch || ein || Bl. 14b [m. d. Sign. D_{ii}] Z. 28 ff: Da aber ſeine Ritterliche | vnd der Gemain || fürtragliche lobliche werck | nicht lenger verbor || gen beleiben | ſonder menigklich offenbar wer- || den || Bl. 17b [m. d. Sign. E] Z. 20: Des morgens hernach vor tags wahren || etliche ſchuß zu Slun gehört | daraus ſie abna- || amen (sic) | das die Turcken berait vnter Slunbren || nen | oder gewis nicht ferr dauon ſeien ....

Bl. 22a [m. d. Sign. F_{ii}] Z. 22: Nicht lang nach dieſem | zoge Kayſer Ma- || ximilian der annder | mit ſtarcken groſſen hör || vnnd anſehenlicher anzal zuezugs | auch mit || jhrer Maieſtat Ertzhertzog Carl zu Oſter- || reich | etc. ſeinem Vater | Ahn | vnd hochlöbli- ||

chen voraltern | ... Bl. 34a [m. d. Sign. J$_{ii}$] Z. 25 ff: Die andern dieſes abgeleibten Ritterli- || chen Manns geferten vnnd Diener | ſein zum || theil Ritterlich im Khampff vmbkhummen | || .... Bl. 36a Z. 23 ff: Hernach hat Herr Hanns von Aurſperg | || Herr zu Schönberg etc. mit vilen anſehenli- || chen loblichen vnnd thugenden | vnnd Ritterli- || chen Thatten hochberümbt | .... Bl. 38a [m. d. Sign. K$_{ii}$] Z. 9 ff: Dieſes alles iſt alſo (wie angezeigt) mit || groſſer Jedermenniglichs trawrigkeit ver- || richtet worden | .... Bl. 39b [m. d. Sign. K$_{iii}$] Z. 25 ff. [ſo-] liche | vnd vil vnglückſeligere fal jr vil vor ewr || geduldig getragen | vnd auch hin- || füran werden gedulden || müſſen. ||

Kl. 4°, goth. Type, 39 nicht num. Bll. mit der Signatur A—K$_{iii}$, Kustoden, ohne Blattzahl, in der Regel zu 30 Zeilen, die Überschrift:

Ritterliche | Anſehenliche thaten || Herrn
Hörwarten Freyh: zu Aurſperg. || eingerechnet,

Bl. 15b zu 31, Bl. 16a zu 32, Bl. 39b zu 28 Zeilen, die erste Zeile des Titelblattes, der Blätter 2a und 3a mit größeren Typen.

Zwei Exemplare, eins in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach, eins in Privathänden.[10]

Erberg, Jos. Frh. v., Versuch eines Entw. z. einer Literargesch. f. Krain ... in Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, Jgg. 1851, S. 2.; v. Radics, Herbart VIII. S. VIII ff.; Arko a. a. O. S. 10.; Hoff, Hist.-stat. topogr. Gemälde vom Herzogth. Krain III. S. 122f und III. S. 131.

Nr. 6 1576.

Kalender für das Jahr 1576.

Laibach, J. Mannel, 1576.

Kein Exemplar bekannt.

Dimitz a. a. O. III. S. 190.

[10] Vgl. v. Radics, Herbart VIII., S. XVI.

1577.

Nr. 7. Carl, Erzherzog von Österreich, New auffgerichte Pergkwerchß Ordnung . . .

Laybach, Hans Mannel, 1577. 4°

Bl. 1 a Titel:

Fürſtlicher
Durchleucht
Ertzhertzogen Carls zu
Oſterreich | rc. New auffgerichte Pergkwerchß
Ordnung | vber all Eiſen Pergk: vnd Hamerwerch des
Furſtenthumbs Crain | vnd Fürſtlichen
Grafſchafft Görtz.

[Holzschnittwappen]

Gedruckt zu Laybach durch Hans Mannel |
Anno M. D. LXXVII.

Bl. 1 b leer. Bl. 2 a [W]IR Carl von Gottes || genaden Ertzhertzog zu Oſter- || reich | Hertzog zu Burgundi | || Steyr | Khärndtn | Crain vnnd || Wiertemberg | rc. . . . . Z. 27 . . Wie zu Beſchluß di- || ſer Ordnung vermelt || wirdt | rc. || Bl. 2 b leer. Bl. 3 a [m. d. Sign. A_{II}]: Regiſter vber die hienach begriffen || Pergk Ordnung || Der Erſte Artikel | . . . . Bl. 4 b leer. Bl. 5 a [m. d. Sign. B und der Zahl I.:]. Der Erſt Artickel die Landts || Fürſtliche hochhait betreffent. || [N]Achdem vnß als Regierunden | herrn vnnd Landtsfürſten alle || Pergckwerch vnd fundt | wie die || allenthalben Inn vnſeren Für- || ſtenthumbe | Landen | Herſchaff- || ten . . . [Bl. 10 und 11 im Laibacher Exemplar handschriftlich ergänzt.] Bl. 12 a [m. d. Sign. C_{II} und der Zahl VIII.:] Z. 7 ff: Der Sechtzehend artickel | das khainer ohn ain || Poſtpart ſoll be- fürdert werden | auch on ain ſolche || nit abſchaiden | auch das glübd zuthain. || . . . . Bl. 17 a [m. d. Sign. D und der Zahl XIII.:] Z. 36 f: [W]O dann die Gwercken | Rad: und Hamermaiſter | oder jr ver- || weſer den Arbeitern an jhrem Lidlon | pfenwert | Speiß vnd || Tranck || Bl. 22 a [m. d. Zahl XVIII] Z. 1: denen ſollen

ferrer (sic) die Güeter | vermüg des Inuentari | zu trewer || hand eingeantwort vnnd beuolhen werden | järlichen dauon vor || dem Obern Pergkrichter | vnd seinen zuegeordenten guete erbare || raittung zuthun | vnnd alles mit des Pergkrichters | als obristen || Gerhabens vorwissen vnnd bewilligung zuhandlen || ... Z. 37: Auch sollen die Kindlmal ab vnd eingestelt werden. || Der || Bl. 31 a [m. d. Sign. F_{III} und der Zahl XXVII.:] Z. 1: Der Sechßvnddreyssigist artickel | das diese Ord- || nung von der Landts Obrigkait gehandthabt | vnd || darwider niemandt handlen solt. || Z. 37 ff: in Crain | vnnd Grafschafft Görtz | disе Ordnung nach vnserm || wolgefallen | vnnd gemaines Landts nutz vnnd auffnemen | zu || mindern | zu mehren | zuuerändern | oder gar wider abzuthuen. || Bschlus. || Bl. 31 b Z. 1 ff. Beschlus. || [D]Ise Ordnung sol in vnserm Fürstenthumb Crain | vnd dann || der Grafschafft Görtz | bey allen Eisen Pergkwerchen or- || denlich eröffnet | .... Z. 10 ff: Geben || in vnser Statt Grätz | den Dreyvndzwaintzigisten tag Februarij | || im Fünfftzehen Hundert | Fünffvndsibentzigitzen Jar. ||

Commissio Serenissimi Domini
Archiducis in consilio Cameræ.

Ber. Walther | D. Cantzler. — H. Leyb.

Ca. Rösch von Geroltzhausen.
M. Kandlberger.
Rta. C. Hneber.

4°, goth. Type, 4 nicht num. und 27 num. = 31 Bll. mit der Signatur A_{II}—F_{III}, Kustoden und Blattzahl I—XXVII, 29—42 Zeilen, Bl. 31 b 19 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in fünf Größen, 1., 2. und 9. Zeile rot gedruckt, die Überschriften im Texte mit größeren Typen, auf Bl. 2 a ein elfzeiliges, auf Blatt 5 a ein 14zeiliges Holzschnittinitiale, Holzschnitte auf dem Titelblatte und Bl. 4 a.

Unikum in der k. k. Studienbibliothek zu Laibach.

Dimitz, Gesch. Krains. III. S. 190 und S. 225; Pohlin, Bibl. Carn. in Mitt. d. hist. Ver. f. Krain 1862, S. 10: Bergordnung für Krain und Görz 1577, in Fol. Erberg, Jos. Frh. v., a. a. O. S. 3.; Arko a. a. O. S. 12: Gedruckt zu Laibach durch Hanns Mannel MDLXXV.

In Lustthal bei Laibach soll noch eine zweite Berg- und Hammerwerksordnung des Erzh. Karl existiert haben.

1577.

Nr. 8. Genealogia, das ist: eigentliche und warhafftige Geburtsbeschreibung und Erzählung des adeligen uralten Geschlechtes deren von Rhein (Rain) und im Lande Krain seßhaften Personen, so diesem wohlerwähnten Geschlechte verwandt, aufs allerkürzeste in Rhythmus verfaßt, durch Hannes Mannel, gedruckt zu Laibach 1577. 4°

Kein Exemplar bekannt.

Dimitz a. a. O. III. S. 191; v. Radics, Herbart VIII. S. XVII; Pohlin, Bibl. Carn. in Mitt. d. hist. Ver. f. Krain 1862, S. 21, unter Genealogia; Arko a. a. O., S. 13. Wochentliches Kundschafftsblatt des Herzogthum Krain. Auf das 1775ste Jar. Laybach, J. F. Eger, 1775. 8° S. 174 f: »Avertissement. Es wird eine Anfrage gemacht nach einen Buch, mit dem Titel: Genealogia das ist: Aigentliche und wahrhaftige Geburtsbeschreibung . . . deren von Rain im Land Crain seßhaft, mit Einführung anderer namhafften Personen so diesem wohlernennten Geschlecht verwant . . . gedruckt zu Laybach im 1577. Jar, in 4to. Wer dieses Buch zu Hande hat, oder wenigst einige Wissenschaft davon, wird recht höflich ersucht, solches dem Verleger des Kundschaftsblatt zu berichten, und wenn es jemand verkaufen wollte, den Preis anzuzeigen, es wird das Geld alsogleich baar ausgezahlet werden«.

Nach T. Elzes Meinung war Mannel selbst der Autor dieser Genealogie in Versen.

1578.

Nr. 9. Zeytung, Neuwe ... Wie der Türck ist den 28. tag Marcij für die Statt Medlinge gezogen ...

O. O. [Laibach], o. D. N. [Johann Mannel], 1578. 4°

Bl. 1 a Titel:

Neuwe Zeytung.
Ein Warhafftige vnd er-
schröckliche Neuwe zeytung | Wie der
Türck ist den 28. tag Marcij für die Statt Med-
linge gezogen | vnd eingenommen hat | Wie er
allda zwey Tausent
Menschen vmbbracht vnd wegkgeführet hat | und wie er dar-
nach den zwölfften tag Aprilis von den Windischen und
Krapadischen Bawren | mit zwölff Tausent Mann
geschlagen ist worden | etc.

[Viereckiger Holzschnitt: Die Schlacht am Fuße von Möttling.]

Anno M. D. LXXVIII.

Kl. 4°, goth. Type, mit der Signatur A_{II} A_{III}, mit Kustoden auf Bl. 2 b, 3 b, ohne Blattzahl, Bl. 2 a 30 Zeilen, Bl. 2 b 32 Zeilen, Bl. 3 a 31 Zeilen, Bl. 3 b 30 Zeilen, Bl. 4 a 21 Zeilen, mit einem dreizeiligen Holzschnittinitial auf Bl. 2 a, das Titelblatt mit Typen in vier Größen.

Zwei Exemplare, eins im Landesmuseum «Rudolphinum» zu Laibach, eins in der Stadtbibliothek zu Zürich.

Weller a. a. O., Nr. 485; Kertbeny a. a. O., I. Nr. 900; Radics, Herbart VIII., S. XVII; Dimitz, Gesch. Krains, III. S. 66 f., S. 191. Nr. 11; Ahn in Mitteil. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, II., S. 3—8.

1578.

Nr. 10. Geschicht, Warhafftige Geschicht und Sig der freudenreichen Turckhischen Niderlag, so durch Hansen Ferenberger[11] den 21. May a. 1578 vnter Dreschnickh in Chrabatten ritterlich beschehen.

Laybach, o. Dr. N. [Johann Mannel] o. J. [1578] 4°. 4 Bll In Versen.

Kein Exemplar bekannt.

Weller E. Annalen d. poet. Nat.-Lit. d. Deutschen i. XVI. u. XVII. Jhd. I. S. 79. Nr. 353; Goedeke C., Grundriß z. Gesch. d. deutschen Dichtung, I., S. 274, Nr. 253, 2. Aufl. I. S. 308. Nr. 253; Dimitz, Gesch. Krains, III. S. 191. Nr. 12; Kertbeny, Bibl. d. ung. u. nat. Lit. I. S. 219. Nr. 895; v. Radics, Herbart VIII. S. XVII.; v. Hammer, Gesch. d. osman. Reiches. X. S. 143; Nr. 1048. Ahn, in Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliothekswesen, II. S. 8.

1578.

Nr. 11. Almanach . . . von Joh. Strauss . . . für 1579.

Laybach, J. Mannel, [1578] 4°

Bl. 1 a Titel:

Almanach
Durch Doct. Jacobum
Strauß | Einer Erſamen
löblichen Landſchafft des Für-
ſtenthumb Steyr beſtelten
Phyſicum | geſtelt
auffs Jar.
M. D. LXXIX.

[11] Über die Persönlichkeit Ferenbergers siehe Hurter, Ferdinand II. I. S. 370 f. Valvasor XII. 53. 63. Kertbeny, Bibl. I. S. 219 unter Nr. 894.

Mit Fürſt. Durchl. Gnad
vnd Priuilegio
Gedruckt in der Haubtſtat
Laybach im Fürſtenthumb
Crain | Durch
Johann Mannel.

Bl. 15 a: Prognoſticon
Vnnd Practica | Aus dem lauff des
Geſtirns geſtellet auff das Jahr |
M. D. LXXIX.

Durch Doctorem Jacobum Straus |
Einer Erſamen Landtſchafft des Fürſten-
thumbs Steyr beſtelten Phyſicum.
Herrn diſes Jars | Mon vnd Venus.
[Zwei Holzschnitte.]
Gedruckt zu Laybach im Fürſtentumb Crain |
durch Hanß Mannel.

4°, goth. Type, 18 nicht num. Blätter mit der Signatur A—D, vom Blatt 15 b an Kustoden, bis zu 34 Zeilen, das Titelblatt in reicher Holzschnitteinfassung, mit Typen in drei Größen, die 2., 3., 8., 9., 11. und 14. Zeile rot gedruckt, der Text in Randleisteneinfassung, mit kleinen Holzschnitten.

Unikum im krain. Landesarchive zu Laibach.

Wurde erst 1904 von Herrn Peter von Radics gefunden. — Vgl. Laibacher Zeitung 1905, Nr. 150—152.

[1579]

Nr. 12. Catechismus Germanicus et Slavonicus.

Laibach, J. Mannel, 1579.

Kein Exemplar bekannt.

Dimitz, a. a. O. III S. 192: «Laibach (nach 1562)». Šafařík a. a. O. I. S. 115: «Katechismus in deutscher und windischer Sprache für die Schüler der lateinischen Schulen. Laibach

bei Johann Manlius (nach 1562) vor 1584». Geschichte des Herzogthums Krain. Wien 1825. S. 45: «Von diesem Buche ist weiter nichts bekannt, als daß es im Jahre 1584 in der Landschaftsschule zu Laibach als Lehrbuch eingeführt war. Es war bei Hans Mannel in Laibach gedruckt, vermutlich im Jahre 1578, und vielleicht ist Georg Dalmatin der Verfasser gewesen. Es ist kein Exemplar mehr bekannt.»

Th. Elze in seinem Nachlasse nennt diesen Katechismus: «Deutsch-wind. Katechismus.» Vgl. auch Th. Elze im Jahrbuch d. Ges. f. Gesch. d. Protest. in Österreich, Jg. 1893. S. 95 f. Glaser, Zgodovina . . I. S. 123.

1579.

Nr. 13. Zeytung, Türckiſche grewliche, Wie Baijacidis . . . . . den XVII. Nouembris dieſes 1578. Jars ein . . . Pancket vnd Gaſtung gehalten . . . .

Leybach, o. Dr. N. [Johann Mannel] 1579. 4°

Bl. 1 a Titel:

Türckiſche grewliche Zeytung | Wie Baijacidis Türckiſcher Keyſer den XVII. Nouembris dieſes 1578. Jars | ein herrlich und köſtlich Pancket vnd Gaſtung gehalten | auch ein herrlichen Feyertag angeſtalt | darinn ſie dem Mahomet jre Ceremonien gethan.

Auch wie er dem Gewaſon ſeinem Oberſten Waſcha zum Regenten in ſeine ſtat geſatzt | ihm den Sebel vnd Krone in die Hand vberantwortet | nach ſeinem beſten vermögen an Vngern vnnd Deutſchland zu gebrauchen.

[Zierat]

Vnd ſind der zeit viel grewliche Mord geſtifftet | ſeinen fürnembſten gelerteſten Doctor in der Aſtronomi hat er Sebeln laſſen | von wegen einer Prophecеyung die er jm gethan.

M. D. LXXIX.

Kl. 4°, goth. Type, 6 Bll. mit der Signatur A_{II}, A_{III}, B, mit Kustoden, ohne Blattzahl, Bl. 1 b 32 Z., Bl. 5 a 34 Z., Bl. 5 b 33 Z., Bl. 6 a 22 Z., sonst 36 Z., Bl. 1 b ein 17zeiliges Initiale, Titelblatt mit Typen in vier Größen, Bl. 1 b mit Typen in drei Größen, Bl. 5 a, 5 b, 6 a mit Typen in zwei Größen.

Unikum in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Weller a. a. O., Nr. 508. Kertbeny, a. a. O., I, Nr. 913. Ahn, in Mitteilungen . . . II. S. 8—9.

1579.

Nr. 14. Zeitung, Türckische . . . Wie Baijacidis . . . 17. January . . . 1579 Pancket gehalten. Laibach, J. Mannel, o. J. [1579] 4°

Bl. 1 a Titel:

Türckische grewliche Zeitung.
Wie Baijacidis | Türckischer Kaiser | den 17. January dieses 1579. Jars | ein herrlich und köstlich Pancket vnd Gastung gehalten | Auch ein herrlichen Feyertag angestellt | darinn sie dem Mahomet jre Ceremonien gethan.
Auch wie er dem Gewason seinen Obersten Wascha zum Regenten in seine statt gesatzt | jm den Sebel vnd Krone in die Hand vberantwortet | nach seinem besten vermögen an Vngern vnd Deutschland zu gebrauchen.

Vnd sind der zeit viel grewliche Mord gestifftet | seinen fürnembsten gelertesten Doctor in der Astronomi hat er sebeln lassen | von wegen einer Prophezeyung | die er jm gethan.

Bl. 1 b leer. Bl. 9 b Zeile 21: [ewi-]ges Reich der herrligkeit mit gnaden || vnd frewden heimholen | || AMEN. ||

Gedruckt in der fürstlichen Haubtstadt || Leybach | durch Hans Manel. || Bl. 10 leer.

Kl. 4°, goth. Type, 10 Bll. mit der Signatur A—C, mit Kustoden, ohne Blattzahl, zu 28 Zeilen, Bl. 2 a ein 6zeiliges Initiale, das Titelblatt mit Typen in vier Größen, Bl. 2 a mit Typen in drei Größen, Bl. 8 a, 9 a und 9 b mit Typen in zwei Größen.

Zwei Exemplare, eins in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München, eins in der Stadtbibliothek zu Nürnberg.

Weller a. a. O. Nr. 508; Kertbeny a. a. O. I. Nr. 912, wo unser Drucker Hans Momel heißt; v. Hammer a. a. O. X. S. 144; Ahn in Mitteil. d. österr. Ver. f. Bibl. II. S. 29—30.

1587.

Nr. 15. [Pöckhl, Erhard], Newe Zeitung auss Vngern. Eberau, H. Mannel, 1587. 4°

Bl. 1 a Titel:

Newe zeitung auß Vngern | Auch gründtlicher vnd warhaffter bericht: Welcher massen der Saswar Bascha von Siget | sambt andern dreyen Beegen | den 9. Augusti dises 1587. Jars | vber die Fünff Tausendt starck herauss gefallen | vnnd bey Sibentzehen Dörfer verbrennet vnd verheret | auch ein guete antzal Christen auffgehebt | gefenglichen mit sich gefürt | aber in jrem zu ruckziehen bei Sarkan Zigethe | vngefehr zwo Meyl wegs

von Kanischa | von den vnsern angetroffen | vnd vermitels Göttlicher hülff Ritterlichen seind erlegt worden | mit allen circumstantijs auffs fleissigist beschriben.

[Zierat]

Gedruckt zu Eberaw in Vngern durch Hannsen Mannel |

Anno M. D. LXXXVII.

Bl. 1 b leer.

Bl. 10 b Z. 12 ff: Tschäckhathurn den Neuntzehenden tag ermeltes Monats || Augusti | Anno 1587. || Ewr allzeit Dienstwilliger || Erhard Pöckhl | des vilgedach- || ten Herrn Georgen Grafen von || Serin | etc. Secretarius. ||

[Verschlungener Zierat]

Kl. 4°, goth. Type, 10 Bll. mit der Signatur A—C, mit Kustoden, ohne Blattzahl, zu 34 Zeilen, Bl. 2 a ein 6zeiliges Initiale, das Titelblatt, umgeben von Randleisten, mit Typen in vier Größen, Bl. 2 a mit Typen in drei Größen.

Zwei Exemplare, eins in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz, eins in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Szabó, a. a. O. II. S. 54. Nr. 197; Kertbeny, a. a. O. I. S. 235, Nr. 980—81, (letztere Ausgabe mit demselben Titel 1587 zu Nürnberg bei Leonhard Heussler erschienen); Ahn in Mitteil. d. österr. Ver. f. Biblioth. II. S. 30—32.

1590.

Nr. 16. Hartlieb, Johann, Christlicher vnd kurtzer Bericht von dem hochwirdigen Sacrament deß Altars . . .

Eberau, Hans Mannel, 1590. 8°

Bl. 1 a Titel:

Christlicher vnd
kurtzer Bericht | von dem
hochwirdigen Sacrament
deß Altars | auß der ersten Epistel

an die Corinther am eilfften
gezogen | dem einfeltigen
Leyen zum vnter-
richt Fragweiß
geſtelt.

[Zierat]

Gedruckt zu Eberaw in
Vngern | bey Hans
Mannel.

M. D. LXXXX.[12]

Bl. 1 b leer. Bl. 2 a: Errata vnd fehl in dieſem Büchel durch den || Trucker vberſehen. || .... Bl. 2 b leer. Bl. 3 a [m. d. Sign. A_{ii}] Vorrede an den || Chriſtlichen Leſer | zu Ehrn || diſes Büchlein | vnd not- || wendigen erinnerung. || [D]Wwol guthertzi- || ger Chriſtlicher Le- || ſer | der hochgelerte || autor .... Bl. 15 b Z. 16: Beſendorff den 30. Martij || Anno 90. ſtilo nouo. || M. Joannes Hartlieb vn- || wirdiger Prediger || deß H. Euangelij || daſelbſt. || Bl. 16 a: [C]Hriſtlicher lieber || Leſer | Es möchte noch || jemand verwundern | || warumb dieſes Büch- || lein von dem Abendt- || mahl des HErren | auff ein newes || in Druck verfertigt worden | .... Bl. 22 b [m. d. Sign. C.]: Von dem erſten || Articl von der Spal || tung. || .... Bl. 34 a [m. d. Sign. E]: Caluinus ſagt: es ſey figura me- || thonomiæ vnd ein tropus. Beza ſagt: Brodt vnd Wein im Abend- || mahl | ſey nur ein Mahlzeichen | || .... Bl. 41 b: Der vierdte || Articl. || Wie ſoll man es dann || handeln? || [W]Jewol dieſe Frag | Quo- || modó, ... Bl. 58 a [m. d. Sign. H]: Hierauff vol || gen etliche vrſachen | wa- || rumb diſes Sacrament || offt zugebrauchen. || [E]Rſtlich | von wegen || deß Stiffters | .... Bl. 62 b [m. d. Sign. H.] Z. 2: Lob | Ehr vnnd Preiß | || von nun an biß in E- || wigkeit | Amen. || [Zierat] ENDE. || [Zierat.] Bl. 63 a [oben und unten Randleisten].

[12] Zeile 1, 2, 10 und 13 rot gedruckt.

Gedruckt zu Eberaw in || Vngern | bei Hanns || Mannel. Anno || M. D. XC. || Bl. 64 leer.

8°, goth. Type, 64[18] nicht num. Bll., mit der Signatur A—H$_v$, Kustoden, ohne Blattzahl, die Vorrede zu 21, der Bericht selbst zu 25 Zeilen, mit Zitaten in rom. Type, das Titelblatt mit Typen in drei Größen, 1., 2., 10. und 13. Zeile rot gedruckt, mit einem Holzschnitt auf Bl. 57 b; die Vorrede und Bll. 58—63 mit größeren Typen.

Unikum in der kgl. Univ.-Bibliothek zu Budapest.

Szabó a. a. O. II. S. 57 Nr. 212; Kertbeny a. a. O. I. S. 242. Nr. 1012: «Der zweite Eberauer deutsche Druck in Ungarn. Ob aber noch in der Budapester Universitätsbibliothek vorhanden?»

1593.

Nr. 17. Zeittung, Newe, Vnd Wundergeschiecht, so zu Constantinopel, den 10. February dises 1593. Jar ... am Himmel gesehen worden ...

Schützing, Hans Männel, 1593. 8°

Bl. 1 a Titel:

Newe Zeittung
Vnd Wunder-
geschiecht | so zu Constanti-
nopel | den 10. February diſes 1593.
Jar offentlich am Himel geſehen worden | wie dann
ſolches auch ein frommer Chriſt (ſo damalß gefan-
gen geweſen | vnd durch wunderbarliche ſchickung
Gottes | ohne Schätzung erledigt) geſehen vnd be-
ſtettiget | Auch wie diß Wunderzeichen durch des
Türckiſchen Keyſers Sternſeher vnd Künſtler
außgelegt worden | alles zu guter warnung

[18] Nicht 54 Bll., wie ein Druckfehler in Szabó (7$^6/_8$ Bogen = 54 Bll.) besagt.

vnd vnterricht fromen Chriſten in
Geſangweiß verfaſſet |
durch A. M.
Im Thon |
Kompt her zu mir ſpricht Gottes Sohn | rc.
[:Viereckiger Zierat:]
Gedruckt zu Schützing in Hun-
gern | bey Hanſen Männel. Anno 1593.

8°, goth. Type, 4 Bll. mit der Signatur A_{1-4}, mit Kustoden, ohne Blattzahl, zu 26 Zeilen, Bl. 3 b 27 Zeilen, das Titelblatt mit Typen in vier Größen, Bl. 1 b mit Typen in zwei Größen.

Das einzige bekannte Exemplar, im Besitze der Erben des Magnatenhausmitgliedes und Senatspräsidenten a. D. Herrn Georg Ráth in Budapest, ist wohlerhalten und weist schon durch sein Äußeres auf die Sorgfalt und Pflege hin, welche es in der Bibliothek des genannten Mäcens gefunden hat.

Mit dem Erscheinen der deutschen Druckwerke Mannels ist der letzte Baustein zur Buchdruckergeschichte Krains im 16. Jahrhundert gesetzt. Denn, wie eingangs schon gesagt, erschienen die lateinischen Werke bereits im 4. und 5. Jahrgange der Mitteilungen des österr. Vereines für Bibliothekswesen, die slovenischen in meiner Abhandlung: «Die slovenischen Erstlingsdrucke der Stadt Laibach», und die ungarischen im heurigen Jahrgange der vom ungarischen Nationalmuseum herausgegebenen Zeitschrift: Magyar Könyvszemle.

Zwei Bruchstücke des landesfürstlichen Urbars von Kärnten, Krain und der Windischen Mark.

Aus dem Nachlasse von weiland Prof. Dr. Wladimir Levec mit Ergänzungen herausgegeben
von **A. Lusehin von Ebengreuth.**

Im XXIII. Bande der «Mitteilungen» des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (S. 240 ff.) hat *v. Jaksch* die bishin unbekannt gebliebene Anlegung eines landesfürstlichen Urbars in Kärnten, Krain und der Windischen Mark im Jahre 1267 besprochen und ausgeführt, wie aus Anlaß einer durch die Abmachung vom 2. Jänner 1267 vorgesehenen Erbteilung des spanheimischen Gutes unter die beiden Brüder Ulrich III. und Philipp von Kärnten eine Aufzeichnung des spanheimischen Eigens erfolgte. Von dieser kärntnisch-krainischen Besitzaufnahme haben sich nur Bruchstücke in fünf Pergamentroteln des Kapitelarchivs in Cividale erhalten, die von v. Jaksch 1898 dort aufgefunden wurden.

Die folgenden Zeilen sollen nun auf *zwei weitere Urbarfragmente* aufmerksam machen, die sehr wahrscheinlich mit jener im Jahre 1267 erfolgten statistischen Beschreibung des landesfürstlichen Besitzes in Kärnten, Krain und der Mark in Zusammenhang gebracht werden müssen. Sie liegen seit mehr als einem Jahrhundert gedruckt vor, wurden aber bisher in ihrer Bedeutung nicht erkannt.

Das von *Rauch* seinerzeit veröffentlichte s. g. *Rationarium Stiriae*[1] enthält in seinem Schlußteil unter einer Reihe von Aufzeichnungen, die deutlich den Charakter späterer Nachträge aufweisen, auch eine Niederschrift über ein Amt Gumz[2] und über «redditus in Carniola de muta et moneta».[3]

---

[1] Rerum Austriacarum Scriptores Wien, 1793, II, 114 ff.
[2] a. a. O. 180 ff.
[3] a. a. O. 182 f.

Was zunächst die Aufzeichnung über das rätselhafte Amt «Gumz» betrifft, so werden uns darin wiederholt Personennamen genannt, die eventuell einen Anhaltspunkt für die zeitliche Bestimmung geben könnten. Von Entfremdungen landesfürstlichen Gutes durch kärntnische Ministerialen wird uns hier berichtet; ein dominus Offo de Huse, ein dominus Haidenricus de Golischowe, ein Hermannus de Schrelz, ein Chunradus de Cellis, ein Heinricus de Celle und endlich ein Arnoldus preco treten uns entgegen. Eine Fülle von Namen also.

Mit diesen Worten endet das ausgearbeitete Bruchstück des Aufsatzes, doch sind Abschriften beider Abschnitte vorhanden, die nach Hschr. 543 der Wiener Hofbibliothek verbessert und mit Bleistiftnotizen versehen sind, ferner ein paar Blätter mit urkundlichen Nachrichten über die *in officio Gumz* genannten Personen u. dgl. m. Es ergibt sich daraus, daß Levec seine Untersuchung durch einen verbesserten Abdruck beider Stellen einleiten und diese dann durch historische und topographische Nachrichten erläutern wollte.

Begreiflicherweise trachtete er zunächst nachzuweisen, daß beide Stellen dem eigentlichen Texte des s. g. Rationariums Styriae fremd und daher Zusätze sind. Da sich Levec bereits in Freiburg befand, so wandte er sich an Prof. J. Lechner um Auskunft über die Beschaffenheit der Hschr. 543 aus dem Bestande der Wiener k. Hofbibliothek. Er erhielt von diesem die Auskunft, daß auf F. 169 die Stelle, welche mit den Worten beginnt: *Jsti mansi sunt obligati in officio Gumz* (so hier, während F. 171 *Gurnz* vorkommt), unmittelbar an die Worte *ultra totam summam istam* anschließt, die zu einer Aufzeichnung von Einkünften aus Untersteiermark gehören, ferner daß kein Wechsel der Handschrift hier eintritt. Wohl aber folgen $3^1/_2$ leere Seiten nach den Worten: *Prœterea venatores et ligniferi et focarii habent XXIX mansos,* also nach Schluß der Eintragungen über das *officium Gumz,* einiger Mitteilungen

über das *officium in Leoben,* die Saline im Ennstal usw. und endlich der als Zusatz bezeichneten *Redditus in Carniola de muta et moneta* (Rauch II, S. 181). Da indessen die beiden wohl gleichzeitigen Lagenzählungen, die eine mit dem Anfang des Kodex, die andere mit dem Rationarium Styriae einsetzend, diese Lage einbeziehen und sie ebenfalls 4 Doppelblätter wie die meisten andern aufweist, so erscheint auch hier eine spätere Einfügung ausgeschlossen. Das Ergebnis des handschriftlichen Befundes also ist, daß die Stellen über das *officium in Gumz* sowie über die *Redditus in Carniola* in der Hschr. 543 von derselben Hand, die den Haupttext schrieb, herühren, daß sie mit der Niederschrift der vorhergehenden Stücke gleichzeitig und daher in diesem Kodex keine Nachträge sind.

Durch diesen Handschriftenbefund wurde zwar die von Levec gehegte Hoffnung zerstört, daß er den fremden Ursprung beider Stellen schon aus äußeren Gründen werde erweisen können, allein gegen die Richtigkeit seiner Vermutung war damit noch nicht entschieden. Da Hschr. 543 keineswegs das von Meister Helwig zusammengetragene Original, sondern eine aus dem Ende des 13. Jahrh. stammende Abschrift desselben ist,[4] so unternahm Levec, zu zeigen, daß beide Abschnitte ihrem Inhalte nach nicht zum steiermärkischen Urbar gehört haben können, da sie auswärtige Gegenden betreffen, welche in den Jahren 1265/67 dem Machtbereiche des damaligen Beherrschers der Steiermark noch gar nicht unterstanden.

Zunächst führt Levec die rätselhafte Ortsbezeichnung «officium Gumz» auf einen Schreib- oder Lesefehler zurück, in der ursprünglichen Vorlage habe «officium Gurnz» gestanden. Dieser Verbesserungsvorschlag gewinnt schon dadurch an Wahrscheinlichkeit, weil die Handschrift 543 überhaupt zahlreiche Fehler in den Ortsnamen aufweist. v. Zahn, welcher

[4] Vgl. Die landesfürstl. Urbare Nieder- und Oberösterreichs, herausgegeben von A. Dopsch 1904, S. XVI ff.

diesen Kodex im J. 1870 für die Zwecke des steiermärkischen Landesarchivs mit dem Abdruck bei Rauch verglich, faßte damals das Ergebnis seiner Wahrnehmungen in die Worte:

«Jedenfalls ist die Schrift — gotische Minuskel — nicht die Originalaufzeichnung, welche kursiv wäre, sondern eine Abschrift dieser und ich halte dafür, daß sie mehr als der Zeit des Endes der Otokarischen Regierung angehört.

Für die Behauptung der Abschrift, und zwar ungefüger Hand, sind die vielen Fehler in den Namen ein Beweis. Der Kopist muß eben nur ein Kopist und im Landschreiberamte mit den Örtlichkeiten sehr wenig vertraut gewesen sein. Solche Fehler sind nach dem Abdrucke, Seite

114 Winstritz statt Viustritz

115, 117 Witspergh statt Voitsperch

116 Mutzuslage statt Murztzuslage

137 iusse statt ville

..... (folgen noch 16 Beispiele auf S. 140—201 des Abdrucks, und v. Zahns Bemerkung: «Bei manchen dieser Fehler lassen sich die Ursprünge aus der Kursiv vollständig erklären».)

Das rätselhafte «*officium Gumz*» hat also eigentlich *officium Gurnz* zu lauten und ist auf Gurniz in Kärnten, das südöstlich von Klagenfurt an der Glan gelegen ist, zu beziehen. Die Richtigkeit dieser Deutung ist unzweifelhaft, weil fast alle im 13. Jahrhundert als Zugehör zum fraglichen officium genannten Örtlichkeiten sich noch heute in der Umgebung von Gurnitz nachweisen lassen. Die *pascua aput Glan,* deren sich Haidenreich von «Golischove» bemächtigt hatte, finden nach dem Gesagten leicht ihre Erklärung. Die *villa «Schelze»*, das *molendinum in Schrelze,* der *mons Schrelze,* die *prata circa Schrelz,* auch «*Schrelinz*» (man beachte die Schwankungen in der Niederschrift ein und desselben Ortsnamens) sind in Ebenthal zu suchen, dessen slovenische Bezeichnung Žrelc auf der Spezialkarte im Maßstab von 1:75000 eingetragen ist. Die

15½ Huben *in Cella* lagen in Zell etwa 1 Kilometer nördlich von Gurniz, die Neubrüche *in Ratensteine* bei 5 Kilometer südöstlich zu Rottenstein. *Lendmerstorf* (der Rauchsche Abdruck hat irrig Leudmerstorf) ist Limmersdort, etwa 4 Kilometer nördlich von Gurniz, *Graednitz* = Gradniz, nördlich von Ebenthal (Žrelc), *Strantznich* = Strantschitschach, *Zmeritsche* = Stemeritsch, slovenisch Smeriče, beide südlich von Ebenthal. Die Wiesen und Weiden *in dem Mose* waren auf dem Moosberge, an dessen nördlichen Fuße Gurniz liegt, das *molendinum in Glinach* zu Gleinach an der Drau. Etwas unsicherer ist die Lage der Huben *aput s. Petrum, aput sanctum Georium* und *in Monte,* Levec sucht sie zu s. Peter nächst Klagenfurt, zu s. Georgen am Sandhof (zwischen Tessendorf und Klagenfurt), sowie zu Berg bei Mieger, südöstlich von Gurniz. Zweifelhaft ist ferner der *Mons Zaber*, der an einer anderen Stelle *Laber* heißt. Ist die Schreibung *Zaber*, wie wahrscheinlich, die richtige, so wird es sich um Saberda, südlich von Strantschitschach, handeln; mit dieser Annahme würde stimmen, daß die Huben *in Strantznich* (d. i. Strantschitschach) die gleichen Leistungen zu entrichten hatten, *sicut in «Laber»*. Verschollen sind nur die Hube zu *Ózlach* und jene 9 Huben zu *Velach,* deren sich Wolfgang von Gurniz bemächtigt hatte, da mir Vellach bei Eisenkappel, an welches Levec dachte, zu abseits liegt, um zur Erklärung herangezogen zu werden.

Nach dem Ergebnisse dieser Untersuchung erstreckte sich das officium Gurniz östlich von Klagenfurt zu beiden Seiten der Glan. Es reichte nördlich bis s. Georgen am Sand südlich bis an die Drau und stellenweise, wie die Erwähnung einer Mühle bei Gleinach wahrscheinlich macht, sogar südlich über diese hinaus. Die Aufzeichnung über Gurniz betrifft daher einen Besitz, der zur Zeit der Abfassung des sog. Rationarium Stiriae 1265—1267 den Spanheimern als Herzogen von Kärnten unterstand, sie kann also von Hause aus keinen Bestandteil des steirischen Herzog-Urbars ge-

bildet haben, sondern ist hier ein späterer, unorganischer Zusatz.

Will man nun die Zeit und die Veranlassung der fraglichen Aufzeichnung näher erkunden, so ist zu beachten, daß sie *mansi obligati in officio Gurnz, mansi non obligati* und *mansi eidem officio derogati* unterscheidet. Die kärntnischen Herzoge bezogen damals nur mehr unbedeutende Einkünfte aus dem Amte Gurniz, weitaus das meiste war verpfändet oder ihnen unrechtmäßig entfremdet. Unter jenen, die sich am herzoglichen Gute vergriffen hatten, sind *Offo de Huse* aus einem im Gurktal ansässigen Geschlecht, *Haidenricus de Golischove* (d. i. Göltschach, slovenisch Golšovo nördlich von Gleinach) *Chunradus* und *Hainricus de Cella*, sowie die *pueri de Ratenstein* (= Rottenstein) derzeit nicht näher nachweislich, das gleiche gilt von *Hermannus de Schrelz* (= Ebental), der sich ausgedehnter Wiesen auf dem Moosberg bemächtigt hatte, wohl aber werden aus diesem Geschlechte Hermann 1213, Heidenreich 1246 und 1258 und Liphardus de Schrelz 1246 urkundlich erwähnt.[5] Ausgiebige Nachrichten, die aber vielleicht auf zwei Personen, etwa Vater und Sohn, zu verteilen sind, da sie von 1216—1258 reichen, haben wir nur über Wulfing von Gurniz.[6] Abwechselnd *dominus, nobilis vir, miles* wird er genannt. Es war zu s. Veit am 4. Mai 1227,

[5] Monumenta historica ducatus Carinthiae, Band IV, Nr. 1675, 2328, 2600.

[6] Levec hat diese Nachrichten in seinen Vormerken mit den Signaturen des kärntnischen Landesarchivs versehen. Ich biete sie hier nach den Nummern des jüngst erschienenen 4. Bandes der Mon. histor. ducatus Carinthiae: 1216, April, 24, s. Veit Nr. 1730 (bezw. I, 459); 1230, März, 15 Lateran, Nr. 1982; 1231, August, 31. Rieti Nr. 2016; 1238, Juni, 2 Gurniz Nr. 2162; 1246, März, 7 . . . Nr. 2327; 1255, Juni 1 und 1258, Dez. 30, Nr. 2600, I und II; endlich 1269, Juni 5 mit Archiv-Signatur C 1700. Außerdem macht er auf das Vorkommen von castellani de Gurnocia oder de Gurnez aufmerksam: Bernhardus 1160, März 24, 1171 (C. 1267, 1316) Adlo castellanus 1277, April 29 (C 1730).

singt Ulrich von Liechtenstein in seinem Frauendienst, als *von Gurnetz der hochgemuot Wülfinc kom schone gegen mir uf den rinc, gezimirt auch vil wünniclîch.*[1] Wulfing von Gurnitz ist nun jener, der sich im herzoglichen Amte gleichen Namens am meisten eigenmächtig bereichert hatte, Huben zu Zell, zu Ebental, Gleinach, s. Peter, Berg und zu Vellach werden als unrechtmäßig Gut ihm angerechnet, so daß wir es begreiflich finden, daß er in vorgerückten Jahren 1255 und 1258 auf sein Seelenheil dachte und dem Kloster Viktring Huben zu Töllern und Kirschentheuer schenkte. Eine Urkunde vom 5. Juni 1269 erwähnt seiner als eines bereits Verstorbenen.

Mit dem Nachweis, daß die Aufzeichnungen über das *officium Gurnz* ein fremder Zusatz zum herzoglichen Urbar von Steiermark sind, ist über die zweite angezweifelte Stelle *Hii sunt redditus in Carniola* noch nicht entschieden, da ja die Babenberger durch das *feudum in Marchia* in Krain Fuß gefaßt hatten und es immerhin denkbar wäre, daß dieser Besitz anhangsweise ins steiermärkische Urbar aufgenommen wurde. Levec wollte auch hier die formellen Gründe für den Zusatzcharakter der fraglichen Aufzeichnung voranstellen. In flüchtigen Noten macht er einerseits auf die abweichende Ausdrucksweise Helwics bei Aufzählung der Einkünfte aus Münze und Zoll, anderseits auf das bei Aufzählung der Einkünfte aus Krain vorkommende *præter victualia, cum victualibus* u. dgl. und auf die wiederholte Einleitung von Sätzen durch ein »Præterea» aufmerksam. Dann aber stellt er den sachlichen Einwand auf, daß all diese Einkünfte aus Besitzungen fließen, die entweder den Andechsern oder den Spanheimern zugehört hatten. Indem er dabei auch die den *Redditus in Carniola* voraufgehenden Angaben über Wippach, Gurnz und Chumburch (= Khünburg in Kärnten) in Betracht zieht, erklärt er als von

[1] Ausgabe von Lachmann S. 202.

den Andechsern herrührend: Wippach, die 160 Mark *de muta et moneta de Stain*, die Einkünfte *de Mengosperch, de Weichselberch* (Mannsburg und Weichselburg, vgl. Schumi U. B. von Krain II, 137), *Reifenstein* (vgl. dazu Schumi U. B. II, S. 194) und die Neubrüche in *parrochia Morawitz et Eiche*[8] (Moräutsch und Aich bei Podpetsch), alle übrigen aber für spanheimischen Besitz, so *Chrainburch* (Krainburg, vgl. Schumi a. a. O. II, S. 179), *Gutenwerde, Michowe* (Meichau). *Gurkvelde* (Gurkfeld) war zwar 1246 vorübergehend in den Besitz der Salzburger Erzbischöfe gekommen, doch nicht auf lange Zeit. Vielleicht schon 1247, sicher jedoch 1261 erscheinen die Gurkfelder als Ministerialen des Herzogs von Kärnten. (Schumi a. a. O. II, 137, 216) Gurniz und Khünburg.

Die fraglichen «*Redditus in Carniola*» sind also nur das Bruchstück einer summarischen Aufzählung des landesfürstlichen Besitzes in Krain nach einzelnen Offizien und können, da dieser in den Jahren 1265 — 1267 den Spanheimern zustand, keinen ursprünglichen Bestandteil des steiermärkischen Urbars gebildet haben. Sie sind vielmehr gleich den Angaben über das *officium Gurniz* bei jenen Erhebungen über den landesfürstlichen Besitz der Spanheimer in Kärnten, Krain und der Windischen Mark aufgezeichnet worden, welche, wie v. Jaksch nachgewiesen hat, aus Anlaß einer im Jahre 1267 vorgesehenen Erbteilung zwischen Herzog Ulrich und seinem Bruder Philipp stattfanden. Ob Absicht oder Zufall späterer Abschreiber zur Aufnahme dieser zwei Bruchstücke des spanheimischen Güterverzeichnisses in die Abschriften des steiermärkischen Urbars bestimmt hat, entzieht sich vorerst unserer Kenntnis.

[8] zu den hier erwähnten 28 Huben, qui pertinent ad vineas colendas, merkt Levec an: «heutzutage dort keine Weingegend.»

Das Schloßarchiv in Auersperg.

Von **Fr. Komatar.**

(Fortsetzung.)

127 *1360 April 4* (an dem heyligen osterabent) *Laibach.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich beurkundet, daß die Getreuen Volkher und Hanns gefetter von Auersperg *in seine Hände aufgaben den Wald* Nadlischekh, des pimerkh sich anhebend ze Oblakh und gen untz an den Warttenperg und von danen, do das wasser das Ubel genand entspringt, als das verinet untz in die Eysch und nach der Eysch auf untz sy ausspringet und von danen untz an den perg, do die Raschitz ausspringet, und von danen hinwider gen Oblakh. *Die Auersperger baten den Herzog, ihnen diesen Wald noch weiter als Lehen zu verleihen, was auch der Herzog hiemit ausführt. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopie des XV. Jahrhunderts.

128 *1360 Juni 11* (des nasten phincztags vor sand Veyts tag).

Margret Engeleins witbe von Têntschach und Leupolt der Raumschůzzel *und alle ihre Erben beurkunden, daß sie sich auf den Rat ihrer Herrn der Grafen von Cilli und* hern Růdolfs von Chaczenstain *betreffs der Güter so verglichen haben, daß sie diese fortan gemeinschaftlich besitzen wollen. Ausgenommen ist nur die Morgengabe der vorgenannten* Margret, *welche ihr Bruder* Leupolt der Raumschůzzel hern Růdolfen von Chatzenstain *zu Gewer gegeben hat und die man nach dem Rate desselben Herrn zur Tilgung der Schuld verkaufen kann, für welche Herr Rudolf von Chatzenstain und* her Eberhart von Altenburch hintz Moschen dem Juden datz Cili *Bürgschaft geleistet hatten. Weiters werden die gemeinsamen und einzelnen Schulden der Urkundenaussteller aus den restlichen*

Gütern bezahlt, während die gegenseitigen gelöscht werden. Die Weiterbegebung der Güter seitens Leupolts kann nur mit Einwilligung der Margreten *geschehen. Im Falle der Trennung der beiden Geschwister werden die Erb- und Eigengüter rechtlich geteilt. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *der Aussteller* herren graf Ulreichs von Cili, wand wir yetz nicht aigner insigel gehabt haben, 2., 3., 4., 5. und 6. *der unten folgenden Zeugen. Zeugen:* dî erbern leut her Rûdolff von Chatzenstain; her Ulreich vom Turen; Ott der Vlêminch von Swarczenstain; Haidel der Grêsel; Wolfing der Raumschûzzel.

Orig. Perg. Fünf anhangende Siegel, 2. fehlt.

129 *1360 Juni 14* (des nasten suntags vor sand Veyts tag).

Dietreich von Gûtenstain *und seine Frau setzen* hern Rûdolffen von Chaczenstain *als Bürgen* hincz hern Merten von Reihnech *und seiner Frau um 66* gût guldein phening, dî die wag wol habent oder umb ander mûnz dafûr, die in dem land gib und gêb ist und alsvil pringt, *bis zum* sand Jacobs tag der schîrist chomt. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.
Else, Regesten 51 no 48 Regest.

130 *1360 Juni 15* (an sant Veyts tag).

Vrâwli Nikeleins witwe von Werd *und ihr Sohn verkaufen ihren Teil an dem Hof zu* Gosian, *den der Ausstellerin seliger Gemahl* Nikel von Werd *von* Hermann den Reutenberger *gekauft hat, an* Leupolten von Reutenberch *um 4 Mark Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Gerlochs von Guotenberd, den uns mein wîrt enpholchen hat an sein lesten zeiten und unser gerhab ist ze disen zeiten und mit seim rat der châuf geschechen ist, 2. Leutolst (!) des Awrsperger.

Orig. Perg. Die Siegel fehlen.
Else, Regesten 51 no 49 Regest.

131 *1358—1360.*

Herzog Albrecht III. von Österreich befiehlt dem Hauptmann in Krain, Grafen Otto von Ortenburg, daß er mit Wilhelm von Scherffenberg schaffen soll denen von Auersperg die Schulden zu entrichten.

Testamentslibell Fol. 111 b. — Nicht datiert.

132 *1361 Mai 24* (dez maentages vor sand Urbans tage).

Goetfrid der Graedniger *und seine Frau stellen* hern Rûdolfen den Chatzenstainer *als Bürgen* hintz Puram dem Juden Zelleins sun ze Wienn *für* 10 1/2 guldein phenning die deu wag haben, *rückzahlbar in den nächsten Weihnachten. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Elze, Regesten 51 no 50 Regest.

133 *1362 Februar 14* (an sand Valateins tag).

Ulreich vom Lug *tauscht mit seinem Schwager* Nikilen dem Chreuczer *eine Hube zu* Lûg, *auf welcher* Paul *gesessen ist, für eine Hube zu* Lazin, *auf welcher* Jans *gesessen ist. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Nykilen des Valchenberger, 2. Nykilen ab dem Graben.

Orig. Perg. Die Siegel fehlen.

Elze, Regesten 51 no 51 Regest. — Testamentslibell Fol. 100 b.

134 *1362 Februar 23* (an sand Mathias des zwölfboten abend).

Nyclau der Sumerekker und seine Frau Margret verkaufen an Nyclauen von Gerlochstein und dessen Frau Sälden ihr Haus und «Purksäs» an der Nidern Vest zu Stain mitsamt den 4 Mark von dem Gericht zu der «Purkhut» und die 4 Äcker zwischen den Straßen und die halbe Mül unter der Vest, das Herrn Pyrssen von Rotempühe. seligen gewesen ist, und das halbe Fischrecht und die halbe «Seg» und die halbe Hube zu Kletzach gelegen und den Neygenhof an dem Schüttpach, Haus, Stadel, Hofstätte und Garten, das Frauen Alhaiten gewesen ist, und den halben Hof mit Haus, Hofstätte, Stadel und den halben «Paumgart», darin das Haus gelegen ist, mit den Äckern und dem Forst, das Cohak gewesen ist, und den halben «Paumgart», der Laystärin gewesen ist, mit Forst, Äckern und dem andern halben Baumgarten und den Äckern, den wir

vom Rumpler «snur» Chuntzen Tochter des Smids seligen gekauft haben, für 200 Mark Pfennig Schilling. Siegler waren: 1. Nycl der Sumerekker, 2. sein Frau Margret, 3. Gall von Gallenberch, 4. Gerloch von Stayn.

Elze, Regesten 51 no 52 Regest nach dem Original mit dem falschen Datum 20. September. — Testamentslibell Fol. 108 a.

135 *1363 Jänner 23* (Montag vor sand Paulus Tag der Bekherung).

Volker von Auersperg versichert mit Wissen und Willen seiner Brüder seiner Frau Gertraud, Friedrichs von Zobelsperg Tochter, ihr Heiratgut und zugebrachtes Erbe mit 300 Pfund.

Wißgrill, Schauplatz I, 228 Regest.

136 *1363 April 1* (an sand Marein Magdalen tag alz sy pechert wart).

Marchel Heuczen sun von Chinburch *versetzt ein Lehensgut der Görzer Grafen,* das ob Lobek gelegen ist in der Leiten *und das* Fridreich *innehat, an* Wernharten von Lobek *für 15 gute* guldein phenig *vom nächsten* sand Jorgen tag *auf 4 Jahre mit der Bedingung, daß die Einlösung des Gutes im ersten Jahre nicht geschehe, während sie in den nächsten drei Jahren um* sand Jorgen tag *stattfinden könne. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. Niklasen von Eberstain aucz dem Paengarten.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel, 1. fehlt.

Elze, Regesten 52 no 58 Regest.

137 *1363 April 29* (an samztag nach Georii martiris hoc quinto anno) *Wien.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich befiehlt dem Landeshauptmann in Krain, Grafen Ulrich von Cilli, daß er den Komthur von Laibach und den Prior von Vrentz *nicht auf die Güter der* Awrsperger *verweise wegen des Schadens,* den si in an dem zog hin in gen Friawl solten getan haben und das also gesten lazzest untz daz wir hin in komen, so wellen

wir si dann selber darumb gen einander verhoren. *Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* dominus dux per Ulricum de Lichtenstain.

Orig. Pap. Rückwärts aufgedrücktes Wappensiegel von rotem Wachs (Sava, Fig. 36). — Testamentslibell Fol. 27 b.

138 *1363 Mai 22* (an màntag in der phingstwochen) *Wien.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich beurkundet, daß zu ihm sein Getreuer Leuppolt von Reutenberch *gekommen ist und hat vor ihm versprochen anstatt der* erbern Kathrein *dessen Schwester Tochter, die den* Grêdniker *nehmen soll, alles Erbe, das seiner Muhme zu recht gehört,* und hat das getan, ee daz ez ze schulden ist chomen, daz sich der vorgenant Grêdniker ichtesicht für sei verczeihen môcht. *Siegler: der Aussteller.* — † Hoc est verum †. — *Von anderer Hand:* Raspo.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 106b—107 a. An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 35).

Else, Regesten 51 no 54 Regest. — Testamentslibell Fol. 113 a.

139 *1363 Mai 22* (am montag in der pfingstwochen) *Wien.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich verleiht seinem Getreuen Hansen von Auersperg *und dessen Brüdern alle Lehen, die infolge des Todes ihres Oheims* Pilgram des Rathauer *ledig geworden sind. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Am unteren Rande stand von anderer Hand:* † Hoc est verum †. — Raspo.

Kopie des XVI. Jahrhunderts.

Else, Regesten 51 no 53 Regest nach dem Original. — Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 23 b.

140 *1363 Juni 2* (amb nâgsten freytag nach unsers herren leichnam tag) *Wien.*

Pylgreim der Strâwn *erklärt den von ihm bis dahin innegehabten Kaufbrief, ausgestellt vom* hern Rûdolfz von

Chaczenstain *über das von diesem gekaufte Haus zu Wien,* daz da leit ze nâgst pey hern Heinreich haus von Vetau an dem ekk, *für tot. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt.

141 *1363 Juni 3* (des nachsten sambstags nach unsers herren gotes leichnamen tag) *Wien.*

Piligraim der Straewn *verkauft dem* hern Rudolffen von Chatzenstain *sein halbes Haus,* gelegen bei sand Michels ze Wienne ze nächst hern Hainreichs haus von Vettau *um 120 Pfund Wiener Pfen. unter der Bedingung, daß jeder von ihnen auf den Wunsch des anderen bereit sein solle das Haus zu teilen, und daß derjenige, welcher die Teilung antrage, dieselbe vornehme und der andere wähle; wolle keiner teilen, so sollen sie das Haus* lozzen an allen chrieg; *wolle aber einer verkaufen, so soll der andere das Vorkaufsrecht für den Preis von 120 Pfund Wiener Pfen. haben. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. Irnfrits vom Clemens.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 132b—134a. Zwei anhangende Siegel, 2. beschädigt.

Else, Regesten 52 no 55 Regest. — Testamentslibell Fol. 107b.

142 *1363 Juli 5* (des nasten mitchens nach sand Volreichs tag).

Nikel, Hans *und* Friczel die Harrer *und* Nikel und Hans die Osselniker *verkaufen 6 Huben,* die gelegen sint auf dem nideren Osselnik — *auf einer sitzt* Ense *mit seinen Söhnen, auf der anderen* Jakob, *auf der dritten* Herman *und* Mike, *auf der vierten* Stephan *und* Chrisman, *auf der fünften* Lilian, Jakob der Berle *und* Chuonrat, *auf der sechsten* Paul — *an* Volkeren, Fridreychen, Peteren *und* Herworten pruoderen von Awrsperch *um 72 Mark Vened. Schil.,* ausgenomenleich die wapen und auch die lâut, die czu den czeyten nicht auf dem

guôt gesessen sint. *Besiegelt war die Urkunde mit den Siegeln:* 1. Niklens des Harrer, 2. herrn Hainreichs von Ig, 3. Hansen des Chrumbachs.

Kopialbuch Fol. 115b—117a. — Im Kopialbuche ist der dritte Siegler ausgelassen, ergänzt wurde er nach Elze.
Elze, Regesten 52 nº 56 Regest nach dem Original.

143 *1363 Juli 5* (des nasten mitchen nach sand Vôlreichs tag).

Nikel, Hans *und* Friczel die Harrer *und* Nikel und Hans die Osselniker *beurkunden, daß sie ihrem Herrn Herzog Rudolf IV. von Österreich 6 Huben,* gelegen auf dem nidern Osselnik cze nast pey Awersperch, *aufgegeben hatten, damit dieser die Huben zu rechtem Lehen verleihe* Volkern, Fridreichen, Petern und Herworten pruôdern von Awersperch, *weil die Harrer die Huben den Auerspergern verkauft hatten. Siegler* = *nº 142.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 131b—132b. Zwei anhangende Siegel, 3. fehlt.
Elze, Regesten 52 nº 57 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

144 *1363 August 4* (des vreitags vor sand Osvalts tag).

Ulreich vom Turen *stellt* hern Rudolfen von Chaczenstain *als Bürge* hincz Moschen dem Juden *um 200 gute* guldein, di di wag wol habent, *und um 40* guldein, *rückzahlbar vom nächsten* sand Michels tag *über ein Jahr. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.
Elze, Regesten 52 nº 59 Regest.

145 *1363 August 22* (des nasten erytags vor sand Bartholomes tag).

Hans von Owersperch *beurkundet, daß er gemäß den Urkunden folgende Geldsummen den Juden* Muschen *und* Chaczim *schulde: 130 Gulden, wofür ihm* der edel herr graff

Ott von Ortenburch *und* herr Frydreych von Czobelsperch *Bürgschaft geleistet hatten; 36 Gulden, dafür bürgte* herr Frydreych von Czobelsperch; *18 Gulden, der Bürge dafür war* herr Ulreych von Turen. *Auch hat der Aussteller den Brief* gerayt, *den die Juden von seinem Vater und vom* herrn Jacoben den Reutenberger *über 12 Mark alter Agl. Pf. besitzen. Der Aussteller erklärt auch, daß die Schuld* mit erchen und mit gesûch und mit allerlay schaden *400* gûte gulden *und 60* gulden, *rückzahlbar* auf den nasten sunnewent tag der nu chûmt angesûch, *betrage. Der Schuldner muß auch bis* sand Merten tag *für die ganze Schuld dem Gläubiger Bürgschaft verschaffen; im Falle er die Summe an diesem Termine nicht zurückzahle, tritt ein* gesûch *von einem Pfen. Vened. Schill. wöchentlich für den Gulden ein. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel beschädigt. — Durch Einschnitt kassiert. — Indorsat in hebräischer Schrift.

Else, Regesten 52 no 60 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

146 *1363 September 10* (an sonntag nach unser frauen tag ze herbste) *Botzen.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich beurkundet, daß zu ihm sein Getreuer Hans der Awrsperger *mit der Bitte kam, diesem und dessen Brüdern die halbe Hofstatt,* gelegen ze Laybach bei den minnern brûdern, die man haizzet das Reuttenberger haus *und die von weiland* Hainreichen von Montpreis *ledig geworden ist, als Lehen zu verleihen, welchem Ansuchen der Herzog auch in anbetracht der vielen Dienste, die ihm* Hans der Aursperger *erwiesen hat, willfährt. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Am unteren Rande stand von anderer Hand:* † Hoc est verum †.

Kopialbuch Fol. 107a—107b.

Else, Regesten 53 no 61 Regest nach dem Original. — Radics, Herhard VIII., 21 Regest nach dem Original mit dem falschen Jahresdatum 1336. — Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 115b.

147 *1364 März 1* (des freitags nach sant Mathias tag des heyligen zwelfpotten).

Ruedolf von Khatzenstain *widmet der Pfarrkirche zu* Saunstain *mit der Hand des Lehensherrn nachfolgende Zehente aus dem Urbar, die zu seiner Feste* Saunstain *gehören:* des ersten zu dem untern Wodl 5 hueben besessen und 2 öde; zu dem obern Wodl 4 hueben besessen und 1 öde, und an den vorgemelten zweyen dörfern gehen zway tail gen Saunstain, das drittail dem pharrher; zu beeden Druschen 17 hueben besessen und 1 öde, da geht dem pharrher das drittail und die ubrigen zwey tail tailt man an drey, von denselben geht das drittail gehen Saunstain, in dem perg zu Petzitz gehet dem pharrher das drittail und von den ubrigen zweyen tailen gehört gen Saunstain das drittail von den weinzehenden und zu Kherstetten in dem dorf gehört auch also; zu Otreskh 4 hueben und 1 öde, da geht dem pharrher das drittail und die ubrigen zwey tail tailt man an drey, desselben gehent zwey tail gehen Saunstain; zu dem Hierzstal 6 hueben, da gehent zwey tail gen Saunstain, das drittail dem pharrher; da zu Znogl 2 hueben, auch also beed in der pharr Liechtenwalt, zu dem Hart gehorent zwey tail gen Saunstain weinzehend und kornzehend, dem pharrher das drittail; des sind 5 hueben besessen und 1 öde und zu dem Langeneckh seind 3 hueben, dem pharrher das drittail und zwey tail gehen Saunstain; und von 8 dörfern zu Lodguin, am Hardt, zu Nußdorf, zu Slettez, zu Schnet, zu Ledein, zu Oriesch und zu Hasenperg, die gebent kaufmeß hiers, des gehören zwey tail gen Saunstain, das drittail dem pharrher. *Weiters verfügt der Geschäftsherr, daß sowohl der gegenwärtige Pfarrer* Thomas *als auch seine Nachfolger noch einen Priester halten,* dan vor wandt einmallen ist nur ainer da gewesen gesessen, *welcher allwöchentlich einmal die hl. Messe* zu sant Nicla unter der vest *zu lesen verpflichtet ist. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopie des XVII. Jahrhunderts. — Testamentslibell Fol. 74a.

148 *1364 April 16* (an erichtag nach dem sontag Jubilate). *Wien.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich beurkundet, daß ihm die Getreuen Niclas, Hanns und Fritzl die Harrer und Niclas und Hanns die Osselnikher *mit besiegelter Urkunde 6 von ihm zu Lehen herrührende Huben* auf dem nider Osselnikh gelegen bei Auersperg *mit der Bitte aufgesendet hatten, diese Huben den Getreuen* Volkhardten, Fridrichen, Petern und Hörwardten gebruedern von Auersperg *als Lehen zu verleihen, was der Herzog hiemit vollzieht. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopie des XVI. Jahrhunderts.

Wißgrill, Schauplatz I, 227 Regest mit der Datierung: 20. Februar 1363 (Montag nach dem Sonntag Invocavit). — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

149 *1364 Juni 27* (des nasten mittichen nach sumenten).

Hans, Jôryg *und* Wilhallem prûder von Owersperg *stellen* den edelln herrn graff Otten von Ortenburch *und seine Erben als Bürgen* hincz Elyasen dem Juden *und* hincz seiner wirtin *für 100 Mark Agl. Pfen., rückzahlbar an den nächsten Weihnachten, und geloben, den Bürgen ohne jeden Schaden von dieser Bürgschaft frei zu machen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *Hansen des Auerspergers,* 2. hern Frydreychs von Czobelsperch, 3. Jacobs des Czaeplen.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 158 a—159 a. Zwei anhangende Siegel, 1. fehlt.

Elze, Regesten 53 no 62 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit. — Testamentslibell Fol. 110 b.

150 *1364 Juni 30* (an suntag vor sand Ulreichs tag).

Hanns, Georg *und* Wilhalm von Owersperch *bekennen, daß sie ihrem Bruder* herren Volkern pharrer ze sand Barthelme *52 Mark Agl. Pfen. schulden, weil sie von ihm ein Roß und einen Hengst um 32 Mark Agl. und Wein um 20 Mark Agl. gekauft hatten. Für diesen Betrag versetzen jene ihrem Bruder*

ihr Haus in Laibach, daz gelegen ist pey den prûdern, daz man weilen nant daz Reutenwerger haus. *Das Haus kann ausgelöst werden,* auch ob daz waer, daz unser pruder der vorgenant pharrer verfur mit geschaeft oder an geschaeft, so schol uns daz obgenant haus ledigchleich wider gevalen an all lozzung. *Dem Pfarrer ist es nicht erlaubt, das Haus zu verkaufen, auf welches auch die zukünftigen Pfarrer keinen Anspruch erheben können. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *Hansen des Auerspergers,* 2. erbern mannes Fridreichen dez statrichter ze Laybach, 3. erbern mannes Nikleins dez Watmaniger.

Orig. Perg. Drei anhangende Siegel, 3. sehr beschädigt.
Richter, Die F. v. A. 656 cit. — Testamentslibell Fol. 102 b.

151 *1364 August 3* (dez nachsten samcztags vor sand Oswalts tag).

Albrecht graf ze Ortenburch erwelter und bestaetigter bischof ze Tryend *und* graf Ott von Ortenburch sein brûder *stellen zu Bürgen* hern Rûdolfen von Kaczenstain, hern Mainharten von Chellerberch, hern Fridreichen von Zobelsperch und Jacoben den Zaeppel hintz Chatschim und Avidorn den Juden *und ihren Frauen für 200 Mark gute Agl. Pfen. und für 700 gute* guldein deu di wag wol habent, *rückzahlbar in der nächsten* vasnacht. *Besiegelt von den beiden Ausstellern.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

152 *1364 August 3* (dez nachsten samztages vor sant Oswalds tag).

Graf Albrecht von Ortenburg erwählter und bestätigter Bischof von Trient und sein Bruder Graf Otto von Ortenburg, stellen als Bürgen ihren Getreuen hern Rudolfen von Chaczenstain, hern Mainharten von Chellerberch, hern Fridreichen von Czobelsperch, Adam hern Hainreichen sûn sâligen von Weizzpriach, Hansen von Stegberch, Nickeln den Sumerecker *und* Jacoben den Czâpplein hintz Chattschim und Avidorn

den Juden *für 1000 Mark gute Agl. Pfen., rückzahlbar in den nächsten zwei Jahren;* und schol sich di czall der waerung anheben an dem nåchsten sunewend tag der schirist chomt und schullen si bezallen gancz und gar funfhundert march gůtter Aglayer phenning ee danne der ander sunewend tag chomt und schullen danne aber an denselben sunewend tag, der nach dem nåchsten chomt, anheben ze wern und schullen si wern gancz und gar funfhundert march gůtter Aglayer phenning ee danne der ander sunewend tag chomt. *Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

Else, Regesten 53 no 63 Regest. — Else, Gotschee 8 cit. — Else, Die Abstammung der Gotschewer 106 cit.

153 *1364.*

An die Frau Iggerin wird eine Hube verkauft.
Testamentslibell Fol. 107 b.

154 *1365 April 7* (des nasten mentags vor ostern).

Måren der Pinter purger ze Laybach *und* Kåty *seine Frau beurkunden, von* herrm Volkern von Awersperch und von herrm Hansen seinen vetter *und ihren Erben den Zehent zu* Pyaweczpůhel *als Lehen empfangen zu haben. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Nikillens des Schieken von Gallenberch, 2. Primos des Sneyder.

Orig. Perg. Beide Siegel fehlen.
Else, Regesten 53 no 64 Regest.

155 *1365 April 23* (an sand Jorgen abent) *Graz.*

Herzog Rudolf IV. von Österreich verleiht Fridrichen von Reitenberg, *seiner Frau und ihren Erben die nachfolgenden Güter zu rechtem Lehen: 3 Huben zu* Goll, *3 Huben zu* Schusse, *3 Huben zu* Rogatetz, *2 Huben zu* Sellain, *eine Mühle in der* Eisch, *2 Mühlen an der* Sellain, *7 Huben zu* Lipoglau, *3 Huben*

zu sand Paull, *3 Huben zu* Dobrau *und 2 Huben an der* Sau. *Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Kopie des XVI. Jahrhunderts.

156 *1365 Juni 13* (des nesten vreitageis vor sand Veits tag).

Fridreich von Scheyer *beurkundet, daß er mit Zustimmung seiner Brüder seine Frau* Otilien *für ihre Morgengabe im Betrage von 100 Mark guter alter Agl. Pfen. folgendermaßen verwiesen habe: für 80 Mark Agl. Pfen. verwies er sie auf sein Viertel des Zehents,* der da gelegen ist enhalb der Sen, *der ihm von seinem seligen Bruder* hern Hansen *zugefallen ist, welchen Teil des Zehents der Aussteller seiner Frau mit der Hand des Lehensherrn zu einem rechten Satz machen soll; für 20 Mark Agl. Pfen. verwies der Aussteller seine Frau auf zwei Huben, von denen eine* gelegen ist an der Riek, *auf welcher* Otto *gesessen ist, die andere* ist gelegen dacz Ober Cyli, *auf welcher* Herman *gesessen ist. Auch verwies der Aussteller seine Frau für ihr Leibding im Betrage von 60 Mark Agl. Pfen. auf seine Hofmark,* gelegen in dem marcht zu Tyver, *alle Hofstätte und Zugehör und auf seinen Hof,* gelegen in dem Sental, der da haist zu der Lacken, *und auf zwei Huben,* deu pei dem vorgenanten hoff gelegen sind. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. Wittels, 3. Peters, 4. Hainczels prueder von Scheyer.

Orig. Perg. Vier anhangende Siegel. — Durch Einschnitt kassiert. Else, Regesten 53 no 65 Regest.

157 *1365 September 29* (an sand Michels tach).

Angnes von Sicherberch *und* Haensel, Tomas und Mertel prüder von Sicherberch *verkaufen ihren Teil allerlei Zehents,* der gelegen ist datze dem Wolthartsperg und dacze dem Sibkowetz *und welchen* Alhait Peterlens tochter von Nazzenfüß *innegehabt,* Haenslen dem Schellinger, *seiner Frau und ihren*

Erben um 6 Mark guter Agl. Pfen. Siegler: 1. Haensel von Sicherberch, 2. herr Hainreich von Sicherstain.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 143a—144b. Beide Siegel fehlen.
Else, Regesten 53 no 66 Regest.

158 *1366 März 1* (des suntags in der vasten als man singt Reminiscere).

Alhait Perôtleins saligen witbe czu dem Pûhel *verkauft* Hermann meiner genannten Alhaiten steufsun *ihre Hube,* die gelegen ist dacz dem genannten Pûhel, *auf welcher sie selbst gesessen ist und welche ihre rechte Morgengabe gewesen ist, um 12 Mark Pfen. Vened. Schill. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Oetleins des Neydekker, 2. Thomas des Mindorffer, 3. Peterleins von Strazzperch.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 2. fehlt.

159 *1366 März 9* (des nasten mentags vor sand Gregôrn tag in der vasten).

Hainrech von Gerdaczel *verkauft für rechtes Eigen 5 Huben an der* Oberen Czliwnicz, *auf welchen* Mâren, Chûnrat, Janes, Perenhart und Jarney *gesessen sind,* Volkeren, Frydreychen *und* Petern prûdern von Awersperch *um* an czwo sibenczek *Mark Pfen. Vened. Schill. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. Hansen des Chrumbach, 3. Rihweyns des Yger.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 2. fehlt.
Testamentslibell Fol. 101a.

160 *1366 März 29* (amb plûm ostertag) *Reifnitz.*

Ulreich der Rattgeb *und* Trautt *seine Hausfrau verkaufen ihres eigenen Gutes eine öde Hube,* di gelegen ist zu Radoulik in Obloker pharr *der Bruderschaft* des gûtten sand Georgen alter, der gelegen ist in der pharr in der chirchen des gûtten sand Stephans ze Reyfnicz, *zu einem ewigen Licht um 7 Mark*

Schill. Vened. mûncz. Und ob di pruderschaft abgengik waer, welher danne vicari ist zu den zeitten des goczhaus des gûtten hern sand Stephans ze Reifnicz, wazz derselb vicari sagt bey sein treuen an ayd an tayding und an alle andre bewaerung, denselben schaden schullen wir auch dem gûtten hern sand Georgen und der pruderschaft dez gûtten sand Georgen alter ze Reyfnicz in der chirchen zu sand Stephan gelten und geben an alle widerrede. *Siegler:* 1. Ulreich der Rattgeb *und anstatt seiner Frau deren Oheime,* 2. Volker *und* 3. Haenslein die Sneperger.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel, 2., 3. fehlen.
Else, Regesten 53 nº 67 Regest.

161 *(= nº 160) 1366 März 29 Reifnitz.*

Ulreich der Radgeb *und* Trautt *seine Frau verkaufen ihres eigenen Gutes zwei öde Huben,* die gelegen sind ze Radaulik in Obloker pharr *der Bruderschaft des Gotteshauses* dez guten sand Stephans zu Reyfnitz *zu einem ewigen Licht für 14 Schill. Vened. Münze. Besiegelt war die Urkunde von den Sieglern = nº 160.*

Kopialbuch Fol. 159a—160b.

162 *1366 Juli 24* (an sand Jacobs abent) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich erklärt den Schuldbrief, den Eysach unser Jud von Laibach der nu tod ist, von Herworten selig von Aursperg *über 75 Mark Agl. Pfen. besaß, dann den Brief, den derselbe Jude von dessen Getreuen* Hansen von Aursperg *und dessen Mutter für 6* guldein *hatte, und den Reitbrief, den auch dieser Jude von dem genannten* Hansen *für 300* guldein *hatte,* in dem die vordern zwen brief genczlich begriffen und ouch abgenomen waren, *für tot* umb die dreuhundert guldein und umb allen den schaden und gesûch, der darauf gangen ist, uncz auf disen heutigen tag, alz diser brif geben ist. *Alle diese Schuldbriefe sollen keine Geltung mehr*

besitzen, wan wir im die vorgenanten guldein mitsampt dem schaden und gesûch abgenomen haben und uns abgen sullen an dem gût, das wir im umb seinen dinst schuldig sein und gelten sullen. *Siegler: der Aussteller. Am unteren Rande steht von anderer Hand:* Wehinger.

Orig. Perg. An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 53 no 68 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Radics, Herbard VIII. 15 cit. — Testamentslibell Fol. 100b.

163 *1366.*

Die Brüder Volker, Friedrich und Peter von Auersperg kaufen 5 Huben in Schleunitz.

Richter, Die F. v. A. 667 cit.

164 *1367 Juni 24* (an sand Johans tach cze sunwenten).

Gûntzel von Pûch *versetzt eine Hube* die gelegen ist datze Trobel in dem dorf, *auf welcher* Walther *gesessen ist,* hern Stefan dem chapplan cze Reutenberch *für 5 Mark Agl. Pfen. Diese Hube kann jedes Jahr an* sand Jorgen tag *eingelöst werden; sollte sie aber während der Lebenszeit des Herrn* Stefan *nicht eingelöst werden, so fällt sie nach seinem Tode der Pfarre* cze dem obern Nazzenfûz *und dem dortigen Pfarrer zu. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers Schwagers* Vritzlens des Plintenpacher, 2. Otten des richter cze Nazzenfûz.

Orig. Perg. Anhangendes Siegel, 1. fehlt.

Else, Regesten 54 no 70 Regest. — Testamentslibell Fol. 100b.

165 *1367 Juni 27* (des nechsten suntags nach sand Johans tag ze sunwenden).

Ulreich von Turren *und seine Frau stellen als Bürgen* herrn Rudolfen von Chaczenstain und herrn Otten von Chûnigsperch *für 12 Mark* guter alter greczer phening *und für 12* guter florin guldein dî dy wag vol habent hincz Warochen dem

Juden dacz Cili, *rückzahlbar am nächsten* sand Niklastag. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.
Else, Regesten 54 no 71 Regest.

166 *1367 Oktober 23* (am samstag nach der ainlefftausent maide tag).

Albrecht von gots gnaden bischof ze Trient und graf ze Oertenburch und graf Ott von Oertenburch sein brůder *stellen ihre Schwäger* graf Ulreich und graf Herman průder von Cili, *den Ritter* hern Růdolffn von Chattzenstain *ihre Getreuen* hern Fridreichen von Zobelsperch, Jacoben den Zaepplein und Thomasen von Podwein *ihre Frauen und Erben zu Bürgen für 2000* gůter guldein die dî wag wol habent, darumb si uns judenbrief ausgeben habent. *Weiters versprechen die Aussteller, den Bürgen* hern Rudolff von Chattzenstain *für jeden Verlust, der ihm aus dieser Bürgschaft entstehen sollte, von dem nächsten* sand Georgen tag *über ein Jahr schadlos zu halten. Besiegelt von den beiden Ausstellern.*

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel.

167 *1368 Jänner 23* (des suntages vor sand Pauls pecherung).

Margret Jenlins wittib von Weisselberg, Herman des vorgenanten Jenlins sun *und* Dorotea des vorgenanten Hermans wirtin *verkaufen ihre Hube* di gelegen ist dacz Pletriach in dem dorf, *auf welcher* Jane *gesessen ist, das Bergrecht und den Berg* dacz Pletriach gelegen dem hern Volgern czu den czeiten pharrer zu sand Partolome *und seinem Bruder* Hansen von Awrsperch *für 30 Mark alter Agl. Pfen. und 40 alter Agl. Pfen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hainreichs des Gallens, 2. Ulreichs des Turners, 3. Hainreichs des Pergers.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 1 fehlt.
Else, Regesten 54 no 72 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

168 *1368 Juni 17* (des nachsten sambztags vor sand Johans tag ze sunbenden) geben ze der Alben in dem dorff sand Margretten.

Meinhard phaltzgraff ze Kernden graff ze Gôrtz und ze Tyrol vogt der gotsheuser ze Agley ze Triend und ze Brixen *nimmt seinen Getreuen* Hansen von Stegberch *und dessen Söhne in den Dienst auf und verspricht ihn zu beschützen, wie andere seine getreuen Diener, ausgenommen den Fall, wenn* Hans von Stegberch *in feindlicher Absicht gegen den Patriarchen von Aquileia und gegen die Herzoge von Österreich,* wanne wîr mit den in setzen sein, *auftritt. Dagegen muß Hans von Stegberch die Verpflichtung übernehmen zur Stellung von* selb sext erber ze rossen, als der prieff weyset, den wîr umb den selben dienst von im haben; wer aber, daz er uns mit menigerm ze dienste wûrde und daz an in vorderten, darumb sûllen wîr auch gen im tun als gen andern unsern getreun dienern. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Elze, Regesten 54 no 73 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 108b.

169 *1368 Juni 17 = no 168, geben = no 168.*

Meinhard, Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, Vogt von Aquileia, Trient und Brixen verleiht in Ansehung der treuen Dienste, welche sein Getreuer Hans von Stegberch *und dessen Söhne und Erben ihm erweisen sollen,* als der prieff weysat, den wîr umb denselben dienst von im haben, Hansen von Stegberch *und dessen Erben sein Landgericht zu* Vels in Chrain und ze Vochein *zu rechtem Lehen. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. Anhangendes Siegel.

Elze, Regesten 54 no 74 Regest. — Testamentslibell Fol. 103b.

170 *1368 September 30* (an sand Jeronimi tag).

Mârchel Gerlochs sâligen sun des purkgraffen an der obern vest ze Stain *beurkundet, daß er als Bürge gestellt*

wurde für Nyklan von Gerlochstain hincz Nykel von Gallenberch *wegen eines Schuldbriefes von* $3^1/_2$ *Mark Agl. Pfen. und 28 Pfen., den der genannte* Nykel von Gallenberch *für* Nykel von Gerlochstain *den Juden* Fraduczen und Elisen *von Laibach gegeben hat.* Ob derselb brîff fürchôm von Juden oder von Jûdin, der gegen den gegenbrîff sagt, den er von im inne hat, und da er in mit gechlait hat, daz den der vorgenant Nykel von Gerlochstain ledigen und lôsen sol um erken und um schaden an alles verczichen. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers Bruders* Erharts von Stain, 2. Pânczlein von sand Peter richter ze Stain.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 104—105b. Siegel fehlen.
Else, Regesten 57 no 75 Regest.

171 *1368.*

Graf Heinrich von Görz verschreibt Hansen von Stegberg das Landgericht zu Laaß.

Testamentslibell Fol. 112b.

172 *1369 März 18* (des suntags so man singt Judica in der vasten) *Oberburg.*

Abt Nikolaus von Oberburg und der Konvent bestätigen, daß sie durch dienst willen des erbern ritter herrn Rudolffs von Chaczenstain der erbern frauen der Erchenstainnerin seligen *einen Jahrtag an* sand Andres abent *begehen werden, wofür ihnen der genannte Herr Rudolf von Chaczenstain 80 Gulden gegeben hat. Besiegelt war die Urkunde vom: 1. Abte, 2. Konvent.*

Kopie des XV. Jahrhunderts.

173 *1369 Juni 16* (an samcztag nach sand Veits tag) *Wien.*

Herzog Leopold III. von Österreich bestätigt die von seinem Bruder Herzog Albrecht vorgenommene Löschung der Schuldbriefe über 300 guldein, *welchen Betrag sein Bruder Albrecht den Getreuen* Hansen, Jorgen, Wilhalmen und Herworten den Awrs-

pergern *für ihre Dienstleistung beim Juden* Eysaken *in Laibach schuldig war. Siegler: der Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* dominus dux per magistrum curie de Topel.

Orig. Perg. Das an einem Pergamentstreifen angehängte Siegel fehlt.

Elze, Regesten 57 no 76 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit.

174 *1369 Juni 21* (an phinztag vor sant Johans tag ze sunwenden) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich tötet die Schuld von 16 guldein, *die sein Getreuer* Hans der Awrsperger *und dessen Mutter* Aaron unserm Juden von Laybach *schulden, und zieht diesen Betrag ab von der Summe, welche der Herzog dem genannten Auersperger und dessen Brüdern wegen ihres Dienstes schuldig ist. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller. Am untern Rande stand:* dominus dux. Wehinger magister camere.

Kopialbuch Fol. 135b—136a. — Die Urkunde wurde mit grüner Tinte geschrieben.

Elze, Regesten 57 no 77 Regest nach dem Original mit dem anderslautenden Datum: phinztag nach sand Johannis ze sunwenden (28. Juni). — Richter, Die F. v. A. 667 cit. mit dem falschen Aussteller: Herzog Leopold. — Testamentslibell Fol. 108a.

175 *1369 Juni 21* (Pfingsttag vor Johann dem Taufer) *Wien.*

Herzog Albrecht III. tilgt eine Schuld von 130 Gulden, welche Hans von Auersperg einem Juden in Cilli schuldete.

Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 113a.

176 *1369 Juni 21 Wien.*

Herzog Albrecht III. tötet einen Schuldbrief von 300 Gulden, welche Hans, Georg, Wilhelm und Herbard die Auersperger dem Juden Isak zu Laibach schuldeten.

Richter, Die F. v. A. 667 cit.

179 *1369 September 8 (an Maria Geburt).*

Ann weyland seligen Dytreich wirtin von Ig verkauft mit Zustimmung ihres Sohnes Erasem von Ig ihre Morgengabe, den Hof gelegen zu Ig in dem Feld gegen Iggdorf, mit Zugehör und einigen Bauern an die Herrn Volker, Friedrich und Peter Brüder von Auersperg um «an twvo dreytzik» Mark Vened. Schil. Siegler waren: 1. Merthlein von Hagenpuch zu den Zeiten Verweser in Laibach, 2. Nikelein der Harrer, 3. Friedrich zu den Zeiten Richter in Laibach.

Elze, Regesten 57 no 78 Regest nach dem Original. — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

180 *1369 Oktober 2* (des nayhisten eritags nach sand Michels tag) geschehen zu Praunnek.

Chunrat der Graedneker *beurkundet für sich und für seine Vetter,* Haugen und Peter die Liebenwerger, *daß sie* Hansen dem Heufler von Raesen *und dessen Erben nach Landes und nach freier Leute Recht ihren Hof* gelegen in dem Mulpach pei sand Laurenczen umb den gewônleichen zins, den man uns davon ze recht geben sol nach genaden, *verliehen haben. Siegler: der Aussteller. Zeugen:* Chûnrad von Groppenstain; Fridreich des vorgenanten hern Peters des Liebenwergers diener; Erhart der Osterman von Praunnek; Chuntz von Muil; Jacob der Mair von Ragen und ander erber leut vil.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 153a—154a. — Anhangendes Siegel beschädigt. Elze, Regesten no 57 Regest 79.

181 *1369 November 18* (an sunntag vor sand Elspeten tag) *Laibach.*

Herzog Albrecht III. von Österreich beurkundet, daß die erber Anna weilent Dietreichs wirtinne von Ig *und sein Getreuer* Erasem ir sun und ir geswistrid *ihm mit besiegelter Urkunde den von ihm zu Lehen herrührenden Hof zu* Ig in dem velde ze Igdorff gelegen *aufgesendet und ihn gebeten haben, diesen Hof seinen Getreuen* Volkern, Fridreichen und

Petern gebrûdern von Awrsperg, *da diese den Hof von jenen gekauft haben, als Lehen zu verleihen, was der Herzog Albrecht für sich und seinen Bruder Leopold hiemit vollzieht. Siegler: der Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* magister curie de L.

Orig. Perg. An Pergamentstreifen anhangendes rotes Wappensiegel in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 57 no 80 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 26a.

182 *1370 Februar 14* (an sand Valenteins tag).

Symon der Chienburger *beurkundet, daß er sich in den Dienst der* herrn Volkern, Fridreichen, Petern von Awersperch *begeben hat und diese haben ihm zu* yerer junkhvrauen die seu mîr auch geben habent czu ayner hausvrauen *einen Hof* cze Pyawiczpûhel, *auf welchem* Jôri *gesessen ist, eine Hube* czu dem Drenek *und zwei Huben* cze Gottein *verliehen, auf den letzten sitzen* Mârtin und Malecz; *weiters verspricht der Aussteller den Auerspergern treu zu dienen als* ein yegleich diener seim herrn getreuleich dienen sol und was mier dahaim von mein erb gevelt oder ob mich got berât mit dienst oder wie mich des got berât, daz sol ich alles under mein vorgenant herrn von Awersperch legen und sol das auch von in haben als das vôrder. *Besiegelt mit den Siegeln: 1. des Ausstellers,* 2. erbern manns Albrechts des Melczen.

Orig. Perg. Zwei anhangende Siegel, 1. beschädigt.

Else, Regesten 58 no 81 Regest. — Richter, Die Fr. v. A. 667 cit.

(Fortsetzung folgt.)

Literaturberichte.

Angezeigt von **Fr. Komatar.**

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Dritte Folge, III. Bd., Wien 1904.

Sitzung vom 26. Februar. Sp. 103. Konservator Franke berichtet über die Eröffnung der Grüfte in der demolierten Kirche zu Grad-Veldes. In der Gruft der nördlichen Seitenkapelle fanden sich einige Särge, deren oberster die Jahreszahl 1781 trug. In der Gruft der südlichen Kapelle und im Chore lag bloß Mauerschutt. Ein steinernes Wappen des Bischofs von Brixen soll in die neue Kirche übertragen werden. Von den vorgefundenen Wandmalereien, die sich auf zwei verschiedene Perioden verteilen und zum Teil in zwei Schichten übereinander lagen, wurden photographische Aufnahmen in Aussicht gestellt.

Sitzung vom 18. März. Sp. 116. Konservator Szombathy legt von Bartholomäus Pečnik gefundene Gegenstände aus der Römerzeit — 1 Bronzelöffel von Drnovo-Neviodunum, 2 Tonlampen von Großgaber (Pfarre St. Veit, Bezirk Littai) und eine Tonschale aus Rudolfswert — mit dem Antrage vor, diese Fundstücke dem Landesmuseum in Laibach abzutreten. Der Antrag wird zum Beschlusse erhoben.

Konservator Črnologar berichtet über drei im Privatbesitze in Krain befindliche, auf Steiermark bezügliche Urkunden aus den Jahren 1521, 1723 und 1803, deren Abgabe an das steirische Landesmuseum die Z. K. zu empfehlen beschließt.

Sitzung vom 8. April. Sp. 130. Konservator Črnologar berichtet, daß gelegentlich der Restaurierung der Filialkirche St. Nikolai zu Gradišče der alte Altaraufbau mit St. Anna selbdritt entfernt und auf den Dachraum der Kirche geschafft wurde.

Sitzung vom 15. April. Sp. 135. Pečnik berichtet über den Fund von fünf Skelettgräbern mit Beigaben im Garten des Anton Žagar in Bresje. Die Funde wurden vom Naturhistorischen Hofmuseum erworben.

Die Z. K. beschließt, folgende Restaurierungsarbeiten im Innern der Filialkirche zu Gosteče zur Ausführung zu empfehlen: Ausbesserungen — darunter Ergänzung fehlender Leisten und Zapfen — der getäfelten flachen Holzdecke des Schiffes; die Ergänzung abgefallener Leinfarbenstellen an den figuralen Medaillons dieser Decke in abgeschwächter

Tönung, Fixierung lockerer Stellen, einfache Tönung eines ergänzten Brettes und Reinigung der ganzen Decke. Die Malereien an der Innen- und Außenseite wären lediglich zu sichern und zu reinigen; an Stelle der den unteren Abschluß bildenden gemalten Teppiche, die zum größten Teil zerstört sind, könnte ein einfacher neuer Anstrich treten. Endlich wäre eine Untersuchung nach weiteren, noch unter der Tünche verborgenen Fresken (an der Triumphbogenwand, an der äußeren Nordwand, wo sich ein Dreikönigsbild erkennen läßt, und an der äußeren Südwand) durchzuführen.

Korrespondent Žmavc berichtet, daß die Grabungen auf Pavšlars Grunde im Lajh bei Krainburg wieder aufgenommen und von ihm überwacht wurden. Bis jetzt seien fünf Gräber aufgedeckt, von denen zwei (Nr. 71 und 73) wichtigere Fundstücke enthielten, und zwar zwei Scheibenfibeln aus vergoldetem Silber von 31 mm Durchmesser, bei der einen sind alle fünf roten in Kreuzform eingesetzten Steine erhalten, bei der anderen fehlen zwei; eine kleine, kaum 47 mm lange Spangenfibel, die Kopfplatte ungeteilt, der Fußteil in einen Schlangenkopf endigend; unter den Perlen eine fast durchsichtige, haselnußgroße Steinperle (Bergkristall). Im Grabe 73 sei bemerkenswert eine jetzt noch 92 mm lange (das Ende der Fußplatte fehlt) Spangenfibel aus Bronze mit fünfteiliger Kopfplatte und schwachen Resten von Vergoldung; drei rote Steine erhalten.

Bei Sucha, eine Stunde nordöstlich von Krainburg, wurden beim Schottergraben in geringer Tiefe fünf Skelette ausgegraben, das Gesicht gegen Osten gerichtet. In einem dieser Gräber wurde vor zwei Jahren zwischen den Fersen des Skelettes ein kleiner Topf gefunden.

Sitzung vom 1. Juli. Sp. 219. Konservator Avsec berichtet: 1.) daß der alte Altaraufsatz in der Filialkirche zu Gradišče im Turme aufbewahrt werde; 2.) daß die an der Stiftskirche in Sittich durchgeführten Restaurierungsarbeiten im allgemeinen als entsprechend zu bezeichnen sind; 3.) über den verwahrlosten Zustand der ehemaligen Zisterzienserkirche Mariabrunn bei Landstraß; 4.) über die als Tischlerwerkstätte benutzte, im Besitze der Kartäuser befindliche Klosterkirche zu Pleterjach.

Konservator Franke berichtet über die vom Kremser Schmidt um zirka 1750 hergestellten Altargemälde in der Pfarrkirche zu Michelstetten und beantragt ihre Restaurierung.

Mitte Juli bis Anfang Oktober. Sp. 303. Über den Antrag des Referenten Szombathy übergibt die Z. K. die beim Baue des Hotel Union in Laibach gemachten Funde (vier tönerne Grablampen und ein Glasfläschchen mit Ausguß) dem Landesmuseum Rudolfinum.

Konservator Obergföll berichtet, daß die alte Kirche in Budanje (aus dem XVIII. Jahrhundert) ohne kunsthistorischen Wert sei und die wertvollere Innenausstattung derselben in die neuerbaute Kirche übertragen wurde.

Sitzung vom 21. Oktober. Sp. 327. Korrespondent Komatar berichtet über die Fortsetzung seiner Archivbereisung des Herzogtums Krain und seiner Inventarisierung der bereisten Archive. — Er berichtet ferner, daß die Bergdirektion in Idria die Absicht habe, ein Museum zu errichten, in welchem verschiedene geodätische Instrumente, alte Waffen der Knappen, Retorten aus Ton für Quecksilber aus dem XVI. Jahrh., eine Mineraliensammlung und Profile des Bergwerkes zur Ausstellung gelangen sollen.

Sitzung vom 5. November. Sp. 398. Konservator Šubic berichtet, daß das Innere der Domkirche in Laibach einer Restaurierung unterzogen werden soll. Die Altäre werden gereinigt, das Mobiliar von der schmutzigen Lackschichte befreit, die Wände geputzt; wo Neuanstriche nötig erscheinen, wird genau die jetzige Färbung beibehalten; nur die allzu reiche Vergoldung soll gedämpft werden. Das vermauerte Apsisfenster wird versuchsweise durchbrochen und eventuell mit einer Glasmalerei versehen. Die Fresken am Schiffsgewölbe werden gereinigt, der sie durchziehende Sprung mit Mörtel ausgefüllt und mit den benachbarten Partien in Einklang gebracht. Die Z. K. erklärt sich mit diesem Programm einverstanden. Sie empfiehlt jedoch, von der Vermehrung der Lichtöffnungen und der Anbringung von Glasgemälden abzusehen und den Scheitelsprung im Gewölbe nach der Ausfüllung mit Mörtel neutral zu tönen.

Sitzung vom 11. November. Sp. 405. Konservator Avsec beantragt die Herstellung eines wettersicheren Daches über dem nördlichen Seitenschiff der ehemaligen Zisterzienserkirche in Maria Brunn bei Landstraß.

Sitzung vom 2. Dezember. Sp. 428. Konservator Nowotny berichtet, daß die bisherigen Grabungen auf den Gorupschen Gründen in der Wienerstraße in Laibach, welche mit Mitteln des krainischen Landesausschusses durch Organe des Landesmuseums unter seiner Oberaufsicht geleitet werden, bereits interessante Aufschlüsse über das dortige römische Gräberfeld gewähren: Zwei Schichten seien zu unterscheiden, eine ältere aus der allerersten Kaiserzeit mit Steinkistengräbern und eine zweite mit Gräbern aus Plattenziegeln und umgestürzten Amphoren, ebenfalls noch aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert. Die Gräber enthielten Beigaben, die namentlich für die Geschichte von Glasfabrikaten beachtenswert seien.

Sitzung vom 30. Dezember. Sp. 444. Die Forst- und Domänendirektion in Görz teilt mit, daß sich das mit Ziegeln gedeckte Dach des Hauptschiffes der ehemaligen Zisterzienserkirche Maria Brunn bei Landstraß in gutem Zustande befinde, daß dagegen eine Neuherstellung der Dachung des nördlichen Seitenschiffes, welches derzeit nur mit schon vermorschten Brettern verschalt wurde, notwendig sei; hiefür wird Eternitschiefer in Vorschlag gebracht.

Žmavc Jakob: Das Gräberfeld im Lajh bei Krainburg. (Jahrbuch der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Neue Folge, II. Bd., I. Teil, Wien 1904, Sp. 233—274.)

Der Verfasser gibt eine äußerst genaue Beschreibung der Gräber im Lajh in Krainburg, die unter seiner Leitung in den Jahren 1903 und 1904 auf dem Pavšlarschen und städtischen Grunde durchsucht wurden. Auf der Besitzung des Herrn Th. Pavšlar wurden 107 Gräber geöffnet und auf dem daran grenzenden städtischen Grunde 5. Bei jedem Grabe wird nicht bloß die Charakteristik, Tiefenlage und Beschaffenheit desselben angeführt, es werden auch die darin gemachten Funde, die sich gegenwärtig im Besitze des Herrn Pavšlar in Krainburg wie des krainischen Landesmuseums befinden, aufgezählt und durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht.

Radics, P. von: Ein zeitgenössisches Lied vom «windischen Bauernkrieg 1573». 23 S., Laibach 1904.

Die argen Bedrückungen von seiten des Schloßherrn Franz Tahy verursachten den Aufstand der Bauern unter Anführung des Matthias Gubec und Elias Gregorić in einem Teile von Kroatien, in Untersteiermark und Unterkrain. Die Bauern stellten jetzt dasselbe Programm auf wie im großen Bauernkriege des Jahres 1515, indem sie alle Lasten gegenüber den Gutsherren beseitigen und den Bauer als freien Mann unmittelbar unter den Kaiser stellen wollten. Radics schildert in der vorliegenden Broschüre in kurzen Umrissen die Entstehung, Ausbreitung und Ende des großen windischen Bauernkrieges des Jahres 1573 und bringt zuletzt ein zeitgenössisches deutsches Lied von diesem Kriege zum Abdrucke, welches der verständnisvolle Sammler unserer vaterländischen Literatur, Herr Dr. Anton Ritter von Schoeppl-Sonnwalden, Direktor der Krainischen Sparkasse, sein Eigen nennt.

Schiviz von Schivizhoffen, Ludwig: Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradisca. 510 S., Görz 1904.

Derselbe: Der Adel in den Matriken des Herzogtums Krain. 506 S., Görz 1905.

Die modernen Genealogen begnügen sich bei den genealogischen Untersuchungen der Familien und Geschlechter nicht mehr mit der trockenen Aufzählung der Geburts- und Sterbetage, Vermählungen, Adels- und Titelverleihungen, sie suchen vielmehr den ursächlichen Aufstieg und Verfall der Familien nachzuweisen, wodurch auch der Erkenntnis der menschlichen Entwicklung neue Pfade eröffnet werden. Jedoch die Beschaffung des Urmaterials ist bei den genealogischen Forschungen sehr erschwert, deshalb verdienen die beiden angeführten Publikationen ganz besondere Aufmerksamkeit. In dem Umfange wie hier sind wohl noch niemals die Kirchenbücher ganzer Länder inhaltlich ausgebeutet worden, denn der Bearbeiter ist von Pfarrei zu Pfarrei gezogen und hat alle adelige Personen betreffenden Einträge, so wie er sie fand, abgeschrieben und im Druck der Öffentlichkeit vorgelegt. Jedoch der Bearbeiter sowohl wie seine Handlanger, gewöhnlich waren es junge Realschüler, besaßen gar keine paläographischen Kenntnisse, begingen deshalb grobe Lesefehler. Das Wort «Unleserlich» ist ein allzuoft wiederkehrender Refrain auch an solchen Stellen, wo mitunter ein paläographisch nicht geschulter Laie mit einiger Geduld die richtige Leseart trifft. Die Arbeit wurde in Görz-Gradisca dadurch etwas erleichtert, daß wenigstens seit 1835 Duplikate der Pfarrmatriken bei den Ordinariaten ruhen, so daß also von dieser Zeit an die Durchsicht an den Sitzen der Ordinariate, in Görz und Triest, erfolgen konnte.

Beim Durchblättern der beiden Publikationen bemerkt man, daß die Pfarrarchive in Görz-Gradisca ältere Matriken besitzen als die in Krain, und zwar aus dem Grunde, weil in Krain die Patronatsherrschaften das ältere archivalische Material der ihnen unterstehenden Seelsorgestellen in Verwahrung haben. Der Herausgeber hätte deshalb in Krain auch die Herrschaftsarchive durchsuchen und die in denselben erliegenden Matrikelaufzeichnungen, gewöhnlich in Urbaren verstreut, und die Zivilstandesregister aus der französischen Zeit durchgehen sollen, um auf die Art ein möglichst vollständiges Bild der Matrikelauszüge zu geben.

Beiden Bänden angehängt ist ein Verzeichnis der Landstände von Görz und Krain, überdies enthält die zweite Publikation ein Verzeichnis sämtlicher Dominien und Gülten in Krain nach dem Stande vom Jahre 1836.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 25. Jahrgang (Jubiläumsband 1904).

Die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich beging am 21. Jänner 1905 die Feier des 25jährigen Bestandes und

gab bei dieser Gelegenheit einen Jubiläumsband mit zahlreichen Abhandlungen heraus, in welchen auch einige auf Krain bezügliche Daten enthalten sind.

Höfken führt in «Numismatische Denkmale auf den Protestantismus in Österreich» einige Prägungen vor, welche auf den Protestantismus in Österreich Bezug haben. Er beschreibt die Ehrpfennige, mit welchen in den landschaftlichen Schulen zu Graz, Klagenfurt, Laibach und Linz die besseren Schüler ausgezeichnet wurden und welche mitunter auch vergoldet an einem Kettlein getragen wurden.[7] Auch in Krain schreibt die im Februar 1584 genehmigte Schulordnung die Belohnung der Fleißigen mit Prämien vor, ein Brauch, der am Laibacher Gymnasium bis in die Regierungszeit Kaiser Josefs II. beibehalten wurde. Aus dem genannten Jahre führt v. Luschin im IX. Bande der Wiener numismatischen Zeitschrift, S. 379, Nr. 11, nach den Schriften von J. S. Floriantschitsch, v. Grienfeld und von Lesser folgenden Ehrpfennig an:

a. Der Krainer Adler mit dem rot-gold geschachten Halbmond auf der Brust.

r. In fünf Zeilen: PRÆM. | SCHOLÆ | PROVINCI: | CARNIOLÆ * 1584 *. Zu oberst ein Sternchen, zu unterst ein Kreuz. 25 mm.

Die treffliche und mit der größten historischen Kritik geschriebene Geschichte Loserths über die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich erfuhr von mancher Seite eine widersprechende Kritik. Loserth verteidigt in dem Aufsatze «Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich» seine Ansichten, dargelegt in jenem Buche und in zahlreichen Abhandlungen, gegenüber seinen Gegnern. Bedeutende Verdienste erwarb sich Loserth durch die systematische Durchforschung der genannten geschichtlichen Periode, nur vereinzelte und nichtzusammenhängende Versuche lagen bis zum Einsetzen seiner Tätigkeit vor. Die Arbeiten, erschienen vor Loserths Tätigkeit, werden gewürdigt, darunter auch die von Dimitz und Elze, um zuletzt noch eine Ausschau auf die noch vorzunehmenden Arbeiten zu halten. Aus dieser leuchtet ganz deutlich hervor, daß das Wesentlichste doch darin zu liegen scheint, daß zunächst an urkundlichen Materialien wenigstens das Notwendigste publiziert werde, erst dann wird es möglich sein, eine vollständige Geschichte des Protestantismus in Innerösterreich zu schreiben.

In «Liebestätigkeit der evangelischen Kirche Württembergs für Österreich bis 1650» entwirft Bossert ein anschauliches Bild, wie die württembergische Kirche ihre Liebestätigkeit entfaltete, die auch Österreich zugute kam. Hier steht im Vordergrunde die Herstellung der südslavischen Literatur. Schon 1554/55 erhielt Vergerius aus dem

Kirchenkasten 100 fl. zur Förderung des Druckes des «slaffonischen» Neuen Testamentes, das Primus Truber herausgab. Noch größer waren die Opfer, welche die württembergische Kirche in den Jahren 1561/64 und nach dem Tode Hans Ungnads von Sonnegg noch bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1565/66 brachte, als unter der Leitung Ungnads zu Urach eine eigene Druckerei für die slavische Literatur entstand. Nicht weniger als 1500 fl. wurden aus dem Kirchenkasten für diesen Zweck gegeben. Außerdem erhielt Stephan Consul sein Herberggeld oder seine Hausmiete, während Anton Dalmata ursprünglich der Tisch am Tiffernitanum, der Stiftung Michael Tifferns, die mit dem herzoglichen Stipendium in Tübingen verbunden war, angewiesen wurde, wofür er, solange er in Urach arbeitete, 30 fl. Entschädigung bekam. Dafür wurde aber in Urach tüchtig gearbeitet. In jenen Jahren wurden über 26.000 südslavische Bücher in Urach gedruckt und damit die feste Grundlage für die Literatur der Slovenen geschaffen, deren Umfang und Bestandteile durch Elze und Pindor neu untersucht worden sind. Der südslavische Bücherdruck wurde auch von den deutschen Fürsten und Ständen finanziell gefördert, denn es gaben Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst August von Sachsen je 200 Thaler, Markgraf Hans von Küstrin 100 Thaler, Herzog Albrecht von Preußen 100 fl., die Stadt Ulm 300, Straßburg 460 fl. Nur Kurfürst Joachim von Brandenburg war nicht bei Geld und gab darum nichts. — Aber nicht nur Bücher waren die Waffen, womit Württemberg den Evangelischen in Österreich die Hände stärkte, es gab ihnen Männer, die im württembergischen Kirchendienste geschult und tüchtig geübt waren. Ein solcher trefflicher Mann war Christoph Spindler von Göppingen, der 1569 mit 23 Jahren Superintendent in Laibach wurde und dort wie ein Engel Gottes bis zu seinem Tode (1591) geehrt wurde. Ein hervorragender Mann war auch der in Tübingen gebildete Krainer Bernhard Steiner, der erst Pfarrer zu Bühl bei Tübingen, dann in St. Ruprecht bei Villach, 1576 Landschaftsprediger und 1578 Superintendent in Klagenfurt wurde. — Aber nicht nur württembergische Landeskinder wurden Österreich zur Verfügung gestellt, sondern auch Österreicher, die in Tübingen studierten, mannigfach unterstützt. Dazu diente besonders die Stiftung des Mag. Mich. Tiffernus, der bei seinem Tode 2320 fl. mit einem Ertrage von 116 fl. vermachte, daß im Augustinerkloster zu Tübingen, wo die herzoglichen Stipendiaten untergebracht waren, eine besondere Wohnung von den ersten zwei Jahreszinsen eingerichtet und vom dritten Jahre an vier Stipendiaten aus Württemberg oder anderen Ländern gleich anderen Stipendiaten Kost, Wohnung, Unterricht und Aufsicht erhalten sollten. Dabei war aber nicht bestimmt, daß Studenten aus Tiffernus Heimat, Krain, be-

sonders zu berücksichtigen seien. Herzog Christoph nahm aber solche gern auf, wenn sie ihm zugesandt wurden. Herzog Ludwig lehnte es 1570 zunächst ab, den Krainern eine bestimmte Anzahl Stipendien vorzubehalten, bestimmte aber 1585 zwei Stellen für solche. Das Verzeichnis der auf diese Weise gebildeten Krainer ist einstweilen aus Elzes Jubiläumsschrift «Die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain» (1877) zu gewinnen, wird sich aber mit voller Sicherheit und Vollständigkeit erst aus einer Geschichte des herzoglichen Stipendiums, wie eine solche längst dringendes Bedürfnis ist, gewinnen lassen. Wir kennen bis jetzt: Samuel Budina und Joh. Gebhart aus Laibach (dieser war 1563 Provisor der Schule zu Göppingen, bekam aber Erlaubnis zur Heimkehr mit 6 fl. Reisegeld), die 1558 aufgenommen wurden; Georg Dalmatin 1566—1572; Andreas Saviniz seit 1568; Bernhard Steiner seit 1569; Primus Truber der jüngere seit 1570; Blasius Budina seit 1572; Mauritius Faschang seit 1579; Georg Clemens seit 1585; Nik. Wuritsch 1587—1595; Jak. Dulschak seit 1590, 1596 «propter negligentiam et dissolutionem» entlassen; Thom. Spindler seit 1592; Joh. Vinetianius 1596—1599. — Konnte man österreichische Studenten nicht ins Stipendium aufnehmen, so erhielten sie doch sehr häufig Studiengelder, die teilweise recht ansehnlich waren. So erhielt Martin Hain aus Krain 1561/62 40 fl. verabfolgt; da er aber statt zu studieren sich die Ganbechin zum Weib genommen, wurden sie ihm wieder entzogen. Einem Studenten aus Krain, wahrscheinlich Gregor Faschang, welchen Primus Truber bei seiner Rückkehr nach Württemberg mitgebracht hatte, wurden am 9. Juli 1566 4 fl. verabfolgt. Als 1570 die beiden Krainer Studenten Matthias Bohemus und Matthias Maurer, welche bisher in Ulm auf der Schule gewesen waren, nicht ins Tiffernitanum aufgenommen wurden, empfingen sie dafür ein Studiengeld. Kaspar Dulschak, eines evangelischen Kirchendieners zu Laibach Sohn, der um Aufnahme ins Stipendium bat, aber nicht aufgenommen werden konnte, weil keine Stelle frei war, wurden dafür am 9. November 1593 9 fl. Unterstützung gereicht.

Die württembergische Kirche mußte auch viele Exulanten in ihrer Not unterstützen.[1] Folgende Krainer wurden mit Unterstützungen bedacht: 1581 Joh. Waidner von Laibach, der damals in Heidelberg studierte; 1600 M. Joh. Widenmayer, M. Nik. Wiritsch, M. Joh. Wolfinger, M. Abel Fassang, alle Kirchendiener, die um Dienst baten, M. Dan. Xylander, Pfarrer, Kaspar Gärtner, Kirchen- und Schuldiener, von Hab und Gut vertrieben, Lor. Ambschlitz, Kirchendiener, Ant. Romschitz aus Laibach, Kon. Wehreisen, Schulmeister, mit Weib und Kind in großem Elende,

[1] Bossert setzt seine Abhandlung im 26. Jahrgange des Jahrbuches fort (1905).

1603 Joh. Geller, Kirchendiener von Wassing, Andr. Fabri von Altdorf, Pfarrer zu Michelbach.

Österreich gab dagegen Württemberg manchen fleißigen Arbeiter und Pfarrer. So fand in der Herrschaft Limpurg zu Obersontheim eine Stelle Johann Snoilschick aus Krain, 1600–1609. Als er nach Hernals kam, wurde sein Nachfolger 1609—1634 Thomas Spindler, der Sohn des ehemaligen Superintendenten in Laibach. Auf Thomas Spindler folgte sein Sohn Johannes.

Ahn, Dr. Friedrich: Ein Verzeichnis der durch den zehnten Pfennig in Unterkrain eingegangenen Strafgelder in den Jahren 1614—1618. Lithographiert. Graz 1905.

Im krainischen Landesarchive ist vorhanden das einzige umfassende, in italienischer Sprache verfaßte, für die Gegenreformation in Innerösterreich hochwichtige Verzeichnis der Strafgelder, welche der zehnte Pfennig in Krain einbrachte. Die Handschrift des Verzeichnisses ist arg beschädigt, so daß manche Stellen Unklarheiten aufweisen und wichtige Daten, namentlich ausgeworfene Geldsummen und sogar Namen nicht mehr zu enträtseln sind. Die Summe, welche Ahn bei der Addition der ausgesetzten Posten, soweit sie zu lesen waren, herausgefunden hat, beträgt die ansehnliche Höhe von etwa 6920 Gulden, jedenfalls ein schönes Erträgnis des zehnten Pfennigs von Geld und Gut vom Erbe usw. an die Reformationskommission in den Jahren 1614—1618, welcher den Jesuiten in Krain nach der Angabe von Dimitz in den Jahren 1601—1620 gegen 16.000 Gulden getragen haben soll.

Gavazzi, Dr. Artur: Die Seen des Karstes. I. Teil. Morphologisches Material. (Abhandlungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien, V. Bd., Nr. 2. Wien 1904.)

Diese Arbeit behandelt die morphologischen, physikalischen und chemischen Verhältnisse der Karstseen, zuletzt folgt noch die Determination des Mikroplanktons und der Diatomeen des Grundes.

Gavazzi bringt eine Beschreibung des Zirknitzer Sees nebst der der anderen periodischen Seen. Mit Hinweis auf Koßmat erwähnt er, daß der See an der Grenze zwischen Kalk und Dolomit liegt, dieser aber reicht nur bis Selzach, während die Abflüsse des Sees bereits im Kreidekalk liegen. Die oberflächlichen Zuflüsse kommen aus dem Dolomit und versiegen unter den bekannten eigentümlichen Erscheinungen im Kalke. Es dürfte sich auch hier — nach Koßmat — um einen einfachen Erosionsvorgang handeln, wobei allerdings die regelmäßige Längs-

erstreckung an eine tektonische Erscheinung, nämlich an das wahrscheinlich durch eine Verwerfung bedingte, ziemlich geradlinige Zusammenstoßen von Kalk und Dolomit geknüpft ist.

Das Zirknitzer Becken wird gewöhnlich durch die Herbstregen in einen See von 28·2 km² (bei einer absoluten Höhe des Spiegels von 554 m), nie aber von etwa 56 km² verwandelt. Bei außergewöhnlichen Niederschlägen erweitert sich die Fläche gegen Osten und Norden um etwa 10 km².

Die Füllung des Beckens besorgen: der Zirknitzer-, Martins-, Grahovo-, Žirovnica-, Lipsenj- und Stržen-Bach, dann mehrere Quellen, zuletzt die Estavellen oder Saug- und Speilöcher (die Suhadolica, der Beček, die Retje, die kleine Ponikva, die Vranja jama) und fünf Bobnarice. Von diesen sind der Beček, die Ponikva und die Bobnarice Schwemmlanddolinen, die Suhadolica und die Vranja jama aber Felsenlöcher am Rande des Beckens. Aus allen diesen Quellen und Bächen soll — nach Vicentini — dem See ein maximaler Zufluß von 155 m³ Wasser per Sekunde zukommen. Die Wassermenge, welche der Zirknitzer See bei höchstem Stande enthält, berechnet Vicentini auf etwa 105 Millionen Kubikmeter, so daß die mittlere Tiefe bei einer Fläche von etwa 30 km² ungefähr $2^3/_4$ m beträgt.

Der See wird durch Ponore entwässert, deren Zahl von einzelnen Beobachtern verschieden angegeben wurde. Gavazzi hat jedoch mit Hilfe eines ortskundigen Führers das Gebiet des Zirknitzer Sees durchsucht und führt nun an 13 versandete Löcher, dann 59 gute und 20 schwache Sauglöcher.

Auch über die Inundationen und Entwässerungen fügt Gavazzi einige Bemerkungen bei. Er weist nach, daß die Dauer des Ablaufes des Wassers von der Höhe des maximalen Wasserstandes, nach welchem der Spiegel zu fallen beginnt, und von der Regenmenge, die sich in der Zeit des Ablaufes niederschlägt, abhängig ist. Die Füllung des Beckens geschieht viel schneller als der Ablauf, ist aber nicht nur von der Regenmenge, sondern auch von der Regendichtigkeit abhängig. Die Dauer der Überschwemmung wird aus einer Tabelle ersichtlich, aus welcher man auch erfährt, daß die längst andauernde Überschwemmung (1896/97) $1^1/_2$ Jahre mit 343 cm maximalen Pegelstandes betrug. Gemäß der hier mitgeteilten Daten tritt die herbstliche Inundation am 28. September und die frühjährige am 28. Februar ein. Die eine fällt mit dem Hauptmaximum, die andere mit dem sekundären Maximum der Niederschlagsmenge zusammen. Die sommerliche Trockne dauert von Mitte August bis Ende September, also durch etwa 44 Tage.

Zwei angehängte Abbildungen veranschaulichen die Randestavelle «Suha Dolica» und den Randponor «Große Karlovica», während eine Karte die Ausdehnung des Zirknitzer Sees im Jahre 1899, dann zur Zeit Valvasors 1689 und Steinbergs 1758 vorstellt.

Ein weiterer periodischer See in Krain ist der Palčje-See, ca. $4^1/_2$ km östlich von St. Peter in einer Höhe von etwa 560 m, der ein kleines Becken (0·36 km²) von 1·2 km Länge und 0·5 km Breite ist. Er bezieht sein Wasser teilweise durch das Herabströmen der Niederschläge von den Berglehnen, teilweise, und zwar am meisten durch ein ca. 1 m breites Loch am östlichen Rande. Zur Regenzeit ist die gewöhnliche Tiefe des Seewassers 10—15 m; im Sommer aber liegt die Wanne ganz trocken. Im Jahre 1859 am 11. November war der Spiegel so hoch gestiegen (ca. 25 m), daß wenige Meter fehlten, damit sich das Wasser ins Poiktal (bei Trnje) ergieße. Diese Wassermenge verschwindet durch dasselbe Loch und erscheint wieder bei Trnje an der nördlichen Quelle.

Zuletzt sei noch erwähnt der Peteline-See, ca. $3^1/_2$ km nordöstlich von St. Peter, der in einer Höhe von ca. 570 m liegt. Er ist ein kleines Polje von 0·36 km² Areales; seine Länge beträgt etwa 1·2 km und die Breite 0·5 km. Zwei mit Gebüsch bewachsene Estavellen (?), die größere im Norden, die kleinere im Süden des Beckens, bewirken die Be- und Entwässerung dieses periodischen Sees. Das Wasser soll eine Tiefe von 15 m (unter gewöhnlichen Verhältnissen) haben und bis zwei Monate lang die Wanne bedecken. Die Anwohner behaupten, daß dasselbe bei Kačka zutage tritt. Wie beim Palčje, so war auch bei diesem See die größte bis jetzt bekannte Inundation am 11. November 1859; eine kleinere war um das Jahr 1851.

Eine weitere merkwürdige Erscheinung der Karstlandschaft sind die periodisch inundierten Poljen, deren es auch einige in Krain gibt. Das Račna-Polje erstreckt sich westlich von Weixelburg auf einer Fläche von 13·75 km². Die Talsohle, teils von Diluviallehm, teils von Alluvium erfüllt, wird rings von niedrigen triadischen Kalk- und Dolomitgebirgen umgeben. Das Polje ist eben, von Nordwesten gegen Südosten geneigt und fällt um 12 m. Im südlichen Teile erhebt sich ein inselartiger Kegelberg mit der Pfarrkirche Račna. Das Račna-Polje hat zwei Zuflüsse: Der Dobrava-Bach schleppt sich in zahllosen Windungen, aus dem Tale St. Georgen unter dem Namen «Sevnica» kommend, nach Aufnahme mehrerer Seitenbäche langsam, fast gar nicht fließend zur Talenge Weißenstein und weiter bis Zagradec, wo derselbe in zahllosen Sauglöchern in die Erde verschwindet. Der zweite Zufluß kommt von dem Höhenzuge St. Oswald und Rob, treibt als «Rašica» Mühlen und

Sägewerke und verschwindet bei Ponikve in die Erde. Nach ca. 6 km unterirdischen Laufes entspringt er als «Šica» aus einem Siphon bei Klein-Račna, durchfließt den Talschluß in mehrfachen Windungen und verschwindet ohne jeden Zufluß in einer Saugergruppe am Südostrande des Tales. Bei starken Niederschlägen quillt die Šica sprudelartig empor, tritt sofort über ihre Ufer und das hohe Wasser fließt dann, mit der Dobrava vereinigt, in die Felsengrotte «Zatočna jama» ein. Durch dieses Tor, umgeben von zahlreichen Sauglöchern, ca. 5 m hoch, 2—3 m breit, tritt man in einen weiten, hochgewölbten, 50 m vom Eingange entfernten Raum mit ebener Sohle. Diese Höhle hat in der Mitte ihrer Bodenfläche einen trichterartigen, ca. 8 m tiefen, senkrecht abfallenden Schlund von 2 m Durchmesser, durch welchen die Gewässer der Tiefe zuströmen und nach einem 6 km langen unterirdischen Laufe als Gurk wieder erscheinen. Außer diesen beiden Zuflüssen gibt es noch am Westrande zahlreiche Speilöcher, die mit den jenseits des Gebirges gelegenen westlichen Kesseltälern kommunizieren und bei stärkeren Niederschlägen viel Wasser werfen. Bei hohem Stande vereinigen sich alle diese Gewässer vor dem Grotteneingange, um sich zu stauen und dadurch das ganze Tal unter Wasser zu setzen. Über die Schwankungen des Standes der Gewässer liegen nur vereinzelte Notizen vor.

Das Planina-Polje ist im Südwesten von den steilen Wänden des Zagora-Plateaus (Birnbaumer Wald), im Süden vom Haasberg, im Nordosten von relativ niedrigen Anhöhen umrandet. Den Entstehungsvorgang dieses Polje schildert Gavazzi nach Koßmat folgendermaßen: Als die allgemeine Abtragung des Landes so weit fortgeschritten war, daß der Dolomit von Planina-Rakek entblößt wurde, mußte das im Adelsberger Karstkalke verschwindende Wasser an die Oberfläche treten, sobald es auf den Dolomit traf, und konnte erst versiegen, als es jenseits des Dolomitstreifens wieder auf den Kreidekalk geriet. Innerhalb des oberirdischen Laufstückes ging die Erosion in gewöhnlicher Weise vor sich, und zwar mußte sich das Tal nicht nur vertiefen, sondern auch bedeutend verbreitern, weil die in den unterirdischen Abzugskanälen leicht eintretenden Abflußhindernisse die Ansammlung von Alluvionen und dadurch die Bildung eines ebenen Talbodens in der oberirdischen Strecke begünstigen müssen. Der Fluß pendelt daher unregelmäßig zwischen seinen Ufern hin und her, weshalb die seitliche Erosion in hervorragender Weise zur Geltung kommt und die große Weitung des Poljes erzeugt. Zwischen Laze und dem Südostende der ganzen Niederung ist in der Tat der Dolomit so weit weggewaschen, daß der Fluß unmittelbar an den Kalk herantritt und daher schon hier an verschiedenen Stellen Wasser abgibt. An den halbinselförmig in das Polje vorsprin-

genden Rücken von Jakobovitz erscheint noch der Dolomit in einem schmalen Streifen über dem Talboden, doch geht die Kalkgrenze durch den Hügel selbst zum Lanski vrh hinüber. Daß sich das Polje am Ein- und Ausflusse der Unz bis in den Bereich des Kalkes hinein ausdehnt, dürfte sich wohl durch die Unterwühlung und das Nachstürzen des letzteren erklären, da man bei Planina am Austritte des Flusses das Zurückweichen des Höhlenausganges ganz deutlich bemerken kann.

Nach der Beschreibung des Flußlaufes der Unz werden die Räumungsarbeiten von 1886—1889, welche die Wasserabfuhr erleichtern sollten, besprochen. Es wird auch erwähnt, daß infolge des Erdbebens vom Jahre 1895 in zwei lokal getrennten Wasserhöhlen durch Felsenstürze partielle Verklausungen der Abflußgänge verursacht wurden, die einen Rückstau in das Tal hinaus übten und dadurch die schädliche Verzögerung des Abflusses der Inundationswässer des Planina-Tales hervorgebracht haben. Da alle Ponore nicht imstande sind, das gesamte Wasser in gleichem Maße mit dem Zuflusse abzuführen, so verwandelt sich das 10·5 km² große Planina-Polje in einen See.

Zuletzt wird noch nach verschiedenen Aufzeichnungen eine Statistik der Überschwemmungen im 19. Jahrh. dargeboten, aus welchen zu ersehen ist, daß das Hauptmaximum in der zweiten Hälfte des Herbstes auftritt und bezeichnet die großen, langandauernden Überschwemmungen, welche an die herbstlichen Niederschläge gebunden sind. Im April entwickelt sich ein sekundäres Maximum, welches die Folge der Schneeschmelze sowie der Frühlingsregenfälle ist.

Das Laaser Polje liegt mitten unter Gebirgen, welche aus obertriadischen Kalken bestehen, die Sohle selbst aber mit alluvialen Gebilden bedeckt ist. Dieselbe umfaßt eine Fläche von 11·14 km² und ist gegen Nordwesten geneigt.

Zwei Hauptbäche durchfließen das Tal: 1.) Der (Große) Oberch von Werchnik entspringt aus einer mächtigen Quelle (v Žagi), nimmt am rechten Ufer zwischen Markovec und Tržne zwei kleine Bäche und am linken Ufer den Baier, der seine Quelle mitten im Tale hat und wo das Wasser von unten kommt, einen kleinen See bildend, auf; 2.) der (Kleine) Oberch von Schneeberg, der im südlichen Teile seinen Ursprung hat, verbindet sich (südwestlich von Pudob) mit dem Oberch von Werchnik, beide fließen unter dem Namen «Großer Oberch» gegen Norden der Ortschaft Dane zu, in deren Nähe sie verschwinden, um nach einem etwa 2 km langen unterirdischen Laufe als Oberch am südöstlichen Ende des Zirknitzer Beckens wieder zu erscheinen.

Bemerkenswert ist noch die starke Quelle, welche bei Schloß Schneeberg aus einer Felsenkluft entspringt und das ganze Jahr hindurch

Wasser liefert. Dieselbe soll nur einmal, um das Jahr 1864, ausgeblieben sein. Der Bach, den sie erzeugt, verbindet sich bei Kozarišče mit dem Kleinen Oberch.

Der Ursprung dieser Gewässer ist in der «Laaserbach» genannten Gegend, in den Schneeberger Waldungen, auf der Babenfelder Ebene und den sie umgebenden Hängen. Diese Ebene ist mit einer so großen Zahl von Dolinen und Saugtrichtern besetzt, daß alles niederfallende Wasser sofort verschwindet und den Schneeberger Oberch bilden dürfte. Am Fuße des Laaserbaches fließt bei Travnik ein kleiner Bach, der eben dort verschwindet und nach einem unterirdischen Laufe von etwa 7 km als Werchniker Oberch wieder zutage tritt.

Alle diese Gewässer schwellen nach lang andauernden Niederschlägen an und gewöhnlich binnen drei Tagen überschwemmen sie die anliegenden Wiesen. Halten die Regengüsse ununterbrochen mehrere Tage an, so wird das Laaser Polje von einer Überschwemmung heimgesucht, welche sogar die tiefer gelegenen Häuser der in diesem Polje befindlichen Dörfer unter Wasser setzt. In den letzten 10 Jahren hatten die lang andauernden Inundationen mit Bezug auf die Dauer einen mäßigen Charakter; die längsten Perioden der Überschwemmung dauerten im Mittel nur etwa 19 Tage.

Die Abflußkanäle, welche das Wasser unterirdisch fortleiten, sind südwestlich von der Ortschaft Dane auf einer Fläche von etwa $^1/_2$ km² konzentriert. Das Flußwasser des Oberch übertritt ca. 250 m südlich von Dane die Schwelle des undurchlässigen Bodens und tritt in das Terrain der Sauglöcher, wo dasselbe versickert. Diese sind teils trichterförmige Vertiefungen, teils Rand- oder Sohlenponore und nicht über 0·1 m² groß; zumeist sind sie derart mit Erde und Gerölle verstopft, daß das Wasser wie durch ein Filter gehen muß und dadurch in seinem Abflusse gehemmt wird. Nur am nordwestlichen Rande des Polje und 7 m über dem Boden der nächstliegenden Saugrinnen befindet sich in der Lehne ein offenes, schachtartiges Loch, die sogenannte «Golobina». Das Wasser staut bei Überschwemmungen rasch bis zur Höhe des Einganges in die Golobina; hat es aber diesen erreicht, so stürzt es mit Getöse in den Schlund.

Das Rakitnitzer Polje liegt zwischen der Velika Gora (Bukovica), dem Kofler Berge und dem Friedrichsteiner Walde, gegen Reifnitz ist es aber ganz offen. Seine absolute Höhe schwankt zwischen 481 und 487 m und es umfaßt ein Areal von 5·98 km². Zwei selbständige Fluß-(Bach)systeme durchziehen das Polje: *a)* Bei der Podgora-Mühle tritt die Reifnitz als mächtige Quelle zutage und nach einem Laufe von ca. $3^1/_2$ km nimmt sie den Sajovitzer Bach auf. Das ganze Wasser (bei

niedrigem Stande) verschwindet schon bei dem Orte Niederdorf, wo man es gurgelnd zur Tiefe sinken hört. Die engen Sauger besitzen aber keine große Absorptionsfähigkeit und demzufolge füllte sich fast nach jedem Regen das breite Rideau, welches sich ostwärts noch etwa $1\,^1/_4$ km bis zur Kapelle St. Margarete verfolgen läßt. Längs des ganzen Laufes, von Niederdorf bis zur Kapelle, gibt es viele Sauglöcher, die das Wasser verschlingen; die größten aber liegen am Endpunkte in einer Gruppe beisammen. Man will wissen, daß die Reifnitz bei Teplitz wieder zutage tritt. *b)* In der südwestlichen Ecke des Tales entspringt aus einer großen Quelle die Rakitnitz; sie schlängelt sich in mehrfachen Windungen am Südrande des Tales, hat keinen Seitenzufluß und verschwindet nach einem Laufe von $1\,^1/_4$ km in der unmittelbaren Nähe des Dorfes Rakitnica. Nahe der Verschwindungsstelle in einer Mulde treibt der Rakitnica-Bach ein Mühlenwerk, welches häufig zur Regenzeit übers vom Wasser bedeckt ist. Wenn eine Überschwemmung eintritt, so fließt teilweise die Rakitnitz in einen Ponor am westlichen Fuße des Schweinberges. An der Ostseite dieses Hügels (576 m) und in dem tiefer gelegenen Tale vor Gottschee kommen sodann die Gewässer vereint wieder an die Oberfläche und bilden daselbst den Rinschefluß, welcher sich bei normalem Wasserstand nach verhältnismäßig kurzem Laufe, nicht weit unterhalb der Stadt Gottschee, in Höllengarien verliert. Bei längerem Regen geben nun die unterirdischen Zuflüsse des Reifnitzer Tales sehr bedeutende Wassermengen in die oberirdischen Talläufe ab, so daß deren Ufer sehr bald überflutet und schon nach kaum drei Tagen zunächst die tieferen Liegenschaften des Tales unter Wasser gesetzt werden. Am meisten hat durch diese alljährlich wiederkehrende Kalamität der ebene Talboden von Niederdorf zu leiden, welcher sonst zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes zählen würde. In dem Tale von Gottschee treffen die von dem Rinscheflusse aufgenommenen Hochwässer des Reifnitzer Tales glücklicherweise häufig erst 24—28 Stunden später ein, so daß die von den Niederschlägen im Gottscheer Boden selbst herrührenden Hochwässer mittlerweile ihren unterirdischen Abfluß finden können. Treffen dagegen die Hochwässer aus beiden Tälern in der Niederung von Gottschee zusammen, so reichen die vorhandenen Absorptionsspalten und Klüfte zu ihrer Ableitung nicht hin, die sonst leeren Hochwasserarme des Rinscheflusses füllen sich und die aus ihnen austretenden Fluten bilden in dem sackförmigen Ausgange des Kesseltales zwischen Schwarzenbach und Obermösel einen langgestreckten Überschwemmungssee, dessen Rückstau sich bis zur Stadt Gottschee fühlbar macht. Der Abfluß dieser Gewässer in den zerklüfteten Untergrund erfolgte bisher sehr langsam, da die vorhandenen natürlichen Schlundtrichter eine zwar beständige,

aber unzureichende Tätigkeit entwickelten. Es handelte sich daher darum, für eine ausreichende Konzentration des Abflusses an geeigneten Stellen zu sorgen und wurden zu diesem Zwecke in den Jahren 1889 und 1890 mehrere Schachtgruben in der Nähe der Ortschaften Obermösel, Schwarzenbach und Hasenfeld angelegt, welche bereits bei den nächsten Hochwässern eine sehr wohltätige Wirkung äußerten.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Berichtet **Fr. Komatar.**

Die Hauptversammlung des Musealvereines für Krain fand am 16. Februar d. J. im Konferenzzimmer des I. Staatsgymnasiums statt. Der Vereinsobmann, Landesschulinspektor Franz Levec, begrüßte die Versammlung und hob in seiner Ansprache mit Bedauern hervor, daß selbst die gebildeten Kreise dem Vereine, der sich die schöne Aufgabe gestellt, die Landsleute sowohl wie die fremde Welt mit der Geschichte des Landes, mit dessen Naturwundern und mit den Sitten seiner Bevölkerung bekannt zu machen, nur geringes Interesse entgegenbringen und daß sich die Zahl seiner Mitglieder von Jahr zu Jahr vermindere. Die Mittel des Vereines reichen nicht mehr aus, um die aus der regelmäßigen Veröffentlichung der Vereinspublikationen, der «Mitteilungen» und der «Izvestja», erwachsenden Auslagen zu decken und der Rechnungsabschluß für das abgelaufene Jahr weise ein Defizit von rund 1400 K auf. Behufs Sanierung der Vereinsfinanzen habe sich der Ausschuß an die k. k. Regierung, an den krainischen Landesausschuß sowie an die Krainische Sparkasse mit der Bitte um Erhöhung ihrer Unterstützungen gewendet. Es sei Hoffnung vorhanden, daß dieser Schritt nicht ohne Erfolg bleiben werde, da es dem Vereine nur in diesem Falle möglich wäre, die Vereinspublikationen im bisherigen Umfange erscheinen zu lassen und auf dem bisherigen Niveau zu erhalten. Um dem Rückgange der Mitgliederzahl einigermaßen zu steuern, beschloß der Ausschuß, an einige Personen, die dem Vereine noch nicht angehören, ein Rundschreiben zu versenden, in welchem sie um ihren Beitritt gebeten werden.

Aus dem Berichte des Vereinssekretärs Viktor Steska ist zu entnehmen, daß der Verein auch im verflossenen Jahre seine Tätigkeit auf die Herausgabe der deutschen und slovenischen Publikationen beschränkte, welche von Franz Komatar und Ant. Koblar geleitet wurden. Was die Bewegung unter den Vereinsmitgliedern betrifft, so zählte der Verein am Ende des Jahres 1905 1 Ehrenmitglied, 2 korrespondierende und 173 ordentliche Mitglieder, dann 29 Abonnenten auf die «Izvestja» und 1 auf die «Mitteilungen»; durch Tod sind 3 Mitglieder geschieden: Otto Freiherr von Apfaltrern, Hofrat Dr. Gregor

Krek und Stadtpfarrer Martin Malenšek. Am Ende des abgelaufenen Vereinsjahres stand der Musealverein mit 125 Vereinen und Körperschaften im Schriftentausche. Die Abgabe der Schriften von diesen Vereinen an die Bibliothek des Landesmuseums, die infolge der Unterstützung durch das Land erfolgen muß, wurde dahin geregelt, daß dieselbe nicht einmal im Jahre, wie bisher üblich, zu erfolgen hat, sondern der Musealkustos nimmt die eingelaufenen Tauschexemplare direkt in Empfang, weshalb diese den Vereinsmitgliedern von nun an im Landesmuseum zur Einsicht vorliegen. Im Anschlusse hieran beschloß der Ausschuß, der Hauptversammlung mitzuteilen, daß der Wert der Bücher, die der Verein der Landesbibliothek übergibt, jetzt etwa das doppelte der Summe beträgt, die das Land dem Vereine als Unterstützung zukommen läßt (800 K). In Hinblick auf diese Tatsache wurde auch im Ausschusse beschlossen, sich nochmals an den Landesausschuß um Gewährung der im Jahre 1903 nicht bewilligten Unterstützung zu wenden, trotzdem der Verein der Landesbibliothek die Bücher abtrat. Weiters teilte auch der Landesausschuß dem Vereine mit, daß derselbe nicht in der Lage ist, das bisher dem Vereine überlassene Zimmer demselben einzuräumen, da es gegenwärtig die k. k. Studienbibliothek als Depotraum benützt. Die große Menge der Vereinsveröffentlichungen zwang den Ausschuß, ermäßigte Preise für dieselben anzusetzen.

Anläßlich des Chefswechsels bei der krainischen Landesregierung empfahl eine besondere Deputation am 23. Oktober 1905 dem neuen Landespräsidenten Herrn Theodor Schwarz den Musealverein seiner wohlwollenden Geneigtheit, dasselbe geschah auch am 16. Februar 1906.

Der von Professor Milan Pajk der Hauptversammlung vorgelegte, von den Herren Landesrat Jos. Pfeifer und Pfarrer Joh. Vrhovnik überprüfte und richtig befundene Kassebericht ist in nachfolgendem spezialisiert.

Einnahmen seit 1. Jänner 1905:

1. Kassarest vom Jahre 1904	K	420·96
2. Mitgliederbeiträge und Abonnements	»	1129·—
3. Unterstützungen:		
a) des Unterrichtsministeriums	»	400·—
b) des krainischen Landtages	»	800·—
c) der Krainischen Sparkasse	»	300·—
4. Unterstützung der Krainischen Sparkasse für die Durchforschung der Archive Krains	»	150·—
5. Zinsen der Postsparkasse für 1904 und 1905	»	11·88
6. Verschiedene Einnahmen	»	247·80
Summe	K	3459·64

Ausgaben 1905:

1. Druckkosten an die Druckerei Blasnik:		
a) für «Izvestja», Heft 3—6, Bd. XIV, 1904	K	639·—
b) » » » 1—6, » XV, 1905	»	756·50
2. Druckkosten der Druckerei Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg:		
a) für «Mitteilungen», Heft 5—6, Bd. XVII, 1904 (mit Buchbinderkosten)	»	291·10
b) für «Mitteilungen», Heft 1—6, Bd. XVIII, 1905 (mit Buchbinderkosten)	»	814·48
3. Buchbinderkosten der «Izvestja» an Bonač	»	36·—
4. An Kosten für Klischee bei Magolič	»	82·80
5. Honorare an Redakteure der «Izvestja» und «Mitteilungen»:		
a) für die zweite Hälfte 1904	»	200·—
b) für 1905	»	400·—
6. Mitarbeiterhonorare:		
a) für «Izvestja», Heft 3—6, Bd. XIV, 1904	»	233·—
b) » » » 1—6, » XV, 1905	»	426·—
c) » «Mitteilungen», Heft 5—6, Bd. XVII, 1904 . . .	»	177·50
d) » » » 1—6, » XVIII, 1905 . .	»	459·—
7. Dem Schriftleiter der «Mitteilungen» für die Durchforschung der Archive Krains	»	150·—
8. Dem Vereinsdiener Kobal zur Expedition der Vereinszeitschriften	»	58·—
9. Kanzleierfordernis, Auslagen an Porto etc.	»	155·91
Summe .	K	4879·29
ab die Einnahmen .	»	3459·64
Defizit-Summe .	K	1419·65

Nach der Erklärung des Prof. Pajk entstand das Defizit aus dem Grunde, weil die Druckkosten einiger Hefte des Jahrganges 1904 der «Izvestja» und «Mitteilungen» wegen ihres verspäteten Erscheinens im Jänner und Februar 1905 im vergangenen Geschäftsjahre beglichen wurden. Die Klischees und die erhöhten Druckkosten infolge des Setzerstreikes vermehrten bedeutend die Vereinsausgaben. Deshalb betonte Professor Pajk die Notwendigkeit, auf Mittel und Wege zu sinnen, um die gegenwärtige Stagnation zu beseitigen. Eine lebhafte Agitation würde dem Vereine vielleicht neue Mitglieder zuführen; auch wäre es angezeigt, die Namen der neueintretenden Mitglieder in den Vereinspublikationen zu veröffentlichen. Professor Dr. Ilešič regte die Veröffentlichung kurzer Berichte über Ausschußsitzungen an.

Professor Dr. Žmavc wies auf die Bestimmungen der Vereinsstatuten hin, welche im § 2 u. a. auch periodische wissenschaftliche Konferenzen der Mitglieder sowie die Veranstaltung von populär-wissenschaftlichen Vorträgen

in Aussicht nehmen. Solche Vorträge wären sicherlich geeignet, das Interesse für den Verein in weitesten Kreisen wachzurufen und demselben neues Leben einzuflößen. In dieser Richtung sei bisher zu wenig geschehen und der Vereinsausschuß sollte dieser Angelegenheit erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden. Dechant Koblar betonte die Schwierigkeiten, die sich der Veranstaltung solcher Vorträge entgegenstellen und begrüßte die von Professor Žmavc gegebene Anregung.

Bei der hierauf folgenden Neuwahl der Vereinsfunktionäre wurde Landesschulinspektor Franz Levec zum Obmann wiedergewählt. In den Vereinsausschuß wurden entsendet: Dechant Anton Koblar (Redakteur der «Izvestja»), Franz Komatar (Redakteur der «Mitteilungen»), Professor Franz Orožen, Professor Milan Pajk, Direktor Andreas Senekovič, Ehrendomherr Josef Smrekar, fürstbischöflicher Ordinariatssekretär Viktor Steska und Professor Dr. Jakob Žmavc. Zu Rechnungsrevisoren wurden Landesrat i. P. Josef Pfeifer und Pfarrer Johann Vrhovnik wiedergewählt.

Neue Mitglieder des Musealvereines seit dem 1. Jänner 1906. Schwarz Theodor, k. k. Landespräsident für Krain, in Laibach; Abram Anton, Kurat in St. Peter am Karst; Bučar Josef, k. k. Professor in Krainburg; Gaber Anton, cand. iur. in Bischoflack; Gliebe Josef, Pfarrer in Göttenitz; Grafenauer Ivan, k. k. Professor in Krainburg; Grivec Franz, Dr., Kaplan in Dob bei Laibach; Jarc Eugen, k. k. Professor in Krainburg; Karlin Georg, Pfarradministrator in Zarz; Kljun Johann, Pfarrer in St. Martin im Tucheinertale; Kramer Ernst, Dr., Direktor der chemischen Versuchsanstalt für Krain in Laibach; Kraut Alois, Doktor, Advokat und Bürgermeister in Stein; Krek Bogomil, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat in Wien; Možina Johann, Pfarrer in Gereut; Pavšlar Helene, Realitätenbesitzerin in Krainburg; Perne Franz, Doktor, k. k. Professor in Krainburg; Pirnat Max, k. k. Professor in Krainburg; Podlogar Leopold, Kaplan in Tschernembl; Polec Janko, Dr., k. k. Gerichtsauskultant in Laibach; Renier Ivan, Stadtpfarrer in Gurkfeld; Tominšek Josef, Doktor, k. k. Professor in Laibach; Wester Josef, k. k. Professor in Laibach; Zupančič Jakob, k. k. Professor in Görz.

Richtigstellung. Im Verzeichnisse der Mitglieder des Musealvereines für Krain (Jahrg. XVIII., S. 207) ist bei Cirheimb ein unliebsamer Fehler unterlaufen, der richtige Name dieses Vereinsmitgliedes lautet: Alfons von Cirheimb zu Hopffenbach Freiherr auf Guettenau, k. u. k. Oberst des Ruhestandes, in Marburg.

Bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei in Graz wurde ein Archiv gegründet, womit auch die Geschichtsforschung Innerösterreichs neue und überaus fruchtbare Anregungen erhalten wird. Über die Überführung, Aufstellung und Überprüfung des Aktenmaterials der alten Registratur berichtet

Dr. A. Kapper in der «Steirischen Zeitschrift für Geschichte» III. Jahrgang, S. 88 fg. Zum Leiter des Archives wurde Viktor Thiel ernannt.

Die achte Versammlung deutscher Historiker hat in den Tagen vom 31. August bis 4. September 1904 in Salzburg stattgefunden. Den Vorsitz führte der Wiener Universitätsprofessor Dr. Oswald Redlich. Von den Vorträgen seien erwähnt folgende: Über neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses berichtete Professor Aug. Fournier (Wien); über Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters sprachen Professor Dopsch (Wien) und Privatdozent Kötzschke (Leipzig); die Entstehung der Landgerichte auf bayrisch-österreichischem Rechtsgebiete beleuchtete Professor H. v. Voltelini (Innsbruck); mit Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte befaßte sich Professor Al. Riegl (Wien). (Bericht über die achte Versammlung deutscher Historiker zu Salzburg. Leipzig 1905.)

Die sechste Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute wurde gleichzeitig mit dem VIII. Historikertage zu Salzburg unter dem Vorsitze Professor v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) abgehalten. Von den Beratungen seien erwähnt folgende: über die Anlage von Urkundenbüchern und die Behandlung des in ihnen zu veröffentlichenden Materials sprachen als Berichterstatter Professor v. Ottenthal (Wien) und Archivdirektor Dr. Ilgen (Düsseldorf); die jüngsten Fortschritte des Historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer brachte Dr. A. Mell (Graz) zur Kenntnis. In der dritten Sitzung sprachen Professor Dopsch (Wien) über die Maßnahmen zur Erschließung agrargeschichtlicher Quellen und Professor Luschin v. Ebengreuth (Graz) über die Herausgabe von Münz- und Siegelwerken.

Landesarchivar Mell konnte in seinem Vortrage für den krainischen Boden keine besonders erfreulichen Fortschritte verzeichnen. Denn das Land Krain besitzt allerdings ein sogenanntes Landesarchiv, jedoch nur mit dem Begriff des alten Archives der krainischen Landstände. Jene Sammeltätigkeit, welche z. B. das steiermärkische Landesarchiv zu einem Zentrallandesarchive mit seinem so reichen Inhalte an den einzelnen Stadt-, Markt- und Herrschaftsarchiven gemacht hat, ist in Krain noch nicht begonnen worden. Der von Mell in den Mitteilungen des Musealvereines für Krain (XV. Jahrg., S. 46—67) veröffentlichte Aufruf zur Mitarbeiterschaft an der Sektion Krain des Historischen Atlasses blieb ohne Erfolg, und die Durchsicht des krainischen Landesarchives und der anderen Archive ergaben nur vereinzelte Funde von Landgerichts- und Burgfriedsbeschreibungen. Auf Grund dieser versuchte Professor Dr. Pirchegger das krainische Landgerichtsbild zu rekonstruieren, doch wies die Arbeitskarte 1 : 75.000 derartige Lücken auf, daß nunmehr an eine ernstliche und systematische Durchforschung der krainischen Städte-, Märkte- und Herrschaftsarchive herangetreten wurde. Gegenwärtig bereist Professor Fr. Komatar im

Auftrage der Atlaskommission das Kronland Krain. Ebenso schwierig wie die Durchführung der kartographischen Darstellung dürfte die Abfassung der sogenannten «Erläuterungen» sein. (Deutsche Geschichtsblätter, VI. Bd., 58 S.)

Karl Giannoni gibt in den «Deutschen Geschichtsblättern» V. Bd., S 97 fg. eine Übersicht des staatlichen Archivwesens in Österreich, die in Kürze eine Orientierung über dessen Organisation und über den Inhalt der einzelnen Archive bieten sollte. Die Bemerkungen über die krainischen Archive sind äußerst unvollkommen und falsch. Auch Archivdirektor M. Mayr bespricht ebenda S. 315—330 die Licht- und Schattenseiten des österreichischen Archivwesens und gibt eine Reihe von Ratschlägen, wie man die Übelstände beseitigen könnte.

Den trefflichsten Aufsatz über das Archivwesen in Österreich veröffentlichte Professor Oswald Redlich in den Mitteilungen der dritten (Archiv-) Sektion der k. k. Z. K. f. K. u. hist. D., VI. Bd., 1. Heft, S. 1 fg., in welchem er ein Bild der Entwicklung österreichischer Staats- und Landesarchive bietet und sich in die Beantwortung der Frage, was auf diesem Gebiete noch zu geschehen habe, eingehend einläßt.

An demselben Orte (S. 43—65) findet man einige sehr beachtenswerte Verfügungen des Linzer Bischofs über die Schaffung des Diözesanarchives und über die Organisierung und Ordnung der Pfarrarchive. Die Nachahmung der Maßnahmen des Linzer Bischofs wäre auch für unser Land sehr wünschenswert, um der Verschleppung des archivalischen Materials vorzubeugen.

Personalnachrichten.

Von **Fr. Komatar.**

Wladimir Levec. Dem so früh der Wissenschaft entrissenen jugendlichen Professor an der Universität Freiburg in der Schweiz widmet Hofrat A. v. Luschin, sein Lehrer und Förderer, einen längeren Nachruf in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung XXVI. Bd., 195—198 S.

Am 5. Jänner 1905 erlag der bekannte Bibliophile und um das Zustandekommen der Salzburger Hochschulkurse verdiente k. k. Archivdirektor Doktor Richard Schuster einer Kohlengasvergiftung.

In Graz starb am 6. Februar 1905 Hofrat Dr. Eduard Richter, Professor für Geographie an der Universität, der besonders die Gletscher der Alpen erforschte; die meisten Verdienste jedoch erwarb er sich um die historische Geographie Alt-Österreichs. Richter veröffentlichte mehrere Abhandlungen über den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer,

nach seiner Anleitung arbeiteten, behufs Herstellung eines solchen Kartenwerkes, zahlreiche seiner Berufsgenossen und Schüler in allen Ländern, jedoch das Erscheinen der 1. Lieferung dieses Werkes erlebte Richter nicht mehr.

Der Generalkonservator der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale und der Professor für Kunstgeschichte an der Wiener Universität Hofrat Dr. Alois Riegl starb am 17. Juni 1905. Er befaßte sich hauptsächlich mit den Untersuchungen über die Ornamentik, zuletzt stellte er alle seine Kräfte in den Dienst der Zentralkommission, welche durch ihn neu belebt wurde.

Am 20. März 1906 starb in Laibach ein langjähriges Mitglied des Musealvereines, Josef Luckmann, Präsident der Krainischen Sparkasse, welcher der Musealverein für die hochherzige, alljährlich wiederkehrende Unterstützung zum innigsten Danke verpflichtet ist. Der Verblichene war einer der hochgeschätztesten Bürger der Stadt Laibach.

An Stelle des in den Ruhestand getretenen Regierungsrates Dr. Josef v. Zahn wurde im Jahre 1905 der bisherige I. Adjunkt am steiermärkischen Landesarchive Dr. Anton Mell zum Landesarchivar in Steiermark ernannt.

Mit der Leitung des krainischen Landesmuseums «Rudolfinum» wurde im Jänner 1905 Dr. Walter Šmid betraut.

Neue Konservatoren und Korrespondenten der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale für Krain. Im Jahre 1904 wurden die Konservatorenbezirke I. Sektion neu eingeteilt und zu Konservatoren ernannt: *a)* Gymnasialprofessor Dr. Jakob Žmavc in Laibach für die politischen Bezirke Adelsberg, Krainburg, Laibach Umgebung, Loitsch, Radmannsdorf, Stein und die Stadt Laibach; *b)* Gymnasialprofessor Dr. Eduard Nowotny in Cilli für die politischen Bezirke Gottschee, Gurkfeld, Littai, Rudolfswert, Tschernembl. Im Jahre 1905 wurde Anton Koblar, Dechant in Krainburg, als Konservator III. Sektion wieder bestätigt und der Musealkustos Dr. Walter Šmid wurde zum Korrespondenten ernannt.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Das Landesmuseum Rudolfinum in Laibach hat von den *Mitteilungen des historischen Vereines für Krain* folgende Jahrgänge in mehreren Exemplaren abzugeben:

Jahrgang 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868.

Die Jahrgänge 1854 und 1855 sind nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden.

Der Preis des Jahrganges beträgt 2 K.

Ferner sind noch vorrätig:

Marci Pohlini, Bibliotheca Carnioliae, à 2 K.

Klun, Denkbuch der Untertanstreue in Krain, 1853, à 1 K; Denkbuch der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna in Krain und Kärnten im September 1844, à 1 K.

Jahresheft des Vereines des Krainischen Landesmuseums 1856, 1858, 1862. Alle 3 Jahrg. zusammen 4 K.

Der Musealverein für Krain hat abzugeben:

Mitteilungen des Musealvereines, Jahrg. 1—18.

Izvestja muz. društva, Jahrg. 1—14.

Mitteilungen 8. Jahrg. fehlt.

Preis des Jahrganges 2 K.

Inhalt.

Stadt Stein um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Von Dr. A. Luschin von Ebengreuth 81

Das Schloßarchiv in Auersperg. Von Fr. Komatar 99

Literaturberichte. Angezeigt von Fr. Komatar.

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 141

Zahn, J. v.: Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark 144

Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark 145

Zeitschrift für österreichische Volkskunde . 146

Lorenz, Dr. Alfred M.: Das Matrikenwesen in Österreich 148

Žunkovič, Martin, k. u. k. Hauptmann: Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? 149

Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert 149

Schellhass, Karl: Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Österreich, während der Jahre 1572 bis 1577 150

Friedensburg, Walter: Informativprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit 151

Kramer, Dr. Ernst, Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation für Krain in Laibach: Das Laibacher Moor, das größte und interessanteste Moor Österreichs, in naturwissenschaftlicher, kulturtechnischer und landwirtschaftlicher Beziehung 151

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet Franz Komatar 157

Personalnachrichten. Von Fr. Komatar 160

MITTEILUNGEN

des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XIX. 1906. Heft III u. IV.

Stadt Stein um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. A. Luschin von Ebengreuth.

Wie sehr verschieden von heute die wirtschaftliche Bedeutung einer krainerischen Landstadt im 15. und 16. Jahrh. einzuschätzen ist, habe ich im früheren Bande dieser Zeitschrift gelegentlich der Mitteilungen eines Protokolls der Stadt Stein vom Jahre 1502/03 zu zeigen versucht. Zur Ergänzung des damals entworfenen Bildes benütze ich heute ein Steuerregister derselben Stadt vom Jahre 1545, das ich nach einer im Juli 1887 angefertigten Abschrift hier zum Abdruck bringe. Das Original — ein Heft in Schmalfolio von ursprünglich 32 Blättern, von welchem jedoch schon 2 Blätter ausgerissen waren, als es in meine Hände kam — erhielt ich durch Herrn Franz Schumi, den verdienten Herausgeber des Archivs für Heimatkunde und des Urkundenbuches von Krain; ich weiß jedoch weder, woher er es hatte, noch wohin es nach meiner Rückstellung gelangt ist. Von den erhaltenen 30 Blättern waren nur die ersten 24 benützt, die 6 letzten waren leer und da sich zwischen diesen die Spuren der beiden fehlenden Blätter befanden, so dürfen wir annehmen, daß diese ohne Textverlust beseitigt worden sind. Das eigentliche Register beginnt auf Blatt 2 mit der Aufzählung der Steuerpflichtigen und der jeden einzelnen treffenden Steuervorschreibung, es

lete auf Blatt 21 mit der Bemerkung, daß sich der Anschlag

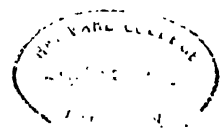

im ganzen auf 190 fl. Rheinisch und 11 Kreuzer belaufe. Dazu kamen nun Zusätze, und zwar zunächst Vormerke über die Steuerabstattung durch die Steuerschuldner. Diese stehen hinter jeder einzelnen Steuervorschreibung, sind durch *dt* = *dedit* eingeleitet und verzeichnen die nach heutigem Maßstab meist geringfügigen Beträge, in welchen die Abstattung erfolgte. So hat z. B. der auf Blatt 3 angeführte Jerne Khobertz die ihm vorgeschriebenen 16 Kreuzer in vier Raten zu 4 Kreuzer entrichtet, Margaretha Patzin (Fol. 5), die 24 Kreuzer steuern sollte, zahlte zu zwei Malen je 6 Kreuzer, das drittemal 11 Kreuzer und 1 Pfenning, blieb also noch mit 3 Pfenningen im Rückstand, die als solcher vorgemerkt und erst getilgt wurden, als sie sie endlich aufgebracht hatte. Hatte jedoch jemand seine Steuerschuldigkeit völlig entrichtet, so wurde seinem Namen ein *dedit* vorangestellt und die ganze Vorschreibung durchstrichen. Dadurch wurde den Steuereinnehmern ihr Amt erleichtert, da sie ihr Augenmerk nur auf die undurchstrichenen Namen zu richten brauchten, um sofort die noch aushaftenden Posten zu finden.

Aus einer Vergleichung des Steuerbuches vom Jahre 1545 mit den Nachrichten des Stadtprotokolls vom Jahre 1502/03 und des Häuserverzeichnisses von 1516 erhalten wir mancherlei Angaben zur Aufhellung der inneren Zustände in der Stadt Stein während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Zahl der Häuser und der Bewohner läßt sich allerdings aus dem Steuerbuche vom Jahre 1545 nicht erschließen, es werden uns zwar mehr Namen — 263 gegen 177 im Jahre 1516 — genannt, allein man darf dies Mehr nicht auf die Zunahme der Bevölkerung beziehen, weil die Besteuerungsgrundlage inzwischen eine andere geworden war. Im Jahre 1516 wurden nur die Hausbesitzer besteuert, 1545 überdies mancherlei Leute, die in Stein zwar wohnten, aber kein Haus besaßen. Häuser

werden uns nur gelegentlich, im ganzen 40 genannt, es dürfte jedoch deren Gesamtzahl, wenn wir die für das Jahr 1516 ermittelten Angaben zugrunde legen und eine mäßige Vermehrung berücksichtigen, zwischen 180 bis 190, jene der Bewohner etwa 1700 betragen haben. Wohl aber können wir mit Bestimmtheit sagen, daß es neben den vom Mittelalter her noch vorherrschenden kleinen Häusern bereits eine Anzahl stattlicher Gebäude gab, da außer dem niedrigsten Steuersatz von 12 Kreuzer, mit welchem etwa 50 Keuschen belegt waren, auch der 4., 5., 8., 16. und selbst 25fache Betrag als Haussteuer ausgeworfen erscheint. Der Poschin Erben zahlten von ihrem Hause beispielsweise 50 kr., Urban Dermastia von einem Hause 3 fl. und von dem nebenan befindlichen Eckhause 60 kr. Pangraz Mezkher von seinem Hause in der großen Gasse 2 fl., Hans Schwab von zwei Häusern und seinem Laden 2 fl. 30 kr., Hans Steyrer 1 fl. 40 kr., Markus Stettner 2 fl., die Hohenwart hatten zwei Häuser, ein kleines zu 12 kr. veranschlagt und ein ausdrücklich als «groß» bezeichnetes, das 1 fl. steuerte, usw. Darunter mag sich schon ein oder das andere jener mit geschnittenen Steinen, eisernen Balken, Stangen und Toren wohl ausgearbeiteten Häuser befunden haben, die anderthalb Jahrhunderte darnach die Bewunderung Valvasors erregten.

Über die wirtschaftlichen Zustände geben ferner die gewerblichen Bezeichnungen einigen Aufschluß, welche den Steuerpflichtigen beigelegt werden, nur darf man sich nicht verhehlen, daß die daraus abgeleiteten Schlüsse nach zwei Richtungen unsicher sind, weil es einerseits möglich ist, daß einzelne Familiennamen mit unterlaufen, in andern Fällen aber die Angabe der gewerblichen Beschäftigung unterblieben ist. Mit diesen beiden Einschränkungen biete ich nachstehend ein Verzeichnis der zu Stein im Jahre 1545 tätigen Kaufleute und Handwerker, dem ich die schon früher für das Jahr 1516 in gleicher Weise ermittelten Zahlen beisetze.

	1545	1516		1545	1516
Krämer	2	2	Tischler	2	–
Fleischer	5	1	Zimmermann	1	1
Bäcker	1	2	Maurer	1	1
Müller (vor der Brücke unter der Feste, unter der Kirche)	3	–	Hafner	1	6
			Maler	–	1
			Schmiede	6	6
Lederer	1	–	Nagelschmiede	5	–
Riemer	1	2	Hammerschmied	1	–
Kürschner	4	3	Messerer	1	5
Schuster	6	16	Sporer	3	4
Schneider	5	1	Schlosser	1	–
Weber	2	–	Goldschmiede	2	1
Tuchscherer	1	2	Bader	1	–
Hutmacher	1	1	Taglöhner	5	–
Binder	2	–			

Nur selten wird der gewerblichen Bezeichnung der Familienname beigegeben. Wir erfahren, daß der Lederer Merjaßetz hieß, daß Rutschigei, Jakob Martinez und Antoni Ockhorn Schuster waren und die Namen des Messerers Allian, sowie des Schlossers Jakob Teutsch.

Unter den rund 150 Familiennamen, die uns das Steuerregister vom Jahre 1545 aufbewahrt hat, finden wir deutsche mit etwa einem Drittel, slawische zu zwei Dritteilen vertreten, Allian, Marenz, Grisan und Dermastia sind wohl italienischer Herkunft, der Name Resinan ist zweifelhaft, da er auch Resman und Rosman geschrieben wird.

Auch für die Frage, ob und inwieweit die Bevölkerung der Stadt Stein bodenständig war, gewinnen wir durch Vergleichung der bekannt gewordenen Nachrichten einige Anhaltspunkte. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß in den Kreisen der Stadtbevölkerung zu Anfang des 16. Jahrh. ein ziemlich rascher Wechsel vorkam. Genauere Ergebnisse lassen sich erzielen, wenn man die Steuervorschreibungen von 1516 und 1545 vergleicht. Ich biete zunächst eine tabellarische Zusammenstellung der beiden Quellen gemeinsamer Familien-

namen und füge zur Ergänzung die Angaben aus dem Protokolle von 1502/03 bei.

1502/03	1516	1545
Hassyber Hans.	Hassiber Hans	Hasiber, Wonawentura
Hohenwarter Ludbich	Hahenwarter Haus	Hochenwarters Häuser
Jacobpitsch, Schuester	—	Jacopitschkhin Haus
—	Juristin Haus	Jurrist, Michel.
Jusina	—	Juschina, Primus.
—	Kycz Haus	Khyetz, Lienhart; Martin;
—	Kuna Haus	Khune, Herr Cristoff.
Kusche, Mert	Khuse Andre	Khusche, Andre
—	Laskauecz, Martin	Laschkhouetz Melchior
—	Lorber, Peter; Florian.	Lorberin, Ratusch —
—	Maczckhin Haus	Matschekh, Marcus
Weiland Mertinicz	—	Jacob Schuester Martinez
—	Meduid, Blase	Meduid, Hans
—	Morayczer Jacob	Morautscher Mathias;
—	—	» Michel
—	Ockhorenn Andre	Antoni Schuester Ockhorn
Parfus, Hans	—	? Parbas, Jacob —
Petschecher Waltheser	Pettschacher Walthesar	Petschacher, Herr Hanas;
—	—	» » Mathes
—	Putz Jörig	Putz, Juri
—	Schaucza (? Schanza) Niclas	Schanntza Niclas.
—	Schlesinger Jorig	Schlesinger Haus
—	Schwab Jorig	Schwab, Hans
—	Sibar Jerig; Mathias.	Siber, Melicher; Andre
—	Singer Matheus	Singerin Wittib
—	Statt, Casper	Statt, Caspar, Fortunat
Stettner Wartholome	Stettner, Partelme	Stettner: Paul; Marko.
Steyrer, Paul	Steyrer Achacz	Steyrer: Herr Hans;
—	—	» Andre
Teutsch Jerne	—	Teutsch Jerne, Martin
—	Thurenn, Veit von - Haus.	des von Thurn Haus.
—	Zipusch Matheus	Zipuschkhin Angnes

Die Ausbeute ist allerdings nicht groß. Nur zehn Familiennamen des Steuerregisters von 1545 (ein elfter Parfuß = Parbas ist zweifelhaft) nämlich Hasiber, Hochenwart, Jacopitsch,

Jusina, Khusche, Martinez, Pettschacher, Stettner, Steyrer und Teutsch Jerne lassen sich bereits zu Anfang des 16. Jahrh. unter den Bewohnern von Stein nachweisen, den Steuerregistern von 1516 und 1545 sind 24 gemeinsam, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß zwei davon den Besitz auswärtiger Adelsfamilien bezeichnen und daß die Pettschacher und Hasiber bis gegen die Mitte des 16. Jahrh. gleichfalls in den Landesadel eingetreten waren. Auf ein Jahrhundert zurück lassen sich überhaupt nur vier von den im Steuerregister von 1545 erwähnten Familien unter der lehensfähigen Bürgerschaft namhaft machen: die Hasiber, die Pettschacher, die Schwab und die Steyrer. Es ist damit nachgewiesen, daß die Bewohnerschaft von Stein vom 15. aufs 16. Jahrhundert in ihrer Zusammensetzung rasch wechselte.

Nicht unwichtig sind die Ergebnisse, die wir über die Vermögensverhältnisse der Bewohner und die städtische Verwaltung, namentlich über Veranlagung und Verwendung der Steuer, aus dem Register von 1545 gewinnen können. Es wurde schon erwähnt, daß gegenüber dem Jahre 1516 ein Wechsel in der Art der Besteuerung wahrnehmbar ist. Die Steuer, die früher vom Landesfürsten der Stadt Stein vorgeschrieben wurde und daher unmittelbar an den Landesvizedom als landesfürstlichen Finanzbeamten gelangte, hing nun von der Bewilligung des Landtages ab und kam folgerichtig nun an das landschaftliche Einnehmeramt, und erst mittelbar mit den von hieraus geleisteten Zahlungen an die landesfürstliche Kasse. Dies gab nun den städtischen Behörden größere Bewegungsfreiheit, ermöglichte die Einhebung von Mehrbeträgen für städtische Zwecke und selbst, wie wir noch sehen werden, eine Abänderung der Besteuerungsgrundlagen. Der Geschäftsgang gestaltete sich nun dermaßen, daß nach Mitteilung des Anteils, der die Stadt Stein an einer vom Lande Krain gemachten Bewilligung traf, Richter und Rat der Stadt die Summe festsetzten, die hier aufgebracht werden sollte.

Sache der Steuermeister — als solche waren 1545 Sebastian Schneider, Anthoni Grisan und Hans Fockhinger, in den Jahren 1548 und 1549 Sebastian Stabe, Meister Jakob Fleischacker und Mert Ouintsch tätig — war es, diesen Betrag auf die Steuerpflichtigen umzulegen und sodann durch Absammeln von Haus zu Haus einzuheben. Das war eine mühsame Sache, welche die Mahlzeit, die am Tage der Steuerveranlagung und die Imbisse, die ihnen an den Tagen der Steuereinhebung aus den Steuergeldern bezahlt wurden, verdient haben mag, wir erfahren ja aus dem Register, daß die Beträge buchstäblich kreuzerweise eingingen und daß zur Einbringung der Steuer vom Jahre 1545 noch im folgenden Jahre sechs Absammlungen, zwischen dem 3. März und dem 2. Oktober, nötig waren. Unter solchen Verhältnissen war die rechtzeitige Abfuhr der von der Stadt als solcher geschuldeten Steuer an die Landschaft nur mit Hilfe von Darlehen möglich, die von reicheren Bürgern vorgestreckt wurden. Zweien dieser, dem Urban Khnifetz und dem Sebastian Stabe, wurden beispielsweise am 29. Juli 1546 aus den Steuereingängen 10 fl. und 30 fl. rückersetzt, die sie zur Bezahlung der Steuer im Vorjahre vorgeschossen hatten. Nicht immer wurde übrigens Bargeld von den Steuerschuldnern gegeben, manche zahlten durch Anweisung auf einen dritten, Franz Hammerschmidt erlegte von seiner Steuerschuldigkeit 32 kr. persönlich, 68 kr. durch den Stadtschreiber, die 12 kr. für des Merjassetz Lederstube zahlte der Stadtrichter Michel Jurrist, für Primus Khursner sollte Clement Waresiner zahlen usw. Andere zahlten durch Gegenrechnung, indem sie Guthaben an die Stadt geltend machten. So brachte Hieronymus Resina an seiner Steuer sein Verdienen an 20 Truhen Kalk mit 40 kr. und der obgenannte Stadtrichter die Kosten einer Amtsreise nach Laibach mit 28 kr. in Abzug. Dem Spitalsprediger Hans Petschacher wurde als Entgelt für seine Predigten die Steuer nachgelassen, aus dem gleichen Grunde zahlten auch die «Forstner», d. h. jene Bürger, welche die Aufsicht über die

Stadtwaldungen besorgten, meist keine Steuer. Aber auch Hingabe von brauchbaren Gegenständen an Zahlungsstatt wurde zugelassen, Bernhart Stainer beispielsweise, dem 2 fl. angeschlagen waren, zahlte nur 16 kr. bar und hat das übrige mit einer Hackenbüchse «gutgemacht».

Die Steuertechnik hatte vom Anfange des 16. Jahrhunderts einigen Fortschritt gemacht. Im Jahre 1516 wurde einfach die Zahl der steuerpflichtigen 158 Hofstätten hergenommen und auf jede der Betrag von 45 kr. angeschlagen. Im Jahre 1545 wurde jedoch nach der Größe der Häuser unterschieden, die kleinen Gebäude zahlten wie schon gesagt je 12 kr., die größeren entsprechend mehr, 20, 40 kr., einen oder selbst mehrere Gulden. Daneben gab es aber auch noch eine andere Steuer, die etwa die Mitte zwischen einer Erwerbs- und einer Vermögenssteuer gehalten haben dürfte, denn wir finden nicht nur Taglöhner und Gäste, die keinen Hausbesitz hatten, unter den Steuerpflichtigen, sondern es wird in manchen Fällen ausdrücklich neben der Steuer vom Hause noch eine andere vorgeschrieben. Gregor Mlackhar war beispielsweise mit 30 kr. von seinem Erwerbe und mit 12 kr. von seinem Hause besteuert, Veit Metzger ebenso mit 24 und 12 kr., Walandt Naglschmidt zahlte 12 kr. und vom Hause, in dem er wohnte, 12 kr. usw. Diese Steuersätze bewegten sich von 4 Kreuzer aufwärts bis zu mehreren Gulden. Dem Wastian Stabe und dem Antoni Marenz waren beispielsweise im ganzen je 6 fl. vorgeschrieben, dem Fleischhacker Jacob 4 fl. usw. Insgesamt belief sich der Anschlag auf 190 fl. Rheinisch und 11 Kreuzer, den Gulden als Zählgulden zu 60 kr. der umlaufenden kleinen Münzen gerechnet. In solchen wurden auch die Zahlungen an die Landschaft abgeführt, so am 2. Juni 1548 jene 35 fl., welche die Stadt als Zuschuß zu den Zehrungskosten jener Martolosen gab, die von der Landschaft an König Ferdinand I. gesandt wurden. Harte Münze kam nur vereinzelt im Verkehr vor, so wird erwähnt, daß die Bürger Merklitz und Pangraz

Metzker je einen Salzburger Dukaten zum Kurse von 26 Batzen oder 1 fl. 44 kr. erlegten.

Unter den im Steuerregister genannten Personen erscheint als eine bekanntere Persönlichkeit Mathes Klombner, der seit 1529 Landschreiber, seit 1530 überdies Schrannenschreiber in Krain war, und in der Reformationsgeschichte des Landes als Freund der Domherren Paul Wiener und Primus Truber eine Rolle spielte. Die 60 kr., die er entrichten sollte, und die Pankraz Metzker gegen eine Verschreibung anstatt seiner zu bezahlen willig war, trafen offenbar seinen Hausbesitz in Stein. Diese Nachricht ist neu, denn bisher war Klombner nur als Hausbesitzer in Laibach bekannt.

Zum Schlusse seien noch jene Amtspersonen von Stein zusammengestellt, die in den genannten Quellen vorkommen.

1502—1503	Hans Hasiber,	Stadtrichter.
1545	Michel Jurrist,	
1546	Paul Stettner,	
1551	Anton Marenz,	

Ferner werden noch Stadtschreiber und Gerichtsbote erwähnt, die beide für ihre Mühewaltung bei der Steuereinhebung von der Stadt entlohnt wurden. Dem Stadtschreiber wurde am 21. Juni 1546 als «Besoldung» für die Herstellung des Steuerregisters 1 Pfund Pfenning oder umgerechnet 68 Kreuzer 1 Soldo bezahlt, dem Stadt- oder Gerichtsknecht für jede Steuerabsammlung 1 Kreuzer. Überdies erhielt der Stadtbote Jacob Wurzler, als er 1547 seinen Dienst der Stadt aufsagte und wegzog, 1 fl. Rheinisch Abfertigung aus den Steuergeldern.

f. 1.

Gemainer Stat Stain Steurregister angeslagen im 1545.

Steurmaister

Sebastian Schneider,
Anthoni Grisan,
Hans Fockhinger.

f. 2.

	Mathia Grintischer	kr. 23 dt. 20 kr.
dt.	Bernhat Cramer	kr. 24 dt. 12 kr. dt. 12 kr.
dt.	Urban Sernez	kr. 30
dt.	Thomasch Khoscher	kr. 30
dt.	Mulner vor der Pruckhen	kr. 32 dt. 16 kr. dt. 16 kr.
dt.	Schimele Fleischackher	fl. 2 dt. 1 fl. Rh. dt. 1 fl.
dt.	Achatz Resar Witib	kr. 16 dt. 4 kr. dt. 12 kr.
	Caspar Statt	kr. 12 dt. 4 dt. 4
dt.	Laure Meriassetz Lederstuben	kr. 12 dt. durch Herrn Richter
dt.	Petter Zscheuckha	kr. 24 dt. 10 dt. 14
dt.	Cristian Zigan	kr. 16 dt. 16 kr.
dt.	Lucas Schneider	kr. 12 dt. 8 dt. 4 kr.
dt.	Vlischkha	kr. 10

f. 3.

dt.	Petter Pinter	kr. 20 dt. 12 kr. dt. 8 kr.
dt.	Wregannt Tochter	kr. 10
dt.	Jerne Khobertz, Forstner	kr. 16 dt. 4 kr. dt. 4 kr. dt. 4 kr. dt. 4 kr.
dt.	Jeran Maurer	kr. 16
dt.	Juri Robetz	kr. 18
dt.	Sobant Heusl	kr. 12
dt.	Juan in des von Thurn haus	kr. 12
	Caspar Khollar	kr. 8
dt.	Spela Gestin	kr. 4
dt.	Adam Schneider	kr. 34
dt.	Angnes Zipuschkhin	kr. 16
dt.	Gera von Palobitsch	kr. 16
	Mathia Tagloner	kr. 15
dt.	Leonhard Dobersemen	kr. 20
dt.	Mickhlaw Schedkho	kr. 35

f. 4.

dt.	Caspar Lucan Haus	
dt.	Zavo Gestin yede 6 kr. Facit 12 kr. (Matheusin dt. 4 kr. und 1 Pf. Khuna dedit 6 kr.)	
dt.	Putzichar Haus	kr. 12
dt.	sein gast	kr. 6
dt.	Singerin wittib	kr. 12

dt. Ir gast Pina kr. 8
dt. Wastian Tagloner kr. 12
Mulner undter der vest kr. 12
dt. Philipp Tagloner kr. 12
dt. Anthoni Taglohner kr. 16
dt. Juchla, Niclas Schmidts wittib kr. 6
dt. Jerne Schmidt kr. 48
dt. Jheronime Schmidt kr. 20
dt. Marusch Jelencka kr. 10
Sigmund Merklitz kr. 24 (dt. 6 kr. dt. 8 kr. dt. 6 kr.)

f. 5. dt. Markhuſch Matschekh fr. 2 (dedit 1 Saltzperger per 26 Patzn, mer dedit 16 kr.)
dt. Margetha, Patzin kr. 24 (dt. 6 kr. dt. 6 kr. dt. 11 kr. 1 Pf. tenetur 1 β — dt. 1 β)
dt. Alena Resarin Gestin kr. 8
dt. Jacob Schuester Martinez kr. 24
dt. Gregor Willin kr. 24
Andre Khursner kr. 60 (dt. 15 kr. dt. 25 kr. dt. 10 kr.)
dt. Gera Jelenkin kr. 32
dt. Mathias Morautscher kr. 40
dt. Clement Khursner kr. 48
dt. Laure Schkhoffitsch kr. 40
dt. Martin Teutsch Jerne kr. 20
dt. Polonnckha sein Schwester kr. 6
dt. Mer Gestin Roscherkha kr. 6

f. 6. dt. Jerne Mereschnickh kr. 24
dt. Anthoni Schuester Ockhorn kr. 26
dt. Peter Reych kr. 24
dt. Sein schwiger kr. 6
dt. Rutschigei Schuester kr. 16
dt. Vertschko Haus kr. 12
Walthasar Coschecz kr. 30 (dt. 12 kr.)
dt. Gast kr. 8
dt. Marg[ar]etha Heydoukhin kr. 30
dt. Anthoni Khomotar Witib kr. 16 [dt. 8 kr. durch den Merkhatsch 8 kr.]
dt. Michel Sporer kr. 16
dt. Rathusch Gestin kr. 6
Gregor Zimerman kr. 20 dt. 16
Melicher Siber haus kr. 12

dt. Mulner undter der Kirchen kr. 50
dt. Tischlerin kr. 6

f. 7. dt. Gale Pinter im Spital kr. 24
dt. Oswald Maurer kr. 30 (dt. 4 kr. dt. 16 kr., dt. durch den Thomas Pockhn 10 kr.)
dt. Joseph kr. 40
dt. Andre Khusche kr. 16
Petter Preyell Forstner
dt. Scheukha Gestin kr. 6
dt. Juri Preyell kr. 24
dt. Sopfia sein Schwester kr. 6
dt. Martin Schneider kr. 32
dt. Jacob Janntschitsch kr. 28
dt. Walthasar Nachtingal kr. 16
dt. Oswald Haus kr. 12 (dt. 10 kr., durch Thomas Pekhn 2 kr.)
dt. Laure Sponer kr. 30
dt. Jheronime Sporer kr. 36

f. 8. dt. Primus Juschina kr. 24
dt. Andre Jeternitza kr. 14
dt. Gregor Tagwercher kr. 12
Jheronime Jucha kr. 24
dt. die alt Khoterlin kr. 12
dt. Thomas Wallich kr. 12
dt. Matheus Voglar kr. 16
dt. sein Schwiger kr. 6
dt. Nescha Wittib kr. 12
dt. Sabanndt Haus kr. 12
dt. Gast Cristan kr. 12
dt. Caspar Gotthardt kr. 16
dt. Peter Pader kr. 40

f. 9. dt. Jacopitschkhin Haus kr. 12
dt. Gestin kr. 6
dt. Thomas Walckho kr. 80
«Kharpele» Hertenfelser kr. 12
dt. Jacob Teutsch Slosser kr. 30
dt. Petter Wesiackhs Erben kr. 12
Juri Wastiantschitsch kr. 26 dt. 10 kr. dt. 10 kr.. 5 kr. Sch. 2
dt. Wastian Scherer kr. 50
dt. Margreth Germekhin kr. 20
dt. Panngratz Ouintsch kr. 80

dt. Juri Ouintsch kr. 92
dt. Bernhardt Stainer fl. 2.— (dt. 16 kr. den Uberrest hat er mit 1 Haggenbuchsen guet gemacht)
dt. Juri Lapp Haus kr. 12

f. 10. dt. Hannsl Sporer kr. 40
dt. Herrn Cristoff Khune kr. 32
dt. Anndre Schmidt kr. 32
dt. Jerne Soua kr. 20
dt. Sigmundt Mefsner kr. 40
dt. Schlesinger Haus kr. 12 (dt. Jheronime Kurschner)
dt. Lucan Jug kr. 20
dt. Daniel Scheriaw kr. 20
dt. Herr Hanns Petschacher kr. 40. (von wegen seiner gethanen predig in Spittall guet gemacht und nachbegeben.)
dt. Thomas Schmidt kr. 32
Slamnikh Haus kr. 12
Gast Räckh kr. 16
Gestin Räckhin kr. 6 (dt. 2 kr. dt. 2 kr.)
dt. Sophia Weberin kr. 32

f. 11. Hochenwarters Haus kr. 12
Mer von dem großen Haus fl. 1
dt. Blas Weber kr. 50
dt. Vrsa Werlkhin kr. 16
dt. Herrn Mathesen Petschachers Haus kr. 12 (dedit Anthoni Grisan 12 kr.
dt. Thomas Juretz Gast. kr. 20
Narobe Haus kr. 12
dt. Gast Juri Mandltz kr. 32
Mathes Schelebier f. 4. (dt. 80 kr. dt. mer sambt diser Zedl 2 Rh. fl) dt. 40 kr.)
dt. Veyt Puzichar kr. 90
Laure Merjassetz fr. 1 kr. 20
Schleglin kr. 14

f. 12. Anthoni Peer fr. 3
Schurbei Haus kr. 12
Gast Petscheherin kr. 40
Andre Siber kr. 16
Hans Fockhinger kr. 80
Antthoni Marentz fr. 6
Turckh am Salmperg kr. 32
Juri Putz kr. 92

	Gregor Mlackhar	kr. 30	
	vnd von Haus	kr. 12	
	Simon Fleischackher	kr. 48	
	Simon Hafners Haus	kr. 12	
	Mer Simon Hafner Forstner		
	Mathiasch Parbossin	kr. 12	
f. 13.	Anndre Plaschl	kr. 12	
	Allian Meſsrer	fr. 2	
	Liennhardt Khyetz	kr. 24	
	Laure Wellin sambt dern sun	kr. 48	
	Veyt Metzger	kr. 24	
	und vom Haus	kr. 12	(dt. 2 kr. dt. 9 kr.)
dt.	Hannse Sklene	kr. 70	
	sein aydn	kr. 20	
dt.	Schwartz Spella	kr. 8	
dt.	Michel Naglschmidt	kr. 16	
dt.	Juri Naglschmidt	kr. 16	
dt.	Laure Starbockh	kr. 30	
dt.	Martin Khyetz	kr. 40	
	Hannse Doritsch Forstner		
	Rochus Blasl	kr. 16	(dt. 6 kr. dt. 4 kr.)
f. 14.	Angnes Srackhin	kr. 12	
	Gast Steffan Naglschmidt	kr. 16	
	Paul Rapottar Forstner		
dt.	Frantz Hammerschmidt	kr. 100	(dt. durch den Statschreiber 68 kr. — dt. 32 kr.)
	Osebetz Schmidt	kr. 16	
	Walandt Naglschmidt	kr. 12	(dt. 4 kr.)
	und vom Haus darin er wonndt	kr. 12	
	Jacob Wuntscheckh	kr. 20	
	Meduid Hans	kr. 12	
	Juri Schweiſsa	kr. 8	
dt.	Michel Morautscher	kr. 16	
	Andre Maurers Haus	kr. 12	
dt.	Gestin Kossoukha	kr. 6	
	Ir schwester auch	kr. 6	
dt.	Anndre Schemlitza	kr. 16	
dt.	Gestin Khuna	kr. 6	
. 15. dt.	Paul Machutta*	kr. 20	* gestrichen Forster
	Gestin	kr. 6	

dt. Juri **Skhrome Weniger kr. 24 ** Skhrome gestrichen
dt. Melichor Laschkhouetz Haus kr. 12
dt. Gast Juri Chnischeckh kr. 12
dt. Comentheurs Haus kr. 12 (Osterman der jung bezahlt)
dt. Gast Osterman Naglschmidt kr. 16
dt. sein Sun Oswaldt kr. 16
dt. Gillig Khursner Haus kr. 12
Ursa sein Mutter kr. 8
dt. Gast Jheronime kr. 16
Thomas Oblachers Haus kr. 12
Göst { Anndre Taw kr. 12
dt. { Anndre Weiß kr. 12
dt. Fortunat Statt kr. 60
dt. Steffan Mackh kr. 28
Schonnbergers Haus kr. 12
Petter Goldtschmidt kr. 8

f. 16. dt. Petter Mackh kr. 24
dt. Jorg Huetter kr. 48
dt. Petter Wregar kr. 48
dt. Wonawentura Hasiber fr. 3 kr. 30
dt. Herr Hanns Steyrers Haus kr. 100
dt. Anndre Steyrer kr. 48
dt. Wastian Schneider fr. 2 kr. 30 (per Raittung hiebei 12 fl. Rh. 30 kr. — Rest ist ime entricht 36 kr.)
Paul Stettner fr. 2 kr. 30
Markho Stettners Haus fr. 2 kr. —
dt. Klement Khnifetz fr. 3 —
dt. Thomas Pockhn Haus kr. 12
dt. Jheronime Khurschum ? kr. 60

f. 17. dt. Herr Jorg Khaschitza kr. 20
dt. Gregor sein aidn kr. 40
dt. Mertt Ouintsch fr. 2
dt. Clement Warosiner kr. 40
dt. Valentinckhin Gestin kr. 16
dt. Jher[on]ime Resinan kr. 90 Stattknecht zalt fur in 16 kr. dt. Resinan an verdiennen gemainer Statt per 20 Truhen Khalch 40 kr. — dt. 14 kr. dt. 10 kr. dt. 10 kr.
dt. Michel Vollar kr. 100
Cristoff Saan f. 2 kr. 30
dt. Melicher Laschkhouetz kr. 40

dt. Waltheserin Witib kr. 92
dt. Angnes Jarepitschkhin gibt kr. 92
dt. Valtein Weber fr. 2
Niclas Schanntza kr. 100

f. 18. Jacob Parbas —kr.— ist Forstner.
dt. Juri Schuesster kr. 16
dt. Felician Khosar kr. 60
dt. Gregor Khlinecz kr. 50
dt. Michel Vockh kr. 50
Mathes Khlombner kr. 60 (Pangratz Mezkher hatt sich bewilligt gegen Bekhandtnus zu bezalen.)
dt. Primus Khursner kr. 16 (Clement Waresiner soll fur inne zallen dt. 8 kr. dt. 8 kr.)
Schelebiers Haus kr. 12
dt. Augustin kr. 60
dt. Juri Sobanndt fr. 3 kr. 30
dt. Urban Khnifecz fr. 3
dt. Matscheckh Haus kr. 12

f. 19. dt. Clement Waresiner Haus kr. 12 (dedit per Valentinkha 12 kr.)
dt. Frischnojutro kr. 12
dt. Martin Stabe fr. 3
dt. Matheus Cramer kr. 28
Ratusch Lorberin kr. 10
dt. Michel Jermenetz kr. 50
dt. Wastian Stabe fr. 6. (Solche Steur hat man ime von wegen gemainer Stat an dem Brieff so Clemennds Warasiner gethan hat, guet gemacht.)
Poschin Erben Haus kr. 50
dt. Hanns Stainer kr. 40
Hanns Schwab von baiden Heusern und Laden f. 2 kr. 30
dt. Juri Khreus kr. 50 (dt. 20 kr. dt. durch den Gillg 30 kr.)
dt. Annthoni Riemer kr. 30
des Ludwichs Haus kr. 20

f. 20. dt. Mathiasch Meyassetz fr. 2 kr. 30 (dt. 1 fl. Rh. 20 kr. dt. 60 kr. dt. Jurist die 10 kr. und gegen gemainer Statt verrait.)
Seuerin Haus fr. 3
dt. Annthoni Grisan fr. 2 kr. 30
dt. Michel Jurrisst fr. 3 kr. 30 (dt. 30 kr. dt. 80 kr. dt. 12 kr. Er hat gegen gemainer Statt mit einer Reiß geen Laibach von wegen auf der Rö. Khu. Mt. Lehengellt pegern verzert und verrait 28 kr.)

dt. Gillig Khursner kr. 92

Jacob Fleischackher fr. 4. (Solich 4 fl. hat er abgeraitt von wegen 5 fl. Reinisch von wegen gemainer Statt.)

dt. Jorg Goldtschmidt fr. 2 kr. 30

dt. Walthasar Chlebetz fr. 3 kr. 30

dt. Wastian Waldan Goldschmidt fr. 3 kr. 30

dt. Vrban Dermastia fr. 3

Mer Dermastia vom Eckhaus neben sein 60 kr.

Panngratz Mezkher und von seinem Haus in der großen Gaßen fr. 2. kr. — (dt. ein Salczperger per 104 kr. und mer 12 kr.)

f. 21. Summa dises volligen Annslags thuet einhundert neunczig Gulden Reinisch und aindleff Khreuzer

id est f. 190 kr. 11.

f. 22. Am 8. Tag Mar[c]y im 1546 haben die Herrn Steurmaister von diser Steur dem Gillig Khursner das Mall so er an dem Tag wie die Steur angeschlagen worden gehalten bar geben und bezallt nemblich Zwen Gulden Reinisch per 60 kr. id est fr. Rh. 2

Adi ditto haben die Herrn Steurmaister als sy die eingenomen und von Haus zu Haus gangen vertzert ff. 17 kr.

Darinnen ist auch des Gerichts khnecht ein Khreizer begriffen.

Adi den 17. Tag May haben die Herren Steurmaister von dieser Steur als sy die von Haus zu Haus abgefordert verzert vierzehen Khreytzer und dem gerichtsknecht auch geben ein Khreytzer. Facit kr. 15

Dem Sebastian Schneider haben die Herrn Steurmaister vermug seiner hiebei gelegten Raittung und Auffmerkh Zedl von diser Steur bar bezallt fr. 3 khr. 6

f. 22. Adi den 24. Mai 1546 haben die Herrn Steurmaister von diser Steur dem Jerne Resman pro 20 Truchen Khalch bezallt kr. 40

Vnd dem Stattkhnecht geben an seiner Besoldung so er fur den Rosman bezallt kr. 16

Adi dito als die Herrn Steurmaister die Steur im Ratthaus eingenomen haben, dazumal verzert kr. 11

Am 10. Tag Juni haben die Herrn Steurmaister dem Herrn Richter Micheln Jurristen zu der Zerung geben achtzig Khreytzer, sollicher und Statschreiber zu Laybach sambt den Rossen $2^1/_2$ Tag von wegen der Pollizei verzert. facit Rh. fl. 1 kr. 20

Am 21. Tag Juni 1546 haben die Herrn Steurmaister als sy die Steur durch den ganzen Tag im Rathaus eingenomen verzert . . . kr. 16

Und dem Statpoten geben kr. 1

Eodem dito dem Stattschreiber sein Besoldung von disem Register geben 1 Pfundt Pfening ff. Rh. f. 1 kr. 8 β 1

Am 29. Julli im 1546. haben die Herrn Steurmaister nach Beuelch des Herrn Richter Paull Stettner und der Herrn des Radts dem Sebastian Stabe von diser Steur bar geben benenndtlich dreißig Gulden Reinisch 1 per 60 khr. die sein (? sum), so er gemainer Statt zw Hilff gemainer Statt Steur des 1545. Jars gelichen, id est Rh. fr. 30

Dem Urban Khnifetz von diser Steur so er gemainer Statt im 1545 Jar bar gelichen, haben bezallt zehen Gulden Reinisch id est fr. 10

Am 2. Octobris im 1546 Jar haben die Herrn Steurmaister dazumalls als sy die Steur eingenomen verzert .... kr. 10
und dem Stattpotten kr. 1

f. 23. Am 4. Tag Martzi 1547 Jars ist dem Sebastian Stabe sein Steur 6 Gulden Reinisch des 1545 Jars an Clementn Warosiner Schulden guet gemacht id est fr. 6

Dem Michell Jurristn, als gewesnen Stattrichter fur Wein und Prott so er auf dem Rathaus wie die Steur angeslagen worden geben kr. 12

Mer haben wir von diser Steur nach Beuelch der Herrn dem Stattpotten Jacoben Wurtzler in seinem weckh verruckhen geben Rh. fl. 1

Martin Stabe Steur so er schuldig, nemlichen 3 fl. Rh. die hat er dem Herrn Stattrichter Paulln Stettner zuegestellt, solche hab er Stettner von gemainer Stat wegen zu verraitten id est Rh. fl. 3

Melicher Laschkhouetz Steur aller Sachen Rest die hat er dem Herrn Stattrichter Paulln Stettner zuegestellt, solich soll er gemainer Statt verraiten. Facit kr. 24

f. 24. Mer Jorg Huetter Steur hat der Herr Richter Paul Stettner empfangen, soliche soll er gemainer Statt verraiten. Facit kr. 48

Jacob Fleischackher hat sein Steur verrait wie vornen gemelt ist. Facit fl. 4

Am 2. Tag Junij im 1548 Jar haben die Herrn Steurmaister nach Beuelch eines ersamen Richter und Radt von diser Steur zu Hilf ainer Zerung und Unterhaltung der Martolossn so ein ersame Landschafft zu der Khu. Mt. etc. abfertigen wirdet auf derselben schriftlich Begern geen Laibach bar geschickht fünf und dreißig Gulden Reinisch 1 per 60 kr. zu raitten id est Rh. fr. 35.

Am 6. Augusti im 1548 Jar haben die Herrn Steurmaister als die auf dem Radthaus geseßen und umbgangen vertzert kr. 8
und dem Stattpotten kr. 1

f. 24. Auf den 17. Tag Jannarj A° 51 auf Peuelch eines erbarn Rat zu Pezallung der ausstendigen Steurn den Sebastian Stebe, Maister Jacob Fleischakher und Mert Owintsch als Steurmaister des 48. und 49 Jar. par Gelt erlegt und geben 9 Rh. fl. 36 kr.

Am 13. Tag Sebtembriß dem Herrn Stattrichter Anthoni Marenzen von Steur gelt geben 1 f. 52 kr.

Das Schloßarchiv in Auersperg.

Von **Fr. Komatar.**

(Fortsetzung.)

183 *1370 Mai 6* (dez nasten maentags nach sand Philipps und sand Jacobs tag).

Hanns von Ernhausen, Herwort pharrer dacz sand Merten, Gebhart, Aenderli *und* Maerchel, all vîr sein sûn, Wolfinch von Maerenberch sein aidem *und* Chûnigund sein hausfrau dez vorgenanten Hansen tochter *verkaufen mit der Hand des edlen* hern Hertneids von Petau marschalh in Steyer *ihrem Schwager* Herman von Lindau purger ze Petau, *seiner Frau und ihren Erben das ganze Dorf* an der Rast in dem Traveld czwischen Petau und Marchpurch . . . umb ein peraits gût, dez *jene* von in gancz und gar gewert sein. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hansen von Ernhausen, 2. *des Vetters seiner vier Söhne* Oetlein von Gomilicz, 3. *des lieben Freundes seines Eidams und seiner Tochter* herrn Otten von Maernberch.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.

Else, Regesten 58 no 82 Regest = Luschin, Reisebericht über innerösterreichische Archive, no 11, S. 21 Regest in den «Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen», 11. Jahrgang, Graz 1874.[1]

[1] Hofrat v. Luschin besuchte in den Sommerferien des Jahres 1873 das Auerspergische Archiv in der Hoffnung, irgend eine noch unbekannte Handschrift des steirischen Landesrechts zu finden, welches nach seiner Überzeugung in ganz Innerösterreich verbreitet war, wurde jedoch in der Hinsicht getäuscht, wie er im obigen Reiseberichte erwähnt. Ganz richtig ist auch die Bemerkung, daß das alte Aktenmaterial und die Korrespondenzen — mit Ausnahme belangloser Stücke — fehlen, weil sie bei der Zerstörung des gewöhnlichen Familiensitzes Sonnegg nächst Laibach durch die aufständischen Bauern im Jahre 1848 zugrunde gegangen sind. Luschin verzeichnet sodann 18 Steiermark betreffende Urkunden bis zum Jahre 1399. Auf diesen Bericht stieß ich erst nachträglich, deshalb trage ich hier die Konkordanz der von mir hergestellten, schon veröffentlichten Regesten mit denen Luschins: Komatar no 46 = Luschin no 1; K. no 75 = L. no 2; K. no 95 = L. no 3; K. no 107 = L. no 4; K. no 116 = L. no 5; K. no 120 = L. no 6; K. no 144 = L. no 7; K. no 145 = L. no 8; K. no 156 = L. no 9; K. no 165 = L. no 10. Zuletzt führt Luschin noch das Original einer Ordnung des Hofstaats unter K. Maximilian II. vom 26. Dezember 1574 an, dessen Anführung in dem Archivinventar ich unterlassen habe.

184 *1370 Juni 26* (an mittichen nach sand Johans tag ze sunnwenden) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich verleiht auch im Namen seines Bruders Herzog Leopolds seinem Getreuen Hansen dem Awrsperger *zu rechtem Lehen den Hof* gelegen ze nêchst ob sand Barthlomee den man nennet ze dem Paumgartten *und fünf* emmber weins perchrechts, die darin gehorent, *und den Zehent* auf zwain êkchern. *Das alles ist dem Herzog ledig geworden* von Nikeln gesezzen daselbs ze sand Partholomee. *Siegler: der Aussteller. Am untern Rande steht in feinerer Schrift:* Reinherus Wehinger magister curie ducis Leupoldi.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 105b—106a. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 58 no 83 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 113b.

185 *1370 Oktober 7* (des nasten mentag vor sand Dyonisen tag).

Chûnrad der Gall *beurkundet, daß er* gefreyt *hat den Zehent,* der glegen ist czum Staynperch, ze Neusazzen, ze Vrezzau, ze Gaberyach und czû dem hoff pey Weyxelberch gelegen *von sechs Huben,* der czwo garben vom *ihm* ze lehen gewesen sint, herrn Wolfarten pharrer ze sand Canczian glegen pey Awersperch *und der dortigen Pfarrkirche. Dafür bekam er ein Gut. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. — Siegel fehlt.

186 *1370 November 20* (an mittichen vor sand Kathrein tag) *Landstraß.*

Mertt von Stain meins herren von Cili hofmaister und Hans der Gradner *und ihre Frauen vergleichen sich betreffs aller Forderungen und Ansprüche, die sie gegen den* hern Hansen den Schönberger *gehabt haben wegen* Ulreich dez Schönberger *um die Heimsteuer und gekauften Güter, die des vorgenannten* Merten von Stain tochter Agnesen selig *angefallen sind, in der*

Weise, daß die erstern von Hansen dem Schönberger eine Summe Geldes erhielten und daß Mert von Stain *das gekaufte Dorf* dacz sand Gergen *behalten soll, wogegen alle Briefe über Käufe, Morgengabe und Heimsteuer zurückgegeben worden sind. Besiegelt von den beiden Ausstellern.*

Orig. Perg. — Anhangendes Siegel, 1. fehlt.

Elze, Regesten 58 no 84 Regest = Parapat, Doneski k zgodovini Kranjskih mest, Kamnik, im «Letopis Matice slovenske» 1876, 135 no 35 Regest.[1]

187 *1370 Dezember 4* (am nasten mitichen vor sand Nyklaus tag).

Müsch und Chaczschim die Juden *und ihre Frauen erklären, daß ihnen* Hans von Stegberch *von seiner Schuld im Betrage von 9200* gůldein *schon gezahlt hat samt* erkhens und gesůechs hincz auf sechs tausent guldein und fünf hundert guldein mynner czwainczich guldein, *wie der von ihm selbst besiegelte Reitbrief besagt, den die Juden in den Händen haben. Von der restlichen Schuld geht* gesuch all wochen auf ain iekleichen guldein ain Wienner pfening von disem heutigen tag. *Besiegelt mit dem Siegel des* herren Merten von Stain zu den zeiten unsers genedigen lieben herren graf Hermans von Cili hofmaister.

Orig. Perg. — Anhangendes Siegel.

Elze, Regesten 58 no 85 Regest = Luschin, Reisebericht 22 no 12 Regest = Parapat, Doneski 130 no 36 Regest.

188 *1371 Februar 23* (des suntags wen man singet Invocavit).

Perchtold von Lichtenberch *und* Anne *seine Frau verkaufen als rechtes Eigen ihre* můlstat, dî dacze sand Bartelme gelegen ist oberthalb des pharrer můl von sand Bartelme an demselben pach, . . . als *sie* und *ihre* elter ez herpracht haben, Hainrechz sun Stephan dem Smid, der zu den zeyten gesezzen was dacz Archwicz, *um 40 Pfen. und 7 Mark Pfenn.*

[1] Bei Komatar, Reg. no 2, 97, 134 und 170 wäre nachzutragen Parapat, Doneski no 6, 25, 29 und 33 Regesten nach Elze.

Vened. Schill. Besiegelt mit den Siegeln: 1. Hermans des Reutenberger, 2. Ulreich des Turner.

Orig. Perg. — Anhangendes Siegel, 2. fehlt.

189 *1371 März 3* (am pfincztag vor den heiligen ostern).

Ott der Fleming *und* Rûdel sein sûn *und ihre Frauen vergleichen sich mit* Dyeppolden und Rûdlein prûdern von Khaczenstain *wegen aller Ansprüche auf den Erbteil* von Sôfflein seligen, *welche des vorgenannten* Otten *Frau gewesen ist; dafür gaben die Khaczenstainer jenen 200* gûter guldein. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Otten des Fleming, 2. herrn Ulreichs vom Turen, 3. Gebharts des Turner.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 74b—75b. — Drei anhangende Sieget.

190 *1371 April 28* (des nasten mentag nach sand Gôrygen tag).

Haynreich von Sicherstayn *und* Haynreich *und* Ott sein sûn auch von Sicherstayn *verkaufen als rechtes und lediges Eigen einen Hof* der glegen ist vor Landestrost pey den aychen, *auf welchem* Mâren *sitzt, und zwei Garben des Zehents, der vom Grafen Albrecht von Görz zu Lehen ist, dem* erbern herrn Wolfarten pharrer ze sand Cancian pharrer pey Auwersperch und Mârten seim prûder purger ze Landesstrost *um 125* guldein. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Haynreichs von Sicherstayn, 2. Gerlochs von Gûtenwerd, 3. Haynrechs des Perger, 4. Volrechs des Turner.

Orig. Perg. — Vier anhangende Siegel.
Else, Regesten 58 no 86 Regest.

191 *1371 Oktober 31* (an aller heyligen abent) *Pettau.*

Pilgreim von gots genaden ertzbischof ze Salzburg legat des stûls ze Rom *bestätigt die Anweisung und Widerlegung, welche sein Getreuer* Herman der Pezzentzer *mit der Hand des Erzbischofs seiner Frau* Chûnigunden *für ihr Heiratsgut von 280 Mark* Graetzer pfenning *gemacht hat und ihr daraus 120 Mark* Graetzer pfenning *zur Morgengabe gemacht hat,*

auf den Teil, den er an folgenden Gütern — Lehen der Salzburger Kirche — hatte: zu Moretintzen *14 halbe Huben, zu* Dornau *5 Huben, in der* Losan *1 Hube, zu* G . . .[1] *6 Huben, zu* Mayrhofen *2 Huben und 96 Eimer Bergrecht, an der* Brezznitz *und am* Schaerding daz sein allain ist. *Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. — Siegel fehlt.
Else, Regesten 58 no 87 Regest = Luschin, Reisebericht 22 no 13 Regest.

192 *1372 März 24* (dez naesten mitchenz for unser vrauen tag in der fasten).

Hanz von · Schoenenberch *beurkundet, daß ihm seine Schwäger* Wölchel, Fridreich und Peter prûder von Awersperch *250 Mark* Venediger siling *als Heimsteuer für ihre Schwester und seine Frau* Margreten *ausbezahlt haben. Für diese Summe verweist der Aussteller seine Schwäger und seine Frau auf folgende Güter: auf das Dorf* cze der zeiten gelegen cze naest pey Seusenberch gelegen, dez fierczehen hûben sint; gen der Stauden auf fûm hûben in Doeferniker phar gelegen; auf den Lippowicz auf czwo hûben gelegen; in der Krain auf fier hûben gelegen cze bechyn in dem dôrf. *Wenn des Ausstellers Frau ohne Erben stirbt, sollen ihre Brüder diese Güter pfandweise bis zur Zahlung der obengenannten Summe seitens des Ausstellers oder dessen Erben innehaben. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. Nikleinz dez Gallen, 3. hern Pirssen czu den czeiten pharrer cze Doefernik.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 141a—143a. — Drei anhangende Siegel.
Wißgrill, Schauplatz I, 227 cit. — Richter, Die F. v. A. 668 cit.

193 *1372 Mai 31* (an sand Petronellen tag) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich beurkundet, daß ihm die erber Agnes Perchtolts seligen wittbe von Grades *und* Fridreich von Chestenpach ir brûder *mit einem offenen Briefe, besiegelt mit den Siegeln* Hainreichs Pischecz *und* Aenderleins

[1] Nach G folgt ein Loch, wo ursprünglich drei Buchstaben standen.

von Wippach, *aufgesandt haben den von ihm zu Lehen herrührenden Hof* gelegen ze dem Grades bey Awrsperg, *welcher der vorgenannten* Agnesen *Morgengabe war, und ihn gebeten haben, seinem Getreuen* Volkern von Awrsperg *und dessen Brüdern diesen Hof, da er von ihnen gekauft wurde, als Lehen zu verleihen, was der Herzog Albrecht auch im Namen seines Bruders Leopolds vollzieht. Besiegelt mit dem Siegel des Herzogs. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* Magister curie de Liechtenstein de Nicolspurg.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 75b—76b. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 59 no 88 Regest. — Wißgrill, Schauplatz I, 288 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

194 *1372 August 23* (an sand Bartholomes des heiligen zwelifbotten abent) *Mürzzuschlag.*

Herzog Albrecht III. von Österreich bekennt, daß er weiland seinem Getreuen Rûdolffen dem Kaczenstainer *schuldig war für die Kosten, die dieser seinetwegen zu* Freuntsperg *in Friaul gehabt hat, für seine Burghut zu* Pêuscheldorf *und für die Dienste, welche dieser ihm mit gewaffnetem Volke gegen Friaul erwiesen hat. Für diese Schuld hat der Herzog seinem Getreuen zwei Briefe ausgestellt, welche ihm jedoch seine Getreuen* Dyetpolt und Rûdolf die Kaczenstainer gebrûder des egenanten Rûdolfs seligen vettern, *da die obgenannte Schuld an sie als die nächsten Erben gefallen ist, zurückgegeben haben; dafür schlägt nun der Herzog die schuldende Summe von 200* guldein *auf den Satz des Zehents* gelegen bei Arch, *welchen die beiden Brüder von ihm schon von früher innehaben. Besiegelt mit dem Siegel des Ausstellers. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* Dominus dux. Magistri curie de Liechtenstain et Johannes de Tierna.

Orig. Perg. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 59 no 89 Regest.

195 *1372 Oktober 1* (am nachsten vreitag nach sand Michels tag).

Ann von Stretwik czu den czeiten priorin und aller convent cze Michelstetten *verkaufen ihre eigene Hube* dî czu den czeiten ôd gelegen ist und haizt cze Krainzka Berda da weilen Marintschtsch aufgesezzen was pey Glogwitz, *dem* erbern manne unserm sundern vreunt Ybanussen vom Ribnik *um 13 gute* guldein. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Konvents,* 2. erbern mannes Nikleins des Chranschrot.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel, 1. beschädigt.

Else, Regesten 59 nº 90 Regest = Parapat, Doneski k zgodovini samostana Velesovskega im «Letopis Matice slovenske» za 1872 in 1873, S. 25 Regest.

196 *1372 November 12* (dez nachsten vreitag nach sand Merten tag).

Jorig der Gradasser und Katrei sein wirtin von Yg *verkaufen als rechtes und lediges Eigen eine Hube ihres Gutes* di gelegen ist ze Weingarten in der pharr ze Harlant, *auf welcher* Medichts *und* Witmar *gesessen sind,* hern Wolfharten dem pharrer ze sand Chanczian pei Augsperch *und der daselbstigen Bruderschaft* zu dem liecht der chirichen zu sand Chanczian *um 15 Mark Pfenn. Vened. Schill. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hansen dez Chrumbachs, 2. Nicheins dez Harrer, 3. Primus dez Watmanger von Laibach.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.

Testamentslibell Fol. 26b.

197 *1374 März 27* (am Montag nach dem Palmtag) *Laibach.*

Herzog Albrecht III. von Österreich bestätigt die vom Grafen Albert IV. von Görz am 29. April 1365 den Rittern und Knechten auf der Mark und in der Möttling aufgezeichneten Rechte. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.

Dimitz, Mitteilungen des historischen Vereins für Krain, XV, 21 cit. — Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, IV, S. DCLXXXV, nº 1158 Regest nach der Kopie des krainischen Landesarchives von der Hand Franz v. Hermannsthals = Levec, Die krainischen Landhandfesten in den «Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung» XIX, 285 nº 4 Regest.

198 *1374 Juni 28* (an mitichen nach sand Johans tag ze sunwenden) *Judenburg.*

Herzog Albrecht III. von Österreich bittet seinen Juden Muschen Isserleins enikel *zu Marburg, von der Schuld, die ihm sein Getreuer* Tyebalt der Chaczenstainer *schuldet und welche dieser von weiland seinem Vater und seinen Vettern übernommen, nur das ihm gebührende* erchen *zu nehmen; um die* scheden und gesûch *möge der Jud seinen Getreuen ledig lassen, da auch der Herzog diesem das nachgelassen hat. Besiegelt vom Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* dominus dux per se.

Orig. Pap. — Rückwärts aufgedrücktes Wappensiegel von rotem Wachse (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 59 no 91 = Luschin, Reisebericht 22 no 14 Regest.

199 *1374 Dezember 7* (an sand Ambrosen tach).

Gerloch und Greiff sein prûder von Guotenwerd *verkaufen eine Hube* die gelegen ist datze Groden, *auf welcher* Wôlinch *gesessen ist, der Frau* Claren der Sperenbergerin und Wilhallm irem sun dem Sperenberger *und ihren Erben um 9½ Mark* schilling phening. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Haenslen von Arch, 2. Hainreichs des Erchenstainer.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 171b—172b. — Anhangendes Siegel, 2. fehlt.

200 *Um 1374.*

Ein herzoglicher Befehl an Paul Ramung, daß er den großen Zehent bei sand Marein, der ihm von den Fürsten versetzt ist, den Herrn Jörgen und Wilhelm von Auersperg soll zu lösen geben.

Testamentslibell Fol. 112a. Nicht datiert. Für die Zeitbestimmung dient die Angabe bei Dimitz, Geschichte Krains I, 247, wo im Jahre 1374 Paul Ramung als Vizedom erscheint.

201 *1375 Mai 25* (an sand Urbans tag).

Laurencz pharrer czu sand Bartholme *vergleicht sich mit Rat seiner Pfarrleute mit dem* erberen herrn Hansen von

Awersperch *und dessen Brüdern wegen der Weingärten — der eine liegt* in dem Rakounik in des Turner perch, *der andere* in des Herczogen perch *in seiner Pfarre — in der Art, daß er für sich und seine Nachkommen den Auerspergern alle Ansprüche auf die Weingärten für 11 Mark Pfenn. und 64 Pfenn.* schilling Venediger münzz *zu einer Widerlegung der Kirche zu* sand Bartholme *abtritt. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. erbern herrn herrn Otten von Sicherstain, 3. Ulreichs des Turner.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.
Else, Regesten 59 nº 92 Regest. — Richter, Die F. v. A. 667 cit.

202 *1375 Juli 25* (ze sand Jacobs tag in dem snyt).

Hensel Jacobs seligen sun weilent dez von Weyzenek schaffer *verkauft für rechtes lediges Eigen* herrn Pettern und herrn Wolkern und herrn Frydreichen pruedern von Oursperch *und ihren Erben zwei Huben* dacz Pyauczpühel gelegen, *welche seine Frau Anna zur Morgengabe bekommen hat, um 34 Mark Pfenn. Vened. Schill. Auf der einen Hube sind gesessen* Clemens sun Mert und Jacob der iungist prueder, *auf der anderen* Jane. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. *des Ausstellers,* 2. *seines Schwagers* Danchwarcz dez Cellenperger, 3. Gorgen dez Chobolcz purger ze Laybach.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 172b—174a. — Drei anhangende Siegel.
Richter, Die F. v. A. 667 cit. — Testamentslibell Fol. 102a.

203 *1376 Februar 6* (an Pfingsttag vor sand Apollonien Tag).

Pilgrim Globitzer verkauft eine Hube bei Weixelberg dem ehrbarn weisen Juri Klinez, Bürger zu Weixelberg, und seiner Frau Nescha.
Wißgrill, Schauplatz III, 338 Regest.

204 *1376 März 25* (an unser vrauen tag in der vasten).

Görg von sand Veyd purger ze Laybach und Dymot *seine Frau verkaufen für rechtes Eigen eine Hube* deu gelegen ist ze Mernich an der Gurk, *auf welcher* Walther *sitzt, den*

edlen herrn Gôrgen, Wihalem und Herborten prûdern von Awersperch *um 9 Mark Pfenn. Vened. Schill. Die Urkunde war besiegelt mit den Siegeln:* 1. Rechweins des Iger richter ze Laybach, 2. Frydreychs des alten vicztum, 3. Primos des Watmaur.

Kopialbuch Fol. 86a—87a.

Elze, Regesten 59 no 93 Regest nach dem Original.

205 *1376 August 8* (datum in nostra patriarchali civitate Austria die octavo augusti anno domini . . . indictione quarta decima).

Patriarch Marquard von Aquileia bekennt, daß nobilis Herthilus condam Leupoldi de Reuthimberch pro se et nobili Martino fratre suo de Reuthemberch *den Vasalleneid in seine Hände geleistet hat, worauf er ihn mit folgenden Lehensgütern belehnt habe: mit 7 Huben* in villa de Aych, *mit 1 1/2 Hube* in Pauungarten, *mit 1 Hube* in Parprotschach, *mit 10 Huben* in Borbach siti in Johcar ad sanctum Rudpertum, *mit 30 Huben* in Jochar siti in Grefen *und mit dem Zehenten von 300 Huben. Besiegelt vom Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 76b—77b. — An rotgelber Seidenschnur anhangendes rotes Siegel.

Elze, Regesten 59 no 94 Regest. — Bianchi, Thesaurus ecclesiae Aquilejensis 382 no 1325 Regest nach der Handschrift des Odoricus.

206 *1377 November 21* (an mittichen nach sand Lucas tag des hailigen ewangelisten) *Laibach.*

Herzog Leopold III. von Österreich beurkundet, daß zu ihm sein Getreuer Hans der Drugsêcz von Waltpurg *gekommen ist und ihm einen Zehent in* sand Bartholomes pharr gelegen in des Herczogen berg an der Marich *mit der Bitte aufgegeben hat, diesen von ihm verkauften Zehent den Herzogs Getreuen* Jörgen, Hansen, Wilhalmen und Herwarten gebrûdern den Awrspergern *zu verleihen, worauf der Herzog Leopold die*

Auersperger auch für seinen Bruder Herzog Albrecht mit dem obgenannten Zehent belehnt. Siegler: der Aussteller.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 87a—87b. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 49). Else, Regesten 59 no 95 Regest. — Richter, Die F. v. A. 656 cit.

207 *1377 November 30* (an sand Andres tag des zwelifpoten) *Wien.*

Johanna hern Niclas seligen des Scheurbekchen tochter hern Petreins hausvrou des Aursperger *vermacht mit Willen ihrer Brüder* Rudolfs und Dietegens der Scheurbekchen, *nach Rat ihres Vetters* hern Chunrats des Scheurbekchen, der zu den zeiten derselben meiner prüder verbeser und gerhab ist, *und mit Hand ihres Lehensherrn Herzog Albrechts von Österreich ihrem Gemahl* hern Petrein dem Aursperger *für ihre rechte Heimsteuer von 224 Pfund Wiener Pfenn. folgende von den österreichischen Herzogen zu Lehen herrührende und von ihrem seligen Vater geerbte Güter: das Viertel an der Feste* zu dem Poppen, *das Viertel in dem* Neunstetlein, *ihres rechten Satzes 14* phunt mynrr 60 phening Wiener münzz geltes, *die ihr als ihr Teil von den 55* phunten geltes *angehören, welche sie und ihre Geschwister auf der kleinen Maut zu Stein als Satz der österreichischen Herzoge haben. Im Falle der Kinderlosigkeit und, falls der Gemahl die Frau überlebt, besitzt dieser die obgenannten Güter bis zu seinem Ableben, worauf dann diese Güter an die nächsten Erben der Frau zurückfallen. Falls die Herzoge von Österreich den Satz an der Maut zu Stein einlösen, sind sie verpflichtet, den Betrag von* viertzehen phunt mynrr sechtzig phening geltes hern Petrein *auszuzahlen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Rudolfs *und* 2. Dietegens der Scheurbekchen, 3. *ihres Vetters und Gerhabens* hern Chunrats des Scheurbekchen, 4. *ihres Oheims* hern Wernharts von Ladendorf.

Orig. Perg. beschädigt. — Vier anhangende Siegel.

Wißgrill, Schauplatz I, 228 Regest mit einem anderslautenden Datum: an sand Gallen Tag. — Else, Regesten 60 no 96 Regest. — Richter, Die F. v. A. 668 cit.

208 *1377 November 30* (an sand Andres tag des zwelfbotten) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich beurkundet, daß die ehrbare Johanna *die von ihrem Vater* weilent Niclasen den Scheurbekchen *übernommene Erbschaft (den vierten Teil der Feste* zu dem Poppen, *den vierten Teil* im Neuenstêtlein, *was beides Lehen des Herzogs ist, und den vierten Teil des Satzes, den die* Schêurbekchen *auf der herzoglichen kleinen Maut zu Stein innehaben) mit seiner Hand ihrem Gemahl, des Herzogs Getreuen* Petern dem Aursperger, *zur Heimsteuer verschrieben hat. Besiegelt vom Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* dominus dux per se.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 148a—148b. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Else, Regesten 60 nº 97 Regest. — Richter, Die F. v. A. 668 cit. = Radics, Herbard VIII., 21 cit.

209 *1377.*

Georg, Wilhelm und Herbard von Auersperg kaufen eine Hube zu Mernich. Richter, Die F. v. A. 656 cit.

210 *1378 April 8* (am nasten phintztag vor pluem ostern).

Fricz von Reutenberch *und seine Erben und* Elspet von Reutenberch Leupolcz selig wittib *und ihre Kinder und Erben vergleichen sich durch Vermittlung ihrer Freunde — diese waren* herr Peter und Volchel von Awersperch, herr Ruetleib von Cosiach und Hainreich der Galle — *folgendermaßen:* 1. Dez ersten habent seu uns mit einander pericht mit unser payder tail gueten willen umb die hofstet und gueter, die under Reutenberg der vest gelegen sint. Dez ersten umb den hoff in dem Paumgarten gelegen mit aller czugehorung, da weilent Hainreich aufgesezzen waz, und umb den hoff in der Sluet mit aller czugehorung, da Chunrat weilent aufgesezzen waz, und den hoff under dem Obesnik, da Juri aufsiczt, daz

zu mein vorgenanten Friczen tail gehort, da die chappelle inne stet, der mein sacz ist nach meins prieff sag.

2. So sint daz die hoff, die zu meiner vorgenanten Elspeten und meiner chint tail gehorent, der mein sacz ist nach meiner prief sag. Von erst gehort darzue der hoff mit aller zuegehorung, da weilent der Schustel aufsazz, und ein hoff neben im mit aller zuegehorung, da weilent Werse aufsazz, und ein hoff in Grieczenprun gelegen mit aller zuegehorung, da yczund ain Chursner aufsiczt; auch gehort zu der egenanten Elspeten und zu meiner chint tail der hoff, da Fridel aufsiczt.

3. Danne umb den anger, der an den Griezzenpach stost, da die pastub aufstet, der ist ain rechte gemain zu aller vest, auzgenomenleich der garten, der da leit zwischen den anger und der strazzen, der gehort zu Friczen tail.

4. Auch habent seu uns pericht umb alle stözz, ansprach und vodrung, die wir mit einander gehabt haben uncz auf disen heutigen tag. Von erst umb die gueter, die uns gevallen sint von der nunn begen vrauen Margreten von Studenicz, die ich vorgenanter Fricz innegehabt han, der syben hueben gebesen sint und der vlr gelegen sint zu Zwuer, die mir Friczen pesunder gevallen sint, und drey sint gelegen zu dem Goll, die dem Awersperger stent vierczich und hundert guldein, die sint mir vorgenanten Elspeten und mein chinden gevallen, also daz mir und mein chinden die Awersperger mit der losung gewertig schullen sein.

5. Auch umb die mul, die gelegen ist pey paiden Neyrindorff, die schol auch hern Friczen gevallen.

6. Auch umb die czehen march phennig, darumb Rueprecht von Grezzingperg hern Friczen purg ist, da schol man im ein recht umb lazzen wider varen.

7. Dan umb den czechenten, den wlr von Ruedolffen haben, wann man den lost, so schul wir die phennig mit einander tailen, also mir vorgenanten Friczen ein virtail und

mein geswistreten dreu tail; also schullen wir auch alle ander unser hab tailen, die noch ungetailt ist, oder darumb wir nicht pericht sein, dan die vest auzgenomeinleich nicht, da schol mich vorgenanten Friczen daz drittail angevallen von dem, was mir mit einander zu tailen haben.

8. Auch furgich ich vorgenanter Fricz von Reutenberch fur mich und fur alle mein erben umb daz chamerampt, daz uns unser vater seliger anpracht hat, da schullen mein pruder Hertel und Mertel und ir erben innehaben und nuczen mit allen wirden und rechten, die darzue gehorent.

9. Auch umb daz darf zu sand Gorgen, daz schol auch mein geswistreid gevallen, da gib ich in mitsampt mein erben alle unser recht zu dem yerem, waz in davon werden mag.

10. Auch furgich ich vorgenanter Fricz umb die zuspruch, die ich zu der vorgenanten Elspeten han und zu iren chinden und zu mein geswistred von den anderstorben guet, daz mich angevallen scholt, sein nach unser spruch prief sag, dez sag ich seu auch ledig.

11. Auch ist czwischen unser pericht, ob mein prueder oder mein swester ains oder zway abgiengen under den geswistred, so schol daz erb daz dritt geswistred angevallen und schol ich und mein erben chain ansprach darzue haben, also auzgenomleich umb alle sach als vorgeschriben stet; ob daz wer, daz got enbelle, daz mein pruder payd abgieng an erben, an sun, so schol ez mich vorgenanten Friczen herwider angevallen und mein erben sun zu ireu tochter nicht recht habent als der spruchprief sagt, den wir geng einander haben, wez auer tochter recht habent, dez schol in nachvolgen. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1., 2. *der Aussteller,* 3. *ihrer Freunde* hern Ruetleibs von Gosiak, 4. Volchleins von Awersperch, 5. Hainreichs dez Gallen.

Orig. Perg. — Fünf anhangende Siegel, 5. beschädigt.
Wißgrill, Schauplatz I, 288 Regest. — Else, Regesten 60 no 98 Regest.

211 *1378 April 9* (dez freytars (l) nach Judica).

Elspet die Reutenbergerin zu den zeiten meiner vrauen der hochgeporen furstin der herczog Leupoltz von Ostereich hofmaisterin und Hertel und Mertel von Reutenberch prider *schenken* Gedrauten der vorgenanten Elspeten der Reutenbergerin tochter und meins dez vorgenanten Hertleins und meinz dez vorgenanten Mertleins von Reutenberch pruder unser payder swester, *welche sich in dem Kloster* sand Gorgen *in Kärnten aufhält, 7 Huben* die gelegen sint zu Luppigla pey Laybach, *von welchen sie jährlich 7 Mark Agleier an* sand Michels tag *und 6* guldein *an* sand Gorgen tag fur sand Gorgen recht *erhalten soll. Für die 6* guldein *soll man* Gedrauten *Wein kaufen, der von den auf jenen Gütern angesessenen Leuten in das Kloster geführt werden solle. Nach dem Tode der Frau* Gedraut *fallen die Huben an die Aussteller und ihre Erben zurück. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Elspeten der Reutenbergerin, 2. hern Friczen *und* 3. Ruedolfs der Reutenberger.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 119b—121a. — Siegel fehlen.

Dimitz, Regesten 3 no 2 Regest mit dem falschen Jahresdatum 1387. — Richter, Die F. v. A. 674 cit. — Testamentslibell Fol. 105a.

212 *1378 April 11* (an dem plumen ostertag).

Gedraut Pôllains sâligen witby und Elsa *ihre Tochter verkaufen für freies lediges Erbe ihren lieben Freunden* hern Diepolten und Rudolfen brudern von Chaczenstain *2 Weingärten,* die gelegen sind an der Pag in dem paumgarten, um aylif marg graczer. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Hainczleins dez Raumschûzzel czu den czeiten purgraff czu Fûrtenech, 2. Seydlein dez richter czu Schônstain.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel, 2. beschädigt.

Elze, Regesten 65 no 99 Regest = Luschin, Reiseberichte 22 no 15 Regest.

213 *1378 April 23* (an sand Jorgen dez heyligen martrer).

Ulreich der Pilichgräczer und Katrey *seine Frau beurkunden, daß dem ersteren sein Schwager* her Hans von Schonberch *als Heimsteuer für seine Schwester* Katrey *180 Mark Pfenn. Vened. Schill. gegeben und ihn für diesen Betrag auf folgende Güter verwiesen hat: zu* Praproczschach *auf 3 Huben, auf der einen sitzt* Suppan, *auf der anderen* Mikecz, *auf der dritten der* Weber; *zu* Lyppaůcz *auf 4 Huben, auf der einen sitzt* Fridreych, *auf der anderen* Lauko, *auf der dritten* Gôri, *auf der vierten* Mårtin der Schuester; *zu* Auscheczental *auf 2 Huben, auf der einen sitzt* Gôri, *auf der anderen* Mike; *zu der* Hülben *auf 3 Huben, auf der einen sitzt* Mikôl, *auf der zweiten* Janes, *auf der dritten* Gori; hinder dem Perge *auf 2 Huben, auf der einen sitzt* Gori, *auf der anderen* Phylipp; *zu der* Horlach *auf 4 Huben, auf der einen sitzt* Mertin, *auf der anderen* Pere, *auf der dritten* Mårin, *auf der vierten* Alber Mert sun. *Stirbt Katharina ohne Erben früher, als ihr Bruder oder dessen Erben die Güter einlösen, so sind diese ihrerseits erledigt. Im Falle der Einlösung wird die genannte Geldsumme rückerstattet. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Ulreichs Billichgrätzer, 2. hern Pirsen cze den czeitten pharrer ze Dôffernik, 3. hern Ruettlebs von Cosiak.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 117b—119b. — *Drei anhangende Siegel.*

214 *1378 Juli 19* (am mentag vor Maria Magdalene).

Herrant von Chreucz *schenkt seinem Eidam* Perchtolten von Cosiak *und seiner Tochter* Elspeten, *dessen Frau, für rechtes Eigen das Bergrecht zu* Chreucz ôb Seussenberch gelegen. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1. hern Pyrssen von Rotenpůhel ze den czeitten pfarrer ze Doffernik, 2. hern Ruetlebs von Cosiak.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 108a—108b. — *Siegel fehlen.*
Else, Regesten 65 no 100 Regest.

215 *1378 September 27* (an nachstem måntag vôr sand Michels tag).

Mûsch der Jud Izzerleins enikel ze Marchpurg *und seine Frau beurkunden, daß sich der ehrbare Ritter* her Dypolt der Chaczenstainer *mit ihm wegen folgender Schulden vollkommen ausgeglichen hat: wegen des sechsten Teiles der Gült, der auf seinen Vater* hern Rûdolffen seligen von Chaczenstayn, *auf seine Frau und ihre Erben gefallen ist; für diese Schuld im Betrage von 100* gûldein *haben gebürgt* her Hans von Chûnigsperg, her Gôtfrid von Marchpurg, her Oertolf der Gonbyczer, der genant her Rûdolf von Chaczenstain, her Wulfingk der Lyndegker und Friczl der Pucz, *ihre Frauen und ihre Erben* hincz dem genanten Izzerlein dem Juden, und hincz Moschen seinem eniklein, *ihren Frauen und ihren Erben. Weiters hat* Dypolt der Chaczenstainer *einen Schuldbrief seines Vaters auf 600* gûldein *lautend beim Juden eingelöst wie auch alle seine eigenen Schulden, für welche er selbst Bürgschaft geleistet und über die er dem Juden oder dem erwähnten* Izzerlein *Schuldbriefe ausgestellt hat, abgetragen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. der erbern leut Mathe des Chûnigs zu der zeit unserr judenrichter ze Marchpurg, 2. Gilgen des Slahnochs purger daselbs. *Am Ende der Urkunde folgt die jüdische Beglaubigungsformel.*

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.

Else, Regesten 65 nº 101 Regest = Luschin, Reisebericht 22 nº 16 Regest.

216 *1378.*

Vidimus eines Lehenbriefes von den österreichischen Herzogen, einen Hof ob sand Barthlme genannt zu Paumgarten betreffend.

Testamentslibell Fol. 102a.

217 *1378.*

Eine Urkunde von den österreichischen Herzogen Albrecht III. und Leopold III. an den Hauptmann in Krain, Herrn Konrad von Khreig, betreffend die Auersperger, die im Streite mit dem Grafen Friedrich von Ortenburg lagen.

Testamentslibell Fol. 110a.

218 *1379 März 28* (an montag nach dem sontag als man singet Judica in der vasten) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich entscheidet den Streit zwischen dem Grafen Friedrich von Ortenburg und seinen Getreuen, Brüdern Hans, Peter, Wilhelm und Volker von Auersperg, betreffs der Grenzen, Wälder und des Gerichtes gelegen in dem Nedlischekh *und der Dörfer* in dem patriarchthumb ze Oblakh in der gegent *dahin, daß die Auersperger laut eines vorgewiesenen Spruchbriefes und einer Schenkungsurkunde des Patriarchen von Aquileia in ruhigem Besitze der genannten Güter bleiben sollen, woselbst sie auch Stock und Galgen haben können. Besiegelt war die Urkunde vom Aussteller.*

Pap. Kopie des XVI. Jahrhunderts.

219 *1379 April 10* (an dem heyligen oster tag).

Prûder Petter der Cchrophel von Sytich und Ott sein ohem *versetzen ihres eigenen Gutes 2 Äcker* ze Dorwernek gelegen nahent pey der chirchen Otten Pernhart sûn dez Ezzel von Dorwernik, *seiner Frau und ihren Erben um 3 ½ Mark Pfenn. Vened. Schill. unter der Bedingung, daß diese Äcker um die gleiche Summe acht Tage vor oder acht Tage nach* sand Bartholomes *Tag eingelöst werden können. Besiegelt mit den Siegeln:* 1. Heinrechs dez Maczerol, 2. Pilgreins dez Glogowiczer.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.
Else, Regesten 65 no 102 Regest.

220 *1380 Februar 25* (an sand Mathias tag des heiligen zwelfboten) *Graz.*

Herzog Leopold III. von Österreich beurkundet, daß Isserl weilent unser Jud von Marchpurg *einen Schuldbrief von* Leupolten seligen von Reutenberg, von Jacoben und von Berchtolden seinen vettern *gehabt hat, lautend auf 100* march Ag-

leyer haupgûts, *und daß* Musch unser Jud von Marchpurg des egenanten Isserleins enenkel die erbern Elspeten des vorgenanten Leupolts von Reutenberg wittiben unsrer lieben tochter der jungen küniginn von Ungern hofmaistrinn und all desselben Reutenbergers kind und erben hat derselben geltschuld haupgûtes und scheden genczleich ledig gelazzen *und ihnen darüber einen Tilgungsbrief ausgestellt* under unsers getreun Peters des Hinderholczer verweser und judenrichter ze Grêcz anhangendem insigel und mit judischer underschrift; *diesen Tilgungsbrief bestätigt hiemit der Herzog. Siegler: der Aussteller.*

Orig. Perg. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 49).

Testamentslibell Fol. 108 b.

221 *1380 März 2* (Vreytag vor Letare in der Vasten).

Houg von Dibein und Jorg von Weissneck gepruder stellen Herrn Jörg den Awersperger zu Bürgen für eine Schuld von 862 Gulden und 80 Pfund Wyenner Pfennige bei ihrem getreuen Dynar Herrn Hans von Czekornn. Siegler waren die beiden Aussteller.

Else, Regesten 65 no 103 Regest nach dem Original.

222 *1380 Mai 17* (am nasten pfincztag nach dem heiligen pfinchstag).

Anna Hansen von Awersperch seligen witib Dieppolts von Khaczenstain seligen tochter *erklärt, daß ihre Brüder* herr Dyeppold und Rûdolf von Khaczenstain *sie bezüglich ihrer Forderungen ausgezahlt haben und daß sie keine Ansprüche auf das väterliche Erbe erheben werde, ausgenommen, wenn ihre Brüder ohne Leibserben verscheiden. Besiegelt mit den Siegeln der Ausstellerin Freunde:* 1.) herrn Ortollfs von Windisgrecz, 2.) herrn Hermans von Ekkenstain, 3.) Nikileins von Trakhenberg.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel, 1. fehlt, 2., 3. beschädigt.

Else, Regesten 65 no 104 Regest = Luschin, Reisebericht 22 no 17 Regest.

223 *1380 November 5* (am negsten mentag vor sand Marteins tag).

Graf Friedrich von Ortenburg erweist Kathrein Michels des Chramer selig von Los tochter des Goloben purger daselbs wirtin *und ihren Erben die Gnade, daß sie weder ihm noch seinen Erben von der* hofstatt und dem haus darauf, das daselbs ze Los gen der Wexserinn haus über und zwischen Jacobs des alten ambtmans und Janes des Chůrsner heusern gelegn ist, darauf si irr margengab geweiset ist von dem vorgenanten irn wirt dem Galab, und von dem mayerhof, der dazu gehört, *den gewöhnlichen Jahrschilling, wie ihn die anderen Bürger entrichten, nicht zu geben brauche; auch kann sie all ihren Wein* an alle gesaczte marktsaczmas geschenchen und auch, das unser purgrafen noch richter noch ander niemand dann wir mit in und in demselben irm haus dhainerlai von gerichts wegn nichts ze schaffen habn sullen, ausgezogn umb den tod alayn; und ob der markt daselbs ichts bedörft zu pezzern an der rinchmauer, an grêben oder mit zirken und dazu auch das lantvolch daselbs in der gegent helfen můst, da sullen si auch zu geholfen sein und tun und leiden mit den mittern an geverd. *Besiegelt vom Aussteller.*

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 174a—175b. — Anhangendes Siegel. Testamentslibell Fol. 112a.

224 *1381 Dezember 20* (an sand Thomas abent vor weinachten).

Giburch des Awrsperger sälig witib *verkauft ein Bergrecht*, daz gelegen ist pey der Weyssen chirchen in dem Weinperg, daz da gilt dreyssig und hundert emer weins iårleich, herren Petern und Vôlkeren prûdern von Awrsperch *und ihren Erben um 46 1/2 Mark Pfenn. Vened. Schill. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) Otten von Arch, 2.) Ulreichs des Turnår.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 149a—150a. — Zwei anhangende Siegel.

Wißgrill, Schauplatz I, 236 Regest. — Richter, Die F. v. A. 668 cit. = Radics, Herbard VIII., 21 cit.

225 *1382 Februar 28* (an dem freytag cze quatempern in der vasten).

Reichcz des Thomas von Ron säligen witwev Nicleins des Hakchen swester *schafft, daß ihre Herren* herr Peter und herr Volkcher von Awersperch *die halbe Hube einnehmen sollen, welche sie von* Herman von Huntdaren *um 16 Mark Pfenn. Vened. Schill. gekauft hat, und daß diese die halbe Hube* gen sand Merten gen Ig auff daz gotshaus *zum Seelenheile der Geschäftsfrau geben sollen. Weiters verfügt die Geschäftsfrau, daß ihre Herren auf Grund der Urkunde, welche sie und ihr seliger Bruder dem* herrn Herborten von Awersperch *zur Aufbewahrung übergeben haben, die Huben* czu den Prun *von* Herman von der Aynod *mit denjenigen Pfennigen einlösen sollen, welche die Auersperger von ihr innehaben. Zuletzt schafft die Geschäftsfrau, daß die Urkunde, welche sie von* herrm Herborten von Awersperch *besitzt,* daz seu mit dem prieff den andern prieff inne vordern schullen. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) Hainczleins von Czobelsperch, 2.) Symons des Chienburger.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.

226 *1382 März 17* (an sand Gedrauten tag).

Hainreich der Gall *verkauft mit Einwilligung seiner Hausfrau* Elsen *der edlen Frau* Elspetten von Reutenberch, *Hofmeisterin der Frau des Herzogs Leopold von Österreich, um 40 Mark Pfenn. Vened. Schill. seines Gutes Kornzehent, der von den österreichischen Herzogen zu Lehen herrührt und den der Aussteller* von Ruedolffen, von Greyffen, von Erasem seligen und von Petern pruedern von Reutenberch *gekauft hat und der* gelegen ist zu Sagrad ob dem weg *von 10½ Huben zwei Teile,* zu dem Klenawnik *von 6 Huben das Drittel,* dacz dem Obern Polan *von 14 Huben das Drittel,* dacz der Nidern Polan *von einer besetzten Hube zwei Teile und von 5 öden Huben zwei Teile* und schullen darzue järleich ab den vorgenant

guetern neunczehen mezz hiers nemen. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des Ausstellers,* 2.) erbern vesten ritter hern Niklas dez Gallen von Schonberch *statt der Frau Elisabeth.*

Orig. Perg. — Anhangendes Siegel, 2. fehlt.
Richter, Die F. v. A. 674 cit.

227 *1382 Mai 13* (am nachsten eritag vor dem heyligen auffart tag).

Alhait hern Ruetlebs von Kosiak swester Eberharcz dez Puedlager wiertin *verkauft ihr eigen Dorf,* daz man nent zu dem grozzen Loczschnik, *und den dazugehörigen Zehent, der* daselbs auf denselben guetern gelegen ist, allerlay getrayd zwo garben zu nemen, *den edlen und festen Rittern* hern Jorgen, hern Wilhalem und Herworten pruedern von Awersperch *um 160 Mark Pfenn. guter Vened. Schill. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *der Ausstellerin Bruders* hern Ruetlebs von Kosiak, 2.) *ihrer Schwäger* Hainreich dez Gallen *und* 3.) Nikleins dez Kolienczen

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.
Wißgrill, Schauplatz I, 228 Regest mit dem falschen Jahresdatum 1383. — Else, Regesten 66 no 105 Regest. — Richter, Die F. v. A. 674 cit. — Testaments libell Fol. 102 a.

228 *1382.*

Simon Chüenburger der ersam Ritter unterfertigte als Zeuge mit seinem Siegel einen Vertrag der Herren Volkard und Friedrich von Auersperg mit ihren Vettern den Auerspergern.
Wißgrill, Schauplatz V, 320 cit.

229 *1383 März 29* (des nasten sunntags nach ostern).

Wilhalem von Awersperkch *verweist mit Zustimmung seiner Brüder* hern Wolkers von Awersperkch die zeit pfarrer auf Tyrol *und* Görgen von Awersperkch *und seiner Vetter* Volkers und Diepolts von Awersperkch *seiner Gemahlin* Elspeten Leupolts seligen von Reuttenberkch tochter *ihre*

Morgengabe im Betrage von 400 Pfund. Wien. Pfenn. auf die nachfolgenden Güter: ze dem Ragatz *auf 2 Huben,* ze Oberfeytsch *auf 3 Huben,* ze Lippnach *auf 2 Huben,* ze der Wolak *auf 2 Huben,* ze Hagenpuech *auf 2 Huben,* ze dem Gabrawik *auf 2 Huben,* ze Mlrnastôrf *auf 3 Huben,* ze Amannstorf *auf 4 Huben,* ze Prippstôrf *auf 3 Huben,* ze sand Bartholome ze Swabach *auf 3 Huben,* ze Nider Oberfeld *auf 1 Hube,* in der Salein *auf einen halben Hof,* ze Prunn *auf einen halben Hof und eine Hofstatt,* ze Ig in dem Veld ze Stay *auf einen halben Hof,* ze Beatspüchel *auf einen Hof,* ze dem Drenak *auf eine Hube,* ze Pera *auf 2 Huben;* ze dem Chestenholtz *auf die Hälfte einer halben Mühle und auf 3 halbe Huben, weil die andere Hälfte des Ausstellers Vetters* Volkers von Awersperkch *Eigen ist;* ze Velestôrf *auf 5 Huben, auf die Mühle* under der vest ze Awersperkch, *auf die Mühle* an der Räschnitz, *auf die Mühle samt den Huben* an dem Gukkenmak.

Weiters verweist der Aussteller seine Frau für 230 Pfund Wien. Pfenn., welche ihr der Herzog Leopold von Österreich zur Heimsteuer gegeben und in seine Gewalt gebracht hat, auf die hernachgenannten Güter: auf die Hälfte der Nidern Vest ze Awersperkch, *die andere Hälfte ist Eigen seines Vetters* Volkers von Awersperkch; *auf den Hof* under der vest, *auf die Huben* in dem Schrietes; *auf die Hälfte der Maut* an der Råschnitz, *die andere Hälfte ist Eigentum seines genannten Vetters; auf den halben Zehent* ze Görtzschach, *die andere Hälfte gehört seinem genannten Vetter; auf die halbe Hube* ze Guteyn, *auf eine Hube* ze Sagaritz, die gilt viertzig phening. *Im Genusse all dieser und jener Güter soll Elisabeth solange bleiben, bis ihr Wilhelm von Auersperg oder seine Erben die erwähnten Summen auszahlen.*

Auch verweist Wilhelm von Auersperg seine Frau auf 3 Huben ze Sagaritz *für 20 Pfund Wien. Pfenn., die er von seiner* swiger frauen Elspeten von Reuttenberkch *empfangen hat. Im Falle des kinderlosen Todes seiner Frau verbleibt diese*

Geldsumme und die 3 Huben Wilhelm von Auersperg ein Jahr lang; darnach behalten die nächsten Erben der Frau die 3 Huben als Satz bis zur Einlösung seitens der Auersperger.

Sollte es zu einer Güterteilung zwischen Wilhelm von Auersperg und seinen Brüdern und Vettern kommen, so muß Wilhelm von Auersperg seine Frau auf andere gleichwertige Güter verweisen. Besiegelt war die Urkunde mit den Siegeln: 1.) *des Ausstellers,* 2.) *seines Bruders* hern Volkers von Awersperkch, 3.) *seines Vetters* Volkers von Awersperkch, 4.) *und* 5.) wann ich obgenanter Diepolt von Awersperkch die zeit aigens insigils nicht hab, so han ich vleizzigleich gepeten Hainreichen den Gallen und Fridreichen den Harrer, das seu ped ireu insigel ze bestetigung und zu zeugnuß der sache für mich an den brief gehangen habent.

Pap. Kopie des XVIII. Jahrhunderts, sehr beschädigt.

Wißgrill, Schauplatz I, 231 Regest mit dem Tagesdatum: an St. Marxentag. — Richter, Die F. v. A. 674 cit.

230 *1383 Mai 1* (an sand Jakob und Phylipps tag der hailigen zwelfpoten).

Elspet Leupolds von Reutenperch säligen tochter Wilhalem von Awrsperch wirtin *verzichtet mit Willen ihres Gemahls und nach dem Rate ihrer besten Freunde auf das väterliche und mütterliche Erbe gegenüber ihren Brüdern* Härtlein und Mertlein von Reutenperch *mit Ausnahme auf das, was ihr oder ihren Erben ihre Mutter Frau* Elspet von Reutenperch *oder ihre Brüder schaffen werden. Wenn jedoch ihre genannten Brüder ohne Leibserben sterben, so soll* Elspet *und ihre Erben den gleichen Erbteil wie andere ihre Geschwister und deren Erben erhalten; dementgegen bekommt* Elspet *von ihrer Mutter und ihren beiden Brüdern als Heimsteuer 170 Pfund Wien. Pfenn., damit sie diesen gegenüber keine Forderung mehr erhebe.* Wilhallem von Awrsperch *leistet den gleichen Verzicht wie seine Frau. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des Gemahls der*

Ausstellerin Wilhalem von Awrsperch, 2.) *und* 3.) *dessen Oheime* Wilhalem von Stegperch, Völker von Awrsperch.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.
Wißgrill, Schauplatz I, 231 Regest.

231 *1383 Mai 15* (an nächsten freytag vor Trinitatis).

Herzog Leopold der III. von Österreich als Ältester erteilte seinen getreuen lieben Jörgen, Hansen, Wilhalm und Herwarden den Auerspergern Gebrüdern verschiedene Güter und Gründe zu Lehen, wie solche an sie rechtmäßig angefallen und ererbt sind von Volker und Petrein seligen ihren Vater und Vetter.
Wißgrill, Schauplatz I, 229 Regest.

232 *1383 Dezember 13* (an sand Lucia tag der hailigen junchfraun).

Nikkel der Chosiacher den man nent den Staindorffer *verkauft seines eigenen Gutes zwei Huben, die gelegen sind* dacz dem Mittern Lippowicz in Tofferniker pfarr — *auf der einen sitzt* Clement, *auf der andern* Mittge — *an* Volker von Awrsperch *und dessen Erben* umb an zw dreyczich march pfening Venediger schilling und umb ain halb. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des Ausstellers,* 2.) erwergern gaistlichen hern apt Andre von Sytich, 3.) erbern mans Pilgrein dez Glowiczer.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.

233 *1383.*

Vertrag zwischen den Kindern Hansen Khrumpachs.
Testamentslibell Fol. 108b.

234 *1384 Juni 26* (am sontag nach sandt Johannes tag zu sunebenden).

Graf Albrecht von Ortenburg Bischof von Trient und Graf Friedrich von Ortenburg beurkunden, daß ihnen der Getreue Hanns ob dem Rayn mit zunamen der Loser und Öttel

sein sun *ihre Güter aufgegeben haben: den Turm und 5 Huben am* Rayn, *4 1/2 Huben zu* Nedleschk, *3 1/2 Huben zu* Senitschach, *3 1/2 Huben zu* Khaserisch, *1 1/2 Huben zu* Iggdorf, *1 Hube zu* Hinderperg, *1 Hube zu* Pabenfelder Poltz, *1 Hube zu* Graffenackher, *2 Huben zu* Marckhowitz, *9 Huben zu* Oblackher Politz, *2 1/4 Huben in* Altenmarckht *und die Hofstätten, Gereuter und Äcker bei* sandt Merten gelegen; *alle diese Güter verleihen sie diesem zu Lehen.* Auch sol uns der obgenant Hanns gehorsam sein sich zu stellen zu dem rechten, wan wir in fordern von der gschicht wegen als an Pauln Schneperger säligen geschehen ist. Auch sollen und loben sy baid mit sambt iren leibserben allen gen uns und unsern leibserben allen nach allen den pündten zu thuen und dabei stedt und vestiglichen zu bleiben, die in dem brief beschlossen und verschriben seind, den wir vormalen von in haben und daran der eegenant Hanns vergicht und sich verpunden hat und da sein und Hannsleins Lamberger sälig und Perichtolts von der Dürr und herrn Jacobs des Pfäffl, Hermanns von Schneeperg und Ottleins von Gariach säligen insigl anhangen. *Besiegelt war die Urkunde von den beiden Ausstellern.*

Pap. Kopie des XVI. Jahrhunderts.
Testamentslibell Fol. 121 b.

235 *1384.*

Abschrift eines Lehenbriefes des Grafen Friedrich von Cilli an Erasem Laaser wegen einiger Güter in Aicher, Moräutscher und Steiner Pfarre.

Testamentslibell Fol. 121 b.

236 *1384.*

Georg, Hans und Wilhelm Gebrüder von Auersperg stellen mitsamen einen Schuldbrief aus für empfangene . . . an Herrn Volkern von Auersperg ihren lieben Bruder, so derzeit Pfarrer zu St. Bartlmä.

Wißgrill, Schauplatz I, 229 Regest.

237 *1385 Aprii 22* (dez nachsten sampcztags vor sand Jorgen tag).

Hänsel Puklekcher *und seine Erben verkaufen ihres eigen Gutes zwei Huben,* die gelegen sind in dem dorff ze Pirchk pey Ståtenpurch — *auf einer ist gesessen* Mårin der schûster, *die andere ist öde — und eine Wiese* darunder gelegen *ihrer Frau* Elspeten von Reutenperch *und deren Söhnen* hern Härtlein und Mertlein *und deren Erben um 20 Mark Schill. Vened.* mûncz. *Besiegelt mit den Siegeln der* erbern mann: 1.) Frizleyns von Chrannaw, 2.) Hainreich des Herczogen.

Orig. Perg., größtenteils abgenagt. Kopialbuch Fol. 136b—137b. — Zwei anhangende Siegel.

Testamentslibell Fol. 99b.

238 *1385 Juni 30* (an freytag nach sand Peters und sand Pauls tag) *Graz.*

Herzog Leopold III. von Österreich beurkundet, daß zu ihm gekommen ist sein Getreuer Michel von Chrumbach *mit der Bitte um Belehnung mit seinen Lehensgütern, — 8 Güter* gelegen ze Werbliach, *drei Huben* gelegen zem See, *zwei Huben* gelegen zem Wenigendorf, *zwei Huben* gelegen ze Iggdorf *und eine Hofstätte* gelegen underm Stain — *die ihm* von weilent Hansen von Chrumbach seinem vater *anerstorben sind. Der Herzog belehnt hiemit den Bittsteller mit den genannten Gütern. Besiegelt vom Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* Magister curie R. Lich.

Orig. Perg. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 49).

Else, Regesten 66 no 106 Regest. — Testamentslibell Fol. 113b.

239 *1385 August 3* (dez nachsten pfincztag vor sand Oswalts tag).

Elspet von Reutenperch Leupolds von Reutenperch sälig wittib und Härtel und Mertel von Reutenperch ir sûn *widmen*

ihrem aydem und swager hern Wilhalem von Aursperch *als Heimsteuer für ihre Tochter und Schwester Frau* Elspeten von Aursperch 150 pfund pfening Wiener mûncz *und geben ihm für diese Geldsumme folgende Güter: drei Huben* ze dem Nydern Kal, *eine Hube* ze dem Smariach, *eine Hube* in der Salein, die genant ist ze der langen wisen, *eine Wiese,* die gelegen ist ze nächst pey derselben hûben, *den Zehent* ze dem Nydern Kal, ze Greyl in dem ganczen dorff, under dem Wäldlin, zu der Dûrr, zu dem Arechak, zu dem Sälnik, zu dem Ragacz denselben zehent die dreu tail. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *der Frau* Elspeten von Reutenperch, 2.) *ihres Sohnes* hern Härtleins von Reutenperch, 3.) *und* 4.) *der Frau* Elspeten *Oheime* Volker von Aursperch *und* Thomas von Sicherperch.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel, 3. fehlt.
Richter, Die F. v. A. 674 cit.

240 *1385 August 11* (des nachsten vreytags nach sand Larenczen tag).

Aenderli der Meychawer und Gedraut *seine Frau versetzen der Frau* Elspeten der Reuttenbergerinn und herrn Hertlein und junchherrn Mertlein *ihren Hof zu* Pûklek, *auf welchem* Jâkel *gesessen ist, um 20* marchk schilling gûter Venediger munzz, *einlösbar jedes Jahr acht Tage vor* sand Jorgen tag. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) Nikleins des Hopphenwacher, 2.) Rainhers des Hopphenwacher.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.

241 *1385 Oktober 12* (an mittichen vor sand Gallen tag) *Graz.*

Herzog Leopold III. von Österreich erläßt an seinen Landeshauptmann in Krain, Haugen von Tybein, *nachfolgenden Befehl:* Als die erber Elsbeth die Reutembergerin unsrer lieben gemaheln hofmaistrin vor dem hochgebornen fürsten unserm lieben bruder herczog Albrecht und vor uns ze Wien Wilhalmen

dem Scherffenberger und seinen helffern vor ettlichen jarn mit dem rechten anbehub tausent phunt Wiener phenning fur die scheden, so si von in genomen het und darumb si geweist ward auf des egenanten Scherffembergers und auf aller seiner helffer gůter, darob si auch ettlich nucz genomen und emphangen hat. Emphelhen wir dir und wellen auch gar ernstlich, ob ir umb dieselben nucz furbazz yemand zu sprechen oder sy darumb mit gericht oder an gericht anraichen und bechumbern wolt in dhainr weis, daz du des mit nichte gestattest und ir des von unsern wegen vestiklich vor seist, wan wir dieselben nucz hincz uns genomen haben. Davon wellen und mainen wir, daz du darumb gen ir und irn erben nymant dhain recht tust noch widervarn lassest und, ob dir dhainerlay brief von derselben nucz wegen furbazzer furchêmen, die wider die egenant Reutembergerin und ir erben wêrn, daz du die nicht aufnemest noch dich nichts daran kerest in dhainen weg, wan die kain kraft haben sullen. *Besiegelt vom Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* Dominus dux per R. de Wehing magistrum curie.

Orig. Perg. — An Pergamentstreifen anhangendes beschädigtes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 49).

242 *1385.*

Agnes von Kranichberg, vermählt in erster Ehe mit Reinprechten von Glanneck und in zweiter Ehe mit Friedrich von Leibnitz, ernennt als Witwe in ihrem Testament ihre Enkel des Weickard Polhaim zu Leibnitz und ihrer Tochter Kathrein Kinder und ihre andere Tochter Elsen die Ladendorferin, die sie von dem von Glaneck gehabt, als ihre Erben zu gleichen Teilen. Besiegelt mit dem Siegel des Brudersohnes der Ausstellerin Heinrichs des Chranichberg von Muereck.

Wißgrill, Schauplatz V, 271 Regest.

243 *1385.*

Elisen die Ladendorferin, des Christein Ladendorfer Hausfrau, Herrn Rainprechts von Glanneck Tochter, bestimmt ihre Mutter Frau Agnes von Kranichberg, damals Herrn Friedrichs von Leibnitz seligen nachgelassene Wittib in ihrem Testament zur Miterbin.

Wißgrill, Schauplatz V, 356 Regest.

244 *1386.*

Frau Anna, Witwe Mannhalms von Auersperg, Diepolds des seligen von Katzenstein Tochter, tut Vernicht auf all ihr Recht und Ansprüche ihres väterlichen Erbgutes wegen gegen ihre lieben Brüder Herren Diepold und Rudolf von Katzenstein, als sie darüber von ihnen ganz berichtiget und genüget war.

Wißgrill, Schauplatz I, 236 Regest; V, 58 Regest = Witting, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels, Art. Kazianer, im «Jahrbuche der k. k. heraldischen Gesellschaft Adler», Neue Folge, IV. Band, Wien 1894, S. 119 cit.[1]

245 *1387 November 28* (dez nachsten phincztags vor sand Andres tag).

Meinhart von Ig *und seine Frau versetzen ihren halben Hof,* der ze Igdorf gelegen ist, *ihren Herren* herrn Hertlein und hern Mertten den prûdern von Reuttenberch *und deren Erben um 8* march schilling Venediger muncz, *einlösbar jedes Jahr auf* sand Jôrgen tag. Auch vergich ich obgenanter Mainhart fûr mich und fûr mein wirtin und fûr all unser erben wissentleich an dem brief, waz den obgenanten mein hern von Reutenberch und allen iren erben an dem obgenanten halben hof ierleich czwainzig und ain march czins abging, den wir in willicleichen versaczt haben als obgeschriben stet wie daz genant sey, daz ubrig schullen seu haben auf dem vîrtail dez hofs der obgenant ist, daz wir noch inne in nucz und in gewer haben. *Besiegelt mit den Siegeln der* erbern mann: 1.) Nicleins des Osselniker, 2.) Larenczen des Sniczenpaumer.

Orig. Pap. — Beide rückwärts aufgedrückte Siegel fehlen.
Testamentslibell Fol. 104b.

246 *1388 März 9* (an mentag nach dem suntag in der vasten als man singet Letare) *Wien.*

Herzog Albrecht III. von Österreich beurkundet, daß zu ihm sein Getreuer Peter der Lenghaymer *mit der Bitte ge-*

[1] Bei Regest nº 28 (Mitt. d. Musealver. f. Kr. XVIII. Jahrg., S. 136) wäre nachzutragen: Witting, Beiträge 118 cit. nach Wißgrill.

kommen ist, ihm seine Lehensgüter: einen Hof gelegen in dem Loknicz under Obern Nazzenfûs, *eine Hube dabei und ein zum Hofe gehöriges Bergrecht wiederum als Lehen zu verleihen, welchem Ansuchen der Herzog hiemit willfährt. Besiegelt vom Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* d. d. per Örtlinum fam. mag. cur. d. ducisse.

Orig. Perg. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 42).

Elze, Regesten 66 no 107 Regest.

247 *1388 Juli 25* (St. Jakobs Tag).

Gebhart der Türnär und Elspet, sein hausfraw, verkaufen eine halbe Hube an der Pak in dem Päwngarten an Herrn Dieppolten den Chatzenstainer und Rudolfen seinen Bruder, bei andern irn gütern gelegen, für 10 Mark Grätzer Pfennige. Siegler waren: Türinch der Roßawer und Hainreich der Awer.

Elze, Regesten 66 no 108 Regest nach dem Original = Luschin, Reisebericht 22 no 18 Regest.

248 *1388 August 5* (am mittichen an sand Oswaltz tag).

Eberhartt und Nicla geprueder von Rabensperg *und ihre Hausfrauen verkaufen dem* erbern ritter herrn Diepolten dem Chatzenstainer und Ruedlein sein brueder *und ihren Hausfrauen eine Lehenshube der* herrn von Pettau gelegen pey Chatzenstain am Raswar *um 5* phunt gueter Wienner phenning. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) des erbern herrn Hannsen des Feustritzer, 2.) erbern Hertleins von Nuspaum.

Orig. Perg. — Beide Siegel fehlen.

Testamentslibell Fol. 107b.

249 *1388 Oktober 19* (des mantags nach sand Lucas tag des heyligen ewangelisten).

Katrey maister Hansen des puchsenmaister säligen witib *und ihre Erben versetzen von ihrem Gute einen Zehent,* der gelegen ist in Trefnär pharr an der Marich zu dem Obern und Nidern

Perntal, Hainczlein dem Czöczkär, Gedrauten *seiner Frau und ihren Erben um 14* markch Venediger schilling, *einlösbar jedes Jahr acht Tage vor oder nach* sand Gorgen tag. *Besiegelt mit den Siegeln* paider erbern: 1.) Hainczleins von Czowelsper, 2.) Perichtolcz von der Dürr.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel, 1. beschädigt.

250 *1389 Jänner 10* (dez suntag nach der heiligen drey chüng tag).

Chûncz der Rigelpech *hat sich in den Dienst der* hern Jôrgen und hern Wilhalm prûder von Aursperch *und deren Erben begeben. Diese haben ihm* zû irer junchfraun, die sy *ihm* geben haben zû ainer elichen hausfraun, *verliehen den Hof* an dem Furt, *eine Hube* ze dem Purkstal, *eine Hube* an der Strazzen *und eine Hube* ze dem Kne. Chuncz *soll seiner Hausfrau* Adelhaiten *zur Morgengabe 20* march schilling *auszahlen; in diesem Falle geben auch seine* hern von Aursperch *seiner Frau 20* march. *Besiegelt mit den Siegeln des Ausstellers Schwäger:* 1.) Nikkleins dez allten Harrer, 2.) Nikkleins dez allten Osselnikker.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.
Richter, Die F. v. A. 674 cit.

251 *1389 Jänner 12* (des nachsten eritags nach sand Erharts tag).

Peter von Maling *und seine Erben verkaufen für eigen Gut eine ihrer Mühlen,* di gelegen ist under Trobel, hern Friczen von Reuttenberch *und dessen Frau um 5 ½* march schilling gûter Venediger münzz. *Besiegelt mit den Siegeln der* erbern mann: 1.) Pangracz von Stain, 2.) Erasems von Ig.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.
Testamentslibell Fol. 99b.

252 *1389 Jänner 21* (an sand Agnesen tag).

Andreas pürger czu Lantstrost und Kathrey *seine Frau verkaufen ihres Gutes drei Huben,* die gelegen sind am Rain pei Pischolfsdorf in sand Veit pharr, *auf der einen ist gesessen* Mart, *auf der andern* Mike, *auf der dritten* Jarne, dem edlen herrn Friczen von Reutenwerk *und dessen Frau um 32* mark Venediger schilling. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) dez erbern mans Mainczleins von Czarnômel, 2.) dez erbern mans Perchtolten des Melczzen.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.
Else, Regesten 66 no 109 Regest. — Testamentslibell Fol. 101 b.

253 *1390 Jänner 25* (an sand Pauls tag als er bechert werd).

Geyselher von Weichselperch und Hans sein sun *beurkunden, daß sie* chain ansprach noch sûchung haben schullen hincz hern Jorgen und hern Wilhalem prûdern von Aursperch und hincz iren erben umb Märin den Rugnitschicz und umb Nixen seinen vettern, ze den zeiten gesezzen in dem dorff an der Räschnicz, und hincz iren chindern und, waz wir recht haben gehabt und habên hincz dem vorgenanten Märin und hincz Nyxen seinen vettern und iren chindern, die schol der vorgenant her Jorg und her Wilhalem prûder von Aursperch und ir erben haben fürbaz und wir nicht noch unser erben in chain weg. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) dez erbern mann Gregori dez Gümpeler zu den zeiten purggraff ze Weichselperch, 2.) Cholen dez Stärmaler.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.
Wißgrill, Schauplatz I, 229 Regest.

254 *1390 Februar 1* (dez mittichen vor unser fraun tag ze der liechtmesse).

Mâinhart von Igdorff und Diemüt *seine Hausfrau verkaufen ihren halben Hof* gelegen ze Igdorff in dem dorf *ihren Herrn* hern Härtlein und Mertlein prüdern von Reitenperch

um 10 march gûter Venediger schilling. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) hern Wilhalms von Aursperch, 2.) Niklein dez allten Harrer, 3.) Niklein dez Osselniker.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel.

255 *1390 Juni 11* (des nachsten samcztags vor sand Veyts tag).

Peter der Malinger *und seine Erben verkaufen der* erbern frauen Elspeten von Reuttenberch und hern Hertlein und Mertlein prûdern von Reuttenberch iren sun *um* $5^1/_2$ march schilling guter Venediger munzz *allerlei Zehent* in Obern Nazzenfûzzer pharr, *von welchem zwei Teile zu nehmen sind, von den nachfolgenden Gütern: von allen Äckern, die zu der* vest Obern Nazzenfûzz *gehören; von dem Hof,* der pey der vest Obern Nazzenfûzz gelegen ist *und auf welchem* Herman *sitzt; von dem Hof,* der an dem Puklek gelegen ist *und auf welchem* Jakel *gesessen ist; von dem Hof und von den Huben,* die ze Maling gelegen sind. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) des erbern mann Peters von Reuttenberch, 2.) Pangracz von Stain.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 88a—90a. — Zwei anhangende Siegel.

256 *1390 Juni 24* (an sant Johans tag ze sûnwenden).

Jorg von Aursperch *verweist mit Rat seines Bruders* Wilhalm von Aursperch *und seines Vetters* Dyepolts von Aursperch *seine Frau* Anna von Grädnek Andre dez Grädneker swester *für ihre Morgengabe im Betrage von 200* march gûter Venediger schilling *auf folgende Güter: auf 4 Huben zu* grozzen Lippnach in der Krayn, *auf der einen sitzt* Peter der suppan, *auf der andern* Jörg des suppans sun, *auf der dritten* Pert, *auf der vierten* Petron; *auf 2 Huben zu* Prippstorf auch in der Krayn, *auf der einen sitzt* Jôrg, *auf der andern* Janes; *auf 4 Huben zu* dem Rat auch in der Krayn, *auf einer sitzt* Pyber, *auf der andern* Stråkel, *auf der dritten* Mårt, *auf der vierten* Marsche; *auf 5 Huben zu* Swercz auch in der Krayn, *auf der einen sitzt* Peter der suppan, *auf der andern* Janse, *auf der*

dritten Mårin und Mårt sein prûder, *auf der vierten* Pericz, *auf der fünften* Steffan; *auf 1 Hube zu* Trippstorf auch in der Krayn, *auf welcher* Mathya *sitzt; auf einen Zehent* auch in der Krayn, *der zu den obgenannten Gütern gehört.*

Weiters verweist der Aussteller seine Frau für 300 pfunt Wienner pfenning *für ihre Wiederlegung auf folgende Güter: auf 4 Huben* gelegen ze Hagenpuch, *auf einer sitzt* Paul dez Gleiner sun, *auf der andern* Wenig Paul, *auf der dritten* Mårin, *auf der vierten* Michel; *auf 2 Huben zu* Ammanstorf, *auf einer sitzt* Vole, *auf der andern* Paul der schneyder; *auf 4 Huben zu* Gewawicz, *auf einer sitzt* Jans, *auf der andern* Mixe, *auf der dritten* Pera, *auf der vierten* Jôrg der smid; *auf 3 Huben* an der Orlakchen, *auf einer sitzt* Mathe, *auf der andern* Herbort, *auf der dritten* Jôrg Friczmans sûn; *auf 1 Hube zu* Swabach, *auf welcher des* Wydicz sun *sitzt; auf 6 Huben zu* Nyder Oberfeld, *auf einer sitzt* Andre, *auf der andern* Janes Andres prûder, *auf der dritten* Thomas, *auf der vierten* Mure, *auf der fünften* Jârne, *auf der sechsten* Pfeylscheffter; *auf 1 Hube zu* Barbawutz, *auf welcher* Mathe *sitzt; auf 1 Hube zu* den Trôgern, *auf welcher* Thome *sitzt; auf 1 Mühle zu* Nyder Oberfeld, *welche* Mârin *innehat; auf 1 Mühle zu* sand Bartholome, *auf welcher* Machne *sitzt; auf einen Zehent. zu* Ammanstorf.

Im Falle des kinderlosen Todes der Frau Anna von Aursperch *fallen alle diese Güter an den Aussteller und dessen Erben zurück. Stirbt* Jorg von Aursperch, *so bleibt dessen Frau im weiteren Genusse seiner Güter. Werden die Güter von den Erben des Ausstellers um die obenbezeichnete Summe eingelöst, verbleibt das Geld der Frau, um nach deren Tode auf die Erben zurückzufallen. Kommt es zu einer Teilung zwischen* Jorg von Aursperch *und seinen Brüdern und Vettern, so muß der Aussteller seine Frau auf die gleichwertigen Güter verweisen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *und* 2.) Jôrgen und Wilhalm prûder von Aursperch; 3.) hern Hârtleins von Reutenperch

und 4.) Peters von Reutenperch *auf die Bitte* Dyepolds von Aursperch, wann ich ze den zeiten aygens insigels nicht gehabt han.

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel, 2. beschädigt, 4. fehlt.
Wißgrill, Schauplatz I, 230 Regest. — Richter, Die F. v. A. 674 cit.

257 *1391 September 15* (dez nachsten freytags vor sand Lamprechts tag).

Ostermann von Stain *versetzt* Fridreichen dem Reutenberger *und dessen Erben seine Fleischbank,* die gelegen ist zů nachst pey dem tor an der rinkchmauer, so man auf die pruken get, vor der stat zu Stain, *um 40* guldein wolgewegner ducaten, *einlösbar zu* sand Lamprechts tag *oder in den nächsten 14 Tagen. Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) *des Ausstellers,* 2.) Seyfrids von Gallenberch.

Orig. Perg. — Beide Siegel fehlen.

258 *1392 März 27* (dez nachsten mentags nach dem heiligen auffart tag).

Wilbolt vom Vorst des Swergebel seligen sun und Endel sein eleiche wirtinn *versetzen* Reychern von Freychaw und Luneten *dessen Frau um 9* march phenning guter schilling *und um 25* schilling *ihren Hof,* der gelegen ist underm vorst pei sand Paul in Honigstainer pharr, *auf welchem einst ihr Vetter* Sware des Spernleins seligen sun *gesessen ist und auf welchem jetzt* Mathe der Drobnak *sitzt. Besiegelt mit den Siegeln* der erbern mann: 1.) Hainreichs des Herczogen vom Rüppichholcz, 2.) Hensleins des Lenghaimer, 3.) Mereins die czeit statrichter cze Rudolfswerd.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel, 3. fehlt.

259 *1392 Mai 28* (am nachsten eritag vor phingsten) *Nassenfuß.*

Hanns von Reutemberg hern Friczen von Reutemberg sun *beurkundet, daß ihm sein Herr Bischof Johann von Gurk*

als Heimsteuer für seine Frau Margreten, *des letzteren Bruders* hern Chunrats des Frůten von Mayrhofen seliger gedechtnusse tochter, *600* phunt gůter Wienner phenning *gegeben; auch der Aussteller hat seiner Frau die gleiche Summe zur Morgengabe gegeben. Für den Betrag der Heimsteuer und Morgengabe verweist der Aussteller mit Einwilligung seines Vaters* Friczen von Reutemberg *und seiner Mutter* Kathrey *seine Frau satzweise auf die Feste* Rukchenstain. *Sollte diese, da sie der Aussteller selbst in Satz besitzt, eingelöst werden, dann muß er den vollen Geldbetrag zu Handen seiner Schwäger* Steffanen von Helffenberg und hern Hansen *dessen Sohnes erlegen; die fruchtbringende Anlegung des Geldes muß der Frau und deren Erben angezeigt werden.* Wan aber wir in auzzaigen und in antwurten gůte gůlthafte gůter ye fur zehen phunt Wienner ein phunt Wienner gelts und seu mit briefen darumb versorgen nach dem landsrecht, so ist uns die vesten Rukchenstain mit aller zugehorung wider los und ledig. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) Friczen von Reutemberg; 2.) *der Vetter des obgenannten Hans* hern Herttlein *und* 3.) Petern von Reutemberg; 4.) Pangreczen von Stain; 5.) Hansen des Lenghaymer *auf Bitte des Ausstellers und dessen Mutter.*

Orig. Perg. — Fünf anhangende Siegel, alle beschädigt.

260 *1394 Februar 7* (des nachsten samcztag nach sand Dorothen tag der heiligen junchfrauen).

Wolffel vom Stöpplein *und seine Frau verkaufen den edlen* herren Herttlein und Merttlein geprůdern von Reuttenberch *und deren Erben ihres eigen Gutes eine Hube,* die an dem Zerobicz in Obern Nazzenfuozzer pharr gelegen ist *und auf welcher* Mårttin der Wetsche *mit seinen Söhnen sitzt, um 10* march schilling guter Venediger můnzz. *Besiegelt mit den Siegeln* der erbern mann: 1.) Nicleins *und* 2.) Raynhers von Hopphenbach.

Orig. Perg. — Anhangendes Siegel, 2. fehlt.

261 *1394 März 29* (dez suntags ze mittervasten wann man singt Letare).

Nikel der alt Harrer und Fridreich der Harrer dez vorgenanten Niklein dez Harrer sun *beurkunden, daß sie* chain ansprach, vordrung noch sûchung haben schullen hincz Jorglein von Aursperch hern Peters von Aursperch saligen sun und hincz allen seinen erben umb Hainrich ze den zeiten gesezzen ze der Durr und umb Herman seinen prûder ze den zeiten gesezzen ze dem Laputschnik und umb Herman auz der Salein ze den zeiten gesezzen in der Salein in dem grozzen dorf und hincz allen iren chindern *und daß alle Rechte an diesen* Jôrgel der Aursperger *und dessen Erben besitzen sollen. Besiegelt von den beiden Ausstellern.*

Orig. Perg. — Anhangendes Siegel, 1. fehlt.
Wißgrill, Schauplatz I, 229 Regest. — Else, Regesten 66 no 110 Regest.

262 *1396 Jänner 31* (an mantag vor unser fraun tag zu der liechtmess) *Wien.*

Herzog Wilhelm von Österreich beurkundet, daß zu ihm sein Getreuer Mertel der Reutenberger *mit der Bitte gekommen ist, ihm und* Hertlein dem Reutenberger *seinem Bruder einen Hof,* gelegen pey der vest ob Nazzenfus an dem Puklek, *der von den österreichischen Herzogen als Lehen herrührt und den diese von* Hainreichen dem Pfaffoyczer und Gedrauten *seiner Schwester gekauft, als Lehen zu verleihen, was der Herzog hiemit vollzieht. Besiegelt vom Aussteller. Am unteren Rande steht in feinerer Schrift:* d. dux per se.

Orig. Perg. Kopialbuch Fol. 90a—91a. — An Pergamentstreifen anhangendes Wappensiegel von rotem Wachse in ungefärbter Schale (Sava, Fig. 56).
Else, Regesten 66 no 111 Regest.

263 *1397 September 18* (an eritag vor sand Matheus tag des heyligen zwelfpoten).

Rutleb von Kosyak, Nicla von Hopphenbach und Peter von Reuttenberg *beurkunden, daß sie Herzog Wilhelm von*

Österreich zu Schiedsrichtern gesetzt hat zwischen herren Friczen von Reuttenberg an ainem tail und Hannsen dem Schônnberger an dem andern tail von der zuspruch wegen, die der genant herr Fricz und der obverschriben Schônnberger gen ainander habent gehabt von des innhaben und gerhabschaft wegen, als herr Fricz den genanten Schônnberger mit seiner hab inne gehabt hat. Darzu habent seu uns pey iren treuen versprochen, was wir zwischen in sprechen, es sey mynn oder recht. Daz seu das stêt wellen haben, nu sprechen wir all drey veraintleich zu ainer mynn umb den prief, den der genant herr Fricz inne hat, den er von der Herwortin von Tschernomel gelost hat und, was er anderr prief inne hat, die dem Schônnberger angehorent, die schol er anverczichen in den nachsten virczehen tagen dem genanten Hannsen dem Schônnberger in antwurtten angeverde.

Auch sprechen wir, was der genant Schônnberger zu dem obverschriben herren Friczen anderr zuspruch hat von der nucz und hab wegen, die er ab seinen guotern genomen hat, darumb schol herr Fricz furbas muzzig und ledig von im sein und schol auch der genant Schônnberger noch sein erben hincz hern Friczen noch seinen erben fur heutigen tag darumb dhain vordrung noch ansprach nicht mer haben und als auch der prief lautt, den herr Fricz von dem Schônnberger darumb hat.

Auch sprechen wir umb die zuspruch und vordrung, die herr Fricz von Reuttenberg hincz Hannsen dem Schônnberger hat von ettwevil geltschuld und vordrung wegen, die er fur den genanten Schônnberger ausgeben und verczert hat und darumb er ettwevil guoter und prief gelost hat, da schol der Schônnberger ledig umb sein und schol der obgenant herr Fricz noch sein erben hincz dem obgenanten Schônnberger noch hincz seinen erben dhainen zuspruch noch vordrung darumb mer haben. *Besiegelt von den Ausstellern.*

Orig. Perg. — Drei anhangende Siegel, beschädigt.
Else, Regesten 66 no 112 Regest.

264 *1397 September 30* (dez nechsten suntags nach sand Michels tag dez erczengel).

Dorothe Geringen des Eberstainer *Frau und ihre Erben versetzen ein Gut,* daz gelegen ist am Dyezcz, *genannt die* Prait hueb, *und auf dem* Nycla der Sybernik *gesessen ist, ihrem Oheim* Hansen dem Peisser *und dessen Frau um 65* guter guldein tukaten, *einlösbar 14 Tage vor oder nach* sand Michels tag. *Das Gut dient jährlich* item ain markch pfening, item waicz czechen virtal, item roken czehen virtal, item habern zwainczig virtal, item ein chyczz, item zwo schulter, item dreu czyns hüner, item ein vaschang henn. *Besiegelt mit den Siegeln: 1.) der Ausstellerin Oheims* Fryczleins dez eltern Eberstainer, 2.) dez erbern Fridreichen des Hornberger.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.

265 *1397.*

Friedrich Hornberger der ersamb Ritter fertigte als Zeuge einen Revers der Gebrüder Manhalm, Adolph und Friedrich von Auersperg an Friedrich Grafen zu Ortenburg lautend.

Wißgrill, Schauplatz IV, 440 cit.

266 *1398 April 21* (des nachsten suntags vor sand Jörgen tag).

Margret die Toppenawrin *und ihre Erben verkaufen den edlen* herren Herttlein und Merttlein geprüdern von Reutenberch *ihres eigen Gutes 2 Huben,* die an dem Zerobicz in Ober Nazzenfuzzer pharr gelegen sint, *auf der einen sitzt* Laure *mit seinen Söhnen, auf der andern* Widicz *mit seinen Söhnen, um* an ain funfczig guter guldein. *Besiegelt mit den Siegeln* der erbern mann: 1.) Laurenczn dez Awrsperger, 2.) Ekkerleins dez Reuters, 3.) Hensleins dez Lengenhaimers.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel, 1 fehlt.

267 *1398 Juli 18* (am phintztag nach sand Margreten tag).

Anna Änderleins des Grädniker swester und herren Jörgen von Awersperg säligen witib *beurkundet, daß sie sich ver-*

glichen hat mit ihrem Bruder herren Wilhalm von Awersperg und Dyepolten seinem vetern von Awersperg *wegen der verschiedenen unterlaufenen Streitigkeiten* von *ihres* witib stüls wegen und von der varent hab wegen, die *ihr* wirt sälig herr Jörg von Awersperg hinder im gelazzen hat, wie die gnant ist und von aller ander varent hab wegen oder aller nutz wegen wie die gnant sint. *Die Ausstellerin verzichtet gegenüber den erwähnten Auerspergern auf alle weiteren Ansprüche, da ihr diese 65* phunt wyenner phening, *zahlbar auf den* nasten sand Martens tag, *laut eines Gültbriefes versprochen hatten; die Urkunden über die Morgengabe, Wiederlegung und Heimsteuer behalten noch weiter ihre Kraft. Besiegelt mit den Siegeln: 1.) der Ausstellerin Bruders* Anderleins des Grädniker, 2.) Nikleins des Sumerekker.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.
Else, Regesten 67 no 114 Regest.

268 *1398 August 2* (Freitag vor S. Oswald).

Wilhalm von Awersperg und Dyepolt sein Vetter geben den Herren Härtlein und Mertlein Brüdern von Reuttenberch eine Schuldverschreibung über 100 Gulden guter, vollwichtiger Dukaten und 40 Mark Pfennige Venediger Schilling oder friawler Pfennige, zahlbar nächsten S. Georgi. Siegler waren: Wilhalm von Auersperg, und für Dyepolt von Auersperg Ostermann von Stain, Vicztum in Krain, und Niklein der Sumerekker.

Die Urkunde war durch Einschnitt kassiert.
Else, Regesten 66 no 113 Regest nach dem Original.

269 *1399 November 18* (des eritags an sand Elspeten abent).

Friedel der Osselnicker und Wilhalm sein prueder Nicleins des alten Osselnicker sun *und ihre Erben verkaufen ihres eigen Gutes für rechtes und frei lediges Eigen eine Hube,* gelegen zu Smeriach in Iger pharr, herrn Wilhalm von Awrsperck *und dessen Erben um 12* marck phening gutter veryauller

müncz. *Besiegelt mit den Siegeln:* 1.) des erbern manns Ludweigs von Yg, 2.) Friedleins des alten Harrer sun.

Orig. Perg. — Zwei anhangende Siegel.

Wißgrill, Schauplatz I, 229 Regest. — Else, Regesten 67 no 115 Regest. — Testamentslibell fol. 102 b.

270 *1399 Dezember 6* (an sand Niklas tag).

Smoyel der jud Efferleins sun, *seine Frau und Erben beurkunden, daß sich der* erber vest ritter her Wilhalm von Awersperg und Dyepolt sein vetter von Awersperg *und ihre Erben mit ihnen berichtiget haben wegen der Schuldbriefe, welche des Ausstellers Vater* Efferl und Eysak *dessen Bruder und deren Erben von den Auerspergern innegehabt haben, derart, daß die Schuldbriefe keine Kraft mehr besitzen sollen. Besiegelt mit den Siegeln der* erbern mann: 1.) Ostermans von Stain vicztum in Krain, 2.) Nikleins des Sumerekker, 3.) Hansen des statschreyber zu Laybach. *Der Jude Smoyel bekräftigt die Urkunde mit seiner jüdischen Unterschrift.*

Orig. Perg. — Alle Siegel fehlen.

Else, Regesten 67 no 116 Regest.

271 *Ende des 14. Jahrhunderts.*

Diepolt Kaczenstainer *bekennt, daß er dem edlen* hern Rainprechten von Waltsee haubtman ob der Ens *und dessen Erben 60* phunt guter Wienner phenning, *rückzahlbar auf den nächsten* sand Johans tag ze sumbenden, *schulde.*

Unvollständige und nichtdatierte Pap.-Urkunde, bei der auch jede Besieglung fehlt. Der Schrift nach gehört sie dem ausgehenden 14. Jahrhundert an. Der Aussteller ist Diepolt VII. Katzensteiner, den Witting in den Beiträgen nicht kennt. Dieser Diepolt VII. stellt auch mit Hans Katzensteiner einen Schuldbrief Gottfried dem Lapacher über 200 Pfund guter Wienner Pfenn. aus [1407 Dezember 6, Wiener Staatsarchiv Rep. III] und weiter bekennt er 1425 Juni 15, daß er dem Grafen Hermann von Cilli für ein Darlehen von 100 Mark guter Wiener Pfenn. den freien Anteil an der Feste Scheynek verpfändet habe [ebenda, Rep. XXIV.] Weiters erscheint, wie mir Herr Dr. Max Doblinger, Adjunkt am steiermärkischen Landesarchiv, freundlichst mitteilt, Reinprecht von Walsee als Hauptmann ob der Enns in den Jahren 1379 bis 1422.

(Fortsetzung folgt.)

Literaturberichte.

Angezeigt von **Fr. Komatar.**

Carniolica in den Mitteilungen der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Dritte Folge, IV. Bd., Wien 1905.

Sitzung vom 3. Februar. Sp. 13. Konservator Nowotny erstattet einen vorläufigen Bericht über die bisherigen Resultate der Grabungen auf dem römischen Gräberfeld nächst der Wiener Straße (Gorupsche Gründe) in Laibach. Einige Gräber zeigten eine hierzulande etwas seltenere Form; der umgestürzte abgesägte Unterteil einer großen Amphora deckt, auf eine Ziegelplatte aufgesetzt oder aufgemörtelt, den Grabinhalt oder wenigstens dessen Hauptteile; das übrige ist dann von einem Steinmantel umgeben, der in anderen Fällen auch allein als Grabhülle vorzukommen scheint. Einmal dagegen fanden sich die Grabbeigaben und zuletzt die Urne übereinander der Reihe nach in eine schmale, des Oberteiles beraubte, aufrechtstehende Amphore versenkt. Ferner sind hervorzuheben einige reicher ausgestattete Gräber mit jedesmal 15 Beigaben. Von einzelnen Objekten wären einige schöne Glasgefäße zu nennen, so (aus einem der reicheren Gräber) ein sehr glücklich wieder hergestellter schön geformter Krug aus gelbem Glas mit dunkelgelbem Henkel und weißgesprenkeltem Bauche, 29 cm hoch; ein anderer 24 cm hoher unversehrter Krug aus einfachem grünlichen Glase zeichnet sich durch seine elegante Form aus; zusammen mit dem letztgenannten Stück war ein 14 cm hoher, 16 cm breiter Becher aus olivengrünem Glas gefunden worden mit zierlichem, leider zerbrochenem Fuß und abgedrehtem Rande. Neben den gewöhnlichen zur Aufnahme des Leichenbrandes bestimmten Glasurnen von der bekannten kugeligen Form fand sich (in einer Steinkiste) eine bessere, von der Gestalt einer Hydria, 28·5 cm hoch, mit zwei wagrechten Henkeln und gestieltem Deckel. Von Metallsachen seien erwähnt: Spiegel, mehrere Simpula, bescheidene Schmuckstücke, ein versilbertes Glöckchen u. dgl. Skelettgräber fanden sich bisher nur zwei, und zwar von halbwüchsigen Kindern, eines aus der flavischen Zeit, eines wahrscheinlich noch älter.

Sitzung vom 9. Juni. Sp. 219. Konservator Nowotny berichtet über den Erfolg der weiteren Grabungen in der Wiener Straße zu Laibach. Es wurden vom 19. bis 22. April sechs Grabstellen aufgedeckt, darunter ein Ziegelgrab mit sehr gut erhaltenen Glasgefäßen und ein Amphorengrab mit (bisher dort noch nicht gefundenen) frührömischen

Gefäßformen. Erheblicheres Interesse beansprucht das sechste Grab, ein Skelettgrab, sowohl durch seine Lage mitten unter den Ziegelgräbern und seine primitive Bestattungsart, als auch durch seine wahrscheinliche Zeitstellung. Das Skelett lag, nur von einem starken Schottermantel umgeben, mit seiner Längsachse genau 45° von N. nach O. in auffällig geringer Tiefe (Schenkelknochen 70 cm) auf dem Rücken ausgestreckt, die Oberarme hart am Rumpf, die Unterarme aber so aufwärts gebogen, daß die Knochen des rechten Unterarmes genau über dem Oberarm lagen, der linke Unterarm aber quer über die Brust ging und sich beide Hände in der Gegend der rechten Schulter vereinigten. Der gegen NO. blickende Kopf war aufgerichtet; vielleicht lehnte er ursprünglich an den zusammengelegten Händen und stand nur mehr zirka 50 cm von der Oberfläche ab und war wohl schon deshalb bei seiner Auffindung stark zerdrückt. Sonst wurde bei der Leiche nichts gefunden als die Schnalle und acht Zierbeschläge des Gürtels, deren Länge von 22·7 mm bis auf 20 mm kontinuierlich abnimmt.

Korrespondent Kustos Dr. Walter Šmid berichtet über Bronzebeile, welche beim Abbaue eines Steinbruches in der Nähe der Kirche St. Johann bei Tomišelj im Laibacher Moore gefunden wurden. Und zwar fand man zwei ausnehmend große Lappenbeile, ein Düllenbeil und eine Bronzekette mit vier Ringen, welche von den Arbeitern weggeworfen und im Erdreich verstampft wurde. Die drei auf Sp. 277 und 278 beschriebenen Beile wurden den Sammlungen des Landesmuseums einverleibt.

Sitzung vom 6. Juli. Sp. 243. Konservator Nowotny berichtet über die Ergebnisse der Fortsetzung der Ausgrabungen nächst der Wienerstraße in Laibach. Einige der am tiefsten (1·50 bis 1·60 m) gelegenen Brandgräber im Westen ergaben prächtige Glasgefäße, so einen kraterförmigen Becher aus blauem in Millefioritechnik weiß und rot getupftem Glas mit winzigen angesetzten Henkeln, einen feingerippten lichtgrünen Becher (darin ein Silbernäpfchen) und eine herrliche, flache, gerippte Schale aus dickem, braun, rot und weiß gesprenkeltem Glasfluß. Das Grundstück Deghenghi ergab u. a. ebenfalls hübsche Glasgefäße und einen goldenen Ring. Eine größere Anzahl von Gräbern kann nach Münzen oder wenigstens nach (frührömischen) Provinzialfibeln ungefähr datiert werden. Im allgemeinen scheint, soweit es sich bisher erkennen läßt, keines der Brandgräber über das erste nachchristliche Jahrhundert herabzuweichen. Die im östlichen Teil gefundenen Skelettgräber zeigen eine strenge Orientierung von Süd nach Nord und weisen in der Mehrzahl der Fälle Grabbeigaben auf. Bei einem halbzerstörten Skelette fand sich ausnahmsweise eine Orientierung von Ost nach West. Beachtenswert ist Grab 134 mit

einer Münze augusteischer Zeit und einem Ring mit Kamee; das jüngste bisher datierbare (Nr. 145) enthielt eine Münze des Septimius Severus ohne andere Beigaben. Der Bestattungsart nach sind von den 72 auf einer zusammenhängenden Fläche von 340 m² aufgedeckten Gräbern: 21 Ziegelgräber (darunter ein Doppelgrab), 11 Amphorengräber; 1 gemauertes, 2 Steinkistengräber; 1 ist von Steinplatten umschlossen; 4 sind von einem Steinmantel umgeben; bei 24 war eine Hülle nicht mehr sichtbar nachweisbar; 8 sind Skelettgräber.

Korrespondent Dr. Walter Šmid gibt auf Sp. 290 und 291 die Beschreibung eines römischen Inschriftsteines, der auf halber Höhe des Abhanges der Mlada Gora in St. Margarethen bei Rudolfswert im März aufgedeckt wurde und der sich jetzt im krainischen Landesmuseum befindet. Die in zwei Stücke zerbrochene Inschriftstelle besteht aus Gleinitzer Kalkstein. So wie die Inschrift jetzt steht, lautet sie: dis manibus; vivus fecit; SecundusVictoris et Locitae coniugi suae annorum XXX.

Sitzung vom 29. Dezember. Sp. 458. Referent Dvořák teilt auf Grund eines Augenscheines mit, daß die Restaurierung der Domkirche in Laibach, namentlich der sie schmückenden Fresken Quaglios, nicht einwandfrei durchgeführt wird. Die Arbeiten erstreckten sich bisher nur auf das Presbyterium. Die Vergoldung der Umrahmung der einzelnen Gemälde wurde durch einen giftig gelblichgrünen Anstrich erneuert, der nur an den Rändern durch Gold eingesäumt wurde und die Flächen vollkommen zerreißt, jede Zusammenwirkung der Gemälde unmöglich macht und überdies an und für sich jeden Alters- und Stimmungswert des Raumes vernichtet. Das bisher geschlossene Fenster über dem Hauptaltare wurde mit einer farbigen Verglasung versehen, welche die Malerei schlägt, deren koloristische Wirkung auch noch durch die farbigen Gläser in den Fenstern der Seitenwände geschädigt wird, die grüne und blaue Lichter auf die Gemälde werfen. An den Malereien selbst wurden die fehlenden Partien ergänzt, die schadhaften Stellen glatt zugemalt und die Konturen stark nachgezogen, dies alles leider in dauerhaften Wachsfarben. Die Z. K. bedauert auf das lebhafteste, daß man sich nicht an das von ihr aufgestellte Programm bei der Restaurierung hielt, und setzt sich mit allem Nachdrucke dafür ein, daß die farbigen Glasfenster durch weiße ersetzt und die neue Vergoldung in Übereinstimmung mit den alten Vergoldungen im Langhause und in den unteren Partien des Chores gebracht werde. Ferner beschließt die Z. K., mit aller Entschiedenheit sich dafür einzusetzen, daß die Malereien im Langhause lediglich gereinigt, der Sprung im Scheitel des Gewölbes verkittet und neutral abgetönt, von jeder Übermalung jedoch abgesehen werde. Die Vergoldungen an den

Wänden, der Orgel und den Stukkaturen sind gleichfalls nur zu reinigen jeder Neuanstrich zu vermeiden.

Konservator Vurnik berichtet, daß die Restaurierung der hl. Geistkirche am Wocheiner See sich lediglich auf die Behebung der durch Blitzschlag verursachten Schäden, namentlich am Turmhelm, am Dache des Schiffes, am Mauerwerk des Turmes oberhalb des Glockenhauses, am Kranzgesimse und im Innern an der Eingangstür und an einem Altar erstreckt.

Zahn, J. v.: Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. III. Bd.: 1246—1260. Graz 1903.

Nach langer Unterbrechung ist der dritte Band des steiermärkischen Urkundenbuches erschienen, das genau nach dem Muster der früheren Publikationen bearbeitet wurde, infolgedessen auch nicht den heutigen diplomatischen Anforderungen vollkommen genügt. In diesem Bande kommen vor auch Nachträge (41 Stücke) zu den beiden vorhergehenden Bänden, entnommen meist aus der bestandenen Sammlung des Bankiers A. Meyer-Cohn in Berlin, aus den Mon. hist. Carint. und aus dem Archiv des Malteserordens in Prag. In diesem Urkundenbuche, das 291 Stücke für den Zeitraum von Mitte Juni 1246 bis Mitte 1260 enthält, finden wir auch einige auf Krain bezügliche, bei Schumi, Urkundenbuch des Herzogtums Krain II. Bd. nicht vorkommende Stellen, die wir hier erwähnen.

nº 51. 1249 Mai 15, Rann. Berchtoldus de Gurkenuelde und Gerlochus officialis in Gurkeuelde erscheinen als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von Salzburg für das Bistum Seckau.

nº 79. c. 1250. Haeinricus de Herttendorf widmet dem Kloster Reun mansum unum in villa Niderndorf iuxta Gurcam ... tali videlicet conditione ut propinqui mei, si mansus idem eorum sederit voluntati, solvendi eum pro decem marcis monete publice liberam habeant facultatem. Testes hii sunt Volradus miles comitis Goricie, Erchengerus magister cellarii, Wigandus scriba, Heinricus Wakercilinus, Walkerus monetarius, Heinricus et Dietricus cognomento Rieuerarii et alii quam plures. [Orig. Perg. anhangendes, sehr schadhaftes Siegel, Archiv des Klosters Reun.]

nº 88. 1251 April 30, Windischgraz. In presentia dominorum magistri Ludovici plebani Laibacensis und Ansalmi de Los überträgt der Patriarch Berthold von Aquileja seinen Besitz zu Windischgraz dem Patriarchate von Aquileja.

no 193. 1256 März 12, Peilenstein. Pertoldus de Gurkeuelde wird erwähnt als Zeuge in einer Urkunde der Gattin Heinrichs von Helfenberg, Wilbirg von Freudenberg.

no 198. 1256 April 23, Völkermarkt. Heinricus de Scharfenberch erscheint in der Urkunde des Herzogs Ulrich von Kärnten für das Kloster Studenitz als Zeuge.

Veröffentlichungen der Historischen Landeskommission für Steiermark.

Im XVII. Heft (Graz 1902) führt an Dr. Albert Starzer die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546 aus den Lehensbüchern, die im Wiener Staatsarchive und im Archive bei der Statthalterei in Wien aufbewahrt werden. Unter denjenigen Personen, welche vom Landesfürsten in Steiermark belehnt wurden, erscheinen auch einige krainische Familien, wie die Auersperger, Petschacher, Herbersteiner, Kazianer, Rauber, Schärfenberger, Sebriacher, das Bistum Laibach u. a.

Dr. Alois Lang liefert im XVIII. Hefte (Graz 1903) einige Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark und ihrer Nachbarländer aus verschiedenen römischen Archiven. In den Vordergrund tritt die Tätigkeit des Grazer Nuntius Erasmus Paravicini, dessen Bestrebungen für die Ausbreitung der katholischen Reformation in Innerösterreich von Erfolg gekrönt waren. Über sein Wirken sandte er regelmäßig Berichte nach Rom. Neben den anderen Prälaten trat auch der Laibacher Bischof Thomas Chrön (1597—1630) in nähere Beziehungen zu Paravicini. Sein fast ausschließliches Verdienst ist die Rekatholisierung Krains, die er durch unermüdliche Visitationen (zweimal im Jahre heißt es in einem Berichte an den Papst 1616 August 25) und auch auf literarischem Wege zu bewerkstelligen trachtete. Nach dem Rücktritt des Lavanter Bischofs bekam Chrön die Stelle eines Statthalters und Vertreters des Erzherzogs (1614). Paravicini hält recht wenig von Chrön, er sei ein Prelato assai semplice, meldet er gleich nach der ersten Begegnung (1614 Sept. 29); schon seine Vorgänger seien mit ihm recht unzufrieden gewesen, er aber wolle schon trachten mit Hilfe des Erzherzogs, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Ein halbes Jahr später bat Chrön, ihm die Dispens vom Besuch der limina apostolorum zu verschaffen. In der Mitteilung dieses Ansuchens kann es der Nuntius nicht unterlassen zu bemerken, daß dieser Prälat es fast für ein Recht ansieht, die limina nicht zu besuchen, noch einen Prokurator zu schicken, obwohl er vielmehr ausgeben könnte, als die Bischöfe von Seckau und von Gurk. Als ihm die Bedeutung der päpstlichen Bulle gezeigt werden sollte, habe

er fast zu verstehen gegeben, daß sie überflüssig sei. [Die Dispens für Chrön, die limina durch Prokuration besuchen zu dürfen, ist angekommen 1615 Mai 18].

Der Grazer Nuntius besorgte auch für die Pfarre St. Martin bei Krainburg (wo er persönlich anwesend war und alles in schönster Ordnung gefunden hatte) einen vollkommenen Ablaß für mehrere Feste (1617 Februar 27).

Das XXI. Heft (Graz 1905) enthält den Bericht Mells über das Archiv der steirischen Stände im steiermärkischen Landesarchive, wie dasselbe unter der Leitung des früheren verdienstvollen Archivdirektors Josef v. Zahn in mustergültiger Weise größtenteils geordnet wurde und dessen Aufordnung unter dem gegenwärtigen Direktor Anton Mell in derselben systematischen Art fortgeführt wird. Das veröffentlichte Repertorium des ständischen Archives, welches nach Sachgruppen aufgeteilt ist, wird allen Forschern als ein schätzenswerter Wegweiser zu den noch zahlreich unbehobenen Schätzen des Landesarchives dienen.

Zeitschrift für österreichische Volkskunde. Wien. 11 Jahrgänge. 1895—1905.

Die bisherigen Jahrgänge enthalten wertvolle Arbeiten zur Volkskunde Österreichs; jedoch aus Krain sind darin nur spärliche volkskundliche Notizen veröffentlicht. Es ist Pflicht unserer Zeitschrift, diese Aufsätze zu registrieren.

I. Jahrgang, 1895, S. 326—338. Dr. Adolf Hauffen: Zur Gottscheer Volkskunde, bringt als Nachtrag zu seinem Buche «Die deutsche Sprachinsel Gottschee» acht Lieder und einige Bräuche aus dem Hinterlande. — S. 369—372. Dr. M. Murko: Die Bibliographie der Volkskunde der Slowenen 1894.

II. Jahrgang, 1896, S. 142—149. Franz Kraus: Höhlensagen aus Krain. Die Sagen über Höhlen werden mitgeteilt teils nach J. Gebhart, Österreichisches Sagenbuch, Pest 1862 (über Gottschee und über die drei Löcher bei dem Dorfe Botschitsche unweit des Schlosses Stegberg), teils nach Valvasor (über das Loch bei Katzenstein in Oberkrain, über Veternek, über die Höhle bei Hopfenbach, über die Schachthöhle im Kumberge, über den unterirdischen See bei Tarischendorf und über die Schlangenzungen in der Höhle bei Upetzah), teils nach mündlicher Mitteilung (über die Verstopfung des Šica-Sprudels, über den Schlund Marjanšica in dem Kesseltale von Račna und über die Räuberhöhle bei Adelsberg).

III. Jahrgang, 1897, S. 27—32, 94—96. Dr. M. Murko: Die Bibliographie der slowenischen Volkskunde im Jahre 1895. — S. 334—342. Wilhelm Urbas teilt mit zahlreiche Sprichwörter der Slowenen.

IV. Jahrgang, 1898, S. 142—152. Der Aberglaube der Slowenen ist nach den Ausführungen des Prof. Wilhelm Urbas, wie bei anderen Völkern, teils mythischen, teils christlichen Ursprunges, hat aber mitunter seine Wurzeln auch in den innigen Beziehungen des Volkes zur Natur, die alle Lebensverhältnisse desselben durchdringt. U. führt zahlreiche Beispiele an, aus welchen man ersieht die Verquickung von Aberglauben und Christentum in der Anlehnung vieler abergläubischer Meinungen und Gebräuche an christliche Feste; zuletzt führt er an noch einige allgemein verbreitete, an die verschiedensten Vorkommnisse anknüpfende, abergläubische Meinungen und Bräuche. — S. 305. Prof. S. Rutar: Die «Sreča» im priesterlichen Gewande bei den Slowenen. Unter dem Landvolke um Teplitz bei Rudolfswert ist der Glaube verbreitet daß ein Priester imstande ist, es jemandem anzutun mit einer Messe (umaševati), so daß ihn allerlei Unglück, Krankheit und sogar der Tod trifft. Man hütet sich daher wohl, mit dem Pfarrer in Feindschaft zu leben, und ist jemand überzeugt, daß ihn ein Priester haßt, so geht er nicht zu seiner Messe, um allen üblen Folgen des Verzauberns auszuweichen.

IX. Jahrgang, 1903, S. 59—63. Dr. Karl Toldt beschreibt eine slowenische Wallfahrt in Unterkrain zur Marienkirche in Zaplas bei Čatež am ersten Freitage nach Maria Himmelfahrt. Das interessanteste bei der Feier ist ein eigentümliches Marienspiel, welches den Wallfahrtstag beschließt und welches vrtec igrati genannt wird. Diese Feier wurde bei der Anwesenheit Toldts erst bei einbrechender Dunkelheit abgehalten. An derselben beteiligten sich nur junge mit Blumen geschmückte Mädchen. Sie formierten sich zum Zuge und setzten sich unter Anführung eines alten Mannes in Bewegung, begleitet von einem Fahnen- und einem Kreuzträger. Der Zug, geordnet in Reihen von drei oder vier Mädchen mit angezündeten Kerzen und unter Absingung geistlicher Lieder, ging einmal um die Kirche herum. Als man auf den Versammlungsplatz zurückkehrte, beschrieb die Prozession, ihrem Anführer Schritt für Schritt folgend, eigentümliche Figuren in Form von Serpentinen und schneckenartigen Windungen. Der ganze Zug schien zu einem unentwirrbaren Knäuel zusammengedrängt zu sein, doch bald begann derselbe sich zu lichten und der Zug löste sich auf, worauf der Anführer eine eindrucksvolle Predigt zur Verherrlichung der Jungfrau Maria hielt.

X. Jahrgang, 1904, S. 42—49. Wilhelm Tschinkel: Die Sage in der Sprachinsel Gottschee. Aus seinem bekannten Büchlein über

die Gottscheer Sagen druckt er ab das Vorwort und 10 Sagen. — S. 158—160. Über volkskundliche Sammlungen in Krain berichtet Dr. Otto Jauker, indem er eine Charakteristik der Sammlungen des Landesmuseums in Laibach, des Landesgerichtsrates v. Strahl in Altlack und des Bezirkstierarztes Zadnikar in Stein liefert. — S. 243—247. Dr. J. Šlebinger: Bibliographie der slowenischen Volkskunde (1898 bis 1904).

XI. Jahrgang, 1905, S. 51—56. Dr. Ivan Merhar zeigt an die neuesten Arbeiten über das slowenische Bauernhaus, welche der russische Gelehrte Alexander Haruzin im Jahre 1902 in «Živaja Starina» veröffentlichte unter dem Titel «der Bauer des österreichischen Krain und seine Baulichkeiten» und «die Wohnräume der Slowenen Oberkrains». — S. 122—125. Auszugsweise übersetzt Dr. Karl Moser die Gebräuche der Slowenen bei der Johannis- und Sonnwendfeier (kres ali Ivanje) nach Navratil, Slovenske narodne vraže, enthalten im Letopis matice slovenske 1887.

Lorenz, Dr. Alfred M.: Das Matrikenwesen in Österreich. (Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft «Adler». Neue Folge, XV. Bd., Wien 1905, S. 235—264.)

Der Verfasser bringt auf Grund des im Auftrage des Ministeriums des Innern im Jahre 1887 aufgesammelten und im Archiv der k. k. statistischen Zentralkommission aufbewahrten und bisher nur in der statistischen Monatsschrift (XV. Jahrg., 1889) auszugsweise bearbeiteten Materials äußerst wertvolle Ergebnisse aus diesem aufgesammelten Material. Zunächst bespricht der Verfasser die Entwicklung und den derzeitigen Zustand des Standesregisterwesens in den wichtigsten auswärtigen Staaten, um dann auf eine nähere Erörterung des österreichischen Matrikenwesens einzugehen. Aus den statistischen Zusammenstellungen entnehmen wir für Krain, daß die ältesten vollständigen Matriken die Pfarre Mannsburg und die Dompfarre Laibach besitzen, dort beginnen die Taufmatriken mit 1584, hier mit 1588. Vor dem Jahre 1563 sind keine Matriken nachgewiesen worden. Aus dem Zeitraume von 1563 bis 1650 existieren 37 vollständige und 16 unvollständige Tauf-, 13 vollständige und 8 unvollständige Trauungs- und 18 vollständige und 2 unvollständige Sterbebücher; aus der Zeitperiode von 1650 bis 1700 sind vorhanden 36 vollständige und 16 unvollständige Tauf-, 34 vollständige und 16 unvollständige Trauungs- und 34 vollständige und 8 unvollständige Sterbebücher; aus der Zeit von 1700 bis 1784 sind erhalten 95 vollständige und 15 unvollständige Tauf-, 94 vollständige und 10 unvollständige Trauungs- und 117 vollständige und 14 unvollständige Sterbebücher; vom Jahre 1784

bis zur Gegenwart reichen 138 vollständige und 11 unvollständige Tauf-, 153 vollständige und 11 unvollständige Trauungs- und 138 vollständige und 12 unvollständige Sterbebücher.

Žunkovič, Martin, k. u. k. Hauptmann: Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? (Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrtenirrtums.) 112 S. Kremsier 1904.

Alle namhaften Forscher setzen das Auftreten der Slaven in Mitteleuropa nicht vor das fünfte nachchristliche Jahrhundert. Žunkovič beabsichtigt jedoch in dem vorliegenden Schriftchen die Behauptung: «Die Slaven sind allem Anscheine nach ein in Mitteleuropa autochthones, bis weit in die Diluvialzeit zurück durch sprachliche Spuren nachweisbares Volk» zu beweisen. Die wunderbarsten Behauptungen und Vermutungen will Ž. mit Hilfe der topographischen Namen in Mitteleuropa von Völkerschaften, Ansiedlungen, Bergen, Flüssen, Seen usw. aufstellen. So vermutet er z. B. die ununterbrochene Begleiterscheinung des Menschen während der Bildung der Kohlenlager. Er behauptet, die Menschen hätten schon in den vergangenen geologischen Perioden die vulkanischen Eruptionen beobachtet. Er nimmt die gleichzeitige Existenz des Menschen mit den Riesensauriern an; schließlich das Passieren mindestens zweier Präzessionsrhythmen vor den Augen des europäischen Menschen und die Entstehung desselben in Europa selbst. Solche und ähnliche Ansichten werden wohl nicht viele Anhänger gewinnen.

Repertorium Germanicum. Regesten aus den päpstlichen Archiven zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Territorien im XIV. und XV. Jahrhundert. Pontificat Eugens IV., I. Bd., Berlin 1897, LXXIX + 677 S.

Das Königlich Preußische Historische Institut hat neben der Bearbeitung der Nuntiaturberichte noch ein zweites Unternehmen begonnen. Es werden alle in den nach Tausenden zählenden Kopienbänden (Suppliken-, Lateran-, Brevenregistern usw.) enthaltenen Schriftstücke, die das Deutsche Reich und seine Territorien in der Zeit des Schismas und der Reformkonzilien (von 1378 bis zum Tode Eugens IV., 1447) betreffen, exzerpiert und durch die Veröffentlichung einem weiteren Kreise von Forschern zugänglich gemacht. Zunächst wurde die ganze Arbeitskraft auf den Pontifikat Eugens IV. (1431—1447) vereinigt und der 1. Band des «Repertorium Germanicum» enthält nebst einem Vorworte über das benutzte handschriftliche Material noch 2828 Nummern aus dem ersten Jahre Eugens IV. Die auf Krain bezüglichen Exzerpte sind folgende:

Nr. 218, S. 44. 1431, März 19. Eugen IV. bewilligt Supplik von Liberus Barbariza, can. Tergestin., um Bekräftigung einer formell anfechtbaren Konzession Martins V. betr. Provision mit par. eccl. S. Petri de Dornck Terg. d., unter genauer Bezeichnung des valor der auch von ihm besessenen par. eccl. S. Joh. de Loncha Terg. d. R P. 14. kl. apr. a. I.

Nr. 680, S. 113. 1431 April 13. Eugen IV. bewilligt Supplik von Joh. Copech, presb. Aquil. d., um erneute Provision mit par. eccl. S. Viti prope Larbacum (= Laibacum) Aquil. d. (22 M.), die er nach dem Tod des Henr. Lapicide erlangt hat; n. obst. perp. benef. ad alt. B. Mar. V. in eccl. S. Stephani opidi Wiennen. Pat. d., desgl. ad alt. SS. Dorothee et Barbare in eccl. S. Michaelis ejusdem opidi (8 M.), und 8 M. Einkünfte für gewisse Messen. R P. id. apr. a. I.

Nr. 1143, S. 188. 1431, Mai 28. Eugen IV. befiehlt «Ludovico de Garsiis, can. Bononien., in Rom. curia residenti», causar. pal. ap. auditor, Streitsache zwischen Liberus Barbariza und Marinus de Los um par. eccl. de Dorneck Terg. d. und die annektierte cap. B. Mar. in Knesok zu untersuchen etc. «Exhibita nobis». R P. 5. kl. jun. a. I.

Nr. 2607, S. 419. 1432, Februar 5. Eugen IV. bewilligt Supplik von Petrus Paltz rector par. eccl. S. Martini in Marawtsch Aquil. d., um Provision mit par. eccl. S. Canciani Krainburge Aquil. d. (30 M.), welche Colomannus ohne Dispens mit prepos. S. Virgilii [Frisacen.] Salz. d. vereinigt; n. obst. erstere par. eccl. (10 M.). R P. non. febr. a. I. || Ernestus Aurifabri, can. Halberstaden., verpflichtet sich für P. P. zur Annate der gen. par. eccl., vakant durch Erlangung von prepos. etc. seitens des Colomanus Ylbanni, März 14.

Nr. 2706, S. 434. 1432, Februar 18. Eugen IV. bewilligt Supplik von Fridericus, Cilie Segovieque comes, sowie von prior et fratres monast. S. Mauricii in Gyrio Carth. o. Aquil. d., um Inkorporation der cap. S. Egidii ad pontem prope Ratschach (10 M., $^1/_2$ deutsche Meile vom Kloster entfernt) in dieses Kloster (40 M.), nachdem der Graf auf sein Patronat, und Petrus Nicolai de Luna, bisher rector et capellan., auf das Rektorat verzichtet haben. R P. 12. kl. marc. a. I. || Georius Werneck, plebanus in Los Aquil. d., und Hainr. Rauch, bach. in decr., civis Laibaci dicte d., verpflichten sich für die Supplikanten zur Annate, März 14.

Schellhass Karl: Akten zur Reformtätigkeit Felician Ninguardas, insbesondere in Bayern und Österreich, während der Jahre 1572 bis 1577. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom

Königl. Preußischen Historischen Institut in Rom. Bd. I, Rom 1898, S. 39—108, 204—260).

Friedensburg Walter: Informativprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit. (Ebenda S. 165—203).

Der Dominikaner Felician Ninguarda bereiste in den genannten Jahren zahlreiche Klöster und war eifrig bestrebt, die Mißstände zu beseitigen. Auch vier krainische Klöster wurden von ihm visitiert. In dem Kloster der Franziskaner-Observanten in Laibach fand Ninguarda den Guardian und einen Bruder vor. Der erstere führte nach der Aussage der Bürger ein lasterhaftes Leben, wurde von N. im bischöflichen Palais interniert, suchte jedoch bald das Weite; an seine Stelle wurde dem Kloster ein anderer Guardian gesendet, der aber, da ihm der nötige Lebensunterhalt fehlte, sofort wegging. — In Bischoflack besuchte N. das Kloster der hl. Klara, in dem sich acht Nonnen und einige weltliche Mädchen befanden. N. stellte die Klausur wieder her, da sie nicht beobachtet wurde, und befahl, die baufälligen Gebäude zu reparieren. — In dem Kloster Michelstetten wohnten fünf Nonnen und einige weltliche Mädchen im Konvikte; die Klausur wurde befohlen. — In Minkendorf waren acht Nonnen und weltliche Mädchen. Da die Klausur strenger eingehalten wurde, konnte sie etwas gelockert werden. Die Nonnen lebten religiös. In allen Klöstern verkündigte N. ein apostolisches Breve, demzufolge jedes Kloster die Obedienz des Patriarchen von Aquileja anerkennen mußte.

Friedensburg druckt ab 15 Informationsprozesse über deutsche Kirchen in vortridentinischer Zeit, darunter befindet sich auch eines über das Laibacher Bistum vom 19. Dezember 1543. Der Kardinal Marcello Cervino trug im Konsistorium an diesem Tage die Information vor über den vom Kaiser Ferdinand I. präsentierten Urban Testor, dessen Beichtvater und Almosenier. [Vergl. darüber «Laibacher Zeitung», Jahrg. 1906, Nr. 110 und 111.]

Kramer, Dr. Ernst, Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation für Krain in Laibach: Das Laibacher Moor, das größte und interessanteste Moor Österreichs, in naturwissenschaftlicher, kulturtechnischer und landwirtschaftlicher Beziehung. Mit 3 Karten und 43 Abbildungen. 205 S. Laibach 1905.[1]

[1] Diese Anzeige erschien mit geringen Änderungen in der «Laibacher Zeitung», Jahrgang 1906, Nr. 104—106.

Die bisher erschienenen Abhandlungen über das Laibacher Moor leiden an großer Unvollständigkeit und einseitiger Behandlung des Stoffes; es sind darin gar zu viele falsche Ansichten zerstreut. Kramer ist der erste Forscher, der das Laibacher Moor einer erschöpfenden Behandlung nach jeder Richtung hin unterzieht; darin liegt auch das Verdienstliche seines Werkes. Neben den veröffentlichten Publikationen, die vom Direktor Kramer immer wieder berichtigt werden mußten, kamen ihm seine reichen Erfahrungen und allseitiges Wissen auf dem Gebiete der Moorkultur bei der Abfassung des Werkes zugute, denn dieses ist die Frucht einer sechsjährigen mühevollen Arbeit.

Das Laibacher Moor ist wie die Oberkrainer Ebene seiner Entstehung nach ein Senkungsfeld. Die beiden Senkungen waren die Folge von Dislokationen jener Gebirgsmassen, die einst die Karawanken und Steiner Alpen mit dem Karstgebiete verbanden. Das ersieht man aus dem Umstande, daß das geologische Alter dieser Gebirge und aller aus der oberkrainischen Ebene und dem Moore inselartig hervorragenden Hügel ganz dasselbe ist. Auch ist die Bruchlinie am Südrande des Moores deutlich erkennbar; daraus gelangt eine Reihe von Quellenwässern zum Vorschein. Überdies wird das Senkungsfeld von Laibach wiederholt von intensiven Erderschütterungen heimgesucht. In der Diluvialzeit bildete das Moorbecken einen ruhigen, ringsumschlossenen Süßwassersee und wurde vom Andrange der Diluvialgewässer, denen die oberkrainische Niederung so sehr ausgesetzt war, nicht berührt. In dieser Periode bildeten der Golovec, der Schloßberg, der Rosenbachberg und die weiter gegen Dobrova sich ziehenden Hügel eine zusammenhängende Gebirgskette, die erst später zwischen dem Schloßberge und dem Rosenbachberge vom Laibachflusse durchbrochen wurde. Dieser Durchbruch erfolgte gewiß zu einer Zeit, als der oberkrainische Binnensee seinen Abfluß durch den Durchbruch der Save in der Richtung Laze-Steinbrück bereits gefunden hatte.

Kramer bespricht dann die geologische Beschaffenheit der Randgebirge, die das Moorbecken im Norden, Nordosten und Nordwesten begrenzen, wobei man sogleich bemerkt, daß hier vom Karbon bis zum Alluvium mit Ausnahme der Urformation, des Silur, Devons und Tertiärs alle andere Formationen und Schichten vertreten sind. Die geologische Zusammensetzung des Moores und der umliegenden Gebirgszüge sind auf der beigefügten geologischen Karte ersichtlich gemacht. Der Karbonformation, zusammengesetzt aus Tonschiefern, Sandsteinen und Quarzkonglomeraten, gehören an: der Laibacher Schloßberg, der Golovec, der Rosenberg, die Hügel von Waitsch, der Gebirgszug zwischen Podsmrek, Dobrova und Log, das Gebirge jenseits des Švicabaches und die Kremenicaschlucht.

Von der permischen Formation treten zwei Glieder im westlichen Randgebirge des Moores auf: der Grödener Sandstein zwischen Brezovica und Dragomer, dann zu beiden Seiten von Billichgraz, ferner bei Gaberje in der Richtung gegen Utik und endlich knapp an der Triester Reichsstraße bei Lukovica, während man die Bellerophonkalke zwischen dem Podlipa- und Švicatale antrifft.

Die Triasformation ist mit 7 Gliedern vertreten. Die Werfener Schichten treten östlich von Zalog bei Billichgraz und nördlich von Gaberje gegen Utik auf; weiters bilden sie die Vorsprünge des Hügellandes von St. Janez, Mole und Lukovica nächst der Triester Reichsstraße. Im östlichen Randgebirge erstrecken sich die Werfener Schichten von Glinek einerseits gegen Zalog, anderseits über Gornje Blato hinaus. Die Dolomite von Billichgraz, ferner jene der Vorsprünge des Hügellandes im oberen Švicatale, und zwar von Lubgojna, Horjulj, St. Ulrich und Hölzenegg, sind als Dolomite des Muschelkalkes zu bezeichnen. Vom Berge Movnik nach Süden über Zalog, Gubnišče, Piauzbüchel, Želimlje und von hier westlich über das Dragatal gegen Brunndorf erstreckt sich eine Dolomitscholle, die Kramer als Schlerndolomit bezeichnet. Nach Koßmat treten Wengener Schichten bei Hölzenegg, Horjulj und Lubgojna auf. Im westlichen Randgebiete hat Koßmat die Dolomite von Hölzenegg, Zagorica, Kremenik und Verzdenec als Kassianer Dolomite bestimmt. Die Raibler Schichten sind bei Hölzenegg und westlich von Log, und zwar am Südabhange des Houški Vrh, an den Vorsprüngen des Südabhanges von Ligojna und bei Podlipa, unweit von Oberlaibach, typisch entwickelt. In den Steinbrüchen Možina und in jenen, beiderseits der Straße Oberlaibach-Hölzenegg gelegenen werden die dunklen Kalkbänke der unteren Raibler Schichten als Baumaterial abgelöst. Auch am Ortgehänge des Borovnicatales bei Franzdorf und südlich von diesem Orte sind Raibler Schichten vertreten. Im östlichen Teile des Randgebirges treten Raibler Schichten in der Richtung von Orle gegen Schloß Gairau auf, weiters bei Gubnišče und auf jenem Vorsprunge, auf dem die Ortschaft Piauzbüchel liegt. Der Hauptdolomit ist im südwestlichen Randgebirge bei Groß- und Kleinligojna sowie bei Drenov Grič und Alt-Oberlaibach, und im südlichen Randgebirge von Podgora bei Oberlaibach gegen Franzdorf und von der letzten Ortschaft in westlicher Richtung gegen Stein, Presser, über den Krimberg bis an den Rand des Moorbeckens an die Ortschaften Tomišelj, Verbljene, Strahomer, Iška Vas über Brunndorf hinaus mächtig entwickelt.

Bei Oberlaibach, ferner nächst der Haltestelle Presser der Südbahn, bei Podpeč, Seedorf, Krimberg und Brunndorf gegen Iška Vas kommen dunkelgraue bis schwarze plattige Megalodonten führende Liaskalke vor,

die ein vorzügliches Bausteinmaterial abgeben. Mit diesen Kalken eng verbunden sind die oolithischen Jurakalke, die bei Oberlaibach (zwischen Hrib und Verd), Podpeč und am Krimberg auftreten. Diese beiden Arten gehören der Juraformation an.

Rote Diluviallehme kommen am Abhange unter St. Marein, bei Glinek, Drenov Grič, Hölzenegg und anderswo vor.

In der darauf folgenden Besprechung der 13 Inselsberge und der tieferen Schichten bei den Diluvialablagerungen des Moorgrundes berichtigt Kramer manche falsche Angabe über deren geologische Beschaffenheit und gibt hier wie auch bei der vorhergehenden geologischen Darstellung der Randgebirge chemische Analysen der hauptsächlichsten Gesteinsarten. Weiters werden von Kramer auch einige falsche Ansichten Deschmanns in bezug auf die botanische Zusammensetzung des Torfes und Charakterisierung der Torfschichten sowie der darunter liegenden mineralischen Ablagerungen richtiggestellt, worauf zuletzt der Beweis geliefert wird, daß das Laibacher Moor in der ersten Entwicklungsperiode ein Niederungsmoor war, auf dem sich an einigen Stellen, wie bei Babna Gorica, Hauptmanca, Schwarzdorf, Lipe und bei Bevke, späterhin das Hochmoor aufbaute. Die Bedingung für die Bildung des Niederungsmoores (Grünlands- oder Wiesenmoores) ist auf dem Laibacher Moore wegen des sehr hohen Gehaltes an kohlensaurem Kalk in dem mineralischen undurchlässigen Untergrunde der Torfbildungen vorhanden.

Nachdem Kramer aus verschiedenen geologischen Tatsachen das Vorhandensein eines Binnensees in der Diluvialzeit nachgewiesen, geht er auf die Beschreibung der im Jahre 1856 zutage geförderten Pfahlbauten über, die in übersichtlicher und systematischer Weise geschildert und in guten Abbildungen vorgeführt werden. Daran schließt Kramer einige Bemerkungen über den Zustand des Moores in der Römerzeit und vor der Ausführung der ersten Entwässerungsarbeiten, aus dem Jahre 1837. Aus diesem Jahre bringt Kramer eine Karte und eine weitere aus dem Jahre 1899, beide leider in viel zu kleinem Maßstabe, um für die bezeichneten Perioden die Beschaffenheit des Moores zu veranschaulichen.

Äußerst verdienstvoll sind die von Kramer durchgeführten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen des Laibachflusses, Seitenzuflüsse und Quellen sowie des Grundwassers des Moores. Kramer berührt in Kürze auch die Witterungs- und hydrologischen Verhältnisse unter Angabe der Tabellen der Temperaturen und Niederschlagsmengen für die Jahre 1892 bis 1903, der täglichen Wasserstandsbeobachtungen der Pegel in Laibach und Oberlaibach in den Jahren 1900 bis 1903 und der erhobenen Wassertemperaturen des Laibachflusses in Celsiusgraden in den eben genannten Jahren. Durch wissenschaftliche Genauigkeit

zeichnet sich ein weiteres Kapitel aus, worin die Flora des Moores teils nach der vorhandenen Literatur, teils nach des Verfassers eigenen Beobachtungen behandelt wird.

Da die Überschwemmungen auf dem Moore für die Bewohner ein alljährlich wiederkehrendes Übel waren, wurden bald Schritte zur Entsumpfung dieses Gebietes unternommen. Vom ältesten Entwässerungsprojekte aus dem Jahre 1554 berichtet Valvasor, doch bis zum Jahre 1762 gelangte kein Projekt zur Ausführung. Erst in diesem Jahre wurde dem Tabakgefälls-Administrator Zorn die Kultivierung eines an der Triester Straße liegenden Grundes gestattet, die bis zum Jahre 1781 fertiggestellt wurde. Die von Zorn kultivierte Fläche hieß später der Zornsche Grund.

Durch den glücklichen Erfolg der Bemühungen Zorns aufmerksam gemacht, beauftragte Kaiserin Maria Theresia zwecks Urbarmachung des Laibacher Moores den Jesuitenpater Gabriel Gruber, Professor der Mechanik in Laibach, mit den technischen Erhebungen. Pater Gruber schlug vor, das Bett des Laibachflusses zu vertiefen und hinter dem Schloßberge einen Abzugskanal herzustellen. Mit den Aushebungsarbeiten des letzteren begann man im Jahre 1772 unter der Leitung des genannten P. Gruber und später des Oberstleutnants Freiherrn v. Struppi. Der Kanal, der im Jahre 1780 eröffnet wurde, war 2000 Meter lang und seine Herstellungskosten beliefen sich auf 219.809 Gulden 18 Kreuzer.

Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wurden die Entsumpfungsarbeiten wieder aufgenommen, indem man mit der Räumung und Vertiefung des Laibachflußbettes sowie mit der Abtragung der zahlreichen Wehren in diesem begann. Weiters wurde eine bedeutende Krümmung unter der Stadt Laibach auf dem Baron Codellischen Grunde durch einen im Jahre 1828 geschnittenen Kanal beseitigt. Bald sah man sich durch die immer öfter auftretenden Überschwemmungen, die infolge der Devastierungen der Wälder im Gebiete des Laibachflusses auftraten, zu einer neuen Vertiefung des Laibachflusses und des Gruberkanals genötigt. Der Ministerialrat Anton Beyer verfaßte Projekte für diese im Jahre 1867 beendigten Regulierungsarbeiten, mit welchen zugleich auch die Karlstädter Brücke gebaut wurde.

Durch alle diese Entsumpfungsarbeiten wurde ein ziemlich ausgedehntes Terrain kulturfähig gemacht; die Überschwemmungen stellten sich jedoch trotz aller Meliorationen häufig ein. Die Obsorge für diese und für die Kultur des Moores wurde im Jahre 1877 einem Morastkultur-Hauptausschusse übertragen, der im Jahre 1880 eine Expertise einberief. Die Sachverständigen stellten zwecks Durchführung der Meliorationen ein Programm auf, auf Grund dessen dann der Zivilingenieur J. v. Podhagsky, nachdem zahlreiche Nivellements und Bohrungen durchgeführt

wurden, zwei Projekte ausarbeitete. Der zweite im Jahre 1883 ausgearbeitete Entwurf wurde sowohl von der Regierung als auch vom Landtage genehmigt, konnte jedoch wegen verschiedener Hindernisse noch nicht verwirklicht werden. Die von Podhagsky beantragten Meliorationen, deren Gesamtkosten auf 4,184.000 K vorgeschlagen wurden, streben die Regulierung, bezw. die Tieferlegung des Laibachflusses, und zwar vor allem im Weichbilde der Landeshauptstadt Laibach, die Regulierung des als Umflutkanal funktionierenden Gruberkanals, die Verbauung des Quellengebietes des Gradaščicabaches und des Kleingrabens sowie der Iška an. Die Regulierung der das Moor durchschneidenden Seitengewässer muß einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werden, damit hinreichende Erfahrungen über die Wirkung der vorgenannten Arbeiten gesammelt werden. Es handelt sich vorläufig um die Tieferlegung des Hochwasserspiegels im Laibachflusse selbst und somit vor allem um den Schutz des Moores gegen die häufig wiederkehrenden Überschwemmungen durch die Hochwässer der letzteren.

In einem weiteren Kapitel bringt Kramer einige historische Notizen über die Torfverwertung sowie chemische Analysen über die Zusammensetzung und den Brennwert der Torfsorten, aus denen man ersieht, daß diese zu den besseren Torfsorten Österreichs zu rechnen sind.

Beachtung verdient auch der letzte Abschnitt, worin die landwirtschaftlichen Verhältnisse behandelt werden. Kramer bespricht zunächst die Beschaffenheit des Moorbodens sowie des von der Torfschichte nicht bedeckten Bodens, den er als den Mineralboden bezeichnet und der etwa ein Drittel des Flächenausmaßes des Moorbeckens umfaßt. Beidesmal fügt Kramer die chemischen Analysen bei. Darauf bespricht Kramer die gesetzlichen Bestimmungen über das Moorbrennen, bezeichnet dieses als einen Raubbau, da damit die unersetzbare organische Substanz und mit ihr der höchst wertvolle Stickstoff im Boden vernichtet wird.

Die Entwässerungsarbeiten waren bald von großem Nutzen begleitet. Während vor deren Durchführung das Moor außer Jagd und Fischerei keinen Ertrag als hie und da magere Weide und etwas Heu lieferte, sieht man nach dieser Zeit, wie Kramer dies trefflich ausführt, überall Äcker und Wiesen und zahlreiche Moorkulturstationen entstehen. Auf diesen sollen die für das Laibacher Moor geeignetsten Kulturmethoden, Düngung usw. durch vergleichende Versuche ermittelt werden; sie müssen aber auch als Demonstrationsobjekt dienen, um den Moorbesitzern zu zeigen, was bei Ausführung geeigneter Maßnahmen aus dem Moore gemacht werden kann. Da es sich auf dem Laibacher Moore durchwegs um kleinere, wenig kapitalskräftige Besitzer handelt, war die Ausführung

kostspieliger Meliorationen von vornherein ausgeschlossen. Die in Anwendung zu bringenden Kulturmethoden mußten nach Möglichkeit den ortsüblichen Verhältnissen angepaßt und das Schwergewicht auf den Futterbau und die Anlage von Wiesen und Weiden und erst in zweiter Linie auf die Feldfrüchte gelegt werden. Mit Hilfe der künstlichen Düngmittel hat man auf allen Stationen sehr günstige Erfolge erzielt und es wurde der Beweis erbracht, daß das Moor sehr kulturfähig ist.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Berichtet **Fr. Komatar.**

Die Kommission für neuere Geschichte Österreichs[1] wird eine fortlaufende Quellensammlung zur neueren österreichischen Geschichte veröffentlichen, welche folgende Abteilungen umfassen wird: 1.) die Korrespondenzen österreichischer Herrscher und Mitglieder des kaiserlichen Hauses; 2.) die Instruktionen und Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner; 3.) die österreichischen Staatsverträge; 4.) die Berichte fremder beim österreichischen Hofe beglaubigter Gesandten; 5.) Mitteilungen über besonders interessante Materialien aus einzelnen Archiven; 6.) Publikationen zur inneren Geschichte Österreichs. Im Jahre 1905 wurde der erste Band des im Auftrage des Prinzen Liechtenstein von Hans Übersberger bearbeiteten Werkes «Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts», der die politischen Beziehungen beider Staaten von 1488 bis 1605 schildert, ausgegeben. Andere Quellenwerke sind schon sehr weit gefördert worden, wie die Materialien zur neueren Geschichte Österreichs, die österr.-englischen, die österr.-französischen und die österr.-niederländischen Staatsverträge, weiters die Geschichte der Organisation der österr. Zentralverwaltung.

Die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs[2] konnte bis jetzt wegen der geringen verfügbaren Geldmittel ihren Wünschen noch nicht nachkommen, dafür wurden ihr von einigen Gönnern wertvolle Schenkungen zur Verteilung an die Stifter und Mitglieder der Gesellschaft verabreicht: Feldmarschall Johannes Fürst von Liechtenstein; des Fürsten Gundacker von Liechtenstein Gutachten über Edukation eines jungen Fürsten; Johann Ernst Graf von Hoyos-Sprinzenstein; Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts.[3]

[1] Vergl. diese Zeitschrift XVII. Jahrg., S. 208.
[2] Vergl. diese Zeitschrift XVII. Jahrg., S. 209.
[3] Ausführlicher über die bisherige Tätigkeit der Kommission und Gesellschaft berichtete ich in der «Laibacher Zeitung», Jahrg. 1906, Nr. 137 und 138.

Die vorjährige Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand in den Tagen vom 25. bis 29. September 1905 in Bamberg statt. Von den Vorträgen seien folgende erwähnt: Professor Fester (Erlangen) sprach über Franken und die Kreisverfassung; Stadtarchivar Rübel (Dortmund) hielt einen Vortrag über das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde; Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) erstattete den Bericht über Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich; es wurden auch sehr interessante archäologische und volkskundliche Vorträge gehalten. (Deutsche Geschichtsblätter VII. Bd., S. 72 fg.)

Die IX. Versammlung deutscher Historiker hat vom 17. bis 21. April 1906 in Stuttgart unter dem Vorsitz von Prof. v. Below (Freiburg) stattgefunden. Von den Vorträgen, die in den Gedankenkreis dieser Zeitschrift gehören, sind zu erwähnen: die Ausführung von Ernst Tröltsch (Heidelberg) über die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt; Prof. Fabricius (Freiburg) sprach über das römische Heer in Deutschland; Prof. Oswald Redlich behandelte Historisch-geographische Probleme; Siegfried Rietschel (Tübingen) befaßte sich mit der Tausendschaft und Hundertschaft; Prof. Knapp (Straßburg) brachte vor seine Anschauungen über die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens. (Deutsche Geschichtsblätter, VII. Bd., S. 219 fg.)

Gleichzeitig mit dem IX. Historikertage tagte in Stuttgart die siebente Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute unter Vorsitz von Archivdirektor Schneider (Stuttgart). Zuerst berichtete Prof. Hansen (Köln) über Absatz und Verlag von Publikationen; Prof. Dopsch (Wien) sprach über Maßnahmen zur Erschließung agrargeschichtlicher Quellen; zu der Frage, welche Anforderungen an die Abfassung von Regesten und Regestenwerken zu stellen sind, brachte Prof. Redlich (Wien) ein eingehendes Referat des abwesenden Dr. Steinacker (Wien) zur Verlesung; hinsichtlich der Fragen über die Herausgabe von Münzwerken sprachen Prof. Menadier (Berlin) und Kuske (Köln); Stadtarchivar Overmann (Erfurt) sprach über Quellen zur städtischen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. (Deutsche Geschichtsblätter, VII. Bd., S. 255 fg.)

Der fünfte deutsche Archivtag hat am 25. September 1905 zu Bamberg in den Räumen des dortigen neuen königl. Kreisarchivs unter dem Vorsitze des Reichsarchivdirektors Baumann (München) stattgefunden. Verhandelt wurde über den Schutz der kleineren Archive und

über die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken. (Den Bericht über die Verhandlungen bringt das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 53. Jahrg., Nr. 11 und 12; Deutsche Geschichtsblätter, VII. Bd., S. 54 fg.)

In letzter Zeit tauchten verschiedene Gerüchte auf, daß das Wiener Hofkammerarchiv oder das k. u. k. gemeinsame Finanzarchiv geteilt wird, indem die Ungarn eine Extradierung aller ungarischen Akten verlangen. Eine solche ist tatsächlich schon im Zuge, wie aus den Blätterstimmen zu entnehmen ist und wie aus einem Aufsatze über dieses Archiv in der Steirischen Zeitschrift für Geschichte, III. Jahrg., S. 179 fg. hervorgeht, in welchem ein Kenner des Hofkammerarchives die geschichtliche Entwicklung desselben bespricht, um zuletzt auf den großen wissenschaftlichen Nachteil einer solchen Zertrümmerung des Hofkammerarchives hinzuweisen. Mit demselben Rechte wie die Ungarn kann auch unser Land die Auslieferung der auf Krain bezüglichen Akten verlangen, wie z. B. die Faszikel über Idria, die innerösterreichischen Herrschaften, Uskokenfaszikel, Urkunden usw. Doch ein solches Zerreißen heißt das Archiv zerstören, seine Lebensbedingungen ihm entziehen; vom wissenschaftlichen Standpunkte muß man gegen solches Ansinnen der Ungarn den entschiedensten Protest erheben.

Im Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (Graz 1906) erschien vom I. Adjunkten des steiermärkischen Landesarchives Dr. Anton Kapper ein Bericht über das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei[1] nach der Neuaufstellung im Sommer 1905; allen Geschichtsfreunden wird derselbe äußerst gelegen kommen, da sie jetzt erst über alle Bestände dieses für die innerösterreichische Geschichte sehr wichtigen Archives bekanntgemacht werden.

Nicht bloß die Archivare, sondern auch die weiteren Kreise derjenigen, welche Neigung, Gelegenheit oder ein nebenamtlicher Auftrag dazu führt, Archivalien zu verwalten, zu ordnen und zu beschreiben, werden die im Verlage von Otto Harrassovitz (Leipzig 1905) erschienene Anleitung zum Ordnen und Beschreiben von Archiven von Muller, Feith und Fruin, welche von Dr. Hans Kaiser aus dem Holländischen in die deutsche Sprache übersetzt und teilweise umgearbeitet wurde, auf das lebhafteste begrüßen, denn in der deutschen Literatur fehlt bekanntlich dafür jede moderne brauchbare Anleitung, die Löhersche Archivlehre und der Leistsche Katechismus für Registratur- und Archivkunde sind längst überholt und veraltet.

---

[1] Vergl. diese Zeitschrift, XIX. Jahrg., S. 77.

In einer Artikelserie der «Laibacher Zeitung», Jahrg. 1906, Nr. 61 bis 73, unterzieht Michel Angelo Freiherr v. Zois unter dem Titel «Kulturarbeiten» das krainische Museum in Laibach in weitläufiger Art einer Besprechung, wobei er manche angebliche Mängel in der Einrichtung und Aufstellung desselben hervorhebt. Darauf antwortet ihm der Kustos des Museums Dr. Walter Šmid (ebenda Nr. 75 bis 77) in den «Epilogomena», daß er zu oberflächlich die Zustände im Museum geschildert habe.

Personalnachrichten.

Von **Fr. Komatar.**

Am 20. Juni 1906 starb in Laibach Landesrat i. R. Josef Pfeifer, der sich als Rechnungsrevisor des Musealvereines, welches Amt er lange Zeit hindurch bekleidete, große Verdienste um diesen Verein erwarb. Überhaupt hat die krainische Geschichtsforschung manches ihm zu verdanken, indem er durch viele Jahre das landschaftliche Archiv leitete und bei dem bestandenen historischen Verein für Krain geraume Zeit hindurch die Stelle eines Bibliothekars in sehr nutzbringender Weise versah.

Dr. Johann Kulavic †. Am 19. Mai l. J. starb in Laibach ein langjähriges Mitglied unseres Vereines, der hochwürdige Herr Domprobst Dr. Johann Kulavic, ein Mann, der sich wegen seines umfassenden Wissens, besonders auf dem Gebiete der Theologie, und seiner Leutseligkeit allgemeiner Achtung und Beliebtheit erfreute.

Neue Mitglieder seit dem 15. April l. J.: Čekal Ferdinand, Dr., Kanonikus in Laibach; «Danica», slovenisch-katholischer akadem. Verein in Wien; Erker Josef, Kanonikus in Laibach; Goetz Bertram, k. k. Rechnungsrevident und Realitätenbesitzer in Laibach; Jerše Josef, Dr., Domvikar und Realschulkatechet in Laibach; Ludwig Freiherr von Lazarini, Gutsbesitzer auf Schloß Weißenstein (Unterkrain); Petrovčič Anton, k. k. Rechnungsrevident in Laibach; Sbrizaj Ivan, Landesoberingenieur in Laibach; Texter Konrad, Pfarrer in Weichselburg; Ušeničnik Alexius, Dr., Theologieprofessor in Laibach; Wessner Marie, Aufsichtsdame an der städtischen höheren Töchterschule in Laibach.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Das Landesmuseum Rudolfinum in Laibach hat von den *Mitteilungen des historischen Vereines für Krain* folgende Jahrgänge in mehreren Exemplaren abzugeben:

Jahrgang 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868.

Die Jahrgänge 1854 und 1855 sind nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden.

Der Preis des Jahrganges beträgt 2 K.

Ferner sind noch vorrätig:

Marci Pohlini, Bibliotheca Carnioliae, à 2 K.

Klun, Denkbuch der Untertanstreue in Krain, 1853, à 1 K; Denkbuch der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna in Krain und Kärnten im September 1844, à 1 K.

Jahresheft des Vereines des Krainischen Landesmuseums 1856, 1858, 1862. Alle 3 Jahrg. zusammen 4 K.

Der Musealverein für Krain hat abzugeben:

Mitteilungen des Musealvereines, Jahrg. 1—18.

Izvestja muz. društva, Jahrg. 1—14.

Mitteilungen 8. Jahrg. fehlt.

Preis des Jahrganges 2 K.

Δ
Slav 845.1.157.

Mitteilungen

des

Musealvereins für Krain.

Geleitet

von

Fr. Komatar.

XIX. Jahrgang. V. und VI. Heft.

Laibach 1906.

Herausgegeben und verlegt vom Musealvereine für Krain.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

HARVARD COLLEGE

Inhalt.

Seite

Beiträge zur Geologie Krains. Von Dr. Ernst Kramer . . . 161

Über den Gerbstoffgehalt des in Krain wild wachsenden Sumach (Rhus Cotinus L.). Von Dr. Ernst Kramer . . . 170

Ermahnungen des Fürsten Johann Weikhard von Auersperg an seine Tochter Aloisia. Von Anton Mell 173

Zur Geschichte der Bergwerke Weißenfels und Labiz. Von K. Buchberger 180

Literaturberichte. Diener Carl: Bau und Bild der Ostalpen und des Karstgebietes 196

Kossmat Franz, Dr.: Über die Lagerungsverhältnisse der Kohlen führenden Raibler Schichten bei Oberlaibach 196

Kossmat Franz, Dr.: Das Gebirge zwischen dem Bačatale und der Wocheiner Save . . 196

Kossmat Franz, Dr.: Überschiebungen der Randgebirge des Laibacher Moores . . . 197

Kossmat Franz, Dr.: Die paläozoischen Schichten der Umgebung von Eisnern und Pölland . 197

Kossmat Franz, Dr.: Über die tektonische Stellung der Laibacher Ebene 197

Bogusławski Eduard: Methode und Hilfsmittel der Erforschung der vorhistorischen Zeit in der Vergangenheit der Slaven 197

Derselbe: Einführung in die Geschichte der Slaven 198

Premerstein Anton v.: J. G. Thalnitschers Antiquitates Labacenses 199

Cuntz Otto: Die römische Straße Aquileia-Emona, ihre Stationen und Befestigungen 199

Puschi Alberto: La strada romana da Aquileia ad Emona ad una recente publicazione che la riguarda 199

Patsch C.: Die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit 202

Belar A.: Die Erdbebenwarte 203

Müllner A.: Der Bergbau der Alpenländer in seiner geschichtlichen Entwicklung . . 204

Paulin A.: Die Farne Krains 208

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen. Berichtet Franz Komatar 208

Personalnachrichten. Berichtet M. P. 212

MITTEILUNGEN
des Musealvereines für Krain.

Jahrgang XIX. 1906. Heft V u. VI.

Beiträge zur Geologie Krains.

Von Dr. Ernst Kramer.

In den letzten Jahren habe ich nach Maßgabe der mir verfügbaren Zeit einige Gebiete Krains in geologischer Hinsicht durchforscht und erlaube mir, im nachfolgenden die wichtigsten Ergebnisse dieser Untersuchungen in aller Kürze anzuführen.

I.

Beiträge zur Kenntnis der geologischen Verhältnisse von Gottschee.

Der sich von der Ortschaft Niedermösel südöstlich hinziehende, «Staudach» genannte Bergrücken gehört nach den Aufzeichnungen der alten geologischen Karte der k. k. Geologischen Reichsanstalt den Gailtaler Schichten an. In Wirklichkeit besteht dieser Höhenzug aus Konglomeraten, die sich aus größeren und kleineren abgerundeten Quarzstücken mit eingestreuten Glimmerblättchen zusammensetzen. Diese Quarzkonglomerate sind lithologisch identisch mit jenen Konglomeraten, die in den Karawanken (beispielsweise in Planina-Hl. Kreuz oberhalb von Aßling in Oberkrain) auftreten und als Oberkarbon ausgeschieden wurden. Der südwestliche Abhang dieses Bergrückens wird in der Richtung von Niedermösel-Reinthal von Tonschiefern umsäumt, die in der alten geologischen Karte als Werfener Schiefer verzeichnet wurden.

Im Herbste des Jahres 1904 habe ich gelegentlich der Untersuchung von Quellenwässern in diesem Gebiete für eine projektierte Wasserleitung dieses Terrain begangen und untersucht und konnte auf Grund dieser Untersuchungen folgendes feststellen:

Die in der alten geologischen Karte als Werfener Schiefer bezeichneten Schiefer bestehen aus auffallend buntgefärbten, zuerst in kleine griffelförmige Stücke und schließlich zu Grus zerfallende Schiefertone und aus roten Sandsteinen. Die Schiefertone sind vorwiegend blutrot, sonst aber auch violett, bräunlich und gelblich gefärbt. Die Tone verwittern, und das Verwitterungsprodukt bildet rote, mehr oder weniger plastische Tone, die den roten Diluviallehmen Unterkrains ähnlich erscheinen.

Diese buntgefärbten, zu griffelförmigen Stücken und zu Grus zerfallenden Schiefertone und roten Sandsteine gehören außer jedem Zweifel der oberen Abteilung der Raibler Schichten an; sie sind lithologisch identisch mit den Schiefern und Sandsteinen der Raibler Schichten von Hölzenegg bei Oberlaibach.

Die genannten Schiefertone und Sandsteine überlagern Dolomite, die von Reinthal nördlich gegen Obermösel und südlich gegen Römergrund frei zutage treten. Dieser Dolomit ist geschichtet, klüftig, splitterig und zerfällt leicht zu Grus. Der Farbe nach ist er licht, lichtgrau, oft auch dunkelgrau und bituminös. Der plattige, licht- und dunkelgrau gefärbte Dolomit ist im Querbruch fein gebändert und an dieser charakteristischen Bänderung als «Hauptdolomit» leicht erkennbar. In den tieferen Lagen ist er mit dünnen gelblichbraunen Mergelschmitzen wechsellagernd.

In den Schotterbrüchen längs der Straße Reinthal-Obermösel ist die Schichtung, Bänderung und Wechsellagerung des Dolomits mit Mergelschmitzen leicht zu beobachten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Dolomit dieses Gebietes «Hauptdolomit» ist.

Der «Staudach» stellt somit einen Karbonaufbruch vor, der von Schollen der obersten Trias, und zwar den Raibler Schichten und dem Hauptdolomite umsäumt wird.

Aus dem Angeführten ergibt sich:

1.) der «Staudach» besteht hauptsächlich aus Quarzkonglomeraten und Sandsteinen des Oberkarbon;

2.) die ihn umsäumenden roten und bunten Schiefertone und roten Sandsteine sind nicht Werfener Schiefer, sondern sie gehören der oberen Abteilung der Raibler Schichten an;

3.) der in den alten geologischen Karten als oberer Triasdolomit bezeichnete Dolomit ist Hauptdolomit;

4.) die in dieser Gegend vorkommenden roten Tone und Lehme sind nicht Diluviallehme, sondern an Ort und Stelle entstandene Verwitterungsprodukte der roten Schiefertone und Sandsteine der Raibler Schichten.

II.

Die Grödener Schichten von Ratschach in Unterkrain.

Nach M. V. Lipold treten die Werfener Schichten in Unterkrain am verbreitetsten westlich und südlich von Ratschach auf, von wo sie sich bis in das Neuringtal bei St. Ruprecht erstrecken und mehrere Bergrücken zusammensetzen. Von Neuringtal ziehen sich die genannten Schichten in einem stellenweise schmalen Streifen in nordwestlicher Richtung gegen St. Martin bei Littai. An den Ufern der Save bei Hrastnik und Podkraj (bei Steinbrück) und unterhalb von Savenstein treten die genannten Schiefer als tiefstes Glied zutage.

Im Frühjahre dieses Jahres unternahm ich zwei Exkursionen in dieses Gebiet und konnte auf Grund eigener

Untersuchungen feststellen, daß in dem von Lipold beschriebenen Gebiete Werfener Schichten, wie sie in der alten geologischen Karte der k. k. Geologischen Reichsanstalt eingetragen sind, überhaupt nicht auftreten.[1]

Sowohl bei Hrastnik und Podkraj (bei Steinbrück) als auch westlich der Ortschaft Ratschach findet man einerseits grobklastische Ablagerungen von bunten Konglomerat- und Breccienbildungen, die zumeist aus Quarzgeschieben und Fragmenten archäischer Gesteine bestehen; anderseits trifft man dickbänkige Sandsteine und Schiefer mit eingestreuten Glimmerblättchen an. Diese Sandsteine und sandigen Schiefer sind durch Zurücktreten der gröberen klastischen Einstreuungen und Überhandnahme der feiner geschlemmten tonig-sandigen Zwischenmittel aus den genannten unteren, gröberen Bildungen entstanden. Häufig treten Wechsellagerungen gröberer konglomeratischer und sandiger Absätze auf.

Die schieferig-sandigen Schichten sind fast ausschließlich von intensiv roter und rotbrauner Färbung und enthalten nicht selten lichtgefärbte, graue und weiße, leicht verwitterbare Einlagen von Quarzsandstein eingeschaltet.

Die beschriebenen Schichten liegen den dort mächtig entwickelten Schichten der Karbonformation direkt auf.

Die Schichten der Karbonformation setzen sich in diesem Gebiete aus Quarzkonglomeraten, Sandsteinen und Tonschiefern zusammen. Die Tonschiefer sind grau und dünngeschichtet und haben, wie dies hinter Ratschach der Fall ist, wo sie den dortigen Bach an mehreren Stellen durchsetzen, ein dachschieferähnliches Aussehen.

Die den Schichten der Karbonformation auflagernden roten dickbänkigen Sandsteine, sandigen Schiefer und bunten Konglomerate gehören zweifelsohne der permischen Formation

---

[1] M. V. Lipold, Bericht über die geologische Aufnahme in Unterkrain im Jahre 1857. Jahrbuch der k. k. Geolog. Reichsanstalt 1858.

(Dyas) an und sind hier als Grödener Schichten (benannt nach Gröden in Tirol) typisch entwickelt.[1]

Die roten sandigen Schiefer verwittern verhältnismäßig leicht; das Verwitterungsprodukt derselben ist ein roter sandiger Lehm oder auch Ton, der die dortigen Gehänge bedeckt und einen roten fruchtbaren Boden abgibt.

Werfener Schichten kommen nach meinen Untersuchungen in dem besprochenen Gebiete zwar hie und da mit dem Muschelkalk wechsellagernd vor; hingegen sind hier die Grödener Schichten typisch entwickelt und stark ausgebreitet. Bei den seinerzeitigen Aufnahmen von Lipold sind in dem vorliegenden Falle die Grödener Schichten der permischen Formation mit dem untersten Gliede der Triasformation, nämlich den Werfener Schichten, verwechselt worden, was hiemit richtiggestellt werden soll.

III.

Die geologischen Verhältnisse der Umgebung von Großlaschitz in Unterkrain.

In der geologischen Karte der k. k. Geologischen Reichsanstalt (Blatt: Weixelburg und Zirknitz) sind südlich, nördlich und westlich von Großlaschitz Gailtaler Schiefer, Werfener Schiefer, Dolomit der unteren Trias und westlich davon oberer Triaskalk eingetragen. Außerdem ist südlich der Ortschaft Großlaschitz zwischen den nach Reifnitz in Unterkrain und Zirknitz in Innerkrain führenden Straßen das Vorkommen von Eisensteinen in Raibler Schichten eingezeichnet.

Anläßlich einer im heurigen Sommer in diese Gegend unternommenen Exkursion unterzog ich das bezeichnete

[1] F. Teller hat seinerzeit auf das Perm in der Gegend aufmerksam gemacht (Verhandlungen der Geolog. Reichsanstalt 1898, Nr. 13), auf welche Stelle in der genannten Abhandlung ich dieser Tage aufmerksam wurde.

Terrain einem eingehenden Studium, wobei ich in betreff der dortigen Formationen manches feststellen konnte, was mit der obgenannten geologischen Karte nicht übereinstimmt.

Südlich von Großlaschitz, rechts und knapp an der nach Zirknitz führenden Straße befindet sich ein Steinbruch zur Gewinnung von Straßenschotter; etliche Schritte, bevor man zu diesem Steinbruche gelangt, trifft man knapp an der genannten Straße an Ausbisse von roten Sandsteinen und Tonschiefern, die sich quer durch den zur linken Seite der Straße fließenden Bach hinziehen. Die Verwitterungsprodukte dieser Tonschiefer sind rote Lehme, die den größten Teil des linksseitigen Bergabhanges bedecken. Am Fuße dieses Abhanges ist seinerzeit auf Eisensteine geschürft worden, an welcher Stelle die Schurfstellen noch gegenwärtig kenntlich sind. Die hier vorkommenden Eisensteine sind Toneisensteine und Eisenoolithe.

Die roten Tonschiefer sind glimmerführend, zerfallen nicht in griffelförmige Stücke und sind nicht bunt gefärbt, wie dies bei den Raibler Schiefern der Fall ist; sie wechsellagern mit ungeschichteten Dolomiten von geringer Mächtigkeit. Außerdem sind dortselbst auch harte gelbliche Oolithe anzutreffen. Es ist daher naheliegend, daß man im vorliegenden Falle Werfener Schiefer und nicht Raibler Schichten vor sich hat.

Im vorhergenannten, rechts an der nach Zirknitz führenden Straße liegenden Steinbruche erhebt sich in bedeutender Mächtigkeit ein gut geschichteter, lichter Dolomit, welcher am Querbruche eine deutliche Bänderung zeigt und zweifelsohne als Hauptdolomit zu bezeichnen ist.

Südwestlich von den genannten Hauptdolomitschichten. wo die genannte Straße eine Krümmung beschreibt, treten Tonschiefer der Karbonformation (Gailtaler Schiefer) zutage.

Das in der obbezeichneten geologischen Karte der k. k. Geologischen Reichsanstalt als Dolomit der unteren

Trias bezeichnete Dolomitgestein ist Hauptdolomit der oberen Trias. Derselbe zieht sich westlich von Großlaschitz gegen Kleinlaschitz und von dort über Rašica nördlich gegen Klein-Liplein (Lipljene).

In der erwähnten geologischen Karte sind bei Rašica Karbonschiefer und Werfener Schiefer eingetragen, es kommt jedoch dortselbst weder die eine noch die andere Formation vor.

Die Ortschaft Rašica liegt auf Hauptdolomit, der gerade hier deutlich geschichtet und am Querbruch gebändert ist.

Aus dem Angeführten folgt, daß südlich, westlich und nördlich von Großlaschitz Karbonschiefer, Werfener Schiefer, Dolomitfacies des Muschelkalkes, Hauptdolomit und rote Lehme mit eingestreuten Toneisensteinen und Eisenoolithen vorkommen.

IV.

Das Vorkommen von Zellendolomit am Südrande des Laibacher Moores.

Unter Zellendolomit versteht man einen lichtgrauen, löcherigen, zerfressenen, von kleineren und größeren Höhlungen durchzogenen Dolomit. Ein solches Gestein ist unter dem Krimberge, knapp an der von Tomišelj nach Podpeč führenden Straße, und zwar an der Stelle, wo der vom «Koslerschen Meierhofe» führende Feldweg in die vorhergenannte Straße einmündet, anzutreffen. Diese Stelle, wo sich seinerzeit ein Steinbruch befand, ist gut aufgeschlossen. Hier kommt ein Zellendolomit vor, welcher lichtgrau bis weiß gefärbt und mit zahlreichen kleineren und größeren Höhlungen durchzogen ist; er ist dickbänkig, zeigt keine Schichtung und wird von lichtgrauen Kalken überlagert. Einen ähnlichen Dolomit fand ich auch nordwestlich von Gurkfeld in Unterkrain in den Steinbrüchen am rechten Ufer der Save. Der Zellen-

dolomit von Gurkfeld ist ein Dolomit des Muschelkalkes, welcher von den Gurkfelder Schichten überlagert wird. Die Frage bezüglich der Einreihung des Zellendolomites am Südrande des Laibacher Moores zu irgend einer Formation muß unbeantwortet bleiben.

Je eine Probe dieses Dolomites und des ihn überlagernden Kalkes habe ich chemisch untersucht.

Das Resultat der Untersuchung ist folgendes:

Bestandteile	Zellendolomit	Kalkstein
Kohlensaurer Kalk	55·62	98·12
Kohlensaure Magnesia	43·59	0·08
Eisenoxyd und Tonerde	0·19	Spuren
Silikate (Unlösliches)	0·60	1·80
	100·00	100·00

Aus der Untersuchung folgt, daß der Zellendolomit die Zusammensetzung eines «Normaldolomites» besitzt; der Kalkstein ist hingegen ein ziemlich reiner, nicht dolomitischer Kalkstein.

V.

Die chemische Zusammensetzung der Plattenkalke der Gurkfelder Schichten.

Im nordöstlichen Teile von Unterkrain und insbesondere in der Umgebung von Gurkfeld treten Kalksteine auf, die eine sehr mannigfache, aber stets lichte Färbung besitzen. Sie sind bald weißlich, bald grau, gelblich, bräunlich, bläulich, rötlich und rot gefärbt.

Diese Kalksteine sind durchwegs geschichtet; ihre Schichtung ist plattenförmig, wobei die einzelnen Platten selten die Dicke von 10 cm überschreiten, zumeist sind sie 3 bis 6 cm dick. Ihr Bruch ist muschelig und ausgezeichnet

durch eingeschaltete Knollen von rotem und grauem Hornstein, der im Kalkstein nicht selten Schichtungen von 1 bis 3 cm Mächtigkeit einnimmt. Diese Plattenkalke erstrecken sich von Gurkfeld bis an den Neuringbach bei Tržiše, ferner trifft man sie auch westlich von Weißkirchen (Bela Cerkev) und St. Margarethen gegen den Narušicabach, sodann am nördlichen Fuße des Uskokengebirges und am Debevec bei Trebelno an. Der Stadtberg von Gurkfeld besteht desgleichen aus dem genannten Plattenkalke. Außerdem sind sie auch am rechten Ufer der Save gegenüber Gurkfeld anzutreffen.

Lipold, der die genannten Kalke zuerst näher untersucht hat, hat sie mit dem Namen «Gurkfelder Schichten» bezeichnet.

Bezüglich der Lagerungsverhältnisse äußert sich Lipold,[1] daß es fraglich erscheint, ob die Gurkfelder Schichten noch der oberen Trias oder ob sie der Juraformation oder der unteren Kreideformation angehören; während F. Teller[2] angibt, daß sie über dem Muschelkalk liegen und selbst teils vom Großdorner Schiefer, teils vom Hauptdolomit und Dachsteinkalk überlagert werden.

Die Plattenkalke der Gurkfelder Schichten finden als Bausteine vielfache Verwendung. Nachdem in letzterer Zeit auch die Frage ventiliert wurde, ob sich dieselben sonst auch technisch verwerten ließen, habe ich sowohl aus letzterem Grunde als auch aus wissenschaftlichem Interesse einige Proben dieses Plattenkalkes einer chemischen Untersuchung unterzogen, deren Ergebnisse in der nachstehenden Tabelle angeführt sind.

---

[1] M.V. Lipold, Jahrbuch der k. k. Geologischen Reichsanstalt 1858, II. Vierteljahr, S. 270.

[2] Friedrich Teller, Erläuterungen der geologischen Karte der östlichen Karnischen und Julischen Alpen. Wien 1896, S. 119.

Die untersuchten Kalksteine waren: I. weiß mit Kalzitkristallen durchzogen, II. grau, III. bräunlich, IV. rötlich gefärbt.

Bestandteile	I. weißer Kalkstein mit Kalzitkristallen	II. Kalkstein grau gefärbt	III. Kalkstein bräunlich gefärbt	IV. Kalkstein rötlich gefärbt
Kieselsäure u. Silikate (in Cl II unlöslich) .	8·50	12·10	9·10	15·50
Eisenoxyd u. Tonerde	0·30	0·99	2·11	0·20
Kohlensaurer Kalk . .	90·23	86·14	87·94	83·32
Kohlensaure Magnesia	0·60	0·45	0·50	0·55
Alkalien und sonstiges	0·37	0·32	0·35	0·43

Aus der chemischen Untersuchung folgt, daß die Plattenkalke der Gurkfelder Schichten Kalksteine darstellen, die nicht unbedeutende Beimengungen von Kieselsäure und von Silikaten enthalten, durch Eisenverbindungen gefärbt und sehr arm an Magnesiakarbonat sind.

Über den Gerbstoffgehalt des in Krain wild wachsenden Sumach (Rhus Cotinus L.).

Von **Dr. Ernst Kramer.**

Der gemeine Perückenbaum (Rhus Cotinus L.) hat verkehrt eiförmige oder ovale, ganzrandige, kahle Blätter, welche sich durch einen hohen Gehalt an Gerbstoffen auszeichnen.

Die getrockneten und zu einem feineren Pulver zermahlenen Blätter werden unter dem Namen «Sumach» in den Handel gebracht und finden in der Gerberei vielfache Verwendung.

Bevor der Sumach in den Handel gebracht wird, erhält er folgende technische Zubereitung:

Sobald die Blätter vollständig ausgebildet sind, was z. B. in Sizilien, Spanien, Portugal im Juli oder Anfang August, bei uns hingegen in der zweiten Hälfte vom August der Fall ist, zupft man sie nebst den jungen Trieben ab, trocknet sie und schlägt sie auf der Tenne mit Stäben so lange, bis sich die Blätter von den Stengeln gelöst haben. Letztere entfernt man und erstere bringt man unter einen Mühlstein, der sie zu einem feinen Pulver zerreibt. Das Pulver wird behufs Entfernung der groben holzigen Teile gesiebt, hierauf in Säcke oder Fässer verpackt und versendet.

Je nach der Provenienz unterscheidet man einen sizilianischen, spanischen, portugiesischen, französischen, Tiroler, bayerischen Sumach u. dgl.

Auch in Krain gedeiht der Sumach vortrefflich, und zwar in der Iškaschlucht am Südrande des Laibacher Moores, an den linksseitigen Gehängen des Savetales von der Ortschaft Sava bei Littai bis Steinbrück und am Karste. Der Sumach (Perückenbaum) verlangt sonnige, warme Lagen und wächst zumeist an Dolomitböden oder an Böden, die aus dolomitischen Kalken durch Verwitterung entstanden sind.

In den genannten Gebieten ist er derart verbreitet anzutreffen, daß davon große Quantitäten gewonnen und verwertet werden könnten. Auf das Vorkommen und die Verwertung des krainischen Sumach für technische Zwecke ist bisher bei uns kein Wert gelegt worden. In Anbetracht des Umstandes, daß der Sumach als Handelsware einen bedeutenden Preis besitzt — 100 kg eines guten Sumach werden mit 32 Kronen bezahlt, — drängte sich mir die Frage auf, ob nicht krainischer Sumach technisch verwertet und somit der Bevölkerung der genannten Gebiete eine neue Einnahmsquelle erschlossen werden könnte.

Bevor jedoch an die Lösung dieser Frage geschritten werden kann, erscheint es geboten, vor allem die Qualität, d. i. den Gehalt an Gerbstoffen, im krainischen Sumach fest-

zustellen. Zu diesem Behufe sammelte ich in der Iškaschlucht Anfang August und im Savetale bei Sava nächst Littai Anfang Oktober l. J. Blätter des genannten Strauches. Die Blätter wurden getrocknet, zermahlen und das Pulver von mir im Laboratorium der landw.-chemischen Versuchsstation in Laibach chemisch untersucht. Behufs Vergleichung des krainischen Sumach mit anderen Sorten wurde auch eine Probe sizilianischen Sumachs, der allgemein als der beste gilt, gewonnen und geprüft.

Es gelangten somit zur Untersuchung:

I. Sumach aus der Iškaschlucht, gepflückt Anfang August,

II. Sumach aus dem Savetal, gepflückt nächst der Ortschaft Sava bei Littai, und

III. echter sizilianischer Sumach.

In 100 Gewichtsteilen lufttrockenen Sumachs waren enthalten in Prozenten:

Bestandteile	I. Sumach aus der Iškaschlucht	II. Sumach aus dem Savetale	III. sizilianischer Sumach
Wasser	12·47	9·75	10·00
Mineralische Bestandteile (Asche)	5·04	5·00	7·85
Organische Substanz	82·49	85·25	82·15

Je 20 Gramm einer jeden Sumachprobe wurden mit heißem Wasser zu wiederholtenmalen extrahiert. Der Auszug wurde abfiltriert und auf ein bestimmtes Volumen gebracht. In je 50 cm^3 der abfiltrierten Flüssigkeit wurde der Gesamtrückstand, die Gerbstoffe[1] und die Nichtgerbstoffe bestimmt und auf 100 g lufttrockenen Sumach umgerechnet.

[1] Die Bestimmung erfolgte nach der Hautpulvermethode.

In 100 Gewichtsteilen lufttrockenen Sumach wurden gefunden in Prozenten:

Bestandteile	I. Sumach aus der Iškaschlucht	II. Sumach aus dem Savetale	III. sizilianischer Sumach
Gesamtrückstand	43·80	48·20	42·90
Gerbstoffe	13·98	12·62	17·28
Nichtgerbstoffe	29·82	35·58	25·62

Berechnet man vergleichshalber den Gehalt an Gerbstoffen der drei untersuchten Sumachsorten auf die wasserfreie Substanz, so ergibt sich für:

I. Sumach aus der Iškaschlucht . . . 15·93 % Gerbstoffe,
II. Sumach aus dem Savetal bei Sava 13·98 » » .
III. sizilianischen Sumach . . . . . 19.00 » »

Aus den angeführten Untersuchungsergebnissen geht hervor, daß der krainische Sumach immerhin einen derart hohen Gehalt an Gerbstoffen besitzt, daß er nicht nur für die Gerberei direkt, sondern auch zur Herstellung von Gerbstoffextrakten verwendet werden könnte.

Die vorliegenden Ausführungen sind nur als eine vorläufige Mitteilung aufzufassen, welcher späterhin noch ausführlichere Untersuchungen folgen werden.

Ermahnungen des Fürsten Johann Weikhard von Auersperg an seine Tochter Aloisia.

Mitgeteilt von **Anton Mell** (Graz).

In diesem Jahre erwarb das steiermärkische Landesarchiv von einer Privatperson im Kaufwege eine Reihe von Akten verschiedenster Provenienz. Unter diesen fand sich das hier abgedruckte Schreiben des Johann Weikhard Fürsten von Auersperg an seine Tochter Aloisia. Da

dieses Stück für die Sammlungen des steirischen Archives nicht in Betracht kommen konnte, wurde dasselbe dem fürstlich Auerspergischen Zentralarchive zu Losensteinleithen (Oberösterreich) gegen ein Urbar-Register der steirischen Herrschaft Stattenberg aus dem Jahre 1545 abgetreten. So viel über den Fundort des 6 Bl. in Folio umfassenden Briefes.

Am 3. Mai 1676 schrieb Johann Weikhard Fürst von Auersperg jene Zeilen an seine Tochter Aloisia als Vademekum für ihre künftige Hofstellung. Aus dem Briefe zeigt es sich am deutlichsten, welch tiefe Einblicke Johann Weikhard von Auersperg, der einstige erste Minister und Vertrauensmann Ferdinands III., der Erzieher und Obersthofmeister des so früh verstorbenen Ferdinands IV. und der Vertrauensmann Leopolds I., während der Zeit seines Hofdienstes gewonnen hatte und wie väterlich er um sein Kind, so «noch jung und unerfahren», besorgt ist. Die Zeilen, durch welche der Vater dem künftigen Kammerfräulein der dritten Gemahlin Leopolds I., Eleonora Magdalena von Kurpfalz, so ernstliche Weisungen und Ratschläge erteilt, erschienen mir wert, sie der Vergessenheit zu entreißen.

Über die Persönlichkeit der Aloisia von Auersperg, einer von den drei Töchtern Johann Weikhards aus seiner Ehe mit Maria Katharina Gräfin von Losenstein, läßt sich wenig sagen. Vielleicht gibt der Abdruck dieses Briefes an dieser Stelle Anregung für andere, ihrem Lebenslaufe nachzugehen. Nur aus Hübners Genealogischen Tabellen ist bekannt, daß Johann Weikhard neben seinen drei Söhnen Ferdinand, Franz Karl und Leopold und der Tochter Franziska, welche dem Fürsten Heinrich von Mansfeld-Fondi sich vermählte, noch zwei Töchter, Theresia und Aloisia, besaß. Zu diesen beiden fügt Hübner die Bemerkung: «sind ins Kloster gegangen.»[1]

[1] Diese Angaben Hübners stimmen nicht ganz überein mit denen Schönlebens in der Genealogia illustrissimae familiae principum, comitum

Liebe tochter Aloisia.

Nachdem Ihr mayestät die Königin dir die gnad erwüsen und dich zu deroselben cammerfreyle aufzunemen gewürdiget, du aber noch jung und unerfahren des hoflebens bist und vill an dem ligt, daß man ein wegweiß hat, als habe ich dir dise wenige Erinerung thuen wollen, darnach du dich zu richten haben wirst.

Hast also zu betrachten, wie du dich erstlichen gegen Gott, anderten gegen Ihr mayestät deiner gnedigsten frauen, drittens gegen der frauen obristhofmaisterin und anderer cammerpersohnen, viertens gegen den uberigen hofdamasen, fünftens gegen denen damasen aus der statt, sechstens gegen denen cavaliren und siebentens gegen dich selbst verhalten sollest.

1. Gegen Gott. Dein frue- und abendgebett verrichte fleißig, nicht anderst als wan du noch in der zucht wärest, dein gebett in der hofcappellen deßgleichen. Alles schwäzen, herumbsehen, in die ohrn reden und lachen seye weit von dir, und wan du schon solches an andern damasen etwan sichest, folg ihnen nicht nach. wan sye dich auch auslachen, ein ursulinerin und dergleichen nennen solten, acht alles nicht, sondern bleib in diser andacht. beicht deinen vorgesezten beichtvater, nicht aber andern mönichen, dan man dardurch denen leithen zu ubler urtheil ursach gibt. wan schon andere freylen gewisse andachten vorhaben, als da ist in der fasten zu gewissen tägen in dise oder jene kürchen

---

et baronum ab Aursperg (Laibach 1681). Er kennt (S. 13) folgende Kinder Johann Weikhards: Ferdinandus Franciscus, qui anno 1678 uxorem duxit Maria Anna comitissam ab Herberstein, Joannis Maximiliani junioris supremi capitanei Styriae filiam; Franciscus Carolus; Leopoldus; Francisca monialis Ursulina; Theresia; Aloisia; Maria Anna. In der handschriftlich erhaltenen Genealogie Schönlebens im Schloßarchive zu Auersperg ist der Raum für die Kinder Johann Weikhards noch freigelassen. Über Aloisia von Auersperg ist in diesem Archive keine Notiz vorfindig. (Anmerkung der Schriftleitung.)

vor die statt zu fahren, so begere du nicht leicht dergleichen erlaubnus, dan man bey hof zu beten genug gelegenheit hat, und denen camerfreylen gebürth zu seyn, wo ihr frau ist. zudem ist öfters was anders darunter. thue dir auch keine extraordinarifasttäg an; dan besser ist, das zu observiren, was die kürchen will, und bey hof mueß man der speisen halben leben nach dem hofbrauch und nichts besonders suechen. gibt unwillen bei denen officiren.

2. Gegen deiner gnedigsten königin und frau verrichte dein ambt fleißig, aber nicht fürbrecherisch das zu thuen, was etwan der andern cammerfreyle gebürt. thue alles mit respect und diemueth; wan auch dir dein frau ein guetes aug erzeigt, bleib du gleichwohl in den respect und mach dich nicht zu gemein, erzelle es auch denen andern freylen nicht, dan es einer ruhmräthigkeit gleichsehen wurde, und andere aus neid bald es anders und weitter erzellen wurden. was du auch in der cammer siehest oder hörest, es gehe auch dein genedigste frau oder andere cammerpersohnen an, erzelle es nicht weitter, dan das hin- und hertragen stehet nicht wohl und ein dama macht sich verhaßt. schau daß du in bedienung deines diensts nach dem dich verhaltest, wie es der brauch des hofs vermag und unterstehe dich nicht, was neues einzuführen. thue deiner frau noch andern, was du von einer andern dama hörest und nicht wohl anstehet, nicht erzellen, lasse dises thuen, deme es von ambts wegen gebürth. die herrschaft hat es auch nicht gern und wan mans einmal erfahrt, so thraut einen kein mensch mehr. wo du in deinen dienst anstehest, frag lieber mit bescheidenheit die obrist hofmeisterin als andere damas, die nicht alzeit rathen, was sein solle. khomb zum dienst nicht zu spath, sonder stehe lieber ein halbe stund ehender auf, als sonsten, damit dir die zeit nicht ermangle.

3. Gegen der obrist hofmaisterin und cammerpersohnen, dieselbe halt für dein andere muetter, hoff auch, sye werde

es sein, wegen der alten gueten kundschaft, die ich mit ihr bey hof gehabt habe und die frau ähndel auch dich ihr befehlen wird. mit allem gehorsamb und demueth seye gegen ihr; wan du was ungereimbts thuest (darvor du dich aber zu hietten), bitt sy alsobalden umb verzeichen. gegen den cammerfrauen und cammerdienerinen seye freundlich, nicht verächtlich, rede mit ihnen, verspotte keine, klag keine an, dan alles dises macht einer dama einen gueten namen. dan die hoffarth, verklienerung anderer bey hof schadet, und die andern klämpferlein anhenket, die bekombt es doch wieder.

4. Gegen den andern hofdamasen, mit allen seye und lebe freündlich, mit keiner mach kein absonderliche verbindnuß und allzu große camerädschaft, daß du mit disen gegen andern gleichsamb ein faction machest. wan du etwelche wörtlein hörest, mach dich mit manier darvon, damit du nicht eingeflochten werdest oder zur zeigenschaft beruefen. dan beydes macht verhaßt. veracht an keiner ir gestalt noch armueth, dan beydes schickt Gott, und gib allein auf dich acht. von keiner entleiche nichts, dan du dein notturft haben sollest und also auch keine was von dir zubegern haben wirt. disputire mit keiner kein sachen genau aus; wan du dein meinung gesagt hast und ein andere darmit nicht zufriden, laß es sein, dan öfters von unnotwendigen disputiren kombt man in ein wortwechslung, die alzeit zu vermeiden ist. In aufbuzen und anlegen pflege ihrer räth nicht, dan man öfters einrathet, was ubl stehet, sondern bleib in deiner gewöhnlichen und gemeinen manier zu gehen. brauche auch anderer freylen mentscher zu deinem dienst, so gering es auch were und wan sye es schon thuen wollen und ohne versaumung ihres freylendienst thuen können, gar nicht. ist ein ursach zum widerwillen.

5. Gegen denen stattdamasen gib allen ir gebürende ehr, henk dich an keine an, als wen du mit ihr was absonderlichen hetest: es gibt ursach zum nachreden. erzehle

auch keiner nichts, was in der cammer geschieht, wan schon etliche es ausforschen wolten, sondern ziehe die red auf was anders. gib keiner anlaß, daß man dich zum eßen lade, wirds aber geschehen, so wird die obrist hofmaisterin schon wissen, ob es zu erlauben ist. sodan gehe kein zeit aus den augen der frauen, die dich geladen hat, oder der frau, die dich beglaiten wirdt, sonderlichen rede mit keinem cavalier, so dan allein im zimmer, wo die anderen frauen sein, wan man schon dir hierzu anlaß gibt.

6. Wegen denen cavalieren, tractiere alle höflich, mache dich mit keinem gemein: begert einer mit dir außer der zeit zu reden, gehe ohne der hierzu bestellten frauen nicht hinunter in die antecamera. ist aber dein dienst, so laß dich durch kein geschwäz abhalten, wans dich trifft, das du nicht stracks bey der hand werest. dan die frauen verliehren die affection, wan sye sehen, das ein cammerfreyle unachtsamb ist oder allzulangsamb. wan einer von dir ein büschl, blieml, bändl oder was anders begert, gib es nicht, dan es ist nicht gebreichig und scheindt schon ein unthuenliche verthreülikeit. wan einer gegen dir von einer andern hof- oder stattdamas übel redet, oder was erzehlt, daß sye ungereimbt was gethon hat, stimme nicht mit ein, sondern entschuldige sye mit wenigen worten weil ehender, dann öfters denen andern wider alles gesagt wirdt und du dich in freundtschaft(!). so nimb auch von keinen nichts an, es seye dan gar ein nahender befreündter und dises, da es der miehe werth ist, mit vorwissen der obrist hofmaisterin. von keinen cavalier mit keiner andern rede übel, lob auch keinen von gueter gestalt oder sonst absonderlichen, sondern mit wenigen in sachen, die nichts zu bedeithen. im discuriren befleiße dich recht wohl teitsch zu reden mit ihnen, aber keine gezwungene neüe worth, die ursach geben, es von dir weiter zu erzellen.

7. Gegen dich selbsten gebrauch dich eines ordinări abwüschwasser und nichts dergleichen, so nahent am anstrich

seye. dan das beste ist sauber und rein zu verbleiben, wie dich Gott erschaffen. im aufbuz bring nichts absonderlichen auf, daß nicht durchgehent im schwung ist, da dergleichen damas ihnen darmit mehr schaden. und die herrschaft hat es nicht gern. wan dich dein frau oder die obrist hofmaisterin ungeduldig anreden, hab geduld, entschuldige dich nicht und begere nicht recht zu haben. gedenk, die eine ist dein frau, die andere dein obrigkheit. nie seye mießig, lise oder arbeith was, damit du nicht vergist, was du gelehrnet hast. auf ein empfangenen verweiß pfnotte(!) nicht, seye darauf wie alzeit und sehe allein, daß du kein weittere ursach zu einem andern verweiß gebest. deine kleider halt sauber und wan du von mir was bekombst, riembe dich nit, brauch es, zu was es ist. in dein zimmer halt alles sauber in gueter ordnung, dan aus dergleichen kleinen sachen nimbt man den humor einer dama ab. mit deinem dienstmensch grein nicht, sonderlich im anlegen, das dise tragen es weitter und bringen einen namen auf einer bösen freyle. dein gelt gib nicht aus auf einmahl, mache dein rechnung darmit aufs ganze jahr und erwege die notturften. mache auch kein schulden. ich vermein, die frau ähndel wird dir die gnad thuen und die frau obrist hofmaisterin disponiren, daß sye dich mit diser sorg begnade, dan sye am besten wissen wirdt, was zu thuen ist. von mans-personen schreib niemand als mir und deinen brüedern, von weibspersonen jeweillen der frau ähndel, deinen geschwistreten, und andern befreündten, auch einer bekannten nunnen in das closter, damit nicht scheint, daß du ihrer vergessen hast. bey der hoftafl beklage dich nie wider die speisen, wan es schon von andern geschieht, dan daß gebürt andern. gib auch acht, daß du dich von denen merenden hietest, dan durch vill obst und andere kalten hineinnaschen, hat sich manche dama verderbt bis in hoches alter. seye keiner dama in ihren zimmer überdrüssig, dan nicht alle haben es gern, so wirds dir auch nicht geschehen.

Mit ein wort, befleiß dich aller tugent, was du oft im closter vor disem gehört hast, daß yebe iezo bey hof. also wirst du Gott, der herrschaft, mir und allen vernünftigen leiten genueg thuen.

Dise instruction behalte für dich und wan du es recht fassen wirst, so wird dir alles leicht ankomen. Laibach, den 3. Mai 1676.

dein herr vatter

Auersperg.

Zur Geschichte der Bergwerke Weißenfels und Labiz.

Von **K. Buchberger**, k. k. Oberlandesgerichtsrat a. D.

I.

In dem im steierm. Landesarchive befindlichen Bergwerksbuche in Manuskript ist auch die Geschichte der Entstehung des Bergwerkes Weißenfels-Enkenstein in Oberkrain enthalten. In dem Werke von Valvasor über Krain (1689) ist angeführt, daß bei Weißenfels viel Hammerwerke und Schmelzhütten sich befinden, und «wird in denselben das Eisen in der Menge gemacht». Die Herrschaft gehöre dem Grafen von Trillegkh. Das Schloß erbaute 1431 Friedrich Graf von Cilli, nach Aussterben der Grafen von Cilli kam es an das Haus Österreich; 1575 war Graf Ditrichstein Besitzer, 1612 Freiherr von Khevenhüller, von dem es die Fürsten Eggenberg, nach ihnen Herr von Benaglia und letzlich Graf von Trillegkh erwarben.[1] Das Schloß liegt auf hohem Berge; es hat Straßengericht, das sich weit nach Kärnten erstreckt, das Land- und Stadtgericht geht bis Pontafel an die Grenze Venedigs und bis Villach, weßhalb sowohl der in Kärnten gelegene bisch. Bambergsche Markt Tarvis, als auch Malburgek wie die Herrschaft

[1] Valvasor, Ehre des Herzogtums Krain, III. Bd., S. 642.

Pfederaum und Stadt Villach keinen Übeltäter am Leben strafen konnte, es sei dann der Herrschaft Weißenfels bevollmächtigter Verwalter anwesend, welcher an den Straßen bei dem Marktstein oder Gerichtsplatz dem Rat, Stadt- und Marktrichter oder Pfleger der Herrschaft Freiheiten vorträgt, den Übeltäter durch seinen Gerichtsdiener übernimmt und ihm die Strafe zuerkennt, für welche gehabte Mühe auch ihm, dem Verwalter von Weißenfels, ein ehrsamer Rat, Richter oder Pfleger zur Erkennung sotaner Hoheiten 72 Pfennige öffentlich darzureichen und alle seine mithabende Bürgerschaft, Bauern und Bediente bis in den dritten Tag freizuhalten verpflichtet ist und wofern die Herrschaft Weißenfels nicht schriftlich mit gebührender Bitte ersucht wird, daß ein Verwalter nicht mit zu großer Anzal seiner Leute kommen wolle, um sich der großen Unkosten zu entübrigen, so darf der Verwalter mit 150 gewaffneten Männern erscheinen, welche sie alle frei halten müssen.

Der Name Freiherr von Schmidhofen kommt bei Valvasor nicht vor, wohl aber Herr Mathes Kovačič, der 1685 die Herrschaft Treffen vom Freiherrn Jankovič erkaufte; im Faszikel der Adelsrechte des Landesarchives in Graz ist ersichtlich, daß Franz Kovatschitsch von Schmidhofen bewilligt erhielt, «daß nach seinem Vater Mathiae 8. Juni 1667 ertheilten Prädikat von Schmidhofen allein gebrauchen möge»; das gleiche erfolgte bei Stephan Kovatschitsch am 15. Juli 1688.

Enkenstein kommt in Valvasor nicht vor, bloß Schloß Erkenstein; es war der heil. Hema gehörig, die es dem Bistum Gurk schenkte, und verblieb demselben, bis 1437 Vitovits — eigentlich Vitovsky geheißen — der Feldhauptmann des Grafen von Cilli, es in Besitz nahm.

* * *

Kurz verfaßter Bericht der Stahl- und Eisenbergwerke zu Weißenfels und Enckenstein in Oberkrain, von deren Erfinder und ersten Bauherrn, auch wie selbige an eine kayserliche Hofcammer gekommen.

Weißenfels und Enckenstein sind an der Cärthnerischen Gränze gelegen, unfern des Copiberges, dessen Fuß einen Umfang von 2 teutschen Meilen hat, die Höhe aber 954 Lachter ausmachet, und waren Anno 1685 dem Freyherrn Conrad von Schmidhofen zuständig, welcher diesen Stahl- und Eisenbergbau, an denen Gebürgen Rotberg, Bobrizberg und Ebersteiner Berg, und zwar durch folgende Begebenheit, erhoben.

Unweit des Schlosses Weißenfels lieget eine Herrschaft, jedoch schon in dem Herzogthum Cärnthen, so sich Latschach nennt und dem Freyherrn von Böll und Theißeg gehörig ist, und weilen damals die Cärnthnerischen und Crainerischen Gränzen noch nicht also wie dermalen reguliert gewesen, weßhalben es auch unter dem Adel von Cärnthen und Crain und deren Unterthanen öfters viele Verdrießlichkeiten abgesezet, so geschah es, daß die Bauern der freyherrlichen Herrschaft Latschach zum öfteren in den Todtenberg und Hanberg giengen, allda Kalk zu brennen, welchen selbige nacher Villach zum Verkauff führeten. Dem Freyherrn von Schmidhofen, deme diese Örter zugehörig, wurde zwar von seinen Unterthanen einigemal gemeldet, daß sich die Bölliche Bauern dies unterständen, er gabe aber allezeit zur Antwort: Wir müssen nachbarlich leben, man solle sie nur machen lassen, dieses thäte keinen Schaden, denn Kieselsteine und Holz hätte er ohnedieß genug, man sollte diesen Bauern auch etwas vergönnen; seine Unterthanen sollten es auch also machen, und statt die Böllische Bauern den Kalk (nacher) Villach brächten, sollten die seinige solchen nacher Klagenfurt zum Verkauff führen, allwo sie noch einen beßern Abgang haben würden. Dieses dauerte also von Anno 1685 biß

1688 und gienge alles ganz friedlich zu, jedoch in eben diesem 1688. Jahre begab sich's, daß den 15. Martii die Schmidhofische Unterthanen zwischen Enckenstein und Weißenfels einige neue Kalköfen anlegen wollten, und als sie dahin kamen, fanden sie 18 Böllische Unterthanen, welche allda schon Kalköfen gebauet; diese ohngeachtet, daß das Territorium nicht unter ihre Herrschaft gehörig ware, und sie nur aus Gnaden des Freyherrn von Schmidhofen geduldet wurden, sezeten sich darwieder und wollten denen Unterthanen des rechtmäßigen Grundbesitzers nicht gestatten, allda zu brennen. Von denen Worten kame es zu Schlägen, und waren die Bauern so aufeinander erbittert, daß sie mit ihren Haken, Krampen und Schaufeln viele verwundeten, auch 5 Mann auf dem Platz todt geschlagen wurden, biß endlich nach langen halsstarrigen Rauffen die Böllischen dannoch weichen, sich nacher Latschach zurückziehen und das Schmidhofische Territorium verlaßen mußten.

Hierauf wurde in derselbigen ganzen Gegend Lermen; die angränzende Crainerische Dorfschaften rüsteten sich sowohl als auch die Cärthnerischen Bauern, und es hatte das völlige Ansehen einer Landesempörung. Man schickte die Pfleger und Verwalter auch andere ihre Beamten zu ihnen, um sie in der Güte zu persuadiren, sich zu beruhigen, und daß Bauren die Gewehre ablegen, mit der Vorstellung, daß sonsten, wenn sie nicht Gehorsam leisteten, es zu ihrem größten Unglück ausschlagen würde. Allein es war alles denen Tauben gepredigt, die Bauern wollten von nichts als Rache wissen, mit der Bedrohung, daß, wenn man ihnen keine Ausrichtung gäbe, ihre eigene Herren vor ihnen nicht sicher seyn sollten; es vermehreten sich auch diese Rotten täglich, so daß von beyden Seiten schon bei 11.000 Bauern beysammen waren. Bey diesem verwirrten und weit aussehenden Zustand, und bevor in denen ganzen Ländern die Revolte entstünde, mußten endlich beyderseits Herzogthümer

Landshauptmannschaften Anstalt machen, dieses Feuer annoch vor ausbrechender Flamme mit Gewalt zu löschen und zu ersticken. Zu dem Ende wurde das Cürassier-Regiment Harrach (dermalen Serbelloni) von Klagenfurt in 2 Colonnen aufzubrechen beordert, davon die eine gegen Latschach, die andere aber gegen M. Elend marchirte. Von Wallenburg in Crain mußte ingleichen das Infanterie-Regiment Nigrelli (so dermalen Prinz Max von Hessen sich nennt) in 2 Colonnen, eine nacher Weißenfels und die andere biß unter Wurzen, so ein kleines Dorf, marchiren, und ware die Veranstaltung also gemacht, daß beyde Regimenter zu gleicher Zeit und Stunde an denen angewiesenen Orten eintreffen, wodurch die rebellische Bauern also in die Mitte eingeschloßen wurden, daß sie sich weder vor noch hinter sich wenden konnten. Man benennete 2 Comissarien, als von Seiten des Herzogtums Cärnthen den Freyherrn von Gabelhofen und von Seiten des Herzogthums Crain den Freyherrn von Wolwisch, welche denen aufgestandenen Bauern vortragen mußten, daß sie sich nunmehr entschließen sollten, das Gewehr niederzulegen und die Rädelsführer des Aufruhrs herauszugeben, oder zu gewärtigen, daß sie alle in Stücken zerhauen würden, und vor sie weiter keine kayserliche oder landesfürstliche Gnade mehr zu hoffen stünde.

Auf diesen Vortrag verlangten die Bauern eine Stunde Bedenkzeit, um sich miteinander darüber berathschlagen zu können, so ihnen auch zugestanden wurde, und ware die Confusion unter diesem verzagten Volk nicht zu beschreiben; jedoch ließe man auch die Regimenter weiter vorrücken, so daß die Bauern ganz enge eingeschlossen wurden.

Nach verflossener Stunde schickten die Cärthnerischen Bauern einen Ausschuß von 6 Mann ihres Mittels an die Herren Comissarien, welche sich vernehmen ließen: daß sie sich gar nicht weigerten, das Gewehr abzulegen und wieder nach ihren Häusern und Wirtschaften zu gehen, sie wüßten

aber nicht, weme man unter den Nahmen Rädelsführer verstünde, welche sie ausliefern sollten, denn sie wären ohne Aufhezung eines einzigen ihrer Cameraden von sich selbsten zusamengegangen, um ihr Recht zu beschützen, weilen sie der angegriffene Theil seyen.

So viel aber die Unterthanen aus Oberkrain anlangete, wendeten diese vor: Sie hätten sich auf ihren eigenen Grund und Boden schützen müssen, es wäre ja denen Cärthnern genug Vortheil gewesen, daß ihr, deren Crainer gnädiger Herr selbigen zugestanden, auf seinen Grund und Boden ungehindert Kalk zu brennen, welches diese ihnen hernach auf eben diesen ihres eigenen Herrn Territorio nicht zugestehen wollen; sie Crainer wären also nicht die Anfänger dieses Aufstandes, sondern hätten eine Nothwehr thun müssen, indem sie von der Gegenparthie angegriffen worden.

Zudeme wären ja derer von Böllischen Unterthanen 18 Mann, sie Schmidhofische aber nur 10 Mann stark gewesen, von denen noch darzu die wenigsten ein Instrument sich zu beschützen bey sich gehabt, weilen sie nicht zur Arbeit ausgegangen, sondern nur einen Ort auszusuchen, wo sie inszukünftig ihre Kalkbrennerey anrichten wollten, mit was Grund demnach die Cärthner sagen mögten, daß sie Crainer selbige zuerst angegriffen, inmaßen wohl nicht zu vermuthen, daß ihrer 10 und dazu meist wehrlose, sich unterfangen würden, eine Zahl die fast noch einmal so stark anzufallen. Was diejenige belange, so man vor Rädelsführer oder Anfänger hielte, wollten sie selbige ganz willig verabfolgen lassen, indeme sie wüßten, daß an selbigen nichts straffbares wäre; bäten jedoch zugleich, daß ihnen als Unschuldigen nichts zu Leid geschehen möge; und über dieses bäten sie weiters, daß man ihnen eine Gränzscheidung mache, weilen das Land unter der Wurzen bis an den Copiberg alle Zeit zu der Herrschaft Weißenfels und Enckenstein, folglichen zu Obercrain gehörig gewesen.

Hierauf wurde ihnen versprochen, daß die Gränzen beyder Herzogthümer durch Marksteine sollten geschieden werden, und man entließe sie alle nacher Hauß, mit der Vermahnung friedlich zu leben; man nahme auch keinen von diesen Bauern in Verhafft, weilen sie versprachen, sich allezeit auf obrigkeitlichen Befehl aller Orten zu stellen.

Mit denen halsstarrigen Cärthnern aber gabe es mehr zu thun, diese waren gar nicht dahin zu bringen, die ersten Thäter, so den Streit mit denen Crainern angefangen, herauszugeben, so daß man auch denen Regimentern befehlen mußte, in selbige einzudringen, und sie zu entwaffnen, welches auch wirklich geschahe, und wurden diese Bauern, sobald die Cürassier mit dem Pallasch in der Faust auf sie einsprengten, gleich zerstreuet, man ließe deren 24 gefangen nehmen, und solche bedrohen, daß wann die Anfänger dieses Handels nicht sogleich herausgegeben würden, diese 24 sie mögten schuldig oder unschuldig seyn, an die nächsten Bäume aufgehangen werden sollten. Wie demnach die Bauern den völligen Ernst sahen, gaben selbige die 15 Mann aus ihnen, so bey denen ersten Rauffhändeln gewesen und bey Leben geblieben, heraus, denen man also bald die Eisen anlegte, die übrigen aber, nachdem man ihnen vorher das Gewehr abgenommen, wieder nach Hauß gehen ließe. Unter diesen 15 Bauern, welche an die Landshauptmannschaft ausgeliefert worden, ware nun einer, welcher sein Weib an den Freyherrn von Schmidhofen abschickte mit der Bitte und Vermelden, daß wann der Freyherr vor ihn sprechen, und auswirken würde, daß er wieder auf freyen Fuß käme, so wolle er ihme Freyherrn was entdecken, welches ihm großen Nuzen bringen solle. Der Freyherr von Schmidhofen brachte es auch bei dem damaligen Landshauptmann Grafen von Windischgreez dahin, daß dieser Bauer, der ein Bergknapp ware, wegen manglender Arbeit in Bergweesen aber das Kalkbrennen getrieben, auf freyen Fuß gestellet wurde, welcher darauf nacher

Enckenstein, allwo sich der Herr von Schmidhofen damalen aufhielte, kame, und sich bey selbigen vor die eingebrachte Vorbitte, dadurch er seine Entlassung erhalten, bedankte und darbey meldete, der Freyherr wolle sich die Mühe geben und morgen mit ihme hinaus zu dem Weißenfelserberg verfügen, allda er ihme was zeigen wolle, welches gewißlich eine große Rariteet seye. Des folgenden Tags fuhre auch der Freyherr mit dem Bergknappen hinaus, und als sie zwischen den Weißenfelserberg und Hanberg hineingiengen, wiese dieser dem Freyherrn unter einer Schlehenstauden ein Stück Eisenblüthe, so daselbst in der Gestalt eines Medusee Kopffs herausgewachsen so gar wunderbarlich anzusehen, und mit gewundenen Eisenblüth überzogen ware, als wann es lauter Schlangen und Ottern wären. Der Bergknapp sagte anbey dem Freyherrn von Schmidhofen, es müsse allhier ein schönes Stahl- und Eisenbergwerk seyn, so er deßwegen gewiß zu seyn glaube, weilen er dahier während seines Kalkbrennens sichere Anzeigen davon gehabt, er solle nur anfangen zu bauen, wodurch er sich großen Nuzen schaffen würde. Der Freyherr schikete hierauf noch selbigen Tages nacher Assling in das Bergwerk und ließe von selbigen Bergschimeren einen Knappen mit allen benöthigten Bergzeug zu sich holen, welcher mit dem Bergknappen so den Ort gezeiget, das Stück Eisenblüthe alß ganz, wie es gewachsen, herausgearbeitet, so 184 Pfund gewogen und noch heutiges Tages bei Herrn Grafen von Petaz, dermaligen Dohmprobsten zu sehen ist. Beyde Bergleute fanden auch gleich, sowohl in dem Weißenfelserberge als dem Hanberg und Todtenberg schöne Eisen- und Stahlsteine, weshalben der Freyherr von Schmidhofen ohnverzüglich von Sava, Jauerburg und Wochein noch 10 Eisenarbeiter, 2 Schmelzer, einen Hammermeister und zwey Drahtzieher verschriebe, mithin Anno 1689 schon den Bergbau anfienge und bis 1692 innerhalb 3 Jahren viele 100 Centner Eisen und gearbeiteten Stahl nach Chiavoreto

auf der Axe führen lassen konnte, allwo solches in Schiffe geladen, und den Fluß Isonzo hinunter biß Gradisca gebracht wurde, und holeten selbiges von hier die Venezianer und von Palma nova ab, der Freyherr von Schmidhofen profitirte also in diesen dreyen Jahren aus dem groben Eisen, dem Stahl und Drathschienen über 50.000 fl. und wurde der Bergbau mit 4 Gruben und dreyen Schachten gearbeitet, wie in dem Profil Num. 1. zu sehen, wie denn auch noch heutiges Tages also darmit continuiret wird.

Anno 1709 verstarb der Freyherr von Schmidhofen, und weilen er der Letzte von seinem Geschlecht, vermachte er per testamentum diese Herrschaft samt allen Bergwerken ihrer kays. und königl. kathol. Majest. Josephi dem Ersten.

Und durch diese Erbschaftsverlassung ist dieses berühmte Stahl- und Eisenbergwerk landesfürstlich worden, aus welchen jährlich noch viele 100 Centner Stahl, Eisendrat und Schienen in das Venetianische und den Kirchenstaat verführet und verschliessen werden.

II.

Gründliche Nachricht von dem großen Kupferbergwerk zu Labiz, so Anno 1413 von dem Freiherrn von Walgan ist erhoben worden und Anno 1454 an die Zauchenberg'sche Familie durch gemachte Ehepakten gelangt ist.

Unter obigem Titel ist in dem Bande Bergwerks-Geschichten 462, der sich im steiermärkischen Landesarchive befindet, die Erzählung obbenannten Bergwerkes enthalten. Unter Hinweglassung einiger Weitschweifigkeiten soll diese Erzählung getreulich im Nachstehenden wiedergegeben werden.

Der Erzähler führt an, daß er im Auszug aus dem krainischen Archiv die Geschichte des Tyrannen Freiherrn von Walgan vorführe, weil selbe mit der Bergwerksbeschreibung im Zusammenhang stehe.

Die Familie des Freiherrn von Walgan war in Krain angesehen und vermögend, besaß die Herrschaft Neuhaus, Prem und Labiz. Der ältere Bruder war zu Kriegsdiensten bestimmt, der jüngere — trotz seiner Abneigung — zum geistlichen Stande; außerdem waren noch zwei Schwestern am Leben. Der jüngere Bruder wurde zum geistlichen Stande ausgebildet, es waren alle Vorstellungen, die er selbst dem Vater machte und durch andere machen ließ, vergeblich; er sollte ins Kloster. Dem aber suchte er sich zu entziehen, sei es auch durch Flucht.

Diese seine Gesinnung entdeckte der Freiherr seinem guten Freunde, der sie billigte, auch alle Hilfe hiezu versprach; er gab ihm 200 Dukaten, riet ihm zur Vorsicht, auch möge er sich zweier Diener versichern, sich mit Geld versehen, um die Flucht unerkannt glücklich vollziehen zu können.

Nach vielem Beraten faßten sie den Entschluß dahin, daß sich der Freiherr mit den zwei Bedienten im Gartenhause des Freundes einige Tage verborgen halten solle, bis des Freiherrn Eltern zu einem Gastgelage zu einem nachbarlichen Adeligen verreisen werden. Als diese die Abreise angetreten, packte der Freiherr seine besten Kleider und noch tausend Dukaten in einen Koffer, den die zwei Bedienten nachts in das Gartenhaus des Freundes trugen, wohin er sich auch wie auf einen Spaziergang begab und sich daselbst mit den zwei Dienern neun Tage aufhielt.

Die Eltern des Freiherrn ließen alles ausforschen nach dem Vermißten, aber vergeblich; sie fanden nur, daß er des Vaters Geldkasse namhaft erleichtert habe.

Der Fluchtplan wurde dahin beschlossen, daß der Flüchtige nach Fiume gehen, von dort mit einer Barke nach Venedig segeln und von hier beliebig weiter reisen sollte; falls der Vater seinen Entschluß wegen des Geistlichwerdens ändern sollte, werde der Freund ihm Nachricht geben.

Der Freiherr und die Bedienten hatten gleiche Kleidung, daß man sie nicht unterscheiden konnte, ein Wagen mit vier Pferden wurde besorgt, dem Fuhrmann gesagt, es seien drei Handelsbedienstete von Triest, die nach Fiume gehen; so trat man die Reise am zehnten Tage an.

Der alte Freiherr erfuhr den Aufenthalt seines Sohnes, wollte aber mit dem Edelmann, wo der Sohn versteckt war, nicht in Verdruß geraten; er beschloß, den Sohn am Wege abzufangen und zurückzubringen. Er dingte sich sechs verwegene Männer und eilte mit ihnen hinter Jablanitz in den Wald. Der Fuhrmann des jungen Freiherrn warnte ihn, sich vor diesem Walde zu hüten, da der Wald unsicher sei; allein die Gesellschaft des jungen Freiherrn war ohne Sorgen, da jeder mit einem Paar guter Pistolen versehen war. Sie fuhren kaum eine Viertelstunde im Walde, als sie ein starkes Getrapp von Pferden vernahmen; die Verfolger waren schon ganz in der Nähe, und sie hatten kaum Zeit, sich in Verfassung zu setzen, denn der Vater jagte wie der Blitz auf den Sohn zu, wie ein grimmiger Löwe. Im Augenblick war der Wagen umringt; da löste der junge Walgan eine Pistole auf den von ihm nicht erkannten Vater, die Kugel fuhr diesem durch die rechte Seite, und der Vater sank vom Pferde. Die Diener des jungen Freiherrn schossen zwei andere Männer tot und die übrigen entflohen. Der verwundete alte Freiherr rief: «Mein Sohn, warum tötest Du Deinen alten Vater!» Da sprang der Sohn vom Wagen und erkannte seinen Vater; aber verhärtet, wie er war, ließ er ihn verwundet liegen, sprang wieder auf seinen Wagen und fuhr weiter nach Fiume. Er ging mit seinen Dienern ein Schiff nach Venedig zu mieten, zeigte jedoch vor der Abfahrt der Obrigkeit an, daß er im Walde Jablanitz drei verwundete Personen getroffen, die er nicht auf den Wagen nehmen konnte, darunter soll ein vornehmer Herr aus Krain sein. Der alte Freiherr wurde aus dem Walde geholt und ausgeheilt; die beiden andern waren

schon tot. Um die Familie nicht zu blamieren, sagte der alte Freiherr, es sei ihm dies Unglück von Räubern zugestoßen.

Der junge Freiherr v. Walgan fuhr nach Venedig und wollte von dort nach Neapel; doch da nur eine Tartana segelfertig nach Messina im Hafen lag, bestieg er dies Schiff, nachdem er mit dem Kapitän alles in Richtigkeit brachte und sich verproviantierte, reiste er mit den zwei Bedienten ab und kam am 18. Tage in Messina an.

Von hier schrieb er seinem Freunde und erzählte ihm die Reiseabenteuer, frug ihn nach seinem Vater und ersuchte ihn um einen Wechsel, da er nach Neapel, Genua und Marseille reisen wolle.

Der junge Freiherr begab sich nach Catania, um den Berg Ätna, der eben Feuer spie, zu beobachten; er ging nach Aleno und, als es spät abends war, bis gegen Salvatore wo ihm ein Mann begegnete, den er frug, wie weit er sich zum Berge ohne Gefahr nähern könne. Der Mann gab sich als Schwefelarbeiter zu erkennen und forderte den Freiherrn auf, nur mit ihm zu kommen, er werde ihn so führen, daß er keinen Schaden nehmen werde. Auf wiederholtes Zureden ging der Freiherr mit ihm zum Berge näher und, als glühende Steine herumflogen, wollte er umkehren, doch der Mann beruhigte ihn, zündete eine Schwefelfackel an, daß man einige Klumpen geschmolzenen Metalles aufklauben konnte. Der Mann führte ihn in den Schwefelberg, wo er ihm vieles entdecken wolle, was ihm einst nützen könne. Wie sie durch eine kleine Öffnung hineinkamen, so standen auf einem steinernen Tisch drei Totenköpfe, bei welchen zwei Lichter hell brannten, und eine Steinbank, auf die der Mann den Freiherrn sich hinsetzen ließ und ihn beruhigte, er solle sich nicht fürchten, aber auch nicht sich rühren, da er sonst Schaden haben könne. Wie sich der Freiherr endlich niedersetzte, ging der Mann um ihn dreimal herum, murmelte unverständliche Worte, ging in eine Ecke des Berges, brachte

Kohlen hervor, auf welche er ganz angenehmes Rauchwerk legte, so daß es einen starken Geruch von sich gab. Als dieses vollendet war, sagte er dem Freiherrn, er solle verlangen zu sehen, was er wolle, so würde er ihm solches weisen; der Freiherr verlangte Vater und Mutter zu sehen und seine Geschwister.

Der Mann sprach einige leise Worte, da erschienen vier Totenbahren, in welchen jeglicher eine Person gelegen; der Freiherr erkannte seinen Vater, Mutter, Schwester und Bruder. Als die Erscheinung verschwunden, sagte der Mann, daß Vater, Mutter und Schwester an giftiger Speise verstorben, der Bruder an einer Wunde verschieden sei. Auf Erkundigung nach seiner anderen Schwester sprach der Mann wieder einige Worte, und sie erschien bald in prächtiger Kleidung mit einem wohlgeputzten Kavalier an der Hand. Der Freiherr erkannte gleich seine Schwester und den Kavalier als den Zauchenberg von Radlsack. Als die beiden wieder verschwanden, sagte der Mann, daß seine Schwester mit dem von Radlsack vor kurzem vermählt worden sei. Auf Befragen nach seinem Freund ließ der Mann selben erscheinen mit einem Papier in der Hand und sagte, daß der Freiherr demnächst einen Brief von diesem erhalten werde. Hierauf führte der Mann den Freiherrn in eine große Grube, zog mit seinem Stock Zeichen in die Erde und ließ ihn dort drei Berge sehen, die der Freiherr als den Bolhiz-, Schad- und Riegelsberg auf seiner Herrschaft Labiz erkannte, und hierauf fünf andere Berge, die er als den Straußberg, Groß- und Klein-Holler-, Widez- und Zurikberg, auf seiner Herrschaft Neuhaus befindlich, erkannte, und über seine Fragen sagte ihm der Schwefelknappe, daß er aus oberer Gewalt dies angedeutet und daß der Freiherr alle diese Berge müsse zu Bergwerken erheben lassen, sobald er nach Hause zurückkomme. Er meldete ihm, daß in Neuhaus ein reiches Silberbergwerk, daß Labizer ein Kupferbergwerk sei, in Radlsak und Thurn

seien gute Eisen- und Stahllager. Zum Schluß sagte der Mann, wenn ihm der Freiherr verspricht, daß er in kein Gotteshaus mehr gehe, kein Kind aus der Taufe hebe und nicht mehr zu Gott beten wolle, mache er ihn zum glücklichsten Menschen der Welt und werde ihm stets unsichtbar dienen, was er verlange.

Der Freiherr willigte sofort ein, was ihm der Teufel vortrug, und dieser verlangte von ihm drei Blutstropfen und drei Haare vom Haupt, was der Freiherr sofort darreichte. Darauf nahm ihn der Teufel bei der Hand und führte ihn im Augenblick zurück in seine Wohnung in Aleno, gab ihm ein schönes Rohr und sagte ihm zum Abschied, wenn er mit diesem Rohr dreimal auf die Erde stoße, so werde er, ihm allein sichtbar, erscheinen und ihm in allem dienen.

Die beiden Diener des Freiherrn waren hocherfreut, ihn zu sehen, da sie schon um ihn in Sorgen waren. Des andern Tages gingen sie nach Messina, wo der Freiherr einen Brief von seinem Freund aus Krain erhielt und einen Wechsel von 600 Dukaten; ebenso erfuhr er die Bestätigung des Todes seiner Anverwandten, wie er es früher im Bilde ersehen; sein Bruder sei in Wien im Duell mit einem Kavallerieoffizier gefallen und er selbst möge nach Hause kommen, die Erbschaft antreten.

Voll Erstaunen über diese Nachrichten und die Macht des Mannes, der ihm dies alles schon einige Tage früher gesagt, begab er sich auf die Heimreise, fuhr mit einem holländischen Kauffahrer in 35 Tagen nach Triest und von dort nach Neuhaus.

Dortselbst angelangt, wurde er von seiner Schwester und Schwager mit Freuden empfangen, auch eine gute Partie ihm angetragen, doch er erklärte, frei und ledig bleiben zu wollen; er verlegte seine Residenz nach Prem. Er ließ ein Jahr nach seiner Ankunft den Riegelsberg mit zwei Schächten erheben, ingleichen den Schadberg mit einem Schacht; an

der Reka ließ er die Rösthütte G, die Schmelzhütte E und die Bachhütte F erbauen; in den Riegelsberg wurden zwei Gruben und vier Stollen gesenkt, ingleichen in den Schadberg zwei Gruben, ingleichen ein unterirdischer Schacht sehr in die Tiefe gesenkt. Diese Bergwerke ergaben so viel reichliches Kupfer, welches er den Venedigern verkaufte, daß er nicht Bergleute genug bekommen konnte, um in diesen zu arbeiten; er berief daher seinen Geist — wie er dies schon wiederholt getan —, daß der ihm genug Bergleute stelle.

Dieser aber meldete ihm, daß er ihm, wenn er vorerst seine zwei Bedienten, dann den Verwalter sowie seinen Freund im Schlosse zu Prem erschießen und hinrichten lasse, genug Bergleute schicken werde. Der Freiherr versetzte, daß er dieses schon längst im Sinn gehabt, weil die zwei Bedienten aussprengten, daß er seinen Vater getötet habe, daher das Erbrecht auf die Güter verloren, und der Verwalter gesagt habe, man müsse dies gerichtlich anzeigen; auch mit seinem guten Freund wüßte er schon, was zu machen sei.

Denselben Tag noch lockte der Freiherr seine beiden Bedienten, mit denen er gereist war, in den Wachtturm des Schlosses, ließ sie dort einen Stein heben, und dabei schoß er sie von rückwärts nieder; nach einer Stunde ließ er den Verwalter rufen und hieß ihn nachsehen, was die zwei Bedienten im Keller machen. Da der Verwalter zögerte, ging er mit ihm, und beim Hinabsteigen schoß ihn der Freiherr nieder.

Zu seinen Vertrauten hatte der Freiherr zwei Jäger, wie der Schwefelknappe einer war; denen hieß er die drei Toten nach Neuhaus bringen; da sie aber dies ohne Befehl ihres Prinzipals nicht tun wollten, rief der Freiherr, indem er mit seinem Rohr dreimal aufstieß, diesen, und der wiederholte den Jägern den Befehl, den sie nachts vollzogen und die Körper verscharrten und die Mauer gleichfärbig machten; der ließ auch die Körper seiner Untertanen verscharren, die der Tyrann ermorden ließ.

Seinen Freund, den Grafen N., lockte er nach Schloß Labiz, wo er ihn in den Turmberg verschließen und dort Hungers sterben ließ.

Der Schwefelknappe brachte ihm gegen 100 Bergleute, die seines Gelichters waren, da sie nach des Freiherrn Tode alle verschwanden. 50 von den Bergleuten stellte er auf den Bohlitzberg nordwärts; er ließ den ersten Schacht senken auf 28 Lachter, den er Schwefelschacht nannte, unter denselben den Schwefelstollen auf 15 Lachter, dann die Stubergrub. Er erzeugte so viel Kupfer, daß er 50.000 fl. Ausbeute erhielt; außerdem ließ er den Schacht «Totenschacht» senken und die Reingrube und Reinstollen sowie die Oberhaus- und Unterhausgrube.

Am 19. August, nachts, wurde der Freiherr von dem Schwefelknappen und den zwei Jägern geweckt, er solle mit ihnen kommen. Da er sich wehrte und seine Pistolen suchte, wurde ihm der Kopf umgedreht und das Gesicht auf den Nacken gestellt; so fand man ihn früh. Eine große Schlange lag bei ihm, in die sich sein Stock verwandelt hatte, und die vor aller Augen verschwand.

Als die Schwester von Radlsak kam und das Begräbnis sein sollte, entstand am dritten Tag, als alle Bedienten bei der Leiche wachten, ein Lärm und Getöse im Schlosse. Alle Lichter verlöschten und, als man mit andern Lichtern kam, war die Leiche verschwunden und an ihrer Stelle lag ein fauler Hundskopf. So endete der Tyrann, der an 50 Personen unschuldig töten ließ; sein Vermögen kam an die Familie Zauchenberg.

In seinen Schriften fand man den Entwurf zum Bergbau auf Eisen in Radlsak und Thurm, wie die Familie auch erheben ließ; für das Bergwerk Neuhaus kam Walgan mit dem Entwurf nicht zustande, da er es erst ein Jahr später, als er gestorben, wollte erheben lassen.

In der folgenden Beschreibung des Bergwerkes Neuhaus wird die Geschichte der Walganschen Erben erzählt werden.

Literaturberichte.

Diener Carl: Bau und Bild der Ostalpen und des Karstgebietes (Sonderabdruck aus «Bau und Bild Österreichs», von Carl Diener, Rudolf Hoernes, Franz Sueß und Victor Uhlig). Mit 1 Titelbild, 28 Textabbildungen, 5 Karten in Schwarzdruck und 1 Karte in Farbendruck. Wien 1903. Preis K 24·—.

Der Verfasser gliedert den umfangreichen Stoff in übersichtlicher Weise in acht Abschnitte, und zwar: I. Die nördliche Flyschzone, II. Die nördliche Kalkzone, III. Die Zentralzone, IV. Der Drauzug, V. Die südliche Kalkzone, VI. Das Dinarische Faltensystem des Karstgebietes, VII. Geologische Geschichte der Ostalpen, VIII. Die Struktur der Ostalpen. Jedem, der sich für die Geologie der südlichen österreichischen Länder interessiert, kann dieses vortreffliche Werk bestens empfohlen werden. *Dr. Kramer.*

Kossmat Franz, Dr.: Über die Lagerungsverhältnisse der Kohlen führenden Raibler Schichten bei Oberlaibach. (Verhandlungen der k. k. Geolog. Reichsanstalt 1902, Nr. 5.)

In diesem Gebiete unterscheidet Kossmat folgende stratigraphische Horizonte: Karbon, Perm und Trias und von der letzteren Formation: Werfener Schichten, Muschelkalk, Schlerndolomit, Wengener Schichten, Kassianer Schichten, Raibler Schichten und Hauptdolomit. *Dr. Kramer.*

Kossmat Franz, Dr.: Das Gebirge zwischen dem Bačatale und der Wocheiner Save. (Verhandlungen der k. k. Geolog. Reichsanstalt 1903, Nr. 6.)

Bezüglich des Gebirgsstockes der Črna prst führt Kossmat folgende stratigraphische Horizonte an: *a)* Obere Trias — Dachsteinkalk und Dolomit mit Megelodus spez. und Kalke; *b)* Lias-Jura. Hornsteinkalke und Dolomite, Oolithe, Crinoidenkalke, Wechsellagerungen von kalkigen und kieseligen Schiefern mit Hornsteinbänken und grauen hornsteinreichen Kalken (nur in der südlichen Randzone vorhanden), rötliche Kalk- und Mergelschiefer und schwarze Schiefer; *c)* Das Tertiär der Wochein (Oligocän) besteht aus grauen Tonmergeln und mürben Sandsteinen mit Pflanzen (Characeen) und Konglomeraten. *Dr. Kramer.*

Kossmat Franz, Dr.: Überschiebungen der Randgebirge des Laibacher Moores. Mit Karte und Profiltafel. (Comptes Rendus IX. Congrés geol. internat. de Vienne 1903.) Wien 1904.

Die angeführte Abhandlung verfaßte Dr. Kossmat anläßlich des im Jahre 1903 in Wien stattgefundenen internationalen geologischen Kongresses. In derselben bespricht er *a)* das Karbon mit den auflagernden Triasschollen von Bischoflack und Billichgraz, *b)* das Triasgebiet nördlich der paläozoischen Region und *c)* die Überschiebungszone. Bezüglich des Näheren sei auf die zitierte höchst interessante Arbeit hingewiesen. *Dr. Kramer.*

Kossmat Franz, Dr.: Die paläozoischen Schichten der Umgebung von Eisnern und Pölland. (Verhandlungen der k. k. Geolog. Reichsanstalt 1904, Nr. 3.)

Der Verfasser bespricht in dieser Abhandlung die Dachschiefer von Zalog, Kalke der Umgebung von Eisnern, Schiefer von Davča, Serizitschiefer, Quarzite und gebänderte Kalke. Die Schiefer von Davča, Bänderkalke und die tieferen Serizitschiefer und Quarzite reiht Kossmat in das Silur ein. Die Kalke von Eisnern, Malenskivrh und Leskovec hält er für devonisch.

Bezüglich des Karbon sagt der Verfasser, daß der Karbonschiefer in seiner Lagerung mit dem Perm sowie der unteren mittleren Trias eng verbunden ist, während er sich den älteren paläozoischen Gesteinen gegenüber in bezug auf Verbreitung und tektonischen Aufbau ganz abweichend verhält. *Dr. Kramer.*

Kossmat Franz, Dr.: Über die tektonische Stellung der Laibacher Ebene. (Verhandlungen der k. k. Geolog. Reichsanstalt, Nr. 3.)

Der Verfasser unterscheidet an der genannten Ebene drei geographisch untereinander zusammenhängende Teile: *a)* Das Laibacher Moor, *b)* Die Ebene Laibach-Stein und *c)* Die Krainburger Ebene, und bespricht sodann das östliche Hügelland, das Gebiet des Moores, die Inselberge nördlich von Laibach, die Beziehung der Krainburger Ebene zu ihrer Umrandung und die Tertiärbildungen der Saveebene. *Dr. Kramer.*

Bogusławski Eduard: Methode und Hilfsmittel der Erforschung der vorhistorischen Zeit in der Vergangenheit der Slaven. Berlin 1902. VI + 144.

Derselbe: Einführung in die Geschichte der Slaven. Jena 1904. VIII + 135.

Der Verfasser verficht den Autochthonismus der Slaven in den Gegenden, wo wir sie im Mittelalter finden, also in Illyrien, Thrakien und Germanien (im geographischen, nicht ethnographischen Sinne genommen), in schroffem Gegensatz zur Ansicht derjenigen Gelehrten (unter den Slaven Miklosich Jagić, Niederle u. a.), welche die Urheimat der Slaven in die Gegenden zwischen den Karpathen und dem Dniepr verlegen und die Auswanderung der einzelnen Stämme nach dem Westen und Süden ins VI. Jahrh. n. Chr. setzen. Auf den Einwand, der Name «Slave» komme ja vor dem Beginn des Mittelalters nicht vor, antwortet Bogusławski damit, daß er sagt: die Sache (also in unserem Falle das Slaventum in den mittelalterlichen Sitzen) existierte unter anderem Namen, nämlich unter dem der Veneter (am Adriatischen Meere sowohl als auch im «Germanien» des Tacitus); später wurden sie von den deutschen Sueven unterworfen und erhielten von ihnen auch die Benennung (Suevi-Slavi). Die Sueven waren also keine Slaven (wie es Šembera wollte), sondern nur ihr Name ging auf die venetische (slavische) Bevölkerung über. Beweise für den Autochthonismus der Slaven liefern dem Verfasser 1.) die Linguistik; so z. B. sei die Sprache der Resier autochthon, die Resier seien direkte Nachkommen der alten Veneter, ihre Benennung aber hätten sie wahrscheinlich von den Etruskern (Rasennae) übernommen; slavisch seien die Namen Tergeste (von terg), Bustricius (Bistrica), Vltava, Morava, Odra usw.; 2.) die Ethnographie: zur Zeit des Polybios kleideten sich die Veneter schwarz, wie noch heute die Resier; in den Brandgräbern von Vače wurden Gefäße zutage gefördert, wie sie noch heute in Krain gebräuchlich seien usw.; 3.) die Soziologie: die «zadruga» sei urslavisch; wenn also Strabo von den alten Dalmatern und Horaz von den Geten (Dakern) sagt, sie hätten kein Eigentum, so sei dies ein Beweis, daß diese Völker Slaven waren; 4.) die Archäologie. — Die Gelehrtenschule, die die Slaven erst im VI. Jahrh. n. Chr. in die Donauländer und bis an die Elbe auswandern läßt, nennt Bogusławski die Berliner-österreichische, die von Einseitigkeit und politischer Parteilichkeit nicht freizusprechen sei, die andere — die autochthonistische. Übrigens sind die oben angeführten Werke nur teilweise Wiederholung (resp. nähere Begründung) der Ansichten, die derselbe Verfasser bereits früher in größeren Werken ausgesprochen hatte, nämlich: Geschichte der Slaven. Krakau, I. Bd. 1888, II. Bd. 1899. Über die Namen auf awa, Krakau 1891. Über den Ursprung des illyrischen Chorvatien, Krakau 1893. *D.*

Premerstein, Anton v.: J. G. Thalnitschers Antiquitates Labacenses. (Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes in Wien. Bd. V, Wien 1902, Beiblatt Sp. 7—32.)

Während von den Aufzeichnungen des krainischen Gelehrten Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg über römische Denkmäler seiner Vaterstadt Laibach im CIL III die Schedae Agramenses, die Historia cathedralis ecclesiae Labacensis, die Annales urbis Labacensis und die Epitome chronologica rerum memorabilium urbis Labacensis herangezogen wurden, bringt P. eine auszugsweise Wiedergabe des Inhaltes zweier der Bibliothek des Laibacher fürstbischöflichen Seminars gehörigen, noch ungenutzten Handschriften ausschließlich antiquarischen Inhaltes, auf welche V. Steska, Izvestja muzejskega društva VIII 107 und X 50 aufmerksam gemacht hat. Die erste Handschrift, offenbar Thalnitschers Handexemplar, hat den Titel: Antiqvita|tes | vrbis Labac|ensis. Ex diversis avthori|bus, manvscriptis, et | original: docvmen|tis collectae. Die zweite, für den Druck bestimmte, von der ersten sachlich nur wenig abweichende Version trägt den Titel: Antiqvitates | vrbis | Labacensis | ex | diversis avthoribvs | originalibvs manv|scriptis, nec non pro|pria experientia | collectae. Premerstein gliedert die Auszüge in zwei Abteilungen. Die erste enthält die tatsächlichen Angaben der Antiquitates über römische Denkmäler Emonas, in dem zweiten Abschnitte dagegen werden alle in beiden Handschriften enthaltenen Inschriften vereinigt mit Voranschickung einer Einleitung über den Wert des von Thalnitscher überlieferten epigraphischen Materials. Premerstein erwähnt in diesen einleitenden Sätzen, daß von Thalnitscher viele Inschriften nicht bloß interpoliert, sondern sogar gefälscht wurden, was sich nur durch einen in die Irre gegangenen Lokalpatriotismus erklären läßt, reichlich genährt durch die antiquarischen Bestrebungen der im Jahre 1693 unter Thalnitschers reger Teilnahme gegründeten Akademia operosorum Labacensium, welcher Thalnitscher seine Antiquitates widmete.

Cuntz Otto: Die römische Straße Aquileia-Emona, ihre Stationen und Befestigungen. (Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes in Wien. Bd. V, Beiblatt Sp. 139—160.)

Puschi Alberto: La strada romana da Aquileia ad Emona ed una recente publicazione che la riguarda. (Archeografo Triestino. Vol. XXIX, Trieste 1903, P. 109—125.)

Die Straße Aquileia-Emona findet sich außer auf der Peutingerschen Tafel noch im Itinerarium Antonini und Hierosolymitanum. Während das It. Ant. nur zwei Stationen zwischen beiden Städten bietet, ist das Hierosol. viel reicher und zerlegt die Straße in kleinere Teile; es enthält aber einige Schreibfehler, welche Cuntz richtigzustellen versucht. — Die Richtung der Straße beschreibt C. folgendermaßen. Die römische Straße verließ den Mauerring von Aquileia bei Monastero, lief längs der schnurgeraden heutigen Bezirksstraße nach Villa Vicentina, weiter nach Vilese und über Gradisca nach Mainizza, wo die Wippach in den Isonzo mündet. Die mutatio ad Undecimum verlegt C. dicht bei Gradisca. Die Straße von Mainizza weiter benutzte zunächst die Ebene des unteren Wippachtales und ging in ziemlich gerader Linie über Merna und Biglia nach Bukovica; vielleicht passierte sie auch den Ort Dornberg, so daß zwischen beiden letztgenannten Orten die mutatio ad Fornolus einzusetzen wäre. Die Straße führte dann weiter nach Haidenschaft, Sturja, Trillek, Zoll, Podkraj zur Paßhöhe des Birnbaumer Waldes, St. Gertrud. Als Fluvius Frigidus wird von C. der Hubel, der sich südlich von Haidenschaft in die Wippach ergießt, erklärt. Auch versucht C. die mutatio Castra des Itin. Hierosol. nicht, wie bisher allgemein angenommen wurde, mit dem Castrum von Haidenschaft zu identifizieren, sondern mit dem von Hitzinger und Müllner beschriebenen Castrum von St. Gertrud. Dies glaubt er durch den Zusatz, den das Hierosol. macht: inde surgunt Alpes Juliae ad Pirum summas Alpes, und welcher auf die Paßhöhe hinweisen soll, bekräftigen zu können. Denn C. übersetzt diesen Zusatz: «dort erheben sich die julischen Alpen beim Birnbaum, der Paßhöhe». Die Gegend von St. Gertrud — und nur diese — heißt noch heute Hrušica = Birnbaum. Die Slovenen haben den römischen Namen einfach übersetzt. Was dieser etwa ursprünglich bedeutet haben könnte, will C. nicht erörtern. Die Römer hätten dabei sicherlich an einen Birnbaum gedacht. Von der Paßhöhe führte die römische Straße nach der mansio Longatico, die nach C. in Čevce bei Unterloitsch zu suchen ist. Von hier folgte die römische Straße ungefähr der Richtung der alten Reichsstraße, passiert die lange römische Sperrmauer und im Osten des Raskovc den großen Eisenbahnviadukt und gelangte nach der Station Nauporto, welche von C. an das äußerste Nordende von Oberlaibach verlegt wird, dorthin, wo die Straße den Laibachfluß schon verläßt, und fern von den Hauptfundstätten römischer Reste. Von Nauportus bis Emona, dem Mauerviereck in Laibach, hält die römische Straße die vom Terrain vorgeschriebene Linie am Fuß der Hügel ein, welche das Laibacher Moor nördlich begrenzen. Die Straße führte beim Orte ad Nonum vorüber, welche von C. in 1·5 Kilometer von Log gegen

Oberlaibach angesetzt wird. — Hieran schließen sich einige Bemerkungen über das Alter der die Straße schützenden Befestigungen an. Daß die Festungsanlage von Laibach bereits der augusteischen Zeit angehört, steht urkundlich fest (CIL III 10768). Dann folgen die Kastelle von Hrib bei Oberlaibach, Gruden bei Kalce, St. Gertrud (Hrušica) und Haidenschaft. Diese und die anderen Kastelle an der Straße Aquileia-Emona sind nach der Meinung C. nicht in der frühen Kaiserzeit entstanden, sondern in der späteren. Denn die frühe Kaiserzeit ist aggressiv, nicht defensiv; sie sichert einzelne wichtige Punkte für ihre militärischen Operationen, denkt aber nicht an weitverzweigte künstliche Befestigungssysteme. Solche bilden sich erst aus, als die Eroberungspolitik zum Stehen kommt. C. setzt nicht bloß wegen der verschiedenen Benennung der Stationen in der Tabula und im Hierosol., sondern auch wegen des Charakters der Anlage und Bauart der Befestigungen dieselben in das IV. Jahrhundert.

Puschi wendet sich gegen diese Ausführungen des Professors C., indem er unter anderm nachweist, daß das Hauptergebnis der Untersuchungen von C. irrig ist. Denn den Zusatz im Hierosol.: inde surgunt Alpes Juliae darf man nicht übersetzen: «dort erheben sich die Julischen Alpen», sondern «von dort oder nach diesem Orte erheben sich die Julischen Alpen». Überdies ist dieser Absatz im Hierosol. von einem Abschreiber verstellt worden, in der Originalhandschrift lautete er nach der Meinung P.: mansio Fluvio Frigido — inde surgunt alpes iuliae — mutatio castra — ad pirum summas alpes. Die mutatio castra stand aus dem Grunde bei Haidenschaft, nicht bei St. Gertrud. Der von P. richtiggestellte Itinerar lautet wie folgt:

Gegenwärtige Orte	It. Ant.	Hierosol.	Tab. Peut.
Aquileia-Monastero	Aquileia civitas	civitas Aquileia	Aquileia
4·5 km			
Villa Vicentina			
6 km		XI	
Vilese			XIIII
6 km			
Gradisca		mutatio ad Undecimum	
4·8 km			
Mainizza			Ponte Sonti
4·3 km	XXXVI		
Merna, Friedhof		XII	
4 km			

Gegenwärtige Orte	It. Ant.	Hierosol.	Tab. Peut.
Bukovica 5·2 km			
Prebačina 14·3 km		mutatio ad Fornolus	
Cesta 3·7 km		XII	
Haidenschaft 9 km	Fluvio Frigido	mansio Fluvio Frigido (mutatio Castra) inde surgunt Alpes Juliae	Fl. Frigido
Zoll 5 km			XII
Podkraj 4·5 km		XII	
St. Gertrud (Hrušica) 6 km	XXII	ad Pirum summas Alpes	in Alpe Julia
Rovine 3 km		VIIII	X
Kalce 4·6 km			
Unterloitsch 8·6 km	Longatico mansio	mansio Longatico	Longatico VI
Oberlaibach 6 km		X	Nauporto
Ende v. Oberlaibach 1·4 km	XVIII	mutatio ad Nonum	XII
Log 12 km		VIIII	
Laibach	Hemona civitas	civitas Emona	Emona

Patsch C.: Die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit. (Jahreshefte des österreichischen archäologischen Institutes in Wien. Bd. VIII, Wien 1905, S. 139—141.)

Der Verfasser berichtigt die Annahme Premersteins, daß sich mit dem Baue der großen Heerstraße Emona-Siscia der Verkehr von den bis dahin benützten Wasserwegen auf der Gurk und Save abwandte und

die gebahnte Straße aufsuchte. Daß die Flußschiffahrt auf der Save durch die neue Straßenanlage, namentlich für den Transport von Massengütern keine wesentliche Einbuße erlitt, schließt P. aus dem Denkmal (CIL III 10771) des collegium navicularіorum in Emona, einer Reedergenossenschaft, die für die Save und die Laibach bestand, und aus der Tatsache, daß Emona wie Poetovio eine Station der classis Pannonica bildete. Für bedeutenden Handelsverkehr an der Save spricht auch die starke Verehrung des Gottes Savus längs des Flußlaufes in Wernegg (bei Littai) und Saudörfel, wo er wahrscheinlich mit Adsalluta und wahrscheinlich mit Neptun ein größeres Heiligtum besaß. Neben dem Savegotte verehrte man längs der Laibach und Save als Förderer des Handels Neptun, so in Nauportus, Emona, Klempas bei Hrastnik an der Save und in Čatež, am Zusammenflusse der Gurk und der Save. Nach P. Meinung wird längs der Save Neptun als Gott des fließenden Wassers überhaupt aufzufassen sein, der mit dem römischen Namen eine weitverbreitete einheimische Gottheit decke.

Die Erdbebenwarte. Laibach. 4 Jahrgänge. 1901—1905.

Bekannt sind die Verdienste des Professors Belar für die Erdbebenforschung. Die Erdbebenstation, die auf seine Anregung von der Krainischen Sparkasse 1897 ins Leben gerufen wurde, wird von ihm geleitet und nimmt den bedeutendsten Rang in Österreich ein, da sie mit den neuesten Instrumenten versehen ist. Belar gibt auch eine Monatsschrift heraus, von welcher bis jetzt vier Jahrgänge vorliegen und in welcher besonders wertvoll die Berichte sind über seismische Beobachtungen von der Laibacher Station und die Nachrichten über Erdbeben, die anderswo vorgefallen sind oder verzeichnet wurden. Überdies enthält sie auch Originalabhandlungen der bedeutendsten Seismologen der Gegenwart und Rezensionen über seismologische Arbeiten. Einige Aufsätze, die in den Rahmen unserer Zeitschrift fallen, mögen hier verzeichnet werden.

I. Jahrgang, S. 17—18. P. v. Radics: Historische Erdbebennotizen aus Krain und den Nachbarländern aus den Jahren 1599 bis 1699 und S. 143 bis 145 aus den Jahren 1689 bis 1840. — S. 48—51. Derselbe: Ein krainischer Erdbebenforscher von 1691. Johann Gregor Thalnitscher von Thalberg beschrieb das Erdbeben von Laibach im Jahre 1691 in einem Berichte an die kaiserlich Leopoldinische Akademie der Naturforschung in Nürnberg, welcher in den Schriften der genannten Akademie als 226. Observatio abgedruckt erscheint und welcher von R. in deutscher Übersetzung wiedergegeben wird. — S. 86—87. Derselbe: Zur Geschichte des großen

Erdbebens in Krain im Jahre 1511. Auf der textleeren Rückseite des Schlußblattes einer Biblia sacra von 1483 in der Studienbibliothek in Laibach finden sich einige gleichzeitige Notizen über das Erdbeben von 1511, welche R. im lateinischen Texte und in deutscher Übersetzung veröffentlicht.

II. Jahrgang, S. 153—156 Radics: Krainer Beben nach Aufzeichnungen bei Schönleben und Valvasor. Aus den beiden Chroniken der Stadt Laibach des Laibacher Bürgermeisters Ludwig Schönleben, welche als eine Hauptquelle zu Valvasors Werke anzusehen sind, und aus Valvasor stellt R. Erdbebennotizen für die Jahre 792—1689 zusammen.

III. Jahrgang, S. 18—24. Wilhelm Putick: Die Lindwurmquelle bei Oberlaibach, eine intermittierende Quelle von großer Intensität, wird nach Valvasor IV, 594 und nach eigenen Beobachtungen geschildert. — S. 24—26. Direktor Schoeppl bringt nach Freyer und Deschmann weitere Nachrichten für die Lindwurmquelle und die anderen intermittierenden Quellen in Krain.

IV. Jahrgang, S. 77—83. Prof. Dr. R. Hoernes: Der geologische Bau der Julischen Alpen und die Laibacher Erdbeben. Die Steiner und die Julischen Alpen bildeten ursprünglich einen einheitlichen Gebirgsteil, dessen Zusammenhang heute durch eine tiefer eingesunkene Scholle, welche der Senkung von Laibach entspricht, unterbrochen erscheint. Von diesem Senkungsgebiete sind wiederholt heftige Erderschütterungen ausgegangen, welche nach der Meinung H. durch die Senkung von Adria entstehen. — S. 123—125. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Dr. Wladimir Levec veröffentlicht Radics historische Notizen über Beben in Friaul in den Jahren 1279, 1301, 1348 und 1511.

Müllner A.: Der Bergbau der Alpenländer in seiner geschichtlichen Entwicklung. 126 S. (Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch der k. k. montanistischen Hochschulen zu Leoben und Přibam 1905.)

In der Einleitung erwähnt M., daß in den österreichischen Ländern nicht bloß in der römischen, sondern schon in der vorhistorischen Zeit Bergbau betrieben wurde, der auf italischen Einfluß zurückzuführen ist, welcher auch noch im ganzen Mittelalter fortwirkte.

Die vorliegende Abhandlung behandelt nur die Eisenbaue in Unterkrain. Den Nordrand dieses Landesteiles, die Gegend zwischen Laibach und Steinbrück, nehmen Gesteine der Karbonformation und

Werfener Schichten ein, sie führen Eisen-, Blei- und Kupfererze. Das nördlich davon gelegene Gebiet ist gebildet von Trias- und Kreidekalken, welche aber stellenweise von sandigen Lehmen von gelblicher, bräunlicher oder rotbrauner Farbe bedeckt sind. Die in diesen Gesteinen auftretenden Eisensteine sind nach Formation verschieden. In den Karbonschichten kommen sie nur sparsam vor, wichtiger ist ihr Vorkommen in den Werfener Schichten; in den Diluviallehmen sind die Brauneisensteine als Bohnen und Geoden in den Nestern eingebettet. Ihrer leichten Gewinnung durch Tagbau und ihrer Leichtflüssigkeit wegen eigneten sich die letzten ganz besonders zur Gewinnung des Eisens in der prähistorischen Zeit durch ihren primitiven Betrieb. Die Alten schmolzen sie auf Höhen oder auch im Tale an Stellen, wo konstanter Luftzug wenigstens periodisch weht, in Windöfen aus. Diese Schmelzstätten wurden mit einem aus Erde und Steinen aufgeführten Walle umgeben, innerhalb desselben wurden die Wohnungen und Schmelzöfen errichtet. Hier fand man auch Eisenschlacken. Für die beiläufige Zeitstellung und die Handelsbeziehungen geben die Funde in den Gräbern der Eisenschmiede einige Auskünfte. Diese sind teils Flachgräber, teils Tumuli von sehr verschiedenen Dimensionen, manche bergen nur eine, andere wieder zahlreiche Leichen. Manche dieser Gräber sind sehr arm, manche wieder sehr reich an Beigaben; diese bestehen teils aus Waffen von Steinen, Bronze und Eisen, teils in Schmucksachen von Bronze, Eisen, Gold, Silber, Bernstein, Glas, Hirschhorn und Kaurischnecken. Die Fundobjekte gehören zweierlei Typen, die älteren dem italischen, die jüngeren dem La Tène- oder keltischen Typus.

Zahlreich sind die Hammerwerke, die sich in den Diluviallehmen vorfinden. Über die Anfänge des Hammers an der Gurk bei Sagratz ist nichts bekannt, wie überhaupt die Nachrichten über den Bergbau in Krain bis zur Zeit Maria Theresias sehr spärlich fließen. Die erste Kunde über jenen stammt aus dem Jahre 1568 und als der erste bekannte Gewerke tritt uns Lukas Warell entgegen. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war ein Italiener Fanzoi der Inhaber des Hammers und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Graf Karl Auersperg, von welchem ihn 1754 Johann Georg Thoman kaufte. Nach Thoman übernahm 1794 Steiß das Werk, doch wurde es schon 1800 an Josef Thomann verkauft. — Dieser häufige Besitzerwechsel ist wegen des rapiden Verfalles des Eisenwesens, besonders der Nägelfabrikation in Krain zu erklären; auch dieses Werk konnte nicht blühen. Schon am 10. Mai 1802 verkaufte Thomann dasselbe an den Freiherrn Ludwig von Lazarini, Inhaber von Zobelsberg, welcher es bis 1854 in seinen

Händen behielt. In diesem Jahre überging das Werk an den Grafen Larisch-Mönich, der es schließlich auflassen mußte, weil das Geschäft immer schlechter ging, so daß heute von dem Werchgaden nur noch armselige Ruinen Zeugnis geben. — Die Erze für dieses Werk wurden von den Bauern bezogen, welche sie teils beim Ackern zur Seite warfen oder im Winter mit deren Gewinnung sich beschäftigten. Außerdem schürften die Inhaber durch ihre Knappen im Unterlande. Der Hammer versorgte sich mit Kohle aus den herrschaftlich Zobelsbergischen Wäldern. Gewöhnlich wurde Wolfseisen erzeugt. Das Werk bestand aus einem Stuckofen, zu dem ungefähr 1840 noch ein Hochofen kam.

Unterhalb von Sagratz liegt an der Gurk Seisenberg, wo in der prähistorischen Zeit Eisen geschmolzen wurde, und etwas weiter unterhalb an der Gurk liegt Hof, wo mit Hinblick auf den Erzreichtum der Umgebung und die ausgedehnten fürstlich Auerspergschen Waldungen ein Werk eingerichtet wurde, das nur 100 Jahre bestand. Der Fürst Wilhelm von Auersperg erhielt nach langjährigen Protesten seitens des Gewerken von Sagratz im Jahre 1795 die Konzession zur Errichtung eines Floßofens samt Hammerwerk mit drei Schlägen und sechs Feuern. Doch konnte dieses schöne und umfangreiche Werk nicht aufkommen, man geriet in große Schulden und arbeitete mit Passiven; überhaupt herrschte keine Eintracht zwischen den Werks- und Herrschaftsbeamten, die Leute hatten auch keine Lust zur Arbeit, daher wurde das Werk 1896 aufgelassen. — Produziert wurden alle möglichen Gegenstände, die aus dem Laibacher Magazine im ehemaligen Fürstenhofe verschickt wurden. Die Erzbeschaffung war in Hof der Sagratzer ganz analog, da auch Hof die Eisensteine der Diluviallehme verschmolz, nur versuchte man es an verschiedenen Orten mit regelmäßigen Schacht- und Stollenbauen, besonders bei Seisenberg.

In einem weitausgedehnten Felde von Eisenstein führenden Diluviallehmen erstreckt sich der Kalkhügel Kučer bei Podzemelj, wo man noch heute Reste eines prähistorischen Ringwalles, mit Gefäßscherben und Eisenschlacken durchsetzt, antrifft. Auf der nördlichen Seite des Kučer steht eine Ruine, nach Valvasor soll sie von einer Kirche des hl. Martin, nach Müllner von einer Kultusstätte der Eisenschmelzer herrühren. Nördlich vom Hügel in der Ebene liegen einige Tumuli, welche arm an Beigaben aus der Hallstattzeit und vom La Tène-Typus waren und meist Eisenschlacken enthielten.

Südöstlich von Podzemelj liegt am Abhange der Gottscheer Berge das Dorf Döblitsch. Westlich vom Dorfe an der Straße nach Nesseltal standen die den scharfen Winden ausgesetzten Windöfen. Hier wurden keine Funde aus der römischen Zeit gemacht.

In der Nähe des Warmbades Töplitz steht der Hügel Branževci, auf welchem sich eine prähistorische Umwallung mit eingebetteten Eisenschlacken befindet. In der Nähe lag ein Tumulus, in welchem Hallstättische Funde zutage traten. Die nächsten mit Winden betriebenen Schmelzstätten folgen bei Straža und Waltendorf, wo nächst Straža bei der Bahnstation ungefähr 24 Schmelzöfen und Massen von Schlacken hervorkamen.

Im Nordwesten der Stadt Rudolfswert erhebt sich ein isolierter Hügelrücken, an dessen südwestlichem Abhange beim Baue der Bezirkshauptmannschaft Grabstätten mit Funden entdeckt wurden. Der merkwürdigste Fund wurde gelegentlich des Eisenbahnbaues 1893 gemacht; man stieß in der Nähe desselben auf alte Schmelzöfen, die mit dem Winde betrieben wurden.

Zu beiden Seiten des Saveflusses findet man zahlreiche Eisenbaubetriebe und Schmelzwerke auf die Roteisensteine der Karbonformation; in St. Martin bei Littai war schon im 16. Jahrhundert der Sitz eines Unterbergrichters und der Gewerkherren. Beim letzteren Orte in Saverstnik war im 19. Jahrhundert bis ungefähr 1855 ein Eisenhammer im Betriebe.

Am rechten Ufer der Save bei der Eisenbahnstation Sava nächst dem fürstlich Windischgrätzischen Jagdhause bezeugen einige Baureste das einstige Vorhandensein des Hammerwerkes Passiek, das von Alois Klinz 1782 errichtet wurde, wobei ihm sein Kompagnon Franz Kuchler unterstützte. Klinz verkaufte die Hälfte seiner Rechte an Mathias Geiger am 1. April 1793 und am 21. Dezember 1794 übernahm dieser auch den Kuchlerschen Anteil. Doch schon am 30. Dezember 1796 verkaufte Geiger das Werk an die Familie Ruard, von welcher Josef Atzl dasselbe samt dem Steinkohlenbau in Sagor am 7. April 1840 erstand. Allein die schlechte Verbindung mit den Konsumptionsgebieten und die schlechte Qualität des Eisens, welche aus den strengflüssigen Roteisensteinen von Preska, wo der Eisenbau schon in die prähistorische Zeit zurückreicht, erzeugt wurde, ließen das Werk nicht prosperieren.

Die Gegend von Watsch war in der prähistorischen Zeit stark besiedelt, weil die reichlichen, leicht durch Tagbau zu gewinnenden und leicht schmelzbaren Eisenerze und das Vorhandensein an Bleiglanz bei Überfluß an Waldbeständen den Hüttenbetrieb begünstigten und weil die nahe vorbeiströmende Save eine günstige Verbindung nach Osten und Westen ermöglichte. Am Hügel Slemschek und in Lesche wurden Eisenschlacken vorgefunden, welche die Existenz von prähistorischen Eisenschmelzen beweisen, die mit Windöfen betrieben wurden.

Bei der ehemaligen Bergfeste Siebenek in der Nähe von Ratschach lag ein altes Hammerwerk an Stelle der heutigen Papierfabrik. Auch hier werden Eisenerze in der nächsten Umgebung angetroffen. Das Werk wurde 1588 von Georg Gaisperger errichtet; gearbeitet wurde auf windische Sorte und nicht auf Brescianische Manier, wie dies in Jauerburg und Aßling der Fall war, wo man das Eisen zu «Stahl und Stangl» machte. Gaisperger war der einzige Hammergewerke, denn Siebenek brannte schon 1595 ab und wurde nicht mehr wiederhergestellt.

Im Jahre 1613 ersuchte der Bischof Thomas Chrön den Erzherzog Ferdinand, dem Handelsmann Abel Godina aus Lichtenwald die Konzession für die Errichtung eines Hammerwerkes am Berge Golliak bei Landstraß zu erteilen. Die weiteren Nachrichten über dieses Werk fehlen gänzlich.

Paulin A.: Die Farne Krains. (Jahresbericht des k. k. I. Staatsgymnasiums zu Laibach, 1906, 44 S.)

In der zweiten Auflage der Flora Carniolica von 1772 hat J. A. Scopoli aus der Gruppe der Farne 21 Arten beschrieben. Spätere Botaniker, die in Krain herbarisierten, hatten ihr Augenmerk hauptsächlich nur Blütenpflanzen zugewendet und so kam es, daß seit Scopoli die Farne Krains in zusammenfassender Darstellung nicht wieder behandelt wurden. Im Hinblick auf diesen Umstand entschloß sich P., diese so interessante Pflanzengruppe einer den gegenwärtigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Neubearbeitung zu unterziehen.

Aus Vereinen, Archiven, Bibliotheken, Museen.

Berichtet **Fr. Komatar.**

Die diesjährige Vollversammlung der Historischen Landeskommission für Steiermark fand am 3. März 1906 unter dem Vorsitze des Landeshauptmanns Eduard Grafen Attems statt. Der Sekretär Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst berichtete über die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1905, in welchem in Druck gelegt wurden: Forschungen VI. Bd. (Loserth, Genealogische Studien zur Geschichte des steirischen Uradels; Panz, Die Innerberger Hauptgewerkschaft) und Veröffentlichungen XXI. Heft (Mell, Das Archiv der steirischen Stände). Weiter führte der Sekretär noch folgende für 1906 in Aussicht genommene Arbeiten an: *a)* die Vorarbeiten für die Geschichte des

steirischen Finanzwesens aus den Beständen des Landesarchives durch Dr. Freiherrn von Mensi; *b)* die Ordnung des gräflich Stubenbergschen Archives im steiermärkischen Landesarchive durch Prof. Dr. Loserth; *c)* die Durchsicht und Redaktion der Regesten und Auszüge aus den Freiherrn von Prankschen Familiensammlungen durch den Adjunkten des Landesarchives Dr. Max Doblinger; *d)* der Abschluß der Bearbeitung der Archivbestände der gräflich Herbersteinschen und fürstlich Eggenbergschen Archive, und *e)* die Abfassung einer Geschichte der Kodifikation der steirischen Landgerichtsordnung durch Privatdozent Dr. Fritz Byloff. — An Stelle des erkrankten Verfassers v. Zwiedineck übernahm Archivdirektor Mell das Ehrenamt des Sekretärs.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine fand in den Tagen vom 24. bis 28. September 1906 in Wien statt. Von den Vorträgen seien folgende erwähnt: Prof. Dr. Fournier (Wien) sprach über Österreich und Preußen-Deutschland in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts; Hofrat Dr. Piper (München) hielt einen Vortrag über österreichische Burgen; dann wurden Berichte erstattet über eine systematische Sammlung der historischen Nachrichten über Elementarereignisse und physisch-geographische Verhältnisse; über die Grundkarten, Archivinventarisationen, Kirchenbücherverzeichnisse, Stufen und Gruppen des Gräberfeldes von Hallstatt, Wien in römischer Zeit, Methode und Erfolg der Bauernhausforschung.

Der sechste deutsche Archivtag tagte am 24. September 1906 in Wien. Archivdirektor Mell aus Graz sprach über Archive und Archivwesen Steiermarks; verhandelt wurde über die Photographie im Dienste der archivalischen Praxis.

Die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs widmete bei dieser Gelegenheit den Teilnehmern an der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, und den Teilnehmern am sechsten Archivtage: Verzeichnis des Kuefsteinschen Familienarchives in Greillenstein aus dem Jahre 1615.

Die diesjährige Vollversammlung der Kommission für neuere Geschichte Österreichs fand am 31. Oktober 1906 im Institute für österreichische Geschichtsforschung in Wien unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Prinzen Franz von und zu Liechtenstein statt.

Im Berichtsjahre wurde der erste Band der österreichisch-englischen Staatsverträge, der die Zeit bis 1748 umfaßt und von A. F. Pribram

bearbeitet wurde, ausgegeben (Innsbruck, Wagner, 1907). Die anderen Arbeiten der Abteilung Staatsverträge haben normalen Fortgang genommen: Staatsarchivar Hans Schlitter hat die Haupteinleitung der Verträge mit Frankreich vollendet und die Einleitungen der Einzelverträge bis zum Westfälischen Frieden gefördert; ebenso hat Dr. Heinrich R. v. Srbik die Haupteinleitung der österreichisch-niederländischen Konventionen beendet und die archivalische Arbeit bis zum Jahre 1716 geführt; die Bearbeitung der Konventionen mit Siebenbürgen wurde von Dr. Roderich Gooss bis 1645 durchgeführt, so daß in Jahresfrist diese Gruppe der Staatsverträge fertiggestellt sein dürfte. Desgleichen stellte Dr. Ludwig Bittner die Vollendung des zweiten Teiles des «Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge» für 1908 in Aussicht. Für die Herausgabe der Korrespondenz Ferdinands I. hat Mitarbeiter Dr. Wilhelm Bauer neues Material im Hofkammerarchive und dem Familienarchive des Haus-, Hof- und Staatsarchives gesammelt; er hofft, im nächsten Jahre einen großen Teil der Korrespondenz druckfertig vorlegen zu können. Leider wurde Dr. Karl Goll, der ihn in der Arbeit unterstützte, durch eine Veränderung seiner amtlichen Stellung gezwungen, aus dem Unternehmen auszuscheiden. Die Vorarbeiten für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. hat Dr. Viktor Bibl begonnen und zu diesem Zwecke eine Studienreise nach Mantua und Florenz angetreten.

Von Thomas Fellners hinterlassenem Werke: «Die österreichische Zentralverwaltung, I. Abteilung: von Maximilian I. bis zur Vereinigung der böhmischen und österreichischen Hofkanzlei (1749), bearbeitet und vollendet von Heinrich Kretschmayr», ist der 1. Band der Aktenbeilagen mit den Dokumenten von 1491 bis 1681 bereits im Druck vollendet, der zweite befindet sich unter der Presse, so daß das Erscheinen der ganzen ersten Abteilung, welche aus einer geschichtlichen Übersicht (Bd. 1) und zwei Aktenbänden (Bd. 2 und 3) bestehen wird, im Verlage von Holzhausen, Wien, im Laufe des Jahres 1907 mit voller Sicherheit zu erwarten ist. Dem Buchhandel wird das Werk erst nach Fertigstellung sämtlicher drei Bände übergeben werden. Die Kommission hat eine Fortführung dieser für die österreichische Verwaltungsgeschichte so erwünschten Publikation bis zum Jahre 1848 beschlossen und mit der Bearbeitung Heinrich Kretschmayr betraut.

Die dritte Veröffentlichung in diesem Berichtsjahre ist das erste Heft der «Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs, verzeichnet im Auftrage der Kommission für neuere Geschichte Österreichs» (Wien, Holzhausen 1907). Berichte über die ungemein reichhaltigen Privatarchive hochadeliger Häuser Österreichs bilden den Inhalt dieser Hefte, die in

zwangloser Folge erscheinen werden; das eben ausgegebene umfaßt das Lobkowitzsche Archiv in Raudnitz, die fürstlich Schwarzenbergischen Archive in Krumau und Wittingau, das gräflich Buquoysche in Gratzen, das Archiv des Museums des Königreichs Böhmen und das fürstlich Dietrichsteinsche Schloßarchiv in Nikolsburg; Verfasser der Berichte sind M. Dvořák, A. Mörath, J. Susta, L. Hofmann, W. Schulz und B. Bretholz. Die territoriale Gliederung der «Archivalien» wird auch weiterhin eingehalten werden. Die Funktionsdauer der Kommissionsmitglieder wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf weitere fünf Jahre (1906—1910) erstreckt; eines der verdientesten Mitglieder, der Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, Dr. Gustav Winter, lehnte leider aus Rücksicht auf seine Gesundheit eine Wiederernennung ab.

Eine Ausschußsitzung des Musealvereines für Krain fand am 29. November l. J. im Geographischen Kabinett der k. k. Oberrealschule statt. Der Vorsitzende, Landesschulinspektor Franz Levec, verliest eine Zuschrift des Zgodovinsko društvo v Mariboru (Geschichtsverein in Marburg), in welcher der Vorschlag gemacht wird, es möchten beide Vereine behufs Förderung der heimischen Geschichte und Altertumskunde in engere Verbindung treten. Die Mitglieder des einen Vereines sollen die Publikationen des anderen um den halben Preis erhalten. Endlich möge der Musealverein seinen Mitgliedern die Büchlein «O kronikah» (Über Chroniken) und «O prazgodovinskah izkopinah» (Über prähistorische Grabungen) anempfehlen. Der Ausschuß nahm diese Anträge an; die Mitglieder des Musealvereines würden also vom 1. Jänner 1907 an die Zeitschrift «Časopis za zgodovino in narodopisje» für 2·50 K, die des Zgodovinsko društvo v Mariboru die «Mitteilungen» und «Izvestja» um 3 K erhalten.

Der Vereinskassier, Professor Milan Pajk, berichtet über die bisherigen Einkünfte und Ausgaben im laufenden Jahre. Der Vermögensstand sei günstiger als im Vorjahre, aber die Begleichung aller Schulden wird sich noch einige Jahre hinziehen. Die Schuld sei dadurch entstanden, daß der Landesausschuß die Unterstützung für das Jahr 1903 nicht ausbezahlte.

Das Ausschußmitglied, Professor Dr. Jakob Žmavc, schlug vor, daß der Verein ein Zimmer beschaffe, in welchem Zusammenkünfte mit Vorträgen und wissenschaftlichen Unterredungen veranstaltet würden; in diesem Lokale sollten auch die Vereinszeitschriften und Bücher aufliegen. Der Ausschuß wird versuchen, ein solches Zimmer ausfindig zu machen; nur ist es fraglich, ob er dasselbe bei seinen spärlichen Einkünften erhalten könne.

Dasselbe Ausschußmitglied machte aufmerksam, daß in Krain Altertümer ausgegraben und aus dem Lande ausgeführt würden, ohne daß die dazu berufenen Faktoren etwas davon wüßten. Einem solchen Vorgehen müßte entgegengetreten werden. Der Verein wird an den Landesausschuß den Antrag stellen, er möge das eigenmächtige Graben von Altertümern verbieten.

Neue Vereinsmitglieder seit dem 15. Juli l. J.: Böhm Ludwig, Dr., Professor an der k. u. k. Marineakademie in Fiume; Čerin Karl, Hofkaplan in Laibach; Eppich Josef, Pfarrer in Mitterdorf bei Gottschee; Šlebinger Janko, Dr., k. k. Gymnasialprofessor in Rudolfswert.

Reklamationen. Wenn ein Vereinsmitglied die Publikationen infolge eines Versehens nicht rechtzeitig erhält, ersuchen wir, die Reklamationen jedesmal direkt an den Vereinskassier (Professor Milan Pajk) zu richten.

Das Jahr naht seinem Ende; deshalb richten wir an jene verehrten Mitglieder, die den Jahresbeitrag für heuer noch nicht erlegten, die Bitte, sie möchten dies demnächst tun. Wenn sie mit den Zahlungen im Rückstande bleiben, wird jede ersprießliche Tätigkeit des Vereines erschwert.

Personalnachrichten.

Am 31. Juli l. J. starb in Aßling das langjährige Mitglied des Musealvereines für Krain, Karl Luckmann, Direktor der Krainischen Industriegesellschaft. Der Verblichene war als der Tüchtigste unter den Großindustriellen des Landes Krain allgemein bekannt; durch seinen redlichen Mannessinn und seine Arbeitsamkeit wußte er sich die Achtung aller zu erwerben. — Am 31. Oktober l. J. verschied in Lussingrande das mehrjährige Mitglied des Musealvereines, der Direktor des k. k. Staatsobergymnasiums in Krainburg, Josef Hubad. Der Verstorbene war ein aufrichtiger Freund der ihm anvertrauten Jugend, für die er mit väterlicher Liebe tätig war. Seit dem Jahre 1894 Leiter, später Direktor des Krainburger Gymnasiums, förderte er nach Kräften den Aufschwung der jungen Anstalt. Er war seinem Fache nach Naturhistoriker. Im Programm des Laibacher II. Gymnasiums veröffentlichte er 1894 eine gründliche Studie «O račji kugi» (Über die Krebsseuche). Er verfaßte in slowenischer Sprache eine «Naturgeschichte für Bürgerschulen» und war Mitarbeiter bei den Blättern «Ljubljanski Zvon», «Dom in Svet» und «Učiteljski tovariš». — Ehre ihrem Angedenken

M.

Druck von Ig. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach.

Das Landesmuseum Rudolfinum in Laibach hat von den *Mitteilungen des historischen Vereines für Krain* folgende Jahrgänge in mehreren Exemplaren abzugeben:

Jahrgang 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1865, 1866, 1867, 1868.

Die Jahrgänge 1854 und 1855 sind nur noch in einzelnen Exemplaren vorhanden.

Der Preis des Jahrganges beträgt 2 K.

Ferner sind noch vorrätig:

Marci Pohlini, Bibliotheca Carnioliae, 1 K.

Klun, Denkbuch der Untertanstreue in Krain, 1853; Denkbuch der Anwesenheit Ihrer k. k. Majestäten Ferdinand I. und Maria Anna in Krain und Kärnten im September 1844, zusammen 1 K.

Jahresheft des Vereines des Krainischen Landesmuseums 1856, 1858, 1862. Alle 3 Jahrg. zusammen 2 K.

Der Musealverein für Krain hat abzugeben:

Mitteilungen des Musealvereines, Jahrg. 1—18

Izvestja muz. društva, Jahrg. 1—14.

Mitteilungen 8. Jahrg. fehlt.
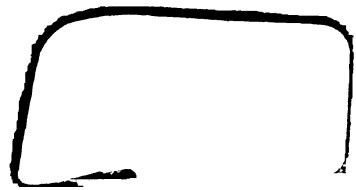
Preis des Jahrganges 2 K.